[illegible]

Gesammelte Schriften.

[illegible]

Gabriel Rießer's

Gesammelte Schriften.

Herausgegeben im Auftrag

des

Comité der Rießer-Stiftung

von

M. Isler Dr.

Erster Band.

Frankfurt a. M.

Verlag der Rießer-Stiftung

Leipzig

In Commission bei Duncker & Humblot

1903.

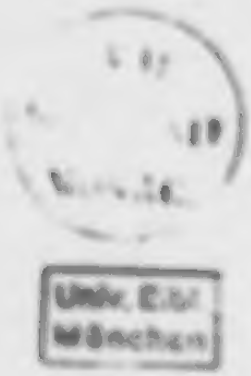

Gabriel Riesser's Leben

und

Mittheilungen aus seinen Briefen

von

M. Isler Dr.

Frankfurt a. M.
Verlag der Neuen Zeitung

Leipzig
In Commission bei J. Schabert

1867.

A D
[illegible] NIV.
[illegible] SC.

Vorwort.

Die Herausgabe gegenwärtiger Sammlung der Schriften Gabriel Rießer's findet ihre Rechtfertigung hauptsächlich in dem Wunsche vieler Freunde, wie er, gleich nachdem die Kunde von dem Tode Rießer's sich verbreitete, von den verschiedensten Seiten her ausgesprochen wurde. Wer die Wirkung dieser Schriften zur Zeit ihrer Erscheinung erlebt hatte, wollte sie auch einem späteren Geschlechte nicht vorenthalten wissen. Wenn auch der größere Theil derselben über eine Frage handelt, deren Erledigung in einem namhaften Theile des deutschen Vaterlandes Rießer selbst als seinen größten Triumph noch erfahren hat: so gibt es doch noch viele Länder und Gebiete, in welchen der Sieg keineswegs bereits errungen ist; die letzten Monate haben traurige Belege zu dieser Behauptung gebracht. Noch immer muß der Kampf geführt werden, und wie kann der Kämpfende besser für einen solchen Kampf sich rüsten als durch die Schriften Rießers? Sie sind ein nieversiegender Born, aus dem jeder Spätere schöpfen kann der in die Lage gebracht ist dem Angriff und dem Unrecht zu wehren, sie stellen den Nachfolger auf den höchsten Standpunct von

welchem aus er dem Feinde gegenüberzutreten hat, auf den Standpunct des stärksten sittlichen Bewußtseins und des ausgebildetsten Rechtsgefühls. So lange noch irgendwo Ungleichheit in der Stellung der Juden zu anderen Genossen des Staats besteht, so lange wird der praktische Werth dieser Schriften unschätzbar bleiben.

Aber auch abgesehen von ihrer Verwendung zu so unerfreulichem Zwecke, auch wenn nirgends mehr von politischer Zurücksetzung der Juden die Rede sein sollte, behalten die schriftlichen Denkmale des Riesser'schen Geistes ihre unverlierbare Stelle. Sie sind Musterwerke politischer Einsicht, sie sind von einem Reichthum der Gedanken, von einer Schärfe der Auffassung, von einer Beredsamkeit des Ausdrucks, daß sie nie aufhören werden, Jedem zum Vorbilde zu dienen, der auf irgend einem Gebiete des Staatslebens durch Schrift und Wort auf Andere zu wirken sich verlegt. Nicht durch den Gegenstand den sie behandeln haben sie so große Theilnahme gefunden, — er hatte vielmehr mit Unmuth von allen Seiten zu kämpfen — sie müssen daher auch nicht mit der Erledigung desselben in das Meer der Vergessenheit gesenkt werden, sie müssen fortwirken; denn so lange Menschen auf der Erde sind, wird der Stärkere den Schwächeren unterdrücken, wird der Unterdrückte sich mit der Kraft des unverjährten Rechtes und der angeborenen Menschenwürde gegen die Feinde zur Wehr setzen.

Bei der Sammlung dieser Schriften zeigte sich ein ungeahnter Reichthum. Ein ungefährer Ueberschlag zu Anfang des Unternehmens ließ den Umfang derselben auf

vier mahige Bände bestimmen; darauf hin waren die Kosten berechnet und das Publicum zur Pränumeration aufgefordert. Beifällige Aufmerksamkeit aber gab weit mehr an die Hand als Anfangs erwartet wurde; aus vier Bänden konnten fünf oder sechs werden, wenn Alles aufgenommen werden sollte, was aus Rieser's Feder geflossen und für die Oeffentlichkeit bestimmt war. So wurde Beschränkung gebeten. Das Meiste von dem was in Zeitungen und Zeitschriften erschienen war, obwohl auf die vorzügliche Schätzung der Zeitgenossen und die politischen Verhältnisse Deutschlands bezüglich, mußte gecpfert werden, und auch so noch konnte auf das mittelmäßige Maaß nicht zurückgegangen werden. Viel Werthvolles mußte Raumes der Erhaltung entsagen; Vieles, das zur Zeit nur einen beschränkten Lesekreis hatte und, weil es ohne Namen oder mit wenig bekannter Chiffre erschien, selbst damals nicht als von Rieser ausgehend bekannt wurde, wäre auch denen neu gewesen die immer mit Aufmerksamkeit den Erscheinungen seiner Thätigkeit gefolgt sind.

Dieser Einengung des Plans hält auf der anderen Seite eine Erweiterung die Wage. Die ursprüngliche Absicht war, den Schriften eine Lebensskizze des Verfassers voranzuschicken, die den Jüngeren und sonst Fernstehenden ein Bild von der Persönlichkeit des Mannes entwerfen sollte, dessen Geisteswerke ihnen hier dargeboten werden. Das Comité, das in Frankfurt am Main bald nach Rieser's Tode zusammengetreten war, um eine Stiftung zum Andenken an sein Wirken zu begründen, drückte mir daher den Wunsch aus, den gesammelten Schriften eine solche

biographische Einleitung vorauszusenden. Nicht ohne Mißtrauen in meine Kräfte erklärte ich mich zu einem Versuche bereit, im Hinblick auf die lange Reihe von Jahren, die wir an demselben Orte, unter theilweise ähnlichen Verhältnissen, in steter Verbindung mit einander verlebt hatten; ich durfte mir sagen, daß die meisten Anderen, deren schriftstellerische Befähigung ich höher stellen muß als die meinige, viele Beziehungen seines Lebens weniger genau kennen und von manchen gar keine Kunde haben mochten. Ich ging daher an das Werk in dem Vertrauen, daß von den vielen Freunden des Verstorbenen mir auch noch Material zufließen werde, wodurch meine Kenntniß vervollständigt und ich in den Stand gesetzt würde, eine kurze, jedoch treue Darstellung von den Lebensumständen des Verewigten zu geben. Meine Bemühungen fanden unerwarteten Erfolg: ein reicher Schatz von Briefen wurde meinen Händen anvertraut, aus welchen, vereint mit anderweitigen mündlichen und schriftlichen Mittheilungen, eine umfassendere Schilderung seines inneren und äußeren Lebens ermöglicht wurde als früher beabsichtigt war. So wurde aus einer Einleitung von einigen Bogen das gegenwärtige Buch, das die Zahl der Bände wieder um einen vermehrt. In der Entstehungsweise liegt zugleich die Rechtfertigung des verspäteten Erscheinens. Der Auftrag wurde mir im Frühjahr 1864; das Zusammenbringen des Stoffes, die Ordnung und Sichtung desselben, endlich beschränkte Muße meinerseits, alles dieses ließ die Arbeit nicht schnell vorrücken. Sie war im Wesentlichen nach Jahresfrist vollendet, indessen die Ausfüllung mancher Lücken, die

Berichtigung vieler Einzelnheiten nahm noch den folgenden Sommer ein, und erst Ende October 1865 konnte ich das Manuscript aus Händen geben. Auch jetzt noch verzögerte sich die Herausgabe; der Umfang war für die bereit liegenden Mittel zu groß geworden, und die Unterhandlungen über das was zu kürzen sei kosteten manche Zeit. Erst Anfangs Februar d. J. konnte der Druck begonnen werden, die Ereignisse des Sommers machten eine rasche Fortsetzung unmöglich, und so kommt dieser Band, erst nachdem weit über drei Jahre seit Rieker's Tode vergangen sind, in die Hände der Leser. Diese Darlegung mag auch erklären und entschuldigen, daß auf die neuesten Ereignisse keine weitere Rücksicht genommen werden konnte.

Ob die Verpflanzung der Arbeit zu Gute gekommen, darüber steht Anderen das Urtheil zu, nicht mir. Vielleicht ist der gegenwärtige Zeitpunkt des Erscheinens ein nicht unglücklicher: die theilweise Erfüllung dessen, was in den Jahren 1848 und 1849 erstrebt wurde, wird den Blick wieder auf die Männer zurücklenken, welche damals mit Einsatz aller ihrer Kräfte an einer Neugestaltung Deutschlands arbeiteten, unter welchen Rieker in erster Reihe stand. Wie so oft in der Geschichte, so auch hier sehen wir, daß scheinbar ganz mißglückte Bestrebungen doch in der Tiefe des Bodens wachsen und gedeihen, und daß völlig unge ahnt zu einer anderen Zeit noch das Samenkorn aufgeht, das sie gestreut hatten. Viele von ihnen leben noch, um die Frucht zu genießen. Andere deckt das Grab, unter ihnen Rieker. Ihr Andenken aber muß darum nicht unter gehen, die Ueberlebenden müssen dankbar auf sie zurückblicken

und den Antheil, den sie an der Entwicklung der vaterländischen Geschichte haben, ihnen treulich zuschreiben. In diesem Sinne möge denn dieser Versuch eine freundliche Statte finden.

Den Schluß dieses Vorwortes mache die Erledigung der Dankespflicht, welche der Herausgeber den Frauen und Männern schuldet, die ihn bei der Ausarbeitung dieses Lebensbildes so freundlich und bereitwillig unterstützten, durch Mittheilung von Briefen wie von Nachrichten aus dem Leben Nieffer's. Wenn dieses Werk Nachsicht und gutige Aufnahme bei den Lesern finden sollte, so gebührt nur ihnen der Dank dafur.

Hamburg, 30. September 1866.

Erſter Abſchnitt.

Die deutſch-iſraelitiſche Gemeinde Hamburgs ſtand ſeit Jahrhunderten mit der zu Altona in innigſter Verbindung, und theilte die wichtigſten religiöſen Inſtitutionen mit derſelben. Die hamburgiſchen Juden hatten Antheil an dem jüdiſchen Gericht, das in Altona ſeinen Sitz hatte, und der Vorſitzende desſelben war zugleich Rabbiner beider Gemeinden. Als ſolcher nahm einen hohen Rang unter ſeinen Zeitgenoſſen ein der Rabbi Raphael Cohen (geb. 1723), der im Jahre 1776, nachdem er ſchon an verſchiedenen Orten mit Auszeichnung fungirt hatte, zu dieſer hochangeſehenen Stelle berufen wurde. Die Altonaer Gerichtsbarkeit erſtreckte ſich über die ſämmtlichen Staaten des Königs von Dänemark bis an den Belt, und umfaßte alſo, da auch die Hamburger Gemeinde hinzu kam, damals ein ungewöhnlich großes Ländergebiet. Darum waren die ausgezeichnetſten Rabbiner immer gern bereit, einen Ruf an dieſen Ort anzunehmen, wo ihnen ein größerer Wirkungskreis als an den meiſten anderen Rabbinatsſitzen eröffnet war. Raphael Cohen hatte durch ſeine Schriften auf dem Gebiete des jüdiſchen Rechts ſich bereits einen Namen erworben als er nach Altona berufen ward. In dem ruſſiſchen Polen geboren, hatte er die Bildung der dortigen Juden in eminentem Grade in ſich aufgenommen, welche bekanntlich ausſchließlich auf hebräiſch-rabbi-

nischen Studien beruhte: Kenntnisse, die außerhalb dieser Sphäre lagen, waren ausgeschlossen und wurden als antireligiös betrachtet, so daß Raphael Cohen selbst dem Versuche Moses Mendelsohn's, den Pentateuch in reines Deutsch zu übersetzen, mit dem religiösen Bann entgegen trat. Aus dieser Maaßregel erkennen wir die eiserne Consequenz des Mannes, der auch nicht den kleinsten Ring aus der geschlossenen Kette des jüdischen Religionssystems entbehren wollte. Dieselbe Strenge und Unerbittlichkeit zeigte er auch in seiner Thätigkeit als Präsident des Gerichts, und das Andenken an seine Gerechtigkeit, an seine Unparteilichkeit, an seine tiefe Gelehrsamkeit ist noch heute nicht erloschen. Ja, er opferte zuletzt seiner Ueberzeugung sogar das Amt, indem ihm die Befugniß, Verletzungen des jüdischen Ceremoniels mit dem Synagogenbann zu strafen, von Seiten der Regierung entzogen wurde. Er lebte seit 1799 als Privatmann in Hamburg bis zu seinem im Jahre 1803 erfolgten Tode.

Die altehrwürdige Sitte suchte die Kinder der Rabbinen ebenfalls mit Söhnen oder Töchtern anderer berühmter Gelehrten zu vermählen. So erkor sich denn Raphael Cohen seinen Eidam in dem Sohne des damals in hohem Rufe stehenden Rabbiners zu Oettingen (im ehemaligen Fürstenthum Oettingen-Wallerstein, jetzt zum Rezatkreise in Baiern gehörig), Lazarus Jacob, der später von der Ehene, in welcher sein Geburtsort liegt, dem Rieß, den Beinamen Riesser annahm. Der Ruf ausgezeichneter talmudischer Gelehrsamkeit und vorzüglichen Scharfsinnes ging dem jungen Manne voraus, und so betrachteten beide Väter es als eine hohe Ehre und als eine Fügung besonders günstigen Schicksals, ihre Familien mit einander zu verbinden. Riesser heirathete die zweite

Tochter des Altonaer Rabbiners, Frommaid, genannt Fanny, und wurde von seinem Schwiegervater als Secretär bei dem Gericht in Altona angestellt, wo er demnach seinen Wohnsitz aufschlug. In dieser Eigenschaft concipirte Riesser alle schriftlichen Erlasse des Gerichts, so wie auch mitunter wohl einige der Gutachten, die seinem Schwiegervater als anerkannter Autorität auf religiösem Gebiet abverlangt wurden, wobei ihm seine hohe Fertigkeit im hebräischen Styl trefflich zu Statten kam. Die ihm dadurch gebotene Thätigkeit war völlig nach seinem Sinne, die juristischen Untersuchungen beschäftigten seinen Scharfsinn und gaben seinen Studien eine bestimmte Richtung. Mit wahrer Verehrung blickte er zu seinem Lehrer und Meister empor, und lebte in dem angenehmsten Verhältniß zu ihm.

Als Raphael Cohen sein Amt niederlegte, fand auch Riesser sich veranlaßt, aus seiner Stellung zu scheiden und seinen Wohnsitz nach Hamburg zu verlegen. Er war bereits Familienvater geworden, und mußte daher auf augenblicklichen Ersatz für den Ausfall seines Einkommens denken. So wandte er sich denn dem kaufmännischen Erwerbe zu. Freilich war er unvorbereitet und ungeübt, aber fester Wille und unermüdeter Fleiß vereinigten sich bei ihm mit einem nie wankenden Gottvertrauen, und es gelang, wenn auch nicht immer ohne Schwierigkeit. Die Zahl seiner Kinder nahm zu, binnen zehn Jahren wurden ihm fünf Kinder geboren, zwei Töchter und drei Söhne. Der jüngste der Söhne, der Kinder überhaupt, war Gabriel, geboren am 2. April 1806; es war am ersten Abend des Passahfestes, während der Mahlzeit kam die frohe Botschaft von dem glücklichen Ereigniß. Die Occupation Hamburgs durch die Franzosen (1810) brachte einen großen Um-

ſchwung in die Lage der dortigen Juden: plötzlich wurden die Feſſeln gelöſt, die ſie hier wie an faſt allen Orten Deutſchlands umſtrickt hatten, ſie konnten ſich frei und ungehindert bewegen und jede Thätigkeit ergreifen, der ſie ſich gewachſen fühlten. Leider waren nur Wenige vorbereitet, dieſe Freiheit ſo zu benutzen, wie ſie gekonnt hätten; die es waren, kamen nicht immer in die Lage, Gebrauch davon zu machen. Nieſſer gehörte zu Letzteren: in der Sorge für den täglichen Bedarf der Seinen konnte er nicht ſeinen Lieblingsneigungen folgen, die ihn zu einem gelehrten Beruf zurückgeführt hätten: er war ſchon glücklich, wenn er ſeiner Tagesarbeit noch einige Stunden für freie geiſtige Thätigkeit abgewinnen konnte. Bei Tage mit einer Collecte der damals in Hamburg eingeführten franzöſiſchen Zahlenlotterie ſeinen Erwerb ſuchend, ſchrieb er in ſeinen Muſeſtunden das Leben ſeines Schwiegervaters in muſterhaftem Hebräiſch, ein Werk, das allgemeine Anerkennung unter den Kennern fand. In dem wechſelnden Schickſal Hamburgs wurde aber auch ſeine eigene Stellung unhaltbar, und als im Jahre 1813 die Stadt, in welche die Franzoſen nach kurzer Abweſenheit zurückgekehrt waren, von den Ruſſen blokirt wurde, und alle Die, die nicht für längere Zeit ſich ihren Lebensunterhalt im Voraus ſichern konnten, die Stadt verlaſſen mußten, ergriff auch Nieſſer mit den Seinigen den Wanderſtab in harter Bedrängniß, ohne zu wiſſen, wie er für Weib und Kinder das Nothdürftigſte beſchaffen ſollte. Ein günſtiges Schickſal führte ihn nach Lübeck. Durch ſeinen letzten Erwerbzweig ward er auf den Gedanken gebracht, ſich im Verein mit zwei Hamburger Freunden, deren größere Geldmittel durch ſeine Einſicht und Arbeitskraft aufgewogen wurden, um die gerade vacante Pacht

der Lübecker Stadtlotterie zu bewerben, und war glücklich genug, dieselbe zu erlangen. Hinwegen aller Sorgen überhoben konnte er seinen Wünschen für die Erziehung seiner Kinder in vollem Maaße Genüge leisten. Vor Allen war es Gabriel, in dem er früh hervorragende Geistesanlagen entdeckte: er beschäftigte sich selbst viel mit seinem Unterricht, und führte ihn schon früh in die Sprache der Bibel und ihrer Erklärer ein. Doch fühlte er, daß die Kenntniß, die er selbst nur spät und mit Mühe sich erworben hatte, von seinen Kindern in ganz anderer Weise und schon in früheren Jahren gewonnen werden müßten: die europäische Bildung, sei es gestattet, sie im Gegensatz zu den Studien des Hebräischen und des Talmuds so mit einem Worte zu bezeichnen, — sollte ihnen nicht entzogen werden, damit sie allen anderen Kindern gleich ausgestattet zur Seite stehen könnten. Während der älteste Sohn nach Celle in ein damals in hohem Rufe stehendes Erziehungsinstitut gesandt wurde, besuchten die beiden jüngeren das Lübecker Gymnasium, Catharineum genannt. Gabriel trat in dasselbe Ostern 1817, also in seinem elften Jahre, und wurde in die vierte Klasse aufgenommen; Michaelis desselben Jahres wurde er in die dritte versetzt, Ostern 1819 in die zweite. Als Knabe that er sich durch gute Deklamationsgabe hervor, und noch lebende Mitschüler erinnern sich, wie er Ostern 1818 durch öffentlichen Vortrag von Schillers Bürgschaft sich Beifall erwarb. Die rasche Versetzung in die oberen Klassen zeigt, wie bald er sich in den Besitz der dabei zunächst in Betracht kommenden Kenntnisse setzte.

Inzwischen war in Lübeck für die dort wohnenden Juden eine furchtbare Katastrophe eingetreten. Vor der Besitznahme

der Stadt durch die Franzosen aus derselben ausgeschlossen und auf ein nahegelegenes Fort Meisling angewiesen, waren sie bei der Einverleibung der Stadt in das französische Reich gleichfalls nach Lübeck gezogen und hatten sich daselbst behaglichen Wohlstand gegründet. Als 1815 auf dem Wiener Congreß die Rechte der deutschen Juden wieder in Frage gestellt wurden, schickten die israelitischen Bewohner der drei Hansestädte gemeinschaftlich einen Bevollmächtigten, Dr. C. N. Buchholz, nach Wien, um ihre Rechte daselbst zu vertreten. Dieser hatte seine Ueberzeugung von der Berechtigkeit ihrer Forderungen schon früher in Druckschriften ausgesprochen, wozu der genauere Verkehr, in dem er mit Nieser stand, beigetragen haben mag: seine Bemühungen blieben aber ohne Erfolg. Durch den Einfluß des Bremer Senator Smidt wurde die Fassung des §. 16 der Bundesakte, worin ursprünglich die Rechte, die den Juden bis dahin in den deutschen Bundesstaaten eingeräumt waren, gewährleistet wurden, dahin abgeändert, daß es statt in nunmehr hieße: „in den deutschen Bundesstaaten. So erlangte man sich auch in Lübeck, daß die Gleichstellung der Juden nicht von dem Lübeckischen Staate, sondern von einer ständischen Regierung gekommen war, und die Juden mußten in ihre frühere schmähliche Lage zurückkehren. Die Wohlhabenderen verließen Stadt und Gebiet und zogen nach Hamburg und anderen Städten der Umgegend. Die Aermeren mußten nach Meisling zurück und hier ein kümmerliches Dasein fristen, jede freiere Bewegung war ihnen gewehrt, sie wurden förmlich gezwungen, vom Trödelhandel sich zu ernähren. Nieser war durch contractliches Verhältniß noch an die Stadt gebunden, die seine Glaubensgenossen mit so furchtbarer Härte von sich

[illegible] des Großen machte ihn zu einem entschiedenen Gegner des [illegible] herbeiführen und der unter ihm beschäftigten [illegible], weshalb er auch Berlin verlassen mußte und erst nach Altona, dann nach Hamburg, seiner Vaterstadt, zog. Hier leitete er eine Zeitlang eine von den Freimaurern gegründete Schule, die erste in Hamburg, in welche Christen und Juden ohne Unterschied aufgenommen wurden. Als diese unter den Wirren des Krieges einging, erhielt er sich durch Privatunterricht und suchte auch durch Schriften auf die Zeitverhältnisse einzuwirken. Unter allen Verhältnissen seines langen wechselvollen Lebens aber bewahrte er die unerschütterlichste Wahrhaftigkeit und den Muth der Treue und Festigkeit in seiner gewonnenen Ueberzeugung, und wußte diese Gesinnung auf seine Angehörigen und die jüngeren Genossen seines Hauses zu übertragen. Auch auf Gabriel Riesser wirkte sein Beispiel und seine Lehre anregend und stärkend: er führte ihn zur Selbsterkenntniß und daher zur Bescheidenheit, gab seinen Arbeiten die Richtung auf das Feste und Gründliche; er liebte den Jüngling wie einen Sohn, und dieser hing an ihm mit kindlicher Pietät, bis zu seinem 1834 erfolgten Tode.*

Die Wiedervereinigung Gabriel's mit dem elterlichen Hause beglückte alle Glieder der Familie; mit der zärtlichsten Liebe hingen Alle an einander, mit der innigsten Verehrung blickten die Kinder auf die Eltern, zumal auf den Vater, der bei seiner hohen Begabung den geistigen Mittelpunkt bildete. Zwischen ihm und dem jüngsten Sohne waltete das schönste Verhältniß: an diesem sah er das Ideal sich verwirklichen, das er sich selbst vorgesetzt

* Ueber [illegible] vergl. Neuer Nekrolog der Deutschen, Bd. 12. S. 427.

und unter dem Zwang der Verhältnisse nicht bis zu eigener Beschäftigung hatte erheben können. Er war aber ungeachtet seines Geschäfts, dem er um des Erwerbs willen mit angestrengtem Fleiße oblag, unablässig für seine eigene Bildung thätig, lebte für die Kinder und mit den Kindern, denen er nicht mit rauher Strenge, sondern mit immer gleicher Milde beistand und lehrend zur Hand ging. Unter solcher Anleitung entwickelte sich Geiger früh und [illegible]. Er benutzte die Gelegenheit des Unterrichts, den die Rabbinerschule ihm bot, soweit er ihn für sich verwerthen konnte; wo aber eingewurzelten oder mittelmäßigen Lehrern ihre [illegible] Nahrung des Geistes geboten wurde, da ging er seinen eigenen Weg, und arbeitete im Stillen fleißig und mit besserem Erfolge, als er ihn dort hätte erlangen können. Der Vater, der ihn mit und den Augen weiter, gestattete ihm diesen selbstgewählten Weg zu gehen, weil ihm das seinen glücklichen Anlagen und geistigen Neigungen nicht zum Schaden gereichte, während es für [illegible] nicht ohne Einfluß vorübergegangen wäre. Er verstand, besonders in den späteren Jahren des Schullebens, die Schule mit Studien, ja [illegible]; zwischen las er zu Hause die griechischen und römischen Dichter, studirte Plato, und beschäftigte sich mit der Literatur der neueren Völker, zumal mit den deutschen Dichtern. Sein Vater war Vormund der Kinder des früh verstorbenen [illegible] M. Geiger, den ältesten Sohn desselben, den gegenwärtigen [illegible] der [illegible] Gemeinde, R. R. Geiger, unterrichtete der Vater zugleich mit dem eigenen Sohne in den [illegible] Schriften des Talmuds, und entwickelte ihnen die [illegible] Lehren des jüdischen Rechts mit solcher Klarheit, daß selbst [illegible]

gemeines Mandat oder ein in jedem speziellen Falle zu erneuerndes geduldet würde; dieß könne ihm daher nicht verweigert werden, und nur der unbestimmte Ausdruck bedürfe einer authentischen Interpretation. Ferner gestatte die Handelsgerichtsordnung auch Nichtjuristen, als Mandatare aufzutreten, die Appellation an das Obergericht aber müsse bei dem dort üblichen schriftlichen Verfahren durch einen immatriculirten Advocaten geschehen; er bittet also um Ermächtigung, auch solche Appellationen zu concipiren. Endlich für Streitigkeiten unter Juden über Gegenstände des jüdischen Ehe- und Erbrechts, das in Hamburg bis in die neueste Zeit ausschließlich für sie in Gültigkeit war, erachtet er es der Gerechtigkeit gemäß, auch einen jüdischen Anwalt zuzulassen, und bittet, dieses bestimmt auszusprechen.

Der Senat beschloß am 23. October 1829, daß dem supplicantischen Gesuche bei den bestehenden Gesetzen nicht zu deferiren sei.

Auch die letzte seiner Hoffnungen also, die so tief herabgestimmte, hatte sich als eine Täuschung erwiesen. Er hatte diesen Schritt nicht mehr, um seiner Pflicht zu genügen, um seiner Mutter und seinen Geschwistern gegenüber nichts zu versäumen, gethan, als daß er auf einen günstigen Erfolg gerechnet hätte. Was ihm nun noch allein übrig blieb, was auch ihm ehrenwerthe Genossen mit Erfolg thaten, bei schriftlichen Arbeiten sich eines fremden Namens zu bedienen, im Uebrigen aber ihre juristische Thätigkeit, auch ohne immatriculirt zu sein, frei zu verwerthen, dazu konnte er sich nicht entschließen. Die glücklichen Verhältnisse seiner Mutter und der letzte Wille seines Vaters bewahrten ihn vor dieser Nothwendigkeit, der er sich wohl sonst

auch nicht hätte entziehen können. Juristische Fictionen haben von früh an in den Lebensverhältnissen Platz gegriffen, um Mängel in der Gesetzgebung zu verdecken oder Lücken auszufüllen; sie sind nie von sittlichem Makel getroffen worden. Auch in dem hier vorliegenden Verhältniß hat man es den jüdischen Rechtsgelehrten, die sich später auf diesen Weg angewiesen sahen, nicht zum Vorwurf gemacht, sofern sie sich in den Bahnen der Ehre und der Sittlichkeit bewegten: man erkannte den Widerspruch in den gegebenen Verhältnissen und vertröstete sie auf eine Aenderung des Gesetzes, die nicht mehr umgangen werden könne. Bei Aicher hatte gewiß sein Unabhängigkeitsgefühl eben so großen Antheil an seinem Widerstreben: er konnte es nicht ertragen, von einem Anderen abhängig zu sein, wo er das Gefühl hatte, auf eigenen Füßen stehen zu können; er verzichtete lieber auf die ihm in Aussicht stehenden äußeren Vortheile als auf seine Freiheit. An Erfahrungen aber war er reicher geworden; er hatte die Menschen kennen gelernt, und gerade auf einem Gebiete, auf dem die Wenigsten es der Mühe werth erachteten, die wahren Seiten ihres Charakters auch nur zu bemerken. Es konnte nicht anders als den tiefsten Eindruck auf seine Seele machen, daß er, der bisher im Umgange mit Menschen nur Liebe und Anerkennung gefunden hatte, der fast verhätschelt war von Allen, mit denen er in Berührung gekommen, nunmehr überall wo er Eintritt suchte in die Bahnen des bürgerlichen Lebens, sich zurückgewiesen sah, nicht weil er schlechter war als Andere, nicht weil er unwissender war als Andere, nein, weil er gewissenhafter war als Andere, weil er seinen Glauben nicht für äußere Vortheile verläugnen wollte, weil er Jude war. Hätte er gethan, was Andere in ähnlichem Falle,

er wäre sofort zum akademischen Lehramt in Heidelberg oder Jena, zum Bürgerrechte in Hamburg und dadurch zur Advocatur zugelassen worden. Das mußte ihn zu ernstem Nachdenken veranlassen.

Unentschlossen was er beginnen sollte, kehrte er indeß zu seinen gewohnten Studien zurück und suchte in dem Verkehr mit Menschen, in dem er sich bisher so wohl befunden hatte, Trost und Beruhigung. Er nennt dieß einmal sein „blumenbekränztes Märtyrerthum". Die nächste Zeit brachte er theils in Hamburg, theils in Heidelberg und Frankfurt zu. Die Verwicklung der politischen Verhältnisse, vorzüglich in Frankreich, machte ihm einen Aufenthalt im nördlichen Deutschland wünschenswerth: er war im Frühjahr 1830 fast zwei Monate in Paris gewesen und hatte sich mit den dortigen Zuständen genau bekannt gemacht. Nach der Restauration der Bourbons hatte Ludwig XVIII durch das Zugeständniß der constitutionellen Charte viele der Befürchtungen, die man an seine Wiederkehr geknüpft hatte, niedergeschlagen; er suchte die Gemüther zu versöhnen, indem er wesentliche Institutionen, die vorzugsweise als der Ertrag der großen Revolution von 1789 angesehen wurden, erhielt und vor Antastung bewahrte. Karl X, der ehemalige Graf von Artois, der auf ihn folgte (1824), hasste aber Alles was von der Revolution ausgegangen war, er gehörte zu den Bourbons, die „Nichts gelernt und Nichts vergessen hatten". Er umgab sich mit Ministern, deren Namen schon alle Erinnerungen des alten Regime weckten und die den Zeitpunct gekommen glaubten, wo sie mit der Revolution abrechnen könnten. Die Deputirtenkammer konnten sie durch ein umfassendes System der Corruption so umwandeln, daß sie ein williges Werkzeug des Despo-

tismus wurde: die Pairskammer aber, der Theorie nach zum Schutz und zur Erhaltung des Bestehenden, im Gegensatz zu der ruhelosen Bewegung, wie sie von der Volkskammer erwartet wird, eingesetzt, zeigte sich hier als ein Hort der Freiheit und der Gesetzlichkeit. Durch Lebenslänglichkeit und Erblichkeit vor allen Angriffen der reactionären Regierung geschützt, widersetzte sie sich standhaft den Eingriffen in die Rechte der Nation und die Gesetze. Durch ihr Auftreten gestärkt ermannte sich auch das Volk bei den neuen Wahlen zur Deputirtenkammer, die im Jahre 1827 auszuführen waren. Eine neue Kammer, nicht so gelehrig wie die vorige, trat zusammen, und das volksfeindliche Ministerium Villèle räumte den Platz einem liberalen, das von einem seiner hervorragenden Mitglieder das Ministerium Martignac genannt zu werden pflegt. Friede und Einigkeit kehrten zurück, die Nation fühlte sich wieder wohl: nur der König beruhigte sich nicht. Seine nächste Umgebung bestand fortwährend aus den entschiedensten Feinden der Volksrechte, denen die constitutionelle Charte ein Dorn im Auge war; die Minister hatten keinen Einfluß in dieser Region; ohne äußere Veranlassung ward im August 1829 das Ministerium entlassen, und der Fürst von Polignac, ein Liebling des Königs und blinder Anhänger seiner Grundsätze, mit der Bildung eines neuen beauftragt. Allgemeiner Schrecken durchzuckte die Nation. Die Kammer wurde vertagt, so lange man sie nicht nothgedrungen berufen mußte um Steuern bewilligt zu haben. Die Presse aber sprach mit beredter Offenheit die Stimmung der Nation aus, so gefährlich es auch in diesem Moment sein mochte. Im Frühling 1830 traten die Kammern zusammen, und die Deputirtenkammer erklärte sogleich in einer Adresse an den König

ihren diametralen Gegenſatz zu den Geſinnungen der Miniſter. Die Auflöſung war die Folge dieſes Schrittes. Neue Wahlen wurden angeordnet; unter dem Einfluß dieſer Regierung und ihrer Organe, hoffte man, werde eine gefügigere Kammer zuſammenkommen. Aber faſt aus jedem Wahlbezirk kam die Meldung, daß oppoſitionelle Candidaten gewählt ſeien. Da griff das Miniſterium, das ſich im Frühling noch durch einige recht entſchiedene Royaliſten (ſo nannte man damals ihre Partei) verſtärkt hatte, zu außerordentlichen Maßregeln. Art. 14 der Charte gab dem Könige das Recht, zur Ausführung der Geſetze und für die Sicherheit des Staats Verordnungen zu erlaſſen (Le Roi fait les réglements et ordonnances nécessaires pour l'exécution des lois et la sureté de l'état). Auf dieſen Artikel geſtützt, ſtrichen die Miniſter die weſentlichſten Sätze aus der Verfaſſung und erſetzten ſie in ihrem Sinne. Sie caſſirten die Wahlen, hoben die Preßfreiheit auf, erließen ein neues Wahlgeſetz, wodurch die Zahl der Wähler vermindert, ein höherer Wahlcenſus eingeführt, die directe Wahl in eine indirecte verwandelt wurde. Dieſe Ordonnanzen wurden am 25. Juli erlaſſen. Statt der erwarteten Beſtürzung aber erfolgte der entſchloſſenſte Widerſtand. Ganz Paris erklärte, den Verfaſſungsbruch nicht zu dulden, die Bürger bewaffneten ſich, ein gefeierter Name aus der erſten Revolution, Lafayette, ſtellte ſich an ihre Spitze, und drei Tage (27 — 29. Juli) genügten, nicht nur das verhaßte Miniſterium zu ſtürzen, ſondern den König ſelbſt und ſeine Dynaſtie aus Frankreich zu vertreiben. Auf eine kurze proviſoriſche Regierung, welche alle die Volksfreiheit gefährdenden Stellen aus der Charte tilgte, erfolgte die

Wahl des Herzogs von Orleans, Louis Philippe, zum König, und eine neue Zeit begann für Frankreich.

Allein nicht nur für Frankreich. Ganz Europa wurde von der Erschütterung getroffen, und vor Allem Deutschland, wo allerdings viel Schutt sich seit 15 Jahren aufgesammelt hatte und wegzuräumen war. Die Regierungen waren in Schrecken gesetzt, alle Unterdrückten und Mißhandelten schöpften Hoffnungen, und für viele deutsche Länder erhob sich die Morgenröthe einer besseren Zeit.

Auch für Rieser begann eine neue Periode seines Lebens. Er fand einen Punct, wo er wirken, wo er sein Talent auf das schönste verwenden konnte. Der folgende Abschnitt wird ihn uns in dieser Wirksamkeit zeigen. Verweilen wir jetzt noch eine kurze Zeit, um die Skizze, die wir bisher gegeben haben, durch Einführung einer Reihe von Briefauszügen zuerst von seinem Vater, dann von ihm selbst zu beleben.

I.

Aus L. A. Riesser's Briefen an seinen Sohn.

1.

Hamburg, 7. Mai 1824.

Möge die Gott es lohnen, mein lieber Gabriel! daß du uns heute Morgen beim Frühstück eben mit deiner schriftlichen Nachricht von deiner glücklichen Ankunft in Tiedelee* erfreuetest, denn deine liebe Mutter war deinetwegen sehr bekümmert, weil du, mein guter Gabriel, vom Abschiede ergriffen, die Reise in einem schlechten Wetter zu Fuße fortsetztest, und es kam ihr kemisch vor, als wir uns mit so vielen Thränen verließen in die Wagen setzten, und dich einsam und verlassen wußten. Was mich betraf, als ich dich aus dem Gesichte verlor, wandte ich mich zum himmlischen Vater und sagte mit Inbrunst und tiefgerührtem Herzen: ** כי מלאכיו יצוה לך לשמרך בכל דרכיך· על כפים ישאונך פן תגף באבן רגלך· על שחל ופתן תדרך תרמס כפיר ותנין· כי בי חשק ואפלטהו אשגבהו כי ידע שמי· יקראני ואענהו עמו אנכי בצרה אחלצהו ואכבדהו· אורך ימים אשביעהו ואראהו בישועתי·

* Damals die erste Station zwischen Hamburg und Kiel, etwa vier Meilen von Hamburg.

** Ps. 91. v. 11—16. Denn er hat seinen Engeln befohlen, daß sie dich behüten auf allen deinen Wegen, daß sie dich auf den Händen tragen, und du deinen Fuß nicht an einen Stein stößest. Auf den Löwen und Ottern wirst du gehen, und treten auf den jungen Löwen und Drachen. Er begehrt mein, so will ich ihm aushelfen: er kennet meinen Namen, darum will ich ihn schützen. Er ruft mich an, so will ich ihn erhören: ich bin bei ihm in der Noth, ich will ihn herausreißen und zu Ehren machen. Ich will ihn sättigen mit langem Leben, und will ihm zeigen mein Heil.

nur so war ich ganz beruhigt, denn eine innere Stimme sagte mir, mein Gebet sei erhört, und so waren wir auf der Rückreise ausgelassen munter, trunken wiederholt deine Gesundheit, und ich bin deinetwegen ganz unbesorgt, und ich danke Gott dafür, die beste Ursache davon in dir selbst begründet zu können. Du bist nicht jetzt erst meiner Aufsicht entlassen, denn ich hatte nie nöthig, sie bei dir auszuüben, und doch habe ich das seltene Glück, dich unverdorben an Seele und Körper zu entlassen, und die gegründetste Hoffnung, dich einst wieder eben so zu empfangen: — wahrlich ein seltenes Glück, das ich zu schätzen weiß, und dafür entbehre ich auch gern die häufigen Aeußerungen deiner zärtlichen kindlichen Liebe z. b. deine Gegenwart, die ich an den hohen Feiertagen vorzüglich vermissen werde, und die du so viel als möglich schriftlich zu ersetzen gewiß nicht unterlassen wirst

2.

29. Juni 1821.

Dein wahrhaft jovialer Schreiben hat uns am verwichenen Sonnabend wahres Vergnügen gemacht, und die lieben Unsrigen harren auf spezielle Nachricht. Es entspricht gewiß meinem sehnlichsten Wunsche, wenn das Studium des aus eigener Wahl ergriffenen Fachs dich jetzt eben so sehr interessirt. Wie du weißt war es früher, zwar nur in einem gewissen Gesichtspuncte, mein Lieblingsfach, das ich, durch Umstände genöthigt, sehr ungern aufgab, und da die Ausübung auch für dich leider noch mit vielen Schwierigkeiten verbunden sein wird, so ist es um so wünschenswerther, daß die Wissenschaft an sich dich in einem hohen Grade interessiren möge, weil du nur alsdann die hohe Stufe darin erreichen kannst, die für deine Verhältnisse unentbehrlich ist, und ich sehe mit Sehnsucht der versprochenen Darstellung entgegen.

Wenn du in deinem verletzten Schreiben meine frühere Aeußerung als einen bitteren Spott betrachten zu müssen glaubtest, so thatest du nur eben so viel Unrecht wie ich dir gethan haben würde, wenn dieß meine Absicht gewesen wäre. Wir sämtliche Menschen können der sinnlichen Reize nie ganz entbehren, selbst unsere wiederholten Aeußerungen der Liebe gegen das allerhäufigste Leben sind so entbehrlich nicht wie man glauben könnte; ohne Uebung erkalten unsere Empfindungen nur zu leicht, und die Fälle, wo sie wieder neue Wärme erhalten, sind im Leben doch nicht so häufig.

3.

6. Juli 1821.

Deine Erläuterungen über den jetzigen Standpunct der Rechtswissenschaft habe ich wiederholt und immer mit steigendem Vergnügen

gelesen. Ich dachte mich in jene frohe Zeit zurück, wo ich deinen seligen Großvater, den auch die Regierung für einen der tüchtigsten Richter im Lande anerkannte, das Recht mit einem heiligen Eifer ausüben sah, der mir jetzt noch Ehrfurcht einflößt; er pflegte das Recht die Stütze des Thrones Gottes zu nennen, und diese Definition kommt so ziemlich mit derjenigen überein, die du den römischen Juristen nachsagst. — Die hebräische Bibel sollst du mit nächster Gelegenheit erhalten, und ich kann dabei meinen Wunsch nicht unterdrücken, daß du dich auch im rabbinischen Hebräisch üben mögest, dazu ich dir gerne, wenn du es wünschest, ferner nützlich sein möchte. — —

4

18. November 1824.

— — Dein schönes Bekenntniß, daß auch du die glücklichen Ereignisse in unserer Familie als eine Fügung der gütigen Vorsehung betrachtest, hat mich vielleicht noch mehr, mindestens aber nicht weniger entzückt, als die Ereignisse selber; denn, mein lieber guter Gabriel, was anderes als das feste Vertrauen auf den himmlischen Vater hat mich in allen so harten Prüfungen erhalten, und hat mich in jeder Lage gleich glücklich sein lassen? Dir darf ich es sagen, ich war zu jener Zeit, als ich in Wandsbeck mir nicht gönnte, für einen Schilling Kringel* zu kaufen, ohne sie mit Euch, meine Theuren! zu theilen, eben so glücklich als wie ich diesesmal mit der freben Nachricht durch dasselbe Wandsbeck fuhr: — und da auch dir, mein lieber Gabriel, vielleicht manche Prüfungen bevorstehen, und da ich gewiß keinen sehnlicheren Wunsch habe, als dich stets glücklich zu wissen, was kann mich also mehr erfreuen als wenn ich merke, daß auch du dich von dem Stabe leiten läßest, der deinen Vater durch alle Labyrinthe so glücklich durchführte. Wenn ich an meine frühe Jugend zurückdenke, wie mancher Wunsch erhob sich da, davon, wie es mir schien, das ganze Glück meines Lebens abhinge, aber die Vorsehung versagte mir den Wunsch, und — ich fand, daß ihre Leitung die einzig gute ist. Und hast du es nicht selbst in den letzten Jahren deines Hierseins bestätigt gefunden? Worin ich den Zweck meines Daseins zu finden glaubte, hätte, wenn mein thörichter Wunsch erfüllt worden wäre, zu meinem und zu unser Aller Unglück gereicht. Mir fehlte zu der Zeit nur ein Freund, der mich ganz verstand und gegen den ich mein Herz ausschütten konnte. Hätte zu der Zeit mein seliger Schwiegervater oder meine selige Mutter noch gelebt, der innere Kampf würde gewiß so lange nicht gedauert haben. Sollte dir je ein

* Norddeutscher Ausdruck für: Brezel. J.

ähnlicher Umstand einen ähnlichen Kampf verursachen, so biete ich mich dir zum Freunde an, wenn du keinen besseren finden kannst.

5.

30. November 1821.

Mag der Allvater dir die Freude belohnen, die mir dein liebes Schreiben vom 25. d. M., das ich am Sonnabend erhielt, machte. Glaube nicht, daß ich mich dir gerade zum Muster aufstellen will, damit wäre ich noch gar nicht zufrieden; denn wäre ich bei dem Standpuncte geblieben, zu dem ich erzogen wurde, hätte ich, wie du, mich ganz den Wissenschaften widmen können, so wäre ich gewiß viel besser geworden, so wie du es mit Gottes Hülfe werden wirst. Die reinen Gefühle für das Höhere werden doch nicht wenig abgestumpft, wenn man sich beständig mit dem rein Weltlichen, das durchaus mit keiner Wissenschaft in Verbindung steht, beschäftigt. Selbst noch als ich Pächter in Lübeck war, fand mein Geist mehr Nahrung, wenn mir ein Aufsatz, deren ich damals sehr häufig machen mußte, nach meinem Geschmacke gelang, und als auch später das hiesige Gemeindewesen mich sehr anzog, fand ich auch noch so manche Veranlassung zu geistiger Beschäftigung. Ich darin wünsche ich mich dir zum Muster, daß ich mich über keine Lage verblende, das Mangelnde in derselben wohl einsehe, aber dennoch mich darin recht glücklich fühle.

Von der dänischen Kanzlei ist neuerdings ein Patent erschienen, daß unsere Genossen, die zu dem Aufenthalt im Holsteinischen berechtigt sind, in allen Zünften aufgenommen werden müssen. Die unterstrichenen Worte setze, wie ich officiell weiß, auch auf unsere hiesigen Genossen, weil diese von königlicher Seite noch als privilegirte Unterthanen betrachtet werden. Wenn nun dieses Patent dich zwar nicht unmittelbar berührt, so kann es mittelbar auch für dich sehr nützlich und keiner Zeit anwendbar gemacht werden, und außerdem weiß ich, daß das Verwandtschaften unserer Genossen in den Rechten der Menschen, wovon die dänische Regierung immer das schönste und anspruchloseste Beispiel gegeben hat, dich nicht minder als mich interessirt.

6.

31. August 1825.

Dein liebes Schreiben vom 22. d. M. haben wir am verwichenen Sonnabend erhalten, und merke dir dieses, um auch den Abgang deiner künftigen Briefe so einzurichten, daß selbe am Sametage (wie ihr Süddeutsche sagt) in meine Hände kommen. An diesem Tage bin ich, wie du weißt, doch mit Lectüre beschäftigt, und ich brauche dir es wohl

nicht erst zu sagen, daß ein Brief von dir, mein lieber Gabriel, zu meiner angenehmsten Lectüre gehört. Auch deine lieben Schwestern haben an diesem Tage die beste Zeit, durch wiederholtes Lesen dein Schreiben, wie sie sich ausdrücken, zu entsiegeln. Und nun gar deine liebe Mutter findet am Sonnabend gewiß keine schönere Zerstreuung, als deine Briefe recht oft verkehrt zu hören. — — —

Da ich nicht wissen kann, ob du dort eben so wie in Kiel, Gelegenheit hast, bei deinem Restaurateur ein ראש* zu erlangen, so will ich dir zu deiner Nachricht und Nachachtung mittheilen, daß am 13. und 14. September unser Neujahrsfest und am 22. das Versöhnungsfest sein wird. Ueber das gewöhnliche Neujahrsgeld kannst du bei Einsendung der Neujahrswünsche nach Belieben verfügen, und werde ich deine Abgabe gebührend in Schutz nehmen, und meine Wünsche für dich zu dem glücklich beginnenden neuen Jahre will ich, in so fern du nichts zu deren Erfüllung beitragen kannst, lieber unserm Vater im Himmel anvertrauen: nur den einen Wunsch, dessen Erfüllung wahrlich in deinen eigenen Händen liegt, will ich gegen dich aussprechen: Mögest du in diesem und in allen kommenden Jahren jede Gelegenheit zu vermeiden suchen, wo eine Obrenetzung mit der heiligen Pflicht deiner Selbsterhaltung je in Collision kommen kann! ein Wunsch, der von Seiten zärtlicher Eltern, die das Leben ihrer Kinder theurer als ihr eigenes halten, gewiß nicht ungerecht ist.

Um dich aufzumuntern, mir einiges von deinen juristischen Arbeiten, die ich als Laie verstehen kann, zukommen zu lassen, sende ich dir ein Gutachten, welches ich gerade heute für mein Collegium entworfen habe, worüber mir dein Urtheil wichtiger sein wird als das Urtheil aller meiner Collegen.

7.

Altona, 21. September 1825.

— — — Seit voriger Woche bin ich in einer öffentlichen Angelegenheit sehr behäftigt, und da die Sache an sich, und mehr noch in ihren Folgen, in jeder Hinsicht, und vielleicht auch in juridischer Hinsicht sehr interessant ist, so will ich dich von dem gegenwärtigen Standpuncte derselben unterrichten und in der Folge dir den ferneren Gang der Sache mittheilen. Es wird dir durch unsere frühere öftere Unterhaltung nicht unbekannt sein, wie früher unsere hiesigen Genossen unter dem Schutze der dänischen Regierung hier domicilirt waren, ihren Cultus und ihre Autonomie aber in Altona ausübten, auch ihre Kirchhöfe auf dänischem**

* Kalender der Juden. J.

** Es war früher in Hamburg und Altona üblich, die Bezeichnungen dänisch und holsteinisch ohne Unterschied zu gebrauchen. J.

Grund und Boden jetzt noch haben, wofür sie in Gemeinschaft mit der Gemeinde in Altona jährlich eine bedeutende Summe an den König zahlten. Während der französischen Occupation lösten die Gemeinden durch eine Separationsacte privatim, ohne daß die Regierungen, welche es geschehen ließen, unmittelbaren Antheil daran nahmen, diese Gemeinschaft deshalb auf, weil wir hier als französische Bürger dieses Verhältniß nicht mehr beibehalten konnten noch wollten, jene hingegen bei der französischen Uebermacht sich dagegen zu opponiren nicht wagen durften. Bald nach der Wiederbefreiung der Stadt ließen wir auch unterdessen den alten Zustand nicht wieder eintreten, weil wir noch immer besser dursten, in unseren bürgerlichen Rechten einigermaßen den übrigen Bürgern gleichgestellt zu werden, und so blieb unser Zustand immer noch provisorisch und einzig und allein auf das im Ganzen für uns sehr ungünstige Judenreglement gegründet. Folglich bleibt uns jede Nahrungsquelle fast unerlaubt, und [illegible] bei der theils liberalen theils schwachen Ausführung der Gesetze würde sich für die Zukunft ein Gewohnheitsrecht vielleicht zu unseren Gunsten gebildet haben, das höchstens jedoch nur den Handelsstand begünstigt haben würde, dabei aber der Umstand in stand eine Provinzen, [illegible] wegwegen die Zünfte mit vereinten Kräften kämpfen [illegible], u. s. w. uns stets verschlossen bleiben würde. In unseren Streitsachen ist die Verwirrung noch merklicher, da Civil- und Criminalsachen, zufolge des Judenreglements zwar nach mosaischen Gesetzen aber von christlichen Richtern entschieden werden, und es läßt sich für den Kenner dieser Gesetze keine größere Willkürlichkeit und wahrhafte Gesetzlosigkeit denken. Ein in hebräischer Sprache abgefaßtes Testament, über dessen Gültigkeit zu urtheilen gegenwärtig selbst unter uns nur sehr wenige Männer fähig sind, weil dazu besonders eine sehr gründliche Kenntniß der Quellen und ein praktischer juristischer Sinn gehört, — ein solches Testament, sage ich, wovon oft das Wohl und Wehe ganzer Familien abhängt, wird von christlichen Richtern, vergeblich nach jüdischen Gesetzen, die sie höchstens aus verstümmelten Auszügen kennen, beurtheilt.

Die dänische Regierung hat sich bereits wie um die Separationsacte gekümmert und die Gemeinden nach wie vor als unabgetheilt betrachtet, und da die Gemeinde in Altona natürlich bei bewandten Umständen jährlich nur die Hälfte des Schutzgeldes entrichten konnte, so ist sie auch jährlich nur abschlägig beschieden worden, und sie erhielten wiederholte Befehle, auch das Rückstandige zu zahlen und ihren Regreß an den in Hamburg wohnenden Juden zu nehmen. Mehrere derselbigen Anträge wurden von uns auf Befehl des Senats abgelehnt, bis endlich in voriger Woche die hiesigen Dänischen Kameros des Königs von dem

jüdischen Gerichte in Altona zur Entgegennahme desfallsiger Mittheilungen vorgeladen wurden. Dieser Schritt ist kategorisch und der einzig richtige, da auch bei der früheren Ordnung das jüdische Gericht allein das Organ der Regierung war, und diese nur die Verordnungen des Gerichts, nöthigenfalls durch diplomatische Requisition, auszuführen befugt war. Die desfallsige Anfrage beim Senat hat die größte Sensation erregt, und auf dessen Anrathen konnten wir vorläufig um so mehr die Vorladung von uns ablehnen, da solche an die Aeltesten der Altonaer Gemeinde in Hamburg gerichtet war, wir aber vielmehr vom Senat eingesetzte Vorsteher der hamburgischen Gemeinde sind, und als solche außer Stande, der Aufforderung Folge zu leisten. Es läßt sich leicht voraussehen, daß fernere ernstliche Schritte geschehen werden, wovon ich Ihnen seiner Zeit fernern Bericht geben werde. Wir unsrerseits werden jedenfalls solche benutzen, um auf eine oder die andere Weise einen verbesserten bürgerlichen und geistlichen Zustand zu erlangen weil mit den von dänischer Seite von uns geforderten Pflichten auch sehr bedeutende Rechte für uns und unsere Kinder verbunden sind, und wir sie nur gegen ein eben so bedeutendes Aequivalent aufgeben können, und Gott stehe nun dem Gerechten bei!

8.

24. Januar 1826.

Im Jahre 1825 erließ Mordechai Manuel Noah, „Bürger der Vereinigten Staaten Amerika's, vormals Consul dieser Staaten zu Tunis, hoch Sheriff in New York, Advokat und durch Gottes Gnade Lenker und Richter in Israel," einen Aufruf an die Juden auf der ganzen Erde, sich in einer von ihm zu gründenden jüdischen Colonie auf Grand Island, einer Insel im Norden der Vereinigten Staaten, zu sammeln; dort wolle er eine Stadt Ararat erbauen, und die Juden sollten daselbst unter seiner Leitung einen eigenen Staat im Schutze der amerikanischen Union bilden. Der Plan verlief ohne alle Folgen. Darauf bezieht sich das Folgende. D.

— — Was ich zu dem neuen jüdischen Staat in Nord-Amerika sage? Mir scheint, daß der Mann nicht die Propheten, sondern den [illegible] oder Patriarchen sich zum Muster nahm. Wie bekannt hat dieser Fürst der Gefangenschaft bis vor achthundert Jahren noch in Israel gewaltet, aus allen Welttheilen Contributionen eingezogen, und dagegen, von allen Staaten als solcher anerkannt, war er auch der Fürsprecher aller Zerstreuten und deren Stütze in der öffentlichen Noth. So klein oder sogar lächerlich die Sache jetzt scheinen mag, so mögen Noth und Zeit und Umstände unsere Nachkommen die Sache ganz anders beurtheilen lassen, und oft ist in der Weltgeschichte der kleinste Anfang ein Keim, der große Erfolge liefert.

9.

17. März 1826.

— — Ich muß die Manen unsers großen Dichters um Verzeihung anflehen: ich lese jetzt seinen Titan und bin begeistert. ich danke Gott dafür, daß (dort) mir gewöhnlich Bilder es sich angelegen sein lassen, ohne Vorurtheile ihren Kindern aufzudringen, die wenigsten sie vielmehr wie verschrieben hatten. Denn ein solches Vorurtheil war es: dafür steht mir aber der große Genuß vor, den ich jetzt zum erstenmal zu lesen. Auch scheint mir meine Lebensperiode noch geeigneter dafür als das frühere Alter, wo die Poesie doch im Leben selbst lebhafter ist oder doch sein sollte. Der geniale Dichter gibt mir die vielgefärbten Bilder meiner frühern Jugend alle wieder, gerade wie ich mir selbst zwar sehr oft gewünscht habe, aber die schönen Farben dazu konnte ich mir selbst früher nicht so recht verschaffen. — — Die Mischung der Poesie mit der Prosa des Lebens ist, was mich am meisten bei ihm anspricht. Bei seinem Himmel vergißt man nie die Erde, und so muß es auch sein! — —

10.

4. April 1826.

— — Jean Paul's Schriften scheinen mir, so weit ich sie kenne, so geschaffen zu sein, daß das weibliche Geschlecht — wenigstens war es bei mir der Fall — sie gerne liest, wenn es Einem aus seiner Mitte gelingt, einen wesentlichen Eindruck auf sie zu machen: bei anderen Dichtern ist gewöhnlich das Uebergewicht auf anderer Seite, und dieser Umstand allein ist mir hinreichender Beweis von der Zartheit seiner Dichtungsweise.

11.

14. April 1826.

Am 22. d. M.* wirst du, will's Gott, dein zwanzigstes Jahr erreichen. Es vergehen wohl wenige Stunden, wo ich nicht deiner mit zärtlicher Liebe erinnere, und doch scheint dieser Tag noch mehr dazu geeignet, dein Andenken nicht nur in dem liebevollsten Kreis unserer Familie, sondern auch in meinem tiefsten Innern, bei jeder Andacht, noch lebhafter hervorzurufen. Es mag wohl sein, weil es dein erster Geburtstag ist, den wir in deiner Abwesenheit feiern, aber auch weil das zwanzigste Lebensjahr nach der angenommenen Denkungsart eine bedeutende Periode im Leben macht. Nach den orientalischen Sitten erreicht der Jüngling alsdann das Mannesalter und seine volle Selbstständigkeit.

* Da N.'s Geburtstag nach jüdischer Zeitrechnung gefeiert wurde, so wechselt das Datum.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

II.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

II.

[illegible]

[illegible]

* [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

6.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

1.

[illegible]

[illegible]

2.

[illegible]

[illegible]

[illegible] [illegible] Schmerz, [illegible] andauert, er könne dieses [illegible] Leiden nicht aushalten und er [illegible] aushält, der es meint, die [illegible] keine [illegible] nicht [illegible], während sie sie dem bestimmt [illegible] ist, [illegible] ich Ihnen denn zu Ihrer Beruhigung sagen, daß meine [illegible] wenige Stunden nach dem Empfang der Nachricht nicht heftiger war als sie jetzt ist, und jetzt nicht heftiger wie sie es noch vielen Jahren sein wird. Ich bin bereits mit Ruhe zu den gewohnten Beschäftigungen zurückgekehrt, und es ist nur eine [illegible], nicht eine [illegible] Stimmung, die mich für die Freuden des Lebens noch unempfänglich macht. Ich bin kurz nach dem Empfang der Nachricht zu meiner Schwester nach Fürth gereist, bei der ich mehrere Wochen zugebracht habe; erst vor etwa zehn Tagen bin ich wieder hier. Es hat viel zu meiner Beruhigung beigetragen, daß ich sah, wie wohlthätig meine Gegenwart auf meine Schwester wirkte, und daß sie überhaupt viel gefaßter war als ich erwartet hatte. In Fürth habe ich auch Ihre beiden Briefe erhalten, für die ich Ihnen herzlich danke. —

Daß ich Sie, meine theuren Freunde, um eine [illegible] Antwort bitte, und daß mir in meiner jetzigen Stimmung nichts wohlthätiger ist als Zeichen der Liebe von geliebten Freunden, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Mein Plan, den größten Theil des Octobers in Heidelberg zuzubringen, steht noch fest. —

[illegible]

In das Stammbuch einer Freundin.

Heidelberg 1827.

Es giebt zwei wesentlich verschiedene [illegible] derselben Seelenkraft, durch die wir erkennen und empfinden, so wie es dasselbe Licht der Sonne ist, durch das wir sehen und durch das wir uns erwärmen. Darum sollte man Achtung und Liebe nicht in der Art trennen, wie man es gewöhnlich thut; man sollte jene nicht für etwas Kaltes, bloß dem Verstande Angehörendes, diese nicht für etwas [illegible], Zufälliges, vom Erkennen Unabhängiges halten. Beide gehören dem ganzen Menschen an. Achtung geht nur der Liebe voraus, wie das Urtheil der Vollziehung. Achtung ist das innere Bewußtsein, daß ein edles Wesen unsere Anerkennung verdient, Liebe ist die wirkliche Anerkennung. In der Liebe wird die Achtung lebendig, in der Achtung verklärt sich die Liebe. In der Vermählung beider liegt die Herrlichkeit wie die Unsterblichkeit beider.

[illegible]

Zweiter Abschnitt.

Die Wirkung, welche die Julirevolution auf Deutschland hervorbrachte, war eine unbeschreiblich mächtige. Fast in allen mittleren und kleineren Staaten hatte sich reichlicher Zündstoff angehäuft, der nur des Funkens bedurfte um lichte Flammen emporlodern zu lassen. In einigen derselben wurden ganz neue Regierungen eingesetzt, andere fühlten sich bewogen, die Hindernisse die sie bisher der Entwicklung des constitutionellen Lebens entgegengestellt hatten wegzuräumen, und dem Volke größere oder geringere Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zu gewähren. Volksbewegungen brachen an sehr vielen Orten aus, und die ernsten Conflicte in den Niederlanden und in Polen verhüllten die Aussichten in die Zukunft mit einem dichten Schleier, so daß Viele mit Bangigkeit von den kommenden Zeiten noch stärkere Erschütterungen und Umsturz alles Bestehenden erwarteten. Die Jugend aber war froh erregt: konnte sie auch nicht Alles vertheidigen was geschah, so sah sie doch in der Bewegung selbst einen ungeahnten Fortschritt, und knüpfte an die neue Periode die lebendigsten Hoffnungen. Die Regierungen waren erschreckt, die Partei der

Höflinge wagte es nicht mehr, ihre Willkür an die Stelle des Gesetzes zu setzen: man durfte wieder laut reden und ohne Gefahr für Freiheit und Vermögen die Gebrechen des Staatslebens bezeichnen und tadeln. Die Zeit von der so Viele in ihren jugendlichen Idealen geträumt hatten, schien gekommen zu sein, und was noch fehlte, das hoffte man zuversichtlich in nächster Zukunft zu erreichen.

In dieser Zeit kehrte Rieffer nach Hamburg zurück, um im mütterlichen Hause die Entwickelung der großen Zeitbegebenheiten zu beobachten. Jetzt schien ihm der Zeitpunct gekommen, wo auch seine Glaubensgenossen eine Lösung ihrer Fesseln mit Recht erwarten konnten. Louis Philipp hatte das Wort gesprochen: La charte sera désormais une vérité: auch die deutsche Bundesacte mußte zur Wahrheit werden: man mußte Preßfreiheit, constitutionelle Regierung, und auch Gewissensfreiheit erlangen; wenn irgend einmal, so war jetzt der Moment da, er mußte benutzt werden. Die trüben Erfahrungen, die Rieffer in den letzten Jahren gemacht, hatten ihm Veranlassung gegeben, über die Rechtmäßigkeit der Zustände, die auf den Juden Deutschlands lasteten, nachzudenken und zu forschen. Schon im Herbst des Jahres 1829 sprach er dem Verfasser dieser Lebensskizze bei einem Zusammentreffen in Frankfurt am Main seine Absicht aus, dieses Thema in einer eigenen Schrift zu behandeln; er habe noch nicht daran geschrieben, aber sie sei ganz fertig gedacht. Selbst noch früher scheinen die eingehenden Erörterungen des Vaters, die immer auf vorhergegangene Anfragen erfolgen, auf einen solchen Plan hinzudeuten. Sein kräftig ausgebildetes sittliches Gefühl empörte sich gegen Unrecht, wo es immer hervortrat: alle die veralteten und

immer wieder neu hervorgesuchten Ungerechtigkeiten, die man mit dem Namen der Rechte und Vorrechte beehrte, erregten seinen vollen, aus der Tiefe des Gemüths hervorbrechenden Zorn; gegen sie alle aufzutreten fühlte er aber weder Beruf noch hatte er äußere Veranlassung: um mit Erfolg zu kämpfen, muß der Kämpe nicht bloß von der Gerechtigkeit einer Sache erfüllt sein, sondern es muß auch der rechte Zeitpunct gekommen sein, er muß selber durch Zeit und Verhältnisse legitimirt sein. Was hilft es, in Europa gegen das Unrecht der Sklaverei zu kämpfen? was in Nord Amerika gegen den Adel? Nur wer in dem Zusammentreffen der ernsten tiefen Ueberzeugung und des Antriebs der äußeren Umstände eine Berechtigung zu finden glaubt, darf hoffen nicht unnütz in solchem Kampfe seine Kräfte zu verschwenden. Nicht war es also Particularismus, nicht ein bloß persönliches Interesse, das ihn gerade auf diesen Kampfplatz führte: das Allgemeine im Einzelnen zu bethätigen, ist immer die Aufgabe des Einzelnen, die ihn nicht von dem großen Ganzen isolirt, sondern ihm eine Stellung inmitten desselben anweist. Zu anderen Zeiten, unter anderen Verhältnissen treten andere Aufgaben nahe, die aus demselben Centrum des Rechts und der Sittlichkeit hervorgehen. Auch in Riesser's Leben sehen wir diese wechselnden Ziele, er selbst aber bleibt derselbe: daß er so lange, so beharrlich nach dem einen Ziele strebte, daß sein Muth nicht erschlaffte, daß seine Kraft nicht erlahmte, das werden wir ihm zu besonderem Verdienst anrechnen: wie Wenige haben es ihm darin gleichgethan? In diesem Sinne erklärt er von vorn herein, es sich zur Aufgabe seines Lebens gesetzt zu haben, für das Recht seiner Glaubensgenossen aufzutreten, nicht daß er sich anheischig

gemacht hatte, alle anderen Fragen des Rechts und der Sittlichkeit nunmehr bei Seite zu schieben.

Daß er bei dem Recht das er vertheidigt auch ein persönliches Interesse hatte, konnte ihn nicht hindern, so aufzutreten wie er es that. Er sprach nicht für sich, er sprach für sein Volk, er bat und bettelte nicht, er forderte was ihm gebührte, weil es recht, weil es sittlich war. „Wer mit dem deutlichsten Bewußtsein," so drückt er sich schon in seiner ersten Schrift aus, „an eine gute Sache sein Leben setzt, ist der darum zu tadeln, weil er mit der guten Sache sein Leben zugleich vertheidigt?"

Der Zustand der Juden Deutschlands war im Jahre 1830 noch ein sehr gedrückter. In den verschiedenen Gesetzgebungen konnte man alle Abstufungen der Ausschließung von der Theilnahme am Rechte des Bürgers verfolgen. Es gab Städte und Staaten, die durchaus keinem Juden den Zutritt gestatteten: Bremen zeichnete sich dadurch aus, den Satz in schärfster Consequenz ausgeprägt zu haben. In Lübeck wurde ebenfalls, wie wir schon gesehen haben, mit unerbittlicher Härte gegen die Juden verfahren; eine Ausnahme wurde hier in einem höchst seltsamen Falle gemacht: der Unterricht im Hebräischen am Gymnasium wurde, vermuthlich in Ermangelung eines Anderen, einem Juden anvertraut, und diesem dadurch der Aufenthalt in der Stadt gewährt. Alle Gefahren fürchtete man von der Thätigkeit der Juden, Concurrenz im Handel, Verfertigung billigerer Kleider und Stiefel, Belästigung des Gewissens bei Abnahme von Eiden, unbernene Vertheidigung der Leidenden vor Gericht: nur die des Einflusses auf die Bildung der christlichen Geistlichen schien erträglich. In Frankfurt waren

unter der Zwischenregierung des Großherzogs von Frankfurt (v. Dalberg) bedeutende Zugeständnisse für den freien Verkehr der Juden um eine namhafte Geldsumme erworben worden; als die alte Regierung wieder an's Ruder kam, wollte sie auch diese vernichten: indessen die Juden betraten den Rechtsweg, und retteten dadurch das wohlerworbene Gut. Jedoch nur funfzehn Ehen, darunter nicht mehr als zwei mit Fremden, durften nunmehr von Juden daselbst alljährlich geschlossen werden. In Hamburg gab es seit lange eine große Gemeinde, aber ihr Rechtszustand beruhte auf dem Reglement von 1710, wonach sie von jedem Erwerbe außer dem Kleinhandel ausgeschlossen war. In Mecklenburg war ein liberales, dem Jahre 1812 entstammtes Gesetz, 1817 von demselben Fürsten auf Betrieb der Stände, ungeachtet der Bundesacte, wieder aufgehoben worden, die Juden wieder auf den Kleinhandel angewiesen, die Ansiedlung in den Städten Rostock und Wismar und auf dem flachen Lande ihnen verboten, und etwaige Erleichterungen nur von der Gnade des Landesherrn abhängig. In ähnlicher Weise in Hannover, in den kleineren Staaten, bis hinauf zu Kurhessen und Würtemberg, wo ihnen seit 1816 resp. 1828 fast völlige Gleichstellung mit den übrigen Bürgern eingeräumt war.

Bei solchen Zuständen konnte eine ernste, auf die Grundsätze des Rechts und der Ehre gestellte Erörterung nicht überflüssig erscheinen. Zwar ist die Literatur über die Juden und ihre Stellung überreich in Deutschland: sie ging einerseits zumeist aus religiösem Fanatismus hervor, um die Gefährlichkeit derselben aus ihren religiösen Schriften zu beweisen, und Gegenschriften apologetischen Inhalts fehlten auch andererseits

nicht. Es gab eine Zeit, wo es einträglich schien, gegen Juden zu schreiben, besonders Neophyten begaben sich gern auf dieses Feld: es wird erzählt, daß Anfangs dieses Jahrhunderts ein Schriftsteller ein Pamphlet gegen Juden unter der Feder hatte, aber als es verlautete und ihm von jüdischer Seite ein höherer Preis geboten wurde, dasselbe in eine Vertheidigungsschrift zu Gunsten derselben umarbeitete. Von Juden selbst war noch nicht viel zur Aufklärung der irrigen Ansichten, die über sie verbreitet waren, geschrieben worden: der bekannte Brief von Manasse ben Israel an Cromwell steht lange ganz isolirt und ist noch immer lesenswerth; Moses Mendelssohn zog ihn aus der Vergessenheit hervor und begleitete ihn mit einer wichtigen Vorrede, worin er die Zurücksetzung der Juden vom nationalökonomischen Standpunct beleuchtet, auch apologetisch gegen die Vorwürfe, die man ihnen machte, auftritt: aus allgemeinerem, philosophischem Gesichtspunct erörtert derselbe in seinem „Jerusalem" das Verhältniß von Staat und Kirche. J. Wolf und G. Salomon schrieben 1816 „Charakter des Judenthums" gegen die Angriffe von Fr. Rühs und die Unterstützung derselben durch Joh. Fr. Fries in den Heidelberger Jahrbüchern, eine Schrift die des Belehrenden viel enthält und mit Wärme und Ueberzeugung die Verleumdungen zurückweist. Ludwig Börne, der zwar seit einigen Jahren aus dem Verband des Judenthums getreten war, aber das Gefühl des gekränkten Rechts und den Muth es zu bekennen nicht verloren hatte, schrieb 1821 eine vortreffliche Schrift: „Der ewige Jude", in der er sein großes schriftstellerisches Talent und die ehrenhafteste Gesinnung bekundete. Der Witz jedoch, der ihm in so hohem Grade zu Gebote steht, wirkt weniger kräftig wo es sich um

Recht und Unrecht handelt. Das Unterhaltende des Witzes beschwichtigt einigermaßen das empörte Gefühl, und man fühlt sich für den Augenblick befriedigt, wenn der Gegner lächerlich geworden ist, zu kräftiger That wird man seltener angetrieben. Unter den von Christen zu Gunsten der Juden verfaßten Schriften hatte in früherer Zeit das Buch von Dohm „Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden. Berlin und Stettin 1781, 82. Aufl. 1783,“ großen Eindruck gemacht. So hatten Christen selten sich der unterdrückten Juden angenommen, und Niemand wagte zu behaupten, der Verfasser sei von Juden gewonnen worden, eine Verdächtigung, mit der man sonst bei Schriften zur Vertheidigung der Juden immer gern bei der Hand war. Er war durch die menschenfreundlichen Maaßregeln Kaiser Josephs angeregt, und hatte dem Gegenstand ein jahrelanges, ernstes Studium gewidmet. In Frankreich hatten Mirabeau und Gregoire sich der Juden angenommen; indessen die Aufhebung aller Unterschiede in politischen Rechten um der Religion willen durch die erste Nationalversammlung machte allem Streite darüber früh ein Ende.

In allen diesen und zahlreichen anderen Schriften war viel Verdienstliches über die Verhältnisse der Juden im Staate gesagt, und doch blieb Nieser noch ein weites Feld übrig. Seine erste Schrift:

> Ueber die Stellung der Bekenner des mosaischen Glaubens in Deutschland. An die Deutschen aller Confessionen. Altona 1831.

verläßt den Standpunct der Vertheidigung gegen gemachte Vorwürfe, und stellt von vorn herein die Forderung gleichen Rechts für die Uebernahme der gleichen Pflichten mit den übrigen

Staatsangehörigen als eine unabweisbare hin, um deren Gewährung nicht zu heischen und nicht zu handeln sei; er läßt sich gar nicht ein auf Widerlegung von Angriffen auf die Religion der Juden, weil sie nicht in dieses Gebiet gehören; er zeigt das unsittliche Verfahren der Gegner, die aus den verschiedenartigsten Rüstkammern ihre Waffen entnahmen, um ihre Gehässigkeit zu bemänteln oder zu entschuldigen; er tritt mit dem Ausdruck des schärfsten sittlichen Unwillens gegen die häufig gemachte Zumuthung des Uebertritts zur herrschenden Religion als des Preises der bürgerlichen Rechte auf; er stellt es als einen Ehrenpunct für seine Glaubensgenossen hin, nicht vor erlangter Gleichberechtigung der Juden mit den Christen aus irgend einem Grunde das Religionsbekenntniß zu wechseln, damit nicht feige Gesinnungslosigkeit daraus speculire, die Kraft der Juden durch Entziehung tüchtiger Genossen zu brechen. Er zeigt, daß der Zeitpunct gekommen sei, diesen Gegenstand mit dem rücksichtslosesten Ernst zur Sprache zu bringen, daß die Frage über die bürgerliche Gleichstellung der Juden denselben Inhalt in sich trage, wie der allgemeine Kampf der Unterdrückten gegen die Unterdrücker, der jetzt oder nie durchzukämpfen sei. Ueberall wo dem Volke die vorenthaltenen Rechte wieder erobert werden müßten, sollten auch die Juden zusammenstehen und zeigen, daß es eine allgemeine Sache sei für die sie sich erhöben, und die Männer die überall für das Recht kämpften würden auch für sie kämpfen, und so gewiß die Wahrheit über die Lüge, so gewiß das Recht über das Unrecht siegen müsse, so gewiß werde auch ihrer Sache der endliche Sieg nicht fehlen. An allen Orten sollten Vereine sich bilden, und bei den Regierungen und den neu gekräftigten Kammern durch Petitionen ihr Recht

in Anspruch nehmen. Bescheidenheit dünkt ihn erhaben, sagt er in der Vorrede, wenn sie dem Auge des Schwachen die Ueberlegenheit des Starken verhülle, aber häßlich bis zum Ekel, wenn sie der Uebermacht den feigen Tribut der Unterthänigkeit zolle. Als Deutscher spricht er zu den Deutschen, durch glühende Vaterlandsliebe, durch meisterhaften Ausdruck in deutscher Sprache bekundet er sich als Deutschen.

Die Erscheinung dieser Schrift, die nach wenigen Wochen eine zweite Auflage erlebte, bezeichnet eine Epoche in der politischen Bildung und Entwicklung der deutschen Juden. Bei dem äußeren Druck unter dem sie lebten hatten sie sich fast entwöhnt, das volle Recht als das Ziel ihrer Wünsche und Bestrebungen zu denken; sie betrachteten es schon als ein höheres Glück, wenn allmählich einige der Schranken die ihnen jeden Schritt auf dem Lebenswege hemmten weggeräumt würden, und von einer ferneren Zeit erst erwarteten sie, in Deutschland wenigstens, gänzliche Befreiung. Darum verfolgte jeder Einzelne für sich den Weg, der ihn am leichtesten zu einer behaglichen Existenz führen konnte, und das Gemeingefühl äußerte sich mehr in Unterstützung der ärmeren Genossen, in Gründung von Wohlthätigkeits- und Bildungsanstalten, als in Bestrebungen zur Abhülfe gegen die allgemeine Noth, gegen die Entziehung und die Verkümmerung der bürgerlichen Rechte, die man großentheils als unerreichbar ansah. Man hatte den Muth, sich gegen Angriffe zu vertheidigen, bei verschiedenen Gelegenheiten mannhaft bewährt: allein in der Vertheidigung liegt meistentheils eine Einräumung versteckt, man gibt leicht das Eine zu, um das Andere desto bestimmter abzulehnen. Riesser verwirft ganz diesen Standpunkt der Vertheidigung. „Nichts

von Rechtfertigungen oder Angriffswaffen!“ ruft er aus. „Man hat nicht das Recht, uns der Unfähigkeit und Unwürdigkeit zu beschuldigen, während man uns widerrechtlich verhindert, unsere Fähigkeit und Würdigkeit zu bethätigen. Nichts von Concessionen und Vergünstigungen! Sie würden die alte Schmach nur durch neue Demüthigung erneuern und verlängern!“ — „Das Menschenrecht kann uns die Niedrigkeit mißgönnen, kann die Gewalt uns vorenthalten: aber an Menschenwürde, an männlichem Bewußtsein, an reiner ungetrübter menschlicher Bildung sollen sie uns kein Haarbreit rauben.“ Er zeigt, wie unter dem Verlangen der Concessionen die häßlichsten Leidenschaften, Neid, Habsucht, Herrschsucht sich verbergen: weder Orthodoxie noch sogenannte Aufklärung sind ihm Hindernisse oder Vorzüge zur Erlangung bürgerlicher Rechte: keinerlei Bedingung darf sich vor die Gewährung dessen stellen, was zu fordern der Mensch und der Deutsche berechtigt sei.

Wie ein elektrischer Funke wirkte diese Schrift in weiten Kreisen. Unter den älteren Juden zum Theil erschreckend und beängstigend, da sie von einer so kühnen Sprache augenblicklich schlimme Folgen befürchteten, — das Jahr 1819 hatte neben Gymnasiasten und Privatlehrern auch Studirende gegen die Juden gehetzt, unter anderen in Hamburg —: die Jugend aber athmete auf, daß einer aus ihrer Mitte es gewagt hatte, was Jeder gedacht zu haben meinte, so rücksichtslos, so wahr, so schön auszusprechen. Von christlicher Seite erfuhr Gustav unter allen denen, die der Bewegung huldigten, freudigste Anerkennung, die jüdischen Freunde machten auf die unerwartete Erscheinung aufmerksam, frühere Bekannte erinnerten sich seiner Bekanntschaft und erneuerten sie. Aerzte luden sie

zu gewinnen, ein ausgebreiteter Briefwechsel entspann sich. In Hamburg hatte er schon vorher in freundschaftlichen Beziehungen zu den verschiedensten Kreisen gestanden, edlere Verhältnisse, die lebenslänglich für sein ganzes Leben, bildeten sich im Stillen. Hervorragenden unter den Familien, an die er sich anschloß, ist die des edlen Jacob Leppenheimer, eines Mannes, der früher in bedeutenden Bankiergeschäften zu unabhängigem Wohlstande gelangt war und seine späteren Jahre in freier Muße zu lebendigstem Antheil an allen höheren Bestrebungen verwendete. Mit seinem früher genannten Sohne war Niesser schon in Heidelberg in naher Verbindung, in einem langwierigen Krankenlager hatte er diesem einen namhaften Theil seiner Zeit gewidmet, um ihm durch Vorlesen und Liebesdienste aller Art seine Leiden zu mindern. Dr. Ludwig Leppenheimer empfahl ihn darauf, als er nach Hamburg zurückkehrte, seiner Familie; das Band, das Niesser mit dieser verknüpfte, ward ein festes dauerndes, und schlang sich noch inniger, als eine der Töchter des Hauses sich mit Dr. Ferdinand Haller, ebenfalls einem der Heidelberger Freunde, zum Bunde des Lebens verband (1831). Mit beiden Gatten lebte er nun in dem schönsten Verhältniß; mit Haller vereinigten ihn die gleichen Studien, gleiche Richtung des Lebens, aufrichtige gegenseitige Achtung; mit dessen ausgezeichneter Gemahlin höchste Anerkennung ihres Geistes und Herzens, Freude und Tauglichkeit für die liebevolle Theilnahme, die sie seinen Bestrebungen und dem Gedeihen seines Lebens schenkte. Mit ihnen blieb er bis an seinen Tod in ununterbrochenem persönlichem Verkehr, während ihn, wenn abwesend, lebhafteste vertrauteste Correspondenz mit denselben verband. Aus den inhaltreichen Briefen an Frau

Doctorin Heller ist es uns vergönnt worden, anziehende Mittheilungen zu machen, so weit sie sich für die Oeffentlichkeit eignen. Selten möchte ein so treues Freundschaftsverhältniß zu einem ausgezeichneten Ehepaar durch ein ganzes Leben hindurch sich in solchem Grade fest und aufrichtig bewährt haben. Ein jüdischer Club bildete sich, worin die Freunde Heller, Oppenheimer, Riesser, Pommeritz, Neigt, Stahmer u. A. in regelmäßigen Zusammenkünften ernste Fragen der Wissenschaft behandelten, und nach beendigter Discussion in freundschaftlichem Verkehr mit den allmählich sich bildenden Familien auch die heitere Seite des Zusammenlebens genossen.

Mit anderen Familien bildeten sich für Riesser ebenfalls die entsprechenden Verbindungen. Sie alle zu nennen ist nicht möglich; sehr nahe stand er mit der schon genannten Frau Jeanette Bauer, in deren Hause ebenfalls ein Kreis Befreundeter sich häufig zusammenfand; mit Dr. Steinheim in Altona, einem der hervorragendsten Aerzte daselbst, der durch philosophische Studien und theologisches Wissen sich stets einen weiten Gesichtskreis offen hielt, kam er in enge Beziehungen, und liebte ihn und seine treffliche Gattin mit treuer Anhänglichkeit. Steinheim hat ihm die zweite Ausgabe seiner minder als sie es verdienen bekannt gewordenen „Gesänge Obadjah's aus der Verbannung, Frankfurt 18[illegible]“ zugeeignet. Mit Jacob Maas, einem geborenen Frankfurter, und dessen geistreicher Frau, Julie Maas, geb. Schlesinger aus Hamburg, die früher in Frankfurt gelebt hatten, jetzt in Hamburg, hatte er schon früher in naher Beziehung gestanden, er erneuerte das Verhältniß und blieb ihnen so treu verbunden, daß er später mehrere Jahre mit ihnen zusammen wohnte, auch nach ihrem frühen Tode

auch mit den beiden Töchtern, die in Osnabrück verheirathet sind, die Freundschaft lebendig erhielt.

Auch in dem Hause seiner Mutter versammelte Riesser vielfach seine Freunde, und ließ diese dadurch an seinem Familienleben Theil nehmen. An einem bestimmten Abend der Woche war Jeder derselben willkommen, und mannigfaltiger war dort oft eine grössere Gesellschaft in heiterster Stimmung beisammen. Den Sommer des Jahres 1831 lebte die Familie in einer Gartenwohnung vor dem Dammthor, und auch hier fand man wieder die alten Freunde. Dieser Sommer aber brachte Riesser eine ungeahnte Arbeit. Der Kirchenrath Paulus in Heidelberg, ein Mann, der bis dahin gewöhnlich unter den Vorkämpfern des religiösen Liberalismus genannt worden war, trat in einer von ihm redigirten Zeitschrift „Sophronizon" mit einer langen, weit ausgesponnenen Anklage gegen die Juden und heftigen Angriffen gegen Riesser's Schrift hervor, ließ dieselbe auch als besonderes Buch erscheinen unter dem Titel:

> Die jüdische Nationalabsonderung nach Ursprung, Folgen und Besserungsmitteln. Oder über Pflichten, Rechte und Verordnungen zur Verbesserung der jüdischen Schutzbürgerschaft in Deutschland. (Aus dem Sophronizon besonders abgedruckt.) 1831.

Paulus hatte in einem langen Leben (geb. 1761, also damals siebenzigjährig) den Kampf gegen Orthodoxie oder, was man damals in gleicher Bedeutung gebrauchte, Mysticismus geführt. Durch die kantische Philosophie war er dahin geführt, die Autonomie der menschlichen Vernunft in allen Verhältnissen zu verkünden und auf jede specielle Sache anzuwenden. Wenige haben so consequent dem Rationalismus wie er gehuldigt, und

[illegible]

Chimäre angehören. Darum könnten die Juden zu nichts mehr als zum Unterthanenrechte und höchstens zur Schutzbürgerschaft gelangen, wenn sie nicht bewiesen, daß sie nicht mehr den Willen haben zu einer eigenen Nationalität zu gehören. Das könnten sie auf unzweideutige Weise nur durch die Taufe, wodurch sie nicht sowohl die Annahme des Christenthums als Religion, wie eine Gewähr ihrer deutschen Nationalität zu erkennen geben würden. Um seine Sätze zu stützen behauptete er, den Juden sei überall in Deutschland jede bürgerliche Thätigkeit freigestellt, von Emancipation könne keine Rede sein, denn dieses Wort käme von mancipium Sklave her, den Juden kann aber mehr Rechte eingeräumt als in einem geordneten Staatswesen gestattet werden können, sie hätten schon besondere Richter und würden nach ihren eigenen Gesetzen gerichtet, jedes weitere Zugeständniß würde nur einigen Reichen zu Gute kommen, und diese dazu dienen, die ärmere Bevölkerung noch in größerer Unterdrückung zu halten, als es schon bisher durch sie und die Rabbiner der Fall wäre. So lange nicht [illegible] Aufgeben ihrer Eigenthümlichkeiten, [illegible] insbesondere die Beschneidung und die Sabbathfeier gehörten, eingetreten sei, könne von bürgerlicher Gleichstellung nicht die Rede sein. Rühs [illegible] die Sache der Juden mit Unwahrheit, wenn er behauptet daß die Juden noch heute am Handwerk und Ackerbau gehindert seien. Nur wenn die Regierung ihnen [illegible] und müßten sie immer ausgeschlossen bleiben, denn Juden dürften nicht über Christen herrschen.

Wäre diese Schrift zu einem anderen Zeitpunkt erschienen, so hätte sie von Seiten der Juden füglich unbeachtet bleiben können, denn sie enthielte nur [illegible] und

[illegible] die Form aber [illegible] von dem Standpunkt, von der [illegible] Tendenz über die Leistung der heutigen Jahre im Stande [illegible] und zufriedenstellen sollte. Der Name [illegible] war bei Dichter von Ansehen, es galt für einen Ehrentitel, der einem Kunstbeflissenen seine Überzeugung verbürgte; Viele, die nicht mit der Absicht über die Verwirklichung der [illegible] Ideen eingehend sich beschäftigt hatten, bezeichneten sich gerne so [illegible] mit einem Namen mit [illegible] Sinnesart [illegible]; [illegible] endlichen Siegeszug konnten die als einen Kunstsiegpreis, um sich [illegible] gegen den Vorwurf des Zurückbleibens und der Fortschrittlichkeit zu [illegible], anerkannte, spendlichen Mitgern nahmen die zum Zeitwandel [illegible] eigenen Anerkennungsfähigkeit. Daher hatten es weitere [illegible] Schriftsteller für ihre Pflicht, der [illegible] Richtung ihrer Zeit entgegenzutreten. H. Pudor und M. Zobel in Dresden schufen durch den Kampfplatz in einer interessanten Zeit", Roberts folgten. Auf Nietzsche wandte sich Pudor'sche Pose der [illegible] Pfadfinder, nichts hatte es weniger erwarten können als einen Vergleich mit [illegible] Meister; zum [illegible] in seinen Worten sich [illegible] der [illegible] Zeit, es sich [illegible] Pudor, bis es durch [illegible] Widerlegung der Mitgenossen seinem [illegible] Richtung gewichen hatte. Die Zeit

> Verteidigung der [illegible] Abschaffung der Judenpogrom der Pfandbriefe [illegible] Pudor. Die [illegible] Verfassungsurkunden [illegible]

* [illegible] Pfandbriefe [illegible] Pudor [illegible] Zeit. Die [illegible] Kulturentwicklung [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]

[illegible]

Es war nicht leicht zu beweisen, daß es nur der Druck und Zwang war, der die Juden so übermäßig über einzelne Zeile des Verkehrs gebängt. Die religiösen Lächerlichkeiten, von denen man sich Verhältnisse gebildet hatte, blieben alle, und zum Theil in weiterem Maße, auch beim Handel vorhanden. Daß nicht gar bloß die gewerblichen Tätigkeiten der Juden in gleichem Verhältniß wachsen sollen wie in anderen Ländern, das liegt an unausbleiblichen Maßregeln der Regierung. Mit besonderer Aufmerksamkeit wendet es sich gegen die Einwirkungen auf den Charakter der Juden, worüber nicht rhetorische Betrachtung wie für jeden anderen Charakter, sondern praktische Unumgänglichkeit der Gesammtheit seiner Glaubensbrüder verlangt wird, aber — Uebertritt zum Christenthum. „Weil „wir mit Christen wandern, wechselt Ihr mit Glauben und „Ueberzeugung? Weil wir Juden, die deutschen Religionspartei „angehören, der Eine ein Lehrer, der Andere ein Ehrenmann „ist, darum sollt Ihr beiden gleiche Rechte geben, daß sie beide „unsre Religion annehmen: eine Handlung, wodurch sicherlich der „Lehrer nicht zum Ehrenmann, vielleicht aber der Ehren„mann zum Lehrer geworden!“ Den Angriffen auf den Charakter der Juden begegnet er durch eine bessere Würdigung des Werthes des Charakters, durch nachdrückliche Verwahrung gegen die Unterschiebung der Begriffe: Betrug und Wucher, für den des Handels. Der Handelsstand insbesondere sei weder absolut schädlich noch speciell nützlich: deswegen solle man ihn zum Vorwand politischer Unterdrückung. Das einzige Verdienst bei den Juden, das man schätze, sei der Reichthum: für ihn habe man Abkürzungen, Taxen u. s. w., kein anderes Verdienst werde berücksichtigt, gewiegte Christen wisse man gerade

Notabeln getroffen, wie die Kammer von 1831 sie beantragt hatte, und ihre Bemühungen um dieselbe gänzlich auf. Die badischen Juden machten neue Anstrengungen, um ihre Ansprüche bei den im Jahre 1833 wieder zusammentretenden Kammern durchzusetzen, sie veranlaßten Riesser, eine eigene Denkschrift zu diesem Zwecke auszuarbeiten, die eine Petition an die Kammer begleiten sollte. Sie erschien unter dem Titel:

> Denkschrift an die hohe Badische Ständeversammlung eingereicht von Badischen Bürgern israelitischer Religion zur Begründung ihrer Petition um völlige bürgerliche Gleichstellung, vom 20. Juli 1833. (Motto) Einen Vater in den Höhen, Eine Mutter haben wir, Gott, ihn, aller Vielen Vater, Teutschland unsre Mutter hier. Heidelberg. 1833. 107 S. 8°.

Sie enthält in ruhiger klarer Auseinandersetzung die Resultate jener Abhandlung mit Hinzufügung vieler neuer Argumente. Der Gegenstand wurde in beiden Kammern ausführlich behandelt, und wenn auch der Sieg noch nicht erlangt wurde, so war der Zeitabschnitt zum Besseren ein sichtlicher. Die erste Kammer beschloß

> die Petition der Israeliten mit einer besonders angelegentlichen Empfehlung dem Staatsministerium zu übergeben.

In der zweiten Kammer fanden sich zu den zwei Stimmen aus dem Jahre 1831, welche für unbedingte Gleichstellung sich ausgesprochen hatten, jetzt noch vierzehn hinzu. Sie beantragten,

> die eingekommenen Petitionen dem großherzoglichen Staatsministerium zu dem Ende zu überweisen, um ein angemessenes, durch die Zeit und Gerechtigkeit gebotenes Gesetz

über die Emancipation der Juden auf sachgemäßem Wege vorzuschreiten.

Berichterstatter war der Abgeordnete [illegible] im Namen der Minorität der dazu ernannten Commission. Die Majorität dagegen, durch den Mund ihres Berichterstatters Karl von Rotteck, stellte den Antrag:

die Kammer möge, unter ausdrücklicher Erklärung ihres, den Gesinnungen und Wünschen der Kammer von 1831 gemäßen, fortwährenden Wunsches, die Emancipation der Israeliten möglichst bald realisirt zu sehen, so wie ihrer Hoffnung, daß solches Ziel auf dem durch jene Beschlüsse angedeuteten, wenngleich bis jetzt von den Israeliten mißverstandenen oder abgelehnten Wege, auf eine allseitig befriedigende Weise werde erreicht werden.

Die Kammer trat letzterem mit [illegible] gegen 15* Stimmen bei.

Freilich ist dieses Resultat in Rücksicht auf den unmittelbaren Erfolg betrachtet ein ungünstiges; wenn man aber sich auf den rein moralischen Standpunkt der Beobachtung stellt, so kann man es nur erfreulich nennen. In England, dem Mutter aller parlamentarischen Staaten, ist keine der großen Fragen, die daselbst seit 30 bis 40 Jahren ventilirt worden sind, auf den ersten oder zweiten Anstoß durchgesetzt worden; die meisten von ihnen sind von einer Generation auf die andere übergegangen und dann erst in's Leben geführt worden. Denken wir nur an die Emancipation der Katholiken, der Sklaven in den englischen Colonien, an Parlamentsreform, Korngesetze und so viele andere. Die Macht der Wahrheit wirkt nicht bei dem ersten

* Ein Abgeordneter, der für den Antrag der Minorität gestimmt hatte, [illegible]

Angriff, sie bedarf geraumer Zeit um die Phalanx der feindlichen Kräfte, des Vorurtheils, der Interessen, der Bequemlichkeit zu durchbrechen: in England wird es immer als ein Sieg angesehen, wenn eine gute Sache eine ehrenwerthe Minorität für sich vereinigt, wenn diese Minorität von Session zu Session an Zahl gewinnt, die Zeit kommt, da sie zur Majorität wird, und die muthigen Anwalte der Sache lassen nicht nach, selbst auf die Gefahr hin, den Erfolg ihrer Anstrengungen nicht selbst zu erleben. Somit konnte man es allerdings als einen wichtigen Fortschritt ansehen, daß in Baden eine Zahl von Männern, die im Jahre 1831 zu den Gegnern der Gleichstellung von Juden und Christen gehört hatten, 1833 erklärten, anderer Ansicht geworden zu sein. Das Ministerium aber zeigte seine Gesinnung zu Gunsten der Juden, indem es noch auf demselben Landtag den Antrag stellte, einen Beitrag zu den Kosten des israelitischen Cultus in das Staatsbudget aufzunehmen. Die Kammer bewilligte ihn, beschränkte aber die Summe, was in Bezug auf das Princip von keinem Belang ist.

Die badischen Fractiten waren ebenfalls der Meinung, daß der Inhalt dieser Verhandlungen nicht zu ihrem Nachtheil geheimt werden könne, und ließen denselben in einem besonderen Abdruck verbreiten.* Nicht aber dehnte seine Kritik auch auf diese neueren Debatten aus in einem Aufsatz:

Bemerkungen zu den Verhandlungen der badischen Ständeversammlung über die Emancipation der Juden im Jahr 1833

* Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogthums Baden im Jahre 1833 über die bürgerliche Gleichstellung der Staatsbürger israelitischer Religion mit den Staatsbürgern christlicher Religion. Karlsr. und Baden 1831. 219 S. 8°. Dazu als Beilage die eben angeführte Oberamtliche Verhandlung von Epfenau.

welcher in der 1837 erschienenen Fortsetzung der Zeitschrift sich findet. Er füllt das erste und einzige Heft derselben ganz aus und nimmt 108 Seiten ein. Er wendet sich vorzugsweise gegen den Bericht und die Schlußrede Rotteck's, weil darin die erheblichsten Einwände gegen die Emancipation der Juden und die Argumente für das Privilegium der Majorität zusammengedrängt waren. Schärfere Kritik ist wohl selten geübt worden wie in dieser Schrift, zumal an Einem, den man doch im Wesentlichen nur als einen Gesinnungsgenossen bezeichnen muß. Rotteck gehörte damals zu den Führern der liberalen Partei in der badischen Kammer der Abgeordneten, und gerade er gab sich dazu her, dem Haß und der Unterdrückung der Juden das Wort zu reden: eine merkwürdige psychologische Erscheinung, deren Lösung sich nur in einer später bekannt gewordenen Aeußerung desselben Mannes findet, er habe um der Juden willen seine Popularität nicht in Gefahr bringen wollen. Das war der Ernst seiner Ueberzeugungen, das die Wahrheit seiner Rede: sein Ich war ihm das Höchste, um dieses zur Geltung zu bringen, opponirte er der Regierung und war ein Liberaler, um diesem Ich die Rechtfertigung zu ersparen dem Neide, der Gemeinheit gegenüber, ward er ein Gegner der Freiheit. Nieser dringt in die verborgensten Tiefen der menschlichen Seele, um die Scheingründe der Gegner auf ihre eigentlichsten Triebfedern zurückzuführen, mit unerbittlicher Logik zergliedert er ihre Gedanken und holt die häßlichsten niedrigsten Motive aus ihrem Versteck hervor. Die Unterscheidung von allgemein menschlichen und staatsbürgerlichen und von politischen Rechten hatte hier wieder den Grund hergeben müssen, um die Israeliten zu bedrücken. Politische Rechte können, wie Herr

v. Rotteck auseinander setzt, nach Belieben, nach Rücksichten der Zweckmäßigkeit oder des Wohlgefallens versagt oder gewährt werden; sie werden an Bedingungen des Vermögens und der Unabhängigkeit in der bürgerlichen Stellung geknüpft: von Unterdrückung könne also hier gar nicht die Rede sein. Er stellte es dann so dar, als ob den Israeliten in Baden nichts als die Wählbarkeit in die Ständeversammlung fehlte: von dem beschränkten Ortsbürgerrecht, von der Versagung jeder öffentlichen Amtsthätigkeit schwieg er, als ob das vielleicht nicht der Rede werth wäre. Rieffer deutet die „politischen Rechte" seines Gegners, da ein anderer Gattungsbegriff nicht aufzufinden sei, als die Summe derjenigen Rechte die man am liebsten für sich allein behält und deshalb Anderen, in diesem Falle den Juden, vorenthalten möchte: dem zum Kriegsdienste Verpflichteten, der sich durch Tapferkeit und Kriegskunde zu höheren Stellen eignet, versagt man die Beförderung, dem der sich durch seine Studien zum öffentlichen Lehrer, zum Richter, zum Administrator geschickt gemacht hat, weigert man den Zugang zum Amte des Lehrers, des Richters, des Administrators, weil er einer zurückgesetzten Klasse im Staate angehört, oder gar weil er die gewünschte Stellung nicht durch Ablegung eines unwahren Glaubensbekenntnisses erkaufen will. Wem so die Lebenswege verschlossen sind, an welchem intellectuelle Kräfte ihre Uebung und Anwendung finden, dem zu sagen er sei nicht unterdrückt, das sei ein frecher Hohn; ihm zu sagen, er habe ja die Menschenrechte, nämlich Schutz für Leben, Person und Eigenthum, sei eine Entwürdigung der Menschennatur und eine Lüge zugleich. Der Bericht R.s fügt hinzu, die Beschränkungen der Juden seien unbedeutend, für die Fortschritte der Bildung gleichgültig, so daß

von wesentlichen Bedrückungen dabei die Rede nicht sein könne. Rieſſer antwortet darauf mit einem Vergleich, von der Emancipation der Katholiken in Irland, die damals noch in Aller Gedächtniß war, hergenommen: auch diesen hat man gesagt, die reellen Vortheile, welche die Emancipation darbiete, würden doch nur einer im Verhältniß sehr geringen Anzahl von Personen direct zu Theil werden. Diese Hinweisung war um so mehr am Platze, als Rotteck selbst sich zur katholischen Religion bekannte. „Die Gleichheit des Rechts ist das große Wunder „unserer Zeit, und die Rechtsliebe ist ihr Wunderglaube; so „laßt Tausende von Seelen sich an dem erfreuen, was doch „nur Wenige besitzen und genießen, und ihre Gaben sind in „Wahrheit unerschöpflich wie der Oelkrug des Propheten." Hier komme insbesondere in Betracht, daß die Ausschließung vom Recht an die Religion geknüpft ist, was von Vielen freilich geläugnet, von einigen Rednern jedoch offen bekannt war. Gerade vom Standpunct der Religion aus aber erscheine das Streben nach bürgerlichen Vortheilen zum Schaden einer anderen Religionspartei als eine Entweihung. „Indem sie ein Bündniß „mit der Selbstsucht, mit jedem irdischen Begehren der menschlichen Natur schließt, entfremdet sie sich die edleren Gefühle „der Menschenbrust, stellt sie sich Treue, Wahrheit, Ehre, „Uneigennützigkeit, Männerwürde feindlich gegenüber und verliert an Achtung unendlich viel, während sie durch den Ehrgeiz und den Eigennutz, die sie zu locken weiß, in der That „in moralischem Sinne nichts gewinnt, vielmehr nur der sittlichen so wie der religiösen Frivolität willkommene Schauspiele „und reiche Nahrung bietet." Auch ein politischer Gedanke liege nicht in der Ausschließung der Juden; denn das politische

Recht im höchsten Sinne würde den badischen Juden nicht geweigert, nur so weit sich eine bürgerliche Existenz damit verbinde, stoße man sie zurück. So hat der deutsche Adel immer viel weniger politischen Einfluß als persönliche Privilegien verlangt, die Ehrenstellen in der Militär- und Civil-Carriere als sein persönliches Recht verkündet. So hat der Städter gegen den Landbewohner, die geschlossene Zunft gegen die unzünftige Thätigkeit sich mit Hartnäckigkeit gewehrt. Die niedrigste Stufe in diesem System nimmt die Unterdrückung der Juden ein. Ein eigenthümliches Argument hatte ein Abgeordneter vorgebracht, zur Widerlegung des Satzes, daß die bei den Unterdrückten natürliche Besorgniß die Juden von der Annäherung an die Christen abhalte: er sagt, es herrsche im badischen Lande eine sonderbare Verwechselung der Stellung, indem es da die sogenannten Unterdrücker seien die sich fürchteten, weshalb es Noth thue, diese zuerst zu beruhigen. „Es gibt „keine Unterdrückung auf dem weiten Erdenrunde," erwidert Rieffer, „die nicht von der Strafe der Furcht, wie von der „Gewissensangst des Unrechts begleitet würde. — Den Unter„drücker läßt die Angst nicht los in aller Behaglichkeit des „Genusses: sie schmiedet ihn mit ehernen Ketten an sein eigenes „Unrecht fest: denn sie raubt ihm den Muth davon abzulassen." „Das Privilegium des Glaubens ist ganz wesentlich ein Ge„burts-Privilegium, da das Gesetz nicht nach der individuellen „Ueberzeugung, sondern nach der äußeren religiösen Gemein„schaft fragt, der Einer angehört, die lediglich durch die Geburt „bestimmt wird." Mit dem höchsten Ausdruck der Beredsamkeit weist er den Vorwurf der Lieblosigkeit und unduldsamen Gesinnung von den Juden zurück. Der Freiherr von Andlaw

hatte eine Rede in der ersten Kammer mit den Worten begonnen: „Den sprechendsten Beweis für die Wahrheit des „Christenthums finden wir in dem traurigen Zustand, in dem „sich die Juden befinden; wir sehen buchstäblich die Worte des „Propheten erfüllt, der diesen Zustand der Zukunft verhieß." „Fürwahr," rief Rieder aus, „der bitterste Feind könnte das „Christenthum nicht so hart schmähen, wie es dieser Verehrer „gethan. — Bei dem allmächtigen Vater der Menschen, Ihr „lästert Ihn! Das Lallen der Säuglinge, das Gott preiset, „verdammt Euch! Und wenn es wahr wäre, was Ihr von „Eurem Glauben schmäht, was wir nicht zugeben, weil wir „eine bessere Meinung von ihm haben, — wenn es wahr wäre, „daß weyshtiher Jammer, daß unser Unglück zumal, der „sprechendste Beweis für die Wahrheit des Christenthums ist, „so sage ich Euch, daß es dann um diese Wahrheit herzlich „schlecht stehen würde; denn unser Zustand ist nicht so traurig, „daß er einen solchen entsetzlichen Beweis liefern könnte. — „Das Glück des Lebens, die Zufriedenheit des Gemüths, die „und Gottlob! von den Gütern, die Ihr uns rauben könnt, „nicht abhängig, und das Gefühl der guten Sache für die wir „so Manches entbehren, das Bewußtsein des Rechts, die feste „Zuversicht mit der wir seinem endlichen Siege entgegensehen, — „die sind auch bei der Berechnung unseres „„traurigen Zu„standes"" in Anschlag zu bringen; so daß ich, alles inein„ander gerechnet, denke, das Christenthum möchte wohl mit seinem „traurigen Beweis für seine Wahrheit zu kurz kommen. Ich „für meine Person darf hier füglich mitreden; denn ich bin „einer von denen, die durch das Raubbündniß der Majorität, „das man sich nicht entblödet Gesetz zu nennen, am reinsten

„ausgeplündert, die alles deſſen beraubt ſind, was das bürger„liche Leben, wenn ſie frei wären, Wünſchenswerthes für ſie „haben würde. Und doch, wenn mich nicht die boshafte Gottes„läſterung, die in dem Argument liegt, ernſthaft empörte, ſo „würde ich in aller Behaglichkeit über den Narren lachen können, „der aus einem „„traurigen Zuſtande““, wie der meinige iſt, „die Göttlichkeit ſeines Glaubens deduciren will.“

Noch eine Stelle können wir uns nicht verſagen anzuführen, weil die Wahrheit der Geſinnung in ihr in dem Verlauf der Zeit ſo glänzend beſtätigt wurde. Ein Abgeordneter hatte die Frage gethan: „Und wenn wir einſtens die Idee einer deutſchen „Nationaleinheit hier berathen müßten, welche Stimme wird „dabei der Jude abgeben?“ „Ich antworte darauf,“ ſagt Rieſſer, „die Stimme der tiefſten Ueberzeugung, die Stimme der durch „die inhaltſchwerſte Erfahrung gewonnenen Einſicht in alle die „Gemeinheit und Erbärmlichkeit, welche durch die politiſche Zer„riſſenheit Deutſchlands, durch das engherzige, kümmerliche, „jammervolle Treiben eines engen, kleinlichen Staatslebens be„günſtigt wird. Keiner in Deutſchland hat das Alles ſo tief, „ſo lebendig erfahren, Keiner durchdringt ſich täglich ſo von „der Einſicht in das Alles wie wir. Bietet mir mit der einen „Hand die Emancipation, auf die alle meine innigſten Wünſche „gerichtet ſind, mit der anderen die Verwirklichung des ſchönen „Traumes von der politiſchen Einheit Deutſchlands mit ſeiner „politiſchen Freiheit verknüpft, ich würde ohne Bedenken die „letztere wählen; denn ich habe die feſte, tiefſte Ueberzeugung, „daß in ihr auch jene enthalten iſt.“

Dieſe letzte Arbeit über die Zuſtände der Juden Badens iſt von Anfang bis zu Ende ein Meiſterſtück an Reichthum

und Tiefe der Gedanken, der Ausdruck derselben classisch. Die Sprache der edelsten Leidenschaft ist in das köstlichste, glänzendste Gewand gekleidet. Freilich fehlte es nicht an Solchen, die Rieser seine Heftigkeit vorwarfen, die da meinten, er schade der Sache der er nützen wolle. Auch Rotteck hatte ihm das in Hinsicht seiner früheren Arbeit vorgeworfen. Rieser geht mit Heiterkeit darüber hinweg, spottet über den Ministerton in den Rotteck'schen Worten, und erinnert ihn an seinen eigenen Ton in vielen Aufsätzen des „Freisinnigen". Er hat sich nie darin irre machen lassen, und es ist auch das Hervorragende in seiner Polemik, daß er den Muth hat, das Schlechte als schlecht zu bezeichnen, wem gegenüber es auch sei. Dadurch gerade haben seine Schriften so tiefen Eindruck gemacht, das war das Neue in ihnen, daß er sich auf die Höhe seines reinen Bewußtseins stellt, und von ihr herab die Niedrigkeit, die Gemeinheit zur Rechenschaft zieht.

Ein günstiger Erfolg war für's Erste nicht weiter zu erwarten. Die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 drängten allmählich alle volksfreiheitlichen Bestrebungen zurück, die Preßfreiheit in Baden wurde aufgehoben, die Regierungen wandten sich wieder dem Gegendrucke zu, zum Entgelt für den Druck der auf sie geübt worden war. Der Angriff auf die Bundesversammlung in Frankfurt am 3. April 1833 (das sogenannte Frankfurter Attentat), von unreifen Schwärmern unternommen, gab der Reaction willkommenen Vorwand, ohne Scheu vorzugehen und Alles zu erdrücken was dem Selbstbewußtsein der Völker Nahrung geben konnte. Die Wiener Ministerialconferenzen von 1834 fügten den Schlußstein in das Gebäude, und von ständischer Wirksamkeit war in Deutschland auf lange hin

nicht mehr die Rede. Die liberalen Ministerien traten überall zurück, in Baden ward Winter durch den Freiherr von Rüttersdorf ersetzt, und so wenig wie Preßfreiheit, wie Ministerverantwortlichkeit, wie so vieles Andere konnte auch die bürgerliche Gleichstellung der Juden noch ernstlich erhofft werden. Dennoch gaben die badischen Juden ihre Bestrebungen nicht auf, bei jedem neuen Landtage, kein solcher trat von zwei zu zwei Jahren zusammen, petitionirten sie auf's Neue, und wenn gleich der Haupterfolg nicht erzielt wurde, der Fortschritt den die Sache dadurch machte ist nicht zu verkennen. Auch christliche Gemeinden petitionirten nun für Aufhebung der Beschränkungen, die auf den Juden lasteten, die Minister sprachen sich auf das Günstigste über die wohlthätigen Folgen aller bisherigen Erleichterungen aus, auch Docenten an der Universität Heidelberg wurden nicht mehr zurückgewiesen wie Nieser im Jahre 1829. Rotteck freilich blieb Gegner, und andere Anhänger der liberalen Partei mit ihm. Man langweilte sich über die Judenfrage und beseitigte sie durch die Tagesordnung. Es bedurfte eines neuen mächtigen Anstoßes, um die Entscheidung herbeizuführen.

Wir kehren zur Zeitschrift zurück. In der badischen Frage, als der ersten über die wir berichteten, schien es uns nothwendig, die einzelnen Schriften Nieser's zu analysiren, hervorragende Stellen aus ihnen auszuheben, um diejenigen unserer Leser, die sie noch nicht kannten, darauf hinzuleiten, sie in ihrem vollen Umfange zu lesen, ihre ganze Vortrefflichkeit kennen zu lernen. Bei allen folgenden wird das nicht möglich, auch nicht mehr nöthig sein: die wichtigeren derselben liegen mit unserer Darstellung vollständig vor, und es ist nicht zweifelhaft, daß wer einmal angefangen sie zu kennen, auch nicht ablassen wird,

sie durch- und wieder und wieder zu lesen. Es wird jetzt genügen, den Lesern bei den verschiedenen Abhandlungen die Veranlassungen vorzulegen aus denen sie hervorgegangen und sie auf den Standpunct zur richtigen Würdigung der Verhältnisse zu stellen.

Baiern nimmt die zweite Stelle in der „Kritischen Beleuchtung" ein, und mit ihm haben wir uns nunmehr zu beschäftigen. Ein Gesetz vom 10. Juni 1813 hatte daselbst die Verhältnisse der Juden zu ordnen gesucht; der Geist in welchem es abgefaßt war kann als ein durchaus feindseliger bezeichnet werden; ihre Zahl sollte nicht vermehrt sondern vielmehr nach und nach vermindert werden, Einwanderung fremder Juden war untersagt, der Handel wurde beschränkt; nur in der Gestattung des Ackerbaues oder erlaubter Gewerbe lag ein Fortschritt, der auch alsbald seine Früchte zu tragen begann. Die neue Constitution, welche der König im Jahre 1818 zur Ausführung des Art. 16 der Bundesacte erließ, entzog den Juden keine Rechte, in Rheinbaiern behielten sie Alles was die französische Gesetzgebung ihnen gebracht hatte, bis auf die Mitwirkung in Staatsangelegenheiten.* Schon im Jahre 1819 trug nun die Ständeversammlung beim Ministerium auf eine genaue Revision aller über die Verhältnisse der Juden vorhandenen Verordnungen und Erlassung eines umfassenden Gesetzes an, das der nächsten Versammlung vorzulegen sei. Der Landtagsabschied vom 22. Juli 1819 versprach die Erfüllung

* Nur die napoleonischen Ausnahmegesetze vom 17. März 1808 über den Wucher in den rheinischen Departements, zu welchen auch Rheinbaiern gehört hatte, erloschen nicht nach den verflossenen zehn Jahren, wie in Frankreich und Rheinhessen, sondern wurden erst im Jahre 1851 (Gesetz v. 29. Juni) aufgehoben.

dieses Gesuchs mit bestimmten Worten. Allein dasselbe Jahr 1819 ward, wie im Allgemeinen für die Rechte Deutschlands, so auch für die der Juden verhängnißvoll. Von einer bairischen Stadt, von der Universitätsstadt Würzburg ging eine Verfolgung derselben aus, die sich mit Sturmeseile über einen großen Theil Deutschlands verbreitete. Unter einem sinnlosen Feldgeschrei (Hep! Hep!) rottete sich der ungebildete und der gebildete Pöbel aller Orten zusammen und brachte Leben und Eigenthum der Juden in Gefahr. Die günstige Stimmung schlug in Haß und Erbitterung um, an den nächsten Landtag kamen von vielen Seiten Petitionen gegen jede Verbesserung der Lage der Juden, die Regierung erklärte die Vorlage eines Gesetzentwurfes jetzt nicht für zeitgemäß. So ruhte denn die Angelegenheit bis zum Jahre 1831. Das Wehen einer andern Zeit wurde auch hier fühlbar. Der Landtag nahm die Verhandlungen über die Rechte der Juden wieder auf, und einstimmig wurde beschlossen,

den König zu bitten, eine Revision der über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen bestehenden Verhältnisse vorzunehmen, und den Entwurf eines auf Beseitigung der gegründeten Beschwerden der Judenschaft und auf die Erweiterung ihrer bisherigen bürgerlichen Verhältnisse zielenden [illegible] den Ständen des Reichs vorlegen zu lassen.

Dieser Beschluß veranlaßte Riesser zu einem ausführlichen Referat:

Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Baiern über die Emancipation der Juden. (Mit Beleuchtung S. 115–173, der Jude I. Nr. 7. 3.)

mit welchem er die Zeitschrift eröffnete, um gleichsam ein gutes Omen für den Verlag zu gewinnen. Mit reiner Freude erkennt er die wohlwollenden Gesinnungen an und knüpft die reichsten Hoffnungen daran. Die badische Regierung aber verschleppte die Arbeiten, bis in der allgemeinen Reaction auch die Ansprüche der Juden begraben wurden. Das Ministerium, das von dem Freiherrn von Blit., als dem Hauptträger seiner Grundsätze, den Namen trug, hätte sich selbst verleugnet, wenn es den Juden mehr gewährt hätte als den Protestanten und dem Volk überhaupt.

Ein drittes Beispiel bietet *Hannover*. Die Gesetzgebung Hannover's über die Juden gehört zu den beschränktesten Erscheinungen, welche aus den Zuständen vergangener Jahrhunderte in die Neuzeit übergegangen waren; ja, was das Übel aber sie noch verschlimmert, sie wurde nach einer Zeit menschenwürdiger Rechtsgleichheit unter der westphälischen Regierung (1807 bis 1813) wieder eingeführt. Der hannoversche Jude war nur auf einen kleinen Kreis von Erwerbszweigen zu [illegible] Thätigkeit gewiesen. Dadurch entbehrte er Sicherheit der Person und des Eigenthums, Freiheit der Niederlassung, die Erlaubniß an einem namentlich bestimmten Orte den Klein- und Trödelhandel unter gewissen Beschränkungen zu betreiben, das *Recht gegen 8 bis 12 Procent auf Pfänder zu leihen und verfallene [illegible] Sachen nur gegen den Pfandschilling zurückzugeben*. Von allem Andern war er ausgeschlossen. Ja in den Provinzen Osnabrück und Ostfriesland wurden die den Juden günstigen Edicte aufgehoben und dieselben in den Zustand der übrigen jüdischen Unterthanen herabgedrückt. Im Jahre 1828 kamen diese Miß-

kunde in Folge eingereichter Petitionen zur Verhandlung in der Ständeversammlung, aber ohne alle praktischen Folgen; 1831 wurde eine Bittschrift von Juden mehrerer Städte des Königreichs [illegible], und die Versammlung beschloß Verweisung an das Ministerium, damit dieses den Ständen so bald als möglich Vorschläge mache. Auf diese Verhandlung bezieht sich der [illegible] Hannover (Krit. Beleuchtung S. [illegible] 171—185, der Zeit. Bd. I. Nr. 13 und 14), so wie die [illegible] angeführte:

Bemerkungen zu den in der zweiten Kammer der hannöverschen Ständeversammlung angenommenen [illegible], die bürgerlichen Verhältnisse der Juden betreffend, vom [illegible] (Bd. [illegible], S. [illegible]) ein Verzeichniss über die [illegible] des Königreichs Hannover und der [illegible] [illegible]. In [illegible] herausgegeben von S. W. [illegible], Hannover im [illegible] Bd. I. S. 101—110.*)

Nach der Zeitpunkt des 1848 brachte den Juden [illegible] ihren Gleichstellungen; seitdem haben sie den Zustand der [illegible] im Allgemeinen getheilt, und haben wie überall auch heute noch viele unerfüllte Wünsche.

Das glücklichste Schicksal aber für die rechtliche Stellung der Juden hat Kurhessen. Aber auch schon seit dem Jahre 1833 eine günstige Zeit für die Juden eingetreten, nachdem sie vorher im Königreich Westphalen völlige Gleichheit der Rechte mit den übrigen Einwohnern genossen hatten. Die Bestimmungen betrafen besonders den sogenannten Nothhandel,

* [illegible] ist in den [illegible] Hannover [illegible].

„begeisterte, da in diesem Moment zur Vereinigung gehörten
„kann. Sollte es etwa die Absicht sein, die einzige Art für
„so der Emotion verbundene Gewalt, von allen Gebäuden den
„Vorhang seine einzige zur Nacht geblieben zu lassen, so lasse
„mir das Schicksal Herod Antipas wie [illegible] Abrigen weisen
„und Gottlosigen Meister, die uns der abwechslungsvollen Vorbildlichen
„Bildhauerei beraubten, mit voller Sicherheit
„der Kraft und der Pflege des schönen Baues und seiner
„Meister anheim gibt, und die Vorbildlichen Unwissen möge
„ich kaum fragen, daß die Begeisterung ihrer Freiheit von
„besonders großer Entfaltung abhängt, da über die Richtige
„Freiheit ihrer spirituellen Richtungen hinwegsehen wird.“ Daß
es dem so: die wichtigsten Meister hatten ihre Vorstellungen;
der Vorhang wurde wiederholt aufgerollt, aber noch in den letzten
Zeiten der Vorstellungen schwenkten die Begeisterten an die
Proscenien der Logen, die noch nicht geräumt sind. Nieder
wollen.* „Das Orgelspiel, das Posaunen, das Trommeln,
„Lärm, wenn in der vorbildlichen Bildhauerei über die
„Proscenien der Logen gelegt werden ist, hat nur in
„wenigen Fällen stattfinden. Als die Regierung die Emotion
„der Meister anerkennen zu wollen schien, als die der Ge-
„meinderathung mit schweren im Recht mit Empfindlichkeit anerkannt
„Meister, da führte die Begeisterung die Bildhauer bei Vorhang
„schnell ein, wie in den künstlerischen Festen im Tone des
„Posaunen und dem Schicksal der Opferungen bei Vorhang sagen
„müssen: „Und andere Bilder, die Bildhauer, anerkennt“.[1]

* Gleichzeitig also die Aufgeregtheit der natürlichen Bildhauer-
bewegung über die Proscenien der Logen an jener Stelle (Die
Zeit 1872 d. Red.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

daß alle der jüdischen Glaubensgenossen in Deutschland durch eigene Beobachtung kennen zu lernen. Doch müssen wir, bevor wir ihn auf dieser begleiten, noch einer literarischen Arbeit gedenken, die in die ersten Monate des Jahres 1832 fällt.

Börne hatte die Eindrücke, die er aus dem politischen Leben Deutschlands nach 1830 empfangen hatte, im folgenden Jahre in zwei Bänden: Briefe aus Paris, wiedergegeben, und damit seinem Unmuth über fehlgeschlagene Hoffnungen Luft gemacht. Der bisher so maßvolle Schriftsteller, der es verstanden, in feinen Satiren schonungsreiche Wahrheiten in liebenswürdigster Form niederzulegen, war in leidenschaftlicher Form gegen das Land seiner Geburt aufgetreten, weil die Vernichtung der politischen Zustände, von der er in glühender Begeisterung bis der Julirevolution geträumt hatte, sich nicht verwirklichte. Viele seiner Freunde bedauerten die Veröffentlichung dieser Briefe, die an den gerügten Uebelständen nichts bessern konnten, wohl aber Widersachern Anhaltspunkte boten, diejenigen die an den Regierungsgebäuden der deutschen Fürsten mit Macht zu rütteln trachteten, als Feinde des Vaterlandes und unruhige Köpfe immer und überall zu verdächtigen. Viele wohlmeinende Patrioten sprachen daher lauten Tadel über diese Angriffe unpatriotischer Sprache aus, und bedauerten daß der Verfasser seinem eigenen Namen, den er bisher als einer der hervorragendsten Kritiker und Humoristen in Deutschland erworben, durch eine so bittere Arbeit beeinträchtigt hatte. Zu diesen stillen Tadlern gesellte sich auch Eduard Meyer, damals Collaborator am Johanneum in Hamburg, in einer Gelegenheitsschrift von 73 Seiten, betitelt:

Gegen L. Börne, den Wahrheit-, Recht- und Ehrvergessenen Briefsteller aus Paris. Mainz 1831.

dessen einziger Inhalt eine hochgelehrte Schimpfrede auf Börne ist. Er hatte aber bei dieser Gelegenheit auch auf Juden geschimpft, und sich in folgender Weise darüber ausgelassen: „Börne ist ein Jude, wie Heine, wie Saphir. Getauft oder nicht, das gilt gleichviel; denn es ist ein Mißbrauch, den Namen im Gegensatz eines Christen zu gebrauchen. Er bezeichnet nicht allein die Religion, sondern eine ganze Nationalität, und steht also den Germanen, Römern und Griechen gegenüber, nicht nur den Nachmannbekennern(?) ihres Glaubens. Nicht den Glauben der Juden hassen wir, wie sie selbst uns gerne zur Entschuldigung glauben machen möchten, sondern die vielen häßlichen Eigenthümlichkeiten dieser Asiaten, die mit der Taufe nicht so leicht abgelegt werden können, die unter ihnen so häufige Unverschämtheit und Anmaßung, die Unsittlichkeit und Leichtfertigkeit, ihr vordringliches Wesen und ihre oft so gemeine Grundgesinnung."

Das war in Hamburg geschrieben, gewissermaßen unter Riessers Augen, war auch zum Theil nicht gegen ihn gerichtet: das konnte er seiner ganzen Natur nach nicht unerwidert vorübergehen lassen. Eine kleine Schrift:

Börne und die Juden. Ein Wort der Erwiderung auf die Flugschrift des Herrn Dr. Eduard Meyer gegen Börne von Gabriel Riesser Dr. Motto: „Antworte dem Thoren nach seiner Thorheit, damit er sich nicht weise dünke." Altenburg 1832. 31 S. 8°.

gibt dem Anhalter der Sache aus Familie eine gebührende Lection wegen seiner Schmähworte auf die Juden. Mit der ganzen Macht seines erglühten Gemüths greift er ihn an: „Wer mir

„den Anspruch auf mein deutsches Vaterland bestreitet, der be-
„streitet mir das Recht auf meine Gedanken, meine Gefühle, die
„Sprache die ich rede, auf die Luft die ich atme: darum muß
„ich mich gegen ihn wehren wie gegen einen Mörder. Wohl
„mir, daß ich es in freier deutscher Rede kann, daß mindestens
„die Muttersprache, liebreicher als ihre Jünger, sich mütterlich
„meiner annimmt, und mir ihre mächtigen Waffen zu dem
„Kampfe nicht versagt: — vielleicht wird mein Gegner an
„dem derben Stoße ihrer Streiche den Deutschen erkennen."

Glaube Niemand, daß irgend welche persönliche Feind-
schaft Fichten zu so schwerer Strafe veranlaßt habe. Er kannte
seinen Gegner nur der Schrift her, und sie waren wohl nie
in irgend welche nähere Berührung gekommen, die sie zu
Gegnern gemacht hätte. Aber er kannte seine Person, wenn
es einer Sache galt die ihm heilig war. „Für diejenigen, die —
„meinen, es dürfe auf solche eitele Beschimpfungen durchaus
„kein ordentlicher Mensch antworten, bemerkte ich zu meiner
„Rechtfertigung, daß Hr. Dr. N. nach dem Titelblatte seiner
„Schrift den gebildeten Ständen angehört, daß er jedem Lehrer
„an einer öffentlichen Schule ist: Gründe genug, nicht um
„einer Meinung, aber um einer Beleidigung einiges Gewicht
„zu geben, wenigstens so viel daß nicht Jeder, vielleicht nicht
„einmal mehr Versuche seiner Zudringlichkeiten für den Ausdruck
„von Verachtung nehmen würde. Wüßte ich nicht, daß es von
„den Priestern der Vorhöfe für eine höfliche Heuchelei gehalten
„werden müßte, so würde ich gern noch manches Wort von
„der Verletzlichkeit des Hr. N. sagen." — Eine andere An-
deutung spricht davon, „daß der Leser versucht wird, den
„Namen auf dem Titelblatt für pseudonym zu halten und

„irgend einen hochangesehenen Mann dahinter zu vermuthen," was auf eine damals in Hamburg ziemlich verbreitete Meinung geht, daß M. sich habe von Anderen zu seiner Heldenthat gebrauchen lassen."

Die Schrift ist in Altenburg gedruckt, denn in Altona, wo Kießer bis dahin alle seine Schriften hatte drucken lassen, wurde ihr das imprimatur verweigert, weil sie einen im hamburgischen Staate angestellten Beamten zum Gegenstand habe. In Hamburg gestattete man ihr noch weniger zu erscheinen, und so mußte sie nach Altenburg wandern, wo damals die mildeste Censur geübt wurde, und man keine zarte Rücksicht auf einen Collaborator am hamburgischen Johanneum nahm. Dieser Umstand veranlaßt Kießer noch zu einer kurzen Nachschrift, worin er über die Censur spottet, die den Angriff gestattet, der Vertheidigung aber einen Riegel vorschiebt.

Die Schrift fand große Verbreitung und that ihre volle Wirkung, namentlich in Hamburg selbst. Meyer antwortete in „Nachträgen zu der Beurtheilung der Börne'schen Briefe aus Paris, Altona 1832", die „Erwiderung wurde aber wenig beachtet.

Jeder Sommer rief in Kießer die Sehnsucht nach größeren oder kleineren Ausflügen hervor. Reisen war ihm ein wahres Bedürfniß, schon früh im Winter fing er an, die Pläne dazu zu machen und alle seine Beschäftigungen so einzurichten daß er, gewöhnlich Ende Juli oder Anfang August auf eine Zeitlang die Heimath verlassen konnte. Im Jahre 1832 hatte er

* Ich darf nicht verschweigen, daß auch Meyer seitdem älter und bekannter geworden und durch verschiedene Schriften wissenschaftlichen Inhalts seinen Namen zu größerer literarischer Ehre gebracht hat.

freilich die Herausgabe einer periodischen Zeitschrift übernommen, allein wohlüberlegt hatte er ihr Erscheinen gleich von Anfang an ein zwangloses genannt, damit Niemand einen bestimmten Anspruch gegen ihn erheben könnte. Der Herausgeber der gegenwärtigen Sammlung wurde damals von ihm mit der Besorgung der Redactionsgeschäfte während seiner Abwesenheit beauftragt; er selbst schickte von den verschiedenen Ruhepuncten, die er machte, Manuscript; einige Freunde lieferten auch Beiträge, und so konnte das Blatt ohne namhafte Unterbrechung fortgeführt werden.

Die Reise ging zuerst nach kurzem Aufenthalt in Hannover und Cassel nach Frankfurt am Main, wo er zu vielen alten Bekannten sich zahlreiche neue Verehrer durch seine Schriften gewonnen hatte, wie denn überhaupt im südlichen Deutschland seine treusten und wärmsten Anhänger sich fanden. Frankfurt ist in der neueren Entwickelungsgeschichte des deutschen Judenthums eben so ein Centralpunct geworden für das westliche Deutschland, wie Berlin für das östliche. Die Neugestaltung ging hier von der Gründung des Philanthropins, der jetzigen Real und Bürgerschule, im Jahre 1808 aus, welche durch M. Heß, den ersten Oberlehrer derselben, ein langes Leben hindurch geleitet und zu großer Blüthe gebracht worden war. Mit ihm wirkten Jolson, Mich. Creizenach, und wenn auch nicht an derselben Schule, doch in gleichem Streben, der jüngstverstorbene Jacob Weil. Alle diese Männer machten es sich zur Aufgabe, das Leben der Juden durch die Bildung der Zeit mit ihrer Umgebung in Harmonie zu bringen; der äußere Druck hatte unter der milden Regierung Dalberg's, des Großherzogs von Frankfurt, aufgehört, und nach Wiederher

stellung der deutschen Unabhängigkeit stärkte der Kampf um das vorenthaltene Recht die Kraft und das Selbstbewußtsein der jüdischen Bevölkerung Frankfurts. Die Schule wirkte in ihrem stillen Walten dahin, die starrgewordenen Glaubensformen wieder in lebendigen Fluß zu bringen; der Religionsunterricht suchte in gebildetem deutschem Ausdruck die Herzen der Jugend für das Erbe der Väter zu erwärmen, Confirmationen bei Entlassung der Schüler wurden eingeführt nach dem Vorgang der Anstalten zu Wolfenbüttel, Seesen u. a.; später schloß sich eine gottesdienstliche Feier, die sogenannte Andachtsstunde, an, welche ursprünglich nur für die Schüler der Anstalt bestimmt, bald einen großen Theil der Gemeinde an sich zog, wo Heß, Johlson, Creizenach, dann Aron abwechselnd erbauende Vorträge hielten, und religiöse Lieder Einleitung und Schluß bildeten. Johlson und Creizenach wirkten auch durch Schriften über ihren nächsten Beruf hinaus, durch Bibelübersetzung, Religionslehrbuch, Gesangbuch und wissenschaftliche Erörterung des historischen Judenthums. Jetzt war schon eine ganze Generation seit Stiftung der Schule aufgewachsen, in welcher Liebe und Anhänglichkeit an jüdisches Leben und jüdische Sitte tief gegründet waren. Auf sie mußte Riesser's Auftreten einen mächtigen Eindruck machen: ein junger Mann, der mit solchem Ernst und Nachdruck, mit solchem Scharfsinn, mit so lauterer Begeisterung ihre Rechte vertrat, der nicht ermüdete, immer wieder und wieder sie einzuschärfen und, wo sie bedroht wurden, zu vertheidigen, mußte ein Gegenstand ihrer Liebe und Verehrung werden. Und sie kannten ihn persönlich, er war oft in Frankfurt gewesen, sein Bruder war mit einer Frankfurter Familie verschwägert, und er wurde von ihnen wie einer

der Übrigen betrachtet. Als sie erfuhren, daß Rieſſer nach Frankfurt kommen würde, da ward in ihnen der Gedanke rege, ihre Dankbarkeit und Bewunderung durch ein Ehrengeſchenk und ein ihm bereitetes Feſtmahl auszuſprechen. Ein ſilberner Pocal wurde für ihn gearbeitet nach der Zeichnung des Prof. Oppenheim, ein Kunſtwerk, mit Geiſt und Liebe erdacht, mit Geſchicklichkeit und treuem Fleiß ausgeführt. Er iſt in [illegible]chiſcher Form; das Gefäß wird von einem Ritter getragen, [illegible] einen Drachen bekämpft; das Ungethüm liegt zu ſeinen Füßen und ſieht mit Entſetzen nach dem Schilde des Ritters, auf welchem die Worte „Licht und Liebe“ glänzen, und auf die Fackel die er in die Höhe hält. Die Spitze des Deckels bildet ein knieender Engel, der zerbrochene Ketten in ſeinen Händen hält und ſeine Blicke dankend gegen den Himmel richtet. Auf einer Platte des Pocals lieſt man die Worte: „Dem Dr. Gabriel Rieſſer, dem Kämpfer für Licht und Recht, ſeine Freunde und Verehrer, Frankfurt a. M. 1832.“ Ein Feſtmahl wurde ihm zu Ehren gegeben, wobei der Pocal ihm überreicht und Reden und Toaſte mit voller Begeiſterung geſprochen wurden. Die Feier war in der ſogenannten Harmonie, dem Verſammlungsort der Freimaurerloge zur aufgehenden Morgenröthe, die auch Juden in ziemlicher Anzahl zu Mitgliedern zählte, da ſie dem engliſchen Ritus angehörte. Rieſſer wurde von ſeinen Freunden veranlaßt, ihr beizutreten: es ſcheint nicht daß er lebhaften Antheil an den Arbeiten derſelben genommen. Rieſſer ſchreibt über dieſe Ehrenbezeugungen in Frankfurt ſeinem Freunde M. M. Haarbleicher in Hamburg von der Reiſe aus: „Um aber zugleich von mir und einem Gegenſtande von allgemeinem Intereſſe mit dir reden zu können, will ich auf denjenigen kommen, mit welchem meine Perſönlichkeit

am allermeisten in Beziehung steht, die jüdischen Angelegenheiten. Den Mittelpunct dieser Beziehungen bildet auf meiner Reise mein Aufenthalt in Frankfurt: die warme, herzliche Theilnahme, die man mir dort allgemein erwies, hat mich außerordentlich erfreut und oft beschämt, es ist darin mehr Belohnendes als ich mir bei meinem ersten Auftreten in meinen kühnsten Erwartungen hätte träumen lassen, und ich muß darüber lachen, wenn ich daran denke wie oft ich von einzelnen Juden habe sagen hören, die Juden seien undankbar, ihre Verdienste seien von ihnen nicht gehörig anerkannt und belohnt worden u. dgl. m. Leider kann ich mich oft des umgekehrten bitteren Gefühls, mehr Dank geärndtet als — wenigstens durch den Erfolg — verdient zu haben, nicht erwehren."

Neben diesen reichen Beweisen der Anerkennung erfuhr Riesser hier aber zum erstenmal auch ernsten Widerspruch gegen seine Schriften von Seiten der Juden. Die Richtung der Stimmführer in Frankfurt war eine reformirende. Die Freude an der Arbeit hatte bei ihnen auch einen scharfen Gegensatz gegen die alte Orthodoxie hervorgerufen, und mit einer Art von Fanatismus wandten sie sich gegen diese, wo sie ihnen nicht gutwillig weichen wollte. Riesser aber hatte für seine Rechtsbestrebungen keinen Unterschied in Bezug auf strengere oder freiere Ansichten über die Religion gelten lassen. Jeder hatte für ihn gleichen Anspruch auf bürgerliches und politisches Recht, er mochte über das Ceremonialgesetz denken wie er wollte. Er hatte in seiner ersten Schrift den Talmud „verschollen" genannt. „Der Talmud ist leider noch nicht verschollen," antwortete ihm gleich darauf ein Frankfurter Freund. In der badischen Frage lehnte er, wie wir wissen, mit größter Be-

ſtimmtheit die Zumuthungen auf vorgängige Reformen im Inneren des Judenthums ab: damit ſtimmten die Frankfurter Freunde gar nicht überein. „Jene erfreuliche Theilnahme,“ ſchreibt er in demſelben Briefe, „konnte mir dennoch manche „ſehr weſentliche Verſchiedenheit zwiſchen den Geſinnungen der „Mehrheit derer die in Frankfurt den Ton angeben und zwiſchen „den meinigen, ich kann hier wohl ſagen, den unſrigen Statt „findet, nicht verdecken. Es iſt das ein Verhältniß eigener „Art: die Frankfurter ſind klug und praktiſch genug um einzu„ſehen, daß zur Belebung und Erhaltung eines ſo rein geiſtigen „Strebens wie es das politiſche Streben der Juden iſt, — „und mit dieſem iſt es ihnen hoher Ernſt —, ein gewiſſer „Grad von Enthuſiasmus unumgänglich nöthig iſt, und dieſen „finden ſie in meinen Schriften in Vorrath für dürre Gemüther, „und darum halten ſie ſie hoch und in Ehren. Aber es ver„ſteht ſich, daß ein Jeder ſeinen Antheil an dem reinen Sauer„ſtoff des Enthuſiasmus mit der gehörigen Doſis von dem „Stickſtoff ſeiner Klugheit verſetzt, um ſich ſeine atmoſphäriſche „Luft daraus zu bilden, und ſo kommt es denn daß die Einzelnen „in einzelnen Puncten ſehr wenig meiner Meinung ſind. Dieſe „Verſchiedenheit zeigt ſich zunächſt darin daß ſie nicht begreifen, „daß meine Wärme nicht einzig und allein in der abſtracten „Rechtsidee ihre Quelle hat, ſondern in einer innigen, wenn „auch meiner oberflächlichen Kenntniß wegen mehr auf Gemüth „und Pietät als auf dem Urtheil beruhenden Anhänglichkeit an „jüdiſches Leben und jüdiſche Sitte. Jene Anhänglichkeit und „beſonders die fromme Achtung vor der letztern, da wo ſie der „Aufklärung gegenüber mangelhaft erſcheint, ſind aber bei dem „größten Theil der Gebildeten in Frankfurt in hohem Grade

„verpönt, und du kannst dir keinen Begriff davon machen,
„was meine in dieser Beziehung bei Gelegenheit der badischen
„Verhandlungen geäußerten Ansichten dort für ein eigenes
„Aufsehen gemacht und für Opposition gefunden haben. Fern-
„burg* und Creizenach machten mir gemeinschaftlich den Vor-
„wurf, nicht nur daß ich die Vorurtheile der Juden viel zu
„schonend beurtheile, sondern geradezu daß ich die Alten halsstarrig
„starrig mache und in ihren eigenen Umgebungen der Sache
„der Reform schade. Sie können es nicht begreifen und nicht
„billigen, daß man über die religiösen Verhältnisse ein Wort
„rede, ohne mit einem Votum auf Abschaffung des Talmuds,
„der Speisegesetze, auch wohl Verlegung des Sabbaths wie mit
„einem veto rerum omnium zu schließen. Es kam mir nur lächerlich
„vor, wie Mancher sich ordentlich Mühe gab, mich von dem
„Dogma der absoluten Verdammlichkeit des Talmuds zu über-
„zeugen, wogegen ich denn freilich ganz aufrichtig meine Un-
„kenntniß vorzuschützen genöthigt war. Kurz, ich sage dir,
„hätte ich mich nicht kurz nach meiner Ankunft bei einem
„Essen in der Harmonie, (welche nicht nur koschere** Speisen,
„sondern auch diejenigen die ne essen proscribirt), das zur Feier
„meiner Aufnahme gegeben ward, von Seiten des Magens
„gehörig legitimirt, man hätte mich rein aufgegeben." Diese
Differenzen aber blieben immer nur im Gebiete der Discussion,
im Leben waren auch die genannten Gegner ihm aufrichtig
zugethan, und die Freundschaft mit ihnen war eine dauernde.

Die Reise ging weiter nach dem geliebten Heidelberg;
Mannheim, Carlsruhe und andere Städte des südlichen Deutsch-

* Ein Mainzer Rechtsgelehrter.
** Nach jüdischem Ritus bereitet.

lands wurden im Vorübergehen besucht, in München blieb er vier Tage, dann aber ward Wien ein abermaliger Ruhepunct. Er suchte hier den trefflichen Mannheimer auf, den ihm von früher her Befreundeten; aus Kopenhagen gebürtig, war Mannheimer durch deutsche Bildung zum Deutschen geworden, und hatte in seiner langen gesegneten Wirksamkeit als Religionslehrer und Prediger in Wien religiösen Sinn und Gemeingeist unter den Juden geweckt, so daß dort, obwohl in einer großen Gemeinde, Orthodoxie und Reform nicht getrennt einander gegenüber stehen wie in vielen anderen deutschen Städten. Hier trat Riesser als ein willkommener Gast ein, und wurde durch seinen Freund bei den hervorragendsten Mitgliedern der Gemeinde eingeführt; seine Schriften hatten ihm schon ohnehin den besten Empfang vorbereitet. Die Juden des östlichen Deutschlands haben, wie natürlich, eine starke Beimischung von polnischen und ungarischen Eingewanderten, in Wien kommt dazu eine Colonie aus der Türkei und den Donaufürstenthümern. Dadurch ist ein buntes Gewimmel, wie von Trachten und Dialecten, so auch in ihrem ganzen Denken und Wirken entstanden. Ueber diese berichten die „Skizzen aus Oesterreich" in Nr. 25 und 26 des ersten Bandes der Zeitschrift; sie geben ein anschauliches und unterhaltendes Bild von den damaligen Zuständen und ihren Contrasten. Mit Mannheimer sprach Riesser viel über seine Zeitschrift: er war zweifelhaft geworden ob er sie nach Beendigung des ersten Jahrgangs noch weiter fortführen sollte. „Zu ernsten Betrachtungen," heißt es ferner in jenem Briefe, „hat sie (die Opposition in Frankfurt) mich in „Beziehung auf meine Zeitschrift veranlaßt. Ich überzeuge „mich immer mehr, wie unendlich viel schwieriger, wie von „allen Seiten Blößen und Gelegenheiten zum Streit darbietend

„gerade die Seite der Sache ist, für welche ich ganz unbewehrt
„und ungerüstet bin, wo mich jede kräftige Opposition ohne
„fremde Hülfe aus dem Sattel heben würde. Während ich
„von der politischen Seite mit einigen Graden ungewohnter
„Wärme und ein bischen Kraft des Ausdrucks so leichten Raufs
„Eindruck und Aufsehen gemacht, gehörte die Gelehrsamkeit
„eines Neander und die Auffassung eines Herder dazu, um
„der Behandlung des inneren Lebens, der Geschichte entfremdete
„Gemüther zuzuwenden und sie zu vereinigen. Ich kann mir
„nicht verbergen, daß es eine Unbesonnenheit von meiner Seite
„war, ein Werk zu unternehmen, bei dessen Ausführung ich so
„sehr auf fremde Kräfte zählen mußte, auf deren Mitwirkung
„mit Sicherheit zu rechnen ich wirklich keinen Grund hatte.
„Ich bin jetzt fest überzeugt, daß wenn ich mich gleich Anfangs
„einiger nach fremden Arbeiten umgesehen hätte, ich größten-
„theils Diatriben gegen den Talmud u. s. w. erhalten haben
„würde, und wenig oder nichts was nach meinem Sinne ge-
„wesen wäre. Ich war schon ganz fest entschlossen, das
„Unternehmen mit diesem Jahrgang zu schließen und, um der
„Sache nicht zu schaden, ehrlich den einzigen Grund anzugeben,
„daß ich mich dem Unternehmen aus bestimmten Gründen nicht
„gewachsen fühle. Etwas wankend bin ich wieder in dem Ent-
„schlusse geworden durch das entschiedene Zureden von Mann-
„heimer. Mit Ausnahme des Einhorn'schen Aufsatzes*, den auch
„er sehr dürftig findet, ist er mit dem bisher Geleisteten sehr
„zufrieden und hört ungeachtet meiner Gegengründe nicht auf in
„mich zu dringen, von der Fortsetzung wenn irgend möglich
„nicht abzulassen: er selbst hat übrigens, wie er sagt, zu

* Der Jude Bd. I. Nr. 10. 11.

„literarischen Arbeiten kein Talent. Aber eben jene Möglichkeit „ist es, an der ich zweifle. Ein bloßes Repertorium für Notizen „aller Art wäre freilich, auch selbst ohne Geist und Farbe, von „einem gewissen Nutzen; aber dazu habe ich keine Lust, und „tauge auch weniger dazu als mancher Andere, es fehlt ja „an solchen nicht. Die bloße Emancipationsfrage in dieser „Form zu behandeln wäre rasling und auf die Länge langweilig. „Uebrigens habe ich mich auch überzeugt, daß meine Art zu „denken und zu arbeiten zu einem periodischen Unternehmen „nicht taugt. Mein Genius ist etwas schwerfälliger weitläufiger „Art, und vermag es selten, dem Augenblick, dem einzelnen „Factum eine interessante Seite abzugewinnen. Arbeiten wie „die über die badischen Verhandlungen, — dem Gedankengange „nach, glaube ich, das Beste was ich noch geschrieben habe —, „werden mir hingegen durch die Zerstückelung total verdorben. „Laß ich einen Plan der mir lieb war, wenn er in der „Ausführung nicht recht fort will, ohne viel Bedauern aufgeben „kann, ist eine gute Seite in meiner Natur. Die meisten „Menschen sind freilich beharrlicher in ihren Mitteln, aber dafür „geben sie am Ende mit dem mißrathenen Mittel leicht auch „den Zweck auf. Ich wechsele leicht und gern die Mittel und „Wege, aber in der Verfolgung des Zweckes werde ich hoffentlich „um so beharrlicher sein."

Von Wien ging Kuranda nach Prag, von da nach Berlin. Diese Stadt besuchte er zum erstenmal; er schloß hier viele ihm sehr werthe Freundschaftsverbindungen, namentlich mit Moritz Veit, der mit schönem poetischem Talent und literarischen Kenntnissen unter den damaligen Verhältnissen keinen angemessenen Wirkungskreis hatte finden können und deßhalb ein

Buchhändlergeschäft unternahm, das in kurzer Zeit zu den geachtetsten Verlagshandlungen gezählt wurde, mit Joseph Lehmann, dem Herausgeber des Magazins für die Literatur des Auslandes, und mehreren Andern: Kunt, Jost, Kuh [illegible] wurden ihm näher bekannt.

Anfangs December kehrte er nach Hamburg zurück, heiter und befriedigt von den Eindrücken die er empfangen hatte, wenn gleich er die Ueberzeugung gewonnen, daß die [illegible] Thätigkeit der Weltdamen und Reisen dem geistigen Leben weniger Nahrung biete als er sich früher dachte, daß das Reisen mithin mehr ermüde als anrege, ja daß vielmehr ein [illegible] geistiges Leben dazu gehöre, um durch vieles Reisen nicht zerstreut und verflacht zu werden.

Er nahm nun seine Arbeiten wieder eifrig auf. Kaum [illegible] hatte [illegible] zusammenhängend aus ihm gemacht, er ließ die Zeitschrift nicht eingehen, sondern gab ihr durch die Behandlung der [illegible] neuen Stoff. [illegible] zweiten Band hat er fast über die Hälfte vom Mitarbeitern geschrieben. Bedenken wir, daß er sieben und zwanzig Bogen einem großen Quartformate [illegible] Manches von dem was er täglich den verschiedenen Blättern des [illegible] zum Opfer [illegible], so werden wir uns gestehen müssen, daß er seine Zeit wohl zu verwenden verstand. Der Sonderabdruck der Arbeit über Goethe, in welchem das von der [illegible] mitdem auch abgedruckt ist, beträgt allein dreißig Bogen. Mit dem Ende des Jahres 1833 aber gab er die Zeitschrift auf, wenigstens einstweilen, denn daß er sie später in anderer Form wieder aufnahm, werden wir erfahren. Der äußere Grund daß er dieses Blatt im Augenblick nicht weiter fortführte,

lag darin daß er zu Ende des Jahres den Antrag erhielt, bei der Redaction der hamburgischen Abendzeitung, Liste der Börsenhalle genannt, das französische Artikel zu übernehmen. Er ging gern auf diesen Vorschlag ein, der ihm zum erstenmale einen bindigen Gewerb — tausend Mark Banco (466 Thlr. 8 Gr.) bietete. Der bestimmte Gewerb durch Schriften war nur unsicher, und würde für jeden Anderen, der nicht Alles von dem Buchhändler in Commission gegeben hätte, bei Weitem ersprießlicher gewesen sein. Aber Nieser kannte die bloße Möglichkeit des Gedankens, daß Jemand durch ihn in Schaden kommen könne, nicht ertragen, und übernahm deßhalb alle Arbeit selbst, während er den Gewinn mit dem Buchhändler theilte.

Die deutschen Zeitungen waren vor dreißig Jahren bei weitem unselbstständiger als jetzt. Die Vertretung eines politischen Gedankens war noch eine Chimäre, der Bundestag machte es sich vielmehr zur Aufgabe, die gesetzliche Presse möglichst zu beschränken, und in einem kleinen Staat wie Hamburg zumal waren noch außerdem diplomatische Einflüsse aller Art thätig, um die Presse, wenn sie irgend einmal sich zu einer unabhängigen Ansicht zu erheben versuchte, zu hemmen. Von schriftstellerischer, von politischer Thätigkeit konnte also bei einer Zeitungsredaction damals keine Rede sein, die einzige Möglichkeit sein Talent zu bethätigen lag in der geschickten Auswahl des aus den ausländischen Zeitungen Gebotenen und in der guten Uebersetzung. Für Nieser's Fähigkeiten war hier daher begreiflicher weise nur ein sehr enges Feld gegeben; doch übernahm er gern die Arbeit, da der Ehrgeiz, immer nur Bedeutendes mit Bedeutendem thun zu wollen, ihm ganz und gar fern

[illegible]

burg aber war ihnen jede Theilnahme am Bürgerrechte, an dem inneren Gebiete der Stadt versagt, sie waren Fremde in der Heimat. Diesem Zustande machte die Occupation Hamburg's durch die Franzosen ein Ende; die Einführung des französischen Rechts hob alle Unterschiede zwischen Hamburgern und Hamburgern; ebenso lösten die Juden das Verhältniß zum König von Dänemark und zu den Gemeinden von Altona und Wandsbeck, sie traten auf gleiche Weise wie die Christen in das Bürgerrecht, wurden zu Geschworenen und in die Municipalität gewählt und kannten keine Ausnahmegesetze und keine Ausnahmestellung mehr. Als das Joch der Fremdherrschaft abgeschüttelt wurde, eilten die Juden zu den Waffen um das Vaterland zu vertheidigen, und sie vergossen ihr Blut für dasselbe wie die Christen. Mit der endlichen Befreiung der Stadt von der Franzosenherrschaft trat aber die alte Verfassung wieder ins Leben, und die früheren Schranken gegen die Juden wurden wieder aufgerichtet. Der Senat proponirte freilich schon im Jahre 1814 eine neue Gesetzgebung für sie, nachtheilig im Vergleich mit der vollen Gleichheit der Rechte deren sie sich mehrere Jahre erfreut hatten, doch in hohem Maaße günstig wenn man sie mit dem ursprünglichen Zustande vor 1811 zusammenhielt. Die erbgesessene Bürgerschaft lehnte aber die Proposition ab, und alle Beschränkungen der alten Ordnungen traten wieder in Kraft; jedoch blieb das Verhältniß zu Dänemark gelöst, die eigene Jurisdiction wurde nicht wieder hergestellt, und durch noch manche andere aus den Umständen der Zeit hervorgehende Milderungen war die rechtliche Stellung der Juden in Hamburg ungeachtet des Art. 16 der Bundesakte nicht ungünstiger als früher. Die Anträge des Senats,

Steuern aller Beiträge der Gemeinde, und die Hälfte musste er dem Rabbinercontract gemäß selbst tragen. Dadurch hatten die hamburgischen Juden doppelte Belastung, sie mussten zu allen Staatsbedürfnissen, auch zur Unterhaltung der Stadtarmen beitragen, und hatten außerdem für ihren eigenen Cultus und für die Armen zu sorgen.

Gegen Ende des Jahres 1811 war endlich, zum Theil durch Wolfen's geschickten Bemühen, ein Consil unter den Juden, aus der Mitte einer größeren Versammlung hervorgegangen, um durch eine ... Supplik den Rath zu ... Vorlagen an die Bürgerschaft aufzufordern. Wolfen, der ... dieses Consil war, machte als Genehmigung der Supplik und Abfassung einer ausführlichen Denkschrift zur Unterstützung und Begründung derselben beantragt. Letztere erschien als Manuscript gedruckt, unter dem Titel:

Denkschrift über die bürgerlichen Verhältnisse der hamburgischen Israeliten zur Unterstützung der von denselben an Einen Edlen und Hochweisen Rath übergebenen Supplik. Hamburg 1812. (30 S. 4°)

Wolfen hat bei manchen Gelegenheiten es abgelehnt, als Verfasser dieser Denkschrift genannt zu werden. Es liegt auch in der Natur solcher auf corporativem Auftrag hervorgegangenen Schriften, daß sie nicht den ausschließlichen Gedanken eines Einzelnen wiedergeben, sondern vielmehr die Summe, die aus allen in den Berathungen von den Einzelnen Gesagtem gezogen wird; selbst der Wortlaut kann an manchen Stellen nicht dem ursprünglichen Verfasser gehören. Indessen scheint mir nach aufmerksamer Prüfung in der ganzen Schrift sein ... Gedanke, sein ... Stil sich zu finden, und die

[illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible]

[illegible]

[illegible]

ich von Frankfurt reisen, um dann auf der Reise mit Ihnen hier Rücksprache zu nehmen. Mein Besuch in Wiesbaden hatte den schon Ihnen bekannten Zweck, und ich habe Ihnen auch darüber Bericht erstattet. Ich habe Ihnen gesagt, daß ich Ihnen meine Ansichten über Wiesbaden nicht aufdrängen wollte, daß ich aber Ihnen meine Ansichten darüber mitzutheilen hätte, wenn Sie mich darum ersuchten. Sie haben mich darum ersucht, und ich habe Ihnen meine Ansichten mitgetheilt. Sie haben mich gebeten, Ihnen meine Ansichten über Ihre Stellung zu Wiesbaden schriftlich zu geben, und ich habe Ihnen dieselben schriftlich gegeben. Sie haben mich gebeten, Ihnen meine Ansichten über Ihre Stellung zu Wiesbaden schriftlich zu geben, und ich habe Ihnen dieselben schriftlich gegeben. Sie haben mich gebeten, Ihnen meine Ansichten über Ihre Stellung zu Wiesbaden schriftlich zu geben, und ich habe Ihnen dieselben schriftlich gegeben.

Sie haben mich gebeten, Ihnen meine Ansichten über Ihre Stellung zu Wiesbaden schriftlich zu geben, und ich habe Ihnen dieselben schriftlich gegeben. Sie haben mich gebeten, Ihnen meine Ansichten über Ihre Stellung zu Wiesbaden schriftlich zu geben, und ich habe Ihnen dieselben schriftlich gegeben. Sie haben mich gebeten, Ihnen meine Ansichten über Ihre Stellung zu Wiesbaden schriftlich zu geben, und ich habe Ihnen dieselben schriftlich gegeben.

Sie haben mich gebeten, Ihnen meine Ansichten über Ihre Stellung zu Wiesbaden schriftlich zu geben, und ich habe Ihnen dieselben schriftlich gegeben. Sie haben mich gebeten, Ihnen meine Ansichten über Ihre Stellung zu Wiesbaden schriftlich zu geben, und ich habe Ihnen dieselben schriftlich gegeben. Sie haben mich gebeten, Ihnen meine Ansichten über Ihre Stellung zu Wiesbaden schriftlich zu geben, und ich habe Ihnen dieselben schriftlich gegeben.

Sie haben mich gebeten, Ihnen meine Ansichten über Ihre Stellung zu Wiesbaden schriftlich zu geben, und ich habe Ihnen dieselben schriftlich gegeben. Sie haben mich gebeten, Ihnen meine Ansichten über Ihre Stellung zu Wiesbaden schriftlich zu geben, und ich habe Ihnen dieselben schriftlich gegeben. Sie haben mich gebeten, Ihnen meine Ansichten über Ihre Stellung zu Wiesbaden schriftlich zu geben, und ich habe Ihnen dieselben schriftlich gegeben.

Sie haben mich gebeten, Ihnen meine Ansichten über Ihre Stellung zu Wiesbaden schriftlich zu geben, und ich habe Ihnen dieselben schriftlich gegeben. Sie haben mich gebeten, Ihnen meine Ansichten über Ihre Stellung zu Wiesbaden schriftlich zu geben, und ich habe Ihnen dieselben schriftlich gegeben. Sie haben mich gebeten, Ihnen meine Ansichten über Ihre Stellung zu Wiesbaden schriftlich zu geben, und ich habe Ihnen dieselben schriftlich gegeben.

meine theure Tochter, kein Zweifel trage; ich hoffe Sie bald zu überzeugen, daß meine alte Freundschaft mich nicht verlassen hat, daß die herzliche Liebe, die ich bei allen Menschen von jeder Confession gefunden habe, auch mein Freund, — die Ungerechtigkeiten, die mich empören, nur auf meine Gesinnung und meinen Willen, wenigstens für die Dauer nur auf kurz, wirken

Dritter Abschnitt.

Vor Nieser's Augen lag eine weite frohe Aussicht. Er war in dem einzigen deutschen Lande angekommen, wo der Glaube ihm kein Hemmniß mehr entgegenstellte; er konnte frei athmen und dem Gedanken Raum geben, daß er nunmehr für sich selbst auch einmal höhere Ziele in's Auge fassen könne, daß er erreichen könne was jeder Andere mit seinen Kenntnissen, mit seinen Gaben erreicht hätte. In Kurhessen brauchte er nur Bürger zu werden, um als Anwalt Nothleidenden und Bedrückten ihr Recht zu verschaffen, um vielleicht als öffentlicher Lehrer begeisterten Hörern das Heiligthum seiner Wissenschaft zu erschließen, um als Beamter das Wohl des Landes und der Mitbürger zu fördern, um als Landstand an der Wahrung der höchsten Güter des Volkes Theil zu nehmen. Hier war kein Kampf zu führen, friedlich konnte er mit den Anderen und für sie arbeiten. Der Weg war gebahnt, er brauchte ihn nur zu betreten.

Er meldete sich daher nach einiger Zeit zum Staatsbürgerthum, und konnte schon mit bestimmteren Aussichten in die Zukunft blicken. Der Kurfürst von Hessen, bekanntlich einer

der reichsten deutschen Fürsten, hatte vor längeren Jahren vielen Gutsbesitzern und auch einigen mediatisirten Fürsten Gelder auf Hypothek geliehen, zum Theil sehr bedeutende Summen, da in den Kriegszeiten unerwartete Lasten denselben auferlegt waren. Als während der westphälischen Regierung der Kurfürst außer Landes war, nahm Kaiser Napoleon diese Gelder für sich (nicht für seinen Bruder Jerome) in Anspruch und ertheilte auf Grund eines Accordes den Schuldnern Quittung darüber. Nachdem aber der Kurfürst in sein Land zurückgekehrt war, machte er seine Forderungen dennoch geltend; indem er erklärte, daß eine durch unrechtmäßige Gewalt verfügte Handlung ihn seines Privateigenthums nicht habe berauben können, das nicht einmal durch die Occupation der hessischen Staaten durch den Bruder des Kaisers hätte angetastet werden dürfen. Daraus entstand eine Reihe von Processen und außergerichtlichen Verhandlungen. Im Jahre 1831 bei der neuen Ordnung der Verfassungsverhältnisse in Hessen wurde das dem Lande gegenüber auf zweifelhaftem Rechtstitel beruhende Vermögen des Landesherrn nach Abzug der darauf haftenden Schulden zu gleichen Theilen zwischen dem Kurfürsten und dem Lande getheilt, und Hausschatz und Staatsschatz erhielten von da an gesonderte Verwaltungen. Bei dieser Gelegenheit ging ein Theil jener Ausstände an den Staatsschatz, der andere an den Hausschatz über, und beide Verwaltungen waren bemüht dieselben einzuziehen. In einem jener Processe, als sie noch alle Namens des Kurfürsten geführt wurden, hatten die Spruchcollegien von Breslau und Kiel dahin entschieden, daß die Forderung des Kurfürsten im Rechte begründet sei, daß aber die an Napoleon gezahlte Summe von dem Hauptcapital abzurechnen sei. Das Spruchcollegium zu

Königsberg dagegen, welches in letzter Instanz angerufen wurde, erkannte, daß der Kurfürst mit seinen liquidirten Schuldforderungen nebst Zinsen gänzlich abzuweisen sei. Zur Begründung und Erläuterung dieses Erkenntnisses war eine Schrift von Prof. Schweikart in Königsberg erschienen*. Früher schon hatten C. S. Zachariae, W. J. Behr und Pfeiffer ihre entgegengesetzte Rechtsüberzeugung in einigen Schriften niedergelegt; an sie schloß sich Nieser in der Schrift:

> Untersuchung der Frage, ob die Kurhessischen Kapitalschuldner durch die ihnen in Napoleon's Auftrage ertheilte Quittung von ihrer Schuld befreit worden. Mit besonderer Berücksichtigung der Schrift: Napoleon und die Kurhessischen Kapitalschuldner von J. C. Schweikart. Königsb. 1833. Frankfurt am Main 1837. 260 S. 8°.

Für die aus dieser Angelegenheit erwachsenen Forderungen war Dr. Buddeus in Lübeck Anwalt des Kurfürsten von Hessen, und dieser durch seinen Schwiegersohn, den Oberappellationsgerichtsrath Oppenheimer, Nieser's vieljährigen Freund, dazu veranlaßt, sprach, da er durch seine Ernennung zum Syndikus in Lübeck die Advocaturgeschäfte niederlegte, die Absicht aus, Nieser die Führung einiger dieser Processe später übertragen zu lassen. Für Nieser war dadurch die Aussicht auf eine ehrenvolle Thätigkeit eröffnet und zugleich die Gelegenheit gegeben, seine juristische Befähigung, die seit seiner Abhandlung über Resolutivbedingungen nur durch einige handelsrechtliche Ab-

* Der Titel ist: Napoleon und die Kurhessischen Kapitalschulden. Ein Erkenntniß über den Rechtsbestand der in Napoleon's Auftrage einem Kurhessischen Kapitalschuldner ertheilten Quittung. Mit Anmerkungen herausgegeben von Ferd. Carl Schweikart. Königsb. 1833.

handlungen" war documentirt worden, wieder in Erinnerung zu bringen. Bei dem damaligen Regierungssystem hätte er nicht leicht einen anderen Gegenstand gefunden, in dem seine wissenschaftliche und sittliche Ueberzeugung ohne irgend ein Bedenken sich auf Zeiten der Regierung stellen konnte. Die Arbeit beschäftigte ihn anhaltend im ersten Jahre seines Aufenthaltes in Bockenheim. Er lieferte dadurch den Beweis, daß er keineswegs einseitig in eine einzige Frage sich gleichsam eingesponnen habe, sondern daß er auch auf entlegeneren Gebieten der Rechtswissenschaft, hier dem Völkerrecht, hinlänglich bewandert sei, um in die Reihe der Kämpfer über schwierige Puncte einzutreten. K. S. Zachariae, sein früherer Lehrer, hat über diese Schrift in den Heidelberger Jahrbüchern"* sich beifällig ausgesprochen, er schreibt ihr gründliche Gelehrsamkeit und großen Scharfsinn zu. Uebrigens hat sie keine weite Verbreitung gefunden, dazu ist ihr Gegenstand wohl zu speciell: außer in den betreffenden Kreisen in Kassel mögen wohl nicht Viele zur Zeit Kenntniß von ihr genommen haben. Es verdient hierbei mitgetheilt zu werden, daß obgleich der Frankfurter Buchhändler das Buch in Verlag genommen, Vortheil und Schaden also rechtlich nur ihn traf, Riesser sich doch später verpflichtet fühlte, ihm den Verlust, in den er dadurch gerathen, vollständig zu ersetzen.

* Ueber die Verpflichtung der Mandanten zur Schadloshaltung des Mandatars für die partielle Vollziehung eines später widerrufenen Auftrages.

Ueber die Grenzen des Rechts auf Schadenersatz aus dem Assecuranz-Contracte.

Zu: C. W. Asbers Rechtsfälle aus dem Gebiet des Handelsrechts, zur hamburgischen Monatsschrift für Recht und Handel, Jahrg. I. 1834 Bd. 2 S. 83—99, 121—180.

** 1837 Nr. 58.

Von einem praktischen Resultat für seine Thätigkeit war zunächst noch nicht die Rede. Wir finden ihn aber in vielfacher Beschäftigung anderer Art, theils von Anderen ihm übertragen, theils frei gewählt. Gleich in den ersten Wochen consultirte ihn der Vorstand der Frankfurter israelitischen Gemeinde in einer Sache, die eine streitige Auslegung eines Punctes in dem dortigen Judenregiement betraf, und übertrug ihm die Ausarbeitung einer bezüglichen Schrift; auch hier handelte es sich speciell um juristische Deduction, und die Arbeit machte ihm gerade deshalb große Freude. Im folgenden Jahre ersuchten ihn die badischen Juden wieder um Abfassung einer Supplik an die Ständeversammlung: er schrieb sie, widerrieth aber dann selbst die Einreichung, weil er nicht den Ton der nöthigen Ruhe und Objectivität hatte finden können, wie sie zu einer solchen amtlichen Schrift erforderlich ist. Sehr eifrig begann er jetzt historische Studien, die ihn seitdem in seinem ganzen übrigen Leben anhaltend beschäftigten und anzogen. Auch die Erscheinungen der belletristischen Literatur der damaligen Zeit blieben ihm nicht fremd, nicht nur der vaterländischen, sondern auch der französischen und englischen.

Von schriftstellerischen Arbeiten haben wir vorzugsweise die zum Besten des Lessing-Denkmals in Braunschweig zu erwähnen. In dieser Stadt waren einige angesehene Männer zusammengetreten, um Lessing, der daselbst gestorben, der in Wolfenbüttel als Bibliothekar die letzten Jahre seines Lebens zugebracht hatte, ein Denkmal zu errichten. Lessing's Bedeutung für die Frage der rechtlichen Stellung der Juden ist augenfällig: in einem seiner frühesten Dramen wie in dem letzten und reifsten Gebilde seiner Muse, Nathan dem Weisen,

war er als Verfechter derselben aufgetreten, seine treue Freundschaft für Moses Mendelssohn war ein sichtbarer Beweis seiner Gesinnung: seine theologischen Kämpfe treffen indirect auch das Interesse der Juden, da Denkfreiheit der Angelpunct war um den sie sich bewegten. Zur Theilnahme an dem Denkmal für Lessing auch die Juden aufzufordern hielt Kiesser für eine Pflicht der Dankbarkeit, und darum schrieb er

> Einige Worte über Lessing's Denkmal an die Israeliten Deutschlands gerichtet von G. Kiesser Dr. (Der Ertrag ist zur Beisteuer für das Denkmal bestimmt.) Frankfurt a. M. 1838. 8°. 32 S.

Indem er die Verdienste Lessing's in der angedeuteten Richtung vortrefflich auseinandersetzt, fordert er seine Glaubensgenossen zur Nacheiferung auf: wie Lessing jede religiöse Meinung, wenn sie auf Wahrheit der Ueberzeugung gegründet war, achtete und gelten ließ, so mögen auch sie die volle Freiheit des Glaubens gelten lassen, vielleicht nicht ohne Hinblick auf die Frankfurter Freunde, welche die jüdische Orthodoxie so herbe verurtheilten. Wie Lessing die unzarte Aufforderung Lavater's an Mendelssohn, seinen Glauben zu verlassen, fast tiefer noch empfand als dieser selbst, wie er selbst treu zu seiner Glaubensgemeinschaft gestanden hat, von der ihn im Kreise mancher wichtige Punct trennte, so mögen auch die Jetztlebenden seinem Vorgange folgen, und nicht Vernunft zum Vorwande des Fanatismus und der Verfolgung Anderer nehmen, nur mit geistigen Waffen gegen irrige Meinungen und Vorurtheile in's Feld ziehen. Goldene Worte finden sich auch über das eigentliche dichterische Element im Nathan, über den philosophischen Werth der „Erziehung des Menschengeschlechts", und wir tragen

kein Bedenken, die Schrift trotz ihres geringen Umfangs und ihrer beschränkten Tendenz dem Besten anzureihen was über Lessing geschrieben ist.

Der äußere Erfolg war sehr günstig. Frankfurter Freunde hatten die Druckkosten übernommen, so daß der ganze Ertrag der verkauften Exemplare dem Comité überwiesen werden konnte; außerdem fühlte sich Mancher angeregt, einen Beitrag zu dem Denkmal zu geben, der es sonst vielleicht nicht gethan hätte. Riesser quittirt im Frankfurter Journal (Beilage Nr. 309) über die Summe von 530 Thlr. 8 Sgr.; wie viel direct an's Comité gegangen, läßt sich nicht ermessen. Dieses aber war über die unerwartete Beihülfe sehr erfreut, um so mehr da im Anfang die Theilnahme außerhalb Braunschweig keine sehr lebhafte war, und es drückte Riesser seinen Dank in warmen Worten aus. Das Meisterwerk, das wir Rietschel's künstlerischem Geiste verdanken, ist somit auch durch Riesser's wesentliche Unterstützung zu Stande gekommen.

Daß er seinem Thema, der rechtlichen Gleichstellung der Juden mit den Christen, nicht untreu wurde, obgleich sehr davon verschiedene Gegenstände seine Aufmerksamkeit in dieser Zeit gefesselt hatten, zeigen mehrere journalistische Arbeiten.

Die Julirevolution hatte auch den König von Dänemark, Friedrich VI., veranlaßt, einige Jahre später etwas von seinen vollen Souveränetätsrechten zu opfern, und sowohl für seine rein dänischen Staaten, wie für Schleswig und Holstein berathende Stände, an den Vorgang von Preußen anlehnend, einzuführen, die zu allen gesetzlichen Veränderungen und Einrichtungen ihr Gutachten abzugeben hatten. Auch die Ver-

besserung des bürgerlichen Looses der Israeliten ward Seitens der Regierung in der holsteinischen Versammlung zur Sprache gebracht, aber durch die Vorträge beseitigt (1836). Zu den Hauptgegnern gehörte Obergerichtsadvocat Löck; dieser bediente sich in seiner Rede eines Citats aus Rieker's Schrift gegen Paulus, aber nicht aus dessen eigenen Worten, sondern aus dem Anhange, welcher Auszüge aus den Verhandlungen des französischen Sanhedrins vom Jahre 1806 enthält, ohne diese Verschiedenheit der Quelle zu bezeichnen; er entnahm daraus den Beweis daß auch diejenigen Juden die nicht am Ceremonialgesetz halten eine Verschmelzung mit Christen durch Ehebündniß nicht zugeben wollen.

Diese Verhandlungen, die im Kieler Correspondenzblatt wiedergegeben waren, wurden Rieker erst Mitte 1837 durch seinen Freund Steinheim aus Altona, der ihn gerade damals in Bockenheim besuchte, mitgetheilt. Er schickte unmittelbar darauf eine Protestation an das Kieler Correspondenzblatt, worin er Löck's Berufung, als auf einem falschen Citat beruhend, zurückwies. Löck antwortete, sich auf juristischen Brauch des Citirens berufend, er hätte geschrieben: M. s. Rieker u. s. w., was nicht heißen solle, Rieker habe es selbst gesagt, sondern in seiner Schrift sei es zu lesen. Dadurch aber hatte er sich wieder von neuem ins Gedränge gebracht, denn er hatte gerade dem Juden der freieren Observanz, also Rieker, nicht dem Sanhedrin, jene Unduldsamkeit zugeschrieben. Ihm antwortete Rieker nun in der Abhandlung

Ueber die Ansprüche der Juden auf bürgerliche Gleichstellung. Zur Entgegnung auf die Antwort des Herrn

Obergerichtsadvocaten Pök. I. II. (Kieler Correspondenzblatt 1837 Nr. 67. 68. 69). *

Wahrheitsliebe und Geist stehen hier wie immer auf seiner Seite, der Erfolg auf der des Gegners: die auf den Juden Holstein's lastenden Beschränkungen sind erst im Jahre 1863 weggeräumt worden. Auch 1840, um das gleich bei dieser Gelegenheit mit zu bemerken, ward die Frage wieder vor die Stände gebracht. Nielsen verfolgte auch diesesmal die Debatten mit aufmerksamem Blicke und schrieb:

Ueber die Verhandlungen der holsteinischen Provinzialstände, den Gesetzentwurf wegen der Rechte der Mosaiten betreffend (Kieler Correspondenzblatt 1840 Nr. 97, 98, 102, 105, 106, 109, 110, 111).

Die Behandlung ist hier eine ganz verschiedene: keine persönliche Polemik, kein einziger Name wird genannt, er fügt nur an den Commissionsbericht Betrachtungen und allgemeine Erörterungen über das Wesen der Repraesentation, über die Bedeutung der Majorität, über die Benutzung der Erfahrungen anderer Länder betreffs der bürgerlichen Gleichstellung der Juden, namentlich Dänemarks, über das Verhältniß des Volkscharakters der Holsteiner zur Lösung der gegebenen Frage.

Eine andere polemische Ausführung war veranlaßt durch zwei Aufsätze, die ein Dr. A. M. in den Frankfurter Jahrbüchern (vom 15. September und 2. November 1836) veröffentlicht hatte, betitelt: „Die Emancipation der Nichtchristen

* Protestation und Entgegnung sind auch abgedruckt in: Unparteiische Provinzial-Kirchenzeitung für die Geistlichkeit und die gebildete Welt aus den protestantischen, katholischen und israelitischen Deutschlands, herausgegeben von Dr. J. A. Heumingshaus. 1837 Nr. 81—84.

in einem christlichen Staate." Mit scheinbarer Gründlichkeit wollte er die Frage der Judenemancipation auf einen höheren und allgemeineren Standpunct erheben, indem er allen Nichtchristen die gleichen Ansprüche wie den Juden vindicirte, ein leicht durchschlagendes Mittel, den Letzteren zu schaden. Gegen ihn also schrieb Nieser:

> Bemerkungen über den gegenwärtigen Standpunct der Frage der Emancipation der Israeliten, mit Beziehung auf zwei Aufsätze in den Frankfurter Jahrbüchern. (Frankfurter Telegraph, Blätter für Leben, Kunst und Wissenschaft. 1847, Nr. 5 bis 9.)

Diese Bemerkungen sind wichtig, weil sie dem Gegner gegenüber aussprechen, daß mit der rechtlichen Gleichstellung der Juden, die sie als das allein praktische Object feststellen und scharf hervorheben, der Staat sich mit nichten jeder Verbindung mit der Religion zu entäußern habe, weil sie demnach zwischen dem amerikanischen System der Ignorirung alles Religiösen von Seiten des Staates und dem europäischen des innigen Bundes seiner Institutionen mit der Religion scharf unterscheiden. Weder früher noch später hat Nieser sich über das Verhältniß des Staates zum Christenthum so ausführlich ausgesprochen. Er erkennt die Durchdringung der Gesetzgebung unserer Zeit mit christlichen Elementen an, selbst im Privatrecht, und nennt es einen wahrhaften Vandalismus, daran rütteln zu wollen. „Was von christlichen Ideen und Elementen in die Gesetzgebung unserer Zeit, wie in deren Civilisation überhaupt, übergegangen ist, das wird und muß ihr Bestandtheil bleiben, trotz aller Emancipation und allem Fortschrittsgang, und gar abgesehen von jedem christlichen, und die Sache bloß aus dem humanen,

überalen Standpunct betrachtet, würde das Ausscheiden christlicher Elemente aus der Gesetzgebung — wenn überhaupt eine solche chemisch-legislative Analyse einem Anderen als einem Todten in den Kopf kommen könnte — ein Act der Barbarei, ein Rückschritt von zwei Jahrtausenden sein, wozu man wohl den freisinnigen fortschreitenden Vertheidigern der Gewissensfreiheit am wenigsten eine Tendenz zumuthen wird." Es handelt sich hier zunächst um Ehe- und Eherecht: nur ist wohl zu beachten daß er hier das Wort christlich ganz und gar in geschichtlichem Sinne nimmt, die Entstehung in einer christlichen Zeit auf christliche Anregung bedeutend, wie das Beispiel von der fortdauernden Gültigkeit so vieler Bestimmungen des canonischen, also katholischen, Rechtes in protestantischen Staaten beweist.

Das Privatleben Nitzsch's in Bockenheim war von seinen früheren Gewohnheiten in Hamburg sehr verschieden. Das Zusammenleben der ganzen ziemlich zahlreichen Familie, — mit Ausnahme des ältesten Bruders, der in Frankfurt wohnte —, hat immer ein bewegtes Treiben: doch war Nitzsch den Vormittag und einen Theil des Nachmittags meist auf seinem Zimmer, und konnte daher fleißig arbeiten: der übrige Theil des Tages gehörte der Geselligkeit, indem Frankfurter Freunde ihn und die Seinigen häufig besuchten, oder er auch in Frankfurt die dortigen Bekannten aufsuchte. Eine Quelle vielfacher Freude war der Besuch älterer und neuerer Bekannten, die in dem gastlichen Hause liebevoll aufgenommen wurden, zum Theil sogar daselbst eine Zeit lang wohnten: Dr. Steinheim mit seiner Frau, der vieljährige Altonaer Freund, Professor Valentin aus Breslau,

der berühmte Philolog, der in seiner preußischen Heimat um seines Judenthumes willen keine Anstellung hatte finden können und daher einem Rufe nach Bern an die Universität folgte; Prof. Gluge, gleichfalls Anatom und Physiolog, der in gleicher Lage wie Valentin in Belgien ein neues Vaterland fand, erschienen auf längere oder kürzere Zeit. Prof. Scheidler in Jena, der frische, lebendige Streiter für Erhaltung und Belebung deutscher Nationalität, wurde ihm bekannt und bald befreundet; das unheilbare Gehörleiden des trefflichen Mannes führte zu häufigem Schachspiele zwischen ihm und Riesser, ein Spiel dem dieser von jeher Eifer und Theilnahme zugewendet hatte. Ein sehr nahes Freundschaftsverhältniß bildete sich mit Dr. M. A. Stern aus Göttingen, einem geborenen Frankfurter, der ein bedeutendes mathematisches Talent mit eiserner Consequenz pflegte und als Privatdocent in Göttingen sich Achtung und Anerkennung verschafft hatte; in wiederholten Besuchen und Gegenbesuchen waren sie sich nahe gekommen und blieben das folgende Leben hindurch innig verbunden. Riesser ehrte in Stern nicht minder die wissenschaftliche Tüchtigkeit wie die Reinheit und Strenge seines Charakters; bei wenig günstigen äußeren Verhältnissen hatte Stern durch eigene Kraft eine Stellung gewonnen, die damals noch etwas Ungewöhnliches war und hervorragende Leistungen bekundete; die veränderten Gesetze haben ihn seitdem zu dem ihm gebührenden Rang eines ordentlichen Professors an der Göttinger Universität gehoben. In Frankfurt war Riesser mit Gutzkow befreundet, bei dem lernte er Heinrich König aus Hanau und Heinrich Laube zuerst kennen.

In seinen Privatstudien finden wir ihn alles Bedeutende, was die Tagesliteratur brachte, sich mit Ernst und Eifer an-

eigenen; er ließ mit Meisterschaft Strauß's Leben Jesu und Bauer's Geschichte der Offenbarung, die Hauptwerke Heine's der französischen Romantiker, Victor Hugo, Balzac, und von Alton Georges Sand's, beschäftigen ihn lebhaft, eben so die englischen Romane von Bulwer und Dickens, der damals erst anfing bekannt zu werden. Einzige Zeit lebte er Tauben mit einem jüngeren Freunde, Theodor Ferdinand, jetzt Professor am Gymnasium zu Frankfurt. Gemeinsam trieb er in Gemeinschaft mit seinem Freunde, dem Maler Cornelius unter Anleitung eines tüchtigen Meisters des Jahrs, Hr. Hochstädter in Zeichnung. Nach Plänen zu neuen theaterartigen Arbeiten bildete sich, genährt angeregt durch die lebhaften Bewegungen in der Literatur, die in dem Interdikt des Bundestags gegen verschiedene deutsche Schriftsteller, die unter dem Namen „Das junge Deutschland" zusammengefaßt wurden, ihren Kulminationspunkt hatten. Heine und Börne waren mit darunter begriffen worden, und bei gab einigen Tagesblättern die Handhabe, alle übrigen dazu gehörigen Schriftsteller für Juden zu erklären. Sollte man nicht mehr das Recht, jene, die sich längst vom Judenthum losgesagt hatten, wie Juden zu behandeln, so war es Pecht, Th. Mundt, Gutzkow, Laube, Mühe gegenüber eine bewußte Lüge, und es zeigte sich an diesem Beispiele recht augenfällig, auf wie unsittlichen Gründen die gegen Juden bei jeder Gelegenheit erhobenen Klagen und Verwürfe beruhten. Es ging denn Nieder an, auf dem litterarischen Felde einzusammeln, um dann die verschiedenen Besprechungen in einer Gesammtabfertigung auf ihren wahren Werth zurückzuführen. Doch verzögerte sich die Ausführung noch eine Zeit lang.

[illegible] in Thalwil. Die Bedeutung über das Jahr der Erfindung hatte Kunst einen gefallt, wie es vorhanden bei einer Erfindung hier macht, die nicht mit einem Schlage aus dem Nichts einer Zeitlang hervorgegangen ist. Sondern ein allmählich zu Stande gekommen. Einige setzen sie 1447, die Mehrzahl 1450, endlich [illegible] eine allgemeine Zeit ist in einer Zeitschrift Zeit [illegible]. In Mainz aber haben sich schon [illegible] Erfindungen bestanden, Schriftarten, Buchdruck und Schriftgießen, und verschiedenen Jahr alten Art. Es fehlt der Schriftguß, die sie bald einmal, war nicht sehr gut. Es lassen sich nur zwei bis Hauptgrund. Kaiser [illegible] wurden schon Pressen, und war schlecht unter Schriftgießer. Der Abweichungsbrief [illegible] und sein glücklicher Erfinder hat auch wieder seine Buchstaben ausgeschaffen. [illegible] Im folgenden Jahre [illegible] begann er seine Arbeiten zu seiner ältesten Schwester nach Zürich, und machte von da Nachfrage nach Kalb und Form. Nach Vollendig ging die der Druck, Pressen Formen kamen zu Lande, mit dem er [illegible] einige Male Proben gemacht hatte, der verbreitete Freund Escher's und Zum Kranz * er hat die Schwierigkeiten Proben mit seine positive Probe, und gerne [illegible] Lage in seinem Umgang und in der verschiedenen seiner [illegible] Schwester an Proben aus jener [illegible] Pressen. In Augsburg hat er die gütigsten Freunde, die [illegible] und Physikus, mit [illegible] einige glückliche Tage mit ihnen. In Innsbruck [illegible] er sich wieder mit seiner Familie und [illegible] mit ihr nach Zürich zurück. Nach in Zürich wurden dem von Escher der [illegible] Druckerei Pressen

* Vgl. Brief Franz Kranz's [illegible] Augsburg von den 1781, besonders von Escher Briefen. Archiv [illegible] S. 191 ff.

[illegible] [illegible] [illegible] [

die Lanze tapfer für sie einlegte, glaubte doch ihr Wappen auf dem farblosen Schilde verdecken oder gar auslöschen, ihre Feldzeichen mit Flor umhüllen zu müssen, halb zum Zeichen der Trauer, halb zur Verhüllung. Die Frauen haben diese verschmähten Farben und Feldzeichen zu den ihrigen gemacht, sie haben sie für immer hoch geehrt, und Jedermann wird fortan stolz sein, sie zu tragen.

Außerdem erhielt er beim Abschiede von Bockenheim ehrende Adressen aus Stuttgart (mit einem werthvollen silbernen Theeservice), aus Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg, aus letzterer Stadt auch von Studenten jüdischer Religion, aus Kassel nebst einem silbernen Pokal; von den Frankfurter Männern ein schönes Album, mit Inschriften ausgezeichneter Männer und Frauen aller Gegenden.*

Am 13. Juli verließ er Bockenheim und kam wenige Tage darauf in Hamburg an.

* Eine ausführliche Schilderung dieses Abschiedsfestes findet sich in Jost's Israelitischen Annalen 1840 Nr. 26 und 27, sowie in Frankfurter und Mainzer Blättern.

Briefe an Verschiedene.
1836 — 1840.

17.

An Fräulein Elise und Sophie Hoffmeister.

Beckenheim, den 16. Mai 1836.

Seit zehn Tagen, meine theuren Freundinnen, bin ich in Begleitung meiner Mutter und Schwester, nebst deren anderthalb Jahre altem Söhnchen, sammtlich munter und wohlbehalten, hier angelangt. Die Verwirrenheit vor der ersten ordentlichen Einrichtung ließ mich nicht früher zum Schreiben kommen. Jetzt sitze ich schon in der behaglichsten Ruhe auf meinem Studirzimmer, das eine schöne Aussicht nach dem Taunus hat, und an dem gewohnten Schreibtisch, der uns mit allen übrigen Mobilien von Hamburg geliefert ist. Es trägt zu meiner freudigen Stimmung nicht wenig bei, daß es meiner Mutter und Schwester hier sehr gut gefällt, und daß sie mit der Wohnung, die ich diesen Winter für sie gemiethet habe, und die wirklich recht hübsch ist, vollkommen zufrieden sind. Die übrigen Mitglieder meiner Familie werden allmählich eintreffen, und in etwa vierzehn Tagen hoffen wir Alle beisammen zu sein, und leben in innigem Familienvereine, in einer angenehmen Gegend, unter manchen lieben Freunden, deren ich mich in Frankfurt erfreue und die bald auch die Freunde meiner Familie sein werden, getrost einer freudigen Zukunft entgegen.

18.

An Frau Doctorin Haller in Hamburg.

Beckenheim den 22. Mai 1836.

Nachdem ich am 27. April von Ihnen, meine liebe Freundin, Abschied genommen, habe ich noch einige schöne, vergnügte Stunden verlebt. Die Montagsfeier, zu der ich geladen war, war sehr hübsch. Innige Herzlichkeit und Heiterkeit belebte die Gesellschaft, und dabei hatte das Ganze etwas recht Würdiges, das mich auch der Sache wegen recht freute.

Ein minder erfreulicher Nachklang waren mir aber die Zeitungsartikel, die von der Feier berichteten. Es war etwas geschmacklos, Verse, von einer heiteren Laune eingegeben, die ganz gut für eine fröhliche Tischgesellschaft gepaßt haben mögen, dem Publicum zu übergeben, dem sie etwas verglimmen sein müssen. Ueberhaupt ist die Oeffentlichkeit,

zumal wenn sie nicht allein Ideen und Sachen, sondern Personen angeht, ein zartes Ding, mit dem wenige Leute umzugehen wissen. Ohne besonders empfindlich zu sein, habe ich doch fast nie einen Zeitungsartikel gelesen, in dem auch auf ganz wohlwollende Weise — von mir gesprochen werden, der mich nicht unangenehm berührt hätte. Das „Gott behüte uns vor unseren Freunden" ist in dieser Rücksicht wahrer, als in irgend einer anderen. — Haben Sie einen brauchbaren Abguß der Denkmünze durch meinen Bruder erhalten?

So zufrieden ich auch mit der Gegenwart bin, so ist mir die Vergangenheit doch gar sehr ans Herz gewachsen, und es ist mir ein inniges Vergnügen, durch regen brieflichen Verkehr mit Denen, an deren Freundschaft sich meine schönsten Erinnerungen knüpfen, geistig dann fortzuleben. Ich werde Ihnen deshalb in Zukunft oft und viel schreiben, und ein Brief von Ihnen wird mir jedes Mal ein schönes Fest bereiten. Ein solcher ist direct nach Bockenheim bei Frankfurt a. M. zu adressiren.

19

An Herrn Dr. Haller in Hamburg.

Bockenheim den 22. Mai 1836.

Lieber Freund!

Vorgestern und es 11 Tage, daß ich gegen Abend mit meiner Mutter, Schwester und deren Kind, Gottlob vollkommen munter und wohlbehalten — hierher eingezogen bin. Ich wollte Dir eigentlich schon in den ersten Tagen meiner Ankunft schreiben; aber in der ersten Woche ließ mich die Unruhe vor der ersten Einrichtung nicht zu der rechten Besinnlichkeit kommen, die ich gern zum Briefschreiben abwarte, und die ganze zweite Woche wurde ich durch eine Arbeit in Anspruch genommen, die getan sein mußte und auch fertig geworden ist. Heute nun, am Morgen des Pfingstsonntags, sitze ich in behaglichster Ruhe und Einsamkeit auf meinem Studirzimmer, das sich durch eine weite schöne Aussicht, die durch das Laubengehänge beschränkt wird, auszeichnet, an meinem alten, mir aus Hamburg hierher gefolgten Secretär, und kann nichts Angenehmeres thun, als mich entfernten, theuren Freunden, deren Gesellschaft ich in manchen Stunden schmerzlich vermisse, schriftlich in's Gedächtniß zu rufen. Ich habe hier Alles so gefunden, wie ich es erwartet hatte, und finde mich in keiner Beziehung getäuscht. Eine freundliche Gegend, eine angenehme Wohnung, die vollkommenste Zufriedenheit der Meinigen, deren wenigstens, die mit mir gekommen sind, in der Entfernung einer Viertelstunde eine große Anzahl von Leuten, die mir von Herzen wohlwollen, nur Alles thun, um mir meinen Aufent-

halt hier in der Gegend angenehm zu machen; ganz hinlänglicher, geistiger Verkehr, dabei den ganzen Vormittag und die ersten Nachmittagsstunden die ungestörteste Muße, die mir zur Arbeit Gelegenheit giebt und mich fast dazu nöthigt. Das ist es was ich, für die erste Zeit wenigstens, allein vernünftiger Weise erwarten konnte, und das habe ich Alles reichlich gefunden. Die übrigen Mitglieder meiner Familie werden nun bald allmählich ankommen; in etwa 14 Tagen sind wir hoffentlich alle beisammen und werden einen zahlreichen Familienkreis bilden. Daß ich bei alle dem manchen innigeren, geistigen und gemüthlichen Verkehr vermisse, das ist nicht anders als ich es habe voraussehen müssen, da ich nicht ohne die Ueberzeugung, daß ich dabei manches Opfer bringe, einen Entschluß faßte, den ich für gut und nothwendig hielt und noch halte, und den ich in keiner Lage meines Lebens bereuen werde. Vielleicht ist es auch gut für meine künftige Thätigkeit, wenn ich einmal ohne gesellige Beziehungen, die etwas besonders Anziehendes für mich hätten, mich mehr an eine arbeitsvolle Einsamkeit gewöhne.

Die Arbeit, deren ich eben erwähnt und mit der ich hier beschäftigt habe, ist eine für den Vorstand der Frankfurter Judengemeinde. Sie betrifft einen sehr wichtigen Punkt der Auslegung des Judengesetzes von 1821, der gerade kürzlich erst zur Sprache gekommen ist. Die Art, wie ich in dieser Sache die vorige Woche thätig war, und es in ähnlichen Fällen öfter sein werde, ist eine für mich sehr angenehme, und unterscheidet sich sehr vortheilhaft von der Art und Weise, wie ich für Gegenstände der Art in Hamburg in Anspruch genommen war. Ich habe hier Nichts dabei zu thun als zu schreiben, und das ist doch eigentlich auf der Welt das Einzige, was ich kann, — werde mit Instrumenten und Materialien reichlich versehen, und alles Uebrige geht mich Nichts an. Dazu habe ich die nöthigen Mit- und Vorarbeiten, an denen es in Hamburg fehlte. Auch in dieser Sache hatten schon Dr. Goldschmidt und Dr. Neumann — Beide sehr tüchtige Juristen — Jeder eine Schrift gemacht, die ich mit Hinzufügung meiner eignen Ideen zu einem Ganzen zu verarbeiten beauftragt wurde. —

20.

Herrn Jacob Maas in Hamburg.

Beckenheim den 16. Juni 1836.

— Uebrigens macht sich die Münze in Bronze außerordentlich schön, so wie überhaupt Idee und Ausführung derselben hier Allen überaus gut gefallen, und ich mich dieses herrlichen Andenkens noch täglich freue und den Urhebern dieser schönen Ehrenbezeugung innigst danke.

Aus einem Briefe von L. an meinen Bruder ersehe ich, daß in Hamburg von der Bildung einer Loge die Rede gewesen ist, und daß unter Anderen dagegen eingewendet worden, es könnte der Emancipation schaden. Das Letztere glaube ich nun freilich nicht; dagegen bin ich mir noch nicht einig darüber, ob es überhaupt nützen würde. Ich halte es für einen Irrthum, wenn man die größere Einheit, die in der Frankfurter Gemeinde herrscht, auf Rechnung der Maurerei schreibt. Die Einheit war vorher da, und hat an der an sich leeren, aber für einen hineinzulegenden Inhalt freilich ganz passenden Form nur neue Anhaltspunkte gefunden. Im Grunde ist es die alte, ehrwürdige, jüdische Einheit, die Mancher in [illegible] erstrebender Selbstständigkeit hier für eine maurerische Einheit hält, und sich in ihr gefällt, während er sich ihrer in ihrer wahren Gestalt vielleicht ein wenig schämen würde. Wo also die Einheit nicht von vorn herein da ist, da, scheint es mir, wird die Maurerei sie nicht schaffen. Auch bezweifle ich sehr, daß in Hamburg genug Leute sein werden, die Zeit und Geld daran zu wenden haben, um die Sache in Gang zu bringen und darin zu erhalten! — —

21.

An Herrn [illegible] Haller in Hamburg.

[illegible]heim, den 22. Juni 18[illegible].

Bis zum 11. Juli habe ich mehreren Leuten, die mich hier besuchen wollten, versprochen, zu Hause zu bleiben; von da an werde ich jeden Tag Ihres Winkes gewärtig sein, und nach der kürzesten Vorbereitung zu Ihnen zu eilen, um bei Ihnen zu verweilen, oder mit Ihnen zu reisen, wohin Sie wollen. Sie sehen also, daß es meinethalben nicht nöthig ist, daß Sie einen Entschluß einen Augenblick früher fassen, als er zur Ausführung reif ist. Nur um Eines bitte ich Sie, bewegen Sie ja [illegible], daß er Nichts thue, um seine Prophezeiung in Erfüllung zu bringen; denn Sie wissen, wie leicht es ist, Jedermann von einem Reiseplan abzubringen. Halten Sie Herrn Haller vor, daß man, um a priori Recht zu haben, es sich nicht auch dem Erfolge nach zu sichern braucht, daß eine [illegible] eben so gut wie eine Prophezeiung [illegible]. [illegible] lügen nicht; das ist wieder [illegible] und Zuversicht [illegible] von dem zufälligen Eintreffen ganz unabhängige Wahrheit in sich trägt.

Ueber die Lettres de Napoléon etc. weiß ich nichts Bestimmtes, doch glaube ich, daß sie ächt sind. Ich erinnere mich, irgendwo Auszüge daraus mit der Bemerkung gelesen zu haben, daß die Königin Hortense selbst die Publication veranlaßt und die Originale der Briefe vorgelegt habe. Steht davon Etwas in der Vorrede? Vielleicht kann

ich von irgend Jemanden in Frankfurt etwas Näheres darüber erfahren, dann schreibe ich es Ihnen. Daß Napoleon für Josephine früher eine zärtliche, enthusiastische Liebe empfunden habe, ist auch in anderen Schriften über ihn zu lesen.

Gestern habe ich angefangen, Raumers Hohenstaufen zu lesen. Vorher habe ich den Scott'schen Roman, St. Ronan's well, den Sie mir mitgegeben, durchgelesen, der mich gut unterhalten hat; der zweite Band von Bulwer's Pelham, den ich noch immer nicht gelesen habe, und an dem ich mich für das geringe Vergnügen, das mir der erste verursacht hat, etwas schadlos zu halten hoffe, ist in der Frankfurter Leihbibliothek, in der ich abonnirt bin, und die mit neuer englischer und französischer Literatur ziemlich gut versehen ist, bisher noch immer ausgeblieben gewesen; ich werde, wenn ich ihn lese, mein Gedächtniß daran erproben können, ob ich mich des Zusammenhangs mit dem ersten Theile noch ganz entsinne. Vor ein Paar Tagen las ich ein Trauerspiel von V. Hugo, Marion Delorme, wovon ich Ihnen vor vier Jahren einmal die Vorrede vorgelesen habe, die uns damals vortrefflich gefiel, und ebenso mir jetzt wieder, weniger aber gefällt mir das Stück selbst.

— Wir wollen uns die nächsten dreißig Jahre hindurch mit häufigen Mittheilungen aller Art und eingestreuten Zusammenkünften recht warm halten, dann wüßte ich nicht, warum wir uns nicht alle Drei nach Ablauf dieses Zeitraums noch eben so lieb haben und mündlich oder schriftlich uns eben so an einander freuen sollten, wie jetzt! —

22.

An dieselbe in Beckel.

Beckenheim den 11. Juli 1834.

— — Auf Veranlassung Ihres letzten Briefes habe ich vorige Woche die Hohenstaufen ein Paar Tage liegen lassen und die beiden Bändchen der Lettres de Napoléon etc. &c. durchgelesen. Es ist allerdings recht interessant, zu sehen, wie der Held des Jahrhunderts in seine hübsche Frau gerade so verliebt ist wie ein anderer Mann; dabei ist der Ausdruck dieser Liebe originell, energisch, bulletinsartig, vielleicht auch von der Gewohnheit dieser her, etwas übertreibend; wenigstens werden die Küsse gern, wie erlegte Feinde, nach vielen Tausenden gezählt. Rührend ist der erste Brief Josephinen's nach der zweiten Vermählung des Kaisers, anziehend auch die Antwort darauf. Sonst ist es Schade, daß die Briefe Beider in den interessantesten Momenten, z. B. vor der Scheidung, von der Zeit des Sturzes Napoleon's, fehlen. An der Aechtheit der Briefe zweifle ich nicht, aus inneren und äußeren Gründen; auch die, die ich bisher darnach gefragt, zweifeln nicht daran. Uebrigens beweisen sie nicht

das Mindeste von dem, was der Verfasser nach durch die Herausgabe gegen das Mémorial de St. Hélène bewiesen werden sollte; Napoleon kann das Alles recht gut für Josephine empfunden haben, wenn sie auch verschwenderisch, eitel, an wenig intrigant und etwas kokett gewesen sein sollte.

21.

An dieselbe in Hamburg.

Beckenheim den 11. September 1820.

Liebe Freundin!

Wenn ich die Stimmung, in welcher ich gestern vor acht Tagen schrieb, mit der vergleiche, in welcher ich jetzt die Feder zur Hand nehme, so komme ich mir vor, wie Einer, der durch die Güte einer wohlthätigen Fee aus der Finsterniß schon und plötzlich überreich geworden ist. Was hätte ich damals für ein Paar Zeilen von Ihrer Hand gegeben, aus denen ich die Ueberzeugung Ihres Wohlbefindens hätte schöpfen können! Jetzt liegen Ihre beiden, lieben, herzlichen Briefe, reich an Inhalt und an Freundschaft, vor mir, und ich wollte, dieser Brief könnte Ihnen die Freude, die Sie mir dadurch gemacht haben, recht lebhaft vor die Seele führen. Nach dem Empfange Ihres ersten Briefes war ich, die Wahrheit zu sagen, beinah schon sehr zufrieden mit Ihnen, aber etwas unzufrieden mit mir, daß ich meine Ungeduld nicht noch einen Tag zu zügeln vermocht, und Ihnen deshalb statt des freien Dankes, den Sie verdienten, den Ausdruck einer peinlich trüben Stimmung gesandt hatte, während ich sonst gewohnt bin, weil ich meinen Freunden nicht gern Verdruß mache, meine trüben Empfindungen für mich zu behalten, die glücklicher Weise bisher so seltene Gäste bei mir waren, daß es eben nicht viel ist, was ich meinen Freunden vorenthalte, und daß es sehr wenig Verleugnung erfordert. Aber wie freue ich mich jetzt dieser Zweitägigkeit, da sie es ist, der ich Ihren zweiten Brief verdanke, der mich schon durch sein schnelles Eintreffen, und mehr noch durch seinen Inhalt, als der Ausdruck Ihrer innigen Güte und Freundschaft entzückt hat. Von meinen Besorgnissen über Ihre Gesundheit war ich schon durch Ihren ersten Brief, wenn er auch darüber Nichts enthielt, befreit, besonders weil ich dachte, wenn Sie sich nicht ziemlich wohl gefühlt hätten, so würde Ferdinand Ihre gewiß angetretene Reise zu Ihrer armen, trefflichen Freundin nicht zugegeben haben. Was mir übrigens jene so lebhafte Besorgniß — von der mein Brief nur ein gemilderter Ausdruck war — eingeflößt hat, weiß ich mir selbst nicht zu erklären, und erkenne darin, wie sehr unbestimmte Eindrücke, die der Deutlichkeit des Bewußtseins entgehen, auf die Phantasie wirken müssen. Im Grunde liegt freilich in solchen Eindrücken

die Quelle alles Aberglaubens. Es scheint mir aber auch wirklich, daß an demjenigen, was man meistentheils mit diesem Worte bezeichnet, nur das unbedingt verwerflich ist, daß wir ganz von außen kommenden, unserem eigenen Gefühlsleben ganz fremden, meist aus den trübsten Quellen fließenden und höchst geschmacklosen Vorstellungen einen schimpflichen Einfluß auf unsere Empfindungen und Handlungen verstatten. Es ist weniger der Verstand als der Charakter, ja das Gefühl selbst in seiner Wahrheit und Freiheit, was mir durch eine solche Art von Aberglauben verletzt und entweiht erscheint. Was aber einen anderen Aberglauben betrifft, der in dem eigensten und innigsten Gefühle eines Jeden seine Wurzel hat, so bin ich dagegen sehr tolerant, und gebe wenig darauf, wenn der Verstand das verwirft, was er nicht zu überwinden vermag, weil es außer seinem Bereiche liegt. Ich sage das Alles nicht allein zu meiner Rechtfertigung, sondern auch zu Ihrer, da Sie sich in Ihrem Briefe einer abergläubischen Besorgniß beschuldigen, die durch zusammentreffende Fragen erregt werden. Gott behüte Sie ferner vor solchen, und gebe daß wenigstens die eine aus Amerika sich als unbegründet erweise! —

In Ihrem Childe Harold habe ich nun den dritten und vierten Gesang im Zusammenhange gelesen; ich kann in mehrfachem Sinne sagen: in Ihrem Childe Harold, denn ich habe — die Muse der Tonkunst und die Manen Lord Byron's mögen es verzeihen, — beim Lesen wohl eben so viel an Sie als an das Gedicht gedacht. Schon der Anblick des Büchleins, auf dem ich Ihre Blicke so oft habe ruhen sehen, erinnerte mich beständig an Sie, dann lehnte ich mich bei jeder schweren Stelle nach Ihrer Erklärung, bei jeder schönen nach Ihrem lebhaften Sinn für poetische Schönheiten. Viele der Schilderungen und der Gedanken die sich an die Schilderungen anknüpfen, sind überaus ansprechend und machen die Lust nach den Scenen, durch die sie eingegeben, sehr stark rege. Dagegen finde ich das häufige Zurückkommen des Dichters auf sich — eher auf seinen Doppelgänger, den Pilger — und seine persönlichen Leiden und Verwürfnisse manchmal unangenehm, besonders wenn der Uebergang gezwungen ist. Nun will ich nächstens auch den ersten und zweiten Gesang, von denen ich bis jetzt nur die Stellen kenne, die ich mit Ihnen gelesen habe, im Zusammenhange lesen.

Daß Ihnen Belgien so gut gefallen hat, und gerade in so weit die Menschen dem Lande ihren Stempel aufdrücken, freut mich. Ich habe für das Land und für die Leute kein persönliches Interesse, da ich beide nicht kenne, aber ein politisches. Belgien ist das Land, welches das Maaß politischer Freiheit, das sich Jedermann bei der durch die Julirevolution hervorgerufenen Bewegung gedacht hat, am consequentesten

durchgeführt hat; und doch ist es, trotz aller Unglücks-Prophezeiungen, weit eher zur Ruhe gekommen, und hebt seine materiellen Interessen in noch reicherem Maße gedeihen als Frankreich mit seinen verstümmelten Institutionen. Darum ärgert es mich, daß es bei vielen Deutschen zum Ton gehört, auf die Belgier zu schimpfen, und es in mir schon 1830 lächerlich vorgekommen, wie Manche, die ihren Enthusiasmus für die Juli-Revolution rein ausgeben hatten, sich gleich bei der belgischen Revolution durch die einseitigsten Verdammungsurtheile für die Huldigung schadlos zu halten suchten, die ihnen ein gewaltiger Augenblick abgezwungen hatte. —

21

An Herrn Dr. Steinheim in Altona.

Berlinchen den 20. September 1830.

Zwar bin ich auch darin bis auf einen Grad mit Ihnen einverstanden, daß die in einem kleinen Staate, wie Kurhessen, vor sich gegangene Emancipation, wenn alle benachbarten Staaten in der Barbarei verharren, und wie es in diesem Augenblicke leider scheint, zum Zerfallen mit sich Aussicht verbauen ist, daß eine solche Miniatur-Emancipation eben nicht das allererfreulichste und nicht von sehr großem moralischen Werthe ist. Dagegen halte ich aber das Auswandern des Einzelnen nach dem freieren Lande überhaupt nicht für eine absolut und unter allen Umständen verderbliche Handlung, nicht für eine Sache des Princips, sondern für Etwas, worüber Umstände und Verhältnisse entscheiden dürfen und entscheiden müssen. Ich habe gewiß recht daran gethan, Hamburg zu verlassen: ja, es war für mich eine Art von moralischer Nothwendigkeit geworden; es war auch vielleicht ein gutes Beispiel, wenigstens die Möglichkeit zu zeigen, daß sich eine ganze Familie aus Verhältnissen, die für die Meisten so unauflöslich scheinen, losreißen kann; und gewonnen habe ich bei dem Verluste manches heimathlichen Umgangs, den ich schmerzlich vermisse, mindestens das, daß ich alle die Scheußlichkeiten und Gemeinheiten der Unterdrückung nicht täglich vor Augen habe. Wenn es aber Deutschland verlange, so würde das für die Sache gar nichts Gutes mit sich führen; es würde den geringen Einfluß meiner Wirksamkeit, selbst für den immer möglichen Fall einer günstigeren Wendung der politischen Verhältnisse, gänzlich annulliren, auch würde ich mich schwerlich und meine Familie gewiß nicht auf die Länge außerhalb Deutschland behaglich fühlen. —

Weise haben Sie sehr gethan, lieber Steinheim, sich zu wundern, meinen Namen wie Saul unter den Propheten — unter den Mitarbeitern einer theologischen Zeitschrift* zu finden. Ich will es

* Herausgegeben von Hengstenberg.

Ihnen nun bekennen, daß mich nichts Anderes in diese wunderliche Situation gebracht hat, als meine Unfähigkeit, einem anständig auftretenden Manne, einem neuen Nachbarn — denn er wohnte schon seit einiger Zeit in Beckenheim, als ich ankam —, einem Manne, mit dem sich einige meiner Frankfurter Freunde bereits näher eingelassen und ihn mir empfohlen hatten, eine literarische Gefälligkeit abzuschlagen, nachdem keine Dringlichkeit durch keinerlei Gegenvorstellung, auch nicht durch die aufrichtigsten Betheuerungen, daß ich nichts von theologischen Dingen verstände, abzuweisen gewesen war. Ich dankte schon Gott, als er nur von seinem anfänglichen Verlangen abstand, daß ich an der speciellen Redaktion des indischen Theiles theilnehmen sollte: was ich sehr entschieden ablehnte, da es mir doch gar zu bunt vorkam. — — —

Ihr

Gabriel Rießer.

25.

An Frau Doctorin Haller in Hamburg.

Beckenheim den 29. September 1838.

— — Das Aufstehen um sechs Uhr werden Sie doch hoffentlich nicht in den Winter hineintreiben wollen, ich kenne keine unbehaglichere Schwärmerei als die, bei Licht aufzustehen; ich halte es für eine Art von unerlaubtem titanischen Trotz gegen die Weltordnung, es der Sonne im frühen Aufstehen zuvorthun zu wollen; auch ist es Ihnen gewiß nicht gesund. — — Zufällig habe ich gerade für den nächsten Winter einiges von der Lectüre vor, die Sie in den Bann thun wollen; ich kenne noch sehr wenig von der neuesten französischen Romanen-Literatur, und will zur Probe Einiges von Janin, Balzac, George Sand u. s. w. lesen. Wollen Sie mir zur Erleichterung der Auswahl mit einigem Rathe an die Hand gehen? Meine bisherige Lectüre war viel trockener. Von den Hebenstreits habe ich noch nicht den dritten Band ganz zu Ende; ich lese aber auch langsam und sorgfältig und mache mir Excerpte, denn ich möchte jetzt gern Etwas von dem Gelesenen behalten, nachdem ich mir Lücken wahrgenommen, daß ich von größeren historischen Werken, die ich in früheren Jahren gelesen, fast Nichts behalten habe. — —

Wegen Byron's bin ich von ganzem Herzen geneigt, Ihnen Recht zu geben, ich thue es jetzt vorläufig im Vertrauen auf Ihr Urtheil, bald hoffe ich es, nach öfterem Lesen und genauerer Kenntniß, aus eigener Ueberzeugung zu kennen. Es ist nicht mehr als billig, daß ich hier leicht und gern die Segel streiche. Es giebt nur zwei Dinge, die dem Urtheil über einen Menschen, einen Dichter, ein Gedicht oder über was es sonst sei, Werth geben: Kenntniß und Liebe; die eine verbürgt die Rich-

ligkeit des Urtheils, die andere mehr unmittelbarer den Werth des Gegenstandes selbst. Sind beide im Streit mit einander, so ist es schlimm und die Wahl schwer zu treffen. Hier stimmen aber beide auf die glücklichste Weise zusammen, denn Sie [illegible] noch weit mehr zu Kenntniß Byron's als zu [illegible]; [illegible] ich Ihnen [illegible] für die Bestimmung, und [illegible] Ihnen [illegible] Enthusiasmus wie an Kenntniß nachzukommen.

Von dem Augenblicke meiner Ankunft an bis zu den letzten Tagen dieser Woche war mein [illegible], außer mit Ihren Briefen, fast ausschließlich mit [illegible] ausgefüllt. Seit einigen Tagen fühle ich mich aber wieder [illegible] und sehr angenehme Weise [illegible] durch die [illegible] Berührung mit zwei Männern, die mich sowohl durch ihre Persönlichkeit als auch besonders durch ihre Stellung im Leben auf eigenthümliche Weise interessiren. Der Eine heißt [illegible]. Sie werden mein Interesse an ihm begreifen, wenn ich Ihnen sage, daß er Jude ist, und daß er im [illegible] als Professor der Anatomie und Physiologie [illegible]. [illegible] 36 Jahre alt, und bei seinem [illegible] von der Universität [illegible] Arzt [illegible], hat er sich [illegible] einen großen Ruf erworben, hat mehrere [illegible] bekommen, und wird, wie ich häufig von Männern vom Fach gehört habe, schon den [illegible] unserer Zeit in seiner Wissenschaft beigezählt. Auf jeder Preußischen Universität stand ihm eine Professur zu Gebote, wenn er sich taufen lassen wollte, aber an diese Bedingung waren alle Anträge geknüpft. An derselben Klippe scheiterten Unterhandlungen mit Dorpat und mit [illegible], von wo man ihm, [illegible], eine Professur angeboten hatte. Als er nun [illegible] aus erhielt, glaubte er nach [illegible], die Sache würde [illegible] Jude sei und bleiben wollte. Aber [illegible] zum allgemeinen [illegible] solche Toleranz [illegible] erhielt er die Antwort, daß die [illegible] Regierung bei einer solchen Anstellung auf die [illegible] keine Rücksicht nehme. Sein Aufenthalt in Frankfurt wurde ihm [illegible] angenehmer, daß er gerade hierher [illegible] aus [illegible], der kurz nach seiner Ankunft angekommen war und [illegible] von Marburg aus eine Professur an der [illegible] Universität angeboten wurde, die er in diesem Augenblick [illegible] kann. Ob man in Marburg weiß, daß er Jude ist, [illegible] gewiß; doch vermuthet er es, da

wie ein Mitglied der Facultät persönlich kennt: so viel ist gewiß, daß die Marburger Facultät nach einmal gemachtem Vorschlage nicht zurückgetreten sein würde. Seine Correspondenz mit Bern, so wie mit manchen Preußischen Staatsmännern und Gelehrten über seine dortigen Verhältnisse hatte natürlich für mich viel Interessantes. Aus der letztern ergiebt sich, daß manche der einflußreichsten Männer in Preußen sich der gegenwärtigen Lage der Dinge, die in der persönlichen Gesinnung des Königs ihren Grund hat, keineswegs freuen; so daß doch wohl Hoffnung da ist, daß es nach seinem Tode besser werden wird. Dann hofft auch V. nach Preußen zurückzukehren, das er ungern verließ, zumal da er eine erblindete Mutter, deren einziges Kind er ist, zurückließ, — die er freilich durch einen Religionswechsel noch viel mehr betrübt haben würde. Besonders interessirte mich ein Brief Alexander v. Humboldt's, worin er ihm zu der Berner Professur Glück wünscht, und mit der Versicherung anfängt, daß er sich schon seit einem Menschenalter laut und offen gegen die Tendenz der Ausschließungs-Gesetze gegen die Juden ausgesprochen habe. Dieses laute Aussprechen ist freilich, so viel ich weiß, bisher nicht laut genug gewesen, um bis zum Publicum zu gelangen, und man wirft A. v. H. bei seinem großen Einfluß einige Gleichgültigkeit gegen die Meinungen und Launen des Königs vor, indessen ist es doch immer ein gutes Zeichen, daß ein solcher Mann sich auf solche Weise äußert. Um auf den Berliner Bekannten zurückzukommen, so ist er neben seiner großen wissenschaftlichen Ausgezeichnetheit auch ein munterer, sehr mittheilender, überhaupt angenehmer Mann. Ich freute mich daß er mich gleich nach seiner Ankunft aufsuchte, und werde die wenigen Tage die er noch hier bleibt, viel mit ihm zusammen sein. Der Dritte im Bunde dessen ich eben erwähnte, ist ein Dr. Stern, auch Jude, aus Frankfurt, aber schon seit Jahren Privatdocent der Mathematik in Göttingen, wo er sich in der schwierigsten Lage von der Welt, durch große wissenschaftliche Tüchtigkeit und eine Achtung gebietende Persönlichkeit, eine geachtete Stellung und eine ziemlich gute äußere Existenz, man kann wohl sagen, erkämpft hat; so daß es wahrscheinlich ist, daß er eine Professur in Göttingen erhalten wird, wenn ein neues Judengesetz, das die Regierung den Ständen vorgelegt hat, durchgegangen sein wird. Ich lernte ihn schon vorigen Winter auf der Durchreise in Göttingen kennen; er ist mir eine der liebsten Persönlichkeiten die ich in den letzten Jahren kennen gelernt habe; er gehört zu den energischen Naturen, die durch den steten Kampf mit äußeren Schwierigkeiten von Jugend auf (er ist von ganz armen Eltern) ihre Kraft gestählt haben, ohne jedoch an Gemüthlichkeit einzubüßen. Sie müssen Geduld haben, wenn ich Sie etwas von Leuten, die

[illegible] sagen, daß [illegible] als daß [illegible] gegen das Leben gerichtet hat. [illegible] in der Krankheit [illegible] gleich unerbittlich Recht, und die [illegible] Hoffnungen gehen in dem [illegible] gegen die Wahrscheinlichkeit so unmöglich und naiv aus, wie die [illegible] Hoffnungen im Kampfe mit dem absoluten Gesetze. Deshalb kann man die Verletzung verzeihen, daß Sie es so vermieden haben, eine auf Liebe begründete Ehe [illegible] die Sie zu einer Verletzung von der Ehe etwa wie die schuldige Ehe der Verletzung zu der des [illegible] Talents erhalten würde [illegible] nach zu gestalten. — Meine mit M. Bach und Ihnen Sache hier ist mir noch mit Raum der Nähern Schwierigkeiten. Von Berlin habe ich noch so gute Aussicht, ich glaube hier [illegible] Publikum, mit dem mein Übersiedeln als Intendant schon, [illegible] dem sich das Recht der Nähe des allerdeutschen Interesse. Doch ist hier [illegible] zu wünschen. Hier ist es doch die ich noch vielleicht auf einen Kreis [illegible] nicht einmal ausübenden Künstler, der Kunst der Poesie, gewährt, [illegible] mir die Möglichkeit erhalten hat. — Ihren Widerwillen gegen die Übersiedlung der [illegible] Theaters um die Hälfte, theile ich vollkommen. Ich wünsche auch, daß [illegible] Theater nicht von dem Publicum abhängig, [illegible] sich ganz [illegible] [illegible] Bedürfnissen und Kräften [illegible] Publicum [illegible] [illegible] ist. Können Sie nicht so viel [illegible] [illegible] [illegible]

ich weiß, daß man dem Leben nützlich dienen muß, als ich es that, um Aufgaben zu lösen, die mir gestellt waren, und wenn ich auch wie vor so vielen Jahren, so auch jetzt noch [illegible] Erfolge, der von [illegible] Bedeutung ist, so [illegible] —

Ich ab Der Brief [illegible] werden Sie mir [illegible] nicht [illegible] Ich [illegible] Verbrennen von [illegible] [illegible] [illegible]

ganzen Art und Weise nach scheint sie mir nicht von Dr. Knauth, sondern von Prof. Wurm abgefaßt zu sein, der ja auch eine etwas gar zu unbedeutende Broschüre gegen das Patent geschrieben hat. Habe ich recht vermuthet? Wunderlich ist mir bei flüchtiger Lesung der Adresse die Beziehung darauf vorgekommen, daß die Unterzeichner in Göttingen studirt haben. Hat man denn keine Leute, die anderwärts studirt haben, zur Unterschrift zugelassen?

Neulich las ich in den Blättern vom 16., 17. und 19 October der Zeitung für die elegante Welt, einen Aufsatz von Wienbarg „über Kunstausstellungen im Allgemeinen" zu dem die Redaction das Nöthige macht, „ursprünglich für die letzte Hamburgische Kunstausstellung geschrieben". Natürlich brachte mich das auf den Gedanken, es werde dieser Aufsatz der sein, gegen welchen sich im Hamburgischen Publicum ein solcher Sturm erhoben hat, daß der Verfasser abbrechen und in einen anderen Ton einlenken mußte.* Es sollte mir aber meinethalben leid sein, wenn dieser Gedanke gegründet wäre, denn mein Urtheil würde dann nicht allein mit dem des Hamburgischen Publicums, sondern auch mit dem Ihrigen, das sich jenem anschloß, in einem für mich beklagenswerthen Zwiespalt sein. Ich finde nämlich diesen Aufsatz recht hübsch geschrieben, auch, so weit ich es beurtheilen kann, meist verständig gedacht, jedenfalls ernst und würdig gehalten, und als Einleitung zu einem Blatt über die Kunstausstellung völlig angemessen. Ich will deshalb hoffen, daß dieser Aufsatz ein anderer, als der veröffentlichte, oder doch eine sehr verbesserte Auflage desselben ist: weil es sonderbar wäre, daß der Verfasser, als es ihm darum zu thun sein mußte, etwas Gutes zu liefern, einen schlechten Aufsatz geschrieben hätte, und dann erst, nachdem es zu spät war, einen besseren. Könnten Sie sich nicht aus der Börsenhalle oder sonst woher jene Blätter verschaffen, und meinen Zweifel lösen? —

Gelesen habe ich in der letzten Zeit mancherlei, u. A. die zwei ersten Bände von Immermann's Epigonen. Ich muß Ihnen sagen, daß ich gerade nicht erbaut davon bin. Den dritten Theil kann ich seit vierzehn Tagen in der Bibliothek nicht bekommen, sobald ich ihn gelesen, will ich Ihnen meine Meinung ausführlicher über das Ganze sagen, da Sie mich vor längerer Zeit einmal darnach gefragt haben. Inzwischen lese ich Jaques und bin beim zweiten Bande. Die Schilderung ehelicher Mißverständnisse, die so gar keinen rechten objectiven Grund haben, wo keiner von beiden Theilen ein Unrecht begeht, und wo doch die tiefste Verstimmung aus kaum merklichen Anlässen hervorwächst, scheint mir

* Vgl. Brief vom 27. Januar 1838

meisterhaft. Ob man der Verfasserin nicht Unrecht thut, wenn man annimmt, daß sie so boshaft ist, damit die Unvermeidlichkeiten jeder Ehe ausdrücken zu wollen, kann ich noch nicht beurtheilen: im Grunde ist es doch eine Ehe zwischen Charakteren, die von Anfang an nicht zu einander passen, die sie so treffend schildert. Auch die kluge Freundin, die aus lauter Klugheit immer verkehrte Rathschläge gibt, ist überaus wahr und fein dargestellt. Das Mädchen von Parthenau mit dem männlichen Titel* — oder vielmehr die Puppe — habe ich mir manchmal im Buchladen angesehen. Der Verleger, erfahre ein Frankfurter, ist nicht hier, sondern in München; aber der Frankfurter Verleger ist auch der wenige, und hat mir Briefe von ihm mitgetheilt, die ihn im Lichte des wunderlichsten Hypochonders erscheinen lassen. Wie mir derselbe sagt, ist viel Satirisches in dem Büchlein; das macht mir eben nicht Lust es zu lesen, denn Satire habe ich in Büchern so wenig wie bei Kindern. Wenn Sie damit durch sind, rathen Sie mir, ob ich es lesen soll.

Meine Broschüre, auf Veranlassung Ihrer Freundin bezüglich, wird nächste Woche gedruckt werden, da ich gestern Abend eine völlig befriedigende, zufällig verspätete Antwort Schlesien aus Braunschweig bekommen habe. Ich hoffe, die Beschäftigung mit dem Stoff und mit der Betrachtung, die ich mir des Zweckes wegen stets werde sehr angelegen sein lassen, wird mir zu einer angenehmen Zerstreuung werden, deren ich allerdings bedarf, und die ich Ihnen nur deshalb nicht schöner als in diesem Brief, in der Beschäftigung meiner Gedanken mit Ihnen, meine liebe Freundin, hatte finden können. Hat ich auch noch viel Gescheites über Poesie und an Sie zu schreiben gewußt, so hätte mir doch die Richtung meiner Seele auf ihn und auf Sie hin wohl „Ist das Lied auch nicht orphisch, hat's mich doch von Angst befreit."**

11

An Fielitz

Berlenheim den 22. December 1837.

Meine theure Freundin! Ihr letzter Brief hat mich entzückt, gerührt, erheitert und mich Manchen von ganzem Herzen lachen gemacht, was denn Alles zusammen, so oft ich ihn wieder überlese, die heiterste Stimmung von Neuem in mir hervorruft. Sie haben sich in dem einen Punkte vollkommen getrost, so wie man sich nur trösten kann. Ich bin von jeder Neigung der Art so frei, daß ich möchte fast sagen,

* Heckel, Pinkel und Wackelein.
** H. Heine.

daß es eine Schande iſt, und bin von dieſer Seite für's Erſte gegen die Ereigniſſe völlig blind und ſtockfeſt. Ich zerbreche mir ordentlich den Kopf darüber, was denn in meinem Briefe Sie auf dieſe Vermuthung kann geleitet haben, und ſuche mich der Ausdrücke derſelben, ſo gut ich kann, zu erinnern. Habe ich etwa von Freuden geredet, auf die ich verzichten müſſe, und haben Sie dabei an Freuden der Liebe gedacht, während ich ganz proſaiſcher Weiſe die angenehme Anregung im Auge hatte, die mir eine wirklich bedeutende Thätigkeit gewähren würde, deren man doch einmal in meinem Alter, wenn man wie ich weder ein rechter Schriftſteller noch ein rechter Gelehrter iſt, nicht gern entbehrt; oder während mir in weiterer Ferne das verfehlte Ziel, einmal beſtändiger Landtagsabgeordneter zu werden, bei meinen Worten verſchwebte? Oder haben Sie meine Aeußerung, daß ich auf die **Freundſchaft** für alle Fälle zähle, nach einer ſehr verbreiteten Anſicht, die ich jedoch nicht theile, ausgelegt, welche allzugeneigt iſt, die Freundſchaft als ein pis-aller der Liebe, als ihre Negation, gleichſam als die Minus-Größe der Plus-Größe „Liebe", zu betrachten? Doch was ſinne ich viel? Braucht es denn etwas Anderes geweſen zu ſein, als Ihre innige Theilnahme, welche Ihre Phantaſie gerade den Punkt auffaſſen ließ, der mir freilich, wenn er begründet war, unendlich viel ſchmerzlicher als alles Uebrige hätte ſein müſſen, ſo daß ich jetzt wie bei ähnlichen früheren Anläſſen Gott danke, daß ich in dieſer Beziehung frei bin und am Ende einer bürgerlichen Exiſtenz, wenn es nicht anders iſt, füglich entbehren kann. Das aber kann ich Sie verſichern, daß, wie die Sache ſich auch verhalten haben möchte, mir der Ausdruck Ihrer Theilnahme unter allen Umſtänden äußerſt wohl gethan haben würde, und daß ich die Möglichkeit gar nicht einſehe, wie Sie mir je wehe thun könnten. Ich bezweifle ſehr, daß ich je ein Geheimniß der Art vor Ihnen haben werde, und wenn es ſein müßte, ſo würde es mich jedenfalls keine Mühe koſten, Ihnen zu geſtehen, daß ich eins habe.

Ich ſehe aus mancher Ihrer Aeußerungen, daß meine Worte eine ſtärkere Färbung von Melancholie, als ich hineinzulegen Abſicht und Urſache hatte, angenommen haben müſſen. Vielleicht hat der dunkle Wunſch, von Ihnen ein wenig bemitleidet zu werden, ohne meinen Willen einigen Einfluß auf meine Worte geübt. Denn ſo widerwärtig mir das Bedauern der Menge iſt, ſo gern laſſe ich mir das Mitleid einer innig befreundeten Seele gefallen. Aber ſo ſehr arg iſt die Sache nicht. Die Reſignation, in die ich mich nach einem ſolchen Ereigniſſe gern zurückziehe, müſſen Sie nicht für Entmuthigung nehmen; ſie iſt vielmehr eine reine Quelle des Troſtes und der Beruhigung. Ich mache in ſolchen

Fällen gern die kurze Rechnung besitzen, was mir übrig bleibt, wenn so ziemlich Alles mißlänge, was mißlingen kann: die einzige Rechnung, die man nicht ohne den Werth machen kann, weil man selber der Werth ist. Ich sehe mein Leben dann gleichsam in dem Lichte der heitern Winterlandschaft, die sich gerade an jenem Tag von meinen Fenstern aus meinen Blicken darbot; alles Schmutzige verdeckt, entfärbt und blütenweiß, kalt mit Schnee bedeckt, nur den blauen Himmel und die Sonne über ihrem Haupt, aber doch immer schön! Sie verwahren Sie, daß mich Erheiterndes als Betrübendes für mich in solchen Betrachtungen liegt. Glauben Sie aber ja nicht, daß ich Rücksicht bei Art auf meine Handlungsweise, wo noch irgend Etwas aus dem Schiffbruch gerettet werden könnte, im Mindesten einwirken ließe. Sie würden sich überzeugen, wie wenig das der Fall ist, wenn Sie meine Briefe an A. über die Sache lägen; auch aus meinem Briefe an Y können Sie eben dasselbe abnehmen. Ich war diese ganze Zeit über keinen Augenblick so verdrießlich, wie ich es mehrere Wochen lang vor acht Jahren war, als mir die Exkanzlei in Heidelberg zu drehen, auf die ich fest um gleicher Gewißheit zu zählen berechtigt war, abgeschlagen wurde. Und doch wie bald war ich auch damals getröstet! Wie Manches hatte ich seitdem erstrebt und genossen, wie Vieles versucht, wie Kleines sich arbeitet! Und ich fühle mich noch ganz so jung an Muth und Kraft und Hoffnung, wie damals. Uebrigens hat mich der wahrhaft freundliche Eifer, mit welchem B meine Nachricht aufgenommen hat, innig erfreut, getröstet und mit den besten Hoffnungen beseelt. Ich habe zwei Tage nach einander Briefe von ihm erhalten, der zweite zeigt mir bereits die entschiedenen Schritte an, die er augenblicklich zu meinen Gunsten gethan hat. Seine staunende Enträthsung über den bewußten Ausgang, seine wiederholte offene Erklärung, daß er sich durch das gegen mich befolgte Benehmen selbst compromittirt sehe und sich deßhalb gegen seine einflußreichen Kasseler Freunde ausgesprochen habe, das Alles beweist mir wenigstens, daß ich mir in der Sache keine sanguinische Selbsttäuschung vorwerfen kann: eine Beunruhigung, die mich bei mißlungenen Unternehmungen immer am Meisten quält.

12.

An dieselbe.

Bockenheim den 24. December 1837.

Meine liebe Freundin!

Ich habe erst vorgestern einen Brief an Sie abgeschickt und greife doch heute schon wieder zur Feder, da ich es nicht über mich gewinnen kann, die beiliegenden gedruckten Verse ohne einige empfehlende Schrift

liche an Sie abgeben zu laſſen. Ich wünſche von Herzen, daß dieſe Blätter Ihnen und Anderen, auf deren Urtheil ich Werth lege, gefallen mögen. Ich habe guten Grund, dieſes Mal mehr nach dem Beifall zu fragen, als ich es bei meinen anderen Sachen, die dieſen Gegenſtand berührten, zu thun pflegte. Wenn man gehäſſige Angriffe abwehrt oder praktiſche Verbeſſerungen einleitet, ſo iſt am Ende der gute Wille eine einfältige Entſchuldigung, man iſt in einer Art von Nothſtand, und hat man gethan, was man kann, ſo darf man allenfalls mit ſich zufrieden ſein. Eine gegenwärtige Broſchüre gehört aber mehr in das Gebiet der Logos-Zweckmäßigkeit, die mir bisher ganz fremd war, es hat mich nichts dazu genöthigt, und wenn ich das Talent zu einer dem hohen Gegenſtande gewachſenen Ausführung nicht hatte, ſo konnte ich ganz ſtatlich davon blaſen, ohne im Entferntеſten eine Pflicht zu verletzen. Und doch traue ich dem Erfolge nicht ſonderlich. Es kommt mir manchmal vor, als wenn die mir angemeſſene Art des Talents, eben ſo wie die mir anerſchaffenen Verhältniſſe, in einem wunderlichen Widerſpruche mit meinem Charakter wären. Während nichts mehr dem Dichten abhold und dem Denken genehm ſein kann, als der letztere, bewegt ſich meine Thätigkeit fortwährend in polemiſcher Richtung, und es ſcheint, als wäre ich gar nicht im Stande, in einer anderen das Mindeſte zu leiſten. Daher traue ich mir denn auch bei der gegenwärtigen Arbeit nicht, die eine ganz andere Richtung wenigſtens haben ſollte, und wo es vielleicht den Anſchein hat, als hätte ich polemiſche Momente, in dem Beſtreben, mich darauf zu ſtützen, gewaltſam verborgen. Doch will ich durch das Alles Ihrem Urtheil weder vorgreifen, noch daſſelbe rühren und beſtechen. Wenn es Ihnen nicht gefalle, ſo ſagen Sie es mir ja mit aller gewohnten Offenheit. Ich weiß mich auch in dieſer Beziehung über Mißlungenes zu tröſten, und würde mich nur um ſo eifriger bemühen, bei der nächſten Gelegenheit Ihren und des Publicums Beifall beſſer zu verdienen.

Von der Adreſſe an die Göttinger Profeſſoren, deren ich in meinem letzten Briefe erwähnte, iſt mir ſeitdem durch einen Hamburgiſchen Freund ein lithographirter Abdruck zugekommen. Die Bemerkung, die ich darüber machte, beruht auf einem Mißverſtändniſſe: wie ich jetzt ſehe, iſt nur im Allgemeinen von „Zeitungen deutſcher Hochſchulen" darin die Rede, weßwegen nichts zu ſagen iſt, falls einmal nur Gelehrte unterſchreiben wollten. Ich bin begierig, zu wiſſen, ob Prof. Wurm oder wer ſonſt der Verfaſſer iſt.

Daß ich mich freue, daß die ganze ſchmähliche hannöverſche Geſchichte doch nicht ſo ohne Widerſtand vorübergeht, wie es Anfangs den Anſchein hatte, können Sie ſich denken.

Sie werden diese Sendung an dem letzten oder vorletzten Tage des scheidenden Jahres erhalten, meine theure Freundin. Empfangen Sie meine innigsten Glückwünsche für Sie, für Ferdinand, für Ihre Kinder, für alle Ihre Angehörigen! Gedenken Sie meiner in der scheidenden Stunde des Jahres, und erinnern Sie Ferdinand an mich. Ich will auch Ihrer in dem tiefsten Grunde meines Herzens gedenken, und wir wollen im gleichen Augenblick alle Drei den innigen Wunsch zum Himmel senden, daß er uns im beginnenden Jahr und in allen folgenden manche freundliche Stunde frohen Zusammenseins schenken möge! Auf ewig Ihre treue [illegible].

17

An [illegible]

Hamburg den 1. Januar 1838.

Mit welcher Erwartung [illegible] ich das Jahr schöner und glückverheißender [illegible], als indem ich an Sie schreibe, meine theure Freundin? Vorgestern habe ich Ihren lieben Brief erhalten. Wie [illegible] es mich, daß [illegible], wie es sonst wohl zu geschehen pflegt, um [illegible] der Entfernung ärmer und durch [illegible] vielmehr [illegible] und [illegible], daß [illegible] gewinnt aus allem [illegible], was [illegible] bewegt und uns so zur [illegible] Stunden [illegible].

Wenn Sie die [illegible] haben — was ziemlich wahrscheinlich ist, da [illegible] mehr als einem halben Jahre im [illegible], und Sie [illegible] mit den Personen dieses [illegible] gut [illegible] — so [illegible] Sie das Exemplar irgend [illegible]; denn [illegible] engherzige Ansicht, daß man [illegible], ist mir völlig fremd. Übrigens [illegible], daß ich das Buch, [illegible] Werk darin [illegible], für Sie bestimmt hatte, weil ich wußte, daß Ihnen der Verfasser lieb ist. In [illegible] Tagen habe ich manchmal darin [illegible], habe aber nicht viel über die Hälfte gelesen; was wohl daher kommt, daß ich in der letzten Zeit wenig in der [illegible] Stimmung war, die dazu gehört, um Gedichte zu genießen. Darum [illegible] nichts auf mein Urtheil [illegible], doch muß ich bekennen, daß mir die beiden politischen Gedichte wenig gefallen haben. [illegible] aber [illegible] Tod Carl's X. hat mich einige Wärme, das über den Triumphbogen [illegible] mir überaus frostig, leer und [illegible] und nicht gewaltig [illegible] die früheren Gedichte Hugo's über ähnliche Gegenstände an. Vielleicht spricht es für die Aufrichtigkeit

seiner früheren Regierung, daß ihm die Verherrlichung dieses Monuments nicht gelungen ist; mir kommt dieser Triumphbogen, gegen das eherne Heldengedicht der Vendôme-Säule gehalten, wie eine in Stein gehauene Recapitulation sämmtlicher Generalstabslisten vor. Dagegen hat mich das Gedicht über Jahreszeiten und Weltthätigkeit außerordentlich angesprochen. Was den Musenalmanach betrifft, so hoffe ich, daß er wenigstens den Vorzug hat, daß Sie ihn noch nicht besitzen, vielleicht noch nicht gesehen haben. Uebrigens habe ich noch weniger darin gelesen, als in dem anderen Buch, mit Ausnahme der Gedichte von Stein, der ein sehr lieber Freund von mir ist, trefflich in seiner Gesinnung und ansprechend in seiner Verständlichkeit. Er ist jedenfalls eine culturgeschichtliche Merkwürdigkeit, da er jedenfalls der erste Rabbiner ist, der an einem Musenalmanach arbeitet. Wenn Ihnen im Uebrigen Etwas darin gefällt, so machen Sie mich darauf aufmerksam, wenn ich nach Hamburg komme, oder bringen Sie mir ihn im Sommer auf der Reise mit!

Ich muß noch einmal auf die Politik zurückkommen, so wenig Lust Sie auch zu haben scheinen, darauf einzugehen. Ich bin ganz erstaunt, zu hören, daß Prof. Krabbe der Verfasser der Hamb. Adresse an die sieben Professoren ist. Als ich in einem übersehenen Artikel einer Nummer von vor 3 Tagen zuerst seinen Namen genannt fand, war mein erster Gedanke, es sei eine Verwechselung mit seinem Collegen Wurm, mein zweiter, es möchte gar ein schlechter Witz sein, den irgend ein radicaler Spaßvogel über den gemäßigten Ton der Adresse gemacht hat. Seitdem vernehme ich aber aus sicherer Quelle die Bestätigung. Ich hätte Krabbe nicht die mindeste Theilnahme für Verhältnisse der Art zugetraut, und sehe aus dem unerwarteten Umstande den Schluß, daß das Interesse an der Sache sehr tief durch alle Classen gedrungen sein muß. Nur besorge ich aus der theologischen Quelle zugleich schließen zu müssen, daß man die Sache allzu einseitig ganz allein aus dem Standpunkte des gekränkten Eides aufgefaßt haben dürfte: ein Standpunkt, der gewiß von der äußersten Erheblichkeit ist, aber doch am Ende nicht die ganze Sache beherrscht.

11

An Dieselbe.

Bockenheim den 27. Januar 1838.

Ihre Mittheilungen über die Hannöverisch-Hamburgischen politischen Ereignisse, besonders über F.'s Theilnahme an denselben, waren mir äußerst interessant. Neu und nicht wenig überraschend war mir u. A. die Notiz, daß Hr. Hechscher der Verfasser des vielbesprochenen

„Staatsrechtlichen Gutachtens" ist,* welches man, wie ich von Leuten die aus Göttingen kommen, höre, dort selbst mindestens auf Albrecht's Rechnung schreibt. Obgleich dieser Aufsatz auch sonst nicht ohne Talent geschrieben ist, wenigstens die Wärme der Arbeit weit überragt, so muß ich doch jetzt das Talent, sich das geheimnißvolle Ansehen persönlicher Wichtigkeit zu geben, am meisten daran bewundern. Dieses war weniger noch in dem Gutachten selbst der Fall, als in einem späteren Artikel der Allg. Zeitung, der sich als aus derselben Feder geflossen ausdrücklich ankündigte, also ohne Zweifel auch den Dr. H. zum Verfasser hat. Dieser Artikel ging dem zweiten Patent kurz voran und ging von der nach wenigen Tagen sich als irrig erwiesenen Voraussetzung aus, der König werde umlenken, werde die Stände von 1833 berufen und diesen die gewünschten Vorschläge der Verfassung vorlegen. Von diesem Standpunkte aus nun wurden an die Stände Ermahnungen und Warnungen, sie zur Nachgiebigkeit zu stimmen, gerichtet, in so vornehmem, eingeweihtem Tone, der Verfasser zeigte in seinem Irrthum so scharfsichtig und so diplomatisch, daß man nicht umhin konnte, einen angesehenen, im Mittelpunkt der Angelegenheit stehenden Mann dahinter zu vermuten. Man soll sich [illegible] ich habe schon längst Jemand [illegible] zu glauben, es wird Graf [illegible] gewesen sein, der da im October einen Augenblick in Frankfurt gewesen habe — gesagt hat, Dr. [illegible] habe einen vertraulichen Antrag über die Sache geschrieben; da ich nicht dachte, daß es dieser Aufsatz sei, so vergaß ich den Umstand bald wieder. Übrigens freut mich der Antheil, den man allenthalben, und insbesondere in Hannover, an dieser Angelegenheit genommen hat, recht sehr. Der Gang dieser Sache zeigt auf eine merkwürdige Weise, wie nothwendig es ist, daß sich das Interesse an einer Idee auf Personen concentrire, um dieselbe populär zu machen. Wie wenig hat sich die öffentliche Aufmerksamkeit mit der hannöverschen Verfassungsangelegenheit beschäftigt, ehe die sieben Professoren ihr Schicksal an dieselbe knüpften. Darum ist auch, von dieser Seite betrachtet, das Verdienst derer, die im rechten Augenblick ein wichtiges Interesse in sich zu personificiren wissen, ein unermeßliches, während ich von einer anderen Seite etwas ganz Gewöhnliches darin sehe, daß man seinen Ansichten, seiner Würde, seinem Namen, eine äußere Stellung aufopfere. Das Verdienst, daß man eine so bedeutende Stellung, wie Dahlmann und die Mehrzahl seiner [illegible] Genossen, aufgeopfert hat, ist hier im Grunde geringer, als das der Anerkennung selbst. Aber auf andere Weise ist ja das Verdienst

* Vgl. unten Brief vom 13. März.

des Ruhmes, des Genie's und alles Großen und Schönen immer eigentlich ein Glück — in der Idee des Schiller'schen Gedichtes — und weh' dem Engherzigen, der es deshalb weniger liebt als beneidet oder gering schätzt! — Auch Ihre Schilderung der unvermeidlichen Zwischenwirkung der Meinungsverschiedenheiten und Mißverständnisse hat mir sehr viel Vergnügen gemacht, und ich bin ganz verwundert darüber, welche verschiedene Meinungsansichten sich in dieser Sache die Hand gereicht haben.

Der über alle Gebühr lappische Aufsatz von Wienbarg hat allerdings nicht das mindeste mit dem in der Zeitung für die elegante Welt mitgetheilten zu thun; ich bekenne, daß ich den letzteren nicht besitze, um Ihre Forderung kaum erwidern zu können. Der Grund weshalb ich wünschte, daß er Ihnen nicht zu Gesicht komme, ist wenigstens von anspruchsloser Art, als der, weshalb ich mich mit jenem anderen Aufsatz bekannt machen wollte. Es hätte mir leid sein, wenn das Beispiel der von Ihnen erwähnten Abonnenten in Betreff der Neuen Zeitung viele Nachahmer im Publicum fände, und zwar nicht sowohl wegen Ihres Ruhms, denn darüber mögen Sie selbst sorgen, und ich muß auch gestehen, daß ich von diesem Actienausgeschick nie viel Gutes gehofft habe sondern wegen Ihrer Existenz; denn Sie könnte dadurch leicht bewogen werden, ihm den Handel aufzukündigen, und es wäre schlimm für ihn, wenn er dadurch in den Kampf mit den drückendsten Verhältnissen, an denen er von Jugend auf — und nur zum kleineren Theil durch eigne Schuld — laborirt, noch tiefer verstrickt würde.

Die Epigonen. Daß das Buch nicht hält, was es verspricht, will ich nicht einmal am meisten daran tadeln. Der Titel und die auf denselben in der Art eines Commentars hindeutenden vertrauten Bemerkungen scheinen mir in ersten Bande überein eine große Aufgabe zu stellen. Es wird da die Frage angeregt, ob es nicht ein Nachtheil für uns ist, so viel Gehaltenes, so viel Ueberliefertes, so viel zu Erlernendes vor uns zu haben, ob wir nicht darüber an Ursprünglichkeit, an Unbefangenheit, selbst an Wahrheit und Aufrichtigkeit, an Selbstständigkeit unseres Verhältnisses zu der Außenwelt verlieren. Die Frage ist von der größten Erheblichkeit, und es mag wohl sein, daß auch eine poetische Behandlung derselben, die aber gewiß auf dem höchsten Standpunkte auf eine Versöhnung hinausgehen muß, möglich ist. Aber was entspricht denn nun dieser Frage in dem Roman? Wo ist — ich will nicht einmal sagen, ihre Lösung, aber auch nur ihre lebendige Ausprägung in Charakter und Begebenheiten? Daß die Sünde der Eltern, daß ein Geheimniß der Geburt Verwirrung und Unheil erzeugt — und darum allein dreht sich das Verhältniß der Gegenwart zu der Vergangenheit in dem Roman

das ist freilich auch eine ernste, aber wahre Geschichte, die wir von dem Geschlechte des Atreus an bis auf die Araukan unzählige Male haben behandeln sehen, und die mit jener wirklich modernen, ganz vorzugsweise unserer Zeit angehörenden Frage, die das Geschlecht, die Gemahlinnen der Zeitgenossen, mehr als das Individuum und sein tragisches Schicksal angeht, — in keinem Zusammenhange steht. Der, welchen der Verfasser durch Beziehung auf Staatsverhältnisse, auf Verbindung zwischen Adel und Bürger, herstellen will, scheint mir überaus hart und unerfindlich, man könnte ihn sehr wohl ganz wegnehmen, Verwirrung und Unheil würden doch dieselben bleiben. Der Verfasser mag seinen Mangel wohl gefühlt haben; denn am Ende hilft er sich auf die Weise zu helfen, indem er das Gewebe seiner Komödie gleichsam zerschneidet, auf eine Weise, wie man etwa noch zum Theil willkürlich angenommenen Anklagungen Träume oder Karten deutet, ohne daß aber die Deutung mit dem wirklichen Eindruck, den das Ganze des Romans auf das Gemüth des Lesers gemacht hat, irgendwie zusammenträfe. Was ich hauptsächlich an dem Buche auszusetzen habe, ist, daß die mit der größten Aengstlichkeit betriebene Geheimnißkrämerei vor dem Leser ein allzuwesentlicher Bestandtheil des Ganzen ist. Man erzähle die Geschichte ordentlich von Anfang an, und bringe die Begebenheiten in ihre natürliche Aufeinanderfolge zurück, man stelle die gleichsam auf dem Kopfe stehende Erzählung auf ihre Füße, und es wird mehr Interesse, als billig der Fall sein sollte, verloren gehen. Auch erscheinen die Geheimnisse zu sehr als die des Verfassers; man sieht ihn zu sehr, wie er das Wort des Räthsels mit seiner Hand zudeckt, um nicht manchmal ungehalten über ihn zu werden. Wenn das Interesse eines Romans ein Geheimniß erfordert, so muß es in dem natürlichen Zusammenhange der Geschichte selbst als ein Vergangenes liegen; der Leser darf nur in die Ferne einer der handelnden Personen des Romans — am besten seiner, der ihm am meisten interessirt sein soll — gerückt werden, um das Licht der Kunde über die Erzählung mit Macht zu verbreiten. Hier aber wird dem Leser stets und stets vorenthalten, was irgend dem Verfasser beliebt, um ihn in Spannung zu erhalten; der Leser wird von einem Hauptpunkt der Perspective auf den anderen geschoben, kann es nicht hinter den Coulissen sehen lassen. Wie soll aber der Leser an dem Helden, an dessen Leiden und Gemüthszustand innigen Antheil nehmen, wenn er die Coulissen nicht kennt, wenn er nicht allein über den wahren Hergang der Sache, sondern auch über die Täuschung, die den Helden in die Nacht des Wahnsinns gestürzt hat, sich klipp in der Nacht der Unkenntniß befindet? Es wird ihm freilich nicht allzuschwer, das Geheimniß von der Lösung

des Räthsels zu errathen, aber das verdankt er nur der Ungeschicklichkeit des Verfassers; das kann ihn also nicht mit diesem aussöhnen. Wenn der Verfasser fühlte, er müsse die Enthüllung des Geheimnisses durchaus an das Ende verlegen, weil er sonst Gefahr liefe, der Leser dürfte nach befriedigter Neugierde das Buch zu bald aus der Hand legen, so hat er vielleicht nicht ganz Unrecht; aber er stellt sich damit ein Zeugniß der Armuth aus. Die Mittel, die zur Bewahrung des Geheimnisses angewendet werden, sind zum Theil von der gezwungensten Art, besonders die unnatürliche und romanhafte Uebergabe des Taschenbuchs mit den geheimen Papieren an die Gräfin. Das Schlimmste aber ist, daß der Verfasser seine Geheimnißkrämerei manchmal auch auf die Gemüthszustände der handelnden Personen erstreckt. Dieser Uebelstand hängt genau mit dem erheblichen Vorwurf zusammen, den ich diesem Roman und gar manchen anderen deutschen Producten der neuesten Zeit machen möchte, — daß nämlich ihre Verfasser keinen Gemüthszustand, keine Leidenschaft lebendig zu schildern vermögen, und einem statt der lebhaften Farbe des Lebens nur mittelbare Umrisse zu geben wissen. Man erzählt, daß die Leute verliebt in einander sind, und muß es dem Autor auf's Wort glauben; aber man fühlt ihre Liebe nicht werden und nicht blühen. Hermann macht Caroline am Ende des ersten Bandes eine Liebeserklärung, aus keinem andern ersichtlichen Grunde, als weil er sie gerade in einer dazu geeigneten Situation beim Abschied, allein in einer Laube, antrifft. Die Liebe Leonhard's zu dem Wahnsinnigen würde rührend, ja tragisch sein, wenn man schon vorher von dem Dasein dieser Liebe recht lebendig überzeugt wäre, und diese höchste Hingebung als der letzte, mächtigste Ausdruck einer Empfindung erkännte. Daß aber diese Liebe erst in diesem Augenblicke so recht zu entstehen scheint, ist unwahr und unnatürlich zugleich. Warum sie sich nach Hermann's Heilung abermals [illegible] zeigt, sieht man eben so wenig ein, als warum sie sich am Ende ergibt; die eigentlichen Phasen der Empfindung werden hier dem Leser vorenthalten; der Kampf der Leidenschaften wird ihm nach Art des Theaters vom Zweikampf der Juden durch den ersten Mann in der bekannten Anekdote verglichen. Am natürlichsten aber ist in dieser Art das Gegenspiel mit der [illegible] Annäherung der Gräfin zu Hermann. In der Mitte des zweiten Bandes glaubt man nach ziemlich langer und langweiliger Ungewißheit im Klaren darüber zu sein, daß es nichts damit ist, und daß keine Gräfin und alle Zärtlichkeiten den guten Mann nur geführt haben. Wenn nun auch diese mühsam erzwungene negative Gewißheit Einem für die Theilnahme nicht das mindeste Interesse einflößen kann, so ist der Leser doch am Ende erfreut, und auch um einer Lust willen, froh, diese eine matte

[illegible]

IX.

[illegible]

[illegible] 1824.

— [illegible]

[illegible]

[illegible]

[

[illegible] — [illegible] [illegible] [illegible]

58

Die Schweizer Klein-Kriegsmarine im Ersten Weltkrieg

Zürich, den 20. Juli 1924.

Ja, das war Pech, die ganze Arbeit, [illegible] ich Ihnen verschwiegen habe, daß ich Ihnen die wichtigste und wertvollste Erkenntnis, die meine ich persönlich durch meine [illegible] Arbeit von [illegible] hatte [illegible] wollte, [illegible] ich [illegible] nicht [illegible], als [illegible] ich [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] gegen Mittag traf ich mit dem Gepäcke in Castle-[illegible]; die Pferde, die ich hier mit Mühe hatte besorgen können, waren [illegible] und Hafer [illegible], und hatten mir nicht erlaubt, daß ich [illegible] wollte; die [illegible] waren [illegible] angekommen.

[illegible]

An Caroline und Auguste Fernow [illegible] in Hamburg

Rom den 6. Juli 1824.

Meine Lieben! Meine Freundin!

Da ich meine Briefe nach Deutschland nur einige Tage liegen, ob ich sie [illegible], so will ich Euch gleich von hier aus schreiben, weil nur der weiteste Briefweg ist, während meine Briefe auch so viel [illegible] von Florenz an Euch sind von der Erinnerung an viele Stätten, [illegible] Zusammenleben. Gestern hat es mir Tage gewechselt, daß ich Abschied von Euch nahm und meinen und Langhans [illegible] in meiner [illegible] Erinnerung die Tage nach Ausgrabungen [illegible], wo ich mit [illegible] und wo die Mädchen [illegible] einige Stunden [illegible] wollten. Gut gegen Mittag kamen wir in Rom am Thore [illegible] und [illegible] in Albanien. Am folgenden Tage ging es nach Monterotti, wo wir zu Mittag aßen. Auf dem Wege dahin, in einem Orte, wo wir [illegible], machte ich [illegible] aufgezeigt durch den [illegible] Platz der Mädchen Gesellschaften, das zu Zeiten der Kaiserzeit von Cäsar [illegible], welche die Priester in die ungeheuren Räume [illegible] und die [illegible] zu verkaufen gibt, daß auch die Eigentümer mit der Zugehörigkeit einer [illegible] Einladung [illegible] vergnügen wollen. Der Saal ist noch [illegible] als die [illegible] Anlage, es ist [illegible] von den [illegible] und [illegible] Einladung [illegible] Zuhörer gab das Mädchen die gelernten Stücke noch [illegible] und [illegible] Kräfte hervor. Ich bin sehr gespannt auf den Eindruck sein will [illegible], daß [illegible] gibt mir die Art der Sache, wie sie [illegible] Zeit für [illegible] Mädchen zu gestalten. In Monterotti [illegible] ein [illegible] Gastmahl von [illegible] Personen, es schmeckte mir [illegible] es [illegible] Gesange und [illegible] Cassel, von dem ich Ihnen, [illegible] [illegible] gesagt und [illegible] habe. In der [illegible] Gesellschaft, [illegible] Malerin von Rieder, von Jena Post, von Kassel an Cornelius [illegible], die [illegible] [illegible] Bekanntschaft von [illegible] Gute [illegible] von [illegible] Eindrücke an den Tag legen, während ich [illegible] [illegible] [illegible]

Gemälde eines Briefwechsels mit Jean Paul, der durch mehr als dreißig Jahre hindurch geht, ist anziehend; es ist erstaunlich, wie viel dieser als Geschäftsmann so enorm thätige Mann an den einzigen Freund, mit dem er [illegible] und nur durch wenige kleine Reisen von ihm getrennt war, geschrieben hat. Ich hätte wohl viel Lust, einmal eine Woche oder länger in B. zuzubringen, um diese Briefschätze recht zu genießen.

[illegible]

An Fräulein [illegible] Hoffmeister in Heidelberg.

[illegible] den 4. Aug. 1858.

Ich will nun die in meinem letzten Briefe abgebrochene Reisegeschichte fortsetzen. Am Montag den 16. Juli nahm ich Morgens früh von Kaller's einen wehmüthigen Abschied und reiste allein, da die Meinigen Tags zuvor über [illegible] vorausgereist waren, von Carlsbad nach Franzensbrunn, wo ich früh Abends eintraf und wo die Meinigen schon seit einigen Stunden meiner warteten. Dienstag legten wir die Rückreise in kleineren halben Tagereisen fort. Wir verweilten einen Tag in Bayreuth, wo ich mich abermals des Umgangs mit dem in meinem letzten Brief erwähnten alten Emanuel Osmund innig erfreute und manches [illegible] an ihn gerichteten Briefen von Herder, Jean Paul u. A. las.

Das Angenehmste, was mir bei unserem Hierseyn widerfahren, ist, daß ich gestern einen Brief von meinem lieben Dr. Hoffmeister erhalten habe, der mir anzeigt, daß er am nächsten Mittwoch mit seiner Frau hier eintreffen kann. Ich hoffe, sie werden bei uns wohnen, und [illegible] werden wir einige frohe Tage zusammen zubringen.

Das hübsche Gedicht[1] das Sie mir durch Sch.'s nach Karlsruhe nachgeschickt haben, [illegible] der, den Sie mir nennen, [illegible] der Verfasser [illegible]. Es ist viel Talent darin, aber ich bin auch Ihrer Meinung, daß das Ganze einen weit höheren Eindruck machen würde, wenn der [illegible] am Ende wegbliebe. [illegible] das Ganze [illegible] seinen [illegible] Dichter [illegible], Weinstube [illegible], der [illegible], der Ungar [illegible], der [illegible] u. s. w.

[1] Die [illegible] Idyll, von [illegible] Geisler, wieder abgedruckt in: Dichtungen von [illegible]. Mannheim bei [illegible] Heßmann 1858.

57.

An Frau Doctorin Haller in Hamburg.

Beckenheim den 11. Sept. 1828.

— Meine Ansichten über meine Zukunft haben seit meiner Rückkehr eine wesentliche Modification erlitten. Unser Familienleben nimmt ganz wider meine Erwartung eine recht behagliche und, wie es scheint, dauerhafte Gestalt an; der Wunsch der Rückkehr nach Hamburg, auf welchen ich bei meiner Mutter beinahe sicher gerechnet hatte, läßt sich nicht im Mindesten blicken. Wenn ich von der einen Seite Ursache hätte, mich für den Augenblick darüber zu freuen, so bin ich von der anderen, in Betreff meiner eigenen Pläne, dadurch völlig desappointirt. So gründlich man mir meinen Aufenthalt hier zu Lande verleidet hat, so bin ich doch jetzt genöthigt, meine Auswanderungspläne in eine ferne Zukunft hinaus zu schieben. So lange ein Theil meiner Familie hier zusammenbleibt und ihr Leben die Gestalt behält, welche ihm einzig und allein meine Wünsche gegeben haben, werde ich es nicht über mich gewinnen können, dieses Zusammenleben von Neuem aus bloßem Unbehagen, ohne bestimmten Zweck von Grund aus zu zerstören. Ich betrachte mich demnach, wie die Sachen jetzt stehen, als an die hiesige Gegend gebunden, was mir freilich ein sehr unangenehmes Gefühl ist, das ich aber überwinden muß und werde. Es ist ein sonderbares Schicksal, daß ich, der ich von Natur nichts weniger als veränderungssüchtig bin und mich in jeder erträglichen Umgebung leicht dauerhaft behaglich fühle, jedes Bodens, in dem ich Wurzel fassen möchte, erbarmlich mit Gewalt überdrüssig gemacht werde. Indessen komme ich jetzt, da ich einmal bleiben muß, auch nothgedrungen wieder auf meine Bemühungen um das kurhessische Bürgerrecht zurück, und werde wahrscheinlich im Laufe der nächsten sechs bis acht Monate von Neuem die äußersten Anstrengungen machen, um zu jenem Ziele zu gelangen. Ich bin dieses Mal — anders als das vorige Mal — ganz darauf gefaßt, daß ich mich den größten Verdrießlichkeiten aussetze. Mißlingt es mir abermals, so trifft mich dieser Erfolg wenigstens nicht unerwartet, dennoch würde er vielleicht eine neue Krisis in meinen Entschließungen hervorbringen. — Was mir für den Augenblick am meisten Noth thut, ist eine geistige Anregung, die mich über die tief verstimmenden Wirkungen äußerer Einflüsse erhebe: eine solche kann ich nur in einer Arbeit finden, die wie es bei den meisten meiner früheren der Fall war, neben den Verstandeskräften auch alle Tiefen des Gemüths aufregt und in Anspruch nimmt. Ich habe seit meiner Rückkehr eine größere Arbeit, auf Angelegenheiten der Juden bezüglich, die mich wenigstens ein halbes Jahr beschäftigen wird, begonnen; bisher hat die Arbeit meiner Stimmung nur

Meister werden können, ist vielmehr von dieser verdrängt worden und wenig von der Stelle gekommen. Doch hoffe ich, es soll damit besser werden, und ich werde in jener Arbeit das geistig erregende Heilmittel, dessen ich bedarf, finden. — Ein zweites der Art liegt in Ihrer Hand, beste Freundin, in Ihren Briefen nämlich. Wenn ich auch hier manche recht liebe Bekannte habe, mit denen ich gern umgehe, so habe ich doch keine selbst Freunde, wie ich es früher gewesen war, deren Umgang jene Macht über mich ausübte, die uns in eine eigne Lebens-Atmosphäre versetzt und unser Gemüth allen schädlichen äußerlichen Einflüssen entzieht. Das können nur Ihre Briefe erhalten, deren ich jetzt mehr als je bedarf, und um die ich Sie herzlich bitte.

An dieselbe.

Bockenheim den 1. October 1838.

— Ihre Worte, daß dieses Verhältniß* das vertrauteste von den erst seit Ihrer Verheirathung angeknüpften gewesen sei, haben mich daran erinnert, daß auch die Reihen der ganz innigen Verbindungen, die von der Zeit meines hiesigen Aufenthalts datiren, schon zwei Mal auf eine sehr betrübende Weise durch den Tod gelichtet worden. Der eine, schon gegen Ende des vorigen Jahres an einer Brustkrankheit Gestorbene gewährte mir besonders in wissenschaftlicher Beziehung einen sehr werthen Umgang; er war ein Frankfurter Advokat, Namens Dr. Spies, etwas älter als ich, ein Mann von den allerseltensten Kenntnissen, durch Schüchternheit und allzugroße Anforderungen an seine Leistungen von litterarischer Thätigkeit abgehalten, in der ihn Andere, muthiger als er, mit weit geringerer Gelehrsamkeit Ruf erworben haben. Er war ein Schwesterssohn Börne's, hatte viel von dessen Charakterstärke, aber eine verschiedene Weltansicht; er war, wie sein Oheim, zum Protestantismus übergetreten, aber er nahm es damit weit ernster als Jener, und hatte in der Wissenschaft eine bestimmte Richtung. Er ist der einzige, mit dem ich seit meiner Entfernung von Hamburg warme innige Gespräche gehabt, die mich immer sehr angenehm anregten und die ich jetzt jedem entbehre. — Der zweite war ein Bockenheimer Advokat, Namens Lampus, ein mehr praktisch gebildeter, aber von dieser Seite sehr tüchtiger Jurist, dabei von einer äußerst liebenswürdigen heiteren wohlwollenden Persönlichkeit. An ihn knüpft mich eine Erinnerung eigner Art, zugleich ein trüber Beleg zu dem Thema von der Eitelkeit menschlicher Wünsche und

* Es handelt sich um eine auf den Tod erkrankte Freundin. J.

Verfasse. Er war vor Kurzem dreißig Jahre alt geworden, — das in Hessen erforderliche Alter um in die Ständeversammlung zu kommen, und seitdem beschäftigte ihn der Gedanke lebhaft, gewählt zu werden, wenn er auch nicht selbst davon sprach; es würde ihm auch, da er sehr populär war, schwerlich haben fehlen können, wenn er nur die Wahlbewegung dieses Frühjahrs erlebt hätte. Im November v. J. brachten wir einmal mit andern Bekannten einen Abend fröhlich zu: [illegible] nachdem Gespräche und Wein die Gemüther zutraulich genähert hatten, stieß er mit uns mit dem durch das aufrührigste Wohlwollen belebten Worten an: „Sie werden ja nun bald hessischer Bürger werden, und dann müssen Sie in die Ständeversammlung gewählt werden." Ich gab ihm den gleichen Wunsch zurück, dessen Erfüllung ja um so Vieles näher lag. Vier Wochen darauf wurde mein Bürgerrechtsgesuch abgeschlagen, und drei Monate später saß ich, den kräftig Blühenden, ein Nervenfieber hin. Seine Frau war acht Tage vor ihm gestorben, sein Vater, ein alter Pfarrer war in der Nähe, seine Mutter und vier Schwestern, deren ein jüngerer angebeteter Bruder er war, verzweifelten fast an seinem Grabe.

Verzeihen Sie, theuerste Freundin, daß ich Sie mit so trüben Geschichten unterhalte; ich würde mich solchen Erinnerungen nicht so ungestört überlassen, wenn ich nicht zu wissen glaubte, daß Ihnen, wie auch mir, Gedanken an Vergangenheit nicht gerade die schmerzlichsten Empfindungen wecken. Sie müssen auch ja nicht glauben, daß diese Erinnerungen gerade aus einer trüben Stimmung fließen. Im Gegentheil bin ich, seitdem ich das letzte Mal an Sie schrieb, heiterer und ruhiger geworden. Haben Sie Dank für die Besorgniß, die Sie auf so liebreiche Weise aussprechen, daß äußere Verhältnisse eine mehr als augenblickliche Bitterkeit bei mir entwickeln könnten. Wenn ich meine eigne Natur nicht gänzlich verkenne, so kann ich Ihnen die Versicherung geben, daß jene Besorgniß ungegründet ist. Ich glaube, wenn etwas Gutes an mir ist, so besteht es darin, daß ich die Einwirkungen, die meine Person berühren, sobald ich es ernsthaft will, von meiner Seelenstimmung gänzlich fernhalten, das Bittere, wie „fremde Tropfen in meinem Blute" zurückweisen und mich besseren und reineren Eindrücken hingeben kann. Vielleicht bin ich sonst eher ein wenig zu energisch, was mir einmal lästig geworden, von mir zu werfen, und meine innere Freiheit durch Aufgeben des äußeren Zweckes zu gewinnen. Die bewußte Geschichte hat mich von vielen Seiten zugleich auf die fatalste Weise packen müssen, um mich zu nöthigen, sie mit einer Zähheit, die sonst gar nicht in meiner Natur liegt, zu verfolgen. Jetzt ist das auch hoffentlich überwunden. Wird mir — was ich nach B's. letzten Berichten wenigstens für möglich halten muß — noch irgend eine mit der Sache

zusammenhängende Beschäftigung zu Theil, so werde ich mich ihr mit Freude und mit dem höchsten Eifer und Fleiß, deren ich fähig bin, widmen. Wird aber wiederum daraus nichts, so bete ich, daß es mir nunmehr gelingen wird, die ganze Sache aus dem Grunde meiner Seele auszustreichen und auch über die üblen Folgen, die sie für mich gehabt hat, hinwegzusehen.

In den nächsten Tagen erwarte ich den Besuch eines Freundes, dessen Umgang, wie der Wenige, während auf meine Stimmung wirkt, und auf den ich mich sehr freue. Es ist Dr. Stern, Privatdocent der Mathematik in Göttingen, von dem ich Ihnen schon vor langer Zeit einmal geschrieben zu haben mich erinnere. Es waltet zwischen diesem Freunde und mir eine viel innigere Sympathie der Gesinnungen, als Analogie der äußeren Verhältnisse es; denn wo Licht im Wesentlichen unter dem Druck beschränkter Verhältnisse. Aber er hat in doppelter Beziehung mehr Muth zu klagen als ich, weil er weit größere Talente, denn jene weltgeschichtliche Bestimmung zu der Zeitung, die ihm die Intoleranz verlegt, ist weit entschiedener und ausgesprochener; und dazu hat er Jahre lang mit äußeren Nöthen kämpfen müssen, die mir stets fremd war. Und dabei hat er noch nie einen Augenblick den Muth sinken lassen, aber in der unerschütterlichen Treue und Constanz nachgelassen, kurz, er ist eine der edelsten und tüchtigsten Naturen, die ich kenne. Ich wünsche, Sie lernten ihn einmal kennen.

59.

An dieselbe

Bockenheim den 19. November 1838.

Ewald's „Worte an Kreuze" habe ich erst auf Veranlassung Ihres Briefes gelesen, es ist freilich viel daran, besonders in Nr. 2, die Art von Predigt über die Verschiedenheit, etwas abgeschmackt, die Art, wie er von seiner und seiner Gegner Handlungsweise in Ausdrücken spricht, wie nur Leute davon reden können, hat mich an die Dame in den weiblichen Nachthüten erinnert, welche die Rechte des „schönen Geschlechts" vertheidigte. Das Lächerliche ist aber wohl die Bezeichnung des Göttinger Ereignisses als eines „barbarischen" und einer „Minorität" am Schlusse des ersten Aufsatzes. Bei alledem wäre es doch Unrecht, wenn man im Princip in dem Interesse an den „Sieben" und ihrer „That" nachstehen wollte, weil einer unter ihnen als politischer Schriftsteller einige Ungeschicklichkeiten an den Tag gelegt hat. Haben Sie die Vorrede von Gervinus zu seinen vermischten Schriften gelesen, in der sich die kräftige Stelle findet, „in Hannover, wo sich Immoralität und brutale Gewalt auf den Thron gesetzt haben"? —

Um die Fortſetzung Ihrer Mittheilungen über den Untergang des alten und die Bildung eines neuen Klubbs bitte ich. Iſt denn das erſtere Ereigniß ſchon ein fait accompli, unabhängig von der Verwirklichung des zweiten, oder iſt es noch durch dieſe bedingt? Die neuen Elemente, die Sie bezeichnen, ſcheinen mir der Anzahl wie dem Alter nach ſo überwiegend, daß ſich der neue Klubb wohl kaum irgend als eine Fortſetzung des alten wird betrachten wollen und ſich zu demſelben ungefähr verhalten wird, wie dasſelbe Lied, das jedoch zu einem anderen Text eine andere Melodie hat. Doch bin ich kein ſelber Anhänger des Alten, das keine rechte Lebenskraft zum Fortbeſtehen mehr hat, um mich darüber gerade zu betrüben, und ich bin es ganz zufrieden, wenn mancher verplauderte Abend nun in der Erinnerung der Freunde fortlebt. —

In dem einen Punkte, in welchem Sie mir ſo gütig widerſprechen, beſte A., ſind wir vielleicht einiger, als Sie glauben. Es verſteht ſich, daß ich hierbei in keiner Weiſe an das Maß meiner Fähigkeiten denke, ſo wenig wie ich bei der flüchtigen Aeußerung in dem müden Schluß meines Briefes an F. daran dachte, oder überhaupt je viel daran gedacht habe. Für dieſes Maß hat wohl kaum ein Menſch einen ſicheren Maßſtab, ja mir ſcheint die Ungewißheit über den Umfang der eigenen Fähigkeit, faſt gleich der über das eigene künftige Schickſal, einer der weſentlichen Beſtandtheile menſchlichen Daſeins und menſchlicher Stimmung zu ſein. Würde doch eine vollkommene Einſicht in den Umfang unſerer Kräfte nothwendig einen guten Theil der Einſicht in unſere Zukunft mit ſich führen, ſo weit dieſe doch zum Theil wenigſtens unſer Werk iſt. Das eigne Urtheil über dieſen Punkt wird daher immer theils vom Erfolge, von dem Urtheile Einſichtiger abhängig bleiben; theils wird es mehr in der augenblicklichen Stimmung, bald in dem muthigen Kraftgefühl der einen, bald in der Verzagtheit der anderen Stunde, als in eigentlicher klarer Einſicht ſeinen Grund haben. Man thut alſo am Beſten, von ſeinen Kräften den möglichſt beſten Gebrauch zu machen und es eben darauf ankommen zu laſſen, wie weit dieſelben reichen. Mißlingt uns dann etwas, ſo müſſen wir uns nicht entmuthigen laſſen, ſondern, um eine Erfahrung bereichert, neue Verſuche wagen; denn ohne Wagniß iſt auch hier nichts zu gewinnen. Ihre gute Meinung thut mir dabei ſehr wohl; ich glaube ſehr gern an ſie, wie der Seefahrer an das rettende Zwillingsgeſtirn; die Gewißheit, die ſie mir freilich nicht geben kann, die fordere ich auch nicht von ihr. Alſo, um auf meinen Ausgangspunkt zurückzukommen; das war es nicht, was ich F. entgegen ſetzen wollte, daß ich meine Fähigkeiten viel geringer als er anſchlüge, ſollte auch vielleicht mein Ausdruck das geſagt zu haben ſcheinen. Vollkommen bin

ferner mit Ihnen darin einverstanden, mich für **keine spécialité** zu
en, ich bin vielmehr überzeugt, daß ich das Wenige, was ich in sehr
igen Gegenständen bisher geleistet habe, **bei gleich starken**
apulien eben so gut in gar manchen anderen Gegenständen hätte
en können. Was ich eigentlich sagen wollte, das deuten die eben
erstrichenen Worte an, und ebenso deuten es die von Ihnen gleichfalls
erstrichenen Worte an, „daß mir nichts fehle, als **gehörige Ver-**
fassungen, um u. s. w." So wenig ich mich nämlich mit einem
heile über das Maß meiner Fähigkeit befasse, so wenig **kann ich mich**
es selben über den Charakter, ich möchte sagen, über das Temperament
selben, über die Bedingungen, unter denen sie allein **wirksam zu werden**
mag, erheben. Jedes Urtheil geht nun eben dahin, daß meine Fähigkeit
bestimmter, sehr starker Anreize bedarf, um in irgend einer Art pro-
tiv zu werden; daß es mir schlechterdings unmöglich ist, Gegenstände
Bearbeitung ganz beliebig und gleichgültig, ohne allen Zusammenhang
meinem übrigen Leben, Thun und Empfinden, zu wählen. Das in
n der Vertheilung der einzelnen, speciellen Talente, daß sie, wie die
gneinander, die Richtung auf den bestimmten Punkt, für den sie da sind,
sich tragen, und denselben, auch bei den widersprechendsten äußeren Ver-
ältnissen, unfehlbar erreichen. Naturen aber, wie die meinige, die mehr
nn als Kraft, mehr allgemeine Empfänglichkeit als besondere Fähigkeit
itzen, die können starker Anregungen nicht entbehren, um auf einen
stimmten Punkt gedrängt, in diesem sich zu concentriren und productiv zu
rden. In meiner Natur liegt an und für sich gar nichts, was mich
zu treibt, und ich könnte recht gut, ohne daß ich eine Lücke fühlte,
ein Leben ohne eigene productive Thätigkeit mit dem Genießen und
rstehen der Schöpfungen Anderer hinbringen. Wo ich z. B. unter
nständen im Stande wäre, wie Sie meinen, ein originelles System des
emischen Rechts zu schreiben, darüber habe ich im Voraus keine bestimmte
einung, wenn ich es gleich bezweifle. Aber davon bin ich überzeugt,
ß es mir schlechterdings unmöglich wäre, mich viele Jahre lang an-
ltend und einsam mit römischem Rechte zu beschäftigen, bloß in der
sicht, einst ein System herauszubringen, ohne weder in lebendiger
nwendung des Rechts, noch in Lehrvorträgen über dasselbe zugleich
regende Anknüpfungspunkte zu finden. Ich bin überzeugt, daß mir bei
nem solchen abstrakten, gezwungenen Treiben nicht nur die Lust an der
che und überhaupt alle Lebensfrische, sondern auch Verstand und
productivität selbst ausgehen würden, und daß eine unüberwindliche
erstreuung mich bald zu einer meiner Natur angemesseneren Art der
schäftigung zurückführen würde. Zu weniger umfassenden Arbeiten,

bei denen das Ende leicht abzuwarten iſt, kann ich mich freilich überzwingen, wie ich es z. B. bei meiner heſſiſchen Schrift, nicht ohne Anſtrengung gethan habe. Dieſer Fall war der erſte in meinem Leben, wo ich die erforderliche Anregung in einem äußeren, individuellen Intereſſe geſucht habe; ſie darin öfter zu ſuchen, liegt nicht in meiner Natur; dazu iſt mir der Verſuch ſo überaus ſchlecht bekommen, daß ich mich ſchon deshalb ſchwer zu einem zweiten verſtehen könnte. In welcher Sache ich bisher allein diejenige Art der Anregung, deren ich am eigentlichſten bedarf, — nicht in Folge günſtiger, ſondern vielmehr ungünſtiger Verhältniſſe — gefunden habe und finde, das wiſſen Sie. Ich würde in dieſem „allein" eine ſchlechthin verwerfliche Einſeitigkeit finden, wenn dasſelbe nicht bloß die Productivität, ſondern zugleich mit die Empfänglichkeit, nicht allein die Kraft und Fähigkeit, die einmal nur in der Beſchränkung wirken können, ſondern auch den Sinn und die Theilnahme, die wir allem Menſchlichen ſchuldig ſind, beſchränkte. Ich will hoffen, daß bei mir nur das Erſtere der Fall iſt, und daß es nur veränderter Einwirkungen bedürfen würde, um auch auf anderen Punkten meine paſſive Theilnahme zur Thätigkeit zu concentriren. Aber dieſe Einwirkungen laſſen ſich nicht ſchaffen, wie Sie ſelbſt ſagen. Darum ſehne ich mich manchmal ſo nach veränderten Umgebungen, weil ich von ihnen eine Veränderung nicht des Weſens, aber der Richtung meiner Kräfte hoffe. Sollte mich aber, wie es leider zu befürchten iſt, das Leben gänzlich im Stiche laſſen, ſo habe ich noch auf einen Verſuch die höchſte Anſtrengung zu wenden. Ich habe bisher Alles, was Wiſſenſchaft heißt, nur oberflächlich, nur in ihren gelegentlichen Beziehungen zum Leben berührt. Ob es nun meiner Natur gegeben iſt, mich in jenen umfaſſenden Zweig der Wiſſenſchaft, in die Geſchichtswiſſenſchaft ſo zu verſenken, daß ich in ihren Tiefen ſelbſt die Anregung finden kann, die mir das Leben, von dem ich ſie bisher allein geſucht, verſagt — das iſt eine Frage, die ich zu bejahen mir keineswegs zutraue, von deren Beantwortung aber wahrſcheinlich die Thätigkeit meines künftigen Jahres abhängt. Gebe ich auch fehl, was die Productivität anlangt, ſo wird hoffentlich das, was ich auf dem Wege lerne, mir Entſchädigung und Befriedigung gewähren.

d. 20. Vor vierzehn Tagen habe ich im Frankfurter Journal die an mich gelangten Summen für Leſſing's Denkmal angezeigt. Ich habe bisher 530 Thaler nach Braunſchweig geſchickt, theils aus dem Erlös des Verkaufs meiner Brochüre, theils aus beſonderen Beiträgen, die bei mir eingegangen ſind; Manches wird noch nachkommen; die ganze Sache iſt mir recht nach Wunſch gelungen und hat mir viel Vergnügen gemacht.

Die Dankbarkeit des Comité's ist nun so größer, als es ihnen sonst Anfangs schwer mit den Subscriptionen gegangen ist. Gegen das Frühjahr hatten sie erst in Allem 1000 Thaler, die mit Ausnahme von 100 Thalern, die ihnen Carl Heine aus Neigung geschickt hat, nur in Braunschweig unterzeichnet waren. Erst in neuerer Zeit, schrieben sie mir, seien auch in anderen Orten Subscriptionen eröffnet worden, und es wird so vielleicht noch etwas Erkleckliches herauskommen. Ich glaube übrigens, das Comité verficht die Sache nicht recht. Bezeichnend ist, daß keine einzige städtische Person etwas dazu giebt, während sonst die Denkmäler von dieser Seite viele Unterstützung finden.

Ich habe den ersten Band des Lebens Jesu von Strauß in der neuen dritten Ausgabe bei dem ersten Male gelesen und den zweiten angefangen; wenn ich mit dem Ganzen fertig bin, will ich Ihnen über den Eindruck berichten, den es auf mich gemacht hat.

Haben Sie die Briefe des jungen Werther an Auguste Stolberg in der Ilias gelesen? Sie sind deshalb nur darum interessant, weil sie von Werther sind; aber da sie es sind, so ist der aufgeregte Seelenzustand, dem sie entsprossen sind, verbunden mit einigen bedeutenderen Anklängen aber doch ganz genügende Entwickelung eigenthümlich ansprechend. Aber wie hat es Göthe über sich gewinnen können, die Briefe dieser Fremdin zu verbrennen? War der Mann so überreich an der Liebe Anderer, oder so arm an eigner Liebe, daß er solche Opfer hat bringen können? Der einleitende Brief, so wie der ungeschickte Aufsatz von der Frau Pinzer haben mir wehl gethan. Kennen Sie die Frau? —

Eine Curiosität für mich in Beziehung auf diese Briefe ist noch, daß ich die Original-Manuscripte im Sommer 1833 in Kiel im Besitz von Hegewisch, durch den sie laut auf die Doctorin Pinzer übertragen worden sind, gesehen habe. Sie waren damals noch nicht dem Urgenthum; denn die alte Frau, an die sie einst geschrieben worden, lebte damals noch, blind und altersschwach. Auch war es ihm streng verboten, sie Jemanden leihen zu lassen. Aber er konnte sich doch nicht enthalten, mir dem kostbaren Fabrikate von seinen Händen ein wenig zu renommiren und mußte dann die lebhafte Neugier, die er war machte, wenigstens dadurch befriedigen, daß er das Paket öffnete, nur auf dem vergilbten Papier Werther's Natürlichkeit und Wahrheit finden ließ. — Das Schönste in den Briefen ist übrigens unstreitig Werther's Antwort auf den letzten Brief der Fremdin. Wissen Sie wohl, beste A., Niemand Sie mir recht hatte werden? Wenn Sie sich Mühe geben wollen, kurze Briefe zu schreiben, so sage ich, daß Sie Ihre Studien an Ihren anderen Correspondenten machen und es bei mir bei der guten alten Weise bewenden lassen.

60

An dieselbe

Beckenheim den 4. Januar 1832.

— Wie glücklich das neue Jahr für mich begonnen*, was es für eine frohe, kaum mehr erwartete Nachricht mir gebracht hat, wissen Sie schon. Der Gedanke an Ihre, an L.'s und H.'s frohe Theilnahme an der günstigen Wendung dieser Angelegenheit erhöht noch meine Freude darüber. Sie alle haben meinen Vertrauen früher so kräftig gestärkt, als die Sache eine ohne Hoffnung verlorene zu sein schien, daß es mir herzlich wohl thut, Sie mir jetzt als meine gegenwärtige angenehme Empfindung theilend vorzustellen. Ich habe an L. bereits vorgeschrieben, ehe ich Ihren Brief erhalten hatte, geschrieben; doch ist mein Brief zufällig erst gestern abgegangen.

61

An dieselbe

Beckenheim den 17. Januar 1832.

Wie innig haben mich Ihre lieben Zeilen erfreut, meine beste Freundin, die letzten Sonntag gegen Mittag in meine Hände gelangt sind! Ich hatte sie um so länger und schmachtender entbehrt, als mir ja Ihre letzte Sendung nur einen abgezogenen Schatten Ihrer Gedanken, kein lebendiges Werk Ihrer Hände gebracht hatte.** Haben Sie Dank, herzlichsten Dank für Ihre schnelle Antwort, die mich auch mit den kürzeren Briefen wieder ausgesöhnt hat. Wunderlich ist, daß gerade ein für Ihren Geburtstag bestimmter Brief der erste hat sein müssen, der, so viel ich weiß, bei dem Beginne unseres Briefwechsels, durch die Mühe der Ortsmacht aufgehalten, einen Tag zu spät bei Ihnen eingetroffen ist. Ich hoffe, daß auch das Neujahrsfest nicht mehr lange wird haben auf sich warten lassen. Ich freue mich nicht wenig, daß ich eine so glückliche Wahl getroffen habe, und bin begierig auf Ihr Urtheil darüber; manches muß Ihnen gefallen, denken bin ich gewiß. Wer mich am dringendsten auf dieses Buch aufmerksam gemacht hat, war mein wackerer Freund, von dem ich Ihnen wohl schon erzählt habe, Prof. Schreiber in Jena. Der Mann hat für liebenswürdige Gewohnheit, auf seinen Reisen als ein wahrer Agent der Literatur eine ziemliche Anzahl von Büchern, die ihm besonders lieb sind, mit sich zu führen und sie seinen Freunden, wenn er abreist, zurückzulassen, bis er wiederkehrt. So haben wir hier

* Durch die Ertheilung des Auftrages zur Führung der Vormundschaft für den hiesigen Staatsrath. J.

** Eine durch Copirmaschine gefertigte Copie. J.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

73.

An Frau Doctorin Haller in Hamburg.

Beckenheim den 11. December 1829.

Innigen Dank, theure Freundin, für Ihre beiden lieben Briefe, die zur Beantwortung vor mir liegen! Hätte ich ahnen können, daß Sie sich einbildeten, der erste der Briefe hätte unangenehme Empfindungen in mir rege gemacht, so hätte ich mich nicht durch zufällige Beschäftigungen so ungewöhnlich lange von der Beantwortung desselben abhalten lassen, und hätte Sie längst darüber beruhigt. Der Verlust, der die Meinigen betroffen,* hat mich allerdings innig betrübt, aber so weichlich bin ich nicht organisirt, daß mich Ihr freier theilnehmender Glückwunsch zu einem Glücke, das freilich schon dahin war, traurig hätte stimmen können; mir nicht vielmehr als ein Ausdruck Ihrer Liebe wohlgethan hätte. Mein Bruder und meine Schwägerin haben den Schlag soweit, wie es möglich ist, verschmerzt: die Letztere zumal hat recht viel Ergebung und Seelenstärke gezeigt; auch ihr körperliches Befinden ist ganz erwünscht! Viel hat die Zeit über zu unser Aller Trost und Beruhigung die Anwesenheit ihrer Mutter beigetragen, einer Frau von liebenswürdigem Temperamente, die sich unter manchen harten Lebensverhältnissen eine seltene, jugendliche Heiterkeit des Sinnes zu erhalten gewußt hat. —

— Ich bin darin bisher ziemlich glücklich gewesen und kann nicht sagen, daß mir ein Verhältniß, auf das ich einmal rechten Werth gelegt hätte, je ganz verloren gegangen wäre. Ich kann das aber nur als einen glücklichen Zufall betrachten; denn im Schließen von Freundschaften bin ich leicht genug, viel leichter, als Sie und F., und übe darin nach dem ersten anlagenden Eindruck wenig Umsicht. Dagegen habe ich es meist sehr bald wahrgenommen, wo auf eine dauernde Gesinnung nicht zu zählen ist, und habe mich, ohne mich darum gerade in der eignen Zuneigung und selbst im augenblicklichen Genuß des Umgangs stören zu lassen, so zu sagen, darnach eingerichtet. Es wäre freilich schön, wenn man am Ende seiner Laufbahn, wie der sterbende Brutus bei Shakespeare, von sich sagen könnte: My heart doth joy, that yet, in all my life — I found no man, but he was true to me.

— — Das Gericht über die Ostsee, dessen Sie erwähnen, kenne ich nur dem Namen nach. — Ich bin eben dabei, die Lectüre auch des zweiten Bandes der Pickwick papers zu beendigen, dem ich aber so wenig wie dem ersten viel Geschmack abzugewinnen im Stande bin.

---

* Raphael Mosser hatte nach mehrjähriger Ehe zuerst ein Kind bekommen, das aber wenige Wochen nach der Geburt starb. J.

Von den beiden Studien, deren Beginn ich Ihnen im Anfang des Jahres meldete, ist das eine, das klassische, ein wenig in Stocken gerathen und der Tacitus sieht erst in vielen Wochen seiner vollständigen Exlediannq entgegen: was meist daher kommt, daß mein junger Freund Graeynah in Frankfurt sehr so sogar gekommen ist, theils Unterricht giebt, theils bei verschiedenen Anlässen nur vielem Glücke allerlei ernstliche Verträge hielt, so daß er wenigen Zeit als im Anfang für andere gemeinschaftliche Beschäftigung übrig hat. Mehr gedeihlicher ist das andere Studium, das der Hebräischen, fortgekommen, indem ich einen vortrefflichen Lehrer habe und große Freude daran finde, mich in den Geist und Formkenntniß zu vertiefen und endlich in den Geist der Sprache selber einzudringen. Vielleicht bringe ich es noch auf diesem Gebiete so weit, das Erlernte zu wissenschaftlichen Arbeiten benutzen zu können, was heutzutage etwas werth ist, denn wir sind ja auf gutem Wege zu einem Zustande der Dinge zu gelangen, wo man über keine Tagesfrage mehr wird mitreden können, ohne etwas von Theologie zu verstehen. Wer hätte sich das vor fünf oder zehn Jahren träumen lassen! Daß es auch in Hamburg nicht an religiösen Streitigkeiten fehlen werde, konnte ich mir denken, wenn ich auch von Ihnen das erste Wort darüber höre. Daß die Nationalsinn so oft an Plattheit leiden, halte ich für ein wahres Unglück; die Erfahrung lehrt leider sehr häufig wieder, aber die Vernunft kann wahrhaftig nichts dafür; um sich davon zu überzeugen, muß man von Zeit zu Zeit wieder ein Paar Seiten in Lessing's Schriften lesen. — Während der letzten zwei Monate habe ich wöchentlich einige Stunden einer sehr langweiligen, aus Gefälligkeit übernommenen Arbeit gewidmet. Ein Universitätsfreund von mir, Namens Bendey, der gezwungen in Frankreich lebt, aber weil immer mehr von dem französischen Germanismus erfüllt wird, hat sich um einen von der Pariser Akademie ausgesetzten Preis, die Abhandlung der Sclaverei des Alterthums betreffend, beworben. Er hielt den Grund fast allein in den freiheitsliebenden Sitten und Gewohnheiten der einwandernden Germanen. Die Akademie, die anderer Meinung ist, hat ihm den Preis versagt; er glaubt, es sei ihm Unrecht geschehen, läßt das Buch daher deutsch in Frankfurt drucken und geht in der Vorrede mit seinen Richtern zu Gericht. Ich glaube freilich, die Akademie wird sich darüber wenig graue Haare wachsen lassen. Nun hat aber der arme Schelm bei seinem langjährigen Aufenthalt in Frankreich ein wenig von seinem Deutsch verlernt, und hat wenigstens, indem er sein Französisch überlegte (denn seine ursprünglich deutschen Arbeiten sind ganz erträglich geschrieben), den rechten Ausdruck sehr oft nicht zu finden gewußt. Tiefer fühlt fühlend, hat er mich ge-

beten, die einzelnen Druckbogen in diesem Sinne zu revidiren. Das habe ich denn auch ehrlich gethan, und es ist mir oft komisch genug vorgekommen, daß ich, dessen Deutschheit eine ganz gemäßigte ist, der ich aber auf reines Deutsch viel halte, in diesem ultra-germanistischen Buche auf jeder Seite die widerwärtigsten Gallicismen in Ausdrücken und Wendungen habe streichen müssen.

74.

An dieselbe.

Peckenheim den 15. December 1839.

— In diesen Tagen habe ich ein in der neuesten Zeit viel besprochenes Buch, die europäische Pentarchie, gelesen. So wiederholt und feierlich auch der Verfasser versichert, daß er nicht von der russischen Regierung inspirirt sei, und so gern er durch diese Versicherungen das Gegentheil glauben lassen möchte, so glaube ich doch, daß er wirklich die Wahrheit sagt.

Wenn auch die Stellung Deutschlands unter russischen Schutz an und für sich Rußland wohl zusagen möchte, so bezweifle ich doch, daß ein praktischer Staatsmann das verdrehte und verzwickte System der europäischen Politik, durch welches nach jenem Ziele hingesteuert wird, hätte ausdenken können. Ich glaube, der Verfasser ist kein Diplomat, sondern vielmehr ein harmloser deutscher Schriftsteller, der sich durch Anonymität einen Namen machen und hohem Schutz empfehlen will. Der Reichthum von Details, die er aufzuhäufen, und eine gewisse Geschicklichkeit, mit der er sie zusammenzudrehen und zu kneten weiß, ist allerdings beachtungswerth. Das treffliche Wort eines französischen Publicisten „il n'y a rien de plus trompeur qu'un fait“ ist mir oft dabei eingefallen. Es ist eine interessante Erscheinung, daß die Politik der Thatsachen, die heutzutage Mode ist, häufig viel abgeschmacktere und den natürlichen Verhältnissen widersprechendere Resultate zu Tage fördert, als es die verschrieensten politischen Theorien je gethan haben. —

75.

An dieselbe.

Peckenheim den 3. Januar 1840.

— Ihre Vermuthung, daß nur in diesen Tagen ernstere Gedanken und Entschlüsse einen Raum für mir ferner liegende Gegenstände lassen möchten, war nicht begründet; ich bin die ganze Zeit über durch nichts gerade lebhaft angeregt worden. Da ich keine andere Beziehung Ihrer Worte zu finden weiß, so vermuthe ich, daß Sie dabei an das erledigte Secretariat bei der jüdischen Gemeinde in Hamburg und an meine an die Annahme dieser Stelle sich möglicher Weise knüpfende Rückkehr gedacht

haben. Meine Gesinnung hierüber ist noch ganz dieselbe, die ich vor einiger Zeit gegen F. ausgesprochen. Daß ich gegen den Aufenthalt in Hamburg eine Abneigung hätte, kann ich jetzt so wenig sagen wie vor vier Jahren; denn ich fühle damals so gut wie jetzt, daß ich einen mir persönlich angenehmeren Aufenthalt wohl nicht finden würde. Aber es war in der That, obgleich es wohl die Meisten geglaubt haben mögen, keine bloße Aufwallung des Unmuths, die mich damals von Hamburg entfernte; eine solche würde freilich längst verraucht sein; sondern es war hauptsächlich die Ueberzeugung, daß ich dort in keiner Art in meinem Sinne nützen und wirken könnte. Diese Ueberzeugung ist leider auch jetzt unverändert; ja ich glaube, daß eine feste, gebundene Stellung meine Wirksamkeit vollends lähmen und mich die augenblickliche Unverträglichkeit der Verhältnisse dabei nur um so schwerer würde empfinden lassen. Tritt zu irgend einer Zeit ein hoffnungsreicher Moment ein, so bleibe ich immer disponibel und kann vielleicht der guten Sache in unabhängiger Stellung bessere Dienste leisten. So klar nun diese Gründe sind, und so fest der darauf gebaute Entschluß, so muß ich doch bekennen, daß Umstände hätten eintreten können, die freilich jene Gründe nicht aufgewogen, aber doch auch ein Gewicht in die andere Schale gelegt und vielleicht einen Widerstand in mir hervorgerufen hätten. Dahin würde vor Allem der sehr entschiedene, ausgesprochene Wille meiner Familie gehört haben, dem ich nicht ohne Kampf würde widerstanden haben; aber dieser hat sich Gottlob! bisher gar nicht geltend gemacht, und ich bin den Meinigen, insbesondere meiner Mutter, nicht wenig dankbar für die völlige Neutralität, die sie bisher in der Sache beobachtet haben, und, wie ich hoffe, zu beobachten fortfahren werden. Ein zweiter Umstand der Art würde in einem nicht bloß allgemeinen, sondern auch motivirten, aus der Sache geschöpften Wunsch liegen, daß ich die Stelle annehmen möge; denn ein solcher würde mich wenigstens überzeugen, daß meine Ansicht von der Unersprießlichkeit meines Wirkens von der Wahrheit nicht getheilt werde. Aber ein solcher Wunsch findet nicht statt und kann nicht stattfinden, weil er eben in der Sache nicht gegründet ist. Wie ich höre, haben Einige den Wunsch geäußert, daß ich angestellt werden möge; aber es wird dabei schwerlich etwas Anderes zum Grunde liegen, als persönliches Wohlwollen — vielleicht auch hie und da Abneigung gegen andere Concurrenten. Für die Gründe der ersteren Art bin ich freilich von Herzen dankbar, aber bestimmen kann ich mich doch dadurch nicht lassen. Uebrigens ist gar nichts geschehen, was mich, selbst abgesehen von meiner Ansicht in der Hauptsache, hätte veranlassen können, einen Schritt in der Sache zu thun. Es hat mir nur ein mir nicht eben sehr nahe stehender

Bekannter geſchrieben, daß ihm ein Vorſteher geſagt habe, Herr Heine* habe mich zu der Stelle vorgeſchlagen, und ich würde ſie auch erhalten, wenn ich mich dazu meldete. Auf dieſe Mittheilung iſt mir eine ablehnende Antwort eben nicht ſchwer geworden, die mir unter anderen Umſtänden, ich geſtehe es, einige Mühe hätte koſten können. Ich beſſe, die Sache iſt damit zu Ende, und es wird bald ein anderer, möglicher Brauchbarer, gewählt. — Ich war über dieſe Geſchichte, wie ich ſehe, ziemlich weitläuftig, weil es mir ſchien, als wenn Sie ſie in Gedanken hätten und darauf hindeuteten. Am Ende beruht gar dieſe Vorausſetzung auf einem Mißverſtändniß, und ſo erhalten Sie eine ſehr unerwartete und ziemlich unnütze Expectoration.

76.

An Friedrich.

Beckenheim den 20. Januar 1810.

Herzlichen Dank, meine beſte Freundin, für Ihren lieben Brief, in dem mir jedes Wort als der Ausdruck Ihrer treuen Freundſchaft innig erfreut hat. Sein Sie überzeugt, daß es keinen Gegenſtand giebt, und wenn er mich auch an ſich noch ſo unangenehm berührte, deſſen Beſprechung durch Sie nicht eine belebende, erquickende Wirkung auf mein Gemüth übte. Sie merken es wohl ſchon dieſen Worten an, daß mich die Angelegenheit, welcher ein Theil Ihres Briefes gewidmet iſt, in der letzten Zeit lebhafter, als es zu der Zeit meines vorigen Briefes der Fall geweſen, und nicht auf die erfreulichſte Weiſe beſchäftigt hat. Der Kampf, den ich damals für möglich hielt, wenn ich auch noch hoffte, daß er mir werde erſpart werden, iſt nicht ausgeblieben; meine Angehörigen in Hamburg haben in der Sache Partei genommen und mir den ihr entſchiedenen Wunſch, daß ich mich um die Stelle bewerben möge, ausgeſprochen. Daß der Widerſtand, den ich dieſem Wunſch entgegenſetzte, meinen Gefühlen nicht angenehm iſt, können Sie ſich denken, daß ich jedoch keine Pflicht dabei verletze, werden Sie mir zutrauen. Es iſt größtentheils Verſorge für mich, was meine Familie beſtimmt, ich erkenne das dankbar an; aber ich bin am Ende doch darüber ſelbſt der beſte Richter, da ich meine Wünſche und Bedürfniſſe am beſten kenne. Die gemüthlichen Familienrückſichten aber, die dabei in Betracht kommen, nur lebt getrennt, ſo lange man auch mit dem ich hier zuſammen lebe, ſich zur Rückkehr nach Hamburg entſchlöſſe, was ſowohl mit Schwierigkeiten verknüpft, als ihnen Neigungen entgegen ſein würde

* Salomon Heine.

Er ist der einzige von meinen Geschwistern, auf dessen Zukunft unser Auswanderungsplan einen bleibenden Einfluß gewonnen zu haben scheint, was nicht bloß zufällig ist, sondern größtentheils daher kommt, daß er es von Anfang an am Ernstbaftesten damit genommen hat. Ich fühle daher auch mein Schicksal an das seinige vorzugsweise gekettet, und es würde mir äußerst empfindlich sein, ihn und seine Frau hier allein zurücklassen, um mich wieder bleibend in Hamburg niederzulassen. — Ihren Gründen für die Rückkehr habe ich einige Bemerkungen entgegenzusetzen; ich muß bekennen, wenn es auch lobenswerth erscheinen mag, daß es weit mehr Antrieb an den hamburgischen Verhältnissen, als irgend eine positive Hoffnung war, was mich von dort entfernte. Das hamburgische Bürgerrecht wünschte ich freilich sehr zu erwerben, und die Erwartung, daß mir das gelingen werde, diente jener Antrieb zum willkommenen Stützpunkt; aber mein Interesse daran war ein moralisches, kein materielles, eine bestimmte Aussicht auf eine bürgerliche Existenz knüpfte sich daran nicht. Eine regelmäßig juristische Carriere war bei den Einrichtungen und Verhältnissen hier zu Lande auch für den eingebürgerten Fremden kaum denkbar, die außerordentliche Chance aber, die mir ein günstiger Zufall mit Leichtigkeit in Kassel zu eröffnen vermag und die mir höchst erwünscht war, ist mir später nach längst gefaßtem Beschlusse hinzugekommen. Was mir als das höchste Ideal vorschwebte, war ein Sitz in der Ständeversammlung; leicht wäre auch, wie ich jetzt glaube, nach erworbenem Bürgerrecht mir es gar schwer zu erhalten gewesen, aber er hätte mir, wie die Verhältnisse sind und nach dem Gebrauch, den ich davon gemacht haben würde, vielleicht einige Ehre, aber gewiß keinen Vortheil gebracht. Zu diesen Betrachtungen ist denn auch das Verlangen meiner Familie, in der ich mich so sehr getrübt hat, doch für mich kein hinlänglicher Grund zur Rückkehr nach Hamburg. Daß der Aufenthalt daselbst für mich der „naturgemäße" sei, ist mir die Lange nur unter der Voraussetzung einer angemessenen bürgerlichen Stellung wahr. Ohne solche hingegen, worin mir übrigens jetzt von Kassel vielmehr, mein ganzes Leben mit den allerbescheidensten äußeren Anforderungen, für mögliche besondere Bedürfnisse, leicht unerwarteter und unberechenbarer Zufall zu nehmen — unter allen Umständen in Hamburg ist mir keineswegs ein passender Aufenthalt, in meiner Stellung rechtlich beinahe in mancher Beziehung eine falsche weiten. Vielleicht war sie es eben früher ein wenig, was sich nur erst später würde fühlbar gemacht haben, und ich erblicke hier noch immer einen Gewinn aus meinem Zerwürfniß. Nun handelt es sich wohl zu diesem Augenblicke um eine Stellung, deren Einkünfte meinen

Ansprüchen, auch für Hamburg, völlig genügen. Auch müssen Sie ja nicht glauben, daß ich diese Stellung an sich für eine zu untergeordnete für mich hielte. Ich kenne keine Rangordnung zwischen den verschiedenen Beschäftigungen, in denen man seinen Unterhalt findet und seine Pflicht erfüllt, es ist mir ganz gleich, ob ich einen Theil meiner Zeit und Kräfte als Advocat, als Lehrer, als Journalist oder als Secretair nutzbar mache, wenn ich nur einen Theil für höhere Zwecke frei behalte; ja, ich habe schon oft daran gedacht, ob es nicht gerathen für mich wäre, eine kaufmännische Thätigkeit, die mich nicht allzusehr in Anspruch nähme, aufzusuchen. Auch unausbleibliche amtliche Verdrießlichkeiten scheue ich gerade nicht. Was mir ganz allein unerträglich ist, das ist der Gedanke, daß ich mich durch die Fesseln eines Lebensberufs an ein Verhältniß binden solle, dessen bloße, viel freiere Berührung mich früher vertrieben hat, und zu dessen Verbesserung leider keine gegründete Aussicht vorhanden zu sein scheint. Ich muß sehr fürchten, daß, wenn sich keinerlei Fortschritt an meine Wirksamkeit knüpfte, wenn Alles in dem alten, beklagenswerthen Zustand bliebe, daß mir dann meine Stellung nach mehreren Jahren eine drückende Bürde werden würde. Und fühle ich mich dann unwiderstehlich gedrungen, sie abzuwälzen, so würde ich schlimmer daran sein als jetzt; mein Leben könnte leicht in ein ewiges Wanken und Schwanken gerathen, von dem ich mich bis jetzt frei zu erhalten gewußt habe. — Ein nicht unerheblicher Nebengrund ist noch der, daß ich Grund habe zu bezweifeln, daß mich die Bürger eigentlich von Herzen gern nähmen; ich glaube, daß die Mehrheit einem anderen Concurrenten gewogener ist und daß sie vielleicht nicht Unrecht darin hat; daß sie bei ihrer Wahl auf mich mehr von äußerem Drange getrieben werden würden. —

Eines Umstandes, der in dem Brief, welchen mir mein Bruder über die Sache geschrieben, eine Rolle spielt, muß ich noch erwähnen; es ist die Meinung, daß auch Aussicht da wäre, daß ich das durch Peschkau's Tod erledigte Notariat erhalten könnte. So wenig nun diese Stellung gerade meiner persönlichen Neigung entspräche, so kann ich doch nicht läugnen, daß ein Theil meiner Hauptentwendungen sie nicht treffen, daß ich auch bei dieser ganz gleichgültigen Beschäftigung unabhängiger sein und, wenn zum Gemeindevorsteher gewählt, eher noch — nach innen wenigstens — würde nützlich wirken können, als es in der Stellung eines bestellten Beamten der Gemeinde der Fall sein würde. In diesem Sinn habe ich meinem Bruder geantwortet und eine Art von Compromiß auf diesen Punkt vorgeschlagen, mit dem die Meinigen hoffentlich zufrieden sein werden. Aber ich glaube sehr stark, daß die Entscheidung für mich ausfallen wird, d. h. daß ich das Notariat nicht erhalten

kann, und die Sache von dieser Seite nicht in neue Ueberlegung zu nehmen brauche. Denn erstlich bezweifle ich, daß der Senat einem Juden wieder das Notariat zu verleihen gesonnen ist, zweitens bezweifle ich noch mehr, daß derselbe mir je gewogen ist, um selbst in jenem Falle mich dazu zu erküren; es mögen sogar Privat-Interessen dabei betheiligt sein, daß jene Stelle, wenn auch in die Hand eines Juden, doch nicht in die eines Juristen und am wenigsten eines jetzigen, der viel Vertrauen besitzt, komme. Endlich würde wohl auch im günstigen Fall erforderlich gewesen sein, daß ich gleich bei der Hand gewesen wäre und alle Mittel der Bewerbung in Bewegung gesetzt hätte. Nun ist es nun wohl eben zu spät, und ich würde mich auch dazu zuvor entschließen. — Indessen wünschte ich doch über diesen Punkt, eben um den Wünschen meiner Anghörigen begegnen zu können, Ihres Vaters, L's und A's Ansicht zu kennen.

Da ich nun einmal im Vertrauen auf Ihre unerwärtliche Freund und Nachsicht so weitläufig geworden bin, so muß ich auch noch der Vollständigkeit halber über meinen Verzicht für den hessischen Staatsdienst, als über den einzigen Anknüpfungspunkt, den mir hier das praktische Leben bietet, ein Wort sagen. Ich bin weit entfernt, diese Sache mit der hamburgischen Ansicht in Bezug eine vergleichende Betrachtung zu bringen, da ich Ungewisses und Vertrauliches — und als Solches muß ich wohl die hessische Sache betrachten, mit dem Gewissen und Bedenken für incommensurabel halte. Aber abgesehen davon, kann mir die Sache nur schlechter zu stehen als vor einem Jahre, wo mich ihre erste, anscheinend günstige Wendung so sehr erfreute. Auf einen langsamen Gang war ich gefaßt, so daß meine Erwartungen in dieser Hinsicht nur wenig sind überrascht worden. Eine auffallende Thatsache hatte sich freilich im October zugetragen, daß nämlich Staatsrath Wehler, nachdem mir die Directen in einem officiellen Schreiben angezeigt hatte, daß mir weitere Mittheilungen machen werde, nachher bei seinem Aufenthalt in Frankfurt von meinem Fahren und von meiner Visitenkarte nicht die geringste Notiz genommen hat. Allein diese komische Geschichte erklärte sich bald sehr natürlich durch den Austritt des Hr. Wehler aus dem Staatsdienste, zu welchem peinlich auch jener Aufenthalt in Frankfurt den Grund gelegt hat, so daß es nicht mehr auffallend erscheint, daß er eines untergeordneten Gefälls seines Amtes nicht gewürdigt hat. Nicht lange darauf erhielt ich die erwähnten Mittheilungen von der Directen schriftlich. Es waren dabei Bemerkungen von P. über einen von mir im März v. J. überreichten Entwurf; sie waren mir sehr willkommen; ich habe sie, so weit wie möglich, benutzt und manche darnach

umgearbeiteten Entwurf vor einigen Wochen wieder eingesendet. Es mag wohl eine Weile dauern, bis ich wieder Antwort bekomme, und wer weiß wie lange, bis der Prozeß wirklich anfängt, aber ich verliere die Geduld nicht, und am Ende muß es doch dahin kommen. In der Befürchtung, daß mir der Austritt des Staatsrath Wöhler schaden könnte, ist durchaus kein Grund vorhanden. Daß man sich überhaupt aus der ganzen Sache nicht allzuviel macht, das ist mir schon in Kassel so vorgekommen, nur im Gewissen brauche ich mir eben nicht daraus zu machen, den Prozeß im Sand zu lassen; ich zweifle auch, daß man es mir gerade übel nehmen würde. Aber bei allem dem hoffe ich doch immer noch einigen Anlaß zu praktischer Thätigkeit, die mir sehr willkommen wäre, darin zu finden. Ist es aber auch erlaubt, theure Freundin, daß ich Ihre herzliche Theilnahme so mißbrauche, und Ihnen so Langes und Breites über die kleinlichen Dinge von der Welt vorrede, die, wenn auch meist von dem, was Ihre Freunde angeht, Ihrem Herzen fremd ist, doch sonst Ihrem Denken und Fühlen so fern liegen? Und dabei sind Sie so gut, die in Ihrem letzten Brief wieder bezeigte, eine Besorgniß, die sich auf Sie bezieht, möchte mir zu viel Zeit und Mühe kosten!

77.

An Herrn Dr. Strauß in Ulm.

Berlichingen den 29. Januar 1840.

Daß der mündliche Vortrag des Telegraphen seine guten Seiten hat, läugne ich nicht, um finde ich diese nicht so überwiegend, um es mit den Schwierigkeiten aufzunehmen, die jeder — wahrhaftig einfache — Versuch, eine solche Stiftung in's Leben zu rufen, mit sich führen würde. Daß eine ähnliche Aushülfe in manchen Fällen höchst wünschenswerth wäre, wird Keiner, der leben kann, in Abrede stellen. Wenn sich nur ein guter, kräftiger, zu gegenseitiger Hülfsleistung bei wahrem Bedürfniß und wahrem Vereinsle bereitwilliger Geist in allen Kreisen unsrer Glaubensgenossen noch wach erhalten werden könnte, so würde er, glaube ich, wo es Noth thut, in der Stille und ohne Geräusch Vieles leisten, als auf dem Wege einer Stiftung es groß mit allen Subscriptionsbögen, Discussionen für und wider, und was sonst dazu gehört, getrieben könnte. Anstößiges finde ich übrigens an dem Plane an sich durchaus nicht.

Ihren Streit über Neander[lotzen] und seine Schule sehe ich mit einer Art von — ich möchte fast sagen, peinlicher — Spannung entgegen, verlangend[?] nämlich, daß es dabei auf eine Polemik gegen die

Grundzüge von M.'s reiner Geistesrichtung, an die sich in meinen Augen so viel Hohes, Freies und Edles knüpft, abgesehen ist. Dasjenige dagegen, was man ohne viele Sichtung und Festhaltung charakteristischer Merkmale mit der vagen Bezeichnung der Mendelssohn'schen Schule zu belegen pflegt, gebe ich Ihnen vollkommen preis. Es laufen unter diesem Namen manche Plattheiten mit, die sich, genauer betrachtet, so wenig auf Mendelssohn, wie etwa die Paulus'schen Wundererklärungen und sein Katholiken- und Judenhaß auf Lessing zurückführen lassen. —

Ihr

G. Riesser.

78.

An Herrn Dr. Stern in Göttingen.

Bockenheim den 4. Februar 1840.

Meine Hamburger Angelegenheit hat jetzt eine andere bedeutsame Gestalt angenommen. Die Secretairstelle ist glücklich besetzt und zwar mit einem Freunde von mir, Namens Haarbleicher, einem Manne von seltenen Fähigkeiten, an dem die Gemeinde eine vortreffliche Acquisition macht und für dessen äußere Verhältnisse die Stelle als ein Glück zu betrachten ist. Es ist mir daher lieb zu sehen, daß meine Ablehnung gerade ihm zu Gute gekommen ist. Nun war aber der selige Wolfsohn, der diese Stelle erst seit achtzehn Jahren bekleidete, außerdem seit dreißig Jahren hamburgischer Notar. Er hatte dies zwar freilich zur Zeit der französischen Herrschaft geworden, war jedoch nach der Befreiung vom Senat neu ernannt; auch hatte es schon in früherer Zeit gewöhnlich einen jüdischen Notar in Hamburg gegeben. Dennoch war früher die herrschende Meinung die, daß der Senat nach Wolfsohn's Tode keinen Juden wieder dazu ernennen würde. Jetzt aber, nach eingetretenem Fall, sieht man die Sache anders an und hält es für wahrscheinlich, daß der Senat sich doch zu einer solchen Wahl verstehen werde. Die Anfragen, die von Angehörigen und Freunden in dieser Hinsicht aufs Dringendste an mich gerichtet wurden, konnte ich nicht so wie die früheren ablehnen. Die Stellung ist eine sehr unabhängige, nicht sehr in Anspruch nehmende und daher einträgliche, die Beschäftigung wohl trocken und unbedeutend, aber doch mit meinen Studien in einigem Zusammenhange stehend. Auf den Wunsch derer, daß ich selbst nach Hamburg kommen möge, um die Sache zu betreiben, bin ich nicht eingegangen. Die Sache steht so, daß erst über das Princip, ob wieder ein Jude gewählt werden solle, entschieden und dann erst eine Wahl getroffen wird. Ich habe nun meine Freunde mit der Erklärung beauftragt, daß ich mich bewerben würde, sobald die Frage bejahend entschieden sein wird, was nun immer noch in hohem

Grade ungerecht erscheint. Daß ich dagegen in diesem Fall die Stelle erhalte, ist sehr unwahrscheinlich. Meine sonst wohlunterrichteten und im Urtheil bewährten Freunde meinen sogar, meine Bewerbung werde auf die Entscheidung der Vorfrage selbst günstig einwirken. Das würde ein starker Beschämungsgrund für mich sein, wenn ich nicht besorgte, daß eher dieses Spiel in dem freundschaftlichen Eifer, mich wieder nach Hamburg zu bekommen, ein wenig allzu sanguinisch sei.

Eben erhalte ich die Nachricht, daß der Druck meiner „Jüdischen Briefe", die ich an Veit & Comp. in Berlin in Verlag gegeben habe, endlich begonnen hat, und zwar in Eisleben, wohin sie das Manuskript geschickt hatten, weil sie sich überzeugt hielten, daß, was ich gar nicht für möglich gehalten hatte, in der Hauptstadt sich bei der Censur Anstand finden würde, was in den Rheinlanden weniger zu fürchten sei.

79.

An Herrn Dr. Steinheim in Altona.

Bockenheim den 5. März 1840.

— Ihrer Schrift über Mendelssohn und seine Schule sehe ich sicherlich mit gespanntesten freudigen Gefühlen entgegen. Meine Beziehung zu dieser Schrift hängt mit der, wahrscheinlich unabsichtlichen, Erinnerung an eine Stelle zusammen, die Sie mir vor langer Zeit über — ich glaube, aus einem Briefe an Dr. Z. — über Mendelssohn mitgetheilt hatten und die, wenn mich mein Gedächtniß nicht täuscht, manches Wort enthielt, das ich einigen öffentlich ausgesprochen gesehen hätte. Von mir wird im Herbst ein Heft „Jüdische Briefe" erscheinen, das sich mit verschiedenen literarischen Bestrebungen beschäftigt, und dem ein zweites von ähnlichem Inhalte einige Monate später nachfolgen soll. —

— Daß ich durch meine Rückkehr nach Hamburg einen Theil der Nachtheile, die mich vor vier Jahren weit fort verdrängten, aufgebe, fühle ich sehr wohl, aber ich kann nicht anders. Ich habe in meinem bisherigen Leben meine eigenen äußeren Interessen gänzlich vernachlässigt; ich darf es darin nicht weiter treiben. Meine Verhältnisse und die billigen Wünsche der Meinigen gestatten mir bei der Ungewißheit jeder anderen Aussicht nicht, eine dauernde Stellung, gegen die sich an und für sich nichts einzuwenden läßt, lediglich aus Vorsicht zurückzuweisen. Ist das erbetene Opfer erst vollbracht, so werde ich in den Gefühlen der Freundschaft und Geselligkeit die reichste Entschädigung finden, denn in dieser Hinsicht bieten mir Hamburg und Altona mehr, als mir je irgend ein Ort der Welt gewähren wird.

Gabriel Riesser.

an

Die Neue Freireie Presse in Frankfurt.

Potsdam den 9. März 1850

Erlauben Sie mir heute einige Zeilen, liebe Freundin. Es ist noch so früh, es ist kaum 6 Uhr und Sonntag Morgen. Für die Erfüllung meiner Neujahrsbitte weiß ich, wenn es mir irgend möglich ist, nicht einmal, noch wie kann ich ja heute mich nur Mühe geben. Aber die Erfüllung, so hängt es von einem Manne ab, wenn ich absolut weiß; von mir ist es sogar von Anfang April. Da mein Bruder von einer Gesellschaft, die er gestern angenommen hat, mit so vielen geschäftlich bin und. Alle Tage meiner Zeit in so Anspruch nahm, so schreibe ich meine Erklärungen Ich gegen den 1. April in Frankfurt einzutreffen, und hoffe bei einige recht liebe Monate zuzubringen. Ich bin erstaunt an mir Unlust Stadtlife einige Bitterkeit in meinem Innern sage macht, wissen Sie. Ich habe in Frankfurt mit Ehrerbietige meiner Bekannte zu übernehmen; Tagesgut Lage ich dem Zwange noch beim Eigenem Interesse mit der Ich Ihnen meine Freude [illegible] Ihnen meine ergebene auch für Frankfurt hier, wenn mir es möglich bleibt Aufenthalt wäre, daß ich wieder meinen Bruder mit dem Zweck des persönlichen wenn, so ist es möglich Zeit es zu heilige Pflicht gebunden habe, mit dem doch meine Erklärung entscheidende Gestaltung mit der Gegenstand der Stimmung mit in meinem Innern so Verwandt ist. Ich bitte ich mich mit der Hoffnung, daß es mir gelingen wird, in einigen Jahren auch Ihre Stadtlife zu verschönern.

In einigen Wochen wird die Welt von mir unter dem Titel „Politische Briefe" erhalten, die ebenso sehr politische, besonders eine historische Schrift schreibt. Die Materialien ist schon lange fertig; der Aufsatz, daß ich die Briefe einem mir befreundeten Publicisten übersende, und daß beide ich meine Ansicht, den Druck noch zu der Censurfrage benutzen zu können, zu verschieben, bis der Druck von mehreren Monate verzögert. In meinen Briefen beschäftige ich mit genaue die Ansichten zu theile. Ich bin mit ohne erhebliche Zweifel handlos, es der Inhalt ist dem Ernste Zeit ein Volksbuch, der ich Absatzes für berechtigte betrachtet, so wie ich es wünsche erwarten wird. Ich habe ich es für mir Ruf von Pflicht, meine Ansichten auf diesem Felde über die politische, die mich so Gefahr überzeugt ist, daß ich nicht mehr [illegible]

91.

An Herrn Dr. [illegible] in Göttingen.

[illegible] den 12. März [illegible]

[illegible]

Vierter Abschnitt.

[illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

durch einen bestimmten Ausdruck in Uebereinstimmung zu bringen, unter denen das „Sendschreiben einiger jüdischen Hausväter an Teller“ bekannt genug geworden ist. In Frankfurt traten um gegen Ende des Jahres 1842 mehrere Männer zusammen, um die weite Kluft kenntlich auszufüllen, und ihren Bestrebungen gingen fünf Sätze voran, die von jedem sich Beitretenden anerkannt und unterschrieben werden sollten, in welchen sie erklärten, daß sie

1. die mosaische Religion einer fortdauernden Weiterbildung für fähig hielten;
2. die von dem ehemaligen Staatsverbande hervorgegangenen Mitzwot („Gebote“), noch weniger aber körperliche Uebungen bezeichneten Gesetze, ja und namentlich
3. die Beschneidung als einen religiösen Act oder ein Symbol nicht für verbindlich hielten;
4. den Talmud nicht als Autorität anerkannten;
5. einen Messias, der die Juden nach Palästina zurückführen solle, weder erwarteten noch wünschten, sondern das Land, dem sie durch Geburt oder bürgerliche Stellung angehörten, als ihr alleiniges Vaterland ansähen.

In einer ausführlichen Erklärung erklärten sie ausdrücklich, daß sie diesen Schritt keineswegs in der Absicht thäten, um sich etwa dadurch der Gemeinschaft näher zu bringen, daß sie nicht zugleich als Glieder der Gemeinschaft für alle Juden gleichmäßig in Anspruch nehmen, der gegenwärtige Schritt vielmehr lediglich Gewissenssache sei, zu dem sie sich verpflichtet hielten, um den Zwiespalt zwischen ihrer Gesinnung und der Praxis an den Tag zu legen, um die Religion von ihrer unvermeidlichen Verknöcherung zu retten und namentlich der religiösen Erziehung

der Rinder einen neuen Haltpunct zu geben. In einer bald darauf gehaltenen größeren Versammlung aber wurden diese Sätze noch einmal berathen, und nach längeren Debatten durch Stimmenmehrheit beschlossen, die Erklärung dahin zu ändern, daß Alles was die Bibel berührte herausgelassen werde; man würde sonst mit den Staatsbehörden in Collision kommen, und die überwiegende Zahl der Juden würde ebenfalls Bedenken tragen, einer so weit gehenden Erklärung sich anzuschließen: es sei schon unendlich viel gewonnen wenn man nur vom Talmud sich lossagte, dazu ihre Zustimmung zu geben würde eine große Zahl keinen Anstand nehmen. Demnach sollten die Nummern 2 und 3 wegbleiben. Die neue Erklärung wurde nun in folgender Gestalt angenommen:

1. Wir erkennen in der mosaischen Religion die Möglichkeit einer unbeschränkten Fortbildung.
2. Die gewöhnlich unter dem Namen Talmud bezeichnete Sammlung von Controversen, Abhandlungen und Vorschriften hat für uns weder in dogmatischer noch in praktischer Hinsicht eine Autorität.
3. Ein Messias, der die Israeliten nach dem Lande Palästina zurückführe, wird von uns weder erwartet noch gewünscht, wir kennen kein Vaterland als dasjenige, dem wir durch Geburt und bürgerliches Verhältniß angehören.

Bei der Berathung über diese Fragen war auch Dr. Stern aus Göttingen, der Freund Riesser's, ein geborener Frankfurter, der sich nur diese Zeit gerade zum Besuch seiner Mutter in Frankfurt aufhielt, Anfangs anwesend, er hatte es übernommen, Riesser davon in Kenntniß zu setzen, denn obwohl man noch nicht an die Oeffentlichkeit damit treten wollte, so legte man

doch Werth darauf, hervorragende Männer unter den Israeliten dafür zu gewinnen, und erst wenn in und außer Frankfurt eine genügende Zahl von Theilnehmern sich gefunden, wollte man eine öffentliche Aufforderung zum Beitritt erlassen. Stern zweifelt in seinem Briefe nicht, daß Riesser jene fünf Puncte nie und nimmer unterzeichnet haben, und ist auch keineswegs sicher, daß er die „zahme Declaration", an deren Annahme und Abfassung er nicht mehr betheiligt war, adoptiren würde, benachrichtigt ihn aber seinem Auftrage gemäß von den geschehenen Schritten.

Diese Mittheilung führt zu einem ausführlichen, höchst interessanten Schriftenwechsel zwischen beiden Männern, der es verdient, vollständig veröffentlicht zu werden, was bei den mangelhaften, zum Theil unrichtigen Nachrichten, die die Zeitblätter damals brachten, sehr wünschenswerth ist. Jetzt müssen wir uns begnügen, Riesser's Standpunct in dieser Sache kurz anzudeuten und es uns vorbehalten, die gesammten Actenstücke später zusammen zu stellen.

Er erklärt, daß Stern sich hinsichtlich seiner in einem großen Irrthum befinde, daß er das Verhältniß der zweiten Erklärung zu der ersten ansehe wie das von Lüge zur Wahrheit, von unedler Feigheit zu würdiger Offenheit. Die erste flößt ihm Achtung ein, er findet in ihr ein ernstes aufrichtiges Streben nach Wahrheit; seine Einwendungen gegen sie sind untergeordneter Art. Ihr würde er sich ungeachtet eines gewissen nicht zu überwindenden Mißbehagens aus sittlicher Nothwendigkeit angeschlossen und mit aller Wärme deren er fähig gewesen für sie gekämpft haben. Gegen die spätere Erklärung aber empfindet er einen tiefen moralischen Widerwillen, ja

Verachtung, er bekennt ſich als einen offenen heftigen Gegner derſelben.

In einer Zeit wo die Orthodoxie an der Staatsgewalt eine Stütze finde, könne man die Frage nach Sectenbildung aufwerfen, obwohl er ſelbſt noch nicht zur Bejahung derſelben gelangt wäre. Man könne aber dafür anführen, daß die individuelle Freiheit bis jetzt zur Bekämpfung gewiſſer Puncte noch nicht ausgereicht habe, dahin zählt er die Beſchneidung, gewiſſe Ehegeſetze, den Eid (more judaico) u. a. Für den Eid ſei ſo lange nichts zu thun, als derſelbe überhaupt confeſſionelle Form habe; die Ehe könne nur durch ein ſelbſtſtändiges Eherecht, alſo durch bürgerliche Ehe, regulirt werden, dieſer Punct reiche alſo ebenfalls über das ſpeciell jüdiſche Verhältniß hinaus. Aber die Beſchneidung ſei ein praktiſches Moment, den Zwang zu derſelben aufzuheben ſei Aufgabe einer Vereinigung. Nun wolle man Alles vermeiden was die Bibel berühre, nicht aus religiöſer Ueberzeugung, ſondern um nicht mit den Staatsbehörden in Colliſion zu kommen. „Die Bibel wird höflichſt geſchont der vornehmen Verwandtſchaft mit dem Chriſtenthum und der hohen Polizei wegen.“ Der Schritt, der als Fortſchritt bezeichnet werde, ſei ihm ein ungeheurer verderblicher Rückſchritt.

Er fürchtet ferner den moraliſchen Eindruck, den die Sätze auf das Publicum im Ganzen machen würden. Den erſten nicht er als eine bloße Phraſe an, der zweite und dritte treffe die alten Zieh- und Schlagwörter des Judenhaſſes und der rationaliſtiſchen Judenverfolgungen der letzten funfzig Jahre. Dieſe Richtung verabſcheue er, von Wahrheit ſei darin keine Rede, es ſei nur Convenienz gegen die Staatsbehörden. Das

Judenthum kommt durch solche Schritte in eine falsche und unbillige Stellung, so lange nicht auch gegen das Vorurtheilthum der Widerspruch sich in der Form der Lossagung und des thatsächlichen Kampfes erhoben, nicht blos als wissenschaftliche Kritik wie bei Strauß. Man werde das für einen niedrigeren Standpunct des Judenthums erklären.

In einem zweiten Briefe an Theod. Creizenach bemerkte er noch, er finde in den Gedanken dieser Erklärung nichts Neues, der sittliche Werth liege nur in der Art des Aussprechens, in der äußeren Ausprägung und Gestaltung der inneren Ansicht; das liege aber nicht in der Aufstellung abstracter Sätze, sondern in der Bildung einer dauernden, selbstständigen religiösen Gemeinschaft; der Hamburger Tempel und die neue Synagoge in London haben bei aller Unbedeutendheit und Haltlosigkeit im Princip doch dargethan, daß sie ein wirkliches Gemeindeband erzeugen können, ihre Stifter haben praktisches Wollen und Charakter an den Tag gelegt, die seltener seien als Aufklärung und Kritik.

Stern antwortete sehr ausführlich, Riesser aber gewann nicht die Muße, um die beabsichtigte eingehende Erwiderung an ihn abzufassen, und da man in Frankfurt glaubte diese erst abwarten zu müssen, ehe man seine Einwendungen zur Berathung ziehen wollte, so wurden die Mittheilungen an ihn dadurch auf lange Zeit unterbrochen. Das Unternehmen wurde in dieser Zeit lau betrieben, das einzige Exemplar der Actenstücke mußte von Jedem der aufgefordert wurde durchgelesen und geprüft werden, um nur eine einzige Unterschrift zu gewinnen, brauchte man zuweilen Wochen. Daher hatten Anfang August 1843 ungefähr erst funfzig Männer ihren Beitritt erklärt.

Inzwischen war, wie das sich nicht anders erwarten ließ, die Sache in's Publicum gekommen, die Anhänger der Orthodoxie erhielten Kunde davon, ein Auszug aus den verschiedenen darüber gewechselten Schriftstücken wurde nebst der Erklärung selbst in Umlauf gesetzt, worin Alles was der Orthodoxie gefährlich schien mit Geschick ausgewählt und hervorgehoben war. Auch die Zeitungscorrespondenten bemächtigten sich nun des Gegenstandes, schrieben Halbwahres und Unwahres hinaus in die Blätter, Andere fielen mit ihrer Kritik darüber her, Rieffer und Stern wurden als die Hauptbeförderer genannt. Da erließ R. eine Erklärung in der Allgemeinen Zeitung des Judenthums 1843 Nr. 33, worin er mit kurzer Darlegung des geschichtlichen Hergangs den unbefugten Vorwitz der Correspondenzschreiber mit scharfen Worten zurückweist, die ihn als einen Gründer des Vereins hinstellten, während er in Wahrheit seine Opposition gegen denselben scharf und bestimmt ausgesprochen habe, zugleich aber auch spricht er seine persönliche Meinung über die Beschneidungsfrage offen aus. Dem schriftlichen Verkehr mit den Stiftern des Vereins machte aber eine bald darauf erfolgte Reise nach Frankfurt ein Ende.

Die Lösung kam von anderer Seite. Das Sanitätsamt in Frankfurt war durch einige unglückliche Fälle auf die Ausführungsart der Beschneidung jüdischer Knaben aufmerksam geworden, und erließ am 8. Februar 1843 eine Verordnung, worin es hieß: Israelitische Bürger und Einwohner, *sofern sie ihre Kinder beschneiden lassen wollen*, dürfen sich dabei nur der besonders hierzu bestellten Person bedienen. Dadurch war der Zauber gebrochen, der bisher auf der Besprechung dieses Gegenstandes gelegen hatte. Nunmehr zwang

der Staat die Juden nicht mehr, Kinder beſchneiden zu laſſen, ſondern es war dem freien Ermeſſen der Väter überlaſſen, es zu thun oder nicht. Wirklich fand ſich bald ein Vater, der bei ſeinem neugebornen Sohn dieſe Ceremonie nicht vollziehen ließ. Er hatte ſich nicht an die Reformfreunde angeſchloſſen: aber da einmal der Sturm gegen dieſe losgelaſſen war, ſo wurden ſie auch dafür verantwortlich gemacht. Rieſſer's Drängen, gerade auf dieſen Punkt den Angriff zu richten, war bekannt geworden, und obgleich das Fernhalten des Vereins davon für ihn das Hauptmotiv war, demſelben nicht beizutreten, ſo ſollte gerade er eines der Häupter desſelben ſein. Ein langer litterariſcher Kampf wurde eröffnet, der alte Rabbiner von Frankfurt, Salomon Trier, holte Gutachten über Beſchneidung von einer großen Zahl älterer und jüngerer Rabbiner und Schriftgelehrten ein, die ſich alle gegen die Unterlaſſung derſelben erklärten, und von denen viele die Gelegenheit als eine günſtige erſahen, die längſt eingebüßte geiſtliche Gewalt der Rabbinen wieder zu erobern, die Väter die ihre Söhne nicht beſchneiden ließen, und die Kinder an denen der Act nicht vollzogen würde, aus der Gemeinde auszuſtoßen. Dieſe Gutachten liefen im Winter 1843/44 ein und bildeten den Gegenſtand der Oppoſition gegen die neuen Bewegungen. Die Reformfreunde mußten nun Partei nehmen, und ließen eine Schrift zu Gunſten der Freiheit der Individuen ausarbeiten. Der Rabbiner aber hatte ſeinen Widerſtand ſelbſt machtlos gemacht, indem er nicht die Einzelnen für ſeine Meinung zu gewinnen, ſondern Zwangsmittel anzudrohen verſuchte, die er am Ende nicht durchzuführen im Stande war. Man fühlte allgemein, daß der Zwieſpalt auf einen Punct gekommen war, wo eine Annäherung der Perſonen nicht mehr

möglich war, nur durch neue Persönlichkeiten konnte eine Wiedervereinigung zu Stande gebracht werden. Der Gemeindevorstand entschloß sich daher, dem hochbejahrten Rabbiner einen weiteren jüngeren zur Seite zu stellen, und wählte Leopold Stein, bis dahin Rabbiner in Burgkundstadt in Baiern, einen Mann, der der Richtung der jüngeren Theologen angehörte, und sich durch formgewandte Dichtungen und Uebersetzungen aus dem mittelalterlichen Hebräisch bereits einen Namen gemacht hatte. Salomon Trier trat bald ganz zurück, Stein übernahm alle Functionen des Rabbinats. Er hatte sich gegen Aufhebung der Beschneidung erklärt, war also dadurch von vorn herein von den Reformfreunden getrennt; er richtete sein Hauptaugenmerk auf Verschönerung des Cultus, und da der größte Theil der Gemeinde sich ihm zuwandte, so fand die Bewegung darin ihr natürliches Ende.

Immer aber bleiben die beiden Schriften von Rieſſer und Stern denkwürdige Documente in diesem Unternehmen, deren Bedeutung über den momentanen Anlaß, ja über das Judenthum hinausreicht. Die Differenz ist dieselbe, die bei allen Religionen unter gleichen Umständen immer zu Tage tritt. Auf der einen Seite die strenge unerbittliche Consequenz der Logik, die keine andere Richterin anerkennt als die menschliche Vernunft, und nur dieser Rede stehen will: ihr Endziel ist die reine Vernunftreligion, die Philosophie. Gegenüber das Streben nach praktischer Ausführbarkeit, das Hinweisen auf praktische Ziele, mit voller Entschiedenheit und unzweifelhafter Wahrhaftigkeit; beide mit den strengsten sittlichen Grundsätzen, beide mit dem tiefsten Ernst der Ueberzeugung. Stern behauptet, Rieſſer habe seine frühere Ansicht aufgegeben, und Rieſſer versucht nicht ihn

zu widerlegen, er wird sich auch nicht geträumt haben es anzuerkennen, und Niemand wird ihm einen Vorwurf daraus machen. Er hat momentan den Glauben an die Wirksamkeit seiner Bestrebungen für die Gleichstellung seiner Glaubensgenossen verloren, der Gedanke konnte ihm daher nahe treten, auf die Juden selbst zu wirken und seine Ueberzeugungen über innere Angelegenheiten des Judenthums unter ihnen zur Geltung zu bringen. Zwar unternimmt er nicht selbst die Anregung, denn er maßt sich nicht die erforderliche theologische Ausbildung bei, aber er ergreift gern die gebotene Gelegenheit, um seinen Ansichten Anerkennung zu erwerben. Auch hier kommt wiederum dieselbe Seite der Auffassung zur Erscheinung wie in allen seinen Schriften: der Kampf für Freiheit. Diese faßt er auch hier ins Auge, auch hier stellt er sich dem Zwang der Regierung entgegen, und da dieser offenkundig aufhört, ist auch sein Kampf gegenstandlos geworden, und er tritt zurück, wie gleichzeitig auch die Frankfurter Reformfreunde.

Unter den Gründen welche, wie wir gesehen haben, Riesser gegen das Auftreten der Frankfurter Reformfreunde geltend gemacht hatte, war auch der, daß dasselbe als ein specifisch jüdisches gedeutet und so, wie alles Andere, zum Nachtheil der Juden gewendet werden könnte; das gleiche Bestreben könne auch in dem christlichen Lager sich offenbaren, dann werde die Berechtigung Beider auf gleiche Weise anerkannt werden. Der geistige Proceß, aus welchem eine solche Entwicklung hervorgehen konnte, hatte aber längst begonnen. Die Schüler Hegels, welche nicht der strengen Doctrin für die akademische Lehre ihre Kräfte weihten, hatten schon seit 1827 sich in einer Zeitschrift gesammelt, die unter dem Namen „Hallische Jahrbücher" später

deutſche Jahrbücher) damals an der Spitze der religiöſen und politiſchen Oppoſition ſtand. In ihr wurden die ſchärfſten Conſequenzen aus den Vorderſätzen Hegels gezogen, und dieſe waren denen des Meiſters ſelbſt ganz entgegengeſetzt. Hegel war in dem Beſtreben, das Seiende philoſophiſch zu begründen, zur Anerkennung des Gegebenen in Kirche und Staat gelangt, und ſein Syſtem wurde von den Staatslenkern als eine Bürgſchaft der Ruhe und Ordnung angeſehen; die Jünger aber kamen zu anderen Folgerungen, und die Jahrbücher waren der Hauptſitz des Stürmens und Drängens. Strauß's Leben Jeſu war bald überflügelt, und Niemand ging dreiſter und rückſichtsloſer vor als Bruno Bauer. In ſeiner Kritik der Synoptiker (1841—42) griff er das Chriſtenthum auf das Schärfſte an und erklärte, es habe in ſeiner Abſtraction dem geiſtigen Leben der Menſchheit Kraft und Saft ausgeſogen. Von ihm war nicht zu erwarten, daß er mit dem Judenthum glimpflicher umgehen würde: ſeine „Judenfrage", die zuerſt in den deutſchen Jahrbüchern, dann aber auch in beſonderem Abdruck erſchien, griff aber nicht bloß die Religion, ſondern auch die heutigen Juden und ihr Streben nach Gleichberechtigung an; die Freiheit, ſo argumentirte er, könne nur in einem nach ſeinen philoſophiſchen Grundſätzen errichteten Staate gedeihen, Chriſtenthum ſowohl als Judenthum müſſe untergehen, bevor die reif gewordene Menſchheit die Freiheit erlangen könne. Die Juden müſſen eben ſo wohl an den Schmerzen Theil nehmen, die das chriſtliche Volk zu tragen habe, und können darum nicht ein freies Bürgerrecht beanſpruchen: nur wenn ſie ſich ſeinem philoſophiſchen Staate anſchlöſſen, könnten ſie Freiheit erlangen.

Diesem Versuch, auf anderweitig philosophischem Wege die Unterdrückung der Juden zu rechtfertigen, stellte sich eine Reihe namhafter Schriftsteller jüdischen Glaubens entgegen, über ausführlich auch Richter in der von Karl Veit herausgegebenen „Konstitutionellen Jahrbücher" Bd. I und II, wo er in zwei Abhandlungen das äußerliche und das innere Verhältnis der Juden, so wie die Nothwendigkeit in ihrer inneren und äußeren Beziehung zu dem Gegenstande des Streites beleuchtet. Die dritte behandelt das Verhalten der Humanität zu der s. g. Judenfrage. Bauer hatte durch willkürliche Behauptungen den Standpunkt der Frage verrückt, und diese Behauptungen mußten zuerst widerlegt werden, damit der Diskussionspunkt ins Klare gesetzt wurde, es mußte vor Allem darauf aufmerksam gemacht werden, daß es sich um Recht und Freiheit handelte, nicht um philosophische oder anthropologische Ansichten. Sehr lesenswerth ist die Auseinandersetzung über das Verhältniß der Bestrebungen um Emancipation der Juden zum Liberalismus im Allgemeinen, worin Richter ausführlicher als bei anderen Gelegenheiten den Zusammenhang derselben mit allen anderen Aufgaben des liberalen Strebens jener Zeit darlegt und jede particularistische Verengerung abweist. Er stellt sie zusammen mit dem Kampf der Griechen und der Polen um ihre nationale Existenz, mit dem der Katholiken um ihre rechtliche Gleichstellung, und zeigt daß in allen das Freiheitsprinzip der einzige wahre Inhalt sei, daß nur darin die würdige Aufgabe des Kampfes liege. Wir

* Es ist mir ungemein viele Bemühungen mit gekostet, das Werk der Gesammelten Jahrbücher, in welchem diese dritte Abhandlung enthalten ist, zu erlangen; es will sehr fast so meinem Bedauern auf eine nähere Bekanntschaft mit der Schrift verzichten zu

ahnen aus [illegible] Worte, womit er diese damals noch im [illegible]
bächtnis Aller lebenden Ereignisse beispricht, wie mächtig sein
Einfluß auch auf anderen Gebieten des Strebens für Freiheit
und Recht erklärt werde, wenn ihn die innere Nöthigung
eben so nahe träte, wie in dem Kampfe für seine Glaubens-
brüder.

Hinstus hat die Schrift Bruno Bauer's nicht gelesen, die
Begeisterung der Hegel'schen Philosophie und ihrer Jünger hatte
seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's IV. aufgehört,
die deutschen Jahrbücher wurden im Anfang des Jahres 1841
von der sächsischen Regierung unterdrückt, und existirten nicht
wieder. Die Gesinnungen der Richtung Bauer's trifft sich
ihm selbst am besten erkennen, er ist seit vielen Jahren Mit-
arbeiter an der Gener Protestantischen Zeitung. Das Jahr 1841
brachte aber die Verhandlungen der rheinischen Provinziallandstände
in Gegenden der Jahre.

Die Widerlegung dieses Angriffs war für eine Reihe von
Jahren fast das Letzte und Nächste über sein Lieblingsthema
schrieb. Nur die zweite Schrift gegen Strauß fällt in das
Jahr 1841; sie ist aber weniger Streitschrift als Anerkennung
des ehrenwerthen Zieges, den hier ehemalige Gegner über sich
selbst erkämpft hatte; die Abweichungen ihrer Meinungen werden
als untergeordnet betrachtet, wiewohl mit eindringender Gründ-
lichkeit durchgeführt. Im Wesentlichen beschäftigen ihn jetzt
mit seinem Beruf zusammenhängenden Rechtsfragen. Bei seinem
letzten Aufenthalte in Göttingen war er aufgefordert worden,
in den Gelehrten Anzeigen über einschlagende Arbeiten zu
berichten; wir finden in dem Jahrgange derselben von 1841
St. 163 eine Recension von „Hagen und Puttel".

vorigen in seiner Macht gründen haben: eine Neigung, die er in den Jahren, als er noch einer regelmäßigen Thätigkeit in sehr sich schnte und Alles ihm willkürlich, selbst mit in Rechnung ging. Er las in den Morgenstunden, ehe er in sein Arbeitszimmer ging, auch in den frühen Abendstunden nach beendigten Arbeiten des Tages, und erhielt sich dadurch auf der Höhe der Zeit, indem er neue Bücher besonders in der Geschichte und Literatur des Tages Kenntniß nahm: aber zu eigenem Schaffen gelangte er nur wenig. Er empfand das sehr tief, und sah mit Sehnsucht auf die Zukunft, wo er hoffte sich stiller einrichten zu können, und auf eine noch kräftige Zeit, wo er wieder zu der Ansicht, die er in seiner Jugend so viel länger als Andere genossen hatte, zurückkehren und unabhängig in irgend einem Winkel Deutschlands ganz den Lieblingsarbeiten leben könne. Seine Erholung lag jetzt in dem Umgang mit seinen Freunden, und, wie wir es aus früherer Zeit kennen, in flüchtigen und größeren Reisen. Im Sommer 1841 brachte er eine kurze Zeit in Helgoland zu, und war da ganz entzückt von den neuen und großartigen Erscheinungen, die der Aufenthalt auf diesem einsamen Eiland in der unmittelbaren Berührung mit dem Meere und seinen Wundern darbot. Im besonders Jahre wurde die Eisenbahn von Altona nach Kiel eröffnet, und er benutzte die gewonnene leichte und schnelle Verbindung, um auch den Sund wiederzusehen, wo er auch in den Kreis der Familie eingeführt worden war, um mit alten und neuen Freunden heitere Stunden zu verleben. Hier war damals über das Protokoll, wo die Höfen zusammentraten, welche deutsche Regierung in Schleswig-Holstein sich an einander schlangen. Vergeblich in Schleswig suchte die dänische

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

lichen Freude der vergleichenden Literatur mit Ihnen theilen würde; und wenn je ein Fall eintritt, wo es auch dem entfernten Freunde vergönnt sein sollte, Ihnen durch Rath oder Hülfe in irgend einem Werke nützlich zu sein, so zähle ich auf Ihr Vertrauen. —

In der Gewißheit, daß auch in den Tagen heißen Schmerzes die Theilnahme an dem Wohle Ihres Freundes in Ihrem Herzen nicht ausgelöscht hat, will ich Ihnen doch noch mittheilen, daß es mir, seitdem wir uns getrennt, gut ergangen ist, und daß ich meine kleine Reise bis an's Ende froh und glücklich zurückgelegt habe. Am Tage nachdem ich Abschied von Ihnen genommen, fuhr ich nach Gochsheim zurück, den gleich darauf folgenden Sonntag und Montag brachte ich mit meinen Geschwistern und einer Anzahl meiner liebsten Freunde, worunter auch der Ihnen bekannte [illegible] aus Karlsruhe, auf einer Rheinreise zu, die in jeder Rücksicht [illegible] war. Ich blieb dann noch eine kleine Weile lang bei meinen Geschwistern, trennte mich dann wieder von ihnen, verweilte auf dem Rückwege nur noch in Kassel und traf am 1. October hier ein, wo ich alle meine lieben Angehörigen und [illegible] nebst Ihnen auch meinem kleinen Neffen, der während meiner Abwesenheit glücklich getauft worden war, wohl und munter antraf. —

561.

An Herrn Dr. phil. W. Ebert in Göttingen.

Hamburg den 23. März 1844.

— Uebrigens habe ich auch hier manches im Kopf gehabt, und war selbst literarisch die Zeit über nicht ganz unthätig. Das Erste, was ich nach meiner Rückkehr schrieb, war eine größere Beurtheilung der im vorigen Jahre erschienenen [illegible] Schrift. Diese Arbeit hat ein [illegible] Schicksal gehabt. Ich war schon vor meiner Reise für die Freund'sche Zeitschrift* von [illegible] angegangen worden und hatte [illegible], nicht Freund, zugesagt. Aber vor meiner Reise kam ich nicht dazu, auf der Reise noch weniger, und nach meiner Rückkehr ging es mit dem Arbeiten auch langsam, so daß das Manuscript erst in der zweiten Hälfte des November fertig wurde. Als ich es eben abschicken wollte, erfuhr ich, daß Freund's Zeitschrift nicht mehr in Veit's Verlag erscheine. Ich schickte daher das Manuscript an Veit, ihm die [illegible] überlassend. Da er sich mit Freund völlig überworfen hatte, so gab er es ihm nicht, sondern wollte es sich für eine neue Zeitschrift, die er

* Zur Judenfrage in Deutschland. Vom Standpunkt des Rechts und der Gewissensfreiheit. Berlin, Veit u. Comp. 1843. 4 Lieferungen.

zu gründen beabsichtigte, zurückzugehen, und da es damit nicht so bald in Gang kam, wünschte er es als Broschüre zu drucken. Obgleich die kleine Arbeit ihn dazu wohl nicht so ganz eignete, so willigte ich doch darin, um sie nicht noch länger zurückzulegen, und so muß sie in diesem Augenblick wohl schon versandt sein, ich selbst noch nicht zugekommen. Inzwischen habe ich einen dritten und letzten Artikel gegen Bruno Bauer geschrieben, mit dem ich auch einigen Pech gehabt habe. Ich kannte nämlich den von dem Herausgeber gewünschten Termin nicht genau einhalten, und als ich ihm Anfangs d. M. den Aufsatz schickte, äußerte er nur sein lebhaftes Bedauern, daß es für den demnächst erscheinenden Band zu spät sei, so daß dieser Artikel III. erst im Juni vom Stapel laufen wird. Ich mache mir daraus wenig, zumal da er seinem speciellen Inhalte nach mit den beiden früheren nicht sehr nahe zusammenhängt; aber Dr. Carl Marx scheint es sich sehr zu Gemüthe zu ziehen. Seit der Beendigung dieser Arbeit bin ich meist mit localen Angelegenheiten beschäftigt, da ich hoffe, daß im Laufe dieses Jahres eine Maßregel zur Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der hiesigen Juden wenigstens versucht werden wird. Erst wenn diese Arbeiten erledigt sein werden, gedenke ich mich ernstlich und anhaltend mit einer schon lange projectirten Schrift über die einschlagenden Reformfragen von ihrer rechtlichen und moralischen Seite zu beschäftigen. Wenn ich einmal an diese Arbeit komme, wird sie sich wahrscheinlich sehr weit ausspinnen, und da ich auch noch allerlei zu diesem Zwecke lesen will, so wird wohl bis zu ihrer Vollendung eine gute Zeit hingehen. Eile habe ich auch keine damit, da ich auf die Gestaltungen des Augenblicks keinen Einfluß ausübe, vor die in Betracht kommenden Grundfragen und Verhältnisse wohl noch lange dieselben bleiben werden. Von der literarischen Hast, die die rasch aufeinanderfolgenden Erscheinungen nicht wieder untergehen lassen möchte, ohne im Vorübergehen alle ihre Weisheit über sie ausgeschüttet, fühle ich mich immer freier, und warte, wenn ich, was mir freilich oft begegnet, zu spät komme, ruhig die neuen Erscheinungen ab, in denen sich dieselben Gegensätze der Ideen verkörpern werden. Die Art, wie sich die jüdische Orthodoxie in neuester Zeit breit macht, ist mir sehr ekelhaft, mit der Richtung des Reformvereins bin ich noch eben so wenig, wie vor einem Jahre einverstanden; ich bin mehr genöthigt als geneigt, mich über das Alles früher oder später, so gründlich ich kann, auszulassen, ich muß aber einen weiten Anlauf dazu nehmen, wenn ich mich deutlich machen will. Es war mir lieb, die Correspondenz zwischen Dir und — wenigstens kann ich mir anders annehmen als daß er es ist — Geiger in der Zeitschrift abgedruckt zu sehen, da manche Aeußerungen dazu willkommene Anknüpfungspunkte zur Erörterung gewähren. — —

94.

An Fräulein Elise Hoffmeister in Heidelberg.

Hamburg den 22. April 1844.

Schon wieder ist eine weit längere Zeit ohne die Beantwortung Ihres letzten, lieben Briefes hingegangen, als ich es mir beim Empfange desselben fest vorgesetzt hatte. Es ist recht traurig, daß wir von so zahllosen Dingen, die uns eigentlich nichts angehen, tagtäglich von Außen her in Anspruch genommen und bald überwältigt werden, daß wir gar oft zu Dem nicht kommen, was uns innig am Herzen liegt und unsere wahrsten Empfindungen berührt. Wie oft habe ich in den letzten Monaten den Wunsch, von Ihnen zu hören, zu wissen wie es Ihnen geht, wie sich Ihre Gegenwart gestaltet hat, welche Pläne für die Zukunft Sie sich bilden, auf's Lebhafteste empfunden; und doch war immer eines oder das Andere, was mich abhielt, das einfachste Mittel, um zur Erfüllung dieses Wunsches zu gelangen, in Anwendung zu bringen. Jetzt ist das Verlangen auf's Höchste gestiegen, und es wird mir ganz ängstlich zu Muthe bei dem Gedanken, daß Sie ja doch eigentlich nur eine ganz gerechte Vergeltung üben, wenn Sie meine Fragen während eines gleich langen oder doch ähnlichen Zeitraums ohne Antwort ließen! Aber Sie thun es nicht! Nicht wahr, meine liebe, gute Freundin, Sie thun es nicht? Sie sind noch einmal nachsichtig, liebevoll, großmüthig, wie Sie es schon manches Mal waren und antworten mir recht recht bald. Es ist mir ein dringendes Bedürfniß, jetzt Nachricht von Ihnen zu erhalten. Eines oder das Andere muß sich ja in Ihrem äußeren Schicksal entschieden haben. —

— Was mich selbst betrifft, so lebe ich wie gewöhnlich fort. Mein gleichgültiges Geschäft ertrage ich, so lange ich es einmal ertragen muß, mit Geduld, bis es mir einst wieder gelingen wird, die Fessel abzustreifen und die Freiheit, die meine Jugend so lange beglückte, und die meinem ganzen Wesen so sehr zusagt, wieder zu erobern. Die Muße, die mein Geschäft mir läßt, widme ich theils tieferen zusagenderen Arbeiten, theils einer Geselligkeit, die zum größeren Theile frei gewählt und sehr angenehm, hie und da freilich auch durch äußere Zufälle, deren Einflusse sich ja Keiner so ganz entwinden kann, bestimmt und deshalb weniger ansprechend ist. Die Erinnerung an meine herrliche vorjährige Reise und die Hoffnung auf ähnliche Genüsse in den nächsten Jahren (für dieses werde ich wohl auf eine größere Reise verzichten müssen) sind immer noch überaus lebhaft in mir. —

26.

An Herrn Dr. phil. M. Stern in Göttingen.

Hamburg den 19. August 1844.

Die Mittheilungen Deines letzten Briefes, die Correspondenz zwischen A. und B.* und Aehnliches betreffend, waren mir äußerst interessant und ich danke Dir recht sehr dafür. Auch Dein Sendschreiben an Stein im „Israeliten des neunzehnten Jahrhunderts" habe ich mit der größten Theilnahme gelesen. In sehr Vielem bin ich natürlich einverstanden; über die Punkte, in denen ich es nicht bin, müßte ich ein Buch schreiben, um nur die Streitpunkte gehörig zu bestimmen, geschweige denn uns darüber zu verständigen. Sie beziehen sich weniger auf die Sache, als auf die Stellung, die Du den jüdischen Geistlichen einzunehmen zumuthest, und an deren Haltbarkeit ich zweifle. Ich habe die Blätter gerade verliehen und habe nicht zur Hand; aber so viel ich mich erinnere, ist mir dieses Bedenken besonders bei dem Vorwurf eingefallen, den Du am Schluß den Rabbinen wegen der unterlassenen Erleichterung der Pesach**-Diät machst. Ich bin überzeugt, daß auch der schüchternste „fortschreitende Rabbinismus" zu dieser Art von Reformen, die ja selbst das Lichtbräunliche Consistorium schon vor mehr als dreißig Jahren adoptirt hat, die größte Lust hat. Was ihn von solchen Erlassen abhält, ist die Einsicht in den eben vorliegenden Umstand, daß die Einen seiner Erlaubniß nicht bedürfen, die Anderen dagegen auf seine Autorität noch gar nicht den Werth legen, um sich dadurch in ihrem Gewissen beruhigt zu fühlen. Sollen also die aufgeklärten Rabbinen auf dergleichen Erleichterungen hinarbeiten, so müssen sie Einfluß auf die orthodoxe Masse zu gewinnen und zu erhalten suchen; dazu aber müssen sie auf dem Standpunkt der Orthodoxie bleiben. Glaubst Du, daß zwei Dutzend Rabbinen, die sich dem Reformverein angeschlossen, oder die nur die eine Erklärung gegen die Autorität des Talmuds adoptirt hätten, einen einzigen Juden, der es nicht eben vorher gethan, würden bewegen können, am Pessach Hülsenfrüchte zu essen? Ich für meinen Theil zweifle daran. Von diesem behaupteten Standpunkte ihrer praktischen Wirklichkeit hätten meines Erachtens die Rabbinen in ihrer Opposition gegen den Reformverein am Vortheilhaftesten ausgehen können, und dann hätten sie Schonung verdient. Da sie es aber vorgezogen haben, sich aufs hohe Pferd zu setzen und mehr oder weniger einen verletzenden Ton anzustimmen, so haben sie keine glimpflichere Behandlung, als Du ihnen zu Theil werden läßt, verdient.

* Dieß ist die S. 394 erwähnte Correspondenz zwischen Stern und Geiger in Freund's Zeitschrift Heft 2. J.

** Fest der ungesäuerten Kuchen. J.

96.

An Fräulein Elise Hemmeter in Heidelberg.

Hamburg den 25. August 1844.

— Meinen innigsten Dank sage ich Ihnen Beiden für die herzliche Bereitwilligkeit, mit welcher Sie im Mai meinem lebhaften Verlangen, lebendige Nachrichten von Ihnen zu erhalten, Genüge gethan, und mir eine sehr große Freude dadurch bereitet haben. Freilich war damals Manches, was ich über die Wendung Ihrer äußeren Verhältnisse, beste Elise, zu wissen wünschte, noch unentdeckt; aber die Hauptsache war doch, daß in Ihrem durch so manche harte Unfälle getrübten, aber nicht gebeugten Gemüth Vertrauen und Empfänglichkeit für alle höheren, unverlierbaren Güter des Lebens wieder die alte Macht gewonnen hatte, und daß Sie der Zukunft für alle Fälle muthig entgegensehen. —

Ein zweiter Ausflug, der ich vor vierzehn Tagen vom 6. bis zum 12. August gemacht habe, und der mir unbeschreibliches Vergnügen gewährt hat, war nach Helgoland gerichtet, das seit mehreren Jahren von hier aus sehr viel besucht wird, und das ich jetzt zum ersten Male gesehen habe. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie mich dieser kleine Felsen mit den freundlichen Wohnungen mitten in dem unermeßlichen Weltmeere, mit dem herrlichen Seebade, zu welchem man eine gute Viertelstunde weit über See nach einer gegenüberliegenden, kleinen Sandinsel (Düne) fahren muß, begeistert hat, und in welcher heiteren, behaglichen Stimmung ich die fünf Tage meines dortigen Aufenthalts verlebt habe. Ein lebenswürdiger Reisegefährte, mit dem ich die gewöhnlich regnichten Vormittage in unserem allerlichsten Logis aufs Angenehmste verplauderte, während sich später das Wetter aufklärte, so daß die Badefahrten immer sehr schön waren und später nach dem Mittagessen die herrlichsten Seebadien kennten gemacht werden; dazu freundliche Kreise von Hamburger alten und neuen Bekannten, besonders wohl versehen mit netten Frauen, Mädchen und Kindern, — alles das trug dazu bei, durch das Andenken an diese wenigen Tage den Gottlieb'schen Schatz meiner heiteren Erinnerungen zu vermehren. Uebrigens konnten wir auch von Glück sagen, daß wir eine sehr gute und rasche Hin- und Herreise hatten, während die Mehrzahl der Fahrten früher oder später in diesem Sommer durch Sturm und Regen sehr unangenehm wurden, und die Dampfschiffe oft nach mühevoller vergeblicher Tagereise spät in der Nacht wieder in die Elbe einlaufen mußten. Nun habe ich für diesen Sommer nur noch einen ganz kurzen Ausflug nach Kiel vor, das mir von alter Zeit her ein lieber Aufenthalt ist, das ich aber seit 1833 nicht gesehen habe, wohin nun in den nächsten Wochen die Eisenbahn eröffnet werden und man den Weg in etwa drei Stunden zurücklegen wird. —

97.

An dieſelbe.

Hamburg den 17. April 1845.

— Und gewiß, Sie würden es nicht bereuen, nicht karg mit mir gerechnet, ſondern mir die freilich unverdiente Freude eines zweiten Briefes vor ſchuldiger Beantwortung des erſten gegönnt zu haben. Sie würden ſich vielmehr ſelbſt von Herzen Ihrer ächten Freundes-Handlung freuen, wenn Sie es einmal ein Paar Wochen lang vom Morgen bis Abend mit anſähen, wie ſehr meine Zeit in Anſpruch genommen iſt und wie unendlich wenig mir davon zu ſolchen Beſchäftigungen, die meinem Herzen lieb ſind, übrig bleibt. Ich würde gewiß nicht klagen — denn ich würde den Druck nicht empfinden — wenn die Thätigkeit, die meine Zeit ausfüllt, eine gering befriedigendere, eine meinem inneren Leben näher verwandte wäre, aber ſo wie es iſt, fühle ich mich wie ein Vogel im Käfig und werde nie aufhören, mich nach der verlorenen ſchönen Freiheit zu ſehnen, die ich ſo lange genoſſen habe, bis ich ſie einmal wieder erobert haben werde. Und dann will ich auch Sie, beſte Eliſe, durch reichliche Briefe und Beiche entſchädigen für die Wohlthaten, die Sie dem Gefangenen erwieſen haben. Fürs Erſte habe ich wieder die herrliche Hoffnung, mich bald für einige Zeit von allem Beengenden loszumachen und eine Weile wieder freiluftig umherzuflattern. Schon der Gedanke daran macht mich zu einem anderen Menſchen, und läßt eine Welt von theuren Erinnerungen und lieblichen Hoffnungen in mir aufſteigen. Ich bin für den kommenden Sommer zu einer Reiſe nach Süddeutſchland und der Schweiz feſt entſchloſſen. Was für Herrlichkeiten der Freundſchaft und der Natur liegen in dieſem Plane in reicher Ausſicht vor meiner Phantaſie!

98.

An dieſelbe.

Hamburg den 19. December 1845.

— Ich will Ihnen daher, auf die Gefahr hin es zwei Mal zu ſagen, wenigſtens die allgemeinſten Grundzüge unſerer Reiſe mittheilen, daß wir nämlich einige ſehr ſchöne Tage am Genferſee — in Vevay, Genf, Lauſanne — und eben ſo im Berner Oberlande — gehabt haben. In dem letzteren habe ich einige Tage lang allein die Wengern Alp und das Faulhorn beſtiegen, während meine Schwägerin, die zu dieſen Touren nicht ſtark genug zu ſein ſchien, mit einem uns innig befreundeten Ehepaare aus Bern in den ſchönen Thälern verweilte, bis wir wieder zuſammentrafen und alle Vier in Gemeinſchaft nach Bern zurückreiſten. In Bern verweilten wir immer etwas länger zwiſchen den verſchiedenen Ausflügen; wir hatten da meiſt ſchlechtes Wetter, waren aber nichts-

deſtoweniger ſehr veranlaßt mit meinen Freunden. Auf der Rückreiſe kamen wir über Lugano, es regnete aber da gerade zwei Tage hintereinander ſo heftig, daß wir es unterlaſſen mußten, den Rigi zu beſteigen, was mir beſonders meiner Schwägerin wegen ſehr leid that. In Zürich dagegen hatten wir zwei ſehr freundliche Tage, und von da an, am Rheinfall bei Schaffhauſen und überhaupt auf der ganzen Rückreiſe, immer ſchönes Wetter; auch in Baden, wo uns das Wetter auf der Hinreiſe arg mißhandelt hatte, hatten wir beide Mal einen überaus ſchönen Tag. In Heidelberg brachten wir recht frohe Stunden mit Hanno's und anderen Freunden zu. —

Nach einem mit Struve und Anderen in lebhaften Geſprächen zugebrachten Tag[a] kehrten wir gegen Abend wieder nach Heidelberg zurück, wo wir von unſeren Freunden Abſchied nahmen. Die ſpäteren Abendſtunden bis gegen Mitternacht verplauderte ich angenehm im Gaſtzimmer des Badiſchen Hofs, wo wir diesmal logirten, mit Welcker und Leonhardi. Am folgenden Tage, einem Sonntage, den 3. September, gerade fünf Wochen, nachdem ich mit Paulinen[b] Bockenheim verlaſſen hatte, trafen wir Abends wieder hier ein.

Von den Paketen enthält das eine das Taſchenbuch Urania, in dem ich unter Anderen eine Erzählung von Auerbach in der Art der Tergeſchichten finde, ich habe ſie noch nicht leſen können, glaube aber, daß ſie der guten Meinung, die wir Alle von dem Verfaſſer haben, entſprechen wird. Das andere Paket enthält Kirchgraber's Glaubensbekenntniß, das Sie vielleicht leſen können, ein warmer und aufrichtiger Erguß ernſter Unzufriedenheit mit dem politiſchen Zuſtande Deutſchlands, beſonders Preußens, der aber viel poetiſch Schönes hat. Ich hoffe, daß Sie Beide, meine lieben Freundinnen, feſthalten an dieſen Zeit-Bewegungen lebhaften Antheil zu nehmen. Mich intereſſirt das Buch noch mehr, ſeitdem ich den Verfaſſer dieſen Sommer von Zürich aus, am anderen Ende des Sees bei Rapperſchwyl, wo er derzeit wohnte — kennen gelernt hatte, deſſen bekenntniswürdiges, aufrechtes Weſen mich ſehr angeſprochen hat. —

99

An Herrn Dr. phil. M. Stern in Göttingen.

Hamburg den 6. Februar 1846.

— Von mir habe ich Ihr nichts Neues mitzutheilen; es geht mir ganz gut; nur iſt meine Beſtimmung darüber, daß ich zu keiner wiſſenſchaftlichen oder literariſchen Thätigkeit kommen kann, ſtark im

[a] In Mannheim. J.
[b] K's Schwägerin. J.

Zunehmen. Mein Geschäft ist durchaus nicht anstrengend, aber überaus zerstreuend; das Uebrige thut das nicht minder zerstreuende hamburgische Leben, dem ich mich bei dem besten — aber freilich schwachen — Willen nicht zu entziehen vermag. So bleibt denn mancher Plan zu Studien, deren Bedürfniß ich tief empfinde, und zu Arbeiten, zu denen ich Neigung hätte, unausgeführt, und die Jahre verstreichen ungenutzt. Doch habe ich es noch nicht aufgegeben, gegen die Ungunst der Verhältnisse anzukämpfen und, wo möglich, noch während der Jahre, die ich hier in meiner jetzigen Lage zubringen werde, zu etwas Vernünftigem zu gelangen. Mein Ideal für die Zukunft ist und bleibt aber eine zurückgezogene und unabhängige, wenn auch noch so bescheidene Existenz, in der ich meine Zeit wieder frei gewählten Beschäftigungen widmen kann und meine Muße vielleicht sorgfältiger als früher benutzen werde, nachdem ich ihren Werth durch Entbehrung kennen gelernt habe. —

100.

An denselben.

Hamburg den 17. December 1846.

Ich habe diesen Sommer eine Reise nach England und Schottland gemacht, die mir großen und vielfachen Genuß gewährt hat. Ueberhaupt geht es mir gut, bis auf das alte Leiden, daß mich mein zeitraubendes Geschäft und manche sonstige Störung, der ich mich hier nicht entziehen kann, zu keiner Thätigkeit, an der ich Freude finden könnte, kommen lassen, und daß ich doch eigentlich bei meinem jetzigen Leben geistig verkomme. Ein Paar Jahre werde ich es wohl so noch aushalten; aber dann werde ich Alles daran setzen, um wieder zu meiner früheren Unabhängigkeit zu gelangen, und, wenn ich auch bis dahin zu alt geworden sein werde, um noch etwas im Leben zu werden, so will ich doch wenigstens wieder frei athmen, und mich Studien und Beschäftigungen, die mir zusagen, widmen.

101.

An Fräulein Elise Hoffmeister in Heidelberg.

Carlsbad den 31. Juli 1847.

Meine theure Freundin!

Aus der Ueberschrift ersehen Sie, daß ich bereits auf der Reise bin, und daß mein Reiseplan eine Abänderung erfahren hat, die Ihnen, wenn Sie sie nicht vielleicht zufällig durch Dritte erfahren haben, auffallend sein wird. Ich setze gleich hinzu, daß diese Aenderung an dem beabsichtigten Besuch in Heidelberg nichts ändert, daß ich vielmehr zuversichtlich hoffe, Sie dort in den letzten Tagen des August oder in den ersten des September zu sehen. Vorher aber soll ich hier eine Brunnenkur brauchen,

die vier Wochen in Anspruch nimmt. Sein Sie deshalb ja nicht besorgt wegen meiner Gesundheit, ich bin eigentlich vollkommen wohl, und wenn Sie mich hier sähen, so würden Sie über das kräftige Aussehen des Pommerngastes mit mir lachen. Die Kur gilt weniger einem gegenwärtigen Uebel, als der Anlage zu einem künftigen. Dennoch hat mir mein Arzt so dringend zugeredet, daß ich seinem Rath folgen zu müssen geglaubt habe. Das einzige Unangenehme bei der Sache ist, daß ich dadurch um den beabsichtigten Ausflug nach der Schweiz oder nach Tirol komme, den ich gerade für diese vier Wochen angesetzt hatte, und der jetzt wegfallen muß. Abgesehen davon und von der Monotonie, die natürlich in dem langen Aufenthalte liegt, ist es hier in der That sehr angenehm. Die Umgebung ist reich an den anmuthigsten Spaziergängen mit den herrlichen, mannichfachsten Aussichten. Ich habe hier eine mir befreundete Familie aus Hamburg angetroffen, deren Gesellschaft viele lustige Spaziergänge [illegible] hat, und [illegible] so daß ich die angenehme Veranlassung habe, den ganzen Tag in Bewegung zu sein. Wir haben freilich bisher viel Regen gehabt, doch auch das hindert uns nicht, und es hat auch eben sehr schöne Stunden gegeben. Uebrigens sind es erst [illegible] Tage, daß ich an einem Sonntagmorgen Hamburg verlassen habe. Wir brachten, da die [illegible] sehr erleichtert, [illegible] vermittelst der Eisenbahn den [illegible], den ersten Tag in Schwerin, den zweiten und dritten Tag in Berlin zu. Ich sage „wir", weil ich glaube, ich hätte Ihnen schon erzählt, daß ich von Hamburg in Gesellschaft meiner Schwester N. und ihrer Kinder fortgereist bin.

Den [illegible], der die Eisenbahn [illegible] hat, ist eine [illegible] Tagereise weiter, die ich am folgenden Tage zurücklegte und Montag Abend hier eintraf. Es ist also heute der zweite Tag, daß ich, frühstückend und Brunnen trinkend, viel spazieren gehend und wenig essend, hier meiner Gesundheit lebe. Meine Kur wird vermuthlich am 24. August beendet sein, und ich denke [illegible] dann recht gekräftigt und etwas magerer, als ich hingekommen bin, zu verlassen.

Ich habe Ihnen so lange nicht geschrieben, theure Elise, daß ich nicht weiß, ob ich den Verlust meiner guten Mutter schon gegen Sie erwähnt habe; doch vermuthe ich, daß Sie die traurige Kunde wohl schon anderweitig erhalten haben. Daß meine Mutter seit dem vorigen Frühjahr bei meiner ältesten Schwester in [illegible] lebte, habe ich Ihnen gewiß zu der Zeit, als sie Hamburg verließ und ich sie bis Magdeburg begleitete, mitgetheilt. Dort hat sie im März d. J. ihr Leben beschlossen. Sie hatte im Januar ihr achtzigstes Lebensjahr vollendet, war von schöner [illegible] und [illegible] bis an ihr Ende und [illegible]

wirkt von den Schwächen des Alters, mit alleiniger Ausnahme einer langsam zunehmenden Augenschwäche, über die sie sich sehr bekümmert, die aber noch sehr weit von wirklicher Blindheit entfernt war. Ihre letzte Krankheit war acuter Art, mit wenigen Schmerzen verbunden, und dauerte nur wenige Tage. Alle diese Umstände sind von tröstender Art, da wir Menschen Alter und Tod so scheut werden. Und doch hat uns alle der unerwartete Todesfall sehr erschüttert, da wir bei ihrem Befinden auf ein noch viel höheres Alter mit Zuversicht gerechnet hatten, und ich sie diesen Sommer zu umarmen hoffte!

102.

An Frau Senatorin Haller in Hamburg.

Carlsbad den 6. August 1847.

Meine verehrte Freundin!

Die dritte Woche bei meiner Abreise von Hamburg ist bald zu Ende, und es wird wohl ungefähr noch die doppelte Zeit verstreichen, ehe ich zurückkehre.

Was mich anlangt, so habe ich Sonntag den 18. Juli Morgens Hamburg verlassen, bin aber an diesem Tage nur bis Schwerin gekommen, wo ich einige Bekannte zu sehen wünschte. Am folgenden Tage ging ich nach Berlin, wo ich bis Mittwoch Mittag verweilte und Abends in Leipzig eintraf. Hier traute ich mich Donnerstag früh von meiner Schwester und ihren Knaben, die von Hamburg bis dahin mit mir gereist waren, um meine ältere Schwester in Zeitz zu besuchen; sie gingen auf der Baierischen Eisenbahn ihrem Ziele zu, an welchem ich sie nach beendigter Brunnenkur wieder abzuholen hoffe; ich kehrte nach Halle zurück und gelangte auf der Thüringischen Bahn Nachmittags nach Jena, wo ich verabredetermaßen gestern Abend eintraf. Ich habe in Jena einige liebe Freunde, von denen ich Ihnen wohl schon manchmal erzählt habe, Scheidler's und Henriette Ortenheimer, die sich vor einem Jahre dort bei der Familie C. F. B. Wolf's, den ich auch von frühen Jugend her gut kenne, auflöst; auch Schleiden habe ich gestern viel gesehen. Unter meinen neuen Bekanntschaften war ein Herr Nöckel's, ein junger Jenaer Poet, eine recht liebenswürdige Erscheinung. So brachte ich den Tag meiner Ankunft und die beiden folgenden in Jena sehr angenehm zu. Sonntag fuhr ich nach Leipzig zurück und von da Abends nach Zwickau, von wo ich Montag früh abging und diesen Abend glücklich hier eintraf. Ich fand gleich ein sehr behagliches Logis im Deutschen Hof an der neuen Wiese, mit einer der freundlichen Aussichten, die es hier giebt, wo es mir sehr gut gefällt, und wo ich bis ans Ende der Kur zu bleiben gedenke. Mittwoch

habe ich zu trinken angefangen, und habe es gestern und heute am elften Tage bis zu zehn Bechern Mühlbrunnen gebracht, bei denen ich mich sehr wohl befinde; auch habe ich seit gestern; Sprudel zu trinken, hat mir mein Arzt bisher nicht gerathen. Ich bin schon Morgens fünf Uhr am Brunnen, widerstehe jeder Näscherei im Lauf des Tages mit dem vollständigsten Erfolge, gehe dagegen sehr früh zu Bette, bin überaus mäßig, gehe sehr viel spazieren, und glaube daher ein ganz exemplarischer Brunnen-Curgast zu sein. Zum Spazierengehen finde ich stets vortreffliche Anleitung und angenehme Gesellschaft durch die Anwesenheit von D.'s, die sehr rüstig zu Fuß sind und alle Wege und Stege auf's Gründlichste kennen. Ich bin viel und gern mit ihnen zusammen; die Doctorin muß man bei längerem Umgange durch ihr höchst anspruchsloses und verständiges Wesen, verbunden mit sehr großer Herzensgüte, lieb gewinnen. Sie haben außer ihrem kleinen Knaben noch eine sehr jugendliche Nichte der Doctorin mit sich. Durch die Unterhaltung mit D. verfolgte ich denn auch einigermaßen die Hamburgischen Beziehungen, aus denen ich sonst in der Ferne leicht herauskomme.

Außer D.'s habe ich nur wenige und oberflächliche Bekannte hier angetroffen, bin aber von manchen jüdischen Kurgästen besucht worden, unter denen mir einige aus entlegeneren Gegenden, wie Ungarn und Galizien, recht interessant sind, da es mich freut, von den Anfängen einer edleren Bildung und des Strebens nach Recht und Freiheit in dem halb barbarischen Zustande jener Länder nähere Kunde zu erhalten. Besonders haben mich lebendige Schilderungen der wilden, verwerflichen, mit den ärgsten Mißbräuchen vermischten Freiheit Ungarn's angesprochen, und ich habe Lust bekommen, das Land kennen zu lernen, die ich doch für jetzt nicht befriedigen werde. Auch haben einige und zwanzig jüdische Kurgäste nebst den hiesigen jüdischen Aerzten, denen es viel galt, die Freundlichkeit gehabt, vorigen Montag ein Mittagessen für mich zu veranstalten, das in einem Pavillon in dem zum israelitischen Spital gehörenden Garten (welches für arme kranke Juden bestimmte Spital nach jahrelangem Kämpfen jetzt zu Stande gekommen und ganz kürzlich eingeweiht worden ist,) eingerichtet wurde; der Garten ist sehr schön, in der Nähe des Hirschensprungs gelegen, und man hat von dem Pavillon eine der schönsten Aussichten, an denen die Umgebung Carlsbads so reich ist. Wir hatten keinen Späher zu fürchten, und so haben wir denn bei wenig Wein und vielem Enthusiasmus auf diesem classischen Boden des Zelotismus die Gewissensfreiheit und die freisinnigen Stände hoch leben lassen, und waren ganz guter Dinge. Was meine weiteren Pläne betrifft, so bin ich entschlossen, volle vier Wochen hier zuzubringen. Ich

von Hamburg auch ein bitterer Schmerz für mich verknüpft sein wird. Darüber lassen Sie mich schweigen, meine theure Freundin; aber lassen Sie mich wenigstens in einer Hinsicht die Zeit loben, während der ich noch glücklich bin. Doch Eines will ich auch hier noch hinzufügen. Auch um meiner Freunde willen froh zu sein und ihnen ein wenig Freude zu machen, muß ich mir die reine, ungetrübte Seelenstimmung erhalten, die mich bisher durch das Leben geleitet hat, und ich fühle, daß ich das nicht könnte, wenn ich in meinen jetzigen Verhältnissen, ohne eine befriedigendere Thätigkeit in der geistigen oder in der bürgerlichen Sphäre, [illegible] würde. Der frohe Lebensmuth, der meiner innersten Natur entstammt, hat mich bisher über manchem Ungemach und vielem Unbehagen [illegible] erhalten; ich hege die Zuversicht, daß er es bis an's Ende wird, wenn ich nur in den wichtigsten Lebensfragen der Stimme meiner innersten Natur folge, und diese hat hier längst entschieden. Daß Ihre Freundschaft das fühlte, [illegible] ausgesprochener Gesinnung meiner [illegible] so erkennt, und sie vollständig anerkennt, daß sie [illegible] — das ist es, was mich in [illegible] so innig erfreut.

[illegible] 17. [illegible] Donnerstag abgereist, [illegible] nach dem Mittagsmahl, Sonntag [illegible] in Hamburg eingetroffen. Seitdem habe ich einige größere Spaziergänge allein gemacht, was ich meistens gern thue; im Übrigen fehlt es mir nicht an Gesellschaft.

Ich befinde mich vollkommen wohl. Sprudel trinke ich gar nicht; aber jeden Morgen [illegible] Mühlbrunnen [illegible] mehr als vierzehn Tagen. [illegible] ich nur den Kopf nicht [illegible] eingenommen, und ich wäre zu jeder geistigen oder körperlichen Anstrengung, der ich [illegible] gewachsen bin, vollkommen fähig. Ich könnte und möchte sehr gern arbeiten, wenn nicht Lesen, Baden und Spazierengehen so gänzlich meine Zeit ausfüllten. [illegible] bin ich noch nicht gewesen. Nächsten Montag ist meine Kur zu Ende, und ich gehe dann zunächst über Marienbad, Franzensbad und Baireuth nach Fürth zu meinen Schwestern.

Fünfter Abschnitt.

herangezogen war, kam durch eine Seitenthür zurück und wurde von den eindringenden Massen fast hineingetragen; die beiden Thürsteher waren nicht im Stande die Thür zuzuhalten; mit Mühe stemmten sich Graf [illegible] von Hamburg und v. [illegible] und [illegible] mit aller Kraft gegen die Thür, um das eindringende Volk zurückzuhalten, und retteten dadurch die Paulskirche vor einem Ueberfall. Nach einiger Zeit vertrieb preußisches Militär mit gefälltem Bajonett das Volk. Am folgenden Tage begann ein Barrikadenkampf in den Straßen Frankfurts, an demselben Tage fielen die Abgeordneten von Lichnowski und Hans von Auerswald als Opfer des schmählichsten Pöbelfanatismus und der rohen Gewalt.

Die Regierung hatte die Oberhand behalten, aber die Gestaltung aller Verhältnisse war verändert. Es hatte sich in den Gemüthern erst zu Tage gekommen, wenn sich [illegible] mit denen in einem Körper vereinigt, von denen man durch eine nicht auszufüllende Kluft geistig getrennt war. Nicht mehr ein Tumult der Gallerie war in der Paulskirche ausgebrochen, ein ernster Kampf war ausgebrochen, und dessen Folgen, un[illegible] und unberechenbar, spannen sich immer weiter aus. Die erste Parteibildung hatte der Wirklichkeit der Meinungen nicht entsprochen. Vom Würtemberger Hof trennte sich schon früher Zeit die Gesellschaft vom Westendhall ab, mit demselben Programm, aber entschiedener in der Durchführung, d. h. dem Republikanismus mehr zuneigend. Am 4. October schied abermals ein Theil vom Würtemberger Hof aus, und bildete die Gesellschaft des Augsburger Hofs, unter diesem Namen. In ihrem Programm betonten sie vor Allem die Nothwendigkeit, unter den gegenwärtigen Umständen die Vollzugsgewalt zu

auf die augenblicklichen Zustände, und glaubt den Leuten, die es für ihre zuverlässigsten Freunde hält, eben weil sie diese am Meisten hört. Die Geschichte lehrt, wie lange solche Stimmungen vorhalten. Wenn die versprochenen Erfolge nicht eintreffen, — und sie treffen nie ein, weil die Erwartungen immer übertrieben werden —, dann ist es die Masse, die sich am Ersten betrügt und den Rädern des Schicksales freien Lauf läßt! Aber sind die die wahren Freunde des Volks, die beide gleich berechtigte Aufgaben mit einander auszugleichen streben, die Freiheit mit Ordnung, Ordnung mit Freiheit wollen.

In dieser innigen Verbindung von Ordnung und Freiheit befand sich auch Fichte. Schon ehe er nach Krakkau abging, sprach er sich darüber gegen Freunde so aus: „Es ist „meine natürliche Neigung, die Rechte des Volks und die „Freiheitsbestrebungen einer vielleicht zu conservativ genannten „Mannes gegenüber zu vertreten. Weniger gern würde ich „einer revolutionären Versammlung gegenüber die rechte Seite „zu hüten bestrebt sein, aber ich würde es thun. Ich bin „überzeugt davon, daß die Republik, obgleich die ideell vollkommenste Regierungsform, für jetzt noch ungeeignet für die „deutschen Zustände ist." Die vielen Erfahrungen, die er in der Nationalversammlung täglich zu machen Gelegenheit hatte, das Nachdenken über alle Fragen des Staatsrechts und der Politik, wozu er hier wieder und wieder veranlaßt wurde, beschäftigte ihn noch in diesen Monaten, und wenn sein Herz ihn zur Volkspartei zog, so drängte sein Verstand ihn wieder zu den Männern des Gesetzes und der Regierung. Es ist von Interesse, seine Abstimmungen in der Versammlung zu verfolgen, auch da wo wir nicht in ausführlichen Reden die Erwägungen

vor uns sehen, von denen er geleitet wurde: er steht auf der Seite des Volkes, so lange er es irgend mit seinen Ueberzeugungen vereinigen kann. Es liegt ihm daran, auch mit seinen Wählern in Uebereinstimmung zu bleiben, und er ist in lebhaftem brieflichem Verkehr mit vielen Einzelnen unter ihnen. So schreibt er am 16. Juli 1848:

Mit Freuden habe ich ersehen, daß die Wahl des Reichsverwesers auch in Ihrer Umgebung, wie nach allen Nachrichten bei der großen Mehrheit der gesammten Bevölkerung Deutschlands Billigung und freudige Theilnahme gefunden hat. Ich habe bei manchen einzelnen Puncten des Gesetzes* mit der Minorität gestimmt, habe aber nichts desto weniger für das ganze Gesetz gestimmt, weil ich es ungeachtet mancher Mängel, die ihm meines Erachtens beiwohnen, für ein heilsames und nothwendiges hielt. Eben so habe ich für den Erzherzog Johann gestimmt, weil ich glaube daß keine andere Persönlichkeit, insbesondere kein Privatmann in diesem Augenblick eine wirksame Regierung zu gründen im Stande gewesen wäre, und bin deßhalb meiner persönlichen Neigung, die einen Privatmann einem Fürsten vorgezogen haben würde, nicht gefolgt. Gott gebe, daß das Geschehene zum wahren dauernden Heile des Vaterlandes ausschlagen möge. Ich habe die beste Hoffnung.

* In den beiden wichtigen Fragen der Verpflichtung des Reichsverwesers, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen,[a] und der beschränkten Verantwortlichkeit desselben.[b] (Aus einem anderen Briefe.)

a) Der Antrag lautete: „Der provisorische Centralgewalt hat die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkündigen und zu vollziehen." Riesser stimmte dafür, er wurde aber abgelehnt.

b) Der Antrag lautete: „Der Reichsverweser ist unverantwortlich." Riesser stimmte mit Nein, er wurde aber angenommen. (Vgl. Stenogr. Berichte Bd. 1, S. 261 und 410.)

Wie er in diesem und ähnlichen Fällen über seine Abstimmung Rechenschaft gibt, so sucht er bei anderen Gelegenheiten die Ansicht seiner Wähler zu erfahren, um in dem was das Land speciell berührte ihre Wünsche zur Geltung zu bringen. So in den Bestimmungen der Grundrechte über ländliche Verhältnisse u. s. Vor Allem suchte er bei der wichtigsten Frage für das Herzogthum, wo es sich um dessen politische Zukunft handelte, sich über die Wünsche seiner Committenten zu vergewissern. Er fordert zu Berathungen darüber in weiteren Kreisen auf, und bittet der so gewonnenen Meinung öffentlichen Ausdruck zu geben und dadurch seine Bemühungen für das Land zu unterstützen. So schreibt er schon Ende Juli oder Anfang August:

> Es ist leider nur zu augenscheinlich, daß wenn die jetzt obschwebenden Waffenstillstands- und die dadurch vorbereiteten Friedensunterhandlungen zu einem Resultate führen, dieses Resultat den Wünschen des lauenburgischen Volkes, welche auch die Ihrigen und die meinigen sind, nur sehr theilweise entsprechen wird. Daß die große Mehrheit der Nationalversammlung die Lösung des nach dem was geschehen unnatürlichen und verwerflichen Bandes wünscht, welches Schleswig-Holstein und Lauenburg an die dänische Krone fesselt, daß ein Friede, der auf Personalunion mit Dänemark beruht, nicht ohne einen heißen Kampf die Zustimmung der Nationalversammlung erhalten wird, ist gewiß. Ob aber von der anderen Seite die Scheu vor einem allgemeinen europäischen Kriege, der sich mit dieser Streitfrage, wenn sie jetzt nicht gelöst wird, entwickeln kann, ob die heftigen nur allzugegründeten Klagen der Ostsee- und Nordsee-Küsten und Handels-

plätze über ihren gänzlich gestörten Verkehr und über Verluste, für welche die Besetzung von ganz Jütland schwerlich ein Aequivalent geben würde, ob politische Rücksichten, die allerdings für die innere Entwicklung Deutschlands den Frieden in diesem Augenblick als wünschenswerth erscheinen lassen, ob endlich der Einfluß einer Friedenspartei, die in Schleswig-Holstein selbst an Einfluß zu gewinnen scheint, (wenigstens muß, wenn anders die unvollständigen Nachrichten die bis jetzt hieher gelangt sind nicht täuschen, die Vertagung der constituirenden Versammlung wohl als eine Concession an diese Partei angesehen werden), — ob alles dieses nicht am Ende zum Abschluß eines sehr unbefriedigenden Friedens und zur Genehmigung desselben durch die Nationalversammlung, wenn auch vielleicht mit einer sehr schwachen Majorität, führen wird, ob wir nicht zuletzt darauf hingewiesen sein werden, uns die Erneuerung der Streitfrage in einer künftigen Zeit, wo Deutschland stärker und vorbereiteter, wo es insbesondere zur See besser gerüstet sein wird, zu hoffen, das sind Fragen sehr ernster Art, deren Lösung die Zukunft, vielleicht eine nahe, bringen wird, wenn anders nicht die übertriebenen Anmaßungen Dänemarks die im Werk befindliche Ausgleichung vereiteln, und dem Loos der Waffen von Neuem die Entscheidung anheimfällt. Was mich anlangt, so werde ich bis zum letzten Augenblick mit allen Kräften zu demjenigen stehen, was nach meiner Ueberzeugung in den Wünschen der Bevölkerung liegt, die zu vertreten mir die hohe Ehre geworden ist. Es versteht sich aber, daß meine Stimme nur dann von einiger Bedeutung in der Versammlung sein kann, wenn ich dieselbe überzeuge daß ich

wirklich und vollständig die Gesinnung des Landes ausdrücke. Darum wiederhole ich die Bitte, möglichst viele und mit zahlreichen Namensunterschriften versehene Meinungsäußerungen aus allen Theilen des Landes in dieser Hinsicht zu veranlassen. Es versteht sich, daß wenn wir in der Hauptsache, der Lösung der Personalunion, unterlägen, wir Alles aufbieten müßten, um in anderen wichtigen Puncten, der selbstständigen Verwaltung, der Verbürgung der Landesrechte, der Festhaltung der agnatischen Succession, unser Recht zu behaupten und so die Zukunft des Landes so erträglich wie möglich zu machen.

Am 17. September, dem Tage nach der zweiten Abstimmung über den Waffenstillstand, schreibt er:

Was nun die durch den Beschluß der Nationalversammlung herbeigeführte Sachlage betrifft, so halte ich denselben, wenn ich gleich für meine Person mit der Minorität für ausdrückliche Nicht-Genehmigung stimmen zu müssen geglaubt habe, doch für eine den Umständen nach den Wünschen Lauenburgs so wie Schleswig-Holsteins nicht ungünstige. Es kommt hier zunächst in Betracht, daß bei einer mit sehr schwacher Majorität, und das war das Aeußerste was gehofft werden konnte beschlossenen Nicht-Genehmigung die Bildung eines Ministeriums, wie sie es seit dem Sistirungsbeschluß vom 5. ist, beinahe unmöglich geblieben, mithin eine energische Fortsetzung der Unterhandlungen in eine unbestimmte Ferne gerückt worden wäre: die Hauptsache ist aber, daß die als unausführbar anerkannten Bestimmungen des Waffenstillstands, auf welche der Beschluß hindeutet, eben diejenigen sind, welche die innere Verwaltung, Gesetzgebung

und Regierung der Herzogthümer angehen. Daß sich in dieser Hinsicht Lauenburg in derselben Lage wie Schleswig-Holstein befindet, darauf ist jetzt durch die Maaßregel der Stände*, durch den auch anderweitig bekundeten entschiedenen Willen des Landes Deutschlands Aufmerksamkeit gerichtet worden. Wenn daher, wie ich nicht bezweifle, das Land seinem Entschlusse treu bleibt, und die Regierung, auf den festen Willen des Landes sich stützend, freiwillig nicht zurücktritt, so wird kein Ministerium der Centralgewalt es wagen, ihr einen Befehl zum Rücktritt zu ertheilen, so lange sie nicht etwa einer anderen, mit ihrer und des Landes Zustimmung gebildeten, Platz macht. So lange sie aber am Ruder ist, wird von den höchst verletzenden und unzulässigen Bestimmungen wegen Annullirung ihrer mit Zustimmung der Stände erlassenen Verfügungen und Sistirung der gesetzgebenden Gewalt, Bestimmungen, deren Unmöglichkeit die dänische Regierung selbst anzuerkennen scheint, nicht weiter die Rede sein. Ich hoffe demnach daß die Wünsche des Landes im Wesentlichen ihrer Erfüllung entgegensehen dürfen.

Die Zustimmung der Wähler wurde seinem Verfahren auch zu Theil, indessen fehlte es auch nicht an einer Opposition, die ihn nicht für thätig genug im Allgemeinen und für die Landesinteressen sah. Darüber schreibt er am 21. September unter Anderem:

Daß ich, so wenig auch eine Verpflichtung dazu existirt, zurücktreten werde, so bald ich mich überzeuge daß das Land

* Nämlich der lauenburgischen, deren Adresse Nieffer in der Sitzung vom 16. September verlas.

im Ganzen meinen Austritt wünscht, oder daß die Mehrheit derer die mich gewählt haben mit meiner Thätigkeit in der Nationalversammlung unzufrieden ist, nehme ich keinen Anstand offen auszusprechen, und Sie mögen es gern Jedem den es interessirt mittheilen, indem ich einen solchen Schritt in solchem Falle durch die Ehre und sittliche Pflicht geboten erachte. Wo ich aber in der angedeuteten Ueberzeugung gelange, werde ich meine Stellung behaupten, in welcher ich mehr die Erfüllung einer sehr ehrenvollen Pflicht als eine Sache persönlicher Befriedigung erblicke. Die Beurtheilung meiner Thätigkeit in der Versammlung ist natürlich Jedem vollkommen freigestellt. Daß ich bisher irgend etwas das im Interesse Lauenburgs hätte geschehen können versäumt hätte, ist mir nicht bekannt. Daß ich im Allgemeinen die Gelegenheiten zu reden und von mir reden zu machen nicht eben eifrig gesucht habe, ist ganz richtig: ich überlasse Jedem, der den Gang der Verhandlungen kennt, das Urtheil darüber, ob jene Unterlassung eine so gar tadelnswerthe ist.

Man hatte ihm auch eine Correspondenz mit lauenburgischen Schützen zum Vorwurf gemacht, er erwidert, daß diese ihm durch ihren Anwalt eine Petition an die Nationalversammlung, die Interessen ihres Gewerbes betreffend, zur Beförderung zugesandt, er sie natürlich auch übergeben habe, indeß noch nicht dazu habe kommen können dem Anwalt zu antworten.

Diese kleinen Vernimmungen, die bei so aufgeregter Zeit nicht auffallen dürfen, gingen ohne Folgen vorüber, und Nießer war fortan im besten Einvernehmen mit seinen Wählern. Sie hatten auch wirklich nicht mehr zu klagen, daß er nicht genug in den Verhandlungen hervortrete.

Die Ereignisse in Hamburg verfolgte Kieffer auch von Frankfurt aus mit gespannter Aufmerksamkeit: hier wiederholte sich im Kleinen, was im übrigen Deutschland überall zur Erscheinung kam. Der Kampf der Parteien war heftig entbrannt. Die, welche unbedingte Erhaltung des Alten wollten, wagten nicht hervorzutreten, ihre Zahl war nur gering; eine zahlreiche Partei aber wollte den Fortschritt, auch den entschiedenen Fortschritt, nur verlangte sie Garantien für Gesetz und Ordnung. Ihre Vereinigung nannte sich „der patriotische Verein". Eine andere wollte ebenfalls den Fortschritt, suchte ihn aber in gänzlicher Umgestaltung der Verfassung, in der Ueberzeugung daß dadurch auch wieder Ruhe und Wohlbefinden zurückkehren werde; ihr Mittelpunkt war „der deutsche Klubb", der sich in einem Gebäude, „Tonhalle" genannt, versammelte; sie erlangte bald darauf die Majorität in der constituirenden Versammlung, die am Ende des Jahres zusammentrat. Außerdem noch andere rein demokratische Versammlungen, mit mehr oder weniger subversiver Tendenz. Die Führer der beiden ersten Parteien waren hervorragende Juristen, die schon vor 1848 die Bewegung geleitet hatten; jetzt aber standen sie einander gegenüber, in scharfem Gegensatz, der nicht allein auf politischem Gebiet sich aussprach, sondern das ganze Leben durchzog. Die Masse der Bürger war aufgeregt, nahm hier und dort Theil. Viele hielten sich ganz zurück und warteten mit Angst und Zagen der Dinge die kommen würden. Es kam nicht zu Morden und Blutvergießen, aber ein Wachthaus wurde in Brand gesteckt, dem präsidirenden Bürgermeister und anderen Senatsmitgliedern wurden die Fenster eingeworfen, und schlimme Gerüchte erfüllten die Gemüther mit steter Besorgniß. Alles

hing von den Führern der Bewegung ab: konnten diese zu besonnenem und friedlichem Vorgehen gebracht werden, so war eine glückliche Zukunft möglich. Aber beide waren persönlich gegen einander erbittert, Niemand stand frei zwischen ihnen, der sie einander nähern konnte. Nur Hieter war mit Allen gleich befreundet, hatte Aller Vertrauen; nach ihm schauten seine Freunde sehnlichst aus, wenn Einer, so war er der Mann die Gegensätze zu vermitteln. Ob er hätte wirken können? Wer vermag diese Frage zu beantworten? Aber er wünschte selbst nach Hamburg zu kommen, da Geschäfte seine Gegenwart im September erforderten; im September jedoch war die wichtige Verhandlung über den Malmöer Waffenstillstand in der Nationalversammlung, war der Barrikadenkampf in Frankfurt mit seinen entsetzlichen Folgen. Da war es ihm nicht mehr möglich Frankfurt zu verlassen, er mußte sich in seinen geschäftlichen Obliegenheiten vertreten lassen, und die politische Entwicklung Hamburg's dem guten oder bösen Willen derer anheim stellen, die einmal die Leitung übernommen hatten.

Wir haben zunächst unsere Blicke wieder auf die Nationalversammlung in Frankfurt zu richten. Kießer's Stellung in ihr ward bald eine glänzende: schon am 7. September war er in den Verfassungsausschuß, und bald darauf bei Vollendung des Verfassungsentwurfs von dem Ausschuß zu einem der Berichterstatter gewählt worden. Am 5. October, bei der Erneuerung der Präsidentenwahl ward er mit 225 unter 368 Stimmen zum zweiten Vicepräsidenten ernannt. Um uns diese Anerkennung erklärlich zu machen, reicht seine Thätigkeit in den öffentlichen Sitzungen, die uns in den Stenographischen Berichten vorliegt, nicht aus: er muß in den Abtheilungen, in

den Ausschüssen*, in den Parteiversammlungen, im Privatverkehr, einen viel hervorragenderen Standpunct eingenommen haben. Um für die Arbeit im Verfassungsausschuß befähigt zu erscheinen, konnte er in drei bis vier Monaten schon hinlänglich seine Begabung bei verschiedenen Anlässen kund gegeben haben; für die Präsidentschaft war es natürlich ein Experiment. Denn daß er im Prioritätsausschuß seit einigen Monaten den Vorsitz führte, konnte nicht genügen ihn zu diesem Ehrenplatz zu empfehlen. Man mußte eben das Experiment machen. Bisher war Heinrich von Gagern Präsident, Zoitron, Andrian und v. Herrmann Vicepräsidenten gewesen. Gagern hatte die Wahl vollkommen gerechtfertigt, er zeigte sich als eingeborenen Präsidenten, mit dem Augenblick wo er zuerst den Vorsitz übernahm bekam die Versammlung Sicherheit und Einheit, die Festigkeit seines Willens hielt sie zusammen; die drei anderen waren der schwierigen Aufgabe nicht gewachsen, Schwanken und Unruhe bemächtigten sich unter ihrem Präsidium des Parlaments. Man suchte daher nach neuen Hilfsstützen. Zimmern wurde der erste, Riesser der zweite Vicepräsident. Zum Präsidieren bedarf es zuerst der scharfen Logik, um Zusammengehöriges zu vereinigen, Widerstreitendes zu trennen, das Wichtigere dem Unbedeutenden vor- und überzuordnen, und auch Verschiedenartigem ein organisirtes Ganze zu bilden, es bedarf aber auch zweitens einer Persönlichkeit, eines Charakters, der sein sittliches Gewicht in die Wagschale legen kann, wo die Kräfte mit einander in Widerstreit gerathen.

* Treffliche Verhandlungen des Verfassungsausschusses der deutschen Nationalversammlung. Bd. I. Leipzig 1849, gibt nicht genug Anhaltspuncte zur Beurtheilung dieser Arbeit.

An der Ueberzeugung und der Schärfe, der Wahrheitsliebe, der Unparteilichkeit und der Energie des Vorsitzenden, an der hohen Achtung, die er genießt, mußten die feindlichen Mächte, denen es immer in einer geheimen Versammlung gilt, scheitern. Bei der ersten Wahl ist das Urtheil, das auf solche Weise über den Verhafteten gefällt wird, allerdings zum Theil noch Vorurtheil. Hat aber ein solches Vorurtheil über Sicher, dem vielen noch manches andere feindselige Vorurtheil im Wege gestanden, gestillt wurde, das haben wir anzuerkennen, das ist sein Verdienst.

Im Verlaufe wurden auch noch einige Paragraphen der Grundrechte berathen, dann war es endlich dasjenige, was in Folge der im Septembar gemachten Erfahrungen zum Schutz der Versammlung gegen Außen und zur Disciplinirung derselben im Innern zu thun war, womit sie sich beschäftigte. Die Mehrzahl der Mitglieder des Ministeriums hatte ihren Platz wieder definitiv eingenommen und exercirte sich der Unterstützung der Majorität in der Versammlung. Durch die energischen Auftreten hatten die Minister Frankfurt und die Umgebung in den Tagen des Aufstands gerettet und dadurch ganz Deutschland vor der Anarchie bewahrt. Frankfurt wurde in Belagerungszustand erklärt, und ein Gesetz zum Schutz der Nationalversammlung vorgelegt. Gegen dieses Gesetz kämpfte die Linke mit allen ihren Waffen und lieferte ihre besten Schlachten in den Kampf, ihnen entgegen trat Nieder mit dem Muth der sittlichen Entrüstung und mit der Kraft des Gemüths auf (8. October).

„Ich kann den Eindruck dieses Ereignisses nicht hinunterwürgen „von meinem Gemüthe, wie man den Staub von seinen Füßen „schüttelt, und denke man sich gesagt hat, daß sich die

„Leidenschaft ein Recht habe in der Politik mitzureden, so „möge man auch die Leidenschaft des empörten Rechtsgefühls „etwas zu Gute halten." In diesem Sinne hielt er die Rede, in welcher er die vom Ministerium vorgeschlagene Maßregel empfahl: stürmischer Beifall von der Rechten und dem Centrum folgte ihr; brausender Beifall wurde ihr gezollt, als sie nachher durch die Zeitungen und im Sonderabdruck von einem Ende Deutschlands bis zum anderen verbreitet wurde.

Als Berichterstatter des Verfassungsausschusses resumirte er die Debatte zu §. 1, der den Umfang des deutschen Reiches bestimmte. Die brennenden Fragen über Schleswig und Posen waren da zur Sprache gekommen, und glühende Vaterlandsliebe im Bunde mit den verschiedensten Talenten suchte die Reichsversammlung zu bündigen Aussprüchen über die Einverleibung beider Länder zu bewegen. Hier sprach Riesser das Wort der Besonnenheit und der Mäßigung, wie es während der Debatte von Mitgliedern seiner und der verwandten Parteien verfochten worden war. In §. 2 und 3 war das eigentliche Problem der Zeit, das Verhältniß zu Oesterreich, ausgesprochen. Damals klirrten in Wien noch die Waffen, durch welche das Schicksal der dortigen Revolution, mit ihr auch der deutschen, bestimmt werden sollte. Man fühlte die Schwierigkeit, aber auch die Wichtigkeit einer präjudiciellen Entscheidung. Nach einer langen eingehenden Debatte, in welcher alle verschiedenen Versuche zur Lösung der Frage vorgebracht wurden, vertheidigte Riesser zum Schluß (20. October) die Ausschußanträge, welche verlangten daß deutsche und nichtdeutsche Länder nur durch Personalunion mit einander verbunden sein dürften. Eine zweite Lesung war vorbehalten; die Entscheidung der

Versammlung sollte jetzt nur gleichsam die Bedeutung einer Anfrage an Oesterreich haben, welche von diesem bis dahin beantwortet werden könnte. Das berühmte Gagern'sche Programm: ein engerer Bund ohne Oesterreich, eine unauflösliche völkerrechtliche Verbindung mit demselben im weiteren Bunde, ward in dieser Verhandlung schon ausgesprochen, aber der Antrag darauf bis zur zweiten Lesung zurückgezogen. Bis dahin hatte die österreichische Regierung sich auch wirklich entschieden.

Am 7. November wurde Riesser zum zweitenmale zum Vicepräsidenten erwählt. Der verflossene Monat hatte ihm wenig Gelegenheit geboten, Präsidialgewalt auszuüben; nun sollte aber dem es anders. In Wien hatte das blutige Drama ausgespielt. Fürst Windischgrätz war Sieger geblieben und behandelte die Stadt wie eine eroberte. Die Abgeordneten zum Frankfurter Parlament, Robert Blum und Julius Fröbel, hatten an dem Kampf in den Reihen der Volkswehr Theil genommen und waren in die Gewalt des Siegers gefallen. Blum wurde standrechtlich erschossen, trotz des Gesetzes der Nationalversammlung, das deren Mitgliedern Unverletzlichkeit zusicherte und sie nur mit Zustimmung der Versammlung zu gerichtlicher Untersuchung und Verhaftung stellte; Fröbel aber wurde begnadigt. Diese Wahrnehmung gab auch dem König neuen Muth, die Zügel der Regierung, die ihm fast ganz entschlüpft waren, wieder zu ergreifen und straff anzuziehen. Man hatte den Fehler begangen, nachdem die einsichtigsten Männer Preußens zum Frankfurter Parlament entsendet waren, gleichzeitig auch eine Versammlung nach Berlin zu berufen, die auch dort eine neue Verfassung berathen sollte. Natürlich machte diese theils aus Nothwendigkeiten, theils

aus Anhängern der äußersten Parteien bestehen. Ein unheilbarer Conflict zwischen Regierung und Versammlung entstand; jene wandte, die Ministerien in kurzen Zwischenräumen wechselnd, sich in ihren Forderungen immer weiter gehend, der Regierung Verlegenheiten bereitend. Nachdem die Wiener Revolution niedergeschlagen, ernannte der König das Ministerium Brandenburg-Manteuffel, das aus den österreichischen Erfolgen neue Kraft schöpfte. Seine erste Regierungshandlung war Verlegung der constituirenden Versammlung von Berlin nach Brandenburg, und da ein Theil derselben sich nicht gutwillig fügte und die Zusammenkünfte in verschiedenen Theilen Berlin's fortsetzte, gewaltsame Sprengung.

Auch die Wiener Angelegenheiten hatten in Frankfurt die äußerste Aufregung, besonders bei der Linken, hervorgebracht; durch das energische Auftreten der preußischen Regierung wurde diese Aufregung noch gesteigert. Die Thätigkeit, welche die Centralgewalt Oesterreich gegenüber durch Absendung von Commissären entwickelt hatte, war ohne Erfolg geblieben; das [illegible] wurde eingeführt, und alle Meldungen und Maßregeln von Frankfurt aus verhallten unbeachtet. In Preußen war es noch nicht so weit gekommen, die neue Regierung sagte sich nicht los von den Grundsätzen der Märzrevolution; aber der Name Manteuffel war aus dem Vereinigten Landtag von 1847, der als Vertreter der äußersten monarchischen Selbstherrschaft, als Incarnation der mittelalterlichen Institutionen, im [illegible] Andenken; man sah mit Bangen in die Zukunft, wenn ein Mann wie dieser am Ministerium seinen Sitz hatte. Daher erscholl der Ruf an die Centralgewalt, [illegible] so lange es noch nicht zu spät

nur benutzt werden, um die gehässigsten Zwangsmaßregeln einzuführen. Friedrich Wilhelm IV. suchte zu lenken, um ihren Bedürfnissen gewaltsam entgegenzutreten: er hob die Censur nicht auf, beschränkte aber ihre Willkür und umgab sie mit Rechtsformen zum Schutze des Einzelnen; er weigerte sich, im sichern Gefühl seiner Herrschermacht, repräsentative Verfassung dem Verlangen seines Volkes gemäß einzuführen: allein er erkannte doch die Berechtigung des Volkes an, in seinen eigenen Angelegenheiten seine Stimme hören zu lassen, und berief zuerst Vereinigte Ausschüsse der Provinzialstände, dann vereinigte er sämmtliche Provinzialstände zu einem Landtage (1847), und kam dadurch den Wünschen des Volkes in nicht geringem Maaße entgegen. Was der Großstaat Preußen that, blieb nicht ohne Wirkung auf die Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands; auch hier suchte man Mißstände zu heben und die Bürger nicht mehr als eine beliebig zu drückende und zu quälende Masse anzusehen, sondern an vielen Orten wurde auch freies Streben von oben her geschützt und erleichtert, an anderen erwachte die Spannkraft der Bürger und suchte auf die oberen Schichten zu wirken.

Auf Schleswig-Holstein vereinigte sich im Spätsommer des Jahres 1846 die allgemeine Theilnahme Deutschlands. Am 8. Juli hatte der König Christian VIII. den berühmten „Offenen Brief" erlassen, in welchem er das dänische Recht der weiblichen Thronfolge eigenmächtig auf Schleswig und die Theile von Holstein ausdehnte, wo nicht ganz unzweideutige Gebräuche walteten, und damit die Hoffnung des deutschen Theiles seiner Unterthanen, durch das Eintreten legitimen Erbfalles von der unnatürlichen Verbindung mit einem übermüthigen Volk

erlöst zu werden, mit einem Ueberfall zu vernichten suchte. Die Verirrung, die durch diesen Uebergriff hervorgerufen wurde, und ihre verhängnißvollen Folgen leben in Aller Andenken. Nießer trug ein warmes deutsches Herz in der Brust; er liebte Schleswig-Holstein mit voller Seele und war auf's Tiefste empört über das Unternehmen, das klarste Recht durch bloße Gewalt zu beugen; denn es war nur die Gewalt, vielleicht gestützt auf den Rückhalt Rußlands, welches bei der dänischen Erbfolge nahe interessirt war. In Hamburg war allgemein das lebhafteste Mitgefühl für die nachbarlichen Länder; hier wurde damals noch alljährlich bei Eröffnung der Leipziger Völkerschlacht am 18. October festlich begangen. Bei einem Mahle, das zu Veranlassung des Tages veranstaltet wurde, sprach Nießer in Form eines Trinkspruches ausführlich über die Entwickelung der Freiheit Deutschlands, an der damals so gut wie Alles fehlte, er redete von Schleswig-Holstein und Hannover, von den nichterfüllten aber verkümmerten Versprechungen ständischer Mitwirkung an den Geschicken des Vaterlandes, von der Unterdrückung der Preßfreiheit, des Vereinsrechts, öffentlichen Gerichtsverfahrens, der Gewissensfreiheit: es konnte an dem Geburtstag Deutschlands, so nannte er den 18. October, neben der Vergangenheit der Gegenwart nur einigen, der Zukunft aber einen hoch gemuthen Antheil an der Festesfeier beimessen. So ist auch die erste seiner politischen Reden, die in die Oeffentlichkeit drang, sie wurde mit rauschendem Beifall aufgenommen, denn sie sprach in würdigster Form aus, was Jeder dachte, Jeder fühlte. „Setzen wir Alles daran," sprach er, „daß Schleswig-Holstein dem Bande, welches das Vaterland umschlingt, erhalten werde, aber streben wir mit gleicher

Die Einladung zur Tafel in Charlottenburg drückte unter diesen Umständen schwer auf die Mitglieder: es gelang den Bemühungen des Königs nicht, Heiterkeit in die Unterhaltung zu bringen. Nur am Abend, wo sie zu dem Prinzen von Preußen geladen waren, fanden sie sich wieder wohler; hier

der Entwerfung durch die Regierungen hinübergeleitet werden, was weder den Hoffnungen des deutschen Volkes, noch der Lage des Vaterlandes, noch den Voraussetzungen, unter denen die verfassunggebende Nationalversammlung unter Mitwirkung der Regierungen selbst in's Leben trat, irgendwie entsprechen würde.

Die wahre Nationalversammlung ward berufen durch den übereinstimmenden Willen der Stämme und Fürsten Deutschlands, um das Werk der deutschen Verfassung zwischen Volk und Fürsten zu Stande zu bringen. In diesem Auftrage liegt das Recht wie die Pflicht, daß sie dieses Werk nicht aus der Hand gebe, sondern es wirklich zu Ende führe und abschließe.

Wenn demnach die Nationalversammlung in ihren großen Debatten eine Abänderung des Inhalts der Verfassung, abgesehen von jener welche dem verfassungsmäßigen Wege einer Revision durch künftige Reichstage vorbehalten bleibt, nimmermehr zugeben wird, so steht doch eben so bestimmt zu erwarten, daß in Betreff der Ausführung dieser Verfassung in Bezug auf die einzelnen Theile des künftigen Bundesstaats die moralische Kraft der Wahrheit, des Patriotismus, und die Einsicht der Regierungen und der Völker, durch deren allseitige freie Zustimmung, wie selbst auch die Nationalversammlung stets in ihren Beschlüssen voraussetzt, eine zwangsweise Durchführung unnöthig machen werde. Jedenfalls würden wir das große Werk der Begründung eines deutschen Bundesstaats bedeutend gefördert, ja im Wesentlichen gesichert erachten, wenn Ew. Maj. geruhen wollten, die oberste Leitung der Geschicke Deutschlands auf Grund der Reichsverfassung zunächst für Ihre Lande und für die Länder derjenigen Regierungen zu übernehmen, welche ihre unbedingte Zustimmung zu den Beschlüssen der Nationalversammlung entweder bereits erklärt haben oder sicherlich ungesäumt erklären werden.

Zur Beruhigung hatte daher auch die Deputation die von Ew. Maj. Regierung im Schooße der beiden Kammern in diesem Sinne abgegebene Erklärung vernommen, weil sie hoffen durfte, auf dieser Grundlage zu einer baldigen und gedeihlichen Lösung ihrer Aufgabe und damit zur Befriedigung dringender Wünsche des deutschen Volkes, zur Anwendung

fanden sie deutsche Gesinnung, ächtes Wohlwollen und Mitgefühl, besonders bei der Prinzessin (der jetzigen Königin Auguste, Tochter Karl Friedrichs von Sachsen-Weimar)*.

Die Rückreise nach Frankfurt war unsäglich traurig. Die Geschicke der Versammlung erfüllten sich nun mit reißender Schnelligkeit. Schon am 5. April berief die österreichische Regierung die Abgeordneten ihres Landes zurück; der größte Theil derselben leistete der Aufforderung Folge. Während bisher in officiösen Artikeln behauptet wurde, der König von Preußen habe die Kaiserwürde, wenn auch bedingungsweise, angenommen, erklärte der König selbst am 28. April in einem Schreiben an

großer Gefahren von dem gemeinsamen Vaterlande zu [illegible]. Ist nun auch durch Ew. Maj. Antwort an die Deputation, wie wir wenigstens dieselbe nach ihrem Wortlaute auffassen müssen, die Erfüllung in neue unabsehbare Ferne gerückt, indem dadurch den Beschlüssen der Nationalversammlung und der von ihr vollzogenen Wahl alle und jede Grundlage entzogen und alles fernere Zusammenwirken zwischen Ew. Maj. Regierung und der Nationalversammlung gestört worden wäre, so geben wir doch die Zuversicht nicht auf, daß Ew. Maj. Weisheit und patriotische Hingebung in Anerkennung der ernsten Lage des Vaterlandes und in Würdigung der sich immer lauter kund gebenden [illegible] Wünsche der Nation nach einer festen und dauernden Einheit [illegible], den im Namen Deutschlands an Ew. Maj. ergangenen Ruf der Nationalversammlung einer nochmaligen Erwägung unterziehen und eine Entscheidung fassen würde, welche alle Freunde des Vaterlandes mit [illegible] Freude erfüllen und die [illegible] der zahlreichen Feinde deutscher Einheit, Freiheit und Größe zu Schanden machen wird.

* In manchen Berichten ist bei Gelegenheit der Audienz beim König diesem ein Wort zugeschrieben worden, daß er [illegible] und dadurch Simson als Juden habe beleidigen wollen. Es wäre keine Veranlassung dessen an dieser Stelle Erwähnung zu thun, wenn es nicht von Varnhagen von Ense im [illegible] Bande seiner Tagebücher wieder unter die Leute gebracht wäre. Simson hat dasselbe im „Neuen Hamburg" 1862 Nr. 167 für eine „alberne Erfindung" erklärt.

seinen Bevollmächtigten in Frankfurt, seine Antwort enthalte eine völlige Ablehnung. In verschiedenen Theilen Deutschlands, in der Rheinpfalz, in Sachsen, erhob sich das Volk in Massen zur Durchführung der Reichsverfassung. In Frankfurt wankte Alles, der Reichsverweser, das Ministerium wollten abtreten, viele Abgeordnete traten aus, um die Todeszuckungen des Parlaments nicht mit ansehen zu müssen. Die Linke triumphirte, sie hoffte durch die Volksaufstände zur Erreichung aller ihrer Wünsche zu gelangen. Aus ihrer Mitte wurde vorgeschlagen, die Versammlung an einen anderen Ort zu verlegen, weil sie in Frankfurt unter den Augen der starken Garnison nicht mehr sicher sei, und bei dem stets zunehmenden Austritt von Mitgliedern eine Zahl von hundert Abgeordneten schon für beschlußfähig zu erklären. Kiesser redete mit energischen Worten unter großem Beifall dagegen (30. April), und man nahm hundertfunfzig statt hundert an; erst später griff man wieder auf die kleinere Zahl zurück. In den Berathungen was weiter zu thun sei, ward vorgeschlagen, mit neun und zwanzig Regierungen kleinerer Staaten, welche die Verfassung anerkannt, das Reich einstweilen zu begründen; so lange Preußen nicht beigetreten sei, den mächtigsten der theilnehmenden Fürsten zum Reichsstatthalter zu ernennen, die Verfassung einzuführen und den ersten ordentlichen Reichstag alsbald zu berufen. Für diese Vorschläge erklärte sich auch Kiesser: man müsse retten was noch zu retten sei, da man Größeres im Augenblick nicht erreichen könne. Wenige Tage darauf (7. Mai) ward von der Linken ein Antrag zur Beeidigung des Heeres auf die Verfassung eingebracht: Abgeordnete von Volksvereinen füllten die Gallerie, mit ihrer Hülfe konnte vielleicht erreicht werden, wofür

sonst noch keine Majorität zu erlangen war. Die vorgeschlagene Maaßregel sollte die Regierungen zwingen, der Verfassung treu zu bleiben. Sie würde den Soldaten in Zwiespalt mit sich und seiner Pflicht gebracht haben. Heinrich von Gagern, Pfuel (der Kriegsminister) traten mit Ernst und Entschiedenheit dagegen auf, auch Riesser war zum Sprechen bestimmt worden, er war wie Wenige berufen, die feinen Fäden verwickelter Fragen auf dem Gebiete der Politik und der Ehre zu entwirren. Da traf während der Verhandlung in der Paulskirche die Kunde ein, daß Preußen in Posen eingerückt und den Aufstand daselbst bekämpft habe. Kurz vorher hatte die Centralgewalt ein solches Unternehmen für einen Bruch des Reichsfriedens erklärt. Riesser gerieth in die größte Aufregung bei solchem Verfahren und er sah sich nicht im Stande gegen den Antrag zu reden. Aber die Genossen hatten auf ihn vorzugsweise gerechnet, sie drängten ihn die Rednerbühne zu besteigen, und er ging hinauf von widerstreitenden Empfindungen bestürmt. Nur unter dem Vorbehalt rieth er, daß die erhaltenen Nachrichten noch unwahr oder ungenau wären, nur dann sei der Vorschlag verderblich. „Wenn Preußen wirklich sich ver„messen sollte, falls, was ich immer noch nicht glaube, die „Sache der Reaction in seinem Inneren schließlich siegen würde, „sie in andere Staaten hineinzutragen, wenn der Weg der „Unterdrückung der Freiheit in den kleineren Staaten, wie er „vom Jahre 1832 an verfolgt worden, wieder betreten werden „sollte, dann, meine Herren, muß solche Gewalt von der „anderen Seite wieder mit Gewalt abgewehrt werden." Darum aber müsse kein Funke der Zwietracht in die Staaten, welche die Verfassung anerkannt, geworfen werden.

Das war die letzte Rede die er in der Paulskirche hielt. Am 9. Mai trat das Ministerium Bagern zurück. Rieſſer, Wurm und Biedermann verſuchten noch einmal eine Vermittlungspartei zu bilden, die vom Nürnberger Hof, wo ſie ihren Sitz hatte, den Namen erhielt. Ihr Streben ging dahin, die begonnene Bewegung des Volkes anzuerkennen und dadurch zu leiten; wenn Bagern ſich an die Spitze ſtellte, ſo hofften ſie auf einen glücklichen Erfolg. Aber Bagern war nicht dazu zu bewegen, und damit zerrann der ganze Plan. Auch in Baden brach jetzt der Aufſtand zur Durchführung der Reichsverfaſſung aus. Die Gemäßigten waren in der Paulskirche nur noch in der Minorität, die Frage des Austritts wurde immer ernſtlicher ventilirt. Die Preußen wurden vom Miniſterium zurückberufen und dadurch in das peinlichſte Dilemma gebracht: der Nürnberger Hof ſuchte durch neue Vorſchläge die Parteien noch zuſammenzuhalten, Rieſſer redete in der Parteiſitzung mit dringenden Worten gegen den Austritt: aber dieſer war nicht mehr zurückzuhalten, jeden Tag hatte der Präſident der Nationalverſammlung die maſſenhaften Anzeigen zu verleſen. Am 21. Mai zeigte Bagern ſeinen Rücktritt an, mit ihm Dahlmann, Simſon und viele Andere. Am 26. Mai endlich ward auch Rieſſers Name nebſt dem Biedermann's und einiger Anderen als ausſcheidend verkündigt; ſie waren faſt die Letzten der Partei. Er war durch die wechſelnden Empfindungen, durch die harten Kämpfe ſeines Inneren in den letzten Tagen in einen Zuſtand ſo großen geiſtigen und körperlichen Leidens verſetzt, daß er Frankfurt verlaſſen mußte, um ſich in der Zurückgezogenheit und im Genuſſe der Natur wieder zu erholen. Vorher hatte er Biedermann Vollmacht ertheilt, für den Fall

daß dieser sich bestimmt fände aus der Versammlung zu treten, auch für ihn den Austritt zu erklären: ein Vertrauen, das den Grad seiner Achtung und der Anerkennung für diesen seinen Freund aufs Klarste bezeichnet.

Ueber die Motive dieses Austritts wie über sein Verhalten in der Nationalversammlung in Betreff der wichtigsten daselbst verhandelten Fragen hat Kieffer in seinem

Rechenschaftsbericht an meine Wähler zur deutschen Nationalversammlung, Bonn 1849,

den er einige Wochen nachher in Godesberg abfaßte, sich ausführlich und bündig erklärt. Diese Schrift macht den wohlthätigsten Eindruck durch die Klarheit und Schärfe, mit der sie die Thatsachen und ihre Gründe uns vor Augen stellt, so wie durch die Mäßigung und Ruhe, die in ihr herrschen; mit musterhafter Selbstbeschränkung enthält er sich aller Vorwürfe gegen die Abgeordneten, die anderen Ansichten folgten als er, denen er in seinem Inneren doch gewiß einen großen Theil der Schuld an dem Mißlingen des Werkes zuschrieb. Wir müssen diese Mäßigung um so mehr anerkennen, wenn wir die Schrift mit anderen gleichzeitig und später in ähnlicher Absicht geschriebenen zusammenhalten, wenn wir die Bitterkeit, den Haß die in denselben vorwalten, bemerken. Bei Kieffer werden die Thatsachen vorgeführt, Personen nur dann erwähnt, wenn sie von den Ereignissen gar nicht getrennt werden konnten, wie bei dem badischen Aufstande. Mit Namen wird nur ein Einziger erwähnt, Heinrich von Gagern. Mit großem Scharfsinn zeigt er die schmale Linie, auf der er und seine politischen Freunde sich in den letzten Tagen ihrer Theilnahme an der Nationalversammlung nur noch bewegen konnten; die Aufstände in der

Rheinpfalz und Sachsen werden in ihren Ausgangspuncten wenigstens noch als auf sittlichem Grunde erwachsen anerkannt, und an sie knüpft sich der Gedanke, der aber nie mehr als momentane Geltung gehabt zu haben scheint, ob es möglich wäre, diese Kräfte zu concentriren und unter eine unzweifelhaft als rein anzuerkennende Oberleitung zu stellen, um der unberechtigten Reaction eine berechtigte Macht entgegenzustellen. Gagern's entschiedener Widerspruch ließ diesen Gedanken zu keiner festen Gestaltung kommen, auch erscheint er in dem Rechenschaftsbericht wie in der Rede vom 7. Mai nur vorübergehend, und andere Erwägungen werden in den Vordergrund gestellt. Er spricht es wiederholt aus (z. B. 23 u. a.), daß der Weg der Gewalt gar nicht zum Ziele führen könne; das Ziel sei Anerkennung der Reichsverfassung, diese könne nur auf dem Wege der Ueberzeugung erlangt werden. Preußen aber vernichte die Selbstständigkeit und die Freiheit aller deutschen Staaten, wenn es sich unberufen in die inneren Verhältnisse derselben einmische: militärische Unterstützung der Fürsten, welche den gesetzmäßigen Aeußerungen der Volksmeinung durch die Ständeversammlungen, wie sie zu Gunsten der Reichsversammlung erwartet wurden, durch Vertagung oder Auflösung Widerstand entgegensetzten, ziele auf gänzliche Vernichtung des constitutionellen Systems in Deutschland. Dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 10. Mai, daß „das unbefugte Einschreiten der preußischen Regierung in das Königreich Sachsen ein schwerer Bruch des Reichsfriedens sei, dem durch alle zu Gebote stehenden Mittel entgegenzutreten," stimmte auch Riesser bei, und rechtfertigt ihn dadurch, daß Preußen in diesem Falle die Centralregierung entschieden mißachtet und dadurch ihrem

Beichen den Todesstoß gegeben habe. Im Uebrigen billigt er an dem sächsischen Aufstand höchstens das Motiv, das dafür angegeben wurde, gibt aber zu daß die Aufrechthaltung der Reichsverfassung nicht aufrichtig gemeint, sondern mindestens eine andere Lösung der Oberhauptsfrage in Absicht genommen sei, daß dann viele unreine Elemente sich beigemischt, und die Majorität der Nationalversammlung, die jenen Beschluß gefaßt, dadurch keineswegs verpflichtet gewesen, der sächsischen Bewegung selbst sich anzuschließen. Eben so verhielte es sich mit dem Aufstand in der Rheinpfalz. Mit dem entschiedensten Unwillen aber spricht er von dem „elenden, grund- und zwecklosen" badischen Aufstand. Hier war die Hinterhaltung der Reichsverfassung eine Heuchelei, die badische Regierung hatte dieselbe anerkannt, sie war also nur Vorwand, um ganz andere Zwecke durchzusetzen, um alle bürgerliche Ordnung zu vernichten, um die Franzosen ins Land zu rufen, und Deutschlands Unabhängigkeit und Freiheit gründlich zu erfloßten. In diesem Aufstand lag der Wendepunct für die gesinnungstüchtige Majorität, sie hatte nirgends mehr festen Boden, die Ordnung war durch die Reaction, die Freiheit durch die Rebellion gefährdet, es blieb nichts als der Austritt übrig. Der Beschluß, den Sitz der Versammlung nach Stuttgart zu verlegen, bildete das letzte Moment dafür, er zeigte daß die Ueberstimmten durch die gefaßten Beschlüsse zur Theilnahme an Handlungen gebracht werden würden, deren sittliche und politische Annehmbarkeit sie mit Entschiedenheit von sich abwiesen.

Riehl zog sich zunächst nach Godesberg bei Bonn zurück. Er hatte das Bedürfniß vollkommenster Ruhe, und wollte demnach an einem Orte sein, wo keinerlei Verpflichtungen ihn

an die Menschen wenden. Vorzüglich wollte er alle politischen Gespräche vermeiden, seine Seele war zu tief verwundet, jede Berührung schmerzte ihn. So bekam er allmählich wieder die Ruhe, um den Rechenschaftsbericht zu schreiben, und er blieb fort und fort in Bonn, bis der Druck vollendet und die Versendung besorgt war. Jetzt hätte er nach Hamburg zurückkehren können: allein die dortigen Zustände waren auch eben nicht anlockend für ihn. Er hatte bei einem kurzen Besuch während der Weihnachtstage die Verstimmung kennen gelernt, die in seiner Vaterstadt herrschte. Eine constituirende Versammlung war auch hier zusammenberufen worden, die schon im [illegible] bestand, und worin die radicalen Elemente sehr stark vertreten waren. Die Freunde hatten von dieser Versammlung eine Ausgleichung der Gegensätze erwartet, er fand die Dinge nicht darnach angethan. Jetzt nach dem Scheitern des deutschen Verfassungswerks konnte er sich noch weniger geneigt fühlen, dieselben Kämpfe wie in Frankfurt noch einmal auf eigenem Grunde wieder durchzumachen, wo die verschiedenen Fäden der Freundschaft und des Vertrauens, die ihn an viele der in entgegengesetzter Richtung handelnden Personen knüpften, zu tiefen Rissen, und sein Gemüth daher neuen Schmerzen ausgesetzt sein konnte. Auch hatte die Zeit schon wieder Neues gebracht, das seine Aufmerksamkeit beschäftigte.

In Berlin versuchte man nämlich das von der Nationalversammlung gegebene „Interim" auszubeuten, und eine eigene Verfassung zu machen, die nicht wie die Frankfurter „Octroi" sein sollte. Am 26. Mai erschien eine Bekanntmachung, daß die Könige von Preußen, Sachsen und Hannover sich zu diesem Zwecke vereinigt hätten, am

28. Mai erschien der Entwurf einer Verfassung selbst, die sofort zwischen den Fürsten und einem neuen Reichstage vereinbart werden sollte. Statt des Kaisers sollte ein Reichsvorstand an der Spitze des deutschen Bundesstaates stehen, neben ihm ein Fürstencollegium von sechs Stimmen, Staatenhaus und Volkshaus. Wähler sollte sein wer irgend eine directe Staatssteuer zahlte, die Wahlen indirect, die Stimmabgabe öffentlich, die Wähler nach ihrem Steuerbetrag in drei Classen getheilt. Oesterreich hatte auch in diesem Vorschlage keinen Raum. Die Anhänger des Bundesstaates, kaum in ihrer Heimat angelangt, hielten die gebotene Aussicht doch für wichtig genug, um darüber zu berathen. Max von Gagern erließ einen Aufruf an die treuen Anhänger der Partei, am 26. Juni in Gotha zusammenzukommen. Duckwitz war für Nieser ein Grund mehr, nicht schon nach Hamburg zurückzukehren, er benutzte die Zwischenzeit zu einem Ausfluge nach Belgien, das er noch nicht kannte. Die neuen Eindrücke wirkten beruhigend auf ihn, und er kam mit gekräftigter Muthe nach Gotha. Mehr als hundert und dreißig Männer fanden sich hier zusammen, die gefeiertsten Namen Deutschlands, Heinrich von Gagern, Dahlmann, Simson, Droste, Beseler, Bassermann, Droysen, Jacob Grimm, Uhland und viele Andere; Mehrere die nicht kommen konnten, erklärten schriftlich ihren Beitritt. Es waren drei schöne Tage, die sie mit einander verlebten; sie kannten und liebten sich, sie waren einig in ihren Grundanschauungen und über alle wichtigen Fragen. In edler Selbstüberwindung stellten sie ihren Schmerz und ihre Täuschung zurück, um dem Vaterlande doch etwas zu verschaffen, sie fanden in der Vorlage der drei Regierungen wichtige Zugeständnisse, die sie unter den

ehemaligen Verhältnissen nicht zurückkehren zu dürfen glaubten. Nach heftigen Debatten schlossen sie eine friedliche Übereinkunft, wenn sie die augenblickliche Unmöglichkeit, die Frankfurter Nationalversammlung durchzusetzen aussprachen, und in der Verfassungsfrage der Berliner Regierung einen Weg anerkannten, auf welchem sich der weitere Einigungspunct möglicherweise auffinden ließe. In dem Entwurf sahen sie, wenn auch Einiges mißfiel, doch die Grundlagen des deutschen Bundesstaates. Unter der Voraussetzung, daß die beitretenden Regierungen in bindender Form dem Reichstag gegenüberträten, daß die Revision des Verfassungsentwurfs durch den Reichstag nur für Fragen bestände, bei denen der neue Entwurf mit der Frankfurter Verfassung nicht übereinstimmte, übernahmen sie die Verpflichtung, in ihren Kreisen und nach ihren Kräften zur Förderung des großen vaterländischen Werkes mitzuwirken. In Betreff der Mittel erachteten sie es für das Angemessenste, wenn in jedem einzelnen Staate auf landesverfassungsmäßigem Wege der Mehrheit für den nächsten Reichstag hingewirkt würde. Man verständigte sich auch über den besseren Zusammenhang der Partei, und wählte die in Frankfurt erscheinende von Gervinus begründete „Deutsche Zeitung" zum Organ derselben. Freilich trennten sie sich nicht mit großen Hoffnungen, der politische Himmel war ihnen umzogen, bei Mißlich der Regierungen gab wenig Zuversicht auf Dauer: welche Festigkeit konnte man zum Parlamentieren erwarten? Kieffer sagte bei einer späteren Gelegenheit über diese Gothaer Verabredungen: „Nicht war es uns nicht beschieden, daß wir unser Werk in „Frankfurt mit Erfolg gekrönt sahen, wohl mußten wir unsere „Wünsche und Hoffnungen herabstimmen, aber wir hatten ja

erfüllt, in der Stadt, in welcher er im Jahre 1813 eine mäßige Abdankungszahlung noch für einen hohen Gewinn angesehen hatte.

Er erneuerte die gesellschaftlichen und freundschaftlichen Verbindungen, in denen er sich immer so wohl gefühlt hatte. Der Abstand der Parteien war ihm dabei kein Hinderniß, er verkehrte mit allen früheren Freunden, und hatte mit allen noch Berührungspunkte genug, selbst in politischen Dingen, seine Milde, sein eingehendes Verständniß machte ihn in vielen schwierigen Verhältnissen ein wohlthätiges Bindemittel. Er genoß das Vertrauen so vieler Menschen in einem Erstaunen erregenden Grade; selbst wo es die heiligsten Familienbande berührte, wandten die verschiedenen Glieder sich ohne Scheu an ihn, überzeugt von seiner unverbrüchlichen Verschwiegenheit, seinem feinen sittlichen Takt, den gewinnenden Formen seines Rathgebens und der klaren richtigen Einsicht in die Dinge. Daher stand er frei und überall geachtet da, und wirkte Gutes, wo er konnte.

Im October des Jahres 1849 ward ihm eine große Freude zu Theil. Heinrich v. Gagern und Mathy, beide ihm so nahe befreundet, kamen nach Hamburg. Der patriotische Verein, dessen wir schon erwähnt, als die Partei der friedlichen Entwicklung, ordnete ein Festmahl an, um die Gäste würdig zu empfangen. Sieveking wurde aufgefordert, in das Comité zur Vorbereitung desselben einzutreten, und schloß sich gern an. Allein seine Collegen wollten die Feier zu einer Parteidemonstration machen, und alle die von der Aufforderung zur Theilnahme ausschließen, die anderen Richtungen in den hamburgischen Bestrebungen angehörten. Dazu konnte Sieveking

[illegible]

[illegible]

Graf Auerswald, Freiherr v. Patow u. A., sowie durch den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, der als Präsident hinzutrat, und Graf Schwerin entschieden liberale Elemente umfaßte. Dieses Ministerium der „neuen Aera", wie es allgemein genannt wurde, hob die Stimmung der Vaterlandsfreunde in Deutschland, die längst auf den Nullpunkt gesunken war, wieder um ein Bedeutendes. Die Kammer der Abgeordneten in Berlin, so lange zur Unthätigkeit verurtheilt, ermannte ihre Kräfte, um wiederum im Verein mit einem Ministerium, das ihr volles Vertrauen hatte, den Bau der Verfassung und das Werk der Gesetzgebung mit Ernst und in Wahrheit weiterzuführen. Da mochten auch die Männer, die in Frankfurt und in Erfurt ohne Erfolg die Wiederbelebung Deutschlands angestrebt hatten, den Moment für günstig ansehen, die Verwirklichung ihres alten Ideals, der Einheit Deutschlands unter Preußens Leitung, herbeizuführen. Der italiänische Krieg, in welchem Oesterreich gegen Sardinien und das mit ihm verbündete Frankreich unglücklich kämpfte, zeigte von Neuem die Unbrauchbarkeit der deutschen Bundesverfassung bei ernsten Gefahren für das Vaterland. Oesterreich schrieb seinen Mißerfolg seinen deutschen Bundesgenossen zu, die es nicht unterstützt hatten. Die Freunde der Größe und Kraft Deutschlands wurden wieder auf alle die Fragen hingewiesen, mit deren Lösung sie sich bisher vergebens beschäftigt hatten. Zu verschiedenen Zeiten wurde der Wunsch ausgesprochen, alle Patrioten sollten zusammen eine einzige nationale Partei bilden, und jetzt unter veränderten Verhältnissen das Werk der Einigung von Neuem in die Hand nehmen. An Rießer wandte sich im April des Jahres 1859 sein treuer Freund Professor [illegible], um seine Meinung

noch mit Unterschriftenheit und Ungestüm verlangten, daß ihnen, und nur ihnen zunächst, die erwartete Arbeit geleistet werden sollte. Niemer that in dieser schweren Zeit das Mögliche, er war vom frühen Morgen bis spät in die Nacht in Thätigkeit, und verfah mit der pünktlichen Gewissenhaftigkeit, die er sich zum Gesetz gemacht hatte, die ihm auferlegten Pflichten. Aber er stieg von unter ihnen, nach der äußersten körperlichen und geistigen Thätigkeit konnte er auch Nachts nicht die nöthige Ruhe finden, um sich den folgenden Tag gestärkt wieder von Neuem dem mühevollen Werk zu beginnen. Seine Gesundheit war nicht mehr die rothe wie in früheren Jahren, bei zu nehmender Corpulenz hatten Athmungsbeschwerden schon seit längerer Zeit sich eingestellt, die ihn besonders Nachts quälten, häufig hatten sie ihm oft wochenlang nicht Ruhe. Nun kam dazu die ungewöhnliche Anstrengung, und das tiefe Mitgefühl an den schweren Leiden, die er täglich, ja stündlich vor sich sah. Er gerieth in einen solchen Zustand der Aufregung, daß er wochenlang den nöthigen Schlaf nicht finden konnte. Zu der Abneigung, die er schon lange gegen seine geschäftliche Thätigkeit hatte, bedurfte es nur eines geringen Anstoßes, um den Entschluß zur Reife zu bringen, sich von derselben loszusagen. Eine Unbedeutsamkeit, die ein Kaufmann sich in dieser Zeit gegen ihn herausnahm, war der letzte Tropfen, das Maß seiner Leiden war erfüllt, am 11. December 1851 reichte er seine Demission beim Obergericht ein, und sie wurde ihm gewährt. Eine freundliche Aufkündigung setzte das erstaunte Publikum davon in Kenntniß.

So sahen wir denn seinen längst gehegten Wunsch auf eine von ihm selbst unerwartete Weise in Erfüllung gegangen

Er war auf's Aeußerste angegriffen, und bedurfte längerer Zeit zur Erholung. Zugleich beschränkte er seine Bedürfnisse, um bei dem Mangel des Erwerbs durch seine Ersparnisse unabhängig leben zu können. Hamburg zu verlassen und an einem andern Orte sich anzusiedeln war im Augenblick ihm noch nicht möglich, da die Rechnungsverhältnisse seines Notariats sich unter so außerordentlichen Umständen nicht schnell abwickeln ließen. Er beschloß daher später als Advocat sich immatriculiren zu lassen, um doch in irgend einer Stellung dem bürgerlichen Getriebe weiter anzugehören. Viele Beschäftigung konnte er davon im Augenblick nicht gerade erwarten, indessen war es doch ein Weg, der ihn wieder in Verbindung mit der Welt bringen konnte, und es war ihm zunächst mehr um Muße als um geschäftliche Thätigkeit zu thun.

Sobald er sich daher körperlich gestärkt fühlte, sehen wir ihn an seine Lieblingsarbeiten wieder rüstig gehen, und die schon erwähnten „Amerikanischen Anschauungen und Studien“ waren die erste Frucht derselben. Er war sehr fleißig, um so mehr da er sich nun auch für's Erste größere Reisen versagen mußte. Seine Freunde waren dahin gegangen, wo ihm eine ganz neue Welt kennen zu lernen, wie sie in Konstantinopel und dem Oriente sich dem Wanderer eröffnet; er verzichtete darauf, und es ward ihm nicht mehr beschieden, in späteren Jahren darauf zurückzukommen. Nur durch kleinere Reisen in Deutschland suchte er sich von Zeit zu Zeit zu erfrischen. Er nahm eine bescheidene Wohnung bei einer befreundeten Familie und lebte ruhig und zufrieden in selbstgewählter Beschäftigung, theils mit den zeitweisen Gegenständen, denen er seine Aufmerksamkeit zuwendete, theils allgemein politische, theils zugleich

darüber zu hören, ob die alten Freunde der Reichsverfassung nicht jetzt aufgefordert seien, zusammenzutreten und sich wieder als Partei zu constituiren." Nieser antwortete seiner Aufforderung nicht zustimmend, ihm schien die Zeit des ausbrechenden Krieges nicht günstig für solche Pläne. Der Krieg fand aber ein über Erwarten schnelles Ende, die Aufregung der Gemüther war sehr groß, man nahm Partei für und gegen Oesterreich, für und gegen Preußen. Vielen schien daher gerade dieser Moment der richtige, um hervorzutreten. Nieser glaubte vielmehr, die Stellung Oesterreichs zum geeinigten Deutschland werde erst wie im Jahre 1849 der Punct sein, an welchem die Zweckmäßigkeit des Gelingens aller Pläne, die auf die Erfüllung seiner Wünsche hinzielten, zu Tage kommen würde. Indessen wurde eine zweimalige Zusammenkunft in Eisenach (17. Juli und 14. August) gehalten, um die Ansichten anerkannter Vaterlandsfreunde zu vernehmen. Nieser war aber durch zufällige Umstände verhindert Theil zu nehmen. In der zweiten Eisenacher Zusammenkunft wurde ein Programm entworfen und angenommen, dessen Hauptinhalt war, daß die militärische und diplomatische Leitung Deutschlands Preußen zu übertragen, und die Bundesverfassung umzugestalten sei. Am 18. September

[illegible] Nieser [illegible] durch seine ungünstige Stellung verhindert. Dann [illegible] er war im Jahre 1854 bei der damaligen [illegible] Regierung seiner Professur in Marburg entsetzt worden, und hatte nach manchen anderen Versuchen, einen angemessenen Wirkungskreis zu finden, die Redaction der Weimarer Zeitung übernommen. In dieser Stellung fand er sich nicht frei genug, offen seine Ansichten und seine Gedanken, und begnügte sich daher, mit seinen politischen Freunden sich in naher Verbindung zu halten, und so gewissermaßen selbst bei Gelegenheit an der Entwickelung der Ereignisse Theil zu nehmen.

endlich wurde in einer Versammlung in Frankfurt am Main der deutsche Nationalverein auf Grund des Eisenacher Programms gegründet. Bisher war dieselbst zugegen, trat bei uns wurde in den Ausschuß gewählt, übernahm auch die Bemühungen zu Gunsten eines Zweigvereins in Hamburg. Dazu schrieb er: „Die deutsche Bewegung", in Nr. 1 des hamburgischen Wochenblattes, einer neuen Zeitschrift, die in jener Zeit an das Tageslicht trat. Er erläutert darin die Tendenzen des Vereins, ihre nothwendige Beschränkung im Vergleich zu denen des Jahres 1848, ihr Verhältniß zu den verschiedenen Ansichten der Vaterlandsfreunde. Man sieht dem Aufsatz an, daß er nicht aus überströmender Begeisterung hervorgeht, er trägt mitunter besonnene Erwägung, der Verfasser ist nicht fortgerissen, und man merkt deutlich, er hat sich eines nur abwechselnden Pflicht nicht entziehen können. Schonend und in vorsichtiger Andeutsamkeit ist die Trennung von Oesterreich angedeutet, Heinrich von Gagern wollte die Einigung des engeren Bundes nicht durch einen Krieg gegen Oesterreich erkaufen, und die Möglichkeit eines solchen mag nicht zu verkennen. Die hamburgischen Verhältnisse traten bald bei Nießer und seinen Freunden wieder in den Vordergrund und lenkten ihre Aufmerksamkeit von dem Nationalverein ab. Dieser fiel daher in Hamburg ganz in die Hände der demokratischen Partei, für die Nießer gar keine Sympathie hatte. Seine Thätigkeit für den Verein war daher nur gering, im folgenden Jahre war die Versammlung desselben in Koburg, er ließ sich aber nicht wieder in den Ausschuß wählen. Er wandte sich jedoch nicht ab von demselben, für das Organ des Vereins, die „Zeit", ein Tagblatt, das unter Mitwirkung von Häußer, Nießer,

F. Strauß und G. Keller von A. Lammers redigirt wurde, hat er noch im October 1861 eine Reihe von Aufsätzen, betitelt: Zeitfragen, geschrieben, in denen er die Stellung des Nationalvereins bespricht. Der erste Aufsatz ist betitelt: „Der Nationalverein und die Reichsverfassung von 1849", behandelt also die später in den Vordergrund gestellte Frage, ob die Reichsverfassung auf die Fahne des Vereins geschrieben werden sollte. Kiefer spricht sich nicht dafür aus, bezeichnet die Verfassung allerdings als ein wünschenswerthes Ziel des nationalen Strebens, meint aber daß die geschichtliche Bedingung des Moments andere Anforderungen stelle. 1848/49 lag das Bedürfniß der Einigung Deutschlands vorzugsweise in der Beruhigung der vorausgegangenen Erschütterungen, jetzt handle es sich mehr um Machtentwicklung nach Außen, und da könne in dem unbedingten Festhalten an der damals gewonnenen Form leicht ein Hinderniß für das Zustandekommen der Einheit gefunden werden. Die zweite Abhandlung trägt die Ueberschrift: „Preußen und die Reichsverfassung von 1849." Es sei zu berücksichtigen, daß die damals noch von Allen gewünschte Leitung des geeinigten Deutschlands durch Preußen auf der Voraussetzung der Macht Preußens ruhe. Zu der Zeit als das Aufgehen Preußens in Deutschland vom König proclamirt wurde, sei Niemand geneigt gewesen darauf einzugehen; erst als durch einen Staatsstreich die preußische Macht sich wieder gesammelt, habe eine Majorität in der öffentlichen Meinung dafür gewonnen werden können, derselben die Leitung Deutschlands anzuvertrauen. Also nur ein mächtiges Preußen, selbst wenn diesem Concessionen gemacht werden müßten. III. „Deutschland und Preußen". Die Ver-

schiedenheit in der inneren Entwickelung beider wird hervorgehoben, gezeigt daß selbst eine Persönlichkeit wie Friedrich II. in unseren Tagen nur ein zum höchsten Maaße gesteigertes Preußen, nicht das allgemeine Deutschland im Auge haben würde; diese Schwierigkeit sei nicht zu übersehen, trotz aller Hindernisse aber müsse nach der deutschen Einheit gestrebt werden. IV. „Die Nationalpartei und die preußischen Kammerwahlen." Das Streben, Mitglieder des Nationalvereins in die preußischen Kammern zu bringen, sei durchaus gerechtfertigt; dieselben haben sich aber davor zu hüten, Theil zu nehmen an dem Parteigetriebe in inneren Fragen. Nur diejenigen Institutionen Preußens, die seinen Beziehungen zu Deutschland hinderlich seien, müßten aus dem Wege geräumt werden. Dahin gehöre vor Allem das Herrenhaus nach seiner gegenwärtigen Einrichtung. Worte ehrender Anerkennung werden Georg von Vincke gewidmet. V. Die Parteien im Nationalverein. Es sei kein Vortheil, daß die Parteien in ihm zum Schweigen gebracht seien, solange ihre inneren Differenzen nicht beseitigt. In den Localversammlungen sei an vielen Stellen die Demokratie am Werk; das Wesen des Vereins, der Einheit Deutschlands unter Preußens Führung anstrebe, erheische aber die Form der constitutionellen Monarchie; diese müsse also zur Geltung gebracht werden. VI. Die Gothaer. Er beleuchtet darin die Abneigung, der auch innerhalb des Nationalvereins dieser Parteinamen immer begegne. Es gebe aber keine politische Partei der Gothaer, sondern man könne nur ein Vergangenes, ein geschichtliches Moment damit bezeichnen. Das Streben derer aber, die 1849 sich in Gotha vereinigt, habe schon viel früher in der

Nationalversammlung existirt, es sei das Streben nach Begründung des erblichen Kaiserthums deutscher Nation mit der Dynastie, die den preußischen Thron inne habe. Dieser Gedanke sei aber noch heute der einzig lebenskräftige, sei auch der Gedanke des Nationalvereins. Man wähle also nur ein Schlagwort, um dem Haß zweier entgegengesetzter Parteien, derjenigen die die Einheit, und derjenigen, die die Monarchie nicht wolle, einen beaurmen Ausdruck zu geben. — VII. Der Reichsverfassungskampf und die Kaiserpartei. Dieser Artikel kommt auf den Vorwurf zurück, der öfter und auch im Schooße der Koburger Versammlung des Nationalvereins gehört war, daß die Kaiserpartei die Reichsverfassung, als es sich ernst um ihre Durchführung handelte, im Stich gelassen habe. Er hebt auch hier, wie in dem Rechenschaftsbericht von 1849 die Unwahrheit bei den Bewegungen in Süd- und Mitteldeutschland hervor, die unter dem Vorgeben für die Reichsverfassung zu gelten, republicanische Zwecke im Auge gehabt haben. Nur in Frankfurt und in Erfurt habe die Kaiserpartei zu wirken gesucht, nach dem Mißlingen daselbst sei sie als Ganzes vom Schauplatz abgetreten, von den Mitgliedern derselben aber finde eine große Zahl sich im Nationalverein wieder zusammen.

Es geht aus diesen Artikeln hervor, daß Kießer auch noch im Jahr 1861 dem Nationalverein, wie er damals in seiner Tendenz und in einer großen Zahl von Specialvereinen aufgefaßt wurde, vollkommen zugethan war, während er von der hamburgischen Thätigkeit desselben sich längst zurückgezogen hatte.

Zu erwähnen ist hier, daß im Jahre 1859 an dem Fest für Schiller's Andenken bei der hundertsten Wiederholung seines

Geburtstages Kiesler auf die Aufforderung des Comité's die Festrede im Stadttheater hielt.*

Die hamburgischen Verfassungsverhältnisse nahmen im Jahre 1859 unter dem Einflusse der Wendung, die in der preußischen Regierung Platz gefunden hatte, eine entschiedene Gestalt an. Der Senat hatte in der Zwischenzeit seit 1851 wiederholte Versuche gemacht, den Zeitströmungen angemessen, die Ansprüche derer, die eine Verfassungsänderung, und derer, die auf den alten Grundlagen beharrend mehr oder weniger durchgreifende Reformen wollten, auszugleichen; die erbgesessene Bürgerschaft hatte aber jeden derartigen Versuch abgelehnt. Jetzt kam man wieder auf die im Mai 1857 genehmigte modificirte Verfassung, die auf den Grund der von der constituirenden Versammlung ausgearbeiteten, aber die sogenannte Neunerverfassung zurück, es wurde kräftig für dieselbe agitirt, und im Herbst 1859 kam der Beschluß der Einführung der wesentlichsten Theile derselben verfassungsmäßig zu Stande. Die meisten in der Neuzeit aufgestellten Forderungen fanden in dieser Verfassung volle Berücksichtigung: Repräsentation mit Oeffentlichkeit der Berathungen, Initiative der Abgeordneten für die Gesetzgebung, Trennung der Justiz von der Administration u. s. w. Für die neue Bürgerschaft wurde auch Kiesler gewählt, bei der Constituirung derselben wurde er zum Vicepräsident und zum Mitgliede des Bürgermeisteramtes ernannt. Hier ging es zum erstenmal seit 1850 wieder auf eine politische Thätigkeit ein. Auch hier stand er auf der Seite der Entschiedenliberalen, in der Mitte zwischen Conservativen und Demokraten. Die

* Festrede zum hundertjährigen Geburtstage Schiller's von G. Kiesler. Hamburg 1859. (Gedruckt.)

neue Bürgerschaft ist, wie die frühere, Mitinhaberin der Souveränität mit dem Senat und hat daher in mancher Beziehung höhere Attributionen als die meisten repräsentativen Versammlungen Deutschlands; auf der anderen Seite dagegen hat sie bei der Kleinheit des hamburgischen Staats, wo Staat und Stadt fast zusammenfallen, die Aufgaben bloß städtischer Vertretungen, gleich denen der Stadtverordneten in den preußischen Städten. Daraus geht ein eigenthümlicher Charakter dieser Versammlung hervor; hundertzweiundneunzig Männer aus einem Gebiet von wenigen Quadratmeilen gewählt können unmöglich alle von gereifter politischer Einsicht sein, während viele Spezialeinsicht in bestimmte Fächer des bürgerlichen Lebens darin vereinigt ist. Daraus wird zunächst eine große Schwerfälligkeit in ihrer Bewegung erklärt, dann aber der Umstand, daß die wichtigsten Arbeiten nur einer kleinen Zahl von Mitgliedern zufallen können, die dadurch über das Maaß beschäftigt werden. Die Verfassung war noch nicht vollendet, die großen organischen Gesetze mußten alle noch erst ausgearbeitet oder revidirt werden. Vorzugsweise mußten die Rechtsgelehrten in der Versammlung für diese Arbeiten eintreten, und auch Nießer erhielt seinen Antheil daran. Er war in die wichtigsten Ausschüsse gewählt, von denen einige ihn zu ihrem Berichterstatter machten: auch in die aus Mitgliedern des Raths und der Bürgerschaft zusammengesetzte Commission, welche die noch nicht vereinbarten Theile der Verfassung auszuarbeiten oder zu revidiren hatte, um sie für die Schlußberathung vorzubereiten. Bei Fragen, deren Für und Wider lebhaft in weiteren Kreisen besprochen wurde, suchte er auch durch die Presse in den Zeitungsblättern für die Aufklärung der öffentlichen Meinung zu wirken. Das Ham-

burger Wochenblatt bringt in Nr. 6 (5. Nov. 1859) einen langen Artikel: „Die kurhessische Frage und das hamburgische Votum", veranlaßt durch die Behauptung, Hamburg möchte sich aus irgend einem formellen Grunde bei der bevorstehenden Abstimmung am Bundestage über die Verfassung Kurhessens nicht auf die Seite Preußens stellen, welches in einer nachdrücklichen Denkschrift die Ueberzeugung ausgesprochen hatte, daß die Rückkehr zu der bewährten Verfassung vom 5. Januar 1831 bundesrechtlich, auch nach den vorliegenden Beschlüssen zulässig und eben so sehr durch politische Gründe wie durch die Achtung vor dem Rechte geboten sei. In demselben Blatte 1860 Nr. 16. 17 (21. und 28. April) finden wir eine ausführliche Auseinandersetzung über: „Obligatorische oder facultative Civil-Ehe und Civilstandsregister." In der Bürgerschaft war der Antrag auf Einführung der Civilehe gemacht worden, und dabei die obige Unterscheidung zur Sprache gekommen. Rießer entschied sich vom Standpunkt der Gewissensfreiheit auch für die facultative Civilehe, er stützt sich dabei auf den Unterschied der Staaten mit vorwiegend katholischer und der mit protestantischer Bevölkerung. In jenen mache die unabhängige Stellung der Geistlichkeit das feste Eintreten des Staates zur Nothwendigkeit, in diesen sei ein solcher Antagonismus nicht vorhanden. Daher in Frankreich der Zwang, in England die Freiheit. Eben so habe auch auf anderen Gebieten in Frankreich die Revolution den Despotismus geboren, in England die langsame aber sichere Entwickelung des staatlichen Lebens. Es gilt daher, die Freiheit nicht zur Erwiderung des Zwanges zu gebrauchen, da in einem großen Theil der hamburgischen Bevölkerung die Anschauungen mit der Kirche sympathisirten. Die

Fürsprecher hat in seinem Amte selbständig, aber unter Aufsicht des Präsidenten und der Kammer zu handeln.

Art. 111. Wenn der Fürsprecher mündlichen Vortrag oder Einreichung von Schriften für erforderlich hält, so ist er verpflichtet, persönlich zu erscheinen. Er darf sich nicht durch einen Substituten vertreten lassen.

Art. 112. Der Fürsprecher ist verpflichtet, die Interessen seiner Partei mit Treue und Sorgfalt zu wahren.

Er darf weder in derselben Sache, noch in einer damit zusammenhängenden, weder gleichzeitig noch nachher, weder direkt noch indirekt, weder für sich noch für andere, weder offen noch unter der Maske irgend eines Rechtsgeschäftes, die Gegenpartei unterstützen.

Art. 113. Der Fürsprecher darf keine Prozesse führen, in denen er selbst oder seine Verwandten in gerader Linie oder Seitenlinie bis zum dritten Grade, oder seine Verschwägerten in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grade, oder seine Ehegatten, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht, als Gegenpartei beteiligt sind.

Art. 114. Der Fürsprecher darf keine Prozesse führen, in denen er als Richter, Gerichtsschreiber, Beamter oder Experte tätig gewesen ist.

Art. 115. Der Fürsprecher darf keine Prozesse führen, in denen er als Zeuge oder Experte vernommen werden soll.

Art. 116. Der Fürsprecher darf keine Prozesse führen, in denen er als Vormund, Beistand, Beirat oder Kurator tätig gewesen ist.

Art. 117. Der Fürsprecher darf keine Prozesse führen, in denen er als Vertreter einer Partei tätig gewesen ist.

Art. 118. Der Fürsprecher darf keine Prozesse führen, in denen er als Mitglied einer Behörde, Beamter oder Angestellter tätig gewesen ist.

Art. 119. Der Fürsprecher darf keine Prozesse führen, in denen er als Mitglied einer Behörde, Beamter oder Angestellter tätig gewesen ist.

macht, um jenen Konflikt auszutragen. Nieffer aber und die Partei, die mit ihm ging, hatte sich [illegible] von Anfang an widersetzt: sie erklärten, es komme nicht darauf an, die Macht der Fürstbischöfe [illegible], man müsse das Recht, das dem Rechte, der Freiheit, sich dem Fürstbischof anzuschließen, bei sie ist, unverkümmert ließen, aber Bestimmungen für solche Personen und Dinge [illegible], welche im Fall des Personenwechsels zwischen Fürst und Bürgerschaft nicht ausgeglichen zu werden." Die Verfassung selbst hatte einen Termin von sechs Jahren bestimmt, nach dieser Frist eine Revision stattfinden sollte: man sah sie in diesem Zeitraum als Versuchsgesetzung an, die sich erst noch bewähren [illegible]. Daß jene Partei [illegible] in ihrer Richtung, namentlich in der Bürgerschaft war: es war damit Ernst in der Minorität, im Fall die Verhandlungen aber erhielt sie die Majorität. Die Opposition stieß dagegen auf die Schwäche, die in den Zeitläuften der [illegible] klagte, sie erklärte es für einen Staatsbruch, nach gütlichem Vertrage von den bisher [illegible] abzugehen. Die Bestimmungen, die damals gemacht wurden, waren [illegible] Verhältnisse der Zeit: der Bürgerschaft [illegible] sollte, diesen Zustand nicht [illegible] in die Ewigkeit des ausgebildeten Bürgerstaats. Neue [illegible] Forderungen war in [illegible] Natur, daß sie nicht um einige Jahre noch hatte hinausgeschoben werden können: es ist unmöglich, daß von da an nicht Mißstimmung der Parteien von neuem sich [illegible]. Die wollen freilich auch nicht abweichen, daß gerade in [illegible] Augen, die nicht aufhörten, von Eroberung und Unterwerfung zu sprechen, dieselben [illegible]

[illegible]

[illegible] und [illegible] [illegible] [illegible]

Versammlungen, stellte er sich auf den Fuß der Gleichheit und war treuer Freund der meisten. Auch übte er selbst eine Art von Gastfreundschaft; von Zeit zu Zeit vereinigte er größere oder kleinere Kreise bei sich, meist natürlich nur von Männern bei geeigneten Veranstaltungen, beim Besuch von Freundinnen oder verwandten Frauen aus der Ferne lud er auch Frauen ein, oder arrangirte größere Partien mit ihnen in die Umgegend, wobei er immer der liebenswürdigste und freigebigste Wirth war.

Die Treue seiner Freundschaft war unerschütterlich; er hat nicht leicht irgend ein Band gelöst, den Freunden war er bis in den Tod nahe, und knüpfte mit jedem Jahre noch neue Verbindungen. Die Rücksichten der Höflichkeit überschritt er nie auch in den intimsten Beziehungen, namentlich den Frauen gegenüber vergaß er nie was er dem Geschlechte schuldig war; man konnte eher einmal von ihm sagen, daß er diese Rücksichten zu weit getrieben, daß er den äußeren Formen der Höflichkeit zu viele Aufmerksamkeit zuwandte.* Alle seine Freunde und Freundinnen hatten Andenken von ihm, die er mit unbefangener Güte ihnen spendete; mit eben so liebenswürdiger Dankbarkeit verstand er auch anzunehmen, was die herzliche Zuneigung ihm gern darreichte. Er hat in den letzten Jahren seines Lebens wohl an dreihundert photographische Abbilder seines Bildnisses machen lassen, um sie zu vertheilen;

* [illegible]

denn alle Bekannten wollten es gern haben, sie mußten ihm dafür das ihrige als Gegengabe bringen. Die Pflichten der Dankbarkeit übte er in seinem ganzen Leben. Als in seiner letzten Krankheit Frau Bürgermeisterin Haller ihm alle die Liebesdienste erwies, die das Bedürfniß des Augenblicks und das aufmerksame Auge der Freundschaft ihr auferlegten, da konnte er des Dankens kein Ende finden, und sie schlossen dann den Contract, daß er während der Krankheit nicht danken solle, wogegen er nach erfolgter Genesung sich in jeder ihm beliebigen Weise Luft machen dürfe. Doch brach zuweilen das Gefühl durch, und er suchte auf schlauen Umwegen den Contract zu brechen. Noch zwei Tage vor seinem Tode schrieb er an seine Schwägerin mit kaum lesbaren Zügen, „wie das Kranksein zum Luxusartikel werde durch die erfinderische Liebe der Freunde," winkte dann die Freundin her, bedeutete ihr, daß sie den Brief leien und dann expediren möchte, mit einem triumphirenden Lächeln wegen der Umgehung des Vertrages. Den Ausdruck der Dankbarkeit im Blicke, den er öfters anwandte, konnte vollends keine Verabredung verbieten.

Und doch hatte er bei dem Reichthum an näheren und ferneren Verbindungen wiederum eine ganz geschlossene Existenz. In seine eigenen Verhältnisse ließ er Niemand eindringen, außer wenn er selbst es für zweckmäßig erachtete: wie er mit peinlicher Gewissenhaftigkeit sich um die Anderen nicht kümmerte, so verlangte er auch, daß man ihn in seinen eigenen Angelegenheiten ungestört lasse; und wußte solche Zudringlichkeiten mit Bestimmtheit von sich abzuweisen. Er war die Offenheit selbst, so weit er sich mittheilen wollte, den nächsten Freunden hielt er nichts zurück, wenn die Verlegenheit gegeben war, sich

auszusprechen. Aber Mancher kam unberufen, bot ihm Beistand an, wo er dessen nicht bedurfte; da war er verschlossen und zurückhaltend. Besonders in den späteren Jahren seines Lebens nahm er diesen Standpunct mehr und mehr ein; ernste Erfahrungen mochten ihn zu der Nothwendigkeit geführt haben.

Seiner Wohlthätigkeit haben wir schon Veranlassung gehabt zu gedenken. Den Umfang derselben zu übersehen und wir nicht im Stande, da begreiflich das Meiste davon nicht bekannt wurde; von einzelnen Beispielen zu schließen, mögen die dafür verwendeten Summen verhältnißmäßig groß gewesen sein. Der allgemeine Zug der Menschenliebe, der sein ganzes Leben bezeichnet, würde auch ohne bestimmte Beweise im Einzelnen den Schluß darauf rechtfertigen.

Seine politischen Ansichten liegen in seinen Reden und Schriften offen vor. Er ging von den droits de l'homme aus, die ihm ein unveräußerliches Recht bildeten: Gleichheit der Rechte und der Pflichten in allen öffentlichen Verhältnissen; von diesem Puncte aus betrachtete er die Gleichstellung der Juden im Staate, und suchte, in weiteren Kreisen zur Wirksamkeit berufen, alle ähnlichen Ungleichheiten aus denselben Principien zu bekämpfen. Er war ein entschiedener Anhänger der constitutionell monarchischen Regierungsform, oder wo solches nicht am Platze war, wie z. B. in Hamburg, für ein mehlbestimmtes Gleichgewicht der verschiedenen Gewalten im Staate. Natürlich hat ihn die Erfahrung, die er seit 1848 zu machen Gelegenheit hatte, über die Schwierigkeiten der Durchführung mancher in der Theorie als richtig erkannten Meinungen belehrt, und er war verständig genug, in vielen Dingen mit dem Erreichbaren sich zu begnügen, anstatt in ungestümem Drängen mit

dem Erlangten auch das Mögliche zu verlieren. Das hat man ihm und den Gleichgesinnten häufig zum Vorwurf gemacht; und es wird immer Solche geben, die das Ideal über die Wirklichkeit stellen, zum Theil in edler Liebe zu dem Besten, zum Theil als Vorwand für Zwecke ganz anderer Art, oder aus mangelhafter Einsicht. Das zieht sich durch die ganze Geschichte, und wird auch in Zukunft nicht aufhören, da die meisten Menschen die Erfahrungen nicht an den Beispielen Anderer machen, sondern selbst erleben müssen. Man sollte aber gerecht genug sein, dem Einzelnen die selbstgewählte Richtung, sobald man an der Redlichkeit seiner Absichten nicht zweifelt, zu gewähren.

Niesser's Auge war auf das Recht und seine Wissenschaft gerichtet, und wenn er in der Jugend den Lehrberuf in derselben für seine natürliche Bestimmung hielt, so befriedigte ihn in den späteren Jahren die edle Aufgabe, als Richter das Maaß der Schuld und der Unschuld ins gebührende Gleichgewicht zu bringen. Hier hatte er zugleich die Genugthuung, an seinem eignen Beispiel alle die Einwände zu widerlegen, die man hervorgesucht hatte um die Unmöglichkeit zu zeigen, daß richterliche Aemter von Juden geführt werden könnten. Nach den genauesten Erkundigungen auf verschiedenen Seiten kann ich mit Bestimmtheit aussprechen, daß auch in keinem einzigen Falle sein religiöses Bekenntniß die gewissenhafteste Ausübung seiner hohen Pflichten beeinträchtigte.

Er hat es oft genug ausgesprochen, daß die Religion nur das innere Verhältniß des Menschen zu Gott betreffe, daß die staatlichen Beziehungen davon nicht berührt werden dürfen. Im Staat konnte er nur das Gesetz, in der Religion die

sittliche Pflicht. Diese hat ihn sein Leben hindurch von einem Bekenntniß zurückgehalten, das nicht mit seiner Ueberzeugung stimmte: auf den Alter dieser Wahrhaftigkeit seines Wortes legte er mit ruhiger Erkenntniß das höhere Glück seines Lebens, und übernahm mit kräftigem Willen die Folgen die daraus hervorgingen. Er vertraute auf den Gott, den er verehrte, mit Hingebung und ohne Murren, daß es ihm gelohnt würde, in glänzendster Weise gelohnt, das konnte weder er noch irgend ein Anderer ahnen. War seine Religion Judenthum? Auch diese Frage ist zuweilen aufgeworfen und verneint worden. Er sprach sich gleich bei seinem ersten Auftreten über sein Verhalten zum historischen Judenthum aus, und erklärte es für gleichgültig, ob man ihn demnach Jude nennen wolle oder nicht. Er bekannte sich aber immer laut und offen zum Judenthum, und der Fundamentalsatz desselben: „Höre Israel, der Ewige unser Gott ist ein einiger Gott!" war ihm stets heilig und unantastbar, er begründete auch mehrfach, was seinen Glauben vom Christenthum schiede, er griff in manchen Perioden seines Lebens thätig in den Fortbau des Judenthums ein, und folgte allen Bewegungen im inneren Leben dieser Religion mit lebendigem Antheil. Die Orthodoxie vertheidigte er stets in ihrer Berechtigung, widersetzte sich mit Kraft, wenn sie als Vorwand der Bedrückungen genommen wurde: aber er gehörte ihr nie an, er hatte in seinem eigenen Leben alle Bande des Ceremonialdienstes abgestreift und wollte für sich nur ein innerliches Leben der Religion. Dem öffentlichen Gottesdienste schloß er sich bis ans Ende seines Lebens an, dem Gottesdienste des Neuen Israelitischen Tempels in Hamburg, an den höheren Festtagen erschien er in der Gemeinde, die Abwendung von aller Religions

übung war ihm nicht das Kennzeichen eines starken und vornehmen Geistes. Gottvertrauen zeigte er in allen Lagen seines Lebens, wenn er es auch nicht in lauter Rede zur Schau trug: in der Sprache des alltäglichen Lebens waren ihm die Ausdrücke: Gottlob, Gott sei Dank, so Gott will u. a. liebe Gewohnheiten, denen er nie entsagte. Aber er war kein Theologe, er wollte nicht Anderen seine Meinung aufdrängen, nicht ihnen die ihrige rauben: das gehörte zu den Dingen, von denen er sagte, „er verstehe sie nicht." Gleichwohl studirte er den Pentateuch im Urtexte, beschäftigte sich mit dem Neuen Testamente, und nahm von der Religions- und Kirchengeschichte Kenntniß, um auch darüber nicht ohne selbständiges Urtheil zu sein.

So war Nieser in den ernsten Beziehungen des Lebens. Seine ganze Natur war ideal, sie unterschied ihn so sehr von anderen Menschen, als ob ihm Flügel verliehen gewesen, die ihn immer über dem Dunstkreis unedler Leidenschaften und selbstsüchtiger Interessen schwebend erhalten hätten. Nur um sie zu bekämpfen, überschaute er, verstand er diese. Im geselligen Verkehr war er stets heiter, angeregt und anregend, daher ein vielbegehrter Gast. Sein Gespräch war stets erfreulich, geistreich, zuweilen auch witzig: obwohl Witz nicht eine hervortretende Seite seines Geistes war. „Wäre ich witzig", sagte er einmal, „so brauchte ich nicht halb so grob in meinen Schriften zu sein". Jedoch traf er meist, wie man sagt, den Nagel auf den Kopf. Eine gewisse körperliche Unbeholfenheit ließ dann oft den Scherz noch drastischer hervortreten. Auf den Heidelberger Studentenbällen war er während seiner Studienjahre, obwohl kein Tänzer, doch ein gerngesehener Gast. Er suchte und fand dort die Unterhaltung mit Damen,

und gab sich der jugendlichen Heiterkeit, die ihn damals erfüllte und von welcher er auch bei allen späteren Besuchen in Heidelberg immer etwas wiederfand, mit Unbefangenheit hin. Als er auch einmal im Gespräche in der Fröhlichkeit seines Herzens hell aufgelacht hatte, trat gleich hernach ein fremder Student mit der drohenden Frage auf ihn zu: „Warum lachten Sie so eben, als ich tanzte?“ „Ei, warum tanzten Sie eben, als ich lachte?“ erwiederte Kiefer, und alle weiteren Folgen waren abgeschnitten. In Carlsbad machte er einmal mit mehreren befreundeten Kurgästen einen Spaziergang, der zu den von Körner besungenen Eichen und, nach manchem Kreuz und Querweg (da der Wegweiser der Gesellschaft sich beständig im Wege irrte) endlich in's Wirthshaus führte. Dort war Alles mit Fegen und Reinigen beschäftigt, um das Haus für den nächsten Tag (einen Sonntag) in Stand zu setzen. Die der Erquickung sehr bedürftigen Gäste bestellten, Jeder nach seiner Neigung. Der Wirth bat, nach der oberen Stage zu gehen; man fand sich endlich darein, auch noch diese Treppe zu steigen, und sah sich in einem weiten Gemach mit geweißten Wänden, an denen sich hölzerne Bänke hinzogen, das ganze Stockwerk ausfüllend, vermuthlich ein ländliches Tanzlocal. Die Ermüdeten nahmen das Einzige was sie nehmen konnten, Platz. Eine Weile ward geduldig geharrt. Dann schaute der Eine oder der Andere über die Treppe — nichts rührte sich. Man rief, man schellte, bis die Klingelschnur riß. Von gutem Humor war schon bei den Wenigen keine Rede mehr, als Kiefer in die Worte ausbrach: „Es scheint, man bewirthet uns hier nur mit Kaum und Leim.“ Und an diesem Schlagwort tröstete

sich die Gesellschaft, bis ihr endlich ein Minimum der ersehnten Speisen zu Theil ward.

Hier also gab er die Losung der Geduld, sonst war er auch wohl mitunter ungeduldig. Besonders im Verein mit der Neugierde zeigte sich diese Eigenschaft: er konnte nicht ertragen, daß man ihm etwas absichtlich verheimlichte, und wurde verdrießlich darüber. In den letzten Monaten seines Lebens konnte er heftig werden, wenn Unberufene über politische Gegenstände leichtfertig absprachen, so daß Freunde es vermieden, ihn mit Gegnern dieser Art zusammenzuführen. Ohne Zweifel wirkte damals der Krankheitsstoff, der sein Ende herbeiführte, schon auf seine Stimmung; denn gerade seine Milde und Nachsicht konnten sonst Jedem zum Muster dienen.

In seinem Aeußeren war Rieser schon früh zur Corpulenz geneigt, jedoch im Ganzen gesund; er suchte seiner Körperconstitution durch Anstrengungen, besonders auf Reisen durch längere Fußtouren, entgegenzuwirken. Im Jahre 1817 zuerst zeigten sich Anlagen zu Steinbeschwerden (Nierengries), die aber durch den Gebrauch des Carlsbader Brunnens, wie es scheint, ganz gehoben wurden. Die Aufregungen des Gemüths im Jahre 1849, nach der Rückkehr der Kaiserdeputation von Berlin, griffen ihn sehr an; häufiges Erbrechen zwang ihn, die Nationalversammlung schon mehrere Tage früher zu verlassen, ehe Biedermann in seinem Namen den Austritt erklärte. Er verlor darauf binnen kurzer Zeit seine Zähne, konnte aber einen künstlichen Ersatz derselben nicht vertragen, dadurch wurde seine Verdauung mangelhaft. Chronische Krankheitsanlagen machten sich bemerklich, er litt öfters an Bronchialkatarrhen. Asthma und Schlaflosigkeit folgten in den späteren Jahren, dann

Diabetes kam in der letzten Krankheit constatirt, ohne Zweifel aber viel früher aufgetreten, so steigerte sich allmählich die Krankheitsconstitution, und führte zuletzt zu einer schnellen Entscheidung. Das reiche Leben brachte eine raschere Aufreibung der Kräfte mit sich, als bei minder ausgestatteten Naturen zu kommen pflegt. Der intensive Gehalt des Lebens ist um so größer, und verlängert die Bedeutung und Wirksamkeit weit über den Zeitpunct hinaus, den wir Tod nennen. Nieser lebt im Andenken der Seinigen, denen er Glanz und Ehre brachte, im Andenken seiner zahlreichen Freunde, die den Reichthum seines Geistes und seines Gemüthes genossen, im Andenken seiner Glaubensgenossen, die ihn mit Stolz als ihren Vorkämpfer und Befreier lieben und ehren, im Andenken des deutschen Volkes, das ihn seinen edelsten Söhnen zuzählt. Er hat nicht umsonst gelebt, er lebt in seinen Werken und in seinen Handlungen noch immer unter uns!

Die Dankbarkeit, die ihm schon im Leben von so vielen Seiten schöne Zeichen der Anerkennung dargebracht hatte, wollte auch nach seinem Hinscheiden seinem Gedächtniß den gebührenden Tribut bringen. In Hamburg traten nahe Befreundete unter den Glaubensgenossen zusammen, um sein Grab durch einen angemessenen Denkstein zu bezeichnen, sodann auch dem geistigen Werthe des Verewigten durch eine Stiftung geistigerer Art ein würdiges Andenken zu erhalten. Gleichzeitig bildete sich in Frankfurt am Main ein Comité, das mit allgemeiner Aufforderung zu einer Nieser-Stiftung, deren Zweck noch näher zu bestimmen, die Ausgabe seiner Werke zum nächsten Ziele nahm. Endlich auch veranstaltete Dr. Ludwig Philippson, Redacteur der Allgemeinen Zeitung des Judenthums, gleich beim

Eintreffen der Todeskunde eine Sammlung für eine Stiftung in Rieſſer's Andenken, ebenfalls für den Zweck des Wiederabdrucks der Werke, dann zur Unterſtützung ſolcher Juden, welche in den Aemtern eines Richters, Univerſitäts- oder Gymnaſiallehrers befähigt, um ihres Glaubens willen keine Anſtellung erhalten.

Bei ſo vervielfachter Verfolgung deſſelben oder unter ſich ähnlicher Zwecke beſchränkten die Hamburger Freunde ſich auf die Errichtung eines Grabdenkmals, wozu in Privatkreiſen chriſtlicher und iſraelitiſcher Freunde eine anſehnliche Summe zuſammengebracht war. Das Monument beſteht aus einem tempelartigen Bau, mit einem Marmorrelief, darſtellend eine weibliche Figur mit einem Stern am Haupt, das Gewand öffnend, die leuchtende unenthüllte Wahrheit darſtellend, welche die Schlange der Lüge tödtet. Es wurde am 29. October 1865 in Gegenwart der Beförderer enthüllt: Dr. Wolffſon ſprach in ſchöner Rede die Bedeutung des Denkmals aus, Quartettgeſang begann und beſchloß die Feier. Die Bildhauerarbeit iſt von Peiffer, die architektoniſche von Roſengarten. Auf der Rückſeite iſt die einfache Inſchrift: Dr. Gabriel Rieſſer, mit Geburts- und Todesjahr und -Tag.

Die beiden anderen Sammlungen wurden durch freundſchaftliche Vereinbarung der Unternehmer vereinigt: Die Wirkſamkeit der Rieſſer-Stiftung wird in drei möglichſt von einander geſonderte und durch getrennte Fonds vertretene Gebiete zerfallen, und zwar:

1) Herausgabe der Rieſſer'ſchen Werke.

2) Unterſtützung und Förderung beſonders tüchtiger und hoffnungsvoller jüdiſcher Studierenden an verſchiedenen deutſchen und für näher zu beſtimmende Fälle auch an nichtdeutſchen

Universitäten, durch Errichtung von Stipendien-Stiftungen, welche den schlesischen nur für Aerztliche Studirende bestimmten Stipendien in würdiger Weise entsprechen mögen.

Zur Unterstützung und Förderung von tüchtigen durch ihre Leistungen bereits bewährten Männern der Wissenschaft, die als Juden bedrängt sind, eine ihrer wissenschaftlichen Stellung entsprechende Existenz zu gewinnen.

Von gibt viele Portraits von Richter in Kupferstich und Lithographie. Er selbst hat das nach dem Oelbild seines Arztes Oppenheim von Jacob Lucanus in Berlin gestochene und bei Fondorf in Frankfurt erschienene für das beste erklärt. Aber auch mehrere andere sind sehr gelungen; man muß dabei nur die Lebensperioden unterscheiden. Sein Aussehen in den letzten Jahren wird durch die kleinen Photographien in Visitenkartenformat sehr treu wiedergegeben, der eingefallene Mund zeigt den Verlust der Zähne. Aus der Zeit des Frankfurter Nationalparlamentes existirt ein Steindruck in ganzer Figur, der seine damalige Erscheinung sehr charakteristisch wiedergibt.

Briefe an Verschiedene.

1848–1860.

104.

An Herrn N. [illegible] in [illegible]

Hamburg, 4. März 1848.

— Was Deine Sorge wegen der so unerwartet eingetretenen ungeheuren politischen Ereignisse und deren zu erwartenden Folgen für die mercantilischen Verhältnisse betrifft, so kann ich natürlich diese Sorge nicht unbegründet finden. So sehr ich auch hoffe, daß diese großen Begebenheiten in ihren endlichen Resultaten zum Segen für die Menschheit ausschlagen werden, so wenig kann ich mir verhehlen, daß sie in ihren nächsten Folgen Erschütterungen herbeiführen können, welche für den Augenblick alle Interessen gefährden, alle Erwerbsquellen stören, Handel und Wechsel [illegible]. Kommt es wirklich so, so müssen wir uns Alle mit der Kraft rüsten, welche einer großen, ernsten Zeit gewachsen ist, müssen mit der allerhöchsten Energie und Sparsamkeit über die schlimme Zeit [illegible] suchen. Du wirst Dich aus unserer Jugend gleich mir einer solchen Zeit erinnern, wie wir sie in Wandsbeck verlebt haben, und mit welcher Kraft und Fleiß unser lieber Vater die damaligen Verhältnisse ertragen hat, mit welcher Thätigkeit [illegible], um bei dem [illegible] des [illegible] Friede wieder tüchtig [illegible]. Doch mit Gottes Hülfe wird es so schlimm nicht werden! Vielleicht gelingt es, in Frankreich eine kräftige, einsichtsvolle Regierung, der sich alle Parteien fügen, zu befestigen; vielleicht werden die Fürsten durch Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Völker den Sturm zu beschwören wissen, und so der Friede trotz aller Veränderungen erhalten werden.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible]

III.

[illegible]

[illegible] den 20. Januar 1847.

[illegible]

III.

[illegible]

[illegible]

machen, als ich es von jeher zu thun gewohnt war. Das Verschließen alles Briefwechsels ist mir zu einer so mechanischen Gewohnheit geworden, daß es gar nicht möglich ist daß ich es jemals verliere. Für Hülfe der Abwesenheit treffe ich jedesmal durch Versiegelung der Brief-Packete und deren Bezeichnung mit dem Namen derer, von denen sie herrühren, die genauste Vorsorge. Auch für den Fall einer Trennung, welche Ihnen „eine Trennung auf ewig" nennen, habe ich vollständig gesorgt: ich habe nämlich schon vor mehreren Jahren — und zwar vorzugsweise eben zu diesem Zweck — ein Testament gemacht, in welchem ich neben wenigen anderen Verfügungen über genaue Vorschriften darüber ertheilt habe, wie es mit den in meinem Nachlaß befindlichen Briefschaften und sonstigen Papieren gehalten werden soll. Ihre Briefe von diesem Frühjahr an befinden sich wohlverschlossen hier in meinem Zimmer; der erste Briefbuch, den ich aus früheren Jahren von Ihnen besitze, liegt in Hamburg wohl verpackt und versiegelt in einem Verschluß, zu dem ich den Schlüssel mitgenommen habe, und nach den Anstalten, die ich getroffen habe, ist es nach aller menschlichen Voraussicht nicht möglich, daß in irgend einem erdenklichen Fall ein Anderer als ich selbst, Sie oder Ferdinand die Siegel lösen. Sie können also das unbedingteste Vertrauen hegen, daß niemals ein fremdes Auge auf irgend ein geschriebenes Wort, das Sie allein für mich bestimmen haben, fallen wird. Wenn wir uns wieder sehen, will ich Ihnen einmal die Verfügungen, die ich in diesem Betreff für den erdenklichen Fall getroffen habe, schwarz auf weiß geben; Sie werden daraus ersehen, wie ernst ich die Sache nehme und wie ruhig Sie deshalb sein können; beschmutzt haben Sie mich auch wegen meiner Person nicht, und Sie wissen gar nicht, wie gern ich von Ihnen geliebt bin. —

In der Hoffnung, daß in Frankfurt nichts herauskommen möge, begegnen sich jetzt die beiden extremen Meinungen in Deutschland, die der Zerstörung und die der Rückkehr zum Alten. Daß die Lage der Dinge schwierig ist, besonders schwierig durch den Mangel eines einigen Entschlusses in der Versammlung selbst, durch das Zusammenkommen der Extreme auch in ihrer Mitte, nämlich derer, die eine einheitliche Macht und Freiheit für die monarchische Gewalt in den Einzelstaaten, und derer, die sie aus Abneigung wider die monarchische Form an der Spitze nicht wollen — wer wollte sich das verhehlen? Aber ich und viele andere heute der Mitte geben doch die Hoffnung noch nicht auf. Ich hatte nie Überschwänglichkeit oder auch nur sanguinische Erwartungen, auch nicht im März v. J., aber den Kopf habe ich auch so leicht nicht hängen. —

Daß Ludwig so leidend ist, betrübt mich innigst. Grüßen Sie ihn recht herzlich von mir. Wenn wir doch einmal im Sommer Alle zusammen reisen könnten, Sie, Ludwig, Ferdinand und ich; es sollte uns Alle für lange gesund machen, hoffe ich; ich betrachte nämlich unsere Gesundheit als eine gemeinschaftliche, indem ich mich so ausdrücke: denn ich für mein Theil bin Gottlob! vollkommen gesund.

Ich habe für heute nicht Zeit mehr zu schreiben. Soll ich nun wirklich diese beiden beschriebenen Seiten zusammenfalten, daß sie aussehen wie ein Brief, und sie fortschicken? Ich denke, ich thue es, wäre es auch nur, um Ihnen meinen wärmsten Dank für Ihren Brief nicht länger vorzuenthalten, und allenfalls auch, um Sie zu überzeugen, daß man gesund sein kann wie ein Fisch im Wasser, und doch Briefe schreiben, die viel armseliger sind, als das, was Sie „das Scherflein der Wittwe" nennen.

119.

An dieselbe.

Frankfurt den 29. März 1849.

Nur wenige Worte für heute, meine geliebte Freundin, in größter Eile, um Ihnen den wärmsten Dank zu sagen für die hohe Freude, die Sie mir durch Ihren Brief gemacht haben. Ich habe den Erfolg, dessen ich allerdings mich zu freuen alle Ursache habe, in keinem Augenblick so tief und freudig empfunden, als in dem, wo ich seinen Glanz aus dem treuen, reinen Spiegel Ihrer liebevollen Theilnahme zurückstrahlen sah. Die gedruckte Rede, die ich beilege, kommt mir im Nachlesen, wie immer, unbedeutend vor, und ich muß mich des wirklich tiefen Eindrucks lebendig erinnern, um daran zu glauben. Man sollte Reden nicht drucken lassen. Aber das ist Nebensache. Wenn der Ausdruck meiner ehrlichen Ueberzeugung und der Glaube der Hörer an dieselbe bei jenem Eindruck das Beste gethan hat, so bin ich für meinen Theil damit sehr zufrieden.

Der sehnde Sieg ist nun auch nachgekommen, wenn auch unter sehr schwierigen Umständen, so daß er nur als Ausgangspunkt neuer Mühen und Kämpfe kann betrachtet werden. Aber ich und meine politischen Freunde, unter denen eine große Anzahl trefflicher und vor allen Dingen ehrlicher Männer ist, wir sind guten Muthes und hoffen, daß es gehen wird. Ich gehe morgen als Mitglied der großen Deputation nach Berlin. Wir reisen langsam, übernachten in Cöln, Bielefeld und Magdeburg und treffen Montag in Berlin ein. Ich hoffe sehr, von dort auf die Ostertage nach Hamburg kommen zu können, kann es aber doch nicht ganz sicher wissen. —

Wenn Sie Knauth sehen, von dem ich hoffe, daß er sammt dem patriotischen Verein noch an dem Preußischen Kaiserthum festhält, so sagen Sie ihm doch, daß, falls in Berlin Schwankungen eintreten, Demonstrationen von außen durch Petitionen an den König nach der Meinung Vieler von guter Wirkung sein würden, und daß Hamburg dabei schon in Betracht komme —

120.

An dieselbe.

Frankfurt den 13. Mai 1849.

Es ist die allerhöchste Zeit, meine theure Freundin, daß ich Sie einmal wenigstens ein flüchtiges Wort von mir hören lasse, um Sie nicht in Sorge über mich zu lassen. Was in dieser Zeit meinen Sinn mit schwerem Ernste ausgefüllt und mich am Schreiben verhindert hat, brauche ich Ihnen nicht zu sagen: Sie fühlen tiefer als ich die trübe, für den Augenblick fast hoffnungslose Lage des Vaterlandes. Die Hoffnungen derer, welche auf eine friedliche Entwickelung bauten, sind zu Grabe getragen, und die Gewalt wird entscheiden. Ich hoffe von dieser nichts unmittelbar Gutes, welche Seite auch siegen möge. Wie weit man gehen müsse mit der Sache, die man für die rechte hält, auch auf dem Wege der Gewalt, ist eine Frage, die dem Gewissen schwer zu entscheiden wird, und harte innere Kämpfe gehen den äußeren, die vielleicht folgen, voran. Der treffliche Beckerath hat sich am frühesten zurückgezogen; Gagern und viele seiner Freunde sind noch einen entscheidenden Schritt weiter mitgegangen, sind aber jetzt auch, wenn auch nicht aus der Versammlung, doch aus der Bewegung geschieden: ich und manche meiner Freunde haben es für Pflicht gehalten, noch einen Schritt weiter zu gehen, aber wie lange wird es möglich sein, auszuhalten ohne rechten Glauben an das Heil das aus der Gewalt kommt, und an den sittlichen Werth der Kräfte die sie in Bewegung setzen muß! Wie lange wird es möglich sein, mit einer Partei zu gehen, von der uns die Kämpfe eines Jahres trennen, und zwischen welcher und uns ein Verhältniß wechselseitigen Vertrauens und Zuneigung sich nie bilden wird! Doch genug davon; Sie haben ja auch ähnliche Sorgen zu Hause; in Hamburg stehen die Sachen schlechter, als sie mir bei meinem letzten Dortsein erschienen. — Aber durch das Alles hindurch empfinde ich das lebhafteste Verlangen, von Ihnen zu hören, zu wissen, wie es Ihnen und den Ihrigen geht seit unserer Trennung. Ich bitte Sie, lassen Sie mich baldigst ein Wort hören, ich sehne mich von ganzer Seele darnach. Leben Sie recht wohl! Gott schenke uns Allen bald freiere Stunden. —

121.

An dieſelbe.

Godesberg bei Bonn den 29. Mai 1849.

Ich habe vor einigen Wochen an Sie geſchrieben, meine theure Freundin, und bin, wie Sie denken können, nicht ohne Sorge darüber, daß ich — ſo ganz gegen Ihre alte, edle Gewohnheit — noch ohne Antwort bin. Können Sie mich dieſer Sorge entheben, ſo weiß ich gewiß, Sie thun es. Ein Brief, den Sie in den erſten Tagen nach dem Empfange des gegenwärtigen an mich richten, trifft mich ſicher noch hier. Sie wiſſen wohl ſchon, daß ich am 26. mit den letzten unter meinen politiſchen Freunden, die noch zurück geblieben waren, aus der Nationalverſammlung geſchieden bin. Ich habe Frankfurt ſchon den Abend vorher verlaſſen, habe mir ein Paar Tage lang an mehreren Punkten des Rheins zum Gegengewicht gegen die unerquicklichſte Gemüthsbewegung ſtarke körperliche Bewegung gemacht, und will jetzt einige Zeit einſam und allein hier verweilen, um zu verſuchen, in einem Rechenſchafts-Bericht an meine Wähler mich über die gegenwärtige politiſche Lage der Dinge auszuſprechen, und mein und meiner Freunde Verfahren zu rechtfertigen, auf das man ſchwere Anklagen häufen wird. Auch dieſe letzte Arbeit iſt eine unerfreuliche; aber es wird mir hoffentlich freier und beſſer zu Muthe ſein, wenn ſie gethan iſt. Ob ich dann gleich nach Hamburg zurückkehre, weiß ich noch nicht: lieber bleibe ich noch einige Wochen länger weg, falls mich nicht irgend eine Pflicht zurückruft. —

122.

An dieſelbe.

Godesberg bei Bonn den 1. Juni 1849.

Die Nachricht, daß Sie ſich etwas beſſer fühlen, war mir ein Labſal in meiner trüben Stimmung, der übrigens die hieſige Einſamkeit wohl thut. Ihren Tadel, beſte A., nehme ich ſehr geduldig hin und beſſe mich, daß Sie Ihre Aeußerungen mir gegenüber einen Augenblick für „unverfänglich“ halten konnten. Sie haben ohne Zweifel an die Möglichkeit gedacht, daß der Brief in unrechte Hände kommen könne; das hatte aber in der That keine Gefahr. Ich wollte, daß alle Welt die Beurtheilung ihrer politiſchen Handlungsweiſe ſo ruhig ertrüge wie ich, der ich ſeit längerer Zeit gewohnt bin, herbe Vorwürfe der Art von zwei entgegengeſetzten Seiten her auch von Befreundeten zu vernehmen. Ich verſichere Sie, daß ich ſehr ehrenwerthe, an Kopf und Herz treffliche Freunde habe, denen es ernſten Kummer macht, daß ich mich nun auch zu den „Verräthern an der Sache des Volks und der Freiheit“ geſellt habe! — Uebrigens hatte ich mit meinen alten politiſchen Freunden

keinen Augenblick, wie Sie zu beſorgen ſcheinen, gebrochen. Ich habe bis zum letzten Augenblick — auch nach der Abſtimmung vom 10. Mai — an den vertrauteſten Berathungen zwiſchen Gagern und ſeinen näheren Freunden theilgenommen und habe das ſchmerzliche Schauſpiel der inneren Kämpfe ſeines redlichen Herzens und ſeiner durch Unredlichkeit, Täuſchungen und Unheil aller Art gebrochenen Seelenkraft bis zu Ende erlebt. Gagern konnte meine und mancher Freunde Stimme damals zurückhalten, er konnte vielleicht die Majorität noch wenden, aber er vermochte nicht die geringſte Kraft-Anſtrengung zu dieſem Ende über ſich zu gewinnen, weil er das tiefe Gefühl hatte, daß ihm und ſeiner Partei der letzte Reſt des Einfluſſes auf die Geſchicke Deutſchlands entſchwunden ſei, ja er verließ uns kurz vor der Abſtimmung mit der Erklärung, es ſei am Ende gleichgültig, zu welchem Beſchluß ſich die Majorität neige. Die Frage war in der That nur noch, ob die Bankerott-Erklärung der gemäßigten Mehrheit der Verſammlung ein Paar Tage früher oder ſpäter erfolgen ſolle. Das gehört zu den hervorſtechenden Zügen der gegenwärtigen, unglücklichen Lage, daß die gemäßigte Partei durch ihre völlige politiſche Ohnmacht in der öffentlichen Meinung — ich fürchte für ſehr lange Zeit — verloren und discreditirt iſt; es wäre wenig daran gelegen, wenn die Verdammniß nur unſere Perſonen träfe; aber ich fürchte, die Sache der politiſchen Mäßigung und Redlichkeit wird mit darunter leiden. Den Beſchluß vom 10. Mai ſelbſt gebe ich Ihnen in den meiſten Hinſichten Preis; ſein größter Fehler war, daß er das nicht eigentlich ſagte, was Viele damit ſagen wollten. Die Auseinanderſetzung, wie das zuſammenhing, wie es gekommen iſt, und unter welcher Combination der traurigſten Einflüſſe jener Beſchluß zu Stande gekommen, würde hier zu weit führen. Daß Sie bei der traurigen Wahl zwiſchen dem Deſpotismus der Fürſten und der ſ. g. Demokraten den erſteren vorziehen, verdenke ich Ihnen nicht und ſympathiſire damit einigermaßen; nur daß ich zunächſt demjenigen den Vorzug gebe, der die Auswanderung am wenigſten erſchwert. Unnützes Blutvergießen kann oder will auch jener erſtere nicht immer vermeiden, ſo haben z. B. nach ganz unzweifelhaften Berichten die Preußiſchen Soldaten bei der Einnahme von Iſerlohn offenbar Unſchuldige in ziemlicher Anzahl auf's Grauſamſte gemordet. Daß unter Umſtänden dennoch der Sieg einer deſpotiſchen, ſelbſt blutigen Reaction das geringere Uebel ſein kann, damit bin ich einverſtanden; aber mir graut darum nicht minder vor der Herrſchaft eines Geſchlechts, das ſich jenes Sieges freuen könnte.

Ich werde dieſe Gegend wohl nicht vor dem 9. verlaſſen, denn der Druck und die Verſendung einer Flugſchrift, die ich hier veröffentlichen

will, wird schwerlich vorher beendet sein können. Bis dahin würde mich also ein Brief von Ihnen hier treffen. Uebrigens kann ich mich noch nicht darin finden, auch dann schon nach Hamburg zurückzukehren, so innig ich mich auch freuen würde, Sie wieder zu sehen. Ich scheue die politischen Gespräche, wie die rauhe Berührung schmerzlicher noch blutender Wunden. Und dann fühle ich, daß auch in Betreff der dortigen Zerwürfnisse wieder das Gefühl der Ohnmacht des guten Willens mir das peinlichste Gefühl erwecken und die trübsten, frischen Erinnerungen neu beleben würde. Das Gefühl der Einsamkeit in fremder, gleichgültiger und schweigender Umgebung ist eins der angenehmsten, denen ich jetzt zugänglich bin. Wenn ich daher nicht nach Hamburg zurück muß, verlängere ich gern noch meine Abwesenheit. —

123.

An dieselbe.

Brüssel den 17. Juni 1849.

Herzlichen Dank, beste A., für Ihre beiden Briefe nach Gedesberg! — Ich hoffe noch, daß wenigstens unsere gute Vaterstadt von argen Stürmen werde verschont und daß die Sachen ziemlich friedlich ablaufen werden. — Ich will Ihnen für heute nur von meinem Treiben seit meinem letzten Brief und von meinen Absichten für die nächste Zukunft eine kurze Nachricht geben. Ich war zuletzt über acht Tage in Bonn selbst wegen des Druckes der Flugschrift, von der ich Ihnen, wenn ich nicht irre, schon gesagt habe; da es mit dem Drucken sehr langsam ging, so bin ich bis Donnerstag an dem übrigens sehr angenehmen Ort aufgehalten worden. Es ist nun meine Absicht, am 25. d. M. der Zusammenkunft in Gotha beizuwohnen, zu welcher, wie Sie in den Zeitungen ersehen haben werden, Wagern, Fahlmann u. A. ihre politischen Freunde aufgefordert haben. In der Zwischenzeit nach Hamburg zurückzukehren, um es nach so langer Abwesenheit so bald abermals zu verlassen, mochte ich mich nicht entschließen; ich habe daher einen Ausflug nach Belgien gemacht, das ich nie gesehen und lange zu sehen gewünscht habe. Nach kurzem Aufenthalte in Aachen und Lüttich bin ich gestern hier angelangt. Ich werde die Rückreise so machen, daß ich am 25. in Gotha eintreffe. Von dort kehre ich bestimmt und definitiv nach Hamburg zurück, wahrscheinlich über Berlin, so daß ich den 1. oder den 2. Juli sicher in Hamburg eintreffe. — Ueber die revolutionäre Richtung, die ich einen Augenblick mit einigen meiner politischen Freunde „ohne Energie und Consequenz", wie Heckscher in den Nachrichten sagt, eingeschlagen hatte — darüber würde ich noch von ganz anderen Leuten, wie von Ihnen, Tadel mit Ruhe hinnehmen. —

124

Herrn Raphael Kiesser in Frankfurt.

Hamburg den 28. October 1849.

Ihr wißt aus den Zeitungen, daß Gagern hier war, und könnt Euch denken, daß ich mich durch ihn gern in Anspruch nehmen ließ und frohe Stunden mit ihm verlebt habe. Sonntag empfing ich ihn in Harburg, mit Wurms und Hans Nanmer, der in Altona im Quartier ist. Den Abend brachten wir bei B's zu, Montag fuhr ich mit ihm nach Blankenese, den Abend traf ich mit ihm bei Haller's zusammen, wo zufällig Gesellschaft war. (Folgt noch die Beschreibung einiger Tage.) Mittwoch früh nahmen wir ihn wieder am Kieler Bahnhof in Empfang. Um fünf Uhr war das große Festmahl, von dem Ihr gelesen haben werdet, dasselbe ging von dem sehr conservativen patriotischen Verein aus, ich hatte mich auf den Wunsch des Vorstands Anfangs dem Fest-Comité angeschlossen, trat aber dann zurück, weil man mir keine genügende Zusicherung darüber geben wollte, daß man bei der Zulassung der Theilnehmer jede Rücksicht auf hamburgische Partei-Spaltungen aus dem Spiele lassen wollte; bei dem Feste erklärte ich zugleich jedenfalls zugegen sein zu wollen. Darauf hatte das Comité die Artigkeit, mich als Ehrengast, — den einzigen außer Gagern selbst und Mathy — einzuladen. Der Zufall wollte, daß ich zwischen den beiden Pastoren, die Mitglieder des Comité waren, zu sitzen kam, nachdem ich von einem derselben abgeholt worden war. Auf den Mathy und mir ausgebrachten officiellen Toast antwortete ich nach M. mit einer sehr liberalen Rede, die von der sehr conservativen Gesellschaft mit großem Jubel aufgenommen wurde, obgleich mehrere Klügere wohl gleich im Stillen den Kopf geschüttelt, und einige Andere am folgenden Tage Katzenjamm. r bekommen haben mögen. Mir hat die ganze Sache viel Vergnügen gemacht, ich bin vollkommen offen zu Werke gegangen, und hoffe, bei den Erörterungen die sich über den Vorgang noch entspinnen mögen sowohl die vernünftigen Leute als die Lacher auf meiner Seite zu haben. Donnerstag Abend habe ich zum Schlusse selbst eine kleine Riesen-Gesellschaft von etwa hundert Personen in meinem Gasthof gegeben, worunter fast die Hälfte Damen, wo außer Gagern, Mathy und zahlreichen anderen Bekannten auch der hier anwesende ungarische General Klapka und die Häupter der hiesigen liberalen Partei, die an dem Festmahle keinen Antheil hatten nehmen können, zugegen waren. Es war alles sehr nett und die Leute schienen sich sehr gut amüsirt zu haben. Gestern habe ich Gagern nach Harburg begleitet, von wo er um ein Uhr nach Hannover abgereist ist.

125.

An Herrn Professor Dr. Ed. Simson in Königsberg.

Hamburg den 23. November 1849.

— Auf die Erfüllung einer anderen freundlichen Aussicht, die mir Ihre Zeilen eröffnen, zähle ich gleichfalls, und zwar in noch näherer Zukunft, nämlich auf eine Mittheilung von Ihnen über die öffentlichen Angelegenheiten. Führen Sie die gütige Absicht aus, sobald die Zeit es Ihnen erlaubt; ich bitte Sie inständigst darum. Sollten Sie insbesondere einige Hoffnungen für unsere Zukunft hegen, so säumen Sie nicht, den Lechzenden damit zu erquicken. Ich lebe trübe, auch nach der Berufung des Reichstags; ich fürchte mehr als das Widerstreben der Regierungen die Abwendung der öffentlichen Meinung, die mir leider noch nicht im Abnehmen begriffen zu sein scheint.

126.

An Herrn Professor Hanno in Heidelberg.

Hamburg den 20. December 1849.

— Daß Dir der Kupferstich nach dem Oppenheim'schen Bilde so zusagt, und daß Du ihn dem andern Bilde vorziehst, freut mich um so mehr, da ich gerade für dieses Bild eine ganz besondere Vorliebe habe, da das Original, von dem es ein treues Abbild ist, von einem mir sehr werthen Freunde in frohen Stunden mit herzlicher Liebe gemalt worden ist, als ich noch 11 Jahre jünger war als jetzt und wohl gutmüthiger und freundlicher mag ausgesehen haben, weshalb es mir denn auch nicht recht ist, daß allerdings die meisten meiner Bekannten von diesem Bilde nicht viel wissen wollen, und eines oder das andere brummige Bild aus den verschiedenen Sammlungen von Parlaments-Portraits vorziehen, die allerdings wohl in der Gegenwart ähnlicher sein mögen. —

Mir und den Meinigen geht es gut. Ich ruhe aus nach den Stürmen der jüngst vergangenen Zeit, betrübe mich nur von fern über das mannichfach Traurige, das in der politischen Welt vorgeht, und trage eben kein persönliches Verlangen darnach, mich wieder näher dabei zu betheiligen, wenn nicht die Pflicht es fordern sollte. Ich habe mich jetzt hier ganz häuslich mit eigner kleiner Wirthschaft und Küche eingerichtet, was mir ganz wohl zusagt, und wobei ich viel an Zeit und Bequemlichkeit gewinne, zumal ich auch, wie sonst nie, Wohnzimmer und Geschäftszimmer dicht bei einander habe. Wenn nichts Unerwartetes dazwischen tritt, werde ich Hamburg vor dem Sommer schwerlich verlassen, für den ich, wie gewöhnlich, frohe Reisepläne mache, wahrscheinlich zunächst nach England; aber es wird mir hoffentlich nachher noch Zeit bleiben für Frankfurt und Heidelberg. Möge sich das arme Land bis dahin von

den tiefen Wunden die ihm geschlagen worden erholt haben und dem Besuchenden einen heiteren Anblick gewähren! Jedenfalls werde ich ja in der bewährten Liebe aller treuen Freunde Trost und Freude finden. —

127.

An Herrn R. Rieſſer in Frankfurt.

Hamburg den 17. Januar 1850.

Ob ich nach Erfurt gewählt werde, weiß ich natürlich noch nicht, ja ich halte nach den neueſten Vorgängen in Berlin das Zuſtandekommen einer ſolchen Verſammlung noch nicht für ſo ganz geſichert; wird etwas daraus, ſo mag ich alle ſich daran knüpfende Hoffnungen nicht von vorne herein dermaßen aufgeben, um eine auf mich fallende Wahl abzulehnen: doch ſind meine Hoffnungen wiederum zu gering, als daß ich mich entſchließen könnte, mich um eine Wahl zu bemühen, ich werde mich daher ſehr paſſiv verhalten, und mich, wenn ich nicht gewählt werde, dießmal ſehr leicht tröſten. Was Ihr darüber in den Zeitungen geleſen habt, beruht natürlich nur auf Abſichten Einzelner, da man ja gar nicht wiſſen kann, was für Wahlmänner aus dieſem unerprobten Wahlgeſetze hervorgehen. —

Heute hat hier die Bürgerſchaft über eine ihr vorgeſchlagene Verfaſſung — eine Art von Vermittelung zwiſchen den Parteien — zu entſcheiden gehabt: ſeltſamer Weiſe weiß ich noch nicht, ob ſie angenommen oder verworfen hat, da ich ſeit Nachmittag nicht aus dem Hauſe war und Niemand geſprochen habe, ich werde es erſt morgen früh aus den Nachrichten erfahren. Da ich, ſo übel wie die Sache einmal liegt, die Annahme dieſer Vermittelung noch für das Beſte halte, ſo habe ich der dringenden Aufforderung der Leiter, der im Ganzen wohlmeinenden Partei, die eifrig für dieſe Annahme wirkt, namentlich des Euch bekannten Herrn Meſtern nachgeben zu müſſen geglaubt und habe eine Kleinigkeit dafür drucken laſſen, die ich Euch gelegentlich ſchicken werde.

128.

An denſelben.

Erfurt den 22. März 1850.

Ich bin Mittwoch um 2 Uhr hier eingetroffen, die meiſten meiner Freunde waren ſchon früher angelangt, und ich hatte die Freude, gleich bei Tiſch eine große Anzahl trefflicher Freunde von Frankfurt her, darunter auch Simſon (aber leider Gagern nicht, der wohl erſt in acht Tagen kommt) zu begrüßen. Dieſes Zuſammentreffen iſt jedenfalls ein ſicherer Gewinn bei der Sache, über die ſich im Uebrigen natürlich noch

nichts sagen läßt, für die wir indessen hoffen wollen, so lange noch Hoffnung möglich ist. In den nächsten Tagen wird wohl die Präsidenten-Wahl stattfinden, die Frankfurter Partei und die Berliner Opposition wird ihre Stimmen auf Einen vereinigen, und es wäre ein gutes Zeichen, wenn wir durchdrängen.

129.

An denselben.

Erfurt den 7. April 1850.

Ich habe Euch lange nicht geschrieben, weil meine Zeit wirklich sehr ausgefüllt ist; wenn gleich Plenar-Sitzungen noch wenige und unbedeutende gehalten wurden, so hat dagegen der Verfassungsausschuß, dem ich angehöre, fortwährend lange und ermüdende Sitzungen gehalten, so daß ich keine Ferien hatte. Die Sachen stehen hier, wie Ihr aus den Zeitungen ersehen werdet, herzlich schlecht, und es wäre bei den jetzt hervortretenden An- und Absichten Preußens besser gewesen, die Versammlung nicht zu berufen. Daß dieser Umstand auf die allgemeine Stimmung niederdrückend wirkt, werdet Ihr begreifen. Ich hoffe übrigens, daß die Geschichte nicht lange dauern wird und daß ich im Mai wieder in Hamburg sein und Euch dort empfangen werde. –

130.

An Frau Senatorin Haller in Hamburg.

Erfurt den 10. April 1850.

Schon wiederholt, meine theure, verehrte Freundin, habe ich angesetzt, um Ihnen einige Nachricht von mir zu geben, aber immer bin ich durch das Eine oder Andere gestört worden; ich hoffe, es wird mir heute besser gehen, und ich will rasch an's Werk, ehe wieder was dazwischen kommt. Meine Zeit war bis jetzt sehr ausgefüllt durch anhaltende und lange Ausschuß-Sitzungen, die selbst von den Feiertagen nur den Charfreitag und den ersten Ostertag respectirten, außerdem durch zahlreiche Privat-Besprechungen in engeren und weiteren Kreisen, so wie durch vielfache Besuche von Freunden von nah und fern, meist aus der Frankfurter Versammlung. Meine Stimmung ist auch eben nicht die heiterste. Bei der Stellung, die die Preußische Regierung eingenommen hat, glaube ich nicht, daß das Ziel, dessen Verfolgung uns bisher geführt hat, wird erreicht werden können. Ich halte auf dem Wege, den Preußen der Versammlung aufdrängt, neue Abfälle für unvermeidlich. Auch gibt Preußen deutlich genug zu verstehen, daß es auf weitere Abfälle gefaßt ist, und sie nicht hindern will oder kann, daß es aber den Bundesstaat mit noch so Wenigen zu gründen entschlossen ist. Der allerengste Bundesstaat aber, zu welchem man auf diese Weise gelangt, wird aller Welt mehr wie ein vergrößertes Preußen, als wie ein Keim und Anfang

eines geeinigten Deutschlands erscheinen, und wird Niemanden mehr irgend einen Reiz, als etwa den der Leichtigkeit des Abfalls, bieten. Nur die, welche die bittere Noth zwingt, werden dann ausharren und werden sich in einer wenig beneidenswerthen Lage befinden. Hamburg namentlich wird weder durch Sympathien noch durch Interessen bestimmt, bei einem solchen Bundesstaat zu verharren, und falls die Sache auf diesen Punkt kommt, würde ich es für ein sehr großes Unglück halten, wenn unsere Vaterstadt zu den durch die Noth Gefesselten gehörte, wenn sie durch das unselige Verhältniß einer Preußischen Besatzung und eines wirklichen oder vermeintlichen Bedürfnisses der Nordbauer einer solchen zur Erhaltung der Ruhe, in ihren Entschließungen gebunden wäre. Diese Angelegenheit hat mir nie schwerer auf dem Herzen gelegen, als seitdem ich hier die Wendung der Dinge sehe, und nie habe ich sehnlicher gewünscht, daß Alle, die es mit Hamburg gut meinen, sich vereinigen mögen, um den inneren Frieden, wo möglich, um jeden Preis herzustellen. Synd. Banks, mit dem ich sehr häufig über diese Dinge rede, ist ganz derselben Meinung, und sagt mir, daß er wiederholt in diesem Sinne nach Hamburg geschrieben hat. —

131.

Herrn A. Richter in Frankfurt.

Hamburg, 31. Juli 1851.

Ihr werdet Euch wahrscheinlich selbst sagen, wie sehr die ernsten und trüben Ereignisse in unserer Nähe meine Zeit und meine Theilnahme absorbiren. Sie sind auch die Veranlassung, daß ich die Erholungsreise, nach der ich mich sonst bei der schönen aber heißen Jahreszeit sehr sehne, von Woche zu Woche verschoben habe, theils weil ich als Vorsitzender eines Comité's, das Beiträge für Schleswig-Holstein sammelt, thätig bin, theils und mehr noch, weil ich bei der spannenden und aufregenden Lage der Dinge, der Nähe des Schauplatzes der Ereignisse, mich nicht habe entschließen können. Indessen ist es meine ziemlich bestimmte Absicht, Ende der nächsten Woche um den 10. August die Reise anzutreten. Entschieden wird dann wohl die Sache nicht sein, aber die Spannung der Situation dürfte doch in der einen oder anderen Weise nachgelassen haben und am Ende kann man ja auch in der Nähe nichts bei der Sache thun. Vom 20. bis zum 23. d. M. habe ich einen Ausflug nach Kiel, Schleswig und den benachbarten Ortschaften gemacht, und habe die Gegenden durchwandert, die zwei Tage nachher von Blut und Leichen bedeckt wurden. Auch unseren Freund Raumer*, der Adjutant von General

* Hans von Raumer, der damals in der Schleswig-Holsteinischen Armee diente.

Wilhelm II., und der Gottlieb nachher auf der blutigen Schlacht, wo ihm ein Pferd unter dem Leibe weggeschossen wurde, unverletzt hervorgegangen ist, habe ich in jenen Tagen gesprochen. Ob sich der Kampf in den nächsten Tagen wieder entflammen, wie er sich wenden, oder wie sonst aus der Sache werden wird, ist nicht vorauszusehen. —

132.

An Frau Senatorin Haller in Hamburg.

Zürich den 9. September 1870.

Nachdem ich am 11 August Hamburg verlassen hatte, über Zürich nach Augsburg nach Linz gereist war, von da nach Gmunden, Hall, Salzburg, dem Zillerthal, Innsbruck, in welchen Umgebungen ich bei abwechselnd heiterem Wetter viel Schönes genossen habe, bin ich am 1. auf der Südbahn in München angelangt, wo ich meine Schwester von hier antraf und drei Tage angenehm mit ihr gebracht. Freitag Abend bin ich hier mit ihr eingetroffen, reise noch diesen Nachmittag wieder ab, und gedenke nach kurzem Verweilen in Erlangen, Bayreuth und Berlin Sonntag Vormittag bei Ihr in Hamburg einzutreffen. Acht oder vierzehn Tage später hoffe ich Sie dort zu begrüßen und lasse mich mit Ihnen von ganzer Seele auf den Herbst und den Winter und seine Abende. Belangen Sie ja nicht, meine theure Freundin, daß ich Ihre freundlichen, heiteren Hoffnungen, an denen sich meine innerste Seele labt, in irgend einer Weise trüben werde. Ich bin nicht gewohnt, einem Menschen darum für minder gut zu halten, weil ich gerade einen unerfreulichen Zusammenstoß mit ihm gehabt habe. Ausgewiesen bin ich ohnehin meine hiesige Niemanden, und haben sein Ziel verfehlt, auch in dem Augenblick lebhafter Erregung würde ich Keinen, den ich bei Ihnen hätte treffen können, auch nur zu vermeiden gewünscht haben, ich weiß keinen Kampf, keinen Gegensatz der Meinungen, keine Leidenschaft, die der heilige Frieden Ihrer Gegenwart nicht leicht beschwichtigte. Auch was die politischen Gespräche anlangt, glaube ich mir der Grenze des Möglichen in jeder Hinsicht gerade klar bewußt zu sein. Ich habe zu viel Achtung vor der Intention, um jemals einem Gespräche auszuweichen, denn ich den Charakter der Intention noch im mindesten beizulegen kann, d. h. in dem ich noch eine Spur des Austausches von Ideen und Gründen, die leichte Möglichkeit wechselseitiger Belehrung, wenn auch nur in Nebenpunkten, erblicke. Nimmt dagegen das Gespräch eine Stimmung an, in der sich jede Aussicht vollkommen menschlich abschließt und nur noch nach dem Absichten und Schroffsten, für die Ueberzeugungen des Anderen möglichst verletzenden Ausdruck sucht, so halte

ich dessen Zuneigung für geistig anziehend und den Ueberzeugungen billig, die er immer mehr mit Eigensinn und Leidenschaft verficht, für unerträglich. Bei dieser Wendung des Gesprächs schweige ich gewöhnlich eine Weile, ehe ich mich erhitze; und es bedarf nichts weiter, als einer geringen Berücksichtigung und Erwiderung dieses Schweigens, als der Entwaffnung dem Gegner gegenüber, der hinterher die Waffen wegwirft, um den ganzen Abend hindurch bei entgegengesetzten politischen Ueberzeugungen friedlich und lebendig verkehren zu können. Anders aber geht's freilich auf die Dauer nicht an. Lassen Sie mich noch hinzufügen, daß ich überall gern nach Kräften die Sympathien meiner Freunde geschont habe; daß ich aber aus Nothwendigkeit Antipathien abwehre, die ich nicht theilen kann, weil man billiger Weise Niemand zumuthen.

133.

An Herrn Professor Dr. Simson in Königsberg.

Hamburg den 30. September 1850.

Verehrtester Freund!

Sie werden ein Circular des Hamburgischen Comité für Schleswig-Holstein erhalten haben, welches Sie zu einer Zusammenkunft für diese Angelegenheit nach Hannover auf den 11. October einladet. Diese Zeilen haben den Zweck, Ihnen den Gegenstand noch dringender an's Herz zu legen und Sie zu bitten, zu kommen, wenn es Ihnen irgend möglich ist, so wie auch andere Gesinnungsgenossen nach Kräften zum Hingehen zu bestimmen. Die Idee der Zusammenkunft geht von unserem Freunde Samwer aus, der bei Beseler in Kiel und von dort für die Sache der Herzogthümer überaus thätig ist. Er verspricht sich von dieser Zusammenkunft Gutes für die Sache, und ich und manche warme Freunde der Sache am hiesigen Ort theilen diese Hoffnung. Wird die Versammlung von einem der Zahl und dem Gewichte nach bedeutenden Theile der Mitglieder, zu welchen unsere Gemeinschaft näheren politischen Freunde gehören, besucht, so würde sie eine willkommene Gelegenheit darbieten können, sich näher, offen und über vaterländische Angelegenheiten, die alle Herzen bewegen, einer gemeinsamen Besprechung zu unterziehen. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, von wie großem Werth Ihre Anwesenheit in der einen wie in der anderen Hinsicht für die Versammlung sein würde.

134.

An Frau Banquier Aufses in Frankfurt.

Hamburg, November 1850.

Wenn unter Deinen Bekannten einige sind, die sich für die Unterstützung der Schleswig-Holsteinischen Armee interessiren, so sollten

sie sich darin durch die politische Lage nicht irre machen lassen. [illegible] mag so gut oder so traurig werden wie sie will, [illegible] werden die guten Leute [illegible] noch manche Stunde auf den [illegible] [illegible]. — Ein Exemplar des [illegible] lege ich bei.

[illegible]

An Frau Senatorin [illegible].

Hamburg den 28. December [illegible]

— Sagen Sie [illegible], daß ich auch in der [illegible] Stimmung jeden Ausdruck Ihrer Freundschaft wie einen warmen Sonnenblick empfinde, und daß, wenn ich [illegible] mehr als je der Einsamkeit [illegible], [illegible] den hohen Werth, den ich auf Ihre Freundschaft lege, [illegible] die [illegible], mit der ich sie [illegible].

Ich habe den letzten Sonntag in [illegible] zugebracht, um [illegible] [illegible] und [illegible] zu [illegible], und habe [illegible] [illegible] mitgenommen. [illegible] über die [illegible], [illegible] Männer in [illegible] Gefühle und Thätigkeit [illegible], [illegible] vergebens [illegible].

[illegible]

An Perthes.

Hamburg den 3. September 185[illegible]

Meine Reise ist in den [illegible] eine sehr befriedigende und erquickende gewesen. Ich ging zuerst von [illegible] in Begleitung meiner Schwägerin [illegible][*] nach der sächsischen Schweiz und nach einigen [illegible] von [illegible]. Wir hatten mit gemeinschaftlichen Freunden ein [illegible] in Kassel verabredet, unter ihnen einen [illegible] Freund [illegible], der Frau des [illegible] [illegible] in [illegible], [illegible] bei dem [illegible] in [illegible] [illegible] nach Göttingen [illegible]. [illegible] von [illegible] [illegible] Freunden aus Kassel, [illegible], [illegible] Kassel zu kommen: eine Warnung, [illegible] [illegible], [illegible] durch [illegible] [illegible] mit der Polizei [illegible] [illegible]. [illegible] und [illegible] aus Kassel, [illegible] nach [illegible], wo wir einen [illegible] Tag [illegible]. Am folgenden Tage [illegible] meine Schwägerin nach [illegible]

[*] [illegible] Schwägerin [illegible]

gerückt, und ich begleitete sie [illegible] nach Frankfurt. Hier war ich acht Tage lang von ihr vernachlässigt, da sie ihre Kinder meinem Bruder zur Unterhaltung überließ und ich mich durch eigene Bedürfnisse einigermaßen beruhigte, daß sie wenigstens diesen meinen lieben Bruder mit einer heimlichen Freude gequälet haben. Von da ging ich nach Heidelberg. Der meinem heutigen Zusammentreffen mit Lyding, hat in Wirklichkeit wie sich war, wenigstens für mich gehört haben. Der Tage und meine Absicht bestand ich dann Heimat in Karlsruhe, am folgenden Tage reiste ich mit Otto Hofmeister nach Mannheim, in dessen Haus ich eine prächtige Wirtschaft fand, wo wir sehr vergnügt waren. Tage traurig Nichts wir plötzlich nach Heidelberg geeilt, wo ich noch einen weiteren Tag blieb und manche liebe Bekannte von sonst und hier sah. Hier Nachricht von Werner nach Frankfurt gebracht, besuchte ich meine Eltern bei Hagens [illegible], und ging dann in gewöhnlichen Tagesweise über Mainz, Köln, Bonn, Lüttich, Calais und Dover nach London, wo ich am 9. August eintraf. Meine Absicht an der Ausführung war, da mir jede tiefere intellectuelle Anschauung abging, im Grunde eine Thorheit, aber damals gerade zum Glücke groß; ich wußte nicht wohin, Ich zu besuchen. Indessen ist es mir hier Jugendfreundin* wieder, treue gute Menschen, besonders Dichter ich früh auf den Namen gelesen hatte, und auch meinen Bruder aus Frankfurt und Schwager auf Briefe mit Zürich in Kenntnis [illegible], machte es hohen Vergnügen wieder Bekanntschaft zu machen, [illegible] Empfehlungen bei Stadt und einen großen Theil nach Wenigen und bei Mensch-Freude mit bei allen [illegible] verschieden und bei einem, merkwürdigen Gleichgültigkeit. Zwei Stück war bis gemacht. Die Rückreise machte ich am 24., auch ganz, meinem Bruder zu Gefallen, über Ostende [illegible] Calais [illegible] Brüssel, Köln, Bonn und Coblenz über Ostende, wo, obgleich die eigentlichen Gewerbe bereits [illegible] Stunden [illegible], gerührig bei [illegible] Ort, [illegible] Bruder mit einem [illegible] Essen zu [illegible] war, bis ich noch [illegible] mußte [illegible]. Indessen hatte Wendelstein in Coblenz mir [illegible] Empfehlungen [illegible]. Der folgende Morgen [illegible] ich mit meinem Bruder zu [illegible]. Der Tag [illegible] Schaaffs in Bonn, und mit Nachmittags [illegible] bei [illegible] Empfehlungen nach Köln gemacht, einen Abendbesuch [illegible], wo wir bei Wenigen [illegible], daß meine Schwägerin in Frankfurt [illegible] Schwester [illegible]. Mein Bruder, der [illegible] [illegible] hatte, daß Vergnügt wieder nach seinen Geschäften [illegible], ob bei der Gelegenheit [illegible] der Bonner [illegible] werden.

* Anna Louise Karsch

[illegible]

XII

[illegible]

[illegible] Januar bis 6. August 1813.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

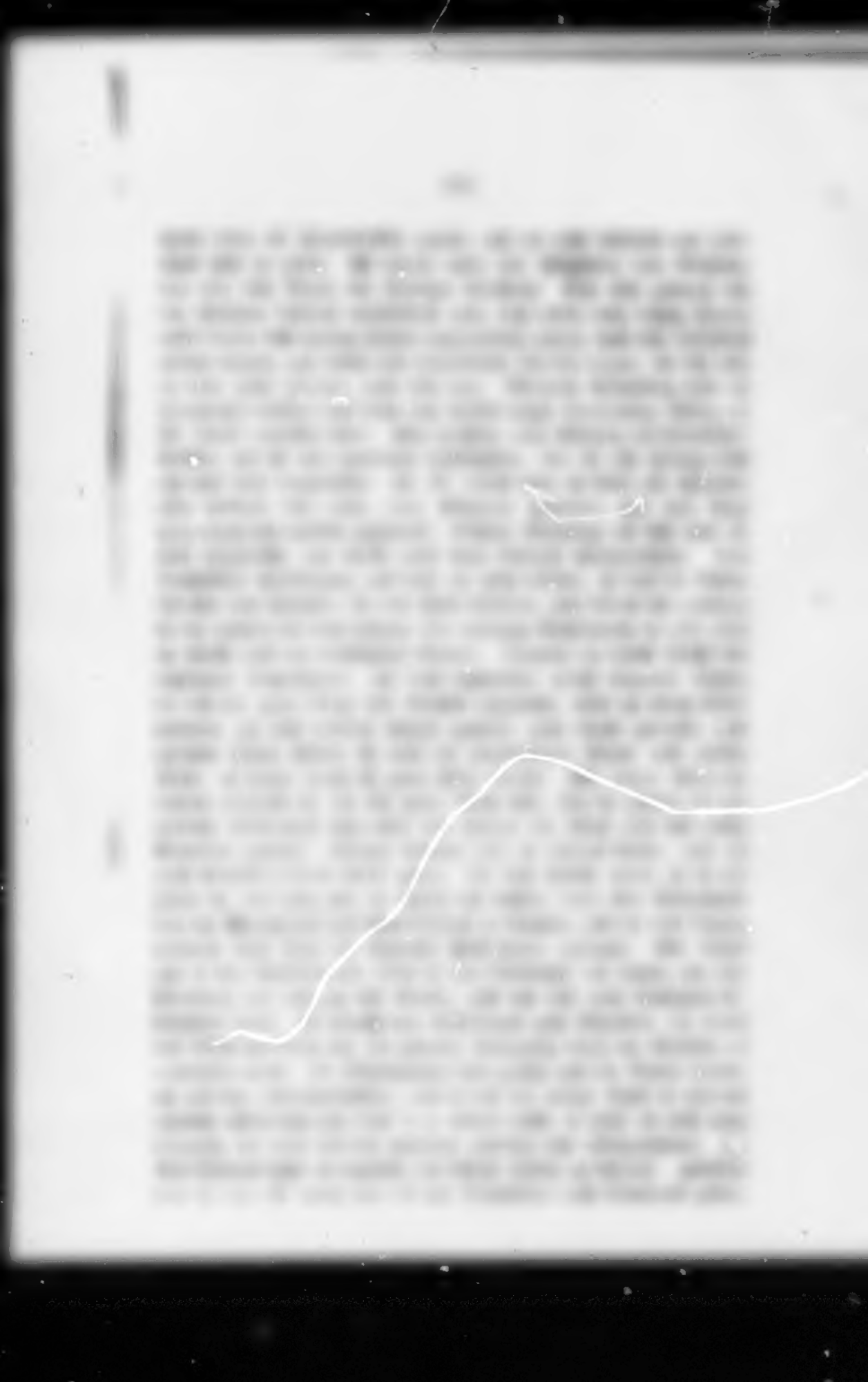

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

Verbesserungen.

S.	136	Z.	6	von	unten	statt	[illegible]	lies:	[illegible]
„	218	„	9	„	oben	„	[illegible]	„	[illegible]
„	219	„	3	„	unten	Nach	[illegible]		
						[illegible]			
„	231	„	3v	„	oben	statt	[illegible]	lies:	[illegible]
„	282	„	19	„	unten	„	[illegible]	„	[illegible]
„	242	„	1	„	oben	„	6. Juli	„	16. Juli
„	254	„	14	„	unten	„	[illegible]	„	[illegible]
„	256	„	2	„	„	„	[illegible]	„	[illegible]
„	270	„	8	„	„	„	[illegible]	„	[illegible]
„	304	„	6	„	oben	„	[illegible]	„	[illegible]
„	320	„	9	„	„	„	[illegible]	„	[illegible]
„	345	„	1	„	„	„	[illegible]	„	[illegible]
„	350	„	5	„	unten	„	[illegible]	„	[illegible]
„	358	„	9	„	oben	„	[illegible]	„	[illegible]
„	363	„	3	„	„	„	[illegible]	„	[illegible]
„	370	„	11	„	„	„	[illegible]	„	[illegible]
„	372	„	7	„	unten	„	[illegible]	„	[illegible]
„	376	„	1 u. 2	„	oben	„	[illegible]	„	[illegible]
„	379	„	3	„	„	„	[illegible]	„	[illegible]
„	388	„	1	„	unten	„	[illegible]	„	[illegible]
„	389	„	2	„	oben	„	[illegible]	„	[illegible]
„	393					„	[illegible]	„	[illegible]

Gabriel Rieffer's

Gesammelte Schriften.

Zweiter Band

Gabriel Riesser's

Gesammelte Schriften.

Herausgegeben im Auftrag

des

Comité der Riesser-Stiftung

von

M. Isler Dr.

Zweiter Band.

Frankfurt a. M.
Verlag der Riesser-Stiftung.

Leipzig.
In Commission bei Fr. Volckmar.

1867.

Universitäts-
Bibliothek

Ueber die Stellung

der

Bekenner des Mosaischen Glaubens

in

Deutschland.

An die Deutschen aller Confessionen.

1831.

Were my bosom as false, as thou deemst it to be,
I need not have wandered from far Galilee;
It was but abjuring my creed to efface
The curse which thou sayst is the crime of my race.

Lord Byron.

Vorrede.

Es ist der Zweck dieser Schrift, die Frage der Emancipation der Juden in Deutschland, zu deren Entscheidung, wie zu der mancher ähnlichen Fragen, unsere Zeit berufen scheint, auf eine offnere und ernsthaftere Weise, als es sonst wohl geschieht, in Anregung zu bringen. Der einzige Weg, auf welchem der Verfasser diese Sache, für die zu wirken er sich zur Aufgabe seines Lebens gesetzt hat, bei seinen schwachen Kräften und bei einer durchaus einflußlosen äußeren Stellung nützlich sein zu können glaubt, ist der Versuch, bedeutenderen Männern — in geistiger wie in socialer Beziehung — ein regeres Interesse für dieselbe abzugewinnen, eine oder die andere schlummernde Kraft dafür zu wecken, die persönlich Betheiligten zu einer rüstigen Thätigkeit, die Menschenfreunde aller Confessionen zu einer lebhafteren Theilnahme anzuregen, und endlich auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, daß der bei Einzelnen vorhandene gute Wille und die zerstreuten Kräfte sich zu gemeinsamer Wirksamkeit vereinigen. Der Verfasser hat die Schritte, die er nach seiner besten Einsicht für geeignet hält, um die erwünschte Entscheidung herbeizuführen, angedeutet; er hat, um die Vereinigungs-Punkte zu gewinnen, die erforderlich sind, um jene Schritte thun zu können, eine bestimmte Form, die Bildung von Vereinen,

in Vorschlag gebracht. In beiden Beziehungen, ganz besonders aber in der letzteren, sieht er sehr wohl ein, daß sich die Ausführung nach den besonderen Verhältnissen der einzelnen Teutschen Staaten, nach mannichfaltigen Lokalitäten mannichfach modificiren müsse, ja daß sie vielleicht in der vorgeschlagenen Form hie und da für den Augenblick überhaupt unthunlich erscheinen könne. Das alles thut dem wesentlichen Bestreben des Verfassers keinen Abbruch: der vorhandene gute Wille wird in jenen Fällen schon andere Wege zum Ziele einzuschlagen wissen. Die Punkte, in denen die Ansicht des Verfassers unerschütterlich fest steht, sind das Vertrauen auf die Güte seiner Sache, die Ueberzeugung, daß sie in mehreren Teutschen Staaten gerade jetzt zu einem bedeutenden Fortschritt reif ist, und daß dieser Fortschritt mit den Waffen der unverhülltesten Wahrheit, den einzigen, die auch der Ohnmacht zu Gebote stehen, und durch das einmüthige unausgesetzte Bemühen Aller, denen sie wahrhaft am Herzen liegt, errungen werden muß: in allem hingegen, was die Form und die besonderen Richtungen dieses Bemühens, was insbesondere die Frage betrifft, ob es in jedem einzelnen Teutschen Staat gerade den Umständen des Augenblicks angemessen sei, die angedeuteten Schritte, oder ähnliche zu thun, hat er keinen Grund, auf seine Ansichten irgend einen Werth zu legen, und sieht er daher den Berichtigungen und Belehrungen älterer und weiserer Männer unter denen, die nach einem gleichen Ziele streben, hoffnungsvoll entgegen.

Es würde am angemessensten sein, sofort zur Sache selbst überzugehen, wenn es nicht nöthig schiene, vorher

einigen präjudiciellen Einwendungen zu begegnen, die sich der Behandlung dieses Gegenstandes und der Aufforderung, für ihn zu wirken, an der Schwelle entgegenzustellen pflegen.

Sehr gangbar ist eine Art von Einwendungen, die darauf hinauslaufen, daß es überhaupt eine Thorheit sei, die Güte und Gerechtigkeit einer Sache geltend zu machen, der keine äußere Gewalt zu Gebote steht; die der Ausdruck einer Ansicht sind, welche keinen Fortschritt, keine politische Verbesserung begreift, die nicht von der Uebermacht erzwungen waren, welche meint, es könnten Nationen und Regierungen Menschenalter hindurch von dem Unrecht, das sie einer wehrlosen Minderzahl thun, auf's klarste überzeugt sein, ohne darum auf Abhülfe zu denken — weil sie eben gar keinen Anspruch darauf machten, gerecht zu handeln. Ich kann dieser Ansicht nichts anderes entgegensetzen, als daß ich sie für eine unwürdige Verläumdung der Menschennatur halte, daß sie von der Geschichte, in der immer ein sittliches Moment, ein Recht, ein Glaube, ein Gedanke, die Massen beherrscht und die gewaltigsten Bewegungen erzeugt hat, Lügen gestraft wird; und daß sie in diesem besonderen Fall eine durch nichts begründete Beleidigung gegen Deutsche Fürsten und Deutsche Volks-Vertreter enthält. Ich glaube vielmehr — und nur damit kann ich mein Auftreten rechtfertigen — daß die bloße reine Wahrheit auch aus dem Munde des Unbedeutendsten, durch keine Autorität, durch keine Fähigkeit unterstützt, nicht ganz machtlos ist, und daß dem Augenblick der vollen ernsten Ueberzeugung des Unrechts die Abhülfe nach kurzem Zwischenraum nachfolgen muß. Mögen mich Die, die anderen Sinnes sind, einen Thoren

ſchelten! Mögen ſie immerhin meiner unerfahrenen Jugend ihre traurigen Erfahrungen, meinem heiteren Glauben ihr trübſeliges Mißtrauen entgegenſetzen! Hatte mich mein Vertrauen auf die Macht der Wahrheit getäuſcht, mußte ich dieſe Täuſchung mit einem Leben voll verfehlter Bemühungen büßen, ſo würde ich doch jener beklagenswerthen Wirklichkeit gegenüber nie glauben, meine Täuſchung zu theuer erkauft zu haben. Jedenfalls ſcheinen mir noch nicht alle Momente, die eine recht lebendige Ueberzeugung von der Schändlichkeit und Verderblichkeit der Glaubens-Despotie in unſeren Tagen hervorrufen könnten, erſchöpft zu ſein; und, ſo lange das nicht geſchehen iſt, darf man nicht über die Wirkung, die jene Ueberzeugung haben oder nicht haben könnte, aburtheilen.

Eine Beſorgniß anderer Art, die dem, der zur Wirkſamkeit für das Recht der Schwächeren auffordert, entgegentritt, iſt die Furcht vor dem Spott, der etwa Bemühungen dieſer Art treffen könnte. Dieſe Furcht iſt nach einer Seite hin nicht unbegründet. Edlen Naturen iſt der Spott die letzte Waffe gegen den übermächtigen Unterdrücker, wenn alle anderen ihren Händen entwunden ſind; gemeinen Naturen iſt er die letzte Waffe gegen den unterdrückten Schwachen, wenn ſie alle anderen zur Genüge gebraucht haben. Dem Spott der letzteren iſt daher in der That Jeder ausgeſetzt, der ſich des Rechts der Unterdrückten, zu denen er gehört, annimmt; aber Jeder wird auch in dem Bewußtſein der Gute ſeiner Sache leicht die geringe Kraft finden, die dazu erforderlich iſt, jenen Spott zu verachten.

Beherzigenswerthere Einwendungen werden Manche gegen den rückſichtsloſen Ernſt machen, mit welchem der Verfaſſer ſeine

Argumente geltend gemacht. Es geziemt dem Schwachen nicht — so meinen Viele — auf die Güte seiner Sache zu trotzen: ihm gezieme Demuth und Bescheidenheit. Der Verfasser denkt darüber anders. Bescheidenheit dünkt ihm erhaben, wenn sie dem Auge des Schwachen die Ueberlegenheit des Starken verhüllt; schön, wenn sie im geselligen Leben über alle inneren und äußeren Unterschiede einen freundlichen Schleier wirft; aber häßlich bis zum Ekel, wenn sie der Uebermacht den feigen Tribut der Unterthänigkeit zollt. Jene feudale Demuth, die der Höhere vom Niederen, der Stärkere vom Schwächeren verlangt, um sie ihm mit Stolz oder höchstens mit Herablassung zu erwiedern, und ach dann wieder seinerseits vor dem Höheren und Stärkeren zu beugen, sollte man lieber bei ihrem wahren Namen — Niedrigkeit — nennen, und nicht den edlen Namen der Bescheidenheit damit entweihen. Auch lehrt die Erfahrung, daß jene Demuth bei den Meisten Verachtung, bei einigen Wenigen besonders gutmüthigen höchstens ein unfruchtbares Mitleid erregt, nirgends aber den ernsten Willen, zu helfen, hervorruft, vielmehr die verderbliche Verstellung befördert, als sei der Zustand der Unterdrückung der Sitte, dem Charakter, der Gesinnung der Unterdrückten nicht ganz angemessen. Giebt es doch rechtliche Leute, die für gewisse Völker und Länder den Despotismus, die Leibeigenschaft und andere Zustände menschlicher Entwürdigung für natürlich und nothwendig halten, weil sie dem Grad der herrschenden Bildung, der allgemeinen Ansicht der Dienenden selbst nicht ernstlich widerstrebten! Wohl ist es lobenswerth, wenn man im Streit persönlicher Meinungen, wo von beiden Seiten mit gleicher

Aufrichtigkeit nach dem Ziele theoretischer Wahrheit gestrebt wird, seinem Gegner mit höflicher freundlicher Schonung entgegen tritt, und seine Ansichten in die Formen bescheidener Zweifel hüllt; aber in einer Sache, bei der es sich freilich nicht um Tod und Leben, aber — nach der Ansicht des Verfassers wenigstens — um etwas unendlich ernsteres, um Freiheit und Unterdrückung, um Recht und Unrecht, um Ehre und Schande, um Wahrheit und Lüge, um das rechtliche, vielleicht um das sittliche Sein oder Nicht-Sein von Hunderttausenden handelt — wäre jedes Verschweigen, jeder Rückhalt, jede Schonung eine Sünde wider den heiligen Geist der Wahrheit und der Menschlichkeit. Sollten Wohlwollende selbst etwa den Ausdruck des Verfassers hie und da herbe, ein oder das andere Urtheil hart, wenn auch wahr, finden; so mögen sie bedenken, daß die unsäglichen Leiden vieler Millionen und zweier Jahrtausende, die der Erlösung harren, auf dem Herzen des Schreibenden lasteten. Er glaubt versichern zu können, daß keines seiner Worte das Werk einer leidenschaftlichen Aufregung, einer vorübergehenden Aufwallung ist: aber er stellt es damit keineswegs in Abrede, daß er den Despotismus des Glaubens haßt aus der Tiefe seiner Seele, sowie er politischen Despotismus und Sklaverei, Inquisition und Tortur haßt; ja, daß er sich selbst nicht achten würde, wenn jener Haß weniger lebhaft in ihm wäre. Selbst den Vorwurf, daß er sich auch in der zwecklosen Aeußerung und Rechtfertigung dieses Hasses gefalle, würde er eben nicht sehr scheuen. Er glaubt durch die vorliegende Schrift diesen Vorwurf nicht verdient zu haben, da sie ihm durch die Hoffnung eingegeben worden,

seiner Sache, für deren Erfolg er die sicherste Gewähr hegt, einigen, wenn auch nach seinen schwachen Kräften geringen Nutzen leisten zu können; er glaubt aber, daß, wenn er dieselbe Sache für verloren hielte, wenn er an ihrem Erfolg für die ganze Menschheit verzweifelte, er es nicht dehe weniger für die Pflicht jedes redlichen Mannes halten würde — vielleicht auch für einen gewiß sehr unschuldigen Trost in einem blutigen Leiden — im Angesicht der Welt und der Nachwelt gegen ein übermächtiges Unrecht mit allen Kräften zu protestiren, und Zeugniß abzulegen für die Güte seiner Sache durch die Darlegung der festen Ueberzeugung und der reinen Absichten, die sie ihren Vertheidigern einflößt. So bekannte einst der leidende Märtyrer seinen Glauben mit dem letzten Athemzuge, und starb selig in dem Glauben an ihn. Die Zeiten des Glaubens-Martyrer sind vorüber; die Zeiten der Glaubensfreiheit sind in heut zu Tage mehr eine Zeit des Rechts, der Ehre, der Freiheit als des Glaubens. Aber das Vertrauen auf eine gerechte Sache ist auch ein Glaube; es kann auch bei größeren zu Demüthigungen und Leiden, die, wenn sie kein augenblicklicher Erfolg krönt, wohlthätigen Samen in die Zukunft streuen können. Was kann die Wahrheit immer gerade einen handgreiflichen, blos vor den Augen befindlichen Zweck verfolgen? Welcher Vertheidiger, dem das Recht am Herzen liegt, wird das traurige Geschäft von sich weisen, das unwiederbringlich verlorene Opfer eines verläumdeten Unternehmens zu reinigen von dem Verdacht, und die Unschuld des Lamm vor Aller Augen in's helle Tageslicht zu stellen — ohne einen anderen Zweck, als den der Wahrheit und der ernsten Ueberzeugung?

Nur aber hält der Verfasser für seine Pflicht auf's nachdrücklichste zu bemerken, daß er in dieser Schrift wohl die Ansichten, Gesinnungen und Grundsätze der meisten seiner Glaubensgenossen, aber an vielen Stellen nur seine persönlichen Gesinnungen ausgesprochen hat, daß er nicht weiß, wie viele von Jenen das Aussprechen dieser Gesinnungen und die Form, in der es geschehen, billigen, ja daß er mancher Mißbilligung von dieser Seite im Voraus gewiß ist. Er macht daher darauf aufmerksam, daß er sich allein durchaus ganz allein auf jede Weise verantwortlich zu machen, daß jeder Unwille, den etwa ein oder das andere Wort erregen könnte, auf sein schuldiges Haupt allein fallen müsse. Er wird sich reichlich dafür entschädigt halten, wenn er auch nur wenige Männer von kräftigem Geist und menschenfreundlichem Sinne zu ernsterem Nachdenken über ein verderbliches Mißverhältniß veranlaßt hat. Der Glaubenshaß hat in unseren Tagen seinen Grund nicht mehr in der hitzigen Krankheit des Fanatismus, die man durch lindernde Mittel zu beruhigen, sondern in der Erschlaffungs-Krankheit geistiger Trägheit, die man durch Reizmittel jeder Art zu beleben suchen muß.

Der Verfasser macht endlich kein Geheimniß daraus, daß er zu Denen gehört, die bei dem Erfolg der Sache, für die er streitet, im höchsten Grade persönlich betheiligt sind. Er ist bei der Wahl seines Standes, seiner Neigung und der Hoffnung, eben dieser Sache so am nützlichsten sein zu können, gefolgt, und sieht sich nun durch Gesetze religiöser Ausschließung nicht nur von dem Ziele eines erfreulichen Wirkens, von jedem Streben, das den Ehrgeiz des Mannes

[illegible]

[illegible]

eine Stellung im bürgerlichen Leben zu finden, in der sie auf irgend eine Weise thätig und nützlich sein könnten, und so gerathen sie der bürgerlichen Gesellschaft verdammt sind, weil sie sich weigern, den geforderten Eingangszoll der Lüge zu entrichten.

Die Stimme des Einzelnen ist ohnmächtig gegen einen verbreiteten Irrthum, man hält ihn für eine Ausnahme, für eine seltene Erscheinung, wohl gar für einen Schwärmer, und bedauert, daß er seinen guten Willen an eine so schwierige Sache verschwende. Darum müssen alle Gutgesinnten ihre Stimmen vereinigen, und ihre gemeinsamen Gesinnungen, ihre gerechten Anforderungen laut werden lassen, so laut, daß sie nicht überhört werden können, daß sie Antwort haben müssen.

Diesen Ansichten gemäß ist es einer der Zwecke dieser Schrift, zur Bildung von Vereinen, zunächst aus Bekennern des moralischen Gesetzes, aufzufordern, deren Mitglieder ihren ernsten Willen aussprechen, alles zu thun, was nach ihrer festen Ueberzeugung der Gesetzlosigkeit der bürgerlichen Gesellschaft für ihre Glaubensgenossen förderlich sein kann, und so lange der Verein besteht, d. h. so lange der hohe Zweck vollkommen erreicht ist, ihren Gliedern nicht mit dem herrschenden verkehren zu wollen.

Es kommt nun darauf an, zu zeigen, wie diese Ansichten zum Theil aus den Verhältnissen unserer Zeit ganz besonders hervorgehen, und vorzüglich in Beziehung auf die hiesigen so günstigen Verhältnisse der Vereine zunächst zu

richtet sein muß. Vorher ist aber noch einiges über die moralische Bedeutung von Bestrebungen zu sagen, die ja, da sie keine äußere Gewalt irgend einer Art anzuwenden im Stande, auf ihre sittliche Macht allein hingewiesen sind.

Lassen wir einen Augenblick die Frage der Religion ganz bei Seite, die nun einmal heut zu Tage manchen in verschiedenen Confessionen Gebornen so durchaus gleichgültig ist, daß sie ihr nicht das kleinste Opfer, selbst, wo es eigentlich nur die Wahrheit gilt, schuldig zu sein glauben, und fragen wir die Grundsätze der Ehre und unser Gewissen, ob es uns erlaubt ist, die Sache einer unterdrückten schwachen Minderzahl, zu der uns die Natur gestellt hat, zu verlassen, besonders, wenn wir einige, wenn auch noch so geringe Kraft besitzen, womit wir dieser Sache nützen könnten? ob es uns vor allem in einer Zeit erlaubt ist, die berufen ist, sie zur Entscheidung zu bringen! Sind jene großen Glaubenslehren unseres Jahrhunderts, die Lehren von der Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz, von dem angebornen Recht aller Menschen auf menschliche Behandlung und auf Freiheit, auf unbeschränkten Gebrauch und ungehemmte Entwickelung aller sittlichen und geistigen Kräfte, und sie etwa erfunden, um uns der Pflichten gegen Sie, die uns am nächsten stehen, zu entbinden, nicht damit wir sie, Jeder in seinem Kreise, geltend machen, für sie reden und handeln, und, wenn es sein muß, leiden? Ist, wenn jedes Zeitalter seinen Character hat und seinen Inhalt, der des unseren die Selbstsucht? Ist es diese und nichts als diese, die sich hinter den hochtönenden Namen von Aufklärung und Weltgeschichte verbirgt? Das Gewissen vieler Edlen hat diese Fragen einstimmig beantwortet: ich bin

daher mit Vielen der Meinung, daß es keine übertriebene Forderung an Männer von strenger Rechtlichkeit und wahrer warmer Theilnahme an dem Wohl ihrer Mitmenschen ist, daß sie, selbst wenn ihr Gemüth zu den Lehren der herrschenden Kirche sich hinneigte, die äußere Lossagung von ihrer Gemeinde bis zu dem Augenblick verschieben, wo das ersehnte Ziel erreicht, das Palladium der Freiheit erobert ist, wo ihre Glaubensbrüder des Tributs ihrer Anstrengungen nicht mehr bedürfen, wo auch keine unwürdige Deutung jenes Schrittes mehr möglich ist.

Es ist hier der Ort, beiläufig einer Begriffs-Verwechselung zu begegnen, die so leicht zu vermeiden ist, und doch nicht immer vermieden wird. Ich habe selbst manchmal den Vorwurf hören müssen, daß wir, die wir der Sache unserer Glaubensbrüder den größten Theil unserer Kräfte weihen, einen besonderen beschränkten Zweck, und nicht den des allgemeinen Menschenwohls verfolgen, und doch schäme ich mich fast, die schützerhafte Nennung dieses mehr als schützerhaften Irrthums auszusprechen: so einfach ist sie. Nein, es ist kein besonderer Zweck, den wir verfolgen; es ist dasselbe Ziel, auf das alle Fortschritte der Menschheit seit Jahrhunderten gerichtet sind, das wir auf der Bahn, die uns angewiesen ist, zu erreichen streben; es sind dieselben Grundsätze des Rechts, der Freiheit, der Menschlichkeit, von denen alle Völker der Erde ihr Heil zu erwarten haben, die wir in unserer Sphäre in Anspruch nehmen. Der Kampf ist aller Orten derselbe, wenn auch der Kampfplatz verschieden ist; die Wahrheit ist dieselbe, aber die zu bekämpfende Lüge ist mannichfach; der Sieg wird derselbe sein, aber die Opfer, die ihm fallen, sind ver-

schiedener Art. Und, in der That, wie soll das Gute siegen, wenn nicht Jeder, dem es am Herzen liegt, in seiner Sphäre dafür streitet? Wenn der sogenannte Kosmopolitismus etwas in Verruf gekommen, und beinahe lächerlich geworden ist, so trägt die Verkennung jenes Grundsatzes die Schuld davon, vermöge deren es bei allen großen Worten am Ende dahin kommen könnte, daß keine bestimmte gute Sache einen Vertheidiger fände.

Ich fahre in den vorigen Betrachtungen fort. Welcher fühlende Mensch, der im Schooße des mosaischen Glaubens geboren ist, kann sich ohne den tiefsten Schmerz den Zustand vergegenwärtigen, der die Folge davon sein würde, wenn — wohin die Lenden; einiger Indifferenten geht — die Gebildeteren, die Talentvolleren, die Einflußreicheren, die natürlich am empfindlichsten gegen den kläglichen Zustand der Dinge sind, zu dessen Verbesserung aber gerade ihre unermüdeten Anstrengungen thätig sein müssen, sich losrissen, und die armseligs, gedrückte, hülflose Masse, sich selbst und dem Staate zur Last, zurückließen. Daß aber, wie sich einige Unkundige träumen lassen, die die heiligsten menschlichen Verhältnisse aus der beschränkten Perspektive ihres Eigennutzes betrachten, die Masse selbst allmählich, des Druckes müde, um es besser zu haben, sich dem herrschenden Glauben hingeben werde — das erscheint gottlob Jedem, der die gemüthliche Macht, die dem jüdischen religiösen Leben in allen seinen mehr oder minder aufgeklärten Formen eigen ist, einigermaßen beobachtet hat, als eine absolute Unmöglichkeit. Ich sage gottlob, und ich sage es nicht aus irgend einem Vorurtheil für meine Religion; sondern ich sage es, weil nach meiner festen innigsten Ueber-

zeugung ein solches allmähliches Aufgeben in Masse ehe der Zustand der rechtlichen und geselligen Gleichheit vollkommen erreicht, ehe die Menschheit überhaupt zu dem höheren Standpunkt, auf dem sich die Religionen vielleicht ausgleichen werden, gelangt ist — nur die Folge einer tiefen sittlichen Demoralisation sein könnte, vor deren Bilde mir schaudert, eines Zustandes sittlicher Verderbtheit, die nicht nur Wahrheit und Glaube und Gottesfurcht, sondern auch in Tausenden von Fällen die heiligsten Gefühle der Pietät, der Dankbarkeit, der Kindesliebe mit Füßen treten, und die ganze Masse verödeter gottverlassener Herzen dem einen allverschlingenden Teufel des Eigennutzes als eine gewaltige Beute überlassen müßte; eines Zustandes, von dem wir gottlob weit, unendlich weit, entfernt sind. Und dieser Zustand brauchte nicht etwa nur ein vorübergehender, eine kurze entscheidende Krankheit zu sein; nein, es würden Jahrhunderte einer sittlichen Auszehrung dazu gehören, um nur die Masse merklich zu verkleinern. Leider ist es nicht zu läugnen, daß manche Regierungen auf diese sittliche Entartung thätlich, wenn auch unbewußt, hinarbeiten; aber alles wahrhaft Heilige und Sittliche in der Menschennatur, wenn auch überhäufet von Thorheiten und Vorurtheilen, ist so gewaltig und übermächtig, daß von dieser Seite wohl für Einzelne, aber durchaus nicht für die Menge zu fürchten ist.

Es scheint mir nothwendig, noch einen anderen verwandten Punkt bei dieser Gelegenheit zu berühren. Es haben in den letzten Decennien hie und da Eltern, die selbst nicht geneigt waren, den Glauben zu ändern, ihren Kindern dadurch auf eine unschuldige Weise die Vortheile der herrschenden Re

ligion zu erwerben geglaubt, daß sie sie vor dem erwachten Bewußtsein oder der erlangten Selbstständigkeit die Weihe derselben empfangen ließen. In so fern dieses Verfahren lediglich als die auf individueller Ansicht beruhende Handlungsweise Einzelner erscheint, ist es, wie alles persönliche, der öffentlichen Kritik nicht unterworfen, und jede Bemerkung darüber würde von diesem Gesichtspunkt aus überflüssig, vielleicht selbst unschicklich erscheinen. Aber es wird nicht selten in der neuesten Zeit die Ansicht laut, als enthalte dieses Verfahren die natürliche Lösung des in Frage stehenden Mißverhältnisses, als sei mithin dessen allgemeine Verbreitung möglich und wünschenswerth. Von dieser Seite betrachtet hat der vorliegende Gegenstand ein hohes allgemeines Interesse, da der höhere oder geringere Grad der Nothwendigkeit und Wichtigkeit der Bestrebungen nach bürgerlicher Gleichstellung von seiner Auffassung abhängt. Jene Ansicht könnte verderblich werden, wenn sie ein schädliches oder unanwendbares Auskunftsmittel an die Stelle der wahren Heilmittel setzen wollte. Aus diesem Gesichtspunkt allein möchte ich die folgenden Bemerkungen betrachtet wissen.

Es bedarf zuvörderst kaum der Erwähnung, daß nur der höchste Grad von Indifferenz gegen alle positive Religion, den nicht leicht Jemand als den herrschenden Geist unserer Zeit nicht betrachten wird, jene Verfahrungsweise möglich macht. Wenn man den positiven Religionen nur irgend einige, wenn auch noch so geringe Bedeutung zugesteht, so muß man sie in ihrem Verhältniß zum Familienleben finden. So lange noch die ernstesten Momente dieses Lebens, die die Familie gründen, die sie bewegeln und auflösen, so lange noch Ehe, Geburt und

Tod durch Alle der positiven Religion bezeichnet und geweiht werden müssen; so lange das Gesetz — wie es leider noch in den meisten Staaten Deutschlands der Fall ist — nicht einmal gemischte Ehen, mit voller Freiheit der Wahl für die Religion der Kinder, erlaubt; so lange möchte das aus jenem Verfahren hervorgehende Verhältniß nur Wenigen, in denen noch der leiseste Funke religiösen Gefühls glimmt, angemessen und naturgemäß erscheinen, jedenfalls wird unter diesen Umständen ein seltener hoher Grad von Verstandes-Ausbildung erforderlich sein, um es erträglich zu machen; und schon darin möchte eine genügende Einwendung gegen die Möglichkeit der allgemeinen Verbreitung jenes Verfahrens liegen.

Aber wir wollen hiervon absehen und uns auf den Standpunkt des reinsten Theismus stellen. Wenn Ihr Eure Kinder in Eurem Glauben erziehen laßt, so müßt Ihr allerdings Eure Söhne einer leeren aber unbedeutenden Ceremonie unterwerfen, die dem Gemüthen Vieler von uns sehr entbehrlich scheint, die aber die Gesetze aller Deutschen Staaten bis jetzt noch als das Zeichen, daß jedes Individuum einer bestimmten Religion äußerlich angehöre, fordern.* Damit aber hat aller Zwang ein Ende. Ihr könnt mit unbeschränkter Freiheit Eure Kinder im Geiste Eurer Gottes-Verehrung erziehen; Ihr könnt jeden fremden Einfluß, der die reine menschliche Entwickelung der kindlichen Gemüther, die Euch als die höchste erscheint, stören könnte, abwenden; Ihr braucht sie keinem Priester in die Hände

* In Amerika sind Familienväter einer solchen Verpflichtung enthoben; auch in Frankreich kann wohl bei den jetzigen Verhältnissen man mehr davon die Rede sein. Hoffentlich ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo alle civilisirten Staaten eine solche Verpflichtung mehr anerkennen.

zu lehren, daß er nie keinen Glauben bekennen, daß er sie keinen Gott anbeten lehre. Anders, wenn Ihr sie in einem anderen Glauben, in dem, welcher in dem Lande, das Ihr bewohnt, gerade der herrschende ist, erziehen laßt. Ihr müßt sie dann, wenn sie ein bestimmtes, noch sehr zartes, nichts weniger als selbstständiges Alter erreicht haben, zu dem Priester schicken, der berufen ist, sie in den Lehren des öffentlichen Glaubens zu unterweisen, und ihrem Herzen diesen Glauben einzuflößen. Und wie nun, wenn der Priester, in der redlichen Ueberzeugung, daß das die Lehre seiner Kirche ist, Eure Kinder lehrt, daß Alle, die nicht an den Heiland glauben, ausgeschlossen sind von der ewigen Gnade Gottes? Wie wenn diese Lehre, entsetzlich für jedes freie Gemüth, das noch nicht verlernt hat, die Menschen zu lieben, vor allem entsetzlich aber für Eure Kinder und für die Enkel Eurer Eltern, die zarten Gemüther mächtig erschüttert? Man werfe mir nicht vor, daß ich Schreckbilder male, die in der Wirklichkeit nicht vorkommen. In unserer in religiösen Dingen ziemlich verworrenen und dabei so verschämten, schwere Dinge mit leichten Namen benennenden Zeit, in der es nicht selten ist, furchtbare Gegensätze unter leichter Verhüllung mit einander spielen zu sehen, bis sie in einem ernsten Augenblick die Hüllen abstreifen, und Vernichtung und Verdammniß bietend einander in die Augen starren — in einer solchen Zeit hat sich der Fanatismus manches Opfers bemächtigt, das die Indifferenz dargebracht, und es thut sehr Noth, das Vorhandene nicht zu übersehen oder zu ignoriren, sondern es fest ins Auge zu fassen, um sittlichem Unglück vorzubeugen, und nicht äußeres Wohlbehagen auf Kosten innerer Ruhe zu erkaufen. Ob jene Lehre wirklich die wahre Lehre

einer oder mehrerer christlicher Confessionen ist darüber sich ein Urtheil anzumaßen, wäre mehr als ungebührlich für den Bekenner eines anderen Glaubens; daß aber sehr viele Lehrer, und zwar nicht blos, wie wohl Manche wohlmeinend glauben, der katholischen Kirche, sondern auch solche, die der Lehre Luther's oder Calvin's angehören, und die es mit ihrem Glauben sehr redlich und ernsthaft meinen, so lehren, das wird Niemand, der nur einige Sachkenntniß besitzt, in Abrede stellen. Wohl weiß ich, daß kräftige Gemüther jenen Zwiespalt leicht überwinden, daß jene Lehren sie nur im Glauben bestärken werden. Aber ist nicht bei vielen der Religionsunterricht überhaupt in der Erziehung, die Zahl ihnen giebt, eine leere, nichtige, störende Episode, wobei für die geistige und sittliche Einheit der Ausbildung viel verloren gehen könnte?

Dazu kommt aber, daß dieses Verfahren der Sache des Rechts und der Freiheit vielfach schadet, indem dadurch der verderbliche Wahn befördert wird, als würde sich die Sache schon durch die Macht des Sogenannten, die man Aufklärung nennt, von selbst ausgleichen, indem gerade manche von den Jünglingen der guten Sache entzogen werden, die bei ihren Verhältnissen zu freien, kräftigen, muthigen Männern hätten erzogen werden können, solche Männer aber thun uns vor allem Noth. Man wende mir nicht ein, daß die Uebergetretenen, ihrer Abkunft eingedenk, einer ihnen nahe verwandten Sache immer noch manche Bemühungen zuwenden würden, eine leicht zu erklärende, nur zu allgemein Erfahrung lehrt das Gegentheil; mit wenigen Ausnahmen ist selbst den edleren unter ihnen die laute Erinnerung an ihre Abkunft unangenehm, viele von denen selbst, die in anderen Stücken mit aufrichtigem

Sitz die überalten Gesinnungen hegen, halten sich in einem Kampfe, der das Recht und die Ehre ihrer Väter und Verwandten betrifft, verpflichtet zur Neutralität verurtheilt. Was uns der Gegenstand eines lebendigen Strebens, eines muthigen Kampfes ist, das erscheint ihnen als ein uraltes Familien-Gespenst, das mit unheimlichen Blicken störend in ihren heiteren Lebenslauf hineinstarrt, und auf das sie ungern, selbst um es zu bannen, ihre Blicke richten.

Aus diesen Gründen scheint mir eine Verständigung darüber sehr wünschenswerth, daß die Mitglieder der Vereine ihre Kinder vor erlangter geistiger Selbstständigkeit in keiner anderen, als in der mosaischen Religion erziehen lassen wollen. Eine positive Einwirkung auf erwachsene Kinder hingegen, um einem anderen Glauben den Eingang in ihrem Herzen zu versperren, wäre durchaus dem Sinn unserer Bestrebungen zuwider; wohl aber wird eine ernste sittliche Erziehung von selbst dafür sorgen, daß sie nicht ohne Ueberzeugung den Glauben ändern, und daß die Aussicht auf den irdischen Vortheil, den der herrschende gewährt, schon durch die fromme Rücksicht auf den Willen verehrter sowohl als liebender Eltern weit überwogen werde.

Verfolgen wir uns nun wiederum auf den Standpunkt innigster wahrer Religiosität, und zwar auf den jener wahrhaft frommen Israeliten, die, weil sie ihren Glauben für den einzigen oder doch für den besten Weg des Heiles halten, ihn verbreiten möchten durch alle Welt, und ihm besonders unter denen, die in ihrer Mitte leben, wahre gläubige Anhänger werben. In wie fern dieses Streben überhaupt ein gerechtes, menschliches und gottgefälliges sein kann, die Beantwortung dieser Frage gehört nicht hieher. Aber das muß vorausgesetzt werden, daß

es ein redlicher, von inniger Ueberzeugung und auf innige Ueberzeugung ausgehender ist, daß er auf die Macht des Glaubens, auf die innere Empfänglichkeit der Menschennatur für den Glauben, und auf diese allein begründet ist, ja es muß über den leisesten Verdacht, durch äußere Mittel wirken zu wollen, erhaben sein, wenn es nicht jenen tiefen Ekel erregen soll, den wir bei heiligen wahrheitdurchdrungenen Männern so oft gegen alles Verkehrungswesen wahrnehmen. Wahrem Glauben aber muß, wie wahrer Liebe, Achtung vorangehen, und in der That scheint mir im Grunde unserer Zeit gegenseitige Achtung das natürliche Verhältniß zwischen den verschiedenen Religionen zu sein. Wenigstens kann ich versichern, daß sehr Viele von uns, die wir in den letzten Decennien im Schooß des positiven Glaubens erzogen worden, in der Erfahrung jene Achtung vor den moralischen Lehren des Christenthums wirklich eingeflößt worden, die vielleicht selbst in einzelnen Gemüthern dem Glauben den Weg gebahnt haben würde, wenn das äußere Verhältniß der Religionen zu einander auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Sittlichkeit gebaut, d. h. wenn die Religion außer aller Verbindung zu bürgerlichen Vortheilen gelebt wäre. Wie aber kann der erwachsene Mann jene Achtung für einen Glauben beibehalten, dessen Verkehrer ihm wie schnöde Kuppler erscheinen müssen, die, wie Kuppler anderer Art durch den Reiz des Goldes zu einem Bündniß ohne Liebe, so durch äußere Vortheile zu einem Verkehrniß ohne Glauben locken. So wie man in dem Zweikampf der Ehre den Gegner abweisen wird, der mit ehrlosen Waffen zu kämpfen, der neben dem Schwert des Mannes den Dolch des Meuchelmörders zu führen gewohnt ist, so sind in dem reinen heiligen Kampf der

Ehrerbietung seine Pflichten zuzuziehen, die, mit der Lüge und der Andichtung im Bunde, dem Eigennutz, dem Ehrgeiz, der Eitelkeit, und wie die schmutzigen Motive alle heißen, ihre Waffen entlehnen. Erst, wenn die Frage des Rechts ihre volle Erledigung erhalten, kann für redliche Männer die gewissenhafte Prüfung der Glaubensfrage beginnen; erst, wenn wir selbst und Alle, deren Urtheil wir achten, uns bezeugen können, daß unmöglich ein unredliches Motiv unsere Handlungsweise bestimmen könne, — erst dann ist es möglich, daß wir unbefangen die Stelle Jesu, die uns für seinen Glauben gewinnen wollen, hören und ihre Gründe prüfen, erst dann ist an eine Entscheidung der Frage zu denken, ob der innere Lebenskeim des Menschen, gegen die äußeren befindlichen Hemmnissen gehalten, als abgestorben zu betrachten, ob es wirklich die natürliche Bestimmung seines Glaubens ist, sich in das Christenthum, neben welchem es sich zwei Jahrtausende lang unter unerhörtem Druck und beständigen Verfolgungen lebendig erhalten, doch nur heute zu verlieren, oder ob es ein eigenes verjüngtes blühendes Leben darzustellen im Stande ist. Wenn ich mich gleich mit den meisten meiner Glaubensgenossen in dieser letzten Ansicht von unserer Zeit befinde, so bin ich doch mit Vielen der Meinung, daß durch die redliche Ausgleichung die Anzahl derer, die in Wahrheit zum Glauben des Christenthums übertreten, verhältnißmäßig zunehmen, und daß so die Sache der Religion von allen Seiten gefördert werden wird.

Ja sind denn der wahre Glaube, wie die wahre Freiheit, das Wesentliche und das Nothwendige von allen Zeiten bei demselben Beginge beharrlich, und es, in dem gemäß schon an sich nicht zu bezweifeln, daß Alle, die eines Strebens über ihre

persönlichen Zwecke hinaus fähig sind, an diesem [illegible] Antheil nehmen müssten. Es wird daher zu den wesentlichsten Bemühungen des in [illegible] gebildeten Vereins gehören, die Gesinnungen der rechtlichen Männer unter den Bekennern der verschiedenen christlichen Confessionen zu [illegible], und sie zum Beitritt aufzufordern, welches durch das bloße [illegible] geschieht, den Zweck desselben nach Kräften befördern zu wollen.

Ich habe mich nun über die Gründe zu erklären, warum mir gerade unsere Zeit [illegible] und [illegible] [illegible]; warum mir der jetzige Moment wie das kommende Jahrzehend ganz besonders zu einer [illegible] Thätigkeit für den [illegible] Zweck, den wir verfolgen, geeignet zu sein scheinen; worauf ich meine Ansichten über die [illegible] zu [illegible] Richtungen dieser Thätigkeit [illegible] [illegible] werden.

Es ist [illegible] [illegible] eine [illegible] zu [illegible], die sich einem [illegible] [illegible] für den [illegible] [illegible] und in anderen Beziehungen, [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] diejenige [illegible], die das [illegible] nicht anerkennen [illegible] [illegible] [illegible], es aber [illegible] [illegible] [illegible] eigenen [illegible], die die Zeit, wie [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] auf die Zeit [illegible] ein [illegible], ja [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], wenn es [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] einer [illegible] Zeit [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] einer [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], aber [illegible] [illegible] es, wenn es [illegible] That [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] durch die Zeit [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] die Zeit [illegible] [illegible] nicht [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]: denn die Zeit [illegible] [illegible] eine [illegible] Kraft in der [illegible] Natur, oder eine geistige Macht in der

[illegible] schafft nichts und fördert nichts. Es ist nicht die Zeit, die die Blüthen treibt, und die Früchte reift, es ist die wärmende Sonne und der befruchtende Regen: dem Menschen aber sind Wille und That statt Sonne und Regen: sie treiben die Blüthen des Edlen, sie bringen die Früchte des Guten zur Reife; von ihnen allein ist Erfolg und Gedeihen zu hoffen.

Einer anderen Rücksicht, die Vielen eine Scheu vor allem kräftigen Wirken, vor aller ernsten Bewegung nach dem Ziele politischer Veränderung hin einflößt, erlauben mir die Zeitumstände zu begegnen, derjenigen, meine ich, welche die äußere [illegible], die durch die Dauer des Bestehenden verbürgt [illegible], einer vielleicht mit der neuen, nicht [illegible] Möglichkeit [illegible], oder [illegible] Umgestaltung [illegible]. Die [illegible], dieser Rücksicht [illegible] Argumente, nicht selten früher in den Zeiten eines tiefen Friedens, [illegible] Niemand in einem Moment [illegible], wo der Boden unter unsern Füßen wankt, wo der [illegible] des [illegible] Zustandes [illegible] oder bedroht ist, wo [illegible] zusammengehaltene Gebäude des äußeren Friedens [illegible]. Wer aus [illegible], wird er der Sache des [illegible] dient, [illegible], wird er auch [illegible]? In einer Zeit, wo die Erhaltung des Bestehenden selbst die größten Opfer, Gut und Blut, von uns zu fordern geneigt und berechtigt ist, was wäre da [illegible], [illegible] Opfer zu bringen, um es dahin zu bringen, daß das Bestehende doch auch für uns einen Erhaltungswerth habe, den er mit Gut und Blut vertheidigen möge, und einen

des Rechts der Religionen gebraucht wird, während die Abschaffung aller christlichen Institutionen in Frankreich durch einen Beschluß des Pariser Volkes ohne Zweideutigkeit und ohne Widerstand vollzogen worden ist.

Noch ein wichtiger entgegenstehender Punkt auf dem Wege der Vergleichungsweise der Juden in Russland und Polen möchte wohl ganz ohne Interesse sein. Die Juden sind sehr lange und sehr gewaltsam auf dem Wege der eigentlichen Emancipation der Juden eine Zweideutigkeit im Wege, die nicht so wohl in der Stellung der Juden an sich in der Gesammtverfassung des Staates überhaupt ihren Grund hat, der Mangel nämlich an einem festen Mittelstand, auf den die Emancipation vorbereitend gerichtet sein muß. Wie es bei der Arbeit, welche der Hebel Stütze nicht durch einen Mittelpunkt erleichtern kann: auch so wäre hier die allmälige Vorbereitung des Verhältnisses in jenen Ländern nicht eher möglich, als bis die Volksgemeinheit die Form erreicht hat und eine feste ordnende Klasse an die Stelle derselben gesetzt ist. Natürlich folgt auch die Zeit, wo man die Juden

[illegible]

den öffentlichen wissenschaftlichen Arbeiten des Herrn Abbé Chiarini* beantworten darf, um mehrere Schritte weiter gehen, wenn die Aufklärer sich die Mühe geben, eine bessere Religion von ihrer Erfindung, oder die sie doch zuerst als den Kern des Judenthums erkannt haben wollen, mit Hülfe der Staatsgewalt an die Stelle des untergehenden Rabbinismus, des Judenthums in den Formen des Mittelalters, setzen zu wollen; wenn sie diesen letzteren, auch da, wo er außer aller Kollision mit dem Staatswohl steht, mit anderen Waffen, als mit denen der Ueberzeugung, mit den Meinungen der Hoffnung oder der Zeit oder mit einer geduldigen Kritik bekämpfen, gegen welche sie, wenn sie gegen sie und ihren Aberglauben gerichtet würde, die Hülfe der Censur und der Gerichte in Anspruch nehmen würden: dann hat das ganze leere Treiben vor allem das Mißliche, daß doch immer eine Befangenheit mit der anderen streitet, daß die Männer, die mit überschwenglicher Weisheit und wahrer Heldenkühnheit die ihnen fremden Irrthümer einer verhältnißmäßig sehr geringen Menge bekämpfen, sehr blind sind, wo es das Klügen der eigenen und sehr blöde, wo es das Bekämpfen der herrschenden Irrthümer gilt; daß sie, um bei alle Zuschauer sagt, den Splitter im fremden, aber nicht den Balken im eigenen Auge sehen. Ihr wollt nicht, durch unsere jüdischen Aufklärer gesagt, daß das, was Euch heilig ist, auch Anderen thöricht erscheint, von diesen unter das verlachende Messer der Kritik genommen, oder das Ziel der scharfen Pfeile ihres Spottes werde. Ihr habt das Recht, es nicht zu wollen, aber dann schont auch das, was Anderen

* Man vergleiche dessen Theorie du Judaisme nebst den Beurtheilungen von Dr. Hess und Dr. Jost.

heilig ist. Oder ist auch das Recht auf Schonung des heilig Gehaltenen auch nur ein Recht des Stärkeren, ein Privilegium der Mehrzahl? Wenn Ihr so verkehrte Wege einschlagt, so werdet Ihr, auch wo Eure Sache gut ist, ernsten Widerstand finden: denn über alles geht den Menschen die Freiheit, und selbst die Narrheit hat Recht, wenn sie der Gewalt nicht weichen will.

Aus dieser Uebersicht* und einem Rückblick auf Deutschland geht klar hervor, daß in keinem Lande die rechtlichen Verhältnisse der Juden mit dem politischen Zustande des Landes überhaupt, mit dem Stand der Bildung und der Ansichten der Bekenner der einen wie der anderen Confession in so grellem Widerspruch stehen, wie in Deutschland. Von den Ländern, in denen das barbarische Princip der bürgerlichen Ausschließung der Confession wegen noch herrscht, ist Deutschland das einzige, wo es seit einer Reihe von Jahren auf den Juden allein als etwas ganz isolirtes in jeder Beziehung, und dadurch um so drückenderes lastet, und wo durch den bloßen Willen des Gesetzes, ohne Gefahr für irgend ein bestehendes Verhältniß, ohne die Nothwendigkeit anderweitiger Veränderungen und Erschütterungen die vollständige Emancipation der Juden, nach dem Vorgange der Gleichstellung der verschiedenen christlichen Confessionen, bewirkt werden kann. Die Fälle, daß Juden zu irgend einer Berufsthätigkeit vollkommen fähig erkannt, und davon nur durch das Gesetz ausgeschlossen werden, wenn sie das Opfer ihres Ge-

* Von den Staaten, wo nur der katholische Cultus überhaupt geduldet ist, kann hier nicht die Rede sein. Denn da sie von einem Princip ausgehen, das in Deutschland für immer untergegangen ist, so treten sie keinen Vergleichungspunkt dar.

wissens nicht bringen wollen — Fälle, die in Deutschland an der Tagesordnung sind und es immer mehr werden — können in anderen Ländern höchstens als große Seltenheiten vorkommen. Nirgends ist die Sache so reif zur Entscheidung; nirgends ist bei jeder ernstlichen Anregung mit so viel Sicherheit auf ein günstiges Resultat zu rechnen; aber nirgends fehlt auch eben diese ernstliche Anregung mehr als in vielen Deutschen Staaten. Doch ist aus der Geschichte der letzten Jahre wenigstens ein höchst erfreuliches Beispiel von einer durchgreifenden Umgestaltung anzuführen, das Beispiel des in Würtemberg im Jahr 1828 von der Regierung den Ständen vorgelegten und von diesen angenommenen Gesetzes über die Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden. Hier konnten die entgegengesetzten Ansichten ihre Kräfte in offenem Kampfe mit einander messen, und die Sache des Rechts trug fast in allen Punkten einen entscheidenden Sieg davon. Alles was geistige und moralische Beschränktheit, was Dummheit und Eigennutz* bei solchen Ge-

* Ganz am Schluß der Debatten stellte noch ein Apotheker den Antrag, man solle den Juden doch nicht gestatten, Apotheker zu werden, weshalb denn mit vieler Heiterkeit zur Tages Ordnung geschritten wurde. Diesen neuen Vorschlag kann man füglich als den Typus aller Gesetzgebungs Ursachen, die sich der Ausgleichung in unseren Tagen ernstlich entgegensetzen. Man hat ein genug Gelegenheit, die Erfahrung zu machen, wie bei jedem Fortschritt, bei jeder Verbesserung, von der Anlegung einer neuen Landstraße und dem Graben eines Kanals an bis zu den bedeutendsten Reformen in der Staats Verwaltung, einzelne Interessen sich über Verletzung beklagen. Es würde schlimm um die Menschheit stehen, wenn man jedem selbst zufälligen augenblicklichen Interesse den Charakter eines erworbenen Rechts beilegen und ihm die Rücksicht auf Gerechtigkeit und Gemeinwohl aufopfern wollte. Man könnte auf diesem Wege leicht dahin kommen, etwa das Interesse der Scharfrichter gegen die Abschaffung der Todesstrafe anzuführen. Daß übrigens die in dem vorliegenden Fall betroffenen Interessen eingebildete sind, zeigt das Bei-

legenheiten zu Markte zu bringen pflegen, und wozu Lokal-Verhältnisse dort mehr Stoff, als in vielen anderen Teutschen Staaten darzubieten schienen, ward mit üblicher Unverschämtheit zu Tage gefördert, und konnte doch bei der definitiven Abstimmung nicht mehr als 17 Stimmen gegen 61 aufbringen. Man sage nicht, daß ministerieller Einfluß dieses Resultat bewirkt. Noch kürzlich haben es die Repräsentanten eines kleinen Süd-Teutschen Staates gezeigt, daß es den Volks-Vertretungen dieser Art keineswegs an Energie fehlt, um ungerechte und unpopuläre Forderungen mit entschiedener Majorität zurückzuweisen; die Würtembergische möchte der Vorwurf gehorsamer Biegsamkeit wohl am wenigsten treffen.* Das moralische Verhältniß der Parteien war ganz dasselbe, wie in England: Stuart stand an der Spitze der Opposition; Autenrieth war der wärmste Vertheidiger des Gesetzes: das sagt genug für Jeden, der den Einen wie den Andern dem Namen nach kennt. Aus ein gleiches Resultat ist bei jeder wahrhaften National-Vertretung, d. h. bei einer solchen, die ihrer Zusammensetzung nach wirklich das National-Interesse, nicht die persönlichen momentanen Interessen einzelner Konstituenten vertritt, mit Sicherheit zu rechnen.

viel alles Wissen, in welchen die Reform vorgenommen ist, da zu keinem Resultat eine Klage über ihre Folgen kann wird, vielmehr über ihre heilsame Wirkung nur eine Stimme herrscht. Ein kleiner Theil von den Folgen der bösen Mißverhältnisse mag freilich hie und da noch eine Leitung machen.

* Es kann vielmehr, daß wohl ein Theil der Opposition eine munizipale war; so war in Würtemberg bekannt, daß der Wille des Junkerthums, dem Namen von den aristokratischen Grundsätzen, dem Volke entgegen war, und Viele waren der Meinung, daß es meist im Sinne seiner Partei bekämpft wurde.

Daß in Deutschland die Mehrzahl der Ansichten und die bei weitem größere Summe geistiger Kräfte, so gut wie in Frankreich und England, auf der Seite der Glaubensfreiheit ist, kann man schon aus dem Stand der intellektuellen Bildung Deutschlands mit Sicherheit schließen. Die Lehren der allgemeinen Duldung und der nothwendigen Trennung des Glaubens von bürgerlichen Angelegenheiten sind in Deutschland so laut und von so gewichtigen Stimmen, wie in irgend einem anderen Lande, verkündet worden; die größten Männer Deutschlands, und unter ihnen gerade viele von Denen, die dem Christenthum am aufrichtigsten ergeben waren, Männer wie Herder, Klopstock, Lavater und Andere haben ihre Wünsche für die Ausgleichung der rechtlichen Zurücksetzung der Juden kräftig ausgesprochen. Wenn die Stimmen, die sich ohne besondere Veranlassung für diese Sache erhoben haben, nicht zahlreicher sind, so bedenke man, wie gering überhaupt die Zahl Derer ist, die im Stande sind, aus freiem Antriebe ohne s. g. Beruf für eine ihnen persönlich fremde Angelegenheit bloß ihrer Gerechtigkeit wegen aufzutreten.* Man lasse sie aber nur auf gesetzlichem Wege zur Sprache kommen, so daß die Wohlgesinnten veranlaßt werden, ihre Meinung auszusprechen, und die Uebelgesinnten genöthigt, die ihrige zu begründen, und dann wird es sich zeigen, auf welcher Seite das geistige und sittliche Uebergewicht zu finden ist.

Zu den Umständen und Ereignissen, die dazu beigetragen haben, bei Manchen eine weniger freundliche Ansicht von dem

* Daß es indeß auch an selchen Männern zu keiner Zeit fehlt, beweist unter Anderem für die neueste Zeit die Stimme des ehrwürdigen Krug in der kleinen Schrift über die Emancipation der Juden.

Zustande der Meinungen in Deutschland hervorzurufen, gehören hauptsächlich gewisse Vorfälle des Jahres 1819, die sich in diesem Jahre in einigen wenigen Städten zu wiederholen anfingen, und die beide Male, aber aus entgegengesetzten Gründen — das erste Mal, weil sie eine tiefe Stille unterbrachen, das zweite Mal, weil man, gewaant durch ungeheure Ereignisse, auf die Phänomene der tiefsten Unruhe eine ängstliche Aufmerksamkeit richtete — mehr, als sie es verdienten, beachtet und besprochen wurden. Man erinnert sich, daß im Sommer des Jahres 1819 in vielen, vor wenigen Monaten in einigen Städten Deutschlands nicht sehr zahlreiche Haufen von Gassenbuben aus verschiedenen Ständen unter einem Feldgeschrei, das in irgend einem Narrenhause erfunden sein muß, das aber — man muß es gestehen — durch seine Sinnlosigkeit zum Losungswort eines sinnlosen Treibens vortrefflich geeignet war, — meist am Abend — durch die Gassen zogen, in einigen Häusern, die von Juden bewohnt waren, die Fenster einschlugen, auch wohl hie und da — aber, versteht sich, nie anders, als in ehrlichem Kampf von 20 bis 100 gegen Einen — einzelne Juden aus Wirthshäusern vertrieben und sonst mißhandelten. Durch jenes unartikulirte thierartige Gebrüll wahrscheinlich verwirrt, glaubten sich einige wenige ängstliche Leute wie durch einen Zauberschlag in die sog. Barbarei des Mittelalters zurück versetzt, und meinten, es hätte jetzt ein Ende mit aller Humanität und Toleranz und Glaubensfreiheit, die Fortschritte von Jahrhunderten seien rückgängig geworden, und die Sonne der Aufklärung sei untergegangen. Der besonnenen Mehrzahl, die jenen weder durch religiösen noch durch politischen Fanatismus irgend motivirten Unfug für das kindische Werk eines feigen

Muthwillens nahm, welchem die Schwäche des Gegners den Muth wie den Grund gab, muß es freilich sehr unnöthig erscheinen, darüber viele Worte zu verlieren, und ich muß bei diesen wirklich um Entschuldigung dafür bitten, daß ich so schmutzige Dinge berühre,* aber um jener Aengstlichen willen, — und da man doch hie und da durch eine isolirte Aeußerung in Erstaunen gesetzt wird, die dahin deutet, daß die Gesinnung, die sich in jenen Bewegungen offenbart habe, von der Gesetzgebung berücksichtigt werden müsse — möchte es gut sein, zu zeigen, daß es die lächerlichste Absurdität ist, aus jenen Vorfällen auch nur den entferntesten Schluß auf eine öffentliche Meinung, die zu fürchten wäre, ziehen zu wollen.

Es ist an sich schon in einer Zeit, der es an Einheit der Gesinnungen und Bestrebungen mehr, als irgend einer anderen, fehlt, sehr gewagt, aus einzelnen vorübergehenden, noch so eklatanten Erscheinungen auf den herrschenden Geist schließen zu wollen.* Eine sichere vollkommen untrügliche Bürgschaft aber

---

* Wenn ich diese Einwendungen, die aus dem moralischen und ästhetischen Ekel an jenen Vorfällen und aus ihrer Bedeutungslosigkeit gegen die Erwähnung derselben genommen werden können, beachtungswerth finde, und ihnen nur durch die beigebrachten Gründe begegnen kann, so führe ich eine andere Art von Einwendungen nur an, um ihnen meine Verachtung zu bezeigen: solche nämlich, die davon ausgehen, daß man das Schlechte ignoriren und unberührt lassen müsse, um von ihm wiederum geehrt zu werden; so wie Kinder glauben, man sehe sie nicht, wenn sie die Augen schließen. Diese Politik, die in Deutschland auch in anderen Verhältnissen angewandt zu werden pflegt, ist so falsch, als sie feige und unwürdig ist. Man muß der Niederträchtigkeit das Kains-Zeichen der Schande auf die Stirne drücken, auf daß sie erkannt werde, und Jeder ihre Berührung scheue: mag daraus folgen was da wolle! Il n'y a pas de danger ici, hat ein französischer Redner gesagt, à dire la vérité, et quand il y en aurait, je parierais cent fois plus haut.

* Man erinnert sich der Ausbrüche eines furchtbaren Fanatismus,

dafür, daß jene Vorfälle nicht als der Ausdruck einer öffentlichen Meinung Deutschlands betrachtet werden können, liegt in der doppelten Eigenschaft der Dummheit und der Niederträchtigkeit, die sie charakterisiren, und die jedem Mann von Ehre nicht nur, sondern Jedem, der auf Ehre Anspruch macht, untersagen, sich zu einem Antheil an denselben zu bekennen. Ich gebe es zu, daß der Geist einer Nation oder eines Zeitalters fanatisch sein, daß er eine einseitige Richtung nehmen und diese mit beklagenswerthem Eifer verfolgen kann; aber eine Richtung, eine Ueberzeugung, einen Glauben, einen Willen, Haltung und Würde muß er haben; ein Princip der Ehre muß er vor allem in sich tragen; denn ohne diese Lebens-Elemente alles gemeinsamen Lebens ist kein Gesammt-Geist, kein Gesammt-Streben möglich; er kann daher weder sinnlos noch gemein sein. Laß nun jenen Bewegungen kein religiöser Fanatismus zum

deren Typus im Jahre 1815 in Nismes, Avignon, Marseille und an andern Orten des südlichen Frankreichs das Leben vieler Protestanten wurde; auch ist es bekannt, daß sich vor kurzem in denselben Gegenden ähnliche Auftritte erneuern wollten. Es ist gewiß, daß jene mörderischen Umtriebe, wenn man sie mit den deutschen Unternehmungen gegen die Zeitschriften der Juden vergleicht, einen furchtbaren Charakter tragen; daß Trestaillons und seine Mordgesellen, gegen die Gräuelthaten von 1819 und 1820 gehalten, wie scheußliche Schauder erregende Fanatiker muthwilligen Mordens dagestanden haben; ja es ist nicht zu läugnen, daß jene Protestanten-Todtschlägereien durch eine damals mächtige Partei, die die Mörder beschützte, lange Zeit der gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung entzogen wurden. Und doch, was wäre es für ein ungeheurer Irrthum, selbst aus jenem finstern Treiben von einigen hundert Rasenden auf den Zustand der öffentlichen Meinung Frankreichs oder auch nur einer Französischen Provinz schließen zu wollen! Es bedarf nur eines flüchtigen Blickes auf jenes Land, um sich zu überzeugen, wie sehr dort die große Masse der Nation aller Religions-Verfolgung jeder Art, bis auf die geringste verdeckte Zurücksetzung des Glaubens wegen, abgeneigt ist.

Grunde lag, darüber herrscht kein Zweifel; daß man nicht einmal einen äußeren gemeinsamen Zweck zu verfolgen vorgab, ist eben so gewiß; man wollte also nichts, als Hep, Hep rufen, Fenster einwerfen und dgl. mehreres. Wenn die Unsinnigkeit jenes Treibens noch eines weiteren Beleges bedürfte, so würde dieser hinlänglich dadurch geliefert werden, daß es vor kurzem hie und da im Namen der Freiheit und bei Gelegenheit der durch die mannichfachen Freiheits-Kämpfe der neuesten Zeit aufgeregten Gemüther auftrat! Daß man im Namen des Glaubens anders Glaubende verfolgt, oder daß man im Namen der Freiheit übermächtige Herrscher entthront, ist begreiflich; aber im Namen der Freiheit eine schwache bedrückte Religions-Partei mißhandeln, das ist ein so ungeheurer Unsinn, daß ich nicht glauben werde, daß sich in solchen Verirrungen eine öffentliche Meinung manifestire — so lange man mir nicht bewiesen hat, daß der öffentliche Geist Deutschlands der eines Narrenhauses ist.

Was demnächst die moralische Seite der Sache betrifft, so charakterisiren sich jene Vorfälle durchgängig durch den entschiedenen Grundzug der grundlosen Mißhandlung wehrloser Einzelner durch eine gewaltige Ueberzahl. Wenn es aber einen Grundsatz der Ehre giebt, der zu allen Zeiten, bei allen Völkern und bei allen Ständen eine beinahe instinktmäßige Anerkennung gefunden, so ist es der Grundsatz, der solche ungleiche Kämpfe mit der verdienten Schande brandmarkt, und sie als das Werk einer ehrlosen Feigheit betrachtet. Nicht viel weniger entehrend als das Theilnehmen an solchen Schandthaten ist nach den anerkanntesten Grundsätzen der Ehre das gleichgültige Zusehen, wo man dem Schwächeren zu Hülfe kommen, und das wohl-

gefällige Zuhören, wo man seine ernste Mißbilligung aus-
sprechen sollte. Wenn in einem Pariser Kaffehause zwanzig
Elende einen Einzelnen, welcher Confession er auch angehören
möge, mißhandelten, so würde Der entehrt sein, dem man vor-
werfen könnte, müssig zugesehen zu haben; man würde den
verachten, der bei der Erzählung solcher Vorfälle lächelnd be-
merkte „es ist ja nur ein Judenlärm" d. h. „es wird ja nur
eine wehrlose Minderzahl mißhandelt." Ich führe Paris an,
weil sich dort in Ehrensachen, wie in anderen Dingen, eine
einstimmige öffentliche Meinung bestimmter, als anderswo, aus-
zusprechen vermag; aber Gott verhüte, daß Jemand Deutsche
Ehre für weniger streng, Deutsches Ehrgefühl für weniger
empfindlich halte! Auch der Deutsche hat von Alters her den
Grundsatz anerkannt, daß man dem Einzelnen gegen eine über-
legene Mehrzahl zu Hülfe kommen müsse.* Deutsche Gelehrte
vor allem, die doch wenigstens in einem Verhältniß ihres Lebens
ernsteren Grundsätzen der Ehre gehuldigt haben, dürfen solchen
ehrlosen Unfug nicht dulden — wenn sie nicht etwa die Ehre
einem bunten Bande gleich achten, mit dem sie als Studenten
eine Zeit lang paradirt haben, um es für ihr übriges Leben
in einen Winkel zu anderem Kinder-Spielzeug zu verweisen. —
Es ist wahrhaft possirlich, wenn solche Subjecte, die sich durch
das, was sie thaten, und was sie geschehen ließen, im Schlamm
der Ehrlosigkeit gebadet haben, Fragen der Delikatesse erörtern und
Vergehungen gegen eine feinere Schicklichkeit rügen wollen, wodurch

* Wo man Mißhandlungen einzelner Juden müssig geduldet hat,
da ist sicher darauf zu rechnen, daß das Princip der Nicht-Intervention
zu Gunsten des Schwächern auch bei andern Gelegenheiten festgehalten
wird.

Einer oder der Andere von vielen Mißhandelten sich einigen Unwillen zugezogen habe! Solchen Gegnern gegenüber auf Erörterungen, die Anstand und Ehre betreffen, einzugehen, wäre lächerlich; aber das muß ich bemerken, daß ich unter allen mir bekannten Juden nicht zehn weiß, die niederträchtig genug wären, um in Masse einen Einzelnen zu mißhandeln, und daß, wenn man wirklich — was Gott verhüte! — um ein Deutscher zu sein, und doch die ganze Niederträchtigkeit* jenes Treibens zu erkennen, selbst ein Jude sein müßte, ich es vorziehen würde, der verfolgten Partei anzugehören, und wenn das Leben auf dem Spiele stände.

Fürwahr, wenn man in solchen Ausbrüchen den Ausdruck irgend einer öffentlichen Meinung religiösen oder politischen Inhalts sehen wollte, so könnte man allenfalls auch im Ueberhandnehmen nächtlicher Diebstähle eine öffentliche Meinung zu Gunsten eines agrarischen Gesetzes oder der Lehren der St. Simonisten sehen. Eine Regierung, die sich durch die bezeichneten Vorfälle in ihren Bestrebungen, eine als heilsam und nothwendig erkannte Reform herbeizuführen, irre machen ließe, würde einen hohen Grad von Verachtung gegen ihre Unterthanen und gegen sich selbst, sie würde auch, wie mir scheint,

* Der günstige Leser entschuldige die häufige Wiederkehr derselben Ausdrücke, gegen die ich an dieser Stelle vergebens angekämpft; wohl aus dem natürlichen Grunde, weil eine honnette Sprache, wie die Deutsche, nur wenig Ausdrücke hat, um das Schlechte zu bezeichnen. Nach angemessenen Metaphern aber habe ich mich in der weiten Natur vergebens umgesehen. So hatte ich z. B. einmal den Ausdruck „hündisch" niedergeschrieben, habe mich aber veranlaßt gesehen, ihn zu streichen, weil ich überzeugt bin, daß damit dem Geschlecht der Hunde großes Unrecht geschähe; da es etwas ganz unerhörtes ist, daß 20 Hunde mit einem Mal über einen herfallen.

einen nicht minder hohen Grad von Unkunde an den Tag legen.

Ich will versuchen, die Gründe dieser letzten vielleicht auf den ersten Blick Manchem unverständlichen Aeußerung zu entwickeln. Es ist eine bei näherer Betrachtung nicht zu verkennende Wahrheit, daß der eigentliche Grund des heut zu Tage — also zu einer Zeit, wo religiöser Fanatismus etwas ganz unerhörtes ist — an manchen Orten bei einzelnen Klassen und Ständen sich offenbarenden Mißbehagens gegen die Juden gerade in dem unnatürlichen verkehrten [illegible] Zustande derselben zu suchen ist. Daß die besondere Religion mit der bürgerlichen Thätigkeit gar nichts zu thun hat, daß es nicht nöthig sein darf, in einer bestimmten Confession geboren zu sein oder sie angenommen zu haben, um sich auf irgend eine Weise redlich ernähren und nach Maßgabe seiner Kräfte ein nützliches Mitglied der Gesellschaft sein zu können — das ist etwas so einfaches, daß es auch die ungebildetste Masse leicht begreift, wenn es einmal gehörig beachtet. So lange aber eine bestimmte Klasse im Staat einmal der Religion wegen als rechtlich [illegible] erscheint, so lange [illegible] Zurücksetzung nicht allein in den weniger wichtigen Beziehungen des politischen Lebens, sondern in der Ausschließung von vielen Zweigen bürgerlicher Thätigkeit hervortritt,* so lange die Lust zu unterdrücken und

* Ich gehe hier von dem [illegible] Zustande aus, wie er sich nur noch in wenigen deutschen Staaten findet; aber gerade diese sind es auch, in denen sich der [illegible] am häufigsten zeigt. — Die hier angeführten Ansichten finden sich in [illegible] trefflichen Worten ausgedrückt in dem in der Sitzung der [illegible] Kammer vom 2. December von [illegible] erstatteten Bericht über den Gesetzentwurf, die Befreiung der [illegible] aus dem Staatsdienst [illegible].

auszuschließen, von der nur die Besseren frei sind, in vielen Stücken Nahrung findet: so lange wird sie von allen Seiten um sich greifen wollen; so lange wird in den Köpfen der großen Menge von Ungebildeten und der wenigen, aber oft einflußreichen Schlechten und Neidischen der für alles Recht, für alle Sittlichkeit, wie für die öffentliche Ruhe* tödtliche Grundsatz spuken, daß jene Klasse eigentlich ohne alles Recht, und daß der redlichste Erwerb, die nützlichste Thätigkeit eine Art von Usurpation von ihrer Seite sei. Ich frage, jeden

(Man sehe den Moniteur vom 3. Dezember.) Es heißt daselbst in Beziehung auf Frankreich: „— [illegible]"

* Das für die öffentliche Ruhe wesentliche Moment scheint darin, daß sich, wie es in der Natur der Sache liegt, und wie eine allgemeine Erfahrung lehrt, bei der ungebildeten Menge leicht die Vorstellung bildet, als ob für jene redlich Beschäftigten auch der Schutz der Gesetze für Person und Eigenthum weniger nöthig, und also würde eine Verletzung, die sie träfe, weniger geahndet werden. Es versteht sich, daß [illegible] kann und daß [illegible] wo sie in Frankreich [illegible] zu finden ist — [illegible] müßte. [illegible] wesentlich und [illegible] werden, wenn man auch [illegible]. So wie im [illegible] Körper [illegible] sich auf den kranken Theil wirft, so findet der [illegible] Staats-Körpers an diesem [illegible] Theile Nahrung; und so wird das [illegible] Resultat herbeigeführt, daß die, für die der [illegible] am wenigsten [illegible] hat, nicht einmal die [illegible] Ruhe, die er allen Andern gewährt, sich zu erfreuen haben. Die [illegible] jener Vorstellung ist aber [illegible], als durch das [illegible] der [illegible] möglich.

gewissenhaften Beobachter, ob nicht unter hundert Aeußerungen des Unmuths gegen die Juden neun und neunzig auf diesem Boden gewachsen sind. Derjenige, der in seinem Gewerbszweige mit Juden konkurrirt, glaubt, es geschähe ihm Unrecht, weil Andere in ihrem Gewerbszweige dieser Konkurrenz überhoben sind, und sinnt darauf, sich für den seinigen ein ähnliches Privilegium zu verschaffen; Diejenigen, die solche Privilegien haben, wollen sie so weit, wie möglich, ausdehnen und gegen jede mögliche Umgehung bewahren. Beide Klassen sind daher in einem fortwährenden Zustande [illegible] Spannung, die jeden Augenblick neue Nahrung erhält. Hat eine Anzahl Juden [illegible] einzelnen von den wenigen Gewerbszweigen, die ihnen [illegible] gelassen sind, mit einer durch die Noth gesteigerten und durch Verengung konzentrirten Thätigkeit [illegible], — [illegible] ja nie durch [illegible] die Konkurrenz zu [illegible] im Stande sind — so hört man den alte unsinnige [illegible], daß die Juden alles an sich reißen, und man [illegible] ist,* es ist so [illegible], als wenn [illegible] glaubte, die [illegible]

* [illegible] die Judenemancipation [illegible] Schüler des [illegible]

[illegible]

[illegible]

I.

Grundbegriffe der Lehre.

a. Allgemeines.

nur durch eine besondere Dispensation vom Justiz-Ministerium, die nach Belieben ertheilt oder versagt werden kann, zugelassen. Auch im ganz Alt-Preußen kann kein Jude, ohne zum Christenthum überzutreten, als Rechts-Anwalt fungiren, da dort bekanntlich die Geschäfte der Rechts-Anwälte von sogenannten Justiz-Kommissarien verwaltet werden, die einer Anstellung von der Regierung bedürfen, diese aber, obgleich es ihr gesetzlich frei stünde, den Grundsatz hat, keine Juden anzustellen. Eben so darf im ganzen Deutschland, außer in Würtemberg, kein Jude, der Lust fühlt, sich dem akademischen Lehrfach zu widmen, hoffen, je ein Lehramt zu erhalten, er mag sich auch noch so sehr dazu befähigen, da auf vielen Universitäten hält es schon schwer, als Privat-Docent zugelassen zu werden. Schließlich können wir nicht verkennen die Richtung ehemals schon christlichen gelehrten Lehrerschaft, die uns andere Nationen, besonders die Franzosen, längst bemerkt haben, aus unrühmlichem christlichen Vorurtheil zu bestätigen ausgegangen ist. —

b. Christliche Staatsgewalt.

Ich habe es nicht für nöthig gehalten, in meiner früheren Eingabe derartige Beispiele zu berichten, weil sie allbekannt sind, und weil ich voraussetzen mußte, daß jeder ehrliche Mann, der über diesen Gegenstand nachdenken wollte, sich über jede ungesetzliche Anmaßung mit sittlichem Willen verwahren würde. Wie sehr getäuscht mußte ich aber sein, zu finden, daß Hr. Dr. P. einen Fall, in welchem ich nach seiner Meinung Anderen beleidige, für eine Unmöglichkeit, und daß er es für eine Uebertreibung erklärt, daß Juden von uns durch die bestehenden Gesetze

welcher mit dem Tode oder körperlichen Qualen droht, und das neue Feuer, der durch die Vorenthaltung schmerzlich vermißter bürgerlicher Wohlthat und Ehre auf die Gemüther wirkt? Ist es doch der Erfahrung gemäß, daß Mancher in einer Stunde der Begeisterung für seine Ueberzeugung zu sterben vermöchte, der nicht im Stande wäre, der täglich wiederkehrenden Qual des Bewußtseins eines für immer verfehlten Berufs und des verhaßten Zwanges nach der Amtsordnung, nach welcher zu wirken er die Kraft in sich fühlt, zu widerstehen? Hr. Dr. B. mag es glauben, daß [illegible] angeborenen Leichtsinns und ungewöhnlicher Lebens-Kraft dazu gehört, um durch ein solches Martyrium nicht in der Blüte der Jahre gänzlich niedergeworfen zu werden!

Der Verfasser wendet (S. 114) gegen diese Ansicht von der moralischen Seite der Sache ein, daß sie auf dem Mißverständniß beruhe, wie wenn die Taufe zu irgend einer Kirchenordnung, und nicht [illegible] zum Christenthum überhaupt einweihe. Aber dieses Christenthum überhaupt oder Urchristenthum hat doch auch wohl seine bestimmte religiöse Ueberzeugung, [illegible] erwachsener Männer, [illegible], nicht glauben darf, sondern sie haben, und im innersten Grunde ihres Herzens davon durchdrungen sein muß. In dieser Ueberzeugung nun, so wie in den Lehren aller bestehenden christlichen Confessionen ohne Ausnahme scheint mir nach der besten Kenntniß, die ich mir vom Christenthum durch Lesen des neuen Testaments und in manchen theologischen Schriften zu verschaffen gesucht, der Glaube daran, daß Jesus Christus Gottes Sohn,* und

* [illegible] die Antwort des Herrn Dr. B. zu [illegible], da er in S. [illegible] [illegible] des [illegible] Christi nennt.

zwar nicht bloß in dem jüdischen Sinn, wie dieser Ausdruck in den orientalischen Sprachen wohl vorkommt, sei, und daß durch ihn — d. h. nicht bloß durch seine Lehren, sondern auch durch seine Menschwerdung, seine Leiden und seine Auferstehung — die Menschheit von ihren Sünden erlöst sei, wesentlich zu gehören. Es ist sehr wohl möglich, daß ich hier in einem großen Irrthum befangen bin; ich weiß nicht einmal genau, und es geht mich auch wenig an, in wie fern Hr. P. darin mit mir übereinstimmt, aber das weiß ich gewiß, und das muß Hr. P. so ja einen großen Theil seines Lebens auf theologische Streitigkeiten verwandt hat noch viel besser wissen, daß es sehr großer Theil seiner Glaubens-, besonders seiner Sünden-Genossen, diese Meinung theilt, die sich daher natürlich auch [illegible] mußten. Aber auch der Uebergang zum Übernatürlichen kann moralischer Natur wegen erlaubt bei einem gewöhnlichen Manne mehr als die bloße Anerkennung, daß die christliche Moral an sich gut und schön sei, es erscheint meines Erachtens mindestens die Uebergangung, daß es doch über einen gewissen moralischen Lehrer nicht, wie das gewöhnlich über dem Wunderbaren zu dieser Uebergangung und aber Hilfe von uns bei einer ganz unparteiischen Betrachtung nicht gezwungen. Ich habe einmal kurz nacheinander die Predigt Lavaters und das Evangelium des Spittler gelesen, und ich muß gestehen, daß das letztere einen viel tieferen Eindruck auf mich gemacht, meine Zustimmung in höherem Grade gestärkt und erhoben hat. Auch bin ich der Meinung, daß viele moralische Lehren enthaltende Stellen des alten Testaments, ja selbst manche in den verschiedenen Talmud und in rabbinischen Schriften den christlichen Stellen des neuen Testaments an

die Zeite zu seyen sind. Aus diesen Gründen würde ich es auch von dieser Zeite bei meinen jetzigen Ueberzeugungen für unredlich halten, ein Christ zu werden, und wenn ich darum in meinen bürgerlichen Rechten geschmälert bin, so möchte ich wissen, was in aller Welt es anderes ist, als meine Ueberzeugung, wegen welcher mich der Staat ausschließt? Diese Bemerkungen mögen genügen, um meinen Standpunkt zu rechtfertigen: redliche Männer mögen urtheilen! Nur das bemerke ich noch, daß in diesem Punkte die öffentliche Meinung ganz auf meiner Seite ist: daß sie allgemein den Uebergetretenen, der seinem Uebertritt Vortheile verdankt — was unter zehn Fällen zu nennen der Fall ist — selbst ohne viele Prüfung seiner Ueberzeugung und daher vielleicht oft mit Unrecht in Verdacht hat, während sie Den achtet, der diesen Vortheilen entsagt, um seinem Glauben treu zu bleiben.*

* „Müssen wir nicht Alle — sagt der Freiherr v. Cotta in der Württemb. zweiten Stände-Versammlung — den Israeliten achten, der, „treu und aus Ueberzeugung am Glauben seiner Väter hangend, den „Segen wegen dieses Grundes nicht verläßt: müssen wir dagegen den „nicht achten, der denselben zeitlicher Vortheile wegen gegen den christ„lichen vertauscht? Diesen, den wir verachten, können wir aber die „Rechte nicht versagen, die wir Jenem, den wir achten und schätzen „müssen, verweigern wollten, während er doch schon längst alle „Lasten und Pflichten des Württembergischen Unterthanen tragen und er„füllen muß?" Man vergleiche die Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Würtemberg über den k. Gesetzes-Vorschlag die bürgerlichen Verhältnisse der Israeliten betreffend. (Aus den Allgem. preuß. Annalen XXVII. Bd. 2. Heft besonders abgedruckt) S. 58.

II.

Oeffentliches Interesse.

Ich komme nunmehr zur Sache selbst. Herr Dr. L. hat die ganze Frage auf die Zulassung zu Aemtern beschränkt, und sie so ausgedrückt, ob Christen von Juden regiert werden sollen? Sey die Frage in vielen Deutschen Staaten eine ganz andere in, habe ich bemerkt, will sie aber jetzt aus dem Standpunkte des Herrn Dr. L. betrachten. Vorher aber muß ich den lügenhaften Vorwurf ablehnen, als hätte ich über den eigentlichen höchsten und letzten Zweck unserer Bestrebungen ein tiefes Stillschweigen beobachtet. Ich habe mich seltener des Ausdrucks „Emancipation" als des Deutschen allen Welt verständlichen „bürgerliche Gleichstellung" bedient; besonders darum, weil ich glaube, daß es Zeit ist, die Dinge, die in Deutschland immer mehr heimisch werden, mit Deutschen Namen zu bezeichnen. Vollkommen klar ist aber für Jeden, der nur hie und da einmal eine Zeitung zu lesen pflegt, auch der Sinn, den der heutige Sprachgebrauch jenem fremden Ausdruck giebt; Jedermann weiß, daß darunter in Beziehung auf die Juden nicht etwas unbestimmt fabelhaftes der Erfahrung unbekanntes, sondern der Zustand vollkommener rechtlicher Gleichheit zu verstehen ist, wie wir ihn in Frankreich, Holland, Belgien und in Würtemberg und zwar hier an Bedingungen geknüpft, die dem Princip der vollen rechtlichen Gleichheit der

Confessionen keinen Abbruch thun) vor unseren Augen bestehen sehen. Man muß in der That für Schulknaben oder Pedanten, nicht für Leben und Anwendung zu schreiben gewohnt sein, wenn man Erörterungen dieser Art mit grammatischen Ableitungen des Wortes „emancipiren" von mancipium beginnt.

I.

Zulassung zu Aemtern.

Durch einen plumpen Kunstgriff hat Herr Dr. P. jene Frage so gestellt, daß der Pöbel unter seinen Lesern, auf welchen zu wirken einer seiner Zwecke zu sein scheint, da er ja ganz offen S. 14 und 129 mit Pöbel-Reactionen droht, glauben muß, es handle sich darum, die Juden mit einem Male in Masse, und zwar Hausirer, Schacherer alle miteinander zu Staatsregierern zu machen; denn auf ein solches Verfahren einzig und allein passen alle seine Argumente. Es ist ein Leichtes, alle seine Widersprüche nacheinander in's klarste Licht zu setzen.

Herr Dr. P. giebt zu, daß Juden, ohne zum Christenthum als Religion (meine Theorie vom Uebertritt zum Christenthum als Nationalsache habe ich weiter unten zu beleuchten) überzutreten, durch Lossagung von allen den Vorurtheilen und Eigenthümlichkeiten, die seiner ebenfalls weiter unten zu beleuchtenden Meinung nach ihrer Aufnahme im Wege stehen, sich der Aufnahme würdig machen könnten. Daß diese Lossagung nicht in Masse geschehen könne, versteht sich nach den Gesetzen jeder menschlichen Entwickelung von selbst; es kann auch, wenn man von dem durchaus unbestreitbaren Grundsatz ausgeht, daß die Juden in Allem, was den Staat angeht, eben nichts gemein-

sames haben *sollen*, unmöglich gefordert werden. Wie vertrüge es sich auch mit den ersten Grundsätzen der Gerechtigkeit, daß der Eine um der Fehler und der Vorurtheile des Anderen willen leiden sollte!* Nun aber schließen alle die Gesetzgebungen, um deren Aufrechthaltung oder Umgestaltung es sich handelt, die Juden nicht unter gewissen Bedingungen aus, und lassen sie unter den entgegengesetzten zu, sondern sie schließen sie unbedingt aus, wenn sie nicht Christen werden. Alle Bedingungen aber, die erforderlich sind, damit irgend ein Individuum die Pflichten, die ein Amt ihm auferlegt, erfüllen, damit er das Vertrauen, das ihm zur Amtsführung Noth thut, besitzen könne, verstehen sich in jedem gesetzlich geordneten Staate von selbst, auch würde kein Jude, der Hoffnung hätte, durch eine veränderte Gesetzgebung eine öffentliche Stellung im Staate zu erlangen, wenn es nicht als überflüssig erschiene, etwas dagegen haben, daß diese Bedingungen ausdrücklich festgestellt werden. Daß ein Amt, welches eine sechstägige Arbeit erfordert, dem nicht gegeben werden kann, der, sei es aus Trägheit, aus Körperschwäche, oder wegen seiner religiösen Meinung an einem dieser Tage sich nicht zur Arbeit verstehen kann, daß ein Wahlcollegium einen Deputirten nicht wählen darf, der des öffentlichen Vertrauens aus irgend einem Grunde entbehrt; daß eine Regierung, die im mindesten auf Ehre hält, einen Wucherer nicht zum Richter, einen Mann, dem die Achtung seiner Mit-

* Treffend sagte darüber der Minister des Innern in der Würtembergischen Kammer: „Freilich giebt man nur den fleißigen Schülern „Prämien (um mich des Vergleichs eines ehrenwerthen Mitglieds dieser „Kammer zu bedienen) aber in keiner Schule wartet man mit der Prä„mienvertheilung, bis alle Schüler fleißig geworden sind." M. s. die angeführten Verhandlungen S. 69.

bürger fehlt, nicht zum Beamten wählen wird: das alles versteht sich so ganz und gar von selbst, daß eine Gesetzgebung sich lächerlich machen würde, wenn sie es ausdrücklich aussprächte. Hält sie es aber für nöthig, so thue sie es; kein Jude wird etwas dagegen einzuwenden haben. Jeder, der die Verhältnisse, auf welche es hier ankommt, im Leben beobachtet, und sich nicht in seinem Studirzimmer eine Vorstellung davon zusammengeträumt hat, hat die Ueberzeugung, daß ein Jude, die Gesetzgebung möge noch so liberal sein, das Vertrauen der Regierung wie des Volkes in höherem Grade verdienen, und, was noch mehr sagen will, besitzen müsse, um sich auf eine Stellung im öffentlichen Leben Hoffnung machen zu können*; daß es also von dieser Seite gerade, die Herr Dr. P. für die einzige Seite der Sache hält, nicht die Reichsten, sondern die Besten, Achtungswerthesten und Geachtetsten sind, die eine Ausschließung einzig und allein trifft, welche den Uebrigen vollkommen gleichgültig sein kann.

Es scheint unglaublich, daß ein Mann von Ehre dieses sonnenklare Argument dadurch zu entkräften glauben kann, daß er anführt, wie Hr. Dr. P. (S. 17) thut, es sei nicht bloß das Vertrauen, das die Wahlen mache, sondern Einfluß des Geldes und ähnliches. Es ist bekannt, daß ein solcher Grund im Englischen Unterhause geltend gemacht worden; aber man

* Nicht weil er kein Vertrauen erwecken zu können meinte, wie Herr Dr. P S. 18 sagt, hat Spinoza die Professur in Heidelberg zurückgewiesen — und so viel, um das meinen zu können, hat Spinoza die Ehrsten seiner Zeit nicht verachtet — sondern weil man seine philosophische Lehrfreiheit, wenn auch mit der zartesten Schonung, doch durch eine leise Andeutung beschränken zu wollen schien; wie es allbekannt und u. A. in einem Aufsatz über Spinoza in Herders Adrastea zu lesen ist.

war auch ehrlich und verständig genug, den einzigen Sinn desselben, die Käuflichkeit der Parlaments-Sitze, diesen Schandfleck der Englischen Staatsverfassung, den zu vertilgen England jetzt alle seine Kräfte aufbietet, offen anzuführen. Wo aber werden in Deutschland Sitze in den gesetzgebenden Versammlungen verschachert? Wo wird gewuchert mit Aemtern und Ehrenstellen? Solche Gründe anführen heißt Deutschlands Fürsten und ihre Räthe für Schelme, seine Gemeinden für unmündige Thoren erklären. Wenn es diese Furcht ist, die Euch bestimmt, bei der Ausschließung zu verharren, dann fürwahr hat Herr Dr. P. recht, wenn er meint, daß sie uns nicht zur Unehre gereicht; aber Euch wird sie zur ewigen, zur unauslöschlichen Schande gereichen: denn die Furcht vor der eignen Schlechtigkeit, das offene Bekenntniß, daß Ihr unfähig, mithin unwürdig seid, Eure Vertreter und Beamte zu wählen, gehörte zu den Grundlagen Eurer Gesetzgebung.

Noch klarer tritt der innere Widerspruch, das lügenhafte in der Argumentation des Verfassers von einer anderen Seite hervor. Einer seiner Hauptgründe gegen die Zulassung der Juden zu öffentlichen Aemtern ist der Unwille, den dieselbe bei'm Volke erregen würde: ja er treibt es S. 17 bis zu der wahnsinnigen Voraussicht, daß sie ein unaufhaltsamer Aufruf zu Mord und Vertreibung gegen die Juden werden würde! Und doch fürchtet er auf derselben S. 17, daß dasselbe Volk, das so eben durch die ihm gestattete Befugniß, Juden zu seinen Vertretern und Beamten zu wählen, in blinde Wuth versetzt worden, von eben dieser Befugniß einen ihm selbst nachtheiligen Gebrauch zu machen sich verleiten lasse! Zeigt nicht Der, der sich zweier solcher einander vernichtenden Argumente zugleich

bedient, deutlich genug, daß er an der inneren Wahrheit seiner Sache selbst verzweifelt, und zu den Künsten der Lüge seine Zuflucht genommen? Solche Argumentationen würden wir, da Herr Dr. P. ein Christ ist, christliche zu nennen berechtigt sein, wenn wir roh genug wären, um dieses Wort in dem Sinne gebrauchen zu wollen, wie der Pöbel und Hr. Dr. P. das Wort „jüdisch" so gerne zu gebrauchen pflegen. Es ist zu hoffen, daß jeder ehrliche Baoische Landmann, dessen einfacher Sinn nicht durch Spitzfindigkeiten verwirrt ist, diese einfache Sache richtiger auffassen wird: er wird zu seiner Regierung das Zutrauen haben, daß sie ihm keinen seines Vertrauens unwürdigen Beamten von irgend einer Konfession aufdringen wird; er wird es nicht für eine Kränkung seiner Rechte halten, wenn man ihm die Befugniß gibt, einen Juden zu seinem Vertreter oder Gemeindebeamten zu wählen; bei der Wahl selbst aber wird er den nach seiner Meinung Tüchtigsten, den seines Vertrauens Würdigsten wählen; wenn man gleich für das nächste Jahrzehend wohl annehmen muß, daß er im Fall der Konkurrenz bei gleicher Tüchtigkeit den Juden nicht wählen wird.

Unbegreiflich ist es endlich, wie ein Mann, der auf Erfahrung Anspruch macht, bei einer so ganz praktischen Frage die aller Welt vorliegende von Niemanden in Zweifel gezogene Erfahrung größerer und kleinerer Staaten übersehen konnte. Frankreich und die Niederlande haben seit 10, Würtemberg hat seit 3 Jahren die Juden in ihren Staaten für zulässig zu allen Aemtern und Würden erklärt, ohne andere Bedingungen, als die sich nach der Natur der Sache von selbst verstehen. Und in allen jenen Ländern wird über die Folgen jener Zu-

faſſung auch nicht die allerminderte Klage geführt. In Frankreich gaben vor Kurzem die Verhandlungen der Kammer über die Beſoldung der jüdiſchen Geiſtlichen Veranlaſſung, die Verhältniſſe der Juden von allen Seiten zu beleuchten; und, während ſich auch nicht eine einzige Stimme erhob, um etwas, was einer Klage ähnlich ſähe, vorzubringen, vereinigten ſich alle, um die ſegenreichen Wirkungen der vollſten bürgerlichen Gleichſtellung zu bezeugen. So ſagte der Miniſter Mérithou in der Rede, mit welcher er den Entwurf der Pairs-Kammer überreichte: „dans les fonctions publiques, où ils ont été „appelés, sous les drapeaux de nos phalanges immortelles, „dans les lettres, les arts, les sciences, l'industrie ils ont „en un quart de siècle donné parmi nous le plus noble „démenti aux calomnies de leurs adversaires.“ Auch die Wenigen, die aus Gründen ganz anderer Art gegen das Geſetz ſprachen*, ſelbſt der Einzige unter ſo Vielen, der unter allgemeinem Widerſpruch die Meinung äußerte, daß noch nicht alle Spuren von den üblen Folgen des früheren bürgerlichen Mißverhältniſſes verwiſcht ſeien ſuchten vor allem den Schein, daß ſie der bürgerlichen Gleichheit entgegen ſeien, wie etwas Gehäſſiges und Unwürdiges von ſich abzuwenden. Und wo ſind denn in Würtemberg die ſchrecklichen Folgen der Zuläſſigkeit der Juden zu allen Arten öffentlicher Aemter ſichtbar? Hat der Volksunwille die Juden gemordet und vertrieben? Hört man davon, daß die Juden ſich dort für Geld Aemter erſchleichen, und zum Schaden ihrer Untergebenen verwalten? Die erſte ich weiß nicht, ob bis jetzt die einzige —

* Die Minorität bei der Abſtimmung war in der Deputirtenkammer von 71 gegen 242.

Anwendung, die die Regierung von der ihr zugestandenen Befugniß machte, war die, daß sie den in der juristischen Literatur rühmlich bekannten Herrn Dr. Maier als Professor der Rechte nach Tübingen berief. Dieser Mann hatte vor dem neuen Gesetz, obgleich er unter den Würtembergischen Juristen seines Alters am meisten Ruf hatte, nicht einmal zur Advokatur gelangen können, wäre also ohne dasselbe nie im Stande gewesen, von seinen trefflichen Kräften zum Nutzen seiner Mitbürger Gebrauch zu machen. — Uebrigens sind auch in mehreren anderen Teutschen Staaten, in Preußen, Baiern, Hessen Darmstadt die Juden zu Gemeinde-Aemtern, die das Vertrauen der Betheiligten beizeit, längst wählbar. In allen diesen Staaten haben einzelne Gemeinden davon Gebrauch gemacht, und nirgends in eine üble Folge davon bemerkbar.

Diese unbestreitbare Erfahrung aller der Staaten, die den Schritt, welchen Hr. P. seinen Landsleuten abräth, zum Theil unter viel ungünstigeren Umständen gethan haben, da wo sie hingehören, mit Stillschweigen zu übergehen, ist gewissenlos, lächerlich ist es, wenn der Verf. dieser Einwendung an einer Stelle, wo von etwas ganz anderem die Rede ist (S. 113 in einer Note erwähnt, und sie durch die Bemerkungen beseitigen will, daß in Nord Amerika eine Oeffentlichkeit herrsche, die noch nicht Europäisch geworden, und daß auch dort und in Holland die Exempel selten seien, daß Juden in öffentliche Aemter kommen. Was den ersten Punkt betrifft, so fehlt in Teutschland die nöthige Oeffentlichkeit, damit sich eine Meinung über Personale und ihre Verwaltung bilden und aussprechen könne, hoffentlich nirgends; jedenfalls wird sie nicht lange mehr fehlen, am wenigsten in Baden nach den neuesten

mündlichen Verhandlungen über Preßfreiheit, die in ganz Deutschland widerhallten. In Beziehung auf den zweiten Punkt ist es unbegreiflich, wie Hr. Dr. P. die geringe Anzahl von Beamten für sich geltend machen kann, da er ja gerade von ihrem Zunehmen, von dem Mißbrauch der Freiheit die größte Gefahr fürchtet. Uebrigens ist in Frankreich und Holland die Anzahl der Staatsdiener gerade, wie es sich erwarten läßt, weder sehr bedeutend, noch sehr gering, sondern ziemlich verhältnißmäßig. In Frankreich sind u. A. zwei Generale ministeriellen Wechsels und eine beträchtliche Anzahl von Beamten. In Holland war der berühmte Meyer lange Präsident eines Tribunals, der bekannte Rifaut bekleidete eine der ersten Stellen im Justiz-Ministerium, und hat bekanntlich nach dem interimistischen Ministerium van Nagnen's im vorigen Jahre eine kurze Zeit an dessen Spitze gestanden.

7.

Erfüllung der Bürgerpflichten.

So wie es sich von selbst versteht, daß die Zulassung zu einem beliebigen Amt in jedem Staate, in welchem nur von gesetzlicher Ordnung die Rede ist, an die unerläßliche Bedingung der Erfüllung der mit jedem Amte verknüpften Pflichten gebunden ist, so versteht es sich auch von selbst, daß die Erfüllung aller allgemeinen Bürgerpflichten an die Erhaltung des Bürgerrechts unerläßlich gekniipft ist. Ich habe schon früher bemerkt und bemerke noch jetzt, daß die Juden in den deutschen Bundes-Staaten alle allgemeinen Bürgerpflichten bereits erfüllen und erfüllen müssen, und die Zusendung der einzigen Verordnung, die Hr. Dr. P.

nach einen und weitläufigen Thesen, S. 105 – 6, dagegen weitläufig verurtheilt, ist am besten dazu geeignet, um jeden Leser zu überzeugen, daß es damit keine volle Richtigkeit hat. Ich weiß es sehr wohl, daß es außer den pekuniären Verpflichtungen gegen den Staat noch eine andere unendlich bedeutendere und höhere Bürgerpflicht, die der Vertheidigung des Vaterlandes, die Kriegs-Pflicht giebt. Ich weiß aber auch, und alle Welt weiß es, daß in den Deutschen Bundes-Staaten die Jugend seit langer Zeit, und zwar in Baden mindestens seit [illegible] Kriegsdienste leisten und zu leisten gehalten sind.* Gesetzt Hr. P. kann das auch wenigstens unbekannt sein, obgleich er es ignorirt, und sich im Gebiet allgemeiner Vorurtheilungen hält; aber er wendet ein, sie würden am Sabbath keine Kriegsdienste thun und entzieht dessen Andere deshalb, um sich für sie todtschlagen zu lassen. Nun möchte ich wissen, ob Hr. Hr. P. in allem Ernste meint, daß in den Armeen Napoleon's, in den Russischen oder Deutschen Armeen die Juden wenn eine Schlacht am Sonnabend geliefert wurde, für sich Urlaub erhalten haben? Ich habe die feste Ueberzeugung, daß das nie und nirgends geschehen ist, und weder Hr. Hr. P., noch sonst Jemand hat je den Juden einen Urlaub dafür ertheilt. Sollte es aber irgendwo geschehen, so wäre es dem Grundsatz, den alle civilisirten Staaten annehmen, daß Niemand seine Religions-Meinung, um sich einer bestimmten allgemeinen Pflicht zu

* Gerade darum, weil in dieser Beziehung und in anderen die Lage der Juden, und ihr passives Verhältniß gegen den Staat, was ihre Pflichten betrifft, nur ganz anders gewesen, ist es billig vom Standpunkt des höheren Rechts aus [illegible], die Legalität der Forderung ihrer alten Verhältnisse zu verlangen.

entziehen, zuführen würde, scheint zuwider; so wäre es ein freilich schmählicher Betrug, der den Vorschriften des alten Testaments, des Talmuds und der Rabbinen[1] nicht minder als den Regeln eines geordneten Staatslebens entgegen ist; ein Betrug, dessen Beseitigung die unendlich größere Mehrzahl der Juden eifrig herbeiwünschen würde, und der auch ohne alle Rücksicht darauf sofort beseitigt werden müßte, nicht aber geduldet, um als Rechtfertigungs-Grund gegen Die, die ihre Pflichten gegen den Staat in jeder Beziehung zu erfüllen sich bereit erklären, geltend gemacht zu werden.

So wie aber, wo es sich um eine Pflicht gegen den Staat handelt, keine aus der individuellen religiösen Ueberzeugung abgeleitete Entschuldigung zuzulassen ist, eben so ist es außerhalb dieser Sphäre nach den anerkannten Grundsätzen nicht die Sache des Staats, sich um die Privat-Thätigkeit der Bürger an einem oder dem anderen Tage zu bekümmern. Da der Staat Niemanden deshalb in Anspruch nimmt, daß er alle sechs Tage in der Woche schwere Arbeit verrichtet, verwundert, daß er in dem Staate nicht zu leisten hat, so sehe ich nicht, mit welchem Rechte er gegen das Ruhen an einem dieser

[1] [illegible] daß die Juden den Sabbath nach den Vorschriften der [illegible] Vertheidigung [illegible] bürgerliche [illegible] Juden, S. 118 [illegible] Salomon, [illegible] Leipzig, 1842 [illegible]

[illegible]

3.

Bürgerliche Beschäftigung der Juden.

Ein dritter Punkt, den Hr. Dr. P. vom Standpunkt des [illegible] Interesse aus gegen die Juden geltend macht, ist die bürgerliche Beschäftigung [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

aufs Neue deutlich hervor, daß wir uns insgesammt in allen den Beziehungen, die wir als dem bürgerlichen Gesetz angehörend betrachten, für verpflichtet halten, den Gesetzen des Landes unbedingt zu gehorchen, während Keiner von uns sich verpflichtet glaubt, von jenen anderen Gesetzen im Allgemeinen um des Staates willen abzuweichen.

Damit es aber nicht scheine, als sei jene der des Hrn. Dr. F. entgegengesetzte Ansicht etwas so ganz leeres und aus der Luft gegriffenes, daß der Verdacht entstehen möchte, als diene sie zur Verhüllung einer unlauteren Tendenz, so will ich versuchen, den Grund derselben kurz darzulegen, wobei ich aber meine Leser zu erwägen bitte, daß ich kein Theologe bin, daß mir nur die allgemeine Kenntniß meiner Religion und ihrer Geschichte, wie sie bei jedem Laien vorauszusetzen ist, zu Gebote steht, und daß es mir auch in diesem Augenblick an Zeit fehlt, um die erforderlichen Belege zu sammeln.

Der geschichtliche Standpunkt, der dahin führt, den Ceremonialgesetzen eine politische Natur unterzulegen, ist der, daß Moses sich der Lehre Abrahams von dem Einen Gotte, der Himmel und Erde geschaffen, als Mittel bedient habe, um einen Staat zu bilden, um einer politischen Gesetzgebung im Ganzen und im Einzelnen Autorität zu verschaffen, gerade so, wie in Rom und in den griechischen Republiken die Religion der Priester und Augurn dem Staatszwecke diente. Das letzte einzige Ziel, das Moses vor Augen hatte, war demnach die Gründung eines Staates; alle seine Gesetze waren auf einen politischen Zweck berechnet; die Religion war ihm, was man heutzutage in Frankreich un moyen de gouvernement, une théorie de droit divin pour soutenir la légitimité nennen

würde; der angebliche religiöse Sinn und göttliche Ursprung seiner Gesetze war ein gar feiner Kunstgriff, um ihnen bei einem rohen Volke Autorität zu verschaffen; seine ganze göttliche Gesetzgebung ein kluger Mechanismus, sein Einer einiger Gott der deus ex machina derselben, und er der schlaue Maschinenmeister, der das Schiff des Staates so auf die beste Weise lenken zu können meinte. Gegen diese Ansicht von der Sache, die ich freilich nicht zu bestreiten vermag, wird es mir erlaubt sein, einzuwenden, daß es von diesem Standpunkt aus eine leere Redensart ist, die fünf Bücher Moses ein Religionsbuch zu nennen, mehr, als z. B. die Römische Geschichte des Titus Livius, in welcher auch mancherlei von Weissagungen, Priestern und Augurn zu lesen ist. Moses aber, wenn man seine Bestrebungen als einzig auf die Gründung eines Staates gerichtet betrachtet, den Gesetzgebern Roms und Griechenlands an die Seite zu stellen, erscheint als eine leere Spielerei, wenn man bedenkt, daß der von ihm unter den allerungünstigsten Umständen gegründete Staat, von Anfang an von inneren und äußeren Kämpfen zerrüttet, nie einen dauernden Ruhepunkt, noch weniger einen dauernden Glanzpunkt gehabt hat,* der dazu berechtigte, den jüdischen Staat als Staat Rom oder Athen oder einer der Monarchieen Asiens an die Seite zu setzen. Und diese einzig politische Streben sollte das höchste Ziel gewesen sein, das der gottbegeisterte Gesetzgeber durch göttliche Zeichen zu erreichen suchte? Um sein Volk zu Eroberern zu erziehen, hätte er ihm Ceremonialgesetze gegeben, die für äußere Thätigkeit so mannichfach hemmend erscheinen?

* Man vergleiche die Schilderung von Herder in seinen Ideen zur Philosophie der Geschichte.

Man muß gestehen, das Mittel wäre sonderbar gewählt gewesen. Rom, das die Welt erobert hat, hatte ganz andere Gesetze. Und jenes kümmerliche national-politische Dasein sollte es sein, das die Gräber aller Völker der alten Welt überdauert, das über die Schlunde der Zeiten, in welchen die Riesennationen des Alterthums begraben sind, hinweggesetzt hat? Ist es wirklich unter diesen Umständen so unnatürlich, und gehört wirklich das, was Hr. Dr. P. eine „rabbinische Logik" nennt, dazu, um den Sinn der mosaischen Gesetzgebung im entgegengesetzten Sinn aufzufassen? Nicht die Religion, so denken wir, war dem Moses ein Mittel, den Staat zu regieren, sondern der Staat, das nationale Leben war ihm die nach der beschränkten Weise des Alterthums nöthige Form, um den Glauben an den Einen Gott zu befestigen und zu verbreiten; wie Abraham seine Familie, so hat Moses sein Volk dem Einen Gotte geweiht; nicht um sein Volk als Nation von anderen Nationen abgesondert zu erhalten, am wenigsten, um es gewaltsam herrschend über Andere zu machen, hat er das Ceremonialgesetz gegeben; sondern um die Bekenner des Einen Gottes von den Götzendienern, die sie umgaben, zu sondern, noch mehr aber damit ihr ganzes Leben mit allen seinen Trieben und Bedürfnissen, mit all seinen Schmerzen und Freuden von dem Gedanken an Gott durchdrungen werde. Nur so ist das sonst unausstoschliche Räthsel des tausendjährigen Fortlebens der Juden, die als Nation so klein und schwach und leicht zu besiegen waren, zu erklären, und, von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, gewinnt manche leicht zu bespöttelnde Seite des religiosen Lebens der Juden eine ernstere Bedeutung. Ob zu diesem Zwecke noch heute, ob schon nach den Lehren der späteren

Propheten die Erfüllung des Ceremonialgesetzes das einzige oder das rechte Mittel sei, ob das Bewußtsein den Gedanken an Gott ohne fortdauernde äußere Erinnerungszeichen mit gleicher Innigkeit festzuhalten im Stande, ist eine Frage, die Religion und Philosophie zu beantworten haben, und über deren Beantwortung die Meinungen unter uns sehr verschieden sind. Hier war nur die Aufgabe zu rechtfertigen, in welcher wir Alle übereinstimmen, daß die Ceremonialgesetze für Gesetze religiöser, nicht politischer Natur zu halten seien.

6. Alles, was in der Schrift des Hrn. Dr. P. und in ähnlichen über den Messiasbegriff als Hinderung der nationalen Vereinigung gesagt wird, widerlegt sich ganz allein schon dadurch, daß selbst die Lehren der Rabbinen es verbieten, die Hoffnung auf den Messias mit dem praktischen Leben in irgend eine Verbindung zu bringen, etwas dafür zu unternehmen, in seinen Wünschen und Handlungen darnach zu streben, oder darauf zu rechnen. Von dieser nicht praktischen Natur des Messiasglaubens sind selbst die gewöhnlichsten Vorstellungen der Juden so durchdrungen, daß ein altes bekanntes jüdisches Sprüchwort sagt, „wer auf die Erlösung baut, der geht zu Grunde."

Uebrigens ist es durchaus falsch, wer nur die mindeste Kenntniß von älterer und neuerer jüdischer Literatur hat, kann unmöglich der Meinung sein, daß der Messiasglaube durchgängig in jener eng nationalen Beziehung aufgefaßt worden. Es enthält darüber das bereits angeführte Buch „Charakter des Judenthums" S. 118–122 die Belege aus dem Talmud und dem Maimonides im Urtext mit Uebersetzung.

Daß übrigens der Messiasglaube nach der nationalen Begränzung, die bis auf einen gewissen Grad* ihm in den

* Der Zweck der Verheißung in der den Propheten allenthalben das

Weissagungen der Propheten allerdings eigen ist, ganz und gar entkleiden könne und müsse, ohne dadurch seinen religiösen Inhalt, die Hoffnung auf ein allgemeines Reich der Wahrheit und des Friedens, auf einen Zustand, in welchem das Aufhören des Uebels und der Sünde auf der ganzen Erde nicht nur möglich, sondern wirklich geworden ist, aufzugeben, erscheint als etwas sehr einfaches, wenn man bedenkt, daß alle jene schroffe nationale Begränzung im Alterthum überhaupt nicht eine willkürliche, der vorausgehenden Idee der Menschheit aus freier Wahl entgegengesetzte, sondern eine nothwendige ist, über welche jede Nation des Alterthums, die Griechische und Römische, wie die Jüdische, so wie über ihren Horizont nicht hinausgehen konnte, die sich mithin durch einen gewonnenen weiteren Gesichtskreis von selbst aufhebt.

7. Hr. Dr. P. spricht an vielen Stellen von einer Lossagung von jener Nationalität, die die Juden zur Gleichstellung befähigen würde. Versteht er darunter die Erklärung, daß sie alle bürgerlichen Pflichten erfüllen wollen, was sie längst müssen; daß sie den Gesetzen des Staats gehorchen und darnach leben wollen, was sie längst thun; daß sie sich von keinem anderen Erwerb Zweig ernähren, als von einem, der jedem Staatsbürger erlaubt ist, was sie ohnehin nicht dürfen; daß sie sich als dem Staate, in welchem, als der Nation, unter welcher sie leben, angehörend betrachten: so werden sie eine solche Erklärung insgesammt von ganzem Herzen

Ziel der ganzen Welt; das Jüdische Volk und ein König aus dem Hause David sind ihnen nur die Mittel, deren sich die Vorsehung zu diesem Zwecke bedient; die Erlösung soll nicht für, aber durch die Juden kommen.

und von ganzer Seele geben.* Sollten unter Tausenden Einige sein, die sie verweigerten, und es vorzögen, einem nicht existirenden Staat und einer nicht existirenden Nation anzugehören, so möchte es räthlich sein, dieselben unter polizeiliche Aufsicht zu stellen — nicht der Gefährlichkeit ihrer Ansicht wegen, sondern wenn eine starke Vermuthung für Verrücktheit vorhanden wäre.

8. Eine schändliche Verläumdung, bei deren Erwähnung sich alle meine Gefühle empören, der ich keine, als die der Brunnen-Vergiftungen des Mittelalters an die Seite zu stellen weiß, enthält die Behauptung, die Hr. Dr. P. Seite 6 — 7 und 10 — 11, und an anderen Orten vorbringt, und auf welcher seine ganze Ansicht von der Sache beruht, daß die Reicheren und Gebildeteren unter den Juden die Aermeren und Ungebildeteren absichtlich in der National-Absonderung zu erhalten suchten, um sich ihrer Abhängigkeit zu bedienen. Leben, Glauben und Ehre will ich ihm Preis geben, wenn es ihm gelingt, die Wahrheit dieses furchtbaren Vorwurfs zu beweisen, und so die Schmach einer gewissenlosen Verläumdung von sich abzuwenden. Vorläufig ist hier nichts zu widerlegen, da Herr Dr. P. für diese schauderhafte Beschuldigung auch nicht den Schatten eines Beleges angeführt hat. Aber Jeder, der das Leben und Treiben in den jüdischen Gemeinden, besonders in den größeren, in welchen es allein möglich ist, daß von den Reicheren für die Bildung der ärmeren Klassen, ohne Unterstützung der Regierung, etwas durchgreifendes geschehe, beobachtet hat, der weiß es, daß Jene seit einer Reihe von Jahren Alles, was in ihren Kräften steht, aufbieten, um die Bildung

* Eine solche Erklärung ist in Frankreich im Jahre 1808 verlangt worden; ich habe die Resultate in einem Anhange beigefügt.

und Erziehung der Letzteren zu verbessern; der weiß es, daß es ihnen in größeren Städten, z. B. in Hamburg* und Frankfurt a. M. so wie in manchen kleineren, seit längerer Zeit gelungen ist, ohne daß die Regierungen das Mindeste dazu gethan, oder auch nur Notiz davon genommen hätten, Armenschulen zu gründen, die, nach dem Urtheile aller Derer, die sie kennen, den christlichen durchaus an die Seite gesetzt zu werden verdienen, der weiß es, daß nicht nur in Preußen und Baiern und anderen Staaten, wo es ungeachtet der gesetzlichen Gewerbe-Freiheit oft noch Schwierigkeiten hat, jüdische Lehrlinge und Gesellen bei christlichen Meistern unterzubringen, allenthalben Vereine zur Verbreitung nützlicher Gewerbe unter den Israeliten existiren, welche für ihren Zweck auf's angestrengteste thätig sind, sondern selbst in solchen Staaten, wo der Zugang zu zünftigen Gewerben den Juden noch gesetzlich versperrt ist,** der weiß vor Allem, daß Diejenigen unter

* In der Schule für die Israelitische Freischule zu Hamburg heißt es: „Vor Allem aber soll bei den Freischülern auch dahin gewirkt werden, daß der größte Theil derselben gern und willig, ja verlangend, sich zu einem Handwerke bestimmen lasse, und lieber durch ehrenvolle Arbeitsamkeit, als durch Kleinhandel und Trödel, sein künftiges Fortkommen suche." Dieser Zweck konnte bisher bis jetzt nicht erreicht werden, da bis zur Zeit der Errichtung der Schule, im Jahre 1815, allgemein verbreitete Meinung, daß den Juden in Hamburg der Zugang zu den Handwerken [illegible] werden würde, noch nicht in Erfüllung gegangen.

** In Hamburg hat ein solcher Verein vergeblich jahrelange Verhandlungen bei der hiesigen Behörde gegen das löbliche Schusteramt gepflogen, um es dahin zu bringen, daß ein geborener Krüppel, der sich sonst ehrlich, wie durch eine ihrende Lebensart, ernähren konnte, als Meister [illegible] Schuster arbeiten dürfe! Sollte Herr Dr. P. auch diese Angabe für eine Verläumdung halten, so bin ich zur Mittheilung der betreffenden Aktenstücke bereit, so wie ich mich überhaupt hiermit bereit erkläre, für jede in dieser Schrift enthaltene Behauptung authentische Belege beizubringen.

den Reicheren und Gebildeten, die Egoisten genug sind, um nur ihren Vortheil und ihre Bequemlichkeit zu Rathe zu ziehen, gar nichts eiligeres zu thun haben, als sich von allen den lästigen Beziehungen zu ihrer Gemeinde durch den Wechsel der Religion loszumachen, und sie mit den Ehren und Vortheilen zu vertauschen, die sie von einem solchen Wechsel zu erwarten haben. Glaubt Ihr aber, ich richte diese Frage an Jeden, der für die Auffassung menschlicher Verhältnisse ein menschliches Herz hat, daß der Sinn jener Armen und Gedrückten dadurch geläutert und gestärkt, daß das Gemüth der Gebeugten dadurch erhoben werden wird, wenn sie sehen, wie Die, die sich in ihrer Mitte ausgezeichnet, die sich die Achtung ihrer christlichen Mitbürger errungen haben, auf die sie mit Hoffnung und Vertrauen blicken, von denen sie Vertretung gegen ungerechten Trug und gegen ungerechten Haß erwarten, sich von ihnen losreißen, nicht etwa, weil sie von den Wahrheiten der christlichen Religion ergriffen sind, sondern eben nur, um nichts mehr mit ihnen zu schaffen zu haben? Oder glaubt Ihr, daß jene Ungebildeteren sich dadurch leichter bewogen fühlen werden, das, was Hr. Dr. F. das Nationale nennt, abzustreifen, wenn sie sehen, daß Die, denen dieses Abstreifen gelungen ist, mit der Religion, die Jenen heilig ist, ein leichtsinniges Spiel treiben? Ist es nicht klar, daß eben durch dieses Ausscheiden die Fortschritte in der Bildung der Masse auf die nachtheiligste Weise gehemmt werden müssen? Gerade darum, weil die Juden für innere Verbesserungen an Schulen und Gottesdienst mehr und früher, als die Regierungen, gewirkt haben, besonders aber weil diese Verbesserungen, wenn die Regierungen sich derselben auch viel thätiger, als es leider bisher geschehen, an-

nahmen, doch immer hauptsächlich aus ihren eigenen Bemühungen hervorgehen müßten, müßte es eine Regierung, der wirklich das Wohl der Masse der jüdischen Unterthanen am Herzen liegt, mit Bedauern sehen, daß durch das egoistische Ausscheiden der Reicheren — denn es ist nun einmal heut zu Tage umgekehrt, wie zu den Zeiten der Evangelisten, bei den Reichen mehr Empfänglichkeit für das Evangelium zu finden, als bei den Armen — und vor Allem der Gebildeteren, die Kräfte, die für das geistige Fortschreiten ihrer Gemeinde wirken, hinschwinden, und so zuletzt Alles in Verfall geräthe: ein Erfolg, der nur durch die verdammende Zeitverlängnung Jener oder durch bürgerliche Gleichberechtigung vermieden werden kann. Wenn Hr. Dr. F. das Gefühl, das einem solchen Erfolge mit Schauder entgegen tritt, wenn er ein Streben, das für die geistige Entwickelung, so wie für die bürgerliche Anerkennung Derer, mit denen wir durch die Bande der religiösen Gemeinschaft verknüpft sind, Alles aufzubieten bereit ist, ein „nationales" bezeichnet und also solches verurtheilt, so wird uns das keineswegs bestimmen, jenes Gefühl und jene Streben zu verläugnen; vielmehr werden wir sie immer nur menschlich und entschieden halten; ja, wir sind überzeugt, daß Der, dem sie fremd sind, ohne Sinn für alles Gemeinsame, mithin auch ein schlechter Bürger seines Vaterlandes sein müsse. Das Lieblings-Argument des Hrn. Dr. F., daß es doch immer nur einige Reichere und Vornehmere wären, die durch die Emancipation gewinnen würden, giebt ganz das berüchtigte Argument der Söldner der absoluten Gewalt gegen freie Verfassungen wieder, „daß das Volk doch nichts davon habe," und beruht auf derselben gemeinen Ansicht, die nur die den Einzelnen gewordene Auszeichnung, nicht das

Bewußtsein der Freiheit, des Rechts und der Menschenwürde, das die Massen durchdringt, zu erhalten vermag." Nicht den Preis hat das Gesetz dem Einzelnen zu ertheilen: den soll sich Jeder erringen durch Vernunft und Willen; aber die Schranken soll das Gesetz Allen öffnen, nach denen Jeder nach seinen Kräften thätig seyn, den Preis zu erreichen. Ein schwer zu erringender Sieg erhebt den Sinn und spannt die Kräfte der Kämpfenden; der versagte Kampf aber erniedrigt den Sinn und macht die Kräfte erschlaffen. Am [illegible] aber ist jenes Moment da, wo es gerade dem Einzelnen [illegible] leicht gemacht wird, [illegible] zu erreichen.

[illegible] Diese Betrachtung [illegible] auch auf den eigentlichen Hauptpunkt der ganzen Theorie des Hrn. Dr. F., ohne welchen sie in [illegible] über den Haufen fällt, nämlich darauf, daß er den [illegible] vom Gemeinthum in einer und zwar im Grunde in der [illegible] Garantie Deutscher Nationalität [illegible] einem [illegible] Akte macht [illegible] ein Mann, der sein Leben lang die [illegible] und kirchlichen Dingen vertreten hat [illegible], wie er jenes inhaltreiche Wort „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was

[illegible] (S. [illegible]) Folgen der [illegible] dahin, daß [illegible] Reichere [illegible] immer erhalten [illegible], und [illegible] erst für [illegible] daß erst so die [illegible] wahrhaften [illegible]. Kein [illegible] Menschen, die die Ungerechtig- [illegible] Besonderten [illegible], dadurch [illegible]; aber [illegible] war [illegible] werden mußte.

Gottes ist," so ganz vergessen konnte. Wie? der Uebertritt zum Christenthum soll nicht die Anerkennung seiner Lehren, seiner Heiligkeit, seines göttlichen Ursprungs, sondern den Wunsch bedeuten, den anderen Bürgern an Rechten gleich zu sein? Solche Windungen und Wendungen glaube ich mit Recht schon früher mit dem Namen „Jesuitismus der Aufklärung" bezeichnet zu haben. Nur eine tiefe Verachtung der Religion kann sie zum Zeichen für etwas außer ihr liegendes, für etwas Anderes, als sie selbst ist, herabwürdigen wollen. Nur ein hoher Grad von Geringschätzung gegen den Staat kann als Gewähr dafür, daß man ihm angehöre, nicht die Erfüllung der Pflichten, nicht den Gehorsam gegen die Gesetze, die der Bürger ihm schuldig, sondern einen Akt verlangen, der einer ganz anderen Sphäre angehört und angehören muß. Die Religion hat ihren Glauben, der Staat hat seine Gesetze, das Bekenntniß des Glaubens führt zur Religion; der Gehorsam gegen die Gesetze macht zum Bürger des Staates; die Verwirrung beider aber führt zur Verkennung beider, zum Leichtsinn und zur Lüge." Was würde Hr. Dr. P. dann sagen, wenn man in einem katholischen Staate die Ausschließung der Protestanten damit rechtfertigen wollte, daß man verlange, sie sollten durch den Uebertritt zum Katholicismus sich „der Nation des Staates", die aus Katholiken bestehe, anschließen? Würde er nicht ein gewaltiges Geschrei erheben über Intoleranz, über Vermengung von Staats- und Kirchengewalt?** Hält er aber seiner Kirche, weil sie ihm

* Ist ein seltsamer Widerspruch, daß Hr. Dr. P. es mir zum innern Vorwurf macht, daß ich den Uebertritt vieler anderen Motiven als wahrer religiöser Ueberzeugung zuschreibe, und nun doch solche andere Motive vollkommen mit vollkommen gelten läßt.

** Es ist dieß keineswegs eine bloße Voraussetzung. Es ist bekannt,

einmal als der beste erscheint. Wird erwandt, so wird er nicht, das jede andere zu derselben Meinung von sich berechtigt ist.

Bei Nr. 1 würde jeder seinen Namen so schreiben, wie er möchte, das Verfassungsgericht, das es bei der Verschiedenheit der Schreibweise der beste Indizien ist, dass es in seinem Gewicht unterworfen, was der einzelne Bürger als Zeichen für sein Bekenntnis, für sein Zeichen für sein Zeichen ansieht. Man nennt die Zeugen für Parteiversammlungen selbst in den verschiedensten Formen, ob der Zweck der Versammlung von vielen Leuten gemacht wird, ihre Teilnahme hat, ob sie sich, um die Erlaubnis des Polizeipräsidenten nachsuchen, wie sich der Polizei gegenüber verhalten sollen, ob sie unbewaffnet und ohne ihnen nahen gehenden Beschränkungen sind. Über alle Fragen und Zweifel entscheidet also es um dieses Zweckes willen einen solchen Versammlungsbegriff, man sich sehr bald finden, dass die Polizei von der Polizeiverordnung zum Trotz, nicht die Zeit zu [illegible] hinein die unbewaffnete Pflicht einer ruhig gesetzlichen Versammlung, wenn die Zuschauer der ausschließlichen Absicht, nicht von vornherein, der sie gehalten, [illegible] Polizeiorgane zum vollen

Maß von Zweifel, [illegible] Verwandte zur Bestimmung der Gegenstände [illegible] Bedeutung, die Trennung von [illegible] Kreis der Leute gegen [illegible] vor einem Jahre [illegible] in der Wahrheit [illegible] Zweck [illegible] Maß von [illegible] Versammlungen nicht als [illegible] letzteren als Versammlung [illegible]?

Man vergißt [illegible] ist, daß es auch in Deutschland [illegible] Leute bei [illegible] Versammlungen [illegible] selbst, sondern [illegible] Zeit, [illegible]

Bürgerrecht erforderlich sei, sondern von dem Gesichtspunkte der Nationalität ausgehend, beschlösse, es zur Beruhigung der Gewissen ausdrücklich auszusprechen, daß sie den Uebertritt zum Christenthum für eine politische Handlung, für einen Akt der Nationalisirung ansehe, es wäre ihre Pflicht, — damit Jeder wisse, woran er sich zu halten habe, und der wahre Sinn der Sache wahrhaft ausgesprochen werde, — den Geistlichen ihres Landes, wenn sie es vermag, ausdrücklich zu befehlen. Das Gewissen aller Redlichen unter denselben würde sich dagegen sträuben. Laden auf die ausdrückliche Erklärung, daß sie dadurch nur zur Nation des Landes übertreten wollten, in den Schooß der christlichen Kirche aufzunehmen, und es von den Kanzeln zu verkünden, daß die Taufe außer der Bedeutung, daß sie zum Glauben an den Erlöser und seine Lehre einweihe, noch eine zweite davon ganz getrennte Bedeutung, die eines Naturalisations-Aktes, habe.

Es giebt nur eine Taufe, die zur Nationalität einweiht: das ist die Taufe des Bluts in dem gemeinsamen Kampf für Freiheit und Vaterland. „Ihr Blut hat sich mit dem unsrigen auf den Schlachtfeldern vermischt", das war das Losungswort, womit man in den Aerztlichen Kammern die letzten ohnmächtigen Regungen von Unduldsamkeit und Abneigung gegen Juden tödtete. Auch die Deutschen Juden haben sich diesen vollgültigen Anspruch auf Nationalität vollgültig erworben. Die Juden sind in Deutschland allenthalben kriegspflichtig; sie waren es allenthalben vor den Befreiungskriegen. Es haben in diesen Kriegen Juden als Freiwillige sowohl, wie als Kriegspflichtige, in verhältnißmäßiger Anzahl, in den Reihen der Deutschen gekämpft, es hat sich in den Heeren verschiedener Staaten eine

nicht unbeträchtliche Anzahl durch persönliche Auszeichnung Ehrenstellen erworben. Es ist ein notorisches Factum, daß z. B. in Preußen im Laufe des Krieges mehrere solche Fälle vorgekommen, daß man hingegen seit der Zeit des Friedens keine solche Avancements mehr hat Statt finden lassen, vielmehr den Juden in der Armee die Taufe als eine unerläßliche Bedingung jeder Beförderung vorgehalten worden;* ein unumstößlicher Beleg für die doppelte Wahrheit, daß sich Juden im Kriege für das Deutsche Vaterland wirklich ausgezeichnet haben, und daß sie nur durch wirkliche Auszeichnung Beförderung zu erhalten im Stande sind. Daß gerade die gesetzliche Möglichkeit des Avancements [illegible], von der die Gesetze mehrerer Deutscher Staaten, z. B. Badens, die Juden ausschließen, und diese Ausschließung ist gerade einer von den Punkten, auf deren Aufhebung das Streben nach bürgerlicher Gleichstellung am entschiedensten gerichtet ist. Man hat es neuerdings verschmäht, auf den zu Ehren der im Befreiungskriege gefallenen Krieger errichteten Denkmälern die Namen der Juden neben die der Christen zu setzen;** man würde es abermals nicht verschmähen, wenn das Deutsche Vaterland seine Söhne wieder zu den Waffen riefe! Aber den Lohn der Ehre

* [illegible]

** [illegible]

für die Tapferkeit seiner Söhne, wenn sie nicht christlichen Glaubens sind, hat das Vaterland [illegible] nicht zu ertheilen? Die Waisen der Gefallenen haben nicht den Trost, daß ihr Vater für das Vaterland, dem sie im vollen Sinne des Wortes als gleich berechtigte Bürger angehören, sein Leben hingegeben? Der letzte Seufzer des Sterbenden wird nicht durch den Gedanken erleichtert, daß ihre Waisen Kinder des Vaterlandes sind, das ihnen den Vater geraubt, er kann ihnen nur ein Stiefvaterland hinterlassen, das sie, wo es ihre Rechte gilt, als Fremde betrachten würde? Das ist das geltende Recht, das sind die Gesetze, die man von [illegible] [illegible], [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] rechtfertigen will. [illegible] [illegible] wird [illegible] [illegible]?

IV.

Aufklärung.

[illegible] bleibt noch ein drittes Schlagwort, das der Aufklärung zu betrachten übrig. Die Betätigung und Bildung aller jener [illegible] und [illegible], an die sich ein großer Theil der Juden aus religiöser Ueberzeugung gebunden glaubt, können von einem gewissen Standpunkte der Kritik auch als Ueberbleibsel vom Aberglauben betrachtet werden, und diesen Standpunkt will [illegible] Dr. [illegible] mit einigen Anderen* so weit

* [illegible] [illegible] [illegible] eine ausgeführte Schrift von [illegible] und [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] von [illegible].

Seite

Vorwort V

Einleitung 1

Erster Teil: Die Grundlagen der Wirtschaft 5

Erstes Kapitel: Die Wirtschaft als Lebensbedingung 5

Zweites Kapitel: Die Wirtschaft als Gegenstand der Wissenschaft 9

Drittes Kapitel: Die Wirtschaft als Gegenstand der Technik 13

Viertes Kapitel: Die Wirtschaft als Gegenstand der Politik 17

Zweiter Teil: Die Wirtschaftsgesinnung 21

Erstes Kapitel: Die Wirtschaftsgesinnung als Ausdruck der Kultur 21

Zweites Kapitel: Die Wirtschaftsgesinnung als Ausdruck der Rasse 25

Drittes Kapitel: Die Wirtschaftsgesinnung als Ausdruck der Persönlichkeit 29

Dritter Teil: Die Wirtschaftsordnung 33

Erstes Kapitel: Die Wirtschaftsordnung als Ausdruck der Gesinnung 33

Zweites Kapitel: Die Wirtschaftsordnung als Ausdruck der Technik 37

Drittes Kapitel: Die Wirtschaftsordnung als Ausdruck der Politik 41

Vierter Teil: Die Wirtschaftsstufen 45

Erstes Kapitel: Die Wirtschaftsstufen als Ausdruck der Ordnung 45

Zweites Kapitel: Die Wirtschaftsstufen als Ausdruck der Gesinnung 49

Drittes Kapitel: Die Wirtschaftsstufen als Ausdruck der Technik 53

Fünfter Teil: Die Wirtschaftsformen 57

Erstes Kapitel: Die Wirtschaftsformen als Ausdruck der Stufe 57

Zweites Kapitel: Die Wirtschaftsformen als Ausdruck der Ordnung 61

Drittes Kapitel: Die Wirtschaftsformen als Ausdruck der Gesinnung 65

Sechster Teil: Die Wirtschaftssysteme 69

Erstes Kapitel: Die Wirtschaftssysteme als Ausdruck der Form 69

Zweites Kapitel: Die Wirtschaftssysteme als Ausdruck der Stufe 73

Drittes Kapitel: Die Wirtschaftssysteme als Ausdruck der Ordnung 77

Schluß 81

Register 85

denn die Lehren des Talmuds und der Rabbinen an? Nennen wir uns etwa nach ihnen? Oder haben Hr. Dr. P. und die mit ihm gleich Denkenden seiner Kirche etwa den Lehren Luther's öffentlich und feierlich entsagt, wie wir jenen Lehren entsagen sollen? —

Ihr Alle aber, die Ihr nun einmal kein anderes Judenthum kennen wollt, als das, was Euch Eisenmenger kennen gelehrt hat, übt doch wenigstens nicht die schreiende Ungerechtigkeit, dieses Judenthum in seiner starren Abgeschlossenheit das geistig bewegliche Leben des Augenblicks mit allen seinen Blüthen der Bildung und der Freiheit, mit all seinem Lichte des Wissens und der Menschlichkeit entgegenzustellen. Bedenkt, unter welchen Verhältnissen, unter welchen Bedrängnissen es jene Gestalt angenommen, die dem von einem tödtlichen Feinde geschliffenen Zerrbilde zu Grunde liegt. Ihr schmähet die Lehre von einem auserwählten Volke, das Gott seiner besonderen Liebe würdige, nicht allein um es selbst glücklich zu machen, — durch zweitausendjährige Leiden erlangt man kein irdisches Glück, — sondern, weil er es zur Verbreitung seiner Lehre einst ausgesucht. Ihr mögt Recht haben. Kennt Ihr aber die Lehre von dem auserwählten Volke, von der ausschließenden Gnade Gottes, die der [illegible] nach früher dem Einen gewährt, dem Andern versagt, auch aus der Geschichte verbannen? Ihr verbannet ein Judenthum, das den Menschen durch eine einseitige Vermittlung mit der Gottheit [illegible], und ihn entwöhnt, alle Menschen ohne Unterschied des Glaubens mit gleicher Liebe zu umfassen: wir verdammen es mit Euch; aber kennt ihr alle die Zeichen des wirklichen Lebens, alle die Scheidewände, kennt Ihr die [illegible] und [illegible], die durch Zeiten-

Arbeit langsam zu Tode gemarterten Geschlechter Süd-Amerika's aus der Geschichte streichen, die davon zeugen, daß die Lehre, der Ungläubige habe kein Recht auf Leben, Freiheit und Eigenthum, als eine christliche gelehrt worden? Ihr zündet die Fackeln historischer Untersuchung an, um herauszubringen, ob einmal in finsteren Zeiten ein finsterer Rabbi gelehrt, daß man dem andern Glaubenden weniger Treue und Glauben schuldig sei, als dem Glaubensverwandten: seht Ihr den Scheiterhaufen nicht durch die Nacht der Geschichte leuchten, der es mit Flammenzügen niedergeschrieben, „daß dem Ketzer nicht Wort zu halten?" Seht Ihr den kaiserlichen Schutzbrief nicht zerrissen da liegen, das Wort und die Ehre des ersten Herrn in der Christenheit in den Staub getreten, „weil dem Ketzer nicht Wort zu halten?" Ich bitte Euch, brechet die Rechnung ab mit der Vergangenheit; öffnet die Gräber nicht, lasset die Todten ruhen: sie würden fürchterlich gegen Euch zeugen!

Wenden wir den Blick ab von diesen traurigen Bildern! Wir haben nicht den Streit auf dieses Gebiet hinüber geführt, und wir hoffen, daß man uns nicht wieder nöthigen wird, es zu betreten. Wenden wir den Blick einem schöneren Schauspiel zu! Da, wo die Grenzmarken der neuen Geschichte stehen, da bricht die Morgenröthe einer neuen Civilisation, eines neuen Lebens an. Das mittelalterliche Priesterthum ist, siechend und verschmachtet, wie ein verlebter Greis, zwischen die kämpfende, geistige Dunkelheit gewichen; die Offenbarung einer neuen Welt hat den Gesichtskreis der Menschheit erweitert, und der verfolgten Freiheit einen Zufluchtsort gewährt; ein muthiger Deutscher hat gegen die Knechtschaft der Gemüther protestirt,

und der Arbeit der Weiter die Bahn gebrochen, ein neu entdecktes Weltsystem hat dem Wissen einen neuen Schwung gegeben. Zum neuen Leben, das unser Jahrhundert und das vorige aus diesen Keimen aufblühen sah, gehören auch wir mit allen Wurzeln und Kräften unseres Daseins an. Wollt Ihr dieses anderthalb Jahrtausende nach christlicher Zeitrechnung im Schooß der Europäischen Menschheit aufgeblühte Leben ein christliches nennen, so ist es gewiß ein kindliches frommes Gefühl, das Euch bestimmt, alles Gute für Eure Religion in Anspruch zu nehmen; aber mißbraucht jene Bezeichnung nicht, um eine ungerechte Ausschließung damit zu begründen; dem Reich der neuen Civilisation gehören wir ganz so an, wie Ihr. Spinoza und Mendelssohn* gehören dem Judenthume in demselben Sinne, wie Eure größten und großen Männer dem Christenthume, an. Freilich haben jene den besten Theil ihrer Bildung nicht aus dem Talmud, aber diese haben die ihrige eben so wenig aus den Kirchenvätern und den Berathungen der Konzilien geschöpft. Wollt Ihr Euch aber wahrhaft überzeugen, wie viele Humanität jetzt unter uns zu finden ist, so laßt vor Allem ab von der kindischen Weise, die Besseren und Gebildeteren unter Euch den Schlechteren und Roheren unter uns gegenüber zu stellen, laßt ab von der läppischen Aengstlichkeit, die so sehr gewöhnlich ist. Diejenigen unter uns, die Euch Achtung abgewonnen haben, gleichsam zu den Eurigen zu zählen. Es ist wahr, Ihr seid weniger dabei betheiligt, als wir, daß Abneigung und Vorurtheil ein Ende nehmen: denn

* Einer der ersten Französischen Historiker* hat von Mendelssohn gesagt, daß er kein Judenthum verläugnen konnte; er hätte hinzusetzen sollen, daß er ihm auch nie verläugnen wollte.

* Schlosser in seiner Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. I.

Ihr seid die Stärkeren, aber wenn Ihr auf Menschlichkeit Anspruch macht, so ist es auch eure Pflicht, etwas dazu beizutragen, und Alles, was wir in Anspruch nehmen, ist Gerechtigkeit und Unbefangenheit des Urtheils. Ihr meint, daß die Roheren unter uns nicht sonderlich gegen Euch gesinnt seien. Keiner, der die Masse der Juden unbefangen beobachtet, wird ein anderes Gefühl der Abneigung bei ihnen finden, als jene Scheu, die die natürliche Folge der Unterdrückung und des steten Bewußtseins ist, sich einer übelwollenden unendlich überlegenen Mehrheit gegenüber zu befinden. Aber ich frage Euch: ist denn Euer Pöbel so liebreich gegen uns gesinnt? Oder ist es etwa nur Euer Pöbel, der uns gehässig begegnet? Meint Ihr das, o dann lest, ich bitte Euch, lest diesen Paulus, und sehet, wie jeder Gedanke, jedes Gefühl, jeder Ausdruck von Haß und Bosheit geschwängert ist. Lest ihn mit seinen „Nationalen", seiner „Judenschaft", seinen „unteren Leuten", seinem „den Egyptern abgenommenen Gold und Silber"; lest auch die Produkte seiner Geistes-Verwandten, und dann fragt Euch, ob da Liebe zu ernten, wo Haß, Eintracht, wo Zwietracht gesäet worden? Wollet Ihr aber wirklich, daß wir in voller, wahrhaft menschlicher Vereinigung mit Euch leben, und ist es nicht der teuflische Hohn, den der Starke je mit dem Schwachen getrieben, daß Ihr von uns verlangt, daß wir eine Vereinigung ins Werk setzen sollen, die Ihr allein verwirklichen könnt und nicht verwirklichen wollt, so legt Ihr mindestens das Gehässige ab, das uns schon die gewohnte Ausdrucks-Weise Vieler unter Euch entgegen stellt. Nennt Ihr nicht jüdisch mehr das traurige Erzeugniß der Schmach und der Unterdrückung, die Euer zügelloser Uebermuth uns aufgebürdet; nennen wir denn

christlich das Reich der Hexen-Processe, der Scheiterhaufen und aller jener Gräuel, denen unsere Vorjahren oft genug im Namen des Christenthums preisgegeben worden? Soll der Unterdrückte dem Unterdrücker Alles verzeihen, so rücke dieser jenem doch nicht immer und ewig die häßlichen Spuren der Fesseln, mit deren er ihn gebunden, die unter der Last, die er ihm aufgebürdet, niedergebeugte Stellung vor. Vor Allem aber bindet durch Gesetze, die keinen Sinn mehr haben, der großen Anzahl Derer unter uns nicht die Hände, die Euch gleich und in Allem, nur in ihren Rechten nicht; die sich Euch gleich fühlen an Kraft, an Muth und an Freiheitssinn; die Ihr selbst Euch gleich erkennet in allen menschlichen freien Verhältnissen; die nichts von Euch trennt, als die schroffe Scheidewand der bürgerlichen Einrichtungen, verhindert Euch selbst nicht, ihnen die Stellung unter Euch anzuweisen, deren Ihr sie würdig erachtet, ganz so würdig, vielleicht würdiger, als wären sie zu Eurer Kirche übergetreten. Nicht die Reichen unter uns, wie man Euch durch elende Verdrehungen glauben machen will, sind es, denn von allen Interessen ist das des Reichthums das einzige, das durch die bestehenden Gesetze nicht verletzt wird und bei der bürgerlichen Erhebung nicht betheiligt ist, — sondern es ist Alles, was an Thätigkeit, Fähigkeit, Muth und Kraft unter uns ist, das nach Freiheit ringt, und in diesem Ringen liegen muß oder zu Grunde gehen. Darum verargt es uns nicht, wenn wir mit Ernst und Entschiedenheit, und nicht in dem Tone von Bettlern fordern, bedenkt, daß es ein geistiges Gut mehr ist, als ein irdisches, um das wir kämpfen, bedenkt, daß wir mit dem Bewußtsein fordern, daß wir das edelste Gut der bürgerlichen Freiheit leicht ge-

winnen konnten, war es nur die Sicherheit der **Ueberzeugung** nahe liegen wollten, daß wir uns **Euch gleich** stellen könnten durch eine Handlung, die Andere mögen noch so verschieden darüber denken, und nach welcher Gesinnung **für uns** als eine unwürdige erscheinen muß.

Ihr werdet Euch nicht irre machen lassen durch den auf einem Vorurtheile beruhenden Gemeinplatz, **daß Der kein Recht** geltend machen könne, der das geltende **historische Recht** gegen sich habe; daß er höchstens auf Milde, **auf Gnade** Anspruch habe. Es ist nicht so gar lange her, **daß die absolute** Gewalt, die Leibeigenschaft und sehr viele Vorrechte des Standes und der Geburt, von denen sich die Völker **jetzt befreiet haben,** vieler Orten noch geltendes Recht waren, **und es hat fürwahr** nicht an Sophisten gefehlt, die sie vertheidigten. War es **etwa** nur Gnade, oder war es nichts als **die blinde Gewalt der** Unterdrückten, das Recht des Starken, **nicht ein ewiges un**verjährbares Recht der Freiheit, das jenes geltende **Unrecht** vom Throne stürzte?

Am allerwenigsten aber **soll** in Teutschen Gemüthern die kümmerliche Unterscheidung zwischen Menschen und Bürger-Rechten Eingang finden, die von dem Axiom ausgeht, „daß der Mensch sein Recht erhält, wenn er, so fern er Andere nicht beleidigt, nicht beleidigt wird.“* O über die würdige Ansicht von der menschlichen Natur, die das Recht des **Menschen** auf eine Behandlung beschränkt, ungefähr, **wie man sie einem** nützlichen Hausthier widerfahren läßt. **Die Anerkennung des** Menschen im Staate als Mensch ist **seine Anerkennung als** Bürger; der Anspruch des Menschen **an den Staat**, dem er

* De Paulus, § 7

angehört, ist kein Anspruch auf Bürgerrecht. Dem Staate aber gehört Der an, der in ihm geboren ist, nicht ihn aus freier Wahl zu seinem Aufenthalte erkoren hat, der seinen Gesetzen gehorchen muß, seine Pflichten gegen ihn erfüllen muß, ihn mit seinem Blute vertheidigen muß, der so wenig in der geistigen Welt des Rechts als ein Fremder betrachtet werden, als er in der Welt des Raumes einen doppelten Raum einnehmen kann. Wer unter diesen Voraussetzungen das Recht des Bürgers nicht erhält, dem wird das Recht des Menschen entzogen. „Der Mensch soll sein Recht erhalten, „wenn er, so fern es Andere nicht beschädigt, nicht beschädigt „wird." Ein Herz, dem nur ein Entschluß je für Freiheit und Menschenwürde geschlagen, hätte eher zu schlagen aufgehört, ehe es einem solchen Gedanken Raum gegeben. Eine Hand, die nur einmal mit wahrem Eifer für Recht und für Ehre die Feder geführt, hätte eher die Feder für immer weggeworfen, ehe sie so etwas niedergeschrieben. Pfui über Euch Thoren, die Ihr es dem Menschenrechte entgegen bietet, daß Einer für Alle Gesetze macht, daß die Geburt allein statt des Verdienstes Anspruch auf höhere Ehre und Auszeichnung im Staate gebe; die Ihr jede Zurücksetzung der Geburt wie des Glaubens wegen für dem Menschenrechte widerstreitend anfahet; die Ihr die vollste Gleichheit aller Staats-Angehörigen vor dem Gesetze als ein Erforderniß des Menschenrechts betrachtet! Auf welchen Abweg seid Ihr gerathen? Kommet und höret, Ihr Gegner Washington's, Franklin's und Thomas Paine's! Kommet Ihr unsterblichen Weisen alle jenes Kongresses, die Ihr zuerst der aufhorchenden Menschheit die himmlisch Botschaft von den Rechten der Menschen verkündet habt!

Kommet und lernet auch Ihr, Geister Mirabeau's, Bailli's und Condorcet's! Kommet Ihr Väter Alle der konstituirenden Versammlung, die Ihr die Erklärung der Menschenrechte mit ehernem Griffel an die Spitze Eurer Gesetzgebung geschrieben! Ihr, die Ihr Alle ohne Ausnahme dieselben Rechte auch für die Juden unter Euren Mitbürgern als Menschenrechte in Anspruch nahmet! lasset Euch belehren, daß es „nichts als eine sonderbare Begriffsverwirrung, „eine rabbinische, unwissenschaftlich verworrene Ungewohnheit, geordnet zu denken, oder eine unbeschreiblich kecke Anmaßung" war, die Euch verleitete, so mancherlei Rechte für Eure Mitmenschen als Menschenrechte in Anspruch zu nehmen. Hättet Ihr Euch bei Hrn Dr. F. Raths erholen können, Ihr wäret belehrt worden, „daß der Mensch sein Recht erhält, wenn er, so fern er Andere nicht beschädigt, nicht beschädigt wird;" und Ihr hättet Euch gar viele Mühe und viele Kämpfe ersparen können!

Fassen wir aber die Freiheit anders auffassen, daß wir nach der Erlangung einer höheren Freiheit auf einem anderen Wege, als der ist, den man uns zeigt, mit allen Kräften ringen und streben, und bis zum letzten Lebenshauch zu ringen und zu streben entschlossen sind. Das ist es, glauben wir, was uns würdig macht, Deutscher zu sein und zu heißen. Die kräftigen Klänge Deutscher Sprache, die Gesänge Deutscher Dichter haben in unserer Brust das heilige Feuer der Freiheit entzündet und genährt; der Hauch der Freiheit, der über die Deutschen Gauen zog, hat unsere schlummernden Freiheits-Hoffnungen geweckt, und manche frohe Aussicht ist ihnen schon seitdem geworden. Wir wollen dem Deutschen Vaterlande angehören;

wir werden ihm aller Orten angehören. Es kann und darf und mag von uns Alles fordern, was es von ſeinen Bürgern zu fordern berechtigt iſt; willig werden wir ihm Alles opfern — nur Glauben und Treue, Wahrheit und Ehre nicht; denn Deutſchlands Helden und Deutſchlands Weiſe haben uns nicht gelehrt, daß man durch ſolche Opfer ein Deutſcher wird!

Anhang.

Im Jahre 1806 berief Napoleon eine zahlreiche, zum Theil aus Rabbinen bestehende Versammlung von Deputirten der Juden des Kaiserreichs zusammen, und legte ihnen eine Reihe von Fragen vor, die dahin zielten, Erklärungen über ihr Verhältniß zum Staat, zu seinen Bürgern und zu seinen Gesetzen von ihnen zu erhalten. Die bedeutendsten unter den Fragen und Antworten, welche letztere später durch eine Versammlung von Schriftgelehrten (Sanhedrin) bestätigt und in Beziehung verwandelt worden, die für die Juden die Kraft religiöser Gebote haben, sind folgende. Sie finden sich Deutsch abgedruckt in den Gesammelten Aktenstücken und öffentlichen Verhandlungen über die Verbesserung der Juden in Frankreich, herausgegeben von Alexander Bran, erster Band Hamburg bei A. Bran. 1807. Seite 118—160. 168—183.

Dritte Frage.

Können sich eine Jüdin mit einem Christen und eine Christin mit einem Juden verheirathen? oder will das Gesetz, daß die Juden nur unter einander heirathen?

Antwort.

Das Gesetz sagt nicht, daß eine Jüdin sich nicht mit einem Christen, noch eine Christin mit einem Juden verheirathen dürfe; es sagt auch nicht, daß die Juden nur unter sich heirathen müßten.

Das Gesetz verbietet namentlich nur die Heirathen mit den sieben canaanitischen Völkern, mit Amon, Moab und den Aegyptern.

Das Verbot in Ansehung der sieben Völker ist unbedingt; das mit Amon und Moab beschränkt sich nach mehreren Talmudisten auf die Männer dieser beiden Nationen und nicht auf die Frauen, man glaubt sogar, daß diese die jüdische Religion angenommen haben müßten; was die Aegypter anbelangt, so erstreckt sich das Verbot bis auf die dritte Generation.

Das Verbot ist nur auf abgöttische Völker anwendbar; der Talmud erklärt förmlich, daß die neuen Völker nicht als solche zu betrachten sind, denn wie wir, beten sie den Gott des Himmels und der Erde an.

Auch haben in verschiedenen Epochen Heirathen zwischen Juden und Christen in Frankreich, Spanien und Deutschland statt gehabt. Sie wurden nacheinander geduldet und verboten, von den Fürsten, in deren Ländern die Juden gelebt haben; aber man kann nicht verhehlen, daß die Meinung der Rabbinen gegen solche Verbindungen ist. Denn wenn gleich das Mosaische Gesetz es den Juden nicht untersagt hat, mit Bekennern fremden Glaubens sich zu verheirathen, so hat doch, da nach dem Talmud zur Eingehung der Ehe religiöse Ceremonien — Kidduschin genannt — erforderlich sind, nach der Lehre der Rabbinen, jede Ehe nur in so fern kirchliche Gültigkeit, als jene Gebräuche

beobachtet worden. Dieses aber könnte nicht statt finden, wenn ein oder der andere Theil die Heiligkeit dieser Handlungen nicht anerkannte, und in solchem Falle würden die Ehegatten sich trennen dürfen ohne einer förmlichen Scheidung zu bedürfen; ihre Heirath wäre bürgerlich gültig, aber ohne Kraft nach den Gesetzen der Kirche.

Dieses ist im allgemeinen die Meinung der Rabbinen in der Versammlung, welche so wenig geneigt sein würden, die Ehe einer Christin mit einem Juden, oder einer Jüdin mit einem Christen einzugehen, als die katholischen Priester zu solchen Verbindungen mitwirken möchten.

Indessen sind die Rabbinen darin einverstanden, daß der Jude, welcher eine Christin heirathet, deßhalb nicht minder in den Augen seiner Glaubensgenossen Jude bleibt, als wenn er eine blos bürgerliche Ehe mit einer Jüdin geschlossen hätte.

Eben so erklärt das Sanhedrin später, daß die Ehen zwischen Israeliten und Christen, welche den Gesetzen des Civilcodex gemäß vollzogen sind, bürgerlich verpflichtend und gültig sind, obwohl sie nicht fähig sind, mit den religiösen Formen bekleidet zu werden."

Vierte Frage.

Werden die Franzosen von den Juden für Fremde oder für Brüder gehalten?

Antwort.

In den Augen der Juden sind die Franzosen ihre Brüder, keineswegs aber Fremde.

* S. über die Verhandlungen des großen Sanhedrins in Paris, im Anhang zu dem angeführten Buch, S. 58.

Dieser Gesichtspunkt, aus welchem wir die Israeliten betrachten, ist dem Geiste der Mosaischen Gesetze durchaus gemäß.

Schon zu der Zeit, da die Israeliten ein selbständiges Volk ausmachten, schrieb ihnen die Religion vor, die Fremden als Brüder anzusehen, und mit einer wahrhaft rührenden Zartheit empfiehlt ihr Gesetzgeber Liebe für die Fremden: „Gedenket," sagt er ihnen, „daß auch ihr in Aegypten fremd gewesen."

Moses empfiehlt Achtung und Wohlwollen gegen Fremde, nicht sowohl als eine Ermahnung zur Beobachtung geselliger Moral, denn als eine von Gott selbst auferlegte Pflicht. „Wo ihr die Saat von euren Aeckern ärntet," lauten seine Worte, „kehret nicht zurück die Garben zu suchen, welche vergessen sein möchten, lasset sie für den Armen, den Fremdling und die Wittwe; ihr sollet den Fremden nicht mißhandeln, ihm kein Unrecht zufügen, liebet ihn, gebet ihm Speise und Kleidung in seiner Noth. Ich bin der Ewige eure Gott, der Ewige ist der den Fremdling."*

Zu den Vorschriften gegen Fremde fügt Moses noch die allgemeine Menschenliebe: „Liebe deinen Nächsten wie dich selber." In gleichen Ausdrücken spricht auch David: „Der Herr unser Gott ist voller Güte, über alle seine Geschöpfe erstreckt sich seine Barmherzigkeit;" auch der Talmud bekennt diese Lehre.

Die so die Propheten beobachten, wie auch sonst ihre Meinungen sein mögen, sagt ein Talmudist, sollen wir lieben wie unsere Brüder, wir müssen ihre Kranken besuchen, ihre

* Buch Mose V. 22. III. 2. II. 22. 23.

Allerdings ist Frankreich unser Vaterland, die Franzosen dürfen wir als Brüder ansehen, und da dieser rühmliche Name uns ehrt, bürgt er uns zugleich dafür, daß wir nie aufhören werden, seiner würdig zu sein.

Fünfte Frage.

Wie haben sie sich in jedem dieser Fälle nach der Vorschrift des Gesetzes gegen die Franzosen, welche nicht ihres Glaubens sind, zu verhalten?

Antwort.

Diese Verhältnisse sind durchgängig gleich denen eines Juden zum andern; wir gestatten keine andere Verschiedenheit als die, so in der verschiedenen Weise der Gottesverehrung besteht.

In der Erörterung der vorigen Frage ist gezeigt worden, welches die Grundsätze sind, die das Gesetz Mosis, der Talmud und die Rabbinen uns über das Betragen gegen fremde Glaubensverwandte aufstellen; da nun die Juden jetzt keine Nation bilden, da sie vielmehr in Frankreich den Vortheil genießen, der großen Nation einverleibt zu sein — welches sie als eine bürgerliche Erlösung betrachten — so ist es durchaus unmöglich, daß das Verhalten der Juden gegen Franzosen nach der verschiedenen Religion verschieden sei.

Sechste Frage.

Wird Frankreich von den dort gebornen und rechtlich als französische Bürger angesehenen Juden als ihr Vaterland betrachtet; sind sie zur Vertheidigung des Landes verbunden?

Achte Frage.

Welche Gerichtsbarkeit in Polizei-Sachen stehet den Rabbinen unter den Juden zu, und welche Polizei-Gewalt in Rechtsstreitigkeiten?

Antwort.

Den Rabbinen stehet gar keine Gerichtsbarkeit in Polizei-Sachen unter den Juden zu.

Die Qualification von Rabbinen findet sich nirgends in dem mosaischen Gesetz, auch fand sie gar nicht bei dem ersten Tempel statt, und erst gegen das Ende des zweiten geschieht ihrer Erwähnung; zu jenen Zeiten wurden die Juden durch die Sanhedrin oder Tribunale regiert.

Es gab ein hohes Tribunal, genannt der große Sanhedrin, welches zu Jerusalem seinen Sitz hatte und aus ein und siebenzig Richtern bestand. Es gab Unter-Gerichte, aus drei Richtern, für Civil- und Polizei-Sachen, und ein anderes aus drei und zwanzig Richtern, für wichtigere Angelegenheiten, welches seinen Sitz in dem Hauptort eines Bezirks hatte und dem man den Namen kleiner Sanhedrin beilegte. Nur erst in der Mischna und in dem Talmud findet man zum Erstenmal die Benennung Rabbi, zur Bezeichnung eines Schriftgelehrten, und es war gewöhnlich der öffentliche Lehrer, dem man gemeinhin nach dem Ruf seiner Gelehrsamkeit den Titel Rabbi gab.

Nachdem die Israeliten gänzlich zerstreut worden waren, bildeten sie kleine Gemeinden an den Orten, wo es ihnen erlaubt wurde, in gewisser Anzahl zusammen zu wohnen. Da gab es dann zuweilen einen Rabbi und zwei andere Schriftgelehrte, die unter dem Namen Beth-Din, das heißt Gerichts-

[redacted]

Herrn, bei welchen wir die verschiedenen in der Diskussion zum Vorschein gekommenen Meinungen an ihrer Stelle einer besonderen Berücksichtigung zu unterwerfen haben. Wir werden uns bei jedem Punkte der Erörterung zunächst an die Stelle der Pariser Juden zu setzen suchen und uns fragen, was wir auf die verschiedenen möglichen Weise an sie zu richtenden Fragen und Vorschläge erwiedern würden; demnächst werden wir aber dieselben Gegenstände aus einem höheren allgemeineren Standpunkte zu betrachten bemüht sein. Um eine leichtere Uebersicht zu gewinnen, wollen wir jene Einwendungen nach ihren verschiedenen Gesichtspunkten sondern, und zuerst diejenigen behandeln, welche die moralischen Lehren der Juden, dann die, welche die Ceremonial-Gesetze und die Ansichten, worauf sich ihre Beobachtung gründet, zuletzt diejenigen, welche ihren bürgerlichen Erwerb betreffen.

I.

Was den ersten Punkt, die moralischen Lehren, betrifft, so hoffe ich, daß keine schonende Rücksicht die Repräsentanten der Pariser Juden abhalten wird, hier das Verfahren unserer Gegner mit dem strafenden Ernste zu bezeichnen, den es verdient, und der der einzig angemessene Ton der Erwiederung gegen elende Verläumdungen ist, die Tausend und abermal Tausend Mal mit der größten Gründlichkeit und Besonnenheit zurückgewiesen sind, an deren Wahrheit selbst Diejenigen nicht glauben, die sich ihrer bedienen, und die sie doch in der Reihe ihrer Argumente regelmäßig auftreten lassen, als wäre es ihnen um den Beweis zu thun, daß es nicht die Wahrheit ist, für die sie streiten, und daß es ihnen gleichgültig, mit welchen

Nationen zu verwunden. Ist es eine freche Lüge, daß irgendwo unter uns im Namen der Religion eine Moral gelehrt wird, die gewissen Pflichten der Nächstenliebe gegen Glaubensgenossen und Andersgläubige widerspricht, die den Wucher und die Uebervortheilung des Nächsten erlaubt, die den Ackerbau und die Viehzucht mit Verachtung belegt," und was des Unsinns mehr ist. Wenn Ihr Schulen oder gottesdienstliche Häuser kennt, in denen solche Schändlichkeiten gelehrt, wenn Ihr Lehrer kennt, durch welche solche feindselige Tollheiten im Namen der Religion verbreitet werden, so bezeichnet uns jene Schulen, nennt uns jene Lehrer, damit die Schulen geschlossen, die Lehrer als Gottesfrevler dem Abscheu der Menschheit und ihrer Glaubensgenossen, und als Verführer der Jugend der strengen Strafe des Gesetzes überliefert werden! Seid Ihr aber dazu nicht im Stande, wie Ihr es nie wagt und nie sein werdet, so kehrt, daß unverdiente Verläumdungen auf das Haupt Derer zurückfallen, von denen sie ausgegangen! Diese Auf-

* Wie es, wie vorhin schon gesagt worden, daß der Talmud gerade in diesem Punkte völlig entgegengesetzte Grundsätze enthält; daß sich in ihm solche Aeußerungen befinden: „Lehre Deinen Sohn ein Handwerk, damit er eine Kunst zu erlernen." „Wer seinen Sohn kein Handwerk lernen läßt, erzieht ihn gleichsam zum Räuber." „Verachtet ist die Handwerk; es ehrt den Meister." „Man verkauft den Acker nicht, um sich die Hand, das Haus nicht, um sich dafür bewegliche Güter und Waaren zum Handeltreiben anzuschaffen; wohl aber verkauft man die beweglichen Güter und stellt sich Aecker an." „Siehe dein Gewerbe gering und lasse es nicht, wenn es dir auch eben so theuer zu stehen kommt; denn in selbstgezogener Frucht steckt mehr Segen." Demungeachtet findet sich unter den verschiedenen Einwendungen auch die, „daß der Talmud den Ackerbau und die Viehzucht mit Verachtung belege." Wie verächtlich erscheint eine Gesetzgebung, die zweierlei Irrthümer zu ihren Entscheidungsgründen zählt!

forderung sollte billig das letzte Wort sein, das irgend einer unserer Glaubensgenossen an eine Erwiederung auf Behauptungen verschwendete, die von jedem Ehrenmanne mehr wie tückische Beleidigungen geächtet, als wie anklagende Behauptungen widerlegt werden sollten.

Aus diesen Gründen wird es keiner meiner Leser mißbilligen, wenn ich nicht von Neuem in das vollkommen erschöpfte Gebiet der genügendsten und überzeugendsten hierher gehörigen Rechtfertigungen eingehe. Wenn die Badischen Juden Materialien ähnlicher Art bedürfen, so werden sie sie in einer reichhaltigen Literatur zur Genüge finden, in welcher höchstens die Auswahl schwer werden möchte.* Aber eine bedeutendere, umfassendere Aufgabe, als jene leichte Apologie, scheint mir hier zur Lösung vorzuliegen. Wie erklären wir uns jene starren Vorurtheile, die keinen Gründen, keiner Erfahrung, keiner besseren Erkenntniß weichen wollen, wie deuten wir uns die hartnäckige Wiederkehr jener gespenstergleichen Gestalten, jener Ausgeburten finsterer Nacht, die noch immer nicht schwinden wollen vor dem hellen Lichte des Tages? Die Vorurtheile der Menschen sind krank

* Außer den wichtigen Verhandlungen des Pariser Sanhedrin vergleiche man u. A. folgende Schriften: Josephon, oder unparteiische Beleuchtung der dem Judenthum neuerdings gemachten Vorwürfe in Briefen von A. Wolfsohn. Breslau, 1804. Charakter des Judenthums von J. Wolf und S. Salomon. Leipzig, 1817. Fragmente aus dem Talmud und den Rabbinen, von Jacob Weil. 2 Thle. Frankfurt am Main, 1809 und 1811. Die neuesten passenden kürzeren Zusammenstellungen findet man in den Anmerkungen zu dem Gesuch der Bekenner des jüdischen Glaubens im Herzogthum Braunschweig. S. 53—62; so wie in der so eben erschienenen Schrift: Ueber die Lage der Juden nach gemeinem deutschen Rechte, mit besonderer Berücksichtigung des Königreichs Hannover, von Moritz Cohen, Doktor der Rechte und Advokaten. Hannover, 1832. S. 69—79.

heiten der menſchlichen Seele; Gründe allein vermögen nicht, ſie zu heilen; denn nur die geſunde Seele iſt der vollen Wirkſamkeit vernünftiger Gründe zugänglich. Um für die Wiederherſtellung dieſer Geſundheit thätig zu ſein, müſſen wir die Quelle der Krankheit zu erkennen ſuchen, und zu dieſer Erkenntniß wünſcht der Verfaſſer durch die folgenden Bemerkungen einen Beitrag zu liefern.

Jede poſitive Religion ſchreibt ſich das wahrhafteſte Bewußtſein von den Beziehungen der Menſchheit zur Gottheit, die einzig richtige Vorſtellung von dem Daſein des göttlichen Weſens und dem Walten der Vorſehung zu. Nur eine höhere Bildung iſt im Stande, den eigenen Glaubensideen gegenüber, die relative oder abſolute Wahrheit der Lehren einer anderen Religion zu würdigen, ihr einen ſelbſtſtändigen Werth zuzuerkennen; dem rohern Menſchen gilt die Lehre eines andern Glaubens, ohne daß ihm eine Prüfung auch nur möglich wäre, ſchlechthin für Lüge, ſeine Annahme für das Werk des Irrthumes, wenn ihm dieſe Annahme nicht nach der Geſchichte des eigenen Glaubens unmöglich iſt, ſeine Verdammniß für das Werk der Thorheit. So lange dieſe Anmaßung eines ausſchließend beſſeren Wiſſens ſich mengt auf den Kreis offenbarter religiöſer Wahrheiten beſchränkt, ſo lange die beſondere Religion ihren Vorzug nur in der durch die unverdiente Gnade der Vorſehung ihr verliehenen reineren oder früheren Erkenntniß des göttlichen Daſeins ſieht, ſo lange wird jene Ueberzeugung von dem höchſten Werthe der eigenen Religion der Menſchenliebe keinen Abbruch thun, und, wenn auch dem Hochmuthe, doch nicht dem Haſſe Vorſchub leiſten. Geſellt ſich ihr aber die Anſicht zu, daß ſie, einem Verdienſte gleich, auf Belohnung Anſpruch habe, ſchreibt

sie sich gar ausschließend alle Seligkeit des künftigen Lebens zu, trägt sie, vom Stolze geblendet, die Sonderungen und Unvollkommenheiten des irdischen Daseins in eine höhere Welt hinüber, so verträgt sie sich nicht mehr mit einem menschlichen gerechten Sinn gegen Andersglaubende, und giebt den gehässigen Leidenschaften der menschlichen Natur unfehlbare Nahrung. Wenn sie aber gar die Wahrheiten, in deren ausschließendem Besitze sie sich wähnt, weit über das Gebiet der offenbarten Religion hinaustreibt, wenn sie die höchste Sittlichkeit und die höchste Liebe und Alles, was die Würde und den Reichthum der menschlichen Natur ausmacht, als ihr ausschließendes Eigenthum betrachtet, wenn sie allein aus dem Füllhorne *ihres* Glaubens Menschenwerth, wie Seligkeit, zu spenden wähnt, dann muß jene Ueberzeugung von der Trefflichkeit der eigenen Religion nothwendig eine inhumane Gesinnung gegen Andersglaubende, dann muß sie Haß und Verachtung und Verfolgung erzeugen, und die Geschichte hat diese Nothwendigkeit mit blutigen Zügen niedergeschrieben. Laß das Christenthum, *wie es in der Geschichte erscheint*, und darauf allein, nicht auf seine ursprüngliche Tendenz, kann es hier ankommen, — jene Grundsätze der Ausschließung gegen Nicht-Christen in allen ihren Richtungen aufs äußerste getrieben, wer wollte das leugnen, wer wollte dazu erst genauere Belege fordern? Auf dem Boden solcher Grundsätze, auf dem blutgedüngten Boden des Fanatismus, des blinden Hasses gegen Andersglaubende sind jene Vorurtheile gegen die Moralität des Judenthums emporgesprossen und haben reichlich gewuchert, mit denen man jetzt, ihres Ursprungs vergessend, auf eine schamlose Weise prunkt. Wie konnte man da unparteiisch prüfen, wo man vor aller Prüfung,

vor aller Kenntniß das Verdammungs-Urtheil gesprochen hatte? Wie konnte man denen eine reine Sittlichkeit zutrauen, die der Urquell aller Gerechtigkeit ausgeschlossen hatte von dem Reiche seiner Gnade? Wie konnte man dem Eide Derer trauen, deren Anbetung dem Vater ein Gräuel war, weil sie an den Sohn nicht glaubten? Wie konnte man ein liebendes Gemüth bei Denen anerkennen, denen die Liebe Gottes, die sich in dem Opfer des Sohnes kund gegeben, sich nicht offenbart hatte? Derselbe wahnsinnige Fanatismus, der die Mährchen von den vergifteten Brunnen, durchstochenen blutenden Hostien und ähnliche erfunden hat, hat den Wahn von der geringeren Moralität der jüdischen Religionslehre erzeugt, und die Zeit ist nicht mehr fern, wo man den Glauben an diese beiden Dinge in eine Kategorie setzen wird.

Wie ist es aber zu erklären, daß Manche, in deren Gemüthern der Fanatismus, der die Anerkennung menschlicher Würde und reiner Sittlichkeit bei den Bekennern eines anderen Glaubens unmöglich macht, erloschen, sich noch nicht von allen Vorurtheilen losgesagt, die er erzeugt? Die Antwort ist leicht gegeben. Das eben ist ja das Wesen der Vorurtheile, wodurch sie sich von wahrhaften Urtheilen der menschlichen Vernunft unterscheiden, daß sich die Seele der Quelle ihrer Erkenntniß dabei nicht bewußt ist, und, wie ein krankhaftes Sinnesorgan, das Erzeugniß des eigenen abnormen Zustandes auf die Außenwelt überträgt. Der vom Wahnsinn Geheilte erinnert sich nicht der Zeit, da er gerast, nicht der wilden Thaten, die er ohne Bewußtsein verübt; seine Umgebungen aber scheuen sich, sie ihm in's Gedächtniß zu rufen, aus Furcht vor dem Rückfalle. So wird er die Zerstörungen, die er in der Unbändigkeit der Raserei

angerichtet, anderen außer ihm liegenden verderblichen Kräften, vielleicht wird er ſie dem friedlichen Genoſſen ſeiner Zelle zuſchreiben, der ihn in der Krankheit gewartet. Hat er dieſen mißhandelt oder blutrünſtig geſchlagen, ſo wird er ſeine Narben einer natürlichen Mißgeſtalt ſchuld geben, und ſich beklagen über den häßlichen Anblick. Die wenigen dunkeln Erinnerungen aber, die ihm aus der Zeit des Wahnſinns geblieben, wird er auf die Wirklichkeit übertragen, und ſie mit dieſer zu ſeltſamen abentheuerlichen Bildern vermiſchen. Nicht anders geht es einer Geſammtheit von Menſchen, wenn ſie allmählig geheilt werden von dem Fanatismus, der Jahrhunderte lang die Freiheit ihres Urtheils gefangen genommen. Sie finden in ihrem Gemüthe Meinungen vor, deren Quelle ſie nicht kennen, die ſie als Wahrheiten feſthalten, weil ſie nicht begreifen können, wie ſolche Irrthümer in ihrer Seele Eingang gefunden. Sie ſehen in dem moraliſchen Verhältniß zu den Bekennern eines anderen Glaubens eine traurige Zerriſſenheit, eine beklagenswerthe Liebloſigkeit und, uneingedenk der eignen ungeheuren Schuld, wälzen ſie die ganze Schuld der Trennung ihren ohnmächtigen Gegnern zu. Sie finden in den Staatsgeſetzen Ausſchließungen auf die Religion gegründet, die nach ihren Anſichten freilich keinen Unterſchied in den Rechten begründen ſollte; aber ſie ſind einmal an jene Beſchränkungen Anderer gewöhnt; ſie finden ſie vielleicht in einer oder der anderen Beziehung bequem; ſie mühen ſich daher vergebens ab, für jene Geſetze eine andere Grundlage, als die religiöſe Unduldſamkeit, die ſie erzeugt, zu gewinnen, und ihre Meinungen von Recht und Freiheit ſelbſt verwirren ſich am Ende in dieſem unnützen Streben.

Wenn der hier bezeichnete Charakter der heutigen Vorurtheile mancher Christen gegen die Juden nicht der wahre wäre, wenn die Fortdauer jener Vorurtheile nicht auf einem Verkennen ihres Ursprungs, auf einem Vergessen der Gesinnung, in der sie entsprossen, beruhte, würde man mit den Argumenten gegen uns aufzutreten wagen, die noch immer voranstehen in der Schlachtordnung, in welcher man gegen uns zu Felde zieht? Der Talmud, und immer wieder der Talmud! Diese vor anderthalb Jahrtausenden geschlossene Sammlung soll in einzelnen Stellen Lehren enthalten, die Haß und Verachtung Andersgläubender lehren. Ist denn der Talmud allein übrig geblieben in der großen Sündfluth, die in Eurem Gedächtniß alle übrigen Erinnerungen aus der Geschichte der Religionen weggeschwemmt? Oder schließet Ihr ihn allein aus von der allgemeinen Amnestie, die Ihr allen anderen Erzeugnissen des Fanatismus bewilligt habt? Wenn Ihr Eure Religion, deren Haß Geschlechter erwürgt und Jahrhunderte mit Blut überschwemmt hat, eine Religion der Liebe nennt und leicht hinweggeht über jene Greuel, als über unbedeutende Auswüchse, über das Erzeugniß menschlicher Zusätze zu der himmlischen Lehre, erröthet Ihr nicht, einem anderen Glauben, dessen Bekenner Jahrhunderte hindurch die hülflosen Opfer jener Wuth waren, vorzuwerfen, daß er einige andere Lehren als die der allgemeinen Menschenliebe, gelehrt? Wenn in einzelnen Gebeten, die viel später als der Talmud, die eben in den Zeiten der gräßlichsten Verfolgung entstanden sind, die göttliche Gerechtigkeit um Erlösung aus den Händen der Feinde, um die Bestrafung der Peiniger angefleht wird, wer mag sich darüber wundern? Wohl ist es schön und edel, seine Feinde zu lieben; aber ist der Haß der

Feinde strafbarer, als die Verfolgung Unschuldiger ihres Glaubens wegen? War das Christenthum immer so milde gegen seine Verfolger? Hat es nie die Rache des Himmels auf sie herabgerufen? Haben sich Väter der Kirche nicht geweidet an den Todesqualen solcher Römischen Kaiser, die harte Beschlüsse gegen die Christen erlassen, weil sie darin die Strafgerichte des Himmels erkannten? Eine mildere Gesinnung hat den Haß verdrängt; einer reineren Religiosität, die mit den Grundsätzen der Menschenliebe in innigem Einklange steht, ist der Fanatismus von einer wie von der andern Seite gewichen; in Deutschland, wie in anderen civilisirten Staaten, haßt Keiner den Andern mehr der Religion wegen. Aber mit welchem Rechte fordert Ihr denn von uns, einst den Opfern des Hasses, stärkere Garantieen gegen seine Fortdauer, als Ihr, einst seine Priester, sie gewährt? Warum sollen wir, einzelner Härten wegen, die Geschichte von zwei Jahrtausenden unseres Glaubens verläugnen und verdammen — das hieße es, den Talmud und die rabbinischen Schriften, wie Einige wollen, durch einen Gesammtbeschluß verwerfen — da Ihr doch von dem Erscheinen Eures Glaubens an das Heil der Welt datirt, unbekümmert um die Grausamkeiten und um die unmenschlichen Lehren, zu denen er die Veranlassung geworden? Was für eine andere wahrhafte Garantie könnt Ihr fordern, als die am bestimmtesten vom Pariser Sanhedrin, aber sowohl früher als später tausend Mal in verschiedenen Formen gegebenen Erklärungen, daß nichts von allen den inhumanen Lehren, die Ihr uns aufbürdet, in unserer Religion gegründet ist? Was für andere Garantieen hättet Ihr denn zu bieten, wenn man, auf das Recht des Stärkeren gestützt, ähnliche von Euch forderte? Könntet Ihr

die Vorwürfe des Hasses gegen Andersgläubende etwa besser als wir aus der Geschichte widerlegen? Was für andere Garantieen hätte denn der Katholik dafür zu bieten, daß er nicht glaubt, daß der Pabst vom Eide entbinden dürfe, daß dem Ketzer nicht Wort zu halten sei? Und der Einfluß dieser Lehren ist doch fürwahr in helleren und tieferen Zügen in der Geschichte zu lesen, als die ohnmächtigen Vorurtheile des Talmuds und einzelner Rabbinen!

Vielleicht gelingt es mir durch einzelne Beispiele, die Selbsttäuschung, in welcher sich unsere Gegner hier befinden, ihnen in ein vollkommen klares Licht zu setzen, was freilich nur Denen ein so schwieriges, so weitläuftiger Erörterungen bedürftiges Unternehmen scheinen kann, die den zähen Widerstand eingewurzelter Irrthümer aus der Erfahrung kennen. Ein interessantes Beispiel gewähren die Ansichten über die Sicherheit des Eides der Juden. Fragen wir nach der Quelle des durch das ganze Mittelalter hindurch gehenden Mißtrauens der Christen gegen den Eid der Juden, das alle die seltsamen Vorschriften erzeugt, die hie und da in Deutschland noch die Gesetzgebung verunstalten, so finden wir sie in der einfachen Grundansicht, daß Dem, der nicht den rechten Glauben habe, nicht den rechten Gott auf die rechte Weise anbete, auch der Eid nicht heilig sein könne. Hätte die eigene blinde Befangenheit einen einzigen vorurtheilsfreien Blick in ein fremdes Religions-System vergönnt, so hätte man sich überzeugen müssen, daß die Heiligkeit des Eides in keiner Religion tiefer wurzelt, daß die Furcht vor der Strafe des Gottes, der den Meineid rächt, und selbst den wahrhaften Eid, eigennütziger Interessen wegen geleistet, nicht liebt, in den Gemüthern der Bekenner keiner anderen Religion eine größere Macht hat,

als in denen der ihrem Glauben ergebenen Juden. Aber zu einem solchen freien Blick konnte man sich nicht erheben. Weil man den ganzen Glauben der Juden nach der Erscheinung des Erlösers für ein bloßes Werk der teidigen Halsstarrigkeit des bösen Geistes, weil man ihre Gottesverehrung für Gotteslästerung hielt, umgab man ihre Eidesleistung mit allerhand seltsamen spukhaften Formen, weniger wie eine Anrufung des höchsten Wesens, als wie eine Teufelsbeschwörung gestaltet. Eine Generation, die freieren Ansichten huldigt, findet eine solche Gesetzgebung vor; aber, nicht geneigt, sie dem Aberglauben der eigenen Vorfahren zuzuschreiben, schöpft sie daraus ein ungerechtes Mißtrauen gegen die moralische Bürgschaft des Eides Terer, die man durch solche beleidigende Vorsichtsmaßregeln zu sichern nöthig erachtete. Und doch wird ein solches Mißtrauen nach dem Urtheile aller Unbefangenen durch die allgemeine Erfahrung aufs entschiedenste widerlegt. „Die besondere Unzuverlässigkeit gerade des Judeneides," sagt Hugo, Lehrbuch des Naturrechts, 1. Ausgabe, S. 198, Note 3, „scheint auf einem Vorurtheile zu beruhen. Wir sind ein Paar „Fälle aus Akten bekannt, wo ein Jude lieber einen nicht unbeträchtlichen Nachtheil leiden, als einen Eid schwören wollte." „Beispiele genug kommen vor," heißt es in den Anmerkungen zu dem Gesetz der Braunschweiger Juden, S. 97, „daß der „Israelit, seinem Ehrgefühle mehr als seinem pekuniären Interesse „folgend, Eide verweigert oder zurückschiebt, die er mit dem „reinsten Gewissen ableisten könnte; und nicht selten benutzt ein „niedrigdenkender Christ diese Erfahrung zu processualischen „Spekulationen." So wirkt eine Gesetzgebung, die mit den Ideen ihrer Zeit nicht im Einklange ist, auf die Ansichten und

auf die Moralität Derer, die ihrer Herrschaft unterworfen sind? Soll ich hier auch noch Das anführen, daß man in neuerer Zeit sich nicht gescheut hat, unter den Gründen, warum ein Jude kein Richteramt verwalten könne, auch den anzugeben, daß zu besorgen wäre, der christliche Unterthan würde den Eid weniger heilig halten, den er vor dem andersgläubenden Richter leistet?" So nimmt man den schwersten Vorwurf, den man seit Jahrhunderten ohne allen Grund, aber mit desto schonungsloserer Bitterkeit, den Juden gemacht hat, den Vorwurf, daß sie beim Eide einen Unterschied machen nach der Religion Dessen, dem er geleistet wird — allerdings ein schweres Verbrechen, wenn es begründet wäre — diesen Vorwurf nimmt man getrost wie eine leichte Last auf die eignen Schultern, ohne zu bedenken, wie man die eigne Religion dabei heruntersetzt. Und nun sollen wir unsere religiösen Ansichten läutern, um uns der vollen bürgerlichen Gleichstellung würdig zu machen! Die Anhänger der Glauben aber sind weit über alle Läuterung erhaben.

Ein ähnliches Resultat gewährt die Beleuchtung des Vorwurfs der lieblosen Gesinnung der Juden gegen ihre christlichen Mitbürger, der in den Verhandlungen an mehreren Orten zum Vorschein kommt. Es möchte doch ein unparteiischer Genius vom Himmel herabkommen, und darüber richten, auf welcher Seite die Lieblosigkeit in allen Zeiten größer gewesen, und es noch jetzt ist! Denn auf die Stimme der Geschichte achtet man ja nicht und verkennt ihre Aussprüche, wenn Vortheile und Uebermuth den Blick verwirren! Wollte Gott, die Badischen und andere Deutsche Juden fänden in ihren sämmtlichen Verführungen mit ihren christlichen Mitbürgern keine größere Ab-

neigung und Geringschätzung vor, als sie selbst gegen die letzteren empfinden! Ich weiß nicht, ob es mehr zum Spotte reizen oder eine tiefe Wehmuth erregen sollte, wenn auf ein langes Register von Schmähungen, wie sie nur der giftigste Haß eingeben kann, am Ende, wie es gewöhnlich geschieht, der Vorwurf folgt, das Judenthum nähre eine lieblose Gesinnung gegen Andersglaubende. Viele Menschen sind an den Judenhaß so gewöhnt, daß sie sich seiner gar nicht mehr bewußt sind; er ist ihnen wie die Atmosphäre, in der sie leben, sie wissen gar nicht, wie man anders gesinnt sein könne. Gott sei es gedankt, daß dieser Gemüthszustand mächtig abnimmt, daß es immer mehr und mehr anerkannt wird, was in der Bairischen Kammer allgemein anerkannt worden, daß es dem Christenthume und seinen Bekennern obliegt, die Wunden zu heilen, die ihr Haß den Juden geschlagen, und daß hier von ihrer Seite unendlich viel mehr, als von der unsrigen wieder gut zu machen ist! Nach S. 317 des Landtagsblattes hat freilich in der Badischen Kammer der Abg. Welcker geäußert, „wenn von Beleidigungen, „von Herabwürdigung und Verachtung gesprochen werde, so gelte „dies in hiesiger Gegend von Christen gegen den Juden, wohl „aber umgekehrt." Es kostet Mühe, zu glauben, daß Das im Ernste gesagt worden ist. Hat etwa der christliche Pöbel in Mannheim, um seine Beispiele in Baden zu nähren, im September 1840 den Juden aus besonderer Hochachtung die Fenster eingeworfen, oder in Karlsruhe, wie die Zeitungen meldeten, Einzelne auf öffentlicher Straße zu mißhandeln versucht? Oder sind dergleichen Dinge nach den Ansichten des Herrn Abg. Welcker keine Beleidigungen? — Lassen wir einmal die einzelnen Punkte in's Auge, die man gewöhnlich

als Folge einer tatsächlichen Störung der Juden gegen die Christen anführt, und über die, wenn ihnen ähnliches vorgeworfen wird, Manche [illegible] mit der Bemerkung [illegible], womit sie als Tatsache die Nichtjuden verhöhnt, einer verächtlichen Entschuldigung verfahren. Wenn es wäre etwas an der Sache, was gar nicht anzunehmen ist, könnt ihr es hindern, daß sie nie von einem andern Namen in die Zeitung gesetzt [illegible] als [illegible] und [illegible] Namen [illegible] Jahr gelobt. [illegible] Tempel, [illegible] hat in [illegible] [illegible] [illegible]

anderen ausgesprochen wird, auf dem sich unwillkürlichen unbewußten Vorurtheile für die unwillkürliche Trefflichkeit des eigenen Glaubens, nicht auf wahrhafter parteiloser Würdigung der fremden Lehren beruht: denn zu einer solchen Würdigung hat sich bis jetzt keine Religion, am wenigsten hat sich dazu das Christenthum erheben können, das seit Jahrtausenden mehr als irgend ein anderer Glaube daran gewöhnt ist, alle Seligkeit und allen Wahrheitsanspruch für sich allein in Anspruch zu nehmen. Eine Entscheidung, auf welche solche Voraustheilungen Einfluß haben, beruht mithin auf dem Grunde des Vorurtheils, der Befangenheit, des Herkommens. An dieses Resultat schließt sich auch sogleich ein anderer Grundsatz an, den wir als das Grundthema der folgenden Untersuchung, als den Satz, den wir nach allen Seiten hin zu bewahren und zu beweisen haben, anzuerkennen haben, nämlich folgender:

Alle Ausschließungen ohne Ausnahme, die die Gesetze über die Bekenner einer Religion verhängen, beruhen ihrem historischen und logischen Ursprunge nach lediglich auf der Meinung, daß der Glaube an den positiven Inhalt des herrschenden Glaubens zur Ausübung der vorenthaltenen Rechte erforderlich sei; jeder Versuch, sie anderweitig zu begründen, ist der Geschichte, der Wahrheit, der Vernunft, der Redlichkeit zuwider.

Wenn es gelingt, die Wahrheit dieses Satzes auf eine für Alle überzeugende Weise darzuthun, so können wir das Ziel der vorliegenden Untersuchung als erreicht betrachten: denn eben jener einzigen Grundlage, auf welcher jene Gesetze bestehen können, ist in den Verhandlungen kaum eine Erwähnung ge-

[illegible] ist allgemein in der Überzeugung, daß ein neue Glauben
neuerdings Formen der Form der Religion mit dem Geiste
unserer Zeit übereinstimmen. Für alles Bedürfnis ist nur ein
Weg, der Weg Kierkegaards, der christlich religiösen
Innerlichkeit wieder die Form schuf, und gerade
diese, die [illegible] Form nicht mehr Übergewicht
erhielt, und von Pflichtlehren die Entwicklung Übergewicht
gewonnen. In der [illegible] Zeit der [illegible]
gläubiger Religiosität und wirklicher Glück und Freiheit
widerspricht, und in [illegible] Bedürfnissen und [illegible]
Interessen entfernt, so hat es doch [illegible] Bedeutung
und Wirksamkeit [illegible], und es [illegible] auch durch [illegible]
nicht zu überwinden, so lange es in der Seele Macht hat,
und auch [illegible] Bedürfnisse Macht haben kann.
Aber es ist [illegible], daß die Welt in neuen
Formen für die [illegible] Bedürfnisse der religiösen Seele,
die sich in Zeiten auch in einer Religion befinden, eine sind,
und daß es nicht gut ist, [illegible]. Diesen Übergang
[illegible] zu [illegible] [illegible] der [illegible] Zeiten
[illegible] [illegible] [illegible], die [illegible] Tiefe
[illegible] der [illegible], [illegible] das die Gottesidee [illegible]
[illegible] [illegible], die das Wesen der christlichen
Religion in der Richtung der Reflexion auf diese Tiefen
[illegible] [illegible] [illegible], in [illegible] Religion [illegible] der
Innerlichkeit, in dem [illegible] [illegible] der Zeitmomente in
[illegible] Einheit [illegible] [illegible] [illegible], und [illegible]
den Glauben [illegible], [illegible] [illegible] Religion
[illegible] in der Offenbarung [illegible] Wort Gott, [illegible] auch in
[illegible] Religionen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Glauben

[illegible]

[illegible]

möglichen Verfahren, in wie die subjektiven Gründe, die einen die Regierung beim verletzten konnten, noch etwas näher zu betrachten. Was die Lehren betrifft, so ist so viel gewiß, daß man der wahren Religiosität wie der wahren Aufklärung keinen empfindlicheren Schlag von Seiten des Staates beibringen, daß man die letztere insbesondere durch nichts den Gemüthern mehr verhaßlegen und somit ihre Fortschritte hemmen könnte, als wenn man an die Abschaffung religiöser Gebräuche die Aussicht auf so unmittelbar bürgerliche Vortheile knüpfte. Die Würdigsten unter Allen, die jene Gebräuche heilig halten, würden nur mit um so größerer Aengstlichkeit daran hängen, wenn sie durch solche Mittel davon abgebracht werden sollten. Die Gebildeten unter den Anhängern einer anderen Meinung würden eine Mißhandlung erfahren, die Allen als durch einen schmählichen Zwang erkauft erscheinen würde, und denen sie sich mit gutem Gewissen nicht zu unterwerfen würdigen möchten, als ihre übrigen Mitbürger-genossen, die jenen Gebräuchen anhingen. Der einzige beabsichtigte gerechte Erfolg jenes Zwanges würde die Trennung der Anhänger der verschiedenen Meinungen unter den Lehrern sein, die völlige Entfremdung Aller, die auf die gerechten Forderungen eingehen, den Ausschluß der Uebrigen. Aber gerade diese Resultat, so plausibel es vielleicht Manchen in der Entfernung scheinen möchte, würde, wenn es in's Leben treten sollte, alle Elemente und alle Gemüther gegen sich haben, es würde von allen Seiten zu einer Hintertreibung gewirkt werden. Nicht entfernt, über Mittel auf diesem Wege zu berathschlagen, würde wirkliche Lehre ihre einzigen Freunde dadurch entfernen. Diejenigen, die in der Emancipation der Juden eine Gefahr sehen, werden in christlicher Religion befestigt sein und

deshalb Bedenklichkeiten hegen, werden sich schwerlich bei einem Auskunftsmittel beruhigen, das die Würde aller Religion verletzt. Daß es Denen, die aus Gründen einer scheinbaren Aufklärung den Forderungen der Juden entgegen sind, keineswegs Ernst damit ist, Denjenigen unter ihnen, die allen Ansprüchen genügen, auch wirklich Rechte einzuräumen, sondern daß sie vielmehr ein Uebereinstimmen Aller mit einem Male, dessen absolute Unmöglichkeit sie sehr wohl einsehen, verlangen, davon kann sich Jeder, der daran zweifelt, am leichtesten aus der Schrift des Herrn Dr. Hanius überzeugen, der selbst den Juden, die so rein fromm und wohl erzogen, wie Abraham, so weise, wie Spinoza sind, deutsch alle Achtung, aber keine Bürgerrechte zu Theil werden lassen will. Die wahren Freunde der Freiheit aber, die Einzigen, auf die wir zählen können, werden nimmermehr mit dem rohen Witze ein Ganzes unterstützen, das auf einer Ungerechtigkeit, auf einem despotischen Eingreifen in die Sphäre der Ueberzeugungen oder solcher Handlungen, die als bloße Folge einer Ueberzeugung außer dem Bereiche des Gesetzes liegen, beruht. So würde jenes Resultat allen Angriffen bloßgestellt sein und keinen Vertheidiger finden. Wem könnte auch eine Trennung einfallen, der zufolge z. B. Moses Mendelssohn würde ausgeschlossen werden sein? Denn er hat bekanntlich, seiner religiösen Ansicht folgend, alle jene angeordneten Ceremonien mit der gewissenhaftesten Strenge beobachtet. — Am allerheiligsten sträubt sich aber gegen die Verbindung von Veränderungen in der äußeren Gestaltung der Religion mit der Erlangung bürgerlicher Vortheile das religiöse Gefühl selbst. Jede religiöse Reform muß von innen heraus kommen, sie muß einzig und allein aus der Ueberzeugung der

Bekenner der Religion hervorgehen und es darf keinerlei Nebenrücksicht dabei Statt finden. Eine Religion, die ihre Gebräuche und Satzungen aus irgend einer äußeren Rücksicht, mit irgend einer Beziehung auf bürgerlichen Vortheil, bürgerliche Rechte, auf die launenhafte Willkür irgend einer Gewalt reformirte, würde den innersten Charakter einer Religion, ihre rein göttliche Beziehung verläugnen; sie würde aufhören, eine Religion zu sein; sie würde selbst der Forderung, die der Staat an die Religion zu machen gewohnt ist, daß sie Einfluß übe auf die Gewissen ihrer Anhänger, nicht mehr entsprechen; sie würde keine andere Garantie geben, als die von der Erbärmlichkeit ihrer Bekenner. Ein Versuch der Reform, an welchem nur im Mindesten der Verdacht haftete, daß Nebenabsichten, die mit der Reinheit des Glaubens in keiner Verbindung stehen, ihm zum Grunde liegen, würde nirgends Eingang finden und seinen Urhebern die Verachtung ihrer Glaubensgenossen und aller Anderen, die von der Würde der Religion durchdrungen sind, zuziehen.

Wir wollen jetzt die subjectiven Gründe beleuchten, wie sie aus den Debatten und aus verschiedenen bei dieser und ähnlichen Gelegenheiten laut gewordenen Ansichten hervorgehen, die die Regierung veranlassen könnten, jenen in den Schlußanträgen dunkel angedeuteten Irrweg zu verfolgen.

Es gehört hierher zunächst die Ansicht von einer vorgeblich nationalen Natur jener Gebräuche, die ich bereits an einem andern Orte* zu widerlegen bemüht war, und die dem Begriffe, den der gesunde Menschenverstand von jeher von einer Nation und von einem nationalen d. h. bürgerlichen, durch

* S. meine Vertheidigung u. s. w. Oben S. 129

die Gewalt der Nation mit zwingender Kraft beherrschen Gesetze gehabt hat, so sehr widerstreitet, daß ich nicht weiß, ob eine Gesetzgebung mehr zu beklagen wäre, die auf dem dünnen Gewebe trügerischer Sophismen ihren festen Bau errichten, oder eine Religion, die auf eine ihr von außen aufgezwungene in dem Gemüthe keines ihrer Bekenner wurzelnde Ansicht eine Reform begründen wollte. Beleidigen unverdorbenen Verstand wollet Ihr denn überreden, Gesetze von nationalem Charakter in solchen Vorschriften zu erkennen, deren Befolgung bei jedem Einzelnen lediglich dem Gewissen und der religiösen Ueberzeugung anheim gestellt ist, ohne daß irgend ein Zwang, ohne daß die leiseste Beziehung auf ein äußeres Verhältniß dabei Statt fände, in Vorschriften, die von den Lehrern der Religion im Namen der Religion gelehrt und von ihnen auf's ausdrücklichste als Pflichten gegen Gott bezeichnet und von den Pflichten gegen Menschen unterschieden werden? Sind die Katholiken eine Nation, weil sie die Fastengesetze halten? Oder treten sie aus einem nationalen Bande heraus, wenn sie am Freitage Fleisch essen? Diese Bestimmungen der katholischen Kirche werden von dem frommen Katholiken auf dieselbe Weise heilig gehalten, wie das mosaische Ceremonial-Gesetz sammt seinen späteren Auslegungen von den Juden, die ihm anhängen; glaubt aber der aufgeklärte Deutsche Katholik etwa eines Gesammtbeschlusses einer katholischen Nationalversammlung seiner Provinz zu bedürfen, um sich über die Beobachtung jener Bestimmungen hinwegzusetzen? Auf jener schiefen Grundansicht beruht aber jene Forderung einer Reform, die gleichsam auf legislativem Wege, durch Wahlen von Abgeordneten, Majoritäts-Beschlüsse u. s. w. vor sich gehen soll, ihrer ganzen Natur nach.

und die Badischen Juden mögen, ehe sie darauf eingehen, bedenken, daß es ein gefährliches Spiel ist, die gesetzgebende Gewalt wie einen thörichten Despoten zu behandeln, dessen Launen man schmeichelt, dem man, um ihn zu gewinnen, seinen Willen thut bei der festen Ueberzeugung, daß das, was er verlangt, etwas nichtiges und thörichtes ist; sie mögen bedenken, daß sie Gefahr laufen, eine ernste heilige Sache durch die Aufführung des Possenspiels einer religiösen Reform, die auf einem nicht religiösen Grunde beruht, lächerlich zu machen, und ihr um eines zweideutigen Vortheils willen die Theilnahme aller **wahren** Freunde der Freiheit und aller **wahren** Verehrer der Religion zu entziehen.

Indem wir aber den **nationalen** Charakter jener Gebräuche, so wie alle **Nationalität** der Juden überhaupt aufs entschiedenste läugnen, von dem einfachen Grundgedanken ausgehend, daß eine **Nation** eine durch ein politisches Band, durch gemeinsame Zwangsgesetze, durch eine gemeinsame höchste Gewalt verbundene Gesammtheit ist, wollen wir uns zugleich gegen ein eignes quid pro quo unserer Gegner verwahren, das den Schein auf uns werfen könnte, als wollten wir das Kind mit dem Bade verschütten, als behaupteten und verläugneten wir mehr, als wir in der That behaupten und verläugnen wollen. Es ist nämlich einer von den schlauen Kunstgriffen Jener, der auch in den vorliegenden Debatten häufig bemerkbar ist, daß sie, indem sie das die Juden vereinigende Band für ein nationales und als solches für der Einheit des Staatslebens widerstrebend erklären, ganz unvermerkt das wirklich vorhandene religiöse Band damit vermengen, und unter dem Scheine der Bekämpfung eines Phantoms von nationaler Vereinigung, das

wir ihnen gerne preisgeben wollen, in der That auf die Vernichtung der religiösen Vereinigung ausgehen. Allerdings giebt es Viele unter uns, die die strenge Beobachtung des Ceremonialgesetzes als ein unerläßliches Mittel zur Erhaltung der religiösen Gemeinschaft betrachten, welche die Juden der verschiedenen Länder und Welttheile zu einer durch ihren Glauben und die Weise ihrer Gottesverehrung verbundenen religiösen Gesammtheit verknüpft. Wenn man eine solche, wie es Viele, besonders in poetischer Rede, zu thun gewohnt sind, ein Volk, eine Nation nennt, so geschieht dieses in einem anderen, als dem gewöhnlichen, in einem metaphorischen Sinn, der die Einheit des Glaubens in einem nahe liegenden Bilde bezeichnet,* oder die Erinnerung an entschwundene Zeiten, welche zwei Jahrtausende von den unsrigen trennen, durch den flüchtigen Klang eines Wortes in's Gedächtniß ruft. Jedermann weiß, wie das zu nehmen ist, und nur ein alberner Wortkrämer könnte daran Anstoß nehmen oder eine Theorie der National Absonderung darauf bauen. Wer jene Ansicht bestreiten wollte, müßte es vom Standpunkte der Religion aus thun, indem er ein nicht minder festes und dauerhaftes Band nachwiese, das nur in dem Wesen der Religion und nicht in ihren Formen bestände, vom Standpunkte des Staates aus würde er es nimmermehr können, da der Staat, in dessen Tendenz es keineswegs liegt, die möglichste Mannichfaltigkeit losgerissener individueller Religionsmeinungen hervorzurufen, der vielmehr gerade im Gegentheil im Interesse seiner Aufsicht die Erhaltung bestimmter durch anschauliche Formen und durch die bestimmte Anzahl ihrer Anhänger erkennbarer objektiver

* Eben so nennen Tasso und andere Dichter die Christen, wie die ihnen gegenüberstehenden „Ungläubigen" ein Volk.

Religions-Institute zu befördern gewohnt ist — da der Staat, sage ich, eine solche Einigkeit dem Princip nach der eignen Einheit für widerstrebend zu halten weder befugt noch gewillt, ihre Formen aber zu bestimmen nicht seine Sache ist. Sieht man davon aus, die Einheit des Staatslebens und die Einheit in religiösen Lehrsätzen und Gebräuchen, die doch nicht verbannt werden kann und soll, für einander widerstrebend zu halten, so gelangt man zu dem einzig konsequenten Resultat, nur eine einzige Religion im Staate für zulässig zu achten, und so kommt man in aller Aufklärung zu dem Princip einer im Namen des Staates geübten Inquisition, die nach Art Heinrich des Achten Diejenigen, die die Suprematie des Staatsoberhauptes über ihr Gewissen nicht anerkennen, als Hochverräther straft. Lassen wir uns nicht irre machen durch die doppeldeutigen Redensarten vom „Zusammenhalten" der Juden, von dem engen Bande, das sie an einander knüpft und was dergleichen mehr gesagt wird. Dieses Band der religiösen Vereinigung ist dem Staatsleben so wenig entgegen, als es das Band der Familie, der Freundschaft, des gemeinsamen Strebens für Wissenschaft und Bildung oder für wohlthätige Zwecke ist. Wohl tritt das Korporationswesen dann feindlich dem Staate gegenüber, wenn es seine Gewalt theilen und dadurch seine Kraft zersplittern, wenn es sich trennend zwischen den Bürger und zwischen Gesetz und öffentliches Wohl stellen will; von dem Allem aber will unsere Genossenschaft, die immer Entbehrungen, nie Vortheile an die Theilnahme an ihr geknüpft sah, Nichts. Jede wahrhaft religiöse Gemeinschaft fördert aber das Staatsleben, so wie Alles, was dem Egoismus entgegenwirkt, gegen den die Idee des Staates allein in unseren Tagen kaum Macht

genug besitzen möchte. Wo ist das Band zwischen den religiösen Sekten inniger, wo tritt ihre Sonderung bei dem freien Ausdruck, den jede Eigenthümlichkeit dort in Anspruch zu nehmen gewohnt ist, auch äußerlich schärfer und ungezwungener hervor, als in den beiden Staaten, die sich der kräftigsten Einheit des Staatslebens erfreuen, in Amerika und in England? Ich möchte es mir anhören, was man in diesem Mutterlande der individuellen Freiheit dazu sagen würde, wenn so ein Monopolist der Freiheit oder so ein Schulbube des Liberalismus den Vorschlag machte, die Emancipation der Juden an die Abschaffung auch nur des geringfügigsten religiösen Gebrauchs zu knüpfen; mit welcher Verachtung man diesen Herrn auf die ersten Elemente der Freiheitslehre verweisen würde.

Das Verkennen der religiösen Natur jenes Bandes und das Unterschieben eines nationalen Charakters konnte nur in solchen Gemüthern entstehen, denen der eigene Glaube etwas so gleichgültiges, so todtes ein bloßes Wort, eine leere Form ist, an die sie nichts als die gedankenlose Gewohnheit, das gefühllose Anschließen an das Treiben der Mehrheit bindet, daß sie die Innigkeit eines religiösen Lebens, das Jahrtausende lang ohne äußeren Stützpunkt, unter unsäglichen Drangsalen, nur durch die Kraft der ihm innwohnenden göttlichen Idee getragen, sich erhalten, gar nicht begreifen können und daher genöthigt sind, ihm irgend eine erfonnene Deutung unterzuschieben. Hält etwa das Christenthum, halten insbesondere solche christliche Sekten, die sich unter ihren Mitbürgern in schwacher Minorität befinden, ihre Bekenner nicht zusammen? Und zeigt nicht die Geschichte, daß gerade hier das Zusammenhalten, wo es durch Trug verstärkt und zur Nothwehr getrieben worden, schädlich

Folgen für die Einheit und Kraft des Staates herbeigeführt hat, die bei den Juden nie zu befürchten waren? Hat nicht die Verbindung dissentirender christlicher Staatsangehörigen mit ihren Glaubensgenossen anderer Länder den Frieden der Staaten zerrüttet und ihre Kraft geschwächt? Der deutsche Protestantismus hat das protestantische Schweden zu Hülfe gerufen und hat, um die Freiheit des Glaubens zu retten, die Macht des Deutschen Reiches gebrochen. Polens Dissentirende haben den Einfluß der russischen Herrscherin zu ihrem Schutze angerufen, und ihr damit die Waffen in die Hand gegeben zur Vernichtung des Vaterlandes. Tausend ähnliche Beispiele füllen die Blätter der Geschichte. Und nun, nachdem man das Heilmittel für diese tödtlichen Uebel einzig in der unbedingten Gleichstellung der streitenden Bekenntnisse gefunden, entblödet man sich nicht, die religiöse in jeder weltlichen Beziehung ohnmächtige Verbindung der Juden der verschiedenen Länder gegen uns als Ausschließungs-Grund geltend zu machen? Freilich erscheint das Verhältniß der Juden zu den Christen in der Geschichte ganz anders, als das der zahlreicheren christlichen Sekten, z. B. der Katholiken und Protestanten gegen einander; diese haben abwechselnd den Druck geübt und geduldet, waren abwechselnd Henker und Opfer; die Juden aber haben nur gelitten, nur geblutet: ist es das etwa, was man ihnen nicht vergeben kann? Sie vermochten keinen Helden im Norden, keinen Despoten im Osten, kein dreifach gekröntes Haupt im Süden zu ihrem Schutze herbeizurufen: Gott allein und der gottgesandte Erlöser, der sie von ihren Trangsalen befreien sollte, waren ihre Hoffnungen. Mehrere Redner haben sich in den vorliegenden Debatten mit einer Ekel erregenden Frivolität darin gefallen, den Juden ihren biblischen

Glauben an die besondere Obhut der Gottheit, an den verheißenen Messias, als eine den Zwecken des Staates widerstrebende Einheit unter ihnen erzeugend, vorzuhalten. Wo ist aber eine solche Einheit tiefer begründet und schärfer ausgedrückt, als im Katholicismus, der alle seine Bekenner unter den Stab nicht eines unsichtbaren oder eines erhofften Oberhauptes, sondern eines mächtigen, mit weltlicher Gewalt begabten Herrschers vereinigt, der seine Macht, die Staaten zu zerrütten, und seine Gläubigen von den Banden der bürgerlichen Vereinigung loszureißen, zur Genüge in der Geschichte bewährt und nie darauf verzichtet hat. Dennoch findet — freilich zum nicht geringen Aergerniß einiger weniger protestantischer Fanatiker in England und in Deutschland — kein civilisirter Staat jetzt mehr in jenem Verhältnisse einen Grund der Ausschließung der Katholiken von den vollen Rechten des Bürgers, aus dem einfachen Grunde, weil jene Unterordnung ihrem Wesen nach religiöser Natur, eine Angelegenheit des Gewissens ist, und daher nur in so fern der Gegenstand der Gesetzgebung wird, als sie wirklich aus dem Gebiete des Glaubens herausgetreten wäre, und eine Uebertretung gesetzlicher Pflichten erzeugt hätte. Hören wir indeß, mit welchem vorzüglichen Scharfsinn der schmutzigste Gegner, den die Emancipation der Juden in der Badischen Kammer gefunden, der katholische Priester und Abgeordnete Herr die Stellung der Juden und der Katholiken in dieser Beziehung zum Nachtheile der Ersteren unterscheidet. „Er erinnert an den Vorwurf" — heißt es S. 322 der Debatten — „welchen man des Papstes wegen den Katholiken gemacht, daß „sie einen Staat im Staate bildeten, und bemerkt, vor dem „Papste brauche man im Jahre 1831 keine große Furcht

„zu haben, als ob er sich ein weltliches Regiment anmaßen „werde; man wisse ihm die Lust dazu zu benehmen; täglich „aber werde von Israels Söhnen der Messias erwartet.“ Die Logik dieses Gegensatzes ist wirklich bewundernswürdig. Als Garantie gegen den Papst genügt es, wie wir sehen, daß man keine Furcht vor ihm zu haben braucht, weil ihm die Lust zum Regieren abgeht. Wie ist es denn mit dem Messias? Fürchtet der Abgeordnete Herr, der gläubige Diener der Kirche, denn wirklich den Messias im Jahr 1831? Hat er etwa Privatnachrichten über seine Ankunft, nebst einer konfidentiellen Mittheilung darüber, daß er mehr Lust, als der Papst, zur Anmaßung eines weltlichen Regiments habe? Ich überlasse dem Leser jede weitere Reflexion: denn es ist bei solchem Unsinn wirklich schwer, den Ernst zu behaupten, der der Beurtheilung legislativer Verhandlungen angemessen ist. — Ich weiß wohl daß solche, und, wo möglich, noch schlechtere Argumente immer noch gut genug sind, um die gewaltsame Unterdrückung zu behaupten, die [illegible] badische Christen gegen 1800 badische Juden üben: die Logik in den Russischen Manifesten gegen Polen z. B. ist wenig besser, nur etwas feiner, und ist doch gut genug für ihren Zweck. Aber freilich etwas mehr Ehrgefühl würden solche Leute verrathen, wenn sie ihren bösen Willen in schweigender Abstimmung kund gäben, anstatt durch solche Argumente eine sehr schlimme Meinung von ihren Verstandeskräften und doch keine bessere von ihrem Herzen hervorzurufen.

Wir kommen auf eine andere Art von Argumenten, mit welchen man in den Debatten gegen das jüdische Religionssystem, das zu Behuf einer Verbesserung der bürgerlichen Lage der Juden reformirt werden soll, sehr freigebig gewesen, ich

meine solche, die auf die Vernunftwidrigkeit jenes Systems, auf die Formtheile, den Aberglauben, die Thorheiten u. s. w., die ihm zum Grunde liegen sollen, hinausgehen. Dieses politisch-kritische Verfahren kann nicht eher und entschieden genug zurückgewiesen werden, denn so lange man davon nicht bis auf die letzte Spur absieht, wird es freilich die Gesetzgebungen aller civilisirten Staaten, bis auf Baden, bereits getroffen haben, oder etwa nur solche Leute zu Gesetzgebern macht, die selbst gar keine Religion haben, und denen durch die Erziehung keine Anhänglichkeit an irgend eine Religion angewöhnt ist, damit sie alle Religionen mit wahrhafter Unparteilichkeit nach einem Maßstabe der Vernunft werthen können. So lange wird auf diesem Felde die Ueberwacht, die hier den Krieger, den Richter und den Henker in eigener Sache macht, immer die erforderliche Berücksichtigung für jede Art und jeden Grad der Unterdrückung Andersglaubender zu finden wissen. Manche werden in jener feinern rationalen Kritik einen fremden Glaubens vielleicht einen Beleg höherer Bildung finden wollen, ich kann darin nichts anders, als einen hohen Grad von Rohheit des Verstandes und des Herzens finden. Der Gebildete erkennt die eigne Eigenthümlichkeit im Leben wie im Glauben; er begreift, daß sie etwas Anderes ist, als das für Alle Nothwendige, das absolut Wahre, das Vernünftige. Darum weiß er auch die fremde Eigenthümlichkeit zu würdigen, und legt nicht einen Maßstab an sie, nach dem er selbst nicht gemessen sein will. Der rohe Mensch aber hält die Form des eignen Seins, die eignen Gewohnheit, und sei sie eine noch so besondere, noch so individuelle, für das Vernünftige, für das allgemein Nothwendige selbst, jedes fremde Leben ist ihm daher schlechthin unvernünftig und unbegreiflich.

er glotzt es an mit starren Augen und offenem Munde, es dumm bewundernd, wie ein Wunder, wenn es glänzt und ihm zu imponiren vermag, dumm verhöhnend, wenn es in bescheidenerer Form auftritt. Viele Befangenheit bringt in sehr verschiedenartiger Beziehung lächerliche Erscheinungen hervor. Man erzählte mir in Dänemark von einem Franzosen, der, nachdem man ihm mit vieler Mühe begreiflich gemacht hatte, daß „Wasser" auf Dänisch „Vand" heiße, verwundert ausrief: „Vand! Vand! Mon Dieu! Quelle langue! Vand! Pourquoi ne pas dire tout simplement: de l'eau?" Viele Naivetät kommt mit der Art und Weise, wie die Bekenner einer Religion die Formen einer anderen zu beurtheilen pflegen, ungefähr aus derselben Quelle. Nur tritt hier eine wesentliche Verschiedenheit zwischen dem Charakter der Deutschen und dem der Franzosen und Engländer hervor. Jene Einseitigkeit und Befangenheit, die den letzteren in nationaler Rücksicht beiwohnt, ist den Deutschen viel weniger in dieser Beziehung, aber in viel höherem Grade in Beziehung auf Meinungen und Systeme eigen. Der fromme Englische Christ findet es ganz in der Ordnung, daß er auf seine strenge Weise den Sonntag feiert, und er weiß es sehr wohl, daß er, auch wenn er in der Türkei lebte, seinen religiösen Ruhetag am Sonntag, und nicht zur Gesellschaft mit seinen türkischen Landsleuten am Freitag feiern würde; aber er ist auch weit entfernt, es abergläubisch zu finden, daß der Jude seinen Sabbath am Sonnabend feiert, und ihm zuzumuthen, ihn aus Aufklärung und Geselligkeit auf den Sonntag zu verlegen. Der aufgeklärte Französische Katholik hält es für eine unschuldige Thorheit, kein Schweinefleisch, aber für eben dasselbe, an Fasttagen überhaupt kein Fleisch zu essen; er lächelt über

den Glauben an den erwarteten Messias, aber nicht minder über den Glauben an die Gottheit Christi und an die Dreieinigkeit; er zählt die jüdische Bevölkerung einiger südlichen Departements zu den wenigst gebildeten Bewohnern Frankreichs; aber er legt für sie an Bildung und Aufklärung immer noch über die fanatischen Katholiken des Nordens und des Südens. Den Fanatismus der letzteren hält er, durch Erfahrung belehrt, für der Ruhe des Staates gefährlich, den der Juden hingegen für wenig beachtungswerth, ganz unschädlich und unbedeutlich; in seinen Rechten beschränken will er aber deshalb weder den Einen noch den Anderen, so lange sie sich innerhalb der Schranken der Gesetze halten. Nur der Deutsche Christ übt, während er an den Lehren der eigenen Kirche, selbst, wenn er nicht mehr daran glaubt, mit frommer Scheu vorübergeht, eine harte, bittere Kritik gegen den fremden Glauben. Wir billigen die erste dieser Gewohnheiten; aber wir wollen uns mit allen unseren Kräften der letzteren entgegenstemmen, wenn sie zur Unduldsamkeit und zum Schaden im Unrecht führt, wenn sie das Werk des Fanatismus im Namen der Aufklärung fortsetzen will. — Seit wann ist denn die menschliche Vernunft zu einer solchen Allen einleuchtenden Klarheit und objectiven Gewißheit in religiösen Dingen gelangt, daß irgend eine Religion ihre Lehre und Geschichte dem freisinnigen Urtheil der Vertreter einer anderen untersuchen könnte? Welche Religion würde sich ein solches Verfahren gefallen lassen, wenn auch die höheren jüdischen Verstandes auf dem Spiele stünden? Etwa das Christenthum? Wir können uns ja leicht dasselbe in einem ähnlichen Fall denken, wie es auch schon von Anderen, z. B. in der von dem edlen Krug herausgegebenen Schrift „die Politik der

verhältnisse, die wesentlich auf abhängigen Verhältnissen beruhen. Für die verhältnißmäßige Anzahl der jüdischen Handwerker im Königreich Baiern i. J. mag unter anderm kaum Einer sein, der am Sabbath ruhet, während in großen Handelsstädten, z. B. in Frankfurt, kaum die Hälfte der Kaufleute am Sabbath Handel treibt, und, wie sich die Verhältnisse handwerksmäßig gestaltet haben, ohne einen erheblichen Verlust es nicht unterlassen kann. Überhaupt, als nach richtiger Zeitansicht, ist es klar, daß der Israelit während seiner Verbannung, die Formen zur Erlangung der Bürgerrechte verbessern, die Beobachtung der wesentlichen jüdischen Gesetze das Heiligste von Hunderten schwer Erworbenen, z. B. in Baiern, die während ihres Lebens und Gewerbebetriebs die Anhänglichkeit an die Landesväter und an die Landesgesetze gezeigt und doch ihr Ziel endlich erreicht haben, die Selbstständigkeit nur in verständiger Umsicht bewahren, nicht in kopfhängerischem stets erbrechendem, thätigen, ängstlichem Fliehen bestehen, während es eine bekannte Thatsache ist, daß kein jüdischer Handwerker bestätigen wird, daß es möglich sei, sich auf eine andere Weise anständig ernähren, ja in vielen Fällen bedeutend vermöglich ist, einen Knaben als Lehrling in eine Handlung haben unterbringen, ohne daß er sich verpflichtet, am Sabbath zu arbeiten. Kam damit noch, daß solche bei unentgeltlicher Lehre auf gegenseitige Uebereinkunft beruhende Verhältnisse, auch ein Lehrling, eine gewissen Rechte unterworfen sind, so ist es bei der Betreibung von Handwerken durchaus nicht nöthig, daß [illegible] bei der Betreibung von Handwerken gestattet, ihre am Sabbath

fälligen Wechselzahlungen erst später zu machen, auch die Erklärung über die Acceptation eines Wechsels am Sabbath zu verweigern. Wer die Strenge des Wechselrechts, wer die so wesentliche Pünktlichkeit in der Erfüllung kaufmännischer Verpflichtungen in Handelsstädten kennt, der wird die Bedeutung eines solchen Privilegiums begreifen; der wird sich leicht überzeugen, daß, wenn den Juden die Betreibung des Wechselgeschäfts, anstatt daß sie ihnen in Folge besonderer Verhältnisse seit Jahrhunderten neben ihren christlichen Mitbürgern obgelegen, erst jetzt eingeräumt werden sollte, man in jenem Umstande eine unüberwindliche Schwierigkeit finden, und anstatt eines Privilegiums die entschiedenste Ausschließung darauf bauen würde. Die Erfahrung zeigt aber, daß jener Umstand weder dem ordentlichen Geschäftsgange, noch dem Vertrauen, welches bei der Waare, wie das Wechselgeschäft gerade in Hamburg betrieben wird, so vielfach erforderlich ist, den allermindesten Abbruch thut: ein deutlicher Beweis, wie leicht Nothwendigkeit und gute Wille im thätigen Leben Schwierigkeiten ausgleichen, die in den Hypothesen einer möglichen Spekulation als sehr erheblich erscheinen. Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit dem Beruf des Arztes. Auch dieser muß sich, wenn er sich an das Ceremonialgesetz, insbesondere an die Sitte, am Sabbath nicht zu schreiben, nicht zu fahren, hält, manchen Unbequemlichkeiten und Nachtheiligkeiten unterwerfen, wobei es sich von selbst versteht, daß die Beobachtung jener Vorschriften im Kollisionsfalle mit einer Gefahr für den Patienten nach einer allgemein angenommenen Ansicht weichen müsse, und doch sehen wir durch das ganze Mittelalter bis auf die neueren Zeiten herab jüdische Aerzte, die den alten Gebräuchen aufs strengste anhängen,

ihrem Berufe mit Tüchtigkeit obliegen, und sehr häufig auch des Vertrauens ihrer christlichen Mitbürger genießen. Ich ziehe aus diesen Bemerkungen folgende einfache Folgerungen, deren Festhaltung, wenn sie nicht auf falschen Prämissen beruhen sollten, mir nicht unwichtig scheint zur Vermeidung verkehrter Befürchtungen, gefährlicher Erwartungen, die gerade auf manche unserer Sache Wohlwollende einen sehr üblen Eindruck machen konnten. Die Beobachtung vieler unter den Juden üblichen religiösen Gebräuche, insbesondre die strenge Feier des Sabbaths am siebenten Wochentage ist allerdings mit manchen Unbequemlichkeiten und Entbehrungen verbunden, und zwar wird die letztere so lange damit verbunden bleiben, als die Feier des Sonntags, welche als eine der christlichen Kirche angehörige Feier betrachtet werden sollte, den konsequenten Grundsätzen voller Gewissensfreiheit und gänzlicher Trennung zwischen kirchlicher und politischer Gewalt zuwider, wie eine vom Staate angeordnete Feier betrachtet wird. Aber jene Beschwerden finden für alle bürgerliche Beschäftigungen auf gleiche Weise Statt; jede Beseitigung würde dem Handeltreibenden nicht mindere Erleichterungen als dem Handwerker verschaffen. Es hätte sich daher Jeder von jenen Beschwerden, der es mit seinem Gewissen vereinigen kann, es wäre Derjenige, der es für thunlich und billig hält, daß das religiöse Zutrauen der Gegenwärtigkeit Konzessionen mache, offen und redlich auf dieses Ziel hin, aber es enthalte sich Jeder trüglicher Argumente, trüglicher Hoffnungen; es hüte Jeder sich, sich selbst, noch mehr, die gesetzgebende Gewalt mit der Gestaltung zu täuschen, daß

durch diese Mittel der Handel sein Uebergewicht unter den bürgerlichen Beschäftigungen der Juden verlieren würde.

Die Annahme eines falschen Ursprungs führt zur Ergreifung falscher Heilmittel eines Uebels, wir müssen es bei seiner wahren Wurzel fassen, um es ausrotten zu können. Daß jene Einseitigkeit des bürgerlichen Erwerbs für die Juden selbst ein Uebel, ein großes, schweres Uebel ist, da wo sie noch vorwaltet, daß der gesellschaftliche Zustand der Juden kein erfreulicher werden kann, so lange Religion und Gewerbe in der Vorstellung des Volks, der das in der Erscheinung Vereinte im Begriffe nicht trennen kann, in der Darstellung des tückischen Feindes, der es nicht trennen will, ein Ganzes bilden — das ist eine Wahrheit, die in dem Gemüthe aller Juden, die das Schicksal ihrer Glaubensbrüder auf dem Herzen tragen, tief eingegraben ist. Die Quelle dieses Uebels aber — Ihr die Ihr sie so fern und so tief, die Ihr sie im Mosaismus sucht, der in allen seinen Bestimmungen für ein Ackerbau treibendes Volk berechnet ist, im Talmud, der den Handel weit gegen Gewerbe und Wechselhandel herabsetzt, was habt Ihr doch für ein kurzes Gedächtniß für die eigne Schuld, für die eigne Thorheit! Noch sind es nicht fünf und zwanzig Jahre, daß in Baden wie in ganz Deutschland die Juden durch Städteordnungen, Zunftgesetze, Judenreglements, feudale Beschränkungen des Erwerbs von Grundstücken von allem rechtlichen Erwerb, außer dem Handel, ausgeschlossen waren, und auch von diesem waren ihnen nur die Zweige zugänglich, die man ihnen nicht versperren konnte; es war der Großhandel, der Geld- und Wechsel-Handel, der durch seine Weltverbindungen, der Trödelhandel, der durch seine Geringfügigkeit den Banden des Zunftzwanges

ordnung, welchem der eigene obere Detail-Handel der den regelmäßigen Bedürfnissen des Kirchenbaus zu genügen bestimmt ist, in der Regel unterworfen, und daher den Juden versperrt war; der erste gab Einzelnen große Reichthümer, und nahm sie ihnen oft in raschem Wechsel, der zweite gab der großen Masse einen anderen, zufälligen kunstmäßigen Erwerb. Noch besteht dieser unnatürliche Zustand unangetastet in einigen wenigen Staaten des Deutschen Bundes als ein beachtenswerthes Denkmal, und dennoch hat man keinen, da, wo er eben einen geringen Fortschritte gemacht ist, so ganz und gar vergessen, daß man sich zu blindem Zorne über seine sichtbaren gegenwärtigen Folgen erhitzt und dieselben, alle Rücksicht auf Ursache und Wirkung, wie dieselben in menschlichen Dingen in einander greifen, von sich stoßend schlechthin der Hartnäckigkeit, dem bösen Willen eben Derer, die am empfindlichsten davon leiden, zuschreibt. Ja Manche, die große Lehrerin und Erklärerin der Gegenwart, Zeit unsern Augen nur dazu, Lehren für uns zu schmieden und Verschuldungen aus ihren tiefen Tiefen hervor zu wühlen, sie und kaum gegen ihre Lehren, da wo sie allein beklagenswerthe Uebelstände zu erklären und auf ihre wahre Quelle zurückzuführen vermöchte. Ihr, die Ihr sonst bei einzuführenden Verbesserungen alle bestehenden Verhältnisse, eingewurzelte Gewohnheiten, anerkannte Vorurtheile selbst mit so übertriebener Schonung berücksichtigt, wie möget Ihr doch mit den unsern allein so rauh und hart umgehen, daß Ihr verlangt, daß die Folgen der Verirrungen vieler Jahrhunderte in weniger als einer Generation, in einem Augenblicke, verschwunden sollen? Steigt doch einmal von der vornehmen Höhe herab, von welcher Ihr auf die kleinen, alltäglichen

Verhältnisse herabsehaut, betrachtet sie doch im Leben etwas näher, ehe Ihr so strenge absurtheilt. Ich bin überzeugt, daß von allen den hämischen Rednern in der Badischen Kammer, die so voll waren von der Abneigung der Juden gegen Handarbeit, kein einziger sich je eine Vorstellung von den Schwierigkeiten gemacht, welche theils die Umstände, theils die Härte und die Vorurtheile der Christen dem armen jüdischen Knaben, der ein Handwerk erlernen will, entgegenstellen. Schwierigkeiten, die man ihm nur durch zweckmäßige Unterstützung, nicht durch Schmähungen, überwinden hilft. Will er als Lehrbursche unterkommen, so nehmen ihn sehr viele christliche Meister gar nicht, andere nur gegen ein höheres Lehrgeld, als den Christenknaben, an, an vielen Orten gibt es einzelne Zünfte, die, ungeachtet des Gesetzes, das die Zulassung ausspricht, unter einander die Verabredung getroffen haben, keine Judenknaben aufzunehmen. Jüdische Meister kann es aber natürlich in der ersten Generation nach erlangter Gewerbefreiheit wenige oder gar keine geben. Ist er späterhin den zweckloſen Zunftgesetzen gemäß auf der Wanderung begriffen, so stellen sich ihm neue Hemmungen entgegen. In den meisten Orten versagt ihm die Herberge jede Unterstützung, wenn er nicht aus seiner Religion ein Geheimniß macht, der Zutritt zu manchen großen Ländern und Städten ist ihm versperrt: in Oesterreich z. B. darf er sich auf dem platten Lande gar nicht aufhalten, einen vierzehntägigen Aufenthalt in Wien würde er mit schwerem Gelde erkaufen müssen, in Preußen, namentlich in Berlin, darf er auch nicht lange verweilen, er müßte denn bei der Polizei angeben, er wolle Unterricht in der christlichen Religion nehmen: denn in diesem Falle kann er Geld bekommen, und eine Aufenthaltskarte und

einen hohen Rathen dazu, in Hamburg und in manchen anderen Städten wird er ohne die größte Mühe und dringende Verwendung bei keinem Meister Arbeit finden, und wenn er von den mosaischen Speisegesetzen auch nicht einen Buchstaben hielte, und wenn er seinen Ruhetag am Sonntag oder am blauen Montag halten wollte. Hat er nun dennoch seine Wanderjahre glücklich überstanden, so ist er in den meisten derjenigen Staaten selbst, die ihm Gewerbefreiheit und die Erwerbung des Meisterrechts gestatten, und namentlich in Baden, doch bei seiner Niederlassung, was die Wahl seines Aufenthalts, die Erwerbung des Ortsbürgerrechts betrifft, Beschränkungen unterworfen, von denen sein christlicher Erwerbsgenosse frei ist. Hat er aber endlich alle diese Plackereien, durch welche ihm christliche Liebe und christliche Civilisation den Weg des nützlichen Erwerbs, für welchen sie ihn so gerne gewinnen möchten, zu erleichtern und angenehm zu machen bemüht sind, glücklich besiegt, so erhebt sich natürlich die Frage seines künftigen Fortkommens, eine Frage, welche freilich einem großen Theile der Verbesserer sehr gleichgültig sein mag, an welche aber ihm selbst und den Seinen, die die Wahl seines Berufs bestimmen, doch wohl zu denken vergönnt sein wird. Auch hier treten in manchen Umgebungen eigene hindernde Umstände ein, die dadurch, daß wir sie in der Betrachtung ignoriren, für den Betroffenen nicht minder drückend werden. Es ist nicht zu läugnen, daß besonders an kleineren Orten sich die Kundschaft des Handwerks häufig forterbt vom Vater auf den Sohn, so daß es dem neu Hinzugekommenen schwer wird, sie sich zu erwerben. Auch die Gewohnheit wirkt hier sehr nachtheilig. Der christliche Bürger ist einmal daran gewöhnt, von dem Juden zu kaufen, er hat

zu dem jüdischen Handelsmann gleiches Zutrauen, wie zu dem christlichen: denn, man sage, was man wolle, so erfordert doch jeder Verkehr und der Handelsverkehr mehr als ein anderer, da der innere und pekuniäre Werth der Waaren unbestimmter und wandelbarer ist, als der der Arbeit — ein gewisses Zutrauen. Der Gedanke aber, bei dem Juden arbeiten zu lassen, ist Jenem ganz fremd, und es wird einige Zeit dauern, ehe er sich daran gewöhnt. Während daher der jüdische Handelsmann größtentheils von dem Verkehr mit seinen christlichen Mitbürgern lebt, ist gerade der Handwerker in der Regel auf die Verbindungen, die er sich unter seinen Glaubensgenossen erwirbt, beengt: eine Regel, von der sich übrigens in großen Städten, wie Frankfurt, Stuttgart, München, gottlob bereits sehr erfreuliche Ausnahmen wahrnehmen lassen.

Bei allen diesen Hindernissen und Hemmungen dürfte es uns wohl nicht allzusehr befremden, wenn die Fortschritte zu einer vielseitigeren bürgerlichen Thätigkeit nur sehr langsam und unmerklich vor sich gingen. Man setze einen trägen, untüchtigen, von angeerbten Gewohnheiten durchaus beherrschten Menschenschlag in die Lage, in welcher die Masse der ärmeren Juden vor zwanzig Jahren sich befand, sie würden sich nie und nimmer aus dem Schlamme, in welchen man sie in socialer, nicht in moralischer Beziehung hinabzudrücken vermocht hatte, erheben, sie würden allesammt in alle Ewigkeit fortgefahren haben, mit alten Kleidern zu trödeln. Aber dem ist keineswegs so. Jene Schwierigkeiten sind glücklich überwunden worden, theils durch eben jene unermüdliche Thätigkeit, die allein unter unerhörter, unnatürlicher Beschränkung eine kümmerliche Existenz zu fristen vermochte, und die jetzt auch in freierer Sphäre ihre

Tüchtigkeit bewährt, theils durch die kräftige, zweckmäßige Unterstützung der Vermittelteren in den Gemeinden, durch die Theilnahme, die besonders in dem ersten, dem schwierigsten Moment des Fortschritts jeder einzelne Jüdische Handwerker bei seinen Glaubensgenossen findet; ohne diese Unterstützung, ohne diese Theilnahme müßte er bey dem Hasse der Aermeren an den angeführten Hindernissen scheitern. Die trefflichen Vereine für Verbreitung der Gewerbthätigkeit unter den Juden, wie sie, in größerer oder geringerer Ausdehnung, fast in allen einigermaßen bedeutenden Gemeinden Teutschlands in stiller, aber fortwährender Wirksamkeit sind, haben bereits gute Früchte getragen. Die Verbreitung der Handwerke und des Ackerbaues existirt in den meisten derjenigen Staaten, die den Juden die Gewerbefreiheit eingeräumt, namentlich in Preußen, Baiern, Würtemberg, Kurhessen, nach den lautesten, bestimmtesten Zeugnissen allen billigen Erwartungen. Es könnte zu nichts führen, Leuten zu gefallen, die nicht sehen und nicht hören wollen, die tausendmal angeführten einzelnen Belege hier nochmals abzudrucken, sie finden sich beinahe vollständig in den Zusätzen zu dem mehrfach angeführten Gesetz der Braunschweigischen Juden. Wenn nun in dieser Beziehung in Baden weniger, als anderwärts, geleistet worden, die Behauptung, daß gar kein Fortschritt Statt gefunden, hat in der Badischen Kammer selbst entschiedenen Widerspruch gefunden, so muß nach aller logischen Konsequenz die Ursache davon nicht in den Juden als solchen, denn sonst müßte eine gleiche Ursache allenthalben eine gleiche Wirkung hervorbringen, sondern in besonderen lokalen, nachtheilig einwirkenden Umständen zu suchen sein. Von welcher Art diese Umstände sind, darüber ist man an Ort und Stelle

so ziemlich einverstanden. Ohne thätige Theilnahme und Unterstützung, ohne Rath und Aufsicht ist, wie gesagt, der erste Fortschritt zum Besseren hier rein unmöglich. Laßt in der socialen, wie in der physischen Welt den Kräften ihren freien Spielraum, bewahrt sie vor jedem schädlichen Element, vor jeder Stockung, vor jeder Verschlassung, so werden sie sich von selbst auf ihre Weise gehörig entwickeln; die durch naturwidrige Versperrung und Einengung erkrankten Kräfte aber bedürfen der Pflege, der Heilung, sie bedürfen des ernsten, aber freundlichen Arztes, der dem Leidenden wohl wegen der verschmähten Mittel, aber nicht der Krankheit selber wegen zürnt, an der er unschuldig leidet. Daß nun die nöthigen Mittel auf die rechte Weise angewandt, daß die nöthige Hülfe auf die rechte Weise geleistet werde, darauf kommt in dem vorliegenden Verhältnisse Alles an. Diese Hülfe kann aber nicht nach einem vagen, allgemeinen Maßstabe, sondern sie muß nach der Lage, nach den Bedürfnissen des Einzelnen geleistet, es müssen die Hindernisse, die sich dem Einzelnen entgegenstellen, beseitigt, es muß eine Aussicht über den Einzelnen geführt werden, die ihn abhalte, sich durch die Schwierigkeiten, die ihm anstoßen, oder durch leichte Kollisionen mit angeerbten Gewohnheiten von der begonnenen Laufbahn ablenken zu lassen. Eine Thätigkeit dieser Art aber ist nur von den vereinten Bemühungen solcher Privatpersonen, denen die Sache recht innig am Herzen liegt, auf keine Weise aber von dem oberflächlichen fabrikmäßigen Betreiben der administrativen Behörden zu erwarten, welche die Sache bei dem besten Willen doch immer nur als eine sehr geringfügige Nebensache behandeln können. Es war der größte Fehler, den man nur begehen konnte, und den man, so viel mir be

kommt, auch nur in Baden begangen hat, die Lade der Verbreitung einer besseren bürgerlichen Thätigkeit unter den Juden ausschließlich zur Regierungssache zu machen, indem man die Verwendung der von den Juden zu diesem Behufe auf dem Wege der Anlage erhobenen [illegible] jährlichen Summe lediglich den Kreisdirektorien überließ. Aus diesem Umstande ist es zu erklären, daß in Baden bei gleichen Mitteln viel weniger geschehen, als anderwärts durch die Bemühungen von Privatpersonen, die sich aus der Mitte der jüdischen Gemeinden zu diesem Zwecke vereinigt hatten, gleichwohl [illegible] wohl die Klage kommen, die sich in der Badischen Kammer hat vernehmen lassen, daß jüdische Knaben, die ein [illegible] erlernt hatten, sich nachmals später wieder [illegible] zudrängten. In wie weit diese Klage in Baden begründet ist, kann ich nicht mit Bestimmtheit angeben, so viel ist gewiß, daß jener Fall an anderen Orten, z. B. in der Provinz Posen, zu Frankfurt a. M., der keine Thätigkeit auf dem Gebiete jüdischer Industrie in die Runde ausdehnt und bereits [illegible] jüdischen Knaben in den verschiedenartigsten Handwerken [illegible] hat, nicht vorkommt. Da die Badische Regierung nun wirklich Anstalten trifft, um die von der Kammer begehrte Verbesserung zu bewirken, so hoffen wir, daß sie über [illegible] auf practischen theologischen Erörterungen beharren, sondern die Regierung mit Uebelstände [illegible] zu machen, und praktische hierher gehörige Verbesserungen herbeizuführen suchen wird. Demnächst aber muß es ihr auch die Aufgabe sein, hier das Judische von dem Fremden, das man findet in einem verworrenen Knäuelgewebe zu einander geflochten zu sehen, ein Gebäude von Lug und

Lösung zu erreichen, die zum auf der schwachen Grundlage zwar in gewissem Grade allerdings vorhandenen, aber nicht von uns sondern von andern Unterdrückern verschuldeten, für uns aber am meisten drückenden Uebelstandes künstlich aufgerichtet. Zu Lösung dieser Aufgabe will ich in den folgenden Bemerkungen vorzubereiten suchen.

Es drängt sich hier natürlich zuerst die Frage auf, wie denn der Abgeord. daß ein großer Theil der Juden einem unabwingen Gewissenszwang obliege, das verhindern könne, daß das Gesetz dem Bekenner des jüdischen Glaubens als solchem denn nur die Religion kraft das Gesetz, und nur über das Bestehen oder das Verschwinden des Hindernisses, das in der Religion liegt, hat die Gesetzgebung hier zu entscheiden — daß es ihm unter gleichen Voraussetzungen, bei gleicher Würdigkeit, bei gleicher Befähigung, bei gleichem Vertrauen, dessen er genießt, wie dem Christen, die Fähigkeit zu Staatsämtern und zur Volksvertretung, also keinen Vortheil, keine Ehre, keine höhere Stellung, sondern nur das Recht, sich um diese zu bewerben, gewährt. Zu der Frage der Badischen Kammer, wie wir im Eingange gesehen haben, war, so, in ihrer einfachen, gerade Bestimmtheit brauchte sie nur gestellt zu werden, um jede Antwort überflüssig zu machen, und Alle zu überzeugen, daß mit Argumenten, von „Juden" oder „Christen" hergenommen, hier nichts auszurichten sei. Aber eben die Verdrehung der rechten Frage, das trügerische Verschwimmen der verschiedenartigsten Momente in in der vorliegenden Diskussion bis zu einer staunenswerthen Höhe getrieben worden. Während es einige Redner zum Nachtheile der Juden wiederholt geltend machten, daß es ja nur „politische Rechte" — ich werde auf

zu erkundigen. Es ist leider wahr, daß die Bauern, besonders wenn sie durch schlechte Aernten, durch Zehnten oder durch Liederlichkeit in Verlegenheit gerathen sind, an einigen Orten mit einzelnen Juden sich in Geschäfte einlassen, die sie noch tiefer herunterdrücken und manchmal gänzlich ruiniren. Es ist aber leider eben so wahr, daß die Bauern in diesen Lagen eben so oft Christen, wie z. B. ihre Vögte zu solchen verderblichen Geschäften bereitwillig finden. Habt Ihr den ernsten redlichen Willen, diesem Uebeln abzuhelfen, so seht vor Allem darauf, daß Ihr Eure Bauern, so viel wie möglich, vor den Verlegenheiten bewahret, die den ersten Schritt zu ihrem Ruin herbeiführen; denn das ist eine durch die allgemeine Erfahrung bestätigte Wahrheit, daß wer bei Wucherern Bedarf und Hilfe sucht, auch unter allen Konfessionen Hilfe finden wird; ein durchgreifendes Mittel gegen den Wucher ist daher nur in der Vermeidung der Quelle, der Verlegenheit, zu suchen. Belästigt also Eure Bauern nicht durch zwecklose, mit den Leistungen der begünstigteren Stände in keinem Verhältniß stehende Abgaben, wirkt durch Erziehung und Lehre dahin, daß sie nicht durch Trägheit und Verschwendung in bedrängte Umstände gerathen. Errichtet gleichfalls nach dem Vorgange mehrerer Staaten Credit-Institute, die den vorübergehenden Geldbedürfnissen des Landmannes unter billigen Bedingungen genügen; das ist der einzige Weg, um auch den augenblicklich Bedrängten den Klauen des Wucherers zu entziehen. Habt Ihr das gethan, dann schärft so viel wie möglich die Strafgesetze gegen den Wucher und gegen solche Geschäfte, die ihm gleich kommen; wendet aber auch jene Gesetze strenge gegen Jedermann an, wie man sie in Frankreich strenge gegen Christen und Juden anwendet. Scheint

euch das Alles zum Schutze Eurer Bauern noch nicht genügend haltet Ihr sie für so dumm und leichtsinnig, — denn so wird die Sache in der That von Vielen genellt — daß Ihr sie vor Uebervortheilung und nachtheiligen Geschäften, die sie doch freiwillig eingehen, gar nicht genug behüten zu können glaubt, so gibt es nur noch ein Mittel, ein verzweifeltes, aber doch kein ungerechtes, wenn es von der Gesetzgebung ausgeht. Gebt ihnen die Rechtswohlthaten der Minderjährigen, wie man sie den eingebornen Indianern in Amerika gegeben; erklärt sie für unfähig, sich durch ein empfangenes Darlehen oder sonst auf eine gefahr drohende Weise verbindlich zu machen; setzt sie in dieses schützende Verhältniß einem Jeden, der nicht Landmann ist, gegenüber. Wer aber diese oder ähnliche Maßregeln, wie es freilich nie in der Mitte einer gesetzgebenden Versammlung, wohl aber von einzelnen Schriftstellern in Vorschlag gebracht worden, nur auf die Stellung der Landleute gegen die Juden angewandt haben will, der sieht deutlich genug zu verstehen, daß er auch den Wucher gern in den Erwerbsarten, die den Bekennern der herrschenden Religion vorbehalten sind, gezählt wissen möchte.

Aber auch in diesem, wie in anderen Punkten wird der Stand der Sache durch Vorurtheile und absichtliche Falschheiten verrückt. Zu diesen zählen wir denn ganz besonders die Aufstellung, die wir schon früher zu rügen Gelegenheit hatten, als sei die Beschäftigung eines allzugroßen Theiles der Juden mit dem Handel dem öffentlichen Interesse in so fern nachtheilig, als dadurch ein Theil der Kräfte der Production entzogen werde. Wenn wir in jener Behauptung ebenfalls etwas Wahres finden so haben wir dabei einen ganz anderen Gesichtspunkt im Auge

Einerseits muß es auf die [illegible] Stellung einer wesentlich nur durch die Religion verbundenen Gemeinde nachtheilig wirken, wenn sie äußerlich noch durch ein anderes, der Religion so ganz und gar fremdes Moment verbunden erscheint. Andererseits ist auch für die Bildung ein wesentlicher Nachtheil dabei zu fürchten. Aus der gleichmäßigen Entwickelung der verschiedenen Anlagen und Kräfte der menschlichen Natur geht die reine menschliche Bildung hervor. Die besondere Ausbildung des Einzelnen wird gewöhnlich durch seinen Beruf bestimmt; seine menschliche Bildung wird durch die Berührung mit Anderen, in vielfachen anderen Richtungen ausgebildet, gefördert und genährt. Wenn daher in irgend einem engeren oder weiteren Kreise, innerhalb dessen die Menschen durch [illegible] ein Band, sei es ein politisches, ein Band der [illegible] oder der Religion, einander näher stehen, ein einziger [illegible] vorherrschend ist, so nimmt die allgemeine Bildung leicht die Farbe [illegible] an und die menschliche [illegible] könnte die Art der intellectuellen Bildung, [illegible] der Handel vorzugsweise begünstigt, bei den Juden eine einseitig vorherrschende werden. Wären sie bis vor [illegible] Jahren, anstatt auf den Handel, auf irgend einen anderen Beruf z. B. auf Ackerbau, auf den [illegible] ausschließlich angewiesen gewesen, so würde diese Einseitigkeit andere, aber nicht geringere [illegible] erzeugt haben. Die intellectuelle Bildung, die [illegible] des Menschen der Hebel und das [illegible] für die moralische ist, würde dann [illegible] mancher geistige Fortschritt wäre auf [illegible] gehalten [illegible]. So nehmen wir die Sache; die eben berührte Richtung aber beruht auf einer [illegible] Handlungen gegenüber

einer Widerlegung bedarf. Fehlt es denn etwa irgendwo an produzirenden Kräften? Wo versteht sich, in einem civilisirten, stark bevölkerten Staate der Wohlstand im Sinken begriffen ist, liegt es etwa da an mangelnder Production und nicht vielmehr an mangelndem Verkehr und Absatz, die den Bewohnern eines jeden Landes für ihre überflüssigen Producte die vielen zum unentbehrlichen Bedürfniß gewordenen Dinge, die sie nicht produciren, verschaffen können, so daß gerade im Handel die hauptsächliche Abhülfe zu finden ist? Und wenn wir die große Menge von Gewerben, die noch außer dem eigentlichen Handel nicht producirend, sondern der Verleichterung des Verbrauchs oder einer der anderen vielen Nothwendigkeiten des bürgerlichen Lebens gewidmet sind, mit jenem zusammenstellen, und sich das Resultat ergiebt, daß ein sehr beträchtlicher Theil, vielleicht die Hälfte oder ein Drittheil der Einwohner diesen Gewerben obliegt, wen will man dann überreden, daß das allgemeine Interesse bei der Frage betheiligt sei, ob ein Sechszigtheil derselben so groß in die jüdische Bevölkerung in Baden oder der anderen Hälfte angehöre? Wenn man die Leute so reden hört, sollte man glauben, außer den Juden gäbe es nichts als Adel und Zimmerleute im Staate, und Alles käme darauf an, die Zahl der Arbeiter im engsten Sinn um einige zu vermehren. Wenn gewissenlose Schriftsteller das Volk damit gegen die Juden zu hetzen suchen, daß sie ihm vorstellen, diese arbeiteten nicht, lebten also von der Arbeit Anderer, so sollten Besonnenere doch bedenken, wie gefährlich es ist, die Leidenschaften der arbeitenden Classen gegen die nicht arbeitenden aufzubringen, von denen die Juden im schlimmsten Fall nur einen unendlich geringen Theil ausmachen. Es versteht sich, daß der Begriff

der Arbeit hier immer in seinem ganz äußerlichen und unwesentlichen Sinne als körperliche Anstrengung zu nehmen ist, denn, nehmen wir ihn in seiner wesentlichen **Bedeutung**, wo er nur dem Müßiggange gegenübersteht, so giebt es bestimmt unter seiner Religions-, oder wenigstens nicht Arbeitende, als unter den Juden.

Was besonders verwirrend wirkt ist die **Einmischung** von verletzenden Beziehungen da, wo es sich **um die Lösung** der an sich schon schwierigen Frage handelt, in **wie weit** der Staat, abgesehen von unerlaubten, unredlichen **Handlungen**, aus vermögenschaftlicher Sorge für seine **Angehörigen** die Arbeit des Fremden hemmen soll. Erst wird **man** anstatt nüchterner durchgreifender Maßregeln immer mit in **ungerechten** einseitigen Verwürfen kommen so lange man die **Personen** nicht aus dem Spiele läßt. Ich habe hier auf den **einen** vielbesprochenen Punkt gegen den Hausirhandel hinaus. Daß dieser absolut verboten und auf diesen Verbot Strenge **gehalten** werden **kann**, zeigt das Beispiel von Preußen und **von Baiern**, in wie fern ein totales Verbot nothwendig ist, ist hier der Ort nicht zu untersuchen. Wo es aber **radikal** genommen, wo es wie in **Baden**, auf beiden Beschränkungen **unterworfen** wird, die lediglich das Interesse des inländigen Kaufmanns, nicht das der Käufer im Auge haben, da ist es eine **Ungerechtigkeit**, wenn man den Juden vom Hausirer **macht**. Durch ganz Baden hantiren Schwarzwälder mit hölzernen, Tyroler mit wollenen Waaren, und ich weiß aus **Erfahrung**, daß Beide, obgleich von Natur bis an den Juden hin **so gefährlich** gehaltene Ueberredungsgabe und Zudringlichkeit in **nicht** geringerem **Grade**, wie Jene besitzen. Es giebt Hunderte von Familien in Baden,

welche, zum Theil selbst ohne festen Wohnsitz, das ganze Jahr über von einem Markte zum anderen ziehen, und die geringfügigsten Gegenstände vertreiben. Was ist denn am Ende der s. g. Nothhandel, den man immer als einen ganz eigenthümlichen Erwerbzweig der Juden darstellt, obgleich er sich meist in allerhand kümmerliche Erwerbsarten, die auch von Christen getrieben werden, auflösen läßt? Die Gesetzgebung Karl Friedrichs[*] hatte in diesen Punkten bereits den richtigen Standpunkt genommen, indem sie Alles auf allgemein zu bestimmte, für Christen und Juden gleichartig geltende Normen und Verbote zurückführte; wenn auf diese Verbote nicht gehalten werden, so ist das nicht die Schuld der Juden, sondern der Obrigkeit, und eine im Interesse Jener beklagenswerthe Nachlässigkeit. Man verschaffe jenen allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen durch gesetzliche Mittel allgemeinen Gehorsam und lasse die Eigenschaft des Juden, wie es das Gesetz will, ganz aus dem Spiele, die eben so wenig mit dieser Sache, als der Nothhandel mit der Frage der Ausschließung der Juden von politischen Rechten das mindeste zu thun hat. Wer diesen Weg einschlägt, der meint es redlich mit der Freiheit und dem öffentlichen Besten, er wird keinen Vorwurf von uns hören, zu welchen Nachtheil auch die gesetzliche Strenge im Erfolge ausfallen mag. Wer aber das Ungleichartige vermengt, der will Verwirrung der Begriffe und Unrecht und Unterdrückung in ihrem Gefolge.

Freilich ist es wünschenswerth, daß auch auf diejenigen

[*] S. das wegen Karlsruhe Edikt, die bürgerlichen Verhältnisse der Juden betreffend, vom 13. Januar 1809, §. 19 bis 22. bei §. 26 in den Abhandlungen von Buchholtz, S. 115 u. fg.

Juden, denen ihre Verhältnisse die Betreibung der höheren Zweige des Handels, deren Nützlichkeit unbestritten ist, gestatten und nahe legen, in der Art gewirkt werde, daß die heranwachsende Generation unter ihnen sich nicht, wie früher, fast ausschließlich dem Handel widme. Aber was ist denn hier anderes im Wege, als eben jene ausschließenden Gesetze, die man nicht aufgeben will? Ich weiß wohl, daß Manche unter Denen, die sich um unsere Verbesserung bemühen, nichts mehr wünschten, als uns Alle sammt und sonders ohne Unterschied der Anlagen und der Anforderungen, die ein Jeder nach seinen äußeren Verhältnissen machen darf, hinter den Pflug zu stellen, oder noch lieber, wenn sich die Sache machen ließe, vor den Pflug zu spannen. Aber ich denke, es wird es uns Niemand verargen, wenn wir auf diesen Vorschlag eben nicht bereitwillig eingehen. Wir erklären in der That von anderem Zoll als andere Menschen zusammengesetzt sein, wenn wir nicht, mit wenigen Ausnahmen, gerade so wie jeder Andere, nach der Stellung im Leben, die uns und unsere Kinder treffen sollten, in welcher ein Jeder nach seinen besonderen Verhältnissen am meisten Glück, Ansehen und Vortheile zu erwerben hoffen darf. Und wenn das Alles für uns nur auf dem Wege des Handels, nur durch den Einfluß des Geldes zu hoffen ist, wenn daher die Kräfte der Bemittelteren und Gebildeteren sich vorzugsweise diesem Ziele zuwenden, wenn aus dieser Einseitigkeit eine nachtheilige Richtung auf den Besitz und die Benutzung der Menge hervorgeht, ist das unsere Schuld? Wenn in Staaten, die man gern christlich nennt, die Macht des Geldes die einzige ist, die mit der Macht des Vorurtheils den Kampf zu bestehen vermag, in welchem Talent, Charakter und Wissen sich vor

gebens abmühen, das Feld zu behaupten, ist das unsere Schuld? Wenn dem Reichthum und den Verdiensten, die nur er sich erwerben kann, alle Auszeichnungen und Belohnungen, die er nur wünschen kann, Orden, Erhebungen in den Adelsstand, äußere Ehrerbietung von Vornehmen und Geringen, ohne daß die Religion dabei im Wege stehe, zu Theil werden, während jedes andere Verdienst unbelohnt und unberücksichtigt bleibt, während jede geistige Kraft schon an den Schranken, innerhalb deren sie wirken könnte, zurückgewiesen wird, falls sie der herrschenden Kirche nicht ihren Tribut zollt: wen wollt Ihr da überreden, daß der Staat geistige Bildung höher als Reichthum stelle? Wie wollt Ihr das Aufkeimen der Vorstellung, daß in dem Reichthum allein die wahre Ehre und das wahre Verdienst zu suchen sei, unter diesen Umständen in den Gemüthern Derer verhindern, die leider zu geneigt sind, das Treiben in der außer-jüdischen Welt, das ihnen so oft als das Ideal vorgehalten wird, auch wirklich für ein ideales zu halten, und noch nicht gelernt haben, dasselbe da, wo es Verachtung verdient, zu verachten? Die Juden selbst, auch die weniger gebildeten, achten und ehren jedes in ihrer Mitte aufstrebende Talent, werden aber leicht irre daran durch die von außen fehlende praktische Anerkennung, durch die Unbrauchbarkeit, zu welcher es oft durch die Unduldsamkeit des Staates verurtheilt ist, und durch die verletzende Erfahrung, daß die ausgezeichnetsten Talente so oft ihrer Religion zu entsagen sich genöthigt sahen, wenn sie nicht Seelenstärke genug hatten, um auf eine angemessene Stellung im Leben zu verzichten. Jenes verderbliche Monopol des Reichthums wird leider herrschend bleiben bis die volle unbedingte Emancipation durchgeführt ist.

„Mendelssohn wurde nicht baronisirt" ruft Hr. Dr. Paulus einmal aus, und will daraus einen Vorwurf gegen die Juden ableiten, als wenn sie es wären, die da Adelsdiplome zu vertheilen hätten! Ein neuer Pitcairn, trifft er die schlimmste Blöße seiner eignen Sache, wo er seine Gegner zu treffen gedenkt. Nein, Mendelssohn wurde nicht allein nicht baronisirt, sondern es wurde ihm auch der Sitz in der Akademie, den diese ihm geben wollte, durch die Unduldsamkeit seiner Regierung vorenthalten, es ward ihm auch kein Lehrstuhl zu Theil, und überhaupt keinerlei Zeichen der Anerkennung von Seiten des Staates, wie er es als Christ hätte erwarten dürfen: eine Unbill, für welche ihn die Anerkennung aller Edlen seines Vaterlandes reichlich entschädigt hat! Dasselbe Schicksal theilt jedes Talent, jede Kunst, jedes Wissen, jedes Verdienst, wenn sie einem Juden angehören, in so fern sie, wie es in Deutschland in der Regel der Fall ist, vom Staate eine Sphäre ihrer Wirksamkeit angewiesen erhalten müssen. Nur die eine Auszeichnung des Reichthums ist von dem allgemeinen Anathem ausgeschlossen, seine Kraft allein erweist sich unwiderstehlich, der Glanz des Goldes allein überstrahlt in den frommen Gemüthern das Licht des Glaubens und Schimmert durch das schwärmerische Zwielicht ihrer Lieblings-Vorurtheile hindurch, der Reichthum des Juden allein erringt jede Auszeichnung, auf welche der Reichthum des Christen nur irgend Anspruch machen könnte, in diesem Gebiete allein herrscht Freiheit und Gleichheit. Es giebt in diesem Augenblicke schwerlich eine einzige Deutsche Regierung, von welcher nicht das Talent eines Juden eine Zurücksetzung, das Geld eines Juden eine Huldigung erfahren hätte, sie möge nun in Orden, Titeln

oder Adels-Diplomen beruhen. Der Reichthum ist daher bei der Emancipationsfrage durchaus unbetheiligt; er hat, was er nur irgend haben kann, und wir dürfen uns daher nicht darüber wundern, wenn er, falls er egoistisch ist, manchmal an dieser Frage eben keinen lebhaften Antheil zu nehmen scheint. Es ist daher eben so verkehrt, als es der Ausdruck einer überaus niedrigen Gesinnung ist, wenn man, wie es mehrere Redner in der vorliegenden Verhandlung gethan, bei Erörterung der Emancipationsfrage den Reichthum einzelner Juden eine so große Rolle spielen läßt. Die Leute müssen von dem Neide einzelnen so geblendet sein, daß sie die vielen Tausende, die nichts davon haben, daneben ganz übersehen. Was in aller Welt gilt uns der Reichthum, uns Allen, die wir nicht reich sind, die wir nichts haben, um durch die Welt zu kommen, als unsere redlichen und geistigen Kräfte, deren vollen, freien, unverkümmerten Gebrauch wir in Anspruch nehmen und weiter nichts, weiter gar nichts? Wenn alle reichen Juden in Deutschland in einem Augenblicke aufhörten, Juden zu sein, wie ein beträchtlicher Theil schon aufgehört hat, so würden freilich unsere Armen, unsere Bettler sehr darunter leiden, die wir an den meisten Orten aus eignen Mitteln verpflegen müssen, was uns da, wo es uns an einem wohlhabenden Mittelstande fehlt, ohne die reichliche Beihülfe einiger Reichen unmöglich sein würde; uns Anderen aber, die wir, so weit uns Zunft-Anschränkungen nicht daran hindern, uns selbst zu ernähren im Stande sind, wäre die Sache vollkommen gleichgültig. Ueberhebt uns der gesonderten Armenpflege, macht auch dem traurigen Umstande ein Ende, daß zu Euern Großen nur unsere Reichen Zugang haben, und im Falle der Noth das Wort

für ihre [illegible] ein [illegible], der [illegible] vor dem [illegible] seinen Grund hat. [illegible] den ganzen [illegible] des Reichthums [illegible] Gemeinde [illegible] sehen, [illegible] Euch; den [illegible] wenn uns, wie Euch, [illegible] kein Dünkel, [illegible] Ihr, beneiden dürften. [illegible] der reiche [illegible] wie uns [illegible] Gleichheit der Rechte [illegible] und [illegible] geschieht es, weil er [illegible] ein [illegible], auch Mensch und Mann [illegible], weil er [illegible] den [illegible] die kein Reichthum [illegible] allgemeine oder [illegible] Vertrauen [illegible] das seinem Vermögen nicht [illegible] als Menschen und in ihm [illegible] weil er [illegible] allem [illegible] Ehrerbietung, [illegible] seinem [illegible] unterdrückt hält, so lange ihm mit [illegible] der höheren [illegible] fehlt. [illegible] unter unseren Gegnern nicht [illegible] des Reichthums scheint ihnen [illegible] daß sie [illegible] in dem Reichthume [illegible] für die [illegible] Freiheit Aller [illegible] in dem [illegible] von der [illegible] Gegner unserer Sache: [illegible] des [illegible] dieses [illegible] auf die [illegible] dieser

„Unterdrückten in der Neuen!“ Hört, hört den Freiheitshelden, den von Eifer glühenden Vertheidiger der Menschen- und Volksrechte! Wenn man nur, falls man ihn bezahlen kann, in einem Pallaste wohnen darf, so ist man nicht unterdrückt zu nennen, wenn man gar wirklich darin wohnt, so ist man der Freieste der Freien! Wären doch die Fürsten und Grafen Polens, als sie noch ruhig und gemüthlich in ihren Pallästen zu Warschau wohnten, bei dem Weiten in die Schule gegangen; er hätte ihnen die Grille sicherlich ausgeredet, sich für unterdrückt zu halten, und sie hätten Gut und Blut gespart! Laßt Euch das lautere Geständniß nicht umsonst gemacht sein, lasset den klugen Rath nicht ungenützt vorüberziehen, Ihr Grafen, die Ihr vielleicht einmal ein Interesse dabei haben könntet, der Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung halber einen so beredten Mund zum Schweigen zu bringen oder doch seinen Eifer etwas zu mäßigen! Ihr wißt ja nun genau, wie hoch er die Freiheit anschlägt. Es ist nicht so schwer zu befriedigen, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte. Denn, im Vertrauen gesagt, und „Palläste“ sind doch nur eine von den anmuthigen Hyperbeln des Weiten; sie sind im Grunde nicht mehr und nicht weniger als recht sehr bequeme und elegante Wohnhäuser, worin die reichen Juden wie die reichen Christen in Carlsruhe wohnen. Gebt ihm nur Geld genug, um in einem solchen „Pallast“ zu wohnen, und er wird nicht mehr über Unterdrückung klagen. Möget Ihr dann seinen Mitbürgern, seinen Mitchristen das theure Gut rauben, wornach die Edelsten unserer Zeit durch tausend Gefahren hindurch ringen, die Gleichheit des Rechts und der Ehre vor dem Angesichte des Gesetzes! Möge denn die Gewaltherrschaft dem Volke das Recht seiner

kleineren Deutschen Staaten ist aber leider jene Frage der Konkurrenz der Lebensfrage gewichen, und nur ein mächtiger Aufschwung des öffentlichen Lebens, ein Ereigniß, das die Entwickelung der ganzen Nationalkraft, d. h. aller in der Liebe zum Vaterlande vereinigten individuellen Kräfte fordert, könnte die Frage mit einem Male von diesem schwankenden Terrain hinweg verlegen.

Sehen wir den Begriff der Nationalität vom Standpunkte derjenigen Nationen, wo die Emancipationsfrage längst erledigt ist, wie in Frankreich und den Niederlanden, oder wo doch, wie in England, die schleichenden Beschränkungen in der Meinung des Volkes gar keine Wurzel mehr haben und nur auf Formen beruhen, die nunmehr nächstens aufhören wird,* noch einmal [illegible]. Sie erscheint uns dort nicht als eine besondere Eigenschaft, nicht als ein Einzelnes, das sich durch einen Ausspruch, durch eine Ausschließung irgend einer Art zum rechten Bewußtsein käme, sondern als der Inbegriff aller der Entfaltung [illegible] Thaten, Bestrebungen und Gedanken der Angehörigen einer Nation in allen Richtungen des menschlichen Daseins. Daher sind denn auch die Ideen der Freiheit, der Gleichheit und der [illegible] dort ein wesentlicher Theil des nationalen Lebens geworden. In Frankreich besonders knüpft sich das [illegible] Leben der Nation mit seinem Ruhme und seinem Leiden, mit seinen Siegen und seinem vergossenen

* Es ist an eine erfreuliche Erscheinung zu erinnern, daß an mehreren Orten in England, namentlich in London, bei den zu wählenden Abgeordneten des Unterhauses unter anderen Fragen über ihre politische Richtung auch die Frage, ob sie die Emancipation der Juden unterstützen würden, gestellt und die Beziehung [illegible] mit [illegible] Gefühl aufgenommen wurde.

Leidenschaft an diese Ideen, so daß sie aus abstrakten Vorstellungen zu dem Kerne des nationalen Lebens geworden sind. Diesem Leben gehören die französischen Juden mit ihrer ganzen Existenz und allen ihren Kräften, wie die Christen, an; in ihm sind alle Unterschiede, alle Besonderheiten in der Liebe zu dem Einen Vaterlande aufgelöst. Daß aber diese Einheit keineswegs nur einem auf revolutionärem Boden entsprossenen nationalen Leben, sondern einem jeden angehört, welches in lebendiger Wirklichkeit in der Gegenwart, wie der Geist unserer Zeit sie gestaltet, wurzelt, wollen wir durch das Beispiel Hollands beweisen, welches in diesem Augenblick durch eine gewaltige Aeußerung nationaler Kraft, abgesehen von der Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit seiner Sache, sich die Theilnahme und Achtung Europa's erwirbt. Wir wählen dieses Beispiel um so lieber, als wir dadurch dem Raisonnement des Badischen Abgeordneten Bläß begegnen, der den Unterschied zwischen Baden und den Staaten, die den Grundsatz der Religionsfreiheit auf die Juden angewandt haben, lediglich auf den Grund statistischer Verschiedenheiten zurückführen will. Er erhöht zu diesem Behufe die Anzahl der Einwohner Frankreichs von 32 auf 34 Millionen, reducirt die Zahl der französischen Juden von 150,000, wie man sie mindestens annimmt, auf 60,000, erwähnt Hollands, wo die Zahl der Juden viel größer wie in Baden ist, mit keinem Worte, und sieht aus allen diesen kleinen rhetorischen Kunstgriffen — wohl zu entschuldigen in einem Tagesstreite, aber nicht bei einer Frage der Gesetzgebung — das Resultat, daß man in Baden die Juden anders, als anderswo behandeln müsse. — Warum, wenn sich ein Staate der Nationalität der Gleichstellung der Juden

entgegensetzte, sind die Juden in jenem kleinen, aber gerade durch den Patriotismus seiner Bewohner ausgezeichneten Lande gleichgestellt, ohne daß ihnen ihre christlichen Landsleute diese Stellung beneiden, obgleich sie der Masse nach an Bildung und Aufklärung den Deutschen Juden nachstehen? Warum loben die Holländischen Zeitungen den durch freiwillige Kriegsdienste wie durch Heldentod bewiesenen Patriotismus der Juden, und freuen sich dabei der segensreichen Folgen der rechtlichen Gleichheit? Laßt doch einmal so einen Deutschen Professor, der seine Deutsche Nationalität aus dem Nibelungenliede und aus der Germania des Tacitus herausgelesen hat, einem jener Holländischen Soldaten beweisen, der an seiner Seite für die Sache des Vaterlandes kämpfende und fallende Jude sei nicht sein Landsmann und gehöre nicht dem Vaterlande an, für das er sein Blut vergießt!

Es drängt sich uns hier die Frage auf, warum die Deutschen Befreiungskriege von 1813 bis 1815 jene Wirkung nationaler Einigung aller Kräfte nicht hervorgebracht, die dem Prinzip der Ausschließung mehr als irgend etwas Anderes fremd und feindlich ist. Auch diese Frage wollen wir zu beantworten versuchen. Daß der Moment des Kampfes, daß die kurze Zeit, wo die Erinnerung desselben die Gemüther noch mächtig beherrschte, dem Gedanken der Rechtsgleichheit günstig war, dafür bürgt uns die wörtliche Bestimmung der Bundesakte. Wäre man damals zu einem Resultate über diese Frage gekommen, anstatt erst ihre Lösung zu verheißen und durch das lange Verzögern der Erfüllung einer heiligen Verheißung einige Hunderttausende zwiefach unglücklich zu machen, es kann nicht bezweifelt werden, wie damals die Lösung ausgefallen sein

würde. Wir haben daher nur die seitdem eingetretene retrograde Tendenz, die bis vor wenigen Jahren die vorherrschende schien, und die in der Badischen Kammer allein auch im Jahre 1831 noch ihren Nachklang gefunden hat, zu erklären. Wir erklären sie eben dadurch, daß der wahre lebendige Geist, der in den Befreiungskriegen wirkte, durch unlautere Bestrebungen unterdrückt und ihm eine einseitige illiberale Richtung künstlich untergeschoben worden. Jene bewundernswürdige patriotische Bewegung nämlich war freilich ihrem nächsten äußeren Zwecke nach nur auf Zerstörung der Fremdherrschaft, auf Wiederherstellung der nationalen Unabhängigkeit gerichtet. Aber so wie kein lebendiges, kräftiges Wollen ganz der Vergangenheit angehört und alles Gedankens der Zukunft entblößt ist, so war auch mit der glühenden Sehnsucht nach Befreiung von dem drückenden Joche ein mächtiges Streben nach innerer Verbesserung, nach Befreiung des Gebundenen, nach Vereinigung des Zerrissenen, nach Erstarkung der durch Trennung geschwächten Kräfte des Vaterlandes verbunden. Diese zweite Richtung aber war Vielen ein Aergerniß, und nachdem man sich aller jener Hoffnungen während der Dauer des Kampfes als eines mächtigen Mittels, um auf die Gemüther zu wirken, bedient hatte, ging man eifrig darauf los, sie, wo man konnte, zu unterdrücken, und die Tendenz der Rückkehr zur Vergangenheit, die wir, wenn sie sich aller Rücksicht auf das Bessere entschlägt, mit dem Namen der Reaction bezeichnen, dagegen in einseitiger gewaltsamer Weise hervorzuheben. Manche Männer von wahrhaftem Freisinn und aufrichtiger Begeisterung, aber für den Augenblick so beraucht von dem beseligenden Gedanken wiedererkämpfter nationaler Unabhängigkeit, daß sie des Fortschritts vergaßen,

vielleicht auch befangen von der täuschenden Hoffnung, die erstorbenen Elemente mittelalterlicher Freiheiten wieder beleben zu können, wurden zu diesem Zwecke gemißbraucht, und, nachdem man sich ihrer genugsam bedient, mit Füßen getreten. Bei dem Streben, durch Wiederherstellung des Vergangenen die Gemüther, wo es möglich war, für unerfüllte Hoffnungen zu entschädigen, bot sich nun kaum ein passenderes Moment dar, als die wiederbeginnende Unterdrückung der Juden, in welcher man sich auf alle Weise, bis und da leider nicht ohne Erfolg, bemühte, dem Volke einen Vortheil vorzuspiegeln, um ihm, wo möglich, sammt der Lehre von der Gewissensfreiheit auch andere, in rationalem und geschichtlichem Zusammenhange innig damit verwachsene, gerade nur weit untergeordnete, aber in materieller Beziehung ungleich wichtigere Lehren zu verleiden. An demselben Werke arbeiteten noch in anderer Absicht, und zwar in schriftstellerischer Wirksamkeit, einige schwachsinnige Thoren, die, nach der eigenen Aeußerung die Sinnesart ihres Volkes ermessend, einen engherzigen, kümmerlichen Haß gegen eine schwache bedrückte Minderzahl der Mitbürger für einen angemessenen Hebel des Nationalgefühls hielten, und die Deutsche Nationalität anstatt der breiten und festen Grundlagen der gemeinsamen Freiheit, des gemeinsamen Rechts und der gemeinsamen Wohlfahrt — wie auf den Franzosenhaß im Großen so auf den Judenhaß im Kleinen begründen wollten.*

Durch ein solches Treiben ist auch diese Frucht des Befreiungskrieges mit manchen anderen nicht zur Reife gekommen, und die Vollendung ist auch hier den Bestrebungen unserer Zeit vor-

* Man vergleiche meine Schrift über die Stellung der Bekenner des mosaischen Glaubens in Deutschland, oben S. 83 u. 84.

behalten, die, dem Gedanken der Wiederherstellung eines vergangenen Zustandes fremd, dem Fortschritte ganz angehören, und dadurch vor den bezeichneten Irrthümern von selbst bewahrt sind. Von allen Männern, deren Stimme in den ersten Jahren nach dem Befreiungskriege laut und einflußreich erschallte, bis sie durch Gewalt zum Schweigen gebracht wurde, ist Arndt der Einzige, der in neuerer Zeit wieder starr und unverändert, als hätte er in der Zwischenzeit nicht unter den Lebenden gewandelt, freilich mit der alten feurigen Vaterlandsliebe, aber auch mit der alten Einseitigkeit und den alten Vorurtheilen, vor allem mit dem glühenden, jedes andere Gefühl überwiegenden Franzosenhasse aufgetreten ist. Im Uebrigen hat die neue Zeit sich neue Organe gebildet; und Diejenigen aus der älteren Zeit, die sich der neuen Bewegung anschlossen, wußten sich in ihren Ton und in ihre Bedingungen zu finden. Mehr als in einer der anderen Deutschen Kammern haben in der Badischen Männer aus jener früheren Zeit den Ton angegeben, und sie scheinen zwischen ihrem Geiste und dem Geiste der Gegenwart eine Art von Auskunft getroffen zu haben. Klug genug, um den viel minder unedlen Franzosenhaß — da er doch eine lebendige, kräftige Nation, die uns einmal unterdrückt hat, trifft — als mit dem Streben des Jahres 1831 unverträglich fahren zu lassen, vielmehr die Juli-Revolution als den Ausgangspunkt desselben offen anerkennend, scheinen sie sich den Judenhaß als eine Art von Partei-Zeichen vorbehalten zu haben, und während sie ihr Volk in allen anderen Beziehungen den Grundsätzen des Liberalismus entgegenzuführen suchen, wollen sie es in dem einen Punkte an mittelalterlichen Gewohnheiten und Neigungen festhalten oder vielmehr dazu zurückzuführen: denn wie wenig Werth das Volk,

wird es nur einigermaßen richtig belehrt und geleitet, aus eigenem Antriebe auf jene Beschränkungen der Juden legt, geht zur Genüge aus der zufriedenen, ja beifälligen Weise hervor, wie die Debatten der Bairischen und Hessischen Kammer in beiden Staaten vom Volke aufgenommen worden, das doch mit dem Badischen ungefähr auf gleicher Bildungsstufe steht und sich in seinen Neigungen und Vorurtheilen schwerlich sehr von jenem sondern wird.

Ich will hier noch in Betreff des Verhältnisses der öffentlichen Meinung zu der bürgerlichen Stellung der Juden eine nicht theoretischer Spekulation, sondern der allerbestimmtesten Erfahrung entnommene tröstende Wahrnehmung mittheilen, die aber mit einigen erörternden Worten über den Begriff der öffentlichen Meinung eingeleitet werden muß. Der Charakter dieser ist ihre Parteilosigkeit, ihre Unpersönlichkeit, ihre Entfernung von besonderen Zwecken und Interessen. Der einzelne Mensch ist eigennützig und befangen; die Menschheit nicht. Die Uebereinstimmung Aller oder der Mehrheit in einer Meinung, in einem Streben, zu welchen kein persönliches Motiv sie bestimmen kann, giebt die sicherste Bürgschaft des Werthes, der Würde, der Reinheit jenes Strebens, jener Meinung, sie ist der untrüglichste Ausdruck der göttlichen Wahrheit im Menschen, die Stimme Gottes. Ein zufälliges Zusammenstimmen Vieler aber in derselben äußeren Tendenz mit erweislichen, verschiedenen, persönlichen Motiven steht davon so weit ab, wie der Eigennutz von der Tugend. Wenn z. B. in einem und demselben Staate die Schuster nicht wollen, daß der Jude Schuster, die Schneider nicht, daß er Schneider, die Advokaten nicht, daß er Advokat, die auf Beamtenstellen Aspirirenden, daß

er Beamter werde, wenn sich auch diese verschiedenen Leute ihr verschiedenes Zunftinteresse gegenseitig garantiren und deshalb zusammenhalten, so bildet doch diese Schuster- und Schneider- und Advokaten- und Amtskandidaten-Meinung zusammengenommen nichts weniger, als eine öffentliche Meinung. — Es kann sich nun aber eine solche, wie über Grundsätze, so auch freilich mit geringerer Bedeutsamkeit über Personen oder über eine Klasse von Personen in Betreff ihrer Wirksamkeit in bestimmten Stellungen des bürgerlichen Lebens bilden. Sie bildet sich aber in diesem Falle durch das Urtheil Derer, die mit dem Beurtheilten in lebendigen Beziehungen des Vertrauens und des wechselseitigen Nutzens stehen, die sich seiner Kraft bedienen, denen seine Tüchtigkeit frommt. Damit sich ein solches Urtheil über Jemanden bilden könne, ist es mithin erforderlich, daß er die betreffende Stellung im bürgerlichen Leben wirklich einnehme und sich in freier ungehinderter Wirksamkeit in ihr bewege. Das öffentliche Urtheil über den Arzt bilden Diejenigen, die sich seiner ärztlichen, das über den Advokaten Die, die sich seiner juristischen Hülfe bedienen u. s. w. Das Urtheil der Fachgenossen hingegen, wenn auch kunstverständiger, kann sich in keinem Falle als ein öffentliches geltend machen, wird auch oft, besonders da, wo noch Erinnerungen an ehemalige Aussichtlichsetzung obwalten, durch sehr unlautere Motive getrübt werden. Nun frage ich, ob das öffentliche Urtheil in dem bezeichneten Sinn dem Juden irgendwo in irgend einer Stellung, die er einmal eingenommen und die ihm nicht mehr durch ein Zunftinteresse streitig gemacht werden kann, ungünstig sei. Ich glaube diese Frage nach der allgemeinsten und bestimmtesten Erfahrung auf's entschiedenste verneinen zu dürfen

Man betrachte die Juden in der einzigen würdigeren Stellung außerhalb des Handels, welche ihnen von jeher offen gestanden, in der des Arztes, und man sehe zu, ob etwa eine verhältnißmäßig geringere Zahl unter den jüdischen, als unter den christlichen Aerzten, sich der Achtung des Publikums in Beziehung auf ihre Berufsthätigkeit, des Vertrauens auf ihre Tüchtigkeit, ihre Gewissenhaftigkeit, ihre Uneigennützigkeit erfreut? Es gibt außer diesem Berufe, wie schon früher bemerkt worden, keinen einzigen, der den Juden nicht aus einem und demselben wahren, gehässigen Grunde, und aus demselben erlogenen Gründen der Unfähigkeit, der Unwürdigkeit, des mangelnden Vertrauens u. s. w. irgendwo wäre bestritten worden oder noch bestritten wird, und eben so gibt es von der anderen Seite keinen einzigen Beruf, in welchem Juden nicht, da wo er ihnen eröffnet worden, ihre Fähigkeit und Tüchtigkeit bewährt, in gleichem Grade, durch gleiche Leistungen das allgemeine Vertrauen der Ihrigen so gut, wie der Juden erworben hätten. Fragt doch einmal nach den wenigen Fällen, wo in Folge der Aufhebung unduldsamer Gesetze einzelnen Juden eine ihren Kräften angemessene öffentliche Wirksamkeit, z. B. als Universitätslehrer gewonnen ist. Ihr werdet erfahren, daß sich in ihrer Stellung zu ihren Schülern, wie zu ihren Kollegen nicht das mindeste mißliche oder störende ergeben hat. Fraget da nach, wo den Juden der Zugang zur Advokatur oder zum Notariat offen steht, und man wird Euch sagen, daß der Ruf ihrer Tüchtigkeit und ihrer Redlichkeit, daß das allgemeine Zutrauen, das sie verdienen nicht nur, sondern das sie besitzen, mindestens nicht geringer ist, als es im Durchschnitte bei ihren christlichen Kollegen der Fall ist. Fraget ferner, ob ein in irgend einer dieser Stellungen

befindlicher Jude an Achtung, an Vertrauen, an Gunst der öffentlichen Meinung gewinnt, wenn er zum Christenthume übertritt, — wodurch er sich auch unter der Herrschaft der liberaleren Gesetzgebungen sein Emporkommen freilich bis jetzt immer noch erleichtert — Ihr werdet eher das Gegentheil hören. Darum redet nicht von einer öffentlichen Meinung, die nach der Gestattung der rechtlichen Gleichheit entgegenstellen soll; diese ist eine lebendige, die sich in den lebendigen Beziehungen der Wirklichkeit am fühlbarsten machen müßte. Das Vorurtheil hingegen, selbst ein Phantom, ist nur gegen Phantome mächtig, kann sich nur geltend machen im Gebiete der Möglichkeiten und Voraussetzungen, und zerfließt in nichts vor der lebenden Wirklichkeit; es wird als Popanz gebraucht, um die Fruchtgärten des Monopols vor den Besuchern, die man ausschließen will, zu beschützen, aber die Vogelscheuche wird auseinandergenommen, und die schmutzigen Lumpen, aus denen sie bestand, in die Rumpelkammer geworfen, sobald die Ausschließung einmal nicht mehr festzuhalten ist. Wir könnten die erlogenen Behauptungen von der Tüchtigkeit, von dem Vertrauen, die uns für gewisse Stellungen mangeln sollen, auch mit den Fußangeln vergleichen, welche gutmüthige Leute vor dem Eingange ihrer Besitzungen anzeigen, ohne daß sie wirklich gelegt wären; wagt es nur Einer darauf und geht dennoch hinein, so kann er frei und ohne Gefahr umhergehen, aber das Bild will darum nicht passen, weil es nicht der Zugang zu fremdem Eigenthum, sondern der Gebrauch unseres allereigensten Eigenthums, unserer Kräfte und unserer Fähigkeiten ist, den man uns vorenthält. — Darin eben der einzige, aber erhebende Trost in einem mühseligen, Mandem unerträglich scheinenden Kampfe, daß er, so wie er

in das Gebiet der Sittlichkeit, der Persönlichkeit übertritt, sofort zu unseren Gunsten entschieden ist, daß wir in jeder Stellung, in welcher wir einmal stehen, nach Maßgabe unserer Tüchtigkeit, eben so sehr, eben so würdig, eben so behaglich, eben so geliebt und geachtet dastehen, wie unsere christlichen Mitbürger, und daß sich überhaupt kein Jude in seinen besonderen Verhältnissen, da wo es auf wechselseitiges Vertrauen ankommt, über den Mangel desselben von Seiten der Christen beklagen kann, was doch gewiß der Fall sein würde, wenn es häufiger, als es von Christen geschieht, gefunden werden wäre. Der Genius der Wahrheit und der Menschlichkeit hat im wirklichen Leben seine Herrschaft bereits behauptet, nur in dem Gesetze waltet noch das alte Vorurtheil, da wo dieses nicht der freie Ausdruck des Gesammtlebens, das freie Werk des Gesammtwillens und der Gesammtkraft ist, sondern ein abgenöthigtes Ueberrest von dem Leben der Vergangenheit, eine gegenseitige Garantie für die verschiedenen hergebrachten Privilegien aller Art. Die Klügeren unter unseren Gegnern übersehen auch eben diesen Zustand der Dinge aus allergenauste. Hielten sie uns wirklich für untüchtig, für unwürdig des Vertrauens oder für unfähig, es zu erwerben der Vorurtheile der Wahrheit der Christen wegen — darauf kommt es hier hauptsächlich an — warum sträubten sie sich denn so, mit unter dringenden Zeichen uns die Schranken zu öffnen, da wir ja doch unter jener Voraussetzung im Kampfe selbst unterliegen müßten? Was nützte uns denn die Befähigung der Wählbarkeit zu Gemeindeämtern, zu Staatsämtern, zur Volksvertretung, wenn die Liebe der Gemeinde, das Vertrauen des Staates, die Hochachtung der Wahlkollegien einem Jeden von uns abginge? Wir würden ja zu Schanden werden

mit unserem Recht, unsere individuelle Ohnmacht, die allgemeine Abneigung gegen uns würde nun, nachdem man uns unseren Willen gethan, erst recht in ihr volles Licht treten. Aber das ist es eben, — die Sache steht in der Wirklichkeit anders; die beunruhigsten Erfahrungen beweisen es, daß nicht die Volksmeinung, d. h. die unparteiische, unbetheiligte Meinung, die den Wackersten, den Brauchbarsten am Höchsten stellt, sondern nur die Meinung einzelner Stände, deren Mitglieder bei der Sache persönlich betheiligt zu sein glauben, uns und unseren Ansprüchen entgegen ist. Einzelne Beispiele mögen diese Behauptung noch weiter belegen. Das Preußische Gesetz von 1812 hat die Juden zu Gemeinde-Aemtern, und zu Lehrämtern ausdrücklich fähig erklärt, auch der Regierung das Recht der Ernennung zu anderen öffentlichen Aemtern vorbehalten. Während nun bekanntlich die Regierung in den beiden letztbenannten Punkten dem Gesetze keine Folge gegeben hat, sind an verschiedenen Orten manche Fälle vorgekommen, daß die Gemeinden Juden zu ihren Beamten gewählt haben, so daß es die Regierung, ihrer gegenwärtigen Tendenz gemäß, nothwendig erachtete, eine etwas retrograde Maßregel zu ergreifen, indem sie in der neuen Städte-Ordnung die Juden von der Wählbarkeit zur höchsten Stelle in der städtischen Gemeinde, der Bürgermeister-Stelle, ausschloß. Noch auffallender zeigt sich dieselbe Erscheinung im Großherzogthum Hessen-Darmstadt. Hier hat ebenfalls die Regierung, ohne daß ein ausschließendes Gesetz existirte, privatim den Grundsatz angenommen, keinen Juden anzustellen, und es haben dort auch mehrere, die auf den Staatsdienst wohlbegründete Ansprüche hatten, sich durch den Uebertritt zur christlichen Kirche den Weg dazu gebahnt. Hingegen

sind die Jälle in der letzten Zeit dort gar nicht selten vorgekommen, daß die Gemeinden Juden zu ihren Beamten und selbst zu ihrem höchsten gewählt haben. So ist in einem Städtchen in der Nähe der Hauptstadt, wo eine jüdische neben einer christlichen Gemeinde zählt, ein Jude zum Bürgermeister erwählt worden. Sehet nun diese Erscheinungen, wenn es mit der öffentlichen Meinung im wirklichen Leben so stünde, wie man es uns in der Theorie glauben machen will? Was gehörte für ein unglaubliches Maß von Unverschämtheit dazu, um zu behaupten, daß es im deutschen Baden die Gemüther des Volks auf eine gefährliche Weise aufregen würde, wenn das Gesetz die Wählbarkeit der Juden zu Gemeindeämtern — aber nichts als das Recht der christlichen Majorität der Gemeinde, einen Juden zu wählen — ausdrücklich aussprächel — Daß die Gesammtheit des Volks gegen die rechtliche Gleichstellung aller Staatsangehörigen nichts haben kann, liegt auch schon in der Natur der Sache und der Prinzipien. Das eigentlich und wahrhaft revolutionäre Prinzip, wenn wir absehen von der Verfassungsform, mit welcher es sich umgiebt, ist das der reinen Entwickelung einer jeden Kraft und ihrer harmonischen Anwendung zum Heile Aller, der sie dient, und zum Nutzen Aller, die ihrer bedürfen, ohne das Privilegium des Standes und der Geburt zu dem Einen zu begünstigen, dem Andern zu schmälern. Dieß Prinzip ist es nun aber, das die ganze Politik unserer Zeit beherrscht hatte, dessen Folgen wir einzig und allein in Anspruch nehmen. Stellt sich uns aber entgegenstemmt, ist das in Tausend Formen wiederkehrende aristokratische Prinzip der Unterdrückung einer Kraft zu Gunsten einer anderen, nicht durch größere Brauchbarkeit, sondern durch den Zufall der Geburt,

durch ein ganz willkürliches Privilegium bevorzugten. Das sind Privilegien vom Volke gegenüber, dessen Kraft für Jahrhunderte lang gelähmt, von einer ohnmächtigen Minorität ausgeübt werden, und gegenüber einer ungeheuren Majorität ungeheuer. macht im Leben der Sache keinen Unterschied, und macht ihre Lage nur drückender für die Unterdrückten, schmählicher für die Unterdrücker. Das Privilegium des Glaubens sieht aber, wenn wir die Frage in ihrer objektiven Bedeutung, wie sie bei Gelegenheit der Prämienfrage vorliegt, auffassen, und von der subjektiven Religiosität absehen, mit den Geburts-Privilegien ganz auf einer Linie, und schon darum ist es die schnödeste Treulosigkeit gegen die eigenen Grundsätze, wenn Leute, die sich für Liberale ausgeben, jenes Privilegium hoch in Ehren halten. Der Umstand, ob einer hierfür oder jener Konfession äußerlich angehört, wird zunächst durch die Geburt, nicht durch die bewußte Annahme bestimmt; denn der Wechsel der Religion gehört unter allen Konfessionen zu den seltenen Ausnahmen. Die Kirche selber aber, die in einer Religionsveränderung fühlt, verhält sich zu dem vermeintlichen Recht wie etwas ganz Fremdes. So billigen auch kaum vernünftige Leute nicht als Bedingung der Anerkennung behaupten gehabt werden. Anders verhält es sich mit anderen Bedingungen, an welche die Gesetze des modernen Staates — wir wollen nicht untersuchen, ob mit Recht oder Unrecht — die Ausübung gewisser politischer Rechte knüpfen, z. B. auf die eines gewissen Vermögens. Dieses kann durch Arbeit, Anstrengung und Fähigkeit erworben, muß in den meisten Fällen durch diese erhalten werden, gibt also überhaupt einen im Ganzen richtigen, wenn auch in einzelnen Fällen irrigerweise Maßstab der individuellen Tüchtigkeit. Der Glaube

hingegen, wenn er nicht von selbst kommt, muß der Beschuldigte durch sein Leugnen nicht zu beweisen vermag, kann nicht anders erworben werden, als durch eine Verurtheilung: dieses wäre zur Beantwortung einer Publicken Abgeordneten dienen, die diese beiden Ausdrücken unter eine Kategorie bringen wollte.

Ich kann diese Betrachtungen nicht enden, ohne mit rühmender Anerkennung meines Amtsgenossen zu erwähnen, der Abgeordneten Sperber und Grimm, der einzigen, die sich ohne weiteres für sofortige unbedingte Emancipation in der Publicken Kammer ausgesprochen haben. Ihre Reden stehen ein tiefes Nachdenken, mächtigen Scharfsinn, der seine Ueberzeugung eben so muthig einem tobenden Haufen wie einem beschränkten Zuhörer gegenüber zu verfechten wissen würde. Zustimmung gebührt der Hälfte auch dem Abg. Mittermaier, der in der ersten Hälfte seiner Rede die Oeffentlichkeit des Verfahrens der Jetzigen auch die Mündlichkeit, auf die es sich nicht, in besonders klaren entwickelt. Fast in der zweiten Hälfte bringt er — was selbst gegen die Regeln der propädeutischen Schriftfassung streitet — die ähnlichen historischen Gründen vor, weshalb man sich auf die Vertheidigung des gerichtlichen Verfahrens für jetzt nicht einlassen könne. Den Uebergang bildet er mit den Worten: „Hier ist die eine Seite, nämlich die Stimme „der Wirksamkeit und der Civilisation. Nun gibt „es aber auch noch eine andere Stimme, nämlich die Stimme „der Klugheit und der Vorsicht.“ Wir vermissen bei dieser sonderbar so wohlthätigen einstimmigen Eintheilung dennoch eine dritte Stimme, die der Oeffentlichkeit: aber hier konnte freilich weder mit dem einen, noch mit dem anderen Stimmenpaar ohne die schmerzhafte Trennung in einen Gegensatz gerathen

werden. Ueberhaupt mag es wohl für das Gemüth eines Philosophen ein recht traurigen Gefühl sein, einen so herben [illegible] in der Welt zu legen. Was aber unsere Zeit betrifft, so denken wir: wenn Menschlichkeit und Civilisation auf unserer Seite treten, so werden wir mit den Rückblicken der Klugheit und der Vorsicht schon fertig werden!

Wirkung zu üben und zu befehlen hatte, wie der Staatsleiter von Athen befehlen konnte; es ist eine alte Lehre, daß es für Staatsverfassungen keine absolut gute Form gibt; es hat nicht die aristokratische Staatsform vorherrschen können, die, als angeblich, die besten sind, die Herrschaft der Einsichtigen übten; es ist die militärische Form der Republik, die durch den Adel der Gesinnung und Tugend ihrer Bürger sich erhielt, es ist das Königthum durch Erbfolge, das durch Tapferkeit, durch den Sieg seiner Würdigen durch die Erhebung seiner untersten Bürger sich stützt, das ungerechte und willkürliche Privilegien durch die Pflicht seines Adels auf seine Völker, der Einsicht und Bildung Talentvollen sichert. Fällt an einer Regierung die Blüte ab, die Einsicht zu üben, die sie an einem Talente über sie Verehrung wollen, wie sie vergeht, so lange auf einer Tugend seiner Bürger ruhen soll.

Es soll auch so weit wie irgend denn andern Lehre haben ich in Staatsleben die Stimme für die gründen Rechte der Völker, als Lehre der Unantastbarkeit der Persönlichkeit, Leben, Freiheit als Grundrechte und Menschenrechte, und Eigentum, die zu besonders wenn, daß der Grundsatz der Volksvertretung als Grundlage der Gesetze und Verfassungen, daß es nur Recht und Gesetz ist, was Volksvertretung ist. Denn nur die Lehre Politik, nicht der Recht, nicht die Literatur dem Talentlosen. Aber soll sie es sagen, ob in solchen Fällen gehandelt, ist es hier in der Theorie anerkannten und vorgeschlagenen Methode getan, ist es das Recht der Politik

[illegible] [illegible] [illegible] [

aber auch die verfassungsmäßigen Mittel hierzu benutzen zu haben glaubt, sie ehrerbietigst notbrechtig die Aufhebung der in Bayern gegen die Juden bestehenden Ausnahmsgesetze bei, um das bereits gebrochene Recht nicht zu verlängern, und um den Genuß abzuwenden, als habe man nur Gutdünken gewollt, aber nicht genug Kraft besessen, das Wenige vollendet herzustellen, so hat er sich seiner Überzeugung gemäß für verpflichtet, folgenden Antrag zu stellen:

„Es möge Seine Majestät der König in constitutioneller Weise gebeten werden, von allem eine genaue Kenntniß zu über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen betreffenden Verordnungen verordnen, und den Antrag eines auf dem verfassungsmäßigen Grundsatze: Gleichheit vor dem Gesetze, beruhenden Gesetzes über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Bayern baldmöglichst der Ständeversammlung vorlegen zu lassen.

Lang, als Referent."

Ein einziger Redner erhebt sich auf die Verhandlungen durch den folgenden Protokoll der Allgemeinen Zeitung des hellen Zusammenhang gewinnen:

„Hr. Lang erstattet Bericht über verschiedene Anträge, die bürgerliche Verbesserung der Juden im Königreiche Baiern betreffend. Ohne in die Gründe und Gegengründe des Referats näher einzugehen, sind alle Mitglieder mit dem Antrage des Referenten im Wesentlichen einverstanden."

Der Eingang lautet durch folgende Redaktion des Antrages vor:

„Es möge Seine Majestät der König in verfassungsmäßiger Weise gebeten werden, von allem eine genaue

Revision bei über die Verhältnisse der jüdischen Religion
genauen bestehenden Verordnungen vornehmen, und den
Entwurf eines auf Beseitigung der gegründeten Be-
schwerden der Judenschaft, und die Erleichterung ihrer
bisherigen bürgerlichen Verhältnisse zielenden Gesetzes
den Ständen des Reiches vorlegen zu lassen, jedoch
nur unter der Vorbedingung, daß die Bekenner der
mosaischen Religion dem Talmud entsagen und die
Sabbathfeier auf den Sonntag verlegen.
Welcher Fassung des Antrages, mit Ausnahme des Referenten,
die übrigen Mitglieder beitreten."

Jeder, der die Lage der religiösen Freiheit aus dem wahren
Gesichtspunkte auffaßt, wird sich überzeugt halten, daß dieser
letzte Zusatz den Antrag vernichtet, und wird mit dem Abg.
von Rieder übereinstimmen, wenn er S. 69 sagt:

„Ich war verwundert, zur Rechtfertigung des Ausschuß-
Gutachtens die Worte zu finden:

Alle Mitglieder sind mit dem Antrage des Referenten im
Wesentlichen einverstanden.

Ich glaube, es sollte heißen:

Im Wesentlichen nicht einverstanden.

Diese Unverträglichkeit ist aber von der ganzen Kammer
anerkannt worden; alle Redner bis auf ein Mitglied des Aus-
schusses, daß sie auf eine kümmerliche, leicht zu widerlegende Weise
vertheidigt hat, haben gegen jene Vorbedingungen gesprochen,
und sie sind bei der Abstimmung verworfen worden. Es ist
mithin unnöthig, hier in neue Erörterungen über diesen
wichtigen Punkt einzugehen.

Ein zweiter in die Augen fallender Unterschied zwischen den Anträgen selbst scheint uns mehr in der Wortfassung, als im Sinne der Mitglieder des Ausschusses seinen Grund zu haben. Der Referent trägt auf den Entwurf eines auf dem verfassungsmäßigen Grundsatze: Gleichheit vor dem Gesetze, beruhenden Gesetzes, der Ausschuß nur auf den Entwurf eines auf Beseitigung der gegründeten Beschwerden der Judenschaft und die Erleichterung ihrer bisherigen bürgerlichen Verhältnisse zielenden Gesetzes an, und dieser Unterschied wird dadurch sehr bedeutend, daß die Wortfassung des Ausschusses mit Weglassung der Bedingungen von der Kammer angenommen worden. Bedenkt man aber, daß alle Mitglieder des Ausschusses sich ausdrücklich mit den Ansichten des Referenten im Wesentlichen für einverstanden erklärt, daß keine von den im Gutachten des Referenten angeführten und von ihm aufs entschiedenste als gegründet und der Abhülfe bedürftig anerkannten Beschwerden vom Ausschusse für unbegründet erklärt worden, daß mithin, genau erwogen, kein materieller Unterschied zwischen beiden Anträgen übrig bleibt, so darf man auf diese Abweichung keinen großen Werth legen, um so mehr, da von vierzehn Rednern, die das Wort nahmen, eilf sich aufs Entschiedenste für den Antrag des Referenten aussprachen, während von den übrigen Dreien Einer, der Abg. Schuly, Mitglied des Ausschusses, die von der Kammer verworfenen Bedingungen vertheidigt, ein Anderer, v. Ehrne, der sich der Sache nach für Gleichstellung ausspricht, doch für den Antrag des Ausschusses ohne die Bedingungen stimmt, und der dritte allein, Abg. Löfch, einen modificirten Gesetzesvorschlag will, der eine neue Uebergangs-Periode zum Besseren bilden soll. Aus diesem Allen geht klar

hervor, da man nicht annehmen darf, daß unter der Majorität der Schweigenden eine von der der Redenden wesentlich verschiedene Gesinnung vorgeherrscht, daß die Kammer keinen materiellen Unterschied zwischen den beiden Anträgen erkannte und der Regierung höchstens für vorläufige Nebenbestimmungen einigen Spielraum lassen wollte. Zur Bekräftigung des Gesagten heben wir aus den Reden folgende Stellen hervor:

„Der Abg. Lang: Meine Herren! Oft schon hörte ich unsere Verfassung einem Baum vergleichen. Ich muß gestehen, daß dieses Bild für mich als praktischen Oekonomen ungemein viel Anziehendes hat. Ich denke mir unsere Constitution als einen kräftigen Baum mit weit verbreiteten Zweigen, voll der schönsten Früchte. Aber eine zahlreiche Klasse von Menschen sehe ich ausgeschlossen vom Genusse dieser Früchte, während alle andern sich im Schatten des Baumes erquicken; und diese Klasse sind die Israeliten des Königreichs. Unglaublich ist es, und doch wahr, eine Zahl von 50,000 Staatsbürgern besitzt den Genuß der Rechte, welche unsere Verfassung garantirt, entweder gar nicht oder nur in sehr beschränktem Maaße. Niemand wird aber behaupten wollen, die Israeliten seien nicht Staatsbürger, da sie Eingeborne sind, und alle Pflichten in demselben Maaße erfüllen, wie jeder christliche Staatsbürger. Gleichen Pflichten entsprechen auch gleiche Rechte, dies ist ein unumstößlicher Satz der Gerechtigkeit, und in das Fundament jeder Gesetzgebung. So wäre eine Verfassung, die nicht darauf gebaut ist, ein politisches Unding."

„Dieser Vorwurf nun läßt sich zwar nicht geradezu unserer Verfassung machen, denn sie trägt den Satz: Gleichheit der

Gesetz und vor dem Gesetze an der Spitze. Auch hat sie nirgends der Israeliten ausdrücklich erwähnt, und ausgesprochen, daß sie nur alle Pflichten, die aus dem Staatsverbande hervorgehen, auf sich nehmen müßten, dagegen auf den Genuß der dadurch bedingten Rechte verzichten; aber sie hat den Privat Kirchen Gesellschaften, wozu die jüdische zu rechnen ist, nur jene Rechte gestattet, welche ihnen ihre Aufnahmsurkunden einräumen."

„Diese Aufnahms Urkunde ist für die Israeliten das Edikt vom 10. Juli 1812, und sollte hauptsächlich ein Erziehungsgesetz sein, weil man damals von der Ansicht ausging, daß die Juden sich noch nicht auf jene Stufe der Kultur emporgeschwungen hätten, welche ein constitutionelles Leben voraussetzt. Durch dieses Edikt nun wollte man die Israeliten in dem Grade heranbilden, daß sie der Ertheilung der vollen bürgerlichen und politischen Rechte fähig würden. Aber so mangelhaft dieses Gesetz seiner Anlage nach schon war, eben so unvollkommen mußte es zu dem damit beabsichtigten Zwecke wirken, da man dabei den Umstand gänzlich außer Acht gelassen hatte, daß dieses Gesetz die Juden ganz aus dem bürgerlichen Vereine losriß, und den wuchernden Samen der Uneinigkeit und Zwietracht ausstreute."

„Wohl muß man anerkennen, daß das Gesetz einigermaßen Gutes beabsichtigt, indem es die Ackerbau und Gewerbe treibenden Juden insofern bevorzugt, daß es durch sie die Matrikelzahl auch an den Orten, wo bisher keine Juden waren, vermehren läßt; aber wie war es nur einigermaßen denkbar, daß man diese Absicht erreichte, da das Edikt auf der anderen Seite als Regel den Grundsatz aussprach: daß da, wo bis zum Jahre 1813 keine Juden schon vorhanden waren, auch in der Folge keine aufgenommen werden sollen, ihre Zahl überhaupt eher

vermindert als vermehrt werden." Es entstand daraus als natürliche Folge bei dem Volke die Meinung, die Israeliten seien als eine den Gemeinden der Christen aufgelegte Last zu betrachten, ja als ein Uebel, auf dessen Ausrottung man bedacht sein müsse. So brandmarkte man die Juden auf gesetzlichem Wege, und setzte sie in der öffentlichen Meinung nicht nur herab, sondern erzeugte ungünstige Vorurtheile gegen sie selbst da, wo noch keine vorhanden waren. Solche Gesetze verunstalten unsere Gesetzgebung, und eine Schmach wäre es für die Volksvertreter des Jahres 1841, solche noch lange bestehen zu lassen. Was wird die Mit- und Nachwelt von uns sagen, da wir in vielen Theilen unserer Gesetzgebung auf Verfehmungen antrugen, und nur bei den die Verhältnisse der Juden betreffenden Gesetzen gleichgültig blieben? ja nicht einmal gegen die Ausgeburten der rohen, finsteren und grausamen Jahrhunderte einen Antrag stellten. Wird die Geschichte uns einst nicht als leichtsinnige, eitelnde Egoisten beurtheilen, wenn wir dessen Staatsbürger der Verachtung und Erniedrigung unverdienter Weise noch ferner preis geben, und gegen ihre gerechten Bitten taub bleiben, während wir von der Staatsregierung fordern, sie solle die Rechte des Volkes in jeder Beziehung anerkennen? Welch greller Widerspruch! Man betrachte die verschiedenartigen Bestimmungen unseres Civilcodexes, man erwäge die in den Partikularrechten weiter enthaltenen Ausnahmsgesetze gegen die Juden, und man wird daraus die Ueberzeugung schöpfen, daß der Staat eher seinem Zwecke feindlich entgegen arbeitete, als er ihn förderte."

„Die in unserer Civilgesetzgebung aber enthaltenen Beschränkungen der Juden sind eben so entehrend für die Christen

als drückend für die Juden. Sie sind ein Schanddenkmal der den grauen Vorzeiten angehörenden Intoleranz, und eines unsern aufgeklärten Zeiten fremden Fanatismus. Sie bilden einen neuen gewichtigen Beleg für das längst anerkannte Bedürfniß einer gänzlichen Umarbeitung unserer Civilgesetzgebung in allen ihren Theilen."

„Seit 1813 hat man nichts mehr für das angefangene Werk der Verbesserung der Juden gethan, trotz der Verheißungen des Artikels 16 der deutschen Bundesakte, und die von unserer Regierung beim Landtags-Abschiede von 1819 gemachten Versprechungen blieben bisher todte Worte; obschon selbst die heftigsten Gegner des Judaismus zugeben müssen, daß dieser lange Zeitraum von den Israeliten auf das Thätigste und unermüdet zu ihrer völligen Ausbildung benutzt wurde, obschon man sie gänzlich ihrem Schicksal überlassen hatte."

„Das Edikt von 1813 fand bei seinem Erscheinen nur Schacher- und Hausirjuden vor sich. Diese, von Jugend auf vernachlässigt, für nichts Höheres und Edleres ausgebildet, ohne alle wissenschaftlichen Kenntnisse und mechanische Fertigkeit, konnten sich keine andern Hülfsquellen mehr eröffnen. Bereits sieht man heutzutage nur die von Kummer und Alter gebeugten Juden von Haus zu Haus sich sehr mühsam schleppen, um ihren eben so kümmerlichen als mühseligen Unterhalt zu suchen, da gegen die jüngere Generation betrat die vom Staate geöffneten Wege. Auf ihre Kosten sorgten die Israeliten für Bildung und Erziehung der Jugend, und hiezu trugen auch jene, welche für nichts als Handel empfänglich waren, willig bei. Obschon den Juden der Staatsdienst verschlossen ist, so bilden sich doch

viele jüdische Jünglinge aus reinem Eifer für Wissenschaften auf den Hochschulen unermüdet aus."

„Nirgends ließen es die Juden an Aufmunterung und thätiger Unterstützung fehlen. So besteht z. B. in München ein Verein der Israeliten, zur Unterstützung derjenigen, welche sich dem Ackerbau und den Gewerben widmen wollen, und hiezu nicht die erforderlichen Mittel besitzen."

„Nach einer Mittheilung der Königl. Staats-Regierung an die Stände-Versammlung vom Jahre 1817 hatten sich damals bereits schon 247 jüdische Familien dem Ackerbau zugewendet, 163 jüdische Familien den Gewerben, und mehr als 230 Söhne israelitischer Eltern befanden sich als Lehrlinge und Gesellen bei Gewerben und Handwerken, so wie sich andere praktisch für die Landwirthschaft ausbildeten. Nun ist es wohl möglich, daß noch nicht alle Juden sich auf gleiche Höhe der Bildung geschwungen haben; kann aber dieß ein Motiv sein, alle auszuschließen, weil sich Einzelne unter ihnen befinden, die eine bessere Ausbildung wünschenswerth machen?"

„Meine Herren, glauben Sie nicht, daß wenn der edelmüthige Geber unserer Verfassung Aehnliches hätte berathschlagen wollen, wir 1818 keine Verfassung erhalten hätten? Denn so traurig es ist, so ist es doch Wahrheit, wenn ich sage, daß ein Theil der Nation noch wenig Empfänglichkeit für ein constitutionelles Leben hatte, ja jetzt noch nicht Alle das Heilsame der Nation erkennen. Nun bei dem Gegebenen schreitet man fort auf der bezeichneten Bahn, und nach und nach wird Alles empfänglich; so müssen wir auch so billig sein, und ich bitte Sie, meine Herren, zu bedenken, daß die Forderung, die

Juden sollten jetzt schon allen an sie gemachten Forderungen entsprechen, in's Reich der Unmöglichkeit gehört."

„Abg. Dr. Schwindel. Die Religion allein, einzig allein die Religion ist das Hinderniß, warum man sie nicht Theil will nehmen lassen an der politischen Freiheit. Denn lassen sie sich nur taufen, und mit dem nämlichen Augenblicke haben sie volles Staats-Bürgerrecht. Ist aus dem Juden ein Christ geworden, weil er Christ wurde, oder ist aus dem Christen, der aus reiner Ueberzeugung das Christenthum annahm, ein gesitteter tüchtiger Staatsbürger entstanden? Ist durch die Taufe die Immoralität, der Wucher, der Betrug, der Meineid verschwunden? O Spiegel der Vorurtheile! Leugnen wir es nicht, die Religion ist das einzige Hinderniß, welches sie noch zurückhält von dem Genusse politischer Rechte. Aber glaube ich, daß wir im Sinne der Verfassung, welche ausspricht: Freiheit der Gewissen, Gleichheit des Gesetzes und vor dem Gesetze; darum, sage ich, handeln wir im Sinne und Geiste der Verfassung, wenn wir auf unbedingte Emancipation der Juden antragen. Die Religion darf und soll kein Hinderniß sein; Haß, Verfolgungssucht, Vorurtheile müssen schwinden. Wir können diese große Anzahl Staatsbürger nicht aus unserer Mitte verbannen, wir müssen sie uns aneignen, aneignen dadurch, daß sie hinfür gleiche Rechte bei gleichen Pflichten haben."

„Ich nehme daher für die Meinung, welche der Referent Hr. Abg. Lang bereits Ihnen kund gegeben hat."

Der Abg. Gallmann: „Meine Herren! Sie haben heute eine Frage der religiösen Freiheit, eine Frage der Gerechtigkeit, ja der Menschlichkeit zu entscheiden."

„Glücklich die Kammer, wenn sie diese Frage wirklich im Geiste der wahren Religion, im Sinne des Rechts, im Gefühl der reinen Humanität entscheidet. Es handelt sich von der bürgerlichen Gleichstellung derjenigen Klasse der Staatsbürger, die sich zum mosaischen Glauben bekennen. Die Frage ist die: Sollen dieselben, eben weil sie andern Glaubens sind als wir, und nur deßhalb fernerhin zurückgesetzt und fernerhin unterdrückt bleiben? Soll für sie keine andere Gleichheit als die der Pflichten und der Lasten bestehen? Soll bei ihnen nicht der Mensch, nicht der Nächste, den unsere Religion zu lieben uns gebietet, soll nur der Glaube berücksichtigt werden? Und sollen endlich jene an den Eingang unserer Verfassungs-Urkunde aufgestellten Grundpfeiler, die mit den Worten: „Freiheit des Gewissens und des Glaubens, — Gleichheit vor dem Gesetze" überschrieben sind, fortwährend nur auf bodenlosem Grunde stehen, oder als hohle, nichts sagende Scheingerüste erscheinen?"

„Diese Fragen liegen in der Frage der Emancipation der Juden, die Sie durch Ihre heutige Entscheidung vorbereiten sollen."

„Damals, wo bekanntlich selbst in den höchsten Regionen die zahllosen Opfer, die Deutschland, die alle Klassen der Staatsbürger an Gut und Blut gebracht hatten, noch im frischen Andenken waren, damals als man noch der Tage, der Freiheit der Völker Erwähnung that, als das Wort Preßfreiheit dem der Censur noch nicht Platz gemacht hatte, als man überall ständische Verfassungen und noch so vieles andere versprochen, allein die Versprechungen auch eben sobald wieder vergessen hatte; damals gedachte man auch der Juden; der

Art. 16 der Bundesakte sagte ihnen eine Verbesserung ihres Zustandes zu, und der Bundestag sollte sich alsbald damit beschäftigen. Auch dieses Versprechen sank mit den übrigen in den Lethe hinab!"

„Aber dieß Versprechen ist gegeben, gegeben auch von Baiern und für Baiern. Nehmen wir es freudig auf, und lösen wir heute jenes auch für uns verbindliche und heilige königliche Wort. Was soll der Befreiung der Juden von dem Drucke, unter dem sie seufzen, im Wege stehen? Wahrlich nichts, nichts als blinder Religionshaß und eine von Kindheit an eingeprägte Verachtung für ihr Geschlecht."

„Ich sage nur der Religionshaß! — Auch selbst der Ihr Ausschuß stand einigermaßen unter dessen Einfluß. Will er dem Juden doch keine größeren Rechte einräumen, als er entsage dem Talmud und dem Sabbath. Nun denn, wenn sein Glaube ihm dieses zu thun nicht erlaubt, ist er denn nicht seines Glaubens wegen verletzt, seines Glaubens wegen unterdrückt? Bleibt nicht die Staats-Verfassung in ihrem Eingang abermals eine Lüge? denn dieß ist keine Glaubens-Freiheit, die ich mit täglichen Entbehrungen, mit Verzicht auf angeborene Menschenrechte, auf den freien Gebrauch meiner geistigen und körperlichen Kräfte erkaufen muß. Hier liegt vielmehr Glaubensdruck klar vor Augen."

„Machen Sie die Staats-Verfassung zur Wahrheit; sie ist es jetzt nicht. Sie spricht Glaubensfreiheit aus, und gestattet noch die Unterdrückung der Juden; sie will volle Gleichheit vor dem Gesetze, und giebt sie den Juden nur rücksichtlich der Lasten und Pflichten. Gestatten Sie dieser Klasse von

Menschen den freien Gebrauch ihrer körperlichen und geistigen Kräfte, sie wird dieselben zum Frommen Aller anwenden."

„Machen Sie endlich einen großen Act der Menschlichkeit, würdig Ihrer und unserer Zeit, Sie setzen sich dadurch ein ehrenvolles Denkmal, und die Erfahrung weniger Jahre wird das schöne Gesetz, das, wie erwähnt, von der Rednerbühne aus, ein französischer Minister ihnen gab, vollständig bestätigen."

„Ich votire für den Antrag des Referenten, und gegen den des Ausschusses."

Abg. v. Vieten. „Ohne dasjenige, was von anderen Mitgliedern der Kammer angeführt worden ist, zu wiederholen, glaube ich, daß die Frage, ob die Kammer der Abgeordneten dieses Princip annehmen will oder nicht, auf die Frage hinausläuft, bekennt die Kammer der Abgeordneten dem Principe der Liberalität oder nicht? Dieses bejaht das wahre Princip der Liberalität. Dasselbe, daß man den Menschen achtet nach seiner Würde, nach seinem göttlichen Ursprunge, ohne Rücksicht auf seine Verhältnisse im Leben. Es folgen von diesem Grunde der Liberalität und eine freie Entwickelung der Kräfte, wobei eine Einschränkung nur dann statt finden kann, wenn Mißbrauch desselben ist. Durch Beseitigung aller Präventivmaßregeln, statt deren Strafbestimmungen eintreten sollen. Religiöse Duldung, welche in jedem Menschen einen Bruder sieht, und hierin stimmt der Grundsatz des Christenthums überein mit der Liberalität, — politische Duldung, indem man den, welche anderer Meinung sind, nicht anfeindet, vor Allem aber Gleichheit der Rechte, gleiche Ansprüche ohne Rücksicht auf Geburt, nicht nur indem nicht besondere Vorzüge den einzelnen Klassen ertheilt, nicht einer

derselben einzig und allein dadurch, daß jene Stelle übertragen fordern, indem auch durch Geburt keine Nachtheile, kein privilegium odiosum begründet werden. Und was ist das Verhältniß der Juden anderes, als eine Folge der Geburt? Eine weitere Folge liberaler Gesinnungen, eine nothwendige Folge bildet ist der Grundsatz der Emancipation der jüdischen Glaubensgenossen. Diese Emancipation der Juden ist nichts anderes, als ein einzelner Zweig von der großen schönen Pflanze der allseitigen Entwickelung des Volkslebens, deren Pflege die Hauptsorge des Ministeriums des Innern sein soll: eine Sorge, der es jedoch seit mehreren Jahren wenig nachgekommen ist."

Der Abg. Schickendanz: „Meine Herren, die Redner vor mir haben sich über diesen Gegenstand schon so so weit verbreitet, daß beinahe jedes weitere Wort überflüssig ist, doch kann ich mich aber nicht enthalten an dem Triumph, den die hohe Kammer heute zu feiern im Begriff steht, thätigen Antheil zu nehmen."

Der Abg. Rubhart: „Seit langer Zeit beschäftigen sich Christen mit der Aufgabe, die Juden bürgerlich zu verbessern. Nicht eine christliche Aufgabe, wenn sie aus christlichem Gemüthe kommt! Allein ich möchte vor Allem die Frage aufwerfen: woraus gründet sich unser Beruf zu diesem Geschäfte? Welches Amt und welche Absicht fordert uns dazu auf? Sind wir durchaus schon so vollkommen, daß wir schon an der Verbesserung Anderer zu arbeiten haben? Sind unsere Schulen in so gutem Zustande, daß sie nichts zu wünschen übrig lassen? Stehen wir schon auf dem Gipfel wahrer Aufklärung und reiner Religiosität? Sind wir so gute Familienväter, so mitgenauer Gemeindeglieder, so vorzügliche Staatsbürger,

[illegible] sie [illegible] [illegible] [illegible]

verschuldet einer so ungeheuren Beschädigung? Ist es also unverschämt, so lieblich, so gewissenlos, von Haus zu Haus zu gehen, und mit Waaren zu handeln? Wer sich anders helfen kann, wird gewiß auch einem so elenden Geschäfte nicht greifen. Die Regierung rühmt sich, den Hausirhandel in der neuesten Zeit sehr vermindert zu haben; die wahre Ursache aber ist, weil das Gesetz doch mehr Freiheit giebt, als die Juden früher hatten. Man führt endlich an, daß die Juden trotz der Gesetze doch die Dinge aufrechtzuhalten zu haben wissen, sich nothwendig zu machen und Concessionen zu erhalten. Ich frage aber: Sind Sie es, die die Gesetze zu vollziehen und die Verwaltung zu leiten haben? Sind es Juden, die verwalten und sich bestechen lassen, oder sind es nicht Christen? Wir sehen vielmehr hieraus, daß Anmaßungen fruchtlos sind, und daß nur die Gesetze der Liebe zum guten Ziele führen."

Die Regierung hat in dem Landtagsabschiede dieses Jahres versprochen, die geeigneten Maßregeln demnächst vornehmen zu lassen. Sie wird die Lage der Sache und ihre Pflichten nicht verkennen. Ein Zustand der Dinge, der von einem Zweige der gesetzgebenden Gewalt einstimmig als verwerflich, gegen die Sittlichkeit, die Vernunft, dem Wohl und der Ehre des Staates widerstreitend anerkannt worden, ohne daß sich auch nur eine einzige Stimme zu seiner Vertheidigung zu erheben gewagt, darf in der Gesetzgebung nicht fortbestehen, wenn er nicht auch ihre gesunden Theile verderben, wenn er sie nicht in der öffentlichen Meinung herabsetzen soll, zumal wenn ein solches Urtheil ohne den leisesten Verdacht persönlicher Betheiligung

[illegible]

Hannover.

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible]

[illegible]

[illegible]

ihrer positiven Religion, der wahre innere Kern, der übrig bliebe, nachdem dieselbe manche vergängliche Formen abgestreift und ihre nationalen Elemente ausgeschieden? Doch, davon abgesehen, bemerken wir, daß die Gesetzgebung auch keine Garantie gegen den Deismus in der christlichen Religion geborner Individuen zu geben im Stande ist, unter denen die Zahl schwerlich im Verhältniß geringer, als unter den Juden ist; daß übrigens der Deismus jener gebildeten Juden von religiöser Gleichgültigkeit, von gänzlichem Mangel an religiösem Sinn doch sehr weit entfernt sein muß, da wir sehen, daß gerade von Jenen gar Manche für das Beharren bei ihrer Religion mehr aufopfern, als alle Christen aller christlichen Staaten zusammengenommen; daß endlich — und dieser Punkt scheint uns hier entscheidend — bei den bestehenden Gesetzen Niemand weniger Garantie nicht nur gegen den Deismus, sondern gegen den völligen religiösen Indifferentismus — zwei Begriffe, die hoffentlich Niemandem gleichbedeutend sind — darbietet, als der zum Christenthum übergetretene Jude, dem doch alle Rechte, Ehren und Vortheile offen stehen, die man dem Juden versagt, der seiner Religion treu bleibt."

Dieses war die Stellung der Angelegenheit bei der Eröffnung der diesjährigen Ständeversammlung, welcher der Beruf geworden, die Befriedigung der von der vorigen kundgegebenen Bedürfnisse des israelitischen Volkes, die Erfüllung seiner gerechten Wünsche in's Leben zu rufen. Bekanntlich hat ihr die Regierung ein Staatsgrundgesetz zu unbedingter Genehmigung oder Verwerfung der wesentlichen Punkte, zur Berathung der weniger wesentlichen vorgelegt. In §. 3 des 2ten Kapitels dieses Entwurfs heißt es:

„Die Rechtsverhältnisse der im Königreiche wohnhaften „jüdischen Glaubensgenossen sollen durch ein besonderes „Gesetz bestimmt werden."

Mit Recht haben mehrere sehr ehrenwerthe Stimmen, die sich öffentlich in ausführlicher Kritik über den Verfassungs-Entwurf haben vernehmen lassen,* ihren Tadel darüber ausgesprochen, daß man in diese Bestimmung nicht wenigstens das Princip des neuen Gesetzes, die Ertheilung des Staatsbürgerrechts, aufgenommen. Sollte man sich hierbei den entsprechenden Artikel der Kurhessischen Verfassungs-Urkunde zum Muster genommen haben, der ebenfalls ein Gesetz verspricht, was wohl zu vermuthen — denn nichts findet leichter Nachahmer, als die Halbheit, — so hätte man den wichtigen Unterschied übersehen, daß dort eine rechtliche Grundlage durch das Edikt von 1816, das dem größeren Theile der jüdischen Unterthanen Kurhessens die Bürgerrechte verlieh, bereits gegeben und somit nach der Fassung des Artikels über das Princip des künftigen Gesetzes kein Zweifel möglich war. Aber auch nur die entfernteste Möglichkeit der Fortdauer eines Schutzverhältnisses, wie es in Hannover existirt, in der Verfassungs-Urkunde übrig lassen, das hieße ein Element der Anarchie und der Rechtlosigkeit in einen geordneten Rechtszustand mit hinübernehmen wollen, und wäre eine eben so lächerliche als grausame Inkonsequenz. Daß diese Fassung des Artikels unter den Männern der Freiheit in der Kammer Gegner finden wird, ist wohl kaum zu be-

* Man vergleiche die Erörterungen über den Entwurf, die als Beilagen zu den ständischen Verhandlungen von Hans erschienen sind, welche durch v. Behnsen, Bürgermeister zu Münden und Abgeordneten zur Ständeversammlung (S. 19) und den Commentar zu dem Entwurf, von Gustav von Struve. Als Heft S. 16—17.

zweifeln; ihre Stärke kann uns freilich erst der Ausgang der Diskussion lehren.

In jedem Falle wird eine wesentliche Verbesserung des rechtlichen Zustandes der Juden im Königreich Hannover das Endresultat des versprochenen Gesetzes sein; doch ist die doppelte Ungewißheit vorhanden, wie weit sie ausgedehnt sein und wann sie ins Leben treten wird. Was die erste Frage betrifft, so ist zu hoffen, daß die entschiedenen Freunde des Rechts und der Freiheit in der Kammer sich für die volle Gleichheit vor dem Gesetze, für die Abfassung eines Gesetzes in der Art, wie es aus den Händen der Kurhessischen Ständeversammlung hervorgegangen, erklären werden. Einer anderen Richtung, die nur auf einzelne Verbesserungen ausgeht, huldigt dem Vernehmen nach das jetzige Ministerium; ihr wird sich wohl die Partei in der Kammer anschließen, die sich an die Ansicht gewöhnt hat, daß das Gute zwischen dem Guten und Schlechten, das Wahre zwischen dem Wahren und Falschen, das Rechte zwischen dem Recht und dem Unrecht in der Mitte liege. Auf dem Verhältnis der Stärke dieser beiden Parteien beruht der Ausgang der Sache. So viel läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit voraussetzen, daß der bestehende Rechtszustand keinen einzigen, wenigstens keinen offenen Vertreter finden wird, wie er auch in der vorigen Ständeversammlung keinen gefunden hat. Dieser Rechtszustand, den man doch in den siebenzehn Jahren der Ruhe und des Friedens, die seit der Wiederherstellung der alten Verhältnisse verstrichen sind, ungeachtet der wiederholten dringendsten Vorstellungen der jüdischen Gemeinden, ungeändert und ohne Aussicht auf Verbesserung hat bestehen lassen: in so hohem Grade ist das geltende Recht, wie sich die Verehrer des sogenannten historischen Rechts auszudrücken

pflegen, in dieser Verbindung der Ausdruck der allgemeinen Stimmung und Sitte. Die Frage über den Zeitpunkt, wann das neue Gesetz vollendet sein wird, hängt mit dem inneren Inhalte desselben genau zusammen. Soll man den ersten Versuch, ein gutes, vollständiges, auf einen festen einfachen Grundsatz gebautes Gesetz zu machen, so wird man sehr viele Zeit brauchen, und man wird sie in der diesjährigen sehr beschäftigten Landesversammlung schwerlich finden, um ein mittelmäßiges, eines Theiles ermangelndes, auf halbem Wege neben Halbheiten stehenbleibendes zustandezubringen. In der That hat das Ministerium nach Verlauf eines Jahres nach dem Antrage der vorigen Landesversammlung die nöthigen Materialien und Vorarbeiten zum Entwurfe eines Gesetzbuches über diesen Gegenstand noch nicht gesammelt und vollendet wären, daß mithin die Sache für jetzt noch nicht erledigt werden könne. Es scheint mir, daß die vollständigen Materialien zu einem Gesetze, wie es sein sollte, ob in dem Gewissen jedes Ehrenmannes finden, so wenig in dem einfachen Grundsatze, daß jede Verschiedenheit der Rechte, die an Verschiedenheit der Bekenntnisse geknüpft ist, jedes rechtliche Nachtheil, das den Glauben trifft, jeder Vortheil, der dem Glaubenswechsel entgegengeboten wird, ein schweres Unrecht und eine Unsittlichkeit ist, und von diesem Standpunkte aus läßt sich ein treffliches Gesetz, das nichts als die Worte zu enthalten braucht: „der Erfüllung gleicher Pflichten soll bei allen Staatsangehörigen, ohne Unterschied der Religion, die Gleichheit der Rechte entsprechen," in wenigen Stunden berathen und vollenden. Aber freilich, so einfach, wie der Weg der Wahrheit, so vielfach sind die Wege des Irrthums. Will man vorher die bunte Musterkarte von in

Geſetzgebungen, die in 40 Teutſchen Staaten auf den Juden laſten, unterſuchen, um eine reiche Auswahl zu haben, ſo braucht man freilich viele Zeit und Mühe; und auch viel Scharfſinn, um von allem dem vielfarbigen Unſinn nicht verwirrt im Kopfe zu werden. Denn es giebt in dieſem Augenblicke kein Recht, von dem Rechte, Schneider oder Schuſtergeſelle zu werden, an, bis zu dem Rechte, die höchſten Staatsämter zu bekleiden, das nicht irgendwo in Teutſchland den Juden noch entzogen wäre, und eben ſo keines, das ihnen nicht irgendwo ſchon zuſtände. Da die Gründe der Vernunft und der Billigkeit, die für die verſchiedenartigſten Beſchränkungen angeführt werden, ſich an Kraft mit geringen Unterſchieden ohngefähr gleich ſind, ſo würde es, wenn man einmal entſchloſſen wäre, eine neue Ordnung der Dinge ohne das Prinzip der vollen Gleichheit vor dem Geſetze eintreten zu laſſen, am gerathenſten ſein, alle die verſchiedenartigſten Beſchränkungen in ein groſſes Glücksrad zu werfen, und das Loos über ihr Schickſal entſcheiden zu laſſen: man würde ſich dadurch ſehr viele Zeit und Mühe erſparen und gerade ſo weit damit kommen, wie manche Geſetzgebung durch langwierige Berathungen gekommen iſt. Da ein ſolches Verfahren aber nun einmal gegen den legislativen Anſtand iſt, ſo hat man, wie geſagt, zur Abfaſſung eines ſchlechten Geſetzes ſehr viele Zeit nöthig, und es iſt nicht zu läugnen, daß die Hannöveriſche wie jede andere Teutſche Ständeverſammlung in dieſem Augenblicke für das allerweſentlichſte, für die Erhaltung ihrer Würde und ihrer Exiſtenz, ihrer Zeit ſehr dringend bedarf. Es ſcheint mithin, daß von der diesjährigen Verſammlung ein gutes Geſetz oder gar keines zu erwarten iſt.

Vielleicht wird dieſer Aufſchub in einer Beziehung einen günſtigen Erfolg für die Entwickelung der Angelegenheit haben;

vielleicht wird unterdessen in einem nachahmungswerthen Vorgange, der dem Königreiche Hannover näher, als jeder anderen deutschen Provinz liegt, den Juden dieses Königreichs ein freundlicher Hoffnungsstern aufgehen. Die Emancipation der Juden ist bekanntlich in England schon vor der Prorogation des Parlaments wieder zur Sprache gebracht, es ist zuerst von Bulwer und dann auch wieder von Grant ein darauf zu richtender Antrag angezeigt worden. Er wird gewiß bald nach der Wiederversammlung des Parlaments wieder aufgenommen, und, da er dieses Mal unter günstigen Auspicien auftritt, hoffentlich zu einem gründlichen Ende geführt werden. Wir dürfen hoffen, daß dieses Ereigniß eine günstige Wirkung auf Deutschland überhaupt nicht verfehlen wird, da England jetzt durch einen kräftigen und ruhigen Fortschritt auf der Bahn der Freiheit die hohe Stellung in der öffentlichen Meinung Europa's wieder eingenommen, die es im vorigen Jahrhunderte behauptete, und in welcher es seit 30 Jahren durch das Uebergewicht des aristokratischen Elements seiner Verfassung wankend geworden war. Auch die Verbindung mit Hannover hat freilich lange auf die Entwicklung der bürgerlichen Freiheit in diesem Lande keinen Einfluß geübt, lange ist England nicht erröthet über Hannovers Schande, und Hannover ist nicht erröthet über Englands Ruhm. Aber jetzt, bei der freisinnigeren Richtung der Politik der englischen Regierung, bei dem Erwachen eines regeren öffentlichen Lebens in Hannover ist eine günstigere Wechselwirkung zwischen beiden Staaten zu erwarten: möge sie sich auch in der Sache der Glaubensfreiheit wirksam bewähren!

Kurheſſen.

I.

Bericht des Ausſchuſſes.

(Nach der 10ten Beilage der Landtags-Verhandlungen.)

Das erfreuliche Reſultat der Debatten der Kurheſſiſchen Ständeverſammlung über den die Iſraeliten betreffenden Geſetzentwurf iſt unſeren Leſern bereits bekannt und hat ihre Herzen mit Freude und Dank erfüllt. Wir haben uns nicht getäuſcht, wenn wir die Ueberzeugung hegten, daß man durchgreifende, entſcheidende auf Grundſätze gebaute Verbeſſerungen von einer Geſetzgebung erwarten müſſe, die nicht, durch die Feſſeln des geſchichtlichen Rechts gebunden, bloß da, wo die dringendſte Noth ſie antreibt, die ſchreiendſten Lücken mühſelig auszufüllen, ſondern das ganze Gebiet des Rechts auf die Grundſätze einer für Alle gleichen Gerechtigkeit, auf eine der Würde der Menſchennatur entſprechende Grundlage zurückzuführen bemüht iſt. Wir geſtehen, daß wir uns freuen, daß der von der Regierung der Ständeverſammlung vorgelegte Entwurf noch zu ſo manchen

Verbesserungen Veranlassung gegeben hat; denn es ist für die Sache der Emancipation der Juden in mehrfacher Beziehung am wünschenswerthesten, daß sie die aufrichtigste Unterstützung im Schooße einer frei gewählten Volksvertretung finde. Nachdem es nun abermals offenbar geworden, wie sich die öffentliche Meinung in einem Staate, wo sie so eben die Kraft ihrer Schwingen in energischem Aufschwunge bewährt, auf eine entschieden günstige Weise durch ihre gesetzlichen Organe für die volle Gleichstellung der Juden ausgesprochen, welche Regierung wird es da noch wagen, ihre legislative Trägheit oder ihre Lust an jeder Art von Unterdrückung mit einer präsumirten ungünstigen Volksmeinung zu beschönigen, wenn sie es nicht Allen klar machen will, daß sie jene inhumane Stimmung nur darum so sorgfältig pflegt und beachtet, weil sie von der allerdings richtigen Ansicht ausgeht, daß ein Volk, welches erbärmlich genug ist, an der Unterdrückung einer schwachen Minderzahl seiner Mitbürger ein elendes Behagen zu finden, auch die eigenen Fesseln, die es drücken, geduldiger tragen, und in dem Unrecht, das ihm zu thun vergönnt, eine Entschädigung für dasjenige finden wird, das ihm zu leiden auferlegt ist.

Unsere Leser werden sich erinnern, welches die Beschränkungen waren, die der Entwurf der Regierung noch fortbestehen lassen wollte. Außer der Ausschließung Derer, die den sogenannten Nothhandel treiben, war noch bestimmt, daß nur Einer von mehreren Söhnen israelitischer Eltern sich dem Detailhandel solle widmen können, daß die Verordnung wegen gerichtlicher Protokollirung der Forderungen ausländischer Juden über zwanzig Thaler vorerst noch in Kraft bleiben, so wie daß die Aufnahme ausländischer Juden und Jüdinnen in den Dienst inländischer

Israeliten nicht ohne Genehmigung der Regierung der Provinz Statt finden könne. Von allen diesen Beschränkungen ist allein die eine, die Ausschließung der Kothhändler, beibehalten, die übrigen sind auf den Antrag des Ausschusses sämmtlich von der Ständeversammlung verworfen worden. Es war der für die Städte- und Gemeinde-Ordnung ernannte Ausschuß, der über den Entwurf zu berichten hatte, und der sich durch seine Arbeit und das dadurch ohne irgend erheblichen Widerstand erreichte Resultat um die Beförderung der Grundsätze der Gewissensfreiheit in dem politisch verjüngten Deutschland ein unvergängliches Verdienst erworben. Jener Ausschuß bestand aus den Abgeordneten Schomburg (Bürgermeister zu Cassel, Vice-Präsident der Ständeversammlung), Oberhard (Bürgermeister zu Hanau), Tupfing (Bürgermeister zu Marburg), Teodolphi (Obergerichtsrath zu Cassel), Werthmüller (Obergerichtsrath zu Kinteln), Schenck II. (Advokat), Müller (Regierungs-Sekretär zu Hanau, Sekretär der Ständeversammlung), Engel und Krug (Landwirthe). — Der Bericht ist in der Sitzung vom 19ten Mai durch den Abg. Oberhard vorgetragen worden. Der Eingang desselben, der zur Rechtfertigung der allgemeinen Principien des Gesetzes dienen soll, lautet:

„Die hohe Staatsregierung hat der Ständeversammlung, in der Sitzung vom 24. März l. J., dem §. 29 der Verfassungs-Urkunde und der hiernach in dem jüngsten Landtags-Abschiede (S. 1, Nr. 3) gegebenen Zusicherung gemäß, den Entwurf eines Gesetzes zur gleichförmigen Ordnung der besonderen Verhältnisse der Israeliten vorlegen lassen, welcher sodann dem Ausschusse für die Städte und

Gemeinde Trennung zur Begutachtung und Berichterstattung angefertigt worden ist.

Dieser Ausschuß hat mich, nachdem demselben, auf sein Ersuchen, über den wesentlichen Inhalt des Entwurfs, die Beweggründe der hohen Staatsregierung eröffnet worden sind, beauftragt, der hohen Ständeversammlung die Resultate seiner Prüfung mitzutheilen.

Nach der angegebenen Bestimmung unserer Verfassungs-Urkunde „sollen die den Israeliten bereits zustehenden Rechte unter den Schutz der Verfassung gestellt sein, und die bestehenden Verhältnisse derselben gleichförmig für alle Landestheile durch ein Gesetz geordnet werden."

Das zu erlassende Gesetz darf hiernach die Rechte nicht beschränken, welche den israelitischen Glaubensgenossen schon zur Zeit der Ertheilung unserer Verfassung zugestanden haben.

Nothwendige Folge jener Bestimmung unserer Verfassungs-Urkunde ist demnach, daß die Rechte, welche den Israeliten einzelner Landestheile vorzugsweise bereits eingeräumt worden sind, nunmehr allen Staatsangehörigen israelitischen Glaubens zu Theil werden müssen.

Von diesem, durch die Verfassung bezeichneten Standpunkte aus, hatte der Ausschuß zunächst die Verfassungsmäßigkeit des vorgelegten Gesetzentwurfs einer näheren Prüfung zu unterwerfen, und zwar nach den beiden Hauptabschnitten desselben, von denen der erste, die Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen zu anderen oder zu den christlichen Glaubensgenossen, und der zweite Abschnitt, die Verhältnisse der Israeliten zu sich selbst oder der Glaubensgenossen unter einander — behandelt.

In Beziehung auf die zuletzt erwähnten Verhältnisse, welche sich auf den gemeinsamen Glauben gründen, ist den Israeliten, so wie allen Einwohnern „vollkommene Freiheit des Gewissens und der Religions-Uebung" durch den §. 30 unserer Verfassungs-Urkunde gesichert. Da diese Verhältnisse außerdem, durch die Verordnung vom 20. December 1823 bereits gleichförmig für alle Landestheile geordnet sind, so bildet dieser Gegenstand keinen nothwendigen Bestandtheil des Gesetzes.

Was dagegen die Verhältnisse der Israeliten zu den übrigen Unterthanen (die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Verhältnisse derselben) betrifft, so bestand bisher eine große Verschiedenheit zwischen den einzelnen Landestheilen.

Während die Israeliten in der Provinz Hanau noch immer als Schutzjuden behandelt wurden, dem mit diesem Schutzverhältnisse verbundenen harten Drucke unterworfen waren und nur ausnahmsweise, durch besondere persönliche Begünstigung, und nur gegen schwere Taxe und doppelte Abgabenentrichtung, die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte anderer Glaubensgenossen erlangen konnten, sind diese im wesentlichen den Israeliten in den Provinzen Ober- und Niederhessen schon seit dem Jahre 1816 gewährt.

Die Verordnung vom 11. Mai 1816 — „die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen als Staatsbürger betreffend" — wovon jedoch das Großherzogthum Fulda, das Fürstenthum Hanau und die Grafschaft Schaumburg ausgenommen wurden, ertheilt den Staatsangehörigen israelitischen Glaubens, unter den darin angeführten Beschränkungen, gleiche Rechte mit den christlichen Unterthanen, und gestattet denselben alle Nahrungszweige, als Feldbau, Handwerke, Betrieb von Manufakturen und

Fabriken und den ordentlichen Handel unter denselben Bedingungen wie den übrigen Unterthanen. Diese Verordnung enthält hiernach das maximum der Rechte, welche den Israeliten in Kurhessen bisher, und zur Zeit der Ertheilung unserer Verfassung zugestanden haben und nunmehr — zur gleichförmigen Ordnung — allen Staatsangehörigen israelitischen Glaubens mindestens zu Theil werden müssen.

Beurtheilt man zunächst nach dieser Grundlage das proponirte Gesetz, so unterliegt es keinem Zweifel, daß in diesem nicht nur die den Israeliten in den Provinzen Ober- und Niederhessen bereits eingeräumten Rechte allen Staatsangehörigen israelitischen Glaubens vollständig gewährt, sondern auch die meisten der bisherigen durch jene Verordnung festgestellten Beschränkungen beseitigt worden sind.

Wenn der Entwurf nicht alle Beschränkungen entfernt, und auch der Ausschuß, nachdem er, durch mündliche Rücksprache mit dem Vertreter der hohen Staatsregierung über die hiernach der bisherigen Erfahrung, zu beachtenden Verhältnisse näheren Aufschluß erhalten hat, für die vorläufige Beibehaltung einiger dieser Beschränkungen sich erklärt, so findet diese Verschiedenheit keineswegs ihren Grund in der Religion.

Schon die Verordnung vom 11ten Mai 1816 huldigt der Grundansicht, „daß die Vorstellung von Gott, den göttlichen und ewigen Dingen, von der reellen Weise Gott zu verehren und zu dienen, zur Privat-Domaine des Gewissens gehört, daß die bürgerliche Ordnung und die weltliche Macht des Staates nur die Glaubensgenossenschaft zu schützen, zu fördern, und nur dem gänzlichen Unglauben, Usurpationen weltlicher Macht und schädlichen Einflüssen auf bürgerliche Pflichten zu begegnen und

zu erklären habe, daß aber der Mensch, über die vorzügliche Tüchtigkeit der Bekenner des einen Glaubens vor denen des andern zum Genusse bürgerlicher Rechte und Vortheile bürgerlicher und weltlicher Geschäfte zu entscheiden, sich nur durch einen Machtspruch erlauben, eine Befugniß dazu sich nur auf das Faktum der Uebermacht und Gewalt gründen könne."

Nicht des Glaubens wegen will man eine bürgerliche Ungleichheit fortbestehen; es sind vielmehr jene Beschränkungen — die auch durch [illegible] Genehmigung der Vorschläge des Ausschusses eine weitere Milderung erhalten werden — wesentlich nur in der Absicht beibehalten worden, die Israeliten vom verderblichen [illegible], insbesondere aber dem Schacherhandel, dem sich ein großer Theil derselben [illegible] lediglich durch die frühere Behandlung [illegible] sah, abzuwenden und mehr schaffender Industrie, wenn ihnen nunmehr die Bahn geöffnet wird, zuzuführen.

Es ergiebt sich hieraus schon von selbst die bloß transitorische Natur dieser Beschränkungen. Eine weitere Ausdehnung derselben würde sich mit unserer Verfassung nicht vereinigen lassen, und [illegible] der [illegible] in Beziehung auf die Verhältnisse der Israeliten gegebenen Grundsätze widersprechen."

Den größten Vorzug dieses Berichtes und ein erfreuliches Zeichen für die regen Fortschritte der guten Sache und die Verbreitung der rechten Ansicht finden wir in seiner Einfachheit und in dem geringen Apparat von Gründen und Erörterungen, die den Verfassern des Berichts gerade zur Rechtfertigung des höchsten Princips des Rechtes, der vollen Rechtsgleichheit der Israeliten als Bürger, erforderlich schien. Nur da, wo man keine weitere Entwickelung des Grundsatzes selbst mehr erwartet,

der gedachten Verordnung, dieser Neigung noch mehr entgegen zu wirken" — eingeführt.

Aus der angeführten, und der weiteren Rücksicht „daß jeder, auch der beziehungsweise gebotene oder erheischte, Uebergang aus dem einen in den anderen Zustand dieser oder jener Vermittelung bedürfe, damit die in diesen Hinübergeführten von allen, wenn auch in ihrem früheren Zustande nachsichtswürdigen oder zu entschuldigenden Gewohnheiten, zu Zeiten, nicht solche mit hinübernehmen, welche ihnen in der Assimilirung mit denen, welchen sie nunmehr gleichgestellt werden, hinderlich und den letzteren lästig werden können" — hat sich die hohe Staatsregierung veranlaßt gefunden, jene Beschränkung unverändert auch in das neue Gesetz aufzunehmen.

Die letztere Rücksicht gewinnt an Bedeutung, wenn man den Zustand der Israeliten in denjenigen Landestheilen beachtet, welche bisher von der Verordnung vom 14. Mai 1816 gänzlich ausgenommen waren, und sich, weil ihnen auch ein anderer Gewerbszweig nicht, oder doch nur unter weiteren sehr lästigen Beschränkungen gestattet war, fast ausschließlich dem Kleinhandel widmeten.

Nach sorgfältiger Prüfung aller dieser Rücksichten und der entgegenstehenden Gründe hat indessen der Ausschuß die letzteren für überwiegend anerkannt.

So lange noch nur eine einzige Beschränkung für alle Israeliten bestehen bleibt, ist denselben nicht einmal die Möglichkeit gewährt, durch Selbstthätigkeit und die strengste Erfüllung ihrer Bürgerpflichten volle Rechtsgleichheit zu erlangen. Durch dergleichen, Alle ohne Ausnahme betreffenden, Beschränkungen wird der Hauptzweck, die Israeliten durch das erhebende Gefühl der

eine fast ohne Ausnahme entscheidende Erfahrung bestätigt und nicht minder als der nothwendige innere Zusammenhang aller Grundsätze einer und derselben Wahrheit, in allen aufrichtigen Vertheidigern der Grundsätze, die den Sinn jener Worte bilden, auch die natürlichen und zuverlässigen Vertreter unseres Rechts zu erblicken.

Die Grundsätze würde aber hier einer genaueren Begründung und Erörterung unterziehen zu wollen, wäre ein eitles, zweckloses Beginnen einer Versammlung gegenüber, in welcher sie bei jeder Veranlassung mit aller Macht des Geistes und aller Staatskunst der Rede vertheidigt worden, durch deren Leitungen sie einen neuen, hellen Glanz erhalten haben, deren Strahlen weithin über das ganze deutsche Vaterland leuchteten und die Herzen erwärmten, durch deren Verhandlungen — so weit sie nicht gerade unsere Angelegenheit betrafen — wir ja selbst auch inniger, als je zuvor, von der höchsten, begeisternden und erwärmenden Bedeutung dieser Grundsätze durchdrungen worden sind. Nur die beschränkte Aufgabe kann hier die meinige sein, nachzuweisen, wie jene Grundsätze durch das gegen uns beobachtete Verfahren allerdings mehrseitig verletzt worden, wie in dieser Verletzung allein das einzig Charakteristische, das ganze Wesen und die ganze Bedeutung des gegen uns eingehaltenen Systems der Ausschließung in allen seinen Wirkungen liegt, wie jeder Versuch, ihm einen anderen Sinn, andere Kraft, eine andere Deutung unterzulegen, welche mit jenen Principien im Einen aber doch in minder grellem Widerspruche stehen sollen, auf eine Täuschung hinausläuft, und nur dazu dient, dem Unrechte der That noch ein zweites größeres Unrecht der Beschönigung hinzuzufügen.

Um uns alsbald in den Mittelpunkt unserer Frage zu versetzen und ihrer Beantwortung möglichst nahe zu kommen, wollen wir zunächst suchen, diejenigen Momente, die uns in der rechtlichen Möglichkeit, welche wir in Anspruch nehmen, bilden, kurz zusammenzustellen, um die Einwendungen, die gegen ihre Thätigkeit vorgebracht werden, indem wir sie an jene Momente halten, sorgfältiger und schärfer prüfen zu können. Haben wir constatirt die Verpflichtung der Lehre von unserer Stellung zu dem staatlichen Verbande ab, so können wir alles dasjenige, was uns fehlt, und was wir in Anspruch nehmen, in ein einziges, freilich sehr gewichtiges Wort zusammenfassen: es ist die Mündigkeit. Sie ist es allein, die uns in Beziehung auf die der Regierung obliegenden Pflichten zu den Gütern des Friedens und des Krieges, der Justiz, der Verwaltung, wie der Polizeiaufsicht, auf die den Gemeinden gesetzlichen den Pflichten zu den höheren Gemeindeämtern, auf die den Schulpflichtigen anhaftenden gesetzlichen Pflichten der Volksschulen und zwar nur in dieser letzten Beziehung durch das ausdrückliche Wort, in den übrigen durch eine klare sehr gewissenhafte Auslegung des explicite verlangt wird. Für Mündigkeit allein: das ist die Feststellung. Es ist sehr wichtig, diesen Punkt bei der ganzen Untersuchung im Auge zu behalten. Denn, wenn ich die Berechtigung aller Mitglieder einer Religionsgesellschaft zum aller Mündigkeit dann recht begreife, wenn man ihr die Ansicht unterlegt, daß nur das Bekenntniß des herrschenden positiven Glaubens zu der Verwaltung irgend eines Amtes, zu dem Genusse irgend einer höheren Ehre des bürgerlichen Lebens fähig mache, wenn man also die Grundlage der Gewissensfreiheit geradezu verläugnet, und sich zu denen der

Unduldsamkeit bekennet: so ist sie aus jedem anderen Grunde schlechthin unerklärlich und jeder Versuch, sie anderweitig zu begründen, beruht auf einer nicht eben schwer zu enthüllenden Täuschung. Wir wollen uns bemühen, dieses darzuthun, indem wir die verschiedenen, uns bekannt gewordenen Gründe gegen unsere Zulassung zu dem Rechte der Wählbarkeit näher betrachten.

Wir haben zuvörderst — und zwar, wir gestehen es mit einigem Befremden, wenigstens aus dem Munde solcher Männer, welche in den übrigen Beziehungen die Grundsätze der Rechtsgleichheit zu vertreten gewohnt sind — eine Unterscheidung zwischen der Natur der politischen und der übrigen Rechte und die Behauptung vernommen, daß an die ersteren Keiner einen natürlichen Anspruch habe, daß sie vielmehr von denen, in deren Händen gerade die Gewalt ruht, nach Belieben, ohne daß eine innere Nothwendigkeit dafür angeführt zu werden brauche, und ohne daß dadurch ein natürliches Recht verletzt werde, versagt werden können. Die einfache Folge dieser Ansicht ist die, daß von einem *Rechte* der Gesammtheit der dazu fähigen Staatsbürger, an der gesetzgebenden Gewalt einigen Antheil zu nehmen, bei der Besteuerung ihres Vermögens eine Stimme zu haben, zu dem Besitze von Amt und Ehre gelangen zu dürfen, gar nicht die Rede sein könne, und daß diese Frage nur eine Frage der Gewalt, des Besitzes, der faktischen Möglichkeit, die größere Anzahl gegen ihren Willen auszuschließen, sei. Das ist denn auch in der That die wichtigste Folgerung gewesen, welche diejenigen, die es mit jener Begriffsbestimmung der politischen Rechte ernsthaft meinten, und sie in allen Beziehungen gelten lassen wollten, zu allen Zeiten

daraus gezogen haben, und noch daraus ziehen, wenn sie vorgeben, falls nur Leben und Eigenthum und persönliche Freiheit geschützt seien, so sei gar kein Grund zur Beschwerde vorhanden, wenn die ungetheilte, gesetzgebende Gewalt, das unbeschränkte Recht der Besteuerung in der Hand eines Einzigen, das Recht auf Aemter und Ehren im ausschließenden Besitz einer privilegirten Klasse sich befinden. Wo bedarf fürwahr keiner Ausführung von unserer Seite, um zu zeigen, wie sehr diese Folgerung dem Geiste und den Grundsätzen unserer und einer jeden Verfassung widerstreitet. Unsere Gegner wollen nun freilich die Folgen ihres Grundsatzes so weit nicht ausdehnen, und beschränken sich, den Umständen gemäß, wie es scheint, darauf, jene Befugniß der beliebigen Ausschließung von politischen Rechten der Mehrheit, gegenüber der Minderheit, anzuwenden. Diese Form des Arguments hat durch den langjährigen Gebrauch, den man davon gegen die Emancipation der irländischen Katholiken gemacht, eine Art von Ehrwürdigkeit erlangt. Aber mit vollem Rechte haben alle Freunde der Freiheit immer dagegen eingewandt, daß, wenn die Mehrheit der Minorität nach ihrem Belieben, abgesehen von der Fähigkeit und von innerer Nothwendigkeit, ein Recht vorenthalte, dessen Entziehung sie selbst als eine schwere Verletzung ansehen würde, sie einen Akt der Gewalt und nicht des Rechts übt, den eine Minorität, falls sie nur die Gewalt dazu in ihren Händen hat, wie wir es im Falle der privilegirten Stände gesehen haben, mit gleichem Grunde, nach gleichem Belieben gegen die Mehrheit üben könnte, daß also auf diese Weise die politischen Rechte der Sphäre des Rechts, der Grundsätze ganz entzogen und ein Zielball der Willkür und der Gewalt werden. Denn, wenn das konstitutionelle

Prinzip allerdings den Majoritäten das Recht giebt, die Meinung der Gesammtheit als ihr natürlichstes Organ auszusprechen, so geschieht das nicht in dem Sinne, daß die Majorität, als die stärkere, über die Rechte der Minderzahl nach ihrem parteiischen Belieben schalten, sie nach ihrer Neigung schmälern und beschränken dürfe, sondern es spricht sich darin der Gedanke aus, daß in der unparteiischen, unbefangenen Einsicht der Mehrheit derer, denen es zur Pflicht gemacht ist, die Interessen und die Rechte Aller auf gleiche Weise im Auge zu haben, die sicherste Bürgschaft liege, daß Dasjenige Gesetz werde, was das Vernünftigste, das Billigste und das Nützlichste für Alle ist, daß das Gesetz keine Beschränkungen der Freiheit, keine Ausnahmen von der Gleichheit der Rechte, als welche im Interesse und zur Sicherung des allgemeinen Wohls nothwendig befunden worden, sanktionire.

Wenn aber an jener Ansicht von der Willkürlichkeit in der Verleihung oder Vorenthaltung politischer Rechte einige Wahrheit wäre, so würden wir fragen müssen, wie sie sich zu dem in unserem Staate nach den die israelitischen Staatsbürger betreffenden Gesetzen oder nach der Auslegung derselben geltenden Systeme verhalte, und darauf möge Folgendes zur Antwort dienen: Das einzige wesentlich und eigentlich im engsten Wortsinne politische Recht, das einzige, welches das Gesetz unmittelbar dem Einzelnen unter allgemein bestimmten Bedingungen giebt, ist das aktive Wahlrecht für Gemeinde- und Volksvertretung. Hier bedarf es nicht irgend einer zweiten noch hinzutretenden Thatsache, der individuellen Fähigkeit, der Würdigkeit, des Vertrauens, der Wahl der Mitbürger, damit aus dem abstrakten Anspruche eine Wirklichkeit, aus dem Rechte

eine reelle Befugniß zur Wirksamkeit werde; hier sehen wir ein Recht, das, so wie es von dem Gesetze ertheilt ist und von Allen, denen es ertheilt ist, sofort seinem ganzen Inhalte nach zur Ausübung gebracht wird. Hier ist also der Fall, wo die Gesetzgebung sich die Frage stellen muß, wem es ihren Grundsätzen gemäß sei, die politischen Rechte, über die sie zu gebieten hat, zu verleihen oder zu versagen. Dieses eigentliche politische Recht aber, das aktive Wahlrecht, gesteht uns das Gesetz und dessen Auslegung unbedenklich und unbestritten zu. Anders verhält es sich mit der Wählbarkeit. Hier giebt die Gesetzgebung kein wirksames Recht, sondern nur die Möglichkeit, ein Recht zu erwerben, die Befugniß, uns eines durch das Vertrauen unserer Mitbürger oder der Regierung etwa zu gebenden Auftrags zu entledigen, eine von Anderen vermöge ihres politischen Rechts etwa uns übertragene Gewalt auszuüben. Diese Befugniß mag nun vielleicht da, wo es sich, wie bei der Wahl eines Volksvertreters, um Theilnahme an der gesetzgebenden Gewalt handelt, auch, wenn gleich in weniger directem Sinne, als das Wahlrecht, ein politisches Recht genannt werden können. Aber warum behält man diesen Begriff, nachdem man ihn in seiner wesentlichsten Bedeutung aufgeben mußte, da uns ja das aktive Wahlrecht gewährt war, so weit über seine natürlichen Gränzen aus, daß man uns Anstellungen auch in solchen Zweigen des Staatsdienstes versagen will, mit denen keinerlei politische Macht, hierunter gesetzgebende oder regierende Gewalt verbunden ist, z. B. als öffentliche Lehrer an Gymnasien oder Hochschulen? Die politischen Rechte hat unsere Gesetzgebung, so wie die der meisten anderen Staaten, an einen gewissen Census, als an eine Bürgschaft für eine gewisse

Selbständigkeit der Stellung im bürgerlichen Leben, für ein hinlängliches Interesse an der Erhaltung des Staates, geknüpft, aber für die Anstellung im Staatsdienste in allen seinen mannichfaltigen Zweigen, für die Beförderung in der militärischen Laufbahn hat sie keine solche Bedingung vorgeschrieben, weil hier die individuelle Fähigkeit und Tüchtigkeit die einzige, aber hinlängliche Garantie gewährt, die einzige zulässige Bedingung ist, weil es sich hier von einem politischen Rechte gar nicht handelt. Wenn man Demjenigen, dem die Art seiner Ausbildung keine andere Wirksamkeit, als in der Laufbahn des Beamten oder öffentlichen Lehrers gestattet, die rechtliche Möglichkeit, diese zu betreten, entzieht, so raubt man ihm nicht etwa sein politisches Recht, d. h. den ihm gebührenden indirekten Antheil an der Gesetzgebung und einem Theile der Verwaltung — denn dieser beschränkt sich lediglich auf sein aktives Wahlrecht — sondern man raubt ihm die Gelegenheit, seine natürlichen Anlagen, seine ausgebildeten Geisteskräfte zu üben und für sich und andere zu benützen und so auf die einzige Weise, in welcher er dazu im Stande ist, ein nützliches Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft zu werden.

Es hat aber dasjenige, was wir hier über die Begriffsbestimmung der politischen Rechte gesagt, nicht blos eine theoretische Bedeutung, sondern es hängt vielmehr die am häufigsten wiederholte Einwendung gegen unsere vollkommene rechtliche Gleichstellung, so wie die Art, wie wir dieselbe leicht beseitigen zu können glauben, nahe damit zusammen. Man hat nämlich den Grund, warum man uns den Genuß politischer Rechte zur Zeit noch nicht gewähren könne, nicht in unserer von der herrschenden abweichenden Religion, sondern in dem Vertrauen,

welches die Mehrheit unserer Mitbürger noch nicht in uns setzt, suchen wollen. Wäre die geltende Gesetzgebung nun in der That so, daß sie sich ersichtlich zu diesem mangelnden Vertrauen wie die Folge zur Ursache verhielte, so würde ein solcher Grund der Zurücksetzung uns noch lebhafter schmerzen, als die Zurücksetzung selbst, und wir würden dann allerdings erkennen, daß es zunächst unsere Sache sei, der gesetzgebenden Gewalt oder unseren Mitbürgern dasjenige Vertrauen einzuflößen, das sie veranlasse, unseren Wünschen Gehör zu geben. Aber ist denn wirklich die geltende Gesetzgebung der Ausdruck eines Mangels an persönlichem Vertrauen? Wir haben gesehen, daß sie uns gerade die Rechte gestattet, wo das Gesetz ein unmittelbares Vertrauen schenkt, das nicht erst dem Einzelnen zu erwerben aufgegeben ist, das aktive Wahlrecht, während sie uns nur solche Befugnisse versagt, welche erst durch wirkliche Mündigkeit, durch wirkliches Vertrauen Wirklichkeit erlangen, bei deren Verleihung das Gesetz keine Würdigkeit voraussetzt, kein Vertrauen schenkt. Wie verhält sich nun, fragen wir, diese Folgerung zu jenem angeblichen Grunde? Muß es nicht jedem Auge klar werden, daß der Grund konsequenter Weise zu dem gerade entgegengesetzten Verfahren hätte führen müssen. Wenn die Inhaber der gesetzgebenden Gewalt eben so wie die Mehrzahl der Bürger in eine bestimmte Einwohnerklasse kein Vertrauen setzen, so muß es bedenklich erscheinen, ihnen in Masse Rechte zu verleihen, von denen sie ohne Weiteres den gebührenden Gebrauch zu machen im Stande sind, im höchsten Grade unbedenklich aber, ihnen solche Rechte zu gewähren, von denen jede Anwendung ohne das besondere Vertrauen der Regierung oder ihrer Mitbürger schlechterdings unmöglich ist.

Entweder besitzt wirklich keiner dieses Vertrauen; nun da wird ja, ohne daß die Gleichheit vor dem Gesetze im entferntesten verletzt wird, ganz derselbe Zweck erreicht werden; oder es ist doch Einer und der Andere unter jener Klasse, der sich desselben zu erfreuen hat, nun dann begeht man gegen diese, falls man sie aus dem Grunde des vorausgesetzten mangelnden Vertrauens gesetzlich ausschließt, eine eben so große, als zweck und nutzlose Ungerechtigkeit. Wenn Mangel an Vertrauen wirklich eine Beschränkung der Wählbarkeit rechtfertigen sollte, so müßte das Mißtrauen nicht sowohl gegen die zu Wählenden, als gegen die Wähler gerichtet sein; denn wenn man den Wählern vertrauet, welche andere, welche bessere Garantie der Würdigkeit kann man dann von dem Gewählten fordern, als eben die Wahl selbst, die ja den Gewählten um so mehr ehrt und von seinem Werthe eine um so sicherere Bürgschaft giebt, wenn sie ein verbreitetes ungünstiges Vorurtheil zu besiegen hatte? Daß aber ein solches Mißtrauen, sei es gegen die Regierung, sei es gegen die Gemeinde, welche ihren Beamten oder gegen das Wahlkollegium, welches den Volksvertreter wählt, wirklich irgendwo obwalte, welches eine Beschränkung der Wählbarkeit wünschenswerth erscheinen lassen könnte, das ist uns und gewiß eben so allen unseren Mitbürgern zu glauben unmöglich. Wir zweifeln sehr daran, daß auch nur Einer im Grunde seines Herzens wirklich die Besorgniß hegt, daß, falls das Gesetz unsere Wählbarkeit ausspräche, eine Wahl in einer der drei oben bezeichneten Arten wirklich auf einen des Vertrauens seiner Mitbürger Unwürdigen fallen könnte. Ist aber eine solche Besorgniß in der That nicht vorhanden, so scheint es uns fürwahr mehr eine höhnende, als

eine ernsthafte Schlussfolge zu sein, wenn man zu einer Menschenklasse sagt: „Ihr besitzet das Vertrauen Eurer Mitbürger nicht; aus diesem einzigen Grunde wollen wir Euch, aber lediglich für den einzigen Fall, daß Ihr es besitzet und verdienet, den Genuß desselben und die Ehre, deren es Euch würdig macht, durch ein gesetzliches Hinderniß rauben."

Wir sind auf diese so höchst einfache Sache, die einer so ausführlichen Erörterung in der That nicht zu bedürfen scheint, darum so sorgfältig eingegangen, weil sie uns bei aller Einfachheit doch den eigentlichen Kern, die Lebensfrage des ganzen fraglichen Verhältnisses zu enthalten scheint, und weil wir in ihr den deutlichsten Typus aller derjenigen Widersprüche zu finden glauben, in welche man sich nothwendig verwickelt, wenn man ein System des religiösen Zwanges mit dem Grundsatze der Gewissensfreiheit in Einklang bringen, das Werk der Unduldsamkeit durch Gründe der Staatsklugheit, durch Rücksichten der Würdigkeit rechtfertigen will. Es ist nämlich dieselbe Gedankenfolge, deren innere Inkonsequenz wir hier nachzuweisen versucht haben, noch in einer Reihe von verwandten Argumenten vorherrschend, welche, demselben Boden entsprossen, in demselben Irrthume wurzelnd, das Argument des mangelnden Vertrauens nur an Gehässigkeit übertreffen. Nicht ein einziger Fehler, nicht eine einzige hassenswerthe oder verächtliche Eigenschaft, die man an Einzelnen von uns in größerer oder geringerer Anzahl bemerkt haben will, ist unbenutzt geblieben, um sie gegen die Gewährung der in Anspruch genommenen Rechtsgleichheit geltend zu machen. Wir freuen uns, daß nach unserer Ansicht die vorliegende Frage ihre völlige

Erledigung auf dem Gebiete des Rechts und der Prinzipien erhalten kann, ohne daß wir hier genöthigt wären, unseren Gegnern auf das der Persönlichkeiten zu folgen. Nicht etwa, daß wir nicht glaubten, auch auf diesem Gebiete manche Vorwürfe zurückweisen, andere zurückgeben zu können; nicht als ob wir nicht der Ueberzeugung wären, daß die Beobachtung, welche so ungünstige Resultate wahrgenommen haben will, eine in vieler Rücksicht befangene und vorurtheilsvolle, daß sie entschlossen war, alles Tadelnswerthe zum Allgemeinen zu erheben, alles Gute als Ausnahme aufzufassen; daß sie den Werth des Menschen zu wenig von den äußeren Verhältnissen, die ihn beherrschen und seine äußere Erscheinung bestimmen, zu sondern wußte; daß sie die nothwendige Wirkung tausendjährigen Druckes, die Spuren tausendjähriger Fesseln, die erst seit weniger als einem Menschenalter gelöst worden, nicht in Anschlag gebracht. Aber wir freuen uns dennoch, uns, wie wir glauben, dieser Erörterung, als zur Sache nicht gehörig, überheben zu dürfen, weil wir sie für unnütz, für unerspießlich halten. Denn wir sind sehr weit entfernt, von unseren Gegnern in der Art abzuweichen, daß wir der Besserung, der Vervollkommnung, der fortschreitenden Bildung nicht oder nicht in hohem Grade bedürftig wären. Vielmehr glauben wir versichern zu dürfen, daß uns alle diese unsere Fortschritte weit ernster und aufrichtiger am Herzen liegen, als unsern Gegnern. Ärztlich scheint es uns, als wenn ein ähnliches Bedürfniß des Besserwerdens auch bei den meisten Klassen unserer Mitbürger, die einer begünstigteren Religion angehören, obwalte; freilich sind wir überzeugt, daß eben die gesetzliche Zurücksetzung der Verbesserung, die man von uns bricht, mächtig im Wege steht.

Aber was soll es unter diesen Umständen nützen, uns dem Scheine auszusetzen, als glaubten wir der Verbesserung nicht bedürftig zu sein, gehäuften Tadel durch Lobreden, die wir uns halten, zu widerlegen, während wir es lieber durch Thaten zu thun uns bestreben wollen? Zur Gesetzgebung aber, das leidet keinen Zweifel, muß sich auf einem Standpunkte befinden, der sie von dem verderblichen, nicht befangenen und ungerechten Urtheile über den Werth einzelner Menschen unabhängig macht; ein solches Urtheil liegt weit außer ihrer Sphäre und unter ihrer Würde; sie hat die Bedingungen der Ehre, wie der Strafe, des zu erwerbenden, wie des zu verlierenden Rechtsanspruchs für Alle auf gleiche Weise festzusetzen, ohne zu fragen, welche Individuen den einen genügen, oder den anderen anheim fallen; sie hat es mit der That, mit der Pflicht, mit der Leistung, nicht mit der Persönlichkeit zu thun, gegen welche sie blind ist, wie die Gerechtigkeit; sie würde von ihrem hohen Standpunkte herabsinken in ein Gebiet, wo Vorurtheil, Irrthum und Leidenschaft herrschen, wenn sie die Beurtheilung einzelner Menschen, noch mehr wenn sie das wage, stets ungerechte Urtheil über eine Menschenklasse zur Grundlage ihrer Bestimmungen machte.

Wir werden uns daher darauf beschränken, alle in Betracht kommenden Rücksichten nur von dem Gesichtspunkte aus zu betrachten, aus welchem sie auf die Bestimmungen der Gesetzgebung, aus welchem allein sie daher auf die Entscheidung einer hohen Versammlung Einfluß üben können. Hier glauben wir behaupten zu dürfen, daß bei Entscheidung der Frage, ob das Bekenntniß einer von der herrschenden abweichenden Religion ferner noch ein Ausschließungsgrund von Aemtern und

Oberrichter sein sollte, der Zeuge nach der thatsächlichen Zahlfähigkeit und Würdigkeit einer größeren oder geringeren Anzahl der beider Gerichtsbarkeit Beisitzer beurtheilen nicht in Betracht kommen kann, sondern einzig und allein die Religion. Haben denn nicht die allgemeinen Gesetze die Bedingungen der Zahlfähigkeit und Würdigkeit hinlänglich bestimmt? Haben sie nicht eine jede Wahl mit hinlänglichen Garantien umgeben? Ist denn nicht unter Zeugen, welche die Verpflichtung redlich für wählbar erachtet, immer nur ein kleiner Theil, welcher die factischen Bedingungen einer Wahl in sich vereinigt? Was bei uns will man die factische Fähigkeit Aller aber der Meisten zu Erlangung der rechtlichen Zulässigkeit machen? Wenn unter uns die Anzahl Derer, denen ihre Zahlfähigkeit nebst der öffentlichen Achtung, die sie besitzen, die Aussicht auf eine ehrenvolle Laufbahn als Gemeindebeamten oder als Staatsdiener eröffnen würde, im Verhältniß zu Vielen geringer wäre, würde nicht immer die Ausschließung des Religion wegen einzig und allein diese Strafe treffen, während von den Uebrigen noch der Zahlfähigen, gerade eben so wenig Vortheil und Gefahr, wie vor der zu bestrafenden That existirt? Wie mühsam Obergericht, ein heftiges Zerren, die Achtung eines Mitbürgers, deren Anerkennung nicht mehr durch das Gesetz beschränkt ist, zu erwerben, ein ungewohntes erhebendes Gefühl der Rechtsgleichheit, welche allein in Verbindung mit der Würdigkeit ihre volle, lebendige Bedeutung erhält, während sie nun leider eher die andere ein beeinträchtigendes Ding ist — sie würden freilich sich bei Gemüther Aller, auch der Unfähigen, bemächtigen, und der wirksamste Zwang einfacher und bürgerlicher Verhältnisse sein: aber solcher Erfolg wird doch schwerlich die Verletzung nicht

Man sagt, die gleiche Gesetzgebung solle zu anderer Erziehung dienen, sie solle die Fortschritte befördern, die wir noch in Bildung, sittlicher und bürgerlicher Verbesserung, nützlicher Gewerbthätigkeit zu machen hätten, und die wir vielleicht vernachlässigen möchten, wenn man uns schon jetzt die volle Rechtsgleichheit einräumte. Damit die Gesetzgebung diesem Zweck entspräche, wäre es doch wohl vor allen Dingen erforderlich, daß sie, so weit es in ihrer Gewalt liegt, dem Besseren, dem gebildeten Ehrenmanne, dem sittlichen Bürger eine höhere Stellung, als z. B. dem verächtlichen Wucherer einräumte? Das aber thut die Gesetzgebung grade dann, wenn sie Rechtsgleichheit ausspricht, wenn sie dem natürlichen Gang der Dinge, dem freien Ausdrucke der öffentlichen Achtung, welche dem Ehre giebt, welchem Ehre gebührt, ihren freien Lauf läßt. Das grade Gegentheil davon thut aber das Gesetz, welches Ungleichheit der Rechte heiligt. Während es vorgiebt, den Unredlichen im Auge zu haben, brandmarkt es den Redlichen, indem es ihn mit Jenem unter Ein Gesetz stellt, welches nicht nach seinen Worten freilich, die bloß den Glauben treffen, aber doch nach den Ansichten seiner Vertheidiger — nur Jenem gelten soll. Muß nicht der Wucherer die Last seiner Schande um Vieles erleichtert fühlen, wenn die Zurücksetzung, die man seinethalben verhängt zu haben vorgiebt, doch von dem Redlichen und Verdienstvollen seiner Glaubensgenossen mit ihm getheilt wird? Muß es ihn nicht abhalten, die Bahn der Ehre zu betreten, wenn er wahrnimmt, wie das Gesetz denjenigen, der ohne Unterlaß und ohne Makel auf dieser fortwandelt, doch, wie ihn zurücksetzt, wie ihn verdächtigt? Jeder Beweis der Achtung, des Vertrauens, welcher der Redlichkeit, der

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible]

von Blut hindurch [illegible] [illegible]? Freilich weiß es ja heutzutage ein Jeder, daß jene Greuel keineswegs der Lehre des Christenthums zur Last fallen, daß sie die Ausflüsse menschlicher Leidenschaften, menschlicher Zusätze zu der Religion der reinsten Liebe sind, von denen sie sich durch die Fortschritte humanerer Gesinnung längst gereinigt und dadurch zu ihrer ursprünglichen Lauterkeit zurückgekehrt ist. Aber ist es ein unbilliges Verlangen, wenn wir begehren, daß man dieselbe Unterscheidung auch uns angedeihen lasse, daß man mit den Grausamkeiten und allen den Thaten des Hasses der einen Religion auch die Lehrsätze und die engherzigsten Flüche der anderen verzeihe und vergesse? Ist es ein unbilliges Verlangen, vom Standpunkte der Moral und der Humanität aus, abgesehen von dem Verhältnisse des Stärkeren zu dem Schwächeren, daß man die Schuld des Religionshasses und des Vorurtheils von beiden Seiten als ausgeglichen betrachte? Wenn unsere Religion, weil sie die ältere ist, auch eine frühere Schuld der Unduldsamkeit auf sich geladen haben mag, hat nicht die später entstandene und herrschende gewordene diesen Vorsprung durch ihre Thaten in reichem Maße in's Gleiche gebracht? Und welche bessere Garantie gegen die Fortdauer einer fanatischen Gesinnung könnte wohl gegeben werden, als die Erinnerung, durch Jahrhunderte unter ihrem Fluche geblutet, unter dem Drucke ihres Hochmuthes geseufzt zu haben und durch den Sieg der Menschenliebe, der Duldsamkeit, der Aufklärung erlöst worden zu sein? Welche stärkere Garantie hätte dann irgend eine der herrschenden Kirchen zu bieten, als diese nebst der offenen Erklärung über die jetzt in ihrer Mitte herrschenden Ansichten, wenn es möglich wäre, daß eine solche Garantie auf

anderem Rechte, also mit dem des Stärkeren gefordert würde? Wie würden es die Bekenner des Katholicismus aufnehmen, wenn man auch nur Erklärungen, — geschweige denn noch wirksamere Garantieen — über gewisse Lehren und Grundsätze von ihnen verlangte, deren nähere Bezeichnung wir gerne als unnöthig unterlassen, die der Haß anderer Religionsparteien ihnen oft und laut genug vorgeworfen und die man in der That, wenn man mit der Einseitigkeit, mit welcher man gegen uns verfährt, in den Gräbern der Vergangenheit nach Gründen des Hasses und der Zurücksetzung suchen dürfte und wollte, mit helleren Zügen in die Nacht der Geschichte geschrieben, mit blutigen Furchen in ihren Boden gegraben finden würde? Würde es nicht als eine bloße Beleidigung, als der verletzende Uebermuth der Mehrzahl angesehen worden sein, wenn auch nur eine Erklärung, daß man an solche die Menschheit schändende Lehre nicht glaube, und sie nicht lehre, als Bedingung der bürgerlichen Rechtsgleichheit gefordert worden wäre? Und hat nicht die Erfahrung hier deutlich gelehrt, daß die Gesetzgebung am weisesten verfährt, wenn sie, die Vorurtheile der herrschenden wie der unterdrückten Partei nicht beachtend, die Verwischung der letzten Spuren von Unduldsamkeit und Abneigung den freien, durch kein ausschließendes Gesetz gehemmten Berührungen des Lebens und der auf beiden Seiten sich immer mehr verbreitenden rein menschlichen Gesinnung, die Sorge für Vereinigung des Getrennten, für Versöhnung des Entzweiten, der Freiheit und der Gleichheit vor dem Gesetze, die Sorge dafür aber, daß eine verwerfliche Gesinnung sich nicht in ungebührlicher That auslasse, dem Gesetze, welches die Handlungen der Menschen regelt, überläßt? Verlangt man Erklärungen von uns über die

Grundsätze der Moral und der Menschenliebe, die jetzt im Namen unserer heiligen Religion unter unsern Glaubensgenossen in Schulen und Synagogen gelehrt werden, so sind solche Erklärungen vielfach in einer Menge von Lehrbüchern der Religion und von Predigten, welche längst der Oeffentlichkeit übergeben sind, und die wir dieser Denkschrift gehorsamst beilegen, so wie in den Akten der bekannten Versammlung der Juden des Französischen Kaiserreichs niedergelegt. Andere Garantien, — wenn nicht eine solche in dem Gesetze und in dem öffentlichen Urtheil liegt, welche über die Thaten, das Leben und die Gesinnung jedes Einzelnen von uns unabhängig von denen des Anderen richten, würde keine Religionspartei mit menschlichen Mitteln dem Mißtrauen in gleichem Falle zu bieten im Stande sein.

Es ist gesagt worden, daß in den Gemüthern unserer Glaubensgenossen eine der Liebe ermangelnde Gesinnung gegen unsere anders glaubenden Mitbürger vorwalte. Möge die gütige Vorsehung diesen unseren innigsten Wunsch erhören, daß wir in allen unseren Berührungen mit unseren christlichen Mitbürgern eben so wenig Abneigung, Vorurtheil und Geringschätzung gegen uns vorfinden mögen, als in unseren Herzen gegen Jene leben! Mögen sie ihren Kindern eine gleiche Gesinnung der Liebe, der Achtung, des Vertrauens und der Verträglichkeit gegen uns einflößen, wie wir sie den unsrigen gegen sie in's Herz legen! Dann wird der unter uns aufwachsenden Generation mindestens ein freundlicheres, glücklicheres Loos zu Theil werden, als es ihren Vätern gewesen. Leben wir selbst ab von der Rücksicht auf unchristliche Gesinnung und Empfindung, welche Keimer, denn sie selbst im Busen hegt, nur in geringerem Grade,

a's Anderen, zusprechen wird, so möchten wir fragen, wer denn durch sein Interesse schon mehr zu dem Wunsche getrieben wird, daß alles Gehässige, alle Abneigung von beiden Seiten schwinden möge: die Mehrheit, die Stärkeren, die Bevorzugteren, oder die Minderzahl, die Schwächeren, die Unterdrückten? Wir sagen: die Unterdrückten, denn wir sind überzeugt, daß freiheitsliebende Männer den subtilen Unterschied zwischen der Ausschließung von der Fähigkeit, die edelsten Rechte des Bürgers zu erwerben, und der Unterdrückung nicht anerkennen, und uns nicht die Sicherheit des Lebens, des Eigenthums und des Erwerbs, die man uns gewährt, dagegen einwenden werden, welche ja auch der siegende Eroberer in unseren Tagen dem Unterdrückten nicht raubt. Es ist vielleicht schwer, wenn man sie selbst nie getheilt hat, sich die wehmüthige Empfindung recht lebhaft vorzustellen, die sich unser bemächtigt, wenn wir manchmal am Ende einer langen Reihe von Schmähungen und unbilligen Vorwürfen, wie in der That nur der Haß sie eingeben kann, am Ende den Vorwurf hören, wir nährten eine lieblose Gesinnung gegen Andersglaubende! Daß wir nicht in der Weise, wie unsere Gegner durch Wort und That es vielfach gethan haben, Empfindungen des Hasses äußern, das können wir freilich, obgleich man es uns gern zugestehen wird, nicht eben zu unseren Gunsten geltend machen: denn wollten wir es, wir wären zu schwach dazu, und man würde uns fürwahr schon daran zu hindern wissen. Aber woran denn sonst nimmt man unsere lieblose Gesinnung wahr? Empfinden wir weniger bei dem Anblicke der Leiden eines Andersglaubenden? Ist unser Mitleid stumpf und karg gegen seine Hülfsbedürftigkeit? Suchen wir etwa seine Fehler sorgsam auf und

streben wir seine Vorzüge zu verdunkeln? Man sagt, es liege in unserer Religion Etwas, was Hochmuth erzeuge gegen Andersglaubende, indem sie einen Vorzug, eine Auserwählung in Anspruch nehme. Sollte diese Behauptung nicht von einer jeden positiven Religion in gewissem Sinne gelten können und von mancher anderen mehr als von der unsrigen? Wenigstens sind selbst die rohesten Vorstellungen, welche innerhalb dieser Platz gefunden haben, sehr weit davon entfernt, die Unterscheidungen, welche nach dem Prinzip aller geoffenbarten Religion der unergründliche Plan der Vorsehung durch frühere oder spätere, mehr oder weniger vollkommene Mittheilung ihrer Lehren unter den Menschen für dieses Leben gegründet hat, auch auf ein anderes Leben zu übertragen, und die ausschließende Seligkeit, die ausschließende ewige Gnade des göttlichen Wesens auf die Bekenner eines bestimmten Glaubens zu beschränken! Nicht so die Lehren anderer Confessionen! Wenn aber eine menschliche Seele im Stande ist, einen solchen Schauder erregenden Gedanken zu denken, welcher andere könnte dann wohl eine so schroffe Sonderung, einen solchen geistigen Hochmuth, eine solche feindselige Gesinnung, wie dieser, erzeugen? Und doch hat man getrost auch die Bekämpfung dieser Vorstellung der ruhig fortschreitenden Entwicklung des menschlichen Geistes überlassen; man hat in ihr nicht ein Hinderniß bürgerlicher Gleichstellung erblickt, man hat die Freiheit der Gewissen zu sehr geachtet, um die öffentliche Verläugnung selbst eines solchen Dogma zu fordern. Sollte man nicht billig eben so mit der Meinung von einer besonderen Auserwählung, wie sie sich in der Geschichte unserer Religion zu finden scheint, verfahren? Warum will man hier in den wesenlosesten Träumen bedenklich

leiten und Gefahren erblicken, während man dort über ein ausgebildetes, zusammenhängendes System von Lehrmeinungen leicht hinwegsieht? Sollte man nicht in jenem anderen Falle, wo man nicht mehr unterdrücken wollte, den Grundsatz der Gewissensfreiheit, den Grundsatz, daß die bloße Meinung nicht Gegenstand des äußeren Rechts sein dürfe, richtig erkannt und angewandt haben, den man in unserem Falle noch immer zu verkennen geneigt ist?

Als eine Quelle und eine Wirkung zugleich jener angeblichen liebloſen Gesinnung hat man es angeführt, daß wir uns als Fremdlinge in dem Lande, in dem wir geboren, und eben so unsere christlichen Mitbürger als Fremde uns gegenüber betrachten! Wir werden demnächst auf diesen Punkt zurückkommen; hier wollen wir ihn nur aus dem vorliegenden Gesichtspunkte betrachten. Seltsam! so oft von Zeit zu Zeit von einem christlichen Schriftsteller die Theorie, daß wir als Fremde zu betrachten seien, aufgestellt worden, haben sich beinahe so Viele unter uns, als die Feder zu führen verstanden, erhoben, um jene Meinung zu bekämpfen mit aller Kraft, welche ihnen der Kampf um das theuerste Gut des Menschen, um eine Heimath, eingab. Und doch wird der Gedanke, daß wir Fremdlinge seien, uns zum Vorwurf gemacht, als seien wir es, von denen er ausgegangen und vertheidigt wird! Wenn nun aber in der That — was freilich der Augenschein in Abrede stellt — jene Verwirrung der Begriffe von Fremden und Einheimischen bei den Thoren auf beiden Seiten Statt fände, von welcher Seite wäre er gehässiger, von der Seite unserer Glaubensgenossen, die sich damit in selbstzerstörendem Wahnsinn den eignen Anspruch auf ein Vaterland rauben, oder von der Seite unserer

Gegner, die, selbst in ruhigem, unbestrittenem Besitze, uns damit zur ewigen Fremdheit und Heimathlosigkeit, zu dem traurigsten Loose der Menschheit verdammen? Und doch scheint Niemand daran zu denken, ihnen ihr gehässiges Verfahren gegen uns vorzurücken, während man uns die Schuld eines Gedankens beimißt, gegen welchen wir uns mit allen unseren Kräften sträuben!

Wir können uns hier zum Schluß noch einer Betrachtung, die sich uns aufdrängt, nicht erwehren. Selbst unsere bittersten Gegner, ein so ungünstiges Urtheil sie auch über uns im Allgemeinen fällen mögen, haben uns zugestanden, daß Einzelne unserer Glaubensgenossen in den verschiedenen Staaten die öffentliche Hochachtung und ihre eigne besitzen und verdienen. Wie wäre es aber möglich, daß diese Männer, der verehrte Mendelssohn an ihrer Spitze, die Religion, in welcher sie erzogen worden und welcher sie ihr ganzes Leben hindurch auf allen den verschiedenen Stufen ihrer Bildung treu angehangen, etwa weniger genau kennen sollten, als unsere Gegner, die aus indirekten, meist unlauteren Quellen einige Kenntniß davon genommen? Wenn sie sie aber ihrem innersten unvergänglichen Wesen, wie ihrer äußeren, gegenwärtigen Gestaltung nach genau kennen mußten, wie wäre es möglich, daß, wenn sie einen Keim der Unsittlichkeit, der Lieblosigkeit, ein Moment der Hemmung für Fortschritte der Civilisation, der Menschenbildung und der Menschenliebe in sich schloß, – daß jene Männer dann mit so treuer Liebe, mit so großen Aufopferungen, unter so schweren Entsagungen bei ihr ausgehalten und, wie es vor allen Anderen Mendelssohn gethan — ohne darum manches Irrthümliche, was sich ihr, wie jeder anderen Religion

im Lauf der Jahrhunderte beigemischt, verkennen zu wollen ihren erhabenen Werth, so wie das verletzte Menschenrecht und die gekränkte Menschenwürde ihrer Bekenner mit begeisterter Wärme vertheidigt hätten? Welches andere, als ein rein sittliches Moment, könnte fortwährend gerade manche der Besten und Würdigsten abhalten, in dem Uebertritt zur herrschenden Kirche auf die leichteste Weise den Erwerb aller jener Rechte zu suchen, um welche sie einen mühseligen, ausdauernden Kampf nicht scheuen?

II.

Wir kommen auf eine zweite Reihe von Einwendungen gegen unsere Gleichstellung, oder besser von Vorwürfen, mit welchen man die Gemüther gegen dieselbe einzunehmen sucht, auf diejenigen, welche sich auf eine uns aufgebürdete Nationalität und einen angeblichen Hang zur Absonderung beziehen. Es wird diese allgemeine Beschuldigung in so mannichfachem Sinne genommen, es wird ihr nach den Umständen eine so verschiedenartige Deutung gegeben, daß die einzige Schwierigkeit hier darin besteht, mit Bestimmtheit auszufinden, was denn eigentlich mit dem Worte „Nationalität" behauptet werden soll. Bald werden aus einem fingirten Thatbestande konsequente Folgerungen gezogen und das auf keinem Grunde der Wirklichkeit ruhende Gebäude durch eine zweite Fiktion auf unsere Verhältnisse übertragen; bald wird dem wirklich vorhandenen Verhältnisse eine ersonnene Deutung untergelegt und es werden aus halbwahren Prämissen die willkürlichsten Folgerungen gezogen. Wir wollen uns bemühen, jenen

Vorwurf in seinen verschiedenartigsten Gestaltungen ins Auge zu fassen und nach Verdienst zu würdigen.

Die muthigsten unserer Gegner, d. h. diejenigen, welche die Gefahr nicht zu scheuen pflegen, schon durch den Augenschein Lügen gestraft zu werden, geben uns geradezu für einen existirenden Staat aus und wenden den Satz auf uns an, daß Keiner Bürger in zweien Staaten sein könne! Eine ernsthafte Widerlegung möchte hier kaum nöthig erscheinen. Nichts ist richtiger, als jener Grundsatz; nichts ist unsinniger, als seine Anwendung auf unsere Verhältnisse. Wohl kann Keiner Bürger in zweien Staaten sein: denn es kann Keiner seine Bürgerpflichten gegen zwei Staaten erfüllen; es kann Keiner einer zwiefachen Obrigkeit gehorchen; es kann Keiner ein zwiefaches Vaterland vertheidigen. Aber wo ist denn der andere Staat, gegen welchen wir Pflichten zu erfüllen haben? Wo ist die andere Obrigkeit, die ihre Befehle den Befehlen unserer gesetzlichen Obrigkeit an die Seite zu stellen wagte? Wo ist das andere Vaterland, das uns zu seiner Vertheidigung aufruft?

Es sei uns aber vergönnt, bei dieser Gelegenheit einige Worte zu sagen über den Standpunkt, von welchem allein unseres Bedünkens der Gesetzgeber diese vor allen anderen ernste und bedeutsame Frage auffassen darf: anders, wie der Schriftsteller, welcher ja im schlimmsten Falle nur das Reich vergänglicher, unschädlicher Hypothesen um eine vermehrt, ohne dadurch die rechtliche Stellung, das rechtliche Bewußtsein der in Frage Gestellten, wie es der leiseste Irrthum des Gesetzgebers unfehlbar thun würde, in ihrem innersten Wesen zu erschüttern und zu verwirren. Gern mag der Gelehrte an seinem Pulte, verloren in das Gebiet scharfsinniger Voraussetzungen und tiefer

Forſchungen im grauesten Alterthume, für den Augenblick den ihm vielleicht geringfügig ſcheinenden Umſtand vergeſſen, daß die Israeliten Badens ſeit 25 Jahren Staatsbürgerrechte beſitzen; gern mag er alle die anderen gewichtigen Merkmale, die den Einheimiſchen, den in allen rechtlichen und faktiſchen Beziehungen Staatsangehörigen charakteriſiren und ihm allein zugehören können, außer Acht laſſen; gern mag er auf dieſe Weiſe dazu gelangen, ſeinem Syſtem zu gefallen, die Juden für Fremde zu erklären! Dadurch werden weder unſere Empfindungen für das Vaterland, noch unſer Pflichtgefühl gegen dasſelbe verletzt oder geſchwächt werden. Aber wehe uns! wehe unſeren Kindern! wenn der Geſetzgeber ſo verfahren dürfte! Ihm müſſen die Begriffe des Staatsbürgers und des Fremden, des Einheimiſchen und des Ausländers, jene unerſchütterlichen Grundbegriffe alles Rechts und aller Pflicht im Staate, ſo in ewigem, unvereinbarem Gegenſatze zu einander ſtehen, wie die Begriffe von Recht und Unrecht, von Verrath und Pflichterfüllung. Könnte er, verleitet durch irgend eine dem Leben fremde Theorie, den als Fremdling betrachten, dem er alle Pflichten des Bürgers ohne Ausnahme, auch die gewichtigſte, die der Vertheidigung des Vaterlandes, auflegt, den Eingebornen, welcher keinen Anſpruch hat auf eine andere Heimath, welchen kein anderer Staat aufnimmt, ohne daß der eigne ihn aus dem heimathlichen Verbande entlaſſen hat, und dem dieſer die Entlaſſung verſagen darf und wird, bis er allen Pflichten des Bürgers Genüge geleiſtet, — könnte das der Geſetzgeber, ſo würde er eine Klaſſe legaler Vagabunden in's Leben rufen, ohne Recht, ohne Pflicht, ohne Geſetz, ohne Heimath, ohne Vaterland! Auch wenn er jene Fremdheitserklärung,

jenen tief verletzenden moralischen Verdammungsspruch nur als ein leeres Theorem, als ein unfruchtbares Gedankenspiel hinstellte, ohne irgend eine Folge daran zu knüpfen, so würde er nichts desto weniger dadurch das ganze Rechtsverhältniß einer Anzahl Bürger, ihr ganzes Rechtsbewußtsein untergraben und erschüttern!

Wir kehren zu den Prüfungen der Einwürfe oder vielmehr der vielfachen Gestaltungen des einen Einwurfs zurück. Andere, weniger der Wahrheit trotzend, welche der Augenschein darbietet, wollen uns nun freilich nicht geradezu für einen existirenden Staat ausgeben, aber, die lebendige Gegenwart weniger läugnend, als umgehend, rufen sie die ferne Vergangenheit zu Hülfe, um uns doch zu einer Nation zu machen. Vor etwa zwei Jahrtausenden freilich, da waren unsere Vorfahren eine Nation, wie viele andere es damals waren, die nur noch in der Erinnerung der Menschen leben; da waren sie eine Nation in dem Sinne, in welchem der gemeine Sprachgebrauch, der treue, redliche Ausdruck des gesunden Menschenverstandes das Wort zu nehmen pflegt, nämlich in dem Sinn einer durch gemeinsames Recht, gemeinsame Regierung, gemeinsamen Boden, gemeinsame lebende Sprache, oder doch durch die meisten dieser Merkmale verbundenen Gesammtheit: Merkmale, welche wohl theilweise durch vorübergehende Usurpationen unterbrochen, aber nicht völlig und für immer aufgehoben, nicht aller äußeren Erscheinung, alles äußeren Lebens beraubt sein dürfen, ohne den Begriff der Nation selbst aufzuheben. Daß der Sprachgebrauch ein solches Wesen in der That unter einer Nation versteht, daß der aufrichtige ungekünstelte Verstand ein solches meint, wenn er dem Begriffe der Nation eine rechtliche politische Bedeutung

bedarf, wenn er das Mitglied der einen Nation als von den nationalen Rechten einer anderen ausgeschlossen betrachtet, bedarf wohl kaum eines besonderen Beweises. Bedürfte es eines solchen, so würden wir ihn nahe genug in einem Beispiele finden, wo der Gebrauch jenes Wortes zu einer in den Gefühlen aller Lebenden gleichmäßigen Thatsache geworden. Wenn die Hoffnung ausgesprochen worden, daß Polens Nationalität nicht untergehen werde, hat man damit etwa andeuten wollen, daß die in alle Welt zerstreuten Nachkommen der heutigen Polen sich einst einmal vereinigen werden, daß ihre Vorfahren vor Jahrtausenden einmal einen eigenen Staat, ein eigenes Vaterland besessen hätten? Hat man nicht gesagt, Polens Nationalität sei untergangen, als die letzte Hoffnung der politischen Selbstständigkeit, die letzte Aussicht auf Erringung eines freien Vaterlandes untergegangen waren? Warum also uns und uns zu kränken, den Worten eine veränderte Bedeutung geben, den Sinn mit der Sprache verwirren?

Also vor etwa zwei Jahrtausenden, da waren wir eine Nation wie viele andere, die seitdem untergegangen und in andere Nationen sich aufgelöst. Aber, wird man fragen: warum betrachten wir denn noch als ein erkennbares Ganze? in welcher Eigenschaft bestehen wir als ein solches, wenn die Eigenschaft der Nation ganz verloren gegangen? Die Antwort ergiebt sich sehr leicht für Den, der die Frage in aufrichtigem unbefangenen Sinne stellt. Unsere nationale Existenz ist, was bei anderen Nationen des Alterthums nicht der Fall war, die Hülle, die äußere Form, die Trägerin eines religiösen Daseins gewesen; dieses ist also der unvergängliche Inhalt aus der zerschlagenen Form hervorgegangen, die Religion hat wie der

unsterbliche Geist, den sterblichen Leib des Volksthums überdauert. Als Nation würden sich unter den civilisirten Völkern Europa's ebensowenig Juden finden, wie sich Gothen und Hunnen unter ihnen finden; aber die Juden haben sich unter ihnen erhalten als Religionsgesellschaft. Warum aber hat sich denn diese Religionsgesellschaft auch als besonderer Stamm, warum hat er sich mit einigen unverkennbaren Merkmalen der Stammeseinheit erhalten? Das ist die zweite billige Frage. Aber auch hier liegt die Antwort so nahe wie die Frage. Die Religionsgesellschaft mußte fortfahren, einen besonderen Stamm zu bilden, weil die Gesetze oder die Ansichten der christlichen Völker, unter welche sie zerstreut wurden, diesen mit den allerseltensten Ausnahmen nicht gestatteten, sich mit ihnen zu vermählen, ohne daß sie die christliche Religion annahmen, also auch aus ihrer Religionsgenossenschaft ausschieden; weil sowohl der Charakter der jüdischen Religion, welcher bekanntlich das Streben, Proselyten zu machen, durchaus fremd ist, als ihr äußeres Verhältniß zu der herrschenden es nothwendig bewirkte, daß die Beispiele der zu ihr Uebertretenden höchst selten waren; weil in denselben Verhältnissen ein natürlicher Grund lag, daß die Kinder aus den wenigen gemischten Ehen sich in der Regel dem Christenthume zuwandten. Es ist also die Erhaltung des besonderen Stammes unter diesen Umständen die nothwendige und alleinige Folge der besondern Religion gewesen. Man lasse zwei Religionsparteien, sie seien, welche sie wollen, ein Jahrtausend unter gleichen Verhältnissen neben einander leben und sie werden, selbst wenn sie aus einem Stamme hervorgegangen, sich in zwei getrennte Stämme theilen und als solche neben einander verharren. Man lasse hingegen das Gesetz

gemischte Ehen gestatten, man schaute die bürgerlichen Verhältnisse der Juden so, daß die Eingehung solcher Ehen dem Zwang der Bekenner der herrschenden Religion nicht mehr widerstreben würde, man gestatte der freien Wahl der Eltern die Bestimmung über die Religion ihrer Kinder und die Stammesverschiedenheit der Juden wird nach mehreren Generationen ihr Ende erreicht haben. So lange sie aber noch besteht, ist sie weder die Folge noch die Quelle einer Nationalität, sondern sie ist aus dem zu der Trennung der Religionen hinzugekommenen Abscheu auf die allernatürlichste und nothwendigste Weise hervorgegangen.

Da nun unsere Gegner im Grunde auch selbst einsehen müssen, daß alle die äußeren sinnlichen Momente der Nationalität in unserem Falle fehlen, so haben sie ihr Argument auf ein tiefer liegendes, schwerer zu durchdringendes Gebiet übertragen, indem sie behaupten, unsere Religion oder die irrige Vorstellung, welche wir von unserer Religion haben, veranlasse uns, wenn wir auch keine Nation seien, uns doch für eine zu halten. Es läuft uns, daß, wenn der Staat und sein Gesetz auf die Beibehaltung eines solchen Wahnes einige Rücksicht nehmen sollte, er sich doch in solchen Aeußerungen, Thaten oder Unterlassungen äußern müßte, die den Staat und das Gesetz einigermaßen angehen. Weigern wir uns etwa irgend einer Pflichterfüllung, welche der Bürger der einen Nation nur zu leisten pflegt und zu leisten sich gehalten glaubt, welcher er angehört? Verlangen wir Ausnahmen für uns von irgend einem Gesetze, welche die Angehörigen der Nation, zu der wir uns zählen, binden? Haben unsere Glaubensgenossen in unserem Vaterlande oder in irgend einem anderen Staate sich geweigert,

die Waffen für das Vaterland zu führen, die Selbständigkeit der Nation mit ihrem Blute zu vertheidigen? Haben sie etwa Zweifel darüber empfunden, gegen ihre Glaubensgenossen in anderen Staaten die Waffen zu führen? Haben sie sich in den Ländern, wo man sie nach den Grundsätzen des Rechts und der Menschlichkeit zu behandeln beginnt, wo man sie viel schlimmer behandelte, als schlechte Patrioten gezeigt? Die Geschichte weiß davon nichts. Die christlichen Vorstellungen, die unsern Träumen der Einzelnen aber, die hat, wie wir glauben, das Gesetz zu wenig zu berücksichtigen, wenn es die Rechte der Bürger bestimmt, wie es sie beachtet, wenn es ihre Pflichten anerkennt. Aber wenn der Gesetzgeber nur in das Gebiet unserer Vorstellungen eindringen wollte, welches andere Mittel könnte er dann billiger Weise anwenden, um sich die Kenntniß derselben zu verschaffen, als die Aufforderung unserer Gesinnungen? Nun denn, wir erklären, daß wir unserer deutschen Nation, unserem deutschen Vaterlande eben so mit ganzer Seele, mit aller Innigkeit des Geistes und der Ueberzeugung angehören und anhangen, wie unsere christlichen Mitbürger; daß unsere Religion, weit entfernt, diese Anhänglichkeit zu schwächen und uns davon abzuhalten, uns vielmehr dieselbe zur Pflicht macht, daß wir Alles, was wir oder was Viele von uns an solchen äußeren Gebräuchen beobachten, welche der christlichen Sitte fremd sind, nur deshalb beobachten, weil wir oder weil Viele von uns es für eine aus unserer Religion hervorgehende Pflicht halten, und zu der Ansicht nicht haben gelangen können, daß dieselben eine andere Natur, am wenigsten, daß ihnen eine nationale Bedeutung zukomme. Es möchte auch schwer werden, den einfachen, unerschütterten Verstand zu überreden, Gesetze von

[illegible]

suchen. Bei der Verwandtschaft gewisser Pflanzen mit schädlichen Eigenschaft, wie sie durch Jahrhunderte hindurch in den Classen-Religionen gelehrt hat, ist leicht solche Pflanzen oft genug weiter verpflanzt, und die Verwilderung hätte selbst Pflanzen Mensch in solche Klassen zu stehen Exemplare gefährlich zu machen, daß sie sich gar nicht bessere kennenlernen können; es ist aber klar, daß, wenn auch hier solches wie gerade bemerkte leben sollen; denn bei uns sehr gering der Verschiedenheit der Religion Einzelne Pflanzen zu Zeiten, die über ihre Verbreitung machen können; und wie schädlich und sehr Pflanz, da eine solche Pflanze der Pflanzlichen einen weiten freien Naturentwicklung beschränken schwächt.

Es ist deshalb eine auf Erfahrung gegründete Thatsache einer positiven Religion gegründete Tatsache heißen, die auf der Pflanzlichen Natur Pflanzen Einfluß über Einzelne in der Art, daß sie sich durch seine Verbreitung von der Erhaltung einer religiösen Pflanze hervorgehen glaubten. Eine solche Tatsache müßte aber schon der Pflanze zu sehen, auch die Pflanze zu andern Religionen: denn der religiöse Pflanzlichen sieht nicht mit sich spielen, und einmal nur von berechtigte Pflanze einen Pflanz an, von der es auch einen Pflanz annehmen würde. Eine solche Tatsache kann keiner nur in Pflanzen finden, wo es sich um einzelne Verletzungen und Pflanzlichen innerhalb der gegebenen Systems, auf den sich die Pflanze im Ganzen stützt, nicht aber, wo es sich um den Sturz dieses handelt. Der religiöse Pflanzlich, der eine ganze durch Jahre hervorbrechende Pflanze in gewissen Verbindungen einer allgemeinen Verbreitung von Pflanzlichkeiten bedingt, kann nothwendig nur auf diese Pflanze in Betracht genommen werden, wo eine der religiösen Bedeutung der genommen

waren die übrigen neun und neunzig seiner Meinung gewesen, so wäre im ungünstigsten Fall ein Einziger unter hundert, der sich zu der strengeren Meinung bekannte, in der abweichenden Ansicht der neun und neunzig seiner Freund haben würde, der ihnen nicht zu folgen. Es ist ein empfehlender Unterschied, den Naturtrieb Menschen zu Hülfe zu rufen, um Resultate zu erhalten, deren Gewicht lediglich auf ihrer Vernünftigkeit beruhen soll. Wenn neun und neunzig gebildete Menschen Parlamentarier in neun und neunzig Deutschen Staaten existirten, daß ihre religiösen Mitglieder, die einen Sinn, die anderen zur Harmonie für überflüssig hielten, so würde dadurch in dem äußern inneren Stand der Dinge nicht das Mindeste verändert werden; Jeder würde nachher Dasselbe thun und lassen, was er vorher gethan und gelassen. Vielen Verhältniß würde auch dadurch nicht anders werden, daß man die Versammlung und Abgeordneten, von den Jeden gewählt, befragen sollte. Es ist kein Mensch denkbar, vermöge dessen ich Jemanden bewegen, über meine religiösen Meinungen und die daraus folgenden Pflichten seine Stimme abzugeben, und eine Entscheidung darüber durch Stimmenmehrheit fällen zu helfen. Keiner von uns wird wohl geneigt sein, der vollen individuellen Freiheit der Ansicht und der Handlungsweise, die wir in Allem, was religiöse Ueberzeugung betrifft, in Anspruch zu nehmen gewohnt sind, zu entsagen, und sich dem Beschlusse irgend einer Majorität darin zu unterwerfen; Keiner wird sich durch solche Beschlüsse gebunden erachten, mithin wird auch Keiner berechtigt sein wollen, sich dadurch entbunden zu erachten. Nur denken sich Denjenigen, die jene sogenannten Rechte brechen durch eine äußere Notorietät abgeschnitten haben

wollen, bei der Taufe? Meint man, die Majorität einer solchen Synode, Versammlung oder wie man sie nennen will, erklärt, diese oder jene Vorschrift könne nicht aufgehoben werden: wollte man etwa dann die Minorität, die andere Meinung ist, verpflichtet erachten, diese Vorschrift wie ein unerlässliches Gesetz festerhin zu befolgen? Wollte man Das, so würde man erst, um uns aus dem religiösen Druck, unter welchem wir schmachten sollen, zu befreien, einen Gewalt aufdringen, von welcher wir bis jetzt nie eine Vorstellung gehabt haben. Trifft man aber dabei, wie es wohl die Meisten denken, daß die Anderen doch zu nachher thun und lassen können, was sie wollen, so erscheint es als eine leere, einer ernsten Sache unwürdige Spielerei, eine Autorität anzurufen, deren man sich allenfalls bedienen würde, wenn ihr Ausspruch der eigenen Meinung entspräche, dabei aber im Voraus entschlossen ist, keine Rücksicht auf sie zu nehmen, wenn ihre Entscheidung anders ausfällt.

Diese Forderung gründet denn auch zu der höheren Würdigung der Behauptung, daß der Staat einem Jeden sein Amt anvertrauen könne, welche gewiss Vollziehung die Uebereinstimmung einer jener sogenannten bekenntnißlosen Schule erfordere, wenn auch diese seiner religiösen Ueberzeugung nach jene Ueberzeugung für vollkommen erlaubt halte. Aber eine Bemerkung scheint auch hier noch von Wichtigkeit, um den Streit und die Konfusion des Zustands zu erklären, der sich uns entgegenstellt. Man hört hier und da die Ansicht aussprechen, daß die Deutsche Gesetzgebung in dieser Beziehung mit größerer Schonung gegen den religiösen Skrupulus ihren Untersuchungen zu Werke gehe, wie der anderer Staaten, z. B. Frankreichs, und daß jene Ver-

verschiedenen eben darin ihre Quelle finden, daß in Deutschland selbst da, wo sich die vielleicht frivole Meinung des Einzelnen über eine religiöse Vorschrift hinwegsetzen wollte, noch eine zarte Rücksicht auf die Religion genommen werde, die man dort, wo das Gesetz den Glauben weniger achte und beachte, ganz außer Augen lese. Wenn dieser vorgeblichen Gewissensscheu wahre Nothwendigkeit und Nothwendigkeit zu Grunde läge, so möchten wir fragen, warum in aller Welt denn von den Schwierigkeiten, die unsere Gesetze der Erfüllung irgend einer Pflicht in den Weg legen sollen, immer nur da die Rede ist, wo eine solche Pflicht mit einem Rechte, das uns vorenthalten werden soll, in Verbindung steht, nie aber da, wo es sich gerade um eine reine bloße Verpflichtung handelt? Kein Deutscher Staat hat Skrupel darüber empfunden, den Juden die Militärpflicht aufzulegen; keiner hat dazu eine vorläufige Reform nöthig erachtet; alle haben das bloß einfache Faktum, daß die Juden gegen die Uebernahme jener Pflicht nichts einwendeten, für durchaus genügend gehalten. Eben so wenig ist es je einem Staate in den Sinn gekommen, darum zu zweifeln, ob er das freiwillige Anerbieten einzelner Juden zum Kriegsdienste auch annehmen könne, obgleich jene sich doch durch ein solches Anerbieten freiwillig in den Fall setzen, sich über den Sabbath, die Speiseverbote, kurz über den größeren Theil jener „bestehenden Gesetze" auf einmal hinwegsetzen zu müssen. Derselbe Fall tritt in unserem Staate, um von manchen Verhältnissen der Art eines hervorzuheben, bei den israelitischen Rechtsgutachten ein, welche freiwillig ihrer freien Ueberzeugung gemäß am Sabbath die ihnen übertragenen Geschäfte verrichten. Woher kommt denn nun mit einem Male jene überaus zarte

Rücksicht, wo es sich um Uebernahme eines Amtes handelt? Ist doch die Pflicht, die übernommen wird, in allen jenen Fällen im Verhältnisse zum Ceremonial-Gesetz dieselbe! Daß der Jude am Sabbath die Waffen führe, daß er als gemeiner Soldat alle Verrichtungen übe, die einem solchen obliegen, darüber hat sich weder der Staat, noch das zarteste Gewissen eines Gesetzgebers je die mindesten Skrupel gemacht. Aber den Officiersdegen am Sabbath zu führen, ist das etwa eine größere Sünde? Ist das ein Schritt, der, wenn ein Jude dessen noch so würdig wäre, der Zartheit des Gewissens widerstrebt? Kann eine Ansicht, die auf solche Unterscheidungen hinausläuft, die auf solche Grundlagen solche Folgerungen baut, könnte eine Gesetzgebung, die auf solche Ansicht sich stützte, auf Vertrauen, auf Achtung Anspruch machen?

Fassen wir das bisher Erwiesene in wenige Sätze zusammen. Bestimmungen, deren Bestehung nicht auf einer gesetzlichen Nothwendigkeit, sondern auf der freien religiösen Meinung der Einzelnen beruht, können nicht wirksam durch Beschlüsse, denen weder eine gesetzliche noch eine religiöse Autorität beiwohnt, aufgehoben werden; eine solche Aufhebung würde nichts bedeuten, sie würde nicht mehr als eine leere Redensart, eine hohle Spiegelfechterei sein, durch welche in der Sache selbst nichts würde geändert werden. Das Ablassen von einem religiösen Gebrauch, das lediglich das Werk der freien Ansicht sein darf, welche sich bei dem Einzelnen in Folge seiner veränderten Bildung in der einen wie in der anderen Richtung ändern kann, kann unmöglich in der Form einer Verpflichtung gegen den Staat, worauf die Gesetzgebung bauen könnte, übernommen werden, da wo jene Gebräuche nicht wirklich mit all-

gemeinen Geſetzen kollidiren. Die Geſetzgebung muß ſich darauf beſchränken, jene Gebräuche in der einen wie in der anderen Beziehung unbeachtet zu laſſen, indem ſie weder Exemtionen noch Nachtheile daran knüpft.

Nachdem wir die Grundſätze, auf welche es uns hier anzukommen ſcheint, erörtert haben, bleibt es uns noch übrig, einige Bemerkungen über die Folgen zu machen, welche das Verfahren, gegen welches wir uns erklären zu müſſen glauben, wenn es demungeachtet befolgt würde, unſers Erachtens in der Wirklichkeit herbeiführen würde. Wir hegen die Ueberzeugung, daß man der wahren Religioſität wie der wahren Aufklärung keinen empfindlicheren Schlag von Seiten des Staates beibringen, daß man die letztere insbeſondere durch nichts den Gemüthern mehr verdächtigen und ſomit ihre Fortſchritte hemmen könnte, als wenn man an die Abſchaffung religiöſer Gebräuche die Ausſicht auf zu erlangende bürgerliche Vortheile knüpfte. Die Würdigſten unter Denen, die jene Gebräuche heilig halten, würden nur mit um ſo größerer Feſtigkeit dabei beharren, wenn ſie durch ſolche Mittel davon abgebracht werden ſollten. Die Redlichſten unter den Anhängern einer andern Meinung würden eine Gleichſtellung ablehnen, die Vielen als durch einen unwürdigen Handel erkauft erſcheinen würde, und deren ſie ſich mit gutem Gewiſſen nicht im mindeſten würdiger erachten können, als ihre übrigen Glaubensgenoſſen, die jenen Gebräuchen anhängen. Das einzige konſequente gerechte Reſultat jenes Syſtems würde die Trennung der Anhänger der verſchiedenen Meinungen unter den Juden ſein, die völlige Gleichſtellung derer, die auf die geſtellten Bedingungen eingehen, das Zurücklaſſen der Uebrigen. Aber gerade dieſes Reſultat, ſo plauſibel

es vielleicht Einigen in der Entfernung ſcheinen möchte, würde wenn es ins Leben treten ſollte, gewiß alle Stimmen und alle Gemüther gegen ſich haben, es würde von allen Seiten zu ſeiner Hintertreibung gewirkt werden. Diejenigen, die in der Emancipation der Juden eine Frage ſehen, wobei die chriſtliche Religion betheiligt iſt und deshalb Bedenklichkeiten hegen, werden ſich ſchwerlich bei einem Auskunftsmittel zufrieden geben, das die Würde aller Religion verletzt. Die wahren Freunde der Freiheit werden nimmermehr ein Syſtem unterſtützen, das auf einer Ungerechtigkeit, auf einem despotiſchen Eingreifen in die Sphäre der Ueberzeugungen oder ſolcher Handlungen, die als bloße Folge einer Ueberzeugung außer dem Bereiche des Geſetzes liegen, beruht. So würde jenes Reſultat allen Angriffen bloßgeſtellt ſein, und keinen Vertheidiger finden. Wem könnte auch eine Trennung zuſagen, der zufolge z. B. Moſes Mendelsſohn würde zu den Ausgeſchloſſenen gehört haben? Denn er hat bekanntlich, ſeiner religiöſen Anſicht folgend, alle jene angefochtenen Ceremonien mit der gewiſſenhafteſten Strenge beobachtet. — Am allerheftigſten ſträubt ſich aber gegen die Verbindung von Veränderungen in der äußeren Geſtaltung der Religion mit der Erlangung bürgerlicher Vortheile das religiöſe Gefühl ſelbſt. Jede religiöſe Reform muß von innen heraus kommen, ſie muß einzig und allein aus der Ueberzeugung der Bekenner der Religion hervorgehen, und es darf keinerlei Nebenrückſicht dabei Statt finden. Eine Religion, die ihre Gebräuche und Satzungen aus irgend einer äußeren Rückſicht, mit irgend einer Beziehung auf bürgerlichen Vortheil, bürgerliche Rechte, auf die launenhafte Willkür irgend einer Gewalt reformirte, würde den innerſten Charakter einer Religion, ihre göttliche Beziehung verläugnen;

sie würde aufhören, eine Religion zu sein; sie würde selbst der Forderung, die der Staat an die Religion zu machen gewohnt ist, daß sie Einfluß übe auf die Gewissen ihrer Anhänger, nicht mehr entsprechen; sie würde keine andere Garantie geben, als die von der Erbärmlichkeit ihrer Bekenner. Ein Versuch der Reform, an welchem nur im Mindesten der Verdacht haftete, daß Nebenabsichten, die mit der Reinheit des Glaubens in keiner Verbindung stehen, ihm zum Grunde liegen, würde nirgends Eingang finden und seinen Urhebern die Verachtung ihrer Glaubensgenossen und aller Anderen, die von der Würde und der Religion durchdrungen sind, zuziehen.

Wollten wir die Gründe, warum, auch abgesehen von der Beziehung zu bürgerlichen Vortheilen eine eigentliche, bestimmte, allgemeine Reform solcher Ceremonial-Gesetze, welche lediglich das Privat-Treiben der Einzelnen angehen, unthunlich erscheint, in zwei Worten zusammenfassen, so würden wir sagen: sie ist unmöglich, weil sie unnöthig ist, weil in den Gemüthern Derer, von welchen sie ausgehen müßte, so verschieden ihre religiöse Ansicht sein mag, ein Bedürfniß darnach nicht rege geworden ist und unter den obwaltenden Umständen nicht rege werden kann; weil die volle, ungestörte, individuelle Freiheit, in deren Besitz wir uns befinden, einem Jeden das leistet, was er in einer solchen Reform irgend suchen könnte. Die einzige Ausnahme macht hier die Einrichtung des gemeinschaftlichen Gottesdienstes, weil hier allein ein individuelles Fortschreiten nicht möglich ist. Auf die dahin gehörenden Verbesserungen ist denn auch aller Orten ein lebendiges Streben unter unseren Glaubensgenossen gerichtet; darnach ist ein tief gefühltes Bedürfniß vorhanden, das schon vielfach seine Be-

friedigung gefunden hat. Es liegt an äußeren, beklagenswerthen, jetzt durch die Weisheit einer hohen Regierung hinweggeräumten Umständen, wenn wir in dieser Beziehung hinter unseren Glaubensgenossen in mehreren Nachbarstaaten zurückgeblieben sind, wenn uns hier noch Vieles zu thun übrig bleibt, ja wenn sogar Manches schon vor funfzehn Jahren unter uns lebendig gewordene Streben erschlaffte, oder unterdrückt wurde, ehe seine Früchte zur Reife gediehen waren. Davon abgesehen aber ist ein Bedürfniß einer allgemeinen Reform unter uns nicht vorhanden und ein rein willkürliches, durch keinerlei innere Nothwendigkeit gehaltenes Unternehmen der Art würde unfehlbar an der Mannichfaltigkeit der subjektiven Ansichten, an der Divergenz gleich willkürlicher und doch gleich stimmberechtigter Meinungen scheitern müssen. Man schaffe irgend einen Zwang, irgend eine Beschränkung der individuellen Freiheit, wie es deren in den herrschenden Kirchensystemen des Mittelalters gab, wie z. B. das Coelibat, die Kirchendisciplin, in unseren inneren Verhältnissen, welche nur durch eine formelle Reform, durch ein bestimmtes Heraustreten zu überwinden sind, und in einem Augenblicke wird als die natürliche, nothwendige Reaktion gegen den Zwang eine Reform in's Leben getreten sein. So lange aber das als geltend angenommene System Keinen, weder in seiner Handlungsweise, noch in der freiesten Entwickelung und offenkundigsten Darlegung seiner Ansichten, noch in der Erreichung der freiesten Bildung hemmt oder beengt, so fühlt auch Keiner die Nothwendigkeit einer Reform, die in dem Wesen der Dinge und der Ansichten nichts verändern würde. Wir theilen dieses, ganz in dem Geiste unserer Zeit begründete Verhältniß, so scheint es uns, mit anderen Confessionen. Auch in

dieſen walten Verſchiedenheiten des Glaubens und der Meinung vor, eingreifender und weſentlicher, als die, welche in anderen Jahrhunderten kirchliche Trennungen veranlaßt haben; dennoch führen ſie keine ſolche Trennung, keine Reformation herbei, weil die geltenden Grundſätze der Freiheit, der Anſicht eine freie Bewegung innerhalb der Kirche geſtatten, und ihnen daher zum Heraustreten, zur Herſtellung einer beſtimmten, ſelbſtſtändigen Form keine Veranlaſſung geben.

Wenn nun aber aus dieſen Gründen und keineswegs einer ſtarren Anhänglichkeit an das Alte wegen, eine gemeinſame Reform, welche ſich über die Angelegenheiten des Gottesdienſtes hinaus erſtreckte, unnöthig und deßhalb unausführbar erſcheint, ſo befinden ſich dagegen viele Einzelne unter uns, durch die Stellung, welche der Beſchluß einer verehrten zweiten Kammer vom Jahre 1831 unſerer Sache gegeben, in einer ſeltſamen, eigenthümlichen und, wie es uns ſcheint, ſehr unbilligen Lage, für deren Darſtellung wir uns eine beſondere Aufmerkſamkeit erbitten zu dürfen glauben. Der allgemein angenommene Grundſatz des Staates fordert, daß jeder Staatsangehörige ſich zu einer der im Staate exiſtirenden Religionsgeſellſchaften halte, zu ihrer Unterhaltung beitrage, nach ihren Grundſätzen den Eid leiſte, die Ehe eingehe u. ſ. w. Der Staat — denn es handelt ſich hier nicht von dem ſehr verſchiedenen Standpunkte der Kirche ſelbſt — fordert aber damit keineswegs, noch ſetzt er es voraus, daß auch ein Jeder die Lehrmeinungen und Gebräuche dieſer Kirche, ſowie ſie in ihrer dogmatiſchen Rechtgläubigkeit oder in ihrer ceremoniellen Erſcheinung exiſtirt, wirklich in ſeinem Inneren unbedingt theile und verehre. Er iſt weit entfernt, eine ausdrückliche Erklärung der Art von

dem Bürger zu verlangen; denn wollte er das, so müßte er entweder wieder Ketzer-Kategorien einführen oder, falls er die Gefragten nicht in ein unauflösliches Dilemma verwickeln wollte, ihnen gestatten, im Fall der abweichenden Meinung aus ihrer Kirche herauszutreten, ohne in eine andere hinüberzutreten; also den oben angegebenen Grundsatz aufgeben und die gegenwärtige Gestaltung der bestehenden Kirchen, in so fern sie mit Nothwendigkeit äußerlich alle Staatsangehörige umfassen, von Grund aus zerstören. Weil nun eine officielle Aufforderung oder unabweisliche Veranlassung für den Einzelnen, sich officiell über das Verhältniß seiner individuellen Gesinnung zu der Kirche, welcher er angehört, zu erklären, diese Folge nothwendig herbeiführen müßte, so befindet sich der Einzelne sowohl wie der Staat, sehr wohl dabei, daß solche Aufforderung oder Veranlassung unterlassen oder vermieden wird. In Beziehung auf uns aber stellt man gerade die Sache auf diesen Punkt, wenn man fortfährt, uns die rechtliche Gleichheit aus den oben in Betracht gezogenen Gründen zu verweigern. Früher nämlich waren wir stets der Meinung, es sei lediglich der Umstand, daß wir uns nicht zur christlichen Religion bekennen, welcher den Worten und den Gründen des Gesetzes nach, das Moment der Ausschließung bilde; unser Verhältniß zu den positiven Gebräuchen oder Lehrmeinungen unserer Religionsgemeinde komme dabei nicht in Betracht, es geschehe uns, wenn auch in dem Grundsatze, doch nicht in dessen Anwendung Unrecht. Jetzt aber gewinnt die Sache für uns eine ganz andere Gestalt. Wir sollen rechtli , zurückgesetzt sein, nicht deshalb, weil wir uns nicht zum

Christenthume bekennen — denn das wäre ja der höchste Grad von Unduldsamkeit und Gewissenszwang — sondern weil wir uns zu einer anderen positiven Religion bekennen, deren Grundsätze und Gebräuche den Zwecken des Staates zuwider laufen sollen. Wohlan denn, so muß es dem Einzelnen unter uns auch frei stehen, aus dem Bande dieser Gemeinde herauszutreten, um sich von den Wirkungen dieser angeblich nachtheiligen Momente zu befreien, ohne darum in eine andere religiöse Gemeinschaft überzutreten, von deren Dogmen oder größerer Vorzüglichkeit er sich bis jetzt nicht hat überzeugen können, was doch der Fall sein müßte, wenn er jenen Schritt als erwachsener Mann bei gereiftem Bewußtsein mit gutem Gewissen sollte thun können. Es könnten einige von uns, wenn sie sich auf einen ganz individuellen Standpunkt stellen wollten, zu dem Gesetzgeber etwa so reden, wie folgt:

„Man sagt, die Feier des siebenten Wochentages, die Beobachtung der Speise-Gesetze, die Beschneidung seien Hindernisse der bürgerlichen Gleichstellung und Einigung, ja selbst der weiteren Fortschritte der Civilisation! Wir können freilich diese Ansicht nicht theilen; indessen wir arbeiten am Sabbath; wir essen alle eßbaren Speisen ohne Unterschied; wir haben unsre Söhne längst nur gegen unsern Willen beschneiden lassen. Man sagt, es seien unter den Juden Grundsätze verbreitet, die aus dem Gesichtspunkte der Moral oder des Staatslebens nicht zu billigen seien; wir kennen freilich solche Grundsätze nicht, wir haben nie eine Spur davon wahrgenommen; indessen es ist auch darüber zu streiten nicht nöthig; uns für unsre Person stehen die Grundsätze der Juden nicht näher, als die anderer kirchlichen Gesellschaften; wir sagen uns mit dem besten Ge-

wissen von allen ihren besonderen Grundsätzen, von aller speciellen Gemeinschaft in Glauben und Gebräuchen los; wir wollen, wenn unsere Regierung das verlangt, um uns als vollberechtigte Bürger anzuerkennen, überhaupt aufhören, Juden zu sein und zu heißen: denn unsere Pflicht gegen uns und unsre Kinder, gegen den Staat selbst, befiehlt uns, Alles, was sich mit unserem Gewissen verträgt, zu thun, um aus dieser unverschuldeten, beklagenswerthen Stellung herauszukommen. Zu einer anderen Kirche überzutreten aber, das verbietet uns unser Gewissen, da wir von ihren Glaubenswahrheiten keine Ueberzeugung erlangt haben. Bei derjenigen, in welcher wir geboren sind, hätten wir freilich mit dem besten Gewissen, ungeachtet mancher Verschiedenheit der Meinungen, ausharren können; aber die Gesetzgebung hat uns diese Gemeinschaft durch den Makel des Verdachts und der Unwürdigkeit, den sie ihr angeheftet, drückend und unerträglich gemacht. Eine neue Kirche in dem herkömmlichen Sinne des Worts bilden können wir, vorläufig wenigstens, auch nicht; wir sind unser noch nicht genug dazu, und es ist auch das Band des Positiven, das uns umschließt, noch nicht fest genug zur Begründung einer neuen kirchlichen Gemeinschaft geworden. Gewiß wird sich einst aus den vernünftigsten und reinsten Elementen des Judenthums wie des Christenthums eine Religion bilden, welcher wir oder unsere Nachkommen angehören werden; noch aber ist sie nicht da. Wir haben uns indessen von allem dem, was die Gesetzgebung als hindernd und störend in unserem Wesen und Treiben zu erkennen geglaubt hat, vollständig losgesagt; wir nehmen daher von ihrer Weisheit und Gerechtigkeitsliebe zuerst die offene Anerkennung der von uns eingenommenen Stellung, demnächst aber die Gleichheit

des Rechts in Anspruch, zu deren Vorenthaltung alle Gründe nunmehr beseitigt sind."

Zu dem Resultate einer solchen Erklärung müßte der von der gesetzgebenden Gewalt eingeschlagene Weg, wenn er nicht wieder verlassen würde, mit logischer Nothwendigkeit führen; dahin würde er ohne Zweifel schon geführt haben, wenn die Weisheit einer hohen Staatsregierung die projektirte Versammlung nicht hätte auf sich beruhen lassen. Daß also die Gesetzgebung sich bestimmt darüber auslasse, wie sie eine solche Erklärung aufnehmen wird, ist, falls sie dabei beharrt, in dem positiven Charakter der jüdischen Religion einen Ausschließungsgrund sehen zu wollen, zur unabweislichen Nothwendigkeit geworden. Kann sie jenem Beginnen ihre Zustimmung geben? Wir bezweifeln es; denn es würden sich jene Losgerissenen wirklich dann außer aller religiösen Gemeinschaft befinden; und ein solches Verhältniß ist dem einmal angenommenen Grundsatze unseres Staates entgegen; es kann auch schwerlich zugelassen werden, so lange noch Ehe und Eid in naher Beziehung zu den positiven Religionen stehen. Welche unerhörte Härte würde aber darin liegen, ein Erbieten zurückzuweisen, worauf die Gesetzgebung selbst absichtlich hingeleitet zu haben scheint! Wenn der Staat dem einzelnen Bürger die Grundsätze und Gebräuche seiner Religion zum Vorwurf macht, wie kann er ihn hindern, sich auch als Einzelner *förmlich* und *entschieden* davon loszumachen? Wenn er aber fortfährt, ihn zu zwingen, sich zum Mitgliede einer Religionspartei zu bekennen, obgleich er vielleicht den Lehrsätzen und Gebräuchen keiner von allen unbedingt ergeben ist, wie kann er ihm dann noch aus eben dieser Nothwendigkeit einen Vorwurf machen? Wie kann er

dem Gebundenen die Kette, die er selbst ihm anlegt, als Grund der Strafe anrechnen? Mit festem Vertrauen stellen wir die Beantwortung dieser Frage dem Gewissen der Gesetzgeber anheim.

Der vierte und letzte Theil dieser Denkschrift, den bürgerlichen Erwerb der Juden betreffend, ist hier nicht wieder abgedruckt, weil sein Inhalt bereits vollständig in den vorhergehenden Betrachtungen angedeutet ist.

Bemerkungen

zu den

Verhandlungen der Berliner Stadtverordneten

über die

Emancipation der Juden

im Jahr 1833.

1833.

Aus der Vorrede.

[illegible]

Ich es nun gethan habe, so werden auch die folgenden Jahre so viel Interessantes bringen, daß ich nicht weiß, wie ich mich entscheiden soll, womit meine Leser mich verschonen mögen. Ich denke, es ist das Beste, ich lasse — vorläufig wenigstens — Vergangenheit Vergangenheit sein, aber meine Leser mögen mich vielleicht wissen lassen, ob sie mir gnädigst noch weiterhin folgen wollen. Ich denke, meine Leser werden mich verstehen, wenn ich sage, daß ich in der Gegenwart noch weiterlebe. Mein guter Vater, mein Bruder, meine Jugendfreunde sind mir noch treue Begleiter durch das Leben geblieben, und meine Leser werden mir gewiß nicht verargen, wenn ich mich noch ferner mit ihnen unterhalte. Auch sie ist noch reich an Erlebnissen, und ich hoffe, sie werden mir gern folgen, wenn ich sie in die Gegenwart führe. Ich will sie nicht mit Einzelheiten ermüden, aber ich denke, sie werden mir gern folgen, so lange ich nicht ins Uferlose gerathe. Meine Heimath hat eine ganz andere Physiognomie bekommen, seitdem ich sie verlassen habe. Ich will nur einige Andeutungen machen, um meinen Lesern das Gefühl der Fremdheit zu ersparen, das sie vielleicht beschleichen könnte, wenn sie mich in die Gegenwart begleiten. Ich werde mich bemühen, nur so weit in die Gegenwart hineinzugreifen, als es nöthig ist, um die Vergangenheit zu verstehen. Ich werde mich bemühen, nur so weit in die Gegenwart hineinzugreifen, als es nöthig ist, um die Vergangenheit zu verstehen. Ich werde mich bemühen, nur so weit in die Gegenwart hineinzugreifen, als es nöthig ist, um die Vergangenheit zu verstehen.

Pandavas would enter Dwaraka with great pomp and splendour. Then Lord Krishna would return to Indraprastha. Thus Krishna would be seen frequently in Indraprastha. Sometimes Krishna would go to Hastinapura also. Sometimes Krishna would go to Kamyaka forest, where Pandavas were living in exile. Sometimes Krishna would go to Dwaraka and bring Subhadra and Uttara to Indraprastha.

der Indianer, welche über die Verrichtungen der Priester entscheiden wird. Will dieß, so muß einer einigermaßen bestimmten Verdacht gegen Jemand haben, dessen Leben Er genau aus dem Munde der Hrn. v. Martius zu vernehmen. Die Worte klingen gewiß so, als hätte in einer der ferneren Missionen entsprochen, welchen diese Hr. von Martius mit glühenden Farben der Armuth der Eingeborenen, die Verwilderung der heiligsten gesellschaftlichen Verhältnisse, die Nichtigkeit der ehelichen Verbindungen schilderte: worauf man ihm sagte, wie in der Absicht es hier nun, es verwundere gefragt, „es habe man ja alle diese Uebel entfernt!“ Aber etwas „muß an „allen bei den ungern jene so gepriesenen Bevölkerung wahr „werden, schmeichelten, die Verhältnisse mit Recht schlimmste „Stimmung, welches bei der Expedition zu begegnen der Re„gierung so erwünscht und schmeichelhaft sein.“ Diese letztere Bemerkung ist wörtlich deutsch, die Hr. v. Martius über eine Schrift der Berichte seiner Vorgesetzten macht; nur muß man es die Ziele der Expedition die Absichten, welche die Re Regierung hatten, und es die Ziele der Regierung Hrn. v. Martius und seine Ansichten in der Commission sein. Jene sonderbare Stelle, worauf die Missionäre aus jeder der Zeit der neuen Bekehrung und der aus der Beschäftigung der Zeit bestimmungen Bedeutung schmeichelhaft pflegten, muß durch einen gar Verschiedenen haben, wenn Hrn. die tadelnde Absicht, da wo es gerade der Missionäre, wo es der so wichtigen Punkt Indianer ist, der am Aufmerksamkeit ausgezeichnet wird. Ich kann nicht annehmen sein. Vielleicht war Hrn. v. Martius die Gelegenheit willkommen, um zu zeigen, daß den auch die Zwecke einer Mission der Laien nicht

Abgabe. Eine Bestimmung auch die Verkaufspflicht betreffend, daß die Herrschaft den Besitz Eigentum bleibt, auch in dem Falle in einem Verkaufsfalle über in einem entsprechenden Verkauf haben, aber vielmehr, daß dem Falle dieser in den letzten Zeitraum über Verfügung der Pflichten zu haben ist, auch in der Fälle aber Pflicht gelöst werden. Auch auch Betrieb, in dem ich auch über Frau v. Kattel beschrieb auch zu bringen, haben zu haben, dem einzelnen andere der Verkauf der Gültigkeit über Verpflichtungen durch den Fall, auf dem es Kauf. Ich glaube, die billige Verpflichtung auch mir zugehen, daß neben Fällen auch Gültigen war, auf z. B. eine Fälle der „Verpflichtung" gemacht hat, auch ich habe auch, daß Frau v. Kattel die Meinung ist, die Pflicht der Fälle Hand war zu zu sagen in Verpflichten war Einzige auch Pflichten, auch sagen die einer Verpflichtungen auch daß zu die ich auch dem Frauen über Verpflichtungen in Betracht nimmt, die es Frage betrifft. Auch wollte ich auch Pflichten wollen, denn ich in der Fälle zu zu Frau v. Kattel war der andere Falle Pflicht war andere Gültig sagt. Ich auf dem Pflichten über Fälle, daß über verpflichtet Frau, ich glaube ich, daß eine verpflichtete Gültig über glaubt Fälle wollen, daß der Pflicht der Verpflichtet auch der Fälle Verpflichtungen, das Pflichten Verpflichtungen. Auch verpflichtet Gültigen Fälle auf daß wenige wollen auch in Pflichten der, die Fall war

Geist und Politik gegen die Emancipation zu schreiben und den Charakter der Plattheit und Stumpfheit zu überwinden, der allen Schriften eigen ist, die gegen die Sache der Gewissensfreiheit seit vielen Jahren, seitdem die Rolle einer lächerlichen Intoleranz abgespielt ist, gerichtet worden sind. Hr. v. Rotteck hat vollkommen Recht, wenn er an einer andern Stelle (S. ...) bemerklich macht, es sei weit leichter, für als gegen die Emancipation zu reden. Ja wohl ist es leichter, die Sache des Rechts mit Gründen, die aus klarem Bewußtsein, und Worten, die aus warmem Herzen kommen, als die Sache des Unrechts mit schlauen Sophismen zu vertheidigen. Wir können Hrn. v. Rotteck das Verdienst nicht absprechen, daß er sich in dieser Sache die schwerere Rolle auserwählt hat; dagegen muß er sich dann den Vorwurf gefallen lassen, daß er in allen übrigen Beziehungen seines politischen Lebens sich die leichtere Stellung vorbehalten und seinen Gegnern die schwerere überlassen hat. —

Ich gebe aus diesen Gründen meine „kritische Beleuchtung" gern dem Vorwurfe des Hrn. v. Rotteck preis, der selbst billig genug ist, um darauf hinzuweisen, daß diese Schrift nicht an die Ständeversammlung, sondern an die öffentliche Meinung gerichtet sei, also denjenigen Forderungen schonender Rücksicht nicht zu genügen habe, welche im anderen Falle die Schicklichkeit allerdings stellen würde. Ist sie dennoch, wie Hr. v. Rotteck berichtet, einigen Mitgliedern der Kammer „gewissermaßen als weiteres Unterstützungsmittel der Petitionen" überreicht worden, so beweist dieser Schritt, daß Diejenigen, welche die Sache der Petenten leiteten, zu jenen Mitgliedern das Vertrauen hegten, daß die Wahrheit auch in solch herber Form Zugang zu ihnen

sachen Eifer; und auch glaubt, daß der Erfolg bei vielen der-selben den Verfasser in seiner Wahrheitsliebe und zu ihrem Gefühle gerechtfertigt hat. — Vollständig abgesehen darf und muß aber derselbe Vorwurf werden, da da dem er auch gegen diejenigen Arbeiten gerichtet ist, die der Ständeversammlung wirklich officiell von den Verfassern überreicht worden sind, und in denen es allerdings thunlich gewesen wäre, die Schonung und die Rücksichten außer Augen zu setzen, die der Anstand erfordert, wenn man nicht über eine Versammlung sondern zu derselben redet. Es wäre billig gewesen, daß Hr. v. Rotteck diejenige Schrift bestimmt angegeben hätte, welcher der Vorwurf gelten soll. Ist es die von Hrn. Dr. Tabenburg, so ist zu bemerken, daß sie, wenn sie auch der Kammer von dem Verfasser nach dem Vorgange der Schrift des Hrn. Dr. Paulus über-reicht worden, doch zunächst für das Publicum geschrieben ist. Von den übrigen sind die von dem Hrn. Oberrath [illegible] verfaßte Eingabe und die in Heidelberg gedruckte Denkschrift die einzigen, die durch den Druck bekannt gemacht sind. Die erstere nimmt Hr. v. Rotteck selbst, indem er ihrer mit wohlverdientem Lobe erwähnt, von dem Tadel ungebührlicher Heftigkeit aus. Da sie übrigens schon im Jahre 1831 im Manuscript überreicht worden ist, also den Verhandlungen jenes Jahres voranging, so konnte sie natürlich nicht gegen dieselben gerichtet werden, und es lag durchaus kein Grund vor, bei der Kammer eine andere Gesinnung, als die liberale, welche sie im Ganzen anderen Eingeständnisse hatte, vorauszusetzen. Was zweitens die Denkschrift betrifft, welche allerdings durchweg gegen die Debatten von 1831 gerichtet ist, so glaube ich be-haupten zu dürfen, daß sie die Grenzen einer gemessenen,

absprechenden Leidenschaftlichkeit in keinem Punkte überschreitet und daß der Vorwurf ungebührlicher Heftigkeit, wenn er gegen sie gerichtet wäre, ungerecht sein würde. Ueberhaupt wäre es, dünkt mich, billiger gewesen, wenn Hr. v. Rotteck anstatt der ganz unnöthigen Rendtung, die er einer seiner Relation durchaus fremden Schrift hat zu Theil werden lassen, jener Denkschrift eine minder flüchtige Aufmerksamkeit, als es S. 89 geschieht, geschenkt hätte, da sie aufs Engste zur Sache gehörte und manche der in seinem Berichte von Neuem erhobenen Einwendungen im Voraus widerlegte.

In der Reihe der Vorwürfe, die Hr. v. Rotteck den Liberalen in Betreff der Art, wie sie die Emancipationsfrage behandeln, macht, ist mir besonders noch eine Wendung auf S. 90 unangenehm aufgefallen, wo es heißt, „daß sie, die Liberalen, es mit jenem Eifer und jener Erbitterung thun, welche bei der Vertheidigung der eigenen Sache uns allzuleicht anwandele." Kennt etwa Hr. v. Rotteck bei der Vertheidigung der Sache des Rechts und der Freiheit keinen andern Eifer als denjenigen, der darauf beruht, daß die vertheidigte Sache die eigne Sache ist? Oder will er den Enthusiasmus für die Freiheit bei Treuen gering schätzen und durch den Schein des Egoismus herabwürdigen, die selbst zu den Unterdrückten gehören? Dann möchte Keiner mehr die Freiheit seines Vaterlandes, die seines Volkes, so wenig wie die seiner Glaubensgenossen vertheidigen, weil sie seine eigne Sache ist. Wir glauben Hrn. v. Rotteck zu ehren, wenn wir sagen, daß die Sache, die er in der Badischen Kammer vertritt, seine eigne Sache in demselben Sinne ist, wie die Sache der Glaubensfreiheit, die wir vertreten, unsere Sache ist, und ich möchte

hören, mit welcher Verachtung sein gerechtes Selbstgefühl Dem erwiedern würde, der seinen Eifer und jene Erbitterung, die ihn gar manchmal leider nicht ohne Grund anwandelt, deshalb geringschätzen wollte. Oder will Hr. v. Rotteck unsere Argumente durch die Hinweisung auf unsere persönliche Befangenheit verdächtigen? Dann wird ihn hoffentlich die vorliegende Diskussion selbst belehrt haben, daß jene Argumente sammt dem Eifer in ihrer Geltendmachung von gar manchen Männern zu den ihrigen gemacht worden sind, die jener verwerflichen Verwurfs nicht trifft, die in der Sache der Gewissensfreiheit die eigne Sache in keinem andern Sinne vertheidigen, als in dem, in welchem Ehrenmänner, die zur Theilnahme an dem Werke der Gesetzgebung berufen sind, die Sache des Rechts stets als die eigne betrachten. Dasselbe Resultat hätte freilich Hr. v. Rotteck aus einer sorgfältigeren Beachtung der legislativen und der literarischen Verhandlungen über die Emancipation schon vorher schöpfen können. Wir würden uns allerdings, — ohne darum in unseren festen Ueberzeugungen im Mindesten irre zu werden — doch äußerst unbehaglich fühlen, wenn wir uns in der Vertheidigung unseres guten Rechts wirklich so isolirt, so auf unsere eignen schwachen Kräfte und auf unsere einsame Ueberzeugung beschränkt sähen, wie uns unsere Gegner gerne erscheinen lassen möchten. Aber es würde von unserer Seite schnöder Undank und eine arge Versündigung an vielen edlen Männern und an dem ganzen Geiste unserer Zeit sein, wenn wir es verkennen wollten, wie viele Bekenner des Christenthums in und außerhalb Deutschland für unsere Bestrebungen die innigste Sympathie an den Tag gelegt und mit aller Kraft des Verstandes, wie mit aller Wärme des Gefühls für unser

Recht gestritten haben. Es ist keines unter unsern Argumenten, selbst unter den von unseren Gegnern am meisten verschrieenen und verlachten, das nicht wäre von den zum christlichen Glauben sich bekennenden Freunden der Sache der Gewissensfreiheit und der Gleichheit vor dem Gesetze mit gleichem Ernste und mit gleicher und größerer Kraft, wie von uns, geltend gemacht worden. Die überwiegend große Majorität des Englischen Unterhauses denkt über die Emancipation der Juden ganz so wie wir, wie aus den Reden aller Derer zu entnehmen ist, die als die Organe derselben aufgetreten; 46 Stimmen gegen 5 in der Kurhessischen Kammer haben nicht anders darüber gedacht. Oder wenn es auf die Lebhaftigkeit des Tones ankommen soll, so wird es Hrn. v. Rotteck, um eines der erfreulichsten Beispiele anzuführen, vielleicht nicht unbekannt geblieben sein, daß Wolfgang Menzel* den Geist des Widerstandes gegen die Emancipation, welcher sich in der Badischen Kammer im Jahr 1831 offenbart hat, so wie besonders die Arbeit desjenigen Gelehrten, in dessen Fußstapfen die Kammer damals zu treten schien, mit der ihm eignen satirischen Kraft mit schärferer Geißel gezüchtigt hat, als ich oder andere „Vertheidiger der eignen Sache" es je vermocht haben. Sein Aufsatz schließt, so viel ich mich entsinne, etwa mit den Worten: „Wenn wir den Juden noch länger ihre Menschenrechte vorenthalten, so verdienen wir die unsern auf immer zu verlieren." Und doch hält Hr. v. Rotteck es mit Hrn. Dr. Paulus für eine reine Begriffsverwirrung, bei der Frage der Emancipation der Juden von vorenthaltenen Menschenrechten zu reden. Er wird

* Im Literaturblatte von 1833 No. 120. 121.

uns also billiger Weise zugeben müssen, daß die Befangenheit in der eignen Sache nicht gerade die Quelle unserer vermeintlichen Irrthümer ist.

Wir sind hier gerade, indem wir die Frage berührten, ob die den Juden versagten Rechte zu den Menschenrechten gehören, dem Punkte ganz nahe gekommen, um welchen sich die von Hrn. v. Rotteck, so wie von vielen seiner Vorgänger in dem Widerstande gegen die bürgerliche Gleichstellung der Juden entwickelte Ansicht dreht. Wer, wie Hr. v. Rotteck, bei seinen legislativen Bestrebungen angeblich von dem Gedanken ausgeht, die Idee des vernünftigen Rechts in dem positiven Rechte durchzuführen, dem wird es natürlich schwerer, als einem der gewöhnlichen consequenten Vertheidiger eines jeden durch den Besitz sanctionirten Unrechts, den Anspruch auf Gleichstellung im Rechte zurückzuweisen. So bleibt ihm daher kein anderer Ausweg übrig, als die Annahme einer Unterscheidung zwischen solchen Rechten, welche in der Natur begründet und deshalb unantastbar seien, und anderen, die man denn gewöhnlich mit dem Namen politischer Rechte zu bezeichnen pflegt, welche nach Belieben, nach Rücksichten der Zweckmäßigkeit oder des Wohlgefallens versagt oder gewährt werden könnten. Auf eine solche Unterscheidung gründete sich denn auch wirklich das ganze Gebäude der Argumente des Hrn. v. Rotteck gegen die Emancipation. Er setzt S. 91 die „Unantastbarkeit der allgemeinen menschlichen und staatsbürgerlichen Rechte" voraus, findet dagegen die „Statuirung einer politischen Rechtsungleichheit" durchaus zulässig. So liegt hier nun die zwiefache Aufgabe vor, einerseits den Werth des Princips jener Unterscheidung selbst zu prüfen, andererseits aber zu untersuchen, ob das Princip,

ſelbſt wenn es zugegeben werden müßte, auf die Frage der Emancipation, ſo wie dieſelbe, in Baden insbeſondere, vorliegt, Anwendung leiden könnte. Wir wollen mit dem Letzteren beginnen, weil es ſich hier am leichteſten und ſchlagendſten zeigen wird, wie ſehr es einer gänzlichen Verrückung des wahren Standpunktes, einer Verkennung von Thatſachen bedurfte, welche nicht etwa die Speculation erſt herauszubringen brauchte ſondern welche dem Auge ganz offenkundig vorlagen, um nur das Princip jener Unterſcheidung ſcheinbar auf die vorliegende Angelegenheit anwenden zu können.

Vielleicht machen wir uns Das, worauf es hier ankommt, am leichteſten klar, wenn wir die Sache zuerſt bei einem ganz äußerlichen, ſehr in die Augen fallenden Punkte zu faſſen ſuchen, der ſich uns gerade in der Argumentation des Hrn. v. Rotteck ſelbſt darbietet. Die paſſendſte Beſchönigung, welche Derſelbe, ſo wie Andere vor ihm, für die Ausſchließung von politiſchen Rechten des religiöſen Bekenntniſſes wegen hat finden können, iſt ohne Zweifel die der Vorenthaltung derſelben Rechte wegen des Mangels derjenigen Bedingungen des Vermögens und der unabhängigen bürgerlichen Stellung, an welche faſt alle Geſetzgebungen die politiſchen Rechte, das Recht der Wahl und der Wählbarkeit, geknüpft haben. So wenig nun die auf dieſe Weiſe Ausgeſchloſſenen unterdrückt zu nennen ſeien, eben ſo wenig könnte man die Juden in ihrer gegenwärtigen Stellung, meint Hr. v. Rotteck, für unterdrückt halten. Wir werden auf das Princip ſelbſt und den Werth ſeiner analogen Anwendung zurückkommen; wir wollen hier nur das Thatſächliche unterſuchen. Wir fragen deshalb, was Hr. v. Rotteck zu einer Geſetzgebung ſagen würde, welche nicht allein das Recht,

zu der Gesetzgebung oder Gemeindeverwaltung direkt oder indirekt mitzuwirken, an ein bestimmtes Vermögen knüpfte, sondern auch das Recht, irgend ein öffentliches Amt zu bekleiden, sei es das eines angestellten Lehrers an einer Schule oder Universität, das eines Richters oder Steuerbeamten, eines Ministers, Officiers oder Physicus u. s. w. Es kann hier wohl nur das Eine fraglich sein, ob Hr. v. Rotteck eine solche Gesetzgebung eher für despotisch oder für sinnlos erklären würde. Oder wenn die Ausschließung, nicht etwa von allen jenen Aemtern, sondern nur von einem Theile derselben, etwa eines Ministers oder höheren Gerichtsbeamten, an die Bedingung einer gewissen Abkunft geknüpft würde, würde das nach Hrn. v. Rotteck's Theorie keine Verletzung des natürlichen Rechts sein? Die Ausschließung der Bürgerlichen von öffentlichen Aemtern und Ehrenstellen ist in keinem Staate und zu keiner Zeit, auch nicht während der größten Blüthe des aristokratischen Princips, auch nur im Entferntesten so weit getrieben worden, wie die Ausschließung der Juden bis auf diesen Augenblick in Baden selbst getrieben wird. Die Vertheidiger der Adels-Privilegien scheinen noch gar nicht zu wissen, was sie an Hrn. v. Rotteck für eine unschätzbare Acquisition gemacht haben, da ihm gelungen ist, darzuthun, was Jene in der That heutzutage kaum mehr zu behaupten wagen, daß in allen jenen Zurücksetzungen des Bürgerstandes nur eine billige Statuirung einer politischen Rechtsungleichheit, keineswegs aber eine Unterdrückung oder Verletzung natürlicher Rechte liege.

Hr. v. Rotteck hat nun freilich die Sache durch kleine Redekünste so zu wenden gewußt, als seien wirklich die den Juden in Baden vorenthaltenen Rechte unbedeutend oder doch

in einen engen Kreis umschrieben. „Es handelt sich ja“ sagt derselbe u. A. auf S. 182 „nach der eigenen Behauptung der Israeliten, fast um nichts, als um die Wählbarkeit zu Deputirtenstellen oder zum Bürgermeister“. In diesem „fast“ liegt eine ungeheure Unwahrheit: denn das Wörtchen begreift nicht weniger, als den ganzen weit umfassenden Kreis aller amtlichen Thätigkeit. Auch muß es beim ersten Anblick auffallen, daß Hr. v. Rotteck die Angabe des Thatbestandes gleichsam von sich zu wälzen sucht, indem er sie auf die Behauptung der Israeliten schiebt, obgleich er doch als Gesetzkundiger und zumal als Gesetzgeber den Zustand nicht minder genau, ja sogar, wo es sich um Differenzen der Auslegung handelt, genauer kennen muß, als die Betheiligten. Bei näherer Betrachtung ergiebt sich aber, daß dieser Wendung eine ganz besondere Feinheit zum Grunde liegt, auf die wir, als auf ein für den Zweck, dem sie dienen soll, sehr charakteristisches Mittel, aufmerksam zu machen nicht umhin können. Die Sache verhält sich nämlich so. Die Anwälte der Badischen Juden behaupten — und manche Rechtskundige des Landes, auch mehrere angesehene Mitglieder der Ständeversammlung theilen diese Meinung — daß ihnen dem Gesetze nach von den s. g. politischen Rechten nur das Recht, in die Ständeversammlung gewählt zu werden, fehle; und daß die in der Praxis mit völliger Konsequenz festgehaltene Ausschließung vom Staatsdienste auf einer irrigen Auslegung der Gesetze beruhe, die aber gegenwärtig von der Regierung ganz so entschieden, als wäre sie fest in den Gesetzen begründet, angenommen wird, auf welche sich auch schon vor längerer Zeit in einem ziemlich bekannten Falle eine Corporation mit Erfolg berufen hat. Unter diesen Umständen ist es natürlich, daß die Juden in ihren Petitionen

den Schein vermeiden, als wenn sie jene ihnen ungünstige Auslegung zugäben, und deshalb die Vorsicht gebrauchen, in Betreff der Wählbarkeit zur Ständeversammlung und einiger anderer Punkte, die allem Politischen durchaus fern liegen, eine Aenderung, in Betreff des Staatsdienstes im Allgemeinen aber nur eine authentische Interpretation des Gesetzes in dem von ihnen behaupteten Sinne in Anspruch zu nehmen. Beide Forderungen sind aber in der That nur theoretisch verschieden; weshalb sie auch in den Ausführungen, die den Petitionen zu Grunde gelegt waren, nachdem der nöthige Vorbehalt gemacht worden, ganz auf gleiche Weise, ganz vom Standpunkte der Gesetzgebung aus, behandelt werden,* so daß ein Irrthum über die Natur und die Anerkennung derjenigen Rechte, welche sie ihrer Sache nach als ihnen bisher vorenthalten in Anspruch nehmen, von Seiten des Hrn. v. Rotteck als Berichterstatters, der jene Ausführungen [illegible] kennen mußte, durchaus unmöglich ist. Nun ist aber Hr. v. Rotteck da, wo es sich um die Auffassung der bestehenden Gesetzgebung handelt, sehr weit entfernt, der von den Juden behaupteten Auslegung beizustimmen: eine Auslegung, welche, von der gesetzgebenden Gewalt zugegeben, reichlich der Hälfte von dem, was die Juden verlangen, gewähren würde. Hr. v. Rotteck hält vielmehr offenbar an derjenigen Deutung der Gesetze fest, welche in der Praxis gilt, und welche den Juden jede amtliche Thätigkeit in dem allerausgedehntesten Sinne vorenthält. Wo es sich aber um die Rechtfertigung des geltenden Systems handelt, wo es mithin darauf ankommt, dasselbe in einem möglichst milden

* M. vgl. u. A. die aufgestellte Forderung an mehreren Stellen [illegible]

Lichte erscheinen zu lassen, da wirft sich Hr. v. Rotteck plötzlich durch eine kluge Seitenwendung auf das Terrain der Behauptungen der Israeliten; ja er geht um einen Riesenschritt weiter als sie, indem er Dasjenige, was sie als theoretisch richtig behaupten, auch als praktisch geltend voraussetzt. Wir überlassen es dem Gewissen des Hrn. v. Rotteck, diejenige Schule zu nennen, nach welcher man Künste der Art zu bezeichnen pflegt.

Nachdem nun der rechte faktische Standpunkt zuvörderst wiederhergestellt worden, kommt es darauf an, die unter den auf die widernatürlichste Weise erweiterten Begriff der politischen Rechte zusammengestellten Befugnisse in's Auge zu fassen und eine Sichtung mit denselben vorzunehmen. Was Hr. v. Rotteck und andere Gegner der Emancipation der Juden in jenem Worte „politische Rechte" Alles zusammenfassen, davon möchte ein anderer Gattungsbegriff kaum aufzustellen sein, als daß es alle diejenigen Rechte sind, die man eben am liebsten für sich allein behält und deshalb Anderen, in diesem Falle den Juden, vorenthalten möchte. Es ist uns unmöglich, einen festen Punkt, eine Definition ausfindig zu machen, gegen welche wir unsere Argumente zu richten hätten: denn Hr. v. Rotteck hat nicht etwa eine Begriffsbestimmung der politischen Rechte aufgestellt und darnach die Gränze derjenigen Rechte bestimmt, über welche die Gesetzgebung seiner Meinung nach, ohne ein Unrecht zu begehen, nach Belieben soll schalten können; sondern er hat, ganz nach dem Grundsatze eines gedankenlosen Stillstehens in der Politik, den Grad der Unterdrückung, welchen er gerade vorfand, unter seine Protektion genommen, hat ihm ohne weiteres die Devise der „Statuirung einer politischen Rechtsungleichheit" aufgeheftet, ohne irgend zu untersuchen, ob die Bezeichnung

einigermaßen auf den Zustand paßt, und hat dann aus dem völlig hohlen, auf keine Weise bestimmten Begriff der politischen Rechte wiederum die Unterdrückung zu construiren gesucht. Wir können also nicht sowohl fragen, was eigentlich Hr. v. Rotteck sich unter denjenigen politischen Rechten, über welche man nach Belieben soll verfügen können, gedacht hat, als was er sich vernünftiger Weise darunter hätte denken können oder müssen. Um gewiß zu sein, daß wir keine Ungerechtigkeit gegen ihn begehen, wollen wir ihm nur bei der bereits bemerkten, von ihm selbst wiederholt geltend gemachten und offenbar als sein Hauptargument urgirten Analogie des zu der Ausübung gewisser Rechte gesetzlich erforderlichen Census festhalten; zumal da es uns allerdings scheint, daß dieses Erkennungszeichen im Ganzen zutrifft, daß es diejenigen Rechte ungefähr charakterisirt, welche den Namen der politischen in der That verdienen, indem sie entweder einen ursprünglichen, oder einen, wenn auch übertragenen, doch selbstständigen Antheil an der gesetzgebenden Gewalt im Staate enthalten. Wir dürfen mithin von Hrn. v. Rotteck, wenn er zeigen will, daß es ihm mit seinen Principien und Unterscheidungen Ernst ist, erwarten, daß er bei der nächsten Veranlassung den Antrag stelle, daß die Ausschließung der Juden fortan nur für solche Rechte beibehalten werde, welche auch sonst an andere Bedingungen, als an die der Fähigkeit, geknüpft sind, nicht aber auf solche Stellungen im bürgerlichen Leben ausgedehnt werde, zu denen außer ihnen in Baden Jeder unter der einzigen Voraussetzung körperlicher, intellektueller und moralischer Fähigkeiten zugelassen wird.

Wir wollen indessen der Sache selbst, abgesehen von der Verirrung und Oberflächlichkeit, mit welcher sie hier aufgefaßt

worden ist, näher auf den Grund zu kommen suchen. Wir legen hier immer noch einstweilen die Ansicht zum Grunde, die wir für durchaus falsch halten und weiterhin zu widerlegen versuchen werden, daß nämlich eine Ausschließung von politischen Rechten, die auf der Religion basirt ist, wenigstens relativ, nach Art der an den Census geknüpften Ungleichheit, mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit verträglich sei. Von diesem Standpunkte aus wollen wir, gleich als handle es sich von der Bedingung des Census, das Criterium aufsuchen, in welchem das Wesen des politischen Rechts und vor Allem der Grund liegt, warum bei demselben gewisse Bedingungen der Ausübung, die dem Wesen eines jeden anderen Rechts widerstreben, gültig scheinen. Wenn ich nicht irre, so hat die doctrinaire Schule in Frankreich das Verdienst, den passendsten und einfachsten Ausdruck für Dasjenige, worauf es hier ankommt, gefunden zu haben. Sie hatte dazu einen ganz besonderen Beruf, indem sie in die Nothwendigkeit versetzt war, einer Nation gegenüber, welcher die Gleichheit der Rechte, die Gleichheit des Anspruchs auf Ehre und Auszeichnung im öffentlichen Leben, zugleich die tiefste Ueberzeugung und die feurigste Leidenschaft ist, das einzige fest und unverrückt im Auge gehaltene Ziel durch alle Wechsel und Stürme der Revolution einer solchen Nation gegenüber das Monopol der politischen Rechte zu rechtfertigen. Sie hat deshalb den Satz aufgestellt, die s. g. politischen Rechte seien keine Rechte, sondern Functionen: d. h. sie seien dem Individuum ohne alle Beziehung auf seine eignen natürlichen Bedürfnisse, auf die Entwickelung und Benutzung seiner Kraft, auf die Erwerbung einer seiner Fähigkeit und Neigung angemessenen Stellung gegeben, welche hier vielmehr nur ganz

zufällige Nebensachen sind, sondern ihm einzig und allein in Beziehung auf das Wohl der Gesammtheit, mehr nur eine Pflicht auferlegt, als ihr ein Vorrecht gewährt, so daß denn auch die Gesammtheit durch ihr gerichtliches Organ darüber zu entscheiden habe, wenn sie in ihrem Interesse zu solchen Funktionen nur solche für zweckmäßig erachte. Wenn auch diese ganz einfache Ansicht nicht nach allen Seiten hin Stich halten mag, so ist sie doch schlechterdings die einzige, welche, bei vorausgesetzter Gleichheit der Rechte im Allgemeinen, die Ungleichheit der politischen Rechte zu rechtfertigen im Stande ist. Auch ergiebt sie sehr leicht die Gränze dieses Begriffs und denjenigen Punkt, wo die Ungleichheit der Rechte anfängt, in das Gebiet widerrechtlicher Zurücksetzung und Unterdrückung überzugehen: bei solchen Rechten nämlich, welche der Einzelne offenbar zur eigenen freien Bewegung, zur Entwickelung und Anwendung seiner Kräfte, zur Gewinnung einer seiner Fähigkeiten entsprechenden dauernden Stellung im bürgerlichen Leben bedarf. Die eifrigsten Vertheidiger des politischen Monopols in einem Lande, wo heute die Idee der Gleichheit Zeiten und Ueberzeugungen durchdrungen hat, würden den für einen Thoren oder für einen Verrückten erklären, der unter dem Scheine politischer Rechtsungleichheit es bewerkstelligen wollte, daß nur zum Kriegsdienste Verpflichteten, aber nie zu höheren Stellen durch Tapferkeit und Kriegsruhm stumpf, die Beförderung, daß Demjenigen, der sich durch seine Einsicht zum öffentlichen Lehrer, zum Richter, zum Administrator qualificirt gemacht hat, so daß gegen seine Befähigung durchaus nichts einzuwenden ist, der Zugang zum Amte des Lehrers, des Richters, des Administrators verweigert würde, weil er einer zurückgesetzten Klasse im

Staate angehört, oder gar, weil er nicht Lust hat, die verlangte Stellung durch Ablegung eines Glaubensbekenntnisses zu erkaufen. Demjenigen, welchem mit wenigen Ausnahmen alle die Lebenswege verschlossen sind, auf welchen intellectuelle Kräfte ihre Uebung und Anwendung finden, auf welchen den edelsten Fähigkeiten der menschlichen Natur Bewegung und Thätigkeit gestattet ist, — Dem vorzusprechen, er dürfe sich nicht für unterdrückt halten, die Gleichheit der Rechte werde nicht an ihm verletzt, ist ein frecher Hohn; ihm zu sagen, er habe ja die natürlichen Menschenrechte, nämlich Schutz für Leben, Person und Eigenthum, ist eine Entwürdigung der Menschennatur und eine Lüge zugleich. „Die Juden hätten alle Rechte," sagt Hr. v. Rotteck S. 183 „mit denen man in den Staat tritt und deren Schutz man von „dem Staate fordern kann, nämlich die persönlichen Rechte, die Eigenthumsrechte und Erwerbsrechte, gleich den Christen." In welche Kategorie setzt denn Hr. v. Rotteck das Recht der Thätigkeit, das Recht der freien Entwickelung, das heißt der freien Anwendung, denn in der Anwendung allein liegt die volle Entwickelung der Kräfte und Anlagen der Menschennatur? Sind sein Freiheitssinn und seine Achtung vor der Menschenwürde noch nicht bis zu der Erkenntniß gedrungen, daß dieses Recht weit erhaben stehe über den von ihm hergezählten Rechten, ja daß es sie alle in vollem Maße in sich begreift? Thätigkeit ist Regung und Ausdruck des Lebens, ist die ursprünglichste, die tiefste, die heiligste Quelle des Eigenthums, ist Leben und Eigenthum zugleich. Ob wir mit dem Eigenthumsrechte in den Staat treten, ob nicht erst der Schutz des Staates, das vom Staate angewiesene Recht den Besitz in Eigenthum wandelt, das ist, wie Hr. v. Rotteck wissen wird, eine sehr

bestimmter und sehr bestimmbarer Zweck. Tag wie aber außerhalb des Staates alle unsere körperlichen und geistigen Kräfte und Anlagen haben, daß diese nicht des schützenden Schutzes, sondern nur der Freiheit bedürfen, um in voller Tätigkeit zu wachen, um die Quelle des reinsten Genusses und des wünschenswerthesten Gewinnes zu werden, das ist noch von keinem Gesetzgeber in Abrede gestellt worden. Wir werden ohne Vaterland geboren: Wachsthum und Bildung geben uns kein Eigenthum; aber Kräfte und Anlagen bringen wir zur Welt, Kräfte und Anlagen wachsen und entwickeln sich mit uns. Und die Freiheit, deren die Kraft zu ihrem Gedeihen bedarf, ist nicht die künstliche, die rechtliche Freiheit, die uns das Recht gewährt, wie sie der Staat in Anspruch nimmt, nicht die Freiheit, die uns vor jeder Störung schützt, sondern lediglich die natürliche Freiheit, die uns gestattet, jede Störung auf eigne Gefahr und mit eignem Risiko abzuwehren. Denn der Kraft will Kampf, Dauer und Sicherheit; die Noth der Schwäche raubt ihr schon die besseren Hälfte seines Werthes; die Gewalt würde ihm bald auch die schlechtere rauben, wenn das Recht ihm nicht zu Hülfe käme. Die Kraft dagegen lebt und wächst im Widerstande, im Kampfe, in der Vertheidigung. Ihr rechter Werth kommt erst da, wo der des Leidens aufhört; sie ist unverwüstlich und unerschöpflich. Sie kann das Aeußerste wagen, sie schafft mit der einen Hand, während sie ringt mit der anderen: sie erringt sich selber und ihre Werke ewig neu in unterbrochener Bethätigung. Darum bedarf die wahrhaft Kraft nicht in den Händen des Gesetzes, wie der ängstliche Leib; darum hat auch das Gesetz Nichts zu fürchten und alle feindliche Gewalt, wenn es ihr zu wehr tritt. Deshalb pflegt das Gesetz recht das Eigenthum,

als sein eigenes erzeugtes Kind, dem es den Namen und die Sicherheit des Daseins gegeben hat, väterlicher zu pflegen, als die Kraft, die Gutsgebieter, die vor ihm da gewesen ist und nach ihm sein wird, und die Talente und Schutz nicht von ihm zu erbetteln braucht. Wer aber solchen Zustand, wer solche ungerechte Unterscheidung in Schutz nimmt, der hüte sich doch wenigstens, vom natürlichen Recht, von Menschenrechten zu reden, der wolle doch nicht übersehen, daß dem Rechte der Natur die Kraftbildung unendlich näher verwandt ist, als das Eigenthum; daß in ihr Besitz und Eigenthum ihre letzte, natürliche Quelle haben! Viel unmöglicher noch, als im Naturzustande ein dauernder Schutz des Besitzes ist, der ihn zum Eigenthum erheben könnte, wäre in bewußtem Zustande eine dauernde Hemmung der Kraft, die ihrer Vernichtung gleich käme; keine natürliche Kraft würde im Stande sein, eine Kraft, eine Fähigkeit so zu vernichten, daß ihr jede Bewegung im äußeren Leben, jeder Widerstand selbst, jeder Kampf mit der hemmenden Macht unmöglich gemacht wäre. Das künstliche System, das schon im Voraus für die noch ungeborne Kraft die Kette in Bereitschaft hält, um sie zu fesseln, für die noch ungeschaffene Arbeit den Gläubiger Vorschriften, um ihre Frucht in dem Keime zu ersticken — ein solches System ist die künstliche Erfindung des socialen Despotismus; Gott und die Natur haben keinen Theil an solchem Frevel! Darum ist die Hemmung der Kraft ein viel naturwidrigeres und rechtswidrigeres Beginnen, als die bloße Verletzung des Eigenthums. Ich und Hunderte von Männern meines unerschütterten Glaubens mit mir wollen mit Freuden Verzicht auf den Schutz des Eigenthumsrechtes im Staate verzichten, wenn Ihr dafür unsere gebundene Kraft entfesselt,

[illegible] der Religion gegenüber, als die Form gegen [illegible] und [illegible] erscheinen muß. Da nicht der Begründung, die auf gegenseitige Achtung beruhen muß, und der [illegible] Bildung die Gleichheit in der Lage gelegt und einen so entschiedenen Anstoß gegen [illegible] gebildet, der endlich auf einem Irrthum beruht, indem die wahre Bildung, die mit Leidenschaft, mit Endlichkeit die Kraft und Bestimmung des [illegible] Individuums [illegible] wieder zur Form und zu [illegible] entschließen muß.

[illegible] eine andere in der [illegible] Geschichte [illegible] [illegible] Folge [illegible] [illegible] Begründung ist von der Gleichheit der Konstitution [illegible] herausgehoben worden, noch [illegible] von der Religion [illegible] [illegible] Bild gebildet, obgleich sie [illegible] Beziehungen zu [illegible] [illegible]. Sie sagen, die [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] Wie weit wir jetzt wieder davon entfernt, daß Dr. v. Kaltoff dem Prinzip und den Ideen der politischen Kirche, der Idee Christi, die auch heute im Leben und Leben gestalten, innerste Verbindung gründlich sich, auszuschließen will. Ich halte Prinzip in dem wirklich absoluten Verhältnis durchaus nicht groß, daß es, mit Entschiedenheit ausgesprochen, so einer von der geistlichen völlig verschiedenen Verfassung haben werde, haben wir gesehen. Wir werden nur auch den wichtigsten Satz einer Verordnung halten Prinzipien behandeln. [illegible] von einer [illegible] der Verordnung sehr, so gehandelt es sich in dem Leben einer ganz abgesonderten, [illegible] Wirksamkeit, dann es die praktische Möglichkeit der Durchführung jenes Prinzips gleiche ich, [illegible] in Beziehung auf Frankreich, wo auf die obigen Grundsätze [illegible], eine ganze [illegible] Einrichtung. Damit wesentlich die völlige Nichtbindung von der weltlichen Macht, verbunden mit der unbedingten Verwaltung aller äußeren, eigentlich geistlichen und religiösen Angelegenheit wurde, wurde ein politischer Vorteil unbedeutend, der in einem katholischen Lande keine Realität und Berücksichtigung finden. Nun ist es aber anders, bei dem Widerstande gegen die Gesetzgebung der Lehre in Frankreich eben so wenig ein politischer, wie die religiöse Verbindung zum Papste liegt; man möchte dann eher der Ansicht sein in dem eigentlichen Sinne der Verfassung und der Staatsidee, indem in dem Sinne der gemeinen Leben wahren, wie es Wirklichkeit und [illegible], in einer Weise Schwierigkeiten finden auf den Prinzip wesentlich beruht. Nicht den Grundsatz der Lehre auf die wirklichen Verhältnisse betrachtet man und glaubt man durch eine

schließende Gesetze verfassen zu wollen; die Gegner der Gleichstellung wollten ihnen vielmehr gern jede erbrechtliche und ehrenvolle Stellung, gleich viel, ob sie sich auf das Gebiet des Privatlebens beschränke oder in das des öffentlichen Lebens hinüberreiche, vorenthalten. Nicht mit einem direkten Antheile an der höchsten Staatsgewalt, an der Volks-Souverainetät, wenn ich mich so ausdrücken darf, welches das politische Recht im eigentlichen Sinne ausmacht, sind jene Gegner so karg, sondern mit dem sehr weiten Anspruch auf eine bürgerliche Stellung, da wo es nur irgend möglich ist, ihn zu verweigern. Das politische Leben ist in Deutschland noch lange nicht zu dem Grade von Regsamkeit, von Empfindlichkeit, möchte ich sagen, gelangt, daß man auf den ausschließenden, feindseligen Besitz dieser politischen Rechte einen so ganz hartnäckig behaupteten Werth legte, wie es in einem Lande der Fall sein kann, wo das politische Leben, wenn auch mit aristokratischen Elementen durchwebt, doch tiefe Wurzeln in der Geschichte und in den Gewohnheiten des Volks geschlagen hat. Dagegen ist gerade in Verfolgung eines regen politischen Lebens das Gefühl der rein persönlichen Verletzung, mehr in Beziehung auf Privat-Verhältniß, als auf öffentliche, äußerst schroff. In diesem Falle ist der politische Gegner, die wirkliche Theilnahme am öffentlichen Leben mit geringerer Kraft, in seinen sind Stände-Privilegien oder persönliche Art, Kunst- und andere Corporations-Rechte, ausschließliche Berechtigungen von der Theilnahme an bürgerlichen Rechten aller Art, mit größerer Hartnäckigkeit vertheidigt werden. Es ist dieser Umstand tief begründet in dem Wesen der geistigen Entwickelung, in der Enge und Kleinheit des politischen Lebens, welche nicht zuläßt, daß die Persönlichkeit,

der Egoismus sich dem öffentlichen Leben, wie etwas Höherem, unterzuordnen, sich in dasselbe aufzulösen, in der unparteiischen, von reinem Nationalsinn belebten Einwirkung auf dasselbe ihre Befriedigung und Verklärung finden; welche vielmehr die Persönlichkeit veranlaßt, im Staate, in dem Gemeinwesen nichts Anderes als ein Mittel für die Förderung eigner Privatzwecke zu sehen, und selbst in dem ihr etwa eingeräumten Antheil an der Gesetzgebung lediglich die Befugniß zu erkennen, ihre eigne Stellung und ihre eignen Privilegien zu vertheidigen. In den verschiedensten Beziehungen finden wir dieses Grundverhältniß wieder. Der Deutsche Adel hat von jeher viel weniger politischen Einfluß, als persönliche Privilegien vindicirt; weniger einen selbstständigen Antheil an der Gesetzgebung durch einen ausschließlich auf Geburt beruhenden Zweig der Legislatoren Gewalt, als exclusive Exemtionen und ausschließliche Zulassung zu Ehrenstellen in der Militär- und Civil-Carriere; nur in den Köpfen weniger theoretischer Aristokraten hat sich hier und da die Tendenz gezeigt, dem Adel durch die Beschränkung aller seiner Privilegien auf das älteste Familienglied noch der Engherzigkeit weite politische Conditionen zu geben; die Masse des Adels hat das Streben, politischen Einfluß auf Kosten persönlicher Vorrechte zu erkaufen, nie gekannt. Auf dieselbe Weise hat der Städter seine Privilegien gegen den Landbewohner, die gesammte Zunft die übrigen gegen die Thätigkeit des unzünftigen Arbeiters, mit Hartnäckigkeit, oft auf die gehässigste, exclusivste Weise vertheidigt u. s. w. in allen diesen Verhältnissen eine Ansicht tief eingewurzelt, welche die Vorrechte dieser Art gleichsam als eine Ehrensache betrachtet und deshalb auf den rechtlich Zurückgesetzten mit einer Art von Stolz und

Verachtung herabſieht: ſo der Adlige auf den Bürger, der Bürger auf den Bauer, der Zunftgenoſſe auf den freien Arbeiter. Eine politiſche Tendenz iſt aber in allen dieſen energiſch behaupteten Vorrechten nicht erſichtlich; vielmehr liegt in ihnen eine Hemmung und Störung für das Aufkommen eines wahren öffentlichen, politiſchen Lebens, das Kraft und als die Bedingung derſelben Einheit erfordert. Ganz eng an alle die bezeichneten Abſtufungen des Privilegiums und der Zurückſetzung ſchließt ſich als die niedrigſte Stufe die Unterdrückung der Juden an. Wir finden hier alle die Symptome wieder, welche die übrigen entſprechenden Erſcheinungen charakteriſiren: dieſelbe Engherzigkeit, dieſelbe Hartnäckigkeit, denſelben verachtenden Hochmuth, nur Alles zu einem höheren Grade geſteigert eben durch die größere Härte des Druckes durch den herberen Charakter der Zurückſetzung: dieſelbe Abweſenheit eines politiſchen Motivs endlich, deſſen Stelle lediglich das Streben nach perſönlicher Bevorzugung und der Zurückſetzung Anderer vertritt. Die Natur der geltenden Beſchränkungen beweiſt die Wahrheit dieſer Behauptung nicht minder, als der Geiſt und die Geſinnung, mit welchen ſie feſtgehalten werden. Wir wollen bei Baden ſtehen bleiben und unſere Anſicht daran erproben. Nach der vornehmen Theorie, die Hr. v. Rotteck uns von der überſchwenglichen Wichtigkeit der politiſchen Rechte darlegt, welche das edle Badiſche Volk mit Keinem, zu dem es nicht das innigſte, brüderlichſte Vertrauen hege, theilen könne, ſollte man doch mindeſtens glauben, es handle ſich bei der Vorenthaltung der Emancipation, wenn auch, wie wir geſehen haben, nicht ausſchließlich, doch ganz vorzugsweiſe von politiſchen Rechten. Und was finden wir bei näherer Betrachtung? Das wahre

und eigentliche, das urſprüngliche politiſche Recht, das aktive Wahlrecht für die Volksvertretung, das Recht der mittelbaren Einwirkung auf die Geſetzgebung, der wahre Ausdruck der Volksmacht, iſt den Juden längſt ohne alle Widerrede und ohne alle Schwierigkeit eingeräumt worden. Paarte ſich dieſe Einräumung mit der Geſtattung anderer dem Princip nach minder wichtigen Rechte, ſo müßte man darin den erfreulichſten Fortſchritt in den Grundſätzen der Rechtsgleichheit anerkennen. Wenn ſich aber an jene wichtige Gewährung die Vorenthaltung von Rechten anſchließt, die in politiſcher Beziehung viel unbedeutender ſind, das bürgerliche Leben aber viel näher angehen,

die Verſagung der allergeringfügigſten amtlichen Thätigkeit ſo wie des Rechts der Ueberſiedelung von einer Gemeinde in die andere — ſo iſt das Motiv einer ſolchen ungleichen Behandlung eben ſo leicht zu erkennen, als es in mehrfacher Rückſicht bejammernswerth iſt.* Es zeigt ſich darin ganz klar,

* Die Betrachtung der Verhältniſſe in den anderen Deutſchen Staaten führt zu demſelben Reſultate. In den mit abſoluter monarchiſcher Gewalt regierten kann ohnehin von politiſchen Rechten gar nicht, ſondern nur von Privatrechten, von den Anſprüchen auf eine bürgerliche Laufbahn die Rede ſein. In den übrigen Süddeutſchen conſtitutionellen Staaten findet, mit Ausnahme von Würtemberg, ungefähr daſſelbe Verhältniß, wie in Baden ſtatt. In Würtemberg wurde bei der Debatte von 1828, während eine engherzige Minorität jeden Fuß breit der übrigen zu gewährenden Rechte, vom Staatsdienſte bis zum zünftigen Detailhandel und zur Ueberſiedelung herunter mit unermüdlichem Eifer beſtritt, auf die politiſchen Rechte ſo wenig Gewicht gelegt, daß in Betreff ihrer das Geſetz einer preidentlaen Auslegung Raum giebt, indem die Einen annehmen, alle in dem Geſetz nicht ausdrücklich ausgenommenen Rechte müßten den Juden zuſtehen, die Anderen für das Recht der Wahl und der Wählbarkeit zur Ständeverſammlung eine Ausnahme ſtatuiren, weil dieſe Ausſchließung allein in der Verfaſſung ihren Grund hat

erstlich, daß man auf die rein politischen Rechte, die keine andere Bedeutung, als die der Einwirkung auf das öffentliche Leben haben, einen viel geringeren Werth, als auf das allerwinzigste Vorrecht im Privatleben legt; zweitens, daß in dem Streben nach Ausschließung nicht im mindesten ein politischer Gedanke, eine, wenn auch nur auf Täuschung beruhende Rücksicht auf das öffentliche Wohl sich ausspricht, sondern wiederum lediglich das hartnäckige Halten auf einem persönlichen Vorrecht, die neidische Lust, Andere von der Thätigkeit, deren man sich erfreut, von den Stellungen, die man gern einnimmt, fern zu halten. Man giebt den Juden die politischen Rechte ohne Widerstreben, weil sie kein Gegenstand der Mißgunst, des Neides sind, weil sich keine bürgerliche Existenz, auf welche man den Anspruch gern möglichst beschränken möchte, an dieselben knüpft, weil sie gewissermaßen mehr einen moralischen, als einen materiellen Werth haben; man entzieht ihnen dagegen Rechte, die nicht die allermindeste politische Bedeutung haben, weil sich in einem oder dem andern Fall eine Neid erregende Stellung daran knüpfen könnte. Die Wangen Derer, welche den politischen Sinn ihres Volkes so gern erheben und ihre besten Bestrebungen darauf bauen, müßten sich mit Schamröthe färben, wenn sie eines solchen Gegensatzes gedenken, und es gehört eine der Wahrheit Trotz bietende Unredlichkeit dazu, um ein solches System so geradehin als die Statuirung einer politischen Rechtsungleichheit zu rechtfertigen. Es ist in dem hartnäckigen Festhalten der Ausschließung der Juden vom Staatsdienste in seinem ganzen ausgedehnten, vielverzweigten Gebiete, wie er in Deutschland organisirt ist, gerade eben so viel Politisches, wie in dem Widerstande, der den Juden, da wo er es eben vermag, verbietet,

Schneider, Schuster, Bäcker, Apotheker, Grundbesitzer, Advokaten, Lastträger u. s. w. zu werden. Es offenbart sich in allen diesen verschiedenen Tendenzen derselbe Grundgedanke, nur daß er in dem ersteren Falle, daß er in denjenigen Staaten, für welche die Civilisation der letzten Jahrhunderte nicht ganz umsonst da gewesen ist, einigermaßen ihre Eindrücke empfangen und ihre Formen angenommen hat, während er im zweiten Falle, in anderen Staaten, ganz in seiner ursprünglichen Rohheit und Gemeinheit erscheint.

Das Wesen des hier in Rede stehenden Grundgedankens ist schon so vielfach besprochen worden,* daß jede neue Erörterung darüber überflüssig erscheint. Er ist nichts Anderes, als das allem Politischen, allem Socialen, allem Humanen feindlich gegenüberstehende Princip einer Selbstsucht, die nicht allein auf das eigne Gedeihen ausschließlich bedacht ist, sondern auch dieses Gedeihen ganz vorzugsweise auf die Verletzung und Unterdrückung Anderer, auf die Hemmung ihrer Thätigkeit, auf die Lähmung ihrer Kräfte zu gründen bemüht ist. Es ist das der Vereinigung der Menschen, ihrer Kräfte und Bestrebungen absolut entgegengesetzte, im eigentlichsten Sinne antisociale Element, das sich der gleichen und freien Entfaltung der Kräfte aller Mitglieder der Gesellschaft widersetzt. Die Furcht vor jeder Thätigkeit, die mit der ihrigen wetteifern, die ängstliche Scheu vor jeder Kraft, die sich mit der ihrigen messen könnte, nachdem sie viele Jahre hindurch ein erworbenes Recht darauf zu haben glaubten, dieselben in unzerreißbaren Banden gefesselt zu halten: das ist der eigentliche lebendige Beweggrund alles und jeden Widerstandes gegen

* M. vgl. u. A. meine kritische Beleuchtung S. 87—98 (oben S. 302—316.)

die Emancipation. Es mag hier der Ort sein, ein Wort über die naive Bemerkung des Abgeordneten Buhl zu sagen, welcher gegen die Emancipation und gegen die Aeußerung des Abg. Duttlinger, daß die bei den Unterdrückten natürliche Besorgniß die Juden von der Annäherung an die Christen abhalte, einwendet, „es herrsche im Badischen Lande eine sonderbare „Verwechslung der Stellung, indem es da die sogenannten „Unterdrücker seien, die sich fürchteten, weshalb es Noth „thue, diese zuerst zu beruhigen." Hr. Buhl muß sich gar wenig mit der Beobachtung der Gemüthsstimmung von Unterdrückern aller Art befaßt haben, wenn er in der Furcht der Unterdrücker eine sonderbare Verwechslung der Stellung finden kann. Es giebt keine Unterdrückung auf dem weiten Erdenrunde, die nicht von dieser Strafe der Furcht, wie von der Gewissensangst des Unrechts begleitet würde. Der Unterdrückte leidet, aber er ist furchtlos, so lange es dem Druck nicht gelungen ist, jedes Gefühl der Kraft in ihm zu ersticken; den Unterdrücker läßt die Angst nicht los in aller Behaglichkeit des Genusses; sie schmiedet ihm mit ehernen Ketten an sein eigenes Unrecht fest: denn sie raubt ihm den Muth, davon abzulassen. Das Bild der erstickten Freiheit verfolgt ihn, wie der Schatten eines Gemordeten, das rächende Schwerdt in der Hand, und die Feigheit der geängsteten Phantasie treibt ihn mehr, als der böse Wille, zu weiteren Freveln. Beruhigt den Despoten über die Folgen der Freiheit, verbürgt ihm seine Sicherheit, gebt ihm Gewißheit, daß die entfesselten Kräfte nicht Rechenschaft von ihm fordern werden für die lange Schmach; und er wird sich vielleicht gern der Bürde einer schrankenlosen Gewalt entledigen. Seht auf den Sklavenbesitzer, wie er zittert, wie das Schreckbild

des befreiten Sklaven, der einſt Rache nehmen wird mit dem Schwerdt und der Fackel für die lange Entweihung ſeiner Menſchenwürde, ihm keine Ruhe läßt, wie er ſich fürchtet vor der Freiheit mehr wie der Sklave ſich vor der Peitſche ſeines Treibers fürchtet, wie es ihn aufſtört aus ſeiner Ruhe, wenn über weite Meere herüber ein Wort der Befreiung in ſeine Ohren ſchallt und er ängſtlich beſorgt, es könnte ein Ach davon zu den Ohren der Menſchen dringen, die er für ſein Eigenthum hält! Oder fürchtet ſich etwa der Adel, fürchtet ſich jeder unbillig bevorzugte Stand nicht vor dem Verluſte ſeiner Privilegien? Fürchtet er ſich nicht vor dem Wetteifer der Kräfte, die er durch ſein Monopol von den ihm vorbehaltenen Bahnen für immer fern zu halten ſich geſchmeichelt hatte? That es auch hier Noth, dieſe „ſogenannten Unterdrücker zuerſt zu beruhigen," ehe man dem Volke die ſchmählich entzogene Rechtsgleichheit wiedergab? Und hat nicht der Adel, wie die Despoten, wie die Sklavenbeſitzer, oft Schlimmeres, als die bloße Entziehung ſeiner Privilegien, fürchten und dulden müſſen? Hat nicht an ihnen Allen ſchon manchmal das Volk, das ſich im Sturme der Freiheit erhob, die furchtbare Sklavenſchaar, die ihre Ketten zerbrach, die Schmach der Jahrhunderte blutig gerächt? Hat nicht der ſchuldloſe Sprößling eines Despotengeſchlechts die Schuld ſeiner Ahnen mit dem Leben bezahlen müſſen? Fürwahr, die ungerechte Herrſchaft, das naturwidrige Vorrecht ſind kein ruhiger Beſitz, deſſen man ſich in Frieden freuen könnte, wie des wohlerworbenen Eigenthums; ſie ſind von Angſt und Sorge, wie alles Unrecht, begleitet; und wenn Ihr mit der Gewährung der Freiheit und der Gleichheit ſo lange zögern wollt, bis Ihr den letzten Despoten und den letzten Privilegirten über ihre Folgen beruhigt

habt, ſo mögt Ihr ſie nur bis zum jüngſten Tage verſchieben. — In unſerem Falle nun, da iſt es keine Furcht vor blutiger Rache, keine Angſt vor Gewalt, kein Gefühl der Unſicherheit, die ſich dem Widerwillen gegen die Rechtsgewährung beigeſellen; eine Furcht iſt freilich da, denn ſie iſt die unerläßliche Begleiterin der Unterdrückung, das Kainszeichen auf der Stirne des Unrechts; aber ſie iſt eben ſo ſchmutzig, wie es die Unterdrückung ſelbſt und ihr Motiv iſt. Es iſt die Furcht, daß ein Paar hundert Menſchen mehr unter Tauſenden die Wohlthat der Freiheit, die Früchte ungebundener Thätigkeit, das Glück eines edleren Fleißes mit Euch theilen möchten, und daß Euer Antheil dann um ein unendlich Weniges geringer ausfallen könnte. Es iſt die Furcht, daß einige Kräfte, die Ihr für die ganze Dauer ihres Daſeins gefeſſelt und gelähmt, oder unter dem Sande verſcharrt zu haben glaubt, friſch und lebendig auferſtehen und die ſchnöde verſagte Wirkſamkeit von Euch fordern möchten. Um ſolcher Furcht zu entgehen, mißbraucht Ihr den Glauben, entweiht Ihr die Wahrheit, ſchändet Ihr die Menſchenwürde! Wider ſolche Furcht vermag Euch weder menſchliche noch göttliche Macht zu beruhigen, ſo lange das eigne Bewußtſein, das Gefühl der eignen Würde Euch nicht darüber erhebt.

Uebrigens muß es freudig anerkannt werden, daß ſich auch dieſe niedrige Tendenz einer durch bloßen Neid motivirten Ausſchließung in den Debatten von 1833 bei weitem nicht ſo entſchieden und ſo offen geltend gemacht hat, wie es in denen von 1831 der Fall geweſen war. Die üblichen Uebertreibungen, hinter welche ſich jene Tendenz zu verbergen pflegt, z. B. „daß die Staatsdienſte im Fall der Emancipation in Menge in die Hände der Juden kommen würden“ u. dgl. m., kommen nicht

vor. Nur ein unerfreulicher Anklang der Art findet sich an einem Orte, wo er am Meisten befremdet, in den im Allgemeinen von würdiger und humaner Gesinnung beseelten Verhandlungen der ersten Kammer, bei einem Redner (Herrn Professor Rau), der sich in der Theorie für die Emancipation, in Betreff der Anwendung aber mit Hülfe von mancherlei Bedenken halb dagegen ausspricht. Es heißt in seiner Rede (S. 72): „Die Zulassung zu Staatsämtern dürfte auch nur „mit Beschränkung, behutsam und theilweise stattfinden, weil „sonst im Augenblick diese Gestattung einen großen Andrang „hervorbringen und den nützlichen Gewerben noch zu viele Kräfte „entziehen möchte." Nach der Stellung des Gegensatzes scheint es fast, als wenn der Redner den Staatsdienst zu den unnützen Gewerben zählte: was er bei den Angehörigen des Beamtenstandes vertreten möge. Im Uebrigen glaube ich an das besonnene Urtheil eines Mannes von dem Scharfsinne und der wissenschaftlichen Bildung des Hrn. Prof. Rau mit der Frage appelliren zu dürfen, ob er denn im Ernste glaube, daß der Anspruch auf Rechtsgleichheit, wenn er überhaupt zugegeben wird, durch solche Einwendungen beseitigt werden könne. Wenn jenes Argument in irgend einem Falle Bedeutung gehabt hat, so war es da, wo es sich um Zulassung der ganzen Masse des Bürgerstandes zu Staatsämtern handelte, die bisher dem Adel allein vorbehalten waren. Hier hatte die Besorgniß, es möchten durch den augenblicklichen Andrang zu den Aemtern den nützlichen Gewerben zu viele Kräfte entzogen werden, wenn auch nicht das mindeste Recht, doch den Schein des Thatsächlichen für sich, und wohl mochte mancher Adlige es in tiefster Seele bedauern, daß die Kräfte eines und des anderen Bürgerlichen,

der in Folge der fatalen Gleichstellung seinen Platz neben ihm in dem Gebiet einer höheren öffentlichen Wirksamkeit einnahm, dem nützlichen Gewerbe des Pfluges oder der Scheere, zu dem er doch einmal durch die Geburt bestimmt gewesen, entzogen worden. Ist etwas Wahres an dem Grundsatze, ist der Staat berechtigt, oder ist er dabei interessirt, den Andrang zu amtlicher Thätigkeit auf die Weise zu hemmen, daß er einen Theil seiner Angehörigen durch Classificationen zurückweist, so sind die schlimmsten Anmaßungen des Adels auf das Glänzendste gerechtfertigt: denn sie erreichen doch mindestens das Ziel der Ausschließung und der zu beschränkenden Concurrenz in einem großen Maßstabe, während die Zurücksetzung der wenigen Juden nur wie ein Tropfen im Meere wirkt. Ich kann mir in der That nicht denken, daß es Hrn. Prof. Rau Ernst damit ist, geistige Kräfte und Fähigkeiten zu unterdrücken, damit es den „nützlichen Gewerben" nicht an Arbeitern fehlen möge. Wie würde er es aufnehmen, wenn man ihm, der in seiner Wissenschaft so ausgezeichnet ist, der seine Stellung als öffentlicher Lehrer auf so treffliche Weise ausfüllt und die höchsten Stellungen in anderen Zweigen des Staatsdienstes nicht minder trefflich ausfüllen würde, — wenn man ihm sagte, es sei doch Schade, daß ein guter Schneider oder Ackersmann an ihm verloren gegangen? Und doch ist das ganz genau das Argument, das er den zum Staatsdienste fähigen Juden, als Individuen betrachtet, entgegensetzt. Die Sache hat etwas Absurdes, das eine ernsthafte Behandlung kaum zuläßt: sonst möchte ich den geehrten Redner fragen, ob er einen Unterschied der Anlagen, der Fähigkeiten, der Bildung gar nicht anerkennt; ob es ihm dieselben Kräfte zu sein scheinen, die zu den Arbeiten brauchbar sind,

welche er ausschließlich mit dem Namen der nützlichen Gewerbe belegt, und die sich zu intellektueller Thätigkeit eignen; ob nicht eine jede Kraft nur dann nützlich wird, wenn sie eine ihrer Natur angemessene Wirksamkeit findet. Ich würde mich endlich auf die Erfahrung berufen, die doch bei einer Besorgniß von so durchaus praktischer Natur, wie die vorliegende, vor Allem entscheiden muß; ich würde Hrn. Prof. Nau um die Nachweisung bitten, ob sich die gefürchtete Verwaisung der nützlichen Gewerbe, der besorgte Andrang zu den Aemtern, in Frankreich, in Holland, in Belgien, in Würtemberg, in Kurhessen als Folge der Emancipation der Juden bemerklich gemacht hat.

Wir haben nun, um das in Baden geltende System mit dem der bloßen Vorenthaltung politischer Rechte zu vergleichen, noch einen Punkt zu berühren, in welchem offenbar, wie man sich bei einer aufmerksamen Prüfung sowohl der Debatten von 1831, als derer von 1833 nicht verhehlen kann, der eigentliche praktische Stein des Anstoßes liegt, nämlich das für die Juden bestehende Verbot der Uebersiedelung in solche Gemeinden, in welchen bisher keine Juden wohnten, falls nicht die Gemeinde es in den speciellen Fällen gestattet. Wie man diesen Punkt betrachten möge, so ist so viel gewiß, daß hier nichts Politisches vorliegt, weder in dem Charakter des versagten Rechts, noch in der Tendenz Derer, die auf der Versagung bestehen. Es waltet hier offenbar ein Verhältniß des Privilegiums, der Rechtsungleichheit, nicht allein den Juden gegenüber, sondern unter den Gemeinden selbst ob; indem einigen derselben eine Befugniß eingeräumt wird, die, falls darin ein wirklicher, nicht bloß eingebildeter Vortheil läge, einen Nachtheil für die übrigen

mit sich führen würde.* Daß die Gemeinden eine solche Befugniß, so lange die gesetzgebende Gewalt es gestattet, festhalten, ist eben so natürlich, als daß jedes Privilegium von Denen, die in seinem Besitze sind, eifrig behauptet wird, selbst wenn dessen praktischer Nutzen noch so wenig einleuchtete. Das Bestreben darauf darf uns um so weniger befremden, wenn wir aus den Aeußerungen mancher Redner entnehmen, daß bei den Gemeinden eine Tendenz, sich abzuschließen, überhaupt vorherrscht, und daß sie, wenn das Gesetz es ihnen gestattete, gern auch eigenen Glaubensgenossen oft die Aufnahme versagen würden. Wenn es nun in den Vorträgen des Ausschusses sowohl als der Gegner der Emancipation durchaus nicht zu verkennen ist, daß in der Frage der Uebersiedelung der schwierigste Punkt liegt, so wird es hier wiederum klar, daß nicht etwas Politisches, nicht ein Gedanke des Gesammtwohls, der Nationalität, sondern ein Streben nach persönlicher oder corporativer Bevorzugung den Widerstand beseelt. Auffallend sind in den Verhandlungen mehrere Aeußerungen, die dahin zu deuten scheinen, daß das Recht einzelner Gemeinden, deren Angehörige sämmtlich derselben Confession angehören, Andersgläubenden die Aufnahme zu verweigern, in Baden auch in anderen Fällen, als da, wo es sich um Juden handelt, vorkommen könne. So heißt es in der Rede des Abg. Bekk (S. 124): „Eben so scheint mir die „Frage, ob da, wo noch keine Israeliten sind, dieselben aufge„nommen werden sollen, mit der Emancipationsfrage nicht zu„sammenzuhängen. Denn die Frage, ob überhaupt da, wo noch

* Man vergleiche über diesen Punkt, so wie über die offenbare Rechtsverletzung, welche in dem Verhältniß der Juden zu der neuen Gemeinde-Ordnung liegt, die angeführte Denkschrift S. 32–37 (resp. S. 402–407.)

„seine Genossen der Religion Derjenigen sind, der die Aufnahme „sucht, Einer die Aufnahme fordern könne, ist eine allgemeine „Frage, die nicht die Juden speciell berührt, wenn sie auch „häufiger bei ihnen zur Anwendung kommt." Ferner in der Rede des Abg. Welcker (S. 137): „Es ist auch nicht absolut „nothwendig, daß aus dem Princip der Emancipation gefolgert „werde, daß eine rein christliche Gemeinde, vielleicht eine rein „protestantische Gemeinde, gezwungen werden solle, ein Mitglied „einer anderen Religion aufzunehmen." Es scheint in diesen Aeußerungen kaum ein anderer Sinn liegen zu können, als daß, obgleich in Baden ein Zwangsrecht auf Uebersiedelung in jede Gemeinde des Landes nach dem neuen Gemeindegesetze wenigstens im Allgemeinen gesetzlich stattfinden, doch der Fall möglich ist, wo nicht allein rein christliche, sondern auch rein katholische oder rein protestantische Gemeinden den Bekennern einer anderen Confession als solchen die Aufnahme verweigern können. Wenn Dem wirklich so wäre, so dürfte uns freilich die Ausschließung der Juden nicht weiter befremden: wenn gleich ihre Lage immer die härtere wäre, indem in ihrem Falle die Gegenseitigkeit fehlte, welche zwischen Katholiken und Protestanten vorhanden sein würde, so würde doch allerdings diese Frage von der Emancipation der Juden dann getrennt und von einem allgemeinen Standpunkte behandelt werden müssen. Wenn übrigens das Princip der Rechtsgleichheit die Gesetzgebung in allen ihren übrigen Theilen durchdrungen haben und nur hierin ein Uebelstand in Folge einer mangelhaften Organisation des Gemeindewesens, die nicht direct gegen die Juden gerichtet ist, übrig geblieben sein wird, so fragt es sich noch sehr, ob dann wirklich die Schwierigkeit so groß sein

wird, die Zustimmung der Gemeinden zur Uebersiedelung in vielen Fällen zu erlangen. Eine fortschreitende Gesetzgebung zieht häufig Einzelnen nach sich, die unter ihrer Obhut leben, und, wenn der böse Wille nicht mehr durch das Gesetz Nahrung erhält, so findet man häufig mehr guten Willen, als man erwartet hat. In Württemberg z. B., wo das Gesetz von 1828 den Juden das Recht der Uebersiedelung im Lande gestattet, in besonderen Fällen es jedoch an die Bewilligung der Gemeinden geknüpft hat, hörte ich schon vor mehreren Jahren, daß diese Bewilligungen bei weitem nicht so viele Schwierigkeiten gefunden hätten, wie man es vorher erwartete. Nur muß freilich darüber gewacht werden, daß die Gemeinde-Behörde, welcher die Verfügung zusteht, so viel wie möglich, nur das Gemeinde-Interesse der Gemeinden, nicht persönliche oder Zunft-Interessen vertrete; sonst könnte es sich leicht ereignen, daß gerade der fähigste, geschickteste, tüchtigste Arbeiter zurückgewiesen würde, weil Einzelne seine Concurrenz fürchteten.

Wenn man aber — im absoluten Gegensatze zu allem bisher Gesagten — es sich wirklich vor um mehr politische Rechte handelte; würde dann die Ertheilung der beliebigen Ausschließung von denselben nach der Willkür der Mehrheit sich als richtig bewähren? Würde die Analogie der an das Vermögen, an den Census geknüpften Ausschließung dann die von Hrn. v. Rotteck geltend gemachte Anwendung auf die an den Glauben geknüpfte leiden? Ueber diese Fragen haben wir noch wenige Worte zu sagen. Es scheint hier vor Allem ein sehr erheblicher, tief eingreifender Irrthum über das Wesen und die soziale und politische Bedeutung des Willens der Mehrheit beseitigt

werden zu wählen." Von welcher Wichtigkeit die richtige Auffassung dieses Begriffs ist, leuchtet ein, da in ihm, in der Geltung der Majorität, das Lebensprincip der politischen Civilisation unseres Jahrhunderts, der Kern aller der Institutionen liegt, welche der Gedanke der Freiheit an die Stelle der Willkürherrschaft eines Einzelnen gesetzt hat; so daß ein Irrthum über Das, was die Mehrheit bedeutet und was sie darf, das innerste Leben dieser Institutionen gefährdet. Dr. v. Rotteck wird uns schwerlich widersprechen, wenn wir als das Princip der Bedeutung der Majorität im Zusammenhange des Repräsentativ-Systems Das angeben, daß ihre Meinung als der möglichst zuverlässige und approximative [illegible] Ausdruck Dessen gilt, was wahr, was gerecht, was den Interessen Aller in billig gleichmäßiger Weise gemäß ist. Darum kann das Gewicht der Mehrheit nur [illegible] und der Vertretung Aller, aus der Berücksichtigung der Interessen Aller, und es fällt weg, sobald die Mehrheit sich grundsätzlich in einen feindlichen Gegensatz der Interessen zu der Minderheit setzt, ja sobald sie durch irgend ein Moment der Sonderung, gleichwie wenn durch das Gewicht des Hasses, des Neides, der Unduldsamkeit aufhört, das Resultat der Abwägung aller Meinungen und Interessen zu sein. Nur in so fern gilt sie für Alle, als sie

* Ich habe dies und meine weiteren [illegible] bezüglichen Ideen ausführlich entwickelt in dem Aufsatz: „Gutachten der Provinzialstände, Verhältniß der Emancipation der Juden zum constitutionellen Princip und zur öffentlichen Meinung" im [illegible] der Zeitung [illegible] Nr. 10–16; die neuere Ausgabe Bd. III S. [illegible] ff.; auch in dem [illegible] der Betrachtungen über die Verhältnisse der jüdischen Unterthanen der Preußischen Monarchie [illegible] S. [illegible] (Bd. III. S. [illegible]).

durch die Mitwirkung Aller gebildet ist, nur in so fern bindet sie — im moralischen Sinne, nicht in dem bloßen Sinne der Gewalt — die Minorität, als dieser die Möglichkeit, zur Majorität zu werden, gegeben war. Darum kann das Princip der Majorität in einem freien Staate Alles, nur nicht ausschließen aus dem Element, durch welches sie selbst gebildet ist; nur nicht sich selber als Majorität [illegible], daß sie der Minderzahl vorenthält: denn durch solches Verfahren verliert sie ihre moralische, ihre rechtliche Bedeutung, sinkt zur rohen Gewalt, zur [illegible] unter allen Arten des Despotismus herab. Die Frage, wem politisches Recht, wem Antheil an der Gesetzgebung gebühren, wie die legislative Majorität gebildet werden solle — diese Frage kann daher nicht durch die Majorität entschieden werden, sondern es müssen sich bei ihrer Entscheidung Rücksichten innerer Nothwendigkeit, des Gesammtinteresse, der Fähigkeit, [illegible] zu bewahren, durch ihr eigenes Gewicht geltend machen und durch Erfahrung bewähren. Wir sehen deshalb in allen modernen Staaten, in denen dem Volke ein Antheil an der Gesetzgebung zusteht, bei der Vertheilung dieses Antheils nicht die Minderzahl durch die Mehrzahl, sondern gerade umgekehrt die Mehrzahl durch die Minderzahl ausgeschlossen, deren Vorrecht seine Rechtfertigung darin findet, daß sie der fähigere, der intelligentere Theil, daß sie bei dem Gesammtinteresse vorzugsweise betheiligt ist, so daß es in ihr seine treuesten, zuverlässigsten Vertreter findet. Sobald sich ein Gegensatz zwischen den Interessen und Ansichten der an der Gesetzgebung Antheil habenden und der von ihr ausgeschlossenen Volkstheile ergibt, sobald es erhellt, daß jener seine Stellung um der eigenen Interessen willen oder in einem Geiste der

[illegible]

[illegible]

übermächtigen Einfluß, der ausschließlichen Gewalt des Geistes, der in der Wahrheit waltet, hier ist die Jugend, also die [illegible], [illegible], zum [illegible] und [illegible] Gegenstand dem Glaubensbekenntniß der Väter, als der Vergangenheit, [illegible] preisgegeben. Wie ein Volk den Zuständen, der Veränderung bereitet, da muß er sich in dem Gesinnungswechsel der Völker fühlbar machen, wo starker Einfluß die Fortschritte der Bildung und der geistigen Freiheit hemmt, da muß er den Völkern die Erziehung beizubringen und unter seiner Botmäßigkeit halten. Es ist daher bei unseren Gegnern eine Art von Axiom, eine der Behauptungen, die sie a priori aufstellen, und sich dann durch die Erfahrung nicht irre machen lassen oder die Resultate derselben lieber als Ausnahmen ansehen, daß das jüdische Schulwesen in einem schlechten Zustande ist, unter dem Einflusse der Rabbinen stehe u. s. w. Nun heißt es aber in der Rede des Abg. Veit S. 111: „Zumal bemerke ich, daß z. B. die Israelitischen Schulen in sehr glänzendem Zustande sind, und ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß im Durchschnitt genommen die israelitischen Schulen besser bestellt sind, als die christlichen. (Zeichen der Verwunderung.) Wenn Sie officielle Beweise haben wollen, so kann ich sie mittheilen.“ Nun ist aber unter allen Abgeordneten Hr. Veit derjenige, der ohne Zweifel am Besten im Stande war, diese Verhältnisse zu beurtheilen; er ist nämlich der Regierungsschulrath, welcher als solcher in der Israelitischen Oberkirchenbehörde, dem s. g. Oberrath, den Vorsitz führt, er hat jedoch in der Kammer lediglich als Abgeordneter, ganz abgesehen von seiner amtlichen Stellung, seine entschiedene persönliche Meinung für die Emancipation ausgesprochen. Keiner der Gegner hat es gewagt, diese merkwürdige

Tugend zu Gericht zu ziehen, welche alles bei Weitem vom Fortschritte in der Bildung, von mangelndem Interesse bei den Juden mit diesem Zwecke abhängig; denn in der Erfahrung liegt der unerschütterliche Beweis des Fortschritts, wie des Zurückbleibens. Aber unsere Gegner sind klug und an schönen Wendungen unerschöpflich; die, die sie hier nehmen, ist überaus originell und charakteristisch für ihr ganzes Treiben. Sie geben die vollbrachten Fortschritte zu, aber — sollte man es glauben? — sie sehen darin ein neues Argument, die Emancipation zu verlagen! „Wenn viele Fortschritte" sagt Hr. v. Rotteck S. 182 „ohne die Emancipation Statt finden konnten, so werden „die Juden wohl auch noch einige Schritte weiter gehen können, „ohne daß die Emancipation vorangegangen ist." Also, wenn die Juden in der Bildung zurückbleiben, so sind sie zur Emancipation nicht reif, und, wenn sie vorwärtsschreiten, so ist die Emancipation unnöthig, da das Fortschreiten ohne sie möglich war! Hr. v. R. wird uns eine neue Schadenfreude nicht verargen, wenn wir ihn in seinen Argumenten gegen uns fortwährend auf den Grundsätzen und selbst auf den dialektischen Formen der Gegner aller Freiheit und alles Fortschritts ertappen. Steht ein Volk in Bildung und Aufklärung zurück, so ist es zur Freiheit nicht reif; entwickelt es sich dem Despotismus zum Trotz, so ist der Despotismus die beste Bildungsschule und die Freiheit macht nur unnöthige Mühe. Wir hören ja täglich die Lobredner jenes großen Staates, in deren Augen die Vortrefflichkeit der Chausseen, der Schulen und der Wachtparaden — was man mit einem gemeinschaftlichen Namen die Intelligenz nennt, — ein triftiger Grund für die Freiheit und ein Argument für die absolute Gewalt ist. An dieser Ansicht ist gerade so

viel Wahres, wie an dem v. R.'s in Rede stehender Einwendung gegen die Emancipation. Mehr ist es, daß man ohne die Freiheit Lesen und Schreiben und viele andere nützliche Dinge lernen kann, ist, man kann es gern zugeben, daß die Freiheit überhaupt weder Bedingung noch Erzeugniß eines gewissen Culturgrades ist. Sie ist vielmehr, wie Lesen und Glauben, wie Recht, Gesetz und Sitte, das Bedürfniß aller Zeiten und Zustände, eine der Bedingungen und der Elemente des höheren Menschenwerthes unter allen Verhältnissen und auf allen Bildungsstufen. Ein heller denkendes, ausgebildeteres Zeitalter kann den Begriff und das Wesen der Freiheit, — so wie auch die des Rechts und der Sittlichkeit — klarer erkennen, kann ihre passendsten Formen, die äußeren Erfordernisse ihrer Verwirklichung tiefer ergründen, und sie demnach auf dauerhaftere, festere Weise im Leben darstellen; an ihr selbst, an ihrem Werthe kann es nichts ändern und nichts bessern; mit all seiner Bildung kann es die Freiheit, so wenig wie das Recht und die Sitte, auch nur einen Augenblick entbehrlich machen. Wäre die höchste intellectuelle und ästhetische Bildung ohne Freiheit erreichbar, so würde diese darum von ihrem Werthe nichts einbüßen; denn ihr Werth steht über aller Bildung. Nur Eines giebt es, das den moralischen Werth der Freiheit, das ihre Bedeutung, wenn auch nicht für das Menschenglück, doch für die Menschenwürde, für das sittliche Bewußtsein, zu ersetzen vermag: dieses Eine, das ist der Kampf um die Freiheit, der unausgesetzte, unermüdliche Kampf, belebt durch das Gefühl eines Rechts, gestählt durch die tief empfundene Verachtung der Menschen und der Motive, die sich ihrem Siege entgegenwerfen. Ein solcher Kampf ist das Einzige, was die Seele mindestens

von dem vergiftenden Hauche der Knechtschaft und der ungerechten Zurücksetzung frei erhält, wenn ihnen auch gar manches Lebensglück als Opfer fallen muß. Wenn wir daher von dem moralischen Bedürfniß der Emancipation reden, so verstehen wir darunter nicht, daß wir nicht eine Menge der nützlichsten Dinge auch ohne sie lernen und uns beliebig bilden könnten, sondern daß jenes Gefühl männlicher Kraft und Würde, das die Seele der Freiheit ist und in dem die Wurzel so vieles Edlen liegt, nicht zur Reife gelangen kann ohne Rechtsgleichheit oder ohne das stete, lebhafte Ringen nach ihr, über dessen Ungestüm unsere Gegner so vornehm die Achseln zucken, und welches doch, wir wiederholen es, uns der einzige **moralische** Ersatz für das geraubte Recht ist.

Es mag hier der Ort sein, ein Paar Worte über einige Aeußerungen zu sagen, die sich in dem Berichte finden, den der Prälat **Hüffel** im Namen der Majorität der Commission in der ersten Kammer abstattete.* In diesem Berichte ist ein aufrichtig wohlwollender Sinn nicht zu verkennen, und wenn das Resultat ein weniger bestimmtes, als der einfache Antrag auf Gleichstellung ist, so scheint Das weniger auf einem falschen Grundprincip zu beruhen, als auf einer irrigen Vorstellung von Dem, was die Emancipation **faktisch** bedeutet. Vielleicht führt eine einfache Bemerkung zur Verständigung darüber. Hr. **Hüffel** sagt, was gar Manche vor ihm gesagt, aber auch nur **gesagt** haben, der Staat sollte denjenigen Israeliten, die sich vortheilhaft auszeichnen, ohne weiteres das volle Bürgerrecht ertheilen, und er setzt hinzu, daß viele dessen gewiß würdig seien. Nun ergiebt

* Die Majorität der Kammer hat sich, wie im Eingange bemerkt worden, dem günstigeren Berichte der Minorität angeschlossen.

sich aber bei einer etwas genaueren Beobachtung, daß das praktische Resultat einer vollständigen Emancipation eben durchaus kein anderes ist, als das der Gleichstellung der s. g. Würdigen. Es versteht sich von selbst, daß die wirkliche Ausübung des im Allgemeinen zugestandenen Rechts die Fähigkeit, die Tüchtigkeit, die Würdigkeit voraussetzt. Hr. Prälat Hüffel weiß es so gut wie ich, daß im Fall der gesetzlichen Zulassung der Juden zum Staatsdienste, zu Gemeindeämtern, zur Volksvertretung, nur die allerwürdigsten, ausgezeichnetsten, die verdienstvollsten dazu gelangen würden: dafür bürgt die Vorsicht der Regierung, die Besonnenheit, — und selbst das Vorurtheil — der christlichen Majorität. Ihren reellen Wirkungen nach geht mithin die Emancipation nur Diejenigen an, die Hr. Prälat Hüffel sicherlich nach seiner Classification mit dem vollen Bürgerrechte beehren würde; für die Uebrigen würde sie höchstens als eine Idee, als ein Sporn, als ein moralischer Impuls wirken: was doch gewiß ganz unschädlich ist. Nun hat freilich Hr. v. Rotteck vollkommen Recht, wenn er (S. 189) sagt, daß kein Richter darüber entscheiden könne, ob einer in die eine oder in die andere Classe, zu den Würdigen oder Unwürdigen gehören solle. Es kann es Keiner, weil ein solches allgemeines, abstraktes Urtheil über den Werth eines Menschen ganz außer der Sphäre des Rechts liegt und deshalb auch keinen rechtlichen, keinen festen Maßstab zuläßt, vielmehr nothwendig der Willkür die Entscheidung anheimstellt. Aber was kein Richter vermag, das leistet das Leben, das leistet die Natur der menschlichen Verhältnisse, wenn ihrem Walten keine Hindernisse in den Weg gelegt werden; was auf dem Wege eines künstlichen Unrechts unerreichbar ist, das ergiebt sich von selbst, wenn man das Recht

frei gewähren läßt. Wenn Ihr ein Recht einer ganzen Classe von Menschen raubt, so kann keine Kraft, kein Verdienst, kein Vertrauen den Genuß desselben auch dem Würdigsten geben; wenn Ihr es aber der ganzen Classe wiedergebt, so kann es nur Jeder nach Maßgabe seiner Fähigkeit, seiner Würdigkeit, seines Verdienstes genießen; nur in so fern er diese besitzt, ist es für ihn da, und für ihn allein, gleich als wäre es ihm allein gegeben. Darum täuschet Euch selbst nicht oder wollet uns nicht täuschen über diesen Punkt! Leget Eurem Streben kein besseres Motiv unter, als ihm wirklich zum Grunde liegt. Wisset es klar, daß, wer das Recht versagt, es dem Würdigen, nicht dem Unwürdigen, vorenthalten will. Dieser muß den Vorwand leihen; jener aber ist eigentlich der Gehaßte, der Beneidete, der Gefürchtete. Nicht weil wir zum Genuß und Gebrauch der Rechte, die Ihr uns vorenthaltet, unfähig, weil wir der Stellungen, von denen Ihr uns ausschließt, unwürdig sind, berufet Ihr auf der Rechtsentziehung, sondern weil Ihr recht gut wißt, daß die Zahl der Würdigen und Fähigen dieselbe ist unter uns, wie unter Euch. Ich wünschte, daß der wohlwollende Hr. Prälat Hüffel die Untersuchung anstellte, warum denn die von ihm vorgeschlagene Classification, welche den Verdienstvollen unter den Juden völlig gleiche Rechte gewähren soll, so oft auch von ihr die Rede gewesen, doch nie in's Werk gesetzt worden; warum man immer am Ende entweder Alles beim Alten gelassen hat oder auf den einfachen Gedanken der rechtlichen Gleichstellung Aller zurückgekommen ist.* Warum

* Was für ein klägliches System man jener Classification hie und da hat unterschieben wollen, darüber vergleiche man meine Betrachtungen über die Verhältnisse der jüdischen Unterthanen der Preußischen Monarchie, S. 328–389 (in unserer Ausg. Bd. III. S. 284–334.)

ſonſt, als weil einerſeits alle Bürgſchaft, welche gegen die Unfähigen und Unwürdigen aller Religionen Noth thut, in den Geſetzen zur Genüge liegt; weil andererſeits die bloße Ausſchließung der Unwürdigen, wenn ſie möglich wäre, dem wahren und eigentlichen Widerſtande gegen die Emancipation, d. h. der Mißgunſt, der niedrigſten unter allen Leidenſchaften, auf keine Weiſe genehm iſt. Erfindet lieber ein Syſtem, das die Würdigkeit ausſchließt: dann möget Ihr des Beifalls unſerer Gegner gewiß ſein; denn die Unwürdigen ſchließen ſich ja von ſelbſt aus! Eben weil jenes Claſſifications-Syſtem gar keinem Princip, weder dem guten noch dem ſchlimmen, weder dem Rechte, noch der Böswilligkeit entſpricht, iſt es ſo ohnmächtig, daß es ſich nirgends in der Wirklichkeit Platz zu machen gewußt hat. Von dieſem Standpunkt muß denn auch die Anſicht gewürdigt werden, die z. B. Hr. v. Rotteck S. 190 ausſpricht, daß die Ausſicht auf Emancipation vorläufig als ein Sporn wohlthätig auf die Juden wirken ſolle. Als ein Sporn zum Fortſchreiten ſoll ein Syſtem wirken, das ganz genau ſo berechnet iſt, daß es den am Meiſten Fortgeſchrittenen, den Gebildetſten, den Würdigſten am Meiſten drückt, ihm das Meiſte raubt! Wen ſoll es denn ſpornen? Den, der im Bewußtſein der Kraft und der Fähigkeit ſich den Wirkungskreis, zu dem ſie ihn berechtigen, verſperrt und die Jahre ſeiner Kraft darüber hinſchwinden ſieht? Oder Den, der ſtarr und träge zurückbleibt und ſich getroſt ſagen kann, daß er der Glücklichere von Beiden iſt, da in ihm weder Hoffnungen noch Kräfte rege werden, die das Geſetz verdammt, ewig unbefriedigt und unthätig zu bleiben. Fürwahr, wenn das Streben nach fortſchreitender Bildung ſeit einigen Jahrzehnden unter unſeren Glaubensgenoſſen in Deutſch-

land ſo lebhaft iſt, wie es je unter irgend einer Menſchenclaſſe geweſen, ſo beruht dieſes Streben auf einem höheren Motiv, als auf der Abſicht, dadurch zu bürgerlicher Gleichſtellung zu gelangen; ihr kommen wir auf dieſem Wege nicht näher; ihre Gegner verſöhnt keine Ausbildung, kein Fortſchreiten; das Widerſtreben wird durch das Alles nur gereizt; und die augenſcheinlichſte Erfahrung lehrt, daß, wo nicht die politiſche Bildung der chriſtlichen Majorität Fortſchritte gemacht hat, die Fortſchritte unſerer Bildung die Emancipation auch nicht um einen Schritt näher gebracht haben.

Ich habe hier noch über die Rede des Hrn. Prälaten Hüffel in der erſten Kammer einige Bemerkungen einzuſchalten. Derſelbe ſagt (S. 59) von Lehrſätzen, die aus einem jüdiſchen Lehrbuche angeführt und deren guter Geiſt gelobt worden, es ſeien das „chriſtliche Lehrſätze, die dort aufgenommen worden.“ Daſſelbe wurde vor mehreren Jahren in der Bairiſchen Kammer von dem Inhalte eines Gebetbuchs geſagt, das nichts Anderes enthielt, als die ſeit 1000 bis 2000 Jahren bei den Juden in ihrer täglichen Andacht üblichen Gebete. Wir haben nichts dagegen, wenn die chriſtliche Frömmigkeit in harmlos kindlicher Weiſe ihrem Glauben Alles aneignet, was ihr Gutes und Löbliches irgendwo vorkommen mag. Nur müſſen wir uns dagegen verwahren, daß jene fromme Selbſttäuſchung nicht allzuernſthaft genommen werde; nur wünſchen wir, daß man es wiſſe, daß alle die Lehren, die an den in neuerer Zeit entſtandenen Lehrbüchern der jüdiſchen Religion ſo häufig gelobt werden, ohne Ausnahme auf jüdiſchem Boden gewachſen ſind, daß ſie dem tiefſten Weſen des Judenthums vollkommen entſprechen und nur

das Vorurtheil, die Befangenheit, mit welchen viele Chriſten das Judenthum betrachten, in Erſtaunen ſetzen können.

Eine Wendung, welche wir in der Rede des Hrn. Prälaten Hüffel ſehr ungern angetroffen haben, iſt die, welche S. 60 auf momentane Unordnungen hinweiſt, welche von Seiten des chriſtlichen Pöbels die Folge der Emancipation ſein könnten, welche Hr. Hüffel deshalb „im wohlverſtandenen Intereſſe der Juden ſelbſt“ noch ausgeſetzt ſehen möchte. Auch in der wohlmeinendſten Form hat dieſe Andeutung etwas Unedles, Ungeziemendes. Ich weiß nicht, was unwürdiger wäre: die Schwäche des Geſetzgebers, der ſich durch eine ſolche Rückſicht abhalten ließe, ſeiner Anſicht Folge zu geben, oder die Feigheit der Unterdrückten, die eine ſolche Furcht, ein ſolches Intereſſe in ihren Beſtrebungen für die Freiheit irre machte. Ich will mich nicht auf die Erfahrung berufen, die zur Genüge gezeigt hat, wie gar wenig es mit jener Beſorgniß zu bedeuten hat, die gezeigt hat, daß es der Zuſtand der Unterdrückung, nicht die Befreiung iſt, die zu Mißhandlungen der Juden reizt. Ich will mich nicht darauf berufen, daß ja die Maſſe des Volkes bei der Emancipationsfrage, wie dieſelbe in Baden ſteht, wenig oder gar nicht betheiligt iſt. Ich will vielmehr zugeben, ſo feſt ich auch vom Gegentheil überzeugt bin, daß eine ſolche Gefahr wirklich vorhanden ſein, daß der Pöbel möglicher Weiſe von Uebelwollenden zu Unordnungen verhetzt werden könnte: das würde den Standpunkt der Sache, würde die Pflicht jedes Ehrenmannes, zu welcher Claſſe er gehören mag, ob ihn die Frage als Geſetzgeber oder als Opfer der Unterdrückung angehe, nicht um ein Haar breit verrücken. Warum ſoll denn dieſe eine Freiheit unter allen ihren Schweſtern das zweideutige Vorrecht haben, daß nicht mit

der geringsten Gefahr um sie geworben werden darf, daß sie aufgegeben werden muß, wenn ihr Erwerb den mindesten Muth und Aufopferungen erforderte. Ströme von Blut sind für andere Freiheiten geflossen; Millionen Leben, und nicht selten das der Edelsten, sind ihnen willig geopfert worden; und es sollte uns hier auf einige Fensterscheiben und Dachziegel, höchstens auf einige Beulen, ankommen? Ich will nicht in die Tiefen der Geschichte früherer Jahrhunderte hinabsteigen und die zahllosen Schaaren der Opfer anrufen, die im Kampfe für die Sache der religiösen Freiheit gefallen sind; ich will nur einer der letzten Verheerungen erwähnen, die das Todesröcheln eines hinsterbenden Fanatismus bezeichnen. Noch vor zwanzig Jahren wurden im südlichen Frankreich, in einem Lande, wo schon fünfundzwanzig Jahre früher die Sache der Gewissensfreiheit den vollständigsten Sieg erfochten hatte, im Augenblick einer fanatischen Reaktion Protestanten ermordet, um Rache zu nehmen an ihnen für den Sieg der Freiheit. Und Wer, der für Ehre und Freiheit empfindet, möchte darum wollen, daß die Freiheit nicht gesiegt hätte? Wer wollte ihren Sieg fahren lassen, und wenn er um diesen Preis die Todten erwecken könnte? — Uebrigens erschrecke man nicht! Ich habe nur an das Gräßliche erinnert, damit man das Erbärmliche, das Lächerliche um so leichter ertragen lerne. Das, was in Deutschland als Judenhaß grassirt, hat nur die Energie des Gewerbneides, nicht die des Fanatismus; es schlägt Keinen todt; denn es fehlt ihm dazu die Leidenschaft sowohl, als auch die Lust, mehr zu risiren, als etwa 24stündigen Polizeiarrest; es hält sich am Liebsten an das Verbrechlichste, an Fensterscheiben, versteigt sich höchstens zu Thüren und Dächern und hat dann sein Müthchen gekühlt und ist zufrieden für immer. Noch

kürzlich haben die Zeitungen einen Vorfall der Art, welcher eine Folge der Emancipation war, berichtet: einen Vorfall, der mir meinerseits mehr lächerlich, als ernsthaft, vorkam. In einem Kurhessischen Flecken, dessen Namen mir entfallen ist, hatten die Juden durch das neue Gesetz das Recht erhalten, ein wenig Holz in der Gemeinde-Waldung, gleich den übrigen Einwohnern, zu fällen. Die christliche Liebe Dieser aber wollte das Holz für sich allein behalten. Die Juden bepfändeten jedoch, wie billig, auf ihrem Recht und behalten am Ende Recht. Die Holz-Monopolisten rächten sich nun, wie gewöhnlich, an den Fensterscheiben der Juden. Sie werden vermuthlich eine mäßige Strafe dafür erlitten haben, und die Juden werden ohne Zweifel ihr Holz künftig ohne Schwierigkeit erhalten. Ich möchte den Vorschlag machen, daß die sämmtlichen Teutschen Juden sich mit einer freiwilligen Thür- und Fenster-Steuer belegten, um den Schaden an Fenstern und Thüren, welchen etwa die Emancipation herbeiführen konnte, solidarisch zu tragen. Nur dann sind solche Vorfälle schmerzlich und empörend, wenn die gemeine Rohheit den Sieg davon trägt, wenn eine feige, elende Gesetzgebung ihre Akte sanctionirt und zum Vorwande gebraucht, um auf der Unterdrückung zu beharren: mit einem Worte, wenn sie zur Barbarei zurückführen; bedeuten sie dagegen nichts, als das Bischen Lärm, das nun einmal auf die eine oder die andere Weise der unerläßliche Begleiter der Freiheit zu sein scheint, den man ertragen lernen muß, so lacht jeder Verständige darüber.

Man kann uns nicht zumuthen, daß wir auf eine Reihe von Argumenten zurückkommen, deren Verrheit in den Verhandlungen selbst, so wie bereits in früheren Erörterungen, wiederholt mit solcher Evidenz nachgewiesen worden, daß der Mangel

an Aufrichtigkeit, die absichtliche Verdrehung der Wahrheit von Seiten unserer Gegner außer allem Zweifel steht, so daß es uns dünkt, sie müßten im Stillen über uns lachen, wenn wir sie in allem Ernste zu überzeugen streben wollten. Dahin gehört es, wenn Hr. v. Rotteck uns S. 181 den Grundsatz aufbürdet, „daß man ohne Unterschied der eigentlichen Natur der Hand„lungen oder Unterlassungen Alles thun und unterlassen könnte, „was Einem beliebt, indem man sich bloß auf Gewissenspflichten „beruft, und dann sagt, man habe deshalb ein Recht dazu.“ Dahin gehört es, wenn der Abg. Zander wiederholt behauptet, die Juden erkennten das unbedingte weltliche Gesetzgebungsrecht des Staates nicht an. Tausend Mal ist es gesagt und erwiesen worden, daß die Juden sich den Gesetzen des Staates, so weit die Gewalt dieser für seine Angehörigen nur irgend reicht, ohne alle Einschränkung unterwerfen, daß sie nichts zu thun, was das Gesetz verbietet, nichts zu unterlassen ermächtigt sein wollen, was das Gesetz befiehlt; daß sie nur in den Punkten Freiheit in Anspruch nehmen, wo das Gesetz sie Allen gewährt; daß sie von dem Gesetze nicht die mindeste Rücksicht auf ihre Religion verlangen, wie es in der That längst schon keine solche Rücksicht nimmt, wo es sich um die Bestimmung ihrer Pflichten handelt. Darnach möge man die Redlichkeit unserer Gegner beurtheilen.

Nicht besser steht es um die Aufrichtigkeit derselben Gegner bei einer anderen Reihe von Argumenten, die auch längst von christlichen und jüdischen Rednern und Schriftstellern auf ihren ganzen Unwerth zurückgeführt sind, und die dennoch die Auseinandersetzungen der Feinde unserer Sache noch stets, wenn auch nicht als Beweisgründe verstärken, doch als Ausdrücke des

Hasses würzen müssen. Im Namen einer Religion, deren blutigen Haß wir durch Jahrhunderte getragen haben, wirft man der unsrigen Lieblosigkeit und unduldsame Gesinnung vor; im Namen einer Religion, welche den Schauder erregenden Grundsatz der Verdammniß Andersglaubender durch Jahrhunderte festgehalten und in keiner ihrer Formen bestimmt verläugnet hat, wühlt man in den Alterthümern unseres Glaubens, um Trümmer eines verfallenen Systems des Hochmuths und der Sonderung darin zu entdecken; im Namen einer Religion, die sich bis auf den heutigen Tag an das bürgerliche Leben wie ein Schlingkraut anklammert, die mit dem Namen der Staatsreligion prunkt, der kein irdischer Vortheil zu groß oder zu klein ist, um ihn nicht hier oder da als ein Privilegium für ihre Bekenner, als einen Preis für den Uebertritt zu ihr, in Anspruch zu nehmen, hält man uns vor, unser Glaube, durch die Prüfungen von zwei Jahrtausenden von seinen irdischen Schlacken geläutert, sei zu sehr mit politischen, mit bürgerlichen Beziehungen verwebt; im Namen einer Religion, welche die schroffste Absonderung von Andersglaubenden, von Juden und Ketzern, durch Jahrhunderte gelehrt hat und zum Gesetz erhoben, welche die Ehe mit Jenen zu einem Verbrechen gestempelt, das Zusammenleben, ja das Zusammenwohnen in demselben Hause, in derselben Straße, in demselben Stadttheile selbst, als eine Entweihung verwiesen hat, welche sich noch jetzt in Staaten, die sich civilisirt nennen, nicht scheut, uns unseres Glaubens wegen von den gewöhnlichsten Gewerben des bürgerlichen Lebens auszuschließen — im Namen einer solchen Religion wirft man der unsrigen antisociale Grundsätze, entfremdende, das freundliche Zusammenleben störende Gesinnungen vor! Fürwahr, wenn das Christenthum das wäre

und zu allen Zeiten geweien wäre, als was Ihr es preist, eine Religion der allgemeinen Liebe, auch gegen die, die seinen Glauben nicht theilen, der Verbrüderung aller Menschen, auch Derer, die seinem Schooße nicht angehören, wenn es nie Unrecht geübt, nie Haß und Zwietracht gesäet hätte, weder unter den Spaltungen in der eignen Mitte, noch wider Andersglaubende — dann möchte es wohl längst auch die allgemeine Menschenreligion geworden sein. So denke ich, so denken Tausende meiner Glaubensgenossen mit mir, die gegen das Christenthum minder als Juden, denn als Menschen Einwendungen zu machen haben. Wie konnten sie anders, wenn man ihnen Haß zeigt, während man ihnen Liebe predigt, wenn man, während man mit Liebe prunkt, den Haß in die heiligsten Vorstellungen und Empfindungen der Menschenseele überträgt? In diesen Verhandlungen hätte, wo doch die Gebildetsten, die Aufgeklärtesten ihres Glaubens das Wort führen, wo unser einfaches Menschenrecht in Verbindung von Aufklärung, Bildung und Humanität, die aus dem Munde unserer Gegner strömen, erfüllt werden soll, finden wir Aeußerungen des Fanatismus, die in ihrer Nacktheit Grauen erregen. Gedanken, die kein menschenliebendes Gemüth ohne Schauder durchdenken kann. „Den sprechendsten Beweis für die Wahrheit des Christenthums" — so beginnt z. B. der Hr. Freih. v. Andlaw seine Rede in der ersten Kammer — „finden wir in dem traurigen Zustand, in dem „sich die Juden befinden, wir sehen buchstäblich die Worte des „Propheten erfüllt, der diesen Zustand der Zukunft vorhersagte." Also Menschenunglück, Jammer und Leid — das ist der sprechendste Beweis für die Wahrheit Eures Glaubens! Das traurige Werk des Hasses ist der stärkste Beleg für die

Wahrheit Eurer Religion der Liebe! Wahrlich, der bitterste Feind könnte das Christenthum nicht so hart schmähen, wie es dieser Verehrer gethan. Den Göttern des Heidenthums lieh man die Pfeile des Blitzes und der Pest, um ihre Macht zu bewähren, um ihre Weissagungen in Erfüllung zu bringen; wollte der Mensch ihrer Macht zu Hülfe kommen, sie in Ehrfurcht anerkennen, so schlachtete er ihnen [illegible] einzelne Menschenopfer. Das war ein leerer, rascher Tod, meist im zarten Jugendalter, und der ist nicht das schlimmste unter den Leiden der Menschen; das Opfer wurde mit Blumen bekränzt; die Augen wurden ihm [illegible] verbunden; die Liebe, nicht der Haß, brachte es dar und geleitete es zum Altare. Solche milde Opfer genügen dem Gotte nicht, der uns hier verkündet wird. Seine Pfeile sind die Pfeile des martervollen, des langsam tödtenden Hasses, die Symbole seiner Macht, die Bürgschaften für die Wahrheit seiner Offenbarungen — das sind vom Haß getriebene Geschlechter, die sich in lebenslangem Sterben hinquälen, denen der Tod ein Erlöser wird, das sind schuldlose Kinder, die der Fluch schon durch einen alten Fluch zu einem durch unsterblichen Haß verfolgten und [illegible] Leben verurtheilt! Ihr den allmächtigen Vater der Menschen, Ihr lästert ihn! Das Lallen der Säuglinge, das Gott preiset, verdammt Euch! Und wenn es wahr wäre, was Ihr vom Gottesglauben [illegible], man [illegible] nicht vergeben, weil wir eine bessere Meinung von ihm haben, — wenn es wahr wäre, daß unermeßlicher Jammer, daß jedes Unglück gerade „der sprechendste Beweis für die Wahrheit des Christenthums" ist, so sage ich Euch, daß es dann um diese Wahrheit herzlich schlecht stehen würde, denn unser Jammer ist nicht so traurig, und er war es

ne, daß er einen solchen entsetzlichen Beweis liefern konnte. Es gab eine Zeit, wo man jenen Beweis durch Schwerdt und Scheiterhaufen führte; das war eine weit kräftigere Dialektik, als die heutige; eine scharfe, schneidende, tödtende Beweisführung. Ob sie aber so viele Ungläubige gewonnen hat, als ihr blutende Opfer gefallen sind, das mag noch sehr zweifelhaft sein. Es gibt Etwas in der Seele des Menschen, das der rohen Uebermacht, den Mißhandlungen der Gewalt, dem Henkerbeile selbst widersteht: jene Stärke der Ueberzeugung, jene Begeisterung der Andacht, die wir durch Verfolgung zu allen Zeiten gehoben sehen, jene mächtige Hoffnung auf ein Jenseits, die im Angesichte eines qualvollen Todes dem Märtyrer Gebete freudiger Ergebenheit in den stillen Zeiten Gottes eingab. Der Leidende, der Unterliegende ist darum nicht immer der Ungläubige, am Wenigsten ist es der von seiner Ueberzeugung, von seinem Glauben erfüllte Leidende. Wenn Ihr einen Beweis suchen wollet für die geistige Macht, für die Wahrheit eines Glaubens, so weit der menschliche Sinn dieß zu ermitteln vermag, so sucht ihn im Tode, welchen die Menschen für jenen Glauben gelitten, in dem „traurigen Zustande", den sie um seinetwillen ausgehalten, nicht in den Glaubensedikten, in den Werken der Henker, die in seinem Namen geübt worden! Sucht den Beweis bei den Märtyrern, nicht bei den Henkern des Glaubens! Das Blut der Christen, das während der ersten Jahrhunderte des Christenthums vergossen worden, war ein sehr schlechter Beweis für die Wahrheit des Heidenthums, ein viel besserer aber für die des Christenthums, die dessen Schöpfer, das Glauben ergebende Wahrheit verkündet; und dieselbe Bewandtniß hat es mit den Leiden, die das Christenthum später durch Jahrhunderte den Juden zugefügt

[illegible]

[illegible]

[illegible]

und die Freiheit dauert durch die Thaten, die sie gibt. Das Licht der Sonne gibt jedem Dinge eben nur das eigne Dasein, das es schon vorher besaß, deyden es aber nicht froh werden konnte ohne Sonnenlicht. Darum ist seine Macht unendlich, wie die Zeit; der Reichthum seiner Gaben unerschöpflich, wie das All der Dinge. So trägt in der geistigen, in der geselligen Welt jeder Mensch sein Maß, jede Richtung alles Dasjenige schon in sich, was sie von der Freiheit erwarten; die Freiheit kann seinen Muth, sein Maß, seine Fähigkeit schaffen, die nicht schon da waren, aber Niemand kann ihrer froh werden ohne Freiheit, sie sind begraben, wie im Dunkel der Nacht, bis die Sonne der Freiheit sie erhellt und sie zum schönen, lebendigen, erkennbaren und empfundenen Dasein ruft. Darum hat die Macht der Freiheit, wie die Macht des Lichtes, keine andere Grenze als das All der Dinge, die ihrer bedürfen; darum gibt es auch nur eine Freiheit, die allen Unterdrückten helfen kann, so gut wie Einem! Die Niedrigkeit aber liegt darin, daß man sich an dem Schwachen rächen will für die Wohlthat, die man von dem Starken erduldet; daß man in dem viel kürzeren Grade, den man Anderen anlegt, einen Maßstab sucht für den minder harten, den man selbst nicht von sich weisen kann, daß man die Grundsätze, die man zu Gunsten des eigenen Rechts nicht Kraft hat geltend zu machen, im Munde mit Füßen tritt, wo sie von Anderen in Anspruch genommen werden, daß man, weil man die Freiheit nicht gewinnen kann, den Entschluß gefaßt hat, sich ihrer unwürdig zu zeigen, indem man sie Anderen versagt. Eine beklagenswerthe Erscheinung, die den Gegnern aller Freiheit einen so traurigen Vorwand, aber auch nur einen Vorwand leicht, gibt zu manchen

Verhandlungen Stoff. Ich spreche mich hier nicht ausführlicher darüber aus, theils weil es schon an anderen Orten geschehen ist, besonders aber, weil in den Verhandlungen selbst das Unwürdige einer solchen Gesinnung in kräftiger Weise hervorgehoben worden ist. Was den wahren Glanzpunkt der Verhandlungen bildet, was die trefflichen Reden des Hrn. Professor Zell in der ersten Kammer, der Herren Abgeordneten Werk, Hoff, Welcker, Trefurt, Bader, Luttlinger und Anderer in der zweiten wahrhaft adelt, ist die tiefe und warme Ueberzeugung, daß die Sache der Volksfreiheit geschändet wird durch das Festhalten an der Unterdrückung einer schwachen Minderzahl, daß die wahre und einzige Weise zur Freiheit, das sichere Bürgschaft sein der Freiheit darin liegt, daß man die Freiheit der Anderen anerkenne; daß das Volk den Geist einer freien Verfassung, das Wesen der Freiheit und der Gleichheit vor dem Gesetze nicht begriffen hat und nicht begreifen wird, so lange es Gefallen findet an den Fesseln, die einen Theil seiner Mitbürger drücken; daß die Emancipationsfrage darum gerade eine so hohe moralische Bedeutung in unserer Zeit hat, weil sie ein Probirstein ist für die Aufrichtigkeit der Freiheitsliebe, weil ihre gerechte Lösung dem Freunde wie dem Feinde, dem Volke und seinen Unterdrückern zeigen wird, daß es Ernst mit der Freiheit ist! Uebrigens mögen Hr. v. Rotteck und Die, die mit ihm fühlen, sich nur der Sorge entschlagen, daß diese eine Freiheit den übrigen zu sehr den Rang ablaufen könnte! Die Hindernisse sind dieselben, die Gegner sind dieselben und sind stark genug auch ohne das Bündniß vermeintlicher Freunde der Freiheit. Ueberlaßt ihnen nur die Sorge und seid ganz ruhig! Wenn Feinde an den übrigen Wegen

der Freiheit lauern, so fehlt es auch an dem unſeren nicht daran und Ihr ſolltet Euch fürwahr nicht zu den Wegelagerern geſellen! Ich fühle es ſo tief, wie Einer, daß unſere Freiheit tief und feſt wurzeln wird in dem Boden der allgemeinen Freiheit; darum aber ſollen Sie, die für die allgemeine Freiheit ſtreiten, ſich der unſrigen nicht widerſetzen; darum ſollen ſie mit uns, ſo wie wir mit ihnen, ſtreben und fühlen und kämpfen und ſiegen!

Inhalts-Verzeichniß.

Seite.

Ueber die Stellung der Bekenner des Mosaischen Glaubens in Frankfurt. An die Freunde aller Confessionen . . . 1

Bezeichnung der bürgerlichen Gleichstellung der Juden gegen die Einwürfe des Herrn Dr. H. C. A. Paulus. Den gesetzgebenden Versammlungen Frankfurts gewidmet . . . 91

Kritische Beleuchtung der in den Jahren 1831 und 1832 in Frankfurt vorgekommenen Verhandlungen über die Emancipation der Juden . . . 195

Betrachtungen über die Verhandlungen der zweiten Kammer des Großherzogthums Baden über die Emancipation der Juden . . . 291

Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Baiern über die Emancipation der Juden . . . 373

Hannover . . . 408

Kurhessen . . . 434

Vorstellung an die hohe Badische Ständeversammlung eingereicht von Badischen Bürgern israelitischer Religion zur Begründung ihrer Petition um völlige bürgerliche Gleichstellung vom 30 Juli 1833 . . . 455

Bemerkungen zu den Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung über die Emancipation der Juden im Jahre 1833 . . . 549

Gabriel Rieſſer's

Geſammelte Schriften.

Dritter Band.

Gabriel Rieſſer's

Geſammelte Schriften.

Herausgegeben im Auftrag

des

Comité der Rieſſer-Stiftung

von

M. Isler Dr.

Dritter Band

Frankfurt a. M.
Verlag der Rieſſer-Stiftung

Leipzig.
In Commiſſion bei Fr. Volckmar.

1867.

Univ. Bibl.
München

Betrachtungen

über die

Verhältnisse der jüdischen Unterthanen

in der

Preußischen Monarchie.

Aus der Zeitschrift: „Der Jude" mit einigen Zusätzen abgedruckt.

Vorwort.

Wir übergeben hiemit dem Publikum als ein Ganzes eine Arbeit, deren einzelne Theile allmälig in den Blättern einer Zeitschrift erschienen sind. Diese langsame Entstehung derselben wird es erklären und entschuldigen, daß manche beiläufig angeführte Thatsachen, die sich während der Abfassung selbst vor unseren Augen entwickelt haben, z. B. die Verhandlungen über die Emancipation in England und Kurhessen, nach den verschiedenen Stadien, die sie durchlaufen haben, in verschiedener Gestalt aufgefaßt werden, indem von ihnen bald als von etwas Werdendem, bald als von etwas Gewordenem oder Mißlungenem die Rede ist. Die ursprüngliche Form der Arbeit ist auch Schuld daran, daß die Vervollständigung, die der Titel fordert, nicht so genau beachtet worden, als es wohl bei einem ordentlichen Buche der Fall sein müßte; daß die Abschweifungen reichlicher, als billig, ausgefallen: denn in den Blättern sollte der besondere Gegenstand zugleich den Rahmen bilden, in welchen die Bilder alles Dessen, was der Angenblick auf unseren Gegenstand Bezügliches darbot, gefaßt wurden.

Einen kleinen Nachklang der Verhandlungen über die Juden im preußischen Staate lassen wir hier den Artikel abdrucken, dem er [illegible] seine Entstehung verdankt. Er erschien damals gleichzeitig in der [illegible], der Frankfurter Oberpostamts- und der Allgemeinen Zeitung. Er verdient aber Wiedererinnerung und Aufbewahrung, zur Erläuterung für das, was man im Jahr 1833 in Preußen „Milde und Versöhnung“ nannte, was bei den [illegible] Gültigkeit hatte, und was in seinen Hauptbestimmungen noch heute im Großherzogthum Posen als Gesetz besteht.

Augsburger Allgemeine Zeitung

[illegible] — 17. Februar 1833. Nr. [illegible] — [illegible].

Berlin, 4. Februar. Öffentliche Blätter haben sehr Recht, wenn es darin heißt, daß man von Seite der preußischen Regierung beschäftigt ist, für die Juden eine neue Ordnung als Gesetz zu erlassen. Es erschien nothwendig, die bürgerlichen Verhältnisse sämmtlicher Unterthanen in der Monarchie nach gleichen Grundsätzen zu ordnen; doch glaubte man deshalb Anstand nehmen zu müssen, das in den alten Provinzen gültige Edikt vom 11. März 1812 bei dieser neuen Ordnung zum Grunde zu legen, da die [illegible] Abänderungen erfahren müßten; besonders hätten die Stände aller Provinzen die Nothwendigkeit einiger Beschränkungen der Juden dringend gewünscht haben. Warum aber [illegible] Anfrage [illegible], [illegible] den [illegible] Weg eingeschlagen? Die entworfene neue Juden-Ordnung soll bereits bei allen Ministerien vollkommene Billigung gefunden haben; [illegible] aber nicht allein für die [illegible] Verwaltung [illegible], ist noch

[illegible]

auch hier ist das Edikt sehr weit gegangen, hat, wie wir später sehen werden, in der Verwaltung allerdings festgehalten, [illegible] nöthige Beschränkung zu bestimmen. Die dahin gehörigen Bestimmungen des Edikts lauten:

§. 7. „Die für Einländer zu achtenden Juden sollen, in so fern diese Verordnung nichts Abweichendes enthält, gleiche bürgerliche Rechte und Freiheiten mit den Christen genießen."

§. 8. „Sie können daher akademische Lehr- und Schul-, auch Gemeinde-Aemter, zu welchen sie sich geschickt gemacht haben, verwalten."

§. 9. In wie fern die Juden zu andern öffentlichen Bedienungen und Staats-Aemtern zugelassen werden können, behalten Wir Uns vor, in der Folge der Zeit, gesetzlich zu bestimmen."

Die ausgesprochene Beschränkung im §. 9 ist, wie man sieht, so bestimmt, wie nur eine gesetzliche Zusicherung gegeben werden kann; der Sinn des §. 9 kann auch einer unbefangenen Auslegung nicht anders genommen werden, als daß man nur darüber zweifelte, ob man Juden zu allen Staatsämtern, oder zu welchen man sie zulässig achten wolle; eine völlige Ausschließung mochte wohl damals, als das Edikt gegeben ward, und als es nicht zu bezweifeln stand, daß das Edikt, das es hervorgebracht, auch in seiner Anwendung walten werde, Niemand denken können.

Fragen wir nach den Folgen, die dieses neue Edikt hervorgebracht, so können wir diese Folgen, genau genommen, nur nach der, wie wir sehen werden, kurzen nachfolgenden Zeit ermessen, während welcher der Glaube an dessen unbedingte, treue Vollziehung in allen seinen Bestimmungen und in seinem wahren

Stelle an den Menschen noch nicht vollendet geworden war. Diese Zeit war bei ihrer großen Kürze so reich an Bedeutung, daß sie ein inhaltleeres Jahrhundert überwiegt, und daß sie, wie eine kurze Lebenszeit, genügt, um die Kraft und Tüchtigkeit eines Menschen zu beurtheilen. Sie war die Zeit der Wiedergeburt Preußens und Deutschlands, die Zeit des Befreiungskrieges. Es war Nothwendigkeit gegeben, es zu erproben, ob die jüdischen Unterthanen der Preußischen Monarchie den Muth für das Vaterland zu üben, treue Pflichterfüllung für anerkannten Recht zu hüten, Liebe und muthige Aufopferung dem Vaterlande, welches sie mit der Freiheit beschenkt hatte, zu weihen wüßten. Hier sind alle übereinstimmende Zeugnisse — und diese Thatsache ist von der größten Wichtigkeit, um die Täuschung, die sich in der späteren Behandlung des Gegenstandes kund giebt, in ihrem wahren Lichte zu sehen — den Juden günstig. Einer der am meisten authentischen, ein oft schon angeführter Beweis ist in dem bekannten Schreiben des Fürsten von Hardenberg an den Minister von Brenke, vom 11ten Januar 1813 in folgenden Worten enthalten:

„Auch hat die Geschichte unseres letzten Krieges wider „Frankreich bereits erwiesen, daß die Juden des Staates, der „sie in seinen Schutz aufgenommen, durch treue Anhänglichkeit „wichtig geworden. Die jungen Männer jüdischen Glaubens „sind die Waffengefährten ihrer christlichen Mitbürger gewesen, „und wir haben auch unter ihnen Beispiele des wahren Heldenmuthes und der edelmüthigen Verachtung der Kriegsgefahren „aufzuweisen, so wie die übrigen jüdischen Einwohner, namentlich „auch die Frauen, in Aufopferung jeder Art den Christen sich „anschließen."

Wir sind weit entfernt, in dem Inhalte dieser oder ähnlicher Aussprüche irgend ein besonderes Verdienst, irgend etwas besonders Tadelnswerthes zu finden. Wir würden uns solcher Anführungen gerne überhoben sehen, und es würde uns fürwahr nicht in den Sinn kommen, darauf zurückzugehen, wenn nicht manches später Vorgefallene ganz dazu geeignet wäre, den Unkundigen auf die Vermuthung zu bringen, daß die Juden doch wohl den Erwartungen, die der Gesetzgeber im Jahre 1812 von ihnen hegte, nicht entsprochen, daß sie in den Landestheilen, wo ihnen jenes Gesetz zu Theil geworden, zu einer billigen Beschwerde Veranlassung gegeben haben mögen. Wir finden aber eine solche gerügte Erwartung, eine solche Beschwerde nirgends ausgesprochen; es ist uns kein Fall vorgekommen, daß man sich eines solchen Vorwandes zur Verhöhnung irgend eines officiellen Schrittes je bedient hätte. Die Juden haben freilich nicht mehr gethan, als ihre Pflicht gegen ihr Vaterland und ihren König ihnen auferlegte; aber sie verlangten auch dafür nicht mehr, als daß denjenigen Pflichten, welche der Buchstabe und der Sinn des Gesetzes Jenen auferlegte, eben so entsprochen werde. Sie haben denjenigen Erwartungen genügt, die man in Folge des Gesetzes billig von ihnen hegen durfte; sie mußten darauf vertrauen, daß auch den Erwartungen, welche sie nach den Verheißungen des Gesetzes zu hegen berechtigt waren, Genüge geleistet werde. Es konnte nicht ausbleiben, daß zu Manche ihre ganze Zukunft, ihr ganzes Lebensglück, ihre ganze Hoffnung auf ein künftiges nützliches Wirken auf jene Verheißungen bauten. Manche bis dahin durch Unterdrückung niedergehaltene Kräfte mußten nun einen um so energischeren Aufschwung nehmen. Einzelne, im Laufe des Krieges

vorgekommene Fälle des militärischen Avancements* mußten das Vertrauen erwecken, daß in dieser Beziehung mindestens über die günstige Auslegung des §. 9 des Gesetzes kein Zweifel mehr obwalte, und daß der Jude, wenn er mit seinen christlichen Mitbürgern die Mühen und Gefahren des Kampfes theilte, auch des gleichen Anspruchs auf Ehre und Auszeichnung theilhaftig werden würde. Viele widmeten sich natürlich den Wissenschaften, und es war vorauszusehen, daß Manche sich mit besonderem Eifer denjenigen Zweigen der Wissenschaft widmen würden, deren Anzahl überdies in Preußen aus Gründen, die wir später entwickeln werden, größer als in irgend einem anderen Staate ist — von welchen sie nur durch eine vom Staate zu verleihende öffentliche Stellung einen nützlichen, praktischen Gebrauch zu machen hoffen durften. Allen Diesen war das für heilig und unverbrüchlich geachtete Wort des Gesetzes der Boden geworden, auf welchen sie sich mit allen ihren Kräften und Hoffnungen gestellt, die Quelle der Lebenslust, aus welcher sie die Möglichkeit eines bürgerlichen Daseins, einer Wirksamkeit, welcher die wenigsten Menschen zu entbehren im Stande sind, empfangen sollten. War die Vollziehung des

* Wir haben früher, auf die Angabe einer großen Anzahl glaubhafter und in der Prüfung der Thatsachen sonst sehr sorgfältiger Schriftsteller hin das Faktum angenommen, daß in der Schlacht bei Waterloo 50 Offiziere jüdischen Glaubens gefochten seien. Es ist aber unserer Anführung ein aus sicherer Quelle fließender Widerspruch entgegengesetzt worden, und es läßt sich nicht läugnen, daß die Thatsache auf den ersten Anblick den Anschein der Uebertreibung darbietet. Was uns betrifft, so sind wir bei unserer Anführung mit bestem Glauben zu Werke gegangen; eine nähere Bestätigung der Thatsache ist uns bis jetzt nicht möglich gewesen. Es würde uns sehr angenehm sein, wenn näher Unterrichtete uns eine Bestätigung oder eine Nachweisung, wie der Irrthum entstanden, zukommen ließen.

Gesetzes ungewiß, so wankte der Boden unter ihren Füßen, so war die Quelle der Lebensluft ihres bürgerlichen Daseins für sie vergiftet und Tod bringend. Die Wendung, welche das Schicksal Derer, die sich in diesem Falle befanden, genommen, der Todeshauch, der die Blüthen so mancher Hoffnungen vergiftete, wird in dem folgenden Abschnitte unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Vollziehung des Edikts vom 11. März 1812.

Wir finden im Anfange der Heinemann'schen Sammlung eine Reihe von Verfügungen, die Anwendung des Edikts vom 11. März 1812 betreffend, bis in das Jahr 1811 hinein, in welchem noch der Geist des Gesetzes selber und für alle zweifelhaften Fälle die Tendenz zu einer gerechten, der Freiheit günstigen Auslegung vorwaltet. Von da an aber macht sich eine veränderte Gesinnung, eine eingetretene Reaktion, von welcher wir einen von dem Gesetzgeber offen ausgesprochenen Grund vergebens suchen, auf unverkennbare Weise bemerklich. Wir wollen uns Mühe geben, sie erst in ihren allmäligen Fortschritten zu verfolgen und demnächst ihre Natur zu erforschen.

Die erste Thatsache, in welcher sie sich kund giebt, trägt einen für die Juden der Preußischen Monarchie um so empfindlicheren Charakter, als sie sich gerade an ein für ihr Vaterland überaus glorreiches Ereigniß schließt, und so, einen traurigen Zwiespalt zwischen Vaterlandsliebe und individuellem Ehrgefühle erzeugend, die Quelle des größten Ruhmes für das Vaterland und alle seine Angehörigen für sie allein in eine Quelle der Kränkung und der Zurücksetzung verwandelt. Inner-

halb der Gränzen, in welche die Gewalt des Feindes das in den Staub getretene Preußen im Jahre 1812 eingeengt hielt, waren die Juden Bürger, Bürger des ganzen Staates; innerhalb der weiten Gränzen, die der Muth aller seiner Kinder dem Vaterlande wiedererkämpft hatte, sollten sie es nicht sein. Das herabgewürdigte, eingeengte Preußen hatte sie anerkannt; das erweiterte, ruhmgekrönte verstieß sie! In Beziehung auf den großen Länderzuwachs nämlich, den Preußen in Folge des Befreiungs Krieges erhielt, stellte die Regierung alsbald den Grundsatz auf, daß nicht nur auf die neu erworbenen, sondern auch auf die wieder eroberten Provinzen das Edikt vom 11ten März 1812 keine Anwendung finden, sondern, daß es da bis auf weiteres bei den Verhältnissen, in welchen sich die Juden zur Zeit der Uebernahme in jeder einzelnen Provinz befunden, sein Verbleiben behalten solle. So können die Preußischen Juden als ihr Vaterland im wahren Sinne des Wortes nur das Preußen des Tilsiter Friedens betrachten, und in ihrer Erniedrigung lebt noch das einzige sichtbare Denkmal der Erniedrigung und der Zerrissenheit des Vaterlandes. Eine Sonderung, die eine weise Politik in allen anderen Beziehungen, so weit es sich nur irgend mit den Rücksichten der Billigkeit vertrug, auszugleichen strebte, eine Erinnerung an erlittene Schmach, deren Spuren man sonst auf alle Weise aus der Wirklichkeit zu verbannen bemüht war, wurden hier in seltsamem Widerspruche verewigt. Der Jude des Großherzogthums Posen wird nach Polnischem, der in der Provinz Sachsen nach Sächsischem, der im Herzogthum Westphalen nach alt-Darmstädtischem Rechte unterdrückt; in den ehemals Französischen und Königlich Westphälischen Provinzen sollte er freilich dem Princip nach eben so

des Französischen und Westphälischen Rechts sich erfreuen; aber hier wird, wie wir späterhin genauer wahrnehmen werden, nur die Ausnahme festgehalten, und die Regel bleibt unbeachtet; das Prinzip der Rechtsgleichheit wird in allen den ihm gebührenden Anwendungen auf widerrechtliche Weise vereitelt; einzelne von der unbeschränkten Willkür der Kaiser-Regierung ausgegangene, nur auf eine kurze Dauer berechnete Verfügungen hingegen, von denen in Frankreich selbst keine Spur mehr anzutreffen ist, werden verewigt.

In seiner vollen Härte zeigt sich dieser Grundsatz des Fortbestehens der vorgefundenen verschiedenartigen Bestimmungen in einer beinahe nothwendig daraus hervorgehenden Anordnung, welche den Juden das Hinüberziehen von einer Provinz in die andere, in welcher eine verschiedene Einrichtung obwaltet, versagt. Dieser Umstand ist es besonders, der uns zu der Aufstellung des höchst traurigen Satzes nöthigt, daß man den Preußischen Juden ihr Preußisches Vaterland, welches man sie doch mit ihrem Blute zu vertheidigen nöthigt, vorenthält und ihnen dafür das erniedrigte Preußen des Tilsiter Friedens gleichsam unterschiebt, so daß sie nur in dem Einen Falle wieder wahrhaft Preußische Bürger werden würden, wenn Preußen, was Gott verhüten möge, je wieder auf die Grenzen des Tilsiter Friedens beschränkt würde. — Merkwürdig ist es, wie man gerade in dieser Beziehung noch in der ersten Zeit nach dem Befreiungskriege eine andere Ansicht gehegt und officiell ausgesprochen hat. In einer Regierungs-Verfügung vom 21sten März 1814 heißt es, „daß die Juden in den am „linken Elb-Ufer belegenen Preußischen Provinzen den Unter„thanen in den übrigen Preußischen Provinzen bei ihrer Ein-

„wanderung in letztere völlig gleich geachtet werden sollen.“* Der entgegengesetzte Grundsatz macht sich indessen schon in mehreren Reskripten des Jahres 1817 geltend, scheint durch eine Kabinets-Ordre vom 18ten Februar 1818 definitiv festgestellt worden zu sein, und findet sich seitdem in häufigen Anwendungen wieder.** Die Anwendung dieses Grundsatzes hat aber eine Menge von streitigen Fragen über den Punkt veranlaßt, in wie weit nun die Juden der verschiedenen Provinzen in den ihnen verschlossenen Landestheilen z. B. in Beziehung auf temporären Aufenthalt und Gewerbsbetrieb, als Einländer oder Ausländer zu betrachten seien: Fragen, die sehr oft bei abweichender Behandlung von Seiten der unteren Behörden die Dazwischenkunft des Ministeriums erforderten. Als einen einzelnen Beleg, wie weit der Same des Bösen selbst gegen den Willen Dessen, der ihn gesät, fortwuchert, wie leicht ein ungerechtes Prinzip unübersehbare nachtheilige Folgen herbeiführt, führen wir die unglaublich scheinende, aber nicht zu bezweifelnde Thatsache an, daß man eine Zeit lang in Folge jenes Grundsatzes den jüdischen Handwerksburschen aus den neuen Provinzen, die, auf der Wanderschaft begriffen, in den alten Provinzen Arbeit suchten, den Aufenthalt versagt hat; indeß ist diesem Unfuge schon durch ein Reskript des Ministeriums des Innern vom 1ten September 1827*** bei Gelegenheit des mehreren Handwerksburschen aus Halberstadt versagten Aufenthaltes in Berlin und auf Veranlassung des Staatsministers v. Klewitz ein Ende gemacht worden. Bestimmungen, welche eine so ver-

* Heinemann, S. 28, Nr. 10.
** Heinemann, S. 26—28.
*** Heinemann, S. 28.

wickelte und vielfach lästige Anwendung herbeiführen, haben insbesondere die üble Folge, daß sie vielen Staatsbeamten, die durch diese Verhältnisse auf eine lästige und offenbar unnütze Weise in Anspruch genommen werden, eine Art von Ueberdruß und Widerwillen gegen die Angelegenheiten der Juden einflößen, wobei sie nur zu oft übersehen, daß alle diese Besonderheiten, wodurch ihnen die Juden so oft ein Gegenstand lästiger Beschäftigung werden, keineswegs in der Eigenthümlichkeit der Juden, wie Manche es vorgeben, sondern lediglich in der Eigenthümlichkeit der sie bedrückenden Gesetze ihren Grund haben.

Da man übrigens das Edikt vom 11ten März 1812 auf die neuen Provinzen nicht anwenden wollte, dennoch aber nicht umhin konnte, das Unwürdige, das für die Regierungsbehörden über alle Begriffe Lästige, welches in dem Fortbestehen aller der bunten Zustände, die man vorgefunden, lag, einzusehen, so war bereits in den ersten Jahren nach dem Frieden von einer neuen Gesetzgebung, die man für die neuen Provinzen ausarbeiten wolle, die Rede. Daß man an der Stelle einer solchen neuen Gesetzgebung nicht das Edikt einführte, davon kann der Grund nur in einer veränderten Gesinnung, nicht in einer in der kurzen, aber inhaltreichen Zwischenzeit in den alten Provinzen gemachten Erfahrung gesucht werden. Die Erfahrung jener Zeit konnte sich auf nichts Anderes beziehen, als auf Das, was eben jene Zeit allein beherrschte und belebte, auf die Bestrebungen für die Befreiung des Vaterlandes: und hier war die Erfahrung nach Zeugnissen von der unerschütterlichsten Autorität den Juden günstig. — Von einem gewissen Standpunkte aus muß man jene Nicht-Einführung

selben als den Ausfluß einer redlichen Gesinnung von Seiten der Regierung betrachten. Man darf nämlich mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß damals, als es sich um die Behandlung der jüdischen Unterthanen der neuen Provinzen zuerst handelte, die Absicht der Regierung, die sie ohne allen Zweifel bei der Erlassung des Edikts mit der größten Bestimmtheit gehegt, dasselbe in allen seinen Bestimmungen ohne Ausnahme mit voller Aufrichtigkeit auszuführen, bereits wankend geworden war. Wie unmenschlich wäre es unter diesen Umständen gewesen, den am meisten beklagenswerthen Erfolg des Edikts hier absichtlich zu wiederholen, neue Hoffnungen zu erregen, um sie abermals unerfüllt zu lassen, neue Aussichten auf eine bürgerliche Existenz zu erwecken, um Diejenigen, die sie gehegt, mit den Anderen in den Abgrund einer verfehlten Laufbahn zu stürzen.

Die zweite Thatsache, in welcher sich demnächst die veränderte Gesinnung der Regierung offenbarte, war weniger umfassend in ihren Folgen, aber nicht minder bedeutend, ja vielleicht gewichtiger noch in ihrem Geiste. Sie hängt wie die erste mit großen Ereignissen, mit den Schicksalen, der Noth und der Rettung Preußens zusammen; sie muß als die größte Kränkung, die den Preußischen Juden seit 1812 widerfahren, betrachtet werden, und sie giebt einen schlagenden Beweis für die Wahrheit, die aus dem ganzen Schauspiele der Mißhandlungen der Juden in Tausend Zügen hervorleuchtet, daß die herbsten Kränkungen immer die edelsten Eigenschaften und die besten Leistungen treffen, so daß hier, wie immer, das System der Ausschließung, wenn es sich nicht durch seine völlige Gedankenlosigkeit schützen will, als auf Erniedrigung und Demoralisation ausdrücklich und

einzig gerichtet erscheinen muß. Wir meinen nämlich die Erklärung, daß die Juden, welche an den Feldzügen von 1813 und 1814 als Freiwillige Theil genommen, selbst, wenn sie als Invaliden zurückgekehrt wären, auf die den Freiwilligen vor dem Beginne des Feldzuges allgemein versprochene Versorgung im Staatsdienste — es versteht sich, daß hier in der Regel nur von den alleruntergeordnetsten Bedienungen, mit denen keinerlei Macht und Rang verknüpft ist, die Rede sein kann — keine Ansprüche haben sollten. Wir erinnern daran, daß der §. 9 des Edikts die Frage des Staatsdienstes in so fern unentschieden gelassen, als er die Gränzen der Zulässigkeit einer weiteren Bestimmung der Regierung anheim gestellt hatte. Aber wer mochte wohl zur Zeit der Erlassung des Edikts, zur Zeit des Glaubens an seine Verheißungen den Gedanken fassen können, daß man da, wo es sich um Zulassung Derer, die freiwillig ihr Blut für das Vaterland vergossen, zu den allergeringfügigsten Bedienungen handelte, die ungünstigere Ansicht zur Anwendung bringen würde? Welchen Fall konnte man bei der Abfassung als einen im günstigen Sinne zu entscheidenden im Auge haben, wenn man diesen zu den Fällen der Ausschließung zählte? Auch weiß ich aus sicherer Quelle, daß ein Reskript des Staatskanzlers von Hardenberg aus älterer Zeit — wahrscheinlich noch vor der Beendigung des Befreiungskrieges — existirt, worin den Aeltesten der Berliner Judengemeinde auf die Anfrage, ob auch Juden auf die versprochene Versorgung im Staatsdienste würden Anspruch machen können, die Antwort ertheilt wird, daß der König, da er in der Aufforderung, die Waffen für das Vaterland zu ergreifen, keinen Unterschied der Religion gemacht habe, auch bei der Belohnung

der Heimkehrenden keinen Unterschied machen werde. — Diese Ansicht muß indessen sehr bald aufgehört haben, die herrschende zu sein, da jener Unterschied von Anfang an in allen Fällen gemacht worden zu sein scheint. Da die Fälle nicht selten vorgekommen sind, so sind auch die Entscheidungen der Art häufig; eine, welche gerade vor mir liegt, vom 28sten November 1826 datirt, lautet, wie folgt:*

„Reskript des Königl. Ministeriums des Innern an die Königl. Regierung zu Danzig."

„Der Königl. Regierung wird zur Bescheidung auf ihre Anfrage in dem Berichte vom 30. v. M. eröffnet, daß, wenn der mosaische Glaubensgenosse N. N. durch die freiwillige Theilnahme an den Feldzügen 1813 und 14 gleiche Ansprüche auf eine Versorgung im Staatsdienste erworben hat, er solche doch des jüdischen Glaubens wegen nicht geltend machen kann, indem die allgemeine Vorschrift des Edikts vom 11. März 1812 im §. 9 ohne irgend eine Ausnahme in Anwendung gebracht werden muß."

Der vorgebliche Entscheidungsgrund am Schlusse dieser Verfügung erscheint uns beinahe nicht minder befremdend, als die Entscheidung selbst. Man will, um einer weiteren Rechtfertigung aus Prinzipien überhoben zu sein, ein bestehendes Gesetz anführen: eine Mauer, hinter die man sich so oft gegen die Forderungen der Billigkeit, der Ehre, der Sittlichkeit verschanzt. Aber das Gesetz, das man anführt, enthält keine Entscheidung, sondern es stellt die betreffende der weiteren Entschließung der Regierung anheim. Es spricht jedenfalls keine völlige Ausschließung, die gleich vom Anfange an alle Hoffnung

* Heinemann, S. 422.

würde gefodert, und somit keine getäuscht haben, aus, indem es das „in wie fern“ einer weiteren Bestimmung vorbehält. Der Gesetzgeber möge die Hand aufs Herz legen und sich fragen, ob damals, als das Edikt erlassen ward und Sie, die sich dadurch berufen wähnten, mit ihren Mitbürgern in den Kampf gingen, Jemand hätte ahnen können, daß dieses die Folge sei, die man dem Artikel geben würde, ob damals der Jude, der in den Feldzug ging, es für möglich halten konnte, daß, wenn er verkrüppelt aus dem Feldzuge zurückkehrte, ihm daraus nur eine neue Zurücksetzung, eine neue Schmach erwachsen würde. Betrachtet man jene Versorgungen als Belohnungen der Ehre, so ist er durch ihre Versagung entehrt; betrachtet man sie als Entschädigung für das vergossene Blut, so ist er um den versprochenen Lohn betrogen. Wohl Denen, die da gefallen sind in dem beseligenden Wahne, wahrhaft gleichberechtigte Söhne des Vaterlands zu sein, für das sie bluteten, und die den Tag der bittersten Enttäuschung nicht erlebt! Einen noch befremdenderen Anstrich gewinnt aber jener vermeintliche Entscheidungsgrund durch die Erwägung, daß im Jahre 1820, als jenes Reskript erlassen ward, bereits, wie wir sogleich sehen werden, die liberalste Bestimmung des Edikts durch eine willkürliche Verfügung aufgehoben worden war, daß man also mit jenem Gesetze, da wo es Rechte verlieh, da wo es die gerechtesten Hoffnungen begründete, wo Ansprüchen auf ein ganzes Leben darauf gebaut worden sein mußten, nach Belieben schaltete, und ihm den ersten und wesentlichsten Charakter eines Gesetzes, den der Garantie, somit längst entzogen hatte. Und nun bedient man sich desselben Gesetzes, um, durch eine künstliche Auslegung mehr als durch dessen Worte oder dessen

Heit eine Forderung zurückzuweisen, deren Billigkeit anzufechten man sich nicht im Stande fühlt. Würde ein solches Verfahren von einer Regierung beobachtet, deren Gerechtigkeitsliebe minder allgemein anerkannt wäre, so würde man nur zu leicht auf den Gedanken kommen, daß sie die Gesetze nur wie Vorwände für das Verfahren des Starken gegen den Schwachen, nicht aber wie einen Schutz des Schwachen gegen den Starken betrachte.

Ehe wir auf den wichtigsten Punkt übergehen, in welchem die Verleihung des Edikts vom 11. März 1812 geradezu zurückgenommen worden, haben wir die allgemeine Ausschließung vom Staatsdienst und was diese in den besonderen Verhältnissen des Preußischen Staates bedeutet, näher in's Auge zu fassen. Mit welcher, bis auf das Geringfügigste hinabsteigenden Genauigkeit man jene Ausschließung handhabt, davon finden wir mannichfache Belege, z. B. darin, daß es ausdrücklich verfügt worden, daß die Stellen von Feldmessern und Auktions-Kommissarien, da sie zu den Staatsdiensten gehören, von Juden nicht bekleidet werden können:* eine Verfügung, die man wie eine Satire auf diejenigen Schriftsteller betrachten möchte, die, weil sie nicht wissen, wovon sie reden, oder, weil sie den Standpunkt der Frage absichtlich verdrehen, die Frage des Staatsdienstes in dem Lichte auffassen, als sei dabei wesentlich von dem Erlheilen politischer Macht, von einem Regieren über andersglaubende Mitbürger die Rede. In der That, vor der Regierungsgewalt eines Feldmessers oder Auktions-Kommissarius wird, sollte ich meinen, selbst Herr Dr. Paulus in Heidelberg, der die ganze Frage, wie der Herr Assessor Koch in Culm meint, sehr richtig dahin gestellt hat, ob die Juden zum Regieren

* Hoffmann, S. 37, 69.

über die Christen ergehen lassen, — eben keine sonderliche Furcht empfinden.

Es kommt sehr viel darauf an, daß wir es uns klar machen, daß die Frage des Staatsdienstes in Deutschland überhaupt, ganz insbesondere aber und mehr, als in irgend einem anderen civilisirten Staate, in Preußen, eine ganz andere, viel umfassendere und viel mehr in die Verhältnisse des Lebens eingreifende Bedeutung hat, als das, was in der Terminologie konstitutioneller Staaten, z. B. Englands, die mir oft gedankenlos nachsprechen, mit dem Ausdrucke der Fähigkeit zur Ausübung politischer Rechte bezeichnet wird. Es ist diese Betrachtung darum überaus wichtig, weil, wie wir sehen werden, gerade in diesem Umstande der Grund liegt, daß der Zustand der Juden in der Preußischen Monarchie ungeachtet des Edikts von 1812, welches doch jede Privat-Thätigkeit, jede freie Bewegung in den verschiedenen Gebieten des bürgerlichen Lebens zu gestatten scheint, ein durchaus unerträglicher ist. — ein Zustand, bei dem eine freie, allseitige Ausbildung menschlicher Kräfte, ein gedeihliches Fortschreiten humaner Bildung, ein beseligendes Gefühl froher, treuer Vaterlandsliebe unmöglich ist. Der Anspruch auf den Staatsdienst nämlich ist in Preußen nicht ein Anspruch auf politischen Einfluß — einen solchen hat in Preußen Niemand; — er ist nicht eine Art von politischem Bürgerrecht, sondern er ist ein Anspruch auf eine Existenz, die in allen höheren Gebieten auch der rein persönlichen und bürgerlichen Thätigkeit der Staat allein zu verleihen sich vorbehalten, und dahingegen auch allen Fähigen, so weit er sie zu beschäftigen im Stande ist, zu verleihen sich anheischig gemacht hat. Der Grund dieser Eigenthümlichkeit ist mit der ganzen Organisation

des Preußischen Staats auf's innigste verwachsen und ihre Folgen treten in mehrfachen Hinsichten, die wir demnächst näher bezeichnen werden, deutlich hervor. In diesem Falle hat der Staat, oder wenn wir uns genauer ausdrücken wollen, die Regierung, hier ja das einzige lebendige, thätige Glied des Staats-Körpers ist. — Ob es so sehr zur Aufgabe gemacht, alle Verhältnisse, Rüstungen und Bestrebungen des bürgerlichen Lebens mit aller Wirksamkeit zu durchdringen, sie in den Mittelpunkt ihrer Thätigkeit zusammenzufassen und gleichsam darin aufgehen zu lassen, wie in Preußen. Wenn wir in dieser Beziehung zwei Systeme einander gegenüber stellen wollen, so finden wir sie wohl am schärfsten in der Zusammenstellung von Frankreich und England. Hier herrscht der Grundsatz, daß die Regierung ihre Wirksamkeit möglichst beschränke und nur auf das unentbehrlich Nothwendige, auf Zweierlei, was ohne die Dazwischenkunft der Staatsgewalt nun einmal nicht gehörig wirken kann, erstrecke, in allem Uebrigen aber der Individuen, so wie der vereinigten Privatthätigkeit Mehreren freien Spielraum lasse. Dort hingegen wird sein Gegenstand von allgemeinem Interesse der Völker und den Bestrebungen der Einzelnen angesehen; sie aber wird ziemlich beinahe als Widersacher der Regierungsgewalt betrachtet. Wir haben es hier nicht auf die Vertheidigung des Systems dieser verschiedenen Systeme, sondern lediglich mit der Darstellung ihrer Folgen zu thun. Diese sind z. B. sehr hervorstechend in der verschiedenen Behandlung des Unterrichts- und Erziehungs-Wesens und der wissenschaftlichen Institute. Während dieses Alles in Preußen so sehr als Sache des Staates betrachtet wird, daß an eine dahin gehörige Einrichtung, die nicht von der Regierung ge-

thätigen und, wie die andere Hälfte der Administration, ganz und gar von ihr abhängig wäre, nicht zu denken ist, so daß eine Privat-Prüfungs-Kommission von einiger Bedeutung neben den reichlich ausgestatteten öffentlichen Anstalten kaum bestehen kann. Sehen wir in England auf den Weg der Privat-Vereinigung die verschiedensten höheren Lehranstalten entstehen und aufblühen, die eben alle Freiheit, aber alle Rücksicht von Seiten der Regierung in anderem Sinne, nach anderen Grundsätzen, als die vom Staate selbst verwalteten, jedoch denselben unabhängigen älteren Institute genießt werden; auf welche Weise dafür die vom Staate selbst gehaltene Hochschulanstalt keinen Nachtheil übt. Es müssen wir in jenem Lande die beruhigende Thatsache nennen, daß, während die alten Universitäten Oxford und Cambridge keinen Zöglinge oder Katholiken in die Reihen ihrer Schüler oder Studirenden gestatten, die neue Londoner Universität einen Juden als Professor der orientalischen Sprachen anstellte. In Preußen hingegen ist Zweifel, daß vom Staate eine Anstellung verweigert wird, als Lehrer, wie in jeder anderen Beziehung, nicht im Stande, die Garantie für das Verlangte zu leisten; es wird ihm hören oder sie gelingen, daß eine einigermaßen sichere und ehrenvolle, ja auch nur eine ihn ernährende Anstellung zu erwerben.

Für jeden Kirchen gehörigen, dem Preußischen Staate gegenüberstehenden Bedarf, der mir insbesondere auf die Anstellung der Lehrer in Preußen von sehr nachtheiligem Einfluß gewesen zu sein scheint, ist der Mangel an einem selbstständigen, von einer Anstellung der Regierung unabhängigen Absolutorium. Es mag wohl ein schöner Gedanke gewesen sein, auch dem oben bezeichneten Prinzip der Preußischen Regierung ganz entsprechen,

den Staat bei den Streitigkeiten der Einzelnen nicht nur als Richter zwischen den Parteien, sondern auch als deren Vertreter interveniren zu lassen, indem man den Beamten an die Stelle des Advokaten setzte. Aber man übersah dabei einerseits, daß man sich dem Ziele, das man im Auge hatte, nur auf eine ganz äußerliche Weise näherte, indem durch die formelle amtliche Stellung des Vertreters das Wesen der Sache, die Gleichgültigkeit seines Verhältnisses zu dem Rechtsstreite, nicht verändert wird und andererseits, daß man dem Rechte der Parteien zu nahe tritt, wenn man ihnen nicht gestattet, einen Jeden vom Staate zu diesem Geschäfte als tüchtig anerkannten zu ihrem Vertreter zu wählen, sondern diese Wahl auf bestimmte, vom Staate nach Belieben zu versetzende Beamte beschränkt. So ist denn die hauptsächlichste Folge dieser Einrichtung die gewesen, daß ein einflußreicher Stand, von unabhängiger Intelligenz gebildet, dadurch weggefallen und eine Anzahl nach Belieben zu ernennender Beamten an dessen Stelle gesetzt worden. Für die Justiz war die bedenkliche Folge daran, daß auch für alle Diejenigen unter ihnen, die sich der Rechtswissenschaft gewidmet hatten, — was nach dem Gesetze von 1817 bei einer freien Advokatur, wie wir sie in anderen Staaten finden, nicht möglich gewesen wäre, — Talente und Kenntnisse zu einem todten Gute wurden, da die Regierung den Grundsatz befolgt, ihnen deren Anwendung in der ganzen weiten Sphäre, in welcher ihre Entfaltung von ihr abhing, zu versagen. Um alles Gesagte in ein Wort zusammenzufassen: der Staat, d. h. die Regierung, bedeutet in Preußen Alles, der Einzelne Nichts, als was er durch sie und vermöge ihrer Bewilligung bedeutet; außer dieser ist für das selbständige Streben nach Auszeichnung,

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

wohlen übrig. Hier bleibt auch in der Anwendung immer noch eine gute Seite der preußischen Gesetzgebung, die sie vor den meisten deutschen Gesetzgebungen vortheilhaft auszeichnet. Es beruht hierin wohl größtentheils auf dem Umstande, daß bei dem Prinzip der Freiheit, das in Preußen in Betreff der Gewerbthätigkeit obwaltet, ein vorgebliches Interesse an der Beschränkung derselben keinen Boden, ein subjektives Streben nach Ausschließung keinen Anhaltspunkt findet. Gäbe es in Preußen Stände, die im Sinne des Korporations-Interesses über „schädliche Konkurrenz," über „Proletarierthum" Klagen hören lassen könnten, so würde wohl Grund zu fürchten da gewesen sein, es möchten auch in diesem Punkte, wie in anderen, lange Erwartungen und plötzliche Nüchternheit eintreten. Leider zeigt uns eine sehr betrübende und durchaus unwiderlegliche Thatsache auch hier wieder, wie die einmal begonnene Unterdrückung keinen Punkt des Stillstandes mehr kennt, wie ein Glied der unseligen Kette an das andere gefügt wird nicht durch die Konsequenz eines leitenden Gedankens, sondern durch die Blindheit einer krankhaften Hülfe. Jene Thatsache ist die Ausschließung der Juden von der Ausübung des Apothekergewerbes in den sämmtlichen Provinzen der Preußischen Monarchie. Diese Ausschließung enthält die offenbarste, schreiendste Verletzung des §. 11 des Edikts. Uebrigens habe ich mich sowohl in der gutachtlichen Aeußerung, als in dem Koch'schen Buche ausgesprochen gegen einen jenes Verbot enthaltenden allgemeinen Bestimmung, wenn auch nicht nach einer gesetzlichen, doch wenigstens nach einer ungesetzlichen Verfügung. — Kabinetsordre, Ministerial-Reskript, aber heute etwas Derartiges, — ungesetzlich: so hat man kaum glauben wollen, die Bekanntmachung jenes Ver-

hatte bei verfloßten worden. Daß es indessen existirt und gehandhabt wird, davon habe ich an Ort und Stelle die bestimmteste Ueberzeugung erhalten. Nach den Gründen zu fragen, möchte eine weggeworfene Mühe sein; wir befinden uns hier augenscheinlich auf einem Gebiete, das über alle Vernunft Gründe hinausliegt: wir müßten denn auch nach den Gründen fragen, warum man den Juden in Hamburg Schneider und im Großherzogthum Weimar Bäcker zu werden verbietet. Wer vom Vertrauen dabei reden wollte, der wäre zu unsinnig oder zu dumm, um eine Antwort zu verdienen; denn kein vernünftiger Mensch hat noch behauptet, daß das Geschäft des Apothekers größeres Vertrauen als das des Arztes erfordere und Keiner, der lesen kann, hat noch wahrgenommen, daß der Wechsel der Religion das persönliche Vertrauen zu dem Uebertretenden von Seiten Derjenigen, zu deren Religion er übertritt, auch nur im mindesten vermehrte. Zu den Staatsdiensten gehört endlich das Apotheker-Gewerbe in Preußen so wenig, als in anderen Staaten. Es liegt hier offenbar keine andere Tendenz vor, als die, einer dissentirenden Religionspartei noch einen Zweig nützlicher bürgerlicher Thätigkeit mehr zu entziehen und abermals eine Anzahl von Individuen zur Verrichtung auf ihre Existenz oder zum Uebertritte zur herrschenden Kirche zu nöthigen. Es ist überaus traurig, daß in einem civilisirten Staate ministerielle Willkür so ohne alle Schranken die bürgerliche Existenz von Staats-Angehörigen zu vernichten und die Freiheit ihrer Gewissen zu gefährden im Stande ist.

Der letzte Punkt, in welchem man meines Wissens eine nachtheilige Modification einer Bestimmung des Edicts von 1812 hat eintreten lassen, betrifft einen Gegenstand, welcher zwischen

Privat-Verhältnissen und solchen, die lediglich von der Regierung abhängen, in der Mitte liegt. Der §. 8 des Edikts nennt nämlich neben den akademischen Lehr- und Schul- auch Gemeinde-Aemter als solche, die von Juden verwaltet werden können. Bekanntlich wird zu diesen in Preußen von den Gemeinden selbst gewählt, und es sind in der That einzelne Fälle vorgekommen, daß diese Juden gewählt haben: ein Beweis, daß die öffentliche Meinung der Regierung in dem Prinzip, alle die Juden ehrenden Bestimmungen des Edikts als nicht vorhanden zu betrachten, zum mindesten nicht vorangeschritten ist. In der revidirten Städteordnung ist aber von denjenigen Gemeinde-Aemtern, welche von allen Bürgern ohne Unterschied der Religion verwaltet werden können, dasjenige eines Burgemeisters und Oberburgemeisters ausgenommen worden. Koch (S. 176) giebt dafür den Grund an, daß diese Aemter nicht rein als Gemeinde-Aemter betrachtet werden können. Ich bin mit dem Organismus des Preußischen Städtewesens nicht genau genug bekannt, um mir über diesen Grund ein bestimmtes Urtheil erlauben zu können; so viel ist indeß gewiß, daß die Beschränkung ein in der revidirten Städteordnung enthalten ist und somit zu den Modifikationen des Edikts von 1812 gezählt werden muß. —

Wir haben noch, um die Reihe der Thatsachen, welche das Verfahren der Preußischen Regierung in Betreff der Vollziehung des Edikts von 1812 darbietet, zu schließen, wenige Worte über das Verfahren gegen fremde Juden zu sagen. Das Edikt enthält in dieser Hinsicht folgende Bestimmungen:

§. 31. „Fremden Juden ist es nicht erlaubt, in den hiesigen Staaten sich niederzulassen, so lange sie nicht das Preußische Bürgerrecht erworben haben."

§. 32. „Zur Erwerbung dieses Bürgerrechts können sie nur auf den Antrag der Regierung der Provinz, in welcher die Niederlassung erfolgen soll, mit Genehmigung Unsers Ministerii des Innern, gelangen.

§. 33. „Sie genießen alsdann mit den Einländern gleiche Rechte und Freiheiten."

§. 34. „Fremde Juden, als solche, dürfen weder als Rabbiner und Kirchenbediente, noch als Lehrburschen, noch zu Gewerks- oder Hausdiensten angenommen werden."

§. 36. „Ausländischen Juden ist der Eintritt in das Land zur Durchreise oder zum Betrieb erlaubter Handelsgeschäfte gestattet." — —

Was das hier zu Grunde liegende Prinzip betrifft, so unterscheidet sich dieser Gegenstand von den bisher behandelten dadurch, daß allerdings auch hier eine Frage der Humanität, der Staatsklugheit, nicht aber eine Frage des Rechts vorliegt. Ein Staat kann durch das Versagen des Rechts der Niederlassung oder des freien Verkehrs an Ausländer unklug handeln, er kann durch harte Beschränkungen den Pflichten der Menschlichkeit, durch kleinliche den Grundsätzen der Ehre zuwider handeln; aber er hat keine rechtliche, auf der Idee des Staates, des nothwendigen Gehorsams gegen seine Gesetze, der gezwungenen Theilnahme an seinen Lasten beruhende Verpflichtung gegen Ausländer zu erfüllen. Wir sind freilich der Meinung, daß eine Unterscheidung der Religion bei der Aufnahme von Ausländern eben so unzweckmäßig und dem wahren Interesse der Religion zuwiderlaufend ist, wie bei der Behandlung der Inländer; ja wir sind überzeugt, daß ein System, welches in Betreff der Inländer allen Unterschied der Religion aufheben

und in Beziehung auf Ausländer ihn fortbestehen lassen wollte, sich auf die Länge in der Anwendung unhaltbar zeigen würde; aber dem ungeachtet sind beide Fragen, wie gesagt, dem Prinzip nach als ganz verschieden von einander zu betrachten. Die Ausführung jener Bestimmung des Edikts, welche durch eine Instruktion vom 25. Junius 1812* genauer normirt worden, seitdem aber, wie vieles Andere, in ihren Prinzipien oft gewechselt hat, bietet manche beachtenswerthe Erscheinung dar. Das Staatsbürgerrecht ist an Kaufleute, Grundbesitzer und Fabrikanten jüdischen Glaubens gewöhnlich im Falle der Nachweisung eines Vermögens von wenigstens 5000 Thalern verliehen worden.** Daß jüdische Gelehrte, denen ihr Vermögen nicht eine unabhängige Existenz sicherte, das Preußische Staatsbürgerrecht nachgesucht hätten — ist wohl, mit der einzigen Ausnahme der Aerzte — nie vorgekommen; da ihnen der Weg, durch ihre Leistungen sich eine nützliche Laufbahn zu eröffnen, verschlossen war. Was fremde jüdische Aerzte betrifft, so sind diese in der Regel zum Staatsbürgerrecht und zur Praxis zugelassen worden. Was ferner die Behandlung fremder Juden, die im Lande Geschäfte treiben, betrifft, so macht die angeführte Instruktion einen Unterschied zwischen Juden, welche Angehörige eines Staates sind, wo die Juden alle staatsbürgerliche Rechte haben, und solche, welche sich im anderen Falle befinden. Es ist Schade, daß die Motive dieser eine mannichfache Deutung zulassenden Verordnung nicht angegeben sind. Den Grundsätzen der Nächstenliebe möchte das Verfahren wohl eben nicht entnommen sein; weder Religion noch Moral lehren, daß wir Den, den Andere

* Heinemann, S. 10—13.

** Heinemann, S. 417.

bedrücken, auch bedrücken, daß wir auf den Unglücklichen zum Ueberfluſſe noch einen Stein werfen ſollen. Hätte man aus dem verſagten Bürgerrecht auf geringere Fähigkeit, Bildung, Moralität zurückſchließen wollen, ſo hätte man einen argen Fehlſchuß gemacht; jeder Beobachter wird zugeben, daß alle jene Eigenſchaften mit der hier oder dort den Juden verliehenen oder vorenthaltenen Rechtsgleichheit in einem ganz zufälligen, ja vielleicht eher im umgekehrten Verhältniß ſtehen. Ganz richtig wäre es freilich, jene Vorzüge nicht als Bedingungen, ſondern als Wirkungen, nicht als Urſache, ſondern als Folge der verliehenen Gleichſtellung zu denken; und dieſer Gedanke mag wohl auch zur Zeit der Abfaſſung jener Inſtruktion vorgewaltet haben. — Der gewichtigſte Grund jener Anordnung ſcheint meines Erachtens aber doch in einer völkerrechtlichen Rückſicht liegen zu müſſen. Wenn man nämlich gleichberechtigte Unterthanen eines fremden Staates zurückſetzt, ſo ſetzt man ſich der Gefahr aus, daß jener, den gemachten Unterſchied nicht anerkennend, gegen alle Unterthanen des anderen Staates Repreſſalien gebrauche:* was man natürlich bei ſolchen Staaten, deren Geſetze ſelbſt einen ſolchen Unterſchied zulaſſen, nicht zu fürchten hat. Jene völkerrechtliche Rückſicht kann nun das ſonderbare Reſultat herbeiführen, daß z. B. in Preußen Holländiſche und Franzöſiſche beſſer als Deutſche, ja vielleicht in einigen

* So hat z. B. die ehemalige Weſtphäliſche Regierung, als man im Königreich Sachſen ihren jüdiſchen Unterthanen Leibzoll abforderte, mit einer ähnlichen Maßregel gegen alle Sächſiſchen Unterthanen, die durch ihr Land kamen, gedroht. Ein intereſſanter Fall der Art, daß die Schweiz, die vertragsmäßig den Franzöſiſchen Unterthanen geſtandene Niederlaſſung mehreren Franzöſiſchen Juden verweigert hatte, iſt unter dem Miniſterium Martignac in der Deputirten-Kammer zur Sprache gekommen.

Provinzen, wo noch sehr harte alte Gesetze fortbestehen, — so wie es bekanntlich in Wien mit den Türkischen Juden der Fall ist — besser als inländische Juden behandelt werden müssen! Indeß wird auch den weniger begünstigten fremden Juden eine ziemliche Freiheit im Betriebe des Handels gestattet. Sehr hart ist hingegen die Ausschließung fremder jüdischer Handwerks-Gesellen oder Fabrik-Arbeiter, die auf der Wanderschaft vorübergehende Beschäftigung oder Vervollkommnung im Erlernen ihres Gewerbes suchen. Mir ist eine Menge von Fällen bekannt, in welchen solchen Leuten der temporäre Aufenthalt versagt oder nur nach unsäglicher Mühe, mittelst Benutzung von allerhand Schleichwegen, auf kurze Zeit gestattet worden: so daß zu befürchten steht, das Verheimlichen der Religion — welches bekanntlich in Spanien zur Inquisition Veranlassung gegeben hat — möchte hier wieder Sitte werden. Und doch, sollte man meinen, spricht die Menschlichkeit in keinem Falle lauter, als in diesem, für ein liberales Verfahren, und man müßte, wenn man ihr folgte, den eben angeführten Grundsatz eher umkehren. In der Ausschließung eines Handwerkers aus Frankreich, Holland, Baiern, würde eben keine große Härte liegen; denn dieser kann zu Hause Arbeit und Uebung finden; während z. B. im Fall eines Handwerksburschen aus Hamburg oder aus Sachsen, der zu Hause sein Handwerk so wenig völlig erlernen als ausüben darf, eine große Härte darin enthalten ist. Was soll man davon sagen, wenn von der einen Seite das Verlangen, daß die Juden sich dem Handwerksstande widmen sollen, immer fort wiederholt und bis zu den widersinnigsten und unbilligsten Zumuthungen gesteigert wird, von der anderen aber gerade Denen, die diesen Stand ergriffen

haben, die unerhörteſten, hartnäckigſten Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden? Was ſoll man unter dieſen Umſtänden von der Redlichkeit, von der Menſchenfreundlichkeit der Verbeſſerer halten? —

Verfahren in den neuen Provinzen.

Wir haben nunmehr das Verfahren der Preußiſchen Regierung in denjenigen Provinzen, in welchen, wie wir oben geſehen haben, das Edikt vom 11. März 1812 nicht eingeführt worden, ſondern wo man den bei der Uebernahme vorgefundenen Zuſtand für's erſte fortbeſtehen laſſen zu wollen erklärte, in's Auge zu faſſen. Es iſt zu erwarten, daß wir in dieſem Verfahren denſelben Grundgedanken, wie in dem früher betrachteten, aber nach der großen Verſchiedenheit der Verhältniſſe in der Ausführung verſchieden geſtaltet, wieder finden werden. In einem Theile jener nach 1812 erworbenen Provinzen nun war jener vorgefundene Zuſtand von der Art, daß man nicht füglich etwas ſchlimmeres thun konnte, als ihn fortbeſtehen laſſen und alle ſeine Beſtimmungen treulich vollziehen. Und das iſt denn auch in dieſem Falle, man muß es geſtehen, von Seiten der Regierung redlich geſchehen. Als erfreuliche Ausnahmen ſind zu bemerken, daß das von den Juden in dem ehemaligen Herzogthum Weſtphalen und der Grafſchaft Witgenſtein zu entrichtende Schutzgeld ſeit dem vorigen Jahre erlaſſen* und daß hie und da einem einzelnen Juden im Großherzogthum Poſen der Erwerb eines Hauſes oder Grundſtückes durch eine Art von

* Kech, S. 276

Privilegium gestattet worden.* Im Uebrigen geht die Sorgfalt in der Beibehaltung des Alten so weit, daß es sogar noch Landestheile giebt — und zwar gehört namentlich die Niederlausitz dazu** — wo den Juden durch Zunftgesetze die Betreibung von Handwerken untersagt ist. Es ist abermals eine sehr beachtenswerthe Thatsache, daß man auch in Preußen, obgleich man auch hier, so oft man gerade eines Vorwurfs gegen die Juden bedarf, ihre vorherrschende Beschäftigung mit dem Handel anzuführen weiß, doch während der Zeit von achtzehn thatigen Friedensjahren keine Muße gefunden hat, um einem solchen schreienden Mißbrauche wenigstens abzuhelfen.

Eine ganz andere Gestalt aber hat die Sache in denjenigen Provinzen, welche aus den Händen der Französischen und Westphälischen Regierung in die der Preußischen übergegangen sind. Hier würde eine wahrhafte, redliche Vollziehung der zur Zeit der Uebernahme geltenden Gesetze einen Zustand bilden, der in den wesentlichsten Beziehungen weit über dem durch das Edikt von 1812 herbeigeführten stehen würde. Volle Gleichheit der politischen Rechte, volle Gleichheit der Ansprüche auf Ehre und Auszeichnung im Dienste des Friedens und des Krieges, eine schrankenlose Sphäre für die Uebung und Benutzung einer jeden edleren Kraft, ein Preis für jedes gemeinnützige Wirken, ein Lohn für jede heilsame Anstrengung, Ehre und Dank dem Verdienste, der Intelligenz, der Tapferkeit; daneben aber drückende, gewaltsame Beschränkungen für den niederen Erwerb, dessen durch die alte Bedrückung aufgedrungene Gewohnheit der jungen

* Heinemann, S. 421.

** Man vergleiche ein Reskript des Ministerium des Innern vom 22. Juni 1829 bei Heinemann, S. 43.

Freiheit noch nicht hatte weichen wollen: Beſchränkungen, härter vielleicht, als irgend eine Geſetzgebung der neueren Zeit ſie angeordnet, aber von vorne herein nur als vorübergehendes Mittel zur Erreichung eines beſonderen Zweckes angekündigt, und auf die Dauer von zehn Jahren beſchränkt, hart und willkürlich, wie die Herrſchaft, von der ſie ausgingen, aber mit großer Klugheit auf ihren Zweck berechnet und vermöge einer tiefen Kenntniß des menſchlichen Herzens mit den verliehenen Rechten auf's weiſeſte kombinirt — das war der Zuſtand der Juden, in ſeinen ſchärfſten Umriſſen bezeichnet, wie ihn die Preußiſche Regierung insbeſondere am linken Rheinufer — denn im Königreiche Weſtphalen war die Lichtſeite des Bildes eben ſo hell, aber die Schattenſeite minder grell hervorgetreten — bei der Uebernahme vorfand. Um nun zu der für unſeren Gegenſtand überaus wichtigen Würdigung der Art und Weiſe, wie die Preußiſche Regierung dieſen Zuſtand aufrecht erhalten und behandelt hat, zu dem rechten Verſtändniß der Geſtalt, welche er unter dem Einfluſſe ihrer Grundſätze annehmen mußte, zu gelangen, ſcheint es mir erforderlich, denſelben in ſeinem tiefen Zuſammenhange mit der ganzen Regierungsweiſe, durch welche, mit der ganzen merkwürdigen Zeit, in welcher er entſtand, aufzufaſſen. Wir müſſen deshalb auf das Franzöſiſche Kaiſerreich, auf die Grundſätze, die es leiteten, auf den Zuſtand der Geiſter, der es möglich gemacht hatte und der es aufrecht erhielt, einen flüchtigen Blick werfen.

Die Franzöſiſche Revolution hatte während der Zeit ihrer Kriſis Alles geopfert, und zu opfern geboten, nur um der Aufrechthaltung ihres Grundgedankens, um der Rettung ihres Daſeins Willen in dem Kampfe gegen die vereinte Uebermacht

des halben Frankreichs und des ganzen Europa's; der Genuß der erkämpften Freiheit aber ward Denen, die Alles für sie hingaben, so wenig wie die Segnungen des gelobten Landes dem Geschlechte, das durch die Wüste wanderte, zu Theil. Der Baum der Gleichheit und der Freiheit stand freilich fest und mit tiefen Wurzeln an dem Boden des Vaterlandes haftend da; aber an seinen entlaubten Zweigen hingen nur bloße Schwerdter und nackte Symbole; denn seine duftenden Blüthen waren abgefallen und hinweggeschwemmt in einem Meere von Blut, seine Früchte waren ohne Pflege geblieben während des Todeskampfes der Zeit, und waren nicht zur Reife gediehen. Die Herrschaft der neuen Freiheit war so willkürlich und so blutig, wie je die Herrschaft des Despotismus gewesen war. Die Gleichheit der Ansprüche auf Ehre war im unbeschränktesten Maße gegeben; aber die Gleichheit der Ansprüche auf das Schaffot war damit so schauerlich enge verknüpft, daß sie wohl eine düstere Begeisterung wecken, aber kein frohes Ehrgefühl locken konnte. Das Volk, in der Furcht vor dem Rückfalle in seine alte Knechtschaft befangen, gönnte seinen Helden und Abgöttern nur die kurze Ehre der Sultaninnen in den Arabischen Mährchen, die sie, wie Jene, durch die Aussicht auf einen nahen, raschen Tod erkaufen mußten — bis es in die Hände eines Zauberers fiel, der ihm ein so ununterbrochenes, wunderbares Mährchen von Glanz und Ruhm vorzuführen wußte, daß es seine blutigen Vorsätze darüber vergaß und zum Sklaven des Zauberers wurde. Unter ihm nun, nachdem vor dem Beginne seiner Herrschaft noch einige Jahre der Reue und der Erschlaffung auf die ungeheure Krisis gefolgt waren, gelangten die ersten Früchte der Revolution zur Reife. Aber er

war vom Schickſale, wie zum Erhalter der Revolution, ſo auch zum Rächer ihrer Sünden auserleſen; er mußte daher die Freiheit der Willen, die ſich ſchwer verſündigt hatten, unterjochen, und nur die unbefleckte und nimmer zu befleckende Gleichheit des Rechts und der Ehre ward aufrecht erhalten. Alle Parteien, auf denen die Schuld der Vergehungen der Revolution laſtete, die Ariſtokraten, wie die Demokraten mußten ſich unter die unwiderſtehliche Macht ſeines eiſernen Scepters beugen; aber der Kraft und der Fähigkeit Aller war ein weiter Spielraum innerhalb der Wirkſamkeit ſeines mächtigen Willens angewieſen. Wo es die Erreichung eines der Zwecke des Herrſchers galt, da wurde die individuelle Freiheit, da wurde das Recht des Einzelnen, für nichts geachtet; außer dieſer Kolliſion aber ward allen den mannichfaltigen Kräften, die zur Zeit der alten Regierung Niedrigkeit der Geburt, oder während der Revolution gerade die Vornehmheit der Abkunft und die Furcht vor der neuen Ordnung der Dinge zur Verborgenheit und Dunkelheit verdammt hatten, eine glänzende, endloſe Laufbahn des Lohnes und des Ruhmes eröffnet. Auf dieſe Weiſe entſchädigt und tröſtet die Anwendung des alle Lebensverhältniſſe durchdringenden und beherrſchenden Prinzips der Gleichheit für die einzelnen, wenn auch oft wiederkehrenden Verletzungen der Freiheit; der Vollgenuß der materiellen Früchte der Revolution, mit dem Bewußtſein mancher Schuld der Freiheit verknüpft, machte ihren Stolz und die Hälfte ihres Prinzips vergeſſen.

Derſelbe Grundtypus aller Verhältniſſe der Kaiſerherrſchaft findet ſich nun auch in der Behandlung der ihr untergebenen Juden wieder. Die konſtituirende Verſammlung hatte, in groß-

artigem Sinne der Macht des Geistes vertrauend, den Gedanken der Rechtsgleichheit aller Konfessionen, wie alle übrigen Gedanken des Jahrhunderts, in seiner Reinheit und erhabenen Einfachheit ausgesprochen, ohne die alten Verhältnisse und Gewohnheiten, die durch ihn berührt wurden, einer besonderen Schonung zu würdigen, diese vielmehr als den Stoff betrachtend, welchen der Geist in der Form des Gesetzes beherrschen und ordnen müsse. Der Konvent aber hatte jedes Verhältniß, jede Gewohnheit, die mit der Revolution nur im mindesten nicht hätte im Einklang stehen können, mit so gewaltiger Energie unterdrückt, daß das Hervortreten eines wirklichen oder eingebildeten Zwiespaltes nicht anders, als — wie in der Vendee — im Kampfe auf Tod und Leben gegen die Revolution selber möglich war. Waren z. B. die Juden in Folge einer Jahrhunderte langen Entwöhnung zum Kriegsdienste weniger geneigt und geschickt, als ihre Landsleute, so ließen ihnen, wie allen Uebrigen, die Gesetze des Konvents keine andere Wahl, als zwischen dem Griffe des Schwerdtes oder der Schneide des Beiles. Waren sie in Folge der alten Ausschließung von den meisten ehrlichen Gewerben an die Betreibung eines Handelszweiges auf eine dem gemeinen Besten nachtheilige Weise gewöhnt, so war der Handel durch den erzwungenen Werth des kursirenden Papiergeldes so wie der Waare selbst in so enge Bande eingeschnürt, daß eine weitere Beschränkung, gegen Einzelne gerichtet, so unnöthig als unmöglich schien. Kurz, die Ausnahmsgesetze, die den ganzen Staat beherrschten, waren damals so energisch und umfassend, daß an besondere nicht zu denken war; auch war der Konvent bei aller Willkür dem Prinzip der Gleichheit zu treu, als daß er solche gegen eine

andere Klasse, als gegen die wirklichen oder vermeintlichen Feinde der Revolution hätte richten können. Die Frage, ob hier neben der Gleichheit der Rechte der Konfessionen gewisse vorübergehende, gewaltsame Ausnahmsmaßregeln nöthig seien, um die Reste alter, durch Bedrückung erzeugter, tief eingewurzelter Uebel auszurotten, war mithin dem Kaiserreiche zur Entscheidung vorbehalten. Die Ergreifung solcher Maßregeln zur Erreichung bestimmter Zwecke waren dem Verfahren der kaiserlichen Regierung ganz gemäß. Die geringere Neigung und Tüchtigkeit der Juden zum Kriegsdienste, die Klagen über den früher anerkannter Maßen ihnen als einzigen Erwerbszweig übrig gelassenen Wucher, der noch nicht ganz weichen wollte, lagen vor. Die im Jahre 1808* zur Abhülfe dieser Beschwerden erlassenen Verfügungen bestanden in der Beschränkung der Klagbarkeit des Darlehens, in dem Erforderniß eines besonderen Beweises der gezahlten Zinsen bei Schuldverschreibungen aller Art, in der Gestattung beliebiger Herabsetzung oder Vertagung der Forderungen durch die Gerichte; in dem Erforderniß eines jährlich zu erneuernden Patents und Zeugnisses zum Behufe des Handels; in der Verlegung der Uebersiedelung in zwei Departements an alle, in die übrigen an Handel treibende Juden, mit Vorbehalt besonderer Autorisation; in dem Verbote endlich, Stellvertreter zur Konskription zu stellen, wodurch alle Juden zum persönlichen Kriegsdienste genöthigt wurden. — Es ist keine Frage, daß die Gerechtigkeit alle solche Verfügungen aufs strengste verdammt, die dem Einen Bürger vielleicht eine geringe Schranke sind, aber dafür von der anderen Seite zu

* Décret impérial concernant les juifs. Au palais des Tuileries, le 17. Mars 1808. S. B. Bd. 2. 238.

größerem Betruge anreizen, und den redlichen Mann in die Alternative setzen, auch ein Betrüger, oder ein durch das Gesetz Betrogener zu werden.* Das heutige Frankreich betrachtet jene Verfügungen als ungerecht, als eine der Gewaltthaten des Kaiserreichs und als Erzeugnisse des Vorurtheils. „Das Vorurtheil war damals noch stark genug," sagt unter Anderen Augustin Perier in dem bekannten Berichte wegen der Besoldung der jüdischen Geistlichen, „um solche Maßregeln zu gestatten."** Jene Verfügungen waren übrigens auf eine zehnjährige Dauer beschränkt und die Juden der südlichen Departements, die in Folge einer ihnen früher widerfahrenen menschlicheren Behandlung zu keinen Klagen Veranlassung gegeben hatten, waren gänzlich von denselben ausgenommen. Wir müssen sie aber, um sie richtig aufzufassen, vor Allem mit der ganzen durch die Revolution für die Juden erworbenen Stellung in Zusammenhang bringen. Auch für sie reiften jetzt die ersten Früchte der Gleichstellung, den Ersten unter ihnen wurden jetzt die früher streng verschlossenen Bahnen des Ruhmes und der Ehre geöffnet, es war also neben dem herben willkürlichen Druck in der niedrigen Sphäre eine erhebende Freiheit in der höheren gestattet, es war ein mächtiger, lebendiger Impuls des Ehrgefühls und des Stolzes gegeben, welcher mit jenen Maßregeln, die an und für sich nur eine größere Erniedrigung der Gesinnungen erzeugen mußten, zu-

* Ich werde auf diesen Punkt weiterhin noch einmal zurückkommen.

** Es fällt in die Augen, daß jenen Verfügungen, wie vielen ähnlichen, alle die äußerlichen gesetzlichen Formen der kaiserlichen Verfassung abgehen, da zwar von der Anhörung des Staatsraths, aber weder von der Mitwirkung des Senats, noch des corps législatif darin die Rede ist, die entschieden erforderlich war.

kommenheit, allerdings auf eine Verdienst betrieben werden konnte. Wenn der Handeltreibende durch jene Bestimmungen sich auf die härteste und ungerechteste Weise beengt fühlte, so hatte er dafür die Aussicht, daß, wenn er, oder wenn seine Kinder diesem Stande, dem man sie möglichst entziehen wollte, entsagten, ihnen dann jede, auch die ehrenvollste Bahn der Thätigkeit geöffnet war, und ihre Religion ihnen dann in keiner Beziehung mehr im Wege stand. Wenn der Vater seinen Sohn, ausgeschlossen von der Wehrthat, einem Privatmann statt seiner stellen zu dürfen, ins Feld zu schicken genöthigt war: nun, so war doch in seiner Patrontasche, so gut wie in der jedes anderen Franzosen, die Aussicht auf den Marschallstab verborgen! Gehässige Verfolgungen jüdischer Juden in der Krone kamen zur Kaiserzeit vor, und zwei derselben haben es bis zum Range des Generals gebracht; wie denn überhaupt die kaiserliche Regierung bei Anstellungen aller Art keinen Unterschied der Religion machte. Das Verlangen wirkte hier mit dem Verlangten wie ein gemischter Strahl des Obergeists zusammen. Von den zwei völlig verschiedenen Typen des Fanatismus gegen die Religion mit der gewaltsamen Ausrottung oder nachtheiliger Gewohnheiten beseitigte man hier nur den zweite, und hatte sich von jeder Spur des ersteren völlig losgesagt. Darin lag zum mindesten Zweckmäßigkeit, ein deutlich erkanntes Ziel, kein nutzlos Menschenmordend. Der gedankenleichte und zugleich grausamste Despotismus allein hätte aber ein Verfahren absichtlich annehmen können, welches jene beiden Extreme kombinirt, welches das Leiden des Fanatismus selber mit der Anwendung gewaltsamer Mittel gegen die schädlichen Folgen desselben vereinigt und so seine Opfer im strengsten

Sinne des Wortes zwischen zwei Feuer stellt. Die französische Regierung, die jene Verfügungen als Ausnahme von dem ausgesprochenen und angewandten Prinzip der Rechtsgleichheit betrachtete, sagte zu dem Juden: „Ich habe allem Fanatismus in meinem Verfahren gegen Dich entsagt; jetzt befreie Du Dich von den üblen Folgen, die er mit sich geführt; hast Du die Kraft nicht dazu, so werde ich Dich Deine Schwäche durch Beschränkung entgelten lassen. Ich habe Deinem Ehrgefühle, Deinem Talente, Deinem Wissen jede Bahn ohne Ausnahme geöffnet, ich verlange dafür, daß Du von der einzigen Beschäftigung, die Dir bisher gestattet worden, abstehst oder Dir einen lästigen, aber heilsamen Zwang gefallen lassest." Die Preußische Regierung aber, die jenes Grundprinzip stillschweigend vernichtet hat und jene Ausnahmeverfügungen, wie isolirte Trümmer eines niedergerissenen Gebäudes, als wäre in ihnen die ganze am linken Rheinufer vorgefundene Gesetzgebung, die Juden betreffend, enthalten, anzuwenden fortfährt, sagt zu dem Juden: „Ich bleibe fanatisch und intolerant und ausschließend, wie immer; Du sollst Dich aber der üblen Folgen dieses Verfahrens bei Strafe harter Beschränkung entschlagen. Hast Du Ehrgefühl, so magst Du es vermodern lassen, ich werde es nicht befriedigen; hast Du Talente, so magst Du sie brach liegen lassen, ich kann sie nicht brauchen; hast Du Dir Wissen erworben, so magst Du es verschmerzen, ich werde ihm keinen nützlichen Wirkungskreis anweisen; hast du kriegerischen Muth, so erlaube ich Dir, Dich todtschlagen zu lassen; ob Du Dir aber durch das gewagte Leben einige Ehre wirst erwerben können, darüber werde ich später einen Entschluß fassen. Wenn Du aber von allem dem für Dich unbrauchbaren Gut nichts

[illegible]

Wir glauben in diesen Worten des Unterhäuptlings [illegible] Verhältnisse der Indianer, wie sie unter dem französischen Gouvernement waren, und wie sie sich unter der Herrschaft der englischen Regierung in Kanada gestaltet haben, die nun [illegible] zu übergehen, deutlich bezeichnet zu haben. Eine [illegible] Kombination zweier einander widersprechender Systeme, die aus einem gemeinschaftlichen, tief [illegible] Prinzip entsprungen [illegible] Anarchie der Unterdrückung, die [illegible] Lage der Indianer und der Freiheitlosigkeit, welchen der Pflanzer, wie [illegible] so haben bestimmt war, gemacht wurden. [illegible] bei [illegible] der Pflanzer zwar [illegible] einen angeblichen „Lehnsherrn" der [illegible] gleichsam Mitregierung in den [illegible] Provinzen, [illegible] haben sich [illegible] Tage in Frankreich [illegible], was es war [illegible] angegangen und wo man [illegible] diesen Zweck und [illegible] hätte erreichen wollen, gründet. Während der Regierung jenes Staats [illegible], gleich wie bei [illegible] der Indianer aufgehoben wurden; die Könige [illegible] durch den Mund ihrer [illegible] Jagd im Jahre 1759 mehr Kraft gleichen, ohne daß [illegible] Diamant [illegible] der einzige Zweck [illegible] hätten. Es [illegible] der [illegible] nur [illegible]; die Treue der [illegible] Freiheit aus der [illegible] hatten sich allein [illegible] in den Herzen, [illegible] aufgeregte Indianer [illegible] einer Generation [illegible] alle diese Ideen, Meinungen und Gefühlungen hatten, und [illegible] Sturzes in

ausgeschlossen Verbrauchsteuern, die, wie wir gesehen haben, von der Hälfte aller selbständigen Volksvermögen überhaupt bezahlt werden durch die daraus hervorgehende Belastung der mit verbrauchten Lebensmitteln versehenen Personen, ob sie aber, genügend gegen Verbrauchsteuern entlasten ist. Jede Steuer sollte an derjenigen die Personen einen höheren Gehalten, der dem gesamten verzehrten Einkommen, welches aus der Produktionsgesellschaft Zwischenstufen Besitzung an die Gesellschaft übergegangen ist. Hier waren die Leben zur Zeit der Abfassung noch Zweifelhaft, ob wollen wohl konnte, unter dem Zeichen Preußens, welches nur nicht lange Zeit den Wohl von 1917 schaffen hatte, einen liberalen Reichstag entgegenzehen. Man ist sich auf's Allgemeinste einverstanden. Während aber allerdings Verbände nicht lange nachher durch die Verfassungsurkunde des Deutschen Zollvereins Zusammenschlüsse mit einigen Veränderungen angenommen schienen, hat man sie in dem alten Zustande der Rechtlosigkeit gelassen und ihnen nur, wie ihnen aber Bestreit werden, die Verpflichtung der Schadlosigkeit in einigen Fällen erlassen. Man ist aber den gänzlichen Verlust seiner Landesherrn, da sie für diejenigen in allen Provinzen gewählt der Pflicht sich. Da ist auch in diesem Zustande schlafen, die Schreibung an jenen anderen Ort der Notwendig entlegt; in diesem ehemaligen Vaterlande aber haben sie auch die Recht, Rechnung in Anspruch zu nehmen: so hat sie — verlegt sich, Klein verschwindet der ausschließlichen Gesellschaftung anwendbaren Rechte — durch den Regierungsentwurf um den Bürgerrecht, den sie erhalten haben würden, gebracht und von einem Tage zum anderen Verschwinden auf eine Zeitung Tonnen schwirrt werden. „Es will hier der Zeit ein," — heißt es in einem

den nicht eingerichtet werden sollte, an, von der Abfassung einer gleichförmigen Gesetzgebung für die neuen Provinzen wenigstens die Rede gewesen, welche in jedem Falle den Verschiedenheiten dieser Art ein Ende gemacht haben würde. Aber das Schwanken zwischen dem Princip der Gewissensfreiheit und der religiösen Unterdrückung, der Widerwille einer einflußreichen Partei gegen das erstere, die moralische Unmöglichkeit, sich offen in einem entscheidenden Schritte zu dem letzteren zu bekennen, machten es unmöglich, zu einem Resultate zu gelangen, und haben bis jetzt nur eine Reihe von Vorarbeiten herbeigeführt, unter welchen auch der apokryphische Entwurf der Leipziger Zeitung eine Stelle einnimmt.

Ehe wir zu einem neuen, wichtigen Gegenstande unserer Erörterung übergehen, scheint uns hier ein passender Platz zu sein, den Faden derselben auf einen Augenblick abzubrechen und unsere Leser auf eine literarische Erscheinung, die uns erst im Laufe dieser Arbeit bekannt geworden, aufmerksam zu machen. Ihr Titel lautet:

Ueber das Verhältniß der Juden zu den christlichen Staaten von Karl Streckfuß, K. Preußischem geheimen Ober-Regierungsrathe. Anhang. Die Erklärungen der Stände sämmtlicher Provinzen der Preußischen Monarchie über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden. Halle, bei C. A. Schwetschke und Sohn. 1843.

Diese Schrift ist gegen die volle bürgerliche Gleichstellung der Juden gerichtet. An sich ist sie von geringer Bedeutung, da sie nur hundert Mal Gesagtes und Widerlegtes wiederholt; man wird ihr indeß, wenn wir von der Sache, die sie vertritt,

ähnlichen, nicht zum Verweile zu machen berechtigt sind, da wir uns auf diesem in der Theorie so oft durchwanderten Gebiete selber oft in demselben Falle befinden. Größes momentanes Interesse gewinnt sie aber dadurch, daß sich uns der Verfasser sogleich als Theilnehmer an der Abfassung des Entwurfs der Leipziger Zeitung ziemlich deutlich ankündigt. Uebrigens zeichnet sie sich durch eine gewisse Gemeinverständlichkeit und durch einen ruhigeren Ton der Mäßigung vor manchen ähnlichen Schriften aus. Da es ihre Beziehung zu dem uns speciell vorliegenden Gegenstande ist, die sie eigentlich beachtungswerth macht, so werden wir sie im Zusammenhange mit diesem behandeln, und ihre einzelnen Resultate, so oft wir auf Gegenstände kommen, welche sie berühren, zu widerlegen suchen. Auf dasjenige, was wir auf diese Weise bestimmt zu besprechen keine Gelegenheit haben sollten, werden wir zuletzt besonders zurückkommen.

Motive und Folgen der Reaktion.

Wir haben uns bisher darauf beschränkt, die Thatsachen des Verfahrens der Preußischen Regierung gegen ihre jüdischen Unterthanen lediglich zusammenzustellen, ohne eine Kritik, die unvermeidliche etwa ausgenommen, welche in der Darstellung selber enthalten ist, beizufügen, ohne in die Ergründung und Würdigung der Motive, auf denen es beruhte, in eine Abwägung der Folgen, die es herbeiführen mußte, einzugehen. Das letztere zu thun, liegt uns jetzt, wenn wir dem uns vorgesetzten Zwecke genügen wollen, als eine unabweisliche Pflicht ob. Diese Prüfung ist eben so schwierig, als sie wichtig ist. Jener Gesetzentwurf ist eine geschichtliche Thatsache geworden, und je

befremdender, je einziger in ihrer Art, je schärfer kontrastirend diese mit den Fortschritten des Jahrhunderts ist, desto ernster und dringender wird die Geschichte nach ihren Gründen, nach ihrer Erklärung fragen. Wir haben neuerdings gesehen, wie im Englischen Unterhause, als sich ein Redner auf das Beispiel Preußens als eines derjenigen Staaten, welcher die Juden emancipirt habe, berief, ein Anderer ihm nach eingezogenen Erkundigungen die dem Gesetze widerstreitende Anwendung, die Aufhebung seiner freisinnigsten Bestimmung entgegenhielt. Wenn ein solches Argument nicht unserer Sache nachtheilig werden, wenn es nicht zu trügerischen Schlüssen über die in der Erfahrung wahrgenommenen Resultate der Emancipation Veranlassung geben soll, so müssen wir die Reaktion, ihre Bedeutung und ihre Motive klar zu erkennen und deutlich zu charakterisiren suchen. Man könnte sagen, wenn wir uns über Recht oder Unrecht der vollzogenen Thatsache selber hinlänglich ausgesprochen, so könnten uns die subjektiven Motive, die dabei vorgewaltet, gleichgültig sein. Wenn aber jene Motive, irrig aufgefaßt, unserer Sache in den Augen der Menschen schaden könnten, ist es dann nicht unsere Pflicht wie unser Recht, sie zu erforschen und darzulegen? Wenn Einer, da es sich von der Gleichstellung der Bekenner der christlichen Konfessionen handelte, sich, um gegen dieselbe zu argumentiren, auf den Vorgang des Widerrufs des Edikts von Nantes berufen wollte, welcher von einem Könige ausgegangen, der zur Zeit seines Glanzes von Vielen groß und gut und weise genannt worden: würden sich nicht tausend Stimmen erheben, um siegreich darzuthun, daß jener Widerruf nicht ein Werk der Staatsklugheit, der Sorge für das Wohl der Unterthanen, des Strebens nach der Erhaltung nationaler Einheit,

sondern ein Werk der aus Fanatismus und Heuchelei zusammengesetzten Bigotterie eines durch Wollust entnervten Hofes gewesen? So lange ein ungerechtes Prinzip das herrschende ist, rechnet man ihm, wie einem Tyrannen, seine Unthaten selber als Trophäen an und beweist seine Rechtmäßigkeit aus seinen Usurpationen, seine Weisheit aus den Thorheiten, die es begangen. Wer aber das Unrecht bekämpfen will, der muß es in seinem wahren Lichte zeigen: der muß ihm als das Maaß, an welchem es gemessen werden soll, nicht sein eigenes Spiegelbild, sondern das ewige Recht und die Wahrheit vorhalten.

Die moralische Thatsache nun, welche wir hier als die wichtigste zu konstatiren und zu besprechen haben, ist die, daß die bezeichnete Reaktion nicht aus der Erfahrung, sondern aus einem allmählichen Wechsel der Gesinnung und zwar lediglich der Gesinnung über das Verhältniß der Religion zum Staate und zu den Vortheilen, die er gewährt, hervorgegangen. Wer sich davon überzeugt hat, der mag über die eine oder die andere Gesinnung denken, wie er will, so wird er jedenfalls Jenen die Schuld der Umstimmung nicht beimessen, deren edelste Stimmungen ihr Opfer geworden, und damit wäre wenigstens der nachtheiligsten Folge, welche jener Rückschritt für uns haben konnte, vorgebeugt. Die Verhältnisse und der ganze Gang der Sache sind aber so höchst einfach, daß Jeder, der sie unparteiisch in's Auge fassen will, sich nicht darüber täuschen kann. Man hatte den Juden eine Aussicht auf mögliche Zulassung zum Staatsdienst eröffnet: Viele hatten dieser Aussicht vertraut, und die Jahre der Vorbereitung darauf gewandt, sich zu mannichfachen Zweigen des Staatsdienstes geschickt zu machen; man entzog ihnen jene Aussicht und machte ihnen den Uebertritt zur

chriſtlichen Kirche zur Bedingung jeder praktiſchen Wirkſamkeit: hatten ſie jene Bedingung erfüllt, ſo ſtellte man ſie gern und willig an, ja man gab ihnen nach der Behauptung ſehr Vieler, die wir jedoch nicht aus perſönlicher Ueberzeugung zu verbürgen im Stande ſind, vor Anderen den Vorzug. Denſelben Weg ſchlug man in Beziehung auf Lehrämter ein: nur daß man hier anſtatt der Entziehung einer unbeſtimmten Ausſicht ein beſtimmtes Wort zu brechen genöthigt war. Zu demſelben Wege neigte man ſich in Beziehung auf militäriſche Beförderungen hin; aber hier konnte man eine konſequente Verfolgung desſelben dem Gewiſſen bis jetzt nicht abgewinnen. Auf dieſe Thatſachen beſchränkt ſich die Reaktion, wenn wir von der in ihrer Art iſolirt daſtehenden Ausſchließung vom Apothekergewerbe abſehen; auch die Richtung, die ſie in den Rheinprovinzen annahm, in ihrer Tendenz nach dieſelbe. Sie trifft alſo Diejenigen und nur Diejenigen, die ſich in Folge des neuen Geſetzes zu neuen Berufsſphären tüchtig und ihrer würdig gemacht hatten; ſie iſt einzig und allein auf Lähmung derjenigen Kräfte gerichtet, die einen edleren Aufſchwung in Wiſſenſchaft, Kunſt oder kriegeriſchem Muthe genommen hatten; ſie war nicht gegen ein Zurückbleiben, ſie war weſentlich und einzig gegen ein Fortſchreiten gerichtet. War Keiner würdig eines Staatsdienſtes, eines Lehramts, einer militäriſchen Beförderung, ſo konnte man ſich die Reaktion erſparen: nur die Würdigkeit forderte dazu auf, und machte Vollziehung des Geſetzes oder Rückſchritt zur Nothwendigkeit. Welches andere Motiv könnte hier nun auch nur möglicherweiſe vorgewaltet haben als ein Motiv, nenne man es nun der Frömmigkeit, des Fanatismus, der Intoleranz, nach der Verſchiedenheit der ſub-

jektiven Ansicht, die man darüber haben mag, aber in jedem Falle ein Motiv, das in dem Charakter der herrschenden Religion, in der umgewandelten Gesinnung der Machthaber über ihr Verhältniß zum Staate wurzelt? Es ist hier sehr zu beachten, daß die Preußische Regierung aus diesem rein religiösen Motive nie ein Geheimniß gemacht hat, daß sie ganz offen und redlich bei jeder Veranlassung damit hervorgetreten, daß sie es ganz deutlich ausgesprochen hat, wie sie es für die Pflicht der christlichen Staatsgewalt halte, daß sie die christliche Religion durch jedes ihr zu Gebote stehende Mittel zu verbreiten, daß sie insbesondere alle Intelligenz, alle Tüchtigkeit, alle Bildung in ihr Gebiet hinüberzuziehen suche. Es ist in diesem Augenblicke überaus wichtig, diesen wahrhaften Standpunkt zu konstatiren, weil einige neuere mehr officiöse, als officielle Preußische Schriftsteller und Beamte, wie Koch und Strecksuß, zu abhängig, um das Verfahren der Regierung tadeln zu dürfen, aber entweder einer rationalen, toleranten Ansicht wirklich ergeben oder sie vor dem Publikum erheuchelnd, sich es haben angelegen sein lassen, jenem einfachen Motive ein ganzes Lügengewebe falscher Gründe künstlich unterzuschieben, welches freilich mit den Thatsachen im grellsten Widerspruche steht, und welches wir daher im Verlaufe dieser Untersuchung mit leichter Mühe von Grund aus zu zerstören hoffen dürfen, welches aber, wo es Eingang finden könnte, das Beispiel Preußens, das wir, in seiner wahren Bedeutung aufgefaßt, wenig fürchten, zu einem unserer Sache die höchste Gefahr drohenden Vorgange machen würde. Der Fanatismus sucht seine Autoritäten, und wenn er sie suchte, würde er sie auf den Blättern der Geschichte in reichem Maße finden: wehe uns

aber, wenn es jenen Sophisten gelänge, jenen Rückschritt in den Grundsätzen der Gewissensfreiheit als einen Akt der Staatsklugheit geltend zu machen! Ueberraschen darf uns dieser Versuch nicht: denn obgleich neu und erst seit der Zeit entstanden, da der Fanatismus sich ohne Maske aufzutreten scheut, ist er doch in den Englischen Verhandlungen über die Emancipation der Katholiken allein schon, wo er den Schein mehr für sich hatte, als in irgend einem Falle, so wie auch bei vielen anderen Veranlassungen durch wiederholtes aus dem Felde Schlagen abgenutzt worden: doch muß er, wo er sich wieder blicken läßt, von Neuem mit Ernst und Eifer bekämpft werden.

Wir haben es aber zunächst mit dem wahrhaften und wirklichen Motive der Preußischen Regierung, mit seinen Aeußerungen, seinen Folgen und seiner Würdigung zu thun. Was bewirkt der Staat, wenn er die Gaben, die er zu verleihen hat, als Gewichte in die Wagschale der religiösen Ueberzeugung legt? Wie wirkt er dadurch auf Sittlichkeit und Religiosität bei den Bekennern der herrschenden, wie der unterdrückten Religion? Das sind Fragen von der eingreifendsten Wichtigkeit, auf deren Beantwortung in dem uns vorliegenden Falle mehr als in irgend einem anderen ankam. Es war hier dem Staate, wenn er sich zum Werkzeuge der Bekehrung machen wollte, ein größerer Spielraum, eine Hoffnung größerer Erfolge, als je, gegeben. So lange die Aussicht auf eine freiere Bewegung einer Religionspartei verschlossen ist, fügen sich ihre Mitglieder, so gut sie können, in die Beengung; sie richten ihren Lebensplan darnach ein; die Kräfte, die eines edleren Aufschwungs fähig sind, bleiben unentwickelt: ein äußerer Drang nach der Annahme der herrschenden Religion tritt daher nur in wenigen

Fällen ein. Hier aber war eine weite Aussicht eröffnet worden; viele Hoffnungen und eine große Anzahl von Talenten hatten sich ihrer bemächtigt und hatten, theils im festen Vertrauen auf ein königliches Wort, theils die Erfüllung einer weniger bestimmten Verheißung von der Güte des Monarchen hoffend, ihre ganze Zukunft, ihr ganzes Lebensglück darauf gebaut. Man brauchte ihnen jene Aussicht nur durch ein Machtwort wieder zu entziehen und man setzte sie in die bedenkliche Lage, auf Ehre, Wirksamkeit und Auskommen verzichten, oder die herrschende Religion annehmen zu müssen. Man muß gestehen, daß, wenn der Staat es sich zur Aufgabe gemacht hat, unter einer dissentirenden Religionspartei Proselyten zu werben, er eine reichere Ausbeute, als ihm die Blüthe des Talents und des Wissens einer ganzen Generation derselben darbot, nicht finden konnte.

Wenn wir nun die Bedeutung, die der Forderung des Religionswechsels und ihrer Gewährung unter solchen Umständen inwohnt, zu charakterisiren suchen, so müssen wir uns dagegen verwahren, als wenn wir damit die Verurtheilung jener Männer, die in großer Anzahl in Folge ihres Religionswechsels die erwünschte Stellung erhalten haben, — es giebt auf den verschiedenen Preußischen Universitäten zwischen 20 und 30 Professoren, die von der jüdischen Religion zur christlichen übergegangen sind und außerdem eine verhältnißmäßige Anzahl von Beamten in allen Zweigen des Staatsdienstes — beabsichtigten. Jede Verurtheilung der Art, jedes Urtheil über die That eines Einzelnen, über welche er nur Gott und seinem Gewissen Rechenschaft schuldig ist, liegt weit außer unserer Sphäre, und man hat uns mißverstanden, wenn man in früheren Aeußerungen

die Anmaßung eines solchen Urtheils hat finden wollen. Wir haben es nicht mit dem inneren, moralischen Werthe der Handlung, in so fern sie die des Einzelnen ist, über welchen wir nicht zum Richter berufen sind, sondern wir haben es mit ihrer äußeren Geltung und Bedeutung, mit dem Charakter, welchen sie durch die an sie geknüpften Folgen in den Augen der Welt gewinnt, mit ihrer Beziehung zur Religiosität und zur Moralität der Massen zu thun. Es wäre ja denkbar, daß bei allen Denen oder bei den Meisten, die sich in dem angegebenen Falle befanden, die innere religiöse Ueberzeugung mit dem äußeren Vortheile auf denselben Weg geführt hat: das wäre ein glücklicher Zufall, würde aber die Sache in nichts ändern. Wenn auch auf der Folter noch so oft — wie es gewiß der Fall war — und wenn selbst immer die Wahrheit bekannt worden wäre, so würde das die Folter doch nicht rechtfertigen, deren Qualen Lüge so gut wie Wahrheit hätten erpressen können; und im Falle der Lüge wäre es der Folterer, nicht der Leidende, den wir verdammen müßten. Wenn es ungeziemend ist, die That des Einzelnen, die an sich nicht schlecht ist, deren Charakter vielmehr bloß durch ihre Motive bestimmt wird, durch Verdächtigung ihrer Motive in ein nachtheiliges Licht zu stellen, so sind wir sowohl berechtigt, als verpflichtet, das offene Verfahren des Staates, wenn dieser die ihm zum Heile Aller anvertraute Gewalt mißbraucht zur Demoralisation der ihm Untergebenen, zur Verwirrung der Meinungen über Recht und Unrecht, über Wahrheit und Trug, einer strengen Prüfung zu unterwerfen.

Wenn die Folge jenes Verfahrens in nichts anderem läge, als in den Ansichten über den Religionswechsel, welche sie bei den Betheiligten sowohl als in der öffentlichen Meinung über-

haupt erzeugt, so könnten wir schon mit vollem Rechte sagen, daß es für die Religiosität vergiftend, daß es die Religion, anstatt sie zu heben, zu etwas Gleichgültigem und, wenn es möglich wäre, zu etwas Verächtlichem zu machen geeignet ist. Die immer wiederkehrende Beziehung der Religion zu äußerem Vortheil, der in Preußen sich täglich wiederholende Fall, daß die Annahme des Christenthums als die Bedingung der Erlangung einer bürgerlichen Existenz erscheint, mußte am Ende dazu führen, daß man die Religion als etwas rein Aeußerliches, das Bekenntniß derselben als einen bürgerlichen Akt, zu welchem sich Wahrheit und Ueberzeugung ganz gleichgültig verhalten, ansehe. Wie eine solche Ansicht auf die religiöse Gesinnung überhaupt, wie sie insbesondere auf die Achtung vor der herrschenden Religion von Seiten der redlichen Bekenner der unterdrückten einwirken mußte, ist nicht zu verkennen. Die Preußische Regierung hat bei ihrem Verfahren gewiß die treffliche Absicht gehegt, wahre Religiosität und Verehrung vor ihrer eigenen Religion zu verbreiten; aber sie hat sich in der Wahl ihrer Mittel dermaßen vergriffen, daß, wer religiöse Gleichgültigkeit und Verachtung gegen die herrschende Religion verbreiten wollte, keinen zweckmäßigeren Weg hätte einschlagen können. Sie ist jenem Verfahren auch in solchen Fällen treu geblieben, wo es sich nicht gerade um die Erlangung eines direkten Vortheils durch den Wechsel der Religion, sondern etwa um die Wiedererwerbung eines hohen Einflusses auf anderem Wege handelte. Besonders merkwürdig und charakteristisch unter vielem Aehnlichen ist mir in dieser Beziehung immer die folgende königliche Kabinetsordre erschienen, für deren genaueste Authenticität ich mich verbürge. Es war nämlich in der Rheinprovinz ein

Jude im Besitze einer sehr untergeordneten Bedienung vorgefunden worden, und auf die in Folge der in der Behandlung solcher Fälle vorwaltenden Unbestimmtheit ergangene Anfrage der Behörde erfolgte, wie es scheint, nach einigem Zögern, am 12. April 1823 folgende königliche Entscheidung:

„Auf Ihren gemeinschaftlich mit dem Chef der General-„Controlle vom 9. September v. J. erstatteten Bericht bestimme „ich hiedurch, daß der bei der Besitznahme der Rheinprovinzen „als Gerichtspolizeier bei dem Landgerichte zu Aachen vorgefundene Philipp Benedikt in seinem Posten gelassen und „abgewartet werden soll, ob derselbe über Kurz oder Lang zur „christlichen Religion übergehen wird."

Ich frage jedes der Religion ergebene Gemüth, ob ihm je eine leichtfertigere, frivolere, wegwerfendere Aeußerung, die Religion betreffend, vorgekommen; ob man die Anlegung eines neuen Rockes statt eines alten mit mehr Gleichgültigkeit und Geringschätzung besprechen könne, als es hier mit der Annahme eines Glaubens geschieht. Ich möchte wohl wissen, was der Concipient jener Entscheidung eigentlich mit dem „Abwarten" hat sagen wollen. Sollte das heißen, daß man dem Manne, wenn er der von ihm gehegten Erwartung „über Kurz oder Lang" nicht entspreche, seine kleine Stelle später doch noch entziehen würde? Oder hat jenes „Abwarten" einen hohen Wunsch, der einem Befehle gleich kommt, ausdrücken sollen? Ich glaube wohl, daß der arme Mann nicht gezögert haben mag, dem Wunsche nachzukommen; es möchte mit dem treuen Gehorsam eines guten Unterthanen kaum verträglich scheinen, seinen Gebieter warten zu lassen! — Wir eilen gerne von dieser befremdlichen Erscheinung fort; sie giebt zu vielen Anlaß

zum Spotte, der der Würde des Gegenstandes und dem Ernste, welchen seine Behandlung fordert, wenig ziemt. Aber die ernste Betrachtung, den tiefen Eindruck, den solche und ähnliche Erscheinungen bei uns wie bei tausend Gleichgesinnten erzeugen und im Gemüthe zurücklassen, können und wollen wir nicht verbergen. Was wir auch — ich glaube hier im Namen des größeren Theiles einer ganzen Generation reden zu dürfen — was wir auch von den Dogmen des Christenthums halten mögen, so neigt sich doch unsere ganze Denkweise und Gemüthsstimmung dahin, so bestimmen uns doch die Art unserer Erziehung und Bildung, dem Christenthume, als einer Quelle der Andacht für Millionen, als einer großen, folgenreichen geschichtlichen Thatsache, Achtung und Ehrerbietung zu zollen. Wenn wir es aber aus dem Gesichtspunkte solcher Erscheinungen, wie die oben angeführten, betrachten, wenn wir sehen, wie es an die Staatsgewalt sich anschmiegt, um durch die Hülfe ihrer äußeren Mittel und Einflüsse seine Verbreitung zu fördern, wie es mit ihr einen Bund schließt, damit sie eine äußere ihm dargebotene Huldigung mit dargebotenen Vortheilen erkaufe oder durch ihre Autorität erzwinge, dann erscheint es uns als etwas ganz Fremdes, Aeußerliches, Wesentliches und wir können uns eines Gefühls des Widerwillens, der Verachtung kaum erwehren. Diese Empfindung kann freilich nicht Wurzel in uns fassen, wenn wir wiederum auf die ersten Jahrhunderte der Geschichte des Christenthums blicken, da es im Widerstande gegen die Machthaber der Erde, ihre Gebote und ihre Verführungen — so wie spätershin und jetzt noch unsere Religion seinen Werth und seine Standhaftigkeit erprobte; wenn wir sehen, wie es gerade in dem Welttheile, wo es zuerst das Bündniß mit

der Gewalt geiön und ſich mit der Freiheit vermählt hat, in Nordamerika, die andächtigſten und eifrigſten Verehrer zählt. Wenn ich ein Chriſt wäre, ich würde auf dieſe Erſcheinungen für meine Religion ſtolz ſein und „würde mich ſchämen, von ihrer Herrſchaft“ in Preußen und anderen Staaten reden zu hören.

Wenn wir auf dieſe Weiſe das Verfahren einer chriſtlichen Regierung in den Angelegenheiten ihrer Religion zum Gegenſtande unſerer Beurtheilung zu machen wagen, weil wir dieſe zur Ehre der Wahrheit nicht umgehen zu dürfen glauben, ſo werden uns vielleicht Manche einwenden, daß uns der chriſtliche Standpunkt, welchen jene Beurtheilung erfordere, abgehe. Wir können darauf freilich keinen Anſpruch machen; indeß glauben wir, daß es einen Standpunkt der Wahrheit, der Sittlichkeit, des religiöſen Bewußtſeins giebt, den der Chriſt, wie der Jude anzuerkennen genöthigt iſt, und über den Alle, die es aufrichtig meinen, ſich leicht verſtändigen können. Mag unſer beſonderer Glaube ſein, welcher er wolle, wenn wir nur überhaupt an ein höheres Weſen und an eine Beziehung der Menſchen zu ihm glauben, ſo müſſen wir wollen, daß die Aufrichtigkeit und Lauterkeit dieſer Beziehung durch keine unlautere, niedere Rückſicht getrübt werde, daß ſich Trug und Heuchelei nicht in die heilige Sache der Religion und ihres Bekenntniſſes miſchen, daß der Akt der Anerkennung religiöſer Wahrheit nicht durch die mit ihm mindeſtens zuſammentreffenden Motive im Gemüthe ſelber getrübt und in den Augen der Welt verdächtigt werde. Von dieſem einfachen Standpunkte gehen wir bei unſerer Beurtheilung aus, und wir wüßten nicht, in wie fern der chriſtliche Standpunkt von dieſem abweichen

könnte. Daß die Religion geachtet werde, daran ist den Bekennern einer jeden Religion gelegen, uns aber noch aus dem besonderen Grunde, weil an unserer Unterdrückung heutzutage in der That die Religions-Verachtung nicht minderen Antheil nimmt, als der Fanatismus; weil sie nicht nur von Denen festgehalten wird, denen das Dasein einer von der ihrigen abweichenden Religion ein Aergerniß ist, sondern auch von Solchen, denen es überhaupt zuwider ist, daß ein religiöser Glaube mit solcher Treue festgehalten wird und sich den Umständen nicht fügen will, und wir wissen nicht, welcher Widerstand der schwerer zu besiegende ist. Wir sind mithin vielfach dabei betheiligt, der durch jenes Verfahren in hohem Grade geförderten Religions-Verachtung uns entgegenzustellen, und halten diese nicht für die am wenigsten verderbliche Folge des religiösen Druckes. Meine Verhältnisse haben mir öfter, als den meisten Anderen, Veranlassung gegeben, von den achtbarsten, redlichsten Männern christlichen Glaubens die Ansicht aussprechen zu hören, daß da, wo der Staat an die Annahme der herrschenden Religion die Erwerbung einer Stellung im bürgerlichen Leben knüpft, ohne welche uns die nöthige Wirksamkeit entzogen sei, — daß wir da Wahrheit und Ueberzeugung Niemanden schuldig seien, daß die Aufrichtigkeit des inneren Glauben erfordere und bedeute, sondern nur eine abgezwungene Form sei. Daß diese Ansicht die Gewissen Manches, der sich in dem bezeichneten Falle befanden, genommen wußte, war natürlich; aber wehe, wenn sie um sich griff, wenn ihre Anhänger es vergessen machten, daß wir die Wahrheit nicht nur den Menschen, sondern auch Gott und uns selber schuldig sind! Die Pflichten, welche der Staat in dem religiösen Glauben seiner Angehörigen sucht,

würde dann an ihrer Quelle versiegen, in ihrem innersten Wesen zerstört sein. Wenn der Glaube an objektive dogmatische Wahrheit in religiösen Dingen in unseren Tagen etwas wankend geworden, so ist es um so nöthiger, daß die subjektive moralische Wahrheit der religiösen Ueberzeugung und das Vertrauen auf dieselbe heilig und rein erhalten werden," wenn nicht jedes religiöse Bewußtsein im Strudel der Verhältnisse, in dem über dieselben strömenden Strom des Egoismus untergehen soll. Als Zucht und Zwang die Menschen noch in eisernen Banden fesselten, da war dem Gedanken wenig Spielraum gelassen; jetzt aber, wenn er nicht durch Gewissenhaftigkeit und Achtung vor dem Heiligen gebunden wird, möchte er seine Schätze mehr tauben und mit dem Höchsten sein frevles Spiel treiben.

Zweitens wenn wir die Religion nicht als etwas Moralisches, bei der es lediglich auf ihre Wahrheit in den Gemüthern ankommt, sondern als eine Parteisache betrachten, bei welcher es gilt, eine möglichst große Anzahl unter ihre Fahnen zu sammeln, so müßten wir wünschen, daß die Preußische Regierung [illegible] Heiligen nähmen könnte. Wenn das ein Zug für die Religion genannt werden kann, bei welchem die Wahrheit der Ueberzeugung verdächtigt, das Heilige durch Vermischung mit irdischen Interessen entweiht ist, so ist hier allerdings dem Christenthume ein Zug entgegen getreten. Die meisten der meisten bekannten Jahre, die in Folge des Befehls von 1817 in der Hoffnung, daß ihnen der Titel einer Kirchengemeinde ansteben werde, sich den Abendmahlen gewöhnt hatten, sind, trotz aller nach langem Widerstande, nach langen, vergeblichen Versuchen, die Trennung der Confessionen zu beseitigen, zum Christenthum übergegangen und haben darauf so

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

— und darum allein ist sie der Wirklichkeit, wenn auch nicht im Kopfe des Hrn. Streckfuß die Rede, — gleich jeder anderen Religions-Gesellschaft allerdings eine vom Staate anerkannte Gemeinde bilden. Nach dieser endlich läßt Hr. Streckfuß, wenigstens dem Principe nach, wenn er es für eine nothwendige Folge des Wesens der Corporation hält, „daß der „Staat ihr keine executive Gewalt leihe, um die einzelnen „Mitglieder zur Erfüllung ihrer Corporationsverpflichtungen im „Verwaltungswege zu nöthigen.“ Es wird hier, wie es auch bei dem angeführten Citat des Preußischen Landrechts der Fall gewesen zu sein scheint, dadurch [illegible] gefehlt, daß er ausschließlich oder vorzugsweise die politische Gemeinde oder eine im eigentlichen Sinne öffentliche, d. h. dem Staate angehörige Corporation, wie z. B. die herrschende Kirche eines Staates dabei im Auge hat. Der Begriff der Corporation, der juristischen Person an und für sich ist bei weitem nicht etwas so Vornehmes, wie Hr. Streckfuß zu glauben scheint und ist weit entfernt, solche Ansprüche zu machen. Sie ist allerdings im Betreff ihrer Differenzen mit ihren Mitgliedern auf den gerichtlichen Weg angewiesen und, wo dieser ausschweift und statt seiner, wie es freilich meist geschieht, die „executive Gewalt“ des Staates in Anspruch genommen wird, da beruht ein solcher Anspruch lediglich auf der natürlichen Analogie des Verhältnisses der herrschenden Kirche, keineswegs auf dem Wesen der Corporation.

Es würden alle diese formellen Unterschiede keinen wesentlichen Werth haben, wenn sie nicht mit einer sehr inhaltreichen Frage, mit einem so folgenreichen als hochgewichtigen Principe [illegible] zusammenhängen. Wenn eine bloß „geduldete“ Religionsgesellschaft vom Staate nur mit dem Gleichgewichte

es wollen. In der That würde es selbst dem kümmerlichen Begriffe der Duldung nicht entsprechen, wenn man den particulären Bekennern der einen Religion das ganze Schicksal der anderen, ihre ganze Zukunft auf Glaube und Ungnade zur Verfügung überlassen wollte.

Die Vorschläge, auf die wir in dem Gesagten hingedeutet haben, sind im Allgemeinen bekannt genug; zur rechten Würdigung derselben scheint es uns aber erforderlich, in einige Einzelheiten näher einzugehen.

Die Nothwendigkeit von Veränderungen im jüdischen Gottesdienste, insbesondere das Bedürfniß der Aufhebung des ausschließlichen Gebrauchs der hebräischen Sprache bei der Verrichtung desselben — dieser eine Punkt ist allein nicht wichtiger, als alle übrigen eben in Betracht kommenden zusammengenommen — war in Preußen wie in ganz Deutschland seit einem Menschenalter zum Bewußtsein aller denkenden Anhänger der mosaischen Religion gekommen. Dieses Bewußtsein mußte sich, wenn es auch von außen in den Schichten der Staatsgewalt gar keine Anregung und Begünstigung fand, wenn es nur nicht gewaltsam in seiner Wirksamkeit gehemmt wurde, Bahn brechen und eine dem angemessene Gestaltung des Gottesdienstes früher oder später herbeiführen. Daß man aber dieses Bewußtsein nicht Allen auf einmal aufgeben, daß es sich nur allmählich in den Köpfen verbreiten, daß daher auch seine Resultate sich nur allmählich entwickeln konnten und daher Uebergangsformen nöthig wurden, versteht sich nach der Natur der Menschen und der Dinge von selbst. Solche Uebergangsformen haben sich allenthalben, wo man die Sache ihrer eigenen, natürlichen Entwicklung überließ, von selbst ergeben.

Sie konnten eine zweifache Form annehmen. Entweder konnten sich neben dem bestehenden, altherkömmlichen Gottesdienste besondere auf freiem Zusammentreten gegründete Andachtsübungen bilden; oder man konnte suchen, sich mit den Anhängern der unveränderten Formen, so weit es möglich war, zu verständigen, um ihnen die Einwilligung zu den allernothwendigsten und zugleich allerunbedenklichsten Neuerungen abzugewinnen. Das Wesentlichste und zugleich das Nächstgute, was man verlangen konnte, war die Einführung eines in reiner deutscher Sprache vorgebildeten, mit der Redegewandtheit der Muttersprache innig vertrauten Rabbiners an jedem Sabbath und Festtage zu haltenden Vortrags als integrirenden Theiles des Gottesdienstes. In beiden Formen sind vielen Gemeinden in Deutschland erfreuliche Fortschritte, theils ganz ohne Einwirkung der Staatsgewalt, theils durch nothgedrungene Vermittelung von Seiten der Behörden gelungen. In Preußen nun hat man beide Wege nach einander einzuschlagen versucht, aber die Verfolgung beider ist durch gewaltsame Maaßregeln verhindert worden.

Der §. 29 des Edikts von 1812 lautete:

„Die nöthigen Verfügungen wegen des kirchlichen Zustandes und der Verbesserung des Unterrichts der Juden werden vorbehalten und es sollen bei der Ernennung derselben Männer des jüdischen Glaubensbekenntnisses, die wegen ihrer Kenntnisse und Rechtschaffenheit das öffentliche Vertrauen genießen, zugezogen und mit ihrem Gutachten vernommen werden."

Da die hiernach zu erwartende Mitwirkung der Regierung zur Einführung heilsamer Reformen sich mehrere Jahre lang vergebens erwarten ließ, so vereinigten sich in Berlin eine Anzahl von Israeliten zuerst zu einem Privatgottesdienste in

einem Privatlocale. Sie fanden bei diesem Beginnen gleich anfangs Schwierigkeiten von Seiten der Behörde, weil man überhaupt nicht erlauben wollte, daß in irgend einem Local, außer der Gemeinde-Synagoge ein jüdischer Gottesdienst verrichtet werde. Nur durch allerhand Umwege und Vorwände — man gab unter Anderem vor, die alte Synagoge habe nicht Raum genug oder sei baufällig — gelang es diesem Institut, das Verbot zu umgehen, und sein Dasein 6 bis 7 Jahre lang zu fristen. Im Jahre 1827 wurde aber mit dem Verbote Ernst und dem Deutschen Gottesdienste durch Polizeibefehl ein Ende gemacht. Nun suchte sich derjenige Theil der Gemeinde, der daran Theil genommen, mit den Uebrigen dahin zu verständigen, daß in der Synagoge selbst eine Andachtsübung in Deutscher Sprache neben dem herkömmlichen Gottesdienste gestattet würde. Die Uebereinkunft kam zu Stande und wurde durch das folgende Reskript des Ministeriums des Innern vom 7ten September 1823 genehmigt:

„Ein Theil der hiesigen Judengemeinde, welcher seine Andachtsübungen bisher in einem nunmehr verschlossenen Privatlocale abgehalten hat, ist in Gemäßheit des Ministerialbescheides vom 16ten Februar 1816 mit den Aeltesten der Judenschaft dahin übereingekommen, daß hinfüro in der öffentlichen Synagoge an jedem Sonnabend, gleichwie an den jüdischen Festtagen, jedesmal nach Abhaltung des herkömmlichen Gottesdienstes in hebräischer Sprache eine Erbauung in Deutscher Sprache statt finden soll. Da diese Einrichtung weiter keinen Zweck hat, als den Gebrauch der Deutschen Sprache beim Gottesdienste zuzulassen, welches durch den angezogenen Bescheid nachgelassen worden, so wird das Königl. Polizei-Präsidium angewiesen,

die Theilnehmer an den in der Gemeinde-Synagoge zufolge der Uebereinkunft abzuhaltenden Andachtsübungen in Deutscher Sprache gegen etwanige Störungen zu schützen. Dabei wird dem K. Poliz.-Präs. bemerklich gemacht, daß jüdische Rabbiner überhaupt, und der Vice-Ober-Land-Rabbiner der hiesigen Judenschaft insbesondere nicht für befugt zu halten, die Formen des jüdischen Gottesdienstes von ihren Bestimmungen abhängig zu machen, indem dies innerhalb der durch Gesetze oder besondre höchste Verordnungen bezeichneten Gränzen lediglich den Aeltesten der Judengemeinde und den Vorstehern der Synagoge überlassen bleiben muß."

gez. Schudmann.

Nachdem aber die Sache dieser Uebereinkunft und Verordnung gemäß etwa zehn Wochen lang vor sich gegangen war, erfolgte am 26sten December 1817 von Seiten des Königl. Polizei-Präsidiums folgendes Verbot:

„Des Königs Majestät haben sich bewogen gefunden, durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 9ten dieses in Beziehung auf die frühere Ordre vom 12ten November 1817* anzubefehlen, „daß der Gottesdienst der Juden nur in der hiesigen Synagoge und nur nach dem hergebrachten Ritus ohne die geringste Neuerung in der Sprache, in den Ceremonieen, Gebeten und Gesängen, ganz nach dem alten Herkommen gehalten werden soll und die Behörde verpflichtet, ganz besonders darauf zu halten, und durchaus keine neue

* Diese hatte, so viel ich weiß, eine provisorische Gestattung des Privat-Gottesdienstes bis zur Beendigung der nöthigen Reparaturen in der Synagoge enthalten.

Sekte unter den Juden zu dulden." Das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei hat diese Allerhöchste Cabinetsordre dem unterzeichneten Polizei Präsidio mit der Anweisung zugefertigt: „von jetzt an sofort gerade nach dem Inhalte derselben zu verfahren und die damit nicht in Einklang zu bringenden früheren Verfügungen als nicht weiter anwendbar zu betrachten." In Folge dieses Allerhöchsten Befehls Sr. Königl. Majestät und Anweisung des Königl. Ministers d. J. u. d. Pol. wird die den Aeltesten unter dem 30sten September und 22sten October ertheilte Erlaubniß zur Veranstaltung Deutscher Andachtsübungen und Abhaltung Deutscher Reden hierdurch zurückgenommen, und es werden die Herren Aeltesten dafür verantwortlich gemacht, daß diese Andachtsübungen nicht weiter stattfinden, so wie daß dem Willen Sr. Majestät des Königs gemäß der Gottesdienst der Juden nur in der hiesigen großen Synagoge und nur nach dem hergebrachten Ritus ohne die geringste Neuerung in der Sprache, Ceremonieen, Gebeten und Gesängen, ganz nach dem alten Herkommen gehalten werde.

Berlin, den 26sten December 1823.

Königl. Polizei-Präsidium.
(gez.) von Esebeck."

Es wurde nach diesem Verbote noch ein Versuch gemacht, durch eine directe Vorstellung an den König eine Abänderung zu bewirken, aber es erfolgte darauf folgende kurze abschlägige Antwort: „Auf die Vorstellung der hiesigen Judenschaft vom 18ten dieses Monats behält es bei der Verfügung, welche am 26sten December vorigen Jahres von dem Polizei-Präsidium

wegen des jüdischen Gottesdienstes erlassen worden ist, unabänderlich sein Bewenden."

Berlin, den 28sten Februar 1821.

An die hiesige Judenschaft.

(gez.) Friedrich Wilhelm."

Derselbe Grundsatz ist später noch in anderen Fällen zur Anwendung gebracht worden. So hatte die jüdische Gemeinde zu Minden nach dem Vorgange vieler Gemeinden in allen Gegenden Deutschlands eine feierliche in der Synagoge stattfindende Prüfung der Kinder in der Religion, als den Akt ihres Eintritts als selbstständige Mitglieder in die Religionsgesellschaft bezeichnend, einführen wollen; eine Form, die nach dem Urtheile unserer achtbarsten Schriftgelehrten dem Judenthume ganz angemessen ist und die ihren modernen, der Nachahmung verdächtigen Anstrich wohl nur daher erhält, daß der einer irrigen, jedoch natürlichen Analogie entnommene Sprachgebrauch sie mit dem Namen der „Confirmation" bezeichnet. Es erschien darauf das folgende

„Rescript des Königl. Ministeriums des Innern an die Königl. Regierung zu Minden."*

„Die Königl. Regierung wird hierdurch auf Sr. Königl. Majestät ausdrücklichen Befehl angewiesen, darauf zu halten, daß die Juden ihres Bezirks sich keine von dem herkömmlichen Ritus abweichende Neuerungen in ihren Religionsgebräuchen

* Heinemann, S. 317. Es ist bemerkenswerth, daß nur diese Verfügung, nicht die vorhergehende, viel wichtigere, die uns nur durch handschriftliche Mittheilung bekannt ist, sich in der Sammlung findet. Es scheint, als habe man jenen ersten Befehl öffentlich bekannt zu machen sich gescheut, und erst allmählich, wie es wohl zu geschehen pflegt, diese Scham abgelegt.

erlauben, welche dahin führen könnten, unter ihnen neue religiöse Sekten zu bilden. So fern nun das nach dem Zeitungsberichte der Königl. Regierung für den Monat April in einigen Israelitischen Gemeinden stattfindende Konfirmiren der Kinder als eine solche Neuerung anzusehen sein möchte, indem dieser Religionsgebrauch dem Judenthume sonst nicht angehört: so wird selbiger in Gemäßheit jenes allerhöchsten Befehls nicht weiter stattzugeben sein." —

Wir wissen keine Worte des Tadels und des Unmuths, die so stark wären wie der Eindruck, den der bloße Wortlaut jener Verordnungen, so oft unser Blick darauf gefallen ist, bis jetzt stets von neuem auf uns gemacht hat, die so laut und eindringlich sprächen, wie die nackten Thatsachen, deren Verlauf wir unseren Lesern vorgeführt. Nie haben wir das Entsetzliche, das in der schrankenlosen Gewalt Eines Menschen, wenn sie gemißbraucht wird, liegt, tiefer empfunden, als bei dieser Veranlassung. Es wäre nicht zu begreifen, und nicht zu glauben, wenn es nicht wirklich und unbestreitbar wäre. Durch die willkürliche, unerklärte und unerklärliche Verfügung des Herrschers vollen Tausende der Wohlthat beraubt sein, in der einzigen Sprache, die sie verstehen, vereint zu ihrem Schöpfer zu beten, und durch das begeisternde Wort ehrwürdiger Lehrer ihre Seelen zu stärken und zu erheben? Welches göttliche oder menschliche Recht hat irdischer Gewalt dazu das Recht gegeben? Ist denn der freie Gedanke an Gott, ist die fromme Empfindung selbst und ihr natürlichster, nothwendiger Ausdruck — sind sie zu Sklaven geworden? Ist der Gebrauch der Muttersprache ein Monopol, das von der Gnade erbettelt werden muß? — Es bedarf keines Wortes mehr, um in allen Gemüthern, in denen

ein Gedanke oder nur eine Ahnung von Recht und Menschenwürde lebt, das unerhört Gewaltsame und Widerrechtliche jenes Verfahrens fühlbar zu machen; an dem verächtlichen Menschenschlag aber, denen Alles recht zu sein dünkt, weil es nun einmal so ist, denen die Thatsache der Gewalt selber ein hinlänglicher Rechtsgrund ist, würden alle Erörterungen verschwendet sein. Wohl aber sind manche genauere Betrachtungen erforderlich, um den moralischen Charakter jener Thatsache, ihre Natur, ihre Zwecke und Folgen deutlich zu erkennen und die dünne Hülle nichtiger Scheingründe, in welche sie sich hüllet, zu zerstören.

Es kömmt hier zunächst darauf an, daß wir den Sinn und die Bedeutung derjenigen Reform, welche durch das dargestellte Einschreiten der Regierung unterdrückt wurden, deutlich erkennen. Es ist dieses um so leichter, da sie sich auf die einzige, einfache Thatsache der Einführung der Muttersprache beim Gottesdienste, im Gebet und vor Allem im Vortrage zurückführen läßt. Ist nun eine solche Reform etwa durch die Festsetzung eines neuen Dogmas, an welchem der Staat Anstoß nehmen, durch die Annahme neuer Lehren, die er bedenklich finden, durch die Gründung einer neuen Religions-Gesellschaft, gegen die er Einwendungen machen könnte, bedingt? Liegt von dem Allen etwas in dem Gebrauch der Muttersprache? Das zunehmende dringende Bedürfniß nach demselben geht zunächst aus dem Umstande hervor, daß das Verständniß der hebräischen Sprache immer seltener, daß beim Jugendunterrichte weniger Zeit und Mühe, als sonst, darauf verwandt wird, was wiederum in der natürlichen Richtung der Geister in unseren Tagen seinen Grund hat. Doch hat jenes Bedürfniß noch einen zweiten tieferen Grund. Jede Religions-gesellschaft hat neben ihrem

ersten, wesentlichen Zweck, dem der Befriedigung des religiösen Sinnes, der Erweckung der Andacht noch einen zweiten, den sie mit allen irdischen Bestrebungen theilt, den der äußeren, sichtbaren Gestaltung ihres Daseins mit scharf unterscheidenden Merkmalen und fest zusammenhaltenden Bindungsmitteln. Dieses Streben ist allen Religionen von jeher auf gleiche Weise eigen gewesen und, wenn man es bei der Religion der schwachen, besonders der unterdrückten Minorität, wie bei den Christen der ersten Jahrhunderte, bei den Juden, seitdem sie unter der großen Mehrheit von Christen leben,* meist in höherem Grade hat wahrnehmen wollen, so beruht das theils darauf, daß hier die Erhaltung des Bandes größere Anstrengung, größeren intensiven Kraftaufwand voraussetzt, theils auf der kindischen Täuschung, daß man selbst die allerpositivsten Formen der Religion der Mehrheit, als das Natürliche, Allgemeine, sich von selbst Verstehende und die der Minderheit im Gegensatze zu ihr als etwas recht Absonderliches betrachtet. Diese zweite, auf Selbsterhaltung abgesehene Tendenz nun, die wir das äußere, weltliche, politische Moment des Kirchenlebens nennen möchten, kann mit jenem inneren, wesentlichen, heiligen Zwecke in Zwiespalt gerathen. Das äußere Bestehen einer Kirche, der Glanz oder die Festigkeit ihrer Formen, können auf Kosten ihres lebendigen Geistes befördert werden; das feste Haus, das man der Religion gebaut, kann zum Kerker der Empfindung werden, daß sie sich nicht frei regen und bewegen kann, das Gerüste des Glaubens steht dann im äußeren Leben, in der sichtbaren Welt, deutlich und

* Zur Zeit ihres Staatslebens waren die Juden bekanntlich nur zu geneigt, sich gegen die Einheit des vorgeschriebenen Gottesdienstes aufzulehnen.

unerschütterlich da; aber die Seele ist daraus gewichen, die Beziehung auf das innere Leben entschwindet mehr und mehr; die Kirche wurzelt nicht mehr im Gemüthe der Menschen. Dieses Verhältniß stellt sich am schärfsten in der Sprache dar, deren sich der Gottesdienst bedient. Die Kirche war immer geneigt, eine andere Sprache, als die des gewöhnlichen Lebens zu reden, sich durch ein anderes Organ, durch eine heilige Sprache von der Sprache des profanen Lebens, und von diesem Leben selber aufs schärfste zu sondern, fühlend, daß eine besondere Sprache mehr als irgend ein anderes, ein besonderes Leben zu bilden vermag. Aber diese Sprache ward von den Bekennern des Glaubens immer weniger und weniger verstanden, und so glich das Gebet am Ende dem stummen Ausdrucke der Empfindung, dem erpreßten Seufzer und dem gedankenlosen Angstgeschrei der leidenden Seele; die klare Quelle des verständlichen Worts, die Lebensquelle der Gedanken, der Andacht war versiegt. Die lateinische Messe wie das hebräische Gebet waren nur der Ausdruck der Kirche und der Synagoge, nicht des betenden Gemüthes, das sie nicht verstand; sie glich mehr einem gegebenen Symbole, mit welchem sich ein gegebener Sinn verband, als der freien Ergießung der Seele gegen ihren Schöpfer. Ein solcher Zustand muß aber, so wie das Religiöse sich auf den Gottesdienst zu beschränken anfängt und nicht mehr das ganze Leben in allen seinen Richtungen durchdringt, zur Abstumpfung des religiösen Gefühls, zur Versiegung der Quelle der Religion in den Gemüthern ihrer Bekenner führen, wenn sie nicht durch eine kräftige Reaktion der Andacht gegen die Form, der Empfindung gegen das Ritual, des Glaubens gegen die Kirche gerettet würde. Eine solche Reaktion war

innerhalb der christlichen Kirche die Reformation des sechszehnten Jahrhunderts; sie war eine Wiederbelebung des religiösen Elements, welches mit verjüngter Kraft das glänzende Todtenhaus zersprengte, in welchem die katholische Kirche den Glauben gefangen hielt. Es ist daher eine schiefe, oberflächliche Auffassung, wie jetzt auch ziemlich allgemein erkannt worden, wenn man den Protestantismus für einen Fortschritt in der Richtung des Deismus, für den ersten Schritt einer aus den Banden des Offenbarungs-Glaubens sich befreienden Menschheit hält: ein Wahn, den die Geschichte der letzten hundert Jahre schon dadurch sattsam widerlegt, daß es ein katholisches Land war, in welchem der Deismus Verehrer und Altäre fand, während der im Protestantismus verjüngte positive Glaube ihm mächtigen Widerstand leistete. Im Wesen der Reformation mußte es daher auch nothwendig liegen, daß sie allenthalben die Landessprache im Gottesdienste einführte, daß sie den belebenden Lehrvortrag in der Muttersprache, der im katholischen Gottesdienste eine ganz untergeordnete Rolle spielte, zu einem der wesentlichsten Theile des übrigen machte. Die Reformation hatte nun aber außer diesem einen Punkte noch vieles Andere hinwegzuräumen und zu bekämpfen; sie hatte es mit dem Systeme des Ablasses, der Ehelosigkeit der Priester, vor Allem aber mit einer übermächtigen äußeren Gewalt in Glaubenssachen zu thun, die durch die Macht der bloßen Ueberzeugung nicht zu überwältigen waren, sie war daher zu einem schweren Kampfe und zu einer völligen Trennung von der Mutterkirche genöthigt. — In unserem Falle nun ist dasselbe Bedürfniß nach Belebung des subjektiven religiösen Elements, welches die starren Formen, die es gefangen halten, nicht unangefochten lassen kann, vorhanden;

aber es beschränkt sich dieses Verhältnis in seiner Aeußerung lediglich auf das Streben nach der Einführung der Muttersprache beim Gottesdienste; jede andere Differenz gleicht sich auf dem natürlichen Wege der Belehrung und Verständigung der Ansichten von selbst aus; in jenem einzigen Punkte tritt ein Gegensatz bestimmt hervor und ist eine förmliche Ausgleichung oder Ueberwindung nöthig. Wir haben uns an einem anderen Orte* ausführlich darüber ausgesprochen, wie wir eine eigentliche Reformation in unserer Zeit nicht so sehr für zulässig, als für unmöglich halten, weil eine bestimmte dogmatische Reform der Freiheit der Geister zu sehr widerstreitet, eine Reform derjenigen Ceremonialgesetze aber, welche die Andacht der Einzelnen angehen, bei der Herrschaft voller Gewissensfreiheit etwas Nichtswürdiges, Scheinbares sein würde. Jetzt eine Punkt aber des Gebrauchs einer Allen verständlichen Sprache beim Gottesdienste oder mindestens eines in der Muttersprache zu haltenden Vortrags ist zu einer unerläßlichen und unumgänglichen Lebensfrage geworden, den sich von selbst ergebenden Fortschritt in diesem Punkte gewaltsam unterdrücken heißt den Gemüthern ihre Andacht, der Seele ihr Gebet, der Religion ihre Zukunft, ihre Wirksamkeit, ihr Leben rauben, sie zum Tode verdammen. Es handelt sich hier nicht etwa allein um eine Frage der Aufklärung, der Bildung, am allerwenigsten um einen Fortschritt im Sinne des Deismus, sondern um die Erhaltung und Belebung des Geistes der positiven Religion, um die Frage, ob sie eine

* Man vergleiche im dritten Hefte der Zeitschrift: der Jude Nr. 6—11 (eben „Kritische Betrachtung der neuesten ständischen Verhandlungen über die Emancipation der Juden, eben Bd. 2 S. 712 ff.) auch Nr. 21 und 22.

lebendige, in den Gemüthern wirksame Kraft oder eine leere, todte, äußerliche Gestaltung sein soll, um den Geist und die Seele der Religiosität, der Andacht und der frommen Empfindung. Man hat, indem man die Sache recht gut zu machen meinte, etwas sehr Verkehrtes und nur dem oberflächlichen Anschein Entsprechendes gesagt, wenn man oft die Meinung geäußert hat, als sei bei Errichtung christlicher Gotteshäuser ganz besonders ein Bedürfniß der Christlichen unter den Juden, als sei es besonders der Wunsch der Vornehmen, der auf seine Einführung gerichtet sei, und als sei damit der Masse der Juden wenig gedient. Diese Behauptung beruht zunächst auf einem sachlichen Irrthume. Denn, wenn es gleich hier, wie allenthalben, nach der Natur der Umstände, in der Regel Gebildetere und Bemitteltere sind, die für eine neue gottesdienstliche Einrichtung thätig sind, die sie auch begründen und leiten, so hat doch die Erfahrung allenthalben gezeigt, daß es nach dem Verlauf weniger Jahre, nachdem der Reiz der Neuheit verschwunden und die Lust des Schaffens abgekämpft war, das religiöse Bedürfniß der niederen, weniger gebildeten Klassen war, das die Tempel und die Andachtshäuser vorzugsweise füllte. Wenn aber auch Diejenigen, die das Bedürfniß der Veränderung zuerst empfanden, Leute waren, die einen höheren Grad moderner Bildung besaßen, so lag doch der Grund jenes Bedürfnisses nicht in dieser ihrer eigenen Bildung, sondern vielmehr in dem damit zusammenhängenden Mangel jener historisch religiösen Bildung, welche das Verständniß jener alten gottesdienstlichen Formen und die lebendige Theilnahme an denselben erfordert hätte: ein Mangel, den die Gebildeten mit den Ungebildeten theilten, wenn er sich Jenen fühlbar machen mußte. Nicht weil sie

möchte und der öffentlichen Andacht gewaltsam entreißen und damit die bisher zur nöthigen Feierlichkeit, zum einigen Gebete in einer kurzen, schönen Gestaltung verwerthet.

Daß nun aber jene Bildung des Gottesdienstes durch die mehr oder weniger durchgreifende Einführung der Muttersprache, sei es im Vortrage, im Gesang oder im Gebete selbst, sehr wohl zu bewerkstelligen war, ohne eine förmliche religiöse Trennung, ohne daß eine „neue Secte“ gebildet würde, ohne daß insbesondere dem Staate irgend ein Nachtheil, irgend eine Unbequemlichkeit daraus erwüchse, das ist allenthalben, wo die natürliche Entwicklung nicht mit Gewalt gehemmt worden, das ist in mehreren nicht Deutschen und fast in allen Deutschen Staaten außerhalb Preußen durch eine langjährige Erfahrung erwiesen worden. Mochte die Form des Gottesdienstes der ganzen Gemeinde einige allmähliche Veränderungen erfahren, wie in Wien, in Kopenhagen, in den meisten Gemeinden Baierns und in vielen anderen Staaten, mochte ein Theil der Gemeinde in einem besonderen Gotteshause nach einem abgeänderten Ritual seine Gebete verrichten, wie in Hamburg und in wenigen anderen Gemeinden; eine eigentlich religiöse Spaltung ist nirgends erfolgt, weil sie nicht in den Verhältnissen lag, weil die Elemente dazu nicht vorhanden sind, weil der bloße Gebrauch einer verständlichen Sprache beim Gottesdienste nicht durch eine solche bedingt ist. Es wäre daher eine platte Heuchelei, in den gebrauchten hochtönenden Worten „daß keine neue Secte unter den Juden gebildet werden solle“ einen eigentlichen Grund des Verbots finden zu wollen, um so mehr, da sich ja das Verbot auf einen Fall bezog, wo eine Verständigung zwischen der ganzen Gemeinde zu einem vereinten Gottesdienste bereits statt-

gewaltsam hatte und ist es von allgemeiner [illegible] verletzt, aber [illegible] der Zeit der Unterdrückung oder Plünderung einen Gewaltakt anzuschließen. Noch weniger ist es, wenn Nahrer gelegt haben, es sei denn Fortsetzung der Tat der Absicht gegen die Plünderer bezeugen sollen, die einer solche Absicht im Widerspruch auch jüdischen Religionsgemeinschaften nicht vorgeworfen werden. Daß es unter und Einige gibt, welchen unter Juden in der Gesellschaft weiten Kreisen auch der Wohltätigkeit, die es im Laufe der Jahrhunderte erfahren, aufrichtig dank, geben eben jeden, auch in wenig erfreulich? Abweichung aus den zugrundeliegenden Verhältnissen, das auch Gemeinden betreffen, der in regen einer Religionsgemeinde die Ethik, mit welcher die Ehre dieser Gläubigen immer am Boden hängt, aus jeder Anderung widerlegt, je mehr man Gleichheit bedacht hat. Aber wenn man, wo es so gar nicht daran kommt, müssen wissen bei dem herkömmlichen Gottesverehrung des edelsten Gleichheit in der Tat zu sagen, Tatsachen von Neigen der einig weder auf aufrichtige Nächstenliebe verletzt, wenn man erst einen Menschen in verschiedenen Gottesdiensten entdeckt, weil sie ein „Zeichen" war der Zeugnis erlaubt war kann die Bestätigung Gier Übereinstimmt in Recht der Einrichtung in der einen Zeugnis Anstalts verletzt, in der Gemeinschaft? Die Zustand unter Verletzung der Tugend überhaupt mit einer weiteren Prüfung. Was aber im Zweck der Gottesehrung meine Zeiten betrifft, so wenn man, wenn man einigen weiten aufrichtig in Liebe gehen wollte, gerade damals heute der Prüfung einer eigenen bürgerlichen Gesetzgebung sich befreien lassen, daß eine Stadt Wohltätigkeit bei gläubigen Armen keine

[illegible] zu entgehen.* Nur die Bemerkung ist hier noch hinzuzufügen, daß bei, wenn es dem Zeitmaß des Inhalts des Satzes etwa entgegen sein könnte, überhaupt nicht die positive Inhalt, d. h. keine Folge aus dem Zeichen eines einzigen Falles als in dem Polizeiverordnungen bei Novellen ausdrücklich ausgesprochen, sondern die Regel ist, welches es gegen die positive Aufgabe bildet. Will man alle eine gesetzmäßige Handlung als beendigt betrachten, so muß man wenigstens wahrnehmen, daß in ihr wirklich in einem solchen Augenblick haben will, bei aber eine solche Absicht z. B. in der Verführung des Notverbrechens liegt, hat noch Niemand, und hat selbst Carl Ziv. nicht zu behaupten gewagt. In er jetzt Gegenstand der Untersuchung zwischen dem Zeitmaß und der in Rede stehenden Tatsache nicht anders als durch die Vorführung eines Factes zu belegen habt, dessen Wahl ihrem völlig freund und gewissenlosen entgegen ist: eine solche Verantwortung zum Zeitmaß auf sich mag Niemand hier wollen wir aber für eine unsichere Antwort erklären.

Nachdem nun Ziv. Ziv. sich den gewiß gänzlichen Mangel [illegible] ist. d. h. den, daß er in Frankreich ist und nicht anders hier kann, im höchsten Grade wahrscheinlich gemacht, und besonders Zeugnisse, die ihn ausdrücklich wollen, als Zeichen bestätigt hat, [illegible] er auch einmal in seiner reformatorischen Tendenz, wurde auch [illegible], der Zweck habe Absicht heute zu sagen, „daß „nicht, wie oft öffter, zur Leitung der gänzlichen Verbrechenden „dem sehr unmittelbar, in Zeitmäßiger Verschiedenheit verschiedene „Verhältnis angehalten werden, deren Absicht Intensität es ist,

* Man vergleiche an diesem Punkte den Aufsatz: „Der Zeitpunkt Ziv. Ziv. über Mord über die Verschiedenheit der Zeiten in Frankreich und auch am Rhein über Schweden die Anregung des Gesetzgebers.

wieder zu einer gedeihlichen Wirksamkeit zu gelangen. Wir sind deshalb hier mit den Wünschen des Hrn. Ltr. einverstanden. Aber, möchten wir fragen, was sollen denn jene „wissenschaftlich gebildete und geprüfte“ Weibliche Mädchen thun, wenn sie nicht einmal Deutsch lehren sollen? Wozu sollen denn ihre Bildung und ihre Kenntnisse ihren Gemeinden frommen, wenn sie ihnen nicht einmal erbauliche Vorträge in der Muttersprache halten und sie zum Gebete, bei und den innern Gemüthe formen, anleiten dürfen? Das alles sind ja aber verbotene Gegenstände, welche die Polizei nicht zu stellen angewiesen ist und die nach Hrn. Ltr. zum Teufel fahren. Was könnte Gutes dabei herauskommen, wenn man Männer an die Spitze des Weltvereinlebens stellte, die bei der Art ihrer Bildung nach den Lehren widersprechen müssen, an die sie unverlöschlich gebunden sind? Müßten nicht entweder ihre Kraft und ihr Wille oder ihre Wahrhaftigkeit zu Grunde gehen? Müßten sie nicht zu einem gleichgültigen, trägen Gehenlassen oder gar zur Heuchelei verdammen? Ueberhaupt andere Umstände, als jener unnatürlichen Trennung alles Zusammenhangs ist es denn zuzuschreiben, wenn auch in Nicht Preußen die jüdischen Gemeinden in Betreff auf eine so auffallende Reihe hinter denen in den übrigen deutschen Staaten zurückgeblieben sind? wenn die einst allen andern als Muster der Bildung und regen Betheiligung voranleuchtende Gemeinde zu Berlin jetzt von manchen kleineren und namentlich von jüdischen beschämt wird, in denen kaum noch ein Keim höherer Bildung und wahrhaftiger Erhebung hindurchgedrungen war, als dort schon eine leuchtende Anzahl aufgeklärter und wahrheitsvereinbarer Männer, den edlen Mendelssohn an ihrer Spitze, durch Beispiel und Lehre unter ihren

Glaubensgenossen wirken." In allen deutschen Staaten außerhalb Preußen befinden sich seit längerer oder kürzerer Zeit wissenschaftlich gebildete Männer an der Spitze der gottesdienstlichen Angelegenheiten vieler Gemeinden, theils unter der thatsächlichen Aufsicht der Regierungsbehörden bei der Wahl derselben, theils in bloßer Folge der natürlichen Entwickelung der Verhältnisse, welche die Regierung ungestört ihren Gang gehen läßt, bald unter dem Namen von Rabbinen, bald unter dem von Predigern oder Religionslehrern. Nur in Preußen hat man alle Intelligenz, alle Aufklärung und alle Bildung aus der Einwirkung auf den Gottesdienst ausgeschlossen, indem man ihnen jeden wirksamen Einfluß auf denselben unmöglich machte, denn um sich dafür belohnen zu lassen, daß sie dem Verfalle zusähen, daß sie trotzdem den Pflichten des ärztlichen Berufes mäßig folgten, ohne Hören und Helfen zu dürfen, bei dem Einsturze ihres Hauses in Trümmer zusammenfallen [illegible] dazu sind natürlich diejenigen, die jene Vorzüge besaßen und die ihre ganzen Talente an dem Werke der Verbesserung versucht hatten, zu stolz und zu redlich gewesen und dazu werden bekanntlich Talent und Wissen, Beredsamkeit und Bildung unter uns immer zu stolz und zu redlich sein. In ganz Baiern, in Württemberg, im Großherzogthum Weimar werden nur wissenschaftlich gebildete Männer als Rabbinen angestellt und werden lebenslang auf die Verwaltung des Gottesdienstes. In der ansehnlichen Gemeinde in Fürth in Baiern, die vor zehn Jahren, als ich in Berlin schon die herrlichsten Früchte der Bildung und Aufklärung längst entfaltet hatten, und für die nächste Zukunft reiche Ernte versprachen, noch zu den rückständigsten in Deutschland gezählt wurde, steht jetzt ein gelehrter, freisinniger,

allgemein geachteter Mann, durch eine überwiegende Majorität der Gemeinde gewählt, an der Spitze der gottesdienstlichen Angelegenheiten; die mächtige Rednergabe Mannheimers, der im Jahr 1823 durch das Verbot der Deutschen Vorträge von Berlin, wo er damals lehrte, vertrieben worden, hat in Wien unter dem Scepter Oesterreichs einen erfreulichen Wirkungkreis gefunden; von einem Ende der Civilisation bis zum anderen, von Pesth bis nach Kopenhagen ertönt in vielen Synagogen das lebendige, verständliche Wort der Belehrung und der Erbauung: nur in Preußen, wir wiederholen es, ist alle Intelligenz, alles Wissen, alle Bildung von dem Einflusse auf den Gottesdienst ausgeschlossen worden. Denn wozu sollten sie noch dienen, wenn es ausgemacht war, daß das Gutachten des unwissendsten Rabbinen, der irgend einen Mißbrauch für herkömmlich und unantastbar erklärte, in der Regierungsgewalt eine Stütze finden würde gegen die gründlichste Nachweisung, daß er unwesentlich und der Abänderung unterworfen sei? — Und nun, nachdem durch lange zehn Jahre hindurch, durch ein Jahrzehend, welches für die fortschreitende religiöse Bildung unserer Glaubensgenossen die Bedeutung eines Jahrhunderts hat, das vielleicht einen Wendepunkt bildet, der lange, lange nicht wiederkehren wird, in Preußen gewaltsam jede Verbesserung unterdrückt, jeder Fortschritt gehemmt, jede Regung geistigen Lebens erstickt worden, hat ein Preuße die Keckheit, seinen jüdischen Landsleuten die Mängel ihres herkömmlichen Gottesdienstes, die Unwissenheit ihrer Rabbinen als Hindernisse ihrer bürgerlichen Gleichstellung vorzurücken. Nachdem man den Lebensnerv, in welchem die Kraft und die Bewegung ist, durchschnitten, nachdem man den natürlichen Lebensprozeß der

organischen Entwicklung unterbrochen, schreibt man die Schuld des nothwendigen Absterbens auf die Rechnung der ungeschickten Aerzte und verlangt, daß geschickte Aerzte bei dem Kranken angestellt werden! Wozu aber sollen sie nützen, wenn ihnen die Mittel der Heilung bei Strafe, für Deisten erklärt zu werden, verboten bleiben? Nach jener der finstersten Gesinnung entsprossenen zehnjährigen Unterdrückung alles Besseren erkühnt sich Einer, der entweder selbst dem Werke der Finsterniß gedient und es gebilligt oder der den Muth nicht hat, ein freies Wort des Tadels darüber auszusprechen, den Reformator gegen uns zu spielen und in demselben Augenblicke, in welchem er Grundsätze aufstellt, die jede Verbesserung unmöglich machen, mit erheuchelter Aengstlichkeit die Hülfe des Staates anzurufen, um uns durch Aufklärung zum würdigen Genusse der bürgerlichen Rechte vorzubereiten?

Greller noch, als in dem bisher Angeführten, tritt der Widerspruch zwischen den Thatsachen der Behandlung der Kultus-Angelegenheiten und den Absichten, welche man vorschützt, um die schmähliche bürgerliche Zurücksetzung des Glaubens halber zu beschönigen, in einer anderen Stelle der Schrift des Hrn. Str. hervor. Bei Gelegenheit des Religions-Unterrichts der Jüdischen Kinder sagt er S. 37 — 38 folgendes:

„Damit auch der Staat sich überzeuge, theils, daß die „Kinder der Juden nicht ganz ohne Religionsunterricht auf„wachsen, theils, daß dieser Unterricht nicht eine staatswidrige „Richtung nehme, scheint es nothwendig, zu verordnen, daß „jedes jüdische Kind vor seinem Uebertritt in das praktische „Leben einer öffentlichen Prüfung in seinen religiösen Kennt„nissen und Ansichten unterworfen werde — einer Prüfung,

„welche die Stelle der christlichen Confirmation vertreten würde. „In Städten, wo größere Judengemeinden sind, wird dies sich „leicht einrichten lassen. In Distrikten aber, wo die Juden „sporadisch zerstreut leben, würde im Mittelpunkte eines ange„messenen Bezirks ein Ort und eine bestimmte Zeit zu dieser „Prüfung festzusetzen sein, welcher immer ein Beauftragter des „Staats beiwohnen müßte."

Wenn wir diese Worte in einer anderen Schrift, als in der des Hrn. Str. läsen, so würden wir unter den gegebenen Umständen darin nichts anderes als eine feine Schmeichelei für die Juden nebst einer versteckten, aber doch ziemlich herben Bitterkeit gegen die Regierung sehen. Wenn es sogar „nothwendig scheint," eine solche Einrichtung zu „verordnen", was soll man denn zu einer Regierung sagen, die ganz dieselbe von mehreren Gemeinden freiwillig getroffene unterdrückt hat? Ist aber nur die verordnete Verbesserung von Werth, weil sie den zu Verbessernden seine Unterordnung fühlen läßt, und ist die der freien Erkenntniß, dem inneren Bedürfniß entsprossene werthlos? Ist etwa eine jede freiwillige Abweichung von dem Herkömmlichen ein Werk des Deismus, jede gezwungene ein Werk des Glaubens? Unsere Leser werden der oben angeführten gegen die von einigen Westphälischen Gemeinden versuchte Neuerung gerichteten Verordnung des Ministeriums des Innern eingedenk sein. Hat Hr. Str. diese Verordnung nicht gekannt? Hat er sich so wenig mit den in voller Kraft befindlichen Regierungsverfügungen, die den Gegenstand, der ihn beschäftigt, betreffen, bekannt zu machen gesucht? Wenn er sie aber kannte, mußte er sich nicht fragen, wer denn höher stehe, eine Religionspartei, deren Mitglieder von allen Seiten für

die Einführung dieser und anderer ihm so wünschenswerth scheinenden Verbesserungen thätig sind, oder eine Regierung, die sie verbietet? Und wenn er Jene ihrer Vorurtheile wegen für unreif erklärt zum Genuß voller bürgerlicher Rechte, für unwürdig, gleichen Gesetzen und einer gleichen Staatsgewalt, einen gleichen Gehorsam zu leisten, wie will er denn mit einiger Consequenz den Beruf und die Würdigkeit dieser Regierung zum Herrschen beurtheilen?

Es ist aber jener schreiende Widerspruch zwischen That und Wort nicht etwa ein bloß zufälliger, in der Eigenthümlichkeit dieses einzelnen Schriftstellers begründeter und wir haben ihn nicht deshalb allein so ausführlich hervorgehoben, um dadurch den Mangel an Aufrichtigkeit und an Klarheit dieses Einen deutlich zu machen. Es ist vielmehr jener Widerspruch tief begründet in den Verhältnissen, in der ganzen Natur jenes unterdrückenden und niederhaltenden Treibens. Eine fanatische Gesinnung, voll Haß gegen jede fremde Glaubensmeinung, noch mehr aber gegen jede hellere, freiere Ansicht von göttlichen Dingen, am unversöhnlichsten daher, wo der eine Gegenstand des Hasses mit dem anderen zusammentrifft, wo das verhaßtere Licht der Aufklärung in dem verhaßten Glauben aufgehen will; eine Gesinnung, keck in rascher und geheimer That, da sie einen jeden Tadel, eine jede öffentliche Erörterung über ihr Verfahren zu beseitigen vermag*, die sich aber ihrer selbst schämt, da wo sie in Worten auftreten und sich rechtfertigen soll und sich daher

* Vergebens sucht man in einer Preußischen Zeitung eher in einem in Preußen gedruckten Buche ein mißmuthiges Wort über diesen die Gewissen vieler Tausende aufgeregten Gegenstand. Es bekannt ist, daß Dr. Jeß in seiner kritischen Ruh gegen Strecksuß ihn nicht behandelt hat.

in die Form des ihr am allermeisten entgegengesetzten, der Vernunft und der Aufklärung, zu hüllen sucht — das ist der innere Grund jener Erscheinung. Die Unduldsamkeit in dem Mantel der Kritik, die stumpfste Bigotterie mit den geliehenen Waffen des Rationalismus, die so überaus wohlfeil und leicht zu führen sind, wenn es fremde Glaubensmeinungen und religiöse Institutionen gilt — das ist ein Schauspiel, das man uns in den letzten Jahren zu oft gezeigt hat, als daß noch Jemand durch die plumpe Larve irre geführt werden könnte. Anerkennung des gleichen Rechts der Bekenner der verschiedenen Konfessionen, Verwerfung einer jeden die gewissenhafte religiöse Ueberzeugung strafenden bürgerlichen Beschränkung — das ist das erste, das unerläßliche Kriterium einer hellen, freien, humanen Gesinnung; wer jene verläugnet, der erheuchelt die letztere und ist so wenig im Stande sie zu befördern, als er sie besitzt. Was soll aus den armen Preußischen Juden werden, wenn jenes System einer zwiefachen Unterdrückung das herrschende bleibt, wenn Diejenigen, die zur thätigsten Theilnahme an dem Werke der Gesetzgebung berufen sind, Aufklärung, und innere Verbesserungen zur Bedingung der einstweilen zu versagenden Freiheit zu machen vorgeben und es doch nicht hindern können oder wollen, daß die Erfüllung eben jener Bedingungen von der gesetzgebenden Gewalt selbst hintertrieben wird?

Es ist hier der passendste Ort, einige Bemerkungen in Bezug auf das jüdische Schulwesen in Preußen beizufügen, die wir ebenfalls an eine von Hrn. Str. geäußerte Ansicht anzuknüpfen Gelegenheit haben. Nachdem er nämlich die Vortheile, welche die Erziehung der jüdischen Kinder in den „christlichen" Schulen darbietet, auseinandergesetzt, bezeichnet er das Streben der

Juden, besondere Schulanstalten zu besitzen, als „ihren Hang zu fernerer Absonderung beweisend, der mit ihrem Streben nach Gleichstellung im größten Widerspruche steht" und schließt mit den Worten: „Hiernach scheint es dem Zwecke, der für Christen „und Juden ein gemeinschaftlicher sein muß, entsprechend, die „besonderen jüdischen Schulen ganz zu verbieten." Es versteht sich, daß er einen besonderen Religions-Unterricht von dieser Regel ausnimmt.

Wir bemerken hier zuerst, daß die Frage über die Existenz jüdischer Schulen und die ausschließende Erziehung der jüdischen Knaben in denselben keineswegs eine Parteifrage zwischen Juden und Christen ist, daß vielmehr in unseren Tagen eine große Anzahl, vielleicht die Mehrzahl der Stimmen unter den Juden sich gegen den Werth der besonderen jüdischen Schulen ausspricht, während sie an vielen christlichen Schriftstellern, und unter ihnen an sehr aufgeklärten, wohlwollenden und duldsamen Männern z. B. an Johann Ludwig Ewald (in seinen Ideen über die nöthige Organisation der Israeliten in christlichen Staaten, Karlsruhe 1806) eifrige und ausschließliche Vertheidiger gefunden haben. Was uns betrifft, so halten wir natürlich vor allen Dingen ein Verbot der Art als den widerrechtlichsten Eingriff in die allernatürlichste Freiheit der Erziehung und des Gewissens für absolut verwerflich. Was aber die Sache selbst angeht, so können wir uns, wenn wir von den Verhältnissen, wie sie in Preußen und anderen Staaten wirklich sind, ganz und gar absehen, sehr wohl Verhältnisse denken, unter welchen es einer in schwacher Minorität befindlichen Religionspartei ganz unnütz sein und, falls sie sich auf ihren Vortheil verstände, gar nicht in den Sinn

kommen würde, für die übrigen Gegenstände der Jugendbildung außer dem Religions-Unterrichte besondere Schulanstalten besitzen zu wollen. Man denke sich einen Staat, in welchem die positive Religion der Mehrzahl von den bürgerlichen Einrichtungen überhaupt und so auch von den bürgerlichen Schulen so getrennt erscheint, daß ein besonderer Einfluß derselben auf die Unterrichtsgegenstände außer der Religion eben nicht zu vermuthen ist, daß man die Schulen öffentliche Schulen, Gemeinde-Schulen, Bürgerschulen aber nicht „christliche" Schulen nennt und ihnen nicht durch die Benennung schon einen ausschließenden religiösen Character beilegt; man denke sich ferner einen Staat, der bei der Wahl der Jugendlehrer keinerlei Unterschied der Religion eintreten läßt, der, um der Sache einen bestimmteren Ausdruck in Beziehung auf unseren Fall zu geben, z. B. es auf gleiche Weise gestattet, daß die Privat-Schulanstalt, an deren Spitze ein Jude steht, von christlichen Kindern, wie umgekehrt die, an deren Spitze ein Christ steht, von jüdischen besucht werde, der bei der Anstellung von Lehrern an öffentlichen Schulen das Bekenntniß der herrschenden Religion nicht zur Bedingung macht und es so deutlich zu erkennen giebt, daß in seinem ganzen Unterrichtswesen keine ausschließenden Grundsätze vorwalten. In einem solchen Staate würden wir unseren Glaubensgenossen allerdings anrathen, auf besondere Schulen durchaus keinen Werth zu legen; hier würde man, falls sie in diesem Streben auf Kosten ihres Geldes und vielleicht selbst der Güte ihrer Schulen beharrten, allerdings berechtigt sein, von ihnen zu behaupten, daß sie an Aufklärung, an aufrichtigem Streben nach Einigung und Anschließung hinter den Gesetzgebern und Regierern jenes Staates zurückgeblieben seien;

man könnte dann vermuthen, es sei in ihrer Religion ein gewichtigeres Moment der Absonderung und Entfremdung, als in der herrschenden, vorhanden. Indeß würde unter diesen Umständen wohl die Schranke nothwendig von selbst wegfallen. Die von dem Juden geleitete Privatschule würde nicht mehr ausschließend den Charakter einer jüdischen besitzen, da ja auch christliche Kinder darin unterrichtet werden könnten; die öffentliche Schule, an welcher nicht nothwendig und ausschließlich Christen angestellt werden müßten, würde dann nicht mehr ausschließlich eine christliche, sondern eine bürgerliche Schule sein und der religiöse Gesichtspunkt würde allein noch für den Religions-Unterricht seine Bedeutung behalten.

Von allen den hier vorausgesetzten Verhältnissen waltet nun aber in Preußen das gerade absolute Gegentheil vor. Daß in dem ganzen Preußischen Volksschulwesen ein christliches Princip vorherrscht, daß die Beförderung christlichen Glaubens in den Gemüthern der frühesten Jugend auch bei der Unterweisung in solchen Lehrgegenständen, die nicht direkt die Religion betreffen, in der Geschichte z. B., ja bei den Lese-Uebungen selbst zu den Aufgaben des Lehrers gezählt wird — das sind wir zu tadeln an und für sich weder berechtigt noch gesonnen; nur müssen wir darauf dringen, daß unsere Gegner, die ja sonst diese Thatsache keineswegs zu verläugnen, sondern vielmehr mit Stolz hervorzuheben pflegen, sie uns gegenüber nicht ignoriren, daß sie auch einen gleichen Maaßstab der Beurtheilung an beide Theile anlegen, daß sie nicht, während sie es an der christlichen Mehrzahl billigen und rühmen, daß sie ihre positive Religion zum Mittelpunkte der Jugendbildung zu machen sucht, dasselbe Streben an der jüdischen Minderzahl für Vorurtheil,

Fanatismus oder „Hang zur Absonderung“ erklären. Aber es gehet jenes christliche Prinzip des Unterrichtswesens viel weiter als bis zum Beherrschen und Durchdringen einzelner Unterrichtsgegenstände, welches ohne Parteilichkeit von Seiten des Staates durch die individuelle Gesinnung der Mehrzahl der Lehrer ja auch von selbst bewirkt werden könnte; es führt bei weitem härtere Folgen der Ausschließung und der Parteilichkeit mit sich. Es ist, wie wir gesehen haben, in Preußen dem Gesetze von 1812 entgegen, wieder Regierungsgrundsatz geworden, keinen Juden als Lehrer auf irgend einer Stufe des Lehrwesens von den Volksschulen an bis zu den hohen Schulen anzustellen; das christliche Prinzip, wie es hier gedeutet wird, erfordert, daß der Rechenlehrer so gut wie der Religionslehrer, der Professor der Mathematik und des heidnischen Pandektenrechts so gut wie der Professor der Theologie sich zum Christenthume bekenne. Aber auch das war noch nicht genug; es reichte nicht hin, daß der Staat sich seines freien Wahlrechts bei der Anstellung an öffentlichen Lehranstalten bediene, um jedes Mitglied einer dissentirenden Religionspartei von einem Lehramte auszuschließen; man mußte noch in das Gebiet der individuellen Freiheit den willkürlichsten, durch keinerlei Recht und Gesetz gebilligten Eingriff üben. Es gab vom Jahre 1812 bis zum Jahre 1819 in Berlin eine, — ich weiß nicht, ob mehrere — von einem Juden geleitete Schulanstalt, welche in so hoher öffentlicher Achtung stand, daß beinahe die Hälfte ihrer Zöglinge aus Knaben achtbarer und gebildeter christlicher Familien bestand.* Es erschien aber im Jahre 1819 ein hoher Befehl, durch welchen es **verboten wurde, daß christliche Kinder**

* W. Jost, Sendschreiben an Streckfuß, S. 29.

hinfort eine von einem Juden geleitete Schule besuchten" und die Kinder wurden daher gegen den Willen der Eltern jene Schule verlassen.

Nicht man diese gewichtigen Thatsachen in den Kreis der Betrachtung, so gewinnt die Frage über das Fortbestehen der jüdischen Schulen für Preußen eine ganz andere Gestalt und es muß uns jener Wunsch eines Verbots der jüdischen Schulen, welchem Hr. Fr. das Gepräge eines Strebens nach Einigung und Aufklärung aufdrücken will, als ein Gedanke der empörendsten Unterdrückung und gehässigsten Verfolgung erscheinen. Herr Fr. nimmt freilich in seiner harmlosen Unschuld nicht die mindeste Notiz von allen jenen Thatsachen; da er aber nicht für die Juden im Monde, sondern für die Juden in Preußen Gesetzentwürfe macht und vertheidigt, so müßte er, um einigermaßen redlich zu Werke zu gehen, jene Thatsachen entweder offen mißbilligen oder seine Vorschläge mit ihnen kombiniren, seine Forderungen an ihnen messen und prüfen. Also während das christliche Prinzip es nicht gestattet, daß unter den vielen Hunderten, unter welche der Staat das Werk der Belehrung vertheilt, ein einziger oder einige wenige Männer jüdischen Glaubens zugelassen werden, soll es jüdischen Eltern zur Pflicht und zur Nothwendigkeit gemacht werden, ihre Kinder in vielen Schulen, in welchen nicht nur keiner ihrer Glaubensgenossen lehrt, sondern auch keiner lehren darf, erziehen zu lassen? Während das christliche Prinzip für gefährdet erachtet wird, wenn eine geringe Anzahl christlicher Kinder eine freilich von einem Juden geleitete, aber gewiß nicht in den verschiedenen Lehrgegenständen von eigenthümlichen Vorstellungen des Juden

* Auch diese Verordnung haben wir vergebens bei Hermann.

thum durchdrungene Schulanstalt besucht, während die Gefahr für so bedeutlich gehalten wird, daß man zu einem die natürliche Entfernungsscheu der Juden verstärkenden Verbote schreitet, will man, daß die ganze jüdische Jugend genöthigt werde, ihre Bildung aus den Schulen zu schöpfen, welche nicht etwa zufällig von Christen geleitet werden, sondern ihrem ganzen Wesen nach christliche sind und heißen. Und wenn die Juden sich dabei wegen der religiösen Erziehung ihrer Kinder nicht hinlänglich gesichert glauben und es vorziehen, sie in solchen Schulen erziehen zu lassen, worin jüdische und christliche Lehrer vereint unterrichten — wie es in den größeren von und für Juden eingerichteten Lehranstalten in der Regel der Fall ist — so ist das ein lächerlicher „Zwang zur Absonderung!" Wenn die Regierung im Interesse der herrschenden Religion ihren Bekennern verbietet, dann sollen die Anhänger eines unterdrückten Glaubens zum Nachtheil des ihrigen gezwungen werden! Jenes Verbot ist ohne Zweifel ein Werk der Aufklärung, der Duldsamkeit, der Humanität, des Strebens nach Vereinigung, der blinde Widerstand gegen diesen Zwang aber ist Vorurtheil, Fanatismus, Zwang zur Absonderung! Daß der Staatsgewalt ein drückendes System von Ausschließungen und Verboten handhabe, damit ja keinem Einzigen, der sich nicht zur herrschenden Religion bekennt, in dem ganzen weiten Gebiete des Lebens irgend eine Wirksamkeit zu Theil werde, findet man billig und natürlich, und den Bekennern des abweichenden Glaubens macht man es zum Vorwurf, wenn sie auf einen geringen Theil der Bildung ihrer eignen Kinder — denn im Gebiete des höheren Unterrichts hört ja die Frage von selbst auf — Lehrern aus der Mitte ihrer eignen Glaubensgenossen

einigen Einfluß gestatten wollen? Und man scheut sich nicht, diesem natürlichsten aller Wünsche eine gehässige Deutung unterzulegen? Und man will ihn durch Zwang unterdrücken?

Es ist hier noch der Umstand sehr zu beachten, daß mit dem Aufhören der jüdischen Schulen unter den in Preußen obwaltenden Umständen dem jüdischen Lehrer jede regelmäßige, einigermaßen eine Existenz begründende Wirksamkeit entzogen sein würde.* An einer nicht jüdischen Schule eine Anstellung zu finden, darf er nicht hoffen, eine Unterrichtsanstalt für christliche Knaben zu gründen, wenn es ihm auch gelingen könnte, ist ihm verboten, er ist also, wenn es keine jüdischen Schulen mehr giebt, an welchen er lehren kann, von jeder Thätigkeit, mit alleiniger Ausnahme des Religionsunterrichts, völlig ausgeschlossen. Nun bedarf es aber nur eines flüchtigen Blickes auf die Verhältnisse, um sich zu überzeugen, daß es unmöglich ist, daß wir je eine hinlängliche Anzahl fähiger und wissenschaftlich gebildeter Religionslehrer besitzen, wenn nicht Denen, die sich diesem Berufe widmen, zugleich ein weiterer Wirkungskreis in einem der Gebiete des Unterrichts eröffnet wird. Die Mehrzahl junger christlicher Theologen, denen doch um so vieles weitere Aussichten am Ziele ihrer Laufbahn eröffnet sind, als den unsrigen, muß einen Theil ihres früheren Mannesalters hindurch sich nicht anders als mit dem Unterrichte zu beschäftigen und in manchen Staaten — was freilich in Preußen nicht der Fall ist — werden die Philologen durch sie fast gänzlich von den Lehrstellen ausgeschlossen. In unseren Verhältnissen aber,

* Herr Dr. [illegible] scheint diesen Punkt in [illegible] S. 84, [illegible] — aus [illegible], weil er selbst dem Lehrerstande angehört — einen so großen Werth darauf zu legen, als wir darauf legen zu müssen glauben.

in Preußen vielmehr bei dem gänzlichen Stillstande aller gottesdienstlichen Verbesserungen, welcher, wie wir oben gesehen haben, die Anstellung gebildeter Geistlichen ganz unnütz macht und daher auch das Bedürfniß derselben völlig unterdrückt hat, kann man einem fähigen, gebildeten Jünglinge nicht zumuthen, sich den Studien, die ihn zum jüdischen Religionslehrer geschickt machen, zu widmen, wenn er nicht zugleich in anderen Fächern des Unterrichts thätig sein zu können hoffen darf, da jener Zweig allein ihm keine einigermaßen sichere und erfreuliche Aussicht darbietet. Abgesehen aber davon, daß es uns auf viele Jahre an tüchtigen Religionslehrern fehlen würde, wäre schon überhaupt bei Mangel einer Lehrerstandes in unserer Mitte, der durch die Verfassung des Orts., combinirt mit den übrigen im Preußischen Staate obwaltenden Verhältnissen ganz und gar wegfallen müßte, von der allerempfindlichsten Art und wir müßten auch dem Verlaste gottesdienstlicher Verbesserungen seinen wohlthätigsten Einfluß, den man allem Widerstreben und allem Anstoßnehmen der Bildung in unserer Religionsgemeinde beizumessen hatte. Die Gründe dieser Behauptung sind leicht einzusehen. Bei jeder gottesdienstlichen oder anderweitigen einer Religions-Gemeinde nothwendigen Verbesserung ist in der Regel die Mitwirkung wissenschaftlich gebildeter Männer unentbehrlich, oft muß die Anregung hierzu von ihnen ausgehen. Nun giebt es mit wenigen Ausnahmen unter uns keine anderen Männer, deren Beruf jene Bildung voraussetzt, als Aerzte und Schullehrer, weil hierin namentlich in Preußen die einzigen Fächer sind, in denen dem jüdischen Gelehrten der Gebrauch seiner Kräfte gestattet ist. Die ersteren nun stehen in der Regel, mit den rühmlichsten Ausnahmen

freilich — durch die aufreibenden Geschäfte ihres Berufs, als auch durch ihre Gesinnung, ihren Religionsgenossen zu fern, als daß viel Gutes für dieselbe von ihnen zu erwarten wäre. Der Jugendlehrer hingegen steht mit seiner Gemeinde wie mit der Religion selbst in der innigsten Beziehung; sein Beruf führt ihn dazu, den Werth ihrer reinen Lehre, so wie den Nachtheil belangloser Vorstellungen deutlich zu erkennen. Der Lehrerstand bildet daher unter uns meistentheils die natürliche Opposition sowohl gegen das unvortheilhafte Festhalten an dem starren Herkommen, als gegen die entgegengesetzte Gesinnung, welche das religiöse Band zu zerreißen bereit wäre, wenn sie sich der Obergewalt bemächtigte. Fast alle inneren Verbesserungen, die in den kleinern und ein beträchtlicher Theil derjenigen, die in den größern jüdischen Gemeinden Deutschlands in's Werk gesetzt wurden, sind von dem Lehrerstande ausgegangen, dessen achtungswerthe Mitglieder zum großen Theile mit der größten Uneigennützigkeit aus Liebe zur Sache und zur Ehre ihres Berufs gehandelt haben. Wir haben also alle Ursache, unseren Lehrerstand in Ehren zu halten und darauf bedacht zu sein, ihn mit tüchtigen Mitgliedern nachhaltig zu vermehren. So lange aber der Staat die Lehrer unseres Glaubens von jeder Wirksamkeit bei allen öffentlichen Anstalten ausschließt, darf schon deshalb allein gar nicht die Rede davon sein, daß wir ihnen den einzigen ihnen übrig gelassenen, sehr geringfügigen Kreis der Thätigkeit, die Ertheilung des Elementar-Unterrichts an jüdische Kinder, durch Aufhebung unserer eigenen Schulen, da, wo die Mittel zu ihrer Erhaltung vorhanden sind, entziehen sollten.

Hr. Str. schlägt den Nutzen sehr hoch an, welchen die Erziehung der jüdischen Knaben mit den christlichen in den

[illegible] Zukunft für die nächsten haben würde. Es ist an dieser Tatsache allerdings etwas Tröstliches, auch dem einfachen Manne, mit der Berührung mit einem weiteren, namentlich seiner Zeit und Lebensbedingungen fremden Kreise bildender sein muß, als mit dem engeren und es erscheint [illegible] in dieser Tatsache [illegible] Berührung in der verschiedenen [illegible] der in der [illegible] Zeit auf ähnliche Weise, wenn gleich in anderem Maßstabe, wie es [illegible] Berührung durch Handelsverkehr erhält. Indem wir [illegible] Ihr Leben, wenn er glaubte, einen [illegible] Knaben, der seine Ausbildung in einer von gebildeten Eltern gepflegten [illegible] erhalten hat, an Zeit und Kraft [illegible] zu können.“ Nach [illegible] jener Forderung der Berührung mit mannigfaltigeren Elementen will [illegible] verschiedene Lebensalter dienen. Sie hat [illegible] Lebensalter aber — und hierauf kommt es [illegible] — welche eine andere Richtung bei weitem [illegible] sein, als meine die Richtung auf [illegible] Gebrauch, freundliche Behandlung von Leuten der Mittelklasse und [illegible]. Für Nichtbeachtung der Pflichten, welche höhere Abstammung und Verhältnisse in öffentlichen Lagen, die Öffentlichkeit, welche sie in stärkerem [illegible] erzeugen vermögen, ist es

[illegible] es ist für den Augenblick am nächsten [illegible] Beispiel, daß [illegible] gebildeten Leute [illegible] wollen sich einen gründlichen Begriffen von Leben der Klasse der [illegible] Familien [illegible] nicht [illegible] Beispiele an den [illegible] Lebensverhältnissen [illegible] Ich will mir [illegible] gebildeten Klassen einen Leben von [illegible] Bildung an einer Stelle [illegible], die an der [illegible] von einem [illegible] haben [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible]

[illegible]

und Privatleute große Opfer gebracht. Der Königliche Hof hat die edlen Bestrebungen durch die Protektion der Prinzessin — jetzt großherzogl. und Königlichen Hoheiten — aufs thätigste gefördert, es hat in den ersten Jahren die ersten Schritte zur Verbreitung der Gesellschaft gethan, es hat die Arbeiten der Ausstellung durch Verleihung von Auszeichnungen gekrönt, und noch zu allen jetzt angeregt. es hat den lebendigen Sinn der Theilnahme erregt, wenn auch nicht durch den Ertrag der Eintrittsgelder, doch durch Subscriptionen eingekommen gemildert. Eine recht ganz ähnliche Stellung nimmt die Regierung auch jetzt in den wenigen Staaten ein, wo, wie z. B. in Württemberg, die ständischen Verhältnisse noch ganz in den Formen des Mittelalters belassen sind.

Aber leicht Buntschriftsteller ist weit entfernt, die wahre, edle, befreiende Lösung der Schwierigkeit zu enthalten und sieht selbst aufgehoben wird, über schädlich mit ist. Es möchte zu wünschen sein, daß die Kräfte des Privatbesitzes, daß sie, der eigenen Kraft und Begeisterlichkeit entsprechend, ihre ganze Intensität und die ganze Macht des Willens einen Ausgleichen erwerben. Noch zeigt die Erfahrung, daß da, wo solche Kräfte Mancher Abgeneigtheit beigefügt ist, auch nicht die volle Harmonie gegeben ist, daß in nicht aus einseitiger Tendenz die Interessen des Einen aus denen des Anderen begünstigt aber leicht in unrechtlichen Interesse des eigenen Vortheil, ihren Erhaltung aber Vernachlässigung der Interessen Aller beeinträchtigt. Zwar kommt, daß die Meinung der Mehrheit, ausgleichenden aus allen Parteien ein der Erfahrung, ich immer nicht aus dem Einzelpunkte, auf welchem eine Frage ist hier, aus Alles verständigt, möglich

Königsherrschaft mehr als irgend eine andere gehören. Es hat aber jenes Walten der reinen Volksvertretung — oder der Herrschaft der Vernunft durch das approximativ untrüglichste Organ der Majorität ausgezeichneter Einsichten — gewisse Bedingungen, ohne welche es nicht bestehen und gedeihen kann, gewisse Merkmale, an denen es untrüglich zu erkennen ist. Dazu gehört die Beschränkung des befristeten Auftrags der einzelnen Vertreter an den einzelnen gewählten Vertreter, welchen die alten ständischen Verfassungen in der Regel zulassen und als wesentlich voraussetzen.*) Jene Beschränkung beruht lediglich darauf, daß besondere Interessen und besondere Wünsche hier nicht mehr sich und in unmittelbaren Konflikt mit einander gerathen sollen, sondern, daß ein jedes Besondere nur in seiner Erhebung und Läuterung durch den Gedanken des allgemeinen Nutzens zur Wirksamkeit in dem Gebiete der Gesetzgebung gelangen soll. Demnächst ist es nothwendig, daß die gewählte Repräsentation einen kräftigen positiven Antheil an dem Werke der Gesetzgebung habe und nicht bloß durch Wünsche und Rathschläge darauf zu wirken angewiesen sei; denn der Standpunkt des Gehörtwerdens allein erreicht die Höhe der Macht, die Wichtigkeit der Stimmung, welche jede andere egoistische Rücksicht ausschließen müssen. Auch müssen die Verhandlungen, welche den Beschlüssen vorangehen, eben so wie die Beschlüsse selbst dem Auge der Welt offen vorliegen, damit das Bewußtsein der allgemeinen Aufmerksamkeit, die Scheu vor dem öffentlichen Urtheil alles Kleinliche, Selbstsüchtige, Engherzige verbannen. Endlich ist es, damit eine wahrhafte Repräsentativ-Verfassung in einem Staate bestehen und gedeihen könne, nothwendig, daß

*) Man denkt an die cahiers von 1789.

die Idee der Gleichheit Aller vor dem Gesetze, der gleichen Befugniß Aller, ihre Stätte auszubilden, und in dem Gebiete der Privatthätigkeit sowohl, als in den Aemtern des Krieges und des Friedens zu gebrauchen, des gleichen Lohnes für gleiches Verdienst. Daß diese Ideen in der Gesetzgebung Wurzel gefaßt haben und in den Gemüthern herrschend geworden sind; dann kann es bei wesentlich verschiedenen legalen Interessen ein Werk der Gesetzgebung, der die Interessen Aller wahre, unmöglich, kann nicht ausbleiben, innerhalb der Repräsentation immer ein Kampf zwischen Privilegirten und nicht Privilegirten entstehen und die Einen oder die Anderen werden bei der Gewalt des Ideenes Schutz suchen. Diese Ideen sind mit dem, was wir Repräsentation eines konstitutionellen Lebens nennen, so innig verwebt, sie bilden so sehr gleichsam den wesentlichen, nothwendigen Inhalt jener Verfassungsformen, die Seele jener äußeren Einrichtungen, daß wir sie vollkommen und wie sich von selbst verstehend in den Begriff derselben hineinlegen. Wir würden überhaupt von konstitutionellem Leben in einem Staate nicht reden, in welchem nur der Adel Standesherr oder Offizierstelle bekleiden darf, in welchem der Bauer leibeigen ist oder ähnliche Ungleichheiten herrschen, wenn es gleich eine geschriebene Verfassung hätte. Und wenn in einem freien Staate der auf dem Landtage überwiegende Adel auf der Fortdauer seiner Privilegien, der vorherrschende Großbesitzer auf der Aufrechthaltung der Leibeigenschaft, wie der Pflanzerstand in den englischen Kolonialversammlungen auf der Sklaverei, die vertretenen Stadtgemeinden auf der Erhaltung ihrer Zunft-Privilegien gegen das flache Land bestünden und ihre Zwecke durchsetzten, würde sich da Jemand nicht lächerlich machen, der in jenen Bestrebungen

den Ausdruck einer „öffentlichen Meinung" erkennen wollte? Würde nicht ein Jeder hier die Wirksamkeit besonderer Interessen und befangener persönlicher Meinungen erkennen? — Sehr zu beachten ist noch die Art, wie sich eben durch die Einwirkung jener Ideen die Repräsentativ-Verfassung aus der Vertretung der Stände in den verschiedenen Staaten entwickelt hat. In Frankreich geschah es in einem Augenblicke, als sich im Jahr 1789 aus den États-généraux eine National-Versammlung, aus der Vertretung der drei Stände, die abgesondert, jeder in seinem Interesse, stimmten, eine Vertretung bildete, die kein anderes Interesse kannte, als das des ganzen Volkes, in welchem alle legitimen Interessen aller Einzelnen begriffen sind und ihre möglichste Befriedigung finden müssen. Die nothwendigen Folgen dieser Umwandlung und des durchaus neuen Standpunktes, den die Gesetzgebung dadurch gewonnen, waren die Abschaffung aller hemmenden Privilegien, aller persönlichen Zurücksetzungen, gleichviel ob sie auf dem usurpirten Interesse einer Minderzahl, oder auf dem der Mehrzahl beruhten. Die Gleichstellung der geringen Anzahl Protestanten und der noch viel geringeren Anzahl Juden lag eben so nothwendig in dem Berufe der konstituirenden Versammlung, wie die Befreiung des Eigenthums von den Feudallasten, die Erklärung der Zulässigkeit aller Franzosen zu allen Aemtern und Würden und alle ähnlichen im Interesse der Mehrheit getroffenen Maaßregeln, die einen aber wären so wenig wie die anderen von einer gesetzgebenden Gewalt ins Leben gerufen worden, die sich nur zur Vertretung der einmal herrschenden Interessen berufen glaubte.* — In England war eben das und nichts anderes

* Wenn selbst die demokratische Verfassung von 1791 und in

die Tendenz der neuesten Reform, die Vertretung im Unterhause zu einer wahren Volksvertretung zu machen, sie auf einen reinen Ausdruck der Ansichten der Mehrheit über die Interessen Aller zurückzuführen, indem man allen partikulären Interessen und den damit in Verbindung stehenden Ansichten ihren usurpirten Einfluß auf die Vertretung entzog, und wir haben die Wirkung dieser Umgestaltung auf die in der Gesetzgebung sich äußernde Gesinnung bereits in Beziehung auf die uns vorliegende Angelegenheit, wie auf manche andere, zu beobachten Gelegenheit gehabt. Die wahre Bestimmung des Oberhauses aber in diesem wie in anderen konstitutionellen Staaten ist keineswegs, ein besonderes Interesse, etwa ein Adels-Interesse zu vertreten, sondern eine bestimmte Richtung des allgemeinen Interesses, das der Erhaltung, der Stabilität, gegenüber der Beweglichkeit der Meinung, auszudrücken. Unsere neueren Deutschen Verfassungen endlich, im Ganzen auf den Grundsatz der Einheit der Volksvertretung gebaut und deshalb das Prinzip der Instruktion ausschließend, enthalten freilich noch manche Elemente der ständischen Vertretung und der Kampf der letzteren mit dem immer mehr überwiegenden Grundprinzip ist in ihrer Geschichte nicht zu verkennen.

Die Anwendung des hier Angeführten auf unsere Sache nun ist sehr einfach und wird dazu dienen, die Grundsätze selbst

weit höherem Maaße die jetzt in Frankreich gegründe einen Census als Bedingung der Theilnahme an den Wahlen macht, so geschieht dieses keineswegs in dem Sinne, als solle das Interesse der höher Besteuerten vorzugsweise vertreten sein, sondern gerade umgekehrt in der Voraussetzung, daß ihr Interesse mit dem allgemeinen Interesse identisch und nur größer, extensiver sei, so wie daß die Intelligenz der am meisten Besteuerten am fähigsten sei, eine zur Wahrung aller Interessen taugliche Vertretung zusammenzusetzen.

in ein helleres Licht zu ſtellen. So lange nur beſtimmte Stände und Stellungen im Leben innerhalb der geſetzgebenden Gewalt vertreten ſind, ſo lange dieſe ſich ſelbſt lediglich in ihrem eignen Intereſſe zu vertreten berufen glauben, ſo ſind die Juden, welche entweder keinem jener Stände, weder dem ſtädtiſchen Bürgerſtande, noch dem Gutsbeſitzer angehören dürfen, oder, wie in allen Provinzen Preußens, doch ihrer Religion wegen von der Theilnahme an den Wahlen entfernt ſind, als von den Wohlthaten der Geſetzgebung ausgeſchloſſen zu betrachten; ſie hat auf ihre Intereſſen durchaus keine Rückſicht zu nehmen; ſie iſt ihnen gegenüber nicht die Quelle des Geſetzes, das gleichmäßig die Rechte und die Pflichten der Staatsangehörigen beſtimmt, ſondern der bloße Ausdruck der Gewalt, und des Egoismus Aller oder der Mehrheit oder eines gewiſſen Standes, wie die Verfügung des Herren über ſeinen Sklaven der Ausdruck der Gewalt und des Egoismus eines Einzelnen, gegenüber einem Einzelnen, iſt. Die Geſinnung, die ſich auf dieſem Standpunkte geltend macht und geltend machen muß, iſt ſehr leicht und kurz zu bezeichnen. „Wenn ein Jude „dieſes Haus oder jenen Acker beſitzt, ſo kann ich ſie nicht be„ſitzen; wenn ein Jude jenes Geſchäft oder Handwerk betreibt, „der Inhaber jener Apotheke oder Gaſtwirthſchaft iſt, ſo entzieht „er mir, oder einem der Unſeren die Kundſchaft, die er ſich „erwirbt; wenn der Sohn eines Juden dieſes oder jenes Amt „erhält, ſo kann es meinem oder meines Nachbarn Sohne nicht „zu Theil werden; wir wollen uns alſo des in unſere Hände „gelegten Antheils an der Geſetzgebung bedienen, um die Juden „von dem Allen auszuſchließen“: Das iſt in wenig Worten das ganze Geheimniß dieſer Art von Geſetzgebung und Geſetz-

geben.* Ein solches Raisonnement aber ist schlechthin unwiderleglich, und, wo die s. g. Gesetzgebung oder ein Theil der gesetzgebenden Gewalt der Ausdruck solcher Gesinnungen ist, da ist an jene oder an diesen ein jedes Wort der Ueberzeugung und der Erörterung verschwendet; da ist allerdings in dem monarchischen Prinzip, welches über den Interessen steht, das einzige Heil der Unterdrückten zu finden. Wenn wir also jene Gesinnung in den Wünschen der Preußischen Provinzialstände genau wiederfinden, so stimmen wir allerdings diesen gegenüber mit Hrn. Streckfuß überein, wenn er sagt, daß „die „Juden, was sie in Preußen Gutes zu hoffen haben, von der „Weisheit und Güte des Königs erwarten mögen," wodurch er freilich — wie Jost treffend bemerkt, — zu erkennen giebt, „daß die Aeußerungen der Stände, die er zu Hülfe ruft, weder „weise noch gütig seien." Aber freilich sind wir durch Nachdenken sowohl, als durch eine fast ohne Ausnahme übereinstimmende Erfahrung — und darin sind wir eine ganze Welt weit mit Hrn. Str. auseinander — zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine wahrhafte, gesetzgebende Volksvertretung, wenn auch nicht bei ihrem ersten Auftreten, doch nach dem ersten Durcharbeiten des ihr innwohnenden Geistes ganz andre Grundsätze

* Eine für jene Gesinnung sehr bezeichnende Thatsache ist uns kürzlich aus Mecklenburg mitgetheilt worden. Auf dringende Verwendung der Regierung haben die dortigen ganz auf mittelalterliche Weise zusammengesetzten Landstände bereits zweimal eine besondere Concession zur Advokatur an einen Juden ertheilt. Das zweite Mal aber haben sie ausdrücklich verlangt, die Regierung solle bekannt machen, daß die Concession keinem Dritten mehr ertheilt werden würde! Was soll man von einem solchen Verfahren sagen? Ist darin ein Gedanke der Religiosität, des öffentlichen Nutzens oder sonst irgend ein anderer, als der eines elenden Zunftinteresses, einer Beschränkung der Konkurrenz nach Art einer Schneidergilde?

und Gesinnungen herrschend machen, ganz andre Resultate an's Licht bringen würde. Der Umstand an und für sich, ob die Juden an den Wahlen zur Volksvertretung aktiven Theil nehmen, wie in Baden, in Kurhessen, in Braunschweig oder ob sie davon ausgeschlossen sind, wie in Preußen, kann hier allerdings keinen reellen Einfluß ausüben und sich in der Zusammensetzung der Vertretung auch nicht in der leisesten Beziehung direkt bemerklich machen. Es ist hier überhaupt nicht, wie in fast allen anderen Kollisionsfällen, z. B. zwischen Adel und Bürger, ein Interesse, das gegen das andere, eine Gewalt, die gegen die andere in die Wagschale gelegt und dagegen ausgeglichen werden könnte; sondern es ist unsere Hoffnung lediglich auf die sich erhebende und veredelnde Gesinnung der Mehrheit, auf die in den Gemüthern Platz gewinnende Ueberzeugung, daß nur das Gesetz sei, was den Vortheil Aller auf gleiche Weise und nicht die Interessen der Gesetzgebenden allein beachte, auf eine Verfassung endlich, welche jene Gesinnung begünstigt und erzeugt, ja bedingt, gerichtet, und das ist die Hoffnung, die wir auf die Entwickelung des konstitutionellen Lebens bauen.

Hr. Ztr. findet nun eine solche Hoffnung von unserer Seite sehr abgeschmackt und legt ihr (S. 7 8) neben einer absichtlichen Verblendung über die öffentliche Meinung die allerlächerlichsten und absurdesten Motive unter. Er tadelt insbesondre unseren Glauben, „daß sich mit der Entwickelung des „konstitutionellen Lebens nicht nur die Form des Staats, sondern „auch das Wesen der Dinge ändere, weil außerdem die aus „der Natur derselben sich gestaltende öffentliche Meinung bei „der eingreifenderen Theilnahme der Nation an der Gesetzgebung

„nur noch entschiedener sich gegen die Juden aussprechen wird.“ Es wäre entsetzlich, wenn es wahr wäre, daß das Ziel der edelsten Hoffnungen und Bestrebungen der europäischen Menschheit uns allein Verderben drohte, daß Banner und Losungswort der allgemeinen Freiheit uns allein von Allen die Fahne der Knechtschaft brächten, daß bei dem Siege jeder Freiheit die Gewissensfreiheit allein, die edelste von allen, unterliegen müßte. Es verlohnte sich fürwahr der Mühe, den ernsthaftesten Kampf um diese Frage zu führen, und jene Aussicht uns zu erheitern, falls es auch die tiefsten, umfassendsten Forschungen im Gebiete geschichtlicher und philosophischer Wahrheit erforderte. Aber glücklicher Weise ist es nur nöthig, die auf der Oberfläche vor Aller Augen liegenden Thatsachen in ihr rechtes Licht zu setzen, um uns von jener schweren Sorge zu befreien. — Was zuvörderst die Bemerkung des Hrn. Str. über „Form des Staates“ und „Wesen der Dinge“ betrifft, so hat es damit in dem Falle seine volle Richtigkeit, wenn Hr. Str. keine andere Realitäten, als Essen und Trinken, Geld, die Knute, u. dgl. allenfalls auch Ordensbänder, anerkennt; zu den Realitäten dieser Art gehört das konstitutionelle Leben und alles Dasjenige, was dadurch bedingt wird, allerdings nicht. Wenn wir aber die Gesinnung und die Würde des Menschen, wenn wir die Freiheit und die edleren Gedanken und Gefühle, welche sie einflößt, wenn wir also auch das erhebende Bewußtsein, nur dem von uns selbst erwogenen und gebilligten Gesetze zu gehorchen, wenn wir dieses Alles auch mit zu den wirklichen Dingen, zu dem Inhalte des Lebens der Einzelnen wie der Gesammtheit und nicht zu den bloß eingebildeten Dingen oder zu den Formlichkeiten zählen, so müssen wir jener Behauptung

von Grund aus widersprechen. Wehe der Freiheit, wehe dem konstitutionellen Leben, wenn sie eine bloße Form sind, die in der Gesinnung und Bestrebung der Menschen nichts Besseres fördert und belebt, mit nichts Edlerem zusammenhängt, nichts Höherem einen Aufschwung verleiht! Wehe ihnen, wenn derselbe Egoismus, dieselbe Zerrissenheit der persönlichen und ständischen Interessen, welche die königliche Gewalt gezügelt hat, in der Repräsentativ-Verfassung wieder zum Ausbruch kämen! Aber fürwahr! Dem ist nicht so; es ist eine Verläumdung der menschlichen Natur, es zu behaupten und ein Blick auf den Entwickelungsgang gerade unserer Angelegenheit, auf welche Hr. Ltr seinen Grundsatz anwendet, mag wohl am besten geeignet sein, seine Falschheit nachzuweisen. Was hat denn die konstituirende Versammlung Frankreichs im Jahr 1789 vermocht, die Fesseln der Juden, einer ohnmächtigen Minderzahl, die kaum noch mit Ernst zu fordern gelernt hatte, zu lösen, die Last der Unterdrückung, die seit einem Jahrtausend auf ihren Schultern gelastet, in einem Augenblicke hinwegzunehmen? Haben etwa jene Vorurtheile, jene Abneigung, jene Mißgunst dort gar nicht vorgewaltet? Das kann nur der höchste Grad von Unkunde sich einbilden.* Was war also der Grund jenes

* Man denke an die Mémoires d'un Alsacien und die damit verbundenen Gräuel. (Unter den Mémoires d'un Alsacien sind wahrscheinlich durch eine leichte Verwechslung die Observations d'un Alsacien sur l'affaire présente des Juifs d'Alsace 1779 gemeint, worüber s. Dohm bürgerl. Verbesserung der Juden S. 60 (der 2ten Ausl.) u. an and. O., besonders S. 193 ff. in dem daselbst eingerückten Mémoire sur l'état des Juifs en Alsace. Der Verfasser der Observations ist Hell, geb. 1731, Procureur syndic des états d'Alsace, grand-bailli de Landser, ex-constituant (Mitglied der constituirenden Versammlung von 1789), administrateur du Haut-Rhin, guillotinirt 1794. J.)

Verfahrens? Laß durch die Macht der Freiheit die edleren Kräfte der menschlichen Natur herrschend und gesetzgebend wurden, daß anstatt des Egoismus das Streben für das Wohl Aller, anstatt der Liebe zu den Privilegien die Liebe zum Gesetze, anstatt der Lust zu unterdrücken, die Freude an der Freiheit und der gesetzlichen Gleichheit Aller, daß anstatt der Gemeinheit, der Trägheit und des Neides, zu denen in der menschlichen Natur die Anlage liegt, die Großmuth, die Menschenliebe und der Rechtssinn, die tiefer und wahrhafter in der menschlichen Natur begründet sind, in der Gesetzgebung die Oberhand erlangten; das aber ist es, was unserer Meinung nach den Geist der konstitutionellen Gesetzgebung ausmacht. So wie die Besseren des Adels freiwillig darin einstimmten, daß die Gesetzgebung Privilegien aufhebe, die als der Gesammtheit nachtheilige Anmaßungen erschienen, so wie sich die Minderheit hier auf einen Standpunkt der Gesetzgebung stellte, der die Rücksicht auf besonderen Vortheil, auf persönliche Neigung überwog: eben so verfuhren die Repräsentanten der Mehrheit der Nation den Juden gegenüber. Und welcher Quelle verdankt denn der Vorgang, den wir vor unseren Augen im Englischen Unterhause sich entwickeln sahen, seinen Ursprung? Wenn, nach Hrn. Z[illegible], die Repräsentativ-Verfassung eine Form ist, so ist ja die Reform, die nur die Form dieser Verfassung betraf, nichts als die Form einer Form, der Schatten eines Schattens. Aber doch hat ja diese Form die Minorität, die im Jahre 1830 im Englischen Unterhause bei der zweiten Lesung für die Emancipation der Juden stimmte, in eine glänzende Majorität im Jahre 1833 verwandelt, in einem Zwischenraum also, in welchem eine totale Veränderung der

Gesinnungen nicht angenommen werden kann. Wodurch anders erklären wir diese Erscheinung, als dadurch, daß die Elemente der Gesetzgebung eine andere Mischung erhalten haben, daß durch die freiere Form den Gesinnungen der Freiheitsliebe, der Duldung, der Achtung vor dem Menschenrecht, die im Volke lebten, ein freierer Einfluß gestattet worden? Wie anders erklären wir uns den ungeheueren Abstand, den ein Jahrhundert nicht schroffer bilden konnte, welcher sich zwischen dem beinahe einstimmigen Votum der Kurhessischen Ständeversammlung* und den Wünschen der Westphälischen Provinzialstände findet, obgleich doch beide fast ganz die nämlichen Erfahrungen, die nämliche Geschichte vor sich hatten? Wie deuten wir den mächtigen Unterschied, der sich zwischen den kürzlich bekannt gewordenen Verhandlungen und Beschlüssen der ersten Kammer des Königreichs Sachsen und den Wünschen der Provinzialstände der Preußischen Provinz Sachsen findet, — deren erster und letzter Gedanke Erhaltung ihrer Privilegien ist, — da doch die äußeren Verhältnisse sich hier so sehr ähnlich sind? Es muß also doch wohl in jener Form etwas liegen, was den Inhalt beherrscht, was die Gesinnung veredelt, was die Ansichten und den Willen der Gesetzgeber auf einen veränderten, höheren Standpunkt stellt.

Es ist schwer zu sagen, ob Hr. Str. an alle die hier angeführten Erscheinungen — denn einige sind späteren Ursprungs als seine Schrift — nicht gedacht hat oder ob er sie seinen Lesern zu verheimlichen gedenkt, wenn er sich so über alle Maßen verwundert über die Hoffnungen stellt, welche ein

* Hr. Str. nimmt freilich von dieser und allen ähnlichen Thatsachen nicht die mindeste Notiz.

Schriftsteller für die bürgerliche und politische Freiheit der Juden auf die Entwicklung des konstitutionellen Lebens zu setzen geäußert, wenn er die von ihm in unwürdiger Verzerrung wiedergegebene Ansicht so überaus lächerlich findet, daß diejenigen Volksvertreter, die sich für die Emancipation der Juden ausgesprochen, den Geist der Repräsentativ-Verfassungen besser erkannt haben, von der Gesinnung, die sie beleben und der konstitutionellen Gesetzgebung ihren Geist einhauchen soll, weniger durchdrungen waren als ihre Gegner. War es denn so sehr absurd — ganz abgesehen selbst von den Fragen der Prinzipien — die konstitutionellen Autoritäten Frankreichs und Hollands, zweier in Charakter und Verhältnissen sonst so verschiedenen Nationen, die glorreiche Minorität der 168 Stimmen im Englischen Unterhause des Sommers 1830, die ja damals, vor der Reform, fast alles enthielten, was an wahrer Volksrepräsentation, an frei gewählten Vertretern vorhanden war, die 37 Stimmen unter 11 der Kurhessischen Ständeversammlung, die für Gleichstellung stimmten, die 19 Redner unter 14 der Baierischen, die dafür sprachen, für den reinsten Ausdruck des konstitutionellen Lebens zu halten, und die wenigen entgegenstehenden Erscheinungen für Abweichungen von dem Lebensprinzip, für Auswüchse eines fremdartigen, in Folge selbstständigerer Entwickelung nothwendig unterliegenden Elements zu halten? Fürste Hr. Fix., wenn er einigermaßen redlich sein wollte, dieser Ansicht die harmlose Meinung unterlegen, „daß „durch eine Preußische Konstitution den 171,000 Juden, welche „der Staat zählt, den 13,000,000 Christen gegenüber, eine „besondere Repräsentation zu Regulirung ihrer eigenen Ange„legenheiten und ihrer Verhältnisse zu den Christen werde

„gegeben und die jüdische Nation als ein privilegirter Staat „im Staate werde anerkannt werden?“ Welchen Schriftsteller kann Hr. Str. einer Andeutung verdächtigen, die solchem ungeheuren Unsinn auch nur im mindesten nahe käme? Hat etwa auf diesem Wege das konstitutionelle Leben in Frankreich, in Holland und in England die Emancipation der Juden in's Werk gesetzt oder vorbereitet? Heißt das mit Würde, mit Liebe zur Wahrheit, mit Waffen der Ehre streiten, wenn man seinen Gegnern die wahnsinnigsten Tollheiten unterschiebt, um einen scheinbaren Vortheil über sie zu gewinnen? Lieber zwanzig heftige Ausdrücke, als ein einziger solcher Kniff wider Wahrheit und Redlichkeit!

Wenn nun aber die Wünsche und Vorschläge der Preußischen Provinzialstände so ganz andere Resultate enthalten, als wir sie von der wahrhaften Repräsentativ-Verfassung, von einem wahren konstitutionellen Leben erwarten, so wird es nicht schwer sein, nach den oben ausgeführten Grundsätzen und den angedeuteten Merkmalen die Gründe dieser Erscheinung nachzuweisen. Wir müssen hier zuerst einen Blick auf die Zusammensetzung jener Versammlungen werfen. Diese ist in der Art angeordnet, daß das Ganze aus drei Ständen besteht, wovon der erste durch die Standesherren und Abgeordneten der Ritterschaft, der zweite durch die Abgeordneten der Städte, der dritte durch die der übrigen Gutsbesitzer gebildet wird. Das numerische Verhältniß der drei Stände zu einander ist das, daß der erste Stand so viele Mitglieder, also Stimmen zählt, wie die beiden übrigen Stände zusammengenommen.* Die drei Stände be-

* Man vergleiche: Die Gesetze wegen Anordnung der Provinzialstände, herausgegeben von Rumpf, S. 28. §. 42 u. f. w.

rathen und stimmen freilich in der Regel gemeinschaftlich, es ist aber vorgeschrieben, daß „bei Gegenständen, bei denen das „Interesse der Stände gegen einander geschieden ist, sobald „zwei Drittheile der Stimmen eines Standes, welcher sich durch „einen Beschluß der Mehrheit verletzt glaubt, darauf dringen" eine gesonderte Verhandlung der Stände eintreten soll. Es fällt in die Augen, wie sehr diese ganze Zusammensetzung und Einrichtung dazu geeignet ist, lediglich die partikulären Interessen der vertretenen Stände, nicht die Einsicht der Mehrheit über das Recht und die Interessen aller Staatsangehörigen auszudrücken; wie ganz natürlich hier die Ansicht begründet ist, daß der einem Stande verliehene Antheil an der Gesetzgebung ihm nur darum gegeben sei, um seine privatlichen Interessen im Nothfalle mit den noch besser oder auf gleiche Weise vertretenen zu behaupten, und daß für eine von der Theilnahme an der Wahl gesetzlich ausgeschlossene Klasse die Wohlthat der Gesetzgebung, so weit sie in den Händen der Stände sei, eben gar keine Wohlthat, gar keine Garantie, sondern etwas Feindseliges, Beschränkendes sein solle und müsse. Es kann von einer solchen Versammlung unter Umständen der Wunsch, die Juden alles Bürgerthumsrechts zu berauben — wie es von landständischen Versammlungen des Mittelalters manchmal ausgesprochen worden — eben so gut ausgehen, wie der, sie des Rechts auf Grundeigenthum (übh da, wo sie es schon erworben, zu berauben, wirklich von einer ausgegangen ist. Es findet hier ganz dasselbe Verhältniß Statt, wie wenn wir die gesetzgebenden Versammlungen freier Städte, wo die Zünfte, welche die Juden ausschließen, als solche vertreten sind und einen

* Rumpf, S. 3, § 47.

überwiegenden Einfluß ausüben, hartnäckig auf die fernere Ausschließung der Juden von der Betreibung von Handwerken bestehen sehen, was Hr. Str., wie wir gesehen haben, eine widersinnige Gesetzgebung nennt, obgleich doch das Interesse der Handwerke hier lediglich auf dieselbe partikuläre, egoistische Weise, wie dort das des Grundbesitzes, des Besitzes von Staatsämtern und Notariatspraxis u. s. w. vertreten wird. — Es ist ferner nicht zu läugnen, daß schon das Moment der provinzialen Trennung an und für sich allein geeignet ist, partikuläre Rücksichten vorherrschend zu machen, und den für den Gesetzgeber einzig ersprießlichen höheren, allgemeineren Standpunkt auszuschließen. Und eben diese Erkenntniß des Partikulären, welches auf die Gesetzgebung immer nur einen entfernten, indirekten und untergeordneten Einfluß ausüben kann und soll, welches der Gegenstand der Sorge der Gesetzgebung ist, nicht aber ihre Quelle und sehr selten ihr Rathgeber sein kann*), lag so ausschließlich in der Absicht der Au-

*) Interessant ist nun in dieser Beziehung die folgende Stelle aus einer Rede gewesen, die der Staatskanzler Fürst von Hardenberg am 23sten Febr. 1811 vor einer zu einem besondern Zwecke zusammenberufenen Kommission gehalten hat; sie findet sich bei Rumpf, in der Einleitung S. 2. „Wäre es möglich gewesen, die im Edikt vom 27sten Oct. 1810 verheißene Repräsentation schnell genug zu Stande zu bringen, wodurch allein ein Geist, ein Nationalinteresse an die Stelle, ihrer Natur nach, immer einseitigen Provinzialansichten treten kann; wäre nicht die dringende Nothwendigkeit vorhanden, die Hülfe gleich zu ergreifen, welche die neuen Abgaben darbieten, nicht die Unmöglichkeit, einen etwas weiten Umweg einzuschlagen zu dürfen: so würde der König gern die Meinung der Repräsentanten der Nation über das Steuersystem gehört haben, ehe er solches festgesetzt hätte. Eine Berathung mit den jetzt bestehenden Provinzialständen würde aber mehr Tage erfordert haben, die Meinung der Nation zu erfahren, auch hätte sie ein den Zweck erfüllendes Resultat liefern können." So weit der Fürst von Hardenberg und das Jahr

sammentretung der Provinzialstände, daß, nicht zufrieden, sie nach Provinzen sich versammeln und berathschlagen zu lassen, man noch verlangte, daß, wenn in einer Versammlung Gegenstände verhandelt würden, welche das besondere Interesse eines der Provinz zugehörigen kleineren Landestheiles beträfen, und die Stimmenmehrheit sich gegen dasselbe erklärt hat, die Abgeordneten eines solchen Landestheiles berechtigt sein sollen, ihre abweichende Meinung in den Landtags-Verhandlungen zu geben und, gleich der Majorität, eine besondere Königl. Entscheidung zu erwarten. Ein solches Streben, die Regierung mit den Wünschen jedes, auch des kleinsten Landestheils, möglichst bekannt zu machen, ist gewiß höchst lobenswerth und es wäre gewiß sehr nützlich, wenn es ausführbar wäre, das Verfahren noch viel weiter hinab in's Einzelne zu treiben, die Wünsche jeder Gemeinde — und warum nicht auch jeder Familie — laut werden zu lassen. Nur vergleiche man solche Aeußerungen nicht mit den Verhandlungen einer gesetzgebenden Versammlung, die sich im Falle des Zwiespalts nicht in getrennte Theile und getrennte Rücksichten aufzulösen, sondern vielmehr alle jene Trennungen durch die Aufstellung eines höheren Standpunktes zu beseitigen und zu vereinigen hat.

Da man einmal angefangen hat, die bedenkliche Zusammen-

1841? Zeitlich ist seitdem die Einrichtung der Provinzialstände allgemeiner gemacht und erweitert worden; aber die Sache ist dieselbe geblieben, [illegible] ist nicht erweitert worden. [illegible] Grunde liegt, [illegible] Verwaltung [illegible] Vermögen und seiner Gesundheit [illegible] Kenntniß [illegible] können? Was mag Hr. [illegible] zu einer Einrichtung eines [illegible] anderen [illegible] von einer [illegible] „Zweck“ sagen?

[illegible] bei provinzialständischen mit den institutionellen Zwecken zu nehmen Rücksicht genommen, und uns durch eine Reihe von Thatsachen bisher zur Aufstellung der entwickelten Grundsätze bestimmt gefunden hat, so wird es uns nicht erlaubt sein, auch die ausgedehnte Oeffentlichkeit der Verhandlungen, die man ja als ein wesentliches Moment des constitutionellen Lebens zu betrachten gewohnt ist, in Anregung zu bringen. Daß sich als Resultat der „öffentlichen" Meinung geltend machen soll, das muß auch die Oeffentlichkeit in seiner Wirkung sichern. Es ist etwas Anderes, Vorschläge machen, wie sie dem Wesen der Sache entsprechen, Vorschläge, nach denen Gründen Meinung zu fragen, deren Nichtberücksichtigung Meinung zu tadeln berechtigt ist, wo selbst der allgemeinen Aufmerksamkeit aus in geringem Grade ausgesetzt sind, wo sie nur ein individuelles Interesse berühren, insofern es nämlich der Regierung gefällt, sie bei einer bestimmten Gelegenheit zu berücksichtigen, und etwas Anderes, die Motive einer abgegebenen Stimmung öffentlich darlegen zu gegen die Verletzung der Verschwiegenheit und Loyalität aus den Augen der Welt in seinem Rechte vertreten und gegen die Mißdeutungen der Oeffentlichkeit begründ vertheidigen müssen. Es ist Frage zu beantworten, nach den individuellen, besonderen Verhältnissen, welchen wenn sie sich auch in der Wirksamkeit äußern, aus diesen Vorschlägen für eine mäßige Zeit entzieht.

Nächstdem ist alle diese Verschiedenheiten, die Zusammensetzung der Provinzialstände und die Zeit ihrer Versammlung betreffend, in der eine wesentliche, entscheidende Maßregel, was über Verhältnis eben ihren Zweck auch gar keine legislative sind, sondern nur eine Summe von Wünschen und Bitten, und erhalten die Bestimmung allenfalls der Gesetze benutzen und

[illegible]

[illegible]

[illegible]

anstaltung in folgenden Worten zu charakterisiren versucht*: „Daß die Mehrzahl der weniger gebildeten und ein Theil der gebildeteren Christen mit Benennungen, was sie vorzugsweise „Jude" und „jüdisch" nennen, eine Vorstellung des Abneigung Erregenden verknüpfen: das erfahren wir zu oft und zu schmerzlich, als daß wir es in Abrede stellen wollten. Zu einem scheinbaren Gegensatze dazu steht aber die Erfahrung, daß, während jenes Vorurtheil die Vorstellung im Allgemeinen zu beherrschen scheint, die Mehrzahl der Christen den einzelnen Juden nach seinem Verdienste schätzt und ihm im gleichen Grade, unter denselben Verhältnissen und Voraussetzungen, wie dem Christen, gern und leicht ihr Vertrauen schenkt. Der einzige ältere Beruf, dessen Ausübung auch in den Zeiten der finstersten Unduldsamkeit und Verfolgung den Juden gestattet wurde, der des Arztes, zeigt hierzu schlagende Beispiele. Andere finden sich in denjenigen deutschen Staaten, wo die Gesetzgebung in der einen oder in der anderen Beziehung einem [illegible] gemacht und dadurch dem persönlichen Vertrauen Gelegenheit, sich zu äußern, gegeben hat. Im Großherzogthum Hessen sind schon häufig jüdische Ortsbürger von ihren Mitbürgern zu Stadtverordneten ernannt und in einigen Fällen schon zu Kandidaten zur Bürgermeister-Stelle vorgeschlagen worden. Im Herzogthum Braunschweig, wo die neue erst vor ganz Kurzem zum ersten Male zur Ausführung gekommene Städteordnung dem zu

*) Diese Worte [illegible] Druckschrift enthalten, gerichtet an die [illegible] Ständeversammlung zur [illegible]. Da diese Druckschrift nicht für das größere Publikum bestimmt ist, so glaube ich mir, die Stelle hier mittheilen [illegible]

Wählenden so wenig wie dem Wähler die Bedingung der christlichen Religion vorschreibt, haben einem Israeliten nur einige Stimmen gefehlt, um zum Stellvertreter eines Abgeordneten zur Ständeversammlung gewählt zu werden. Es muß also doch, nach solchen Erscheinungen zu urtheilen, viele Stimmende geben, deren Gesinnung von Vorurtheil und Abneigung hinlänglich frei ist, um diese wenigstens in die Verhältnisse des Rechts und des bürgerlichen Lebens nicht hinüber zu tragen. Der scheinbare Widerspruch aber zwischen jenem Vorurtheil und diesen Erfahrungen scheint uns leicht zu lösen. Die Seele der meisten Christen hat die ungünstige Vorstellung von dem Juden schon vor allem Nachdenken und aller Erfahrung in sich aufgenommen als den unklaren Ueberrest eines ehemals mächtigen Fanatismus, als den undeutlichen Nachklang einer lieblosen Gesinnung, welche in früheren Zeiten die religiöse Unduldsamkeit gegen Andersglaubende gut zu heißen schien. Wäre dem nicht so, so würden nicht häufig schon jüdische Kinder von den christlichen eine unfreundlichere und lieblosere Begegnung erdulden müssen, als der Erwachsene sie von dem Erwachsenen zu erfahren und zu ertragen gewohnt ist. Man kann annehmen, daß, so wie der Christ in Folge seiner ganzen Jugendbildung ein Ideal des Christen im Herzen trägt, auf welches er jede Tugend, die er bei einem seiner Glaubensgenossen wahrnimmt, bezieht, und zu welchem er jeden moralischen Flecken, der sich seiner Betrachtung darbietet, in einen Gegensatz bringt, er häufig eben so ein umgekehrtes Ideal von einem Juden im Kopfe führt, das er mit jedem Fehler, mit jedem Vergehen, die er an einem oder dem anderen Juden wahrnimmt, belasten wird, während er jede Tugend, jede gute Handlung, jede einnehmende Eigen-

schaft wie eine Ausnahme und Abweichung davon betrachtet. Diese befangene Vorstellung wird ihn, wenn er billig denkt und menschlich fühlt, durchaus nicht abhalten, jeden wirklichen Juden, mit welchem das Leben ihn in Berührung bringt, nach seinem Verdienst zu schätzen, ihn zu achten und ihm zu vertrauen, wenn er es verdient; nur wird er in der Regel alles das Gute, was er wahrnimmt und anerkennt, auf jene unveränderliche Vorstellung, auf jenen feststehenden Typus nicht übertragen; er wird, wie der Klosterbruder in Nathan dem Weisen zu dem Juden, der seine Achtung gewonnen, sagen:

„Fürwahr! Ihr seid ein Christ!"

und der Jude seiner Idee wird dabei immer derselbe bleiben."

Die beiden hier angegebenen Elemente, ein allgemeines Vorurtheil gegen die Juden, oder, richtiger gesagt, gegen den abstrakten Begriff des Juden, daneben eine billige Würdigung und Beurtheilung des einzelnen Juden nach seinem Werthe scheinen es mir zu sein, welche die Meinung in dieser Beziehung ausmachen. Welche Resultate nun diese Meinung in Betreff einer allgemeineren unseren Gegenstand angehenden Frage darbietet, das kommt in der Regel darauf an, welches jener beiden Elemente nach der Natur der besonderen Verhältnisse die Beantwortung übernimmt. In den meisten Verhältnissen des thätigen Lebens, in denjenigen Berührungen insbesondere, wo der Mensch der Tüchtigkeit des Menschen bedarf, da macht sich, falls kein ausschließendes Gesetz hemmend zwischen das Vertrauen und seine Aeußerung tritt, die lebendige, konkrete Auffassungsweise sehr leicht geltend: der Jude befindet sich daher in jeder Stellung, wo es ihm vergönnt ist, einem gleichen Streben, wie sein christlicher Mitbürger, obzuliegen, eine gleiche Arbeit, wie dieser, zu

verrichten, sei es als Arzt, als Kaufmann, als Advokat, als Lehrer, auch in gleichem Verhältnisse, wie dieser, zu der öffentlichen Meinung, zu der Achtung Derer, an welche ihn eine Beziehung des gegenseitigen Nutzens und Zutrauens knüpft; er wird unparteiisch nach seinem Werthe geschätzt; seine Religion wird gar nicht in Betracht gezogen. Da hingegen, wo die einander drängenden Interessen in eine wirkliche oder scheinbare Kollision gerathen, wo den Meisten ein jeder Vorwand will kommen sein, um durch Ausschließung und Hemmung der Kräfte Anderer die Konkurrenz zu ihren Gunsten zu beschränken, da vermählen sich Habsucht und Mißgunst leicht mit dem frühe eingesogenen Vorurtheil; da findet der Neid, — diejenige unter allen bösen Leidenschaften der menschlichen Natur, welche sich am meisten vor sich selber schämt und am liebsten verkappt erscheint — einen willkommnen Vorwand, eine fertige Form in jenem abstrakten Hasse, welcher in seiner vagen Leerheit einem jeden Privilegium, einer jeden Ausschließung, treffe sie zünftige Handwerke oder den Staatsdienst, eine nothdürftige Entschuldigung darbietet. Nehmen wir doch oft wahr, daß der bloße Kampf der Privilegirten gegen Diejenigen, welche Gleichheit der Rechte fordern, — auch wo kein verblichener Fanatismus, kein zur schmutzigen Kohle ausgebrannter Religionshaß ihm zur Seite stehen, daß er sich daran anschmiegen könne, — an sich schon eine gehässige Gesinnung erzeugt und fördert! Hören wir doch oft den Städter mit Abneigung und Verachtung von dem Bauern reden, wenn es sich darum handelt, ihm Gewerbefreiheit zu geben oder ihn von anderen lästigen Vorrechten der Städter zu befreien! Dieses Gebiet des Gewerbneides ist es, auf welchem der Judenhaß blüht und wuchert und wenn die Gesetzgebung

ihre Erkenntniß der öffentlichen Meinung aus den Buden der Krämer und den Amtsstuben der Zünfte schöpfte, so würde sie freilich eine der Sache der Freiheit günstige vergeblich suchen. Daß aber eine solche Meinung eben keine öffentliche Meinung, daß eine i. g. Gesetzgebung, die sich darauf stützte, keine wahre Gesetzgebung ist, glauben wir zur Genüge nachgewiesen zu haben.

Von direkter Wichtigkeit für unseren Zweck kann natürlich nur die Aeußerung der öffentlichen Meinung sein, welche sich nicht auf die Persönlichkeit der Juden, auch nicht auf die Neigung oder Abneigung, gewisse Erwerbszweige mit ihnen zu theilen, sondern auf die Frage der rechtlichen Gleichheit, in ihrer wahren Gestalt und Bedeutung aufgefaßt, bezieht. Es fällt in die Augen, daß schon ein gewisser Grad von politischer Bildung erforderlich ist, damit sich eine Meinung über diese Frage selbstständig und getrennt von den Meinungen in Betreff jener anderen Verhältnisse offenbaren könne. Noch in höherem Grade gilt diese Abhängigkeit von einer gewissen Stufe politischer Bildung von der Art der Auffassung und Beantwortung jener Frage, welche eine Frage des Rechts, nicht der Laune und der Neigung, eine politische, nicht eine sentimentale Frage ist. Bei dem Mangel jener Bildung wird es nicht schwer werden, durch die Verrückung des rechten Standpunktes der Sache die Ansicht Vieler zu verwirren, durch eine verfängliche Stellung der Frage mehr die Erinnerung an jene gespensterhafte Vorstellung in der Seele der Befragten zu erwecken, als man eine klare Anschauung von der Wirklichkeit der Dinge, um die es sich handelt, hervorruft. Eine solche verfängliche Stellung liegt z. B. in der Frage, wie sie Dr. Paulus und andere Gegner an die

Spitze ihrer Erörterung gestellt haben „ob Christen von Juden regiert werden sollen." Bedarf es doch nur einer leisen, für den minder Sprachkundigen kaum in Betracht kommenden Modifikation dieses Satzes durch Einschiebung einiger bestimmten Artikel, um die Sache so erscheinen zu lassen, als sei die Rede davon, den Staat sammt seinen christlichen Angehörigen unter die Botmäßigkeit der Juden zu stellen! Solche Verdrehungen und Zweideutigkeiten mögen wohl hie und da den Zweck erreicht haben, einen Widerstand und eine Verstimmung nicht gegen das Prinzip der Rechtsgleichheit, sondern gegen einen Zustand, welchen Selbstsucht und Bosheit statt seiner vorgespiegelt, rege zu machen. Man gebe aber der Frage ihre wahre lebendige Bedeutung; man gebe ihr eine einfache, bestimmte und verständliche Fassung; man frage, ob der fähige, rechtliche, achtungswerthe und geachtete Mann zu einer höheren Stellung im Leben, in welcher er sich und Anderen nützlich zu sein vermöchte, nicht solle gelangen können, weil und so lange er sich nicht zur herrschenden Religion bekenne und man wird von den Meisten eine Antwort im Sinne des Grundsatzes der Gewissensfreiheit erhalten, zu welchem sich die große Mehrzahl der Geister in unserem Jahrhundert bekennt, man wird jene Meinung vernehmen, welche in der Kurhessischen und Bairischen Ständeversammlung ihre treuesten und edelsten Organe gefunden. Man frage ferner den gesunden, unverkünstelten und unparteiischen Sinn des Volkes, ob er denn Denjenigen, welcher von der unterdrückten zur herrschenden Religion übergetreten, und welchem das Gesetz ja nun ohne weiteres alle diejenigen Rechte verleiht, die es dem Zurückbleibenden vorenthält, für würdiger, für seinen Mitbürgern näher getreten hält, ob er ihm in irgend einer Beziehung

günſtiger iſt und ihm irgend eine Ehre, irgend ein Amt lieber zuerkennt, als wenn er ſeiner Religion treu geblieben wäre! Man belauſche die Aeußerungen der Meinung in einem jener zahlreichen Fälle, wo Einer durch die Abſagung des Bekenntniſſes der herrſchenden Kirche ſich zu einer höheren Stellung, die ihm früher verſagt war, emporgeſchwungen, und man wird an der Mißbilligung und dem Mißbehagen, welches ſie ausdrückt, leicht wahrnehmen, daß ſie, ſei ſie nun günſtig oder ungünſtig, in jedem Falle ſich zu dem im Geiſte vorherrſchenden Syſteme der religiöſen Unduldſamkeit wie etwas ganz fremdes verhält. Jene in der Gewohnheit allein noch wurzelnden Gefühle der Abneigung und des Neides, welche die Erinnerung ſelbſt an die lange verſiegte Quelle des Fanatismus, welcher ſie einſt entſproſſen, verloren haben, ſind dem Uebergetretenen, dem Gleichberechtigten eher noch ungünſtiger, als zuvor und ſehen in der ihm nunmehr unmöglich zu verweigernden rechtlichen Stellung nichts als eine unvermeidliche Kalamität.) Diejenigen, welche billig und human genug ſind, ihm dieſe Stellung von Herzen zu gönnen, würden ſie ihm vor ſeinem Religionswechſel eben ſo gerne, vielleicht noch lieber gegönnt haben. Diejenigen, die es ohne Frömmelei und ohne Intereſſe an den weltlichen Vortheilen, welche das Syſtem einer herrſchenden Kirche bietet, mit der Religion ernſt meinen, zucken bitter die Achſel über ſolche Vorfälle; Die, welche gegen alle Religion gleichgültig ſind, freuen ſich über die zunehmende Leichtfertigkeit, mit welcher man mit ihren Formen umgeht und über die Verachtung, welche ihr aus ſolchen Vorgängen erwächſt. So ſteht das Syſtem der religiöſen Unterdrückung da, ein willkommner Vorwand für jede Leidenſchaft, jede Selbſtſucht, jede Lun, zu

beſchränken und auszuſchließen, welche ſich ſeiner bedienen mag, in ſeiner wahren Bedeutung aber von den Wenigſten gebilligt, von den Meiſten mißdeutet, von den Beſten verachtet!

Die öffentliche Meinung kann eine Geſinnung über die Emancipation der Juden nur auf zwiefache Weiſe offenbaren, entweder indem ſie, durch ihren directen Einfluß auf die Geſetzgebung dazu berufen, über das abſtrakte Prinzip der Rechtsgleichheit ſich auszuſprechen veranlaßt wird, oder, indem ſie in Folge der ganz oder theilweiſe geſtatteten Rechtsgleichheit ſich über konkrete Fälle zu äußern hat, in welchen ein Jude eine durch die ausſchließenden Geſetze früher ihm verſagte Stellung einnimmt oder einnehmen ſoll. Anderweitige Aeußerungen perſönlicher Neigung oder Abneigung gehören nicht in dieſes Gebiet, ſie bilden keine Meinung über ein Rechtsverhältniß ſo wenig, wie die Neigungen und Leidenſchaften des Einzelnen ſein Rechtsgefühl oder ſein ſittliches Bewußtſein ausmachen. Damit nun aber eine der Emancipation entſchieden günſtige Meinung in jener erſten untrüglichſten Geſtalt ſich offenbaren, ja, damit überhaupt eine ſelbſtbewußte öffentliche Meinung über eine Frage dieſer Art ſich bilden könne, iſt es eine unerläßliche Nothwendigkeit, daß der Grundſatz der Rechtsgleichheit im Allgemeinen ſowohl die Gemüther, als die Geſetzgebung und die Sitten durchdrungen habe, da in ihm allein das poſitive Element liegt, welches eine ſolche Meinung, ſelbſt abgeſehen von allem Vorurtheil und aller Abneigung, welche ihm Widerſtand leiſten, in's Leben rufen könnte. Wir ſehen ſehr wohl ein, daß ſo lange die größere Maſſe des Volkes ſelber durch die Vorrechte der höheren Klaſſen gedrückt iſt, ſo lange ſie die Ausſchließung aller Angehörigen des Bürgerſtandes von den ehren

vollen Stellungen des öffentlichen Lebens durch die Geburts-Privilegien des Adels dulden muß, oder so lange die Nation als ein Ganzes aller rechtlichen Selbstständigkeit, aller Theilnahme an der Anordnung ihrer eignen Angelegenheiten ermangelt, daß sie so lange eine, wenn gleich um vieles härtere Zurücksetzung und Unterdrückung einer ohnmächtigen Minderzahl unter ihren Mitbürgern nicht ernsthaft mißbilligen und zu beseitigen streben kann, daß sie vielmehr in einer solchen, welche ja auf der Geburt eben so wohl, wie auf der Religion beruht, eine gewisse Entschädigung für die eigene Unbill nach Sklaven-Art zu finden leicht geneigt sein wird. Zu einer solchen Höhe der Sittigen Mündigkeit und Selbstverläugnung haben sich die Menschen und die Nationen noch nicht erhoben, daß sie Verletzungen, welche sie selbst in geringerem Grade erdulden, bekämpfen sollten, wenn sie auf breitere Weise den Schwächeren widerfahren. Zu ein Zustem, welches auf das Prinzip der rechtlichen Sonderung der Stände und Rassen gebaut, wo das öffentliche Recht nichts Anderes, als der Ausdruck dieser Sonderung war, wo der Begriff des Bürgers dem Staate verloren gegangen war und nur in dem Gemeindeverbande noch seine enge Bedeutung hatte, paßte die Unterdrückung der Juden so gut als die niedrigste Stufe in der Stufenleiter aller der drückenden Unterschiede, welche das Staatsleben ausmachten, als daß sich eine mächtige Stimme dagegen hatte erheben können. Es kann mithin von einer ernstlichen Meinung sowohl für als gegen die Emancipation der Juden nur von dem Zeitpunkte an die Rede sein, wo die Emancipation des Volkes und aller seiner Klassen und Stände als ein Grundsatz herrschend geworden und in der Wirklichkeit des Staatslebens den Sieg entweder errungen hat oder ihn mit

aller Kraft der öffentlichen Meinung und des allgemeinen Willens zu erkämpfen begonnen, wo der Kampf der Rechtsgleichheit mit den Privilegien im Sinne der ersteren entschieden oder doch der Sieg durch das Uebergewicht der geistigen und physischen Kräfte, welche auf ihrer Seite stehen, nicht länger ungewiß ist, wo das Prinzip einer herrschenden Kirche, welches über die Bekenner der am nächsten verwandten Konfessionen das Verdammungsurtheil der Ausschließung und der Unterdrückung ausspricht, dem Grundsatze der Gewissensfreiheit gewichen ist; mit einem Worte, wo ein Gedanke der Freiheit in allen ihren Beziehungen die Gesetze, die Sitten und die Gemüther durchdrungen hat. Auf diesem Kampfplatze findet der Streit über die Emancipation der Juden seinen Platz und seine Erledigung; in diesem Boden wurzelt der Baum unserer Freiheit und alle Kraft unserer guten Sache; unter diesen Fahnen findet sie ihre Vertheidiger; nach dem Maaßstabe dieser Ideen, die Verbreitung und Anerkennung, welche sie gefunden, sind die Erfolge unserer Angelegenheit zu messen. Nicht mit dem größeren oder geringeren Grade der Bildung der Juden, nicht mit den mehr oder weniger herrschenden persönlichen Vorurtheilen und Abneigungen steht der Grad der Unterdrückung, unter welcher sie in den verschiedenen Staaten leiden, der Grad ihrer Hoffnung auf eine baldige Befreiung in geradem Verhältnisse, sondern einzig und allein mit der Stufe der politischen Bildung, mit dem Grade der Theilnahme an den Fortschritten des Jahrhunderts, mit der größeren oder geringeren Innigkeit, mit welcher die Gedanken der Freiheit, der Gleichheit vor dem Gesetze von der Mehrheit der Nation aufgefaßt werden, also mit

der Entwickelung des öffentlichen Lebens, der Kraft und der Würde einer wahren öffentlichen Meinung.

Wir wollen von diesem Standpunkte aus die Thatsachen betrachten, welche uns das politische Leben der civilisirten Staaten Europa's darbietet, und wollen die Resultate unserer Betrachtung dem von Herrn Streckfuß in einigen flüchtigen Zügen entworfenen Bilde an die Seite stellen. „In anderen Deutschen „Landen" nämlich außerhalb Preußen heißt es S. 19, „ist, so viel uns bekannt, eine völlige Gleichstellung noch nirgends „zu Stande gekommen, so viele wohlgemeinte Anregungen deshalb auch geschehen sind, wogegen öffentlich neuerlich noch beim „Sächsischen Landtage, Petitionen gegen die Emancipirung „eingegangen sind." Wir möchten Hrn. Str. der Russischen Regierung zur Abfassung eines Lehrbuchs der neuesten Geschichte zum Gebrauch für Polnische Schulen empfehlen; so meisterhaft versteht er sich auf das Kunststück, durch geschickte Auslassungen und Hervorhebung beliebiger Argumente aus dem Gange der Ereignisse die Geschichte selber zu einer Lüge zu machen. Sind die beiden angeführten Thatsachen, die eine negativer und die andere positiver Natur, wirklich die einzigen, welche dem Hrn. Str. aus den legislativen Annalen Deutschlands in Betreff der vorliegenden Angelegenheit in den letzten drei Jahren bekannt worden sind, oder glaubt er, daß sie den Inhalt der öffentlichen Meinung hinlänglich erschöpfen? Sind etwa jene „viele wohlgemeinte Anregungen" aus einem der öffentlichen Meinung fremden Element hervorgegangen und war sie es, an welcher sie scheiterten oder durch deren Widerstand sie in ihren Fortschritten zum Ziele gehemmt wurden? Hat etwa die Emancipation der Juden in den zehn Jahren, wo die öffentliche Meinung in

Deutschland, an Händen und Füßen gebunden, den Mund mit dem Knebel der Censur verschlossen, keine Regung und keinen Laut von sich geben konnte, Fortschritte gemacht und ist sie zurückgeschritten oder stille gestanden da, wo jene in den letzten drei Jahren ihre Bedeutung wieder geltend gemacht hat und zu einem größeren Umfang auf die Gesetzgebung gelangt ist? War sie nicht vielmehr entblößt mit allen übrigen Fragen der Freiheit und des Fortschritts und ist sie nicht mit diesen zugleich durch den mächtigen Ruf der öffentlichen Meinung erwacht? Ist es Ihnen, Hr. Lt., unbekannt geblieben, daß das erste Gesetz, welches in Deutschland unbedingt und ohne Rückhalt den Grundsatz der Gewissensfreiheit auf die rechtliche Stellung der Juden anwandte, das erste, welches eine wahre und wirkliche Emancipation aussprach, das Werk der Kurhessischen Ständeversammlung, also das Resultat eines mächtigen Aufschwunges und vollständigen Sieges der öffentlichen Meinung gewesen; daß es die nahe an Einstimmigkeit gränzende Mehrzahl der Volksvertreter, also der Volkswille in seiner reinsten und klarsten Gestaltung war, welcher die kleinlichen Beschränkungen verwarf, deren Beibehaltung die Ungerechtigkeit der Regierung in dem Entwurfe vorgeschlagen hatte? Freilich ist jenes Gesetz, nachdem es in solcher Gestalt aus den Händen der Ständeversammlung im Mai 1832 hervorgegangen war, nachdem dessen Sanction in den letzten Zeitungen jener Zeiten wiederholt und dringend beantragt worden, nachdem von Seiten mehrerer Städte Petitionen zu Gunsten der Verkündigung dieser Sanction bei der Ständeversammlung eingegangen, ohne daß auch nur eine einzige Stimme der Unzufriedenheit oder der Mißbilligung irgendwoher laut geworden — nach allem Diesen ist jenes Gesetz freilich

ein Jahr lang fortschreiten zu sehen scheinen, ohne daß die Caution bestellen oder ein Wort der Erklärung, warum sie unterbliebe, erfolgt wäre. Aber auch jene Verzögerung eine ein Werk der feindlichen Meinung? Eher war den Umständen nach auch nur die Hoffnung möglich, sie dafür zu halten? Konnte die Quelle jener befremdlichen Verzögerung in etwas Anderem gesucht werden, als in einer im Dunkeln schleichenden Intrigue, welche, da sie den Organen der öffentlichen Meinung nicher von Angesicht zu Angesicht gegenüberstand, nicht ein Wort der Rechtfertigung oder der Erklärung zu finden wußte, so daß dasselbe Gefühl in demselben feindseligen Charakter, in welchem es vor einem Jahre aus den Händen der Ständeversammlung hervorgegangen war, ihr kürzlich von neuem vorgelegt werden mußte und von neuem, und zwar dieses Mal ohne Widerspruch und ohne Erörterung, ohne andere Bemerkungen, als solche, welche den dringenden Wunsch unverzüglicher Caution aussprachen, angenommen wurde? Sind Ihnen, Herrn Z. B., die Verhandlungen der Baierischen Kammer unbekannt geblieben, wo ein Redner unter anderen sich für vollkommene Preßfreiheit aussprechend, Sie zu überführen, daß allerdings, wo in Folge einer feindlichen Aeußerung der öffentlichen Meinung die Einführung einer Verfassung oder gründlicher legislativer Verbesserungen zur Sprache gekommen, selbst Hannover und Sachsen nicht ausgenommen, auch die Nothwendigkeit einer Aenderung in der schmählich gehandhabten Stellung der Juden anerkannt, und selbst in den Verfassungsurkunden ausgesprochen worden, während der Juden Verhältniß noch kurz vorher als ein für alle Zeiten unveränderlicher betrachtet wurde? Damals, als Sie, Hr. Z. B., hatten sich bereits zwei Deutsche Stände-

versammlungen für unbedingte Gleichstellung, die meisten anderen für Verbesserung des geltenden Zustandes ausgesprochen; nur in einem einzigen Falle, in den Berathungen der zweiten Kammer der Badischen Landstände vom Jahre 1831, hatte sich eine illiberale Stimmung geltend gemacht. In der gesammten Geschichte der europäischen Repräsentativ-Verfassungen der letzten 50 Jahre findet sich kein einziges Beispiel, daß die Einführung einer Volksrepräsentation den Juden Verschlimmerung ihres Zustandes gebracht, wohl aber wiederholte Beispiele vom Gegentheil in und außerhalb Deutschland, häufige glänzende Belege von der innigen Verwandtschaft des Grundsatzes der Humanität einer und freisinniger Thätigkeit, einer und derselben ewigen Rechts. Mit welchem Grade von Nothdurft oder Scharfblick durfte nun Hr. Z. eine Verschlimmerung der Art durch etwanige Einführung einer Volksrepräsentation in Preußen mit so vieler Zuversicht voraussagen? Die vorliegende Angelegenheit ist aber in der letzten Zeit so häufig der Gegenstand legislativer Berathungen geworden, daß in den wenigen Monaten, die seit dem Erscheinen der Z.schen Schrift verstrichen, drei gesetzgebende Versammlungen, die erste Kammer des Königreichs Sachsen und des Großherzogthums Baden sowie die gesammte Ständeversammlung des Königreichs Würtemberg sich in einem der Freiheit günstigen Sinne ausgesprochen haben. Freilich haben diese und die meisten ähnlichen Thatsachen bis auf diesen Augenblick noch kein vollendetes Resultat herbeigeführt, sondern nähern sich erst ihrem Ziele in den vorgeschrittenern legislativen Formen; aber darauf kommt es nicht an, wenn es gilt, die öffentliche Meinung in ihren unverfänglichsten Aeußerungen zu erkennen. Will man

und das ausgleichende oder das langsam reifende Resultat hier entgegenhalten, so zeigt man uns erst, welche reichere Resultate denn die Kraft der öffentlichen Meinung in anderen Beziehungen dem Widerstande des Bestehenden abgewonnen erreicht hat. Ist etwa die öffentliche Meinung Deutschlands gegen die Freiheit der Presse eingenommen, weil diese noch nirgends bis auf diesen Augenblick den Sieg über die Willkür davon getragen? Ist die öffentliche Meinung etwa den Zehnten, der Patrimonial-Justiz, den Adelsprivilegien in denjenigen Staaten günstig, wo die Beseitigung dieser und ähnlicher Mißbräuche der Gesetzgebung bis auf den heutigen Tag nicht gelungen ist?

Noch eine Bemerkung drängt sich uns auf, wenn wir das Verhältniß der in den verschiedenen Deutschen Staaten rücksichtlich der Juden geltenden Gesetzgebung zu der öffentlichen Meinung betrachten. Zu dem Wesen der letzteren gehört es, daß sie von einem einfachen und großen Grundgedanken beherrscht werde; denn in einem solchen allein können die Menschen oder die Nationen zusammenstimmen, — gleichsam in den Grundzügen des geistigen und inneren Daseins —, nicht aber in zerrissenen, vereinzelten, widersprechenden Einzelheiten, die durch keinen Grundgedanken vereinigt und zu einem Ganzen gebildet werden. Der Fanatismus, der den Bekenner des fremden und verhaßten Glaubens haßte und verbannte, war eine solche Empfindung, welche die Gemüther in der gleichen Wuth des Hasses zu gleicher Gesinnung der Verfolgung und der Unterdrückung verdammen konnte; der Gedanke der Gewissensfreiheit, der Gleichheit vor dem Gesetze ist wiederum ein solcher, welcher die Gemüther zu gleicher, aufrichtiger, deutlich bewußter Anerkennung, zu gleich kräftigem Streben vereinigen

[illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

Meinung verstoßen und läßt daher in Betreff des Staatsdienstes nur (S. 28—29) die wenigen Worte fallen: „Wenige Christen „dürften sich jetzt noch gern von Juden regiert sehen — auch „in einer Ständeversammlung dürfte die Anwesenheit eines „Deputirten dieses Glaubens der Mehrzahl kaum erwünscht „sein.“ Ferner sagt er S. 39 bei Gelegenheit des Kriegsdienstes: „Ob aber nach dem jetzigen Stande der öffentlichen „Meinung die Gemeinen und Unteroffiziere sich von jüdischen „Offizieren, die Offiziere sich von jüdischen Generalen gern „Befehle ertheilen lassen möchten, müssen wir bezweifeln. Nur „eine höchst ausgezeichnete seltene Persönlichkeit würde die „Schwierigkeiten, die sich in diesem Verhältnisse einem glücklichen Erfolge entgegenstellen, überwinden können.“

Wir finden hier zuerst das verwirrende quid pro quo wieder, auf welches wir schon früher hingewiesen, welches den in Preußen gerade so unendlich Vieles umfassenden Staatsdienst offenbar wider besseres Wissen Derer, die sich eine solche Verdrehung erlauben, — auf solche Stellungen, mit welchen ein „Regieren“ verbunden ist, beschränkt, um dem Princip der Ausschließung einen milderen Anstrich zu geben, eine leichter zu entschuldigende Tendenz anzudichten. Zählt Hr. St. auch die [illegible] und Regimentsärzte,“ zählt er auch die Zoll-

[illegible]

messer und die Auctions-Kommissarien u. s. w. zu den regierenden Personen? Ist „dem Staate dienen" und „den Staat regieren" in seinen Augen gleichbedeutend? Würde die Mehrzahl der christlichen Bürger auch in jenen untergeordneten Stellungen oder als Lehrer an einer öffentlichen oder hohen Schule Diejenigen ungern sehen, denen sie einen Antheil an der Sorge für Gemeinde-Angelegenheiten und selbst an der Schlichtung von Rechtshändeln durch die freie Wahl der Mitbürger ohne Scheu anvertraut sieht? Was ferner die Zulässigkeit zu Ständeversammlungen betrifft, wo die „Anwesenheit eines Deputirten jüdischen Glaubens der Mehrzahl kaum erwünscht sein dürfte" so hat Dr. St. hier nur den einen, aber freilich entscheidenden Umstand übersehen, daß eine Ständeversammlung die Meinung des Landes, nicht die Launen und Neigungen ihrer Glieder repräsentiren soll, daß, so wie ein Wahlkollegium jene Meinung nach seinem besten Urtheile an dieselben offenbart hat, sie ein erworbenes Recht hat, welches die etwanigen Vorurtheile der Mehrzahl der Abgeordneten nicht als höhere Instanz über sich erkennt; abgesehen davon, daß es unmöglich ist, daß da, wo die Volksvertretung ein reiner Ausdruck des National-Willens ist, ein so greller Zwiespalt zwischen den Gesinnungen der Mehrheit eines Wahlkollegiums und der der Volksvertreter Statt finde, daß die Gegenwart des von der einen Gewählten der anderen unerträglich erschiene. Von den vielartigen Sophismen, welche sich der Rechtsgleichheit entgegenstellen, giebt es überhaupt keinen, welcher frecher wäre, als derjenige, welcher durch den

[illegible] mit Beziehung auf eine [illegible] scheint, wie zur öffentlichen Kunde gelangt, derselbe [illegible] und sie [illegible] zum ordentlichen [illegible] gewürdigt worden?

Anstand der öffentlichen Meinung die gesetzliche passive Ausschließung von solchen Wahlen rechtfertigen will, wo sich eben jene Meinung ganz frei nach ihrem Belieben zu äußern berufen ist. Ist nicht eine jede Beschränkung der Wählbarkeit zunächst mehr eine Beschränkung der Freiheit des Wählers, als des von der Wahl Ausgeschlossenen? Wenn man der öffentlichen Meinung die Entscheidung überlassen will, warum gestattet man ihr nicht den freien Ausdruck? Wenn man ihr huldigen will, warum bevormundet, warum fesselt man sie? Heißt das sie verletzen, wenn man ihr das Urtheil anheimstellt? Heißt das sie zur Unzufriedenheit aufregen, wenn man sie zur alleinigen Richterin macht? Was nun endlich die in Frage gestellte Zulässigkeit in militärischer Beförderung betrifft, gestützt auf den Zweifel, ob Soldaten von einem jüdischen Oberen „sich gern Befehle ertheilen lassen möchten", so muß man in der That die theuersten Rechte der Bürger sehr wohlfeilen Kaufs hinzugeben gewohnt sein, wenn man auf solche „möchten" und „dürften" ohne weiteres die kränkendsten Ausschließungen zu gründen anräth, ohne einmal die Erfahrung, welche in diesem Falle offen vorliegt, eines Blickes zu würdigen. Wir haben es schon erwähnt, daß die Französische Armee vor einigen Jahren 35 Offiziere jüdischen Glaubens zählte; es ist bekannt, daß es auch in der Oesterreichischen Armee jüdische Officiere giebt, daß es deren auch zur Zeit des Krieges in den Deutschen und namentlich in den Preußischen Armeen im aktiven Dienste gab. Wir dürfen daher von Hrn. Ztr., ehe wir auf die aus seinen Prämissen zu ziehenden Schlußfolgen eingehen, Belege fordern, daß sich in jenen Fällen entweder Spuren von Widerspenstigkeit oder doch von Unzufriedenheit gezeigt, oder, was wenigstens ehrenvoll für

uns sein würde, daß Alle, die sich in diesem Falle befunden, zu jenen „höchst ausgezeichneten seltenen Persönlichkeiten" gehört haben, welche seiner Meinung nach allein „die Schwierigkeiten, die sich hier einem glücklichen Erfolge entgegenstellen, überwinden können." Bis solche Belege erfolgt sind, werden wir die Ueberzeugung festhalten, daß auch in diesem, wie in so vielen ähnlichen Verhältnissen der Einzelne, ohne daß er eine größere Auszeichnung zu besitzen braucht, als die, welche ihn seines Postens würdig macht, von den Wirkungen jenes Vorurtheils unberührt bleibt, dessen dunkle Macht im schlimmsten Falle nur die vage Beurtheilung einer Gesammtheit beherrscht, während es sich gegen die freien Berührungen der Persönlichkeit machtlos bewährt. Wenn die Zeitgenossen vor wenig mehr als einem Menschenalter es noch in ganz Europa gefallen lassen mußten, daß sie in reifem Mannesalter von unbärtigen Knaben aus adligen Familien bejchtigt wurden, ohne die Hoffnung, durch ihr vergossenes Blut, durch ein muthvolles Leben, durch militärische Bildung und Kenntniß sich auf die Höhe heben zu können, auf welche Jene der Zufall der Geburt gestellt, so werden sie durch den Grundsatz der Rechtsgleichheit aus jener tiefen Schmach erlöst, und von dem erhebenden Bewußtsein durchdrungen, daß auch ihnen durch gleiches Verdienst der Weg zur gleichen Ehre offen steht, es leicht begreifen, daß jener Grundsatz auch auf Diejenigen ihrer Mitbürger angewandt werden müsse, welche durch dasselbe barbarische Zeugniß der Ungleichheit der Rechte, welches sie mit jenen von der höheren Kriegsehre ausschloß, anderweitig noch um ein Paar Stufen tiefer unter die Anerkennung des Menschenrechts und der Menschenwürde hinabgedrückt wurden. Vor 20 Jahren mag jedem Adligen der

Gedanke, von einem Bürgerlichen befehligt zu werden, viel fremdartiger und peinlicher erſchienen ſein, als heutzutage die Möglichkeit, unter einem Juden zu dienen, einem oder dem anderen chriſtlichen Bürger erſcheinen mag; doch haben ſich jene in den ſieben Jahren, die zwiſchen den Schlachten von Jena und von Leipzig verſtrichen, vollſtändig und zum nicht geringen Ruhme der Preußiſchen Waffen an jenes Verhältniß gewöhnen müſſen, und es ſcheint nicht, daß dem letzteren irgend eine erhebliche Schwierigkeit im Wege ſteht.

Neueſte Arbeiten der Geſetzgebung. Entwurf der Leipziger Zeitung. Verordnung für das Großherzogthum Poſen.

Der Zuſtand, in welchen das ſeit 1812 von Seiten der Regierung beobachtete Verfahren die Juden der Preußiſchen Monarchie verſetzt hat, mußte und muß, gegen die Erforderniſſe der Geſetzgebung eines geordneten, nach Einheit des Ganzen, Sicherheit der Einzelnen und Ausſchließung der Willkür ſtrebenden Staates gehalten, ſchon durch ſeine Verworrenheit und Lückenhaftigkeit einem Jeden als ein proviſoriſcher, welcher einer definitiven Anordnung bedürfe, erſcheinen. Das in den alten Provinzen der Monarchie geltende freiſinnige Geſetz in ſeinen weſentlichſten Beſtimmungen vernichtet oder nicht zur Vollziehung gekommen, durch mehrfache Eingriffe bis in ſeine Grundlagen wankend und unſicher geworden; in den neuen und wiedereroberten Provinzen ein buntes Allerlei von Geſetzen von der vollen Barbarei des Mittelalters, Ausſchließung von bürgerlichen Gewerben und Grundbeſitz bis auf eine durch ein proviſoriſches Ausnahmsgeſetz gegen Einzelne modificirte Rechtsgleich-

heit, welche letztere als nicht vorhanden betrachtet, während jenes aufrecht gehalten und über seine ursprünglich festgesetzte Dauer hinaus verlängert ward: ein solcher Zustand konnte einem Staate, wie Preußen, einer Gesetzgebung, einer Regierung, wie die Preußische, nicht auf die Dauer anpassen und zusagen. Es ist daher von 1815 an von der Ausarbeitung und Einführung eines gleichförmigen Gesetzes die Rede gewesen. Aber um diese Arbeit zu vollbringen, mußte man über das Prinzip der Behandlung des Gegenstandes zu einer bestimmten Ansicht gelangt sein. Das Gesetz von 1812, welches, in dem Geiste ausgeführt, in welchem es gegeben war, der Emancipation beinahe gleich kam, konnte man nicht durch die Publikation desselben für die ganze Monarchie von neuem sanktioniren, nachdem man in Folge einer veränderten Ansicht über das Verhältniß der Religion zum Staate für den Augenblick die Rechtsgleichheit zu wollen aufgehört hatte; die Publikation eines Gesetzes aber, welches den Grundsatz der Rechtsgleichheit aufgäbe, für alle Provinzen der Preußischen Monarchie, auch für Diejenigen, in welchen das Gesetz von 1812 bereits Gesetzeskraft erlangt hatte, hätte eine formliche Verletzung erworbener Rechte, einen offenen Rückschritt auf der Bahn der Civilisation enthalten, welcher selbst unter den Gegnern der Anwendung des Grundsatzes der vollen Gewissensfreiheit nur von sehr Wenigen, nur von den entschiedensten Fanatikern gebilligt worden sein würde. Dieses unauflösliche Dilemma mußte die Gesetzgebung, so oft auch die gleichförmige Anordnung der betreffenden Verhältnisse beschlossen ward, immer wieder zum Stillstande bringen und da man sich zu partiellen Verbesserungen lange nicht entschließen konnte, so bestand 18 Jahre hindurch und

besteht in einigen kleineren Theilen der Monarchie noch jetzt ein System, dessen Vertheidigung die schlimmsten Feinde der Emancipation nachgerade aufgegeben haben. Indessen war allerdings eine Partei vorhanden, welche geradezu Rückschritte, Verletzung erworbener Rechte, Vernichtung des Gesetzes von 1812 wollte. Auch dieser Partei ist bei den legislativen Verhandlungen eine Stimme zu Theil geworden und als ihr Ausdruck ist der berüchtigte „Entwurf einer Judenordnung für die Preußische Monarchie," welchen zuerst die Leipziger, dann die allgemeine Zeitung und andere mittheilten, zu betrachten. So gewiß es auch jetzt aus vielen Umständen hervorgeht, daß dieser Entwurf als für immer beseitigt zu betrachten, daß er in die Nacht zurückgekehrt ist, aus welcher er nur hervorgekrochen, um mit Schimpf und Schande aus den Regionen des Tages zurückgewiesen zu werden; so wenig wir mit Bestimmtheit aus den vorliegenden Thatsachen zu entnehmen im Stande sind, welche Stellung er in den Verhandlungen eingenommen, so ist doch so viel gewiß und auch durch keinen Widerspruch in Zweifel gestellt, daß er in denselben in dieser Gestalt vorgekommen, und daß wenigstens Diejenigen, welche ihn mit unzeitigem Frohlocken, als im Begriffe, Gesetzeskraft zu erlangen, in den Zeitungen verkündeten, ihm diese Bestimmung wünschten und zugedacht hatten. Er bleibt mithin als historisches Moment in der Geschichte der Legislation beachtungswerth, so wie auch dadurch, daß sich eine für unseren Gegenstand bedeutsame Polemik in Zeitungsartikeln und Flugschriften an denselben anknüpft.

Da man sich nun aus dem bezeichneten Dilemma abermals nicht hatte herausfinden können und der Plan einer gleichförmigen Gesetzgebung deshalb abermals hatte aufgegeben werden müssen,

so konnte man endlich nicht umhin, die lange und zum Verderben einer Generation verwendene Bahn der partiellen Einführung der nothwendigsten Verbesserungen zu betreten. Hier bot sich nun der Unsicherheit des Gesetzgebers vor Allem der Zustand der Juden im Großherzogthum Posen dar. Ausschließung vom Grundbesitz und manchen bürgerlichen Gewerben, Freiheit vom Militärdienste, Beschränkungen auf die Wohnung in bestimmten Revieren in den Städten, Privilegien, einen höheren Zins zu nehmen — ein aus solchen Elementen gebildeter Zustand konnte der Preußischen Regierung unmöglich zusagen und wir dürften uns mit Recht verwundern, daß 18 Friedensjahre keine Zeit zu einer Veränderung hätten finden lassen, wenn wir nicht auch hier den Grund in dem oben bezeichneten Schwanken zwischen den verschiedenen Prinzipien finden müßten. Uebrigens war der gesetzliche Zustand durch die dazwischen getretenen Gesetze des Herzogthums Warschau, welche den Juden Gleichheit der Rechte neu eingeräumt, dann wieder entzogen hatten, in eine arge Verwirrung und Ungewißheit gerathen. Diese Verordnung nun, auf welche wir unsere Aufmerksamkeit ganz besonders zu richten haben, stimmet in ihren Grundzügen allerdings an jenen Entwurf, indessen entfernt sie sich in ihren einzelnen Bestimmungen von den Grundsätzen der Gleichheit vor dem Gesetze um vieles weniger, als jener. Wir wollen in unserer Prüfung die Bestimmungen beider gegeneinander zu halten versuchen.

Es ist hier zuvörderst hervorzuheben, daß nach der Natur der Verhältnisse an der Verordnung nicht jener Charakter der Beraubung und des Rückschrittes haftet, welcher den Entwurf bezeichnet und welchem mehr noch, als seine unerhörten Be

stimmungen selbst, der Unwille und das Grauen zuzuschreiben ist, welche sich aller frei und redlich Gesinnten in Folge seiner Bekanntmachung bemächtigten. Die Verordnung ist vielmehr, — ungeachtet ihrer Mängel und ihren Abweichungen von den wahren heilbringenden Grundsätzen, — innerhalb ihrer lokalen Begränzung für eine Verbesserung und einen Fortschritt zu achten. Jener Entwurf hingegen war gegen die nothwendige Entwickelung und den Fortschritt der politischen und socialen Verhältnisse, gegen den Strom der Menschengeschichte, gegen die unerläßlichen Forderungen der fortschreitenden Civilisation gerichtet. Wenn wir nicht in die Geschichte des Mittelalters zurückgehen wollen, welches uns Analogieen der Art in Menge darbietet, so finden wir in der neueren Geschichte nur eine Thatsache, welche sich zur Vergleichung mit der vorliegenden, wenn sie zur Vollziehung gelangt wäre, eignete: es ist der Widerruf des Edikts v. Nantes durch Ludwig den Vierzehnten. Auch in die Erinnerung an diesen Akt bei vielen Lesern des Entwurfs der erste und letzte Gedanke gewesen. Auf welcher Seite bei einer genaueren Vergleichung der Vortheil bleibt, ist schwer zu unterscheiden. Jener Widerruf glich einem raschen Todesstoß, der dem Dasein ohne Angst und ohne Qualen ein Ende macht; dieser Entwurf einer langen qualvollen Marter, die in dem langsamen Erlöschen des Lebens des Gequälten endet. Dort ward keine Wahl gelassen zwischen Verbannung oder Abschwörung des Glaubens; hier sollte dem seiner Rechte Beraubten, die Schmach eines elenden Daseins gelassen und der unvertilgbaren Liebe zur Heimath ein schwerer Kampf zugemuthet werden mit der Liebe zur Freiheit, welche den schweren Entschluß freiwillig fassen mußte, ein besseres

Geiſt in der Fremde aufzunehmen. Dort ward der proteſtantiſche Gottesdienſt geradezu verboten, hier ward der jüdiſche freilich erlaubt; aber indem man das Verbot aller Verbeſſerungen unter dem Vorwande, daß ſich keine Sekten bilden ſollten, zum Geſetze erhob, ward dafür geſorgt, daß der zur Starrheit verurtheilte Gottesdienſt der fortſchreitenden Generation immer mehr und mehr ein Gegenſtand der Gleichgültigkeit oder des Widerwillens werde, daß er, zur Befriedigung eines edleren und innigeren Bedürfniſſes für immer unfähig gemacht, der Theilnahme des empfindenderen, wie des jüngeren Theiles der Glaubensgenoſſen beraubt, in Dumpfheit verſinken und langſam hinſterben müſſe.

Hr. Ltr. theilt uns, um jenen Entwurf von dem Vorwurf der beabſichtigten Verletzung erworbener Rechte zu befreien, einen Umſtand mit, der ihm lediglich in ſeiner Eigenſchaft als Beamten bekannt ſein konnte, dem Publikum aber bis auf das Erſcheinen ſeiner Schrift völlig unbekannt war: den Umſtand nämlich, „daß in einem beſonderen tranſitoriſchen Geſetze vorgeſchlagen worden ſei, alle Diejenigen, die nach dem Edikt „vom 11ten März 1812 oder nach den fremdherrlichen Geſetzen „im Beſitze des Bürgerrechts ſeien, darin für ihre Perſonen „zu laſſen und das neue Geſetz erſt bei künftigen Niederlaſſungen „anzuwenden." Auf den lächerlichen Vorwurf, welchen Hr. Ltr. hier den ſehr ehrenwerthen Verfaſſern der trefflichen gegen den Artikel der Leipziger Zeitung gerichteten Zeitungsartikel macht, daß ſie nämlich das nicht gewußt haben, was ſie eben nicht wiſſen konnten, daß ſie das nicht berückſichtigt haben, was eben in dem Aktenſtücke, auf das ſich ihre Vertheidigungen ausſchließlich bezogen, mit keiner Silbe erwähnt war, werden wir wohl noch zurückkommen. Auch den Ausdruck „Deklamationen

wegen Verletzung wohlerworbener Rechte" lassen wir ihm hingehen, indem wir bedenken, daß auch dem Räuber die Einwendungen des Wehrlosen gegen sein Verfahren nur als störende, leidige Reklamationen erscheinen können. Was aber die Sache selbst betrifft, so wird es uns schwer, zu glauben, daß es mit dieser Rechtfertigung und diesem Trostgrunde für die zu Beraubenden recht ernstlich gemeint ist. Wann hat man je, wenn es sich um um den ganzen Rechtszustand einer durch die Religion oder ein anderes Band verbundenen Gesammtheit, wenn es sich von Tor- oder Rückschritten auf dem Wege der politischen Civilisation, der Gewissensfreiheit, der Gleichheit vor dem Gesetze handelte, die Sache aus dem engen, kümmerlichen Gesichtspunkte der Rechte der Einzelnen betrachtet? Wann hat man bei Fragen dieser Art einen Unterschied gemacht zwischen derjenigen Generation, welcher ein gesetz- oder verfassungsmäßiger Rechtszustand zuerst verliehen worden und derjenigen, welche von ihr erzeugt, in ihre Rechte nach der Natur der Dinge und des Gesetzes eingetreten? Wenn in einem durch eine beschworne Verfassung regierten Staate der Herrscher die durch diese Verfassung garantirten politischen Rechte Denen, die sie ein künftig erwerben sollten, durch eine Verordnung entzöge, sie den bereits im Besitz befindlichen ließe, würde er auf diese Weise die Verfassung und die erworbenen Rechte der Nation weniger verletzen, als wenn er sie Allen auf gleiche Weise raubte? Wenn Ludwig der Vierzehnte zur Zeit des Widerrufs des Edikts von Nantes sich des grausamen Kunstgriffes bedient hätte, den durch jenen Akt betroffenen Eltern den ferneren Aufenthalt im Lande und die Ausübung der durch das Edikt verliehenen Rechte zu gestatten, sie ihren Kindern zu

verweigern, hätte er dann die erworbenen Rechte seiner protestantischen Unterthanen nicht verletzt? Wäre der traurigste Rückschritt, der schnödeste Raub, welchen die Geschichte der letzten Jahrhunderte darbietet, darum minder ein Rückschritt, ein Raub gewesen? Wenn König Ferdinand die Inquisition nur für Diejenigen seiner Unterthanen wieder eingeführt hätte, die sich erst nach dem Jahre 1813 hinlänglich niedergelassen würden, hätte er dann kein erworbenes Recht der Spanischen Nation, keinen erworbenen Anspruch der Civilisation, der Freiheit, der Gerechtigkeit verletzt, keinen Eidschwur gebrochen? Wenn es möglich wäre, daß ein Gesetz die künftig zu erzeugenden Kinder der aus der Sklaverei Entlassenen wieder zu Sklaven machte, während es den Eltern die Freiheit ließe, wenn es möglich wäre, daß Menschenrecht und Menschlichkeit auf so schmähliche Weise verhöhnt würden, würden dann die erworbenen Rechte für hinlänglich geschont erachtet werden? Gesetzt aber, es wäre denkbar, daß dem Raube sein Charakter entzogen oder gemildert würde durch die Bestimmung eines Termins, wann er beginnen solle, mit welchem Scheine von Rechtmäßigkeit knüpft man denn diesen Termin an die Niederlassung? Ist der Anspruch an das vom Gesetze ungeänderte Staatsbürgerrecht für die Kinder der Staatsbürger etwa erst durch ihre selbstständige Niederlassung, nicht durch ihre Geburt erworben? Die Absicht unserer Gegner ist uns hier deutlich klar genug; denn es möchte ihnen wohl wenig mit einem Gesetze gedient sein, das erst auf die künftig Geborenen Anwendung findet, von dem sie wohl ahnen mögen, daß es sammt den beschränkten Ansichten, die es erzeugt, längst von dem Strome der fortschreitenden Bildung hinweggeschwemmt sein würde, ehe es in einem einzigen Falle zur

rechtlichen Anerkennung gelangen wäre. Aber, durch welche Zeichnungen sie, selbst wenn ihre Urheberschaft angegeben werden, ihre Art der Zeitrechnung des Lernens, worauf hier Alles ankommt, zu rechtfertigen gedächten, das wird uns schwer zu errathen. Weiß Dr. Eck nicht, daß die ausdrückliche Worte des §. 1 des Gesetzes vom 11ten März 1812 die Staatsbürgerrechte den „Juden und ihren Familien" anerkennen, daß also die unter der Herrschaft des Gesetzes geborenen Kinder mindestens gleiches Recht, wie ihre Eltern, selbst nach dem Buchstaben des Gesetzes in Anspruch zu nehmen haben? Hat er kein Gefühl, daß ihm sagt, daß ohne eine solche Garantie eine jede Rechtsgewährung auf eine grausame Verhöhnung hinauslaufen würde? Denn wenn jene selbstständige Stellung des Staatsbürgerthums des Rechts nun ursprünglich und willkürlich erschüfe, so erscheint sie vollends empörend vom moralischen Standpunkte. Hat Dr. Eck nie eine Ahnung gehabt von den Gefühlen eines gebildeten Juden, daß er es wagt, ihm eine Beschuldigung darzubieten des Inhalts, daß die beabsichtigte Nichtertheilung nicht an den Eltern, sondern nur an den Kindern vollzogen werden sollte? Dem Vater sein eigenes Leben gleichsam als Unterpfand entgegenhalten für die Lehren seiner Kinder? Wenn Ihr meuchlings sie wollet in Eurem Herzen, Ihr Gesetzgeber, wenn Ihr das Herz des besseren Vaters nicht zu Verzweiflung und zum Haß gegen Euch treiben wollet, so beschwöre ich Euch im Namen des ewigen Vaters der Menschen: übet das entgegengesetzte Verfahren! Raubet dem Vater sein Recht! Habt Ihr Euch das nicht genug, so raubet ihm all sein Gut bis auf den letzten Heller dazu! Schenkt ihm grauen Haupt mit Schmach

ausgedacht gewesen zu sein scheint. Wir glauben erweisen zu können, daß die wirklich erlassene Verordnung sowohl wie jener Entwurf, — wenn gleich jene in viel geringerem Grade, als dieser, — mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Zweckmäßigkeit und der geistlichen Ordnung, wie sie im Ganzen in dem Preußischen Staate beobachtet zu werden pflegen, im Widerspruch steht. Denn freilich müssen wir den Inhalt derselben an einem solchen Maßstabe messen, wenn wir sie in ihrer praktischen Bedeutung und im Vergleich mit anderwärts obwaltenden Verhältnissen würdigen wollen. Man möchte uns leicht einwenden, daß der Anstoß, welchen die in Rede stehende Verordnung herbeigeführt hat, ja selbst derjenige, welchen jener Entwurf herbeizuführen bestimmt war, so schwer wir dieses auch in den meisten Beziehungen anklagen zu müssen glauben mögen, doch in einer, und zwar in einer vor vielen anderen wichtigen und praktisch bedeutsamen Beziehung den Vorzug verdient vor dem in einigen wenigen kleinen nördlichen Staaten des Deutschen Bundes bis jetzt noch obwaltenden rechtlichen oder besser rechtlosen Zustande. Denn jener Entwurf gewährt Gewissensfreiheit: er gestattet die unbeschränkte Betreibung aller Confessionen, welche einige — wir wissen nicht recht, ob wir sie kleine Staaten oder große Städte nennen sollen — noch bis auf den heutigen Tag verbieten. Das aber dem Preußischen Staate auch nur im Mindesten zum Vorwurfe anrechnen zu wollen, daß er sich über solche Gehässigkeit erhaben, wäre die bitterste Verhöhnung oder eine solche völlige Verkennung seiner Natur und seines Wesens. Preußen ist ein Staat im anderen, vollen Sinne des Wortes; d. h. es ist ein Gebäude der Freiheit zu ihm, welches alle seine Angehörigen

[illegible]

[illegible]

unbillig in seinen Forderungen machen muß, daß seine Bestimmung geeigneter ist, als diese, den Geist zu demoralisiren, wie sie den Werth entmuthigt. Wir dürfen noch eine andere übrigens verderbliche moralische Wirkung jener Beschränkung nicht unberührt lassen. Wenn wir nämlich die Schwierigkeiten und Hemmungen, die sich dem jüdischen Handwerker in Deutschland entgegenstellten, im Leben beobachten und sie nicht aus Büchern und theoretischen Betrachtungen schöpfen, so finden wir sie vielfach in der Ausschließung und der Gehässigkeit, die er von seinen christlichen Handwerksgenossen zu leiden hat. Das Handwerksleben ist mehr als ein anderes auf Gemeinsamkeit und Geselligkeit gebaut, theils seiner Natur nach, theils weil es in Deutschland geschichtlich mit dem Geiste der Verbrüderung innig verwebt ist, dem es auch da, wo der Zunftzwang durch die fortschreitende Gesetzgebung als Zwangsrecht genommen ist, noch nicht entfremdet worden. Die Beziehungen, in welchen der Handel Treibende mit den Menschen steht, sind flüchtig, vorübergehend, weil durch augenblickliches Bedürfniß erzeugt; die des Handwerkers sind inniger, dauernder, fester. Der Handel erfordert viele und weite Verbindungen, das Handwerk wenige, aber engere. So lange daher der Haß der Christen jedes nähere Verhältniß zu dem Juden ausschloß, konnte dieser wohl in den Beziehungen des Handels, nicht aber des Handwerks zu [illegible] leben. Dieser Umstand erklärt es ohne Sabbath und Talmud ganz hinlänglich, warum die Juden bis in das vorige Jahrhundert herein wenig Handwerke treiben konnten."

*) Von der Gegenwart mögen wir [illegible]

Handwerker, sei er Geselle oder Meister, ihm nicht ebenbürtig und daß es eine Verletzung seiner Standesehre sei, wenn ein Jude in einer Werkstatt mit ihm arbeitet, in einer Herberge mit ihm Obdach findet? Wird nicht der jüdische Geselle in Folge dieser Gesinnung mit den größten Schwierigkeiten nach wie vor zu kämpfen haben, wenn er bei dem Christen Arbeit sucht und selbst, wenn er sie gefunden hat? Kann bei solcher kümmerlichen Einengung der Handwerkerstand gedeihen? kann er zur gehörigen Ausbildung und Tüchtigkeit gelangen? kann er die Konkurrenz mit seinem christlichen Genossen, der bei der Wahl seiner Arbeiter eine tausendmal größere Auswahl frei hat, bestehen? kann er gar zu der Auszeichnung gelangen, welche ihn eines Theiles seiner Schmach überheben soll?

Wir sind auf diesen Punkt so ausführlich eingegangen, weil sich in solchen anscheinend harmlosen und untergeordneten Bestimmungen die schädliche und hemmende Tendenz jenes künstlichen Systems von Ausnahmsgesetzen deutlich offenbart, weil das geheime Gift, das jene angeblich auf Fortschritt und Besserung gerichteten Anordnungen in sich tragen, darin Allen fühlbar wird. Wir kehren zu dem Register der „zu Naturalisirenden" zurück. Unsere Vermuthung, daß das Klassifikations-Projekt nach allerhand vergeblichen Versuchen, einen höheren Flug zu nehmen, am Ende seine lahmen Schwingen sinken lassen und in den alten faulen Sumpf der Schätzung nach Geld und Geldes Werth untertauchen würde, bestätigt sich auf's Glänzendste. „Wer ein Grundstück von wenigstens 2000 Rthlrn. an Werth schuldenfrei und eigenthümlich besitzt oder wem ein Kapital-Vermögen von wenigstens 2000 Rthlrn. eigenthümlich gehört," der wird naturalisirt. Wir müssen hiezu noch eine

andere pekuniäre Bestimmung hinzunehmen, die das Gesetz für beide Klassen allgemein festgesetzt, daß nämlich „die Ehe eines Juden mit einer Ausländerin nur dann zulässig sein solle, wenn die Letztere ein eigenthümliches Vermögen von wenigstens 100 Rthlrn. in die Ehe bringt.“ Wir müssen es der gütigen Natur Dank wissen, daß sie von jeher in den Gemüthern, in welchen die Wuth des Glaubenshasses oder der Hochmuth des privilegirten Bekenntnisses durch kein Gefühl der Menschenliebe, durch keinen Gedanken der Menschenwürde überwunden oder gemildert worden, doch ein Gegengift dem Gift des Hasses beigesellt, die Liebe zum Gelde und selbst eine gewisse uneigennützige Achtung vor dem Gelde, wenigstens vor recht vielem Gelde, das zu allen Zeiten sich als eine Art von Aequivalent für den Glauben geltend gemacht hat. Wenn der Fanatismus des Pöbels die Juden morden wollte, fanden sie in der Habsucht der Reichsstände, in dem fiskalischen Interesse des Kaisers einen Schutz, den sie bei der Menschenliebe und bei der Religion vergebens suchten. Wenn die Unduldsamkeit, die durch die Nähe der Ungläubigen das Seelenheil der gläubigen Einwohner gefährdet glaubte, sich gegen die Aufnahme der Juden sträubte oder die Vertreibung der Aufgenommenen verlangte, so war es ganz allein der Reichthum Einzelner, von welchem die Machthaber durch Brandschatzungen, die Gesammtheit durch ihre Handels-

* „Dispensationen in einzelnen dringenden Fällen sind bei dem Oberpräsidenten der Provinz nachzusuchen.“ Wenn die Dringlichkeit des Falles beschrieben würde, nach welchen Grundsätzen die Dispensation werde ertheilt oder versagt werden, ist mit keinem Worte angedeutet: wir wissen nicht, ob aus Klugheit, oder um der Machtvollkommenheit eines Oberpräsidenten nicht zu nahe zu treten, die man, wo es nur die Entscheidung über das Lebensglück eines jüdischen Paares gilt, für eine hinlängliche Garantie zu halten scheint.

verbindungen Nutzen zu ziehen hoffte, werden ein Gewicht in die andere Schale der Wage legte, in welche unsere Zeit die Menschenliebe und die Menschenwürde legt. Jene Sucht, von den Juden Geld zu erpressen, jene Gewohnheit, ihren Beutel als die nie versiegende Quelle der Befriedigung für die Bedürfnisse der Machthaber zu betrachten, ein wünschenswerthes Ausgleichungsmittel in den Jahrhunderten eines wüthenden Fanatismus, hat den letzteren um eine gute Zeit überlebt und reicht noch in eine Zeit hinein, die sich der Aufklärung und des Heidenthums vor jeder anderen rühmte. Es ist ja bekannt genug, das Wort jenes groszen und aufgeklärten Königs, das, wahr oder erfunden, doch den Geist der Zeit und des Mannes treu wiedergibt, der auf die von seinem Minister erhobene Bedenklichkeit, daß die Juden, wenn man immer von Neuem Geld von ihnen erpresse, am Ende, um den Brandschatzungen zu entgehen, sich alle taufen lassen würden, geantwortet haben soll: „sie werden doch nicht des Teufels sein." Seit einem Menschenalter nun haben freilich in Preußen wie in anderen civilisirten Staaten jene Erpressungen aufgehört; aber eine ganz besonders theilnehmende Rücksicht auf das Geld der Juden ist doch noch als der Rest der alten Gewohnheit übrig geblieben. Gleichwie man den gezähmten Wilden, denen eine mühsame Civilisation den Genusz des Menschenfleisches endlich abgewohnt hat, nachsagt, daß sie sich bei dem Anblick eines fetten menschlichen Körpers eines gewissen appetitlichen Behagens nicht erwehren können, so pflegen solche Staatsmänner, die entweder die gute alte Zeit der Juden Brandschatzungen noch selbst erlebt oder sich in ihren historischen Studien hinein vertieft und das Plausible derselben erkannt haben, bei dem Ge

ranken an den Geldbeutel der Juden ein gewisses ganz eigenthümliches Gelüste zu empfinden, das sich in allerhand gar wunderlichen Phantasien zu manifestiren pflegt. So allein sind alle die sonst ganz unerhörten wunderbaren Bedeutungen und Zauberkräfte zu erklären, welche auf der bunten Karte der Deutschen Juden Legislationen, so wie in dem gegen die Juden beobachteten administrativen Verfahren dem Gelde beigelegt werden. Es läßt sich eine ordentliche Skala von Summen verschiedener Größe entwerfen, in welchen das Judengeld in den allermannichfaltigsten Beziehungen als Bedingung des allernatürlichsten Rechts, als Aequivalent des christlichen Glaubens wirksam erscheint. Um in den Augen des Leipziger Stadtmagistrats als der Importation des Cholera-Krankheitsstoffes unverdächtig zu erscheinen, muß man ein Christ oder [illegible] Thaler reich sein; um als Ausländerin zu einer guten Hausfrau im Großherzogthum Posen sich zu eignen, muß man Christin oder [illegible] Thaler reich sein, um, wenn man als Jude im Großherzogthum Posen geboren ist, als wirklich darin geboren anerkannt — denn das und nichts Anderes heißt „naturalisirt" zu werden, muß man resp. [illegible] oder [illegible] Thaler reich sein: und so weiter hinauf bis zu der hohen Tugend einer Million, welche in Oesterreich mit dem Freiherrntitel belohnt zu werden pflegt. Und dieselben Menschen, welche ein solches Geld- und Schmutz-System erfunden und vertheidigen helfen, scheuen sich nicht, den Juden ihre Geldliebe vorzuwerfen? Sie, die an den Juden nichts Anderes sehen und kennen, als ihr Geld, die nach nichts Anderem schätzen und achten und klassificiren, als nach ihrem Gelde, die an ihr Geld ihre Rechte, ihre Ehre, ihr Ansehen knüpfen, sie beschuldigen die Juden,

daß sie allzugroßen Werth auf den Besitz des Geldes legen? Wenn es etwa nothwendig geschienen hätte, in denjenigen Posenschen Juden, welche sich unterfangen, keine 5000 Thaler reich zu sein, den Wunsch nach dieser Summe lebhafter anzuregen — was indeß wohl bei ihnen so wenig, wie bei irgend einer anderen Menschenklasse nöthig gewesen sein wird — oder wenn man einer allzuromantischen Uneigennützigkeit bei der Wahl der Ehefrauen vorbeugen zu müssen geglaubt hätte, dann könnten wir ein solches Gesetz allenfalls begreifen, nicht aber wenn man bilden, veredeln, wenn man die Gemüther von der Aussicht auf ungewisse Vermögens-Vergrößerung durch den Handel ablenken und auf den sichereren, aber bescheideneren Erwerb durch produktive Arbeit hinleiten will. Wir kennen kein demoralisirenderes Gesetz, als ein Solches, das *für eine bestimmte Klasse* ausnahmsweise an Gelderwerb Recht oder Ehre knüpft; denn es muß bei ihnen nothwendig den Ansichten von Recht und Ehre und Reichthum eine besondere, schiefe, unnatürliche, verderbliche Richtung geben. Wir sind weit entfernt, zu glauben, daß man ein solches Resultat beabsichtigt hat; wir sehen in dieser, wie in den meisten anderen Bestimmungen nur die gedankenlosen Folgen einer völlig leeren Grundansicht, von welcher aus man eben so gut hätte dazu gelangen können, etwa blonde Haare zum Kriterium der ersten Klasse zu erheben, wie den Besitz von 5000 Thalern. Uns scheint es überhaupt völlig gleichgültig, wen man in die eine, wen in die andere Klasse gesetzt hat; es geschah damit dem Einen gerade so viel Unrecht wie dem Anderen und es ist als ein Glück zu betrachten, daß die Vorrechte der ersten Klasse so überaus winzig ausgefallen sind, daß sie eben keinen Neid er-

regen und den ganz natürlichen und billigen Wunsch, 5000 Thaler im Vermögen zu haben, nicht eben sonderlich steigern werden. So viel ist gewiß, daß vorerst die 5000 Thaler-Leute den Stamm der „Naturalisirten" bilden werden; denn wie eng der Kreis derer ist, die sich vom Ertrage ihrer Wissenschaft erhalten können, wie künstlich man dem vorzubeugen gewußt hat, daß die Handwerker ihr Gewerbe „mit einiger Auszeichnung" betreiben, haben wir gesehen; die Zahl derer, die auf dem Lande oder in den Städten Grundeigenthum besitzen, kann ja in Folge der alten Verbote vorläufig nur sehr gering sein; die Zahl derer endlich, denn das ist die letzte Kategorie — die sich durch patriotische Handlungen ein besonderes Verdienst um den Staat erworben haben, kann ja auch im günstigsten Falle so gar groß nicht sein: es werden also vorerst die Begriffe „Naturalisation" und „5000 Thaler" ziemlich synonym sein. Wenn Moses Mendelssohn unter einer solchen Verordnung gelebt hätte, er hätte sich ohne Zweifel den größeren Theil seines Lebens unter den „Geduldeten" behelfen müssen; denn seine Wissenschaft hat ihm bekanntlich nie als Mittel der Ernährung gedient, die Verordnung erkennt aber die Wissenschaft nur dann an, wenn sie ihren Mann ernährt; seine literarischen Leistungen können als „patriotische Handlungen," als „Verdienste um den Staat" nicht wohl betrachtet werden; er war endlich, so viel wir wissen, schon lange berühmt und von aller Welt verehrt, ehe er 5000 Thaler im Vermögen hatte. Er würde sein Duldungs-Certifikat einlösen müssen, so gut wie er einst an den Thoren von Leipzig Leibzoll zahlen mußte: was auch übrigens ganz in der Ordnung ist; denn es wäre eine reine Anomalie und Affektation, wenn die Barbarei, die der einen, wie der

anderen Einrichtung zu Grunde liegt, auf Talent, Wissen und Geistesgröße Rücksicht nehmen wollte.

Wir wollen nun die Beschränkungen näher in's Auge fassen, denen die Juden unter 3000 Thaler, die „Geduldeten", in der Verordnung unterworfen sind. Die erste ist die, daß sie sich nach zurückgelegtem fünften Jahre erst verehelichen dürfen. Was man mit dieser Ausnahms-Verfügung bezweckt hat, ist uns nicht klar und wir können ihr sehr verschiedene Gründe unterlegen. Vielleicht war man lediglich in Verlegenheit wegen hinlänglicher Unterschiede der beiden Klassen, die man einmal aufstellen wollte. Weil man nämlich fühlte, mit der bloßen „Naturalisation" habe es doch so gar viel nicht auf sich, und weil man sich doch nicht gern alle die Mühe umsonst gegeben haben, eben so wenig aber den „Naturalisirten" die reellen Folgen des Bürgerrechts einräumen wollte, so hielt man es vielleicht passend, sie durch ein Paar relative frühere Jahre ehelichen Glückes zu entschädigen, indem man diese nämlich den Angehörigen der zweiten Klasse abzog. Oder hätte man etwa gar die Zahl der als Geduldete auf die Welt kommenden dadurch vermindern wollen? Dann hätte man sich freilich schon aus Tacitus belehren können,* daß das Mittel nicht das rechte sei. Vielleicht wollte man auch durch diese Beschränkung die Gleichheit in dem Zahlenverhältniß der unehelichen Geburten, welches, wie man sagt, in den meisten Gegenden zu Gunsten der Juden ein ungleiches sein soll, wiederherstellen. Doch das sind Alles bloße Vermuthungen; gewiß ist aber, daß der Oberpräsident auch hier, sowie im Fall der 3000 Thaler, „in dringenden Fällen" die Erlaubniß zur Ehe zu ertheilen befugt ist.

* Sera juventa. Venus eadem inexhausta pubertas.

Dem armen Oberpräsidenten werden die Juden nach dieser Verordnung, wie wir sehen, viel zu schaffen machen. Welche Fälle als „dringende" anzusehen, ist auch hier nicht gesagt; es hängt mithin von dem Wohlwollen des Oberpräsidenten ab, ob er z. B. den Fall entschiedener Zuneigung zu den „dringenden" zählt. Sollte man etwa nur die Fälle außerehelicher Schwängerung auf euphemistische Weise haben bezeichnen wollen, so überlassen wir dem moralischen Gefühle die sittliche Würdigung einer Verfügung, welche auf solche Weise das Mittel an die Hand giebt, sich einem willkürlichen und ungerechten Verbote zu entziehen, welche eine unsittliche Handlung als den einzigen offenen Ausweg darbietet, um sich von den Fesseln eines noch unsittlicheren Gesetzes zu befreien.

Die zweite Strafe für das Vergehen, ein Jude und doch nicht Jenes Thales reich zu sein, ist das Verbot — jedoch mit gewissen Ausnahmen — sich auf dem Lande niederzulassen und die Ausschließung von der Erwerbung des städtischen Bürgerrechts. Uebrigens sind auch sie nicht auf die früheren Judenreviere in den Städten beschränkt und die Aufhebung dieses barbarischen Herkommens ist wenigstens als ein Gewinn in dem Gebiete zu betrachten. Demnächst aber werden sie auch vom Handel mit kaufmännischen Rechten ausgeschlossen und der Einkauf und Verkauf im Umherziehen wird ihnen unbedingt untersagt; d. h. der kümmerliche Trödel, von dessen dürftigem Ertrage sie mehr ihr Leben zu fristen genöthigt waren, wird ihnen verboten, der solide, ordentliche, regelmäßige Handel aber, von welchem sie früher der Gewerbneid ausschloß, wird ihnen auch ferner vorenthalten. Wie sie sich auf dem engen Gebiete, das zwischen beiden liegt, erhalten sollen, ist schwer einzusehen; eben so

werig, warum Derjenige, welcher weniger als [illegible] Thaler im eignen Vermögen, aber Fähigkeit und Kenntniß und daneben hinlänglichen persönlichen Kredit zur Betreibung eines ausgedehnteren Geschäfts hat, daran gehindert werden soll. „Das Schank-Gewerbe darf ihnen nur auf den Grund eines besonderen Gutachtens der Orts-Polizeibehörde Hinsichts ihrer persönlichen Qualifikation von der Regierung gestattet werden." Worin diese Qualifikation bestehen müsse, ist mit keiner Silbe angedeutet; man scheint es billig gefunden zu haben, den Polizeibehörden in Betreff dieser Erwerbsart dieselbe unbeschränkte, diskretionäre Gewalt einzuräumen, die dem Oberpräsidenten rücksichtlich gewisser Ehen zusteht. Wohin solche vage Bestimmungen, die der Willkür ein so weites Feld einräumen, führen, lehrt die Erfahrung zur Genüge. In solchen Staaten, wo dergleichen Zulassung der Beamten-Willkür in den Bestimmungen, welche die Juden betreffen, an der Tagesordnung sind, z. B. in den Oesterreichischen, hat sich ein gewohnheitsrechtlicher Tarif für die erforderlichen Bestechungen der unteren Beamten festgesetzt. Wir wissen wohl, daß ein solches Treiben sich mit der Rechtlichkeit und Biederkeit, welche den Preußischen Beamtenstand in allen seinen Abstufungen charakterisirt, schwerlich vertragen wird; aber wenn irgend etwas zur Bestechlichkeit führen könnte, so wäre es eine Einrichtung, wodurch die Gewährung oder Versagung einer bürgerlichen Existenz dem durch keinen sicheren Maßstab geleiteten, durch keine Aufsicht zu kontrollirenden Belieben eines Beamten überlassen wird.

„Das Schenk-Gewerbe auf dem Lande ist ihnen ganz untersagt." Daß man dabei im Auge gehabt hat, die Bauern vom Branntweintrinken abzuhalten, indem man nur Christen den Verkauf

geringer Getränke genaticht, scheint kaum zu glauben, wenn man von der natürlichen Verbindung zwischen Ursache und Folge sich nicht allzuweit entfernt", doch ist nicht zu läugnen, daß das der vorherrschende Charakter aller Ausnahmsgesetze ist, beliebige Personen statt der Sache zu treffen, das wirklich Uebel gänzlich beim Alten zu lassen und es lediglich zum Vorwande eines neuen Unrechts zu benutzen. Dieser Charakter ist ganz besonders evident in den beiden letzten, den folgenden Bestimmungen über die Schuldeten: „Darlehnsgeschäfte dürfen diese Juden nur gegen gerichtlich aufgenommene Schuldurkunden, bei Strafe der Ungültigkeit abschließen" und „Schuldansprüche derselben für verkaufte berauschende Getränke haben keine rechtliche Gültigkeit." Der ersten Verfügung liegt natürlich die Tendenz der Verhütung wucherischer Geschäfte zum Grunde. Betrachten wir sie zwar auch vom Gesichtspunkte legislativer Klugheit und Zweckmäßigkeit, so finden wir sie, wenn wir uns daran erinnern, daß sie nur für Diejenigen gilt, welche nicht zwanzig Thaler reich sind, auf einem ganz eigenthümlichen Systeme der Ausgleichung basirt. Es wird Keiner, der nicht alles Gefühl für Gerechtigkeit und Billigkeit entblößt ist, in Abrede stellen, daß es überaus hart und ungerecht ist, daß Einer, weil er nicht zwanzig Thaler reich ist, im gerichtlichen Verdachte des Wuchers stehen und im Falle des redlichsten, aber im Vertrauen auf die Rechtlichkeit des Empfängers ohne die Form der gerichtlichen Bestätigung gegebenen Darlehns dem Betruge des Letzteren ausgesetzt sein soll. Ganz ist nun aber auch der wirkliche Wucherer, wenn er sich nur erst zwanzig Thaler er-

Man vergleiche darüber die trefflichen Bemerkungen von v. Rimscha a. a. O.

machen hat, von aller Beschränkung frei und dem gemeinen Rechte unterworfen, dessen Unzulänglichkeit man doch durch eine Verfügung zu ersetzen scheint. Es scheint, daß man sich gescheut hat, den Wucher im Großen anzutasten — vielleicht um das herrschende System des Staatskredits nicht zu gefährden — und so ist nun denn genau nach dem bekannten Sprüchwort von den kleinen und großen Dieben verfahren. Es ist, als ob man die Zeit vor [illegible] Prozent von sechs Thalern als eine Zeit der Barbarei und der Prüfung für den Wucherer betrachte, innerhalb welcher ihm im Interesse durch kommende Fortschritten, die er zu umgehen streben muß, sauer gemacht werden soll, damit [illegible], wenn er trotz aller Schwierigkeiten sich das Naturalisations- und Ehren-Kapital glücklich erworben hat, auf seinen Lorbeeren ausruhen und sein verächtliches Gewerbe ohne Sorge im Großen betreiben könne. Was demnächst den rechtlichen Charakter der Verfügung betrifft, so ist es ja oft genug gesagt und theoretisch und praktisch erwiesen worden, daß Notabmilderungen der Art nichts heilen machen, sondern nur Unrecht auf Unrecht häufen; daß selbst der höhere Zins nur unvermeidliche Folge des dringenderen Bedürfnisses und nur durch die Befriedigung dieses zu beseitigen ist, daß, wer unter drückenden Bedingungen Geld sucht, nur einer noch drückenderen Lage zu entgehen, unter allen Umständen Leute findet, die darauf eingehen, daß aber jedenfalls ein Gesetz, welches unter dem Vorwande der Vermuthung des Wuchers die rechtliche Hülfe verweigert, um einem möglichen Betruge von der einen Seite vorzubeugen, den Betrug von der anderen Seite privilegirt und selbst zum Betrüger wird, daß der Wucherer von Profession, der die Noth des Mitbürgers gewerbsmäßig zu be-

beide auch trefflich übrigens, als in dem Entwurfe — gethan hat, ferner getreut, müssen wir auf's Nachdrücklichste über die Achtlosigkeit erstaunen, mit welcher Dr. Str. sich zur Rechtfertigung jenes Systems auf das Würtembergische Gesetz von 1828 beruft und den Dr. Moritz Kahn, den Verfasser der Schrift über die Lage der Juden (Hannover 1832), weil er die Bestimmungen dieses Gesetzes gut heißt, zu seinem Mitschuldigen macht und ihn durch ein Lob beleidigt, gegen welches wir jenen sehr ehrenwerthen Schriftsteller in Schutz nehmen zu müssen glauben. Wir sind freilich in dieser Hinsicht weder mit dem Würtembergischen Gesetz noch mit Hrn. Dr. Kahn völlig einverstanden; wir können eine jede Verfügung, welche einen gewissen Erwerbs[illegible] wegen von bestimmten Rechten ausschließt, nur dann billigen, nur dann mit den höchsten Grundsätzen der Gerechtigkeit in Einklang stehend finden, wenn sie allein den Erwerb ohne die leiseste Beziehung auf die Religion trifft, wenn sie sich in einem Gesetze, das die Verhältnisse des Verkehrs ordnet, nicht in einem, welches die Rechte der Bekenner eines Glaubens schildert, findet. Aber wir können die tief eingreifenden, wesentlichen Unterschiede nicht übersehen, welche sich zwischen dem Systeme des Würtembergischen Gesetzes und der Klassifikation des Entwurfs und der Verordnung finden. Hat es Dr. Str. nicht gemerkt, daß erstlich jenes Gesetz denjenigen Juden, welche nicht in die Nothhandelskategorie gehören, den unbeschränkten Anspruch auf Staatsbürgerrecht, also eine gleiche staatsbürgerliche, der Rechtsgleichheit ganz nahe kommende Stellung,* nicht bloß

* Denn nach der Ausscheidung von der Rechtsbestimmung wurde nicht auf bestimmten Zeitpunkt, sondern auf persönliche Bedingung des Gesetzes [illegible]

[illegible]

verrichtet sich aber in seinem ungemilderten Zorne, wenn er bei gleich getheilten Kräften sich nicht äußern darf, wenn er, durch gewaltige Kämpfe ermüdet, durch die Gefahren eines mächtigen Widerstandes scheu geworden, der Ruhe bedarf: auch das wird Keiner läugnen wollen. Wenn nun unter dem Judenthume keine andere eben so schwache Sekte mit der gleichen Ausdauer Stand hält, wenn die übrigen alle durch die Wuth des herrschenden alleinseligmachenden Glaubens bis auf die letzte Spur von der Erde vertilgt wurden, — entweder weil nach einer häufig gemachten Erfahrung der Haß gegen den näher verwandten Glauben noch grimmiger, noch vertilgender, oder weil in ihnen die geistige Kraft des haltenden Widerstandes, welche das Judenthum am Leben erhielt, geringer war, was Wunder, daß der Haß dort seinen Gegenstand wechselte, hier ihm mit gräßlicher Standhaftigkeit treu blieb? Oder hat der Glaubenseifer sich bald in Liebe und Versöhnung aufgelöst? Hat etwas Anderes ihn so beschwichtigt, als Vernichtung, ihn so gebändigt, als Uebermacht? Als die Macht der Einen allgemeinen alleinherrschenden Kirche endlich gebrochen, als nach den vielen ohnmächtigen mit Feuer und Schwert gezüchtigten Versuchen der Befreiung ein mächtigeres, vorgeschrittenes Streben sich durch ungeheure Kämpfe bleibend Boden gefunden hatte, hat etwa da der Haß nachgelassen, wurde der Fanatismus verlöscht? Hat der neue Glaube dem alten nachgestanden in Unduldsamkeit, Verfolgungswuth und Grausamkeit? Haben sich die streitenden Parteien in Eintracht und Frieden vereint, so lange noch eine Hoffnung, den Gegner zu Boden zu drücken, in den Gemüthern lebte? Ich will nicht von dem Kriege reden, dem verheerendsten, der je im unsrigen Vaterlande gewüthet, der in eine Zeit fällt, in

welchen man die Anfänge unserer modernen Bildung zu leiten gewohnt ist, sondern nur von dem Frieden, der dem Kriege ein Ende gemacht. Was war er Anderes in seinem Ursprung, als ein Werk der höchsten Verzweiflung, der beiderseitigen Ohnmacht, der durch den Fortgang eines neuen Weltalters gewonnenen Ueberzeugung, daß bei der gleichen Vertheilung der Kräfte der Entscheidung nie ein Ende sein würde? Was war er Anderes seinem Inhalte nach, als ein verewigter Zwiespalt, die Grenzlinie gesonderter Stellungen der feindseligen Parteien, ein Abschluß des Fanatismus und des Argwohns, denen man die heiligsten Interessen der Nationalität, die Behauptung des vaterländischen Bodens gegen fremde Eroberung, preiszugeben sich nicht geschämt hatte? Es ist in der That sehr zu verwundern, daß die herrschenden christlichen Religionsparteien, während sie mit einander einen solchen Frieden des Hasses, der Furcht und der Ohnmacht unter erzwungener gegenseitiger Gewährung sämmtlicher Rechte schlossen, daß sie nicht in demselben Augenblicke den Juden aus reiner Duldung und Menschenliebe die volle Rechtsgleichheit einräumten! Es kann ohne Zweifel nur an der ganz besonderen Eigenthümlichkeit der Letzteren, wie uns die Ztr. beliebt, gelegen haben, wenn Solches zu dieser oder einer ähnlichen Zeit unterblieben!

Fassen wir das Unterscheidende zwischen der Lage der Juden und der Lage anderer Sekten dem herrschenden Fanatismus früherer Jahrhunderte gegenüber noch einmal in wenigen Worten zusammen. Jene anderen Sekten waren bald siegend, bald besiegt, bald kräftigen Widerstand leistend, bald unterliegend und von der Erde vertilgt; dann wieder sich mächtig erhebend und mit bewaffneter Hand den Frieden erzwingend; das Judenthum

allein war immer leidend, aber immer lebend, immer zerschmettert, aber nie vernichtet; daher jenes sich gleich bleibende Vorurtheil, jener unveränderte Haß, der unserem Gegner so räthselhaft erscheint und der doch bei gleich unveränderten Verhältnissen sich allenthalben gleich geblieben. Aber der Fanatismus der verschiedenen christlichen Secten gegeneinander ist doch nur allmählich bis auf wenige Spuren erloschen, die rücksichtsloseste Unterdrückung derselben hat doch ihr Ende in vielen Ländern erreicht, wenn auch nicht durch die Reformation, doch durch den Kampf des vorigen und unseres Jahrhunderts, wenn nicht in Deutschland durch den Westphälischen Frieden, doch durch die Bundesacte. — könnte man uns entgegnen. Nun, hat denn etwa — so erwidern wir — dieser Fortschritt der Civilisation, dieser Zug der Grundsätze der Glaubensfreiheit auf die Stellung der Juden minder entscheidend eingewirkt? Oder ist die Kluft der Zeit so gewaltig, welche die Geschichte uns zwischen der Aussöhnung der christlichen Religionsparteien und der Emancipation der Juden zeigt, daß wir uns mit der so einfachen Erklärung der hier etwas größeren Religionsverschiedenheit nicht begnügen könnten und einen anderen, dem Gebiete der Intoleranz ganz fremden Grund auffinden müßten? Fassen wir doch die offen daliegenden Thatsachen einmal ins Auge. In Frankreich hat dasselbe Jahr und dieselbe Versammlung den Juden und den Protestanten die Bürgerrechte wiedergegeben; in England hat die Emancipation der Katholiken kaum nach dreißigjährigem Kampfe obgesiegt, wie auch die der Juden mit Kraft und Eifer zu Stande gebracht wird, weil die entschiedene Mehrheit in der Volksrepräsentation sie sich gewinnt, nämlich in dem Widerstande einer bei den Privilegien der herrschenden Kirche betheiligten

Partei-Schwierigkeiten findet und nach aller Wahrscheinlichkeit ihrer günstigen Entscheidung nahe ist. In Holland und Belgien, wo Katholiken und Protestanten noch wechselseitige Abneigungen und Vorurtheile hegen, deren Einfluß auf eine blutige Revolution nicht zu verkennen ist, ist das bürgerliche Verhältniß der Juden völlig ausgeglichen und auf die Grundsätze der vollsten Gewissensfreiheit gebaut. In Norwegen, wo kein Jude geduldet wird, kann auch kein Christ eines anderen, als des Lutherischen Bekenntnisses, volles Bürgerrecht besitzen. In Spanien wird so wenig der protestantische oder ein anderer „ketzerischer" als der jüdische Kultus geduldet, in Kirchenstaate der letztere unter gewissen Beschränkungen, der erstere gar nicht. Noch schleudert der Papst, wie nur in den Zeitungen lesen, seinen Bannstrahl gegen Schriften, deren Lehren die in der Mitte der civilisirten christlichen Welt anerkannten sind, noch gehört ihm Luther zu den Gottverhaßten Ketzern, deren Lehren zur ewigen Verdammniß führen!

In Deutschland freilich — und in ihm allein — ist die Gleichstellung der christlichen Confessionen vor der Juden um etwa zwanzig Jahre vorausgegangen. Aber es darf dabei nicht übersehen werden, daß die Frage der gegenseitigen Duldung zwischen den drei christlichen Confessionen in Deutschland seit drei Jahrhunderten durch die gleichvertheilten Kräfte der Parteien, durch die auf dem Gleichgewichte dieser, wie auf einem ihrer Stützpunkte ruhende Verfassung mehr eine Frage der Macht, der Furcht vor Repressalien, des wechselseitigen Vortheils, als der Gewissensfreiheit war, daß jene Duldung vom Religionsfrieden bis auf die Bundesakte mehr auf positiven, auf der Parität der Confessionen von den katholischen und evangelischen

Reichsständen und Bundesmächten geschlossenen Verträgen, als auf freier Gewährung, auf der Anerkennung des Grundsatzes der Glaubensfreiheit beruhte. Der Kampf zwischen den gleich mächtigen Religionsparteien ist die innere Geschichte Deutschlands in den letzten drei Jahrhunderten und der 16te Artikel der Bundesakte in der letzte Friedensschluß, der diesem Kampfe ein Ende gemacht hat. Die Rechtsgleichheit der drei christlichen Confessionen ist mithin als eine erkämpfte und bedungene, nicht als eine gegebene zu betrachten. Wir dürfen sehr daran zweifeln, ob, wenn in den Staaten des Deutschen Bundes das eine Princip so überwiegend, wie in Frankreich und England, wenn die eine der Parteien so schwach gewesen wäre, wie dort die Protestanten, hier die Katholiken oder gar wie in Deutschland selbst die Juden sind, ob dann im Jahr 1815 die Rechtsgleichheit so entschieden ausgesprochen worden sein würde. Bringt man das große Gewicht, welches Ehrsucht und Furcht, Klugheit und eigner Vortheil hier in die Wagschale legten, ehe die Grundsätze der Gewissensfreiheit und der Gleichheit vor dem Gesetze in den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überwogen, nur einigermaßen in Anschlag, so wird man in der That bei der bedächtigen Langsamkeit, mit welcher die Gesetzgebungen Deutschlands auch die als heilsam anerkannten Verbesserungen behandeln, den Zwischenraum einer Generation zwischen der Gleichstellung der christlichen Confessionen und der der Juden sehr erklärlich finden, ohne zu den besonderen Auslegungen seine Zuflucht zu nehmen.

Mit dem Religionshasse hat das traurige Mißverhältniß zwischen Juden und Christen begonnen, mit ihm endet es; in ihm hat es seine Wurzel, in seiner Versöhnung findet es seine

Lotung. Wie auch die unterdrückte Religion beschaffen sein mochte, bei solcher und so langer Unterdrückung, bei so herbem Hasse, welcher nie nachlich in dem Werke der Verfolgung und doch das Ziel der Vernichtung nie erreichte, konnten ihre Bekenner keine andere Stellung zu ihren Unterdrückern einnehmen, als die ist, welche die Juden eingenommen. Nur wenn man die Erscheinungen aus ihrem Zusammenhange, wenn man den Haß von seiner Wurzel losreißt, kann man zu der verkehrten Ansicht gelangen, welche die Quelle desselben in seinen Resultaten sucht. Furchtbar hat der aus dem Fanatismus entsprossene Haß mannichfache Verhältnisse mit seinem Gifte durchdrungen, Aberglauben der Bildung, der Geselligkeit, der Menschenliebe durch seinen Pesthauch getödtet, welche die nie versiegende Kraft des menschlichen Gemüthes in lebendigem Schaffen ersetzen mußte, nachdem jene zerstörende Kraft gebrochen war, aber die Zerstörung und Verödung waren das Werk des Hasses, nicht sein Grund und seine Rechtfertigung. Wenn Einer eine von verheerendem Kriege heimgesuchte, einmals blühende Gegend beträte, ohne daß er jemals Kunde erlangt von den Schrecknissen, die sie betroffen, möchte er wohl ihren Boden für unfruchtbar, ihren Himmelsstrich für ungeheuer, für dürftig erwärmt von den Strahlen der Sonne, für feindlich dem Aufenthalte der Menschen halten; aber er sähe jenen Boden in fruchtbar, die Sonne erwärmt ihn mit ihrem allbelebenden Strahl, seine Früchte prangten in reicher Fülle, wo der Pflug der feindlichen Rotte sie zertreten, mit Wohnungen war jene Erde reich besäet und in den Niederungen hörte man fröhliche, kräftige, fröhliche Menschen; aber die Fackel des Krieges hat diese Wohnungen niedergebrannt, das Schwert hat die muthigen Bewohner hinweggerafft, die weiter

tosen hat die Furcht vertrieben. Wie ergehet es mit den traurigeren Verheerungen, welche der Haß in der moralischen Welt angerichtet. Wenn Einer vor einem halben Jahrhundert, als eben erst die Morgenröthe der Versöhnung und des Friedens zwischen den Religionen angebrochen, das Verhältniß der Juden zu den Christen, unter denen sie lebten, wahrgenommen hätte, ohne daß ihm die Lehren der Geschichte alle die Verfolgungen und Mißhandlungen gezeigt, welche vorhergegangen; wenn er die durch alle Lebensverhältnisse durchgehende Sonderung und Entfremdung, das gehässige Vorurtheil von der einen, die furchtsame Scheu von der anderen Seite beobachtet hätte, ohne ihre Quelle zu kennen, so hätte er nicht an einen inneren Mangel, an eine tief liegende Krankheit glauben mögen, in welcher jene Symptome ihren Grund hatten; er hätte meinen mögen, es seien Jene durch den strengen Willen der Vorsehung, durch die stiefmütterliche Hand der Natur [illegible] von den belebenden Strahlen der Sonne der allgemeinen Menschenliebe und Menschenbildung, ausgeschlossen von dem edlen Streben der Menschheit nach Glückseligkeit und Vollendung, mit den mannichfachen Gaben, wie sie einem Jeden von Gott [illegible] keine Kraft [illegible]. Aber auch sie waren in dem Tage an dem Tempel der Wahrheit berufen, wie die [illegible] überall ausgesprochen. Der giftige Hauch und schwere Bedrückung der Unterdrückung [illegible] sie aus und wenn ihre [illegible] auch ihnen schien die allgemeine, allbelebende Sonne; der innere Körper des Hasses und der Knechtschaft hatten nur zwischen sie und die Sonne gestellt und das Licht und die Wärme ihrer Strahlen zu ihnen hindurchzudringen verhindert.

Auch dieser Gegner wirft uns abermals, wie schon so viele vor ihm gethan, die Absonderung vor, in welcher seit Jahrhunderten die Juden von den Christen gelebt, welche sich in gewisse Eigenthümlichkeiten der Sitte, der Gewohnheit, der Lebensweise ausgeprägt, die ein innigeres Zusammenleben längst verwischt haben würde, von welcher aber noch jetzt deutliche Spuren zu erkennen sind. Ich bitte Euch, lehrt uns doch das Geheimniß, wie es hätte müssen angefangen werden, um uns in die Gemeinschaft Derer zu drängen, die uns vermieden und verschmähten, Denen näher zu treten, die uns verriefen, Verhältnisse des Wohlwollens und des Vertrauens mit Denen einzugehen, die uns haßten und verachteten und die solche Gefühle gegen uns für verdienstlich und pflichtgemäß hielten. Oder zeigt uns doch, wie in jenen Jahrhunderten der Sonderung und der Entfremdung andere „ungläubige" Sekten in Liebe und Innigkeit mit den Bekennern des herrschenden Glaubens gelebt, damit wir einsehen lernen, daß es etwas Anderes als der Fanatismus Dieser gewesen sein müsse, was uns so fern gehalten und von aller Gemeinschaft ausgeschlossen. Ihr wißet ja so genau bis auf die allergeringfügigsten Umstände herab Alles herzurechnen, was in der jüdischen Art und Weise einer innigeren Berührung mit Andersglaubenden im Wege stand oder nicht: sollten Euch die Grundsätze so ganz fremd geblieben sein, welche das Christenthum in dieser Beziehung aufgestellt hat? Ich liebe es sonst nicht, Dasjenige mit Citaten zu belegen, was im Grunde jedem Gebildeten aus der oberflächlichsten Geschichtskenntniß bekannt ist und was mit Aufrichtigkeit Keiner ignoriren kann; ich bin kein Freund von der Anhäufung i. q. Quellen, aus denen Keiner am Ende mehr Wissen schöpft, als

er schon vorher von der Sache gehabt. Aber da unsere Gegner hier so gar unschuldig thun, so will ich einmal in dem ersten besten mir zur Hand liegenden Handbuche eine der Stellen aufsuchen, worin jene Grundsätze niedergelegt sind. Ich finde eine solche gerade am nächsten in dem ersten Theile von Ommeghaus, Corpus juris Germanici, S. 67 in dem tit. VI. de Judaeis et neophytis der s. g. Sanctio pragmatica. Diese Urkunde enthält die Annahme der Beschlüsse der Baseler Kirchenversammlung durch den Deutschen Kaiser und den größeren Theil der mächtigeren Reichsstände, also den Ausspruch der höchsten weltlichen und geistlichen Macht der Zeit: eine Autorität, die man, sollte ich meinen, für gewichtiger gelten lassen wird, als es z. B. für die Juden die des Talmuds zu irgend einer Zeit gewesen. Es finden sich hier unter anderen folgende hieher gehörende Bestimmungen:

„Indem wir die heiligen Kirchengesetze erneuen, befehlen „wir sowohl den geistlichen als weltlichen Behörden, daß sie „es auf alle Weise verhindern sollen, daß nicht Juden oder andere Ungläubige Christen männlichen und weiblichen „Geschlechts zu Hausdienern oder als Ammen ihrer Kinder „halten, und daß nicht Christen in ihren Aerztlichkeiten, Apotheken „und Badstuben oder Bädern mit ihnen nähere Gemeinschaft „pflegen, sich ihrer nicht als Aerzte oder Unterhändler bedienen, „sie zu keinen Aemtern und keinerlei gelehrten Graden zulassen. „Auch sollen sie bei schweren Strafen gezwungen „werden, eine Kleidung zu tragen, durch welche sie deutlich „von den Christen unterschieden werden können. Und damit „der nähere Umgang mit ihnen vermieden werde, sollen sie

„genöthigt werden, an bestimmten Plätzen in den Städten und „Flecken, getrennt von den Wohnungen der Christen und so „entfernt wie möglich von den Kirchen zu wohnen."

Wie reich die Gesetzgebungen des Aberglaubens und des Fanatismus von jenen hier angeführten Kirchengesetzen an bis auf den Antrag der Stände mehrerer Preußischen Provinzen herab, daß es den Juden verboten werden solle, die Namen geachteter Familien anzunehmen und bis auf die Bestimmung des Entwurfs der Leipziger Zeitung, daß jeder Jude einen alttestamentarischen Vornamen führen müsse, an solchen Anordnungen sind, die nichts Anderes bezwecken, als jede Gemeinschaft der Gläubigen mit den Ungläubigen zu verhindern, und die Letzteren völlig zu knechten, in Keinem, welcher diesem Theile der Geschichte einige Aufmerksamkeit gewidmet hat, unbekannt. Und man wundert sich, wenn ein solches mit solcher Konsequenz durchgeführtes System der Absonderung und der Unfreundung seinen Zweck erreicht hat? Wenn Verbote des Umgangs, des freundschaftlichen Verkehrs, besondere Kleidung, getrennte Wohnung der Verbote der Verehelichung nicht zu gedenken nicht Eigenthümlichkeit der Sitte, Lebens- und Denkweise erzeugen sollen, so ist nicht einzusehen, aus welchen Elementen sich eine solche sonst entwickeln sollte. In der Gesinnung des Volkes muß übrigens jenes Streben nach Trennung nicht eben gelegen haben; sonst hätten wohl seine Priester und Machthaber nicht nöthig gehabt, es ihm durch so oft wiederholte Verbote einzuschärfen. Und aus welcher Grundansicht sehen wir alle jene Vorschriften des Hasses und der Verstoßung hervorgehen? Welche charakteristische Eigenschaft der Juden wird als deren Grund geltend gemacht? etwa, daß sie fremd sind, daß sie

eingewandert, daß sie eine besondere Nation sind, die sich mit den Einheimischen nicht vermischen will, daß sie sich zu ungeselligen Dogmen bekennen, oder was wir sonst der Art in den Darstellungen von Streckfuß und Ähnlichen finden. Nein, der Fanatismus jener Zeit ist abscheulich, aber wahrhaft; er mordet wohl, aber er lügt nicht. Daß die Juden Ungläubige sind, das ist ihr ganzes Verbrechen; darum müssen sie wie andere Ungläubige behandelt, darum aus der Gemeinschaft der Gläubigen gestoßen, darum auch ihre Bücher, wie die giftig[illegible] Verpester, gemieden werden. Judenthum und Ketzerei — das ist ein Begriff im Mittelalter; beide beiden fanden wir noch neulich zusammengestellt in einem Aktenstücke, das aus dem unglücklichen, durch Fanatismus zerrütteten Spanien zu uns herübergekommen und das von dem Geiste des finstersten mittelalterlichen Glaubenshasses belebt war; und als das kräftigste Schutzmittel gegen beide fanden wir eben daselbst die Inquisition anempfohlen! Darin ist Wahrheit und Aufrichtigkeit; das System aber, welches dem Geiste des Fanatismus Rücksichten der Nationalität und der Staatsklugheit unterschiebt, ist eine Erfindung eitler Geister, die von dem Religionshasse nur das Eine, den Haß, übrig behalten, die, von Glaubensschwärmerei weit entfernt, für den Glauben selbst schwerlich ein Haar ihres Hauptes einer Gefahr aussetzen würden, den Haß aber aus reiner Lust am Hasse, die Unterdrückung aus Liebe zur Unterdrückung nicht fahren lassen wollen, weil sie Befriedigung daran finden, es der Engherzigkeit ihrer Gesinnung, durch das selbst geschaffene Gesetz sich besser geschützt zu werden, als andere ihres Mitmenschen und weil die Freiheit nur dann einen Werth für sie hat, wenn sie Andere derselben beraubt wissen.

Das Märchen von der Nationalität der Juden, auf allerhand jämmerlichen Sophismen und Begriffsverdrehungen, auf dem Stammglauben über die Verhältnisse der Gegenwart und über zwei Jahrtausende der Vergangenheit beruhend, welche unzählige Male die Gestalt der Erde verändert haben, ist kaum von irgend einem der Vorgänger des Hrn. St. mit so großer Keckheit, wie von ihm, benutzt worden. Die perfide Tendenz seiner ganzen Darstellung hat ihn sich selbst seinen Ausdruck durchführen lassen, daß er überall, irgendwo in dem ganzen Buche die Juden als Glaubensgenossen, als eine Religionspartei, sondern immer nur als Nation, als „Landsleute" bezeichnet. Wer die meisten Stellen des Buches läse, ohne zu wissen, worum es handelt, würde überall auf die Idee kommen, daß von einer religiösen Genossenschaft, sondern eher glauben, daß etwa von irgend einem Volke die Rede sei, welches vor kurzer Zeit durch die Macht der preußischen Waffen unterjocht worden. Wir haben uns über diesen so höchst einfachen Gegenstand schon so oft auszusprechen Gelegenheit gehabt,*) daß wir kaum mehr etwas darüber zu sagen wüßten. Aber unsere Gegner sind gepanzert gegen die Angriffe der Wahrheit durch einen dichten Panzer des Truges und der Täuschung, die Pfeile prallen ab und das Ziel der Lüge bleibt unverletzt. Sollen wir noch einmal dem Sprachgebrauch des gesunden Menschenverstandes helfen und die Geschichte fragen, was sie unter einer vorhandenen, was unter einer untergegangenen Nation und Nationalität ver-

*) Man vergleiche meine Schrift: Ueber die Stellung u. s. w. Th. II. S. 48–82. Vertheidigung u. s. w. gegen Paulus, S. 129–134. Börne und die Juden, S. 19–23. Kritische Betrachtung u. s. w. S. 250–258. S. 333–335. Zuschrift an die Badische Ständeversammlung S. 18–33, aus welcher Stelle hier eine Gelegenheit zum Theil entlehnt ist.

[illegible]

Guten aufrichtig nachstreben, die Langsamkeit der Erreichung nur an unserer Schwäche, nicht an dem selbstbewußten Vorsatze der Zögerung liegen dürfe. „Soll das Bekenntniß der herrschenden Religion mit äußerem Vortheil und Ehre verknüpft werden?" — Das ist die einfache Frage, die hier vor Allem mit „Ja" oder „Nein" beantwortet werden muß, wenn der Streit redlich geführt werden soll, auf die uns unser Gegner aber in seiner ganzen Schrift die Antwort schuldig bleibt und die er auch am Schlusse durch das Gleichniß von Wurzeln und Pflanzungen zu umgehen weiß. Wäre ein solches Privilegium gerecht und sittlich und in dem Wesen der Religion begründet, so würde es in 30 bis 40 Jahren so gut aufrecht erhalten werden müssen, wie jetzt: denn die Wahrheit bleibt dieselbe: widerspricht es aber der Moral und der Religion, so muß es mit seiner Wurzel ausgerottet werden: denn von einem auszureutenden verderblichen Unkraut, das die gute Saat am Gedeihen hindert, nicht von einer neu anzulegenden Pflanzung handelt es sich hier und was heute ein Unrecht ist, wird nach einem Menschenalter kein größeres sein. Möglich freilich, daß unser Gegner in der Thatsache Recht behält, möglich, wenn gleich sehr unwahrscheinlich, daß das Reich der Lüge und des Gewissenszwanges noch ein Menschenalter hindurch seine Herrschaft behaupten wird, daß das System des Glaubensdespotismus in Spanien durch die Inquisition, in Preußen durch die Bestechung, welche die Privilegien des herrschenden Glaubens bieten, noch 30 oder 40 Jahre lang aufrecht erhalten werden und dann erst dem Gedanken der Gewissensfreiheit weichen wird. Aber auch durch diesen traurigen Erfolg würde nur die Unglücks-Prophezeihung, keineswegs die Ansicht unseres Gegners gerechtfertigt werden.

Denn was heute ungerecht ist, würde darum in 20 Jahren nicht um ein Haar breit ungerechter, was heute wahr ist, nicht um ein Haar breit wahrer, nur die Erkenntniß des Wahren und des Rechten würde allgemeiner geworden sein; in den Verhältnissen zwischen Recht und Unrecht, zwischen dem Nützlichen und Schädlichen würde sich gar Nichts, nur in dem Zahlenverhältniß der richtig in den falsch Denkenden, der edler Gesinnten zu den Neidischen würde sich Vieles geändert haben. Vor Allem müßte die herrschende Kirche selber zu der Erkenntniß gelangt sein, daß ein System des Privilegiums und der Unterdrückung unter ihrer Würde ist: denn so lange sie diese Erkenntniß nicht gewonnen, wird sie, wie auch die Verhältnisse sich gestaltet haben, wie viel Liebe, Achtung, Vertrauen sich auch die Bekenner eines abweichenden Glaubens erworben haben mögen, nie in ihre Gleichstellung willigen: aus jener Erkenntniß aber geht die rechtliche Gleichstellung unter allen Verhältnissen und zu jeder Zeit mit unabweislicher Nothwendigkeit hervor.

Diese Betrachtung, indem sie auf die Art der Behandlung der Emancipationsfrage durch die Gesetzgebung und somit auch auf die Einwirkung der Literatur auf die Arbeiten dieser zurückführt, bringt mich dem letzten Punkt, den ich an der Str.schen Schrift zu erörtern habe, der aber in ihr nicht der letzte, sondern vielmehr der Ausgangs-Punkt ist, ganz nahe. Es ist bekannt, daß die Str.sche Schrift dem berüchtigten Entwurfe der Leipziger Zeitung und den gegen denselben in vielen Journalen gerichteten polemischen Artikeln ihre Entstehung verdankt; die Vorrede zu derselben ist daher verschiedenen Andeutungen über jene Entstehungs-Geschichte und vor Allem der Verunglimpfung jener polemischen Artikel und ihrer Verfasser gewidmet. Es,

so viel ich weiß, noch keiner von den Gegnern des Hrn. Str. die volle Rechtfertigung jener Artikel übernommen und den Dank und die Achtung, welche ihre Verfasser nach meiner innigsten Ueberzeugung verdienen, hinlänglich ausgesprochen hat, vielmehr Manche, ich weiß nicht warum, sich die Miene gegeben haben, den Inhalt und den Ton derselben mit einiger Vornehmheit zu desavouiren, so kann ich nicht umhin, diese Sache, an welche sich manche interessante Betrachtung knüpft, etwas ausführlicher zu besprechen.

Zuvörderst müssen wir Hrn. Str. in einer Beziehung für jene Vorrede unseren Dank abstatten. Er läßt es sich nämlich angelegen sein, uns in dem Eingange der Schrift selbst die Versicherung zu geben, daß er auf einem hohen unparteiischen Standpunkte über den Parteien stehe. Um diese Parteien, über denen er steht, in einer recht scharfen Antithese, wie er sie zu lieben scheint, zu bezeichnen, erzählt er uns sogar, daß blinder Judenhaß und blinde Judenliebe einander auch unter den Christen schroff und feindlich entgegentreten: wobei wir die Bemerkung nicht unterdrücken können, daß wir auch bei den wärmsten Vertheidigern der Emancipation wohl in gewissem Sinne eine blinde Rechtsliebe — d. h. eine solche, welche über allerlei Erbärmlichkeiten, die sich dem Rechte entgegenstellen, verachtend hinwegsieht — von einer blinden Judenliebe aber auch nicht die leiseste Spur wahrzunehmen vermocht haben. Damit nun aber einfältige Leser nicht seiner Versicherung trauen und auf die Unparteilichkeit seiner Ansichten allzugroßes Gewicht legen mögen, ist er so gut gewesen, in der Vorrede bereits so viele Galle auszuschütten, so unverkennbare Spuren — nicht freilich jener durch die Zügellosigkeit der Begeisterung für eine edle

Sache das Maaß der Besonnenheit überschreitenden Wärme, aber einer durch verletzte Eitelkeit persönlich gereizten Stimmung darzulegen, daß Jedermann schon weiß, was es mit jenem hohen Standpunkt über den Parteien auf sich hat. Um aber zu untersuchen, was denn Hrn. Str. zu der bitteren Laune, die wir in jener Vorrede wahrnehmen und zu den herben darin enthaltenen Ausfällen hat berechtigen können, wollen wir unseren Lesern zuvörderst die Thatsachen, auf die es ankommt, wieder in's Gedächtniß rufen.

Im Anfang des Februars dieses Jahres erschien in der Leipziger Zeitung der Entwurf einer allgemeinen Judenordnung für den Preußischen Staat. Wenn gleich in der Einleitung ein Zweifel geäußert ward, ob er für die ganze Monarchie oder nur für das Großherzogthum Posen zur Anwendung kommen werde, so enthielt er doch manche Bestimmungen, wie z. B. die der Ausschließung von militärischer Beförderung, die nur im Fall der Anordnung für den ganzen Staat einen Sinn hatten, die ihn also deutlich als auf diesen Zweck gerichtet bezeichneten. Er war von Bemerkungen begleitet, die ihn als ein vorzügliches Werk legislativer Weisheit der öffentlichen Aufmerksamkeit empfahlen und deren Inhalt das Schmutzigste und Gehässigste war, was seit langer Zeit in dieser Angelegenheit geschrieben worden; es wurden darin selbst noch Bestimmungen des Entwurfs zu freisinnig gefunden: wenigstens entsinne ich mich, daß ein Verbot, Apotheken zu besitzen, schmerzlich vermißt wurde. Der Entwurf selbst war von der Art, daß er fast auf alle Welt und selbst auf den größeren Theil der Gegner der Emancipation den Eindruck des Grauens, wie ein der Gruft des Mittelalters entstiegenes Gespenst, machte; denn selbst unter

den Gegnern betrachten Diejenigen, welche auch nur durch den zarteſten Faden mit ihrem Jahrhunderte und mit deſſen Beſtreben zuſammenhängen, die Frage der Emancipation als zwiſchen Stillſtand und Fortſchritt obſchwebend und, wenn ſie ſich gegen den letzteren erklären, ſo ſchließen ſie nicht minder jeden Gedanken des Rückſchritts aus; jener Entwurf hätte aber, auf ganz Preußen angewandt, einen ſo ungeheuren Rückſchritt enthalten, daß man ihn, nach Abwägung der Verhältniſſe, wie ſchon bemerkt worden, füglich dem Widerruf des Edikts von Nantes an die Seite ſtellen konnte. Was war nun natürlicher, nothwendiger und lobenswerther, als daß ſich auf dieſe Herausforderung der öffentlichen Meinung in einem Zeitungsartikel ebenfalls in periodiſchen Blättern mannichfache Stimmen gegen den jämmerlichen Entwurf und ſeinen jämmerlicheren Vertheidiger erhoben, ſo daß die Art und die Form der Zurückweiſung genau der des Angriffs entſprach, indem Wort gegen Wort, Zeitungsblatt gegen Zeitungsblatt, Anonymität gegen Anonymität in die Schranken traten, nur daß der von der einen Seite angenommene Ton des Halboffiziellen von der anderen durch eine beſſere Sache und eine geiſtvollere Behandlung ausgeglichen werden mußte. Daß ſolcher entgegnenden Artikel viele entſtehen mußten, war ganz in der Ordnung, da der Leipziger Artikel großes Aufſehen machte und daher in vielen Zeitungen abgedruckt wurde; ja er iſt von Berlin aus der erſten Hand zugleich an die Frankfurter Oberpoſtamtszeitung und, wenn ich nicht irre, auch an die Allgemeine Zeitung geſandt worden. Er kam auf dieſe Weiſe unter ein ſehr mannichfaches Publikum und es mußte dem üblen Eindruck, den er bei Schwächeren durch die großen Autoritäten von Staatsmännern und Miniſterien,

hinter die er sich verbarg, machen konnte, an sehr verschiedenen Orten entgegengewirkt werden; es war aber nicht anzunehmen, daß die verschiedenen Zeitungen bloße raisonnirende Artikel von einander entlehnen würden. Daß die Artikel großen Theils aus den Federn jüdischer Schriftsteller flossen, war auch natürlich, da ihre Aufmerksamkeit zuerst und am entschiedensten aufgeregt werden mußte. Es hätte nur einen großen Mangel an Talenten bewiesen, wenn sich von dieser Seite keine Stimmen erhoben hätten, während Das, was wirklich geleistet worden, ein erfreulicher Beweis vom Gegentheil ist. Daß nun auf diese Weise geschrieben worden, darüber weiß Hr. Str. nicht gerade einen direkten Tadel auszusprechen, aber er weiß doch in der Art und Weise, wie er davon redet, durch allerhand stereotype Gemeinheiten im Ausdruck eine gute Portion Galle anzubringen. Er sagt nämlich, es seien „junge jüdische Schriftsteller, welche mit der ihrer Nation eigenthümlichen, an sich selbst sehr lobenswerthen Betriebsamkeit die Journale für diesen Zweck in Beschlag genommen haben." Die Phrase schmeckt so nach Zunftneid, daß sie irgend einem Krämer entlehnt scheint, der darüber seufzt, daß die Juden ihm sein Gewerbe in Beschlag nehmen und wir können in den hämischen Worten keinen anderen Sinn finden, als etwa den eines geheimen Bedauerns, daß es unter so vielen Zunft- und anderen Beschränkungen nicht auch eine giebt, die den Juden die Schriftstellerei verbietet. Hat Hr. Str. damit andeuten wollen, daß es überhaupt nur Juden seien, die für die Emancipation streiten, so dürfen wir ihn fragen, ob ihm Fohm und Krug, v. Ulmenstein und Menzel und die ganze hessische Kammer und unzählige Andere, die alle mit gleicher Wärme, wie die

Verfaſſer jener Artikel, für Emancipation geredet und gewirkt, auch für Juden gelten: wir dürfen dreiſt behaupten, daß die Zahl der eifrigen Vertheidiger der Emancipation unter den Chriſten gerade ſo groß iſt, als die Zahl Derer, welche überhaupt für das Recht Anderer, vor denen ſie privilegirt ſind, warm zu fühlen und kräftig zu wirken wiſſen, daß es ihrer reichlich ſo viele giebt, als es Lafayette's und Lameth's unter dem Adel, als es Jefferſon's unter den Sklavenbeſitzern gegeben.

Auf dieſen ſeltſamen Vorwurf nun, daß jene Schriftſteller überhaupt geſchrieben haben, folgt der, „daß ſie ihn, Hrn. Str., als den Verfaſſer des Entwurfs genannt und die Art, wie ſie ihn genannt." Welches dieſe Art geweſen, wird aus folgenden thatſächlichen Angaben klar werden. Die drei früheſten und ungeachtet ihrer Kürze ſehr vorzüglichen Artikel, ein aus Berlin datirter im hamburgiſchen Correſpondenten, zwei Frankfurter in der Oberpoſtamtszeitung und in der Didaskalia erwähnten des Verfaſſers gar nicht; ein ausführlicherer ſehr lobenswerther Artikel in den Brockhauſiſchen Blättern für literariſche Unterhaltung deutete ihn nur muthmaßend an; nur zwei Correſpondenten der Allgemeinen Zeitung ſchloſſen ihre Kritik ungefähr mit den Worten: „dem Vernehmen nach iſt Hr. Geh. Ob.-Reg.-Rath Streckfuß der Verfaſſer des Entwurfs." Nun muß man wiſſen, daß es in Berlin ſeit langer Zeit ſchon aller Welt bekannt war, daß Hr. Str. im Miniſterium des Innern mit einer Relation, die Einführung einer gleichförmigen Geſetzgebung über die Juden betreffend, beauftragt ſei: ja es iſt notoriſch, daß Hr. Str. ſelbſt aus dieſem Umſtande nie ein Geheimniß gemacht hat. Mit eben dieſen legislativen Vor-

arbeiten hatte aber der Leipziger Correspondent seinen Entwurf in die engste Verbindung gesetzt und so war es ganz natürlich, daß man dessen Bestimmungen für den Inhalt der Z t.schen Vorschläge hielt und wir sehen nicht ein, was denn jene Correspondenten hätte abhalten sollen, diese ihre wohl gegründete Vermuthung ganz beiläufig auszusprechen. — Hr. Z t. fragt, „woher denn jene Schriftsteller mit völliger Gewißheit wußten, „daß eben er der Verfasser jenes Entwurfs und daß sein Inhalt „wirklich der Ausdruck seiner Meinung sei?" Wir haben darauf die einfache Antwort zu geben, daß eben kein Mensch diese Thatsache mit völliger Gewißheit behauptet hat, sondern daß nur gesagt worden, daß es dem Vernehmen nach so sei, was mit dem besten Gewissen von der Welt gesagt werden konnte. Wenn schon die Chikane, daß man Einem vorwirft, er habe etwas als gewiß gesagt, was er doch nur als Gerücht ausgesprochen und was als solches in aller Welt Munde war, — dessen Wahrheit man auch auf keine Weise in Abrede stellt, eines aufrichtigen Mannes unwürdig ist, so ist die beigefügte Aeußerung, die auch schon von Jost und Anderen ernsthaft gerügt worden, so äußerst empörend, daß sie unmöglich mit zu harten Ausdrücken gebrandmarkt werden kann. „Sollten „sie vielleicht," heißt es, „durch Mittel, deren nähere Be„zeichnung zunächst unterbleiben mag, jene Gewißheit erlangt „haben? Dann wäre das wohl ein Beweis, daß sie selbst sich „von den Eigenschaften noch nicht los gemacht hatten, wegen „welcher die Christen sich vor der jüdischen Nation zu hüten „pflegen und welche bis jetzt die öffentliche Meinung gegen die „Emancipation nimmen." Wir haben noch nie so viel Niedrigkeit, Bosheit und Falschheit zugleich in so wenigen Worten

zusammengedrängt gesehen. Denn das ist über allen Zweifel gewiß, daß die angebliche Veranlassung zu dem schändlichen Verdacht rein aus der Luft gegriffen ist, um einige Bosheiten dabei anzubringen; Hr. Str. weiß es so gut, wie Jeder, der jene Zeitungsartikel gelesen hat, daß ihre Verfasser nicht mehr von der Sache wußten und keine größere Gewißheit hatten oder aussprachen, daß er der Verfasser des Entwurfs sei, als Jedermann in Berlin und doch spricht er, nur um seinem Hasse bei der Gelegenheit durch eine sinnlose Beleidigung Luft zu machen, einen Verdacht aus, der seine Amtsbrüder, die er achten und lieben sollte, zehn Mal schimpflicher trifft, als Diejenigen selbst, auf die er gemünzt ist. Und dieser Mann, der in der Zügellosigkeit seiner gereizten Eitelkeit die zartesten Rücksichten mit Füßen tritt, um sich an Denen zu rächen, die sich vermessen, seine Arbeit zu tadeln, der will sich auf jenen erhabenen, unparteiischen Standpunkt über den Parteien gestellt haben, der wagt es, den warmen Vertheidigern der heiligen Sache der Gewissensfreiheit ihre Hitze vorzuwerfen, die, sei sie auch noch so heftig, doch die der Liebe, nicht des Hasses ist und einem ernsten, würdigen Streben, nicht elenden Persönlichkeiten gilt!

Als Gegenstück zu dieser Stelle, die kein fühlender Mensch ohne ernsten Unwillen ins Auge fassen kann, wollen wir einen anderen mehr possierlichen Umstand hervorheben, den nämlich, daß Hr. Str. an mehreren Stellen seiner Schrift (S. 10, S. 13) über „Verläumdung seines unbescholtenen Namens" durch jene Zeitungsartikel klagt. Ich erinnere mich von einem Narren gehört zu haben, der sich über „Verläumdung" beklagte, weil man ausgesprengt habe, daß er ein Narr sei, was ja

wie er meinte, ohne eine solche absichtliche Aussprengung Niemanden in den Sinn gekommen sein würde. In einem ganz ähnlichen Sinne muß Hr. Ltr. das Wort auch genommen haben; denn wissen wir in der That nicht, was er damit sagen will. Der Sprachgebrauch versteht bekanntlich unter Verläumdung die wissentliche Verbreitung einer falschen und ehrenkränkenden Thatsache. Nun liegen in jenen Zeitungsartikeln zwei Dinge vor: erstlich, die Beurtheilung des Entwurfs, der für barbarisch, unmenschlich, obscur und erbärmlich erklärt wird, zweitens die Behauptung, daß das Gerücht Hrn. Ltr. zum Verfasser desselben mache, oder, wie Hr. Ltr. will, daß er wirklich der Verfasser sei. Worin liegt nun da die Verläumdung? in dem ersten Theile sicherlich nicht: denn ein Urtheil, auch das härteste und ungerechteste, ist keine Verläumdung; in dem zweiten eben so wenig: denn, wenn wir es auch zugeben wollten, daß die Behauptung, daß Einer jenen Entwurf gemacht habe, eine ehrenkränkende für ihn sei, so geht ihr doch in concreto das wesentliche Merkmal der Falschheit ab, indem Hr. Ltr., so sehr er sich auch über die Indiscretion Derer ereifert, die ihn als den Verfasser des Entwurfs bezeichnet haben, doch die Thatsache selbst keineswegs in Abrede stellt, sie vielmehr auf indirecte Weise deutlich genug zugiebt. Man sieht also, daß die „Verläumdung" nur so ein Schimpfwort ist, womit Hr. Ltr. um sich wirft, um einigen Effekt zu machen, und gegen seine Gegner einzunehmen, womit er aber keinen rechten Sinn verbindet.

Hr. Ltr. stellt ferner an Diejenigen, welche gegen den Leipziger Artikel geschrieben haben, die Zumuthung, daß sie eine Menge von Dingen hätten wissen sollen, die eben in jenem

Artikel nicht zu lesen waren. „Bei der Betriebsamkeit und den Verbindungen, die ihnen zu Gebote stehen“ meint er „würde ihnen hierüber zur Gewißheit zu kommen um so leichter gewesen sein, als die Verhandlung gar nicht als Staatsgeheimniß betrieben worden ist.“ Es ist kaum nöthig, die Albernheit des Widerspruche hervorzuheben, in welche sich die blinde Wuth des Hrn. Dr. verwickelt. Was jene Schriftsteller wußten, das haben sie nur durch unwürdige Mittel erfahren können; was sie aber nicht wußten, das mußten sie durchaus wissen. Wenn sogar der Inhalt der legislativen Arbeiten bis in seine Einzelnheiten offenkundig war, warum sollte denn der Name des Referenten ein Geheimniß geblieben sein? wie rechtfertigt denn die Nennung desselben jenen schändlichen Verdacht, den nur die Niedrigkeit hegen, die Aechtheit aussprechen konnte? Die Hauptsache ist natürlich die, daß sich eben die ganze Polemik nothwendig um den Leipziger Artikel drehte, der sie begonnen hatte; daß weder die Kämpfer in derselben alle Berliner, noch die Streitfrage selbst eine Berlinische, sondern vielmehr eine Deutsche, eine öffentliche geworden war, daß bei der ganzen Lage des Streites mithin keine Veranlassung, noch weniger eine Verpflichtung da war, diejenigen Momente, die man etwa noch außer jenem Artikel in Erfahrung gebracht hatte, in den Streit hineinzuziehen. Die große Schuld der Unwissenheit, die den Vertheidigern unserer Sache zur Last gelegt wird, bezieht sich nun zuvörderst auf jene humane transitorische Verfügung, über die wir uns bereits ausgesprochen haben, demnächst auf eine gar seltsame Deutung des Entwurfs selbst, die jedenfalls dem gesammten deutschen Publikum vor der Erscheinung der Berliner Schrift völlig fremd war. Hr. Dr. stellt es weder

in Abrede, daß jener Entwurf unter den legislativen Vorarbeiten eine Stelle gefunden, noch daß er von ihm selbst verfaßt worden, aber er beschönigt ihn durch die Behauptung, es habe nicht in der Absicht seines Verfassers gelegen, ihn, so wie er vorliegt, zum Gesetz zu erheben, sondern es habe ein Theil seiner Bestimmungen „nur als Gegenstand der Verhandlungen und zur „Bezeichnung der äußersten Gränze dienen sollen, über welche „hinaus man unter allen Umständen nicht gehen dürfe." Diese Methode der Gränzabsteckung scheint mir bei legislativen Arbeiten völlig neu zu sein und ich bin nicht im Stande, ihren praktischen Werth zu beurtheilen. Es scheint indessen, daß man auf den Gedanken einer solchen Methode nicht wohl gerathen könne, wenn man das Werk der Gesetzgebung aus einfachen Grundsätzen des Rechts und des Gemeinwohls entwickelt, die nicht durch den Gegensatz eines Extremes des Unrechts gehoben zu werden brauchen, sondern nur da, wo man wesentlich verschiedenartige Tendenzen befriedigen, wo man die Forderungen der Laune mit denen der Gerechtigkeit in kümmerlicher Abfindung vereinigen will. Gesetzt nun aber, es wäre geahnt worden, daß eine solche Bestimmung dem Entwurfe zugedacht sei, daß es also, was in der That aus der Leipziger Zeitung nicht zu entnehmen war, im Grunde nicht rechter Ernst mit demselben sei, nun warum sollte denn nicht nach dem weithin, wie zur Lust der Schützen, gestellten Ziele ein lustiges Scheibenschießen angestellt werden, um Blick und Hand zu üben für ernstere Kämpfe und sich den harmlosen Preis des Beifalls der Zuschauer zu verdienen? Und fürwahr die Zähne des Bogens mußte straff gespannt, der Pfeil mußte gut angelegt werden, die Schützen mußten scharf sehen, um zu treffen, denn das Ziel

wer weit, weit hinausgeblickt, Jahrhunderte weit von den Ideen und Meinungen unseres Zeitalters, eine Unendlichkeit weit von dem Gebiete des Rechts und der Freiheit, so daß nur die weithin treffenden Pfeile des Geistes es erreichen konnten. Aber beim Himmel, es ist gut und scharf getroffen worden; der schwarze Lärm der Roheit ist mittendurch geschossen worden, daß kein Echo daran ganz geblieben. Der wenigste Angriff auf den Geist des Jahrhunderts ist so schnell mit Schimpf und Schande zurückgewiesen, die thörichte Herausforderung der öffentlichen Meinung ist so kräftig erwidert worden, daß es die Geister der Nacht schwerlich wieder versuchen werden, ihre unvollendeten Geburten dem fremden und verhaßten Tageslicht auszusetzen. Sie möchten wohl, durch solche Zeichen bethört, wähnen, die ersehnte Mitternacht sei bereits angebrochen, sie dürften den Grüften entsteigen und die Oberfläche der Erde betreten; kein Wunder, daß sie ganz befremdet und verdrießlich wurden, als sie wider alles Erwarten den hellen Tag und seine klaren, geöffneten Augen und sein munteres Getümmel und frohes Geschäft auf sich eindringen sahen! Vieles Befremden und viele Verdrießlichkeit sind das Wort des Räthsels jener Parade und darum dürfen wir uns nicht wundern, wenn die allereinfachsten und natürlichsten Erscheinungen darin mit Unmuth und Widerwillen behandelt werden, eben so wenig, wenn jenen Arbeiten Langweiligkeit, Unbeholfenheit und Ungeschicklichkeit vorgeworfen wird. Was den Vorwurf der prätendirten Langeweile betrifft, zu welchem die Artikel selbst, falls man nicht Langeweile mit warmem Gefühle und Uebereinstimmung mit unbefangenem Urtheil für gleichbedeutend hält, nicht die mindeste Veranlassung geben, so freue ich mich, Ihnen versichern zu können, daß

seine Alters-Diagnose eine sehr verfehlte ist. Ich habe die Ehre, die meisten der Verfasser jener Artikel persönlich zu kennen und zu achten und kann ihm sagen, daß die Verfasser der beiden Frankfurter Artikel Schulmänner vom reiferen Alter sind, die für die Bildung der heranwachsenden Generation ihrer Glaubensgenossen ganz allein mindestens mehr gethan haben, als alle Judenverbesserer von Staats wegen zusammengenommen, daß ferner der Verfasser des sicher gediegenen Artikels im Hamburgischen Correspondenten ebenfalls ein Mann von reifen Jahren ist, so daß der Correspondent der Breslauischen Blätter und der Schreiber dieses die einzigen Gegner sind, über deren Jugend Hr. Str. mit Recht würde Beschwerde führen können, falls wirklich Altersgleichheit, — was jedoch, so viel mir bekannt, allem Kriegsbrauche fremd ist, — zu den Bedingungen der literarischen Ebenbürtigkeit gehören sollte. Wir Beiden wollen den Vorwurf, so gut wir können, zu verschmerzen suchen und uns im Uebrigen unserer Jugend freuen, auch versprechen wir Hrn. Str., wenn wir einmal im vorgerückteren Alter mit seinen Enkeln polemisiren sollten, uns auf unser Alter gar nichts zu Gute zu thun, und sie ihre Jugend, an der sie doch nun einmal unschuldig sind, gar nicht [illegible] fühlen zu lassen. Den Inhalt der Artikel, in's einzelne gehend, hier zu mustern, wäre unthunlich; wir können nur wiederholen, daß wir sie für höchst verdienstlich, zweckmäßig und dankenswerth halten, und daß Alle, denen die darin vertretene Sache nicht an sich zuwider ist, diese Meinung theilen, wie auch von v. Ummenstein angedeutet worden ist.* Daß jene Aufsätze eben Zeitungsartikel,

* Mit herzlichem Bedauern habe ich wahrgenommen, daß Herr Dr. Jost in diesem Punkte in den Str[illegible] Ton auf eine leicht ver-

Je-

daß sie deshalb frei und anonym waren, lag ganz in den Umständen und konnte unmöglich anders sein. Wenn diese Form der Behandlung wirklich unter der Würde eines großen Gegenstandes wäre, so würde lediglich der Verfasser des ersten Artikels, der all das Unheil angerichtet, indem er den Kampfplatz gewählt, auf welchem das Treffen nun einmal unabweislich geliefert werden mußte, die Schuld davon tragen; wir dürften also alle die Ausdrücke der Geringschätzung, wie „Tagesschriftsteller" und ähnliche ohne weiteres von uns ab und jenem Urheber der ganzen Polemik zuwälzen. Wir sind aber sehr weit entfernt, den Grundsatz selbst anzugreifen. Wir kennen nichts Lächerlicheres, als jenes Messen einer literarischen Rangordnung nach den körperlichen Dimensionen, jenes verachtende Herabsehen eines Flugschriften-Verfassers auf Zeitungsartikel oder eines Gelehrten, der dicke Bücher schreibt, auf Flugschriften. Es wäre freilich zu wünschen, die Gesetzgebung über die Presse huldigte einer solchen Ansicht, so daß sie den Grad der Wirksamkeit eines Produktes der Presse in ein gerades Verhältniß zu dem Umfange desselben setzte; sie würde dann ihre Präventiv-Maßregeln mit dem abnehmenden äußeren Gehalt abnehmen lassen, anstatt sie zu schärfen. Aber sie versteht ihren Vortheil nur zu gut; sie fürchtet den Einfluß des Gedankens da am meisten, wo er auch in der Form am meisten von der Leichtigkeit

[illegible] und [illegible] Weise einnimmt. Je entschiedener ich den großen Werth dieser Schrift in jeder anderen Beziehung anerkenne, desto bestimmter muß ich mich gegen ihre [illegible] aller der auf S. 4 vorkommenden Ausdrücke von „Anmaßung, [illegible], [illegible] Treiben, [illegible], [illegible] Geist, [illegible]" [illegible] und gegen alle [illegible] [illegible] verwahren, die auf einen weniger, als auf [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Verfasser gehen.

[illegible]

[illegible]

Vorrede.

es auch nur von der Zeit her zu sehen. Denken wir, daß es jemals solchen Leute viele nützliche Folge von Kinn zu Kinnen beziehungsweise Entwicklung in sich trug? Pflegen wir es Pflicht der Erkenntnis mit besonderer Sorgfalt, und doch sie Zweck der That vollzieht an dem Raume der Erkenntnis wohl? — In diesem Sinne habe ich gefunden, das Recht konnte zu Ende führen und einen Beitrag zur Erörterung der vielbesprochenen Frage liefern zu wollen. Ich wollte wenigstens nur einzelne Fragen herstellen in's Klare suchen und hauptsächlich den ethischen Standpunkt der beabsichtigten Einführung prüfen. Insbesondere, namentlich das Recht von Tun, was die praktische Seite der Sache angeht, habe ich um so mehr aus dem Kreise meiner Betrachtung davon schließen, als alles Tun in der Hauptsache von Rechtes und gesetzlichen, rechtsgültigen Kinde beigetragen worden ist.

Noch muß ich davon erinnern, daß es das Kinde Interesse der Frage, nicht ein Bedürfnis oder Wunsch der gewissen Verbindlichkeit ist, was mich zur Behandlung derselben veranlaßt, daß ich meinen als mit alle Voraussetzungen für die Art solche Behandlung zum allein zu machen habe. Was ich auch vollkommen gewiß, daß ich in der Hauptsache, um die es sich gewiß handelt, in dem Rechtsgebiet voller Kindlicher Sicherung, welche jeder Rechtsfall nationalen Interesse mit Klarheit verschwindet, wo bei weitem über wenigstens Wahrheit — wo nicht die Gewissenheit der wesentlichen Fakta erreicht, so hatte doch Rechtsanschauungen doch Kinnerungen in Betracht kommen politischen Rücksichtnahmen verschwinden kann, wo mit dem vorliegenden Gegenstande nur so wenig zu thun und nicht eben nothwendigen, aber doch so

[illegible]

stehenden legislativen Resultat befürchteten. Wer die Verhältnisse irgend kennt, mußte vom Anfang an wissen, daß das neu aufgestellte, beklagenswerthe Princip so bald den Weg zur Anwendung nicht finden werde, daß es vielmehr vorerst der Gegenstand vieler Erörterungen, auch ernsten und gewichtigen Widerstrebens werden müsse. So ist es denn auch gekommen, und Die sind leider nicht weniger im Irrthum, die jetzt, nachdem der erste Schreck vorüber und das gefürchtete Unheil nicht in Wirklichkeit getreten, das Uebel für beseitigt halten, während in der That die angeregten Fragen erst der Erwägung und Entscheidung entgegen sehen. Wer diese Ansicht theilt, wird es wohl auch dem ferner Stehenden vergönnen, daß er seine Stimme den Stimmen Derer beigeselle, die in eigener Sache und als Vertreter ihrer Gemeinden das ehrenwerthe Geschäft der Abwehr wider unheilvolle Verfügungen übernommen haben. Es wird hierbei freilich nur theilweise möglich sein, von bestimmten, officiellen Thatsachen auszugehen; theilweise werden dagegen Gerüchte und Vermuthungen der Besprechung zu Grunde gelegt werden müssen. Ich fühle, daß ich mich bei dieser Sachlage, die ich nicht ändern kann, vielleicht dem Vorwurfe der Voreiligkeit aussetze, da ja manche einzelne Züge in den mitgetheilten Gemälden der Begründung entbehren mögen. Allein es ist jedenfalls mehr als zu viel Wahres an der Sache. Eine in allen Punkten genaue Kunde von den obwaltenden Absichten aber dürfte uns, der Menge der Uneingeweihten, kaum eher zukommen, als bis die Absicht zur That geworden ist und der Widerspruch zu spät kommt, um für den Augenblick mehr als eine vergebliche Klage, ein Schmerzensausruf über vollbrachtes Unheil sein zu können. So will ich es denn auf den Vorwurf

der Vorsichtigkeit, als auf das kleinere Uebel, mögen. Ja, ich will mich des Vorwurfs freuen, wenn er mir die Gewißheit giebt, daß wirklich an Maßregeln, die in so schroffem Widerspruch mit dem Geiste und dem Streben unseres Jahrhunderts stehen würden, nicht im Ernste gedacht worden ist. Auch von jenem vielbesprochenen Entwurfe, welcher im Jahre 1833 die Gemüther nicht minder lebhaft entzweite, wurde es am Ende ungewiß, ob die öffentliche Meinung ihn getödtet hatte, oder ob er — wenigstens in der Gestalt, in der er mitgetheilt worden — nie als Wesen in's Leben zu treten bestimmt war. Wir wollen froh sein, wenn wir es mit dem jetzigen Entwurf erst bis zu derselben Ungewißheit gebracht haben. Uebrigens drückt ja hierin eben so wohl, wie jener frühere, mag er nun zum Gesetze werden oder nicht, jedenfalls eine Meinung aus, die sich in solchen Schöpfungen offenbart. Hätten wir also keine Gefahr abzuwenden, so haben wir doch eine Ansicht zu bekämpfen, und bei einem Streite, der ja von unserer Zeite in dem einen wie in dem andern Falle nur mit Gründen kann geführt werden, kommt beides im wesentlichen auf dasselbe hinaus.

Ein weiterer Anlaß, um zu reden, auch auf die Gefahr hin, daß manches Gesagte als unnöthig sich bewähren möchte, um zu reden ohne anderen Zweck dazu als den der innigen Theilnahme an den Ideen, um die es sich in dieser Frage handelt, liegt in dem Umstande, daß Das, was jetzt dem Vernehmen nach vorbereitet wird, sich seltsamer Weise und zwar in diesem Punkte im entschiedenen Gegensatze zu dem Entwurfe von 1833 — als ein im Interesse und im Sinne der Juden unternommenes ankündigt. Damals waren die Motive, die den

Entwurf begleiteten, nicht minder gehäſſig, als dieſer ſelbſt; er trat als ein feindſeliger gegen Diejenigen, denen er gelten ſollte, offen auf und mußte als Feind behandelt werden. Jetzt aber ſollen die Beweggründe wohlwollende und freundliche ſein, und nur das Reſultat, die in Rede ſtehende Umgeſtaltung ſelbſt, erſchreckt die Gemüther. Unter ſolchen Umſtänden iſt es nicht allein Pflicht gegen uns ſelbſt, ſondern auch gegen die vielleicht wohlmeinenden Urheber des uns zuzufügenden Leides, daß wir die Meinung über die uns zugedachte Wohlthat aufklären, damit nicht in der beſten Abſicht Unheilvolles geſchehe. Auch dürfen Die, die ſich in die Nothwendigkeit verſetzt ſehen, eine vermeintliche Wohlthat, ein zugedachtes Geſchenk abzulehnen, wohl auf ein unbefangenes, ja auf ein geneigtes Gehör hoffen. Mag man die Gründe Derer, gegen deren Wünſche und Intereſſen man feindlich geſinnt iſt, die man durch tyranniſche Verfügungen zu unterdrücken die Abſicht hat, mit Mißtrauen und Abneigung aufnehmen; Die, denen man Gutes erweiſen, für deren geiſtiges Wohl man Sorge tragen will, wird man mindeſtens hören wollen über ihre eigene Sache, über ihr Loos und ihre Zukunft, wenn ſie widerſprechen zu müſſen glauben.

Noch eine beſondere Aufforderung zur Prüfung und Beleuchtung des im Werk Begriffenen auf dem Wege der Preſſe liegt in dem Umſtande ſelbſt, daß der Sache in den darüber veröffentlichten Berichten eine ideelle Grundlage, von welcher Art dieſelbe nun auch ſei, gegeben wird. Der Streit um eine Idee iſt immer fruchtbringend, edel und ehrenvoll. Handelte es ſich um einen der gewöhnlichen, auf theils eingebildete, theils enge und ſchmutzige Intereſſen der Ausſchließung gegründeten Geſetzentwürfe über dieſe Materie, ſo könnte nur die Gewißheit,

daß eine ernste Absicht die ernste Abwehr erfordere, daß es sich um ein practisches Uebel handle, das abgewendet werden muß, uns die traurige Pflicht auferlegen, alle die kläglichen Beweggründe noch einmal zu mustern, die wir auf diesem Gebiete schon so oft haben bekämpfen müssen. Wenn eine Gefahr, die nur durch ihre Wirklichkeit eine beklagenswerthe Bedeutung erhielte, eben dieser Wirklichkeit ermangelte, so wäre es traurig ohne allen Grund, seine Mühe an ein nichtiges Phantom verschwendet zu haben. Das ideelle Moment dagegen, das die Grundlage dieser neuen Gesetzgebung bilden soll, bleibt unter allen Umständen ein des Nachdenkens, der Erörterung und der Bestreitung in hohem Grade würdiges. Wäre auch die Aussicht auf Verwirklichung dieser Idee schon verschwunden oder gar nie da gewesen, so kann es uns denn doch nimmer gereuen, ihr alle unsere Aufmerksamkeit gewidmet zu haben. Ohnehin ist es an sich ein schönes und eines edlen Geistes würdiges Beginnen, eine Idee zum belebenden Momente des Gesetzes zu machen. Gern erblicken wir darin eine erfreuliche Bürgschaft für die Zukunft, und jede geistige, unserer Sache gewidmete Kraft wird sich um so eifriger anstrengen, darzuthun, daß die Idee dieses Mal eine falsche ist, als wir uns mit Vorliebe der Hoffnung hingeben, daß nach Beseitigung dieses seltsamen Irrthums die ideale Richtung selbst in ihrem Wesen sich erhalten und immer mehr erstarken wird, und daß so, nachdem dieser letzte Abweg überwunden ist, Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit endlich zur Herrschaft auch auf diesem Gebiete gelangen werden.

Die Idee nun, welche die erwähnten Zeitungs Artikel an die Spitze der vermeintlichen neuen Gesetzgebung über die Juden im Preußischen Staate stellen, ist die der Erhaltung der

jüdiſchen Nationalität. Es muß Jeden, welcher die Geſchichte des Kampfes der Juden um Gewiſſensfreiheit und Rechtsgleichheit ſeit einem Menſchenalter, ſeit einem Jahrzehend zumal, welcher die Sophismen kennt, denen wir in dieſem Kampfe zu begegnen hatten, in eine eigenthümliche Stimmung verſetzen, wenn er hört, daß gerade dieſes Princip, daß „die Erhaltung der jüdiſchen Nationalität" jetzt das Princip der Geſetzgebung über die Juden in einem großen, angeſehenen, nach einer beinahe ſprüchwörtlichen Rede an der Spitze deutſcher Bildung und Intelligenz ſtehenden Staate werden ſoll! Wer erinnerte ſich nicht der grenzenloſen Gehäſſigkeit, die ſich gerade an dieſen Punkt, an die beſondere „Nationalität" der Juden geknüpft hat? Wer wüßte nicht, wie jeder Druck, jedes Unrecht, jede Bitterkeit gerade durch dieſen Vorwurf beſchönigt wurde, wie jede Verbeſſerung des erbärmlichſten aller Zuſtände, wie jede kärgliche Annäherung an ein gerechteres Syſtem, wie jedes noch ſo kümmerliche Zugeſtändniß an eine vermeintliche „Entnationaliſirung" geknüpft wurde, wie man kein Mittel für zu roh und für zu gewaltſam hielt, um zu dieſem Zwecke zu führen! Das eifrigſte Bemühen der Vertheidiger unſeres guten Rechts wurde darauf gerichtet, dieſes Truggewebe zu zerreißen, und nachzuweiſen, wie nur eine Verirrung aller Begriffe, ein Verkennen aller Thatſachen, ein Mißbrauch aller Worte dazu führen können, eine Gemeinſchaft, die allein durch das religiöſe, geiſtige Band da iſt und erhalten wird, für eine nationale zu erklären. Unſere Gegner ließen es ſich aber nicht nehmen, uns zu einer Nation zu machen, um uns zum Gegenſtande des Nationalhaſſes machen zu können, und um durch dieſen den allmälig ſchwindenden Religionshaß zu erſetzen, auf daß die Menſchheit bei

Leibe nicht um einen Haß ärmer werde. Dieſelbe Stellung nun, die damals uns der Haß andichtete, um die bitterſten Schmähungen, wie auf Fremde und Heimathloſe, auf uns zu häufen, will jetzt ein vermeintliches Wohlwollen nach der eigenen Meinung erhalten und verewigen, nach der unſeren künſtlich erzeugen, oder, da das kaum möglich iſt, durch eitlen Schein nachbilden. Aber wenn die Syſteme, die uns von dem einen gleichen Rechte, der einen gleichen Freiheit für Alle gewaltſam fernhalten, haltlos von einem Extrem in das andere taumeln, wenn unſere Unterdrücker, nur einig in dem einen Gedanken der Unterdrückung und Ausſchließung, heute an uns pflegen und erhalten wollen, was geſtern geſchmäht und gehaßt wurde, ſo verharren wir doch in derſelben Sinnesart der einen wie der anderen Verirrung gegenüber. Was wir dem Haſſe beſtritten haben, das können und wollen wir auch dem Wohlwollen nicht einräumen. Selbſt wenn es Vortheile wären — wie man ſie denn ja den Zeitungs-Artikeln zufolge angeſehen wiſſen will — die man uns von einem falſchen Princip aus gewähren will, ſo würden wir ſie zurückweiſen, eben ſowohl, wie wir die Bedrückungen und Gehäſſigkeiten zurückgewieſen haben, die dem Boden deſſelben Princips entſproßten. Wir wollen und können unſer Streben nicht wechſeln nach der Mode des Tages, nach den Launen der Herrſcher des Augenblicks. Die Selbſtſtändigkeit einer religiöſen Ueberzeugung, die unerſchütterliche Feſtigkeit eines Grundſatzes der Wahrhaftigkeit und der Treue, die wir zu allen Zeiten gegen Haß und Druck und Verfolgung behauptet haben, werden wir zu behaupten fortfahren; aber ein politiſches Band, das ſeit Jahrtauſenden zerriſſen iſt,

werden wir uns eben so wenig von einer freundlichen Absicht aufdringen, wie von einer böswilligen andichten lassen.

Da es, wie oben bemerkt, mehr noch meine Absicht ist, einen Irrthum als ein Uebel, ein falsches Princip als einen gefährlichen Erfolg zu bekämpfen, so knüpfe ich meine Betrachtungen zunächst am liebsten an eine Aeußerung an, welche jenes falsche Princip in gedrängter, inhaltreicher Kürze entwickelt: an eine Aeußerung, welche dem Vernehmen nach den obschwebenden legislativen Berathungen zum Grunde liegt, und welche, wenn auch weder ihre wörtliche Genauigkeit verbürgt, noch ihre Quelle mit voller Gewißheit angegeben werden kann, doch jedenfalls im wesentlichen den Commentaren und Variationen zahlreicher Zeitungs Artikel zum Texte und zum Thema dient.

Das fragliche Actenstück beginnt mit der Betrachtung, „daß es wunderbar sei, wie sich das Judenthum in den Stürmen so vieler Zeiten und Völker habe erhalten können, und daß diese Erscheinung nur dem Umstande beizumessen sei, daß Religion und Nationalität stets bei ihm im Bunde gewesen". Wir werden hier gleich durch eine lobenswerthe Schärfe der Auffassung in den Mittelpunkt der Sache versetzt, und sehen klar, worauf es ankommt und was wir zu bestreiten haben. Der erste, folgenreiche, unheilschwangere Irrthum ist hier bündig genug ausgesprochen, und der größere Theil unserer Aufgabe dürfte gelöst sein, wenn es uns gelänge, den Irrthum hier im Mittelpunkte selbst zu zerstören. Schon der Standpunkt ist gewiß ein bedenklicher für den Gesetzgeber, von welchem aus der Gegenstand, auf den sich seine hohe Thätigkeit richtet, als ein „wunderbarer" erscheint. Was ist das Wunderbare, wenn wir es näher betrachten, Anderes, als das Fremde, das

Unverſtandene und deshalb für unverſtändlich Geltende? Und wie mißlich iſt es nicht, Geſetze zu machen über das, was man nicht verſteht! Ich ſehe hier freilich gänzlich ab von der Bedeutung des Wunderbaren, als eines mit dem „Wunder" im religiöſen Sinne, d. h. mit einer unmittelbaren Handlung der göttlichen Macht Gleichbedeutenden; ich nehme es vielmehr in der Bedeutung, die ihm die Sprache des gemeinen Lebens giebt, als Desjenigen, worüber man ſich verwundert. In dieſem Sinne muß es ja hier gemeint ſein, da ein ganz äußerlicher Umſtand zur Erklärung des „Wunderbaren" angegeben wird, die ja bei dem als Wunder im Sinne des Glaubens Angenommenen ganz überflüſſig ſein würde. Wie verſchieden die beiden Bedeutungen, die ſich hier in einem Worte begegnen, in ihrem Weſen und in ihren Folgen ſind, leuchtet ein. Dem Gläubigen, der eine göttliche Handlung als ſolche ſchaute und glaubte, würde ſie kein Gegenſtand des Erſtaunens und der Verwunderung mehr ſein; wäre auch dieſer Eindruck der erſte, der plötzliche geweſen, ſo würde er bald hinter höhere, frömmere Empfindungen zurücktreten. Die Bezeichnungen des Wunders in der Sprache des Glaubens, in der bibliſchen, ſind gleichbedeutend mit Zeichen, That, Hülfe und ähnlichen Begriffen; das Verwundern bildet keineswegs ihre Grundlage. Staunen flößen die bibliſchen Wunder der Erzählung nach den Ungläubigen, Vertrauen und Tauſbarkeit den Gläubigen ein. So wird denn auch die einfache, fromme Geſinnung, welche die Fortdauer des Judenthums als eine unmittelbare göttliche Fügung anſieht, in ihr eine Thatſache, die gar nicht anders ſein könnte, ohne alle Verwunderung erblicken. Sie wird aber weder eine äußerliche, natürliche Erklärung des Wunders ſuchen,

noch wird sie vollends durch ärmliche, menschliche Mittel der göttlichen Kraft unter die Arme greifen und für die fernere Erhaltung des Wunders eine sehr unnöthige Sorge aufwenden wollen. Es kann hier also nur von einer Auffassung nach menschlichen, geschichtlichen Gesichtspunkten, die nach Erklärungsgründen zum Verständnisse sucht, die Rede sein. Aber auch von diesem Gesichtspunkt aus scheint mir die Ansicht flach und unverständig, welche die Fortdauer des Judenthums als eine so erstaunliche Thatsache betrachtet, deren Erklärung in gewissen äußerlichen, absonderlichen Umständen müsse gesucht werden. Man muß sich erst auf einen Standpunkt gestellt haben, welchem das Objekt, das geistige Leben, um das es sich handelt, völlig fremd ist, man muß das Element, durch welches jenes Leben sich erhält, die Quellen, aus denen es Nahrung schöpft, die Stützen, durch die es getragen wird, gänzlich verkannt und aus den Augen verloren haben, man muß allen Anziehungspunkten, durch welche das Gefühl sich jenes geistigen Daseins zu bemächtigen, das Verständniß es zu durchdringen vermag, entfremdet sein, um die verwunderliche Frage zu stellen, wie es denn komme, daß dieses Dasein, das doch in lebendiger Wirklichkeit vor Aller Augen steht, existiren könne. Aber unter solchen Voraussetzungen wird man gar nichts von denjenigen Dingen begreifen, die sich nicht mit Händen greifen lassen. Liebe und tiefere Einsicht bilden die einzigen Zugänge zu einem jeden geistigen Dasein, ohne sie ist ein jedes unverständlich und der Anlaß eines dumpfen, gedankenlosen Staunens, das sich denn am Ende leicht an dem schaalsten und äußerlichsten Erklärungsgrunde genügt. Wer in dem jüdischen Religions Dasein das Princip eines geistigen Lebens erkannt, wer den Hauch einer lebendigen Seele darin

empfunden hat, der kann gar nicht auf den Gedanken kommen, zu fragen, wie ſich dieſes Leben doch möge erhalten haben; der kann ſich nicht verwundern über ſein Beſtehen. Das iſt ja die Natur des Geiſtigen, daß es ewig iſt, und es wäre eine wunderbare Anomalie, wenn ein geiſtiges Leben unterginge. Die Ewigkeit des Judenthums iſt die Ewigkeit der Idee, die Ewigkeit des Geiſtes, die Ewigkeit der Ueberzeugung, über welche die Stürme der Zeiten und der Völker nichts vermögen. Außer dieſem giebt es keinen Erklärungsgrund für ſie; aber wenn dieſer nicht der wahre wäre, ſo lohnte es ſich fürwahr auch nicht der Mühe, das Beſtehen des Judenthums zu erklären oder zu fördern. Die Nationen des Alterthums ſind untergegangen im Sturme der Zeiten, weil in ihrem **nationalen** Daſein die Macht und der Kriegsruhm und die Herrſchaft, alſo Aeußeres und Vergängliches, die belebenden Elemente waren. Nachdem alſo dieſe Macht, dieſer Ruhm und dieſe Herrſchaft gebrochen waren, blieb keine Lebenskraft, kein Lebensſtoff für ein ſelbſtſtändiges Geſammtleben mehr übrig; es wäre alſo wunderbar geweſen, wenn die beſiegte Nation ſich nicht mit der ſiegenden vermiſcht hätte, nicht in dieſelbe aufgegangen wäre. Aber wir wollen nicht ungerecht und nicht einſeitig ſein, ſondern wollen freudig bekennen, daß das heidniſche Alterthum auch ſeine geiſtige Herrlichkeit hatte, die ſich in großen Individuen offenbarte; und dieſe geiſtige Herrlichkeit des Alterthums ſteht wahrlich in lebendiger Fülle, Wirklichkeit und Wirkſamkeit vor uns da, und Keiner, der von ihr durchdrungen iſt, wird nach dem Grunde der wunderbaren Erhaltung fragen. Freilich wirkt dieſes Geiſtesleben in ganz anderer Form und Erſcheinung fort, als das, von dem wir hier reden; aber es iſt das doch eben immer nur eine

verschiedene Form und Erscheinung für die Ewigkeit des Geistes. Weil jene Herrlichkeit in Kunst und Wissenschaft sich stärker in Einzelnen, als in der Masse, in dem Nationalleben, offenbarte, so vermochte sie das Gesammtleben nicht zu erhalten, das sie nicht hinlänglich durchdrungen hatte und nicht zu durchdringen geeignet war. Sie konnte daher nur lebendig bleiben und fortwirken in den Geisteswerken der einzelnen Genien. Aber in diesen und durch diese hat sie das gesammte Geistesleben unserer Zeit auf's tiefste durchdrungen. Nachdem sie Jahrhunderte lang durch tiefe Nacht bedeckt war, ist sie durch die Sonne eines neuen Tages beleuchtet worden, und hat eine neue, reiche Bildung ins Leben gerufen. Das religiöse Element dagegen, das im Judenthum waltete, offenbart sich seiner Natur nach nicht in wenigen begabten Geistern allein, sondern in der Menge. Es war in die Masse der Nation eingedrungen, ja es hatte sie eben zu einer Nation gemacht; es hatte die Gesammtheit belebt; darum konnte es auch die Gesammtheit erhalten. Während der wissenschaftliche und künstlerische Genius des Alterthums durch das Mittelalter hindurch im Staube der Bibliotheken und Klöster, unter der Asche verschütteter Städte begraben lag bis zur Stunde der Wiedergeburt, lebte der religiöse Geist des Judenthums in den Seelen der Gläubigen, deren Leiber in Judengassen und Judenordnungen eingepferchi waren; die Ghetto's glichen jenen unterirdischen Gräbern, aus denen eine bessere und hellere Zeit den Geist wieder ans Licht wecken sollte. Welche Zukunft diesem Geiste bevorsteht, das haben wir der Vorsehung anheim zu stellen; genug für uns, daß er eine Vergangenheit hat und eine Gegenwart, die jedem Auge, das sehen will, offen da liegt. Der reinste Inhalt dieses geistigen Lebens

ist ein eigenthümlicher Weltbegriff, eine andere Vorstellung von dem göttlichen Wesen, als die im Christenthum herrschend gewordene. Wir haben hier nicht über die Wahrheit und den relativen Werth dieser Vorstellungen zu rechten; es kommt nur darauf an, die Ueberzeugung festzuhalten, daß jede selbstständige religiöse Richtung, jeder ursprünglich religiöse Gedanke den Keim eines dauernden Lebens in sich trägt, und daß es nicht wunderbar ist, daß ein solches Leben sich in seiner Kraft erhalte, sondern wunderbar sein würde, wenn es unterginge. Zu den wesentlichen Eigenschaften gehört übrigens, daß es Entfaltung und Fortschritt zuläßt, ja fordert. Das ist eine äußerliche, fremde, ja feindliche Ansicht, welche nur das Starre, Unveränderliche, jeder Entwickelung Abgestorbene und darum in der That Todte als das Judenthum, und jede geistige Regung, welche von wirklichem Leben zeugt, als eine Abirrung von demselben betrachtet. Alle, die im Judenthum einer Idee, einem geistigen Sein huldigen, die der Treue für diese Idee, der Hingebung an dieselbe, dem redlichen Halten an dem als wahr und recht Erkannten, willig Opfer bringen, gehören diesem geistigen Lebenskreise an, wie verschieden auch die Auffassung mancher einzelner Punkte sein mag. Die aber, die außerhalb desselben stehen, läugnen entweder das geistige Lebensprincip, den idealen Grund des Daseins und der Fortdauer des Judenthums: dann ist wahrlich nicht zu begreifen, warum sie sich um dessen Erhaltung bekümmern und bemühen wollen; dann mögen sie es sich selbst überlassen und die Sorge dafür Denen anheimstellen, die ihm treu ergeben und von seinem Geiste beseelt sind. Oder sie erkennen jenes Lebensprincip an; dann sollten sie auch in ihm allein den Grund der Erhaltung des Judenthums suchen, nicht

in äußerlichen, vergänglichen, nichtigen Dingen, und sollten sie hören, durch eine verkehrte Unterstützung von außen dem inneren Leben zu Hülfe kommen zu wollen, das sie dadurch nur stören und trüben können. Entweder es ist etwas Wahres und Ewiges in ihm, dann bedarf es Eurer Hülfe, Eurer dürftigen Mittel nicht; oder es ist nichts der Art in ihm, dann möge es in Gottes Namen untergehen und sein Schicksal erfüllen! Wir bekennen uns zu jener ersteren Ueberzeugung; begt Ihr die entgegengesetzte, so begreifen wir nicht, was Euch berechtigt und veranlaßt, uns eine Hülfe, die wir verschmähen, aufzudringen.

Der Grund dieser „wunderbaren Erscheinung" der Erhaltung des Judenthums nun soll nur dem Umstande beizumessen sein, „daß Religion und Nationalität stets bei ihm im Bunde gewesen". In diesem so oft schon wiederholten Gemeinplatz liegt ein wenig Wahrheit mit einer Menge von Täuschungen versteckt, wir wollen versuchen, jene von diesen zu sondern. Daß diese Erklärung im Grunde nichts erklärt, geht schon aus der einfachen Thatsache hervor, daß es allen untergegangenen heidnischen Kultusformen des Alterthums mindestens in gleichem Grade eigenthümlich war, daß sie mit dem nationalen politischen Leben im engsten Zusammenhange standen, und dieser Umstand hat sie doch nicht vor dem Untergange zu bewahren vermocht. Sehen wir auf das Innere der Ansicht ein, so muß es uns befremden, wie hier das Ewige durch seinen Zusammenhang mit dem Vergänglichen, das Geistige durch das Leibliche, das Göttliche durch das Irdische soll erhalten werden, während doch eben in dieser Vermischung der Keim des Todes liegt für die aus ihr entsprossenen Gestaltungen. Als Griechenland, als

Rom hat, da mußten seine Mütter mit ihm fallen, eben weil sie die Mütter Griechenlands, Roms Ahnen, weil ihr Glanz und ihre Herrlichkeit von der seinigen geborgt war und mit der seinigen zusammenhalten mußte. Und in derselben Verbindung, durch welche hier der Untergang ein unvermeidlicher, ein notwendiger ward, sollte dort die Erhaltung, die Unvergänglichkeit gegründet sein? Was dort den Tod gebracht, sollte hier ewiges Leben erzeugen? Daß dieser Annahme ein Irrthum zum Grunde liegen müsse, ist klar. Nicht der Umstand, daß Religion und Nationalität im Judenthume nicht im Kampfe waren, sondern die Art, wie es mit diesem Bunde beschaffen war, ist das erhaltende Moment gewesen; nicht durch diesen Bund, sondern trotz desselben hat sich das Judenthum aufrecht erhalten. Wo die Religion dem nationalen Leben untergeordnet oder beigeordnet war, wo sie politischen Zwecken als Mittel diente, wo die Cabale der Priester und Auguren Werkzeuge waren in der Hand der Staatsmänner, Mittel ihrer schlauen Berechnung, da mußte die Religion eben wegen des engen Zusammenhangs beider dem politischen Falle in die Tiefe folgen. Im jüdischen Leben aber war die Religion, war der Gottesgedanke das herrschende Prinzip, das nationale, das politische, das irdische Moment war ihm dienstbar und untergeordnet. Das eine hing mit dem anderen zusammen, es ist wahr; aber es hing mit ihm zusammen, wie die Seele mit dem Leibe zusammenhängt, und zwar nicht nach der materialistischen Vorstellung, nach welcher die Seele nichts als ein Produkt leiblicher Kräfte und ihrer Vermischung ist, sondern nach der geistigen, nach welcher die Seele ein vom Leibe unabhängiges, ihn beherrschendes und überdauerndes Wesen ist. Nach unserer Ueberzeugung ist es der

Geist, welcher den Fels erhält in der Geschichte wie im Leben des Judenthums und ist daher die Fortdauer des Judenthums die Unsterblichkeit des Geistes in der Geschichte. Jene Kräfte aber, die das Räthsel der „wunderbaren" Erhaltung des Judenthums nur durch den engen Bund mit einer vermeintlichen „Nationalität" lösen zu können meint, selbst die geschichtliche Unsterblichkeit des Todes und dann die Einzigkeit des Geistes nur durch seinen Zusammenhang mit jenem begreifen; diese Kräfte ist nimmer nichts anderes, als der rohe Naturalismus, welcher alles selbständige Lebendige läugnet, auf die Geschichte übertragen, und gerade auf diesem Punkte übertragen, wo die tiefsten Fragen, die allerkundigsten Thatsachen die Antwort eben dieser Auffassung verbieten. Daß der Geist des Judenthums die gottverneinende Form der Nationalität überleben konnte, daß sein Princip sich als unabhängig von dieser Form bewährt hat, daß ist es, was das Judenthum schlicht auch für das höchste Ziel von der Einheit und Nationalreligionen des Alterthums unterscheidet; auch die Erklärung dieser einzig dastehenden Thatsache sollte gerade in Zion zu suchen sein, und das Judenthum mit allen seinen seit Jahrtausenden zu Grabe getragenen Religionsformen gemein hat? Daß das Judenthum ohne Boden, ohne Nationalität, ohne weltliche Macht, ohne Krieg und Eroberung, ohne irdische Güter von irgend einer Art, daß es unter Druck und Verfolgung und äußerer Ohnmacht sich forterhalten konnte durch die Jahrhunderte, hat ist gewiß auch unserer Anschauungsweise natürliche, auch der entgegengesetzten allerdings unendlich räthselhafte Wunder, durch welches sich das Judenthum eben als ein göttliches Leben bewährt hat und als solches Achtung fordern darf. Die Kraft

und der Tod Jahn's sind gefeiert bei Jahrestagen, aber sein religiöses Leben und Streben hat sich als ein Unvergängliches bewährt. Die Treue Turn's in ihrer Bedeutung für den Staat gründet; aber die begeisterten Lieder der Turnlieder singen heute die Jahrhundertfeier, Vaterlandstreue und Liebe und Muth in Mühsalen und treue Hingebung in den Menschen werden auch erhalten.

Über den erfreulichen und ermunternden Überblick, den die jährlichen Mannigfachen Berichte von Ihnen an gebrachten Personalien, besonders die vorliegenden Hefte, aus Bürgermeister Langenbeck, entgegengetreten haben, wird mich erfreuen und auch in Zukunft haben, daß ich am Ende und am Lebendigsten das Gefühl Ihrer innigst gebildeten Bürgerlichen Stellung, Ihrer Bedeutung Ihrer als Vorsteher und als Turnlehrer gethan gemacht hat. Über nun würde ich wenn, wenn man darauf den Blick richten wollte, daß es sich Jahren Lauf Ihrer Vorsteherschaft Ihnen nicht wenige Lehren, wenn man heute der Jugend-Stadt erblicken wollte, daß auf die bedeutsame Weise wenigstens für ihren Glauben Zeuge gewesen, wenn gleich die Bürgerschaft und der Bürgerlichen gefährdet wurde es ist allerdings eine niederdrückende Thatsache, daß durch Vereine Gesetz der Jahr nicht wieder angegriffen wird, als der Bürger, daß, wenn sie aus einem solchen Mannigfaltigen gegebenen Verhältnissen die Pflicht des Bürgers erfüllen, der Mannschaft selbst in größere Pflicht des Mannes hervorbringt, indem er seine Ehre verliert, und daß sein größeres Unheil, nicht das Jahren allein, sondern auch das Jahrzehnten wiederkehren können, als einen Staat, wie die jetzt befürchten, wirklich im Leben rufen. Keiner, der die innerhalb des Jahrhundert Vorrichtungen

[illegible] wird, auch in Beziehung auf [illegible] religiösen Leben allgemeiner zu machen, und die Gabe, die Gott besonders vielen mehr ausgetheilt hat, zum Besten auch des Ganzen zu verwenden, der Kirche, die bisher wenig Aufsicht bei Ordnung derselben, neue Richtung zu geben. In Absicht dieses Zweckes [illegible] vereinvielfältigt die Anzahl der Mitglieder des Lehrstandes [illegible] ausgebildetsten Weltanschauungsarten nicht wieder entgegenbringen für die Religion, als für den Bürgerstand der Juden von nöthen, weil ich nicht beweisen, es habe Christ entschieden, der herrschende.

Nachdem die religiöse Lage der Juden verschieden der Lage einer nationalen Existenz, so müssen die gegen die Möglichkeit gemachten, nur benutzt werden, um die besonderen Lagen einer Lage, einer Klasse beleuchten können. Wenn es wenig oder gar nicht Nützliches wäre, dürfte, wenn Jedoch angewendete Lage haben könnte, müßte es Juden auch gar Leben zu rufen, und nennt die Religion über Nationen ist, wenn die Verhältnisse nahen zu bleiben Stoff die ausgebildeten auch gebrauchen nicht die weiteren Zweifel der Gleichheit. Für neue Juden, daß neue Leben aus, so müssen die religiöse Lage auch den politischen Bestrebungen der Nation die bequemen werden, denn es nationalen in den andern Lage die Gleichheit nicht genannt werden, da ihm alle die äußeren materiellen Verhältnisse fehlen, denen Zwecke eine Nation bezeichnen. Für Gesetz, die Sprache, die Verfassung, die politische Macht und Selbstständigkeit eben der Kampf um Existenz, diese Elemente sind es, die eine Nation bilden, und, wo sie vorhanden fehlen, ist die Existenz einer Nation folglich aufgehoben. Die blosse Glaubens-

[illegible]

einfachen Verhältnisse bedürfen keiner so künstlichen Einrichtungen. Auch hat man ja die Beschützung der religiösen Interessen hier offenbar nicht im Auge, da man weit entfernt ist von dem Gedanken, zwischen Katholiken und Protestanten eine ähnliche Trennung des Gemeinde-Verbandes eintreten zu lassen. Und gesonderte bürgerliche, materielle Interessen, will man die erst schaffen, wo seit einem Menschenalter Einheit und Gleichheit geherrscht hatte, will man sie künstlich erzeugen, damit es einen Gemeinderath zu vertreten habe? Will man etwa in diesem Sinne jene kläglichen Einrichtungen einer früheren Zeit, wie die von den Juden-Gemeinden geübte Fremden- und sonstige Polizei, den anmaßlichen Juden-Despotismus der Gemeinde-Vorstände und was sonst an altem Unrath dahin gehört, wiederherstellen? Warum nicht auch, ja warum nicht vor Allem den besondern Gerichtsstand und die besondere Civil-Rechtspflege? Diese bildeten ein wesentliches, unentbehrliches Element der Trennung, welche früher alle Lebensverhältnisse durchdrang; und wenn man die Unmöglichkeit erkennt, bis zu dieser nothwendigen Folge des Systems, zu welchem man sich hinneigt, fortzuschreiten, so muß man sich bescheiden, bei einer stümperhaften Nachahmung des Ideales, das man sich vorgesetzt hat, stehen zu bleiben, und während man die klaren und lauten Forderungen der Gegenwart verläugnet und verräth, die Consequenz der alten Barbarei, der man nachstrebt, doch nimmermehr zu erreichen.

Die Erwähnung der Fähigkeit zu Schiedsmännern erinnert insbesondere an einen der traurigsten Vorgänge, welcher sich im Gebiete der Rechtsverhältnisse der Juden in Preußen zugetragen hat. Als dieses Institut eingeführt wurde, schloß man aus dem Umstande, daß die Wahl der Schiedsmänner durch

die Bürger gehabt und sich somit den Gemeinde-Einrichtungen entfremdet hat, ohne es wie in jenen ein Princip der Intoleranz und der Ausschließung hier mehr Platz greifen werde, und da dem Letzten keine confessionelle Bedingung der Wählbarkeit entgegensteht, so nahm man auch nicht an, daß eine solche vorhanden ist. Es bewährte sich denn abermals der in der öffentlichen Meinung ausgesprochene Gerichtsspruch dadurch, daß in der Hauptstadt eben sowohl wie in anderen, größeren und kleineren Gemeinden des ganzen Landes durch die Mehrheit ihrer christlichen Mitbürger auch unter die Gemeindemänner gewählt wurden. Allein die Bestätigung dieser Wahlen wurde durch die Provincial-Regierungen verweigert, und nach mehrfachen Verhandlungen blieb es bekanntlich bei der Fassung jener Wahlen vermittelst einer wahrhaftigen Auslegung des Gesetzes in dem Sinne, daß Juden von der Wählbarkeit ausgeschlossen seien.* Um dieselbe Zeit, als auf solche Weise die Aeußerung einer unparteiischen und humanen Volksmeinung von oben her unterdrückt wurde, begannen diejenigen Schriftsteller, welchen die religiöse Intoleranz zu Theil geworden war, den Standpunct, den Gesetzgebung und Praxis in Preußen der Forderung christlicher Gesinnung gegenüber immer mehr einzunehmen begannen, zu vertheidigen, als handle es sich allein die Rücksicht auf die öffentliche Meinung die Regierung abhalte und sie noch lange davon abhalten müsse, die Juden den übrigen Bürgern der Monarchie gleichzustellen.' Es mag sein, daß man das Harte und Unbillige gerade dieser Entscheidung, dieser Vernichtung eines Rechtes der Staatsbürgerlichen, den eine Regierung, welche

* Man vergleiche Rahmer in seiner sehr ungerechten Maßregel in einem Falle, also wenigstens in einem Falle, nicht durchgeführt werden

auf Einigung der Gemüther ihrer Unterthanen Werth legt, freudig hätte begrüßen müssen, dieses Widerstandes gegen einen Fortschritt der harmlosesten und unbedenklichsten Art, jetzt erkannt hat. Aber glaubt man dadurch das begangene Unrecht wieder gut zu machen, daß man eine Sonderung mehr zu den übrigen beabsichtigten hinzufügt, daß man eine Unterscheidung aufstellt in rein bürgerlichen, das Religiöse nicht berührenden Verhältnissen, welche allen denkenden Juden noch weit widriger, als eine gänzliche und unbedingte Ausschließung ist? Was haben denn die Processe zwischen Juden und Juden, so lange sie nach dem allgemeinen, bürgerlichen Rechte entschieden werden, so Eigenthümliches, daß sie müßten durch Juden geschlichtet werden? Und was die der Christen, das ihre Vermittelung durch einen Juden, welchem die Betheiligten ihr Vertrauen geschenkt haben, ausschlösse? Um auf einen solchen Gedanken zu kommen, muß man es in der That schon dahin gebracht haben, die Natur der bestehenden Rechtsverhältnisse zu vergessen und den alten Zustand der Dinge mit dem besonderen Privatrechte, der besonderen Civilrechtspflege der Juden als bereits wiederhergestellt anzusehen, da allein im Zusammenhange eines solchen Zustandes eine Sonderung, wie die beabsichtigte, einen Sinn haben kann.

Ich habe schon oben beiläufig des Verhältnisses zwischen Protestanten und Katholiken in Preußen und der Grundsätze, welche in dieser Hinsicht befolgt werden, erwähnt. Es sei mir vergönnt, den lehrreichen Gegensatz, welcher sich uns hier darbietet, etwas weiter zu verfolgen. Wer kann es läugnen, daß auf diesem Gebiete bei bekannten Anlässen Momente der Trennung in Sinnesart und Streben mit einer Schärfe und Schroffheit hervorgetreten sind, die man von der Duldung unseres

erleuchteten Jahrhunderts längst nicht mehr erwartet hatte? Aber worauf war vom Anfange dieser traurigen Streitigkeiten an das weise Streben der Regierung gerichtet? Welches Ziel hatte sie von da an, als Landestheile, von zahlreichen Katholiken bewohnt, unter den Preußischen Scepter gelangten, verfolgt und verfolgt es noch eifriger von dem Augenblick, da jener überraschende, traurige, mit Mühe und mit unläugbar tiefer Einsicht nunmehr beseitigte Zwiespalt hervorbrach? Das Ziel der Einigung und der Ausgleichung, das Streben, den religiösen Gegensatz in seine natürlichen Grenzen zu bannen und ihm den Zugang zu jedem, den Staat, die Politik, das Bürgerleben angehenden Verhältniß zu versperren. Für einen Feind des Vaterlandes, für einen frevelnden Störer seines Friedens und seiner Wohlfahrt würde man Den erklären, der hier den Samen der Zwietracht ausstreuen, der Trennung in den Gemüthern, Trennung in den Interessen und in den bürgerlichen Einrichtungen lehren und verbreiten wollte. Und doch, wenn man auch in diesem Bereiche auf das Alte, auf das einst, ja auf das jüngst noch da Vorhandene zurückginge, wenn man den sehnsüchtigen Blick und das thätige Streben, statt auf die große Zukunft, welcher Preußen, welcher Deutschland entgegengeht, auf die Vergangenheit und ihre Gestaltungen mit Vorliebe richtete, welchen reichen Stoff der Sonderung würde man da finden! Es wird kaum einen deutschen Staat geben, selbst unter denen, deren Bevölkerung aus Bekennern der drei recipirten Confessionen gemischt ist, in welchem nicht bis zur Zeit der Bundesacte — und in zahlreichen Fällen noch nach derselben, vermittelst des Princips der Abschließung der Gemeinden, welches, da es ein Zwangsrecht auf Uebersiedelung überhaupt ausschloß, der im

übrigen anerkannten Rechtsgleichheit auf diesem Puncte die Anwendung versagen konnte — ausschließlich katholische und ausschließlich protestantische und ebensowohl rein lutherische und rein reformirte Gemeinden gewesen wären, welche die Bekenner der anderen christlichen Confessionen aus ihrem Schooße verbannten. Dabei ließ man freilich in der Regel nicht zu, daß sich eine Gemeinde anderer Confession selbstständig neben der herrschenden bildete, sondern man tolerirte entweder einzelne Andersgläubende als Schutzgenossen, sie ausschließend von den Rechten und Nutzungen des Gemeindebürgers, oder man ließ sie auch zur bleibenden Wohnung nicht zu, wogegen sie denn häufig in der Entfernung weniger Meilen im Vollgenusse gleicher Vorrechte und gleicher Unduldsamkeit das Vergeltungsrecht üben konnten. Ist auch dieses Verhältniß kein gerechteres und kein wesentlich weiseres, so dürfte es doch immer noch ein natürlicheres und consequenteres sein, als das in unserem Falle beabsichtigte, bei welchem die örtliche Einigung nur dazu dienen kann, den rechtlichen Zwiespalt um so schärfer hervortreten und sich in täglichem Hader und Gegensatz äußern zu lassen. Aber warum denkt Niemand daran, warum kann und darf und wird Niemand daran denken, solche Einrichtungen, welche Preußens Gesetzgebung glücklich überwunden hat, zurückzuführen, ja sich ihnen auf irgend einem Puncte zu nähern? Weil Jeder fühlen muß, daß das nichts Anderes heißen würde, als an den Grundvesten des Staatswohls rütteln, als die Grundlagen, auf denen das gegenwärtige Preußen ruht, untergraben. In unserem Falle konnte man freilich auf einen solchen Abweg eher gerathen, weil es sich um ein an Zahl und Macht geringes Häuflein handelt, dessen verkehrte Behandlung zunächst und materiell nur auf den

Betheiligten ſelbſt laſten, auf das große Ganze aber nur mittelbar und in geiſtiger Weiſe zurückwirken würde. Sollte man aber wohl daran thun, dieſe geiſtige Rückwirkung ſo ganz außer Acht zu laſſen? Hält man die Conſequenz des Denkens und des Strebens für gar nichts und glaubt man dieſelbe da, wo es ſich um Untergeordnetes, um eine unanſehnliche Minderzahl handelt, ſo ganz ungeſtraft verletzen zu dürfen? Glaubt man dem falſchen Princip, dem man den Zugang geöffnet hat, gerade auf dem rechten Punct Einhalt thun, ihm ein „bis hierher und nicht weiter" mit ſicherem, raſchem Erfolge zurufen zu können? Hat man es doch wohl auf anderen Gebieten erfahren, daß es gefährlich iſt, mit den Geiſtern der Finſterniß zu tändeln und ſie zur Luſt heraufzubeſchwören, daß ſie leicht Macht gewinnen und man nicht immer in dem Augenblicke, wo es Noth thut, gleich das rechte Zauberwort findet, um die Gerufenen wieder los zu werden! Sollte man deshalb nicht wohl daran thun, die Principien, nach denen man im Großen verfährt, auch im Kleinen zu befolgen, und nicht, während man dort dem hohen Ziele der Einigung nachſtrebt, hier den Zwieſpalt künſtlich zu nähren und zu fördern, nicht, was man dort als thöricht verwerfen würde, wenn ſich ein Thor fände, um es vorzuſchlagen, hier als weiſe zu wählen und auszuführen? Die Juden ſcheinen in der That dazu auserſehen, daß, ſo wie frühere Jahrhunderte ihre Grauſamkeit, ſo das jetzige neben ſeinem Uebermuth auch ſeine Thorheiten an ihnen übe. Mögen denn unter dem Schutze Gottes die Verſuche der einen wie der anderen an ihnen ſcheitern und, wie jene der Wärme einer milderen und edleren Geſittung, ſo dieſe dem Lichte einer beſſeren und tieferen Einſicht weichen!

Ich komme nun zu dem letzten und bedeutendsten Punct, zu der eigentlichen Spitze der Sache, zu derjenigen Bestimmung des durch Gerüchte verbreiteten Planes, zu derjenigen Consequenz seines Grundgedankens, auf welche, weil sich in ihr das Böse und Verkehrte desselben am schärfsten und sichtlichsten ausprägt, der achtungswerthe, beharrliche Widerstand, den wir von allen Seiten sich erheben sehen, vorzugsweise gerichtet ist. Es finden sich nämlich am Schluß der angeführten Aeußerung die Worte: „Endlich soll den Juden auch, und zwar um ihren religiösen Ansichten nicht zu nahe zu treten, die Militärpflicht erlassen werden, die sie durch Geld sollen ablösen können, wogegen ihnen aber gestattet sein soll, freiwillig einzutreten, um auf Avancement zu dienen." Dieser Punct ist neben seiner ernsten, tief in's Leben eingreifenden Bedeutung noch durch den Umstand von besonderer Wichtigkeit, daß es von ihm allein durch officielle Aussprüche zur vollen Gewißheit erhoben ist, daß er wirklich Gegenstand legislativer Berathungen war oder ist. Während wir im Uebrigen, wie im Eingange bemerkt worden, auf Zeitungsberichte angewiesen sind, während die Aeußerung selbst, an welche diese Betrachtungen geknüpft sind, nur Zeitungsartikeln entnommen werden konnte, mithin ihre Aechtheit nicht verbürgt werden kann, ist die Thatsache, daß über die Befreiung der Juden von der Militärpflicht Erörterungen Statt finden, durch eine hohe Verfügung außer Zweifel gestellt; wir befinden uns also hier auf einem festen und sicheren Boden.

Es liegt ein erfreulicher Beweis dafür, wie sehr trotz des Druckes und der Ausschließung von den höheren Rechten des Bürgerthums doch die Einsicht in bürgerliche Dinge, der Sinn für Bürgerleben und Bürgerehre erstarkt sind, in dem nach

drücklichen Widerstande, der sich in allen jüdischen Gemeinden gerade gegen diese Befreiung von einer ernsten und schweren Pflicht erhoben hat: ein Widerstand, um so achtungswerther in Verhältnissen, in welchen sonst dem von höheren Regionen ausgehenden Impulse leicht gefolgt zu werden pflegt und welche der freien Entwickelung und Behauptung einer solchem Impulse widerstreitenden Ueberzeugung in der That nicht günstig sind. Bedeutsamer aber wird dieser Widerstand eben dadurch, daß er gegen die Entbindung von einer *Pflicht*, nicht, wie in den meisten Fällen ähnlicher Art, gegen die Vorenthaltung oder Entziehung eines *Rechts* gerichtet war. Die Liebe zu dem eignen Rechte hat neben der geistigen eine materielle Seite, neben der sittlichen eine egoistische Bedeutung, das Halten an der *Pflicht* gehört allein dem Geiste, dem sittlichen Gebiete an. Die Beraubung der bürgerlichen *Rechte* kann höchstens *Unglückliche* machen; die Entbindung von bürgerlichen *Pflichten* macht *Unwürdige*. Die Zurücksetzung im *Rechte* kränkt und verletzt nur die Ansprüche der *Gegenwart*; die Aufhebung der *Pflicht* mordet die Keime der *Zukunft*, indem sie den sittlichen Grund des Rechtsanspruchs untergräbt, die Fähigkeit zu gleicher Pflichterfüllung, welche die einzige wahrhafte und gerechte Bedingung der Rechtsgleichheit ist, in Zweifel zu ziehen gestattet und so der Unterdrückung kommender Geschlechter frevelhafter Weise Anlaß und Vorwand leiht. Diese Lage der Sache ist von Denen, welchen die Gefahr drohte, klar erkannt worden; die zahlreichen Bittschriften, welche vorherrschend und fast ausschließlich diesen einen Punct der Befreiung vom Militärdienste ins Auge gefaßt hatten, haben das Unheilvolle des Princips offen dargelegt. Unbegreiflich aber erscheint es, wie man von

der anderen Seite das Weſen der Sache ſo ganz verkennen mochte, daß man, um die von allen Seiten laut werdenden Klagen und Beſorgniſſe zu beſchwichtigen, den Bittenden in, wie es ſcheint, wohlgemeinter Weiſe antwortete, „es werde ja den Juden in keinem Falle etwas entzogen, indem ja nie davon die Rede geweſen ſei, ihnen die Befugniß zum freiwilligen Eintritt in das Heer zu entziehen“, während man einräumte, daß die Frage ihrer ferneren Kriegspflichtigkeit, auf die ja Alles ankommt, von dem Reſultat obſchwebender Berathungen abhänge. Iſt es möglich, daß man durch einen ſolchen Beſcheid die Gemüther zu beruhigen meinte? Kann man im Ernſte glauben, daß man einer Claſſe von Staatsbürgern in ihrer bürgerlichen Stellung nichts entzieht, wenn man ſie von der Pflicht der Vaterlands-Vertheidigung, welche nach der in dieſer Hinſicht ſo muſterhaften Geſetzgebung Preußens die allgemeine Pflicht, das weſentliche Merkmal des Bürgers iſt, losſpricht? In Ländern, wo der Soldatendienſt ein lebenslänglicher Knechtsdienſt, wo er das harte Loos der unterdrückten Volksclaſſen iſt, während die Bevorzugten von ihm befreit ſind, wo er einer Abgabe gleich gilt, die der Gutsherr procentweiſe von ſeinen Leibeignen zahlt, da mag freilich das Streben, zu den befreiten Claſſen zu gehören, ein natürliches, ein verzeihliches ſein, da kann von der geſetzlichen Erfüllung einer Bürgerpflicht, durch welche das Bewußtſein und der Stolz des Bürgers bedingt iſt, nicht die Rede ſein, ſondern nur von einem harten Frohndienſte des Leibes, dem ſich, da der Weg zu perſönlicher Ehre und Auszeichnung nur den wenigen, durch die Geburt Begünſtigten geöffnet iſt, die Meiſten gern zu entziehen ſuchen. Jedoch gerade unter ſolchen Verhältniſſen, namentlich in Rußland, werden be

kanntlich die Juden mit dem Kriegsdienste nicht verschont, sondern mit Strenge zu demselben herbeigezogen. Und wenn auch kein billig Denkender ihnen den lebhaften Widerwillen verargen wird, den sie dort in der Regel gegen den Kriegsdienst empfinden und den sie mit einer großen Anzahl ihrer christlichen Landsleute theilen, so wird man dennoch zugeben müssen, daß im Interesse der Zukunft der russischen Juden selbst der für die Gegenwart allerdings harte Zwang einer Befreiung vorzuziehen ist. Aber in Preußen, wo die Last, auf gleichmäßige gerechte Weise vertheilt, keine erdrückende ist, wo der Beruf des Soldaten den des Bürgers nicht vernichtet, sondern nur unterbricht, um wieder in ihn aufzugehen, in Preußen, wo die Erfüllung der Dienstpflicht nicht Sache eines Standes, einer Volksclasse, sondern von dem Begriff des Bürgers, von seiner Ehre unzertrennlich ist, da ist die Befreiung von dieser Pflicht ein Zeichen der Schmach, ein unvertilgbares Brandmal für die damit begnadigte Classe, das auf den Einzelnen, der ihr angehört, in der Volksmeinung selbst dann zurückfallen muß, wenn er für seine Person von dem schmählichen Privilegium keinen Gebrauch machte. Darum hüte man sich vor der gefährlichen Täuschung, als wenn der freiwillige Eintritt in die Armee, und wenn noch so viele der gegen ihren Willen Primirten sich dazu bereit fänden, das durch ein unseliges Gesetz erzeugte Unheil auch nur für diese selbst beseitigen würde. Der Umstand, daß sie, statt die allgemeine, für Alle gleiche Bürgerpflicht zu erfüllen, nur eine Ausnahme von der Ausnahme machen, würde eine unerfreuliche Aufmerksamkeit auf sie ziehen und ihre Stellung ihren Kameraden gegenüber erschweren und gefährden. Die Behauptung selbst, daß, wenn Alle freiwillig einträten, dem

Geſetze jede nachtheilige Wirkung benommen würde, und daß es mithin am Ende doch von den Betheiligten abhänge, den gefürchteten Erfolg abzuwehren, dürfte, abgeſehen davon, daß ſie von einer unmöglichen Vorausſetzung ausgeht und daß ſie die Stellung Vieler von dem böſen Willen Einzelner abhängig macht, auch von dem Vorwurf betroffen werden, daß ſie zu viel beweiſe. Denn wozu überhaupt ein Geſetz, wenn auf dem Wege der Freiwilligkeit daſſelbe Ziel zu erreichen iſt? Wozu eine Pflicht, eine zwingende Nothwendigkeit, wenn in der freien Wahl eine genügende Bürgſchaft läge? Iſt das Princip ein richtiges, warum wendet man es nicht allgemein an? Das wird man doch nicht ſagen wollen, daß man von der Freiwilligkeit der Juden mehr erwarte, als von der der übrigen Bürger, daß es bei ihnen des zwingenden Geſetzes weniger bedürfe, als bei den übrigen? Wenn alſo das Princip der Pflicht im Ganzen das rechte, heilſame und nothwendige, wenn es dasjenige iſt, welches die Geſetzgebung Preußens in dieſer Hinſicht charakteriſirt und durch welches ſie allen anderen Staaten als ein hohes Muſter voranleuchtet, warum von dieſem Princip bei einer Klaſſe von Einwohnern eine ſo auffallende Ausnahme machen? Wenn man wünſcht, daß die Juden freiwillig in die Armee eintreten mögen, wenn man vorausſetzt, daß ſie eintreten und ſo ein verderbliches Geſetz unſchädlich machen werden, warum auf dem Umwege einer zwiefachen, einander aufhebenden Ausnahme Dasjenige erzielen, was man bei allen anderen Bürgern auf dem einfachſten und ſicherſten Wege der geſetzlichen Pflicht erreicht? Warum eine Maßregel treffen, von der man es als den günſtigſten und wahrſcheinlichſten Fall anſieht, daß ſie überflüſſig iſt? Es muß demnach wohl angenommen werden, daß man von der Meinung

ausgeht, die Juden wurden mehr oder weniger von der gestatteten Befreiung Gebrauch machen und daß man dieses positive Resultat bei dem zur Berathung vorliegenden Schritte als ein erwünschtes und zu beförderndes im Auge hat.

„Man will den religiösen Ansichten der Juden nicht zu nahe treten" das ist der einzige Grund, der in der angeführten Aeußerung für diese befremdende Abweichung von dem allgemeinen Grundsatz angegeben wird. Darauf ist denn bereits mit Recht von allen Seiten erwidert worden, daß man billig hätte abwarten sollen, bis sich diese vermeintlichen religiösen Ansichten der Juden geltend machen, bis von ihrer Seite die Befreiung in Anspruch genommen wird, die man ihnen so bereitwillig entgegenträgt. Gewiß ist die Schonung der Gewissen etwas sehr achtungswerthes; allein es darf verlangt werden, daß man die Gewissen, die man schonen will, wirklich befrage und nicht, indem man nach einer selbstgebildeten Theorie beliebige Gewissens-Scrupel voraussetzt, verletze, anstatt zu schonen. Es ist seit fünfzig Jahren unzählige Mal gesagt und nachgewiesen, theoretisch erhärtet und durch die Praxis belegt worden, daß der Kriegsdienst den religiösen Ansichten der Juden nicht widerstreitet, daß die Vertheidigung des Vaterlandes ihnen vielmehr als eine religiöse Pflicht gilt, daß auch Diejenigen, welche sich in ihrem Gewissen zur strengen Beobachtung des herkömmlichen Ritus in Betreff der Speisen, des Sabbaths, der Gebetformen u. s. w. verpflichtet halten, alle diejenigen Abweichungen von jenen Vorschriften, welche der Kriegsdienst erfordert, als gerechtfertigt ansehen." Bei den zahlreichen Erörterungen über

* Man vergleiche: Rabbinisches Gutachten über die Militärpflicht der Juden. Von Dr. A. Geiger. Breslau, 1842.

diese Ansicht ist eine entgegengesetzte Ansicht gar nicht geltend gemacht, geschweige denn durchgeführt worden, so daß jene Rücksicht auf die religiösen Ansichten der Juden von Voraussetzungen, deren Gegentheil erwiesen ist, ausgeht. Uebrigens kann eine solche Rücksicht, welche um individueller religiöser Ansichten willen die Erfüllung gesetzlicher Pflichten erläßt, also auf dem Princip wahrer Gewissensfreiheit beruhend keineswegs betrachtet werden, vielmehr muß, was hier auf einer Seite der Herrschaft des Gesetzes mit Unrecht vergeben und der Gesinnung der Einzelnen zu viel eingeräumt wird, auf anderen Seiten nothwendig zur Unterdrückung der Gewissen führen. Unmöglich kann für den einzelnen Fall ein Grundsatz richtig sein, welcher, allgemein angewendet, den Staat und alle Rechts-Ordnung aufheben würde. Es zeigt sich hier wieder, daß man freilich gegen eine geringe Anzahl von Staats-Angehörigen verkehrte Maßregeln ergreifen kann ohne eine unmittelbare Gefahr für das Ganze, ohne ein anderes sofort fühlbares Uebel, als welches auf den zunächst Betroffenen schwer und drückend lastet. Aber kann denn Toleranz das Rechte sein, was nur in seiner Einschränkung auf das engste Gebiet zulässig, erträglich, ja möglich ist? Kann ein Grundsatz mit Recht auf [illegible] Staats-Angehörige angewendet werden, welcher, auf eine künftig Mal so große Anzahl übertragen, das Gemeinwesen verderben würde? Und wenn man auf anderen Gebieten so leichthin, wie es hier geschehen, so ohne Untersuchung, ohne Befragung der Betheiligten, auf ein mißverstandenes Hörensagen hin, den Widerspruch der religiösen Ansicht mit dem Kriegsdienste oder einer sonstigen öffentlichen Pflicht annehmen und darnach handeln wollte, würde es denn etwa an Stoff zu Mißgriffen so weit, weit größerem

Maßregeln schien? Ich glaube freilich nicht, daß in den katholischen Ansichten — der Person selbst — sich etwas findet, was eine Unverträglichkeit mit dem Kriegsdienste an und für sich zu erkennen Anlaß geben könnte; man möchte also in dieser Hinsicht durch einen glücklichen Zufall vor Irrthum geschützt sein. Aber der einem andern glaubenden, nach der Terminologie der Kirche ungläubigen und ketzerischen Oberhaupt zu leistende Dienst — wie ist es damit? Sollten sich, wenn man in dem Gewühle geschichtlicher Thatsachen nach Belegen suchen wollte, etwa keine dafür finden lassen, daß ein solcher Dienst — unter Umständen wenigstens — mit der religiösen Ansicht in Widerspruch gerathen, daß zwischen dem geleisteten Diensteide und zwischen der gläubigen Hingebung an jene Macht, die löst und bindet und Gewissen aufhebt, Collisionen entstehen können? Ich möchte hier am Ende nicht mißverstanden werden. Ich meinestheils bin der Meinung, daß nur ein Wahnsinniger solche Betrachtungen in die Gegenwart übertragen könnte, daß es ein Verbrechen gegen das Wohl der Staaten, gegen den Frieden der Gemüther, gegen den heiligen Geist der Gesittung unserer Zeit wäre, wenn man aus der Finsterniß alter Geschichten Keime des Mißtrauens heraufwühlen und in den Boden einer nach Einigung strebenden Gegenwart pflanzen wollte. Was auch die katholische Kirche über das Verhältniß zu Ketzern, deren Seelen sie der ewigen Verdammniß preisgiebt, zu Zeiten mag gelehrt haben, so weiß und sieht doch jeder Unbefangene, daß die jetzigen Katholiken Preußens an Liebe zu dem Vaterlande und seiner andersglaubenden Bevölkerung, an unerschütterlicher Treue gegen ihren Landesherrn, ihren protestantischen Mitbürgern nicht nachstehen. Ich wollte durch diese Erinnerung

nur wegen, daß es nicht möglichen ist, den Leben der Gegenwart durch historischen Tand zu trüben und zu ängstigen. Wenn wir Einen von der allgemeinen Widersprache, der von den preußischen Juden gegen das Princip der Prämien vom Kriegsdienste erhoben worden ist, doch aus irgend einem verschollenen Buche wahrscheinlich machen wollte, wie sich der Kriegsdienst mit dieser oder jener veralteten, mit der Religion mehr oder weniger zusammenhängenden Gewohnheit der Juden nicht vertrage: so will ich ihm aus ähnlichen Meinungen der Vorzeit zusammensuchen, daß es mit der Treuherzigkeit der Katholiken gegen ein protestantisches Oberhaupt unter Umständen eine mißliche Sache sein kann. Verwundern will ich dabei nichts, als daß man die eine Verkehrtheit mit der anderen im Grabe der Vergessenheit ruhen läßt. Ist mir es gewiß ist, daß man jenen Zweifel, der in der Annahme der Unverträglichkeit des Kriegsdienstes mit dem Gewissen von drei Millionen katholischer Unterthanen Mühen stürzte, als einen wahnsinnigen und verderblichen im Keime ersticken würde, so wünschte ich, daß man denselben Irrthum in Betreff der Juden, in den man selber verfallen ist, von sich weise, daß man die Einen, wie die Anderen nach Zeit und Umstand behandle, man sie im Herzen und Gedanken in der Gegenwart sind und für die Zukunft erziehen, nicht aber nach Zeit, wann sie einmal vor alten Zeiten gewesen sein und gewirkt haben sollen, daß man überhaupt wieder anfange, in den Juden, wie in dem Katholiken, vom Standpuncte des Staates aus den Menschen und den Bürger zu sehen, ihre confessionelle Eigenthümlichkeit dagegen sich selbst überlasse, die Religion freilich schone und ehre auf ihrem Gebiete, sie schütze, ja sie fördere in ihren achten, ihrem Wesen entsprechenden Wirk-

[illegible]

III

[illegible] [illegible] [illegible] [

wenigen auf demjenigen Gebiete geistigen Lebens, das dem Judenthume angehört, ganz Juden zu bleiben.

„Ich habe mich manchmal gern dem Traume hingegeben — möchte er mehr als ein Traum gewesen sein! — daß dieser so geflissentlich in's Publicum verbreitete, so lange vor seiner möglichen Verwirklichung mit so vieler Oeffentlichkeit — was in allen Zeiten denkwürdig bleibt — verkündete Entwurf eine Prüfung gewesen sein möge, nach deren Resultat man die Reife der Juden zur vollen Aufnahme in den Staatsverband mit allen seinen Rechten, nachdem sie dessen Pflichten längst vollständig erfüllten, ihre Würdigkeit zum echten, vollen Bürgerthume ermessen wollte. Der Gedanke einer solchen Prüfung wäre allerdings eines hohen Geistes würdig gewesen, und wenn die Sache so gemeint war, so wird man zugeben müssen, daß die Juden Preußens die Prüfung bestanden haben. Der Vorgang, in diesem Sinne gefaßt, erinnert an die schöne Fabel von dem Gotte und dem Arbeiter und der verlorenen eisernen Axt, an deren Stelle der Gott die goldene und die silberne bietet, um den Arbeiter zu prüfen, ob es ihm auch in Wahrheit um nichts anderes als um die Wiedererlangung seines verlorenen, schlichten Eigenthums, um das Werkzeug zu redlicher Arbeit im Schweiße des Angesichts, zu thun sei. So, möchte ich glauben, wurde den Juden hier statt des verlorenen, schlichten, allgemeinen Rechts, des einfachen Mittels zu redlicher Arbeit für das eigne Wohl und das Wohl der Gesammtheit, mit der gleichen Pflichterfüllung im Frieden und im Kriege, ohne die es kein Recht für den Bürger geben kann und darf, — statt dessen wurde ihnen ein unterschiedenes, schimmerndes Gebilde von Privilegien und Corporationsrechten und bequemer Befreiung vom

einer ernsten Pflicht gedient. Hätten sie mit kurzsichtiger Selbstsucht nach dem glänzenden Geschenke gegriffen, hätten sie es anerkannt als das gewandte Recht, nach dem sie suchen, um das sie bitten: wahrlich sie hätten verdient, gleich jenem unredlichen Arbeiter, ihr Recht auf immer zu verlieren. Aber sie haben die Probe bestanden; sie haben gezeigt, daß sie nur ein Recht kennen, nur ein Recht suchen, nur ein Recht wollen, das schlichte Recht des Bürgers ohne Zusatz, das mit der Pflicht des gleichen, strengen Gehorsams unzertrennlich zusammenhängende. Nun denn, wir wollen hoffen, daß der prüfende Geist ihnen, wie dem redlichen Arbeiter in der Fabel, das verlorene, das von Anbeginn erworbene, durch Gewalt geraubte Menschen- und Bürger-Recht zurückgeben wird, nachdem sie dessen schimmerndes Surrogat verschmäht haben.'

Unter den zahlreichen Strafungen, welche das Gerücht von dem Gange dieser Angelegenheit verkündet hat, und auf deren Verbreitung mehr oder weniger schnell jedes Mal der Widerruf folgte, war die bedeutendste und anregendste die, daß der Gesetzentwurf den — in diesem Augenblick versammelten — Ausschüssen der Provinzialstände werde vorgelegt werden. Ob diese Absicht wirklich einen Augenblick obgewaltet hat, weiß ich nicht; wenn es der Fall, so ist sie jedenfalls sehr bald aufgegeben worden. Da mithin kein Beleg vorliegt, so wird man es der Phantasie nicht verargen, wenn sie sich den günstigsten vorstellt und wenn sie es bedauert, daß der Versuch nicht gemacht worden ist. Sie geht dabei unwillkürlich von einer Voraussetzung aus, ohne welche die ganze Hypothese sie wenig reizen würde: von der Voraussetzung, daß mit der Versammlung dieser Ausschüsse die Periode eines reifern, freiern, bewußtern, edlern

Volkslebens für Preußen beginne. Kann freilich wäre es eine Frage von hoher Wichtigkeit, wie ſich dieſer Moment höheren Aufſchwungs an einem Rechte würde bewährt haben, das ohne Macht, ohne äußeren Schutz, ohne eigne Vertretung, nur von dem edleren Sinne Anerkennung zu hoffen hat, den die Freiheit erzeugt und ernährt, den ſie im Ganzen und Großen allenthalben gefordert hat, wenn ſie auch in engeren Gebieten und für Augenblicke allerdings hie und da auch kleinliche Leidenſchaften des Haſſes und der Unterdrückungs-Luſt entfeſſelt hat. Wie wird ſich eine Verſammlung, die zum erſten Male das Preußiſche Volk vertritt, die zum erſten Male eine Meinung des Preußiſchen Volkes in die Wage der Geſetzgebung, die bisher nur eine Schale hatte, zu legen berufen iſt — wie wird ſie ſich über die Rechte einer durch die ungeheure Mehrheit des Volkes bisher unterdrückten Minderzahl äußern? Wird ſie ſich berufen glauben, das Vorrecht der Mehrheit, die ſie vertritt, ſelbſtſüchtig aufrecht zu halten, oder wird ſie ihren höheren Beruf darin erkennen, das Princip der Freiheit, durch welches ſie ins Leben gerufen worden, auf alle Angehörige des Staates, auf alle Verhältniſſe des Staatslebens anzuwenden? Wird ſie dem Wege folgen, den alle großen volksvertretenden Verſammlungen, von denen die Geſchichte neuerer Zeiten weiß, betreten haben, indem ſie die Freiheit Aller verkündeten und in ihren mächtigen Schutz nahmen und ſomit auch das Recht einer andersglaubenden Minderheit anerkannten oder erſtrebten? Oder wird ſie ſich den wenigen, iſolirten, von kleinen ſtändiſchen Körperſchaften gegebenen Beiſpielen anſchließen von ſchmachvollem Verrath an dem Gedanken der Freiheit, da wo eine unterdrückte Minderzahl deſſen Anwendung forderte? Dieſe

Fragen werden unbeantwortet bleiben, da man über die fragliche Angelegenheit das Gutachten der Ausschüsse einzuziehen nicht für gut gefunden hat, und es überdem aus den bisherigen Verhandlungen derselben, wenn dieſe gleich den bedeutendsten materiellen Gesammt-Interessen des Landes gewidmet waren, doch nicht hat klar werden können, ob das neue Institut zu einem politischen, zu einem moralischen Einfluß auf das Volksleben berufen ist.

Am bedenklichsten würde aber diese Unterlassung dann erscheinen, wenn es wirklich, wie die allerneuesten Berichte sagen, jetzt beabsichtigt würde, die Frage, statt an die vereinigten Ausschüsse, an die einzelnen provinzialständischen Versammlungen zur Begutachtung zu bringen. Da läßt sich freilich mit voller Gewißheit voraussagen, daß der Plan, den Juden eine nationale Verfassung zu geben, auch hier auf den entschiedensten Widerstand stoßen würde, da er mit derjenigen Art des Uebelwollens und der Unterdrückungssucht, die von dieser Seite zu erwarten ist, nichts gemein hat und auf einem wesentlich verschiedenen Grunde beruht. Nur ist zu fürchten, daß sich dem unrichtigen, abenteuerlichen-Princip ein selbstsüchtiges und gemeines entgegenstelle und daß auf solche Weise neue Verwirrung durch eine zwiefache Verkehrtheit erzeugt werde. Die Provinzialstände haben bei einer früheren Berathung traurigen Andenkens — zur Genüge gezeigt, daß sie eine vor ihr Forum gebrachte Frage dieser Art nicht anders aufzufassen wissen, als daß man die privilegirten Interessen frage, ob sie Lust haben, auf ihre Vorrechte, auf die zu ihrem wirklichen oder eingebildeten Vortheil bestehende Unterdrückung eines Theiles der Staatsangehörigen zu verzichten, und der Egoismus hat darauf mit einem deut-

lichen „Nein" geantwortet*. Von einer höheren Rechtsansicht, welche die Gesetzgebung beseelen sollte, von einer edleren Auffassung des Gemeinwohls, bei welcher wirklich die Gesammtheit in Betracht kommt, also auch die unterdrückte Classe und ihr Menschenwerth mit in Anschlag zu bringen und Recht und Vortheil zwischen Allen gleichmäßig abzuwägen sind, war in jenen Erklärungen keine Spur zu finden. Hätte sich der Standpunct der Provinzialstände seitdem verändert, hätten sie eine würdigere Ansicht von dem Beruf des Gesetzgebers gewonnen, so wollen wir die höhere Reife zu selbstständiger, politischer Thätigkeit freudig begrüßen. Ist die Grundgesinnung dieselbe geblieben, so läßt sich das Resultat mit Gewißheit vorhersagen, und es lohnt sich nicht der Mühe, dieselben engherzigen Wünsche noch einmal zu vernehmen. Hätte man bei jenen glorreichen Reformen, welche von 1807 bis 1813 Preußens Wiedergeburt durch Gerechtigkeit und Freiheit vorbereiteten, bei der durchgreifenden Abschaffung so vieler Mißbräuche, so vieler feudaler Lasten und Vorrechte, — hätte man da Versammlungen der Privilegirten berufen, und von ihrer Zustimmung die Entscheidung abhängig gemacht, es wäre sicher Alles beim Alten geblieben, und Preußen wäre nicht durch die Reform zur Selbstständigkeit, durch die innere zur äußeren Freiheit gelangt. Die Provinzialstände aber haben sattsam gezeigt, daß sie den Juden gegenüber kein anderes Bewußtsein haben, als das der Privilegirten, der Unterdrücker, den Zurückgesetzten und Unterdrückten

* Ich habe diesen Gegenstand ausführlicher erörtert in meinen Betrachtungen über die Verhältnisse der jüdischen Unterthanen der preußischen Monarchie S. 217—261 (oben S. 192—233.). Ich habe daselbst nachzuweisen gesucht, wie tief gerade diese Behandlungsweise in dem Wesen und der Stellung berathender Provinzialstände gegründet ist.

gegenüber, und daß sie auf Vorrecht und Herrschaft zu bestehen gesonnen sind; von einer solchen Gesinnung aber einen Ausspruch über die zu gewährende Vereinigung verlangen, heißt diese unmöglich machen. So verfuhr man, wie gesagt, in jener erhabenen Periode der Geschichte Preußens nicht, so wenig in Betreff der Juden, wie in Betreff der Bauern und weisen Fesseln sonst durch die weisen Gesetze jener Zeit gebrochen wurden. Das ist bei einer trüben Gegenwart und einer zweifelhaften Aussicht für die nächste Folgezeit der einzige, erhebende Trost, daß für die Zukunft doch eine Bürgschaft liegt in einem hellen Sonnenblicke der Vergangenheit. Der größte Moment in der Geschichte Preußens hat sich auch für die Sache der Gewissensfreiheit vollkommen bewährt; damals geschah, mit Zurückweisung engherziger Rücksichten, auf diesem Gebiete, wie auf den meisten anderen, ein großer, bedeutender Fortschritt, der trotz der später theilweise eingetretenen Reaction doch den Zustand in Preußen immer noch unendlich weit von jenen erbärmlichen, außer allen Anfängen des Rechts und der Civilisation stehenden Zuständen anderer Staaten sondert, bei denen es sich um Verbote gewerblicher Thätigkeit, um Versagung des Grundbesitzes u. dgl. m. des Glaubens wegen handelt: Zustände, die mir übrigens, da wo von den privilegirten Interessen allein ihre Beseitigung abhängt, noch weit hartnäckiger, als die Ausschließung von den höheren bürgerlichen Rechten vertheidigt sehen, und die wahrscheinlich, wenn man bei dem Edict von 1812 Provinzialstände, wie sie heute organisirt sind, zu Rathe gezogen hätte, in ihrer Mitte warme Vertheidiger würden gefunden haben. Das aber liegt im Wesen jenes bedeutenden Fortschritts, wie eines jeden dieser Art, daß er Vollendung und

Erfüllung Deſſen fordert, was er in großartiger Weiſe begonnen hat, Entwickelung Deſſen, wozu der Keim entſchieden in ihm liegt. Welche Stimmungen und Richtungen aber in Betreff der Juden ſeitdem in Preußen herrſchend geworden ſein mögen, das darf doch nimmermehr vergeſſen werden, daß die Periode des höchſten Aufſchwungs auch in dieſer Frage ein entſchieden günſtiges Votum abgegeben hat. Diejenigen wenigſtens, welche in der Wiederbelebung des Geiſtes jener Zeit, in der Vollendung der Werke, die ſie begonnen, in der Erfüllung der Hoffnungen, die ſie erregt hat, die große Zukunft Preußens erkennen, ſollten keinen Zweifel darüber hegen, daß dieſe Zukunft auch dem Verlangen nach Gewiſſensfreiheit, nach Rechtsgleichheit ohne Glaubensunterſchied, die vollſtändigſte Gewähr verheißt. Ob dieſer Zuſammenhang, ob dieſe Erinnerung geeignet iſt, unſerer Sache die Gunſt der Machthaber des Augenblicks zu erwerben, das weiß ich nicht; aber das weiß ich, daß unſere Sache nicht der Gunſt des Augenblicks, ſondern Gott und der Wahrheit, dem Rechte und der Freiheit vertrauen ſoll. Der Vaterlandsliebe der Preußiſchen Juden aber, die in den Ereigniſſen und Entwürfen der neueſten Zeit manche ſchwere Prüfung zu beſtehen gehabt hat, möge die bedeutſame Thatſache ſtets gegenwärtig bleiben, daß ſie das, was ſie an Freiheit theils beſitzen, theils dem Rechte nach beſitzen ſollten, dem Momente des höchſten vaterländiſchen, nationalen Aufſchwunges verdanken. In dieſer Erinnerung wird ihr Preußiſches, ihr Deutſches Nationalgefühl einen feſten Stützpunct finden, ſo viel auch von außen geſchehen mag, um es zu ſchwächen und zu untergraben. Damals, als die Erweckung des Patriotismus, als die Steigerung des National-Gefühls und des National-Bewußtſeins zur höchſten Begeiſterung, zur aufopferndſten

Liebe, die erne, die einzige Aufgabe aller Staatsweisheit war damals erklärte man die Juden für Ausländer und Staatsbürger mit allen Rechten derselben. Damals, wo man die Merkmale der Nationalität weniger in den Thatsachen der Vergangenheit suchte, die so leicht zu mißdeuten sind, als in den heißen Herzschlägen der Gegenwart, in frischer, lebendiger That, in treuer Hingebung, in liebender Aufopferung — damals kam man zu solchem Resultat: im jetzigen Augenblick wäre man beinahe zu dem entgegengesetzten gelangt! Wann mag man sich nun besser auf die Begriffe Vaterland und Volksthum verstanden haben, damals oder jetzt?

Ein anderer Punct ist noch zu besprechen, in welchem wir die Gegenwart nicht an die Lehren einer früheren Zeit verweisen, sondern nur wünschen können, daß sie sich selber ihrer eignen Richtung, ihres eignen Wollens und Strebens klar bewußt werde; denn wir sind überzeugt, daß dann jeder scheinbare Zwiespalt mit unserem Streben schwinden wird. Ich meine den religiösen Punct, von dem, da wo es sich um Religions-Unterschied handelt, vor Allem die Rede sein sollte und von dem doch in den Verhandlungen dieser Art — so seltsam haben sich die Vorstellungen und die Verhältnisse verwirrt — meist am wenigsten die Rede ist. Und doch ist die religiöse Richtung eine die Gegenwart, zumal in Preußen, bezeichnende, die wir bei dieser Frage so wenig beseitigen können als wollen, und von der wir nichts verlangen, als daß sie eine aufrichtige, eine wahrhaft religiöse sei, um uns mit ihr zu verständigen. Wenn man uns von den Interessen des „christlichen Staates" spricht, welche der Forderung der Gewissensfreiheit widersprechen sollen, so weisen wir diese Ansicht freilich zurück, weil in ihr die Einmischung

unlauterer Elemente in das Religiöse bereits vollbracht ist, weil hier schon alle möglichen irdischen Interessen den Deckmantel des christlichen Characters können angenommen haben, um unter dieser Hülle Druck und Verfolgung zu üben. Spricht man uns hingegen von den Forderungen der christlichen Religion, so müssen und wollen wir diesem Standpuncte allerdings Rede stehen. Es ist hier nur eine gemeinschaftliche Grundlage nöthig, ohne die keine Verständigung möglich ist: das ist die Anerkennung, daß das Christenthum, wie das religiöse Leben überhaupt, im Geiste und im Gemüthe, in der freien Ueberzeugung, in der Wahrhaftigkeit und Gesinnungstreue wurzelt, und daß es einen äußerlichen, einen erzwungenen, einen lügnerischen Dienst verschmäht. Gebt uns das Eine zu und wir wollen unserem Streben bei der entschiedensten, bei der gläubigsten christlichen Gesinnung weit leichter Eingang verschaffen, als bei der frivolen, die gar nicht begreift, wofür wir streiten, und die schon deshalb unseren Bemühungen abgeneigt ist, weil sie uns für Thoren hält, daß wir ein Leben voll Kampf und Entbehrung daran setzen, um auf dem Wege des Rechts und der Ehre zu erobern, was auf anderem Wege so leicht zu gewinnen wäre. Wir rufen den wahrhaft Frommen zu: Unser Streben gilt einer anderen religiösen Ueberzeugung, als die Eurige ist, aber es gilt doch der religiösen Ueberzeugung, ihrer Ehre, ihrer Treue, ihrer Ausdauer. Wäre uns die Religion ein Aeußerliches, das man anlegt, wie die herrschende Farbe des Tages, wie die Uniform seines Herrn, wir brauchten uns nicht abzumühen um zu den ersehnten Rechten zu gelangen. Die Achtung vor der Religion, vor dem Christenthume selbst, das wir zu entweihen glaubten, wenn wir uns seiner als Mittel

zur Gewinnung des vollen Bürgerrechts bedienten, ist die Seele unseres Strebens. Darum sollten Alle, die an ein Höheres, an ein Geistiges, an eine göttliche Wahrheit, an eine menschliche Wahrhaftigkeit glauben, einen Bund schließen gegen Unrechtschaft und Lüge und Gemeinheit. Ihr sagt, der Staat solle sich nicht gleichgültig verhalten gegen christliche Lehre und christliches Leben. Wir räumen diese von Eurem Standpuncte billige und natürliche Forderung ein. Aber hat er nicht tausend Wege, christlichen Sinn und christliche Ueberzeugung zu fördern, ohne sie durch dargebotene äußere Vortheile zu verdächtigen, und die Treue, die einer anderen, freien und innigen Ueberzeugung gewidmet wird, durch Druck und Aussichtlassung zu versuchen, oder, wenn die Versuchung fehl schlägt, zu bestrafen? Ihr fordert mit vollem Recht, daß jede Thätigkeit, die mit dem Christenthume in einem inneren, wesentlichen Zusammenhange steht, an das Bekenntniß desselben geknüpft werde. Wo die Gränze solcher Thätigkeit zu ziehen sei, das mag in einzelnen Fällen zweifelhaft scheinen; doch darüber wollen wir nicht mit Euch rechten; mag es Eurer gewissenhaften Einsicht überlassen bleiben, wie weit das Gebiet des Christlichen hier auszudehnen sei. Aber so weit kann es sich unmöglich erstrecken, wie sich die Ausschließung und Bedrückung der Juden in Preußen und anderwärts erstrecken; und daß diese weiter, unendlich viel weiter gehen, als die inneren Beziehungen des Christenthums, so weit man diese auch ausdehnen möge, reichen können, das kann der Religion, das kann dem Christenthume unmöglich frommen. Wenn man, wo die Barbarei noch in voller Blüthe steht, Christ sein muß, um die gewöhnlichsten Gewerbe zu treiben, wenn man in Preußen, dessen Gesetzgebung freilich, gegen jenen Zustand der tiefsten Rohheit

gehalten, eine wesentlich fortgeschrittene ist, doch Christ sein muß, um — mit sehr wenigen Ausnahmen — einem intellectuellen Berufe obzuliegen: so liegt in solchen Einrichtungen, wo die Religion als ein äußerliches an ihr fernstehende, gleichgültige Dinge geknüpft wird, wo sie, die der höchste Zweck sein sollte, zum Mittel für ihr fremde Zwecke gemißbraucht wird, eine Herabwürdigung, eine Befleckung der Religion, gegen die sich jedes wahrhaft fromme Gemüth erheben sollte. — Diese Wahrheiten sind schon oft, unendlich oft wiederholt worden; sie sind längst zu Gemeinplätzen geworden, aber sie haben doch leider in dem Gebiete des gemeinen Lebens noch wenig Platz gewonnen. Und so möge man es entschuldigen, wenn ich schließlich nochmals auf dieselben zurückgekommen bin.' Mögen die ernsten, durch jenes seltsame Project neu belebten Erörterungen zur tieferen Ueberzeugung und durch sie endlich zur praktischen Anerkennung jener Grundsätze führen.'

Bemerkungen

über

die zweite Schrift

des Hrn. Geheimen Ober-Regierungsraths Streckfuß

über das Verhältniß der Juden

zu

den christlichen Staaten

1831.

Der zweite Schritt des Herrn Hengstenberg über das Verhältniß der Juden zu den christlichen Staaten tritt vor das Publicum, begleitet von Umständen, die ihr eine bedeutende Aufmerksamkeit und einen erheblichen Einfluß auf die im Schooß der gesetzgebenden Gewalten, zumal in Preußen, obschwebende Debatte über die bürgerliche Gleichstellung der Juden sichern. Der Verfasser, früher selbst bei dieser Sorge legislatorischer Thätigkeit in hervorragender Weise betheiligt, hatte sich in der im Jahr 1822 herausgegebenen Schrift, auf die der Titel der gegenwärtigen Bezug nimmt, gegen die rechtliche Gleichstellung der Juden ausgesprochen und hatte namentlich in Beziehung auf Preußen einem Zustand das Wort geredet, das nicht allein den Stillstand der Gesetzgebung, sondern, wie der Verfasser jetzt selbst eingesteht, einen Rückschritt, eine der Vorschrift des deutschen Bundesacts widerstreitende Entziehung erworbener Rechte in sich trug. Erfahrung und weiteres Nachdenken haben den ehrenwerthen Verfasser jetzt zu einer anderen Ansicht hingeführt, und er spricht in der vorliegenden Schrift der früher von ihm bekämpften vollständigen Rechtsgleichheit entschieden das Wort. Wie sehr dieses aufrichtige Streben nach Wahrheit, das offene Bekennen eines erkannten Irrthums den Verfasser ehrt, das bedarf unseres Lobspruches nicht. Auch weiß derselbe auf S. 19

darauf hin, daß er nicht erst seinen Austritt aus dem thätigen Unterthanenverbande abzuwarten habe, um mit dieser seiner gegenwärtigen Ansicht hervorzutreten, sondern daß es seine veränderte Ueberzeugung schon früher mündlich und schriftlich offen kund gegeben habe: eine Thatsache, deren notorische Kunde allerdings schon vor mehreren Jahren diejenigen, die an dem Ziele des Rechtsprincips in dieser Frage Antheil nehmen, auf's angenehmste überrascht hat.

In dieser Schrift für eine unbedingte und unbeschränkte Gleichstellung ein durch die Persönlichkeit des Verfassers und seine Stellung in der Frage eines sonstigen gewichtigen Datum abgibt, so würden die Freunde der Sache, für welche der Verfasser sich entschieden erklärt, wenn es ihnen nur darauf ankäme, Stimmen zu sammeln, die sich einer ihrem Princip günstigen Richtung ergeben haben wird, hier weiter nichts zu thun haben, als das günstige Factum zu registriren und dem, der es abgegeben, Lob und Dank zu spenden für die würdige Gesinnung, welche ihn seinen Irrthum zu bekennen und der Wahrheit die Ehre zu geben gedrängt hat. In der That verdienen die Meinungs-Verschiedenheiten, die zwischen Herrn Strodtmann und denen, welche seine früheren Ansichten bekämpft haben, auch noch in Beziehung auf die gegenwärtige Schrift obwalten mögen, das praktische Interesse durchaus nicht, in Betracht dessen vielmehr die ältesten und wärmsten Freunde der Emancipation an dem Verfahren des Verfassers nichts zu verbessern und ihnen nichts beizufügen finden werden. Aber thatsächlich gehört diese Frage nicht zu den politischen in dem gemeinen Sinn, nach welchem es bloß auf die Verfolgung des äußeren Zieles und auf die Gewinnung der Mittel und Stimmen für dieses Ziel ankömmt,

Aber der Verfasser geht weiter und erhebt eine ernstere Anklage, die zurückgewiesen werden muß. Er behauptet (S. 3—4): die meisten jener Schriftsteller hätten die seiner Schrift zu Grunde liegende Absicht verkannt und mehrere hätten ihm Behauptungen in den Mund gelegt, an welche er nie gedacht habe. Er wirft also jenen bewährten Gegnern geradezu Unredlichkeit vor, die durch die als Milderungsgrund hinzugefügte blinde Leidenschaft nicht entschuldigt werden kann. Ich muß bekennen, daß ich diese schwere Anklage gegen „die meisten" jener Schriftsteller nicht zu vereinigen weiß mit der weiterhin auf S. 10 sich findenden Angabe des Verfassers, „daß er nur den kleineren Theil jener Gegenschriften gelesen habe, da er bald müde geworden sei, immer dasselbe mit anderen Worten wieder zu finden." Die Zusammenstellung dieser beiden Behauptungen führt nothwendig zu dem Resultat, daß Herr Streckfuß auch diejenigen Schriftsteller, deren Arbeiten er nicht gelesen hat, mit in jenes harte Verdammungs-Urtheil hineinzieht: ein Verfahren, das wir auch unsererseits ganz durch einen Act von leidenschaftlicher Gewaltigkeit entschuldigen wollen. — Was nun die Vertheidigung der in solcher Weise beschuldigten Schriftsteller anlangt, so kann Referent nicht in Abrede stellen, daß er in dieser Sache kein unparteiischer Richter, sondern ein persönlich Betheiligter ist, der sich nur zu vertheidigen, das Richteramt aber Anderen zu überlassen hat. Ein Umstand, der mich bei dieser Vertheidigung nicht wohlgemuth sein läßt, liegt jedoch darin, daß ich allen Grund habe anzunehmen, daß meine gegen die frühere Schrift gerichtete, ziemlich ausführliche Widerlegung* zu denjenigen gehört, die der Herr

* Man vergleiche: Betrachtungen über die Verhältnisse der jüdischen Unterthanen der Preußischen Monarchie. Altona, 1833. (Hagedorn und

[illegible]

[illegible]

[illegible] Es war nicht mehr unmöglich, daß man [illegible] Gebiete der [illegible] Tatsachen, die [illegible] und die [illegible], so [illegible] Erklärung finden, [illegible] es [illegible] auf die [illegible] der [illegible], so [illegible] Tatsachen [illegible], die [illegible] nur [illegible] [illegible] Erklärung gefunden [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible]

men aufgehoben worden, doch nach allen Richtungen hin, und namentlich in Beziehung auf den Staatsdienst, ohne Schwierigkeit und ohne Bedenklichkeit in's Leben getreten ist, ohne daß man hierbei bedeutende Nachtheile, daß auch in den übrigen Beziehungen des Lebens, die den Staat nicht angehen, in den gesellschaftlichen namentlich, jede Abneigung und Trennung durchgeschwunden wäre. Es ist hier also das gleiche Gesetz, das die Menschen wie den öffentlichen Verhältnissen beherrscht und bestimmt, das die Meinung moralisch nöthigt, den Bürger, den sie in der bürgerlichen, in der politischen Sphäre nützlich wirken sieht, auch seinen Werth gelten zu lassen, während in anderen Gebieten, wo Jeder frei seiner Meinung, seiner Laune, seinem Vorurtheil allein folgen darf, wo er sich die, die ihm näher stehen, nach willkürlichem Belieben wählt, eine innigere Annäherung erst allmälig eintritt. Aber auch in Preußen fehlt es nicht an Momenten, die zu einer klareren Einsicht zu bestimmen, wo die öffentliche Meinung in dieser Ansicht will, hindern. Während sich dem Verhältniß, das das Edikt vom 11. März 1812 in Beziehung auf die Zulassung der Juden zum Staatsdienst aussprach, in der Praxis die allerentschiedenste Beschränkung bis auf die geringfügigsten Bestimmungen herab und bis auf solche Thätigkeiten, die — wie z. B. die der Rechtsanwälte — Beamtungen ihrer Natur nach, sondern nur infolge ganz positiver Bestimmungen in den Kreis amtlicher Thätigkeit gehören, festgehalten wurde, hat das durch eine dreißigjährige Städteordnung anerkannte Princip der Zulassung der Juden zu Communal-Aemtern — mit einer einzigen Ausnahme — keine Anfechtung erlitten. Wenn man diese Bestimmung hinsichtlich ein bisher gesetzlicher Nachtheile geblieben ist, vermehrt an vielen Orten die

Mehrheit der christlichen Wähler von der ihr zustehenden Befugniß Gebrauch gemacht und einen oder den anderen ihrer jüdischen Mitbürger zum Mitgliede der Gemeindebehörde gewählt hat, mit welchem Scheine des Rechts kann da noch behauptet werden, daß dieselbe Meinung, die dort den Juden ehrt, ihn so gemacht hat, durch die That an den Tag legt, selbst in den noch weit untergeordneteren Sphären des öffentlichen Dienstes, die zu welchen die gesetzliche Zulassung nach ihrer praktischen Auslegung hinaufreicht, nur mit Sorge und Unbehagen einen Juden erblicken würde? Es ist, um noch Specielleres anzuführen, bekannt, daß zur Zeit der Einführung der Schiedsgerichte, da die Meinung schwankte, es werde für dieselben keine andere Qualification als für städtische Aemter erfordert werden, in mehreren Gemeinden auch zu diesem Amte Juden gewählt, und daß diese Wahlen nur infolge der von der höheren Behörde verfügten Bestätigung nicht zur Vollziehung haben gelangen können. Wenn nun christliche Bürger Vertrauen genug zu einigen ihrer jüdischen Mitbürger gezeigt haben, um die friedliche Schlichtung ihrer Rechtshändel vermittelst einer trefflichen Institution mit in ihre Hände zu legen, wenn von der anderen Seite der Staat in dem ganzen weiten Bereiche seines Einflusses keinem Juden eine Stellung, die nur in der allerentferntesten Beziehung zur Rechtsprechung stände, ja nicht einmal die dem Privatleben angehörende, lediglich von dem Vertrauen der streitenden Parteien abhängende Thätigkeit eines Anwalts gestattet: wie mag da noch behauptet werden, daß der Staat der Volksmeinung wegen, deren freisinnigsten Act er, wie wir gesehen haben, zu cassiren sich genöthigt gesehen hat, Behutsamkeit üben

wurde und in jener Rücksicht Anlaß finden könnte, solcher Fortschritte, die an sich als gerecht erkannt worden, sich zu enthalten?

Herr Strauß beschäftigt sich in einem großen Theile seiner Schrift damit, die Quellen jenes sittlichen Mißverhältnisses, das er beklagt und gehoben zu sehen wünscht, jenes Zwiespalts und jener Abneigung aufzufinden. Es leuchtet aus dieser ganzen Untersuchung der aufrichtigste Wunsch, das Wahre zu finden, hervor, und gewiß hat auch der Verfasser auf manchen Puncten sein Ziel erreicht. Sollte das Wahre aber durchweg und im Ganzen getroffen werden, so mußte mehr Rücksicht auf verwandte Erscheinungen genommen, so durfte das geschichtliche Mißverhältniß zwischen den Juden und der sie umgebenden christlichen Welt nicht als eine ganz und gar vereinzelte Thatsache ohne alle Analogie in der Geschichte und im Leben aufgefaßt und nicht allein aus den besonderen Eigenthümlichkeiten eben dieses Verhältnisses erklärt werden. Es ist nicht möglich, dieses letztere recht zu begreifen, wenn man sich nicht den Zwiespalt, den Haß und die Verwüstungen, welche der religiöse Fanatismus von der einen, der Stande- und Geburtsdünkel von der anderen Seite auf so manchen Gebieten der Geschichte angerichtet haben, ins Gedächtniß ruft.* Man thut fürwahr nicht wohl daran, es so ganz zu vergessen, daß alle die Bedrückungen, unter welchen in unseren Tagen nur noch die Juden leiden, — alle ohne Ausnahme, von der Ausschließung vom Staatsdienste bis zu der von den Zünften und von dem Rechte der Niederlassung — von Katholiken und Protestanten noch vor einem halben Jahrhundert und später gegeneinander wechselseitig geübt wurden. Soll ich daran erinnern, daß noch in unseren

* Man vergleiche die oben angeführte Schrift S. 401—439 (oben S. 346—375).

Lagen in einem Lande deutſcher Zunge eine proteſtantiſche Gemeinde die Heimath hat verlaſſen müſſen, weil die herrſchende chriſtliche Confeſſion nicht für gut fand, ihr in der Heimath die Freiheit des Gottesdienſtes zu geſtatten?

„Jene Gemeinde fand eine gaſtliche Stätte unter dem Scepter eines Fürſten ihres Glaubens. Die Judengemeinden, denen der Fanatismus — allerdings oft mit Habſucht gepaart — im Mittelalter ſo oft ein ähnliches Schickſal bereitete, fanden keine Ruhe unter dem Schutze des eigenen Glaubens; ſie fanden nur einen gleich unſichern Aufenthalt, da wo gerade der ihre Aufnahme anrathende Eigennutz für den Augenblick den Fanatismus überwog. Man ſollte dieſe Lage der Dinge wahrlich nicht überſehen, wenn man die geſchichtlichen Quellen des vorhandenen Mißverhältniſſes aufſucht, ſelbſt wenn man überzeugt iſt, daß deſſen Fortdauer in der Gegenwart großentheils anderen Urſachen zuzuſchreiben ſei. Und wäre wirklich das Motiv des Fanatismus in der Gegenwart ganz verſchwunden, hätten wir ein Syſtem an die Religion geknüpfter Bevorzugung, unter welchem die religiöſe Grundlage gänzlich gewichen iſt, ſo würden wir daſſelbe um ſo mehr im Zuſammenhange mit anderen Privilegien des Standes und der Geburt betrachten müſſen, die bei gleicher Gewalt gewiß in keinem Fall mit minderer Beharrlichkeit ihre Herrſchaft behauptet haben. Oder hat ſich etwa der Adel, hat ſich der privilegirte Städter, gegenüber dem unterworfenen Landvolk, ſeiner Vorrechte ſo willig, ohne daß er Zwang auf irgend eine Weiſe zu fürchten hatte, begeben?

Dieſe Andeutungen dürften genügen, um es zu rechtfertigen, daß wir eine Anſicht wie die, welche Herr Streckfuß S. 43 allen gebildeten Juden unterlegt, „daß ihr Ritualgeſetz

die Quelle alles über die hereingebrochenen Unheils sei", für einseitig und unvollständig halten. Auf die Gefahr hin, den Gebildeten nicht beigezählt zu werden, bekenne ich, daß ich es ernsthaft bezweifle, ob die Lage der Juden, wenn sie durch das Mittelalter hindurch bis auf die neueste Zeit herab die Lehre von dem einigen Gott, die den Kern des Judenthums bildet, ohne alles Ankenwerk des Ceremonialgesetzes festgehalten hätten, inmitten des sie umgebenden Fanatismus und Vorurtheils eine im mindesten günstigere gewesen sein würde, ja ich fürchte sehr, daß eine solche, der herrschenden Denkweise auf's allerschärfste widersprechende, reine Gottesverehrung einen noch tödtlicheren Haß, eine noch blutigere Verfolgung würde heraufbeschworen, daß der Aberglaube der Vernunft noch weniger als dem fremden Aberglauben einen freien Spielraum würde gegönnt haben. Es scheint mir, daß wenigstens die Weise, wie der Fanatismus gegen die Regungen einer geistig freieren Richtung in der eigenen Mitte in finsteren Jahrhunderten verfahren ist, keineswegs zu der Annahme berechtigt, daß er das, was er hier mit Schwert und Feuer verfolgt hat, in dem fremden Kreise mit Liebe und Anerkennung würde belohnt haben. In unserer Zeit freilich, wo eine freiere Auffassung des Religiösen inmitten aller Confessionen mehr oder weniger Boden gewonnen hat, ist es natürlich, daß die freieren Ansichten unter den verschiedenen Confessionen miteinander sympathisiren. Es mag demnach sein, daß wir, die wir, unserer vernünftigen Ueberzeugung folgend, viele in der Bibel oder in der sogenannten Tradition enthaltene Vorschriften nicht beobachten, aus dem einzigen Grunde, weil sie unserem religiösen Bewußtsein fremd und gleichgültig geworden sind — daß wir durch diese Handlungsweise solchen Christen,

welche die Formen ihres Glaubens ihrerseits auch der Vernunftprüfung zu unterwerfen gewohnt sind, geistig näher treten und uns ihren Beifall erwerben. Wir dürfen uns dieses Resultats freuen, wenn wir auch dasselbe bei unserem Verfahren keineswegs im Auge gehabt haben. Aber von dem Wahre, daß wir uns auf diesem Wege die Billigung der Gesammtheit der Christen erwerben, sind wir sehr frei, und selbst ob die der Mehrheit, halten wir noch für zweifelhaft. Herr Streckfuß thut nicht wohl daran, hier seine religiöse Auffassung als die einzig vorhandene anzusehen und es so ganz außer Acht zu lassen, daß es wiederum auch viele — und darunter sehr achtbare und wohlmeinende — Christen giebt, die ihrer religiösen Denkweise nach jene Lossagung von den Vorschriften des Ceremonialgesetzes mißbilligen und sich denjenigen Juden geistig näher verwandt fühlen, die in der Beobachtung jener Vorschriften eine religiöse Pflicht, der sie sich nicht überheben dürfen, erblicken. Fürwahr, wenn die Juden ihr religiöses Leben statt nach der eignen freien Einsicht, nach der Gunst ihrer christlichen Mitbürger modeln, es durch ein Streben nach demjenigen, was Herr Streckfuß die Emancipation in der Meinung nennt, wollten bestimmen lassen, es würde wie eine Wetterfahne hin und her schwanken und sehr schwer zu einer festen Richtung gelangen. Am wenigsten aber können diejenigen deutschen Juden, die der in Rede stehenden Umgestaltung des religiösen Lebens zugethan sind, wenn sie sich nicht eitler Täuschung hingeben, sondern die Sachen sehen, wie sie sind, das Gefühl hegen, als wenn sie dem Staatsleben, so wie es ist, mit den in ihm lebenden, positiv religiösen Elementen, durch ihre aufgeklärtere Richtung näher träten und so ihre Aussichten auf eine bürger-

liche Emancipation verbeiſerten. Wenn wir ſelbſt von den keineswegs ſeltenen Fällen abſehen ſollen, in denen gerade der kraſſeſte Obſcurantismus unter den Juden in der äußeren Gewalt eine mächtige Stütze gefunden hat, vermittelſt deren er die im Innern oft überwiegende Partei des Fortſchritts auf dem gottesdienſtlichen Gebiet gewaltſam unterdrückte — Fälle, die Herr Streckfuß, wenn er ſie gleich als traurige Verirrungen betrachten mag, doch in den Kreis ſeiner Betrachtungen hätte ziehen und ſie nicht ignoriren ſollen, da ſie zu ſeiner Auffaſſung der Sachlage einen eigenthümlichen Contraſt bilden — wenn wir auch, ſage ich, von ſolchen extremen, traurigen Erſcheinungen abſehen, ſo werden wir doch immer wahrnehmen, daß das gegenwärtige Staatsleben, da wo es überhaupt mit dem religiöſen Weſen in Berührung kommt, ſeiner ganzen Richtung folgend, auch im Judenthume die alte Form als die eigentlich normale anerkennt und in der neuen, freieren, wie in allem Werdenden, eine Art von Oppoſition erblickt, der nicht einmal die ungehemmte Entfaltung deren ſie bedarf, gegönnt wird. Herr Streckfuß wird es mir nicht übel deuten, wenn ich hier nicht umhin kann, ihn an die Erörterungen zu erinnern, die ſich auf S. 36—38 ſeiner früheren Schrift finden, wo er freilich über die alten Formen des jüdiſchen Gottesdienſtes ſich mit vieler Bitterkeit ausläßt, aber es dennoch von Seiten des Staates höchſt bedenklich findet, den ſehr gemäßigten Reformverſuchen, die bis dahin in Preußen vergeblich waren gemacht worden, freien Spielraum zu laſſen, weil er die Geſinnung, in der ſie wurzelten, ſehr irrthümlicher Weiſe des Deismus verdächtig hielt!* Die reformiſtiſche Richtung unter den Juden befindet

* Man ſehe meine angeführte Schrift S. 177—200 (od. S. 160—178).

sich in der That in Deutschland in einer wunderlichen Lage. In der Praxis ist sie allenthalben bedrängt; das Leben wird ihr, so wie sie irgend Gestaltung gewinnen will und über das bloße Individuelle hinausgeht, auf jede Weise sauer gemacht; sie würde froh sein, wenn man ihr nur gestatten wollte, sich neben der alten, unangefochten bestehenden Form friedlich anzubauen; sie mißgönnt der letzteren weder die volle Freiheit der Bewegung, in deren Besitz sie ist, noch die Sympathieen der stabilen Richtung, die ihr von vielen Seiten zu Theil werden; sie möchte nur von jener Freiheit auch ihren bescheidenen Antheil haben, während sie auf diese Sympathieen bereitwillig verzichtet. In der Theorie dagegen streut man ihr Weihrauch, den sie nicht verlangt, bietet man ihr zu der Freiheit noch Vorrechte, die sie zurückweist, da sie eben nichts will, als Recht und Freiheit für Alle und, wenn man es auch wirklich in ihre Wahl stellte, sich jeden bürgerlichen oder socialen Vorzug vor der Partei des religiösen Stillstandes auf's entschiedenste verbitten würde.

Ungern habe ich in diesem Zusammenhange bei dem Verfasser die gehässige Fassung eines Satzes wahrgenommen, die mit der wohlwollenden Haltung der ganzen Schrift auf unangenehme Weise contrastirt, und die ich um so mehr zu rügen mich verpflichtet halte, da sie ein System trifft, dem ich anzuhangen weit entfernt bin. Herr Strechius sagt S. 10 in Beziehung auf die mosaischen Speisegesetze: „Kein Jude darf „sich an den gastfreundlichen Tisch eines Andersgläubigen setzen, „ohne das Gebot zu übertreten. Was dieser genießt, muß ihm „als unrein, der Genießende selbst als ein Unreiner erscheinen." Der ungerechte Character der — zumal in den letzten Worten

liegenden Deutung der mosaischen Gesetze und ihrer Beobachtung, wie sie ja von gar manchen durchaus humanen und menschenfreundlichen Juden bis auf die neueste Zeit geübt worden, ist schon häufig von billigeren und kundigeren Auslegern nachgewiesen worden, zuletzt von Dr. S. Salomon in seiner Schrift gegen Bruno Bauer's Judenfrage S. 85—86 und ich will hier nicht darauf zurückkommen. Es sei mir nur vergönnt, eine mir kürzlich aus einem hebräischen Buche des Mittelalters mitgetheilte Erzählung wiederzugeben, die mir der Verbreitung würdig zu sein, und, wenn gleich im Geschmack ihrer Zeit, doch diesen ewig wiederholten, platten Böswilligkeiten gegenüber eine treffende Widerlegung zu enthalten scheint. Ein Rabbi, der bei einem Könige von Frankreich in Gunst stand, wurde bei ihm von seinen Höflingen auf eben diese Weise angeschwärzt, daß er von seinen, des Königs Speisen nicht esse und von seinem Weine nicht trinke, also ihn für unrein halte. Der König sinnt über diese Anklage, läßt dem Rabbi bei seinem nächsten Erscheinen Wein reichen aus einem Gefäße, aus dem er selbst getrunken. Der Rabbi reicht den dargebotenen Wein zurück. Der König geräth in heftigen Zorn und erklärt dem Rabbi, es müsse demnach wohl wahr sein, was seine Höflinge sagten, daß er ihn für unrein achte, da er es verschmähe, den Wein zu genießen, von dem er, der König getrunken. Der Rabbi in ruhiger Fassung, greift nach einem Waschbecken, in welchem der König sich gewaschen, trinkt von dem Wasser und spricht zu dem Könige: „Siehe, ich weise den Wein zurück, „von dem du getrunken, weil das Gesetz meines Glaubens mir „verbietet davon zu trinken; aber ich verschmähe es nicht, das „Wasser zu trinken, in dem du deine Hände gewaschen, da

„mein Geſetz mir nicht verbietet, es zu trinken. Liegt nun „in meinem Verfahren oder in dem Geſetze, das es mir vor„ſchreibt, eine Geringſchätzung gegen dich und die, die deines „Glaubens ſind?“ — Es mag gegen die Procedur des Rabbi — zumal von Seiten des guten Geſchmacks — ſehr viel einzuwenden ſein; man mag gegen den Grundſatz des blinden Gehorſams gegen das Geſetz, der ſich darin kund giebt, vom Standpunct der Freiheit eifern; aber man wird nicht läugnen können, daß das Raiſonnement des Rabbi jene eben ſo boshafte wie trügeriſche Auslegung, durch die man noch bis auf den heutigen Tag die Gemüther der Chriſten gegen die unſchuldigſten Gebräuche des orthodoxen Judenthums einzunehmen ſucht, ſchlagend zurückweiſt.

Trefflich und wahr in alles dasjenige, was der Verfaſſer in einem großen Theile ſeiner Schrift über die einzelnen, ſo drückenden als zweckloſen und widerſinnigen, von alten Zeiten her auf den Juden laſtenden und leider in manchen kleineren deutſchen Staaten noch aufrecht erhaltenen Beſchränkungen vorbringt, beſonders was er an vielen Stellen — namentlich S. 97 — über die kleinlichen und grundloſen Befürchtungen ſagt, die ſich der Aufhebung jener Beſchränkungen dort bisher entgegengeſtellt haben, und über die Erfahrungen, die gerade in Preußen ſolche Befürchtungen auf's glänzendſte widerlegen. Nur eine Anſicht findet ſich in dieſen Erörterungen wiederholt zu Grunde gelegt, von der ich einräumen muß, daß ſie eine ſehr verbreitete iſt, von der ich aber nichts deſto weniger überzeugt bin, daß ſie weit mehr auf einer vorgefaßten Meinung, als auf wirklicher Wahrnehmung beruht und daß ſie bei unbefangener Beobachtung nicht Stich halte. Ich meine die Anſicht von dem

Zusammenhalten der Juden in Beziehung auf Handel und Gewerbe. Daß ein solches Zusammenhalten in anderer Hinsicht stattfindet, in Hinsicht nämlich auf die sittlichen Interessen, welche an die Glaubensgemeinschaft geknüpft sind und wohl noch lange geknüpft bleiben werden, in Hinsicht auf Erziehung und Unterricht der ärmeren Classen, auf alle damit in Beziehung stehenden inneren Verbesserungen, auch in Hinsicht auf Zwecke der Wohlthätigkeit, zumal unter Verhältnissen, die eine besondere Sorgfalt in dieser Richtung zur unerläßlichen Pflicht machen, in Hinsicht endlich auf kräftiges, gemeinsames Widerstreben gegen gemeinsam erduldeten Druck — daß ein solches Zusammenhalten stattfindet, das läugne ich keineswegs, und es würde mich schmerzen, wenn ich es läugnen müßte; ja es schmerzt mich manchmal in der That, daß ich es gar nicht in dem Grade, wie ich es wünsche, auffinden und rühmen kann. Dagegen läugne ich jedes Zusammenhalten der Juden als solcher in Beziehung auf Handel und Gewerbe aufs entschiedenste und bin überzeugt, daß es sich auch hiebei — nach dem trefflichen Ausdruck des Herrn Strauß — um ein Gespenst handelt, das noch Keiner gesehen und vor dem es doch Jeden grauet. Der am nächsten liegende, obgleich unbegreiflicher Weise meist außer Acht gelassene Umstand, der zur Beseitigung jenes Vorurtheils zu dienen geeignet ist, ist der, daß die Juden sich in denjenigen Geschäftszweigen, die sie in größerer Anzahl betreiben, zu einander nothwendig als Concurrenten verhalten, und daß dieses Verhältniß in der Regel keineswegs das des Zusammenhaltens, sondern das des Strebens, einander wechselseitig zu überflügeln, ist. Das Verhältniß des Kaufmanns zu dem Producenten, dessen Fabricate er bezieht, von der einen, zu

dem Käufer, deſſen Bedürfniſſen er dient, von der andern Seite in ein weit engeres, freundlicheres, weit mehr Vertrauen erfordernes und erzeugendes, als das des Kaufmanns zu ſeinem Gewerbegenoſſen. Der Vorfall, den Herr Streckfuß auf S. 74 [illegible] erzählt, mag recht ergötzlich ſein; aber er kann ſo wenig als Beleg für das gewöhnliche Verfahren der ärmſten Trödler, wie für das der größten Handlungshäuſer dienen. Jene Kleiderhändler mögen ſich einmal ausnahmsweiſe einen Spaß haben machen wollen und deshalb auf einen möglichen kleinen Gewinn verzichtet haben, aber in der Regel werden Geſchäfte nicht des Spaßes, ſondern des Erwerbes halber mit ganz bitterem Ernſt betrieben; es wird daher jeder Trödler das für die ihm angebotene Waare geben, was er geben muß, um ſeinen Mitbewerber zu überbieten, und ſelbſt doch noch einen — wenn auch geringen — Verdienſt übrig zu behalten; eine zarte collegialiſche Rückſicht, die Anderen nicht zuvorkommen zu laſſen, wird dabei nicht ſtattfinden. Das Streben nach Erwerb iſt ein weſentlich egoiſtiſches, und dieſer Egoismus wird ſich am ſchärfſten gegen diejenigen äußern, die denſelben Erwerbe obliegen; eine Verbrüderung unter Gewerbsgenoſſen läßt der Handel nur in den Ausnahmefällen eines gemeinſchaftlichen Vortheils zu. Wer dieſe Verhältniſſe unbefangen und ohne Vorurtheil beobachtet, wird finden, daß der jüdiſche Kaufmann mit ſeinem jüdiſchen Gewerbsgenoſſen in den Handelsverhältniſſen keineswegs auf einem vertrauteren oder freundlicheren Fuße ſteht, als mit dem chriſtlichen; daß da, wo das Gewerbs-Intereſſe ſelbſt ein gemeinſames Wirken erfordert, ein ſolches eben ſo wohl unter den Gewerbtreibenden beider Confeſſionen, wie unter den jüdiſchen ſtattfindet, daß in ſolchen Fällen, wo das factiſche Uebergewicht

einzelner großer Handlungshäuser erdrückend auf die Geschäfte der mit minder großen Mitteln ausgestatteten Handlungen wirkt, ein derartiger, der Natur der Verhältnisse nach nicht zu verhindernder Einfluß, sah, wenn von einem jüdischen Hause geübt, darum doch anderen jüdischen Häusern in ganz gleicher Weise wie den christlichen fühlbar macht, so daß in der That nichts absonder ist, als wenn, wie so oft geschieht, gerade aus solchen Vorgängen Anlaß zur Klage über das Zusammenhalten der Juden im Handel geschöpft wird. Sieht man aber von dem Verhältniß der Concurrenten zu einander ab und sieht man auf solche Beziehungen, in welchen eine Begünstigung im Geschäftsleben, wenn gleich immer in der Absicht eines mehr oder weniger großen Vortheils, durch Zuwendung der Kundschaft, durch Credit-Gewährung und auf ähnliche Weise allerdings stattfindet, so wird man bei unparteiischer Prüfung finden, daß in diesen Beziehungen die Glaubensgemeinschaft des Handels durchaus kein Gewicht in die Wagschale legt, sondern daß hier ganz allein Rücksichten der Convenienz, der Sicherheit und des eigenen Vortheils den Ausschlag geben, daß namentlich in allen diesen Hinsichten der jüdische Kaufmann seinen Glaubensgenossen nicht im geringsten im Handel vor dem Christen bevorzugt, und daß jeder Jude das, was er in diesem Gebiete erreicht, sich selbst, seiner Thätigkeit oder seinem Glück, aber in keiner Weise der Unterstützung seiner Glaubensgenossen verdankt. Es können hier freilich nur Behauptungen aufgestellt werden, für die sich ein Jeder den Beweis oder den Gegenbeweis in seinen Erfahrungen zu suchen hat; allein es ist doch nöthig, einem verbreiteten, schädlichen Vorurtheil entgegen zu treten und zur genaueren Untersuchung eines oft als unbestritten angenommenen Thatbestandes dringend aufzufordern.

Mit den Wünschen des Verfassers für Verbesserung der gottesdienstlichen Einrichtungen der Juden sind wir vollkommen einverstanden. Nur hätte es billiger Weise erwähnt werden sollen, daß eine solche Verbesserung fast an allen Orten, selbst ohne besondere Begünstigung und Förderung von außen her, wo man sie nur frei hat gewähren lassen, und sie nicht gewaltsam unterdrückt hat, bereits ins Leben getreten ist. In Gemeinden freilich, wo die vorwaltenden religiösen Ansichten, Bedürfnisse und Bildungs-Elemente allzuverschieden sind, um sich über die Gestaltung des Gottesdienstes oder über die Wahl eines Geistlichen vereinigen zu können, giebt es, wenn nicht entweder auf alle Verbesserung verzichtet, oder endloser Hader herbeigeführt werden soll, kein anderes Mittel, als daß die verschiedenen Parteien sich in ihrem Gottesdienste trennen und es der einen gestattet werde, so weit sie will, in ihren Reformen fortzuschreiten, und der anderen, so weit sie will, zurück zu bleiben; der Geist der Zeit wird sie schon nöthigen nachzukommen. So lange aber aus sehr unzulänglichen Gründen eine innerlich nicht vorhandene Einheit durch administrativen Zwang äußerlich festgehalten wird, so lange wird der Fortschritt hier unmöglich gemacht, dort durch widerwärtige Streitigkeiten vergällt werden, und man hat jedenfalls Unrecht, den in ihrer Freiheit wesentlich beschränkten Stillstand zum Vorwurf zu machen.

Herr Creizenach beschäftigt sich in dem letzten Theile seiner Schrift mit den religiösen und sittlichen Folgen, die er von der bürgerlichen Emancipation der Juden erwartet und wünscht. Insofern diese Wünsche überhaupt dem Fortschritte in religiöser Aufklärung und ächt humaner Bildung zugewendet

sind, theilen wir dieselben von ganzem Herzen. Dagegen haben wir gegen die Beziehung, in welche Herr Strecksuß seine Erwartungen in der Emancipations-Angelegenheit bringt, mancherlei einzuwenden, das zum Theil mit dem schon oben Bemerkten zusammenhängt. Wir können die genaue Verbindung, welche Herr Strecksuß zwischen der bürgerlichen Freiheit und der religiösen Aufklärung ohne weiteres annimmt, so wenig der Erfahrung als der Theorie nach zugeben. Wir glauben, daß auch unter dem bürgerlichen Drucke Aufklärung und geistiger Fortschritt gedeihen könne, und daß wiederum der Zustand der Freiheit jene eben so wenig nothwendig zur Folge hat, wie er sie wesentlich voraussetzt, daß vielmehr Beide von ganz verschiedenartigen Momenten und Bedingungen abhängen. Lassen wir mit Herrn Strecksuß als das Zeichen des Fortschritts unter den Juden das Aufgeben der i. g. Ritualgesetze auf, so findet sich, daß die Zahl derer, die in dieser Hinsicht dem Fortschritte huldigen, in Deutschland größer ist, als in irgend einem von jenen Staaten, in welchen die vollständigste Gleichstellung in bürgerlicher Hinsicht stattgefunden hat. So wie in Deutschland noch auf manchen anderen Puncten im Vergleich zu anderen Ländern die geistige Bildung vorangeschritten, aber die bürgerliche zurückgeblieben ist, so auch auf diesem. In Frankreich freilich, namentlich in der Hauptstadt, hat vielleicht Gottlosigkeit oder Irreligiosität, — wie man sie nun je nach der individuellen Ansicht von ihrem Werthe nennen mag —, die den Katholicismus in den Gemüthern erschüttert hat, in gleicher Weise das Judenthum in vielen seiner Anhänger ergriffen und die Bekenner der einen wie der anderen Religion von den Dogmen und Ceremonien derselben abgewendet. Gleichwie es

doch ein Irrthum wäre, wenn man den Katholicismus in Frankreich gänzlich abgethan oder in den letzten Zügen liegend wähnte, während er in den Provinzen sehr viele Anhänger noch hat; eben so würde es ein Irrthum sein, wenn man den Judenthum in Frankreich für erloschen hielte. Nicht allein in den östlichen, sondern auch in den südlichen Provinzen Frankreichs hat dasselbe noch zahlreiche, warme Anhänger. Und hierbei muß man daran erinnert werden, daß zwischen Uebergängen und Verwandlungen, durch die man in Deutschland den überlieferten Glauben mit den Bedürfnissen moderner Bildung auszugleichen sucht, in Frankreich unter allen Confessionen wenig Raum gewonnen, und auch im Judenthume schärfere der äußeren Form sich zu bemächtigen vermocht haben. Im theologischen Rationalismus, der Vernunft und Glauben [illegible] zum Vortheil oder auf Kosten Beider, wage ich nicht zu entscheiden [illegible] so haben wieder, findet das katholische Frankreich kaum, wenn es dort entweder Katholik im Sinne der Kirche, oder man ist es nur von Namen nach, so ist hier nun eben nichts Anderes ist, selbst der Protestantismus Frankreichs hat nur Elemente von in geringem Maße in sich aufgenommen. Es läßt denn auch das Judenthum in Frankreich mehrere Verschiedenheiten in nur geringerem Maße [illegible] als in Deutschland, es läßt höchstens den äußeren Ritus einige Varianten davon bemerken; man ist dort mit wenigen Ausnahmen — entweder Jude im alten Sinne, oder man bekümmert sich gar nicht um das Judenthum. Es unterliegt von keinem Zweifel, daß heutzutage Theil der Franzosen, vor sich in den Grundsätzen der Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts befindet, in dem alten Judenthume, gleichwie im Katholicismus, eine Thorheit, Vorurtheil, Aber-

[illegible] [illegible] [illegible] [

Die

Rechte der Juden

in Preußen.

[redacted]

Aus der Königlichen Bibliothek Berlin

neuere Geschichte des politischen Kampfes in unserem Vaterlande hat dessen keine Beispiele mehr aufzuweisen. Auch die treffendste Mehrheit des Hauses der Abgeordneten in Preußen hat sich in dem Votum vom 21. März v. J. treu zu der Sache der Unterdrückten, die zugleich die Sache der Verfassung war, gehalten; sie ist dem Ministerium, trotz des gerechtfertigsten Wunsches, Widersprüche mit demselben zu vermeiden, doch nicht bis in den innersten Widerspruch mit seinen eigenen Grundsätzen gefolgt, der seine Stellung in dieser Frage bezeichnete. Auch innerhalb des Staatsministeriums soll neuerdings die Frage den Gegenstand von Berathungen gebildet haben. Sie würde für den Fall, daß das Resultat dieser Berathungen der Verfassung nicht entspräche, in der gegenwärtigen Session des Abgeordnetenhauses nochmals zu neuer Erörterung gelangen. Eben jetzt dürfte es an der Zeit sein, sie in einem Rückblick auf die bedeutsamen vorjährigen Verhandlungen zu besprechen. Ist doch hier vorzugsweise ein Feld für die Thätigkeit der Presse; denn der Streit, der damals scheinen mußte mit dem Augenblick, da die Geltung der Verfassung als leitender Grundsatz des Staatslebens verkündet ward, hat in dieser Frage nicht nur begonnen und muß mit den geistigen Waffen, auf die er allein angewiesen ist, durchgefochten werden bis zur Entscheidung.

Die Stellung, welche bis dahin die Regierung in der Streitfrage genommen hat, ist bekanntlich die, daß sie, abweichend von der Praxis des früheren Ministeriums, die Haftung der Juden in der städtischen Vertretung behauptet und gegen einigen Widerstand beharrlich durchgeführt hat, während sie in Betreff der Anstellung derselben im Staatsdienst in Theorie

und Praxis vollständig in die Fußstapfen des beseitigten Ministeriums getreten ist. Wie schwach diese Unterscheidung in dem positiven Rechte selbst, das für sie angeführt worden, begründet ist, haben die Verhandlungen nachgewiesen. Wäre sie in demselben besser motivirt, so würde sich nur die Wahrnehmung von Neuem bestätigen, daß das positive Recht in dieser Materie, sowie es von dem Pfade der Verwirklichung des einfachen Rechtsgrundsatzes abweicht, dem Zufalle und seinen Widersprüchen anheimfällt. Ja, wo überhaupt noch der religiöse Glaube einen Unterschied in den bürgerlichen Rechten bewirkt, ist die Musterkarte der Rechte, die den ihres Glaubens wegen Unterdrückten hier gewährt und dort versagt sind, so bunt, daß sie nicht verwirrter und widersprechender sein könnte, wenn man das Loos darüber hätte entscheiden lassen. Hier sei nur ein nahe liegender Umstand in diesem Sinne angeführt. In der inhaltreichen Verhandlung der Ständecurie des Vereinigten Landtags über die bürgerlichen Rechte der Juden, in welcher sich die Mehrheit der Versammlung von Rechtssinn und Wohlwollen in so hohem Grade erfüllt zeigte, wurde die Zulassung der Juden zu allen öffentlichen Aemtern — mit alleiniger, selbstverständlicher Ausnahme solcher, mit welchen eine Leitung oder Beaufsichtigung christlicher Cultus-Angelegenheiten verbunden ist — durch eine Mehrheit von 225 gegen 214 Stimmen beantragt, während ihre Zulassung zu städtischen Aemtern freilich nur mit der Mehrheit einer einzigen Stimme, 220 gegen 219 verneint wurde. Bekanntlich ging die damalige Regierung nur auf die Verneinung im letzteren, nicht auf die Bewilligung im ersteren Punkte ein. Hätte damals die Macht der Entscheidung bei der Ständecurie des Landtags gelegen, so würde das gerade Um-

gekehrte von Demjenigen Rechtens geworden sein, was die gegenwärtige Regierung nach beiden Seiten hin bisher mit Entschiedenheit festzuhalten suchte. Wäre aber ein solches Auseinandergehen möglich über Dasjenige, was das Gesetz feststellen sollte, wenn ein klarer Gedanke zu Grunde läge über die Beziehungen zwischen Religion und Recht? wenn jenseits des Grundsatzes der Trennung zwischen dem Glauben und der bürgerlichen Berechtigung der Einzelnen noch ein wirkliches, einleuchtendes Unterscheidungszeichen zu finden wäre zwischen den an die Religion zu knüpfenden und von ihr fernzuhaltenden Rechten? wenn nicht, sobald jener Grundsatz verlassen worden, Alles auf Will für und Laune hinauslief? Dennoch bekennen wir, daß wir uns von den beiden irrthümlichen Anschauungen weit eher die Entstehung derjenigen erklären können, welche den beiden Abstimmungen der Ständecurie zu Grunde liegt, als die der anderen, von dem gegenwärtigen Ministerium festgehaltenen. Wir gehen dabei von dem Charakter der ständischen Verfassung aus, wie sie der damaligen Zusammensetzung des Landtags und in gleicher Weise derjenigen der restaurirten Kreis- und Provinzialstände zu Grunde liegt. Während die Grundsätze, die den Staatsdienst, seine Rechte und Pflichten und die Zulassung zu demselben bestimmen, seit Menschenaltern in Preußen den ausgeprägten Charakter des Rechts und was ein anderer Ausdruck für dieselbe Sache der Gleichheit für Alle an sich tragen, ist das Ständewesen bis zur Gründung der Verfassung in consequenter, von da an in anomaler, reactionärer, mit der Geltung der Verfassung in stetem Kampf begriffener Weise durch Privilegium und Ungleichheit beherrscht worden. Daß nun das Recht auf dem Gebiete des Privilegiums herr-

ſchend werden ſolle, während das Privilegium auf dem Gebiete des Rechts ſeine Gewalt zu behaupten fortfährt, iſt ein ſeltſamer Widerſpruch, und die ihn andauernd durchführen wollten, hätten ſich eine bedenkliche Aufgabe geſtellt. Von Zweien, die man ihres Glaubens wegen in ihrem geſetzlichen Anſpruch zu kränken verſucht, will der Eine einen bevorrechteten, politiſchen Einfluß behaupten, den ihm das Geſetz zufolge des zufälligen Beſitzes eines Grundſtücks, ohne Prüfung ſeiner Fähigkeit, ohne das durch Wahl bewährte Vertrauen ſeiner Mitbürger, auf deren Angelegenheiten zuſpricht; der Andere nimmt das Recht auf eine Berufsthätigkeit in Anſpruch, zu welcher er nur durch den Nachweis ſeiner Befähigung, wie das für Alle geltende Geſetz ſie erfordert, durch die Erfüllung jeder Bedingung, die das Geſetz für Alle vorſchreibt, gelangen kann. Welchem von Beiden gegenüber iſt die Geltendmachung eines Vorurtheils, einer unduldſamen Geſinnung, einer perſönlichen Abneigung natürlicher und entſchuldbarer? Liegt es nicht näher, iſt es nicht naturgemäßer, das Privilegium des Glaubens oder richtiger vielleicht der Geburt dem Privilegium des Beſitzes entgegenzuhalten, als dem durch Tüchtigkeit, Arbeit und Leiſtung erworbenen Anſpruch? Wo Alles auf Vorrecht beruht, da iſt es jedenfalls erklärlich, wenn Vorrecht gegen Vorrecht aufgerufen wird, während ſeinem Anſpruch billig Schweigen auferlegt wird, wo es ſich um gleiches Recht handelt. Es wird nicht verkannt werden können, daß die Oppoſition, welche das Miniſterium gefunden hat, als es den Grundſatz der Rechtsgleichheit im Gebiete des Ständeweſens durchführen wollte, ihre Kraft und Stütze in der Verläugnung deſſelben Grundſatzes durch daſſelbe Miniſterium im

Gebiete des Staatsdienſtes gefunden hat. Wenigſtens iſt unter allen Argumenten der Gegner, wie ſie zumal in der Debatte des Herrenhauſes über die Zulaſſung jüdiſcher Rittergutsbeſitzer zu den Kreistagen hervortreten, keines, das ſo ſchwer, wenn auch nicht gegen die Rechtsgleichheit, doch gegen das Miniſterium in's Gewicht fiele, als die Frage, ob denn die Ausübung ſtändiſcher Rechte mit der religiöſen Ueberzeugung weniger im Zuſammenhange ſtehe, als z. B. das Baufach und ähnliche Zweige des öffentlichen Dienſtes, von welchem nach der grundſätzlichen Praxis des früheren Miniſteriums, die in dieſem Puncte das jetzige noch nicht verläugnet hat, die Juden ausgeſchloſſen worden. Gehorſam wird die Regierung für ihre Anordnungen freilich trotz ihrer Inconſequenz zu erzwingen vermocht haben; allein die freie Zuſtimmung und Anerkennung, die ein weſentlicher Beſtandtheil verfaſſungsmäßigen Staatslebens ſind, wird es für ſeine desfallſigen Verfügungen erſt dann anſprechen dürfen, wenn es dem Grundſatz, dem es mit ihnen huldigte, auch im Bereich der eigenen, umfaſſenden, ſtaatlichen Wirkſamkeit Geltung giebt.

Die Oppoſition aber gegen jene freiſinnige Maßregel des Miniſteriums, wenn auch ihre Stärke weſentlich in der Inconſequenz des letzteren lag, hatte doch ihre Wurzeln tiefer als in dem Parteiſtreben gegen eine der Verfaſſung huldigende Verwaltung, tiefer ſelbſt als in der bloßen Unduldſamkeit gegen Andersglaubende. Als auf dem Vereinigten Landtage die Zulaſſung der Juden zur Ausübung ſtändiſcher Rechte verhandelt und, wie wir geſehen, mit der Mehrheit einer Stimme verneint wurde, da handelte es ſich um den Grundſatz, ob Solchen, die ſich nicht zum chriſtlichen Glauben bekennen, irgend ein Einfluß auf die Geſetzgebung des Staats könne geſtattet werden. Allein

dieſer Grundſatz iſt jetzt in der höchſten Inſtanz ſeiner Anwendung im Sinne der Rechtsgleichheit und Gewiſſensfreiheit geſetzlich und thatſächlich entſchieden. Die durch die Verfaſſung geſchaffene Vertretung des geſammten Volks kennt keinen Glaubens-Unterſchied, wie ſie keine Standes-Privilegien kennt, und keiner ſophiſtiſchen Deutung, keinem durch lange Jahre mächtigen Haß iſt es gelungen, gegen die vollſte Durchführung des Grundſatzes auf dieſem Gebiete etwas auszurichten. Man ſollte daher meinen, die Frage ſei entſchieden, und es müſſe als ein völlig kindiſches Beginnen erſcheinen, auf eine Ausſchließung in den untergeordnetſten Sphären Werth zu legen, nachdem dieſelbe in der höchſten für immer beſeitigt iſt. Allein hier ſtoßen wir auf das abnormſte Moment in unſerer ganzen Verfaſſungslage, und der Zuſammenhang mit dieſer gibt den Beſtrebungen der Unduldſamkeit, feſten Fuß zu behalten auf dem Boden des neuen Staatslebens, ihre wahre, große Bedeutung. In der naturgemäß fortſchreitenden Entwickelung des politiſchen Lebens Englands hat man die Zulaſſung der bis dahin ihrer Religion wegen Unterdrückten in die Reihen der Volksvertretung als den Schlußſtein in den Bau der Gewiſſensfreiheit und der Gleichheit vor dem Geſetze betrachtet, und kein Engländer wird, nach dem dieſer Sieg erfochten worden, das Intereſſe begreifen, das irgend eine Partei daran haben könnte, auf den tieferen Stufen öffentlicher Thätigkeit eine unduldſame Ausſchließung zu behaupten. Es würde ſich gewiß in Preußen nicht anders verhalten, wenn auch hier alle Theile des Staats-Organismus nach demſelben Grundſatz geſtaltet, von demſelben Gedanken beſeelt wären. Aber es gehören hier bekanntlich die Vertretung des Volks von der einen

und die der Kreiſe und Provinzen von der anderen Seite we ſentlich verſchiedenen Syſtemen und Zeitaltern an. Während die eine auf der Berechtigung und Vertretung Aller, auf mög lichſter Gleichheit der Rechte nach Maßgabe der Befähigung beruht, wurzelt die andere weſentlich in verfaſſungswidrigen Bevorzugungen und Standesunterſchieden. Daß beide feindliche Principien nicht auf die Dauer in den verſchiedenen Gebieten des Staatslebens neben einander herrſchen können, daß ſie den Kampf mit einander bis zum Unterliegen des einen oder des anderen durchführen müſſen, leuchtet Allen ein. Bis vor Kur zem war es das Privilegium, welches von unten nach oben liegend vorzudringen und die Volksvertretung in ſeine Gewalt zu bringen hoffte; erſt ganz neuerdings iſt die Erwartung be rechtigt, daß das Recht das Vorrecht überwinden und den Kreiſen und Provinzen die feierlich verheißene, mit der Ge ſammtverfaſſung im Einklang befindliche Vertretung werde ge geben werden. Jene frühere Siegeshoffnung aber, jene über müthige Erwartung, daß von den reactivirten Kreis und Provinzialſtänden aus die Reaction bis in das Herz der Volks vertretung vordringen werde, ne ſind es, die in dem Streben, in jener niederen Sphäre noch ein Moment der Ausſchließung und Unterdrückung mehr feſtzuhalten, mächtig nachklingen und ihm ſeine wahre Bedeutung geben. Muß man für die Geſetz gebung der Gegenwart den Grundſatz der Gewiſſensfreiheit gelten laſſen, kann man keine Kraft, die ſich das öffentliche Vertrauen zu erwerben vermag, des Bekenntniſſes wegen von dem Einfluß auf dieſelbe ausſchließen, ſo gibt man doch ungern den Anknüpfungspunct auf, vermittelſt deſſen man der Geſetz gebung der Zukunft wieder ein Princip der Ausſchließung und

der Unduldsamkeit einpflanzen zu können die eitle Hoffnung hegt. Ist auch die Kraft, in dem dieses Streben wurzelt, gebrochen, und wird deßhalb dem Ministerium in einem Kampfe, in dem es Recht und Macht auf seiner Seite hat, der Sieg nicht schwer werden, ist doch zwischen dem Geist der Normen, nach denen diese ständischen Versammlungen gebildet sind, auf der einen Seite und dem Grundsatz und dem Geiste der Rechtsgleichheit von der anderen Seite ein so tiefer Zwiespalt vorhanden, daß das Widerstreben zwischen beiden schwerlich anders als mit der gegenwärtigen Gestalt der Institution selbst ein Ende nehmen wird.

Wir sind hier der Erklärung nahe gekommen, die allein den Schlüssel dazu bietet, weshalb in unserer Zeit eine einzige Partei, aber diese auch mit dem beharrlichsten Uebelwollen, der rechtlichen Gleichstellung der Juden Widerstand leistet. Während die Volksstimmung, wo sie vermittelst einer ehrlichen Vertretung zu Worte kommt, sich von den alten Vorurtheilen immer mehr befreit zeigt, während sie die für alle Staatsangehörigen in Anspruch genommenen Rechte bereitwillig auch der früher unterdrücktesten Klasse derselben gönnt, sehen wir die Partei, welche die Gesellschaft auf dem Standpunct der Vorrechte und Begünstigungen festhalten will, mit ausgesuchter Gehässigkeit und unter Anrufung der niedrigsten Leidenschaften sich gegen jene Rechtsgewährung stemmen. Die Kreuzzeitung und ihre wenigen Gesinnungsgenossen in der Presse haben — im Gegensatze gegen alle anderen Organe der öffentlichen Meinung — schon während der Jahre ihres Einflusses, und mit verdoppelter Bitterkeit seit ihrer politischen Niederlage, die Fortdauer oder Wiederherstellung der Unterdrückung der Juden zu ihrem Losungsworte

gemacht, und haben den Haß, den ſie auf dieſe Weiſe zu erwecken hofften, zum Bunde im Kampfe gegen die Befeſtigung verfaſſungsmäßiger Freiheit in die Schranken gerufen. Wir erblicken auch anderwärts daſſelbe Schauſpiel. In Bayern z. B. hat von 1819 bis auf die neueſte Zeit jede Volkskammer, in welcher die Vertheidiger der Volksrechte in der Mehrheit waren, ſich gegen die unterdrückenden Geſetze, die dort auf den Juden laſten, gegen jene pharaoniſche Beſchränkung der Niederlaſſung und Verehelichung, welche die Geſetzgebung unſeres Jahrhunderts ſchändet, mit Kraft und Wärme erklärt. Bekanntlich war es die Adelskammer, die dort für die Aufrechthaltung jener Geſetze nach 1818 ſo lange einſtehen mußte, bis das Miniſterium ſtark genug geworden, um mit allen ſeinen Verheißungen offen und ungeſcheut zu brechen. Der Grund dieſer Parteiſtellung iſt klar genug. Was für einen Preis kann man dem Volke bieten für den Druck, unter dem man es halten will, für alle die Vorrechte, unter denen es leidet, als das traurige Vorrecht, eine geringe Anzahl von Mitbürgern ſeinerſeits unter noch ſchmählicherem Drucke zu halten, und dieſen durch das Syſtem, das auf ihm ſelber laſtet, getragen und erhalten zu ſehen? Es muß daher der Klaſſe, die durch Privilegien herrſchen will, Alles daran liegen, eine an Rechten noch tief unter dem Volke ſtehende Klaſſe im Drucke feſtzuhalten, zugleich aber im Volke die unedle Luſt an dieſem Drucke, das unwürdige Gefühl, das in demſelben eine Entſchädigung findet für das eigene Leid, wach zu erhalten. Das iſt der Sinn des Kampfes, den eine einzige Partei in unſeren Tagen noch fortſetzt für jene ausſchließenden Geſetze, die das Volk zurückweiſt, ſobald es zur Erkenntniß ſeiner wahren Rechte und ſeines wahren

Vortheils gelangt ist, und die man ihm von oben herab aufdrängt, theils sein vermeintliches Interesse, theils die Religion als Vorwand mißbrauchend. Und darin liegt andererseits die Bedeutung einer gerechten Lösung der Judenfrage, daß sie die große Mehrheit des Volkes von jedem Bunde mit dem Unrecht, von jedem Antheil an seiner Aufrechthaltung befreie und sie gewöhne, in dem gleichen Recht für Alle den Schutz des Rechts zu finden.

Ein weiteres Moment allgemeiner Bedeutung der Frage liegt in ihrem Verhältniß zur Verfassung des preußischen Staates. Auf keinem anderen Puncte tritt schärfer, als auf diesem, die Frage an uns heran, ob der durch die Verfassung geheiligte Grundsatz der Rechtsgleichheit im Staatsleben zur Geltung gelangen, oder ob er als eine beschworene Unwahrheit in derselben zu figuriren fortfahren soll. Man hat sich vielfach bemüht, diesen klaren und einfachen Standpunct zu verdunkeln und zu verwirren durch die Unterschiebung der Frage nach der mittelbaren oder unmittelbaren Bedeutung der Verfassungs-Bestimmungen für die verschiedenen Gebiete des Staatswesens, der Frage, ob die Ansprüche der Verfassung die ihnen entgegenstehenden älteren Gesetze ohne Weiteres aufheben oder ob die letzteren erst durch neue Specialgesetze geändert werden müssen. Wir begreifen diesen Zweifel vollkommen vom Standpuncte des Richters, von welchem aus er nur durch eingehendere Untersuchungen und Unterscheidungen zu lösen sein mag; aber er ist völlig leer und nichtssagend vom Standpuncte des Gesetzgebers, dem eben der auf die Verfassung geleistete Eid die Verpflichtung auferlegt, die Gesetze mit dem beschworenen Grundgesetze in Einklang zu bringen. Es macht

macht einen wunderlichen Eindruck, wenn man das Oberhaupt der Justiz, unter Berufung auf gerichtliche Erkenntniſſe,* vor der Volksvertretung auseinanderſetzen hört, „die grundrechtlichen Beſtimmungen der Verfaſſungsurkunde hätten nicht die Geſetze, ſondern die Geſetzgebung regeln, ſie hätten anzeigen ſollen, welchen Gang die Geſetzgebung künftig zu nehmen habe“ u. ſ. w., und wenn er dann nicht etwa vorſchlägt, die Geſetzgebung nunmehr nach der Verfaſſung zu regeln, den Gang der Geſetzgebung durch die Verfaſſung beſtimmen zu

* Es iſt übrigens leicht nachzuweiſen, daß ſelbſt aus dieſem engen und für die Geſetzgebung gleichgültigen Geſichtspunct der richterlichen Beurtheilung die Auffaſſung des Herrn Juſtizminiſters unrichtig, ſeine Angaben ungenau und unvollſtändig ſind; ſo wie denn auch die von Herrn Wenzel in der Debatte aufgeſtellte Behauptung, daß es ſich bei den geltend gemachten Entſcheidungen des Obertribunals um Fälle völlig verſchiedener Natur handle, und daß die ihnen zu Grunde liegenden Anſichten auf die vorliegende Frage keine Anwendung leiden, ohne jede Widerlegung geblieben iſt. Zuvörderſt iſt die Annahme des Herrn Juſtizminiſters falſch, es ſei in den Entſcheidungen der Civilſenate ſtets der von ihm vertheidigte Grundſatz angenommen worden. Er überſieht hier jedenfalls ein ſehr bedeutſames Erkenntniß, das in ſeiner Entſcheidung und in ſeinen Motiven von dem abſolut entgegengeſetzten Grundſatz ausgeht. Wir meinen das Erkenntniß vom 23. October 1861, welches die den Häuptern der vormals reichsſtändiſchen Familien eingeräumte Befugniß, in gewiſſen Fällen Eide durch Verwaltungsbeamte abzuleiſten, als ein Standesvorrecht für durch Artikel 4 der Verfaſſungsurkunde vom 31. Januar 1850 aufgehoben erklärt. Hier iſt alſo ein ſehr ſpecielles, ein proceſſualiſches Geſetz ohne irgend eine Dazwiſchenkunft der Geſetzgebung, bloß weil ſein Inhalt unter den Begriff des Standesvorrechts fällt, als durch den allgemeinen Grundſatz der Verfaſſung beſeitigt angeſehen. „Allerdings,“ heißt es in den Entſcheidungsgründen, „möchten einzelne Artikel der Verfaſſungsurkunde nur als eine Anweiſung für die vorbehaltene Specialgeſetzgebung anzuſehen ſein; wo aber die Verfaſſung ſo abſolut ſich ausſpreche, wie im Art. 4 mit den Worten „Standesvorrechte finden nicht Statt,“ da be-

laſſen, ſondern den Widerſpruch zwiſchen beiden zu verewigen, — zwar die betreffende Beſtimmung der Verfaſſung nicht aufzuheben, aber die ihr widerſtreitenden Geſetze in voller Kraft und Wirkſamkeit beſtehen zu laſſen. Hiermach wird alſo die Bedeutung der Verfaſſung, nachdem ihr die des Geſetzes zuerſt abgeſprochen worden, ſchließlich darauf zurückgeführt, daß ſie die Geſetzgebung nicht zu regeln, ihren Gang nicht zu beſtimmen habe; ſie wird alſo an Anſehen weit unter die Sphäre des Geſetzes hinabgedrückt; ſie wird zu einem weſenloſen Schatten

dürfe es keiner weiteren Specialgeſetzgebung, da ſei mit Verkündigung des Staatsgrundgeſetzes alles Entgegenſtehende beſeitigt. Nach Art. 109. der Verfaſſungsurkunde ſollten alle Beſtimmungen der beſtehenden Geſetzbücher, einzelne Geſetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfaſſung nicht zuwider ſeien, in Kraft bleiben; wo dies der Fall ſei, hätten ſie mithin ihre Kraft verloren." Daß dieſe Motive auf das Schlagendſte unſern Fall treffen, ſpringt in die Augen. Es iſt dieſes Erkenntniß (ſ. Entſcheidungen des Obertribunals Bd. 21 S. 395; Striethorſt, Archiv, Bd. 4 S. 57) aber auch in das Präjudizienbuch — ein Umſtand, auf welchen ja der Herr Juſtizminiſter ſo großen Werth legt — unter Nr. 2323. eingetragen worden. Es iſt mithin ein Irrthum, wenn der Herr Miniſter annimmt, daß das Erkenntniß des Criminalſenats, von dem er einräumt, daß es den dem jetzigen entgegenſtehenden Grundſatz aufſtellt, eine allein ſtehende Ausnahme bilde. Es iſt ein weiterer Irrthum, wenn derſelbe glaubt, dieſes Urtheil des Criminalſenats ſei in die amtliche Sammlung der Entſcheidungen nicht aufgenommen worden; es findet ſich vielmehr in derſelben, II. Folge 5. Band, des Ganzen 25. Band S. 231 flgg. Der an ſich ſchon ſehr bedenkliche, aus dieſem angeblichen Umſtande gezogene Schluß, daß das Urtheil bei dem Gerichtshof nicht für unbedenklich erachtet werden, entbehrt alſo jeder Grundlage. Jene Entſcheidung vom 18. März 1853 legt der Gewährleiſtung der Freiheit der Vereinigung zu Religionsgeſellſchaften in Art. 12. der Verfaſſung die Wirkung bei, daß durch dieſelbe die älteren Strafbeſtimmungen wider die Vornahme gewiſſer religiöſer Handlungen durch die Vorſteher, Prediger oder Lehrer nicht anerkannter Religionsgeſellſchaften ohne Weiteres aufgehoben ſeien. Die Motive

gemacht und hat die Ehre, daß ihr vor allen anderen Gesetzen der Gehorsam eidlich angelobt wird, dadurch theuer zu bezahlen, daß sie unter allen Gesetzen das einzige ist und für alle Zeiten bleiben soll, dem Niemand Gehorsam schuldet. Nach dieser Theorie wäre ein Zustand sehr leicht denkbar, in welchem die Verfassung den Grundsatz aufstellt, daß die bürgerlichen Rechte von dem Glaubensbekenntniß unabhängig seien, daneben aber die bestehenden Gesetze fortführen, jedes einzelne bürgerliche Recht an die Bedingung eines bevorzugten

enthalten den Passus: „Es bedarf keiner Ausführung, daß diese Bestimmung der Verfassungsurkunde der richterlichen Beurtheilung zu Grunde gelegt werden muß; denn die Verfassungsurkunde ist jedenfalls ein Gesetz, welches, wo es, wie in diesem Falle, bestimmt und nicht blos in Hinweisung auf ein künftiges Gesetz ertheilt ist, sofort zur Anwendung kommt." Indem diese Gründe und auf die verschiedene Frage auf das Schärfste anwendbaren Entscheidungen vermißt man nur zwei andere entgegengehaltene, die sich aber auf einem ganz verschiedenen Boden bewegen. Der erste vom 17. September 1862 (Entscheid. Bd. 24 S. 201, Zeitschrift Bd. 4 S. 322) beschäftigt sich lediglich mit den Verhältnissen der Juden, aber nicht mit ihrem Anspruch auf persönliche Religionsfreiheit, sondern mit ihren Beziehungen zu den durch früheres Gesetz anerkannten religiösen Corporationen im Großherzogthum Posen. In dieser Entscheidung wird — wie wir glauben, mit Recht — ausgeführt, daß der nach den älteren Gesetzen unzulässige Austritt aus der Corporation mit der Folge der Befreiung von den damit verknüpften Verbindlichkeiten nicht, als durch Art. 12 der Verfassung gestattet, angesehen sei. In den Gründen heißt es unter: „Jene allgemeinen Bestimmungen der Verfassungsurkunde können ebenso, wie andere ähnliche grundsätzende Artikel derselben, nur als die leitenden Grundsätze angesehen werden, nach welchen die darin bezeichneten Gegenstände künftig geordnet und behandelt werden sollen. Sie mögen eine unmittelbare Anwendung selbst im Einzelnen da finden, wo nicht schon durch früheres Gesetz bestimmte rechtliche Verhältnisse begründet gewesen sind, wo aber letzteres geschehen und in solcher Weise Institutionen hervorgerufen sind, die, mit gewissen Rechten und Pflichten

[illegible] zu halten. Daß eine solche Entfernung von der Bedeutung der Verfassung bei den Männern, die eine lange Zeit hindurch die höchste Provinz geleitet haben, ab gewaltet hat, ist nur zu bekannt. Dem Geist des Landes haben ihre Nachfolger eine Richtung zu geben versucht, die auf diesem Wege Manche von ihr, bis zu dem Augenblick, wo diese Zeilen geschrieben werden, entfernt gehalten. Es gewährt nur eine geringe Beruhigung, daß es einem [illegible] gebildeten Mitgliede der früheren Verwaltung

[illegible]

überlassen worden, sie in ihrer ganzen Schärfe zu vertreten, während die Männer, an die sich die Hoffnungen des Landes knüpften, sich mit einer theils schweigenden, theils [illegible] Billigung begnügten. Allein der Grundsatz wird doch früher oder später seine Consequenzen in Anspruch nehmen; das Unrecht wird auch auf diesem Punct mit der Wurzel ausgerissen werden müssen, wenn es nicht auch andere Gebiete wieder überwuchern soll.

Es ist richtig, daß es Fälle gibt, in welchen ein in die Verfassung aufgenommener Grundsatz eine unmittelbare Wirksamkeit nicht erlangen, in welchen er namentlich vom Richter nicht in Anwendung gebracht werden kann, weil ihm der Organismus fehlt, durch den seine Verwirklichung bedingt ist. In solchem Falle liegt den gesetzgebenden Gewalten einfach die schwerere Pflicht ob, den fehlenden Organismus zu schaffen, und ein Zustand, in welchem sie sich solcher Pflicht bleibend entziehen wollen und können, ist ein ungesunder und verderblicher,

betrachten, daß es sich hier um rechtliche Momente handelt, die der Frage der Fortdauer der alten Ausschließungsgesetze vollkommen fremd sind? Hier handelt es sich, wenn auch in beschränkter Sphäre, um einen wirklichen, lebenden Organismus, um Institutionen, um [illegible] Personen, die gegebenen Zwecken zu genügen, Rechte auszuüben und Pflichten zu erfüllen haben, endlich um die Rechte Dritter, die an die Fortdauer von Einrichtungen geknüpft sind, durch deren Wegfall allerdings eine Lücke entstehen würde, die das Gesetz ausfüllen muß, ehe es das Bestehende zerstört. Von dem Allen aber trifft nichts das [illegible] ein mit dem Wegfall jener ausschließenden Gesetze, die, im [illegible] Widerspruch mit den Verfassungsbestimmungen stehend, durch [illegible] ohne Weiteres beseitigt werden können, ohne daß eine Lücke zu [illegible] ist, oder daß ein Recht Dritter verletzt wird? Eine [illegible] Vorwand hat es mit dem letzten Schritt dieser Kategorie, daß die Bestimmungen des Landrechts über Gültigkeit der Ehen zwischen [illegible] von

und natürliches, und auf harmonischem Fortschritt beruhendes Leben aber die Anerkennung der Persönlichkeit des Menschen in die Kategorie des Wunderbaren gehört, die nicht ermittelbar, nicht ohne die unmittelbare Thätigkeit des Weltregierers in's Leben tretend gedacht, und darüber belehrt werden kann. Für diese Selbstgewißheit hat es bei der Debatte mit Materialisten keinen Beweisgrund, hat somit ein organisches Gebilde nicht durch Verbindung Bestimmungen ohne Gleichen aufgehoben werden können. Für Vorgänge dieses Lebens hat dagegen mit Recht Anerkennung, daß es nicht Unbegreiflichkeit gibt, als Bezeichnung Gegebene, daß sich aus seinen Beobachtungen so leicht keinen lassen, wie mit Recht. Wir glauben, wenn man auch einen Schritt weiter gehen und mit leichter Mühe den Nachweis führen, daß daß Organismus gerade hier häufig angewandt ist. Wenn die Anerkennung einer Gesetzes als einen organischen einen Sinn hat, so kann es nur der sein, daß es ein Princip ist, welches aber ein lebendiges Organ, ein Mittel und Werkzeug gebildet

Und auf Zusammenhängen anderen Gebiete die heute Nr. 4 der Beobachtung erhebt aufgehoben scheint. Der Umstand ist daß bekannte Thatsache, ob die Angabe Bestimmungen in den auf Anstalt an Erfahrung einer Gesetzmäßigkeit in die Regel, um die [illegible] Thatsachen Zahlen gegeben für den Fall der Beobachtung für die Ehe — als Beleg für allgemeine Gesetzlichkeit der Beobachtung aufgehoben zu betrachten. Man mag sich die allgemeine Idee gemachte Gesetzlichkeit beim Durchführung gegeben oder bekannten: immerhin wird man in die Lage sein, [illegible] der anderen einen Beweis durch Thatsachen finden, um den allgemeinen Gesetzmäßigkeiten von Beobachtungsgesetzlichkeiten zu bekräftigen, um es zu widerlegen. Daß die Beobachtung die Grundlage ist der Forschung der Naturgesetzlichkeiten, an denen die [illegible] Seite Theorie, auf die diese Praxis die Anwendung, wenigstens [illegible] lassen, einer Theorie und bestimmten Bestimmung der Beobachtung muß gemacht gemacht haben.

[illegible] gegen die fremde Religion hilft nichts und noch
eben in hohe entschieden und bezeichnete Religion der Weg
[illegible] die Verschiedenheit des Volkes sucht, wie man durch
[illegible] Formen, durch welche man die Religion des Schwä-
cheren dem Willen und der Neigung gemäß, die religiösen
Gefühle anregen und für die Gemeinschaft der religiösen Ver-
einigung wollte. Die Politik auch die neuere Zeit aus diesen
Formen gewählt hat: Wort, und noch von ihnen übrig ge-
blieben, wie die besondere Fassung von Neujahrsformeln,
die Weihung in der Synagoge, und alles Sonstige das den
Ort der Juden von dem der Christen unterscheidet, ohne in den
wesentlichen, wesentlichen Grundsätzen der jüdischen Religion zu
wandeln, hat seinen letzten Grund in deutschen Mißverständ-
nissen; und alle jüdischen Religionsübungen der Gegenwart,
bei aller heutigen Verschiedenheit der Richtung, schließen ein-
stimmigen Widerspruch gegen alle neue Reformbestrebungen,
als der wahren Sitte des Judenthums widersprechend. Es
erhebt sich nun die Frage hier, die Quelle auch dieses Miß-
verhältnisses in dem besonderen Gegensatz zwischen Christenthum und
Judenthum, so in seinen Anfängen, als in dem allgemeinen
Charakter religiöser Entwickelung suchen zu wollen. Für die
Gegensätzlichen Verschiedenheiten und Feindlichkeiten selbst, die den
engsten Bund zu den widersprechendsten Formen des Lebens führen
gekonnt haben, beschränkte ich in Hinsicht auf meine Absicht
allein. Hätte die Verwandtschaft des Volkes, welche Christen
und Juden einander zu haben scheinen, nicht zum Anlasse
zu Gegensatz der Nachahmung, d. h. des Vergleichs
zwischen zwei an gleichem Rechte und angeblich gleicher Würde
entgegenstehenden Religionsformen gewesen, hätte der Zusammenhang der

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] Gedanken und den Vorstellungen seines Standes zu lehren, wenn der Richter, der den Staat bei der Abnahme seines Eides vertritt, einer anderen Religion angehört. Wenn die Heiligkeit des Eides in den Augen des Schwörenden, in seinem eigenen Gottesglauben, in seinen Vorstellungen von den höchsten Mächten menschlicher Handlungen und Meinungen existirt, wie sollte es ihn da irre machen, wenn Jemand, dem lediglich eine bürgerliche Funktion bei dem Akte übertragen ist, seine Vorstellungen nicht theilte? So weit der mit dem Staate gleichen muß, kommt der Glaube des von ihm Vorgeschriebenen nicht in Betracht, soweit er aber Gott gleich sein muß, wie sollte da der Glaube eines Dritten hindernd zwischen den Gewissen des Schwörenden und den Gott, den er anruft, treten können? Man hat hier die leitenden Vorstellungsgründe theils durch Schmähungen, theils durch Berufung auf das Gefühl der christlichen Bevölkerung zu ersetzen gesucht. Der Herr Justizminister theilt aus den ihm eingereichten Berichten einen höheren Orts[illegible] die wörtlichen Anführungen mit; es würde „eine Verletzung des Schwörenden, eine Profanirung des Eides, ja eine Blasphemie" sein, wenn man den christlichen Eid, der mit der Formel schließt: „So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium" oder „So wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum zur Seligkeit" durch einen jüdischen Richter abnehmen ließe. Nur eine fanatische Verblendung, die jede höhere Bildung der Gegenwart verläugnet, kann den Anhänger einer Form, deren dogmatischer Inhalt der eigenen Ueberzeugung nicht entspricht, für Profanirung und Blasphemie, dem Nichtglauben und Nichtwissen für identisch erklären. Wenn diese Auffassung

begründet wäre, so gäbe es fürwahr nichts Dringlicheres, als womöglich jeden Zwang zu einer religiösen Eidesform schleunigst zu beseitigen. Keiner, dessen religiöses Gewissen sich nicht auf bloße Einbildung stützt, kann sich verhehlen, daß es keine Verpflichtung giebt, welche für die dogmatische Ueberzeugung, ja für den Zeugenden oder den Richter, eine Bürgschaft darbiete, daß alle ohne jener Voraussetzung das Gebot, das den Einen ohne Weiteres nöthigt, einen Eid in bestimmter religiöser Form zu leisten, den Anderen, ihn zu abzunehmen, in zahlreichen Fällen ersparen würde, Blasphemien zu gebieten. Allein jene Anschauung ist offenbar eine fanatische. Das gebildete Bewußtsein des denkenden und fühlenden Menschen ehrt das Heilige und Ueberirdische in jeder Form, die es in der menschlichen Empfindung annimmt, und ist durchdrungen von dem Ernst seiner Bedeutung, wenn es auch selbst das Göttliche in anderen Bildern anzuschauen gewöhnt ist. Nur ein brutaler Sinn, der mit aller Achtung der Gegenwart im schroffsten Widerspruch steht, und der, seiner ganzen Natur nach folgerichtig entschlossen, jedes menschliche Zusammenleben der Bekenner verschiedener Vorstellungen unmöglich machen würde, kann die heiligen Schauder und Formen einer anderen Religion in einem Lichte sehen, das der Verhöhnung mit ihnen den Charakter der Täuschung gäbe. So wenig die vielen Hunderte christlicher Richter, die Jahrhunderte hindurch außerhalb des Bereiches der priesterlichen Gerichtsordnung wie vor dem Zeitpunct ihrer Geltung Juden Eide abgenommen haben bei dem Gott Israels, sich einer Blasphemie schuldig zu machen oder die heilige Bedeutung des Eides zu entwürdigen glaubten, ebenso wenig würde solcher Vorwurf den jüdischen Richter treffen, der, ohne

Glauben an das der Formel zu Grunde liegende Dogma, aber voll Verehrung vor der Heiligkeit des Eides und vor der frommen Empfindung des Schwörenden, der amtlichen Pflicht genügend, sich bei der Eidesleistung eines Christen zu betheiligen hätte. — Es bleibt also die Rücksicht auf die mögliche Verletzung des Gefühls, selbst des Vorurtheils des schwörenden Christen übrig: eine allerdings sehr wichtige Rücksicht, von der wir nur verlangen dürfen, daß sie eine aufrichtige sei, daß Die, die sie geltend machen, die Stimmung, in der sie das Hinderniß erblicken, nicht selbst provociren, um sie als Stützpunct für das Unrecht zu benutzen. Der Abgeordnete Wenzel hat klar nachgewiesen, wie leicht es sein würde, Mittel zur Beseitigung dieses Bedenkens zu finden, ohne darum die Verfassung durch eine derselben absolut widersprechende Ausschließung zu verletzen. Der Abgeordnete Simson hat darauf hingewiesen, daß die Erfahrungen, auf die man sich berufe, nicht vorhanden seien. Allerdings hat man solche im guten, wie im schlimmen Sinne nicht machen können, da man ihnen durch die Praxis der Ausschließungen vorgebeugt hat. Allein wir wollen die Erfahrung fragen, wie sie sich in einem Lande gestaltet hat, wo sie gemacht werden konnte. Wir können uns hier nicht auf Länder, wie Frankreich, berufen, in denen der Eid seines confessionellen Charakters entkleidet ist. Wohl aber kommt die Uebung Englands in Betracht, da in diesem Lande der Eid allerdings seinen confessionellen Charakter bewahrt hat, indem er von den Christen auf das neue, von den Juden auf das alte Testament geleistet wird. Doch ist es bekannt, daß Juden dort Aemter bekleidet haben, wie die des Lord-Mayor und der Aldermen in der Hauptstadt, der Magistrate in den Grafschaften,

mit denen eine bedeutende Jurisdiction verbunden iſt, bei denen daher Eidesleiſtungen, von denen das engliſche Gerichtsverfahren im ausgedehnteſten Maße Gebrauch macht, ſehr häufig vorkommen müſſen. Ein engliſcher Rechtsgelehrter, den der Verfaſſer um Nachweiſe über die Praxis, ſowie über etwanige geſetzliche Beſtimmungen, richterliche Entſcheidungen oder theoretiſche Erörterungen in Betreff dieſes Punctes erſucht hat, ſchreibt ihm, er könne nur die Thatſache beſtätigen, daß jüdiſche Beamte in den oben erwähnten Stellungen chriſtliche Eide auf das neue Teſtament in großer Anzahl abgenommen haben, zu weiteren Nachweiſungen darüber ſehe er ſich indeſſen außer Stande, da eben gegen jenes Verfahren niemals irgend ein Anſtand erhoben, daſſelbe nie zum Gegenſtande gerichtlichen oder wiſſenſchaftlichen Streites geworden ſei. Daß dieſe Unterlaſſung auf bloßem Ueberſehen, auf bloßer Gleichgültigkeit beruhe, wird man in einem Lande nicht annehmen können, deſſen Bevölkerung an religiöſer Strenge fürwahr keiner anderen nachſteht, in deſſen Geſetzgebung gerade die Eidesform als Bedingung für die politiſchen Rechte des Schwörenden einen ſo hervorragenden Gegenſtand der Verhandlung gebildet hat, auch die letzten Schwierigkeiten des Parlaments-Eides der Juden bekanntlich erſt durch die Acte des vorigen Jahres nach dreißigjährigem Streite hinweggeräumt worden ſind. Allein immer iſt der Eid nur in Beziehung zu dem Glauben und dem Gewiſſen des Schwörenden gebracht worden; dazu noch in den Glauben und das Gewiſſen des Beamten einzudringen, der den Eid abnimmt, iſt in einem von religiöſem Gefühl, wie von Rechtsbewußtſein durchdrungenen Volke Keinem eingefallen. Wir bezweifeln, daß ſich ein anderes Reſultat ergeben würde, wenn man die

christliche Bevölkerung Preußens ihrem Gefühl überließe, anstatt ihr von oben herab das Beispiel der Unduldsamkeit aufzudringen. Es ist freilich eine bekannte Erfahrung, daß eben diejenige Partei, die der öffentlichen Meinung, wo sie sich für Freiheit und Gerechtigkeit erhebt, am wenigsten zu willfahren geneigt ist, am begierigsten auf jeden Rest des Vorurtheils und des Hasses lauscht, der in der Volksstimmung zurückgeblieben sein möchte, und der den Tendenzen des Unrechts und der Unterdrückung Vorschub zu leisten geeignet wäre. Indessen hat sie sich doch manches Mal schon verrechnet, wo die Schranke für den Kampf der Meinungen geöffnet war, und wo ihren Provocationen zum Haß und zur Verfolgung die Liebe zu dem gleichen Rechte, in dem allein wahre Volksfreiheit wurzelt, ungehemmt entgegenwirken konnte; sie möchte sich auch dieses Mal verrechnen, wenn ein Tie, welche parteilos die Wage der Gerechtigkeit halten sollen, zu dem Entschluß gelangt sind, dem durch das Grundgesetz des Staates geweihten Recht Genüge zu thun.

Zu den entscheidendsten Argumenten für diese Frage der Eides-Abnahme gehört das von dem Abgeordneten von Vincke in der vorjährigen Debatte vorgebrachte. Der Eid, den die Katholiken Preußens früher zu leisten hatten, lautete nach der Criminalordnung von 1805 in seiner Bekräftigungsformel: „So wahr mir Gott, die Jungfrau und Mutter Gottes Maria sammt allen lieben Heiligen helfe." Eine Cabinets-Ordre vom 8. August 1835 hat an die Stelle dieser Formel die schon früher üblich gewesene „So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium" wiederum gesetzt. Abgesehen nun davon, daß dem Katholiken, dessen religiöser Anschauung die erstere

Formel beſſer entſpricht, auch wohl jetzt der Gebrauch derſelben nicht wohl würde verſagt werden können, iſt es in der langen Zeit der Geltung jener Formel Keinem in Preußen eingefallen, daß dem Eide eines Katholiken vor dem proteſtantiſchen Richter ein Bedenken entgegenſtehe. Der Letztere glaubt aber nicht an den dogmatiſchen Inhalt, der jener Formel zu Grunde liegt. Alſo liegt hier nach den Anſichten des mehrerwähnten Obergerichts eine Verletzung des Schwörenden, eine Entwürdigung des Eides, ja eine Blasphemie vor. Herr von Rincke hat ſehr entſchieden zur Widerlegung dieſes Arguments herausgefordert, doch hat ſich ſowohl der Herr Juſtizminiſter in ſeiner Replik, als Herr von Kattinkrodt, der in der Debatte die vorzugsweiſe katholiſche Partei vertrat, wohlweislich gehütet, dieſes Arguments mit einem Worte zu erwähnen. Dagegen hat ſich der letztgenannte Redner dafür, daß er dem ſchlagendſten Gegengrund nur ſchweigend aus dem Wege zu gehen vermochte, ſchadlos gehalten, indem er dem gegen den jüdiſchen Richter gerichteten, dem chriſtlichen Eide entlehnten Argumente den Ausdruck roher und plumper Schärfe geliehen hat. Er meint, „man müſſe von jedem jüdiſchen Richter vorausſetzen, daß er mit vollem Herzen ſeinem religiöſen Bekenntniß angehöre, und wenn das der Fall ſei, dann wiſſe man auch, daß, während er den Schwörenden den Namen des Erlöſers anrufen laſſe, er der Ueberzeugung ſei, daß ſeine Vorfahren dieſen Erlöſer mit allem Recht ans Kreuz geſchlagen haben.“ Wer es nicht für einen der weſentlichen Zwecke der Religion hält, daß aus ihren Lehren das tödtliche Gift des Haſſes wider Andersglaubende bereitet werde, muß über dieſe dem Mittelalter oder dem Pöbel angehörende Auffaſſung entrüſtet ſein. Womit will

der Redner beweiſen, daß ein beſtimmtes Urtheil über eine ſeinem Glauben ganz fremde, völlig außer dem Bereiche ſeines religiöſen Bewußtſeins liegende Thatſache einen nothwendigen Beſtandtheil des Bekenntniſſes des Juden bilde? Der Jude als Jude hat gar keine Meinung über die dem Chriſtenthum zur Grundlage dienenden Thatſachen, die ſeinen Glauben nichts angehen. Iſt er aber zugleich ein denkender, urtheilender und empfindender Menſch, ſo wird er vielleicht mit der hiſtoriſchen Kritik annehmen, daß jene Thatſachen nicht mit genügender Gewißheit zu unſerer Kunde gelangt ſind, um über Recht und Unrecht ein Urtheil fällen zu dürfen; oder er wird, wenn er ſich auf den Standpunct des fremden Glaubens zu verſetzen vermag, vielleicht den täppiſchen Widerſpruch begreifen, der darin liegt, einen geheimnißvollen, unabänderlichen Rathſchluß der Gottheit zur Erlöſung der Menſchheit vorauszuſetzen und dann doch den blinden, durch eine höhere Nothwendigkeit getriebenen Vollziehern dieſes Rathſchluſſes die vollſte menſchliche Freiheit und Zurechnungsfähigkeit beizulegen, nur um dem Triebe rachſüchtigen Haſſes wider ihre Nachkommen bis in's tauſendſte Glied zu genügen. Zu der Ueberzeugung des vollen Rechts des vor Jahrtauſenden gefällten Spruchs werden nur Beſchränktheit und Rohheit, aber weder Glaube und Frömmigkeit, noch Einſicht und Nachdenken gelangen. Es würde uns aber nicht ſchwer werden, dem von dem Redner ſupponirten Dogma der Juden ein wirkliches, unbeſtreitbares Dogma der katholiſchen Kirche gegenüber zu ſtellen. Wie wenn wir, den von Herrn von Vincke geltend gemachten Fall umkehrend, an Herrn von Mallinkrodt die Frage richteten: Wie kann der katholiſche Richter dem Proteſtanten den Eid bei ſeiner Selig

keit abnehmen, bei der Zeligkeit, die er, der katholische Richter, wenn er der Lehre seiner Kirche gläubig anhängt, ihm absprechen muß? Kann in irgend einem Falle die innere Anschauung des Richters das religiöse Gefühl des Schwörenden verletzen, so muß der Fall hier eintreten; dringt irgend ein Gegensatz des Glaubens in das innerste Mark der Heiligkeit des Eides ein, so muß es dieser sein. Allein wir können es nicht dringend genug bevorworten, daß wir durch Entgegnungen dieser Art nichts Anderes bezwecken, als das Absurde und Gefährliche der Ausbrüche der Intoleranz unserer Gegner in ein helles Licht zu setzen, während wir unsererseits weder den einen noch den anderen Fall für einen wirklich bedenklichen halten. Richten wir unseren Blick auf das wirkliche Preußen mit seiner Bildung, mit dem Bewußtsein bürgerlicher Einheit und dem Bedürfniß religiösen Friedens unter seiner dem Glauben nach gemischten Bevölkerung, so sind wir überzeugt, daß alle diese Bedenken eingebildete sind, daß in Wirklichkeit weder der Katholik dem protestantischen, noch der Protestant dem katholischen, eben so wenig aber der Christ dem jüdischen Richter gegenüber solche Gewissensscrupel geltend machen wird. Viele der ehrenwerthesten Katholiken Preußens haben bei früheren Anlässen an den Tag gelegt, daß sie die Bürgschaft ihrer Gleichberechtigung neben ihrer Anzahl, Macht und Bedeutung im Staate auch in dem durch die Verfassung geheiligten Grundsatz der Gewissensfreiheit erblicken. Wir wollen es ihnen nicht vergessen, daß während der Zeiten der schlimmsten Gefahren, welche die Freiheiten des Landes bedrohten, die Mehrzahl der ihren Reihen angehörenden Volks-vertreter dazu beigetragen hat, daß der Verfassung jener Grundsatz erhalten bleibe.

Es ſchien damals, daß ſie nicht bloß das eigene Recht, ſondern das aller Mitbürger, denen die Wiederkehr der alten Unterdrückung drohte, vertheidigten; es iſt zu beklagen, daß die Rede des Einen, die Abſtimmung Vieler unter ihnen am 23. März v. J. jenes ehrende Vertrauen hat wankend machen müſſen.

Am Schluß dieſer Erörterung über die Eidesfrage drängt ſich uns noch eine Betrachtung unabweislich auf. Wie hoch wir auch die religiöſe Weihe anſchlagen mögen, die der menſchlichen Wahrhaftigkeit durch den Eid verliehen wird, ſo können wir uns doch der Erfahrung nicht verſchließen, daß die religiöſe Bedeutung des Eides mit ſeiner menſchlich ſittlichen auf das Engſte verknüpft, ja durch dieſelbe bedingt erſcheint. Wo eine verkehrte Geſetzgebung durch deſſen übermäßige Häufung und unrichtige Anwendung, wo zumal rückſichtsloſer Parteigeiſt auf dem politiſchen Gebiet die unſelige Folge herbeigeführt hat, eine frivole Anſicht über die ſittliche Natur des Eides zu fördern, trügeriſchen Deuteleien über ſeinen Inhalt Raum zu geben, da hat auch die religiöſe Form deſſelben eine Bürgſchaft für ſeine Unverbrüchlichkeit zu geben nicht vermocht. Wir haben die Belege dieſer Erfahrung nicht weit zu ſuchen, da uns leider die vorliegende Frage ſelbſt in ihrer Beziehung zum Verfaſſungs-Eide einen der traurigſten dieſer Belege vorführt. Man verſetze ſich in die Zeit der Reviſionsverhandlungen über die preußiſche Verfaſſung zurück. Wie manche der freiſinnigen Beſtimmungen der Urkunde vom 5. December 1848 wurden da ungern zum Opfer gebracht in der Zuverſicht, daß der gerettete Ueberreſt der öffentlichen Freiheiten, geweiht durch die unantaſtbare Heiligkeit des Eides, fortan die unerſchütterliche

Grundlage des preußischen Staatslebens bilden würde! Was ist aus dieser Zuversicht, was aus der Heiligkeit des Verfassungs-Eides geworden! Ich will nicht von den durch weitere Revision beseitigten, sondern nur von denjenigen Bestimmungen der Verfassung reden, die man, wie eben die des Artikel 12, außer Kraft zu setzen nicht ernsthaft versuchte, weil man sich, wie man die Stirn hatte zu erklären, durch dieselben gar nicht gebunden fühlte. Welche trügerische Deutung des geleisteten Eides, welches ausgedehnte Maß geheimer Vorbehalte thut eine solche Erklärung kund! Es soll hier nur an eine Thatsache aus der Verhandlung über den Art. 12 erinnert werden, welche genügt, um nachzuweisen, wie sich das damalige Verständniß der Verfassung zu der später beliebten Auslegung verhält. Derjenige Verbesserungsantrag zu Art. 11 (jetzt 12) der Verfassung, der am meisten von dessen Inhalt abwich, deshalb zuerst zur Abstimmung kam, gestellt durch den Abgeordneten von Klein, ging dahin, außer der Mitgliedschaft beider Kammern noch die Erlangung eines obrigkeitlichen Amtes an das christliche Bekenntniß zu knüpfen. Dieser Antrag wurde ohne namentliche Abstimmung verworfen, gehörte also ersichtlich zu denen, über welche die Ansicht der überwiegenden Mehrheit der Kammer außer allem Zweifel stand, und deren Stellung nur die Bedeutung einer Demonstration der Grundsätze einer sehr wenig zahlreichen Minderheit hatte. (S. Verhandlungen der zweiten Kammer, Band II, S. 1344). Wie nun, wenn ein prophetischer Geist es den Siegern und Besiegten in der damaligen Abstimmung hätte voraussagen wollen, man werde wenige Jahre nach Einführung und feierlicher Beschwörung der aus jenen Verhandlungen hervorgegangenen Verfassung dieser

Abstimmung den Sinn unterlegen, daß nunmehr das Gesetz von 1847 mit seiner über das Maß des verworfenen Antrags weit hinausgehenden Ausschließung von amtlicher Thätigkeit in Kraft bleibe; man werde demnächst jede Verpflichtung, dieses angeblich geltende Gesetz nach dem Inhalte der beschworenen Verfassung abzuändern, höhnend zurückweisen; ja man werde für die Verewigung dieses und jedes ähnlichen Widerspruchs zwischen Gesetz und Verfassung Sorge tragen durch die Einfügung eines neuen Factors in die gesetzgebende Gewalt, bei dessen Bildung eine eingewurzelte Abneigung gegen die Grundsätze der Verfassung als die vorzüglichste aller Qualificationen für die Zulassung gelten werde? Wenn es möglich gewesen wäre, damals einem solchen Propheten Glauben zu schenken, welchen Werth würde man dann noch auf die so mühsam gewonnene Verständigung über die Verfassung und auf deren so heiß ersehnte Beeidigung haben legen können? Denn wie verschieden auch der Werth sein möge, den man dem einen oder dem anderen Theile der verfassungsmäßigen Ordnung beilegt, die Bürgschaft des Eides ist für alle Theile dieselbe, und kann nie durch sophistische Deutung auf einem Puncte befestigt werden, so ist die höchste sittliche Gewähr auch für alle anderen verloren.

Es ist nun noch des verzweifelten Versuches zu erwähnen, das Mittel zur Vernichtung der Verfassungs-Urkunde in ihr selbst zu suchen, gegen eine Bestimmung derselben eine andere in den Kampf zu senden. Die Verfassung sagt freilich: „Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte sind unabhängig von dem Glaubensbekenntniß" und „die öffentlichen Aemter sind unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen für alle dazu Befähigten gleich zugänglich." Allein

sie enthält auch in Art. 14 die Vorschrift: „Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, unbeschadet der in Art. 12 gewährleisteten Religionsfreiheit, zum Grunde gelegt." Gegen den mit diesem Art. 14 getriebenen Mißbrauch ist in den Verhandlungen zur Genüge eingewendet worden, daß es keinen Sinn habe, den Eid in den hier verstandenen Einrichtungen zu zählen; denn entweder ist derselbe von der Confession unabhängig, oder er richtet sich nach der Confession des Schwörenden; in keinem Fall kann ihm schlechthin die christliche Religion zu Grunde gelegt werden. So ist aber schon kraft des Vorbehaltes, der in den Worten „unbeschadet der in Art. 12 gewährleisteten Religionsfreiheit" enthalten ist, durchaus unzulässig, dem Artikel eine Anwendung zu geben, welche ein sehr wesentliches Moment der gewährleisteten Religionsfreiheit verletzen würde, indem sie einer Klasse von Staatsangehörigen ihres Glaubensbekenntnisses wegen das staatsbürgerliche Recht der Bekleidung eines Richteramtes ein für alle Male entzöge. Man braucht vollends nur einen Blick auf die Verhandlungen zu werfen, aus denen dieser Artikel hervorgegangen ist, um sich zu überzeugen, daß demselben nicht im Geringsten die Tendenz beigelegt ward, die verbürgte Rechtsgleichheit der Bekenner einer nicht christlichen Religion in irgend einer Weise zu schmälern, und daß er die Zustimmung der damaligen Mehrheit sicher nicht würde erhalten haben, wenn in ihm eine solche Tendenz erkannt worden wäre. Alle Begründungen dieses bekanntlich zuerst bei der Revision der Verfassung in der ersten Kammer vorgeschlagenen und dann durch die zweite in modificirter Weise genehmigten Artikels beziehen seinen Sinn lediglich auf

Veranstaltungen des Staates, die, wie die Anordnung von Feier- und Ruhetagen, in der That mit gottesdienstlichen Uebungen im Zusammenhange stehen. Es sollte damit der nicht von selbst verstehende Gedanke ausgedrückt werden, daß der Staat bei Anordnungen dieser Art, wie sie nun einmal in der Natur der obwaltenden Verhältnisse vollkommen begründet sind, den Glauben der großen Mehrheit der Bevölkerung zu berücksichtigen habe, ohne daß eine jede Minderzahl darum etwa eine gleiche Beachtung in Anspruch nehmen dürfte. Gegen diesen Gedanken selbst hatten auch die Gegner des Artikels nichts einzuwenden; sie hielten ihn nur theils für selbstverständlich und deshalb seinen Ausdruck in der Verfassung für unnöthig, theils hegten sie die durch den Erfolg nur allzusehr gerechtfertigte Besorgniß, daß man ihn durch trügerische Deutung mißbrauchen werde. Doch mögen die, die dem Artikel in wohlmeinendem Sinn und in der Ueberzeugung, daß er der Religionsfreiheit keinen Abbruch thue, zugestimmt haben, ihr Gewissen damit beruhigen, daß die Mißdeutungen, die den durch die Verfassung festgestellten Rechten ihr Talern verkümmert haben, so zahlreich sind, daß die eine mehr oder weniger nicht schwer in's Gewicht fällt. Daß sich aber eine Mißdeutung, die eine Klasse von Staatsangehörigen ihres Glaubens wegen eines der wesentlichsten staatsbürgerlichen Rechte zu berauben bezweckt, gerade an diesen mit Recht für so harmlos und unverfänglich erklärten Artikel knüpft, ist in hohem Grade beklagenswerth aus Gründen allgemeiner Art, auf die hier etwas näher einzugehen vergönnt sei.

In vielen tief in das Leben der Völker eingreifenden Fragen der Gesetzgebung, zumal aber in denen, die, wie die

anliegende, an das Gebiet des Glaubens streifen, giebt sich eine zwiefache Art der Behandlung kund, deren Vertreter, oft verbunden im Kampfe wider das Unrecht, im Siege zuweilen sich trennen und befehden. Der politisch gangbare Name bezeichnet diese Verschiedenheiten als die Tendenzen des Radicalismus und des Liberalismus. Das Wesen ihrer Trennung möchte darin zu suchen sein, daß der eine die Verwirklichung eines abstracten Gedankens, der andere die Beseitigung concreter, fühlbarer Uebel erstrebt; dem ersteren ist da voller Raum gegeben, wo eine tiefe Erschütterung aller gegebenen Verhältnisse den Boden für völlig neue Schöpfungen empfänglich gemacht hat; das Reich des letzteren ist das Bereich, wo ohne Bruch mit der Vergangenheit das allmähliche Wachsthum des Guten ihren Wurzeln selber entsprießt. Auf diese Weise sehen wir die bürgerliche Freiheit in England auf seinem Grunde sich seit Jahrhunderten bis auf unseren Tag entwickeln, langsam im Fortschreiten und durch manchen Rückschritt gehemmt, aber das einmal gewonnene Gut gegen jeden Rückschritt gesichert festhaltend. Dieses Schauspiel, verglichen mit dem Schwanken anderer Länder von einem Extreme zu dem andere, hat in der Meinung Europas seit lange eine größere Popularität demjenigen Systeme verschafft, das, indem es jeden erkannte Uebel auf dem Wege des Gesetzes zu beseitigen bedacht ist, auf die consequente legislative Verwirklichung allgemeiner Ideen geringeren Werth legt. Auf dem Gebiete der Religionsfreiheit nun hat die eine Partei den abstracten Gedanken: „Trennung der Kirche vom Staat" auf ihre Fahne geschrieben. Was die andere erstrebt, ist Befreiung vom Gewissenszwang und von allen den tiefen sittlichen Schäden, die er im Gefolge hat.

Die bekämpft Meister, welche eine ihres Glaubens wegen verfolgte Partei bilden, welche eben dadurch Absonderung und Vorurtheil wider sie erzeugen und erhalten, und indem sie sich wiederum auf diese in ihrer Absonderung stützen, ein Recht durch das andere wechselseitig verewigen. Die neue Rechtsbestimmung setzt, die das Gewissen der Verletzten schützen sollte und die, Unrecht übend vermittelst der Macht des Staates, die Quelle der Feindseligkeit trüben, die der Staat bei Allen, die ihm angehören, fördern und heben soll. Sie unterscheidet sich von Allem ein Zeitalter hat, indem es bürgerliche Vortheile an den Bekenntniß des herrschenden Glaubens knüpft, indem es Einen oder Wenigen die traurige Alternative der Heuchelei oder des Glaubens, in dem sie erzogen sind, oder des Verzichts auf jede öffentliche Laufbahn, auf jede ihren Kräften angemessene Thätigkeit stellt, die religiöse Wahrhaftigkeit und das Vertrauen in Gottes in ihrer heiligen Quelle vergiftet, der Heuchelei Vorschub leistet, der Verachtung und der sittlichen Roheit unfehlbaren Zutritt eröffnet. Allein wie hoch im strengsten Sinne sittlichen und zugleich im ewigen Sinne praktischen Zweck zu erreichen, das sieht Gottes nicht den Gesetzgeber, die Durchführung des Princips der Trennung zwischen Kirche und Staat auch auf solchen Gebieten zu fordern, wo es sich nicht um Unterdrückung, nicht um rechtliche und sittliche Schädigung, nicht um Hinderung der Heilsmittels und des Heiles, nicht um Verhinderung durch Zulassung religiöser Wahrhaftigkeit handelt. England hat alle jene Gesetze durch die auseinanderfolgenden Maßregeln der Gleichstellung der Dissenters, der Katholiken und der Juden Maßregeln, die nach der Ansicht englischer Gesetzgebung jeden Theil nur die Rechte seines, auf denen sich eben Unrecht und

dieser moralische Schmach darf — wir wollen sagen durfte — ungestraft aufgebürdet werden unter der Herrschaft einer Verfassung, die den Grundsatz der „Unabhängigkeit der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von dem Glaubensbekenntniß“ verkündet, und unter einer Regierung, welche die Rückkehr zu den lange verlangerten Grundsätzen dieser Verfassung auf ihre Fahne geschrieben hat? Was könnte denn Schlimmeres geschehen unter einer Verfassung, die den Grundsatz eines herrschenden Glaubens und der Abhängigkeit staatsbürgerlicher Rechte von diesem Glauben an ihre Spitze stellt, oder unter einer Regierung, welche die freisinnigen Principien der Verfassung zu verleugnen und zu untergraben noch heute sich als ihre Aufgabe anerkennen? —

Wir haben den Ausführungen im Jahresberichte unseres vorigen Jahrganges und vor Allem in der Verhandlung des Hauses der Abgeordneten selbst nichts hinzuzufügen in Betreff jener behaupteten Unzulässigkeit der Abnahme eines confessionellen Eides durch einen andersglaubenden Richter. Was namentlich der Abgeordnete v. Vincke gegen die Richtigkeit dieses in so unerhörtem Maße ausgedehnten Prinzips vorgebracht hat, ist unwiderlegt geblieben. Auch das scharf treffenden Nachweise, daß, wenn es mit jener Unzulässigkeit seine Richtigkeit hätte, die einfachsten Rechtsmittel vorhanden wären, um jene Schwierigkeit zu beseitigen, ohne darum, der Verfassung zum Trotz, das ganze, umfassende Gebiet richterlicher Thätigkeit, von dem die Abnahme von Eiden jedenfalls nur einen sehr kleinen Theil bildet, an ein Glaubensbekenntniß zu knüpfen. Es hat wohl kaum Einer in der Versammlung an der Wahrheit der schon im vorigen Jahre ausgesprochenen

Bekämpfung gewonnen, daß in diesem Puncte nur der Vorwand, nicht der Grund der Ausschließung zu suchen sei. Die Verhandlungen der letzten Session haben aber eine andere Gestaltung hervorgehoben, in welcher bei gewissenhaften Männern jene in so hohem Grade gültend gemachte Prämisse fällt. Der Abgeordnete Dr. Jolly hat erklärt, daß auch er die Unzulässigkeit der Abnahme eines confessionellen Eides durch einen andersgläubigen Richter zugebe, daß aber, da die Ausschließung der Juden vom Richteramte verfassungswidrig sei, die Verfassung die Beseitigung der confessionellen Eidesformel erfordere, und daß er nur darum mit der Minorität gegen die Ueberweisung der Petition zur Abhülfe stimme, weil er diese Beseitigung wieder auf dem Wege des Gesetzes herbeigeführt wissen wolle. Bei der Abstimmung haben 13 Abgeordnete erklärt, daß sie dem Antrage auf Uebergang zur Tagesordnung wesentlich aus den von Dr. Jolly entwickelten Gründen beigetreten sind. Wir können es nun nicht für unbedenklich halten, daß man auf diesem Wege zu diesem Resultate gelange. Nicht daß wir an sich der Beseitigung der confessionellen Eidesformel entgegen wären. Wir glauben vielmehr, daß die Anordnung der Gesetze genügt, um in der Seele jedes Schwörenden diejenige religiöse Vorstellung wach zu rufen, von der sie erfüllt ist, und daß die Aufstellung einer gleichmäßigen Formel der religiösen Bedeutung und Wirksamkeit des Eides keinen Abbruch thun würde. Auch hat die Erfahrung keineswegs gelehrt, daß in den Ländern, wo die confessionelle Form des Eides gehalten ist, seine Zuverlässigkeit sich vermindert, die Zahl der Meineide sich vermehrt hätte. Allein das können wir nicht gut heißen, daß man sich zu dieser Consequenz dadurch hindrängen

laſſe, daß ohne Noth die Religion des Richters in die Frage hineingezogen worden iſt. Die Frage der ſtreng confeſſionellen oder der freieren und allgemeineren Eidesform iſt aus dem Standpuncte der Gemüthsſtimmung des Schwörenden zu entſcheiden, iſt nach ſeiner muthmaßlichen religiöſen Bildung und Richtung zu bemeſſen; und wenn dieſe dazu führte, auf die confeſſionelle Form Werth zu legen, ſie wenigſtens da zuzulaſſen, wo das Gewiſſen des Schwörenden ſelbſt ſie erfordert oder doch ihr nicht widerſtrebt, ſo würde man ſich in einer falſchen Lage befinden, wenn man genöthigt wäre, ſie wegen der Rückſicht auf die mögliche Religion des Richters, die nach vernünftiger Auffaſſung gar nichts mit der Sache zu thun hat, zu beſeitigen. Wenn es nun aber völlig richtig iſt, daß es nach den Vorausſetzungen des Herrn Simons keinen anderen Weg giebt, um der verfaſſungsmäßigen Forderung der Rechtsgleichheit zu genügen, als die Beſeitigung des confeſſionellen Eides, die gewiß am allerwenigſten in den Abſichten deſſelben liegt, ſo zeigt es ſich, zu welchen unerwarteten und für ihn unerfreulichen Conſequenzen ſeine Prämiſſen führen können und wie auch hier das eine Extrem das andere hervorruft. — Wenn ferner Herr Simons, um dem Einwande zu begegnen, daß man in dem frommen England keinen Anſtand nehme, chriſtliche Eide vor einem jüdiſchen Richter leiſten zu laſſen, dem engliſchen Eide den religiöſen Charakter abgeſprochen und in demſelben Athem angeführt hat, daß der ſchwörende Chriſt dort das Evangelien-Buch küſſe, ſo iſt er in einen Widerſpruch verfallen, der durch Herrn v. Vincke genügend nachgewieſen worden iſt. Es iſt bei dieſer Frage nicht die Rede davon, in welchen Formen die größere Feierlichkeit des Eides von der Landesſitte geſucht wird,

sondern ob er sich wesentlich nach der Religion des Schwörenden richtet, und ob, wenn das der Fall ist, auch die Religion des Richters in Betracht zu ziehen sei. Daß das Erstere der Fall sein müsse, liegt so tief im Bewußtsein des englischen Volks, daß bei allen den Verhandlungen, die seit einem Menschenalter dort zu dem allmählichen Siege des Grundsatzes der Religionsfreiheit geführt haben, von der Beseitigung des confessionellen Charakters des Eides noch nie die Rede gewesen ist, so nahe die Sache auch lag, da sich ja der ganze Kampf dort wesentlich um eben diesen Charakter des Eides drehte. Aber eben so wenig ist während des langen Streites die Rede davon gewesen, die Frage auf das Bekenntniß des Richters oder Beamten zu übertragen, vor dem der Eid geleistet wird, um auf eine solche Weise das verfassungsmäßig gewährte Recht durch Trugschlüsse zu escamotiren.

Auf die große Niederlage des 25. April ist eine kleinere am 10. Mai gefolgt, die besonders den Unterrichtsminister* betroffen hat. Die Petition eines jüdischen Schulamts-Candidaten, seine Bitte um Erlaubniß zur Abhaltung des pädagogischen Probejahres zu befürworten, ist trotz des lebhaften Widerspruchs des gedachten Ministers dem Ministerium zur Berücksichtigung überwiesen worden. In beiden Debatten hat der Minister alle Mittel, die ihm seine hohe Begabung und Geistesbildung an die Hand gab, für die Sache, die er vertrat, aufgeboten; in beiden Fällen ist er an dem sicheren Rechtsgefühl der Mehrheit des Hauses, das sonst das Gewicht seiner Worte nicht zu verkennen gewohnt ist, gescheitert. Die Bedeutung der

* v. Bethmann-Hollweg.

Sache und des Mannes möge es rechtfertigen, wenn wir auf diesen Theil der Discussion in eingehender Weise zurückkommen.

Der Minister hat gleich in der ersten Debatte den Grundsatz der Rechtsgleichheit selbst, wie er es in den Verhandlungen früherer Jahre gethan hatte, nicht allein als verfassungsmäßig, sondern — worauf gewiß nicht minderer Werth zu legen — als sittlich und religiös begründet anerkannt. Er will, daß „in den rein staatlichen, rein bürgerlichen Verhältnissen und Einrichtungen ein Unterschied mit Rücksicht auf das Bekenntniß nicht gemacht, daß er nicht in das, was nicht religiöser Natur ist, hineingetragen werde;" er erblickt darin, daß das früher geschehen, „den Mißbrauch des Heiligen, der, vielfach geübt, so lebhaften Widerspruch, so schmerzliche Gefühle hervorgerufen hat, namentlich in Bezug auf die Mitbürger jüdischen Bekenntnisses." Er verwirft es mit Entrüstung, daß man „den Staatsbürgern christlichen Bekenntnisses Privilegien zusprach, diese also gleichsam zu dem herrschenden, und die jüdischen Mitbürger zu einem dienenden, abhängigen Volk machen wollte." Alle diese Sätze führt er klar und mit der Wärme einer tiefen Ueberzeugung aus. Von diesen trefflichen Prämissen gelangt er schließlich zu dem Resultat, daß, was seinen speciellen Ressort, das preußische Unterrichtswesen, angehe, die Juden nicht allein von dem gesammten Gebiet des Elementarunterrichts, sondern auch von aller Lehrthätigkeit an den Gymnasien, einschließlich des Unterrichts in der Mathematik, Physik, neuen und alten Sprachen und Literatur, möglicher Weise auch an den Realschulen — je nach deren künftiger Entwickelung — auf das Strengste ausgeschlossen bleiben müssen, und daß ihnen nur an den eigentlichen Fachschulen eine Thätigkeit vergönnt werden dürfe. In Betreff

des Elementarunterrichts ist vorläufig kein Streit vorhanden. So lange das Volksschulwesen so entschieden, wie gegenwärtig in Preußen, auf der Trennung der Confession beruht, und bei der Schwierigkeit, in dem engen Bereich dieses Unterrichts das Religiöse von dem Uebrigen zu trennen, ist die Frage kaum eine praktische. Was aber die Gymnasien anlangt, so ist das Moment, das die Ausschließung begründen soll, ein dreifaches: der rechtliche Charakter der einzelnen Gymnasien nach ihren Stiftungs-Urkunden, das Herkommen, und der Zweck der Erziehung, der im Gymnasium mit dem des Unterrichts zusammenfalle. Der erste Punct kann hier nicht erörtert werden; er fällt in das Gebiet des geschichtlichen Rechts, ist daher, gleich den meisten verwandten Fragen, streitiger und verwickelter Natur. Wäre dieser Ausschließungsgrund der einzige anerkannte, so würden wir gewiß sein dürfen, daß die Rechtsliebe des Ministers die richtige Grenze ziehen würde, und der Bereich der Ausschließung würde dann kein so gar bedenklicher sein. Von der gefährlichsten, in die höchsten Principien der Frage tief eingreifenden Bedeutung sind dagegen die beiden letzten Momente, das Herkommen und der Erziehungszweck. Was zunächst das Herkommen anlangt, so meint der Minister offenbar nicht bloß dasjenige, das sich der Verfassung zum Trotz unter Herrn v. Raumer gebildet hat, sondern das der Verfassung, selbst dem Edict vom 11. März 1812 vorangegangene, ältere Herkommen, das sich allerdings im Bereich des Schulwesens so ausschließend wie nur möglich zu den Juden verhielt. Aber sollte der des Geistes der Vergangenheit so kundige Minister sich wirklich verhehlen können, daß diesem Herkommen genau dieselbe Natur beiwohnt, daß es genau

derſelben Wurzel entſprießt, wie alle jene auf der Religion beruhenden Zurückſetzungen, gegen welche er einen ſo beredten Abſcheu empfindet? Wir fürchten, ſeine ſcharfe Unterſcheidung zwiſchen Schule und Staat iſt von allerneueſtem Urſprung und entſpricht dem Herkommen durchaus nicht; die alte Unduldſamkeit ſchließt vielmehr Andersglaubende von jeder Wirkſamkeit in der Schule in demſelben Sinne, mit derſelben auf die Macht geſtützten Berechtigung aus, mit welcher ſie dieſelben von jeder ſtaatlichen, jeder öffentlichen, überhaupt von jeder edleren Wirkſamkeit, zumal aber von jeder höheren Stellung nach Kräften fern hält. Wir glauben, daß jene Zeit des ungebrochenen Herkommens doch am Ende einem Juden noch eher die Stelle eines Jugendlehrers, und wäre es ſelbſt die eines Dorf-Elementarlehrers geweſen, eingeräumt hätte, als z. B. die eines Regierungsraths, gegen die der in der bürgerlichen Sphäre ſo vollkommen freiſinnige Herr Unterrichtsminiſter nichts einzuwenden haben kann. Wir können hier zufällig den vollſtändigen Beweis unſerer Behauptung durch eine ſchlagende Thatſache liefern. Als Preußen ſein zertrümmertes politiſches Daſein aus dem Geiſte der Freiheit und der Vaterlandsliebe heraus wieder aufzubauen bemüht war, als es neben allen anderen Gedanken, welche die Bruſt des Menſchen und des Bürgers erheben, auch den Gedanken der Gewiſſensfreiheit anerkannte und ihm durch das Edict vom 11. März 1812 eine denkwürdige Huldigung darbrachte, da war man offenbar viel geneigter, die Rechtsgleichheit ohne Rückſicht auf den Glauben im Gebiete der Lehrthätigkeit, als in dem der ſtaatlichen Wirkſamkeit zur Geltung zu bringen. Bekanntlich hat das angeführte Edict den Juden ausdrücklich die Berechtigung zuerkannt, „akademiſche Lehr- und

Schulämter, zu welchen sie sich geschickt gemacht haben, zu verwalten," während der Gesetzgeber sich vorbehielt, „in der Folge der Zeit gesetzlich zu bestimmen, in wiefern die Juden zu anderen öffentlichen Bedienungen und Staatsämtern zugelassen werden können." Als später die siegreiche Reaction gegen die Gewissensfreiheit wie gegen alle anderen öffentlichen Freiheiten vorschritt, mußte jene Befugniß zur Bekleidung von Lehrämtern durch eine Cabinetsordre aufgehoben werden, während man sich in Beziehung auf Staatsämter daran konnte genügen lassen, die vorbehaltene gesetzliche Bestimmung factisch nicht zu treffen und somit die alte und unbedingte Ausschließung freilich in entschiedenem Widerstreite mit dem Geiste und der Absicht des Edicts unverändert fortbestehen zu lassen. Jene große Zeit also, welcher der Herr Minister sowohl für Fragen der Freiheit und des Fortschritts als für den Aufschwung des religiösen Lebens ihre Bedeutung nicht wird absprechen wollen, hat in der politischen Sphäre jenen „Mißbrauch des Heiligen," den derselbe in der Ausschließung auf diesem Gebiete erkennt, einstweilen, wenn auch gewiß in der ehrlichen Absicht späterer Abhülfe, fortbestehen lassen, während sie sich beeilt hat, für die Lehrthätigkeit in Universität und Schule die Schranke der Unduldsamkeit sofort ohne Bedingung und Vorbehalt hinwegzuräumen. Uns dünkt, dieser Hergang müßte doch Demjenigen einiges Bedenken einflößen, der jetzt in demselben Staate ein so ganz absolut entgegenstehendes System zur bleibenden Geltung bringen will. Wir unsererseits glauben, daß das Wahre hier in der That zwischen den Extremen liegt, d. h. daß Schule und Staat von demselben Gedanken der Duldung bestimmt werden müssen. Die Ausschließung

kann in dem einen Bereich nur durch Argumente beschönigt werden, die auch in dem anderen ihre volle Geltung ansprechen werden. Daß namentlich das Argument des „Herkommens" mit mindestens gleichem Rechte, wie es hier benutzt wird, für die Ausschließung der Juden von ständischen Rechten geltend gemacht werden kann, daß somit durch solche Aufstellungen den haßerfüllten Gegnern, die der Minister des Innern mit so rühmenswerther Energie im Herrenhause bekämpft hat, die gefährlichste Waffe geliehen wird, fällt in die Augen.

Aber es ist hauptsächlich das dritte Moment, die Einheit zwischen Erziehung und Unterricht, das hier in Betracht kommt. Es wird das freilich von keinem billigen Beurtheiler in Abrede gestellt werden, daß es außer dem eigentlichen Religions-Unterricht noch Gegenstände giebt, die in Beziehung zu dem religiösen Gebiete stehen, daß die Grenze hier auf manchen Puncten eine zweifelhafte sein wird, und daß dem gewissenhaften Ermessen der anstellenden Behörde immer ein bedeutender Spielraum bleiben wird. Der Berichterstatter über die Lehrer-Petition, der Abgeordnete Dr. Eckstein, der die Grundsätze der Verfassung gegen den Cultus-Minister mit Schärfe vertheidigt hat, beschränkt deshalb den erhobenen Rechtsanspruch ausdrücklich auf die Fächer der Mathematik, Geographie, Naturkunde, des Sprachunterrichts und ähnliche, und erklärt, die Geschichte um des Friedens willen preisgeben zu wollen. Der Streit beschränkt sich also auf ein Gebiet, auf welchem von einer inneren Beziehung des Lehrstoffes zu dem Bekenntniß des Lehrenden nicht wohl die Rede sein kann. Auch hier soll nun aus dem erziehenden Charakter der Gymnasien die strengste Ausschließung Andersglaubender gerechtfertigt werden. Es wird also das

Glaubensbekenntniß nicht bloß zur Bedingung aller Unterweisung gemacht, die zu ihm in irgend welcher inneren Beziehung steht, sondern schlechthin zur Bedingung jedes menschlichen, jedes sittlichen Einflusses, den der weite Bereich des Erziehens umfaßt. Wie aber? Ist denn etwa das Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler das einzige, in welchem der Mensch auf den Menschen, in welchem Seele auf Seele wirkt? Ist das Zusammenleben in der bürgerlichen Gesellschaft, in der Gemeinde, im Staate, ist die gemeinsame Thätigkeit in ihrem weiten Bereich nicht auch erfüllt und bedingt durch geistige Wechselwirkung, durch sittliche Einflüsse? Steht es denn so fest, daß die Eindrücke der Schule in höherem Grade den Charakter und Geist der Menschen bestimmen und bilden, als die des Lebens? Giebt man die hier aufgestellten Prämissen zu, so ist die Schlußfolge, die namentlich Herr v. Kleist Retzow im Herrenhause gegen die Minister daraus gezogen hat, „daß die Genossenschaft der Schule kein höheres Recht haben könne, als die Gemeinschaft des christlichen Staates," eine mindestens sehr nahe gelegte. Was habt Ihr erreicht durch jene Engherzigkeit, mit der Ihr das Gemüth des Schülers vor jedem geistigen Luftzuge bewahren wollet, der nicht von dem orthodoxen Bekenntniß durchweht ist, wenn Ihr nicht auch den Bürger der gleichen Strömung zu entziehen mit Erfolg bedacht seid? Haltet Ihr Euch berechtigt, jede Lehrthätigkeit an die Bedingung des christlichen Glaubens zu knüpfen, gilt Euch der sittliche Charakter für keine genügende Bürgschaft, um einem Andersglaubenden unter zahlreichen Christen eine erziehende Einwirkung auf die Jugend zu gestatten: was könnt Ihr einwenden, wenn Diejenigen, die Eure eigene Gesinnung auf das bürgerliche

Gebiet, das ihnen mehr am Herzen liegt als Euch, übertragen, demselben Andersgläubenden mit gleichem Eifer eine Stellung verlagen, die ihm einen Einfluß auf das Volk gewährt? Hat die Würde des vom Staat übertragenen Amtes, hat das berechte Wort des Volksvertreters einen solchen Einfluß nicht? Wenn Ihr dem gerechten Zorn der Rednerbühne nicht wehren könnt, mit welchem der durch das vorurtheilslose Vertrauen seiner Mitbürger Berufene Euch an geleistete Eide und an die verkümmerten Existenzen erinnern darf, die ihre Gewissenhaftigkeit zu Opfern Eures Wortbruchs gemacht hat: — glaubt Ihr, daß solcher schwer wiegende Vorwurf Eurer Art von Kirchenthum in den Gemüthern weniger Schaden zufüge, als wenn Ihr dem Rechte und der Verfassung die Ehre gäbet und in dem weiten Bereiche des preußischen höheren Unterrichts vielleicht einem halben Dutzend jüdischer Aspiranten das Bischen erziehender Einwirkung gestattetet, das mit dem Unterricht in der Mathematik, Physik oder den classischen Sprachen verbunden ist? Worin liegt das Bedenken, daß der Jüngling demjenigen als Lehrer in den weltlichsten Dingen begegne, dem der Mann als Vorgesetzten oder Collegen im staatlichen Leben begegnen kann? Der Widerspruch zwischen Schule und Leben, der hier zum System erhoben werden soll, ist unhaltbar. Entweder muß man, die Sitte unserer Zeit und die Verfassung des preußischen Staats vollständig verleugnend, nach der Sonderung des Mittelalters zurückstreben und den Andersgläubenden von der Gemeinsamkeit des Staats und der Gemeinde, ja wo möglich des Lebens und der Gesellschaft fern halten: oder man muß auch in der Schule ein Gebiet des Menschlichen anerkennen, in dem der sittlich und wissenschaftlich bewährte Mann, auch wenn er sich

nicht zur herrschenden Kirche bekennt, seinen bescheidenen Antheil an bildender Thätigkeit ansprechen darf.

Um übrigens die Bedeutung dieser Frage der Ausschließung vom Lehramte — wie überhaupt vom Staatsdienste um des Bekenntnisses willen zu ermessen, muß man die eigenthümliche Organisation des preußischen Staats- und Schulwesens nicht außer Acht lassen. Wenn hier, wie in England, die Macht der Association mit dem Staate im Bereich des Unterrichts wetteifern könnte, wenn hier, wie in anderen Gebieten, der Bereich der privaten, unabhängigen Thätigkeit so umfassend wäre wie dort: so würde die Frage der Gleichberechtigung der Confessionen auch hier sich auf die engere, rein politische Tragweite beschränken, die ihr dort beiwohnt, und würde nicht so tief in die Lebensstellung der von den ausschließenden Gesetzen Betroffenen eingreifen. Man konnte dort den alten, dem früheren unduldsamen Staat und seiner Kirche nahe verwandten, wenn auch selbstständigen Lehr-Corporationen die mächtige Schöpfung der Londoner Universität entgegenstellen, die den wissenschaftlichen Kräften der christlichen Dissenters wie der Juden einen weiten Spielraum eröffnete. Wäre Aehnliches in Preußen möglich, wir würden gern den Streit mit den Abneigungen des Herrn Cultusministers aufgeben und es der Freiheit überlassen, sich den eignen Weg zu bahnen. Aber bei der Stellung, die der Staat dem Unterricht gegenüber in Preußen einnimmt, muß der Kampf auf dem staatlichen Gebiete ausgefochten werden; denn es giebt außerhalb desselben für die Jünger der Wissenschaft keine irgend nennenswerthe Thätigkeit. Je mehr aber der Staat jedes höhere Wirken in seinen Bereich zieht, desto größere Bedenken muß er tragen, durch

widerrechtliche Ausschließung geistige Kräfte, die auf ihn angewiesen sind, mit dem Fluch der Unthätigkeit und des Verkommens zu belegen. Ein Gleiches findet in der juristischen Laufbahn in Preußen Statt. Wäre hier, wie in anderen Staaten, die Advocatur frei und nicht an eine Anstellung durch den Minister und an den Durchgang durch den Staatsdienst geknüpft, so hätten diejenigen jungen Männer jüdischen Glaubens, die nach den Befreiungskriegen im Vertrauen auf den Geist des Gesetzes von 1812 sich dem Rechtsstudium gewidmet hatten, und die sich den versperrten Weg nicht durch den Uebergang zum Christenthum öffnen mochten, nicht durch die später eingetretene Reaction bürgerlich zu Grunde gerichtet werden können. In derselben Lage befinden sich nach dem Inhalte der Verhandlungen über die Schulfrage, insbesondere des trefflichen Vortrages des Abgeordneten Ritter, auch jetzt wieder einige junge Männer desselben Glaubens, die, dem inneren Berufe folgend und den Verheißungen der beschworenen Verfassung vertrauend, sich wissenschaftlichen Fächern gewidmet haben, deren Ausübung in einer anderen als in einer vom Staat gewährten Stellung im Lehrfach nicht möglich ist, und denen keine andere Aussicht, als die des Greis, übrig bleibt, wenn sie eine Stellung in der Heimath nicht durch den Wechsel der Religion erkaufen wollen. Das Vorhandensein einer solchen Alternative schon gereicht der Sittlichkeit und dem Christenthum zu größerem Schaden, als dem letzteren jemals aus der Uebung der Gerechtigkeit gegen alle Religions-Parteien erwachsen könnte. Wir berühren hier einen Punct, von dem man in officiellen Verhandlungen nicht gern etwas hört und den man durch die Fiction genügend abgewiesen zu haben glaubt, daß, wer durch

den Uebertritt zum Christenthum das höchste sittliche Gut, eine seiner Fähigkeit und Bildung angemessene Thätigkeit, erwacht, immer zugleich von der Wahrheit des christlichen Glaubens durchdrungen sei. Allein durch Actionen werden keine sittlichen Gräben gehoben, und der Liebe hat keinen Freund zu verschmerzen, was, wenn es auch officiell ignorirt wird, nichts desto weniger in Aller Sinn und in Aller Munde ist. Wer eine private Auffassung des Religiösen mit einer laxen Moral verbindet, der wird fürwahr den höchsten Preis des Lebens nicht der Treue gegen den angeerbten Glauben setzen. Wenn der erste Sinn der Bekenner der verschiedenen Religionen einander näher verwandt ist, als die Gleichgültigkeit, die den Glauben nach äußerer Convenienz wie ein Gewand ändert, so haben gerade Die, die Ihrem Bekenntniß das höchste Opfer bringen, das ein Mann bringen kann, der Ueberzeugung Treue, die sie fanatisch verdammen, näher als manche von Denen, die den Widerstand mit leichter Mühe überwinden. Wenn selbst im feindlichen Kriege man am Feinde die Tapferkeit ehrt, so scheint es unbegreiflich, daß man im Kampfe der Confessionen an dem Gegner nicht die Treue und Opferwilligkeit achtet, die doch fürwahr ein wesentlichen Moment aller Religion ist. In der That aber ist auch die öffentliche Meinung sich hier völlig klar und nur zu geneigt, leicht über das Ziel hinauszugehen. Den Makel, den sie nun einmal an den Religionswechsel heftet, und der trotz aller officiellen Actionen so lange nicht als erloschen anzusehen, als der Uebertritt zur herrschenden Kirche mit so viel in das Lebensglück eingreifenden Vortheilen verknüpft ist. Und ist denn der Herr Cultusminister so sicher, daß die reifere Jugend der Gymnasien dem Einfluß dieser so allgemeinen und

mit wundender Empfindung so ganz unzugänglich ist, daß ihrem Gemüthe der Gegensatz fremd bleiben wird, in welchen das Leiden einer bevormundeten und bevorzugten Kirche die Religion zu den edelsten Regungen der Menschenbrust, zu Treue und Ehre bringt? Wenn man sie ohne Anstand einen Lehrer giebt, der dem Staate den Eid der Verfassung verweigert hat in einer Lage, in welcher er somit auf das höchste Gut des Lebens würde haben verzichten müssen, sollte der Jugend allein die Lösung fern bleiben, die sich Jedermann somit darbietet, ob hier nicht der Form statt der Treue gehuldigt worden? Und wenn sich ein solcher Zweifel ihrem Gemüthe aufdrängt, sollte nicht ihr sittliches Bewußtsein dadurch mehr getrübt, ihre Achtung vor der Religion dadurch schwerer gefährdet werden, als wenn sie einen mathematischen, physikalischen oder historischen Unterricht von einem andersgläubenden Lehrer erhielte, der, nachdem er vielleicht Jahre schwerer Entbehrung um des Gewissens willen ertragen, zuletzt seine Stellung dem Siege der Wahrhaftigkeit und des Verfassungsrechts, nicht einer Nachgiebigkeit verdankt, die, wenn auch der lautersten Ueberzeugung entsprießend, unter diesen Umständen nie von unwilligem Verdachte frei sein wird? Wäre es möglich, die Lösung von dem unbefangenen, wissenschaftlichen Sinne der Jugend selbst entscheiden zu lassen: wir zweifeln, daß sie den Standpunct des Herrn Cultusministers einnehmen würde.

Wir müssen uns jedoch von dem Herrn Unterrichtsminister noch einmal zu seinem Vorfahren, dem weiland Justizminister, wenden. Das zweite Argument für seine verfassungswidrige Willkür, das ihm durch den Gesammtbeschluß des Ministeriums nicht hat entwunden werden können, besteht darin

den Sabbath der Juden und geht von der Befürchtung aus, es möchte der jüdische Beamte durch religiöse Scrupel an der Erfüllung seiner amtlichen Pflichten an diesem Tage verhindert werden. Es ist nun von mehreren Rednern im vorvorigen und im vorigen Jahre geltend gemacht worden, daß diese Verordnung keinen Sinn habe, dem Schlußsatz des Art. 12 der Verfassung gegenüber, wonach „den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen darf." Wenn ich diesen Satz, nicht aber, wie Herr Brüggemann sich erlaubt hat, denselben im Hinterhalte anzuführen und in das Gegentheil zu verkehren in den Worten: „Der Schlußsatz des Art. 12 sagt: Der Genuß der staatsbürgerlichen Rechte darf der Ausübung der Religionsfreiheit nicht Abbruch thun." Aus diesem gefälschten Texte, der freilich einen widersinnigen bringen würde, kann der Redner allerdings den Schluß ziehen, daß der Staat bei den Forderungen, die er an seine Bürger stellt, den Glauben der Einzelnen zu berücksichtigen habe; aber aus dem ursprünglichen Wortlaut und Sinn der Verfassung geht das gerade Gegentheil hervor: daß der Staat die Religionsgebräuche seiner Angehörigen nicht zu beachten, und daß er den Beamten, der unter solchem Vorwande die übernommenen Pflichten nicht erfüllt, zu strafen und zu entfernen hat. Es ist aber diese ganze Frage außerdem durch die vom alten Sinne gemachte, einleuchtende Auffassung erledigt, daß ja der Staat, indem er den Juden die Pflicht des Kriegsdienstes auferlegt hat, alle Leistungen von ihnen fordert, die dieser Dienst mit sich bringt, ohne daß er je darnach gefragt hat, ob dieselben sich mit den Sabbathsgesetzen vertragen. Der Staat würde demnach ein falsches doppeltes Spiel treiben,

wenn er freilich da, wo er Recht gehabt zu haben scheint, auch dem Gegner nicht fremd, aber, wo er selbst ein Recht auf Urteil zu haben glaubte, gründlich fremd bleibt. Ferner, wie er jüngst unmittelbarer Erfahrung ist der Herr Judikaturbeamter mit dem Prozeßstoff, entgegengetreten, seine treffe Sicherheit in der Lage Klagen einzugehen auch. Er schildert eine Szene des Zuhörens, wo Stein, weil ihn manches in der Rede auf die ihm wichtigen Vorfragen führt, abwesend erscheint, und er darauf nicht darauf aus dem Protokoll. Wo man gerade Gegenstand sagt. Einer Stelle sagte: „Auf diese muß ich auch antworten, man müsse eine größere Aufmerksamkeit verwenden, indem sie auf die Hauptverhandlungen Frage genommen haben. Zweck Klagen ist nicht zulässig, weil es ihr Sie war am Gegenstande Haftungen handelt." „Widerspruch rufen" Aber der Vorsitzende Person ein. Zu Mitglied sagt sagt: „Dies ist sagt, ist nicht meine Meinung, sondern die Meinung eines Prozeßbeteiligten, den ich befragt zu haben will; ich habe nur das vorgelesen, was Richter in seinem Protokoll sagt, der aufgrund der belastete Vernehmung auch bereits hingen läßt. ob es den Zeugen anhalten ist, am Zuhören zu hören, und dem Zeug ist gestattet werden. Auf die Hauptverhandlungen, wenn man größere Frage nahm, kann alle auch diese Meinung nicht hingestellt werden." Wie Richter sagt, es dem am Zuhören nicht Gegenstände Haftungen, sondern es ist größe Schwierigkeit entstehen: andere seinem Rede Stelle nicht aufbauen werden, andere hat sie den Feuer, andere hat sie wesentlich Herr v. Wieder nicht anhalten, der mündlichen und dem Herrn Judikaturbeamter hat Gegenstand sagen, und der, da es natürlich seinen Richter zu

[illegible]

Pharisäer, nicht irgend einer jüdischen Secte, sondern „der Herodianer“ ist. Nur so liegt in Mark. 3, 6 die [illegible] Gegensätzlichkeit zum Herrn, wie [illegible] der Herodianer sogleich [illegible]. Wir haben angedeutet die Lösung meine Ansicht. Im Munde darf ich freilich hier alle verschiedene Ansicht nicht besonders hervorheben, weil[illegible] es würden sonst von irregläubigen Ansichten meine Absichten, hier in der Absicht[illegible] der christlichen Verkündigungsmittel weil eigenen Ansichten [illegible] Ansicht erkannt hatte. Allein es ist hier besonders, wie auf in fremden Briefe gewöhnlicher Abschnitt selber Bedeutung [illegible] auf die drei irrigsten Schritte der Wichtigkeit überhaupt zu sehen. — Doch nun die Verbindung über das Judäa der Juden an Zahlreich die Wichtigkeit anlangt, so die Verbindung des Herrn Einzelne die besonders verständige. Wichtigkeit weiß allerdings auch [illegible] Ap. [illegible] von [illegible], daß nun verschiedene Kreise der allerdings Partei des Judäaner an Zahlreich nicht verhalte; allein es [illegible] große der Lehrer, daß die jüdischen [illegible] Einzelne zum übrigen Bestand Lehre, die Herr [illegible], die [illegible] Partei irrige Stelle auf dem verschiedene Meinung abgelehnt hätten, er stellt sogar an Vielfältigkeit die viel durch die Verbindung [illegible] dient Judäa-Bestandes allerdings Bedeutung auf. Daß dieses traurige Urtheil die Juden zum Kreuzigtode antrieb, sagte. Wie nicht, daß sie Pilatus die Lehre anfügen will, auf das Lehre der Juden gut ist der Christ gehört, sondern auf den eigenen Kreis, auf die eigene Macht und Stärke und auf den gläubigen Anhänger[illegible] dieser Kreuzigung, denn es die Juden zum Kreuzigtode herausgefordert hat. Aber es verlangen dieses Recht, es bedarf dazu Stärke, denn es, wo es sich um [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible] auch geringeren Bürgerkinder von der anderen Seite ein Neues Unterrichts [illegible] und wenige, bey ihre Verwilligung [illegible] soll. „Daß es solche Namen gewinnt," [illegible] heißt es in dem [illegible] Protocoll, „wer es Professionen, in welchen zum Theil auf der Universität nur Individuen [illegible] Zum wer die Pflicht einen Theologen mit einen Bürgerlichen [illegible] gemeß der anderen Studien [illegible] unschicklich, verächtlich, eine Mißheirath. Auch allen solche Studien der endlich die Zeit und [illegible] gewidmet und der Fall [illegible] der Verbindungsgesellschaft in Verbindung mit Fall [illegible] hat auch die von den §. 30. Allg. [illegible] §. 31. [illegible] 1. getroffen." Auch auf den Wunsch und [illegible] Unterricht der religiösen Erziehung, mit welcher die Eltern der Kinder sich so gern zu befassen pflegen, macht sich [illegible] einige ein großes Recht. Insbesondere sollen es die religiösen Lehrer Wilhelm Cäsaren nicht [illegible], daß eine durch unseren Unterricht [illegible] Pflicht auf dem Grund seiner Gewissen [illegible] auch [illegible] aufgelöst werde, und so [illegible] [illegible] [illegible] Verhältnissen der Landleute sehen seiner [illegible] [illegible], als sie. Aber doch die christliche Pflicht zum Christenthum [illegible] Schule seinen gemacht, daß sie christlich angetraute [illegible] Kinder durch Nichtsprechen zur Verantwortung seiner Handlungsweise [illegible], ihre Kinder für Christen erklärt werden, weil der Unterricht einer [illegible] Lehrer die Christi der Landleute [illegible] gar nicht [illegible] [illegible] [illegible]

Gesetzbuchs herbeiführte, thut im Gegensatze zu jener Gesinnung wohlthuend wohl, und gern schöpft man aus dem Umstande, daß die Urtheilsverfasser zur Hälfte adelige Namen führen, die Ueberzeugung, daß die höheren Angehörigen jenes Standes, in denen das Bewußtsein der Pflichten nicht das der Rechten und der Bürgern erstickt hat, es für Ehrensache nach ihres Standes halten, die gesetzliche Ehre von dem Makel jener vermeintlichen Rechtsverletzung, welchen das Obertribunal aufrecht zu halten beschlossen ist, zu reinigen. Aber es giebt dann für den Augenblick kein anderes Mittel als das treue und redliche Halten an der Verfassung in dem einfachen, unzweideutigen Sinne, in dem sie gegeben worden; denn bis zum heutigen Tage ist durch sie allein das Rechtsbewußtsein der Gegenwart gegen den Rechtsgriff zu bleibender Geltung gelangt. Wir wissen nicht, ob die zu Münster entschiedene Sache in höchster Instanz an das Obertribunal gekommen ist oder kommen wird. Es würde in solchem Falle dem hohen Gerichte nur die Alternative bleiben, entweder den siegreichen Gründen des Münster'schen Erkenntnisses gegenüber der Verfassung noch einmal in's Gesicht zu schlagen, oder sich vor dem höchsten Gesetze des Landes zu beugen und es ihm Dank zu wissen, daß es den Richter von der Schande erlöst hat, nach solchen Gesetzen entscheiden zu müssen. Hoffen wir, daß der letztere Fall eintreten und daß jener entehrende, das Rechtsbewußtsein des Landes untergrabende, in der Geschichte der Verfassungsstaaten bisher unerhörte Zustand des bleibenden Widerspruchs zwischen den Vorschriften der Verfassung und den vom Richter angewendeten Gesetzen auch in Preußen demnächst zu den veralteten und unglaublichen Dingen gehören wird.

Neben der Ungültigkeitserklärung der Verfassungsbestimmungen spielt wesentlich in den Verhandlungen des Herrenhauses der Art. 14 der Verfassung — der einzige, der Gnade findet vor den Augen der Herren, mit dem man an Macht und Geltung [illegible] möchte, was man der ganzen übrigen Verfassung entzieht. — [illegible] Es ist unmöglich, den Ausführungen über den [illegible] mit diesem Artikel getriebenen Mißbrauch, welche die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten und [illegible] dieser Zeitschrift enthalten, Neues hinzuzufügen. Nur das ist bemerkenswerth, daß man von der Auslegung des Sinnes der Verfassung allmählich bis zur direkten Auflehnung ihres Textes vorgeschritten ist. Den Anfang auf diesem Wege hat man damit gemacht, daß man die Worte „unbeschadet der in Art. 12 gewährleisteten Religionsfreiheit" in Art. 14 durch allseitiges Ignoriren thatsächlich unterschlagen hat. So lange man diese Worte im Auge behält, kann man unmöglich auch nur den Versuch machen, die im Art. 12 so klar und ausdrücklich gewährleistete Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte von dem Glaubensbekenntniß durch Art. 14 zu beschränken, sondern man muß wissen, daß die Anwendung des Art. 14 umgekehrt in dem Grundsatz des Art. 12 ihre feste Begrenzung zu finden hat, wie er denn auch nach dem Sinn, den ihm bei seiner Feststellung alle seine Vertheidiger gegeben haben, mit Art. 12 in gar keinen Conflict kommen kann und soll. Erst nach Beseitigung jenes Zwischensatzes gebrauchte man den Art. 14 umgedeutet, um Andersgläubigen die wesentlichsten der in Art. 12 gewährleisteten staatsbürgerlichen Rechte zu entziehen. Doch auch damit ist man noch nicht zufrieden; der Art. 14 muß sich noch wesentlichere

Umgestaltungen gestalten lassen. Gleich der erste Redner des hohen Hauses, Graf v. Hoverden, führt — unter der Versicherung, daß ihm die Verfassung in ihrer Totalität hochheilig sei — aus Art. 14 wiederholt den Satz an, „daß die christliche Religion den Einrichtungen des Staats zu Grunde gelegt werde," jedes Mal mit einfacher Weglassung des Zwischensatzes, „die mit der Religionsübung in Zusammenhang stehen." Er findet das eben so verzeihlich, wie wenn der Großtürke seine Institutionen auf den Koran baut. Wenn der Herr Graf, statt die preußische Verfassung zu citiren, sich auf den Standpunct des reinen Türkenthums stellte, so wäre allerdings die Weglassung gerechtfertigt. Das ist eben der augenscheinliche Unterschied zwischen Türkenthum und europäischer Civilisation: jenes einen selbstständigen Bereich des Bürgerlebens nicht und seinen ganzen Inhalt auf den Koran stellt, während di[e] auch unter vollständiger Anerkennung des Art. 14 das Christenthum nach dem Sinn seines Stifters auf das Gebiet der Andacht beschränkt. Wir bezweifeln keinen Augenblick, daß der Herr Graf vom türkischen Gesichtspunct — wenigstens vom alttürkischen; denn die Reformtürken verabscheut er gewiß nicht minder, als die Reformjuden — Recht hat; und daß, wenn es ihm und Seinesgleichen gelänge, die Geschicke Preußens nach türkischen Grundsätzen zu lenken, sie es bald auch in die beneidenswerthe Lage der Türkei bringen würden. „Die Verfassung," sagt der Herr Graf an einer anderen Stelle, „legt nun einmal die christliche Religion — ob mit oder ohne Zustimmung der Herren Minister — den staatlichen Einrichtungen zum Grunde, und wer die Verfassung, wie hier geschieht, gewaltsam deutelt, wer über den Geist hinweg auf den todten

Buchstaben steht und sich an ihn festklammert, der handelt, wie im Kaufmann von Venedig der Jude Shylock, der auf seinem Schuldschein bestand." Die Logik des Herrn Grafen sucht in der That ihres Gleichen. Also den schlichten Sinn des einen Artikels durch eine spitzfindige Auslassung verfälschen und dann mit diesem verfälschten Sinn gegen die sonnenklare Bestimmung des anderen operiren und auf diesem Wege einer Klasse preußischer Bürger tief in das Fleisch der ihnen durch die Verfassung verbürgten Rechte schneiden, ihnen das edelste Gut des Lebens rauben, für das ein Ehrenmann das Leben selbst einzusetzen nicht verschmähen wird, das ist schön und ritterlich gehandelt! Aber an dem klaren, beschworenen königlichen Worte halten, den Art. 12 der Verfassung ausführen wollen, wie er gemeint ist und wie er von keinem redlichen Manne anders verstanden werden kann, nämlich so, daß er die wirkliche staatsbürgerliche Rechtsgleichheit der Konfessionen verbürgt — das ist die Handlung des Shylock! Sieht etwa der Herr Graf das Verwerfliche des Shylock'schen Beginnens allein darin, daß der Schein, der seine Klauen stillen soll, ein ächter ist, und würde er mit ihm sympathisiren, wenn er den Schein gefälscht hätte, wie der Herr Graf den Art. 12 der Verfassung fälscht?

Der Herr Graf Arnim meint nun die Stellung des Herrenhauses zur Verfassung durch Hinweisung auf englische Verhältnisse vertheidigen zu können. „Ich habe nie gehört," sagt er, „daß das englische Volk darüber verwundert gewesen wäre, wenn dessen zwanzig bis dreißig Jahre gebraucht haben, um zur Geltung zu gelangen. Man hat jedem Factor sein Recht zugestanden, jede Meinung hochgeachtet, und würde es tief gemißbilligt haben, wenn irgendwie in den Gang der Ge-

ſetzgebung eingegriffen wäre, und wenn nicht jedes Haus ſeine Anſicht unabhängig, wozu es berufen, zur Geltung gebracht hätte." Wir können hier die bedeutungsvolle Frage von der Unähnlichkeit des preußiſchen Herrenhauſes mit dem engliſchen Oberhauſe nicht erſchöpfen. Wir wollen nicht fragen, ob denn die preußiſchen Herren dem Volke, dem ſie angehören, ſeine Freiheit haben erkämpfen helfen, ob ſie ihm irgend einen großen Grundſatz des Rechts und der Mannesehre errungen haben, ob ſie mit ſeinen Fortſchritten ſich entwickelt haben, mit ſeinem Wachsthum gewachſen ſind, ſo daß es in ihnen auch bei verſchiedener Meinung ein Stück ſeiner eigenen Geſchichte, eine Kampfgenoſſenſchaft von Jahrhunderten zu ehren Grund hätte, oder ob dieſe Inſtitution bloß darum ganz willkürlich in den Organismus der Verfaſſung eingeſchoben worden, um jede Lebensäußerung derſelben zu erſticken, um ihr Gedeihen unmöglich zu machen? Wir wollen bloß die Stellung in's Auge faſſen, die das Herrenhaus zu der vorliegenden Frage und zu jeder anderen einnimmt, bei der es ſich um ehrliche Ausführung der Verfaſſung handelt, und wollen dieſe Stellung mit derjenigen vergleichen, die das engliſche Oberhaus zu ähnlichen Fragen der Geſetzgebung eingenommen hat. Allerdings hat das Letztere den alten Einrichtungen des Landes in manchen Puncten ſo lange eine Stütze geliehen, bis die ſiegreiche öffentliche Meinung den Widerſtand überwältigte. Wir verkennen den Werth eines ſolchen Widerſtandes ſchon darum nicht, weil er die Volksmeinung zur Sammlung und zur Klarheit drängt, weil er ſie ſondert von dem Erzeugniß flüchtiger Leidenſchaft, weil er den Werth ihres Sieges erhöht, indem er den Preis an ausdauerndere Anſtrengung, an einmüthigeres, bewußteres

Streben knüpft. Aber niemals hat das englische Oberhaus versucht, den einmal errungenen Sieg eines Grundsatzes des Rechts und der Freiheit durch trügerische Deutungen zu vereiteln; niemals hat es die Gesetze seines Landes mißachtet und zu untergraben gesucht. es hat stets, und nicht selten mit Hartnäckigkeit und Vorurtheil, der Erhaltung, aber es hat niemals der Reaction gedient. Es hat nie gerüttelt an den großen Errungenschaften des Volkes, mochte es für sie mit gekämpft, mochte es durch zeitweilige Hemmung ihre Bedeutung erhöht haben. Selbst sich als ein lebendiges Glied fühlend in dem Leben des Landes, nicht als eine Schmarotzerpflanze, bestimmt ihm die Zähe eines freien Verfassungslebens auszudauern, hat es treu zu jenen Errungenschaften mit dem Volke gehalten. Was nun insbesondere die Frage der religiösen Freiheit und die Stellung des Oberhauses zu derselben anlangt, so darf nicht übersehen werden, daß dieser Frage in England nicht wie in Preußen eine grundsätzliche Entscheidung zu Theil geworden ist. Die Verwirklichung des großen Grundsatzes, in gleichem Maße erschwert durch die ganze geschichtliche Entwickelung Englands, wie sie durch die Ereignisse erleichtert ist, hat dort in einzelnen, allmählich unter Mühen und Kampf errungenen Fortschritten stattgefunden; die letzte Stufe hat sie durch die Zulassung der Juden in die Volksvertretung erstiegen, sie hat aber nie im Gesetz den allgemeinen, gebietenden Ausdruck erhalten. In ihren einzelnen Stadien, insbesondere in der Frage der Modification des christlichen Eides, um die Zulassung der Juden in das Haus der Gemeinen zu ermöglichen, ist sie allerdings auf den hartnäckigen Widerstand des den alten Privilegien der Kirche angethanen Oberhauses gestoßen, und es hat

eines beinahe dreißigjährigen ausdauernden Kampfes bedurft, bis die Gemäßigteren unter den Gegnern ſelbſt ſich überzeugten, daß der immer mächtiger andrängenden öffentlichen Meinung kein längerer Widerſtand entgegengeſetzt werden dürfe, und, an der Spitze der Regierung ſtehend, nach Art des Ganges der politiſchen Dinge in England, auch die Heißſporne der Partei zur Nachgiebigkeit nöthigten. Allein dieſer Widerſtand hatte, wenn auch nicht mehr den Geiſt des Volks und des Jahrhunderts, doch das noch geltende, poſitive Recht des Landes für ſich; es war die alte, klare Satzung der Unduldſamkeit, die in ſtarrem Beharren dem neuen Geiſte der Duldung den Zugang verwehrte. Aber hätten jene ſtolzen Lords einer Verfaſſung den Eid geleiſtet, in welcher die Unabhängigkeit der bürgerlichen und ſtaatsbürgerlichen Rechte von dem Glaubensbekenntniß verbürgt worden, hätte dort die Gewiſſensfreiheit gleich der perſönlichen Freiheit ihre durch die Religion ſelbſt beſiegelte habeas corpus-Acte gehabt: keinem von ihnen wäre es in den Sinn gekommen, gegen das klare und deutliche Wort des Geſetzes einen Krieg kläglicher Trugſchlüſſe zu führen, um das verbriefte Recht ihrer Mitbürger zu vereiteln. Sie wären nicht auf den traurigen Irrweg gerathen, unter dem Vorwand der Erhaltung der Geſetze und Verfaſſung ihres Landes eine Vorſchrift der Letzteren vernichten zu wollen. Und nachdem die Frage der Gewiſſensfreiheit dort, freilich nicht in abſtracter Faſſung, wohl aber durch ihre Verwirklichung in dem höchſten Bereich des politiſchen Lebens, im Gebiete der Volksvertretung, den letzten Sieg erfochten hat, denſelben Sieg, den man ihr ja ſeit lange in Preußen nicht mehr ſtreitig zu machen wagt, — hält es da Jemand noch für möglich, daß

das Haus der Lords die eigene Würde und die der Volksvertretung so weit aus den Augen verliere, um einen jämmerlichen Kampf für die Aufrechthaltung des Princips der Unduldsamkeit in irgend einer untergeordneten, im Untergange begriffenen Winkelinstitution des Landes zu führen, nachdem der Gedanke der Duldung in den glorreichen Mittelpunct der Größe und der Freiheit des Landes siegend eingedrungen ist? Darum wolle man nicht das kümmerliche und ohnmächtige Gebahren einer dem Geist und den Sympathien wie den Institutionen ihres Landes entfremdeten Partei mit der Wirksamkeit einer Versammlung vergleichen, die, wenn auch oft in conservativem Sinne die Raschheit des Fortschritts hemmend, doch den lebendigen Zusammenhang mit der Geschichte und der Verfassung ihres Landes niemals verleugnet hat.

Aber freilich berufen sich auch unsere Herren auf die Geschichte. Herr v. Kleist Retzow will nach der „großartigen Ansicht des früheren Ministeriums unsere Verfassung im Zusammenhange mit unserer ganzen Geschichte auffassen," und will auf diesem Wege mit demselben Ministerium dem Art. 12 jede Bedeutung entziehen. Niemand kann leugnen, daß die ältere Geschichte Preußens ihre Momente der Intoleranz hat, durch welche sie eben der älteren Geschichte aller europäischen Staaten, der katholischen so gut wie der protestantischen, verwandt und ähnlich ist. Aber das stellen wir entschieden in Abrede, daß der specifische, lebendige Geist der preußischen Geschichte, daß das Princip preußischer Macht, das Wesen der europäischen Bedeutung Preußens auch nur das Allermindeste mit dem von dem vorigen Ministerium unter den Auspicien der Partei des Herrn v. Kleist-Retzow geübten Gewissensdruck gemein hat. So thut wahrlich nicht

Noth, bei dieſen Herren erſt auf ihre tiefen Sympathien für die wider die Juden gerichteten Ausnahmsgeſetze hinzuweiſen, um ihren Haß gegen diejenigen Grundſätze zu erproben, welche Preußen aus der Schmach des Jahres 1806 emporgehoben und den Befreiungskampf gegen die fremde Unterdrückung vorbereitet haben. Nicht **obgleich**, ſondern **weil** die bürgerliche Gleichſtellung der Juden eines der Erzeugniſſe jener größten Periode der preußiſchen Geſchichte iſt, iſt ſie jenen Herren ein Gegenſtand tödtlichen Haſſes. Daß das Edict vom 11. März in ſeiner einfachen, ſchlichten Faſſung eine ſolche Gleichſtellung beabſichtigte, daß es alle die Fragen, die eine kleine, freiheitsfeindliche Partei noch jetzt nach dem Verlauf von faſt zwei Menſchenaltern zum Gegenſtande des Streites macht, im Sinne der Rechtsgleichheit löſen wollte, und daß ſeine Urheber auch der einen, vorbehaltenen Frage des Staatsdienſtes eine gleiche Löſung damals zugedacht haben, das kann Niemand, der das Edict unbefangen lieſt, bezweifeln. Auch daß die Reaction gegen die Vorſchriften und den Geiſt des Edicts eben nur ein Theil der Reaction gegen die Grundſätze und die Verheißungen jener Erhebungsperiode war, verkennt Keiner, der der Entwickelung der preußiſchen Dinge gefolgt iſt. Allein daß eben dieſer Partei der größte Moment preußiſcher Geſchichte **nicht für preußiſche Geſchichte** gilt, daß ſie ſeine Schöpfungen bis auf die letzte Spur vertilgen würde, wenn ſie jemals die Macht dazu erlangte, das iſt es, was eine unausfüllbare Kluft zwiſchen dieſer Partei und der preußiſchen Geſchichte ſammt ihrem lebendigen Organ, dem preußiſchen Volke, bildet; das iſt es, was die Männer dieſer Partei ihrem innerſten Weſen nach dem preußiſchen Volk, ſeiner Gegenwart und Zukunft entfremdet.

Dringt irgend ein Gegensatz in das Mark des nationalen Bewußtseins ein, so ist es der, in welchem sich dieser Kastengeist zu dem Volksgeiste befindet. Und doch ist es gerade diese Partei, welche, wie verschiedene Stellen der Verhandlungen zeigen, allein unter allen sich nicht scheut, den Juden das verschollene Argument ihrer Fremdheit entgegen zu halten. Es lohnt nicht der Mühe, diesen Herren begreiflich machen zu wollen, daß das Staatsrecht der Civilisation von der rechtlichen Staatsangehörigkeit Keinen ausschließt, der, im Staate geboren, in ihm allein eine Heimath zu finden berechtigt, auch ohne eigene Zustimmung seinen Gesetzen unterworfen, die von ihm auferlegten Pflichten, namentlich die der Vaterlandsvertheidigung, zu erfüllen verbunden ist. Wenn wir aber willig einräumen, daß es neben dieser rechtlichen Staatsangehörigkeit, die das Gesetz Keinem weigern darf, noch einen tieferen und volleren Einklang mit dem Geiste und der Bildung der Nation giebt, für den das Gesetz keinen Maßstab hat, über den aber das Volk ein Urtheil abgiebt in dem Vertrauen, welches zur Einwirkung auf die Gesetzgebung und die Politik des Staates beruft in der Eigenschaft des Vertreters, so wüßten wir kein Vorurtheil, das in jenen Einklang einen grelleren Mißton schallen läßt, das sich dem Gemeingefühle der Nation trennender und feindlicher gegenüberstellt, als die Kastenvorurtheile der Partei, die wir bekämpfen. Ein Jude, der, beharrend bei der Form der religiösen Empfindung, in welcher das Göttliche zuerst in seinem jugendlichen Herzen Leben gewonnen hat, das ehrliche Streben hat, aller Befangenheit Herr zu werden, die den Menschen vom Menschen, den Bürger vom Bürger trennt, — ein preußischer Jude, den der Gedanke durchdringt und erhebt, daß es eben

die große geſchichtliche Entwickelung, daß es der glorreichſte Aufſchwung ſeines Landes iſt, der auch dem bedrückteſten Theile ſeiner Bevölkerung das Recht des Menſchen und die Ehre des Bürgers verliehen hat — ein ſolcher Jude iſt tauſend Mal inniger verwachſen mit der ruhmreichen Geſchichte Preußens, mit der Gegenwart und der Zukunft, ja ſelbſt mit den edelſten Momenten der Vergangenheit ſeines Volks, als eine Schaar von Junkern, die es immer noch nicht vergeſſen können, daß die jenem großartigen Aufſchwung entſproſſene Geſetzgebung ſie um veraltete Privilegien gebracht hat, die den Kampf wider die volksthümliche Entwickelung und den naturgemäßen Fortſchritt ihres Landes, wider die Kraft und Geltung ſeiner Verfaſſung, der Grundlage ſeiner Rechte, zur Lebensaufgabe gemacht haben. Gleich wie alle anderen ächten und reifen Reſultate der Bewegung des Jahres 1848, gleich wie das Verfaſſungsleben ſelbſt mit ſeinen Keimen einer edlen, maßvollen Freiheit, hat auch der Gedanke der Gewiſſensfreiheit zwar ſeine klare und unerſchütterliche Formulirung in dem Grundgeiſt des Landes gefunden, aber ihre tiefere Wurzel, ihre geſchichtliche Quelle hat auch ſie in jener Politik der Erhebungsjahre, und der unauslöſchliche Haß, der auch ihr entgegentritt und der das Jahr 1848 ſo gern zum Vorwand nimmt, iſt hier wie immer in Wahrheit gegen jene große freiheitliche Entwickelung gerichtet, die Preußens Macht und Größe gegründet hat. Daß dieſe Entwickelung unterbrochen worden in allen Puncten wie in dieſem einen, in den größten Fragen wie in dieſer dem politiſchen, wenn auch nicht dem ſittlichen Gewicht nach kleinſten, daß das freie Wachsthum der damals gelegten Keime erſtickt worden, daß Preußen nicht durch den

friedlichsten Fortschritt auf dem betretenen Wege zum Muster
staate und damit zum geistigen und politischen Mittelpuncte
Deutschlands geworden, daß ein eine tiefe Erschütterung die
Anknüpfung der gewaltsam zerrissenen Fäden zu bewirken ver
mochte, das Alles ist das Werk eben derjenigen Partei, der
wir hier wie immer in feindseligstem Widerstande gegen die
Freiheiten des Landes begegnen. Fürwahr, wenn irgend eine
Versündigung den rechtlosesten Act frevelnder Willkür, die
Entziehung des angebornen Menschenrechts an den Heimaths
boden, beschönigen könnte, so wäre es solche beständige Ver
schwörung gegen das Recht, die Freiheit und die Größe des
eigenen Landes. An einem Beispiel solcher Gewalt läßt es
uns ja die Geschichte menschlichen Wahnsinns nicht fehlen.
Bekanntlich hat die französische Revolution durch einen berüch
tigten nach dem 18. Fructidor erlassener Act den gesammten
französischen Adel für entnationalisirt erklärt, und die Wieder
aufnahme des einzelnen Adligen in den Schooß des französischen
Volks an alle Formen der Naturalisation geknüpft. Wir kennen
keine That der Revolution, welcher der Stempel frecher, gegen
die Natur der Dinge selbst gerichteter Gewalt stärker aufge
drückt wäre, als dieser. Und doch kann ein unparteiisches Ur
theil diesen Act nicht widerrechtlicher und nicht gewaltsamer
finden, als jede Proscript, die mit frevelnder Leichtfertigkeit über
eine andere Classe von Staatsangehörigen den bürgerlichen Tod
der Fremdheit verhängt. Was der einen Classe gegenüber selbst
die feindseligste Absagung gegen die Institutionen ihres Lan
des, so lange sie sich nicht in verbrecherischen Thaten des Ein
zelnen kund giebt, zu beschönigen nicht vermag, das kann auch
einer anderen gegenüber der abweichende Glaube oder das ohn-

mächtige Vorurtheil unmöglich entschuldigen. Wenn ein der Reaction entsprossenes Judengesetz für das Großherzogthum Posen einer Unterscheidung, deren Merkmal im Wesentlichen das größere oder geringere Vermögen, ganz nebensächlich allenfalls der Bildungsgrad war, den Ausdruck der „naturalisirten" und „nicht naturalisirten" gelichen hat, so daß es dem Worte nach die Armen oder Ungebildeten für heimathlos erklärte, so finden wir auch in diesem Verfahren nur ein Seitenstück zu jenem revolutionären Act und einen Beleg, daß schrankenlose Willkür leicht auf dieselbe Art der Verirrungen geräth, möge sie in der Hand zügelloser Massen oder organisirter Behörden sein. Die Verfassung hat auch diesem Unwesen ein Ende gemacht, und der innere Widerspruch eines unnaturalisirten Staatsangehörigen existirt in keiner preußischen Provinz mehr. Was aber Herrn v. Kleist Retzow und seine Gesinnungsgenossen anlangt, so stellen wir es getrost dem Urtheil und dem Gefühle des preußischen Volks anheim, ob es Sie in höherem Grade zu den Seinen zählt, die auf dem Boden seiner Verfassung um gleiches Recht gegen Unterdrückung und Zurücksetzung kämpfen, oder Sie, die gegen die Vorschriften und gegen den Geist der Verfassung für Erhaltung und Eroberung von Privilegien und Kastenunterschieden streiten.

Freilich rufen auch diese Herren in hochtönenden Worten Religion und Moral und alles Edle und Hohe für ihr System der eigenen Bevorzugung und der Unterdrückung Anderer an. Herr v. Kleist-Retzow äußert die Besorgniß, daß, wenn der „Rechtsstaat" zur Geltung komme, „der nicht begleitet werde aus dem ewigen Quell aller Rechts-

aus dem Willen und der Offenbarung unseres Gottes." Alles in Egoismus auflösen werde. [illegible] diese Herren nur den Zusammenhang zwischen der spezifisch christlichen Offenbarung und demjenigen Staate des Unrechts, den [illegible] beliebt dem Rechtsstaate entgegen zu setzen, einigermaßen zu begründen versuchen wollten! Sie werden schwerlich Anspruch darauf machen, gläubigere Christen zu sein, als es jene britischen Puritaner waren, welche die Lehren republikanischer Gleichheit, den glühenden Haß wider Adel und Königthum, ja selbst die Rechtfertigung des Königsmords aus der christlichen Offenbarung abzuleiten, und gar trefflich mit Bibelstellen des alten und neuen Testaments zu belegen wußten. Die Begründung des Nomismus und des Judaismus aus der Lehre, deren Kern nicht von dieser Welt ist, hat auch nicht eine Jünkchen Wahrheit mehr in sich, als die entgegengesetzte, und wir haben es hier lediglich mit Phrasen zu thun, denen die geringste Tiefe von Sinn und Inhalt abgeht, die zu einer Widerlegung erforderlich ist. Dem schlichten Sinne wird immer die Frömmigkeit jener Herren verdächtig erscheinen, die sich zu der Partei des offenbarten Gottes unter dem gegenwärtigen Parteikampfe bekennen, daß auch der offenbarte Gott sich zu dieser Partei bekenne, und deren Glauben in ein ganz [illegible] käme, wenn ihre Religion überhaupt noch die Kraft freisinniger Aufopferungen zu enthalten [illegible] ist die Folge des Nehmens von dem Ueberhandnehmen des Egoismus. Ein System, dessen Wesen darin besteht, daß es das entschiedene Gemeingefühl, die Verbindlichkeit aller menschlichen Verpflichtungen, in Nichts

Egoismus zeichnet, das in unserer Zeit, zumal in Preußen, keine andere Bedeutung mehr hat, als den selbstsüchtigen Kampf für Standesüberzeugungen gegen das allgemeine Recht und das allgemeine Wohl, gegen die freie und gesunde Entwicklung der nationalen Kräfte, — ein solches System will uns vor der Macht des Egoismus bewahren! Die verkörperte Engherzigkeit, die, wo ihr die Macht dazu gegeben war, über den Staat und die Gesellschaft an den Rand eines Abgrundes gebracht hat, als sie dem Gesammtwohl das Opfer eines Vortheils widmete, will dem Reiche der Selbstsucht wehren! Haftet die Schmach des Egoismus etwa auf jener überwiegenden Mehrheit der Volksvertretung, die, in unerschütterlicher Treue gegen einen großen Grundsatz der Gerechtigkeit und gegen die beschworene Verfassung, das volle Recht des preußischen Bürgers, auf das sie stolz ist, auch mit einer ohnmächtigen Minderzahl ihrer Mitbürger zu theilen sich beeifert und in dem edlen Kampfe für das Recht Derer, die man vom Staate ausschließen will, selbst vor dem politisch betrüblichen Widerspruch mit den aus ihren Reihen hervorgegangenen Räthen der Krone nicht zurückschreckt? Oder haftet jene Schmach auf einer Partei, die sich ängstlich überall an jede Forderung und an jeden Gewinn der Vorzeit, an jede Scheidewand, die Spaltung erzeugt und erhält zwischen Bürgern und Bürgern, nach Sonderrecht und Freiheit die Scheidewände sucht, in denen ihre Privilegien allein gedeihen können?

Aber die Religion, in deren Interesse angeblich jenes System der Bevormundung und der Unterdrückung aufrecht erhalten wird — wird sie denn auf diesem Wege wirklich

Glauben dem äußeren Verkehr noch verbunden ist, wenn wird man nicht mehr zu den Ältesten, und bei Juden einen Gleichen mit dem Verbrechen der Religion? Wie jener ausländige Handel mit dem Polizeirecht endigt auch hiesen Herren in seiner ganzen widrigen Nacktheit ein, und doch entblößen sie sich nicht, bei Gott, bei sie aufzeigen, unter dem Schein der Heiligkeit des allerhöchsten Glaubens zu stehen? Was bedarf es denn noch mehr, um klar zu machen, daß der Kampf der Glaubensfreiheit wider den Glaubenszwang nicht ein Kampf des Ungläubigen wider den Glauben, sondern ein Kampf des Irrthums und der Unduldsamkeit wider Duldsamkeit und Überzeugung ist? Wir, denen es aufgelegt war religiösen Leben, welche Richtung besonders anfasse? zu thun ist, stehen auf der einen, auch nur hier, welche den Glauben zu jeweben Zwecken anbeuten wollen, stehen auf der anderen Seite. Die volle Unabhängigkeit der bürgerlichen Rechte von dem Glaubensbekenntniß entzieht der Verfassungsurkunde diese Verpflichtung der Achtung, diesen dem Himmel zugewendeten Gedanken, der Ehrbietigkeit vor Jemanden seinen Trost, der [illegible] der Gläubigen seinen Gedanken, dem Reiche Gottes seine Ehre, sie entzieht nur die Mittel unbilliger und unlauterer Absicht. Denn sie auf sie eine wirkliche Gewissheit gründen wollen. Es bedarf nur eines unbefangenen Blicks auf die Wirklichkeit, um sich zu überzeugen, daß der Zweck der äußeren Gewissheit die Mittel des Glaubens in den Augenblick hervorgerufen nicht vermocht hat, daß vielmehr, wie dem Handel die Actiengesellschaft auf der von der angewandten Bewegung der Waaren der Gedanke der Glaubensfreiheit im Leben der Völker erwacht ist, daß — Religion und Bekenntniß

[illegible] in evangelischen Kirchenrecht grundsätzlich auch gewahrt hat. Die Gefahr ist [illegible] daß die katholische Kirche in [illegible], die ihre eigene Minderheitsform unter dem liberalen Staat ist, auch alle Mittel des Staates zur ausschließlichen Geltung bei katholischen Fragen zu machen sucht, daß die Katholiken und Protestanten auf die Dauer nicht nebeneinander leben können, wenn die Protestanten ihre Rücksicht bei Ehefragen und auf alle [illegible] Fragen nicht [illegible] Rücksicht auf die Gewissen der Katholiken [illegible] und eine allen Religionen gleiche Behandlung durchsetzt. Daß endlich die Konvention über gemischte Ehen [illegible] [illegible] Religionsfreiheit verstößt, durch die rechtliche Privilegierung aller Nachkommen [illegible] ein [illegible] geschaffen worden [illegible], ist in der Öffentlichkeit [illegible] [illegible] religiöse Spannung eingeführt, und das Bestreben auch der Katholiken ist [illegible] in weit höherem Maße den Frieden [illegible]. In [illegible] Italien war es in England im Laufe des [illegible] Jahrhunderts [illegible] auch der Katholiken und [illegible] Irrtum der englischen Kirche über [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

gen Ideen träumte von einem unverkümmerten, friedlichen Leben; es war eine alte Täuschung, aber doch eine Täuschung, neue Ideen wirken, es dürfe nur der Irrthum überwunden, nur das Dunkel der Unwissenheit verscheucht werden durch die Sonne der Wahrheit, damit die Erde ein hellen Reich des Lichts und des Rechtes werde; es bedürfe nur der Lehre und der Beweise, damit das Gute siege in den Gemüthern und in den Werken der Menschen; es brauchten Wahrheit und Recht sich nur Allen zu zeigen, um Alle zu beherrschen. Sie kannten zu wenig den bösen Willen im Menschen, der die Belehrung zurückweist, die gemeine Gewohnheit, an welcher die Macht der Ueberzeugung abprallt, die Gleichgültigkeit und Gedankenträgheit, an welcher sie abgleitet. Daher die schwere Mühe, die leidenschaftliche Gewissheit des Eifers, der auf Erforschung und Darstellung der Wahrheit allein gerichtete, um den Preis, um das Leben. Beinahe unbekümmerte Ihn, den wir an manchen großen Männern jener Zeit verehren, und denen gegenüber wir, die Kinder der Gegenwart, der heftigen Aufregung, die uns bewegt, und manchmal zu Thränen gezwungen sind. Daher von der anderen Seite die Scheu, die eine in ihrem Princip sich noch frei und sicher wähnende Wissbegierde der freien Gedanken-Entwicklung, die sie zu hindern noch nicht gelernt hatte, damals angetrieben hat; daher jene gewisse Verschlossenheit, der man den Theorien von Freiheit, gleich unfreiwilligen Irrthümern, die an das Leben seinen Anspruch zu machen schienen, zu schroffe pflegte: ein Verschlossensein, gegen welches wir den glühenden Hass gegen gewordenen Irrthum in der Gegenwart nicht vertauschen möchten.

Und der Nobigste, der Wildeste unter den Weisen jener Zeit war gerade Lessing's geliebtester Freund, unser edler Glaubensgenosse, Moses Mendelssohn. Diejenigen, die nur zu gern die Tugend sowohl als den Fehler eines Juden zum Anlasse des Vorwurfs gegen alle übrigen benutzen, haben nicht verstanden, unserem Ungestüm und unserer Hitze, wie sie es nennen, jene Ruhe und Milde Mendelssohn's als eine Anklage vorzuhalten. Wir sind weit entfernt, den Vorwurf abzuleugnen, daß wir minder weise sind, als Mendelssohn; wir theilen dieses Loos mit der so sehr überwiegenden Mehrzahl der Bekenner eines jeden Glaubens, daß es recht als Anmaßung wäre, uns gegen einen solchen Vorwurf zu sträuben. Aber, selbst wenn ein Mann, groß und weise, wie er, jetzt unter uns auftönde, schwerlich würde er die gleiche Milde, wie er, mit der gleichen Weisheit paaren. Was so eben von dem Verhältniß der Ideale jener Zeit zu ihrer Wirklichkeit gesagt worden, gilt in vollem Maße in Beziehung auf die Stellung der Juden. Die ungemilderte Barbarei der angeerbten Unterdrückung herrschte unangefochten in allen Gebieten des Lebens; Vorurtheil, Haß und Unrecht waren in unbestrittenem Besitze, während die Weisheit auf den Höhen der Forschung ihre stillen Tempel der Duldung, der Menschenliebe, der Gewissensfreiheit aufbaute. Hier ward diesen Gottheiten die reinste Verehrung zu Theil, aber das gemeine Leben mit seiner Unbill und mit seinen Leidenschaften blieb derweil seinem Schicksal überlassen, in dem festen Vertrauen, daß, wenn der Bau der Lehre nur erst in einsamer Höhe vollendet sei, die Menschheit sie auch annehmen und üben werde. Mendelssohn hat, gleich unserem Lehrer Moses, das gelobte Land der Freiheit, das er erkannte

auf [illegible] hat sein Grab gefunden: er hat dessen Grenzen nicht mit seinem Auge bekleiden. Aber er glaubte daran mit seiner Sehnsucht, und dieser Glaube tröstete und beruhigte ihn über die Zukunft seiner Glaubens-brüder, wie der ganzen Menschheit, ist sich aber mochte er wohl der äußeren Freiheit kaum bewußt sein; auf dem Gipfel seiner Weisheit blieb er von dem Hohn und dem Uebermuth, von dem Unrecht und der Knechtschaft, die unten walteten, unberührt. Er entrichtete mit gleichmüthiger Verachtung den Judenleibzoll an den Thoren der Städte, und selbst wenn das Vorurtheil auf literarischem Felde unziemliche Angriffe gegen seine Person zugleich und gegen seinen Glauben richtete, so war er so sehr zur Nachsicht geneigt, daß Lessing, heftiger und ungeduldiger als sein weiser Freund, entrüstet als er über die Unbill seiner Zeit, ihn zu heftigerer Entgegnung spornte. Die Männer der Gegenwart, Christen wie Juden, bedürfen freilich eines solchen Spornes nicht; sie bedürfen eher einer mäßigenden Freundesstimme. Aber dafür ist auch das Verhältniß der Weisheit zum Leben ein durchaus verändertes geworden. Die Weisheit mag und darf sich in unseren Tagen nicht mehr an einem stillen, abgesonderten Reiche genügen, in welchem sie sich erhaben fühlt über die Trangsale der Wirklichkeit, sie steht in regen Wechselwirkung mit dem Leben; sie fühlt die Schmerzen und Bekümmernisse der Menge, und kämpft in erster Reihe den heißen Kampf mit um deren Erlösung. Sie hat erkannt, daß es nicht mehr allein gilt, Irrende durch Beweise zu belehren, sondern der durch den Geist der Zeit begründeten Wahrheit in dem Leben der Zeit Schritt vor Schritt Geltung und Herrschaft zu erringen. Mag es sein, daß die Weisheit in dieser veränderten Stellung von ihrer

erhabenen, leidenschaftlosen Geisternatur Etwas eingebüßt hat; aber was sie verloren, das hat das Leben gewonnen; was Neigung entzogen, ist Pflicht zu Gute gekommen. Die weite Kluft zwischen der Idee und dem Leben ist überstiegen; wäre auch der wollenlose Himmel des rein gemüßigenden Gedankens gerissen, so hat dafür der Boden der Wirklichkeit fruchtbare Keime des Besseren in sich aufgenommen. Die Gottmenschen der Vorzeit mit der erhabenen Ruhe sind aus dem Paradiese ihrer Gedankenwelt vertrieben worden, um die harten Verschollen der politischen und sozialen Verhältnisse in dem Schweiße ihres Angesichts zu bearbeiten. Wir, ihre irdischeren Nachkommen, kämpfen Leib gegen Leib mit dem Vorurtheil und dem Unrecht, mit der Gemeinheit, dem Eigensinn und der Selbstsucht. Der Staub des Kampfes bedeckt unsere Glieder; der Hauch zur Wuth gereizt, weil er Widerstand findet, wo er durch Jahrhunderte nur Ohnmacht zu finden gewohnt war, befleckt uns mit seinem Geifer, manche schmerzliche Wunde trifft unsere innigsten Gefühle. Aber durch alle Klagen und Mühen hindurch fühlen wir, daß es besser wird, nicht bloß im Kreise weniger Weisen und Guten, sondern in dem ganzen Bereiche des Lebens, nicht bloß in den freieren Beziehungen, wo ohne Schranke der Mensch dem Menschen gegenübertritt, sondern auch auf dem gebundenen Gebiete des Gesetzes, auf dem Boden des Staatslebens. Und wenn wir die Idee in diesen Kämpfen mit der Wirklichkeit in den Staub herabgezogen sehen, verhöhnt durch Sie, die sie leugnen, befudelt durch Sie, die in halber und zweideutiger Anerkennung mit ihr dingen und markten; wenn sie von den Menschen, zu denen sie herabgestiegen, um sie zu begluden, sich muß mithandeln und in den Koth schleifen lassen; wenn unser durch

solchen Schauenden gegenüber Sinn Mühe hat, die leuchtende Wahrheit durch alle Verunstaltung hindurch zu erkennen: dann suchen und finden wir sie in ihrer angebornen unbefleckten Glorie wieder in den Dichtungen und Forschungen jener der Wahrheit allein, der über Zeit und Geschichte erhabenen, dienenden Weisen.

Wer fühlte nicht überhaupt manchmal das Bedürfniß, Beruhigung zu suchen und Rath und Auskunft bei den großen Meistern der Vergangenheit? Wer lauschte nicht zumal auf ihren Ausspruch, wie auf ein tröstendes Orakel, wenn er, mit den tiefsten Wurzeln seines geistigen Daseins dem Lebenskreise der Gegenwart angehörend, sich doch mit manchen hervorstechenden Erscheinungen eben dieser Gegenwart in lebhaftem, oft schmerzlichem Widerstreite befindet? Leichter aber, als gingen wir in weit entlegene Zeiten zurück, dürfen wir die Lehren und Beispiele, deren wir bedürfen, bei den großen Männern der jüngsten Vergangenheit zu finden hoffen, die durch so viele stark gesponnene sichtbare Fäden mit der Gegenwart zusammenhängt. Die geistigen Elemente, in denen jene Männer zu wirken hatten, sind im Wesentlichen nur in verschiedenen Mischungen und Verhältnissen dieselben, die noch die Gährung unserer Zeit bilden. Wir können die Beziehungen, in welchen sie zu ihrer Umgebung, zu den Richtungen ihrer Zeitgenossen standen, lebendig anschauen; wir dürfen hoffen, die Art ihrer Wirksamkeit klar zu begreifen, und demnächst, unterstützt durch manche Aehnlichkeit, ihren Geist auf die Behandlung der Fragen der Gegenwart treu zu übertragen. Wir dürfen auf eine Antwort hoffen, wenn wir, aufrichtig suchend, fragen: wie hätte Lessing diesen und jenen die Gemüther unserer Tage bewegenden Zweifel

gelöst? welche Partei hätte Lessing in diesem Zwiespalte ergriffen? welchen Weg hätte Lessing eingeschlagen, hätte das Schicksal ihn an diesen Scheideweg gestellt, an welchem es von uns eine entscheidende Wahl gebieterisch fordert? Der Geist, den wir auf solche Weise reinen Herzens beschwören, wird nicht vergebens angerufen. Vielleicht zeigt er uns ein Moment seines Wirkens, das uns als Vorbild für das unsere dienen mag. Oder er weist uns hin auf einen Grundsatz, den er unwandelbar in seinem Thun befolgte, und der, recht begriffen, die Lösung unseres Zweifels darbietet. Und fänden wir für unseren besonderen Fall weder Beispiel noch Grundsatz, weder That noch Wort, um uns zu leiten, so gehen wir zurück zu der tiefen Quelle dieser aller, so schöpfen wir an dem reinen, unversiegbaren Born eines großen Charakters. Wir stärken uns an seiner Kraft, an seinem Muthe, an seiner Manneswürde; wir läutern und erheben uns an dem edlen Bilde eines Helden der Wahrheit; und dann, nach solcher Erstarkung unseres besseren Selbst, nachdem jede Schwäche, jede Selbsttäuschung vor der erhabenen Erscheinung gewichen, suchen wir mit erneutem, aufrichtigem Streben in der Tiefe unseres Bewußtseins die Lösung, deren wir bedürfen. In diesem Sinne wollen wir auf Lessing's Sein und Wirken, mit Rücksicht auf hohe Fragen und geistige Bedürfnisse unserer Zeit, in dem Kreise zumal, an welchen diese Worte zunächst gerichtet sind, ehrfurchtsvoll forschende Blicke werfen.

Jedes höhere Streben der Menschheit hat in dem Wirken Lessing's seine Stelle gefunden; was er für Freiheit gethan, finde den ersten Platz in unserer Anerkennung. Er hat die Freiheit in allen ihren Richtungen geliebt; er hat ihr in

allen gehuldigt, hier nur in leiseren Andeutungen, dort in stärkerem Ausdruck, je nachdem die Zeit es erlaubte und zuließ, aber immer mit Ernst und Kraft der Gesinnung. Vor Allem aber ist es die Freiheit der Ueberzeugung in Sachen des Glaubens, für die er mehrere Jahre lang am heißesten, am gewaltigsten gestritten hat. Die Ansicht, daß das ernste aufrichtige Ringen, der heilige Trieb nach Wahrheit, mehr noch als die gefundenen Wahrheiten selbst, den Werth des Menschen bestimme, bildet den Mittelpunct von Lessing's geistigem Leben und ist zumal die Seele seiner theologischen Forschungen und Kämpfe. Daß jenes Streben nach Wahrheit ein ungetrübtes und unverfälschtes sei, unberührt durch äußeren, unheiligen Zwang, unbestochen durch unlautere Rücksicht, daß die Wahrheit nicht entweiht werde durch unwürdige, angeblich ihrem Dienst geweihte Mittel, welche die Gewissen verführen statt sie zu belehren, verfälschen statt sie zu überzeugen — das war das Ziel von Lessing's Bemühungen auf diesem Gebiete. Man kann nicht sagen, daß er je als Kämpfer für irgend eine theologische Meinung aufgetreten ist, selbst nicht für die aufgeklärteste. Ja, er hat bei dem Streite zwischen den orthodoxen Gottesgelehrten seiner Zeit und ihren theologischen Gegnern mehrfach, zum großen Befremden der Parteigänger des Rationalismus, die Ersteren in Schutz genommen. Er lobte es an ihnen, daß sie dem Glauben ein der freien Forschung ganz fern liegendes, dieselbe von keiner Seite berührendes Gebiet anwiesen, während ihre Gegner, indem sie zwischen Vernunft und Glauben Einklang erzwingen wollten, um eines zweifelhaften Gewinnes Willen die Freiheit vernünftiger Forschung wahrhaft gefährdeten. Was er aber bei seiner mächtigen theologischen Polemik hauptsächlich im Auge hatte,

war die Behauptung des Rechtes der freien Erörterung; was ihn mehr als alles Andere beseelte, war der Wunsch, jeder Meinung die volle Freiheit der Aeußerung, jedem Streben nach Erkenntniß ungehemmte Wirksamkeit und zugleich jeder aufrichtigen Ueberzeugung die ihrem moralischen Werthe gebührende Achtung zu verschaffen. Er selbst achtete jeden Glauben, jede gewissenhafte Ansicht; nur der Heuchelei, der absichtlichen Krümmung der Wahrheit, nur der Unduldsamkeit und dem Verfolgungsgeiste war er unversöhnlicher Feind. Erst da als die Orthodoxie der freien Untersuchung feindlich entgegen trat, als sie begann, den Gründen des Zweifelns statt der Gegengründe oder des auf Gründe verzichtenden Glaubens gehässige Verdammung, Verdächtigung der sittlichen Absicht, Drohung mit der Gewalt des Staates entgegenzustellen; erst da, als sie sich des Versuchs nicht schämte, die Wirksamkeit eines Lessing mit Druck- und Lese-Verboten zu hemmen — erst von diesem Augenblick an wurde er ihr heftigster, ihr gefährlichster Gegner. Und dennoch erkennt man es leicht aus vielen einzelnen Zügen, ja aus der ganzen Art und Weise, wie er den Streit um die bekannten Fragmente führte, so wie aus manchen vertrauten Aeußerungen in seinen Briefen, daß er stets bereit war, sogleich für eben jene so lebhaft von ihm bestrittenen Meinungen in die Schranken zu treten, falls es sich ein zur Herrschaft gelangtes halbvernünftiges System sollte beigehen lassen, die dem Aberglauben entwundenen Waffen gegen ihn zu kehren und im Namen einer anmaßenden Aufklärung von Neuem Unterdrückung zu üben. Es zeugt von Lessing's scharfem und tiefem Blick, daß er es deutlich erkannte, wie manche Anhänger des protestantischen s. g. Rationalismus sehr geneigt seien, für Rechnung

ihres theologischen Systems das alte Werk der Gewaltherrschaft und der Verfolgung Andersgläubender fortzusetzen: eine Tendenz, die zu jener Zeit noch sehr wenig Gelegenheit hatte, sich zu äußern, die sich aber in unseren Tagen bei manchen Anlässen, und ganz besonders bei der Frage der Rechtsgleichheit der Juden, vollkommen bewährt hat. Auf solche Weise stand Lessing da, zuerst als Kampfrichter, und dann erst, wenn Recht und Sitte des Kampfes schnöde verletzt wurden, als gewichtigster Kämpfer in den Glaubensstreitigkeiten seiner Zeit; so stand er, ein treuer Wächter, mit dem flammenden Schwerdte seiner Rede vor dem Tempel des Wahrheitsdienstes, den aufrichtig Dienenden Zugang gestattend und freie Bahn erkämpfend, falsche Diener aber und die Träger unredlicher Waffen zurückweisend von der Schwelle des Tempels mit Ernst und Spott, mit allen den reichen Mitteln seines Geistes und seines Wortes.

Eben diese Gesinnung aber, als deren edelsten Vertreter wir Lessing verehren, von dem Gebiete der Literatur auf das des Lebens, des Staats und des Rechts, dem Geiste unserer Zeit gemäß, übertragen, ist auch der Mittelpunct und die Seele des Strebens nach Gleichheit der Rechte ohne Unterschied des Glaubens, welches die Gegenwart bewegt, welches, gleich anderen politischen Bestrebungen, in einigen Staaten Europa's in muthigem Anlauf sein Ziel erstürmt hat, oder sich demselben siegreich nähert, in Deutschland aber in mühseliger Anstrengung um jeden Schritt des Bodens mit wechselndem Erfolge kämpfen muß. Dieses Streben ist nicht einer bestimmten religiösen Meinung gewidmet; noch weniger ist es gegen eine solche gerichtet; es gilt vielmehr der Lauterkeit aller und jeder religiösen Gesinnung und Ueberzeugung; es will nur die Lüge

und die Heuchelei, die Selbstsucht und alle schmutzigen Leidenschaften abgehalten wissen von dem Dienste der heiligsten Wahrheit. Die an ein religiöses Moment geknüpfte bürgerliche Zurücksetzung und Unterdrückung verdächtigt und befleckt den herrschenden Glauben nicht minder, als sie den unterdrückten quält; die Ehre des einen ist nicht minder als die bürgerliche Wohlfahrt der Bekenner des anderen dabei betheiligt, daß die Religion befreit werde von dem Bündniß mit der Gewalt und dem Unrecht, gereinigt von der unlauteren Berührung mit der auf irdische Zwecke gerichteten Heuchelei und Lüge. Daß der Streit um religiöse Wahrheit fortan mit redlichen Waffen geführt, daß die Menschheit zuvörderst der Erkenntniß der Wahrheit würdig werde, indem sie es verschmäht, sich ihrer länger als Vorwand zur Erreichung niedriger Zwecke zu bedienen — das ist das Ziel und die Bedeutung des Ringens nach Gewissensfreiheit. Ob Kerker und leibliche Qualen, wie in den Jahrhunderten der tiefsten Finsterniß, den Glauben treffen, der von dem herrschenden abzuweichen sich erkühnt, ob, wie in unserem das sich erleuchtet nennt, die Entziehung der theuersten Rechte, die Ausschließung von ehrenvoller und erfreulicher Thätigkeit — das ist nur dem Grade, nicht dem Wesen nach von einander verschieden; das Gewissen ist in dem einen Fall so wenig frei, wie in dem anderen. Ja, die Natur des Menschen bringt es mit sich, und die Erfahrung lehrt es, daß die augenblickliche Gefahr in den meisten Fällen Märtyrer, die langsame Entbehrung eines ganzen Lebens aber in vielen Fällen Heuchler macht, so daß sie, wenn auch leiblich minder hart, moralisch um so verderblicher wirkt.

Aber nicht minder als das rechtliche, ist es das sittliche, das humane Verhältniß zwischen den Bekennern verschiedener Religionen, welches in unseren Tagen ein besseres, reineres, der Menschheit würdigeres werden soll. Mit dem Unrecht soll auch der Haß, seine Quelle zugleich und sein Erzeugniß, überwunden werden. Wie dieses Ziel zu gewinnen, auch dafür bedürfen wir eines Vorbildes, denn der Wege, die zu dem Ziele zu führen scheinen, sind mehrere, und einer oder der andere derselben dürfte ein Irrweg sein. Wo aber fänden wir ein solches Vorbild reiner und erhabener, als in der Freundschaft Lessing's und Mendelssohn's? Denn auch jenes Streben der Versöhnung, das jetzt in alle Gebiete des Lebens zu dringen sucht, und manchem tief gewurzelten Vorurtheil, mancher schwer zu bewegenden Parteisucht auf diesem Wege begegnet, konnte sich damals erst auf den Gipfeln des Lebens, in der Region wenigstens hochgebildeter Geister, hier aber wiederum ohne Kampf und Mühe, geltend machen. Hier in der Person dieser edelsten Freunde allein konnten sich die feindlichen Religionsparteien, so lange in Haß und Zwiespalt getrennten Geschlechtungen, die Hand der Liebe und der Anerkennung reichen. Auf den Höhen der philosophischen Speculation, wohin keine Sonderung recht und keine Leidenschaft, wo alles Zufällige, alles Unreine abgestreift wird, wo die Seele keine Abkunft kennt und keine Vergangenheit, wohin der Mensch nichts mitbringt, als das reine Streben nach ewiger Wahrheit, da mußte die volle Versöhnung stattfinden. Aber die Seelen weilen nicht für immer auf jenen Höhen; sie finden von da wieder den Weg hinab in das Leben, neue wahrhaft werthvolle Beziehungen sie alle zu durchdringen, in verklärter Gestalt von Neuem ge-

winnen. Die Einigung, zu welcher sie auf den höchsten Stufen der Wahrheitsforschung, wo alle Verschiedenheit, alle Persönlichkeit schwindet, gelangt sind, wird dann zum lebendigen Liebesbande, das auch die besonderen, mannichfaltigen Elemente des vielseitigen Daseins umfängt. Denn die Liebe — in allen ihren Gestaltungen, von der persönlichen Zuneigung an bis zu dem Ideale der Humanität — erstreckt sich wesentlich auf eben jenes Individuelle, welches die Philosophie einen Augenblick aufhebt. Ja, es ist vielleicht der höchste Gewinn, den uns die letztere bietet, daß sie durch die Hinweisung auf den höchsten Standpunct der Anschauung, der allen Geistern ein gemeinsamer ist, alle untergeordneten, besonderen, menschlichen Standpuncte in das rechte Verhältniß der Duldung, der Liebe zu einander bringt. Wenn ein geringer Fortschritt auf der Bahn der Weisheit Manchen hochmüthig macht, anmaßend gegen fremde Meinung, schroff gegen fremden Irrthum, so finden wir immer, daß der weitere Fortschritt, daß die Einsicht in die Grenzen aller menschlichen Erkenntniß zur Duldung gegen die Ansichten Anderer, zur Nachsicht gegen ihre Irrthümer selbst, zurückführt. Auf solche Weise dient die Weisheit der Liebe, die Philosophie der Humanität. Im Gebiete der Speculation, da war Lessing nicht Christ, war Mendelssohn nicht Jude; aber im Leben blieb Einer wie der Andere der ihm angewiesenen Stellung treu, da strebte Jeder redlich, die Keime des Guten, die in dem angeerbten Glauben lagen, zu pflegen und zu entwickeln, den Uebelständen, die sich jedem positiven Glauben anzuheften pflegen, thätig entgegenzuwirken; Jeder freute sich an der heilbringenden Wirksamkeit des Anderen auf dem ihm zugetheilten Boden. So stieg Jeder von ihnen im vertrauten Briefwechsel

über die philosophischen Untersuchungen des Freundes richtete: so wenig warf sich Einer zum Richter über den Glauben des Andern auf, so wenig wollte Einer dem Andern den seinigen entziehen. Keiner, auch Mendelssohn selbst nicht, war so entrüstet, wie Lessing, über die unzarten Bekehrungsversuche, die ein vorlauter Eiferer an Jenen richtete; wir sehen ihn in gerechtem Unmuth, seinen auch hier zur Milde sich neigenden Freund ermahnen, daß er doch ja den Zudringlichen derb und ernst in seine Schranken zurückweise. Lessing war gewiß eben so weit, wie Mendelssohn selbst, entfernt, die Schwächen und Vorurtheile des damaligen Judenthums zu verkennen. Aber er hat stets Diejenigen verachtet, welche die Schonung, ja die Huldigung, die sie herrschenden Irrthümern weihen zu müssen glauben, vor dem Richterstuhle der Vernunft wieder gut zu machen meinen, wenn sie die Pfeile giftigen Spottes, gehässiger Kritik gegen die Irrthümer einer unterdrückten Partei richten. So wie ihn die Vorurtheile der Orthodoxie seiner eigenen Kirche, mit der er einen so harten Kampf für geistige Freiheit zu bestehen hatte, auf keine Weise bestimmen konnten und durften, zu einer anderen der bestehenden Kirchen überzutreten; so wie er ohne allen Zweifel zu Gunsten jener Glaubensmeinungen, die er zu theilen so weit entfernt war, wenn äußere Gewalt sie hätte drängen und bedrücken wollen, den Grundsatz der Gewissensfreiheit mit allem Feuer seines Geistes, mit aller Selbstverleugnung und Aufopferung, deren er fähig war, würde geltend gemacht haben: so war es auch seinem unparteiischen Sinne unmöglich, ein verschiedenes Verfahren von dem Angehörigen einer anderen Religion, dieser gegenüber, zu beweisen, als auch nur an ihm zu billigen; so mußte er das-

Vorrede.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Erster Brief.

[illegible]

es für Thorheit und Engherzigkeit, sie zu fordern. So anschaulich der Zusammenhang von Ursache und Wirkung meist in der Körperwelt ist, so tief verborgen ist er oft in der geistigen. Daß der in den Schoß der Erde gelegte Saat die Frucht entsprießt, das sehen wir; aber welcher der Saaten die Früchte des Rechts, der Wahrheit, der Tugend und alles sittlich Guten entkeimen, das bleibt uns häufig ein Geheimniß. Die Guten wirken und wirken für das Gute, sie freuen sich seiner Fortschritte, sie beklagen und bekämpfen die Hemmnisse, die sich ihm entgegenstellen; aber in wie weit gerade durch ihr Thun der Fortschritt gefördert, die Hemmung beseitigt wird, ob nicht ohne ihr Bemühen die Macht der Idee, das weise Walten der Vorsehung auf anderen Wegen, durch andere Mittel dasselbe Ziel erreichen würde, darüber wird ihnen in der Regel keine Gewißheit; denn nur im Großen und Ganzen, wo die Thätigkeit des Einzelnen wie ein Tropfen im Meere verschwindet, lassen sich Ursache und Wirkung in der Geschichte nachweisen. Ich möchte gerade dieser Ungewißheit über den Erfolg unseres Wirkens eine hohe Bedeutung für seinen sittlichen Werth beilegen. Die Aussicht auf einen näheren, anschaulichen Erfolg würde so lockend, sein Eintritt so lohnend sein, daß kaum der That noch irgend ein Verdienst der Uneigennützigkeit bleiben würde; das Selbstgefühl würde darin eine so süß schmeichelnde Befriedigung finden, daß kaum noch für ein anderes Motiv daneben Raum bliebe. Soll eine Wirksamkeit von eigenem sittlichen Werthe sein, so muß sie eine gewagte sein und muß etwas von dieser Eigenschaft selbst nach erreichtem Ziele behalten. Wir müssen den schönsten Lohn des Handelns zu allen Zeiten in ihm selbst finden, und uns des Fortschrittes, des Er

folges, des Sieges der guten Sache freuen, ganz abgesehen davon, ob wir uns daran einigen Antheil zuschreiben dürfen oder nicht. Beseelt uns diese Gesinnung, so werden wir auch bei augenblicklichen Rückschritten und Unfällen trauern, freilich mit allen Guten, aber nicht in grämlicher Selbstsucht die eigne verlorne Mühe beklagen, vielmehr im Gefühl der erfüllten Pflicht einigen Trost finden, und weder den Muth zum Handeln, noch die Hoffnung auf bessere Zeiten verlieren.

Mehr als von irgend einer Betriebsamkeit gilt das Alles von derjenigen, die allein im Gebiete des Wortes, der Presse sich bewegt. Hier giebt es für die Arbeit und für ihren Erfolg gar keinen gemeinsamen Maßstab; die Art wie der Grad der Wirkung sind hier weder im Voraus zu bestimmen, noch auch selbst jener zu ermitteln. Darum muß auch der erste, nächste, selbstständige, der allein zuverlässige Werth jeder Aeußerung in ihr selbst, in ihrer Wahrheit, in ihrer Kraft, in ihrem Adel und ihrer Würde, in der Stärke der Gesinnung, die sie ausdrückt, in der Macht der Ueberzeugung die sie darlegt, in der Schärfe des Gedankens den sie entwickelt, gesucht werden. Unmittelbarer Zweck des Schriftstellers kann nur das sein, auf Gesinnungen und Ueberzeugungen weckend und kräftigend einzuwirken, in die Masse geistigen Lebens ein die Gährung fördernde Element zu bringen, zu dem Gehalte und der Ausbildung des allgemeinen Bewußtseins beizutragen; practische Erfolge mögen kann, mit Hülfe höherer, unberechenbarer Einwirkungen, aus der Fülle des allgemeinen Denkens und Empfindens erblühen! In solcher Vermittelung aber verschwindet die Wirksamkeit des Einzelnen völlig, und von Verdienst, von Erfolg kann nicht mehr die Rede sein. Auch kann der Schriftsteller

leicht mit den Ueberzeugungen, auf die er zu wirken hatte, so sehr in eins verschmolzen sein, daß Ursache und Wirkung nicht mehr unterschieden, daß nicht mehr ermittelt werden kann, ob er nur das treue Organ in seiner Zeit lebender Gesinnungen gewesen ist, oder ob er zugleich durch selbstgeschaffene Gedanken darauf eingewirkt hat. Ich gestehe Dir, daß ich mich meist mit dem ersteren Ruhme begnügt habe, worin natürlich der Anspruch auf das Verdienst einer selbständigen, persönlichen Einwirkung ein weiteres Gegengewicht fand. So habe ich denn auf eine sichtbare, nachweisliche Frucht meiner Arbeiten nie gehofft, und wenn das träge Fortschreiten der Sache der Rechtsgleichheit mich, wie uns Alle, innig betrübt, so mischt sich kein persönliches Motiv diesem Schmerze bei, so finde ich mich dadurch als Schriftsteller keineswegs entmuthigt und zum Schweigen verurtheilt.

Wohl aber ist es jene Ansicht von dem Wirken des Schriftstellers, welche, eben weil sie den einzigen sicheren Werth der Rede in ihr selbst sucht, auch diesen Werth sorgsamer abwägt und ihm leichter vertraut, als es der Fall sein wird, so lange man einen unmittelbaren, thatsächlichen Erfolg von dem öffentlichen Worte heischt. Jene Ansicht lehrt uns, gern zu schweigen, so oft wir unserer Rede nicht den Gehalt eines eigenthümlichen — wenn auch nicht eigenen, doch aus der Tiefe des Zeitbewußtseins geschöpften — Gedankens geben zu können glauben, oder so oft es uns scheint, als habe ein Anderer schon das Geeignete, das Nöthige, das Wahre über irgend einen Vorfall der Gegenwart gesagt. Wir finden uns auf diese Weise der übrigens sehr lobenswerthen Hast überhoben, mit welcher Die, die ihren Worten einen unmittelbaren Einfluß auf die

Ereigniſſe zutrauen, es für eine Gewiſſensſache halten, alles Geſchehende ſofort zu beſprechen. Ich ſelbſt habe im Anfange meiner Thätigkeit, wie Du weißt, mehr als jetzt, zu dieſen Letzteren gehört, und Du wirſt vielleicht argwöhnen, daß an der veränderten Anſicht neben der Erfahrung auch — mir unbewußt — die Ermüdung einigen Antheil habe, die mit dem Gewirre meiſt unerfreulicher Thatſachen nicht Schritt zu halten vermochte. Möglich, daß Du Recht hätteſt! Jedenfalls wünſchte ich nicht, daß meine Stimmung die allgemeine würde. Doch das iſt nicht zu beſorgen. Es wird nie an rüſtigen Streitern fehlen, die in jedem Augenblick, bei jedem Anlaß über die Kraft ihrer Feder verfügen. Ich aber muß es jetzt vorziehen zu ſchweigen, ſo lange ich nicht glaube, meiner Rede den Geiſt neuer, belebender Gedanken einhauchen zu können. Es bleibt mir dabei eine ſchwache Hoffnung, daß inzwiſchen vielleicht die alten, längſt ausgeſprochenen Gedanken einigen weiteren Grund in den Gemüthern gewinnen werden.

Zu den Gründen des Zweifels an der practiſchen Wirkſamkeit ſchriftſtelleriſcher Bemühungen gehört — in beſonderer Beziehung auf den fraglichen Gegenſtand — vor Allem eine Einwendung, die ich zu oft, auch von Wohlwollenden, gehört habe, um gleichgültig dagegen zu ſein: daß nämlich meine und andere Schriften ähnlicher Art doch meiſt nur von den Betheiligten, von den Juden, dagegen von Denen, auf deren Geſinnung ſie vorzugsweiſe wirken ſollten, von den Chriſten, wenig oder gar nicht geleſen würden: ein Uebelſtand, gegen welchen ich im Bereiche meiner Kräfte nie ein Mittel habe ausfindig machen können. Auch dieſen Einwand werde ich freilich nie beachten, wenn es mir ſcheint, als könne Etwas geſagt werden, wovon

es seines inneren Werthes wegen gut und wünschenswerth sei, daß es gesagt werde, möge es nun zuerst zu den Gemüthern noch so Wenigen den Weg finden, und sich noch so langsam und mühsam zu den Gesinnungen der Mehrzahl die Bahn brechen. Noch weniger Rücksicht verdient er da, wo es sich um die Abwehr schändlicher Verleumdungen, um die Rettung der Ehre einer Religionspartei gegen elende Beleidigungen handelt. Hier ist es Pflicht, dem Lügner das Brandmal der Lüge öffentlich auf die Stirn zu drücken, und da es keinen höheren Grad der Oeffentlichkeit giebt als durch die Presse, so müssen wir, nachdem wir jener Pflicht genügt haben, uns darüber trösten, wenn unsere Gegner, das Brandmal ignorirend, in der Lüge ungestört fortfahren. Aber, abgesehen von diesem zwiefachen Moment, kann ich nicht leugnen, daß mir jener Einwand einen guten Theil der unbefangenen Lust an meiner Schriftstellerei verdorben und meinen Trieb zu ihr, der seiner Natur nach eher starker Impulse bedurft hätte, wesentlich gedämpft hat, so daß ich gern geschwiegen habe, wo nicht eine Pflicht der Ehre drängte, oder anregende Gedanken ein Recht auf Veröffentlichung zu haben schienen. Ich fand mich abermals veranlaßt, es um so genauer mit dem innern Werthe von Aeußerungen zu nehmen, denen man jede Wirksamkeit nach außen, als solchen die gar nicht an ihre eigentliche Adresse gelangten, leicht absprechen konnte.

Ich will Dir auch nicht verhehlen, daß ich mich manchmal des Gefühls nicht erwehren kann, als ob der Boden, in welchem gerade meine Bestrebungen ihrer Art und Weise nach wurzelten, mir ein wenig unter den Füßen gewichen wäre, so daß für den Augenblick die Bemühungen Anderer, zur Herbei-

führung practischer Erfolge namentlich geeigneter sein möchten. Auch das ist eine Befürchtung, die allein mich, nicht die Sache angeht. Was ist für eine Sache, die den Jahrhunderten angehört, eine Berechnung um ein halbes oder ganzes Jahrzehend? was für sie ein augenblicklicher Stillstand oder Rückschritt, der, in den Zeitverhältnissen begründet, in der nächsten Minute durch eine glückliche Umwandlung aufgehoben werden und dem regsten Fortschritt Platz machen kann? Aber der Einzelne, der an die hohen Hoffnungen eines bestimmten geschichtlichen Augenblicks seine Thätigkeit geknüpft hat, der kann dieselbe leicht von dem Wirbelwinde der Reaction gefaßt und von dem Felde des Wirkens weit weg geschleudert sehen. Ich kann und mag nicht leugnen, daß ich mich in den Hoffnungen, die ich vor sieben Jahren bei dem Beginne meiner Bestrebungen auf baldige politische Entwickelungen Deutschlands überhaupt, und in Folge davon auch für unsere Frage, in Gemeinschaft mit vielen Guten des Vaterlandes hegte, getäuscht habe, und ich weiß nicht, ob nicht in Form und Richtung meines Strebens Manches zu innig mit jener Täuschung verwachsen war, um, nachdem ich diese erkannt, in ganz unveränderter Weise fortfahren zu können. Du verstehst wohl hier ohne weitere Ausführung. Du weißt auch, daß ich von dem Vergangenen nichts bereue, weder die Hoffnungen, die ja nur ein enger Augenblick täuscht, und denen die Zukunft gewiß Wort hält, noch die Art des Strebens, die, fruchtbringend oder nicht, für mich die einzig mögliche war und stets bleiben wird. Wohl aber glaubte ich, sobald es mir schien, als ob meine Richtung dem Strome des Augenblicks entgegen sei, eine Zeitlang schweigen zu müssen, damit ich, ohne der Gesinnung etwas zu vergeben, doch der Gefahr entginge, viel-

leicht andere, dem Moment angemessenere Bestrebungen zu stören, oder einer Sache, die der Feinde fürwahr schon genug hat, neue, übermächtige Feindschaften ohne Nutzen zuzuziehen.

Uebrigens ist mir in der That durch gewisse Vorgänge der letzten Jahre manche scharfe Waffe, deren ich mich mit Vorliebe in dem Streite für das gleiche Recht bediente, abgestumpft und untauglich gemacht worden. Der letzte Grund meiner Argumente ruhte immer auf einem vorausgesetzten Gefühl für Recht und Ehre, auf welches ich, als auf eine gemeinsam anerkannte Grundlage, sichere Folgerungen bauen zu können meinte. Wenn ich dargethan hätte, daß die dem Anspruch auf Gleichheit vor dem Gesetze entgegengestellten Motive, alles täuschenden Scheines entkleidet, aus niedriger, neidischer, schmutziger Gesinnung entsprossen und auf unrechtliche Gewalt hinausgingen, so glaubte ich der Gesetzgebung gegenüber meine Sache gewonnen zu haben. Manche Vorfälle der neueren Zeit — z. B. die berühmten Debatten der ersten Kammer des Königreichs Sachsen über die Frage, ob die Juden Schneider, Bachhändler und Advocaten sollten werden dürfen, — haben mich jedoch eines Anderen belehrt. Ich habe mich überzeugt, daß man, ohne sich mit der Bereitung der obigen Vordersätze gerade viel Mühe zu geben, doch deren Folgen ablehnen kann. Ich habe gesehen, daß Motive, von denen ich sonst annahm, daß man sich ihrer unter allen Umständen schämen werde, zur Behauptung des Rechts der Stärkeren doch noch gut genug sind. Worauf aber soll man fußen in dem Streite für eine Sache, der keinerlei äußere Gewalt zu Gebote steht, wenn sich bei den Gegnern die Macht sittlicher Momente als unwirksam bewährt hat? Der Gemeinheit die Larve heuchlerischer Vorwände

abzurüsten, das hat die Kraft der Wahrheit vermocht, und dieser Sieg wird ihr nie fehlen; will aber jene in der eigenen, unverhüllten Gestalt auftreten und das Feld des Unrechts gewaltsam behaupten, so läuft die Bekämpfung derselben mit moralischen Waffen Gefahr, lächerlich zu werden. Von der anderen Seite hat es bei keiner der legislativen Verhandlungen, welche die letzten Jahre über unsere Frage gebracht haben, an einer ehrenwerthen, mehr oder minder starken, zuweilen nur um wenige Stimmen der Mehrheit nachstehenden Minorität gefehlt, welche die Grundsätze der Ehre, der Gerechtigkeit, der wahren, lauteren Religiosität klar erkannt, treu angewendet, mit Kraft und Wärme verfochten; auch die gegenüberstehenden Gesinnungen in ihrer Blöße darzustellen nicht unterlassen hat. So ist denn in der That die Frage von den künstlichen Nebeln verwirrter Begriffe, die man früher darüber verbreitet hatte, so ziemlich befreit, die verschiedenen Meinungen sind sich selbst und den Andersdenkenden klarer geworden; so daß der Sieg jetzt weniger von der Aufhellung der Ueberzeugungen, als von der Zahl und Stärke der Anhänger der verschiedenen, scharf gesonderten Meinungen abhängt.

Wenn ich nun Deiner halb tadelnden, halb aufmunternden Frage, so weit es sich dabei um erneuerte, anhaltende Thätigkeit zum Zwecke bürgerlicher Fortschritte handelt, mit einigen Gründen, deren Geltung theilweise noch fortdauert, begegnet bin: so mag ich weder ähnliche Gründe suchen, noch müßte ich sie zu finden in Betreff der Saite, die der Schluß Deines Briefes anschlägt und deren Ton in den Tiefen meiner Seele nachhallt. Ich bin mit Allem einverstanden, was Du mir, fern von jeder Rücksicht auf die politische Frage, vorhältst. Ich bin

mit Ihr durchdrungen von der Ueberzeugung, daß es in allen, ganz besonders aber gerade in schlimmen Zeiten Pflicht ist, mit all unserer Kraft die Erinnerungen, den Charakter, das Bewußtsein Freier, auf die wir Einfluß üben können, zu stärken, so wie durch energische Abwehr mannichfacher Beschädigungen ihren erhaltenden sowohl als ihren niederdrückenden Einfluß auf die Gemüther abzumessen. Wohl stehen diese sittlichen Bestrebungen höher als das Ringen nach dem äußeren Recht und je länger, je beharrlicher dieses verfolgt wird, desto mehr thut es Noth, die Unrecht Leidenden zu kräftigen durch die Einsicht in den sittlichen Werth der Sache, in die Bedeutung der Form, für die sie kämpfen. Wahrheit und Ehre müssen in jedem Augenblick behauptet und vertheidigt werden, auch wo für das Recht selbst zu streiten ist. Hier gilt keine der obigen Bedenklichkeiten, hier ist eine Zurückhaltung, als die der Unfähigkeit; und selbst die unzulängliche Kraft an dem Versuche zu versuchen, mag hier als Pflicht erscheinen. So will ich denn in diesem Sinne die hervorragendsten unter den Erscheinungen mustern, die uns seit mehreren Jahren [illegible] in unerfreulicher Weise [illegible] und will meine Betrachtungen darüber, unbekümmert um jede andere Rücksicht, als um die der Wahrheit, Ihrer Wahrheitsliebe und Ihrem Urtheile vorlegen, die dann auch darüber entscheiden mögen, ob Einiges davon der Mittheilung an das Publicum werth sei.

Ihr

G. A.

Zweiter Brief.

Januar 1859.

Du hast gerügt, lieber Freund, die Pause, die ich in meinen literarischen Bemühungen für die Sache der rechtlichen Gleichstellung habe eintreten lassen, mit den angegebenen Gründen zu entschuldigen, aber Du klagst mich um so lebhafter an, daß ich den ganz neuen und unerhörten Gehässigkeiten nicht entgegengetreten bin, die in den letzten Jahren, wie giftige Pilze, dem Boden christlich-kirchlicher Intoleranz entsprossen sind. Hier kann ich freilich nur für eine getäuschte Hoffnung und für einen erklärlichen Widerwillen Deine Nachsicht ansprechen. Ich habe es mit Vielen lange für unmöglich gehalten, daß dem rohen Trotz des Hasses und des blinden Vorurtheils, den vergangene Jahrhunderte aufgehäuft und den unsrigen in Sitten und Gesinnungen zum Erhalten oder zum Ueberwinden hinterlassen haben, in der Gegenwart ein neuer Anwachs zu Theil werden könne. Indem wir den alten Haß und seine finsteren Erzeugnisse, seine argen Verleumdungen bekämpften, gaben wir uns der Hoffnung hin, daß seine schaffende Kraft zum mindesten erschöpft sei, daß das vielköpfige Ungeheuer aus dem Blute der erlegten Glieder neue zu erzeugen nicht mehr vermöge. Wenn auch hier und da die zur Wuth gesteigerte Leidenschaft Einzelner das religiöse Moment als eine Waffe zur Befriedigung tödtlicher persönlicher Feindseligkeiten aufraffte, so glaubten wir doch nicht, daß ein solches verruchtes Treiben über die Grenzen des Pfuhles von Haß und Wuth, dem es entsprossen, hinaus Boden gewinnen könne. Ein kurzer, energischer Widerspruch, an dem es nie gefehlt hat, schien der Wahrheit zu genügen;

zu einem regelmäßigen Kampfe, wie es gegen die alten, gleich sam chronischen Uebelständen geführt wurde, machten wir uns nicht entschließen; wir meinten, die Lüge werde sich einmal in ihrer eigenen nackten Blöße verstehen oder doch mit der Leichtfertigkeit, der sie entsprossen war, verfliegen. Wir müssen leider bekennen, daß wir die Macht der Lüge ein wenig zu gering angeschlagen haben. Das Uebel hat mehr, als wir ahnen konnten, Wurzel gefaßt. Das Unwahre ist so oft wiederholt, in so mannichfache Wendungen und Formen gekleidet worden, daß mancher Redliche, der einen solchen Grad schamloser Beharrlichkeit in der Lüge nicht begreifen mag, an die völlige Grundlosigkeit gewisser Beschuldigungen kaum mehr glauben kann. Es muß ernsthaft darauf gesonnen werden, dem Verderben Einhalt zu thun. Vor fünfzig Jahren war es in unserm Vaterlande die Literatur, die dem in Trennung, Haß und Vorurtheil versunkenen Leben von ihrem erhabenen Standpunct herab die helfende Hand bot; die Idee der Humanität strebte durch die Organe Lessing's, Herder's und ihrer Jünger die Menschen in sich emporzurichten. Jetzt thut es Noth, daß in mancher Richtung fortgeschrittene und gehobene Leben gegen die Einflüsse des Faschen zu schirmen, die es von der Seite einer von mannichfachen Elementen der Bosheit geschwängerten Literatur her bedrohen.

Eine Schwierigkeit, die leicht einigen Widerwillen, eine gewisse Unlust, den neuen Streit aufzunehmen und ernsthaft durchzuführen, erzeugen konnte, liegt hier eben darin, daß die zu vertheidigende Sache eine allzugute, die zu bekämpfende Lüge meist eine allzuoffenbare, allzuleicht niederzuschlagende ist. Du bist vielleicht auf den ersten Blick befremdet über diese Be-

schwerlich eigener Art, doch wird sie uns bei näherer Erwägung nicht bestimmen. Im Leben freilich, vor Gericht z. B. oder im persönlichen Streit der Ehre, da mag es sehr gut sein, wenn man dem Gegner mit der schlichten Antwort „Du lügst" begegnen und ihn damit vernichten kann. Aber ein literarischer Streit ist wesentlich anderer Natur; er muß, welches auch sein nächster, besonderer Zweck sein möge, — und wäre auch dieser nur auf die Ueberführung eines Verleumders gerichtet — dennoch, wenn er des Platzes auf dem, des Publikums vor dem er geführt wird, würdig sein will, stets zugleich eines weiteren, höheren Zwecks eingedenk sein, des Zweckes geistiger Anregung durch Gedanken und Empfindungen. Da aber der Akt der Zerstörung nichts, dessen Unwahrheit keinen Anlaß zur Erläuterung positiver, belehrender Wahrheiten bietet, so muß die Aufgabe vereitelt, erhöht, über den Standpunkt der Gegner, ihrer Lügen und ihrer Leidenschaften hinausgehoben werden, um eine würdige Behandlung zu gestatten. Dadurch aber gewinnt die Polemik leicht die Farbe der Concession; wir scheinen leicht einen zu großen Werth auf die Behauptungen, die wir bestreiten, zu legen, ihnen einen gewissen Grad von Wahrheit zuzuerkennen, indem wir uns nicht mit dem einfachen Lügenstrafen — dem Einzigen, was unsere Gegner in den meisten Fällen verdienten — begnügen, sondern in weitere Ausführungen eingehen. Diese doppelte Gefahr der scheinbaren Ueberschätzung des Gegners und seiner Angriffe von der einen, der Trivialität von der andern Seite ist es, welche unsere Stellung in diesem Streite bedroht. Sie darf uns jedoch nicht abhalten, der Wahrheit zu dienen, und wir können ihr vielleicht begegnen, indem wir es möglichst deutlich machen, daß den Verleumdern von unsern

[illegible] gilt als der Standort der Frage, während die Bezeichnung, die wir anzuführen, auch für weitere wie Objekte [illegible] sein, als der Fall [illegible] werden, der [illegible] wie [illegible] wäre, auf einer Linie, auch in [illegible] Begleitsätzen, zusammenfassen aufgestellt.

[illegible] ich von [illegible] meiner [illegible] Überzeugung [illegible], so weit ich noch [illegible] zu [illegible], auf [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible]. Es fragt, ob ich [illegible] [illegible] [illegible]

Vierter Brief.

Du giebst die traurige Nothwendigkeit einer solchen Abwehr gegen einen solchen Angriff zu, lieber Freund, aber Du ermahnst mich mit Recht, über dem Kampf mit der Verleumdung das Streben nach einem tieferen, unparteiischen Ergründen der Wahrheit, über der Vernichtung einer boshaften Lüge das Bedürfniß der Belehrung nicht zu vergessen, die vielleicht durch ein tieferes Eingehen auf verwandte Fragen, durch einen ernst prüfenden Blick in die eigene Brust gewonnen werden könnte. Du forderst mich in diesem Sinne auf, das Verhältniß der Juden nach ihrem Streben in der Geistesrichtung und Stellung der Schriftsteller, die ihnen angedichtet werden soll, selbständig zu erörtern, und diejenigen literarischen Thatsachen noch einmal zu erwähnen, die allenfalls Anlaß zu einer Täuschung in jener Ansicht könnten gegeben haben. Du giebst zu, daß der vorliegende maßlose Angriff, mit seinen Lügen, auf nichts gestützten Gehässigkeiten, eine solche Untersuchung nicht erfordere und nicht verdiene. Aber Du erinnerst mich daran, daß man sich selbst mehr schuldig ist als seinen Gegnern, und daß ich Dir versprochen habe mich auf die Erledigung der Streitigkeiten dieser nicht zu beschränken. Dagegen kann ich nichts einwenden. Ich will mit den Thatsachen anfangen, und von ihnen zu den allgemeineren Betrachtungen fortschreiten.

Ich bin hier genöthigt, der Reihefolge wegen, mit mir selbst zu beginnen, da ich, so viel ich weiß, der Erste war, der, schon vor mehr als sechs Jahren, sich in ganz ähnlich abweichender Weise wie jetzt im Sinne und Geiste der Juden über Heine geäußert

hat. Es war in der Schrift „Börne und die Juden", die im Januar 1832 erschienen ist. Wie Du aus dem Titel siehst, gehörte diese Streitschrift in der Hauptsache der Erörterung über einen andern literarischen Charakter an, und ich werde auf diesen ihren Gegenstand wohl später zurückkommen. Aber Du weißt, wie oft jene zwei Schriftsteller zusammen genannt worden sind, die kaum eine andere Beziehung zu einander haben, als daß sie dem Hasse die eine gleiche Zeite ihrer zufälligen Abkunft darboten. Um bei Gelegenheit Börne's die Juden zu schmähen, war es bequem, Heine hineinzuziehen, wie es denn auch damals Sitte war, Saphir als den Tinten zu nennen. So war ich veranlaßt, mich beiläufig über Heine und über die Beziehungen der Juden zu ihm auszusprechen. Die Nachträge zu den Reisebildern waren damals das Letzte, was aus Heine's Feder in's Publikum gekommen war, seine gewissermaßen systematischen Erörterungen über oder gegen den Glauben, die Veröffentlichung seiner Ansichten über eine bevorstehende neue Religion, über die Emancipation der Sinnlichkeit, fallen in eine spätere Zeit. Einige frivole und sittlich geschmacklose Späße über den Muttergottes-Glauben waren es allein, die man ihm dazumal vorwarf; der Sturm, der sich seitdem von so vielen Seiten gegen ihn erhoben, war noch lange nicht im Anzuge. Damals war ein unbefangenes Urtheil über ihn noch möglich, das, ich gestehe es, schwer wird, wenn man fühlt, wie begierig jedes Wort harmloser Anerkennung des Talents zu Schändlichkeiten nicht sowohl gegen den Schreibenden selbst, was er über sich ergehen lassen kann, als gegen den Juden in ihm werde ausgebeutet werden; wenn man von der andern Seite besorgen muß, daß ein verwerfendes Urtheil einer Art von moralischem Zwang, einer

gewissen Leben von jenem Terrorismus der Verdächtigung zugeschrieben werden dürfte. Indessen damals war das, wie gesagt, nicht in gleichem Grade der Fall. Die Verleumdung versuchte sich erst in zerstreuten Anfängen, und hatte noch nichts Gefährliches; ich konnte Heine, dem damals der Strom des kritischen Beifalls günstig war, dessen Angriffe auf die Religion auch erst im Keimen waren, unbefangen loben oder tadeln. Nun hat aber kein Mensch, kein noch so übelwollender Beurtheiler meine damaligen Aeußerungen über Heine für eine offene oder versteckte Apologie seiner antireligiösen Tendenzen gehalten; kein Mensch hat herausgelesen, daß ich als Jude ihn zu einem Glaubens- oder Bundes-Genossen mache, daß ich auf ihn stolz sei, und was der tückischen Gehässigkeiten des Herrn Pfizer mehr sind. Meine Erörterung beschränkte sich auf die Nachweisung, daß Heine mit den Juden und die Juden mit ihm nichts zu schaffen haben; ihr Zweck war aber durchaus kein anderer, als jene völlige Verleugnung Heine's, die Herr Pfizer jetzt, nach sechs Jahren, den Juden so wohlmeinend anräth. Abgesehen von dieser Absicht, der ich als ein treuer Organ der unermeßlichen Mehrheit meiner Glaubensgenossen Worte lieh, habe ich für Heine's ganze literarische Persönlichkeit überaus wenig Sympathie an den Tag gelegt, so daß meine Stimmung wohl zu den kühlen gegen einen Schriftsteller gezählt werden kann, dem es ja an einer Anzahl warmer Lobredner — worunter reichlich hundert Christen auf einen Juden kommen — von seinem ersten Auftreten an nicht gefehlt hat. Dies jene Klagschrift, und Du wirst Dich davon überzeugen. Das einzige Wort des Lobes, das darin über Heine vorkommt, besteht in Folgendem: nachdem ich, um das Gerücht unsinniger Rohheit,

welche Heine's literarische Sünden dem Judenthum aufbürden wollte, zu zerstören, beispielweise auf Platen und auf den Uebersetzer des Catanova hingewiesen hatte, setzte ich hinzu, daß eine Zusammenstellung Heine's mit solchen Namen ein unverzeihliches Unrecht gegen seinen Geist, wie gegen seinen Charakter sei: eine Behauptung, für welche ich die Verantwortlichkeit, zwar nicht als Jude, denn als solchen geht mich dieser ganze Zweig der Literatur nichts an — aber als Kritiker sehr gern übernehme. Ja, ich glaube, daß ein Unparteiischer an jener Klagschrift gerade das tadeln könnte, daß es ihr ganz an dem Ausdruck der Theilnahme fehlt, auf welche das poetische Talent Heine's Anspruch hat; worauf ich erwidern würde, daß die ästhetische Seite der Sache in jenem Streite ganz zurückstand und es sich allein um die moralische Richtung handelte. Eine Würdigung Heine's als Dichter lag mir nicht ob, auch fand ich mich schon damals nicht — und finde mich aus dem schon angedeuteten Grunde noch viel weniger jetzt in der rechten Stimmung dazu. Das Urtheil über poetische Erzeugnisse erfordert eine harmlose, ungetrübte heitere Anschauung, die ich nicht zu behaupten weiß, wenn ich in den Austausch der Meinungen über Talent und Art eines Dichters giftige Schmähungen eines Glaubens, der mir ehrwürdig, einer Gesammtheit, die mir theuer ist, eingeschwärzt sehe. Der Gefahr solcher Ausfälle gegenüber will ich mir lieber Verzagtheit als Unempfindlichkeit vorwerfen lassen. So hoch ich die Dichtkunst halte, so stehen mir doch die edelsten sittlichen Interessen höher. Da mir indessen jene zu werth ist, um mit getrübtem Blick, mit verstimmten Gefühlen über sie zu urtheilen, — aufgeregt durch Beziehungen, die ihr völlig fremd sind und von denen

sich mein Gemüth doch nicht zu befreien vermöchte, so verzichte ich lieber auf ein ästhetisches Urtheil, das schwerlich ein unbefangenes, vielleicht ein ungerechtes sein würde.

Zwei andere Schriften, die einzigen außer der meinigen, in welchen sich jüdische Autoren veranlaßt fanden, sich über Heine, über die Beziehungen der Juden zu ihm, zu seiner Richtung und zu dem, was man seine Schule zu nennen beliebt, auszusprechen, gehören der Polemik an, auf welche ihr Titel hindeutet. Es sind „das junge Deutschland und die Juden, von Dr. Weil“ und „das Judenthum und die neueste Literatur, von M. Auerbach“ beide im Anfang des Jahres 36 erschienen. Mit dem ganzen Verlauf des Lügengewebes, das diese beiden Schriften zu zerreißen hatten, werde ich mich später beschäftigen. Der Charakter beider, welche neben den Ansichten der Verfasser auch die der Juden überhaupt über eine ganz neue und unerhörte Art der Verleumdung aussprachen, ist ganz genau derselbe abwehrende, verleugnende, der früher in meiner Flugschrift vorherrschte, wie denn überhaupt Keiner, der mit Liebe zur Wahrheit und Sinn für Schicklichkeit jene Sache im Namen seiner Glaubensgenossen besprach und nicht von diesen seinerseits völlig verleugnet werden wollte, sich in einem anderen Sinne hätte äußern können. Die Wahrheit der Sachlage und die ernste und edle Gesinnung der Verfasser begegneten sich daher vollkommen. Ich muß hier wieder, um einen Theil von Herrn Pfizer's Ehre und seiner Wahrheitsliebe zu retten, annehmen, daß ihm auch diese Flugschriften unbekannt geblieben sind, daß er also von den Actenstücken eines Herganges, über den er die giftigsten Verleumdungen ausstreut, nicht das Mindeste kennt; denn wenn er sie kennte, so würde in seinen Verun

glimpfungen, in seinen tückischen Rathschlägen ein Grad von Unredlichkeit liegen, der nur dem verworfensten Charakter zugeschrieben werden könnte. Andere Aeußerungen von Juden oder gar von Solchen unter ihnen, „welche die Emancipation am lautesten fordern", über Heine, an welche ich die Pfizer'schen Bosheiten halten könnte, sind mir nicht bekannt, und ich zweifle sehr, daß Herr Pfizer irgend welche, die er bei seinen Schmähungen im Auge gehabt, wird angeben können.

Aber die angeführten Zugschriften gaben nicht allein dazu seinen Anlaß, sondern sie enthielten auch über das wirkliche Verhältniß Heine's zu den Juden und dem Judenthum treffende Andeutungen genug, welche die Wahrheit Jedem, der sie suchte, ja der ihr nicht gewaltsam sein Auge verschloß, zugänglich machten. So hat Dr. Weil Heine's offenbaren Widerwillen gegen das Judenthum scharf hervorgehoben, und daran die Bemerkung geknüpft, „Heine scheine in dem Christenthum nur die Tochter des Judenthums zu hassen, wie Voltaire umgekehrt in dem Judenthum die Mutter des Christenthums gehaßt habe." Es ist freilich nicht wohl mit Sicherheit zu sagen, ob nicht auch diese Sinnesart eine der vielen ergötzlichen Larven ist, die Heine in seinem beliebten Maskenspiel der Gesinnungen übereinanderlegt, so daß es am Ende nicht mehr möglich ist, sein wahres Gesicht unter allen den Larven deutlich zu erkennen. Wenn aber irgend eine Empfindung in seinen dieses Gebiet berührenden Aeußerungen klar wird, so ist es die der Abneigung gegen das Judenthum, über das er sich nicht etwa nur gelegentliche Scherze erlaubt, sondern das er mit Vorliebe persiflirt. Er scheint den Satz jener unnatürlichen Mutter umzukehren und zu sagen: „Ich darf

es hassen, es hat mich geboren." Er hat sich an dem gefahrlosen Spott über das Judenthum erst den Muth gestählt zu seinen späteren Angriffen auf das Christenthum, die ihm freilich viel theurer zu stehen gekommen sind. Das Bitterste, was er dem Christenthume zu sagen weiß, ist immer noch, daß es dem jüdischen Spiritualismus entsprossen sei; er rächt sich gleichsam, indem er dem Christenthum, wie seine Gegner ihm selbst, seine jüdische Abstammung vorwirft. Auch hat schon Dr Weil gut zu bekanntes Schreiben Heines an eine Pariser Zeitung hingewiesen, in dem er jede Beziehung zum Judenthum von sich stößt, nie in einer Synagoge gewesen zu sein versichert u. s. w. Wenn auch der Ton dieses Schreibens durch eine gewisse Gereiztheit und Verlegenheit, durch das geflissentliche Dunkel, in welchem der Punct der Abkunft gelassen wird, in den Augen Mancher etwas Lächerliches gehabt hat, so war Heine doch zu der Erklärung ihrem ganzen Inhalte nach vollkommen berechtigt denn als Schriftsteller hat er nie mit einem Worte jüdische Gesinnung vertreten oder ausgesprochen, und die rein zufällige, seiner literarischen Wirksamkeit fremde Thatsache seiner Abkunft gehörte im Grunde der Oeffentlichkeit nicht an. Auch lag in einer solchen Erklärung das größte Verdienst, das sich Heine um die Juden erwerben konnte, und sie sind ihm in der That für seinen guten Willen Dank schuldig.

Aber wenn selbst nie ein Wort der Ablehnung und der Vertheidigung über diesen besonderen Punct wäre gesagt worden, wenn nichts vorläge, als die Schriften derjenigen Juden, die überhaupt für das Recht und die Würde ihrer Glaubensgenossen gestritten haben, so wäre es doch unmöglich, daß Einer, in dem ein Funke von Liebe zur Wahrheit glimmte und der

von diesen Kämpfen einige Kenntniß gewonnen hätte, sie mit der Frivolität anderer — nicht jüdischer — Schriftsteller vermengte und nicht einsähe, daß eine Welt zwischen beiden liegt! Das ist es, was mich im Grunde der Seele empört, daß hier der sittliche Charakter eines Strebens, welches gerade in ihm seinen höchsten — ja für jetzt, bei gänzlich mangelndem politischen Gehalt, seinen einzigen — Werth findet, mit roher, lügnerischer Schamlosigkeit befleckt und verleumdet wird. Ich und mit Alle kennen keinen solchen Korporationsgeist, daß wir uns verletzt und zur Vertheidigung berufen fühlten, wenn einzelne jüdische Schriftsteller angegriffen würden, was uns vielmehr ganz gleichgültig wäre. Statt des Schriftstellers den Juden, statt seines Vergehens seine Religion und deren Bekenner zu schmähen, ist freilich eine Niedrigkeit, die wir verachten. Dieses Verfahren bei einem Schriftsteller anzuwenden, der gar kein Jude ist, ist zugleich ein ungeheurer Unsinn. Aber der Skandal der Posheit ist das, eben den edelsten Kern des gemeinsamen Lebens, die vereinigende und erhebende sittliche Idee in ihren Vertretern zu verleumden, wie es hier geschieht, indem man gerade die Kämpfer für Emancipation der Mitschuld mit einer frivolen, unsittlichen Richtung anklagt. Es ist nicht die beleidigte Würde eines besonderen Strebens allein, die ich hier retten will. Ich behaupte vielmehr, daß jedes wahrhaft gemeinsame Wirken, jedes Thun, das von dem tiefen Gefühle der geistigen Bedürfnisse einer Gesammtheit beseelt, ihrem Rechte und ihrer Ehre gewidmet ist, ein wesentlich und nothwendig ernstes und sittliches ist, das jeden Leichtsinn, jede Gemeinheit, jede Frivolität zurückstößt. Noch nie ist die Sache zumal einer religiösen Gesammtheit mit unsittlichen, gemeinen, frivolen Waffen geführt

worden. Wer seine Kräfte einem über die Verfolgung persönlicher Zwecke hinausliegenden Streben geweiht hat, wer im Gefühle seines reinen Willens sich als Vertreter einer Gemeinschaft geltend macht, von der er anerkannt zu werden hofft oder es zu sein sich freut, der muß wenigstens in der Sache, der er dient, sittliche Haltung und Würde finden. Der Egoismus mag kalt, leichtfertig, spottend, feindlich sein, das Mitgefühl ist warm und ernst. Hier ist der Punkt, welcher uns, die Vertreter der Sache der Juden so unendlich weit von Heine trennt, daß kaum in dem ganzen Gebiet der Literatur sich stärkere Kontraste finden mögen, als es uns mit ihm liegt. Hier liegt der Punkt in jener Zeitstimmung, die auch Herr Pfizer, wie viele Andere vor ihm, mit Recht an Heine gerügt hat. Seine glänzende Fähigkeit steht für sich allein da und huldigt allein sich selbst; die Stoffe sind ihm nur da, um seinen Witz, seine seltene Gewandtheit der Rede an ihnen zu üben, er dient nicht der Sache, die er behandelt, er weiß sie nur seinem Talente dienstbar machen, sie zu dessen Ruhm auszubeuten. Sein Talent mag eine solche Art eigen sein, wo ihm nicht eine entsprechende Kraft der Gesinnung die Wage hält. Auf unserer Seite dagegen ist wenig Talent, aber viel Gesinnung. Wir suchen nicht nach einem beliebigen Stoff, um reiche Fähigkeiten daran zu weisen, sondern es ist die aus der Sache geschöpfte Begeisterung allein, die uns einige Fähigkeit leiht. Darum hat es uns auch in der Regel gerade an derjenigen Eigenschaft gefehlt, welche Herr Pfizer als eine dem Juden eigenthümliche zu bezeichnen die Güte hat, an Witz nämlich. Die leichte, flatternde, ungebändigte Natur des Witzes verträgt sich nicht wohl mit der unbedingten Hingebung an seinen Gegenstand, mit dem unverrückten Streben

nach einem bestimmten, ernsten Zweck. Der Witz will Laune und Willkür walten lassen, er opfert nicht gern einen guten Einfall einer guten Sache; er will frei und fesselos über seinem Gegenstande schweben; es darf ihm auch nicht darauf ankommen, wenn einer seiner Pfeile einmal den eignen Schützling verwundet. Ohne diesen Egoismus, ohne diesen Uebermuth, ohne diese Lust an der eignen, ungehemmten Kraftäußerung, die in keinem Zweck eine Schranke findet, giebt es keinen rechten Witz. Die leidenschaftige Selbstsucht ist witzig, weil sie nichts schont; der harmlos muntere Scherz, weil er fühlt daß seine heiteren Streiche nicht tief verletzen, und daß er die leichten Wunden, die er auf Befreundete geschlagen, leicht heilen kann; der Zorn, weil er der augenblicklichen Befriedigung jede Rücksicht opfert; die Verzweiflung endlich, die, weil sie Alles aufgegeben, an Allem irre geworden, nicht mehr zu hüten und zu schonen hat: aber das ernste Beharrliche, seines höheren Zweckes bewußte Streben ist nur sehr selten witzig. Ein Witz, der einem bestimmten Wollen dienstbar ist, der ein unverrücktes Ziel verfolgt, der sich hütet, dieß zu gefährden, gewinnt leicht ein steifes, verlegenes, verdrießliches Ansehen, und bleibt darum besser aus dem Spiele. Eine Stimmung, wie die unsere zumal, die gewohnt ist, gehässiger Mißdeutung und sichtloser Anklage zu begegnen, die wir zwar nicht unsertwegen scheuen, aber doch der Sache wegen, der wir uns untergeordnet und die leider in den meisten Fällen für uns leiden muß, statt daß wir ihr zum Schilde dienen möchten — eine solche Stimmung ist sehr weit entfernt, eine zum Witz geeignete oder ihm förderliche zu sein. Jeder aufmerksame Beurtheiler wird auch finden, daß der Kampf für unser Recht mit Kraft und mit Liebe, aber mit

sehr wenig erfreulichen Art von uns geübet worden ist.
In dem gerade entgegengesetzten Fall ist Heine. Ich bin überzeugt, daß er ein ganz Anderer geworden wäre, oder richtiger vielleicht, daß er ein ganz Anderer hätte sein müssen, wenn sein Gemüthsleben in irgend einem Zusammenhang mit den Richtungen und Bestrebungen der Juden stände. Die Nichtachtung, welche seinen Witz bezeichnet, wäre gehemmt gewesen, ich glaube, sein Talent, das mehr als irgend eines der Unabhängigkeit zu bedürfen scheint, würde darunter gelitten haben, aber gerade in jene Tiefen, welche eben das Erzeugniß dieser Unabhängigkeit sind, in welche eine gedankenlose Roheit dem Juden in ihm niederdrücken will, wäre er dann gewiß nun und nimmermehr gefallen, wie denn in der That Keiner, in dessen Empfindungen ein weibliches Element lebt, darin verfallen ist. Ihm aber war das Judenthum nur in so fern etwas, als es seinem Witze ein wenig näher lag und als er manchen Witz darüber in Lage fördern konnte, in dem einem Anderen der Takt gerade haben würde. Das war von jeher alle Beziehung, die zwischen ihm und dem Judenthume stattfand. Wenn übrigens einzelnen Juden, so gut wie gar manchen Christen, ein spöttisches Nichts eigen ist, so sind es sicherlich nicht die warmen und ernsten Vertreter der Sache ihrer Glaubensgenossen, die jener Witzler zu verhöhnen seinen Zwecken angemessen gefunden hat, sondern es sind Solche, die, des ernsten Ringens müde, den Enthusiasmus gemeinnütziger Wirksamkeit und persönlicher Entsagung belächeln, aller Begeisterung ihren kalten Spott entgegensetzen und sich so vorbereiten, die Vortheile, welche die herrschende Kirche bietet, so bald sie ihrer bedürfen, mit ihre Person zu erwerben. Diese

wenig zahlreichen Spötter und mithin Gegner unserer Bestrebungen. Ihre Sinnesart hat bisher, so viel mir bekannt, in der Literatur keinen Ausdruck gefunden. Wollte man Heine etwa zu diesen in eine gewisse Beziehung setzen, so dürfen wir Beide mit gleicher Entschiedenheit zurückweisen, sowohl im Namen der Gesammtheit, als insbesondere in dem der hier angefeindeten Schriftsteller. Die, welche für Ernst und Wahrhaftigkeit der religiösen Gesinnung streiten, werden doch nicht für eine Geistesrichtung verantwortlich gemacht werden sollen, die sie mit aller Macht bekämpfen?

Ich bin hier einem Puncte nahe gekommen, dessen Berührung ihre Schwierigkeit hat, der aber besprochen werden muß, da man einmal die Frechheit gehabt hat, den Streitern für die Emancipation religiöse Indifferenz vorzuwerfen, indem man sie mit Solchen vermengt, die das Judenthum verlassen haben und dennoch bei jener Frage mitbetheiligt sind. Ich zweifle, daß man in irgend einer andern Angelegenheit die Schamlosigkeit oder den Wahnwitz so weit getrieben hat, die Kämpfer für eine Sache mit ihren Widersachern büßen zu lassen. Wenn etwas den Streit für die Sache der Gewissensfreiheit, wie er in neuerer Zeit durch Juden geführt worden ist, von der blöden, befangenen, ängstlichen Weise unterscheidet, wie man ihn früher — freilich mit sehr [illegible] — zu führen gewohnt war, so ist es eben der Zug, daß die Frivolität des Religionswechsels, zu der das System einer privilegirten Confession unfehlbar verleitet, offen und kräftig bekämpft worden ist, nicht von einem dogmatischen, sondern von einem sittlichen Standpunct aus, im Geiste religiösen Ernstes, im Sinne der Lauterkeit und Heiligkeit aller religiösen Empfindung, die durch jenes Treiben

in ihrer Quelle erspürt und, im Namen ihres Freundes
alle, der den natürlichen Neigungen eines jeden Menschen, der
jedem, in dessen Brust der Trieb zu den höchsten Forderungen
der Menschennatur nicht erstorben ist, heilig sein muß. Aber
wir wollen uns darüber heute mit Jedermann nicht streiten,
gegen Jedermann, wir können es nicht oft genug wiederholen.
Daß jenem Zusammensein [illegible] keineswegs
gegen den Willen [illegible], scheint es aus der Art der
Ueberlieferung zu sein, ob es sich in diesem Licht hätte sehen,
sondern als Zeichen der Feigheit, ein Verbrechen gar, es wäre
also eine Handlung gewesen, die [illegible] gegen die Menschlichkeit
schon hätten [illegible] können. Es sind gewiß [illegible]
und Katholiken in bedenklich [illegible] Lage geschichtlich [illegible].
Es entsteht nun [illegible] der [illegible] Person, wo man
die Aktualität eines Namens [illegible], welcher meine Gesamtheit
hervorgerufen hat, so bedarf es [illegible] nicht eines [illegible]
genommen hat, indem wir seine Lehre gegen seine Ueberlieferung
[illegible] zu halten, um weiter uns auch in Zukunft an [illegible] Stoffe [illegible].
Wer die Aktualität hier, den Gedanken in Betreff erlaubter Gefangennahme,
die selbstverständliche Verpflichtung gegen den Gegner auch im
Kriege zu respektieren haben, die Feindseligkeit, welche einen Krieg
einen [illegible] gegen [illegible] Verbrecher, aus Eigennutz
Ungerechtigkeit übt, [illegible], was ein Verbrechen [illegible] nicht anregt
[illegible], die ganze heilsgeschichtliche Lehrart, wie sie die ehemaligen
Einrichtungen in Gemälden zeigen müßten, denen

Geist oder Ausdauer, Mühe oder Kraft zum Widerstand fehlen. Wir haben uns mit aller Energie, die uns zu Gebote steht, bekämpft, und es erscheint eine gemeinsame Bekenntniß der Zöglinge, uns jetzt vorzuwerfen, daß wir mit Einem, der eben jene Sinnesart in seinem ganzen Wesen bethätigt, unter einer Decke spielen.

Hätte sich Herr Heine mit dem bloßen Ignoriren dieser Thatsachen begnügt, hätte er nicht mit beispielloser Frechheit uns ausdrücklich eine Richtung vorgeworfen, die jedes Wort, das wir je öffentlich geredet, verdammt, so wäre ich geneigt, ihn durch einen Umstand zu entschuldigen, der freilich uns nicht zur Last gelegt werden kann. Eine Folge der Verschiedenheit zwischen Heine und uns in der Denkungsart von der einen und im Leben von der andern Seite war nämlich die, daß Heine mit seiner Frivolität, mit seinem pikanten [illegible], mit seinem glänzenden Witz und seiner gewandten Redegabe, bei allem sittlichen [illegible] [illegible], doch die Aufmerksamkeit und zum Theil die Gunst des deutschen Publicums in hohem Grade auf sich gezogen hat, während wir mit unserem Ernst und unserem wohlgemeinten Eifer außerhalb des Kreises unserer Gleichdenkenden, innerhalb dessen wir uns der Folgen unserer Wirksamkeit freuen können, gar wenig und nur von wenigen an allem Öffentlichen Theilnehmenden beachtet worden sind. Das wäre traurig für uns, wenn wir nach literarischem Ruhme gestrebt hätten; ich will auch einräumen, daß es theilweise die Schuld unserer mangelhaften Fähigkeiten sein mag; aber eine Schuld des Charakters, der Gesinnung ist es doch wahrhaftig nicht. Wäre hier eine Schuld solcher Art, so könnte sie nur auf der Seite des Publicums sein, das eben an dem sittlichen

[illegible]

[illegible]

Zweiter Band.

Es war eine Empfindung eigener Art, die mir jene Anzeige eingab, die ihren Ton und ihre Haltung bestimmte. Es war damals das erste Mal, daß es mir so recht schwer auf's Herz fiel, wie die langjährige Gewohnheit eines mehr schmutzigen und rapiden als leidenschaftlichen Hasses manche Gemüther dermaßen abgestumpft hat, daß sie das tief Verletzende der abscheulichsten Schmähungen, wenn dieselben gegen die Masse der Juden gerichtet sind, kaum mehr empfinden, daß sie sich dieses Mittels, wie zum Spaß oder zu irgend einem fremden Zweck, ganz heiter bedienen, ohne das Ungeheure der Beleidigung, das Unermeßliche der moralischen Verantwortlichkeit, die ganze Schwere der Rechenschaft, welche die Ehre ihnen zu geben gebietet, nur im Entferntesten zu ahnen. Dieser Stumpfheit wollte ich entgegentreten, durch die schärfsten Reizmittel wollte ich versuchen, ob sie zu einem Gefühle der Ehre zu wecken sei. Hatte man von jener Seite, statt sich an die Person, die man bekämpfte, wie ein Ehrenmann zu halten, es sich leichter zu machen geglaubt, indem man eine Religionspartei beschimpfte, wähnend, Keiner werde die Schmähung, als ihm geltend, aufnehmen, so wollte ich umgekehrt die auf die Gesammtheit gerichteten Beschimpfungen auf eine Person zurückbeziehen, wollte mich gleichsam als Gewitterableiter für die Häupter der Gesammtheit darbieten, indem ich die gegen sie ausgestoßenen Schmähungen aufnahm und mit Beleidigungen erwiderte, zu denen der Angriff berechtigte, und für die ich Rechenschaft zu geben bereit war. Daß bei dieser Absicht und in dieser Stimmung die Grenzen des literarisch Schicklichen leicht überschritten werden konnten, ist nicht zu leugnen.

Was mein damaliges, schroff und einseitig verwerfendes Urtheil über das Buch selbst, an welches sich der ganze Streit anknüpfte, betrifft, so werde ich darauf, bei Gelegenheit neuerer Ausfälle auf die Juden, die sich wieder auf denselben Schriftsteller beziehen, zurückkommen. Ich bemerke hier nur, daß Menzel, nachdem er selbst jene Briefe in einer Recension, von der ich einräume daß sie zu den schönsten gehört, warm vertheidigt und sehr hoch gestellt hatte, später mein Urtheil, als ein viel härteres, dem seinigen entgegenstellte, dessen Gründlichkeit anerkannte, ihm aber bedeutende, schon gedachte Milderungen beifügte. (Literaturblatt von 1832, Nro. 52 bei Gelegenheit der Recension über den ersten Theil der Börne'schen Schriften.)

Ueber die näher hierher gehörigen, beiläufigen Beziehungen jener Angriffe auf Heine habe ich mich bereits ausgesprochen. Ich beabsichtigte hier eben nur selbständige und unbedingte Zurückweisung, keine Verneinung einer erlogenen Geistesverwandtschaft, die jetzt lediglich, da dieselbe Lüge stets und in immer giftigerer Form wiederholt, wiederholt werden mußten, da sie nicht verstärkt werden konnten. Auf diesem einen Punkte hatte ich auch damals Menzel zu bekämpfen; denn er, der zu jener Zeit Heine's Talente das glänzendste Lob spendete, aber seine jedem besseren Gefühle widerwärtigen Späße über Gegenstände religiöser Verehrung mit ernstem Unwillen rügte, hatte dabei auch damals das schwere Unrecht begangen, statt des Spötters, der sein Talent mißbrauchte, und, um pikant zu sein, Gefühle verletzte, die gerechten Anspruch auf Schonung haben, den vermeintlichen Juden anzugreifen. Dieser Theil meiner Erörterung wendete ich daher direct gegen Menzel,

dem ich sein schreiendes Unrecht ernst und offen vorhielt, während ich übrigens seinen kritischen Fähigkeiten und Leistungen volle Gerechtigkeit widerfahren ließ. Als nun Menzel aus dieser Zuschrift mein, wenn auch von dem seinigen abweichendes Urtheil über Börne in sehr wohlwollender Weise anführte, ohne des gegen ihn selbst gerichteten Tadels, der ihm doch nicht entgangen sein konnte, dabei zu erwähnen, gab ich der Hoffnung Raum, daß es mir gelungen sei, den Einzigen, den ich unter Denen, die einen ähnlichen Ton angestimmt hatten, achtete, von der großen Ungerechtigkeit dieser Art, den Streit zu führen, zu überzeugen. Es schien mir, als sei er zu der einfachen, dem unverdorbenen Sinn von selbst sich darbietenden Ueberzeugung gelangt, daß es ein schlechtes Mittel zur Bekämpfung literarischer Verwerflichkeiten sei, gegen eine an der Begehung derselben völlig unschuldige, ja sogar noch härter als jede andere darunter leidende Religionspartei neuen Haß anzuregen. Die Verachtung vollends, welche Menzel selbst um eben jene Zeit gegen Diejenigen an den Tag legte, die sich jenes elenden Mittels der Polemik bedienten, mußte mich in meiner Ansicht über ihn bestärken. Erst nach drei Jahren nahm ich ungern wahr, daß ich mich geirrt, oder seine Sinnesart sich in der Zwischenzeit wieder verändert hatte.

In eben dieser Zwischenzeit hatten die Anfechtungen der angegebenen Art gänzlich nachgelassen, und die Literatur schien überhaupt die Elemente eines unwürdigen Hasses, unedler gegen eine religiöse Genossenschaft gerichteter Schmähung ausscheiden zu wollen. Das nach Menzel's Ausspruch zur Thür hinausgeworfene Hep Hep Gesindel wagte während dieses Zeitraums nicht, zur Hinterthür wieder hinein zu schlüpfen. Er selbst,

der die Niederträchtigkeit der Art und Weise, wie man jene Waffe gebraucht hatte, in jenem Ausdruck so entschieden brandmarkte, schien damit natürlich auf den Gebrauch derselben verzichtet zu haben, und damit mochte wohl auch Anderen der Muth dazu benommen sein. In denselben Zeitraum hatte auch die Erörterung über die bürgerliche Unterdrückung und Gleichstellung der Juden eine würdigere Wendung genommen, und ich mache Menzel's das Verdienst nicht streitig, daß er dazu durch seine kräftige Behandlung der Sache (L. Literaturblatt von 1833 Nr. 120. 121.) viel beigetragen hat. Gegen Ende des Jahres 1837 aber sind jene Ausfälle mit neuem Ungestüm losgebrochen und und seitdem mit schamloser Hartnäckigkeit, ohne daß man auf den bestimmtesten Widerspruch irgend eine Rücksicht genommen hätte, bis auf den heutigen Tag fortgesetzt worden. Erwägt man, welche Veranlassung diese neue, alle früheren an toller Wuth übertreffende Einmischung des Judenhasses in die Literatur gehabt hat, so muß man nicht minder mit Staunen als mit Entrüstung wahrnehmen, wie die frechste Lüge, wie eine rein aus der Luft gegriffene Verleumdung sich so lange in der Literatur hat behaupten können.

Der eigentliche Gegenstand des Streites, dem man eine den Juden feindliche Richtung zu geben für gut befunden hat, waren vier Schriftsteller*, die man weit seltener bei ihren eigenen Namen benannt und jeden nach seinen Vorzügen und Fehlern beurtheilt, als man sie unter allerlei Gattungsnamen, am meisten unter dem des „jungen Deutschland" bezeichnet hat. Von diesen Vieren ist nun aber bekanntermaßen nicht nur kein einziger ein Jude, sondern auch kein einziger jüdischer Abkunft verdächtig; alle sind aus unverfälschtem christlich

* Gutzkow, Laube, Mundt, Wienbarg. A. d. V.

germanischen Blut. Und dennoch hat man toller noch als es je früher geschehen, die Juden und immer wieder die Juden für sie verantwortlich gemacht. Gekrönt wurde der Reigen durch Menzel mit einer dem Anschein nach mehr bedauernden als anklagenden Anfrage, was sich denn die Juden von diesem neuen literarischen Treiben für die Frage ihrer Emancipation für Vortheile versprächen, da man bereits allgemein die Ungeheuerlichkeiten der fraglichen Schriftsteller dem Judaismus zur Last lege u. s. w. (Literaturblatt von 1835. Nr. 110.) Das war eine gute Art, eine boshafte Verleumdung, die man noch nicht so geradezu auf sich nehmen mochte, unter die Leute zu bringen, dadurch daß man sie, als bereits vorhanden, einem unbestimmten Publicum zuschrieb. Alle Juden, die diese sinnlose Anfrage lasen, hatten eine Empfindung, wie sie etwa in früheren Jahrhunderten ihre Vorfahren gehabt haben mögen, wenn man ihnen zumuthete, sich über eingetretenen Mißwachs oder Pest, über die Unfruchtbarkeit einer Königin und dergleichen Uebel mehr, an denen man ihnen die Schuld beizumessen pflegte, zu verantworten. Es erfolgten kurze Erwiderungen in mehreren Zeitungen, die darauf hinausgingen, daß die Juden mit dem „jungen Deutschland" so viel zu schaffen hätten, wie mit dem Mann im Mond oder mit dem Kaiser von China, daß unter den angeschuldigten Schriftstellern ja kein einziger Jude sei, daß sie mit den Juden in keinem Verkehr stünden, daß diese ihre Schriften weder mehr lasen noch mehr begünstigten oder bewunderten, als es christliche Landsleute thäten: kurz, daß man den Verstand verloren haben müßte, um zwischen den in Rede stehenden literarischen Sünden und den Juden und ihrer Emancipation irgend einen Zusammenhang sehen zu wollen.

Dieser Widerspruch wurde nicht beachtet; der Impuls war einmal gegeben; das Hep-Hep-Geschrei schien abermals ein passendes Feldgeschrei zu sein; der Judenhaß mußte, es koste was es wolle, bei der Hetze beteiligt werden, und da die Leute zum Unglück keine Juden waren, so mußten sie dazu gemacht werden. Man griff nach allem Möglichen, um vorerst Beziehungen zwischen den angefeindeten Schriftstellern und den Juden herauszubringen. Die Verhöhnerte, deren man sich dazu bediente, sind so beschaffen, daß man über manche derselben lachen könnte, wenn man nicht über das ganze schändliche Lügenspiel und den dabei beabsichtigten Betrug ernsthaft entrüstet sein müßte. Hier einige Proben davon. Der eine Schriftsteller hat neben der Charaktermaske Armand Carrel's, des Doktor Arancia und des Sultan Mahmud auch die des Herrn von Rothschild geschrieben; er hat auch einmal einen jüdischen Charakter zum Gegenstande einer seiner Novellen gemacht, insgesammt „aber bedienen sie sich gern des Ausdrucks Philister" in der bekannten Bedeutung, welche zuerst die Studenten und nach ihnen auch viele andere Leute dem Worte gegeben haben. Diese letzte Redeweise zumal, die freilich, wenn sie als Kriterium anerkannt würde, hinreichend wäre, um zahllose gute Christen Deutschlands in den Verdacht des Judenthums zu bringen, spielt eine wichtige Rolle. Sie ist für den ungenannten Verfasser des „Votums über das junge Deutschland", der sich auf dieser Entwicklungsstufe der Lüge das meiste Verdienst erworben hat, ein Moment von der höchsten Bedeutung, denn sie muß ihm ganz allein zum Uebergange dienen, um auf das „Volk Gottes" zu kommen, das ja in der Bibel bekanntlich die Philister bekämpft. Es wird Ihr schwer

werden, an einen solchen Gipfel des Unsinns zu glauben; aber es ist wörtlich so. Von diesem glänzenden Anknüpfungspunct aus, mit Hülfe von allerlei Thatsachen, von denen ich die stärksten oben angeführt habe, gelangte man vorerst zu dem Resultat, daß jene Schriftsteller „Wahlverwandtschaften und Sympathien" mit den Juden hätten. Aus solchen Bestandtheilen ward nun allmählich die magische Formel zusammengesetzt, durch die man dann Jeden, mit dem man die Metamorphose vorzunehmen ein Interesse hatte, augenblicklich in einen Juden zu verwandeln im Stande war. Natürlich benutzte man dabei auch die Beziehung, in welche man die verschrieenen Autoren zu Heine zu bringen suchte. Früher war man — wie Herr Pfizer jetzt wieder gethan hat — der Einwendung, daß Heine ja längst kein Jude mehr sei und mit dem Judenthum und dessen Bekennern nichts zu thun habe, mit der frechen Lüge begegnet, daß er unter den Juden vorzugsweise Anhänger, Verehrer, Schüler gefunden habe. Nun aber, da die angeblichen Schüler, die übrigens selbst zum Theil die Meisterschaft nicht wollten gelten lassen, ausschließlich Christen waren, da man also, wenn man einen Funken von Rechtsgefühl und Wahrheitsliebe übrig hatte, zu der Erkenntniß kommen mußte, daß nun der letzte Schatten eines Vorwandes, um die Juden in die Sache hineinzuziehen, weggefallen, — nun verdoppelt man das Maß der Lüge und der Verleumdung in demselben Verhältniß, in welchem jeder Anlaß dazu verschwunden ist.

Ganz des Uebrigen würdig war das Gewicht, das hie und da auf den Umstand gelegt wurde, daß das Buch, an welches sich der Angriff unmittelbar knüpfte, bei einem angehenden Verleger erschienen war, von dem man in Erfahrung gebracht

hatte, daß er ein Jude sei. Hunderte von schändlichen, unsittlichen Büchern haben, nachdem sie von christlichen Schriftstellern verfaßt waren, auch christliche Verleger gefunden; es ist Keinem eingefallen, das Christenthum, die christliche Glaubensgenossenschaft deshalb anzuklagen; wer so verfahren wäre, den hätte man für einen Tollhäusler erklärt. Nun aber da einmal ein christlicher Schriftsteller für ein unsittliches Buch einen jüdischen Verleger gefunden hat, wo also, wenn man so unsinnig verfahren wollte, den Antheil der Zurechnung, welcher auf den Verfasser und den Verleger eines Buches kommt, unter die Religionen Beider vertheilen, ein unendlich kleiner Theil der Schuld auf das Judenthum, ein sehr großer auf das Christenthum fallen würde, nun ergreift man den winzigen Anlaß begierig, um eine Fülle von Haß über das Judenthum auszuschütten. In wie weit überhaupt den Verleger eine moralische Verantwortlichkeit für seine Verlagsartikel treffe, in eine Frage, über die man bei dem redlichsten Willen verschiedener Meinung sein kann. Mit welchem verachtenden Hohn Lessing einen Gegner abgefertigt hat, der den Verleger eines Buches als solchen in den Streit über das Buch einzumischen vorgab, wird Ihr bekannt sein. Aber die Stelle paßt so gut hierher, daß ich mich nicht enthalten kann, sie abzuschreiben. (Anti Goeze, fünfter Beitrag, in der Note; Bd. 13, S. 208—209 in der Karlsruher Ausgabe der sämmtlichen Werke.) Der Angeredete ist ein Anonymus im Reichsanzeiger, der „Seelensorger" Herr Pastor Goeze. „Zweitens hat euch dieser liebe Herr Seelensorger weiß gemacht, daß er sich an den bösen Nikolai bloß als an den Verleger der allgemeinen Bibliothek

[1] so in S. 216 der Ausgabe von Maltzahn.

zu halten pflege. Recht, das hat er euch wohl weiß machen können; aber wenn er es sonst weiß machen wird, der ist der zweite. Denkt nur, wenn ich wegen der freiwilligen Beiträge mich an euch halten wollte, weil vielleicht unter den Lumpen, woraus das Papier dazu gemacht worden, sich einige von euren alten Hemden befunden: was würdet ihr sagen? Und doch ist wahrlich eines dem anderen nicht sehr aus dem Wege. Denn eben so wenig ihr wißt, was man mit euren alten Hemden macht: eben so wenig weiß der Verleger, als bloßer Verleger, was der Gelehrte, den er bezahlt, auf sein weißes Papier drucken läßt; und er ist das eben so wenig verbunden zu wissen, als ihr jenes. Habt ihr denn auch nie gehört, daß einer Herr Seelenverkäufer noch bei viel mehreren Verlegern eben so übel zu Hause gewesen ist, als bei Nikolai? Warum hat er sich denn nie auch an jene Verleger gehalten? Warum denn nur an den Verleger Nikolai?" u. s. w.

So weit Leibniz. Ich will indessen den Mann der reinsten Wahrheitsliebung, den Feind jedes Autoritätsglaubens nicht mißbrauchen, indem ich ihn selbst zu einer Autorität, der man blind folgen solle, mache. Ich will gern zugeben, daß ein anderes edleres Verhältniß des Verlegers zu dem Schriftsteller, wo jener nur Dem was er im Ganzen billigt seinen Namen leiht, wenigstens möglich wäre. Dagegen wird mir Jedermann einräumen, daß es heutzutage, wie zu allen Zeiten, jedenfalls zu den Seltenheiten gehört. Es ist bekannt, wie häufig Contracte zwischen Verlegern und Schriftstellern abgeschlossen werden, ehe der Letztere den Inhalt des Werkes kennt, das er übernimmt, ja ehe es geschrieben ist, auf den Ruf des Verfassers und den Titel des Buches hin. Wie nun, wenn auch der

fragliche Verleger mit Gutzkow über den Druck eines Romans contrahirt hätte, ohne von dem Inhalte desselben Kenntniß zu haben, wenn er in ihm den vormaligen Schützling Menzel's vermuthet hätte, dessen frühere Arbeiten ja eben Menzel weit über ihren Werth erhoben und so am meisten dazu beigetragen hatte, ihm Muth wegen Absatz zu verschaffen, so daß die Verbindung mit ihm für einen Roman, und später für eine Zeitschrift, einem begründeten Verdacht exspriessich erscheinen mußte? Für diesen deutlich der Vorgang der Sache war, daß die Äußerung eines treuen und aufrichtigen Freundes ihm nicht im Traum eingefallen ist, daß der fragliche Verleger öffentlich erklärt, und es selbst den ganzen Umfang davon überzeugt, aber hat es wirklich im Stande wäre, den juristischen Beweis aus dem Faktum zu führen. Aber die Gegner sind es, die, wenn die Personen nicht ein bodenloses sein sollte, nämlich jeden Grund [illegible] gar nicht von einem Beweise reden [illegible] für die Behauptung [illegible] juristische Mittheilung des Verlegers machen anzudeuten haben. Aber von Gründen, von Recht und Billigkeit, von Überzeugung war bei dem Allen nicht die Rede. Der Name eines Juden, den man in irgend einer noch so nebligen Beziehung in der Sache vorzufinden sich einbildete, mußte bei sorgfältiger Vermeidung jeder näheren Prüfung genügen, nicht um eine Person dem zu vieler war sehr wenig gelegen [illegible] sondern seine Gesinnungen mit Haß und Wuth zu verfolgen.

Nachdem nun auf solche Weise aus den elendesten Nationalitäten eine Partei gegen den literarischen Tendenzen, die man bekämpfte, und dem Judenthum war erbaut worden, war man klug genug, die Partei, der gar wenig zu trauen war,

alsbald abzubrechen, und fortan, ohne je wieder auf die falschen Voraussetzungen und absurden Schlüsse, die zu dem erzielten Resultate hatten führen müssen, zurückzukommen, schlechtweg und ohne weitere Begründung, die Schriftsteller, die man bekämpfte, Juden und ihre Tendenzen jüdische zu nennen. Am weitesten hierin ging der abermals ungenannte Verfasser der Flugschrift „Die jetzige Alleinherrschaft in Deutschland", von dem ich noch heute weiß, ob sein Verstand, wie man wohl Beispiele erlebt hat, das Opfer eigener und fremder Lüge geworden war, so daß es sich bei ihm als eine fixe Idee nach Don-Quixotescher Art festgesetzt hatte, daß die Gegner, auf die er schalt, Juden, wie die des edlen Ritters von La Mancha nach dessen Vorstellung irrende Ritter, seien — eine milde Annahme, die wenigstens den Charakter des Ungenannten retten würde —; oder ob er, seines Verstandes mächtig und wissentlich Unwahres verkündend, zu den frechsten Lügnern gehört, die je die Literatur mit ihren Ergüssen besudelt haben. Der schwülstige, närrisch emphatische Ton mancher Stellen leitet auf die erste Vermuthung; die Schlauheit dagegen, mit der jede bestimmtere Angabe, jede Nennung eines Namens, die zur Entlarvung des abscheulichen Trugs hätten führen müssen, vermieden, mit der Alles in einem trüben Nebel allgemeiner Redensarten und Bezeichnungen gehalten wird, hinter dem das betrogene Publicum lauter Juden zu sehen glauben sollte, — dieser Zug deutet wiederum auf die selbstbewußte Lüge, auf einen Menschen, der bei Verstand ist und dem nichts fehlt, als Ehre und Gewissen. Was es nun gewesen sein mag, Wahnsinn oder Berechnung, so viel ist gewiß, daß das schändliche Treiben, das wir hier auf seinem Höhepuncte erblicken, einen Augenblick lang den Zweck

der großen Täuschung, den einzigen, der es erreichen konnte und wollte, wirklich erreicht hat. Man schrie in jener Zeit so wiederholt und mit so vieler Emphase unter die Leute: „es sind Juden, es sind lauter Juden, die all das Unheil in der Literatur anrichten", man richtete dieses Geschrei mit so unverschämter Zuversicht gegen die bestimmten Schriftsteller, die damals als das „junge Deutschland" bezeichnet und verdammt wurden, daß ein Theil des Publicums, zu arglos, um an die Möglichkeit so unerhörter Frechheit in der Lüge zu glauben, wirklich auf Treu und Glauben annahm, jene Schriftsteller seien Juden, und daß diese Meinung einige Monate lang in Deutschland sehr verbreitet war. Der nicht unansehnliche Theil des deutschen Journalismus, der, völlig gedankenlos, jeden Eindruck ohne Widerstand empfängt und fortpflanzt, trug zu jener Annahme nicht wenig bei durch einige Artikel, die ein Blatt dem anderen ohne Prüfung entschafft, und in welchen von jener Voraussetzung, wie von einer ausgemachten Thatsache, ausgegangen wurde. So ward dann jene Meinung nicht allein unter dem niedrigeren Zeitpublicum, sondern selbst unter den Gebildeteren, einen Augenblick herrschend. Du wirst Dich selbst aus manchen Zügen, die in jene Zeit — es war der Anfang des Jahres 1836 — im Leben nicht minder als in der Literatur vorgekommen sind, erinnern, wie verbreitet der Glaube war, den jene Lüge damals gefunden hatte, und noch bis in die neueste Zeit herab findet man Nachklänge jenes Glaubens, wo man sie am wenigsten erwarten sollte.

Der eigentlich wohl bei dieser Lüge beabsichtigte Zweck, ein weiteres Mittel des Hasses gegen die Schriftsteller selbst anzuregen, konnte indessen immer nur auf einen kurzen Augenblick

reicht werden, denn ein einfacher Widerspruch gegen die That-
sache mußte doch bald durchdringen, das ihnen angedichtete
Judenthum konnte von Jenen mit einem Blicke abgefertigt
und dem von dieser Seite gegen sie gerichteten Uebelthun leicht
ausgewichen werden. Sie waren denn auch von den Streichen
dieser Partei bald völlig unverletzt aufgestanden und konnten
mit Hohnlachen sehen, wie ihre Feinde an dem von ihnen
längst abgeworfenen Mantel mit blinder Wuth zu zerren fort-
fuhren und sich die Köpfe daran blutig stießen. Das Mittel,
das sie tödtlich hatte treffen sollen, diente ihnen jetzt bald viel-
mehr zum Retter, indem es den Haß von ihnen hinweg auf
einen völlig unschuldigen Gegenstand wendete. Eine ernste,
dauernde, gefährliche, wenn auch schmerzlich beschwerliche Folge
hat jener tägerliche Streiten nur für die Juden gehabt. Denn
lange nach nachdem die Feinde auch der Waffe des Judenthums,
in die man sie gehüllt hatte, vollständig entblößt waren, hat
man mit unbarmherziger Wuth unaufhörliche Streiche gegen die
Waffe geführt. Unheilige Mode hat man seitdem die Juden
und das Judenthum mit allem Abscheulichen und Unsittlichen,
das der grübelnde und calumniirende Haß zu entdecken oder zu
erfinden wußte, in Verbindung gebracht, und man hat es aller-
dings einem Triumph gleichen, über den sich die Hölle freuen
mag, indem man dem Religionshaß ein ganz neues, bis dahin
unerhörtes Element eingeimpft hat.

Hätten nun die Juden bei jener bedenklichen Wendung der
Sache, bei jenem unerwarteten Sieg der handgreiflichsten Lüge,
verharrt, so würde dies freilich in den Augen jener billigen
Beurtheiler einen Grund der Verdächtigung abgeben können;
höchstens hätte man darin ein vielleicht zu weit getriebenes

Vertrauen in die für sich selbst streitende Macht der Wahrheit, eine Vernachlässigung der erforderlichen Vertheidigungsmittel finden. Aber es kann von keinem Vorwurf der Art die Rede sein, denn die Juden haben nicht geschwiegen. Es erschienen vielmehr damals die beiden oben erwähnten Flugschriften von Wolf und Auerbach, die in ruhiger, ernster, kräftiger Weise gegen eine den Juden aufgebürdete Solidarität protestirten, mit aller Macht der Ueberzeugung die Gesinnungen aussprachen, welche die Gesammtheit der Juden über jene unerwarteten Angriffe hegte, und allen jenen falschen Darstellungen und feindlichen Verdammnissen den begründetsten Widerspruch entgegensetzten. Diesen Flugschriften gegenüber trat das unwürdige und unehrenhafte Verfahren Menzel's am grellsten hervor. Er war es allein gewesen, der den anonymen Niederträchtigkeiten des „Satanas" und des „jungen Altonaers" durch die Anzeige in seinem Literaturblatt, in welcher mit besonderer Vorliebe jede Stelle vom Dom, wenn es sich Schmähungen gegen die Juden gehörte, aufgenommen wurde, einige Aufmerksamkeit zugewendet hatte. An ihn allein, an sein Ehrgefühl, an den Anspruch von Billigkeit und Wahrheitsliebe, den man noch in ihm glauben möchte, war der Widerspruch vorzugsweise gerichtet. Selbst in der Form desselben lag nichts, was ihm einen Vorwand hätte bieten können, keine Rücksicht darauf zu nehmen. War man auch damals schon, eben so wohl wie jetzt, weit entfernt, in ihm einen Vertheidiger der Emancipation der Juden zu suchen und ihm deshalb [illegible] zu lassen, so bezeigte man doch seinem literarischen Namen Achtung. In der ganzen, mehr als Geist und sittlichen Werth athmenden Polemik jener Zeit waren diese Flugschriften die einzigen, die eine völlig reine,

Verfassers bezeugt, wie die der Juden-Manier desselben auf eine, wie es beabsichtigt zu sein scheint, witzige Weise Luft machen soll. Die genannte Flugschrift beginnt nämlich mit den Worten an: „Haben Sie denn keinen umsichtigen Advocaten finden können, meinetwegen einen jüdischen oder aus dem jetzt israelitisch gewordenen Juden Einen, der u. s. w." Du wirst freilich fragen erstlich, wo da der Witz, und zweitens, wo der Sinn steckt. Das frage ich auch, denn bisher habe ich beide nicht zu finden vermocht, zumal da die Zeit, wo die Juden ihrem geschichtlichen Namen allerlei umgehende Bezeichnungen vorzogen, damals schon längst vorüber war. Aber das thut nichts zur Sache; wenn Du nur die Manier des Herrn Dr. Paulus besser kenntest, so würdest Du auch merken, daß eine solche Wendung bei ihm einen malitiösen Witz bedeuten soll.

Weiterhin bemerkt Menzel, er müsse bei seiner Wirksamkeit für die bürgerlichen Ansprüche der Juden „ein doppeltes Recht haben, jene aufgeputzten Juden, die auf die Verhöhnung des Christenthums, der Sitte und des deutschen Vaterlandes förmlich speculirt haben, derb zurechtzuweisen." Ganz gewiß. Aber doch nicht das Recht, Lügen zu verbreiten, nicht das Recht, „aufgeputzte" Christen, denen all das Erwähnte Schuld gegeben werden soll, in Juden zu verwandeln, in der Absicht, sie durch das Judenthum verhaßt zu machen, oder mit dem einzigen Erfolg, daß das Judenthum durch sie verhaßt wird. Dann folgt eine Stelle, die mit dem Schein des Bedauerns, aber dabei mit ausgesuchter Gehässigkeit auf den Schaden aufmerksam macht, welchen Heine's und Anderer Spöttereien wider das Christenthum den Juden und ihrer Emancipation in der Gesinnung vieler Christen zufügen. Das fällt genau

mit einem Theile des Pfizer'schen Ausfalls zusammen; ich kann mich daher auf das schon Gesagte beziehen. Ich bin überzeugt, daß auch nicht ein kleiner Theil des christlichen Publicums die unerhörte Ungerechtigkeit begangen haben würde, die Aristokratie Heine's neben der zahlreicher geborner Christen dem Judenthume zuzuschreiben, wenn nicht zuerst das „Gesindel" von 1831, später Menzel und die von ihm treulich excerpirten Broschürenschreiber es ihren Absichten angemessen gefunden hätten, dem öffentlichen Unwillen mit aller Gewalt gerade diese Richtung zu geben. Das Uebel also, das er hier zu bekämpfen scheint, hat er zum großen Theile selbst geschaffen. Mit der Emancipation vollends hat Heine's Stellung gar nichts zu thun, und es würde noch mehr lächerlich als beklagenswerth sein, wenn sein Auftreten jener Sache irgend einen Anhänger entzogen hätte, wenn irgend Jemand, um ihn zu strafen, den Juden bürgerliche Rechte vorenthalten wollte. So wenig Menzel von Heine's christlichem Glauben auch halten mögen, so ist doch eine solche geringe Dosis Christenthum vollkommen hinlänglich, um den einzelnen Betheiligten von der ganzen, schweren Last des Unrechts zu befreien und ihn aller der so manches bürgerliche Talent vernichtenden Ausschließungsgründe zu überheben. Heine und die mit ihm Gleichgesinnten können lachen über das den Juden versagte Recht und über das mühsame Ringen darnach, das ihre Sinnesart ihnen entbehrlich gemacht hat. Sind sie vollendete Egoisten, so könnte es ihnen nur sonderbar erscheinen, wenn man, um sich an ihnen zu rächen, mit einem Rechte geizen wollte, das sie sich auf die wohlfeilste Weise längst zu erwerben gewußt haben. Wollte man aus solchen Erscheinungen durchaus einen Schluß auf die Eman-

[illegible] sehen, so könnte es vernünftiger Weise nur der sein, wie wenig der Religion förderlich ein System sei, das allein den Gewissenhaften ausschließt, und an dem Erwerb der Rechte, die es diesem entzieht, den frivolen, gleichgültigen Spötter nicht hindern kann.

In derselben Reihe von Recensionen kommt Menzel weiter auf ein sehr harmloses Buch von einem Herrn Delitzsch zu sprechen, das von der neu-hebräischen Poesie handelt; der Verfasser ist ein großer Freund der hebräischen Dichtungen des Mittelalters, und bedauert, es im Gegensatze zu diesen, daß die neueste hebräische Poesie seit Wessely eine so moderne, occidentalische Weise angenommen habe. Seinen Tadel darüber drückt er mit den Worten aus, „in der neuen jüdischen Wessely'schen Poesie spiegelten sich nicht palästinische Athemnen, Alraunen und Zaromitäen, sondern ächt deutsche Primeln, Schlüssel- und Dotterblumen." Hierin bemerkt Menzel: „daß es doch die Juden nicht lassen können, das deutsche Wesen zu bespötteln, wo sie es irgend thun zu können glauben. Die deutsche Poesie ist ein Land, in dem nicht bloß Matthissonsche Primeln und Pottsche Dotterblumen wachsen." Diese letzte Behauptung wird kein Mensch bestreiten, Herr Delitzsch selbst so wenig wie ein Anderer. Aber jeder Unbefangene wird einsehen, daß es bei jener Aeußerung auch nicht im Geringsten auf die Bespöttelung deutschen Wesens, auf die enorme Albernheit, der deutschen Poesie den Vorwurf der Armuth oder der Plattheit zu machen, abgesehen war, sondern ganz allein auf einen Tadel der hebräischen Dichter der Wessely'schen Schule. Um den Grundgedanken dieses Tadels bildlich auszudrücken, werden einige sehr exotisch klingende Pflanzennamen, als Repräsentanten orientalischen Lebens, anderen, an die sich Vorstellungen occiden-

talisch deutscher Kindlichkeit knüpfen, entgegen gestellt, um anzudeuten, nach welcher Art von Autoren Jene sich gebildet hätten, ohne aber im Geringsten sagen zu wollen, daß die deutsche Poesie keine erhabenere Muster darbiete. Indessen das Alles gilt nur der Voraussetzung Menzel's; in der Wirklichkeit verhält sich die Sache noch anders. Menzel hat ein eigenes Unglück mit seinen Juden, selbst da, wo er, wie es hier der Fall zu sein scheint, in gutem Glauben ist. Herr Delitzsch ist eben so wenig ein Jude, wie alle die Menzel'schen Juden; er ist es nicht und ist es nie gewesen. Er ist vielmehr ein rechtgläubiger, protestantischer Theolog, dessen Liebhaberei für die neu-hebräische Literatur lediglich eine gelehrte ist, die höchstens durch einige Sympathie mit dem mittelalterlich-bigotten Ideenkreise, in dem sich dieselbe bis auf die letzte Periode bewegt hat, erwärmt wird; denn das aufgeklärte Judenthum ist Herrn Delitzsch ein Gräuel, und die Hesselyʼsche Schule wird großentheils darum so unglimpflich behandelt, weil sie zu jenem in einiger Beziehung steht. Herr Delitzsch hat später eine eigene Schrift herausgegeben, um den Verdacht, in welchen seine jüdischen Studien seine Orthodoxie bringen könnten, zurückzuweisen, und hat darin eine wahrhaft fanatische Gesinnung gegen das Judenthum, in so weit es die Entstehung des Christenthums überlebt hat, besonders aber gegen die neueren, aufhellenden Bestrebungen innerhalb desselben, an den Tag gelegt. In wie weit aus jenem ersten, durch Menzel angezeigten Buche selbst erhellt, daß der Verfasser ein Christ sei, kann ich in diesem Augenblick, da ich das Buch nicht zur Hand habe, nicht beurtheilen; gewiß ist jedoch, daß der Umstand gründlichen Kritikern nicht entgangen ist. Nebenbei vergleiche die Recension

von Berger in deſſen Zeitſchrift für jüdiſche Theologie, 3. Bd. 3. Heft, beſonders S. 383, auch 4. Bd. 3. Heft, S. 250 bis 257.) So wenig Sorgfalt wird aufgewendet, um ſich die Vorausſetzungen und Elemente zu jenen Verdammungsurtheilen zu bilden, die nachher in ihrer vagen Allgemeinheit einen ſo tief verletzenden Charakter an ſich tragen.

Wenn in derſelben Zuſammenſtellung Joel Jacobi als der Vertreter derjenigen Juden, „die ſich in die Vergangenheit ihres Volkes verſenken," geprieſen wird, ſo lohnt es nicht der Mühe, über dieſes — übrigens wohlgemeinte — Mißverſtändniß weiter zu ſtreiten. Ich glaube, wenn Menzel die Widerſprüche der Geſinnung, die in den „Klagen eines Juden" zu Tage liegen, genauer in's Auge faſſen, wenn er vollends die ſpäteren Schriften deſſelben Verfaſſers damit vergleichen wollte, ſo würde er ſelbſt zugeben, daß bei dieſem Phraſendrechsler von wahrer Empfindung, von treuer Hingebung, von Verſenken in irgend einen Gegenſtand außer ſeinem eignen Ich nie hat die Rede ſein können.

Noch wird in dieſer Reihenfolge der Schriften eines Herrn Nork gedacht, der als ein jüdiſcher „Strauß" bezeichnet wird, welcher nachweiſen wolle, daß das Judenthum eine Fiction ſei. Ich kann über die Schriften dieſes Herrn Nork nicht urtheilen, da ich ſie nicht kenne, und nicht weiß, welcher Art von Kritik ſie angehören. Gegen die Art, wie ihrer hier erwähnt wird, habe ich nichts einzuwenden, da dieſes Mal nur der Verfaſſer, nicht die Geſammtheit der Juden, mit ſcharfem Tadel verantwortlich gemacht wird. Daß Jener ein Jude ſei, wird jedoch vorausgeſetzt. Ob das ſeine Richtigkeit hat, weiß ich nicht; es wird auch ſchwer zu ermitteln ſein, da der Name

„Nork", wie ich höre, pseudonym sein soll. So viel ist gewiß, daß die kritisch auflösenden Untersuchungen über Ursprung, Alter und Zusammensetzung der Schriften des alten Testaments durchaus nicht auf jüdischem Boden gewachsen, sondern von Michaelis und Eichhorn an bis auf de Wette, Bohlen, Georges und Vatke durch christliche Gelehrte sind angestellt worden. Ich beabsichtige dabei weder ein Lob für die eine, noch einen Tadel wider die andere Seite; ich will nur eine Thatsache angeben, und bevorworten daß, wenn man etwa in jener Kritik überhaupt eine frivole Tendenz finden wollte, die Juden dabei völlig unbetheiligt sind. Uebrigens wird mir wohl Jeder, der im Geringsten auf Ernst wissenschaftlicher Forschung hält, er sei Christ oder Jude, beistimmen, wenn ich die Hoffnung ausspreche, daß es nicht dahin kommen werde, daß man auch diese bisher noch mit ziemlicher Unbefangenheit behandelten Fragen vergifte, daß man die sittliche Würde, die innerlich fromme Gesinnung eines Menschen davon abhängig mache, welche Ansicht er sich über die äußere Entstehung der alttestamentarischen Schriften gebildet hat. Eine frivole oder gar gehässige Behandlung der biblischen Geschichte ist freilich etwas im höchsten Grade Verwerfliches und Inhumanes; aber mit einer solchen hat die eben so ernste wie freie und unparteiische wissenschaftliche Kritik nicht das Mindeste zu thun.

Ich verlasse jetzt Herrn Menzel, um Dir zwei hervorstechende Beispiele, eines von gedankenlosem Nachsprechen der böswilligen Erfindungen Anderer, ein zweites von eigenthümlich gestalteten Vorwürfen, die aber ebenfalls aus Unkenntniß hervorgehen, anzuführen. Da in beiden Fällen kein eigenes Uebelwollen, kein beabsichtigter Frevel gegen die Wahrheit zu Grunde

zu liegen ſcheint, ſo können ſie als Belege dafür gelten, wie verderblich die Lüge um ſich gegriffen hat, wie ſie von argloſen Gemüthern gläubig aufgenommen worden iſt. Das gilt beſonders von dem erſten der Beiſpiele, von einer Aeußerung des Herrn Gfrörer, der in einem einleitenden Aufſatze zu ſeiner „Geſchichte des Urchriſtenthums“ (Der Aufſatz wurde zuerſt in der Tübinger Zeitſchrift für Theologie, Jahrgang von 1838, 1. Heft, abgedruckt, dann in den erſten Band des Buches ſelbſt aufgenommen. Aus dieſem iſt dann die hier angegebene Stelle natürlich wiederum in die Kritik des Buches im Menzel'ſchen Literaturblatt (1839, Nr. 39) übergegangen) von der Stellung und den Ausſichten der gegenwärtigen Juden handelt. Die Erörterung iſt offenbar wohlgemeint, wenn auch Manches darin auf irrige Weiſe aufgefaßt zu ſein ſcheint; der ganze Zuſammenhang weiſt die Annahme, daß hier abſichtlich eine gehäſſige Unwahrheit verbreitet werden ſolle, zurück. Es iſt da von den aufklärenden Bemühungen junger jüdiſcher Gelehrten, insbeſondere Theologen, die Rede, und es heißt im Text: „Eine große geiſtige Gährung „hat ſich beſonders der jüngeren gelehrten Juden bemächtigt.“ Dazu fügt denn der Verfaſſer die folgende Note: „Ich meine „durchaus nicht das ſogenannte junge Deutſchland, das meiſt „aus dem Abſchaum der jüdiſchen Burſchenſchaft beſteht, ſondern „Männer von Verſtand und Gelehrſamkeit, die zum Theil ſchon „in Aemtern ſitzen und Achtung verdienen.“ — Was ſoll man dazu ſagen? Wie in aller Welt kommt das junge Deutſchland hierher? Welche Schriftſteller unter dieſem Namen verſtanden werden, kann Herrn Gfrörer nicht wohl unbekannt geblieben ſein; ob dieſe „meiſt“ Juden ſind, ja ob es auch nur einer unter ihnen iſt, würde er leicht haben erfahren können, wenn

ihm beliebt hätte, Erkundigungen darüber einzuziehen, ehe er die Note niederschrieb. Statt dessen hat er es vorgezogen, die durch das Literaturblatt verbreitete Lüge des Verfassers der Jenaer Allgemeine in gutem Glauben anzunehmen. Aus eigener Erfindung hat er nur noch die „jüdische Burschenschaft" hinzugethan. Was er darunter verstanden, ob er dabei an die unter jenem Namen bekannte Studentenverbindung oder ob er überhaupt an irgend etwas gedacht hat, das mag Herr Strörer, wenn es ihm beliebt, selbst erklären, da es für einen Anderen ein schweres und undankbares Geschäft ist, den Unsinn zu commentiren. Ist auch Herr Strörer von unredlicher Absicht gewiß freizusprechen, so kann doch das blinde Nachbeten fremder Unwahrheit nimmermehr gut geheißen werden. Der Vorwurf der Selbsttäuschung, der auf dem geflissentlichen Verbreiter einer Lüge lastet, trifft ihn nicht; wer aber die Gehässigkeiten Anderer in auf gutes Glück und ohne Prüfung nachschreibt, giebt doch gewissermaßen seine Ehre dem Zufall preis, und das sollte der nicht thun, der in ihr sein höchstes Gut erkennt. Es giebt hier nur ein Mittel vollständiger Ehrenrettung: das ist der offene, christliche Widerruf nach erkanntem Irrthum. Es wäre zu verwundern, wenn Herr Strörer noch von keiner Seite auf die Falschheit jener Angabe wäre aufmerksam gemacht worden; noch mehr aber, wenn er es wurde und sich doch zu keinem Widerruf veranlaßt sähe. Wer ihn achtet, muß einen solchen noch jetzt von ihm erwarten und wünschen. Die Sache freilich bedarf dessen durchaus nicht; denn die Lüge wird doch Lüge bleiben, und wenn noch zehen Strörers sie wiederholten und dabei beharrten; seine eigene Ehre ist es ganz allein, die den Widerruf erfordert.

Der zweite Schriftsteller, mit dem ich es zu thun habe, handelt ausführlicher von hieher gehörigen Gegenständen. Es ist Herr Hermann Marggraff (Deutschlands jüngste Literatur- und Kultur-Epoche. Charakteristiken von Hermann Marggraff, S. 251–261.), ein Mann, der ebenfalls nicht gerade von böswilliger Besinnung geleitet scheint und dem ich eine absichtliche Entstellung der Wahrheit nicht zutraue. Sein weitläufiges, in einzelnen Puncten selbst wohlmeinendes Gerede über die Juden und ihre Beziehungen zur Literatur hat nur den einen Grundfehler, daß es aus der vollständigsten Unkenntniß alles Dessen entspringt, was die Juden, ihre Stellung, Bestrebungen und Hoffnungen in Wirklichkeit angeht. Wenn Herr Marggraff von den Juden spricht, so denkt er vor Allem an Heine, dann noch allenfalls an Rahel, und höchstens an Börne, den er übrigens mit Achtung nennt. Das ist wieder das alte Uebel, über das ich bereits Klage geführt. Ich wollte Herrn Marggraff ohne langes Besinnen von Mendelssohn an bis auf die neueste Zeit herab hundert Namen der achtbarsten Juden nennen, von denen freilich die Literaturgeschichte nur Wenige einer Notiz würdigen wird, die aber in einer Geschichte der Juden und ihrer Bestrebungen eine würdige Stelle einnehmen werden, die in den weiteren oder engeren Kreisen ihrer Wirksamkeit mit dankbarer Ehrfurcht genannt werden, während von den drei angeführten Namen, da wo es sich von Juden und Judenthum handelt, nie die Rede ist und nie die Rede sein wird. Und doch ist es immer Heine und wieder Heine, an den die neueste Literatur ihre Betrachtungen über jüdische Angelegenheiten knüpft. Es zeigt sich hier immer von neuem, wie der blendende, geistreiche, wenn

auch noch so frivole Witz bei allem Zorn, den er erregt, doch die gespannteste Aufmerksamkeit auf sich zieht, während das ernste, humane Streben unbeachtet bleibt. Wir haben dagegen nichts und nehmen es z. B. Herrn Marggraff gar nicht übel, wenn er, wie aus jeder Zeile seines Geschwätzes hervorgeht, nicht das Geringste von den Arbeiten kennt, die sich auf das rege religiöse wie auf das bürgerliche Leben der Juden beziehen. Was wir tadeln, ist allein das, daß er mit so vieler Zuversicht über Dinge urtheilt, von denen er nichts weiß, denen er daher Erscheinungen unterschiebt, die ihm gerade bekannt sind, die aber eben mit jenen Dingen nichts zu schaffen haben: woraus denn natürlich die kläglichste Verwirrung entstehen muß. Wie mir scheint, liegt der Sache noch ein allgemeinerer Uebelstand zu Grunde, an dem die neueste Literatur leidet: ich meine das Herumdrehen in ihrem eigenen Kreis, das stete Hinblicken der Schriftsteller auf einander und auf ihre Recensenten, statt auf Welt und Leben, das kleinliche Beachten zünftig literarischer statt der allgemeinen Interessen. Herr Marggraff z. B. beschäftigt sich gleich in der Vorrede auf eine peinliche Weise mit den Leuten, die ihn recensiren werden, man sieht, daß er sich weit mehr in einer Wechselwirkung gereizter Empfindlichkeiten und Eitelkeiten mit anderen Literaten, als in einem regen Austausch geistiger Berührungen mit dem Publicum befindet. In diesem sich abschließenden Literaturkreise nun spielt natürlich ein Talent wie Heine eine große Rolle; es hat seine gemiethete Schaar von Anhängern, wie von Gegnern; die eine Clique wirbt um seine Gunst, die andere sucht sich an ihm ihre Sporen zu verdienen; der Standpunct, den ein Schriftsteller, der seinen Weg erst zu machen hat, in der Beurtheilung Heine's einnimmt,

in daher für ihn selbst und für seine Stellung ein wichtiger Umstand und beschäftigt ihn gar sehr, wenn er gleich für das Publicum von der allergrößten Gleichgültigkeit ist. Diejenigen Bestrebungen dagegen, welche das Judenthum und seine Bekenner, so wie auch sonstige moralische Interessen des wirklichen Lebens angehen, stehen jenem Kreise eben aus dem Grunde fern, weil ihnen die Literatur nur Mittel und Organ, ihr Zweck aber die Wirkung auf das Leben ist. Die sich solchen Bestrebungen widmen, die recensiren wenig und werden wenig recensirt; sie gehören keinem der verschiedenen literarischen Verbande an; sie geben sich keine Mühe, gelobt, und machen sich nichts daraus, getadelt zu werden, so weit Lob und Tadel nur sie, nicht die Sache angehen, und so weit beide nur dem Boden der Kritik entsprießen und auf ihn beschränkt bleiben, im Leben aber keine Wurzel haben und auf das Leben keinen Einfluß. Es ist daher natürlich und kaum zu tadeln, wenn die Kritik häufig von solchen Bestrebungen keine Notiz nimmt. Es würde mir nicht einfallen, Herrn Marggraff darüber einen Vorwurf zu machen, daß in seinen Schilderungen der neuesten Cultur- und Literatur-Epoche der Leistungen, die sich auf jüdische Verhältnisse beziehen, mit keiner Silbe gedacht wird. Das aber ist im höchsten Grade verwerflich, daß er, während er von jenen Leistungen nichts weiß, ein breites Gerede über Juden an den Namen Heine's knüpft: eine Anknüpfung, die allein schon nothwendig einen schiefen Gesichtspunct für die Beurtheilung giebt, und auf den Leser den Eindruck machen muß, als wenn die Tendenzen der Juden der Spur Heine's folgten oder doch in ihm einen Berührungspunct mit dem literarischen Gebiete fänden; es kann

aber kaum etwas Falscheres erfunden werden, als eine jede dieser beiden Vorstellungen.

Du kannst Dir leicht denken, daß die verfehlte Auffassung des Ganzen auch auf die einzelnen Ausführungen zurückwirken muß. Folgendes diene zum Beleg. Herr Marggraff sagt unter Anderem im Ton des strengen Vorwurfs, warum die Juden ihren Spott gegen das Christenthum und dessen Lehren richten, nicht gegen Talmud und Rabbinen, zur Aufklärung ihrer eigenen Glaubensgenossen. Dieser Vorwurf wäre der gerechteste von der Welt, wenn er nicht der unwahrste wäre. Die vermeintlichen Juden, die ihren Spott gegen das Christenthum richten, das sind: erstens Heine, zweitens Heine, und drittens Heine; denn Herr Marggraff gehört nicht zu Denen, die das „junge Deutschland" unter die Juden werfen, wenn er gleich an dieser Stelle genau Denen nachspricht, die durch eben diesen Redefiguren aus dem Singular „Heine" den Plural der Juden herausgebracht haben. Dieser eine Heine aber ist kein Jude, hat es nie sein wollen, hat sich um die sittlichen und bürgerlichen Interessen der Juden nie bekümmert, und es ist abgeschmackt, wo es nicht boshaft ist, Das was man an ihm tadelt den Juden zuzurechnen. Noch schlimmer aber steht es mit der negativen Seite des Vorwurfs, mit Dem, was die Juden nicht gethan haben sollen. Hier wird die Unkenntniß des Verfassers völlig lächerlich. Ich will es ihm nicht wünschen, — da mir die Strafe ein wenig hart, wenn auch gerecht erscheinen würde, — daß ihm zur Buße für die Leichtfertigkeit seines Urtheils auferlegt werde, Alles zu lesen, was seit sechzig Jahren von jüdischen Schriftstellern gegen Talmud und Rabbinismus zur Aufklärung der Juden geschrieben worden; denn so achtungs-

werth diese Literatur durchaus ist, so gewährt sie doch nicht gerade in allen ihren Theilen die unterhaltendste Lectüre, der Masse nach aber ist es genug, und Herr Marggraff möchte lange daran zu lesen haben, auch möchte er die Bekanntschaft einzelner trefflicher Geister machen. Es ist freilich nicht gerade wünschenswerth, wenn auch billig, daß Spott mit dem hier gegen alle Vorurtheile gekämpft wird, sondern es ist mehr die ruhige Erörterung, die unbefangene und gründliche Kritik, die Hervorhebung des edlen, lebensvollen Kernes gegen die erstarrte und veraltete Schale. Herr Marggraff wird doch hoffentlich auch diese Art der Streiter gelten lassen und nicht behaupten wollen, daß gegen Vorurtheile, die in den religiösen Vorstellungen der Juden ihren Sitz haben, der Spott die einzige zulässige Waffe sei? Ich empfehle ihm vorläufig als eine Probe der tüchtigsten Art die vier Bände der Creizenach'schen Schrift, die bis auf das kleine Heft des vierten Bandes bereits erschienen waren, als Herr Marggraff seine obigen Worte niederschrieb. Indessen Herr Marggraff nimmt doch eine Ausnahme, einen „vorurtheilsfreien Israeliten" an, den er allen anderen als Muster empfiehlt, ein Buch, das, wie er meint, ein Jude der Aufklärung seiner Glaubensgenossen gewidmet hat. Es ist D'Israeli und dessen „Geist des Judenthums". Ich bedaure, daß es gerade mit diesem Einen nicht ganz seine Richtigkeit hat, denn beide D'Israeli's, sowohl der Vater, Verfasser der Curiosities of literature und des Spirit of Judaism, als der Sohn, Parlamentsmitglied und Verfasser mehrerer Romane, gehören der anglicanischen Kirche an, wenn gleich ihr Name auf jüdische Abkunft deutet. Daß übrigens die Schrift D'Israeli's Herrn Marggraff und vielleicht noch manchen andern Literaten bekannt ist,

Vorwort.

die deutsche Literatur, Thl. III. S. 267 — 278.) Diejenigen, die über Wieland weniger urtheilen, werden als „von alt-deutsche Sauertöpfe und Zeloten", als „mittelalterliche Affen", auch in einem dieser sonst so scharfen Kritiker ganz eigenthümlichen Gebrauch als „grobe Sprößlinge der Vorzeit" bezeichnet, die den guten Wieland mit „hängendem Maule und blinzenden Augen und gefalteten Händen verlästern." Welche gehässige moralische Anklagen Menzel von der anderen Seite gegen die Dichtung Goethe's erhoben hat, ist ja bekannt genug. Nun sind Beide, denen ich, ohne auf meine Ansicht irgend Werth zu legen, beizustimmen geneigt bin, hierüber ganz anderer Meinung. Sie finden, ohne darum einer gehässigen und unduldsamen Ansicht gegen den liebenswürdigen Wieland Raum geben zu wollen, doch, daß einige seiner Dichtungen von dem Vorwurfe, daß sie in der Erregung lüsterner Empfindungen einen Reiz suchen, weniger freizusprechen sind als manche angefochtene Goethe'sche Schöpfung; sie sehen mehr wahre Natur und Naivetät in den getadelten Scenen bei Goethe als in den in Schutz genommenen bei Wieland. Ist nun aber etwa diese Meinungsverschiedenheit eine Frage der Sittlichkeit? Sind Sie, welche anders als Menzel über Goethe und Wieland denken, darum sittlicher, oder sind sie darum weniger sittlich als er? Hat nicht die Verschiedenheit des Urtheils ihren Grund allein in der ästhetischen Auffassung? Ich kann gerade hier Menzeln einen Gewährsmann anführen, den er wenigstens als sittliche Autorität nicht wird zurückweisen wollen; denn es ist kein Geringerer als Schiller, der im Laufe einer über diese Frage geschriebenen, geistreichen, vortrefflichen Untersuchung den Römischen und den Deutschen Properz, also

Goethe und namentlich seine Elegien von jedem Vorwurfe dieser Art freispricht, nicht aber den Römischen und den Deutschen Ovid, den Verfasser der Musarion, also Wieland. (Die Stelle findet sich in der Abhandlung über naive und sentimentalische Dichtung im 12. Band der neuesten Ausgabe von Schillers Werken, S. 233 und 234, besonders in der Note.) Hier wird hier mit inniger Hochachtung und Zuneigung über Wieland geurtheilt; es wird der Tadel selbst theilweise in die schonende Form des Zweifels gehüllt, und mit einer Bescheidenheit, vor der man die Augen niederschlagen muß, wenn man bedenkt, daß Schiller der Redende ist, und wenn man sich dabei der Art und Weise der Kritiker unserer Tage erinnert, wird der Wunsch geäußert, über die Frage, um die es sich handelt, ein verständiges Urtheil zu hören. Bei allem dem aber ist es dennoch ein Tadel, und ein ernsthafter, wenn auch kein harter Tadel, der über Wieland verhängt wird; denn seine „verführerischen Gemälde" werden, wie die eines Crebillon, Voltaire und Anderer „einer Entschuldigung durchaus für unfähig" gehalten. In derselben Abhandlung wird vorher schon (S. 226) Goethe als der Dichter bezeichnet, „in welchem die Natur getreuer und reiner als in irgend einem anderen wirkt"; wie es denn überhaupt, wenn man die verschiedenen, bekannt gewordenen Aeußerungen Schiller's über Goethe zusammenhält, nicht wohl bezweifelt werden kann, daß er die Anerkennung, die hier ausdrücklich nur den Elegien zu Theil wird, auch auf andere, von der moralischen Seite angefochtene Dichtungen Goethe's unbedenklich übertragen haben würde. Dagegen beurtheilt Schiller wiederum u. A. (S. 229) den durch Menzel (a. a. O. S. 282) äußerst milde behandelten

Thümmel deutlich streng, indem er sagt, daß es seinem Roman (Reisen nach dem mittäglichen Frankreich) „an ästhetischer Würde fehle", und daß er „dem Ideale gegenüber beinahe verächtlich" wäre. Nun kann durchaus nicht verlangt werden, daß Menzel seine Meinung vor dieser, wenn auch gelind und sittlich noch so hohen, doch immer nicht unfehlbaren Autorität zurückziehe. Was aber von ihm verlangt werden kann, ist das, daß er nicht allein in diesem Fall, sondern in zahlreichen verwandten Fällen, wo ihm eben kein Schiller, aber auch mancher ehrliche Mann gegenüber steht, die Gewissenhaftigkeit, die sittliche Tauglichkeit der abweichenden Urtheile anerkenne. Menzel wird es bei einiger ruhiger Ueberlegung selbstlich in Abrede stellen, daß dieselbe Verschiedenartigkeit des an ästhetische Schöpfungen gelegten ästhetisch sittlichen Maßstabes, die hier so abweichende Urtheile erzeugt, auch noch auf vielen anderen Puncten, wo er mit einer an Wuth gränzenden Heftigkeit bald angeklagt, bald Anklagen zurückgewiesen hat, hier eine strengere, dort eine mildere Auffassung als die seinige zu Tage bringen müßte, ohne daß in dem einen wie in dem anderen Fall der sittliche Charakter der Urtheilenden bei dem milderen Urtheil im Geringsten in Frage käme. Einige dieser Gegensätze mögen zum Beispiele dienen. Menzel zeigt sich sehr gelinde in der Beurtheilung der komischen Liederlichkeit und ähnlicher Dinge in den Erzählungen Laubes und Anderer aus der alten Schule (z. B. d. l. Lit. Thl. 4, S. 80—83 oder Literaturblatt von 1837 No. 76), welche strengeren Richtern, oder besser solchen, die von einem verschiedenen Princip ausgehen, für höchst tadelnswerth gelten und für so verführerisch, wie es das Talent der Verfasser eben mit sich brachte. Auch das unsittliche

Element der alt-französischen Schule ist derselbe geneigt, durch die Grazie, die es begleitet, wenigstens zu entschuldigen. Dagegen findet er in der neu französischen Romantik nichts als Lüge und freche Unsittlichkeit. Ohne in Abrede zu stellen, daß manche Erzeugnisse derselben von diesem Vorwurf mit Recht betroffen werden, bin ich doch geneigt, den genialsten, oder die genialste unter den Schriftstellern dieser Schule wider das Verdammungsurtheil theilweise in Schutz zu nehmen. Du kannst denken, daß ich von George Sand rede, und wirst auch wissen, daß es gerade diese ist, die das Literaturblatt seit Jahren mit besonderer Vorliebe und mit einer Rohheit schmäht, welche meines Erachtens schon die Höhe des Talents, der Zauber dichterischer Anmuth, der liebliche Reiz der Sprache, die viele ihrer Dichtungen schmücken, in etwas hätte mildern sollen. Ich brauche übrigens nicht lange zu suchen, um auch auf diesem Punkte, so wenig es da auch erwartet werden sollte, einen äußeren Anlaß für mich zu finden, diesen Fehdehandschuh aufzunehmen. Eine der hieher gehörigen Recensionen des Literaturblatts (1840 No. 41) beginnt nämlich mit den Worten: „Nachdem Mad. Tudevant beim jungen Frankreich, Deutschland und Palästina den größten Ruhm, ja die Vergötterung erlangt hat". Da haben wir's: „Beim jungen Palästina". Also die Juden sollen zu den Verehrern der Mad. Tudevant gehören. Ich nahm, so oft vergeblich gethanen Frage nach dem thatsächlichen Grunde solcher Behauptungen bin ich müde geworden, da es nun einmal feststeht, daß, wo eine Gehässigkeit soll befriedigt werden, die Juden unentbehrlich sind. Ich will mich indessen hierdurch nicht abschrecken lassen, auf die Gefahr hin, daß ein ganzes junges Palästina aus mir gemacht und die

alte Schändlichkeit wiederholt wird, um die persönliche Meinung des Einzelnen seine Religion und ihre Bekenner verantwortlich zu machen, offen zu gestehen, daß meine ästhetische Ansicht von den Romanen M. Sands sich die Freiheit nimmt, eine andere als die des Herrn Menzel zu sein. Ich will meine Bemerkungen darüber zunächst an den weiteren Inhalt derselben Recension, deren erbaulichen Eingang ich eben mitgetheilt habe, knüpfen. „Ihre Romane strotzen von schmutzigen Verbrechen und Unzucht, und wenn sie sich aus dem Pfuhl des niedrigsten Lasters bis zum Philosophiren erheben, so geschieht es nur, um die Religion zu lästern und vor der Moral die freche Geberde des Mephistopheles zu machen. Aber ist ihre ganze Erscheinung wohl irgend so liebenswürdig, daß man sie entschuldigen könnte, wie die La Vallière und die Magdalenetten alle? Nein, in den Romanen der Mad. Dudevant ist nichts von jener alt-französischen Grazie, nichts von Amors Scherzen, nichts von phallisch lächelnder Sinnlichkeit, nichts von jungem, durch Schönheit unwiderstehlich um Verzeihung bittendem Leichtsinn, nichts von liebkosendem den Gruß anmuthsvoll wechselndem Reize, nichts von all den lieblich verführerischen Masken, welche uns das alte Frankreich seine Laster verbarg. Bei Mad. Dudevant ist alles offene, freche Prostitution, die Wollust tritt mit nackter Brust am Arm des Verbrechens einher, und fordert kaltblütig die Tugend heraus. Deshalb verdient die Bewunderung, die man ihr zollt, nur die tiefe Stufe, auf die das sittliche und das ästhetische Urtheil in unserer Zeit herabgesunken ist."

Betrachtet man den Gedankengang dieses harten Verdammungsurtheils über M. Sand und über den ihr gezollten

Beifall genauer, so ergiebt sich, daß die moralische Verurtheilung auf der ästhetischen beruht und durch sie bedingt wird. Es wird ja zugegeben, daß die Schönheit die Strenge des Urtheils über das Unsittliche mildern, daß Liebenswürdigkeit zur Entschuldigung selbst des Lasters uns in etwas geneigt machen dürfe. Nur darum, weil der Kritiker in diesen Romanen so gar nichts Schönes, gar nichts Liebenswürdiges findet, stellt er ihre Bewunderer auf eine so tiefe Stufe des sittlichen wie des ästhetischen Urtheils. Gegen die Schlußfolge ist nichts einzuwenden. Wer da Befriedigung findet, wo der Stoff ein unsittlicher, ein rein sinnlicher ist, und wo keine erhebende und verklärende Schönheit der Form mit dem Stoffe versöhnt, mit dessen sittlichem Urtheil muß es allerdings eben so dürftig wie mit seinem ästhetischen beschaffen sein. Allein das steht ja gar nicht in Frage und wird von Keinem, mit dem es der Mühe werth ist zu streiten, geleugnet. Alle Meinungs-Verschiedenheit bezieht sich ja eben lediglich auf die Vorfragen, erstens, ob die fraglichen Productionen denn wirklich so ohne alle Milderung und Entschuldigung unsittlich sind, wie behauptet wird, zweitens, falls man hierin übereinstimmt, ob denn gar nichts von Kunst, von Geist, von Schönheit in ihnen sei, was die herbe Strenge des Urtheils ein wenig entwaffnen, was ihr einige Milde, ein wenig Gnade und Verzeihung abgewinnen, was den ernsten Stirnfalten ein leichtes Lächeln des Wohlgefallens und der Nachsicht entlocken könnte. Hat man einmal eingeräumt, daß Schönheit ein Milderungsgrund sein dürfte, daß eine Begnadigung des tadelnswerthen Inhalts ob der Anmuth der Form stattfinden sei, so sollte man auch so billig sein anzuerkennen, daß die Vorfrage zur Würdigung des moralischen Urtheils über ein

Kunstwerk eine ästhetische ist, und daß, wenn Einer darum gegen Andere über eine Richtung urtheilt, weil er ihr — sei es auch aus reinem Irrthum — hohe Vorzüge von Seiten der Schönheit zuschreibt, darum immer doch nur sein ästhetisches, nicht aber sein moralisches Urtheil als verwerflich erscheint.

Da ich mich auf diesem Gebiete, wenn auch von der moralischen Seite vollkommen sicher, doch von der ästhetischen Seite ziemlich unsicher fühle und daher gern auf fremde Meinungen berufe, so erlaube mir, daß ich unter vielen Urtheilen, die hierher gehören, wenigstens einen anführe, das ich, ohne den Urheber zu kennen, für ein bedeutendes halte, und das einen für die hier besprochene Frage interessanten und lehrreichen Gegensatz zu dem Urtheil Men zel's bildet. Ich rede von einem sehr gut geschriebenen Aufsatz über K. Sand, der aus dem Morgenblatt in die Augsburger allgemeine Zeitung vom 5. Februar 1835 übergegangen ist. Der Verfasser urtheilt über die früheren Schriften K. Sand's in günstiger Gesinnung ganz eben so strenge wie Menzel, nur daß er auf die innerliche Umwandlung, die sich in ihren späteren Schriften kund thue, und die er dem Einflusse von Chateaubriands und Lamennais zuschreibt, großen Werth legt, während Menzel von dieser Umwandlung durchaus nichts wissen will. Aber nichts desto weniger findet er in eben jenen früheren Schriften, in Betreff deren er bedauert, „daß ein so schönes Talent sich im Schmutze wälzen möge," doch „ein seltenes, herrliches Talent"; er erkennt „die mächtige Inspiration, das tiefe glühende Gefühl, das ihr Gott verlieh," an. „Allerdings", heißt es weiter, „ist Form und Sprache darin sehr rasend, ich möchte sagen verrenkend, Bilder auf Bilder drängen sich

„darin mit jugendlicher Schönheitsglut, die ganze äußere „Natur spiegelt sich darin mit entzückender Wahrheit und „Fülle, alle wilde Leidenschaft ist mit hinreißender Farbe „und Gluth gemalt, und manchmal dringen aus diesen zarten „Melodien tiefe und furchtbare Accorde hervor; sie erinnern „an manche dieser Worte Tasso's". Das klingt denn nun freilich bei aller sittlichen Strenge ganz anders, als wenn nach Menzel Alles nur „offene, freche Prostitution" ist. Von der moralischen Seite ist hier das Urtheil noch strenger als bei Menzel; denn obgleich die höchsten künstlerischen Vorzüge anerkannt werden, sollen sie doch als Entschuldigungsgründe für das Verwerfliche nicht gelten dürfen. Vor einem solchen Maßstabe würde sicher auch die Liebenswürdigkeit der Lavalliere und der anderen Magdalenetten, die Anmuth der alt französischen Laster und selbst die Anklänge der Lüsternheit bei Wieland keine Gnade gefunden haben; dann ist es consequent, auch dem hohen Talente M. Sand's keine angedeihen zu lassen. Aber Menzel sollte doch aus Beispielen dieser Art erkennen, wie bei gleicher, ja bei höherer sittlicher Strenge des Urtheils, wie die seinige ist, doch von Seiten der Kunst, des Talents und der Schönheit bewundert und gepriesen werden kann, was nach seiner Meinung nur bei den auf der tiefsten Stufe des sittlichen und ästhetischen Urtheils Stehenden Bewunderung finden kann.

Was nun zuvörderst die rein ästhetische Frage betrifft, insofern man diese als eine Vorfrage, welche die moralische theilweise besorgt, will gelten lassen, so ist es schwer, wenn nicht in die allergenauesten Untersuchungen soll eingegangen

werden, der anders zu verfahren, als daß man sich auf den Geschmack Derer beruft, die seine Romane kennen. Der Mangel selbst der hohen Sauber der Sprache, die unnachahmliche Anmuth und Feinheit des Ausdrucks, in welchen diese Schriftstellerin den höchsten classischen Mustern ihrer Literatur fürwahr nicht nachsteht, so ganz und gar nicht empfindet, das erscheint in der That unbegreiflich, man müßte denn annehmen, daß er sie nie anders als in den Uebersetzungen, die er recensirt, gelesen hat; in welchem Falle ihm denn freilich von dieser Seite auch kein Urtheil zustehe. Hätte er sich auch nur an diesen Schönheiten, für die ihm doch wahrlich sonst der Sinn nicht abgeht, erfreut, so würde es ihm doch wohl schwer geworden sein, seinen Tadel an die von ihm gewählten rauhen Formen zu heften und mit Ausdrücken, wie die „Vaterrauane", die „berüchtigte Liederlichkeit" der Mad. S. u. s. w. so gar freigebig zu sein. Auch in Betreff der Erfindung, der Situationen, mehr aber noch der Schilderung von Gemüthsstimmungen und Leidenschaften, der tiefen und feinen psychologischen Auffassung scheinen wir diese Romane zu den allervorzüglichsten zu gehören. Der Uebergang zu der moralischen Frage liegt hier sehr nahe. Ich finde das sittliche Element in diesen Dichtungen so vorherrschend und überwiegend, Form und Behandlung des Stoffes in allen Theilen so durchdringend, ich finde eine so reiche Fülle von Gedanken und Empfindungen darin, daß ich, welches auch die Natur der Stoffe sei, einen auf die Sinnlichkeit wirkenden Hinderniß bei einem einigermaßen gebildeten Leser für unmöglich halte. Zu demselben Grade wie ich hier mehr Klarheit, mehr Tiefe, mehr Wahrheit und mehr Schönheit zu entdecken glaube, wie in den moralisch tadelnswerthen Productionen der alt-

französischen Schule und in den deutschen, die diesen Mustern nachgebildet sind, in demselben Grade finde ich sie auch weit, weit weniger verführerisch. Ich glaube, daß nur ein verderbter oder ein völlig roher Mensch [illegible] und beide werden diese Bücher schwerlich suchen [illegible] zur Sinnlichkeit angeregt werden kann durch Dichtungen, wie Rousseau's neue Heloise oder die ihr meines Erachtens in Manchem sehr nahe kommenden Romane G. Sand's, durch die Schilderung der ungeheuren, tragischen Gewalt der Leidenschaft mit ihrem augenblicklichen Rausch und ihrem entsetzlichen Weh, mit ihrer dämonischen Macht und dem schweren, unwiederbringlichen Untergange ihrer blinden Opfer. Hier ist nicht die „Wollust und der Teufel dazu" gemalt, „um den Frommen zugleich und den Kindern der Welt zu gefallen," sondern hier ist der Teufel in die Wollust selber hineingemalt; hier sind Beide eins in unauflöslicher Verbindung; hier ist mitten in der allerdings mit den glühendsten Farben gemalten Leidenschaft der Sinne und der Phantasie der nagende Wurm der Reue, der Keim des unausbleiblichen Verderbens deutlich sichtbar, aber welche jene in Schutz genommenen, scherzhaften Darstellungen der Sünde leicht hinwegplätschern und hinwegplaudern. Es kommt hier nun freilich zum Theil auf die Ermittelung des Thatbestandes der angefochtenen Romane, auf die Beschaffenheit des corpus delicti an, und es ist seltsam genug, wie selbst hier, wo es sich doch nur darum handelt, zu sehen und zu lesen, um die Grundlage des Urtheils zu gewinnen, die Auffassung eine so verschiedene sein kann. Eine der härtesten, oft wiederholten Anklagen Menzel's gegen G. Sand ist die, daß bei ihr das Laster immer siege. „Ihr ist" — so lautet eine Aeußerung dieser Art (Literaturblatt von 1836, Nr. 73, bei Gelegenheit

einer Recension über Victor Hugo: „jede Tugend sei eine „Dummheit, die ihre Strafe nach sich zieht, das Laster allein „ist für das Reizende, Schöne, was nach Verdienst reussirt „und triumphirt." Wenn das so wäre, das wäre freilich fürchterlich, und keine Entrüstung der Kritik wäre dann streng genug wider die Schriftstellerin und ihre Bücher. Aber ich glaube eben, daß es nicht so ist, und muß zur Rechtfertigung meiner Meinung nothwendig in einige Details eingehen über diejenigen von den fraglichen Romanen, die mir bekannt sind. In Indiana, so viel ich weiß, dem frühesten derselben, wird die Heldin, an den Rand des tiefsten Verderbens gebracht durch einen niedrigen Egoisten mit meisterhafter, abschreckender Treue charakterisirten Verführer und durch ihre strafbare, thörichte Leidenschaft, am Schlusse gerettet durch die erbarmende, ausdauernde Liebe eines ähnlich treuen und edlen Charakters; es läßt sich gegen die Katastrophe vom Gesichtspuncte der Kunst gar mancherlei einwenden, aber den Triumph des Lasters vermag ich nicht darin zu erkennen. In Leone Leoni, vielleicht dem kräftigsten unter den Producten der Verfasserin, wird ungefähr dasselbe Thema noch auf eine höhere Spitze getrieben, blinde, wahnsinnige Leidenschaft, die ein eben so unglückliches wie schuldloses Opfer mit ehernen Banden an einen Verbrecher fesselt. Wir sehen das Opfer aus dem tiefen Verderben, in das es schon versunken war, sich noch zum letzten Male einen Augenblick erheben, der jähe, eigenthümliche Schluß des Romans entrückt es dann unsern Augen, und wir ahnen sein letztes Versinken in den rettungslosen Abgrund. Von Uebertreibung ist dieser Roman schwerlich frei zu sprechen; aber den Triumph des Lasters finde ich nicht darin, man müßte denn Elend und Wahnsinn

„der Börne.“ — Was in diesen Worten die Literatur angeht, darüber habe ich genug gesagt, mit Ausnahme des auf Börne Bezüglichen, dessen Besprechung mir noch obliegt; ich habe es hier nur mit Dem zu thun, was das Leben, was uns Alle angeht. Daß das Obige in einer Recension über Joel Jacoby gesagt wird, und daß es dieser ist, der in die Nähe der Nagel gestellt wird, macht die Sache freilich komisch und kann Einen vom Ernste abziehen, wenn eine Stelle in der Nähe des Bettes angewiesen wird. Aber der Unsinn hat eine so große Stärke, daß man die Komik leicht vergißt. Soll der „Fluch eines Juden“ hier einen höhnischen, gehässigen, Religiösen bedeuten, so erwidere ich, daß diese Vorstellung eine gräuliche, welche die Gemeinheit erfunden ist, die der Wahn erfunden und der finstere Aberglaube durch die Jahrhunderte getragen hat, die aber eine bessere Zeit längst mit den Hexenprozessen und Ketzergerichten aus ihrem Schooße verbannt glaubte. Findet sich noch irgendwo eine ähnliche Ansicht, giebt es noch einzelne Janitscharen, welche von Zeit zu Zeit die Gemeinheit erneuern, ihren Verdacht eines Kindermordes an Juden ausgehend zu sehen, so kann ich darin nur eine Schmach erblicken der Zeit, die sich zu solcher Lehre bekennen. Aber mein Gemüth berührt das Alles so wenig, wie die Träume eines Wahnsinnigen das Gemüth des Gesunden berühren. Wenn der Pöbel mancher Gegenden Frankreichs noch an die Mähr der Juden glaubt, und nicht selten dadurch Morde veranlaßt werden; wenn ein Theil des Spanischen Pöbels die Ketzergerichte noch schön läßt, wenn der Pöbel Englands jemand einigen Verworfenen in einem Winkel Deutschlands das Schandmährchen vom Christenblut bei der jüdischen Ostern in unsere Zeit hinübergetragen

haben, wenn im letzten Fall nach dem amtlichen Zeugniß der Behörden i. J. die amtliche Bekanntmachung des Staatsprocurators vom 31. März 1840, aus der Aachener Zeitung vom 22. in die Zeitung des Judenthums von 1840 No. 16, auch in Hoewenstein's Damascia S. 312—315 übergegangene jenes Judenmädchen zu dem teuflischen Plan einer falschen Anklage, in der man Kinder als Werkzeuge gebraucht hat, ausgesponnen worden: so sind diese Erscheinungen höchst beklagenswerth für die Ehre unseres Jahrhunderts, sie zeigen sie, daß unsere Zeit, und zwar selbst im Occident, sich ihrer gepriesenen Bildung nicht überheben und den Kampf gegen rohe Rohheit und Barbarei noch nicht als beendet betrachten soll; sie lehren sie, daß der Fluch aller Religionen noch sehr der Erziehung und Lehre bedarf; sie giebt zumal der zuletzt angeführte Fall einen noch viel traurigeren Beleg einer Schauder erregenden sittlichen Verderbtheit; sie sollten diese Erscheinungen wie ein brennender Stachel des Vorwurfs auf die Gemüther Derer wirken, die dem Volke Erziehung und Lehre schuldig sind, und ihm noch so wenig gegeben haben, ja es in manchen Vorurtheilen bestärken, anstatt es zu belehren. Aber das Bewußtsein der nachhaltigen Gegenstände, der Opfer des Fanatismus, können jene gräßlichen Erscheinungen nicht trüben. In Damaskus und auf Rhodus Tausende unschuldige Juden beraubt, gefoltert und gemordet worden: eine Thräne des Mitleids sei seinem Andenken geweihet, eine Thräne dankbarer Verehrung Denen, die in ihrer Nähe hingeeilt sind und gerettet haben, wo Rettung noch möglich war! Aber die Schmach des Vorgefallenen fällt allein auf die Henker; und eben so fällt auch in Europa, die sich gebildete nennen, die Schmach jenes Fluches

gan, allein nur die Häupter Derer, die ihn lehren. Oder soll mit dem „Fluche“ nichts Anderes gemeint sein als die Verachtung, soll derselbe nichts Wirkliches, nichts Geschichtliches bedeuten, sondern eben nur die gehässige Stimmung, von der wir betroffen werden, so kann ich Herrn Menzel die Versicherung geben, daß diese „Verachtung um der bloßen Geburt willen“ in dem Herzen eines jeden Juden, in dem irgend etwas von Ehrgefühl und Selbstbewußtsein lebt, heutzutage nichts von allem dem erzeugt, weder Erhebung noch giftigen Haß, weder Resignation noch Extravaganzen, sondern nichts, gar nichts als eben Verachtung, als Ekel, tiefen Ekel über die Gemeinheit und über die Dummheit, die ihre Bestandtheile bilden. Das Menschenrecht kann uns die Niedrigkeit mißgönnen, kann die Gewalt uns vorenthalten; aber an Menschenwürde, an männlichem Bewußtsein, an reiner, ungetrübter, menschlicher Bildung sollen sie uns kein Haarbreit rauben. Wir, „die heutigen Juden“ unserer Tage, wir vermessen uns nicht, „zu der hohen Weisheit und inneren Ruhe eines Nathan oder Mendelssohn zu gelangen,“ wir verspüren in unserer Natur eben so wenig von Annäherung zum Engel als zur Bestie. Wir zählen uns gern — eben auch nach dem Vorbilde des weisen Nathan — zum „Mittelgut, das überall in Menge gedeihet“. Gerade die schöne wohnliche Mitte des Menschlichen, aus der man uns verdrängen will, sind wir gesonnen, fest und unerschütterlich zu behaupten; auf dem Gebiete des Menschlichen, wo menschliche Liebe und menschliches Streben wohnen, wo menschliche Schwäche und menschlicher Irrthum Verzeihung finden, wo aber gegen das Unmenschliche und gegen die Lüge stets zum Kampfe gerüstet wird, da wollen wir Hütten bauen,

von da soll uns keine Verbannung und keine Verachtung verscheuchen!

Ihr

G. K.

Zehnter Brief.

Juli 1841

Ihr Betrachtungen, l. A., mit denen mein letzter Brief schloß, haben noch lange in meinem Herzen nachgeklungen, und ich kann noch nicht davon abstehen, ohne den Gegenstand noch weiter in seine Tiefen zu verfolgen. Ich kenne keine Frage, die mir wichtiger wäre als diese, die oft so oberflächlich und gedankenlos angefaßt und selbst von Wohlwollenden so oberflächlich und leichtfertig behandelt wird, und die doch für uns eine Frage des moralischen Seins oder Nichtseins ist. Es handelt sich hier in der That um nichts Geringeres als darum, ob wir in uns das göttliche Menschenebenbild bewahren und ausbilden oder unsere Seelengestalt durch giftige Triebe verkrüppeln lassen wollen. Verachtung! ein entsetzliches Wort, geeignet, wenn es in seiner ganzen, grauenhaften Bedeutung empfunden wird, das rettende Blut in den Adern zum Erstarren zu bringen, den freien, aufwärts gerichteten Blick des Menschen zur Erde niederzubeugen, die ganze Kraft des Mannes, gleich einer centnerschweren, erdrückenden Last zusammensinken zu lassen! Ihr, die so leichtfertig mit dem Worte um sich werfen, die es ohne Umstände auf ganze Klassen anwenden, es auf die

ehrung beziehen, die beweisen nur, daß sie es nie begriffen haben und nie begreifen können, weil das wahre Gefühl der Ehre, dem jenes Wort wie ein verkündetes und vollzogenes Todesurtheil klingen müßte, ihrer Seele fremd ist. Die Verachtung, die das Ehrgefühl der Ehrlosigkeit, der bewährte Muth der Feigheit, das edle Selbstbewußtsein der Niedrigkeit der Gesinnung beizegt, hat eine vernichtende Macht, gegen die der Verachtete das Antlitz nicht zu erheben vermag; sie ist das Medusenhaupt an der Brust der Göttin, vor dessen Anblick das warme Leben zu Stein erstarrt. Der leeren Prahlerei des Uebermuths aber, dem feigen Hohne der durch ihre Menge geschirmten Mehrzahl, der häßlichen Dummheit, welche ihre Geringschätzung wie ihre Achtung an Namen und Abkunft knüpft, der werfen wir die Phrase der Verachtung verdienterer Weise, als sie uns zugeworfen worden, zurück, ohne daß sie uns die Haut zu ritzen im Stande wäre. Neulich erzählte mir Jemand, der aus Nordamerika kam, die thätigen Gegner der Sclaverei, die ehrenwerthen Kämpfer wider jenen empörenden Farbenhochmuth, wider jenen schwarzen, schändenden Fleck in der Freiheitssonne jenes Landes, seien dort „sehr verachtet". Die Aeußerung hätte mich getröstet über die „Verachtung" der Juden in Deutschland, wenn ich noch des Trostes darüber bedurft hätte. Auch diese hat manchmal ihre Orgien gefeiert durch feige Mißhandlungen nach Art der Lynchgebräuche, durch die man in Amerika bekanntlich die Feinde der Sclaverei zu schrecken, auch wohl verächtlich zu machen gesucht hat; in beiden Fällen ist freilich Sitte und Ehre verletzt worden, aber furwahr nicht die der Beleidigten. Wollte man solcher „Verachtung", die sich das Princip der Ehre, von dem sie ausgeht,

der unserer Thätigkeit, durch die Verachtung, welche unseren natürlichen Rechten gezollt wird. Ob das Element der Selbstsucht, welches gern Jeden von den eigenen Vortheilen ausschließt, den es auszuschließen die Macht hat, im Gesetze seinen Sitz behaupten solle — und das allein bedeutet ja die Emancipationsfrage praktisch in unseren Tagen —, das geht unser Recht und unsere höchsten und edelsten Interessen, aber was die Ehre betrifft, so geht es nur die der Gesetzgebung an. Daß sich an das Princip der Selbstsucht, das in den Gesetzen waltet, viel Neid, viel Gehässigkeit und schmutzige Furcht vor jeder Aeußerung einer bis dahin gewaltsam gebundenen Kraft anhäkelt und aus ihm tägliche Nahrung saugt, das ist freilich sehr wahr und sehr beklagenswerth. Darum eben ist die Frage des Rechts in unseren Tagen von so hoher Wichtigkeit, von so erhabener Bedeutung, weil es an ihrer Erledigung liegt, auch die sittlichen Verhältnisse verderbend umzugestalten, moralische Uebel zu heilen, die, allein gehalten und getragen durch das geltende Unrecht, nach dem ohne Ausnahme übereinstimmenden Zeugniß der Erfahrung mit der Ueberwindung dieses Unrechts bald bis auf die letzte Spur verschwinden. Wie Schwärme Ungeziefers, die in dem aufgehäuften Schmutz des Unrechts der Jahrhunderte nisten und sich nähren, verschwinden sie, sobald der Ort gesäubert wird und die frische Luft der Freiheit und des Rechts in die dumpfen Räume dringt!

Vorläufig freilich müssen wir jene Stimmungen nehmen wie sie sind, sie klar zu erkennen und eben durch diese Erkenntniß unsere Seele von jedem schädlichen Einflusse derselben frei zu erhalten suchen. Die Mittel hiezu sind in unseren Tagen wesentlich andere, als sie es in früheren Tagen waren. Es

gab Zeiten, wo der Kampf bei allen Schrecken seinen hohen Reiz durch Charakter, Gesinnung, Uneigennützigkeit in sich trug. Damals war Fanatismus dem Fanatismus, Glaubenswuth dem Glaubenswuthe, wenn auch der leidende dem verfolgenden gegenüber, es war ihre Kraft, es war der eiserne Widerstand, an welchem sie scheiterten, die das Unmüth aufrecht erhielten, die den Sinn in seiner Beschränktheit vor feigem Verrathen bewahrten. Jener starke Panzer, der die Brust mit dreifachem Erz umgab zu schützen, aber statt seiner ist der des leidenden Menschenwerthes für alle Zeiten angethan worden. Es wäre traurig für die Menschheit, wenn dieser hohe Gedanke dem blutigen und grauenvollen Ernst unserer Tage gegenüber Ihn nicht vermöchte, was der befangene Glaubenshochmuth einem gewaltigen Fanatismus gegenüber vermocht hat. Das ist die Bedeutung, das die Aufgabe unseres heutigen Kampfes, daß wir ohne eine andere Waffe als die der Humanität, ohne einen andern Zweck als den der Menschenwürde, allem verjährten Vorurtheil, allem Uebelwollen zu begegnen haben. Diese Waffe, dieser Zweck allein müssen unser Gemüth frei und rein erhalten, fernab von Haß und bösender Bitterkeit als von Gehässigkeit und leerer Empfindsamkeit; denn Beide trüben die lautere Stimmung der Seele, beide umwölken den Blick, der ungetrübt und unbefangen hinschauen soll auf die Menschen, ihr Thun und ihren Sinn, das Gute würdigend, das Schlechte verachtend, die fremde Würde achtend, für die eigene Achtung fordernd. Wenn dieser Blick oft genug in den Erscheinungen, die sich ihm aufdrängen, dem Schlimmen und dem Niedrigen begegnen, so wird er um so mehr erfreut und gestärkt durch das Schauspiel des Besseren, das Gottlob auch nicht zu den

Seelenheil gebiert. Aber vor Allem muß klar gesehen, muß jede Täuschung vermieden werden. Man muß jenen Gespenstern scharf in's Auge sehen: das ist immer das beste Mittel, sie zu bannen und den Schrecken vor ihnen zu vertreiben. Ich habe jenen „Haß", jene „Verachtung" seit lange mit Sorgfalt beobachtet und erforscht, habe sie in ihren verschiedenartigsten Aeußerungen fast eben so eifrig aufgesucht, wie Andere sie zu vermeiden pflegen. Nun denn, ich habe mich immer mehr in der einen Ueberzeugung bestärkt, daß es nichts Hassenswertheres giebt als jenen „Haß", nichts Verächtlicheres als jene „Verachtung". Die niedrigsten Triebe der menschlichen Natur sind es, die sich auf diesen Punkt geworfen haben, und sich hier unter der Maske religiösen oder bürgerlichen Hochmuths, unter dem Schutze der gesetzlichen Unterdrückung und Ausschließung, ziemlich offen und schamlos an den Tag legen. Nicht ein religiöser Wahn, dem selbst in seiner Verirrung und Ausartung noch etwas Würdigen werth innewohnt, ist es, der uns feindlich entgegentritt. Diejenigen, die uns aus Fanatismus hassen, sind heutzutage zu zählen und sind nicht immer die schlimmsten unserer Gegner; wer sich im Leben umgesehen hat, weiß, daß die größere Summe der Gehässigkeit bei Solchen zu finden, deren Ansicht eine gegen den positiven Glauben mehr oder weniger gleichgültige ist, und die von der Religion wenig mehr als den Haß übrig behalten haben; mit den Feinden dieses Schlages haben wir es heutzutage hauptsächlich zu thun, von ihnen rede ich hier. Ich könnte Achtung haben vor einer glühenden Leidenschaft, wenn ich sie auch beklagen und bekämpfen müßte, die eines Opfers, eines Wagnisses, eines Acts der Selbstverleugnung, der Uneigennützigkeit fähig wäre. Aber nur

[illegible] Brief.

[illegible] 1883

[illegible]

weil die zähe Macht des Widerstandes so groß ist, soll um so mehr die geistige Macht der Wahrheit, die einzige, die ihr entgegengestellt werden kann, ungeschwächt sich aussprechen und wirken. Wenn die Idee, noch bevor sie in dem schwachen verhallenden Wort die erste Lebensregung nach außen gegeben, wenn sie in ihrem eignen, innersten Heiligthum schon dem ihr feindlichen Elemente sich gefangen gäbe, wenn sie die Ueberzeugung ihrer Ohnmacht, den Zweifel an dem eigenen Werthe, die träge Langsamkeit der Materie in ihr Wesen und in ihre erste Erscheinung selbst aufnehmen, und auf solche Weise schon gelähmt und verkrüppelt in die geöffneten Schranken treten wollte, sie würde zum Gespötte ihrer Gegner werden. Das aber ist es im Grunde, was man ihr zumuthet, wenn man ihr weil sie in ihrer Darlegung vorerst auf das Zeitmaß keine Rücksicht nimmt, weil sie den Widerstand wohl erwartet und sich gegen ihn rüstet, aber ihn nicht als wesentlich voraussetzt den Vorwurf macht, daß sie auf schnelle Siege, auf Fortschritte über Nacht, auf vom Saum gebrochene Umwälzungen, und wie die beliebten Redensarten sonst heißen, rechnet; denn wirklich übertriebene Hoffnungen auf den nächsten Augenblick haben ihre besonnenern Vertreter nie gehegt.

„Sie kämpften gegen unsere christliche Tyrannei", heißt es weiter oben. Es liegt schon hierin eine — wenn gleich schwerlich beabsichtigte und nur durch den Ausdruck verschuldete — Entstellung. Wir kämpften allerdings gegen einen bürgerlichen Zwang, der sich äußerlich an den Glauben knüpft. Aber wir haben es oft genug ausgesprochen, daß wir in dem Christenthume weit weniger den Grund als den Vorwand des grübten Zwanges sehen, daß wir diesen seinem Wesen nach in die

Religionen sei es an dem Stand, an die Geburt geknüpften Vorrechtungen und Zurücksetzungen zu stellen gewohnt sind, und daß die Religion in ihrem hohen wahren Sinne hierbei eher die Stellung der Nichtanerkannten, Verunreinigten, Gefährlichen, als die der Unterdrückenden und Mißhandelnden einnimmt. Wir haben daher die Intoleranz, wider die wir mit sehr schwachen Kräften ringen, nie als eine „dreimalige" bezeichnet. Indessen ist das, wie gesagt, auch wohl nicht gerade geflissentlich so gemeint. Sehr befremdlich aber ist die folgende Aeußerung: „und vergessen, daß die Stellung der Juden in Deutschland eine Folge des Vorurtheils ist." Wann hätten wir das je vergessen? Haben wir denn nicht immer unsere größte Mühe eben auf die Nachweisung gewendet, daß die uns entgegenstehenden Ansichten, das unserer Sache feindliche Widerstreben auf Vorurtheilen beruht? Neben dem Vorurtheil haben wir freilich auch dem Egoismus eine mindestens gleich einflußreiche Stellung unter den uns feindlichen Elementen angewiesen; wir haben die Erzeugnisse des Irrthums von denen der Selbstsucht zu trennen gesucht, aber vergessen haben wir das Vorurtheil fürwahr nie. Ja wirklich! Was wir unser Lebelang darzuthun bemüht sind, wird uns hier stillschweigend vorgehalten, um uns vorzuwerfen, wir vergäßen es! Wir sind somit gewohnt, daß unsere Gegner Das, was uns als Vorurtheil erscheint, für die Wahrheit, für ihre Ueberzeugung erklären, und dann ist der Streit natürlich auf uns beiden Seiten begründet, daß aber zugegeben werde, daß uns nur Vorurtheile im Wege stehen, und daß eben im Namen dieser Gegner von uns gefordert wird, daß Jemand etwas Neues, Wahres, Vorurtheil nennt sich nicht als solches; es nimmt Meinung in Anspruch, weil es sich für Wahrheit hält; es ist

aufrichtig, wenn es auch schwachköpfig ist. Aber ein Vorurtheil, das sich seiner Natur bewußt ist und sich doch nicht aufgeben will — das beruht auf Unwahrheit oder Charakterschwäche. Daß der Recensent wirklich in der eigenthümlichen Lage ist, eigene Vorurtheile, die er als solche mehr oder weniger selbst ansieht, dennoch festhalten und gegen uns behaupten zu wollen, ergiebt der Verlauf der Recension. Hier könnte es vorerst noch scheinen, als wolle er nur Anerkennung und Schonung der Vorurtheile Anderer, die noch nicht dahin gelangt sind, ihre Vorurtheile als solche zu begreifen und sie noch für Wahrheit halten. „Wir Christen sollen uns," heißt es weiter, „in die „Gefühle der Juden versetzen, und thun dies mit aller Antheil„nahme, der ein gefühlvolles Herz nur fähig ist, und keinem „Juden fällt es ein, sich in den Mittelpunct der Stimmungen „zu versetzen, die der Christ gegen den Juden hat. Wir sollen „mit Gewalt in den Juden nichts sehen als die Erben eines „jahrtausendjährigen Elends, eine Parixkaste, Heloten, während „unsere Erziehung, unser Religionsunterricht uns mit einer „Idiosyncrasie gegen das Judenthum ausgestattet hat, die wir „nicht so über Nacht in uns erdrücken können. Wir sind der „Meinung, daß wir unser Vorurtheil bekämpfen sollen und „daß es im Laufe dieses Jahrhunderts durch das allgemeine „Nivellement aller Principien und historischen Beziehungen „so gut wie ausgerottet sein wird: aber es heißt ein großes „Heldenthum bei uns voraussetzen, wenn wir so schnell, wie es „jene Anwälte wollen, über uns Herr würden. Wir sind „keine Heiden: am wenigsten in Masse: noch weniger als „Rathgeber für Diejenigen, die sich noch nicht einmal bis zum „Principiellen der Judenemancipation aufgeschwungen haben."

Hier wird zuweilen mit großer Geschicklichkeit gewissermaßen Mitleid mit den Vorurtheilen der Christen von uns verlangt, diese werden in das Licht einer unüberwindlichen, bedauernswerthen Schwäche gestellt, um uns als rauhe, gefühllose Menschen erscheinen zu lassen, die mit den armen Vorurtheilen kein Mitleid haben. Wir machen es auch wirklich zu arg! Man zählt unschuldige Idiosyncrasien auf deutsch Ekel oder Widerwillen — gegen uns, und wir grausamen Menschen sind so hart und unbillig, solche Idiosyncrasien mit Vernunftgründen zu bekämpfen, während doch Die, die sie haben, gar nichts dafür können! Man verabscheut uns ein wenig, und wir verstehen uns gar nicht recht in den Mittelpunct dieses harmlosen Abscheus zu versetzen, und ziehen mit schonungslosen Principien dagegen zu Felde! Nun noch verlangen wir, daß man sich an die Stelle etwa unserer Vorurtheile, unserer Idiosyncrasien? nein, denn wir haben Gottlob! keine solche, und hätten wir deren, wir wären fürwahr nicht so frech, uns ihrer zu rühmen sondern unserer bürgerlich unterdrückten Lage versetze. Die Schärfe des Gegensatzes ist in der That bewundernswerth. Gehen wir näher auf die Frage ein, so thut vor Allem eine Scheidung der verschiedenartigen Bestandtheile Noth, die sich in dem etwas unbestimmten Begriff des Vorurtheils zusammendrängen. Auch ich kenne Vorurtheile, die jeder fühlende Mensch schonen, die er nicht ohne Noth, die er selbst dann mit Milde und Wohlwollen bekämpfen wird. Es sind die Vorurtheile der Liebe und der Verehrung, der Andacht und des Enthusiasmus. Aber die Vorurtheile des Hasses und verabscheuungswürdig und verächtlich; sie zu schonen ist Feigheit, solche Schonung den Schwachen, weil er schwach ist,

zumuthen, Erbärmlichkeit. Die Liebe hat ein Recht zu irren, ihr Irrthum kann ſchön und liebenswürdig ſein; ſie trägt ihren Werth und ihre Rechtfertigung in ſich, wenn ſie ſich auch in der Wahl ihres Gegenſtandes vergriffen hätte. Aber der Haß muß ſich rechtfertigen, und wehe ihm, wenn er ſich irrt! drei Mal wehe, wenn dieſer Irrthum ein vorſätzlicher iſt, der ſich der beſſeren Ueberzeugung verſchließt! Unbegründete Liebe mag ſchön ſein, aber unbegründeter Haß iſt abſcheulich. Wohl giebt es Gebiete im menſchlichen Gemüthsleben, wo Empfindungen, tiefer und ſtärker als alle Ueberzeugungen, vor jeder Unterſuchung da ſind und da ſein müſſen, weil ſie nicht erſt Erzeugniß der Unterſuchung ſein können, weil ſie einen Theil des geiſtigen Lebens und Daſeins bilden, das ſeinen Pulsſchlag nicht einhält, ſo lange bis ſich aus Gründen eine Meinung gebildet hat, ſondern das ununterbrochen fortlebt; denn Unterbrechung würde Tod bedeuten. Empfindungen dieſer Art werden nach allem Urtheil bleiben, weil ſie vor allem Urtheil da waren, mag man ſie auch von einem abſtract vernünftigen Standpuncte aus, weil ſie ſich der Vernunftkritik nicht zu unterwerfen Willens ſind, als Vorurtheile bezeichnen. Aber indem ſie den Maßſtab der abſoluten Wahrheit ablehnen, ſind ſie um ſo mehr nach dem der Sittlichkeit zu meſſen; wenn ihre Rechtfertigung durch äußere Gründe nicht gefordert werden kann, ſo kommt es um ſo mehr, ſo kommt Alles auf ihre innere Güte an. Jene urſprünglichen Empfindungen mögen die tiefen und geheimen Fäden ſein, durch welche die Seele des Menſchen mit dem All zuſammenhängt, und die ſie nicht zerreißen kann und mag, um eine ſchrankenloſe Freiheit des Urtheils zu gewinnen. Aber die Seele hängt mit dem All der Weſen durch Liebe,

nicht durch Haß zusammen; mit diesem tritt sie ja eben aus der allgemeinen Sympathie heraus, und ihn als ein Ursprüngliches, Angeborenes rechtfertigen, ihn gegen Principien und Gründe beharrlich festhalten wollen, — ist eine Sünde gegen Natur und Wahrheit, gegen Gott und Vernunft zugleich. Das Vorurtheil der mütterlichen Liebe für ihr Kind, das ihr als das schönste und beste unter allen Kindern erscheint, weil es ihr das liebste ist, das Vorurtheil kindlicher Verehrung für das heilige Andenken der Eltern, auf das die Vorstellung alles menschlich Hohe und Edle häuft, und das sie der Kritik nicht unterwerfen kann, das Herz müßte dann erst zu fühlen und zu schlagen aufhören; das Vorurtheil der Andacht für die in frühester Kindheit angenommenen religiösen Vorstellungen, für die Formen, in welchen die Seele zuerst das Höchste, das Göttliche geahnt oder erkannt hat — diese Vorurtheile sind ehrwürdig, sind liebenswerth, sie wird Jeder Fühlende, wird jeder Ehrenmann schonen; in sie wird sich Jeder gerne versetzen, wird selbst da, wo er die Ansicht bestreitet, die Gesinnung, die Empfindung, die Liebe, die Begeisterung, in denen sie wurzelt, ehren. Aber da wo die Wurzel Haß und Selbstsucht, wo die Frucht Irrthum ist, wo die Empfindung, die unter der Firma des Vorurtheils geachtet sein will, eine in sich schlechte und faule ist, die sich nur durch Gründe, durch Beweise, durch Nachweisung ihrer Nothwendigkeit rechtfertigen könnte, aber auf eben diese Rechtfertigung verzichtet, indem sie sich als Vorurtheil kund thut und als solches Schonung fordert, da ist Der ein Thor oder ein Wicht, der sie ihr angedeihen läßt. Unser Recensent freilich scheint über die relative Würdigkeit der Vorurtheile eine andere, ja eine entgegengesetzte Ansicht zu hegen.

Es ist bekannt, wie wenig derselbe in früheren Jahren die religiösen Ueberzeugungen geschont hat, in welchen Millionen frommer Christen Andacht und Trost und Erhebung gefunden haben. Er hat diese Schonungslosigkeit gebüßt, und ich möchte am Wenigsten den Fluch auf mich laden, als wenn ich jene Art von Verfolgung, die er damals erlitten, gegen ihn benutzen wollte. Aber das darf ich doch fragen, ob die Vorurtheile der Neigung mehr Schonung verdienen als die der Andacht, ob der Judenhaß ehrwürdiger ist als das Christenthum, ob man von den beiden Elementen, aus denen der Religionshaß, wenigstens dem Worte nach, besteht, nur die Religion bekämpfen darf, aber nicht den Haß. Und ist denn dem Recensenten die bei eben dieser Gelegenheit gemachte Erfahrung so ganz entfallen, aus welchen seltsamen, abenteuerlichen, unerhörten Bestandtheilen jenes Vorurtheil, dessen er sich jetzt gegen uns so zärtlich annimmt, mitunter zusammengesetzt ist? Hat er es ganz vergessen, daß bald die elende Lüge, daß er und die Genossen seines Strebens Juden seien, daß ihre — wahre oder angedichtete Gehässigkeit gegen das Christenthum jüdischen Sympathien entspriesse, bald die falsche Anklage, daß die Juden mit der angefochtenen unsittlichen Richtung in engem Zusammenhange stünden, daß diese Lüge und diese Anklage jenem verehrten Vorurtheil ein ganz neues, lange Zeit höchst verderbliches und noch jetzt — zumal in der Literatur — vielfach nachwirkendes Gift beigemischt haben? Und in der That, die tückischen Trugschlüsse, durch welche seiner Zeit das „Votum über das junge Deutschland" uns in den tödtlichen Haß, den diese Angelegenheit angeregt hat, verwickeln wollte und zum Theil wirklich verwickelt hat, so kläglich sie auch waren, sind

doch eben nicht schlechter als eine Menge Gründe, die, freilich in einen Schwall von „vielleicht" und „es könnte wohl sein" gehüllt, im Laufe der vor mir liegenden Recension gegen uns geltend gemacht werden. Seltsames Schicksal unserer Sache! derselbe Mann, dessen ihm und uns ungebührliche Sympathie einst dazu hat dienen müssen, die Flamme des Hasses zu schüren, die Keile des Vorurtheils zu schärfen, nimmt sich jetzt gegen uns des Hasses und der Vorurtheile an. Derselbe, der unsere Aufgabe, „Idiosyncrasieen" und Abneigungen zu bekämpfen, durch die Idiosyncrasien, die er sich zugezogen hat, und in die wir durch ein Gewebe der Böswilligkeit verstrickt worden sind, um ein nicht Geringes erschwert hat, der wirft uns jetzt vor, daß wir diese Idiosyncrasien nicht hinlänglich schonen, uns nicht in ihren Mittelpunct zu versetzen wüßten! Derselbe, der es am eigenen Beispiel erfahren hat, in welchen Lügen das Vorurtheil die willkommene Nahrung findet, der das Unglück gehabt, gerade dem Vorurtheil, das uns trifft, eine neue, giftige Nahrung zu geben, der wirft sich jetzt zum Gönner und Protector eben dieses Vorurtheils auf! Will er uns vielleicht den Gefallen thun, Sie, die ihn unter die Juden versetzt haben, zu überzeugen, daß er gerade in diesem Puncte mit ihrem Hasse sympathisirt? Fürwahr, er kann uns lange tadeln und schmähen, ehe uns sein Tadel nur einen kleinen Theil des moralischen Unheils zu Wege bringt, den die von seinen Feinden erkünstelte Freundschaft uns zu Wege gebracht hat!

Wenn der Recensent voraussetzt, daß das „Vorurtheil", also doch eine Gesinnung, wenn auch eine irrige, der letzte und einzige Grund der bürgerlichen Zurücksetzung der Juden sei, so ist diese Voraussetzung wenigstens noch problematisch. Ich

habe, ohne je die Quelle des Vorurtheils zu vergessen, doch wiederholt und ausführlich zu erweisen gesucht, und bin noch jetzt der Meinung, daß der größere Theil der Einwendungen gegen die Rechtsgleichheit mit Neigung und Abneigung nichts zu thun hat, sondern nur mit Egoismus und Bevorzugung. Ich halte mich überzeugt, daß die große Mehrzahl der Gegner unserem Anspruch um nichts geneigter werden würde, wenn sie die Juden für die vortrefflichsten und liebenswürdigsten Menschen hielten; ja ich glaube, ihre Opposition würde nur stärker werden, weil die Concurrenz gefährlicher würde. Das Streben gegen unsere bürgerliche Gleichstellung ist mir immer als ganz gleichartig mit der Opposition erschienen, die der Adel der Gleichstellung des Bürgerstandes, der Städter der des Landmannes, der bevorzugte Monopolist der Concurrenz der freien Arbeit entgegensetzt. Als der letzte Grund dieser Opposition kann nicht füglich das Vorurtheil betrachtet werden. Ob der gefürchtete Nachtheil ein wirklicher ist, läßt sich freilich bestreiten; aber für den Egoismus genügt ja die Möglichkeit eines Nachtheils hinlänglich, um den heftigsten Widerstand herauszufordern, und die Möglichkeit eines Nachtheils für den Einzelnen läßt sich bei der Eröffnung einer jeden, bis dahin gewaltsam unterdrückt gewesenen Concurrenz nicht in Abrede stellen. Hier ist kein Vorurtheil, sondern ein Rechenexempel, bei dem nur der eine Factor vorerst auf einer beliebigen Annahme beruht. Die Frage, auf die es ankommt, ist aber die, ob diese Ansprüche, diese Befürchtungen individueller Selbstsucht ein Recht haben, auf die Gesetzgebung einzuwirken, und, was sehr nahe verwandt damit ist, ob der Complex dieser zufälligen Sonder-Interessen mit dem Gemein

wohl gleichbedeutend aber ihm entgegen ist, wie andere Monopole; es kann Niemandem durch freie Concurrenz oder durch Privilegien besser gefördert sein. Bei der Entscheidung dieser wichtigen Frage können uns allerdings schon Vorurtheile gefährlich machen, doch nicht von der Art, wie der Recensent sie im Auge hat, sondern mehr Vorurtheile des Verstandes als der Empfindung, mehr Irrthümer und Anschauungsfehler als Interessen. Auf diesem Gebiete nun, auf dem sich die eigentliche legislative Frage bewegt, wird auch der Recensent dem Nationalen, der Gemeinschaft, wenn er sie auch sonst für völlig maßlos der heiligen Gewalt des Vortheils gegenüber hält, wohl eine kleine Berechtigung einräumen. Würden nun diese Fragen des Rechts und der National-Oekonomie immer in ihrer einfachen, nüchternen Natur als solche behandelt, dann wäre es allerdings thöricht von unserer Seite, in dem Streite gereizt und leidenschaftlich zu werden; denn solche Fragen soll man mit Kälte behandeln. Bestehen sich Sie, die im Besitze sind, lediglich auf ihren Besitz, die ihren Vortheil behaupten, lediglich auf ihren Vortheil, wir würden immerhin im Sinne desjenigen Rechts, das die Quelle des Reichen sein soll, und nicht minder im Sinne des ächten, wahren Gemeinwohls mit ihnen streiten und unseren Anspruch auf Rechtsgleichheit behaupten; allein wir würden es lieber ohne Erbitterung thun, wie man einen Rechtsstreit führt um ein Haus, um eine Erbschaft. Aber eben unsere Gegner sind es, die eine solche kühle Streitführung unmöglich machen; sie sind es, die von jeher der Frage des Rechts eine Frage der Güte beigesellt oder untergeschoben haben, gegen die, bis sie durchgefochten ist, Recht und Interesse und Alles, was dahin gehört, in den Hintergrund treten muß, und die

kein Ehrenmann anders als mit aller der Strafe, deren [illegible] fähig ist, behandeln kann. Hier uns freilich handelt es sich nun nicht um ein höheres, geistiges Moment, um die Freiheit des Wortes und der Ueberzeugung, durch deren Opfer wir alles Gut, was wir so schwer entbehren, so leicht erkaufen könnten, aber nicht erkaufen wollen; allein für unsere Gegner handelt es sich in den meisten Fällen nur um Vorrecht, um Gut, um Monopol; denn die erhabene Zahl der Religion werden nur Wenige benutzen im Streite bei der Emancipationsfrage betheiligt finden, und diesen Wenigen gilt unsere Antwort nicht; sie achten wir, wenn wir sie gleich in Hinsicht auf das Verhältniß zwischen Religion und Bürgerrecht in einem großen Irrthum befangen glauben. Die aber, die das eigentliche, positive, religiöse Motiv der Unterdrückung als Aufgeklärte zurückweisen, und die ihr doch ein anderes, vermeintlich höheres Motiv als das des Herkommens, des Besitzes, des Vortheils unterlegen wollen, die unsere Unwürdigkeit, unsere Unreife, unseren Bildungsmangel oder ihre Idiosyncrasien gegen uns zum Motiv machen, die bei denen jeder Grund eine Beleidigung, jede vermeintliche Vertheidigung eine Kränkung ist, die sind es, die unsere Zeitgenossen sein sollen, die wir weder schonen können noch dürfen noch wollen. Freilich liegt, genau erwogen, in dieser Art des Widerstandes eine, wenn gleich unbewußte Konzession an das Rechtsprinzip; sie beweist nämlich, daß das Recht ein so von allem Höheren, Geistigen Losgerissenes nicht ist, wie es Manche glauben machen wollen. Indem sie neue, höhere Norme der Unterdrückung sucht, räumt sie stillschweigend ein, daß dieselbe eines moralischen Motivs bedarf, und daß sie, wenn auf das bloße Herkommen, auf den bloßen Besitz des Vor-

Hunderte vor uns und neben uns gelitten haben; wir setzen ein Leben voll Mühe daran, es auf dem Wege des Rechts und der Ehre zu gewinnen; wir opfern dafür die theuersten Schätze des bürgerlichen Lebens, aber wir opfern sie mit innerer Freudigkeit, wie man der guten Sache ein ihrer würdiges Opfer bringt. Wenn wir ein Jammerleben verseufzten und vertrauerten, so würde unser Opfer eine Thorheit sein; auch die Gottheit der Idee verschmäht unwillige Opfer und nimmt nur mit gutem Herzen gebrachte an. Darum nehmen wir Recht und Wahrheit und Unparteilichkeit, aber kein Mitleid in Anspruch. Ich habe es oft genug ausgesprochen, daß es Güter bürgerlicher Art sind, die uns fehlen, nicht Güter des Geistes und des Gemüthes, die wir in gleichem Maße mit den Reformern des bevorzugten Standes theilen, und so lange wir diese bleiben, verlangen und verdienen wir kein Mitleid. Was uns versagt wird, das ist — zum bei weitem größeren Theile — Arbeit, Thätigkeit: die leibliche fördernde und bildende Arbeit des Handwerks auf der einen, die geistige, ehrenvolle in Lehre und Ausbildung der Wissenschaft auf der andern Seite; die erstere freilich nur noch in wenigen Staaten, in denen die alte Barbarei noch in voller Blüthe steht, die zweite aber — mit sehr wenigen Ausnahmen — in ganz Deutschland. Das ist freilich viel, unendlich viel, seine Erringung ist unseres Lebens voll Kampf und Mühe werth; aber bei allem dem bettelt man nicht um Arbeit, wie man um Brod bettelt; man kämpft und wirkt nicht für ein Princip, wie es niedrige Menschen um einen Vortheil thun mögen. Die erste Frage ist für uns immer die, welches Mittel das würdigste, die zweite erst, welches das zweckmäßigste ist. Die Motive, aus welchen uns so manche Wirksamkeit, die andere

Persönlichkeit wesentlich erhöhen würde, verlangt wird, kann auch unsere Ueberzeugung schlicht und natürlich; man will aber das Verhältniß umkehren und den Schriften das moralische Gewicht zuwälzen; das ist genug, um unsere Meinung doch auch offen zu sagen; ob es hilft, überlassen wir ruhig dem Erfolge. Ich wiederhole, daß der Streitpunkt, in dem wir uns mit unserer Zeit befinden, ein rein politischer, kein sittlicher ist. Wir kämpfen für den Gedanken der Glaubensfreiheit, wie Andere mit gleichem Ernst, mit gleicher Treue und Ueberzeugung, mit [illegible] Opfern für den Gedanken der Freiheit des Glaubens, der Freiheit im Staatseinrichtungen kämpfen; die menschliche Grundgesinnung ist dieselbe; nur die Arbeit ist nach der Sitte unserer Zeit auch auf diesem Felde vertheilt. Aber abgesehen von dem politischen Streitpunkt ist unser Verhältniß zum Leben und zu den Menschen herzlich und freundlich, ungetrübt durch Judenthum und durch Christenthum. Unsere rechtliche Stellung wünschen wir mit der der gebildeten Christen vertauschen, aber unsere moralische wollen wir mit der keines Menschen vertauschen. Wir sind in der Vertheidigung dessen, was wir für Recht, Wahrheit, Ehre halten, warm, heftig, leidenschaftlich; das ist wahr; aber es hat, dünkt mich, kein Gewicht, wenn Alles was an Leidenschaft in einem Gemüthe wohnt, durch eine gute und große Sache absorbirt wird; es bleibt um so weniger für unsere persönlichen Angelegenheiten. Wenn N. N., der das Unglück gehabt hat, so geringfügigen persönlichen Haß in seinen literarischen Verhältnissen auf sich zu laden und ihn mit gleicher Energie erwidern zu müssen, uns den Ungestüm und die Bitterkeit unseres Tones vorwirft, so können wir ihm antworten, daß die glühende Lei-

[illegible] widmet, minder [illegible] und minder bemitleidenswürdig ist, als die der Leidenschaft gierende. Ich will hiemit keinen Vorwurf gegen sie aussprechen, denn ich gerne einräume, daß der Haß ihm oft übersehr gethan hat; ich will ihm nur an einem Beispiel zeigen, daß wir nicht die Einzigen sind, die vom Hasse leiden, und daß unser Kampf dagegen eben nicht der schlimmste und nicht der schmerzvollste ist.

Ich habe mich bisher nur an Das gehalten was in der Narration die materielle Seite unserer Sache angeht. Was dann über die eigentliche Emancipationsfrage gesagt ist, stimmt so ganz mit dem hundert Mal Gesagten und eben so oft Widerlegten überein, daß ich es nicht für dringend halte, darauf einzugehen. Wenn Du es wünschst, will ich ein anderes Mal darauf zurückkommen. Für heute ist meine Zeit zu Ende und der Brief ohnehin schon zu lang. Also leb' wohl

Dein

G. H.

An H. Heine.

Aus dem Hamburger Correspondenten vom 23. Juli 1841. Nr. 172.*

Eine in dem heutigen Blatte dieſer Zeitung abgedruckte, von Heinrich Heine unterzeichnete Erklärung legt mir die unerfreuliche Verpflichtung auf, einige Worte darüber zu ſagen. Würde dergleichen an einem Orte gedruckt, wo die geſchmähten Verhältniſſe und Perſonen hinlänglich bekannt ſind, wo man die Frau, die von Hrn. Heine als ein „liſtiges Weib", und ihren Mann, der als ein „gehörnter Siegfried, armer Schlucker, Ritter von der traurigſten Geſtalt" bezeichnet wird, kennt und hochachtet, ich würde ſie mit großer Gleichgültigkeit leſen, und würde ſicherlich darüber ſchweigen; denn dort weiß Jeder, was er von dieſen Abſcheulichkeiten zu halten hat, und dort würden ſich, wenn es Noth thäte, zahlreiche berufenere und beſſere Stimmen als die meinige erheben, um dieſe neue Schändlichkeit auf das Haupt Deſſen, der ſie zu Tage gefördert, zurückzuwälzen. In dem Kreiſe aber, den dieſe Zeitung zunächſt berührt, ſind die Menſchen und die Dinge, von denen es ſich handelt, unbekannt; hier kann die Lüge leicht durch ihre Frechheit einigen Glauben finden. Da ich nun hier am Orte vielleicht der

* Vergl. Bd. I. S. 531.

Einzige bin, der jene Verhältniſſe genauer kennt, da ich es mir zur Ehre rechne, mit den beleidigten Perſonen befreundet zu ſein, ſo halte ich es für meine Pflicht, allen Denen, bei welchen mein Wort irgend etwas gelten möchte, die Verſicherung zu geben, daß die ſchändlichen Mittheilungen in Heine's Buch über Börne, auf die in der gedachten Erklärung angeſpielt wird, und die ganz allein zu Dem, was jetzt vorgefallen ſein ſoll, Anlaß gegeben haben, in der Gegend, in welcher Börne gelebt hat, in welcher ſeine höchſt achtungswerthe Freundin und ihr gleich ehrenwerther Gatte noch jetzt leben, von Jedermann als ein Gewebe elender Verleumdung angeſehen werden. Ob Hr. Heine die öffentlichen Mißhandlungen, von denen die Zeitungen erzählten, erlitten hat, weiß ich nicht; es wird vielleicht, wenn nicht Zeugen auftreten, für Viele immer ungewiß bleiben; es iſt auch in der That wenig daran gelegen. Ob er ſie aber verdient hat, darüber möge das Urtheil aller Ehrenmänner in Deutſchland entſcheiden, und darauf allein kommt ja im Grunde Alles an. Vor dem Richterſtuhle wahrer Ehre ſchändet eine Handlung der Gewalt, wenn ſie unverdient war, allein Den, der ſie übte; wenn ſie verdient war, wenn der Arm, der ſie vollzog, das Todesurtheil vollſtreckte, das die öffentliche Meinung über die Ehre des Beſchimpften ausgeſprochen hat, dann und dann allein entehrt ſie den Beſchimpften, nicht weil ſie geübt, ſondern weil ſie verdient worden, und ohne darum ſelbſt in dieſem Fall Den, der ſie übte, zu ehren. Daß übrigens der Vorfall dann wahr iſt, wenn er wirklich, wie Hr. Heine vorausſetzt, von dem Urheber der Beſchimpfung verbreitet worden, davon halte ich mich bei der unbezweifelten Wahrhaftigkeit dieſes Mannes überzeugt.

Zudem habe ich den gleichfalls gelengneten Inhalt der einen Hälfte des Artikels der Mainzer Zeitung im Wesentlichen gleichlautend — so nämlich, daß Herr Heine mit der erst nach Börne's Tode ausgeführten Schändlichkeit schon bei dessen Lebzeiten gedroht hat, daß er dafür von demselben Manne, den er jetzt beleidigt, mit den härtesten Worten gezüchtigt worden und keinen Versuch gemacht hat, dafür die ihm zu Gebote stehende Genugthuung zu erhalten — aus dem Munde eines völlig unparteiischen und glaubwürdigen Zeugen vernommen, dessen geachteten Namen ich für jetzt zu nennen noch nicht berechtigt bin, von dessen Ehrenhaftigkeit ich aber erwarten darf, daß er auch sein öffentliches Zeugniß in einer Sache, die ganz allein durch Heine's Schuld zur Oeffentlichkeit gebracht worden, wenn es Noth thut, nicht versagen wird. Man möge nun beurtheilen in wie fern Der, welcher Verhältnisse entstellt und erdichtet hat, die, selbst wenn sie wahr wären, nicht öffentlich gegen einen Dahingeschiedenen durften geltend gemacht werden, der das Andenken eines edlen Todten, der ihn einst seiner Freundschaft würdigte, die Ehre einer trefflichen, dem Greisenalter nahen Frau und ihres achtbaren Gatten durch empörende Verleumdungen hat besteden wollen, berechtigt ist, von „schnöder Preßbengelei" zu reden, sich über Verbreitung gehässiger Mährchen über sein Privatleben zu beklagen und unter den Literaten Deutschlands die Gesetze der persönlichen Ehre einführen zu wollen!

Hamburg, den 12. Juli 1841.

G. Kieffer, Dr.

Börne und die Juden.

Ein Wort der Erwiderung

auf die

Flugſchrift des Herrn Dr. Eduard Meyer gegen Börne.

1832.

„Antworte dem Thoren nach seiner Thorheit,
damit er sich nicht weise dünke."

Die kürzlich erschienenen Briefe von Börne haben Herrn Dr. Eduard Meyer Veranlassung zu einem 13 Seiten langen Schrei des Unwillens und, weil er in Erfahrung gebracht, daß Börne einmal ein Jude gewesen, beiläufig zu einer rohen Schmähung gegen die Juden gegeben. Ich habe es nur mit dieser Letzteren zu thun, gegen die ich als Jude, wie gegen eine mich so gut wie jeden anderen meiner Glaubensgenossen treffende Beleidigung auftrete; die Zeche Börne's mag und kann ich, wenigstens durchweg, nicht vertreten. So sehr ich ihn seiner früheren Schriften wegen geliebt und geachtet, so wenig liebe ich den Geist, der in jenen Briefen herrscht — nicht etwa weil, wie Viele sagen, die Liebe zur Freiheit darin übertrieben ist: denn ich glaube nicht, daß man die Freiheit zu sehr lieben kann, und bin überzeugt, daß das Gute zwischen Freiheit und Knechtschaft so wenig in der Mitte liegt, wie zwischen Tugend und Laster, Wahrheit und Lüge; aber ich liebe jene Briefe nicht, weil der gräuliche Enthusiasmus, der darin herrscht, mehr Haß als Liebe, mehr lustige Verzweiflung an der Zukunft Deutschlands und der Deutschen, als warme Theilnahme an ihrem Schicksal athmet; ich liebe sie nicht, weil sie die Schwäche mehr brandmarken als die Schlechtigkeit, weil sie die physische Gewalt als das einzige Element der Wirksamkeit des liberalen Princips

betrachten, und gern jedes Bestreben verhöhnen, das ihm auf anderen Wegen den Sieg verhaften will: denn ich halte jene physische Gewalt, die nun zu Gebote steht, gerade für die schwächere Seite der Liberalismus, ja für die einzige, die hier und da auch einige Leuten auf die entgegengesetzte Seite zu ziehen vermocht hat: eine Ansicht, die freilich Börne sehr abgeschmackt und kein Talent finden wird. Den Egoismus, die Liebe zum Gelde und zum Wohlleben, die an manchen Stellen jener Briefe mit der Begeisterung einen häßlichen Contrast bilden, würde ein besoldeter Schreiber der absoluten Gewalt wahrscheinlich besser verborgen haben; doch sind sie darum nicht weniger widrig. Ueberhaupt scheint es mir eine üble Art und Weise, in die auch Börne nun verfallen ist, wenn jetzt so manche Schriftsteller, auf den erworbenen Ruf vertrauend, Unbedeutendes mit Bedeutendem untermischt, die Erzeugnisse ihrer bösen wie ihrer guten Stunden, ihrer hingebenderen Namen wie ihres schaffenden Genius dem Publicum aufdrängen. Jeder Schriftsteller sollte jedes Buch wie sein erstes betrachten. Die jungfräuliche Scheu, mit welcher er dann alles Unwürdige und alles Bedeutungslose, das in der Literatur auch ein Unwürdiges ist, zu vermeiden suchen wird, ist in der That naturgemäßer als die sorglose Aechtheit, die Alles drucken läßt, was ihr je aus der Feder gekommen. Es darf hier freilich nicht übersehen werden, daß auch hochgefeierte Namen zu einer solchen Buchhändler-Speculation mißbraucht werden, und als Notypisen jener bändereichen Literatur im Schlafrock zu betrachten sind: Namen freilich, deren glänzendsten Börne am wenigsten zur Entschuldigung für sich anführen dürfte.

Wenn Hr. Dr. M. demnach gegen Börne zum Theil eine gute Sache vertritt, so ist es dieser selber guten Sache wegen sehr zu bedauern, daß er nicht etwas mehr Verstand auf ihre Führung zu verwenden hatte, oder auch verwenden wollte. Im Leben freilich, in der Sphäre des Handelns, wo unsere sittlichen Grundsätze mit unseren Interessen in Collision kommen können, da ist freilich Wollen und Streben die Hauptsache, der Verstand ist Nebensache. In der Sphäre des Wortes aber, in der Literatur, wo wir Alle ohne große Mühe und Selbstverleugnung als sittliche Heroen auftreten können, da wird mit Recht nach einem geistigen [illegible] gefragt; da ist es in der That unanständig, so wenig Verstand zu haben; ja es zeugt von Geringschätzung gegen die eigene Sache, wenn man keine einzige andere Waffe als Grobheit zu ihrer Vertheidigung zu verwenden hat. Hr. Dr. M. hätte lieber sollen in die Zeitungen setzen lassen: „Börne ist ein Jesuite: Hep! Hep! Dr. Wolfgang Menzel." Das wäre grade so viel Verstand und viel mehr Energie als in seiner Broschüre gewesen. Es ist kläglich anzusehen, wie die [illegible] Bescheidenheit jenes gewaltigen Züchtigers menschlicher [illegible], der si natura negat, facit indignatio versum anwenden durfte, weil ihm die Natur außer dem edlen Zorne der Tugend noch alle anderen Waffen der Kunst und des Geistes in reichem Maße verliehen hatte, von so manchen Dummköpfen buchstäblich genommen wird, die ihr Unwille keine zehn Zeilen einer vernünftigen Prosa schreiben lehrt, und die die Literatur für ihre gedruckten Ohrfeigen, für die stammelnden Ausbrüche ihres knabenhaften Zornes nicht für zu schlecht halten. Beinahe possierlich ist der Ton der Autorität, den Hr. Dr. M. gegen Börne annimmt.

Ich bin gewiß nicht der Meinung, daß man Männern von überlegenem Geist und Takt im Gefühl intellectueller und literarischer Schwäche Schwächlichkeiten soll hingehen lassen; ich habe es selbst in solchem Falle nicht gethan; aber man soll in solchen Fällen die Sache reden lassen; man soll offen und ehrlich sein gutes Recht zu der eigenen Schwäche in die Schale legen, nicht aber, wie ein Fechter, ein persönliches Gewicht [illegible], so daß der Leser gereizt wird, den Namen auf dem Titelblatt [illegible] zu finden, und irgend einen hochachtbaren Mann dahinter zu vermuthen. Wenn es schon lächerlich ist, gegen einen Mann von dem ausgezeichneten Geiste [illegible] und [illegible] das ist, kann ihm nur ein Sommer-tags [illegible] mit dem [illegible] einmüthigen Geiste einen [illegible] zu Felde zu ziehen, so macht man sich ganz und gar zum Narren, wenn man gegen einen Mann, dem seine früheren Schriften einen sehr ehrenvollen Platz in der Literatur anwiesen, mit [illegible] Schulmeister auftritt, der seine Jungen [illegible], gegen die einzigen Individuen unter der Sonne [illegible] welche „[illegible]," wenn Hr. Dr. M. ihnen „auf die Finger klopft," weil sie die Einzigen sind, die ihn nicht wieder klopfen können.

Doch an dem Allen wäre am Ende wenig gelegen: die Sache selbst bildet eine ziemlich günstige Auslegung für Hrn. Dr. M. zu. Wenn es edel ist, für eine gute Sache zu leiden, warum soll es nicht auch etwas sein, sich für sie zum Narren zu machen? Nur vielleicht ist die Blindheit, mit welcher Hr. Dr. M. in diese letzte Periode tritt, nicht die Blindheit des [illegible], welche sie freilich die Meisten nehmen werden, sondern die Blindheit des Muthes, der die Gefahr nicht achtet. Siegen

[illegible]

[illegible]

Festrede

zur

hundertjährigen Geburtsfeier

Schiller's.

gehalten.

so hätte ich einen reinen Vortheil, ohne einen der eigenen Kraft entsprungenen Gedanken, doch der gebotenen, hohen Aufgabe genügt. Das ist die Herrlichkeit göttlicher Poesie, daß sie die stets gegensätzlichen und in weit getrennten Wegen auseinanderstrebenden Gefühle der Menschen in einem Mittelpunkte vereinigt, daß sie allem Bekämpfen und Trennenden entgegen, das gemeinsame Menschliche in's Bewußtsein ruft; daß sie Erhebung und Zuversicht in Liebe und Hingebung wandelt. Und in welchen Namen, in welche Erinnerung drängt sich mehr das menschliche Empfindung, mehr was verbindendes Bedeutsames der deutschen Nation gemeinsam, als in Schiller's? Wie kein zweiter ein Eigenstes des deutschen Volksgeistes, ein schönstes Vermächtniß deutscher Bildung geworden, so ist er auch in Kunst und Wort der geistigen Freiheit des Einzelnen, in der tiefsten Form ihres Inhalts und Empfindens eingedrungen, so hat keiner Tag seiner Thätigkeit, was er aus seiner reichen Fülle gespendet, ohne ein Moment der eigensten, innersten Weltanschauung. Die Atmosphäre, in der unsere Seelen zu athmen gewohnt sind, ist so angefüllt von dem hohen Geiste Schiller'scher Dichtung, daß es uns ist, als müßten sie nicht mehr athmen können in einem Lebenskreise, dem es an diesem belebenden Elemente mangelte. Darum ist es nicht blos ein Andenken an ihn, das wir feiern; es ist mehr blos die Pflicht für ihn, denn es uns drängt einen Tribut zu geben; es ist unser Denken und Fühlen in ihm und durch ihn, das sich in unbezwinglicher Sehnsucht zu seinem Schöpfer drängt, das sich mit jubelndem Dank seiner reichen und tiefen Quelle bewußt wird. Das ist die Unsterblichkeit des Genius, daß er ewig fortlebt in der Begeisterung neuen, geistigen Lebens, daß die Tiefen des

Empfindens und Denkens, die der Adel seiner ungewaltigen Kraft entfindet, nie verlöschen, so lange es empfindende Seelen, so lange es denkende Geister gibt, durch die sie fortgeleitet werden. Darum feiern wir heute in dem Geburtstag Schiller's die Verkörperung einer geistigen Macht, die uns Alle durchdringt und erfüllt, belebt und emporhebt. Wir begrüßen jauchzend den Aufgang eines Gestirnes, das nicht wieder erlöschen ist und niemals erlöschen wird an dem Sternenhimmel des Geistes; der Schmerz darüber selbst, daß einst der geliebte Dichter so bald in der Fülle der Schöpfungskraft von dieser Erde geschieden, ist überwunden in dem jubelnden Bewußtsein, daß die edelsten Kräfte seines Geistes ewig und unvergänglich fortleben in dem Gemeinbesitz seines Volks.

Und daß gerade Schiller diese hohe Volksthümlichkeit, diese durch alle Klassen der Nation verbreitete Liebe und Begeisterung auf dem Wege seines Dichtens und Schaffens gefunden hat, daß gerade seine Schöpfungen sich den Eingang erschlossen haben in die weitesten Kreise, so weit nur die leiseste Ahnung von edlerer Bildung und geistiger Schönheit reicht, ist von der höchsten Bedeutung. Andere Geister haben diese Volksthümlichkeit, diese Verbreitung auf einem anderen Wege gesucht als er; sie haben geglaubt, herabsteigen zu müssen zu niedrigeren Bildungsformen, um ihre Erzeugnisse der Menge zugänglicher zu machen. Schiller dagegen hat in Sprache und Gedanken dem höchsten Adel des Geistes und der Bildung nicht das Geringste vergeben, er hat keine andere Art der Vermittelung mit untergeordneteren Geistes-Sphären gekannt, als die, sie zu der höchsten emporzuheben. Und er hat auf diesem Wege den glänzendsten aller Siege errungen.

Mag immerhin auf dem bürgerlichen Gebiet die Beschränktheit endlicher, irdischer Mittel es erfordern können, daß man zur Herstellung einer billigen Gleichheit des Rechts künstliche Bevorzugungen beseitige, das Allzuhohe auf eine mittlere Ebene zurückführe, um das Niedrigere erhöhend an seine Seite zu stellen. Aber dem Geistesleben mit seinem unerschöpflichen Reichthum ist eine solche herbe Nothwendigkeit fremd. Die Dichtung zumal, sie trägt des Adels die Fülle in sich, um ihn über die ganze Menschheit auszuschütten. Sie hat weder den Wunsch noch das Bedürfniß, irgend ein geistig Großes und Hohes herabzuziehen von seiner Höhe; sie birgt vielmehr die Kraft und das Verlangen, die ganze Menschheit emporzuheben auf die Stufe der Großen und Besten. Der Adel der höchsten Bildung soll nicht abgeschafft und nicht geschmälert, es soll vielmehr ihr Adelsbrief für Alle bereit gehalten werden, die sich nach ihr sehnen. Auf diesem Grunde ruht die Stellung, die Schiller zu der Gesammtheit seines Volks eingenommen hat, und darum eben hat er eine weit größere Volksthümlichkeit erlangt, darum ist er mit seinen Schöpfungen viel tiefer in die Nation gedrungen, als Viele, die geglaubt haben, sich zum Verständniß der Menge herablassen zu müssen. Wie das Auge des Volks das festliche Gepränge liebt, mit dem mächtige Herrscher sich umgeben, so liebt seine Seele den Glanz und die Pracht der Schiller'schen Sprache, die Majestät des Ausdrucks, das von Gold und Purpur strahlende Gewand der Herrschaft im Reiche des Geistes. Und in der That, wenn unsere Phantasie sich eine Gattung höherer, geistiger gearteter, von den Schranken der Sinne minder beengter Wesen vorstellte, die aus freier Neigung das Organ menschlicher Rede für ihre Aeußerung

gewählt hätten: ich meine, wir würden sie uns unwillkürlich als in der Sprache der Dichter, und unter ihnen vor allen Anderen in der Sprache Schiller's zu uns redend denken. So hat er in uns Allen die Liebe zu unserer Sprache und damit die Liebe zu unserem Volk erhöht, dessen Organ der Einheit, dessen lebendig verknüpfendes Band die Sprache ist. Wenn es überhaupt die Heroen unserer Literatur waren, die seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts die trennende Hinneigung der höheren Stände zu fremder Sprache und Sitte überwunden, die durch die Herstellung einer selbständig nationalen, aber zugleich das reiche Kulturleben aller Völker und Zeiten mit warmer Liebe umschließenden und in sich aufnehmenden Bildung das vaterländische Bewußtsein auch für das politische Dasein gestärkt und vorbereitet, eine innigere Verschmelzung der geistigen Interessen aller Volksclassen ermöglicht haben, so hat Schiller auch in dieser Hinsicht am Tiefsten und Weitesten gewirkt. Mehr als in einem anderen Dichter begegnen sich in ihm die Gefühle aller Deutschen und werden sich eines einheitlichen Inhalts bewußt. Wenn die Deutschen, die seit dem Beginn dieses Jahrhunderts die Sorge des Daseins oder Druck und Verfolgung irgend einer Art über den Ocean in eine neue Welt getrieben hat, dem Geiste und der Bildung des Mutterlandes erhalten bleiben; wenn bei ihren Nachkommen die Kraft der Muttersprache nicht erlahmt, ihre Schönheit nicht entartet, ihr Ausdruck nicht versumpft und verdirbt, wie es bei den Enkeln der Auswanderer früherer Geschlechter geschehen ist, so daß sie zuletzt Licht und Luft einer neuen Bildung in dem völligen Uebergang zu der fremden Sprache haben suchen müssen; wenn deutsche Sprache, deutscher Geist und deutsche Bildung auf

dem Wege ſind, im Weſten Nord Amerikas feſten Fuß zu faſſen und ſich der verwandten angelſächſiſchen Art ebenbürtig an die Seite zu ſtellen, ſo dürfen wir dem Genius des populärſten deutſchen Dichters, den wir heute feiern, auch an dieſem Siege den größten Antheil beimeſſen; denn keiner iſt häufiger, ſei es im Gemüthe der Wanderer, ſei es in dem ſparſamen Bücherſchatze, mit dem die Heimath ſie ausſtattete, hinübergegangen, als Schiller. So überwindet der Genius den Raum, wie er die Zeit und den Tod überwindet; ſo pflanzt und bewahrt er den Geiſt der Nationen in einer fremden Welt, und erhält die Liebe zum Mutterlande wach und lebendig in Denen ſelbſt, die das weite Weltmeer von der alten Heimath trennt.

Aber was iſt es denn, was uns ſo mächtig bewegt in einem geiſtigen Wirken, das doch der Wirklichkeit, die uns in ihren Banden hält, fremd iſt? Warum feiert der Jubel eines ganzen Volkes einen Genius, der nicht auf die äußeren Geſchicke der Nationen als Staatsmann oder Krieger mächtig eingewirkt hat, deſſen Thaten der Welt des Geiſtes und der Phantaſie angehören? Ein Blick auf die Natur des Menſchen gebe uns Antwort auf dieſe Frage. An die Sinnenwelt gebunden, ſtrebt er zugleich mächtig über dieſelbe hinaus. Unbefriedigt von den Eindrücken, die ihm von den äußeren Dingen kommen, mit der ewigen, mächtigen Sehnſucht im Herzen nach einem geiſtigeren Sein, das ihn von den Feſſeln der Körperwelt befreie, vermag er doch das Band nicht zu löſen, das ihn an ſie knüpft, vermag er ſelbſt das Geiſtige nur durch das Organ der Sinne, durch das an den Schall, der in das Ohr dringt, gebundene Wort, durch Beziehung auf ein in das leibliche Auge fallendes Bild zu erfaſſen. Wenn demnach die Seele mächtig

nach einer zweiten Welt verlangt, die ihrer geiſtigen Natur entſpreche und ſie über das Irdiſche erhebe, ſo muß doch auch dieſe zweite Welt den Sinnesorganen zugänglich ſein, ſie muß der irdiſchen Natur des Menſchen eine Handhabe bieten, um ſie zu faſſen, eine Himmelsleiter, um daran emporzuklimmen. Eine ſolche zweite Welt ſchafft ihr der Dichter. Er ſchafft ſie aus der Fülle des Geiſtes; aber er hat der Geiſt-gebornen Welt die Farbe und Geſtalt des Lebens zu verleihen; er hat ſie mit allem Reize der Schönheit zu ſchmücken, der die Sinne anzieht, um ſie zu veredeln; er hat das ungetrübte Blau des Himmels über ſeine Welt zu ſpannen; er hat ſie auszuſtatten mit dem Leuchten der Sonne, dem Funkeln der Sterne, der Anmuth der Frauen und dem Grün des Frühlings; er hat das reine Licht des Geiſtes durch Schatten zu mildern, damit das ſterbliche Auge es ungeblendet ſchauen könne. Er hat die tiefen Lehren der Weisheit in das Gewand der Fabel zu hüllen, die bei der ſinnlichen Vorſtellung Eingang findet; er hat ſie mit dem warmen Hauch der Empfindung zu beleben, damit ſie durch das erregte Gemüth, durch das geweckte menſchliche Mitgefühl hindurch zur Erkenntniß dringen, und unbemerkt auch den Widerſtrebenden unterweiſen und beſſern. Der Dichter hat ſein Denken aus dem tiefſten Born des Geiſteslebens, aber ſeine Bilder aus der bunten Welt der Sinne zu ſchöpfen; ſeine Ideen reichen an den Himmel, aber Herz und Auge bleiben doch der ſchönen Erde zugewendet mit ihren blühenden Gefilden, die der Sonne Glanz belebt, mit ihren Seen, in denen ſich der Himmel ſpiegelt. Er befreit die Sinne ſelber von den Banden des Irdiſchen, indem er ihnen eine höhere und edlere Befriedigung in einer Welt anweiſt, die die Formen des Irdiſchen annimmt,

ohne doch seiner fesselnden, blinden Nothwendigkeit unterthan zu sein. Er schafft Charaktere, in denen das höchste Ideal des Menschlichen zur Erscheinung kommt, aber in der Gestalt lebendiger Persönlichkeit, ringend mit den Mängeln und Bedürfnissen der Wirklichkeit, mit dem harten Widerstande der äußeren Welt, so daß ihr Kampf, ihr Sieg oder ihr Untergang mit unserer Verehrung auch unseren Jubel oder unser Mitleid wecken. Aber daß nun in dieser Nachbildung des Wirklichen, in diesem neuen Bunde des Geistes mit der Sinnenwelt der Geist das sichere Uebergewicht behaupte, daß er nicht noch einmal der Schranke des Irdischen erliege und der sinnlichen Form, die er in freiem, stolzem Spiele gewählt, unterthan werde, daß nicht bei dieser neuen Vermählung zwischen Seele und Leib die Seele abermals an ihrer höchsten Freiheit, an ihrem erhabenen Wesen Einbuße erleide, das bleibt des Dichters höchste Aufgabe, und diese Aufgabe hat kein Dichter reiner gelöst als Schiller. Bei Keinem hat das Ideal durch seine der menschlichen Fassung angepaßte Verkörperung so wenig von dem höchsten, geistigen Gehalt verloren, wie bei ihm; bei keinem hat das reine Gold erhabener Gedanken einen so geringen Zusatz von Metallen niedrigerer Art erhalten, bei Keinem sind wir so vollkommen sicher, daß die wunderbare, schimmernde Brücke, die der Dichter uns baut zwischen der Welt der Ideen und der Erscheinungen, uns aufwärts führt in das Reich des Geistes und nicht abwärts in das Gebiet der Sinne. War doch die schaffende Macht seines Genius nicht ausschließlich gebunden an den Bereich dichterischer Gestaltung. Mehr als jeder andere Dichter hat er seine gewaltige Geisteskraft zugleich der Gestalten bildenden Phantasie und dem höchsten und reinsten, gestaltenlosen Denken

zugewendet; ja er hat jahrelang faſt inne gehalten mit poetiſchem Schaffen, um ſeine höchſte Kraft den ſtrengſten Forſchungen, welche die mächtigſten Denker ſeiner Zeit und aller Zeiten erfüllt haben, zu widmen. Gerade nach ſeiner Rückkehr von dieſem Gebiete angeſtrengteſter Gedankenthätigkeit, als er die Schwingen ſeines Geiſtes nach dem erhabenen Fluge in den reinen Aether der Idee wieder ausruhen ließ im Angeſicht ſeiner lieben Erde und ſeiner geliebten, der Erquickung bedürftigen Menſchheit, hat er ſeine ſchönſten, ſeinem Volke vor allen lieb gewordenen, anſchaulichſten zugleich und ſeelenvollſten poetiſchen Geſtalten geſchaffen. Indem er gleich anderen Dichtern das Geiſtige verſinnlichte, hat er mehr als irgend ein anderer das Sinnliche vergeiſtigt. Die Schönheit als den Widerſchein der Sonne des Geiſtes auf der Welt der Geſtalten erkennen zu laſſen, die Empfindung des Schönen auf jene geheimnißvolle Harmonie zwiſchen Seele und Natur zurückzuführen, in der alle Poeſie wurzelt, in der ſie allein zur Würde der Wahrheit emporreicht, durch den Adel der Form die Sinne ſelbſt von der knechtenden Herrſchaft des Stoffes zu befreien und ſie zu reinen Organen des Seelenlebens zu läutern, um die gemeine Deutlichkeit der Dinge nach ſeinem eigenen erhabenen Wort „den goldnen Duft der Morgenröthe" eines höheren Lebens zu weben, das ſind die Ziele ſeines Dichterſtrebens. Die idealen Charaktere, die er geſchaffen hat, gehören im vollen Maße dem Bereich des Menſchlichen an, aber ſie ſtehen auf deſſen höchſter Stufe, an deſſen äußerſter Gränze; ein Strahl des Lichtes mehr, ein leichter Schatten weniger, und ſie würden in geſtaltloſem Glanze dem vergebens nachſchauenden menſchlichen Auge entſchwinden; ſie würden nicht mehr menſchlich leiden, würden

über menſchliches Mitgefühl erhaben ſein. Gerade ſo, wie ſie aus der Fülle ſeines Genius hervorgegangen ſind, nehmen ſie als Menſchen die wärmſten Empfindungen unſeres Herzens in Anſpruch, während ihre Hoheit doch zugleich unſere begeiſterte Bewunderung erregt. Das Auge unſerer Phantaſie ſchaut um ſo ſehnſüchtiger zu ihnen empor, als es faſt fürchtet, ſie an eine überirdiſche, körperloſe Welt zu verlieren; aber unſer Herz ſchlägt höher in ſtolzem, freudigem Jubel, daß es ſich ihnen in ihrer erhabenen Höhe dennoch menſchlich verwandt fühlt. Daher jene gehobene Stimmung, die bei der erſten Erſcheinung der Schiller'ſchen Dramen durch das ganze Deutſche Volk ging, und die in jedem neuen Menſchenalter die Jugend ergreift, wenn ihr Sinn ſich zuerſt dem Verſtändniß dieſer Schöpfungen nähert. Es iſt die höchſte Verklärung des Menſchlichen, die Annäherung an das Erhabenſte, das der innere Sinn zu erfaſſen vermag, das eine ſo hinreißende Macht auf die Gemüther ausübt.

Aber jene zweite Welt des in eine neue, durchſichtigere Körperhülle gekleideten Geiſtes, wie ſie der Dichter uns ſchafft, bleibt nicht in unabſehbarer Höhe unſerer wirklichen Welt, in der wir leben und empfinden, fern und entfremdet. Läßt auch unſer Dichter die ſichtbare Spur der Erſcheinung aus einer höheren, geheimnißvollen Welt verſchwinden, ſo bald ſie Abſchied genommen, ſo bleiben doch in den Blumen und Früchten, die ſie vertheilt hat, den „auf einer andern Flur, in einem andern Sonnenlichte, in einer glücklichern Natur gereiften," die lebendigen Wirkungen ihrer Gegenwart zurück. Unſere Empfindung kehrt geläutert und gehoben wieder von den Eindrücken jener anderen, erhabeneren Welt und bringt eine tiefere, reinere und zartere Empfänglichkeit für die Erſcheinungen unſeres wirklichen

Lebens mit. Das Sittengesetz, das im Menschenleben zu gebieten und widerstrebende Kräfte zu bändigen hat, ist dasselbe, das die Welt des Dichters durchdringt; aber es ist in ihr zu einem natürlichen Lebenselement geworden, das des Scepters der Herrschaft nicht mehr bedarf, das nicht mehr „den Sclavensinn zu binden hat, der es verschmäht," sondern „mit des Menschen Widerstande auch die Strenge seiner Majestät" schwinden sieht. Jedes Gefühl, das uns über Selbstsucht und Niedrigkeit erhebt, jede Thräne des Mitgefühls, die sich mit der Thräne des Kummers mischt, die aufopfernde Liebe der Mutter und die dankbar sich anschmiegende Zärtlichkeit des Kindes, jede helfende That, jedes der Heiligkeit der Ueberzeugung gebrachte Opfer, Alles, was die Brust des Menschen tiefer erglühen macht, weckt die Verwandtschaft mit jener höheren Welt in uns, bildet und befestigt das innige Band zwischen unserem Herzen und dem Himmel der Poesie. Es giebt kein höheres, menschliches Interesse, keinen Pulsschlag geistigen Lebens, keine warme Empfindung des Gemüthes, die sich nicht in der Welt der Dichter, wie in dem Schattenreiche nach der Vorstellung des Alterthums, in verklärter Gestalt wiederfänden; keine, die nicht aus dem Bereich Schiller'scher Dichtung herrlicher auf uns zurückstrahlten, die nicht, von der Sonne seines Geistes erglänzend, mächtiger sich zu unserer Seele drängten. Wer möchte unter den Ideen und Gefühlen, die unser Dichter verherrlicht hat, diejenigen vermissen, die eine große Gesammtheit erfüllen und einigen, die des Vaterlandes und der Freiheit! Hüten wir uns jedoch, an den Dichter enge Forderungen im Sinne einer besonderen Richtung, und wäre es auch die edelste, zu stellen, die Unendlichkeit seiner Ziele in die Schranken der unsrigen

zwängen zu wollen. Die weite, reiche Welt iſt des Dichters Gebiet und Eigenthum; aus ihr hat Schiller ohne Beſchränkung auf nationale Stoffe, ja ohne irgend eine Bevorzugung derſelben, den irdiſchen Inhalt ſeiner Dichtungen geſchöpft. Was er ſeinem Volke iſt, das iſt er ihm vor allem geworden durch die Höhe, zu welcher er die nationale Bildung und Sprache gehoben hat, durch die einſtimmige Begeiſterung ſelbſt, deren Einigungspunct ſeine unſterblichen Schöpfungen gebildet haben. Hätte er auch niemals die Vaterlandsliebe, wie er es gethan, in den herrlichſten Tönen geprieſen, er hätte dennoch durch ſein Dichten und Schaffen, durch den Glanz und die Macht, die er der Sprache, dem eigentlichſten Ausdruck des tiefſten Lebens jedes Volkes, verliehen, durch den Ruhm, mit dem er die deutſche Literatur gekrönt hat, die Liebe der Deutſchen zu ihrem Vaterlande auf eine höhere Stufe gehoben. Und wenn er der Freiheit in der irdiſchen, bürgerlichen Bedeutung des Wortes niemals gedacht hätte: indem er die höchſte geiſtige Freiheit, deren klarſtes, leibliches Nachbild jene andere iſt, zu dem erhabenen Inhalt ſeiner Dichtungen gemacht, indem er die Seele über die Schranken der Sinne hinaus in das Zauberreich der Phantaſie gehoben, indem er die Poeſie, die ſelbſt weſentlich Freiheit iſt, in unſere Gemüther eingebürgert hat, hat er der Freiheit in jeder Form und Erſcheinung das erhabenſte Vorbild geliehen, und alle ihre Freunde müſſen ihn ſchon darum huldigend verehren. Aber er hat in der That der Freiheit auch in ihrer engeren Bedeutung, dem Kampfe wider Unterdrückung und Unrecht im Gebiete des Volkslebens, eine ſo bedeutſame Stelle in ſeinen Dichtungen angewieſen, daß wir dieſer Seite derſelben hier noch erwähnen und ihren Maßſtab an eine verbreitete Anſicht legen

dürfen, welche Tasitzige, was sie Politik nennt, als einen ungeeigneten Stoff von der Schwelle der Dichtung zurückweist. Verkennen wir nicht, was dieser Anschauung Wahres zu Grunde liegt. Allerdings soll das Treiben der Parteien nicht verwirrend in das Heiligthum der Dichtung dringen, das nur dem ewig Wahren und dem ewig Schönen alle Zeit offen stehen soll. Auch soll für das Streben nach Freiheit, so hoher Werth demselben beiwohnen möge, eine bevorzugte Stelle in dem Schaffen und Weben des Dichters nicht beansprucht werden. Wenn unser Dichter bei dem Könige den Sohn des Hauses zurücktreten läßt, um dem Königreich den Vortritt zu lassen, so räumen wir vielmehr bei dem Dichter dem liebsten Kinde des Hauses, dem Herzen mit seinen Gefühlen, willig den Vortritt ein vor allem Politischen. Die Freiheit mißgönnt jener Welt-beherrschenden Empfindung, die zu allen Zeiten und bei allen Völkern der erste und theuerste Gegenstand der Dichtung war, nicht „der Gaben beste, der Blumen allerschönste," die auch unser Dichter ihr aus dem reichen Füllhorn seines Genius gespendet hat. Aber auch sie möchte doch nicht leer ausgehen, da wo „alle Gäste willkommen sind," wo „der Jüngling und der Greis am Stabe" beschenkt nach Hause gehen. Auch ihr, der Freiheit, schlagen menschliche Herzen; auch sie hat ihren Kummer und ihre jubelnde Freude; auch ihr wird Treue bis zum Tod gewidmet; auch ihren Siegen flicht die Begeisterung Kränze; auch ihren Opfern widmet warmes Mitgefühl seine Thränen. Die dürre Lehre, die Theorie der Freiheit hat allerdings keinen Anspruch an den wahren Dichter zu erheben, so wie auch einer Lehre, einer Theorie der Liebe, wenn es eine solche giebt, ein solcher Anspruch nicht zustehen würde. Aber in so

sern auch die Freiheit eine ewige Sehnsucht des Herzens, ein reicher Lebensinhalt der Völker ist, darf auch sie sich an die warme Brust des Dichters werfen, um seine glühende Theilnahme werben und den Segen der Verklärung und Läuterung von ihm erflehen. Und wahrlich Schiller hat ihr jene Theilnahme und diesen Segen aus der Fülle seines hohen Dichtergenius im reichsten Maße gespendet; er hat auch sie aufgenommen in den Himmel seiner Poesie und hat auch sie, gereinigt von jeder irdischen Schlacke, geläutert und verklärt, auf den reinen Aether seiner Geister zurückgesendet. Hier wie immer fällt Schiller's poetische Gerechtigkeit mit dem höchsten sittlichen Urtheil zusammen. Darum möge kein Parteistreben es wagen, seine Entscheidung anzurufen; möge jedes vielmehr voll Demuth vor seinen Richterstuhl treten und Alles, was ihm Unlauteres beigemischt ist, vor ihm von sich werfen! Möge sein Andenken, so wie es alle Stämme unseres Volkes, so weit unsere herrliche Sprache reicht, in Liebe und Verehrung zu ihm einigt, so auch alle Parteien in dem Mittelpuncte seiner tiefen, sittlichen Ueberzeugung einigend versöhnen! Lassen Sie uns in dieser Absicht auf diejenigen Schöpfungen unseres Dichters einen flüchtigen Blick werfen, an denen die Freiheitsidee einen bedeutenderen Antheil hat.

Seine unter einem seiner mächtigen Natur unerträglichen Druck, dem er sich durch die Flucht entziehen mußte, schwer leidende Jugend mag wesentlich dazu beigetragen haben, daß sein erstes dramatisches Erzeugniß der ungestümsten Freiheitsliebe in ungehemmtester Weise die Zügel schießen ließ, so daß es dem Kampfe wider die Grundlagen der bürgerlichen Ordnung selbst eine ideale Färbung zu leihen nicht verschmäht. Enthalten

wir uns von dieser Zeite über jene gährende Jugendarbeit, in der sein Genius [illegible] Pläne spricht, ohne zu dem wilde glänzenden und mächtigen Lichte, zu dem er ihn bald gesammelt, zu gelangen — eine Arbeit, über die seiner strenger geurtheilt hat als er selbst — enthalten wir uns über sie des Lobes, wie des Tadels. Nur mögen wir Nachricht über jenes auch gegen Extreme, wenn wir sehen, wie mehr denselben ein von hoher Sittlichkeit durchdrungener Geist [illegible] auf einen Augenblick hat kommen können. Von seinen beiden nächsten Dramen, die diesen Extremen schon sehr fern liegen, und die diese Periode seines dramatischen Dichtens, wenn der Form nach, abschließen, sagt das eine mit der schärfsten Meißel die Barbarei der Willkürherrschaft und der Standesvorrechte, die jene Zeit betrafen; das andere schildert den Kampf republikanischer Freiheit mit tyrannischer Herrschaft, aber auch seine Schattenseite, den Mißgriff der, aus jenem Kampfe emporgewachsen, die aus ihm geschöpfte Kraft zur Unterdrückung der eroberten Freiheit zu verwenden sich bereit hält. Das theatre Bild der Freiheitsliebe aber bietet uns jenes Drama dar, das zugleich den merkwürdigsten Fortschritt in Sprache und Dichtungsform bezeichnet. Für diese Wurzel dieser edlen Schöpfung ruht in dem Charakter jener großen Zeit, die den Umwälzungen am Ende des vorigen Jahrhunderts vorausging, und die vielleicht ihren erhabensten Ausdruck, ihre reinste und herrlichste Blüthe in Schiller's Marquis Posa entfaltet hat. Wie die Gott gebildete Welt nach der biblischen Erzählung, so beginnt jede neugeborne Jderenwelt mit einem Paradiese, in dem der reine Mensch, von keiner Schuld beladen, unbekümmert der sittlichen Schranke, ohne Ahnung der

rastlosen Arbeit und Mühe, die das Haupt Friedrich des Einsichtsvollen herbeiführt, mit kindlichem Vertrauen auf seine vollkommene Darstellung im Leben der Völker baut, und mit der Jugendkraft der Ueberzeugung, mit der unbesiegten Macht des Wortes die verwandte Welt zu beherrschen und zu beglücken hofft. Die waltende, beseligende Idee jener Zeit war eben die der Freiheit in ihrer ethischen und politischen Bedeutung. Denn wenn die Freiheit auch vom Anbeginn der Menschengeschichte an als das höchste Gut, des Opfers aller anderen und des Lebens selber werth, als die Forderung der Menschenrechte erkannt worden, so wurzelt sie doch im Alterthum und im Mittelalter in dem Triebe der Persönlichkeit, des Standes, des Volksthums; ihre Verfechter gaben ihr Blut willig für die eigene Freiheit hin; aber sie waren auch bereit, es für die Unterdrückung Anderer zu vergießen. Erst in der Zeit, von der wir reden, hat der Gedanke der Freiheit seine Vermählung mit der Idee der Menschheit gefeiert; damals erst ist er aufgegangen gleich der Sonne am Firmament, um jedes Dunkel des Unrechts und der Knechtschaft auf dem weiten Erdkreise zu beleuchten. Erst da konnte jeder unter menschlicher Willkür Leidende, jede Kraft, die unter despotischem Drucke nicht zu höherer Entwickelung zu gelangen vermochte, der verheißenen, allgemeinen Befreiung froh entgegenjauchzen. In diese Zeit des Menschheits-Jubels fällt Schiller's Don Carlos, und zugleich mit dem ersten Erklingen jener zaubervollen poetischen Sprache, die alle Tiefen der menschlichen Seele erregte, sehen wir Alle, die mit Posa um Gedanken-Freiheit flehten, die in den Thränen der geknechteten Niederlande das eigene Leid über das des Nebenmenschen empfanden, verehrend zu den Füßen des Dichters nieder, sein Werk ward das Evan-

[illegible] „Ich mag, mag, mag“ auf die Antwort: Kinder des [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]
[illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

Was wir wollen.

Programm der Grazer Hamburgischen Blätter beim Antritt der neuen Redactionscommission.

1848.

Ein mächtiger Umſchwung iſt im Werk in der Geſtaltung unſeres Welttheils, unſeres Vaterlandes, unſerer Vaterſtadt; die alten Formen werden in Frage geſtellt, und der Wettlauf der Geiſter beginnt, um das Rechte und Wahre zu finden, das an die Stelle des als unzuläſſig und mangelhaft Erkannten zu treten hat. Das Beſtehende ſoll ſich rechtfertigen vor dem Richterſtuhl der ewigen Grundſätze der Wahrheit und der Gerechtigkeit, und es ſoll dem Beſſeren Platz machen, wenn es die Prüfung nicht zu beſtehen vermag. Die ungeheure Bewegung, die wir vor uns ſehen, hat, wenn ſie nicht zurückkehren ſoll zu dem Punkte, von dem ſie ausgegangen, nur einen Ausgang in das Chaos oder in eine höhere, aus dem tiefſten Bewußtſein des Rechts und der Sitte geſchöpfte Ordnung. Wenn nicht tiefe Ueberzeugungen, wenn nicht der feſte Glaube an eine beſſere Zukunft der Menſchheit, wenn nicht das vor unſerm Geiſtesauge ſchwebende Bild einer würdigeren und gerechteren Staatsordnung uns den Weg zeigen, den wir in dieſer ernſten, gewaltigen Zeit zu gehen haben, ſo ſind wir willenloſe Werkzeuge des Zufalls, und die Verwirrung in dem eigenen Innern der Handelnden kann ihren Abdruck und ihre Folge nur in der Verwirrung der Handlungen und der Verhältniſſe finden. Je mehr die Dinge wanken, deſto feſter muß der Geiſt des

Menschen stehen; je schwächer der Kampfmuth wird, den wir in der Dauerhaftigkeit bestehender Verhältnisse finden, desto stärker muß derjenige werden, der in dem eigenen Bewußtsein, in dem eigenen Urtheil, in dem eigenen Rechtsgefühl liegt. Es giebt in bewegter Zeit keinen gefährlicheren Zustand, als den der vagen, dumpfen Unzufriedenheit, die sich keines Zieles bewußt ist, und darum keine Befriedigung zuläßt, die nur eine endlose Aufregung, ein unerträgliches Unbehagen zu Wege bringen kann.

Wer möchte nicht in so bedrängter Zeit den Versuch wagen, zur Aufklärung der Ansichten, zur Befestigung der Ueberzeugungen, zur Prüfung des Bestehenden, zur Verständigung und Einigung über das zu erreichende Ziel nach seinen Kräften beizutragen? Noch ist Hoffnung vorhanden, daß die großen Fragen, welche die Zeit bewegen, zumal diejenigen, die der inneren Politik angehören, auf dem Wege friedlicher Erörterung werden gelöst, daß der Streit mit den Waffen des Geistes werde geschlichtet werden. Und sollte diese Hoffnung nicht in Erfüllung gehen, sollte das Geräusch der Waffen bald das friedliche Wort übertönen, sollte selbst wider Verhoffen in den inneren Angelegenheiten des Vaterlandes, statt der Einigung in den Formen des Rechts und der Freiheit, eine Wirkung und Gegenwirkung der Gewalt und Zügellosigkeit noch eine Zeitlang anhalten: so wollen wir doch getrost die Keime unserer Ueberzeugungen in den tief durchfurchten Boden der Zeit legen, vertrauend, daß sie aufgehen während der Stürme, und daß die Frucht einer einigen, öffentlichen Meinung ihnen entsprießen werde. Würde auch der Kampf mit physischer Gewalt geführt, der Friede nach dem Kampfe, die Lösung des Zwiespalts, die Ordnung nach der Verwirrung — sie können doch nur in dem

schauten des Rechts und der Freiheit und in ihren Consequenzen gesucht werden. Darum wollen wir die vielleicht kurze Stunde der rein geistigen Bewegung benutzen, um die Ueberzeugungen zu bethätigen, die uns im Kampfe stärken, die uns den Frieden begründen sollen.

Ueberblicken wir die politischen Bewegungen, die den Boden des deutschen Vaterlandes durchfurchen, so finden wir uns freudig überrascht durch die Einheit und Uebereinstimmung, die in dem Wesentlichen der geltend gemachten Grundsätze vorherrscht. Es ist derselbe Geist, dasselbe Bewußtsein, dieselbe Stufe politischer Bildung, welche dieselben Bestrebungen aller Orten hervorrufen und in dem beflügelten Schritte der Gegenwart dem Ziele entgegenführen. Die Forderungen des deutschen Volkes an die constitutionelle Monarchie sind mit leuchtender Klarheit in die neueste Geschichte Deutschlands, in die Siege einer entschiedenen Volksmeinung eingeschrieben, die in dem ungeheuren Ereigniß eines Nachbarlandes freilich den Anhaltspunct für eine ungeahnte Kraft und Wirksamkeit, aber keineswegs die Quelle ihres Entstehens gefunden hat. Es sind dieselben Ideen einer freien, edlen Entwicklung des Volkslebens, welche die Kämpfer der Befreiungskriege beseelten, und welchen damals schon eine frohe Verwirklichung verheißen ward, dieselben, deren heiliges Feuer die ehrwürdige Opposition der constitutionellen Staaten in den schlechtesten Zeiten, unter dem dürftigen Deckmantel der Reaction treu gehütet und vor dem Erlöschen bewahrt hat — sie sind es, die jetzt siegreich durch alle Lande wandeln, in deren vollständiger Anerkennung und Verwirklichung die Fürsten die einzige, heute noch mögliche Stütze ihrer Throne, die Bürgschaft der Sicherheit

im Innern, ein nothwendiges Element der Volkskraft, die gegen den äußeren Feind aufzubieten, erblicken.

In unserer Vaterstadt findet eine entschiedene Richtung der öffentlichen Meinung, eine Uebereinstimmung der politischen Ueberzeugungen noch nicht in gleichem Grade wie in den constitutionell monarchischen Staaten Deutschlands statt. Wenn wir diese für freisinnige Bestrebungen in unserer Mitte bisher vergleichsweise ungünstige Thatsache zugeben, so überhebt uns der Umschwung der Dinge, den wir eben erleben, sowohl der Arbeit, die Ursachen jenes Mangels aufzusuchen, wie der Nothwendigkeit, darüber zu streiten, ob der politische Indifferentismus, in welchem der Hauptgrund desselben zu suchen ist, für unser Gemeinwohl heilsam oder verderblich ist. Darüber müssen Alle einig sein, daß, wie die Sachen sich einmal gestaltet haben, uns Einigkeit in einer festen, politischen Ueberzeugung, uns eine bestimmt erkennbare, möglichst große, in ihren Ansichten klare und von deren Wahrheit tief durchdrungene Majorität Noth thut. Der Mangel einer solchen innigen Ueberzeugung, einer solchen erkennbaren Majorität würde unter unseren gegebenen Verhältnissen allein das Chaos, die Verwirrung ohne Ausgang sein, der wir um jeden Preis entgehen müssen. Sind sie nicht vorhanden, so müssen sie schleunigst gebildet werden: daran hängt das Glück, die Sicherheit unserer Zukunft.

Diese innige Ueberzeugung, diese klar erkennbare Majorität zum wollen die Herausgeber dieses Blattes für diejenigen Ansichten, die ihrem tiefsten Bewußtsein, ihrem wärmsten Rechtsgefühl entsprießen, zu gewinnen streben. Diese Ansichten stimmen im Wesentlichen mit dem Inhalte der bekannten Artikel überein, welche vom Senat auf den Antrag des 180ger Collegiums

der Verfassungs-Deputation zur sorgfältigen Berücksichtigung übergeben worden sind. Die Grundzüge dieser Artikel bieten gleichsam das Programm dieses Blattes. Die darin niedergelegten Grundsätze bilden zugleich zum großen Theil den Geist der mächtigen politischen Bewegung, welche unser gesammtes Vaterland ergriffen hat; sie sind der Ausdruck der Bildungsstufe Deutschlands; sie sind der Stützpunct, in dem Deutschland seine Kraft und seine Einigung, um stark zu sein gegen den äußeren Feind und gegen innere Gefahren, findet.

Wenn wir es einräumen, daß diese Grundsätze eine absolute Majorität der Ueberzeugungen in diesem Augenblick in unserer Vaterstadt noch nicht für sich haben, so sind wir doch der Meinung, erstens, daß sie eine entschiedene relative Majorität auf ihrer Seite haben, d. h. daß keine andere bestimmte Ansicht über die künftige Gestaltung unseres Gemeinwesens eine gleich große Anzahl von Stimmen für sich vereinigt; zweitens, daß in ihnen — und in ihnen allein — die Wahrscheinlichkeit einer großen, entschiedenen, compacten Majorität, wie wir sie zu unserem Heile bedürfen, liegt. Wir wollen die Gründe dieser unserer Ueberzeugung offen darlegen, und wollen zu diesem Ende zuvörderst die Bestandtheile der Majorität näher in's Auge fassen, die wir nur negativ als eine solche charakterisiren können, die mit dem Wesentlichen der aufgestellten Grundsätze nicht einverstanden ist. Es wird sich daraus ergeben, was uns zu der Hoffnung berechtigt, daß unseren Ueberzeugungen aus dieser Majorität in der nächsten Zeit zahlreiche Stimmen zufallen werden.

Wir richten den Blick zuerst auf diejenige Classe unserer Gegner, die uns am meisten Sympathie einflößt, wenn ihre

Ueberzeugungen gleich den unſrigen am entſchiedenſten entgegen ſtehen. Wir meinen Diejenigen, denen unſere gegenwärtige Verfaſſung, ganz wie ſie beſteht, mit allen ihren Einzelnheiten, mit allen ihren Mängeln, ein Gegenſtand gläubiger Liebe und Verehrung, wahrer, warmer Anhänglichkeit iſt. Wir bekennen, daß wir dieſe Claſſe für außerordentlich wenig zahlreich halten. Abgeſehen davon werden dieſe Freunde des beſtehenden Zuſtandes durch Das, was werden will, auf keinen Fall befriedigt werden können, und werden eine andere Grundlage für ihren politiſchen Glauben jedenfalls zu gewinnen ſuchen müſſen. Die Anhänglichkeit, die wir hier im Auge haben, iſt keine ſolche, die zwiſchen dem Weſentlichen und dem Zufälligen an den beſtehenden Einrichtungen klar unterſcheidet; die ſich damit begnügt, wenn gewiſſe Grundzüge beibehalten würden, das Uebrige der Reform preisgebend. Sie hängt vielmehr an der ganzen und vollen Eigenthümlichkeit des Beſtehenden, an ſeiner bis in die kleinſten Züge ausgeprägten Phyſiognomie, und wird in dem noch ſo gemäßigt reformirten Werke niemals die angebetete Geſtalt wieder erkennen. Sie glaubt an die Unfehlbarkeit des ererbten Syſtems; ſie hält die Vorzeit, in der es wurzelt, für weiſer und beſſer als die Gegenwart; ſie iſt daher nicht mehr zu befriedigen, ſobald einmal Fehler zugegeben, ſobald Verbeſſerungen, dem fortgeſchrittenen Bewußtſein unſerer Zeit entſproſſen, als nothwendig erkannt werden. Dieſe Geſinnung kann daher in ihrer Eigenthümlichkeit in unſeren Reformdebatten keine Stelle finden; die Ehrenmänner aber, die ſich zu ihr bekennen, werden fortan keinen Grund haben, ſich, wenn ſie ſich bei unſeren praktiſchen Fragen betheiligen, einer Anſicht zu verſchließen, die

wenigstens mit Aufrichtigkeit Dasjenige, was ihr an sich als gut und gerecht erscheint, erstrebt.

Eine sehr verschiedene Bewandtniß hat es mit der großen Mehrzahl Derer unter uns, die sich bisher für die unbedingte Erhaltung des Bestehenden erklärt haben. Bei ihnen war es keine Verehrung, keine Anhänglichkeit, kein Glaube an die Vortrefflichkeit der geltenden Verfassung, die sie einer Veränderung abgeneigt machten, sondern lediglich die Liebe zu dem Bestehenden als solchem, und wenn es das Unvernünftigste, das Verkehrteste wäre, weil sie darin den sichersten Schutz der Ruhe, die Gewähr des Rechtszustandes, der materiellen und moralischen Interessen erblickten. Ja es gingen in dieser Ansicht nicht Wenige so weit, daß sie eben in dem irrationalen, den Postulaten der Vernunft widersprechenden Charakter unserer Verfassungsgesetze einen Grund erblickten, weshalb man sich mit einer Reform derselben nicht befassen müsse. So seltsam das klingt, so wahr ist es doch. Eben weil in unserer Verfassung wenig oder nichts sei, was die Kritik aushalten könne — das war das politische Glaubensbekenntniß mancher unserer s. g. Conservativen — müsse man sie mit der Kritik und mit auf Kritik beruhenden Reformversuchen gänzlich verschonen; fange man einmal an, nach vernünftigen Grundsätzen verbessern zu wollen, so werde eine Stütze unserer Verfassungseinrichtungen nach der anderen fallen, und es sei gar nicht abzusehen, wo das enden werde; es sei daher besser, Alles zu lassen, wie es ist, und sich um die öffentlichen Dinge überhaupt nicht viel zu bekümmern. Es leuchtet ein, daß dieser Auffassung, welche nicht in einer Idee, in einer Ueberzeugung wurzelt, durch die eingetretene Wendung der Dinge ihr thatsächlicher Boden entzogen worden

ist. Damit das Bestehende, abgesehen von seinem wirklichen Werthe, der Sicherheit und Ruhe, den Interessen jeder Art jene hohe Garantie gebe, muß es selbst nicht in Frage gestellt, muß es selbst in seinem Bestehen gesichert sein. So wie es einmal dem Zweifel, dem Streben nach Verbesserung preisgegeben worden, gewährt es jenen Vortheil nicht mehr; so wie es für seine Existenz kämpfen muß, so wie es des Schutzes eben jener Interessen bedarf, die vorher sich unter seinem Schutze sicher wähnten: so wird man bald erkennen müssen, daß es eine thörichte Verschwendung ist, wenn die Kräfte der Erhaltung, deren die Gesellschaft vor sich selbst dringend bedarf, an die Vertheidigung erkannter Mißbräuche nutzlos verschwendet werden. Gerade der Sicherheit, der Erhaltung der Interessen wegen wird man nur um so eifriger suchen müssen, aus mangelhaften Einrichtungen heraus zu solchen zu gelangen, die der Vernunft, dem Rechte, dem öffentlichen Bewußtsein unserer Zeit entsprechen, um in ihnen den sicheren Hafen eines festen Bestandes zu finden, nachdem man einmal in denjenigen, von dem man ausgegangen, nicht wieder einlaufen kann. Wir sind demnach der Meinung, daß die conservative Partei, deren sehr große Mehrheit der eben bezeichneten Klasse angehört, ihre Voraussetzungen verloren und demnach zu existiren aufgehört hat; wir hoffen daher, daß viele Ehrenmänner dieser Partei sich jetzt aufrichtig denjenigen Consequenzen anschließen werden, welche aus den Grundsätzen der Freiheit, der Menschenwürde und der Gerechtigkeit hervorgehen, und welche möglichst zu realisiren der höchste Zweck jeder Staatsgesellschaft ist.

Wir wollen unter den Elementen der Majorität, die unseren Grundsätzen bisher entgegen stand, noch der durch ihren bis

herigen ausschließlichen Antheil an der Gesetzgebung Bevorrechteten erwähnen, ohne auf dieses Element allzugroßen Werth zu legen. Jedenfalls würde diese Klasse, wenn sie isolirt wäre, wenn die Ueberzeugung von der Kriegsschädlichkeit ihres Vorrechts für das Gemeinwohl von keinem außer ihrer Mitte mehr getheilt würde, nur eine Minorität sein; wir sind aber überzeugt, daß ihr eben so wenig der Wille wie die Macht beiwohnt, ein in den Verhältnissen und dem Bewußtsein der Gegenwart nicht mehr begründetes Privilegium zu behaupten.

So wollen wir denn werben durch das endlich freigegebene Wort für unsere Ueberzeugungen, bis sich eine feste, klare, bewußte Majorität der Stimmen für den Inhalt derselben herausgestellt hat. Der mächtige Geist der Gegenwart, die Strömungen der öffentlichen Meinung im Vaterlande, das wahre dringende Wohl der Vaterstadt sind auf unserer Seite, darum belebt uns eine frohe Zuversicht des Siegs. Was Deutschland, was jeder Bestandtheil Deutschlands in diesem Augenblick bedarf, ist eine Verfassung, die nicht durch die Kraft der Trägheit ein dumpfes, vergessenes Dasein fristet, sondern die jeden Bürger mit warmer Liebe, mit freudigem Stolze beseele, die uns Allen für die großen Opfer, die wir vielleicht in der nächsten Zukunft dem Vaterlande werden bringen müssen, einen hohen geistigen Ersatz gebe, und uns zu kräftigem, hingebendem Handeln begeistere. An die Stelle der gleichgültigen Zufriedenheit mit den kaum gekannten, hergebrachten Einrichtungen bei dem Einen, an die Stelle des unklaren, oft selbstsüchtigen Unbehagens bei dem Anderen soll die Begeisterung für eine dem tiefsten Bewußtsein der Gegenwart entsprossene Verfassung treten, die alle Rechte vertritt, die allen redlichen Ueberzeugungen den gebührenden

Einheit gestiftet. Jene aus der Gewohnheit herrührende Anhänglichkeit an das väterlich Hergebrachte, die man oft mit dem Gefühl der natürlichen Familienbande verglichen hat, ist zum größten Theil der freien Prüfung gewichen; die heiße Liebe zu der frei gewählten, aus der freien Selbstbestimmung mündiger Männer hervorgegangenen, durch sie getragenen und gehütteten Verfassung muß die Völker einigen. Darum ist es Zeit, auch unter uns die Zeichen abzulegen von dem Idealen, und nicht mehr die realen Verhältnisse der Wirklichkeit so kleinlich und ohne Prüfung als unpraktische Dinge zu behandeln. Wir wollen ja nicht in eine Zeit, wo in Büchern wurde, wo keine Macht offenbar nicht mehr anerkannt, in dem Rathe und der Zuversicht des Parlamentes das edle Mittel der Heilung lag? Darum tritt uns nach den Worten unseres großen Fichte aus dem Bild der Vergangenheit nur gerade ein wenig von dem Muth der Jahrhunderte passen, und tritt uns als Männer der Achtung würdig vor den Augen unserer Jugend! Wir manches Gebrechen, das nach dem Urtheil als das unausführbare hingestellt mißhandelnder Phantasten galt, hat sich schon in den letzten Jahren als ein sicherer Hoffnungsanker in der Noth bewährt. Wie vor den Franzosen so lange als unmöglich der schwarze Adler einer deutschen Volkserhebung wird schon von den Regierungen als ein Moment der Erhaltung und der inneren wie der äußeren Sicherung Deutschlands ergriffen, und jene verpönten und verfolgten Farben, die unserer warmen Jugend einst das theure Zeichen der ersehnten Einheit des Vaterlandes waren — sie sind von der Bundesbehörde als Deutschlands Farben angenommen. Darum folgen auch wir getreu dem Panier der Begeisterung für auf Recht und Freiheit

begründete, durch die befestigte bürgerliche Ordnung, das durch alle deutsche Lande weht? Würden auch wir, wenn Recht und Ehren auf keinem Wege [illegible] sollten, das Banner der Gerechtigkeit und Vaterlandsliebe in der festen Hand, unseren Staat nach dem einzigen Ziele [illegible] Gedanken? Wenn alles [illegible], was jetzt das Herz Deutschlands so mächtig bewegt, kein wildes Gähren ist, vom Sturm des Augenblicks hervorgerufen, sondern im Wesentlichen, wenn auch in [illegible] und klarerer Ausbildung, übereinstimmt mit dem Inhalte der Hoffnungen und Bestrebungen des Freiheitskrieges, die jetzt nach der Täuschung eines Menschenalters einer frohen Erfüllung entgegengehen: so werden auch wir im [illegible] Irrthum in Dem, was [illegible] Männer in der ersten Zeit nach der Wiederherstellung unserer Selbstständigkeit erstrebten, [illegible] durch die [illegible] manches der jetzt in große Bewegung gekommenen Bestrebungen finden. So mögen denn die Gleichgültigen, die sich einmal den neuen Ideen nicht vertrauen können oder mögen, auch unter uns zu der beruhigenden Einsicht gelangen, daß die Ideen und Bestrebungen unserer Zeit [illegible] nicht so neu sind, als ihre Gestaltung und Verwirklichung.

Wir haben uns auch darüber auszusprechen, wie wir das Verhältniß derjenigen Grundsätze, für deren Vertheidigung dieses Organ errichtet wird, zu der gegenwärtigen politischen Lage Hamburgs, zu den bevorstehenden Verfassungsreformen ansehen. Es kann keine unmittelbarere und zuverlässigere Darstellung geben, [illegible], welche die Stellung zu unserem Gemeinwesen und mit ihr den moralischen Bestand desselben gründlicher zu untersuchen geeignet wäre, als die, welche den bekannten zwölf

Schritte jede Bedeutung für die künftige Entwicklung unseres Staatslebens dadurch entziehen wollte, daß sie die Annahme derselben durch das Prager Collegium als ein großes Werk der Ueberredung oder gar der Gefangenschaft darstellte. Das gedachte Collegium kann einem so schweren Vorwurf mit um so größerer Zuversicht entgegentreten, als es bekannt ist, daß die Mehrheit desselben schon vor dem Beginne des Sturmes, der jetzt über Europa dahinfährt, Reformen in unserer Verfassung im liberalen Sinne beantragt hat, und als man wohl annehmen kann, daß der moralische Eindruck der gewaltigen Weltereignisse, daß die hohe geistige Atmosphäre, in der wir Alle seit einigen Wochen leben, eine dem Fortschritt schon geneigte Gesinnung auch zu einer schnellen und entschiedenen Anerkennung der Zeitbedürfnisse hat bewegen sollen. Indem behaupten wir [illegible] ganz richtig, es wäre [illegible], wenn es in Abrede gestellt werden sollte, daß in der Lage unserer Stadt in jenem Augenblick, als das Collegium der Prager den bekannten Schritt that, nichts enthalten war, was eine wahre Gefangenschaft von einem thatsächlich gewaltsamen Regimente hätte rechtfertigen können. Doch wir aber einem Einfluß der Weltereignisse, zumal der auf deutschem Boden geschehenen, auf jenen Entschluß gern einräumen, so ziehen wir ihn lieber, wie wir bereits angedeutet, in dem moralischen Eindruck der mächtigen Aufregung nach Freiheit erblicken, dessen großartiges Schauspiel die tägliche Kunde mehr und mehr vor unseren Augen entrollt, als in einer, durch diesen oder jenen Vorfall angeregten, wegen Furcht ausgesprochenen Concession.

Von der anderen Seite dürfen wir aber das Gewicht, welches die Grundsätze, die unsere Zeit und unser Vaterland

Reden,

[illegible]

[illegible] Nationalversammlung zu Frankfurt

1848 und 1849 gehalten

von

Rede

gegen

Moritz Mohl's Antrag zur Beschränkung der Rechte der Juden

29. August 1848.

Mohl's Antrag: Die eigenthümlichen Verhältnisse des israelitischen Volksstammes sind Gegenstand besonderer Gesetzgebung, und können vom Reiche geordnet werden. Den israelitischen Angehörigen Deutschlands werden die activen und passiven Wahlrechte gewährleistet.

Meine Herren! Es hat in einer früheren Discussion, wo es sich um bevorzugte Stände handelte, ein geehrter Redner mit voller Befugniß das Recht in Anspruch genommen, vor Ihnen im Namen des bevorzugten Standes, dem er angehört, zu reden, und denselben zu vertheidigen. Ich nehme das Recht in Anspruch, vor Ihnen aufzutreten im Namen einer seit Jahrtausenden unterdrückten Classe, der ich angehöre durch die Geburt, und der ich — denn die persönliche religiöse Ueberzeugung gehört nicht hierher — ferner angehöre durch das Princip der Ehre, das es mich hat verschmähen lassen, durch einen Religionswechsel schnöde versagte Rechte zu erwerben. Im

[illegible] Religion [illegible] ein interessantes [illegible], indem es den religiösen Vorurtheilen auf beiden Seiten Vorschub leistete, die gemischten Ehen verlangt hat, im Lauf der Jahrhunderte die alte Stammestrennung beizubehalten; und auch die Gesetze der neueren Zeit, die die gemischten Ehen erlauben, aber die naturgemäße Bedingung beifügen, daß die aus diesen Ehen hervorgehenden Kinder Christen werden, [illegible] an der Eigenheit des jüdischen Volksstammes nichts ändern. Aber eine Folge unseres neuen Rechts wird sein, daß die Ehen gemischt werden, und die Religion nicht mehr eine bleibende und unüberwindliche Scheidewand der Stammesvereinigung ist, zumal wenn sie die ausdrückliche Bestimmung beifügen, daß Verschiedenheit der Religion kein Ehehinderniß sein darf, und dann wird die Stammestrennung aufhören. Man hat von der Betheiligung der unteren Volksclassen der Juden gesprochen, man hat dies in einer gehässigen Weise gethan, deren Beurtheilung ich Ihnen anheimgeben will, denn ich will nicht den Schein haben, die eigene Sache mit Parteilichkeit zu führen. Aber die letzte Bemerkung, die der Herr Vorredner so leicht behandelt hat, ist hingegen eine wichtige. Sie müssen diesem Uebelstand mit gleichem Ernst begegnen, oder Sie werden den alten Zustand des Unrechts und der Ungleichheit von Neuem üben. Die Handlungen, die dem Juden verboten werden, müssen auch dem Christen verboten sein. Was volksverderblich und volkswirthschaftlich nachtheilig sein soll, müssen Sie in ein Gesetz bringen, das von dem religiösen Bekenntniß unabhängig ist. Sie müssen den Trödelhandel und die Ehrschätze mit dem Landmann, die Sie für nachtheilig halten, verbieten, oder eigentlich den Landmann für unmündig erklären.

Sie werden nicht darum, weil der Jude das Christenthum annimmt oder auf eine andere Weise seine Religion ablegt, was übrigens, wenn sich der Staat von der Religion getrennt haben wird, ein so leichtes Mittel sein dürfte, daß der gewissenloseste Jude am Leichtesten dazu greifen wird, ihm eine bessere Rechtsstellung anweisen können; Sie dürfen darum auch nicht zu seinem Nachtheil allein Ausnahmsgesetze bestehen lassen, wenn Sie durch die allgemeine Gesetzgebung die betreffenden Nachtheile im Staatsleben nicht verhüten oder treffen können. Einige Thatsachen will ich beispielsweise herausheben. Ich berufe mich gerade auf das Beispiel von Würtemberg. Dort hat man 1828 den Juden einzelne Geschäftszweige z. B. den Güterhandel verboten, weil man von der Ansicht ausging, daß die Zerstückelung von Gütern volkswirthschaftlich nachtheilig sei. Ich berufe mich aber auf Diejenigen, die an den würtembergischen Stände-Verhandlungen im Jahre 1836 Theil genommen haben, und frage Sie, ob damals nicht von vielen und ehrenwerthen Seiten versichert worden ist, es sei mit dem Güterhandel noch um kein Haar besser geworden, vielmehr werde jetzt der Güterhandel von den Christen auf rücksichtslosere und schändlichere Weise getrieben. Können Sie die volkswirthschaftlichen Uebel, die auf einigermaßen zweifelhafte staatsökonomische Fragen sich beziehen, nicht an der Wurzel angreifen, und die Uebel selbst nicht heilen, so werden Sie nicht wohl daran thun, die Lücken staatswirthschaftlicher Erkenntniß durch fanatische und intolerante Vorschriften ergänzen zu wollen. Erklären Sie das Eine oder das Andere für unzulässig, so müssen Sie es Allen verbieten, denn sonst rufen Sie Unredlichkeit hervor; denn daß die Ungleichheit des Rechts Unredlichkeit auf beiden Seiten hervorgerufen hat, ist

z. B. von der Rheinprovinz aus, als es sich um Abschaffung jener kaiserlichen Decrete handelte, von so vielen unparteiischen Beurtheilern behauptet worden, daß Sie es als gewiß annehmen können. Ein zweites Beispiel betrifft die Ausnahmsgesetze, welche Preußen in den Kreisen Paderborn und Höxter auf kurze Zeit hat eintreten lassen. Der westphälische Landtag hat zu einer Zeit, wo er sich noch nicht zu dem Princip allgemeiner Rechtsgleichheit erhoben hatte, anerkannt, daß solche Ausnahmsgesetze nur dazu dienen, dem Wucher der Christen Vorschub zu leisten. Hiernach sind jene Bestimmungen aufgehoben worden. Dieselbe Wirkung, wie in diesen Fällen, hat sich überall bei unbefangener Betrachtung gezeigt. So wenig Sie die eine bevorzugte Volksclasse über die andere werden urtheilen lassen, so wenig Sie in dem Haß und der Verachtung bevorzugter Stände gegen die niederen einen Grund finden würden, ein Unrecht gegen die niederen Stände fortdauern zu lassen: so wenig dürfen Sie hier das Urtheil einer durch vergangene Jahrhunderte hindurch und hier und da vielleicht noch jetzt von Haß und Verachtung erfüllten Majorität zum Nachtheil der Minorität bürgerlich zur Vollziehung bringen. Ich weiß, daß ich hier Partei bin, allein ich will es gern sein auf Seiten der Unrecht Leidenden und Unterdrückten. Ich könnte noch Tausende von unparteiischen Urtheilen gegen die Schilderungen des Redners vor mir anführen, wenn ich es für nöthig hielte. Meine Herren! Werfen Sie einen Blick auf die einzelnen Gesetzgebungen in Deutschland. In Preußen haben alle verehrten Kämpfer für die Freiheit, zuerst auf den Provinzial Landtagen und dann auf dem vereinigten Landtage, für vollständige Gewissens- und Religionsfreiheit, für Gleichstellung der Juden mit den Christen

geklärt. Sämmtliche Stämme Preußens haben in dieſer Richtung petitionirt, und es geſchah in Folge der einſtimmigen öffentlichen Meinung, daß in Preußen zugleich mit dem Segen der Volksfreiheit die Gleichſtellung der Juden ausgeſprochen wurde. Meinen Sie, meine Herren, was eine Bevölkerung von 16 Millionen gewollt hat, würde ſo leicht rückgängig werden; glauben Sie, daß es eine moraliſche Möglichkeit für dieſe Verfaſſung iſt, einen Rückſchritt auf der Bahn des Rechts und der Freiheit ins Leben treten zu laſſen? In Baiern hat der Landtag in einer Adreſſe einſtimmig den Wunſch ausgeſprochen, daß das Judengeſetz auf dem Princip der vollen Rechtsgleichheit beruhen möge, und ſo in der großen Mehrzahl der deutſchen Staaten. Ich frage demnach, ob denn die Volksſtimme ſo einig mit der Meinung des Vorredners, ob ſie denn wirklich nicht dafür iſt, daß die Ausnahmsgeſetze aufgehoben werden. Der Vorredner will uns politiſche Rechte zuerkennen, aber dieſe Bewilligung gehört erſt der neueſten Zeit an. Ich ſelbſt habe unter den Verhältniſſen der tiefſten Verrückung gelebt, und ich hätte bis vor Kurzem in meiner Vaterſtadt nicht das Amt eines Nachtwächters erhalten können. Ich darf es als ein Werk, ich möchte ſagen, als ein Wunder des Rechts und der Freiheit betrachten, daß ich befugt bin, hier die hohe Sache der Gerechtigkeit und der Gleichheit zu vertheidigen, ohne zum Chriſtenthum übergegangen zu ſein. Und ſo lebe ich denn der feſten Zuverſicht, daß die gute Sache bereits geſiegt hat, ungeachtet der letzten Aufwallungen des böſen Willens von wenigen Seiten her. Ich glaube nicht, daß es möglich iſt, gleiche Rechte zu geben für active und paſſive Wählbarkeit, für das hohe Werk der Geſetzgebung, ſo lange noch die verletzendſten Ausnahmsgeſetze in niederen Sphären

bestehen. Durch diese Ausnahmegesetze würde das höchste politische Recht geschändet werden, das Sie zum Gemeingut aller Deutschen machen wollen, ohne allen Unterschied der Confession. Wenn aber nach der Ansicht des Vorredners der Unterschied des Rechts fortan nicht im Glauben, sondern in der Volksthümlichkeit ruhen soll, nun so geben Sie doch den Ort an, auf dem es möglich ist, sich diese Volksthümlichkeit anzueignen, ohne ein Religionsbekenntniß abzulegen. Wenn der Jude sagt: „Ich weiß nichts von einem besonderen Volksthum," was für einen Weg wollen Sie ihm denn anweisen? Was haben Diejenigen, welche dieses Traumgebilde der Nationalität seit vielen Jahren von sich wiesen, denn für ein Mittel, um deutschen Volksthum überzuziehen, als das, daß sie zum Christenthum übergehen? Auf diesem Wege gelangen Sie glücklich dazu, Volksthum und Religion mit einem Schlage zur Lüge zu machen. Wenn man so gern einen Unterschied macht zwischen dem Gebildeten und Mindergebildeten unter den Juden, von dem es sich noch fragt, ob er nicht in gleicher Weise unter anderen Classen sich finde, so will ich Sie daran erinnern, daß, als man früher in Preußen aus Liebhaberei den Juden gewisse nationale Vorrechte geben wollte, die gesammte jüdische Bevölkerung ohne Unterschied dieselben abgelehnt hat: es sollte ihnen namentlich die Exemtion vom Kriegsdienste durch eine Majestäts-Grille gewährt werden, und sie haben sie einstimmig zurückgewiesen. Ich kann zugeben, daß die Juden in der bisherigen Unterdrückung das Höchste, den vaterländischen Geist, noch nicht erreicht haben. Aber auch Deutschland hat es noch nicht erreicht. Die Juden werden immer begeistertere und patriotischere Anhänger Deutschland's unter einem gerechten Gesetze werden. Sie werden mit und

unter den Deutschen Deutsche werden. Vertrauen Sie der Macht des Rechts, der Macht des einheitlichen Gesetzes und dem großen Schicksale Deutschland's. Glauben Sie nicht, daß sich Ausnahmsgesetze machen lassen, ohne daß das ganze System der Freiheit einen verderblichen Riß erhalte, ohne daß der Keim des Verderbens in dasselbe gelegt würde. Es ist Ihnen vorgeschlagen, einen Theil des deutschen Volks der Intoleranz, dem Hasse als Opfer hinzuwerfen, das werden Sie aber nimmermehr thun, meine Herren!

Rede

zur

Unterstützung des Gesetzes zum Schutz der Reichsversammlung und der Beamten der Centralgewalt.

3. October 1848.

Meine Herren! Wer diese Tribüne betritt, um dem vorliegenden Gesetzesentwurf das Wort zu reden, wird es nicht ohne ein schmerzliches Gefühl thun können. Diejenigen unter uns, die da hofften, daß unser Vaterland, glücklicher als andere Länder Europa's, dem Ziele der Freiheit im steten Fortschritt, unbefleckt durch Verbrechen und darum auch ungestört durch hemmende Rückwirkungen, entgegen gehen werde, sie sind durch die letzten Ereignisse schmerzlich enttäuscht worden, und wir können uns nicht verhehlen, daß das gegenwärtige Gesetz, indem es sich gegen die Wiederholung solcher Ereignisse richtet, dieser Enttäuschung das Siegel aufdrückt. Die Jugendblüthe unserer Freiheit, der Jugendtraum ihrer raschen und reinen Vollendung, ihrer ungetrübten Durchführung ist dahin, wir können es uns nicht verhehlen; sie ist in das reife Mannesalter getreten, dem auch Entsagung zugemuthet, dem das Opfer des Liebsten selbst

auferlegt werden kann, um dadurch das Ganze, das Höchst
retten. Um das Gesetz zu rechtfertigen, muß ein Blick auf
letzten Ereignisse geworfen werden. Denjenigen von Ihn
die einen solchen Blick für überflüssig halten möchten, mu
entgegenhalten, daß der Zufall es gewollt hat, daß die Ereigni
des 16. und 18. September von dieser Tribüne aus be
nur in einem mildernden, beschönigenden Sinn, nicht aber, d
ist meine Ueberzeugung, mit dem ganzen Ernste sittlicher E
rüstung, die diese Ereignisse verdienen, besprochen worden s
Ich beginne, in raschen Zügen Ihnen ein Bild vorführend, w
dem Abend des 16ten. Es sind an jenem Abend Abgeordnete a
unserer Mitte, als sie die Versammlung verlassen wollten, m
ihres Votums verhöhnt und geschmäht worden; es sind auf
Abgeordnete aufgesucht worden in verschiedenen Locale, offenbar
um sie zu mißhandeln. Ein ehrwürdiger Greis in unse
Mitte, dessen Namen einem großen Theil der deutschen Jug
noch heute theuer ist, ist verfolgt und bedroht worden auf
unwürdigste Weise. Es hat am folgenden Tage eine Versamm
lung stattgefunden, in welcher man die Mehrheit der Nationa
versammlung für Hochverräther erklärt, und zum Widerstand
gegen die Beschlüsse derselben offen aufgefordert hat. Es hat
am Morgen des Montags Zusammenrottungen auf diesem Platz
stattgefunden. Die Zusammenrottung, die hier an der Thür
eindringen wollte, ist allerdings nicht so stark gewesen, daß s
nicht hätte zurückgewiesen werden können: aber, meine Herr
wenn von dieser Tribüne gesagt worden ist, es sei diese Z
sammenrottung durch das andringende Militär an die Thür
gedrängt worden, oder es seien Leute gewesen, die die Zugang
zu den Gallerien nicht hätten finden können, so muß ich die

Auffassung aus eigener Anschauung für entschieden unwahr erklären; ein gewaltsamer Angriff, wenn auch mit sehr ungenügenden Kräften, ist allerdings versucht worden. Ich gehe über den Barrikadenkampf hinweg, und wende mich ungern zu den unerhörten Verbrechen, die gegen zwei Mitglieder unserer Nationalversammlung zur Schmach unseres Vaterlandes verübt worden sind, gegen einen Mann, dem auch seine heftigsten Gegner Muth und Muth nicht absprechen werden und von dem ich als unverdächtiger Zeuge, da ich seine politischen Gesinnungen nicht theilte, bekennen muß, daß er auch meiner Ueberzeugung auf dieser Tribüne niemals hätte verletzt haben, als er verletzt worden ist, ja daß er häufig seine Gegner durch Mäßigung beschämt hat. Das zweite Opfer war ein Mann, im Dienste des Vaterlandes ergraut, dessen Worte weder von dieser Tribüne noch in Privatkreisen irgend jemanden verletzt haben, und die Gesinnung, die sich dieses Opfer ausersehen hat, sie hätte mit gleichem Recht jedes Mitglied aus unserer Mitte als ein gleiches Opfer ausersehen können. Ein anderer Abgeordneter und hochstehender Beamter der Centralgewalt hat dieselbe Nacht in der Nähe unserer Stadt unter den Drohungen einer Mörderbande und unter zweifelhaftem Schutze zugebracht. Ich kann den Eindruck dieser Ereignisse nicht hinwegwischen von meinem Gemüthe, wie man den Staub von seinen Füßen schüttelt; und wenn man uns gesagt hat, daß auch die Leidenschaft ein Recht habe, in der Politik ein Wort mitzureden, nun denn, so möge man auch der Leidenschaft des empörten Rechtsgefühls etwas zu Gute halten.

Man hat uns gesagt, namentlich in Beziehung auf den Barrikadenkampf, er sei zwecklos und planlos gewesen. Ich will

einmal von dieser Voraussetzung ausgehen; wenn man aber ohne Zweck Barrikaden baut und Häuser einnimmt, um auf die Soldaten, die zum Schutze der Nationalversammlung hierher kamen zu schießen, so kann ich das nicht anders als mit dem Namen des Wahnsinns belegen; den Wahnsinnigen aber müssen wir binden, sowohl um seine Heilung zu beginnen, als um uns zu schützen, wenn er uns anfällt; wir dürfen nur Repressivmaßregeln eintreten lassen gegen jeden Zurechnungsfähigen, gegen den Wahnsinnigen wird Niemand die Prävention für unzulässig halten. Das stelle ich Jenen gegenüber, die jenes Unternehmen für zwecklos erklärt haben. — Man hat uns in öffentlichen Blättern und sonst entgegen gehalten, wir gäben durch solche Maßregeln ein Zeichen der Furcht, und auf wen macht dieser Vorwurf nicht einen Eindruck, dem er gern ausweichen möchte, wenn er es ohne Verletzung der Interessen des Vaterlandes vermöchte? Ich bekenne, meine Herren, ich fürchte den Tod nicht, aber ich fürchte das Verbrechen. Ich fürchte es nicht um seiner Opfer willen allein, sondern eben so wohl um seiner Urheber und Werkzeuge, um des Vaterlandes willen, dessen Ehre es untergräbt, dessen Freiheit und Zukunft es gefährdet. Ich finde aber in der besonderen Lage und in der eigenthümlichen Verfassung Deutschlands einen bestimmten Grund, um uns vor der Wiederkehr solcher Verbrechen, um uns vor einer, wenn auch noch so kurzen Gewaltherrschaft mit allen Kräften zu verwahren. Ich gebe Denen, deren Phantasie mit dem schauderhaft großartigen Bilde eines Convents spielt und sich darin gefällt, zu bedenken, daß die Lage Deutschlands eine andere ist als die Lage Frankreichs im Jahre 1793. Frankreich war seit Jahrhunderten durch Despotismus in einer mächtigen Einheit zusammenge

schmiedet, und die Revolution hatte nur die letzten, schwachen Reste des Provinzialismus zu beseitigen. Wenn daher in Zeit der Verschlaffung, die der Ueberspannung folgte, auch die Freiheit niedergedrückt werden konnte, so war doch die Einheit zu stark begründet und zu tief in die Natur des Volkes eingedrungen, als daß eine Reaction gegen die Einheit möglich gewesen wäre. Deutschland aber wird durch eine blutige Herrschaft unter dem Vorwande der Freiheit niemals, auch nur einen Augenblick regiert werden können; es bedarf für jetzt und für immer einer mäßigen, einer gerechten, einer sittlichen Regierung. Die Städte von München bis Königsberg, von Trier bis Hamburg werden den Abgeordneten der Nationalversammlung ihre Thore nicht öffnen, wie es einst Trier und Nantes gethan. Geben Sie dem Parlamentarismus in Deutschland auf kurze Zeit die Stellung, daß er es sei, der die Grundsätze des Rechtes, der Freiheit und der Menschlichkeit gegen eine blutige Centralgewalt vertheidigt, und Sie werden ihm eine Macht geben, welche ein Jahrhundert nicht zu brechen und nicht zur Einheit zurückzuführen vermögen wird. Wir dürfen es daher in keinem Falle auf die Wiederkehr so blutiger Vorfälle hin wagen. Die Anarchie würde die Einheit Deutschlands unmöglich machen, und die Reaction, die nach Wiederholung solcher Schreckniße [illegible] erinnere Sie an das traurende Beispiel des jetzigen Frankreichs, die Reaction, die dann unvermeidlich wäre, würde die Freiheit und Einheit Deutschlands auf lange, lange Zeit vernichten. Ich muß aber, wenn es sich um den Schutz dieser Versammlung handelt, noch auf ein Moment zurückkommen, welches ich ungern berühre; aber es muß einmal von dieser Tribune besprochen werden. Es hat den Gräueln vom

18. September noch etwas Schlimmeres zu Grunde gelegen als politische [illegible]. Man hat sich in jenen Tagen nicht gescheut, den Namen eines deutschen Stammes als Parole des Hasses und des Mordes unter die Menge zu werfen. Es ist das sehr traurig, aber leider nur zu wahr. Meine Herren! Sie haben die Aufgabe, den Particularismus der Liebe und der Anhänglichkeit in seine Schranken zu weisen; wollen Sie den Particularismus des Hasses und der Gewaltthat an seine Stelle setzen? Fürchten Sie nicht vielmehr, daß dem Ersteren durch das Aufwachen des Letzteren eine ungeahnte, beklagenswerthe Macht gegeben werde? Wenn diese blinde Wuth gegen den Namen eines deutschen Stammes, deren Keim man mit verbrecherischer [illegible] in die verirrten Herzen eines kleinen Theiles des Volkes gestreut hat, wenn diese Wuth nicht von Grund aus getilgt wird, so ist die Einheit Deutschlands, die Vereinigung der Stämme in dem heiligen Gesammtbau nicht möglich, und in dieser Hinsicht sind wir in einer sehr exceptionellen Stellung. Die Wähler jenes Stammes, welche ihre Abgeordneten hieher geschickt haben und welche es wissen, daß man gegen ihre Vertreter den Haß und die Wuth einer Volksclasse aufgestachelt hat, jene Wähler haben ein unabweisbares Recht auf Schutz. Wenn die Bevölkerung, von der ein Theil das Unglück hatte, sich verleiten zu lassen, [illegible] sollte, so wird sie sich für den Augenblick fügen müssen, es ist dies eine Genugthuung, die ein großer Theil Deutschlands verlangen kann, darf und wird. Wir aber, meine Herren, die wir in der Waffenstillstandsfrage gegen die Majorität des Hauses gestimmt haben, und die wir die Abstimmung nicht bereuen und sie wiederholen würden, wenn die Frage sich erneuern könnte, — wir müssen das Bündniß mit jenen

größtentheils erklärlichen Aufregung zuzuschreiben, welche eine schlechte Absicht an dieses Waffenstillstands-Votum geknüpft hat. Wir können in dem unerheblichen Vorwand keineswegs den wahren Grund der vorgefallenen Gräuel erkennen, und in dieser Hinsicht muß ich dem vorhergehenden Redner widersprechen. Ich füge hinzu, daß in den deutschen Landen, deren Recht und Freiheit wir ohne alle Nebenrücksicht und Nebenabsicht bei unserem Votum im Auge gehabt haben, so daß wir schon in dieser Frage ungern das Bündniß Derer annehmen mußten, die, indem sie den Waffenstillstand bekämpften, von der Ehre jener Lande mit Geringschätzung, ja mit Verhöhnung von dieser Tribüne herab und sonst gesprochen haben, — daß in jenen Landen die hiesigen Ereignisse eine beklagenswerthe Rückwirkung hervorgerufen haben. Die Partei, welche die Rechte der Herzogthümer mit Energie aufrecht erhalten will, ist schwer getroffen durch die Rückwirkung jener Ereignisse, und sie würde in einer weit besseren Stellung sein, wenn der Kelch dieser traurigen Frevel an uns vorüber gegangen wäre. Ich gehe zu einer anderen Erwägung über. Diejenigen in diesem Hause, welche in der Minorität sind und mit vollem Anspruch das in der Freiheit begründete Recht in Anspruch nehmen, auch außerhalb dieses Hauses dahin zu wirken, daß diese Minorität zur Majorität werde, haben das gemeinsame Interesse dabei, daß ihr Streben nicht verwechselt werde mit gewaltsamem verwerflichen Beginnen. Es hat ein Redner der Opposition in einer glänzenden Rede in der Debatte über die Centralgewalt mit Recht auf England hingewiesen und auf jene mächtigen Agitationen, welche die Emancipation der Katholiken, die Reformbill, die freie Korneinfuhr den Vorurtheilen des Parlaments abgerungen haben. Ja, meine Herren,

Schulrede

über

[illegible]

[illegible]

Resultat, auf die Annahme des Paragraphen nicht eingehen wollen, gewonnen erwiesen, so scheint es mir, daß für die Richtigkeit und Nothwendigkeit der gestellten Alternative überhaupt nicht eingetreten. Auf die Frage, ob das deutsche Oesterreich sich dem deutschen Bundesstaate einverleiben oder ein Theil des ganzen Oesterreichs bleiben wolle, würde und, wie ich vermuthe, die Mehrheit der deutschen Oesterreicher zunächst antworten, daß sie Beides zugleich wollten, und auf keines von Beiden verzichteten. Sie scheinen zu glauben, sie könnten zugleich ganz deutsch und ganz österreichisch sein. Mindestens ist diese Ansicht eine sehr verbreitete. Ich glaube daher, daß, wenn wir unsererseits zu der Alternative jenes Vertrags greifen, wir noch weit mehr Bereitwilligkeit in Oesterreich erregen werden, als wenn wir den entgegengesetzten Grundsatz aussprechen. Wir scheint die Lage der Sache in allen Fällen zu erfordern, daß die Initiative zu einem solchen Vorschlage von Oesterreich ausgehe. Jene gestattete Zulassung giebt dem deutschen Elemente Oesterreichs die Mittel, die Kraft und Bildung Deutschlands nach seinem ganzen Sinn hier zu tragen und mächtig zu vertreten. Wir müssen aber in diesem Falle doch die Ueberzeugung haben, daß das deutsche Element Oesterreichs diese Kraft sich gewinne, daß es diese dargebotenen Mittel übernehmen wolle, und daß es vollends in seiner größeren Entfernung von Deutschland den nationalen Elementen des eigenen Landes nicht zu erliegen fürchte. Wenn ein fremdes Familienglied entsendet werden soll, um einen kühnen Gedanken zu fassen, müde Weltgegenden zu tragen, so werden wir doch vorher erwarten, ob jenes Familienglied auch die Kraft in sich fühle, das Leid der Trennung und die Last des schweren Auftrags zu tragen. Wir werden ihm

aber jene Mission nicht auflegen, ehe es nicht in sich selbst den innersten Beruf dazu erkannt hat. Und welches würden die Folgen eines solchen Beschlusses sein, wenn Oesterreich doch deutscher wäre, als bei dem Vorschlag vorausgesetzt wird? Im entgegengesetzten Fall haben wir wenigstens den innigsten Anschluß gewollt. Und wäre es möglich, daß Oesterreich nicht darauf eingehe, dann ist der Weg der Verständigung offen. Haben wir aber die Trennung ausgesprochen, und findet sie keinen Anklang bei der Mehrheit, so scheint mir die Lage der Dinge gefährlicher zu sein. Freilich haben Manche gemeint es könnten auch die Paragraphen des Verfassungs-Ausschusses einen übeln Eindruck in Oesterreich machen, sie könnten eine Verstimmung hervorrufen, die der slavischen Sache zu Gute käme. Ich kann mir diesen Gegensatz in der That nicht als möglich denken. Mag es geschehen können, daß eine geängstete Phantasie in dunkler Nacht die dargereichte Hand des Freundes mit der aufgehobenen Faust des Feindes verwechsele; daß aber in dem hellen Lichte dieser Debatte, wo alle noch so verschiedenartigen Meinungen sich in der Liebe zu den österreichischen Brüdern begegnet sind, wo wir Alle den einen Zweck vor Augen hatten, ein möglichst inniges Bruderband mit Oesterreich zu schließen, wo nur über die Mittel, keineswegs aber über das Ziel abweichende Ueberzeugung herrschte, daß ein von dem hellen Tageslichte dieser Debatte beleuchteter Beschluß in Oesterreich Verstimmung hervorrufen könne, das vermag ich mir nicht vorzustellen. Wie die Sache sich wende, so wird unser Beschluß immer eine friedliche, liebevolle Verständigung herbeiführen, und selbst dann, wenn er zunächst, was ich durchaus nicht einräume, auf einer factisch irrthümlichen Voraussetzung beruhte.

...ss in der That eine eigenthümliche Schwierigkeit unserer Lage bei dieser und mancher anderen wichtigen Frage, die in unserer Mitte zu verhandeln ist, daß eben der alleinige Boden des politischen Handelns in unserem Lager, daß die politische Stimmung der Völker keineswegs immer eine so sicher und klar erkennbare ist, um mit voller Gewißheit auf sie die erforderlichen Maßregeln bauen zu können. Das ist die traurige Folge der Ohnmacht unseres früheren politischen Lebens, der politischen Zerrissenheit, an der wir gelitten haben, daß unsere Organe, möchte ich sagen, nicht scharf hörend und fein fühlend genug sind, um in jedem Augenblicke die wahre Stimmung der Völker, für welche wir unser Werk aufzurichten haben, mit Sicherheit zu erkennen. Als Hülfsmittel gegen diesen unläugbaren Uebelstand thut uns mehr als irgend einer politischen Versammlung bei wichtigen Fragen die Debatte, der Austausch unserer Ideen Noth, und es sollte die Praxis jenes Staatsmannes, der da bekannte, daß die Debatte ihn oft seine Meinung, niemals aber sein Votum geändert habe, in keiner Versammlung weniger Anwendung finden als in der unsrigen. Wir bringen aus den verschiedenen Gegenden des Vaterlandes sehr verschiedenartige Anschauungen mit, und wir sollten in dem lebendigen Austausche dieser Anschauungen, in dem gewaltigen Strome der Debatte vergleichend lauschen auf das Rauschen der Volksstimmungen, welche hörbar hindurchtönen; ich halte das für einen wichtigen Theil unserer hohen Aufgabe. Darum seien wir auch duldsam gegen einander bei diesem Meinungsaustausche, und vergessen wir nicht, daß die Verschiedenheiten der Ansicht, mögen sie auch noch so weit auseinander gehen, meistentheils mehr auf jener Verschiedenheit der mitgebrachten Anschauungen

als auf der der Absicht und des Zieles beruhen. Darum seien wir auch duldsam gegen Sie, deren Ansichten hier und da schwanken, weil sie eben aufrichtig nach voller Wahrheit ringen. Der an den Felsen des Zweifels gefesselte Prometheus, mit dem einst ein Redner unsere Versammlung verglich, hat, ungleich seinem Urbilde, die Flamme der politischen Wahrheit dem Himmel noch nicht entlehnt. Wenn wir den heiligen Funken dieser Wahrheit dem tiefsten Bewußtsein des deutschen Volkes werden entlockt, wenn wir ihn zur hellen Flamme werden entzündet haben, welche weit hinleuchtet über Deutschlands Zukunft und über die Siegesbahn, welche wir mit ihm zu durchwandeln haben, dann wird der Zweifel gelöst, der Prometheus entfesselt und Deutschland stark, mächtig und einig sein! Wie Sie nun aber die Frage lösen mögen, die uns beschäftigt hat, meine Herren, des Einen bin ich gewiß: daß Sie dieselbe im Geiste der innigsten Bruderliebe zu unseren österreichischen Brüdern lösen, und daß, wenn uns Schwierigkeiten in der Ausführung begegnen sollten, wir dieselben mit jenen Brüdern in gemeinsamer Kraft und gemeinsamer Bruderliebe zu lösen bestrebt sein werden.

Schlußrede

über

§. 4 des Verfassungsentwurfs.

30. October 1848.

§ 4. Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nichtdeutschen Lande in dem Verhältniß der Personalunion steht, muß entweder in seinem deutschen Lande residiren, oder in demselben eine Regentschaft niedersetzen, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen.

Antrag der Minorität des Ausschusses:

Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nichtdeutschen Lande durch Personalunion verbunden ist, darf nichtdeutsche Truppen in keine deutschen Länder nicht verlegen, außer in Veranlassung von Reichskriegen auf Anordnung der Reichsgewalt.

Antrag von Rösler, statt des Minoritäts-Erachtens folgende Fassung anzunehmen:

Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nichtdeutschen Lande durch Personalunion verbunden ist, darf weder nichtdeutsche Truppen in seine deutschen Länder noch deutsche Truppen in seine nichtdeutschen Länder verlegen, außer auf Veranlassung von Reichskriegen mit Genehmigung der Reichsgewalt.

Meine Herren! Ich habe dieser Debatte nur einige Worte hinzuzusetzen, theils aus dem Grunde, weil Herr v. Soiron den Standpunct, welchen der Verfassungs-Ausschuß den Verbesserungs-

Anträgen gegenüber einnimmt, bereits genügend dargelegt hat, und dann noch aus einem andern innern Grunde. Es handelt sich hier nämlich nicht darum, die gestellten Verbesserungs-Anträge ihrem Inhalte nach zu bekämpfen, es handelt sich nicht darum, sie als irrig und mit dem Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses in wesentlichem Widerspruch stehend nachzuweisen. Vielmehr ist der Ausschuß der Ansicht, daß im Ganzen und Großen diejenigen Vorschläge, welche in den Verbesserungs-Anträgen enthalten sind, als Consequenzen des Grundsatzes, die der Entwurf aufstellt, erscheinen. Es handelt sich hier nur um die formelle, untergeordnete Frage, ob es geeignet sei, diese Consequenzen in die Verfassung aufzunehmen, und sie dadurch vor anderen Consequenzen desselben Grundsatzes hervorzuheben, und mit solcher Entschiedenheit hinzustellen, daß in den mannichfaltigen Verhältnissen, welche durch die betreffenden Paragraphen berührt werden, keinerlei Ausnahme oder Modification derselben mehr gestattet werden könnte. Der Verfassungs-Ausschuß ist freilich nicht der Meinung, welche auf dieser Tribüne früher ausgeführt worden ist, daß die bloße Aufstellung des Begriffs vom Reich oder vom Bundesstaat allein schon alle Fragen erledige, so daß gar keine weitere Consequenz ausgesprochen zu werden brauche. Er hat geglaubt, noch die eine allgemeine Folgerung ziehen zu müssen, daß zwischen deutschen und nichtdeutschen Ländern ein anderes Verhältniß als die Personalunion nicht stattfinden dürfe. In diesem Satze glaubt er aber die Grenze Desjenigen gefunden zu haben, was sich für die Verfassung eignet; noch weiter in's Einzelne gehende Folgerungen zu ziehen, ist ihm nicht nöthig und nicht angemessen erschienen. Es wird das aufgestellte Princip nicht allein auf das Kriegs-

weien, ſondern auch auf die Regierung und Verwaltung, auf die Finanzen ſeine Wirkung äußern, und wenn man die Conſequenzen des Princips nur nach einer Seite hin darlegte, ſo könnte es ſcheinen, als ob man auf ſeine Durchführung nach anderen Seiten hin verzichte. Ich erinnere Sie daran, daß in den Anträgen der limburg'ſchen Abgeordneten auf etwas ganz Anderes Werth gelegt wurde, nämlich auf den Schutz wider die Theilnahme an der holländiſchen Staatsſchuld. Der internationale Ausſchuß, ſo wie dieſe hohe Verſammlung ſelbſt haben ſeiner Zeit dieſe richtige verwickelte Frage nicht entſcheiden wollen, und wir haben uns jetzt damit nicht zu beſchäftigen. Ich führe die Thatſache nur als Beiſpiel an, um nachzuweiſen, daß es nicht angemeſſen ſein kann, nach einer Seite hin ins Detail zu gehen, da wo gleich wichtige Conſequenzen nach einer anderen Seite hin gezogen werden können. Daß der Regent bei der Wiederſetzung einer Regentſchaft die in anerkannter Wirkſamkeit beſtehende Verfaſſung des betreffenden Landes befolgen muß, verſteht ſich nach der Anſicht des Ausſchuſſes von ſelbſt. Es ſcheint ihm ein Zuſatz deshalb nicht nöthig zu ſein. Die Frage bezüglich der Anſtellung fremder Beamten gehört in ein Reichsgeſetz über Naturaliſation und Staatsbürgerſchaft, auch dieſe Frage geht zu ſehr in's Detail, um ſie hier für den beſonderen vorliegenden Fall zu entſcheiden. Die Frage des Militärs mag im Allgemeinen in den Anträgen der Minorität des Ausſchuſſes und des Herrn Rösler richtig beantwortet ſein, dennoch frage ich Sie, ob die neuen Beſtallungen, die in Beziehung auf die nichtdeutſchen Länder Oeſterreichs, auf den national reorganiſirten Theil des Großherzogthums Poſen, auf das Verhältniß Schleswig-Holſteins zu Dänemark, Limburgs zu

Holland, ob diese neuen von den bisherigen so wesentlich abweichenden Gestaltungen, die in's Leben treten werden, alle insgesammt, denn auf manche derselben wird der Grundsatz des Minoritäts-Gutachtens sicher sofort Anwendung finden müssen, schon so klar vorliegen, um sie in's Einzelne eingehende Bestimmungen hier fassen zu können. Ich erinnere Sie an die Möglichkeit, daß, um die Bestimmungen der §§ 2 und 3 in Betreff Oesterreichs leichter zu realisiren, ein möglichst weites völkerrechtliches Verhältniß zwischen Deutschland und den nichtdeutschen österreichischen Provinzen eingegangen werden könnte; und da frage ich Sie, ob es gewiß ist, daß dieses innige völkerrechtliche Verhältniß nicht vielleicht über die engen Grenzen der hier in Frage stehenden Vorschläge auch in Beziehung auf das Militärwesen hinausgehen könnte. Herr Schüler hat gesagt, die Amendements lassen auch eine Verlegung des Militärs mit Genehmigung der Reichsgewalt zu. Ich muß jedoch darauf aufmerksam machen, daß sowohl das Minoritäts-Gutachten als auch das Amendement des Herrn Röster die Verlegung nichtdeutscher Truppen in deutsche Landestheile und eben so das Amendement auch den umgekehrten Fall nicht blos an die Genehmigung der Reichsgewalt knüpfen, sondern sie auch auf den Fall des Reichskrieges beschränken. Es fragt sich nun, ob nicht das Verhältniß eines sehr innigen völkerrechtlichen Schutz- und Trutzbündnisses möglich wäre, bei welchem eine Verlegung der Truppen freilich an die Genehmigung der Reichsgewalt geknüpft, aber doch auch außer einem Reichskriege zulässig wäre. Aus diesen Gründen scheint es dem Ausschuß nicht nothwendig, jetzt noch weiter der Zukunft vorzugreifen,

und Verhältniſſe, die ohnehin in der Ausführung ihre groſſen Schwierigkeiten haben, durch unnöthige Detailbeſtimmungen noch mehr zu erſchweren. Der Ausſchuß wünſcht deshalb, daß Sie bei der Faſſung des §. 1, wie der Entwurf ſie giebt, ſtehen bleiben.

Rede

bei der

Berathung über den Bericht des Ausschusses für die preußischen Angelegenheiten.

29. November 1848.

Meine Herren! Ein geistvoller Redner von der Opposition dieses Hauses, Herr Löwe von Calbe, einer der Letzten, die am vorigen Dienstag über diese Frage gesprochen haben, hat dieser Versammlung in Bezug auf die obschwebende Angelegenheit das erhabene Amt eines Schiedsrichters zugewiesen. Ich gehe auf diesen Standpunct ein, und würde ein hohes Heil darin erblicken für die Geschicke unseres Vaterlandes bei dem traurigen Zerwürfniß, das in seinen Eingeweiden wühlt, wenn dieser Streit durch einen Schiedsspruch dieser Versammlung erledigt werden könnte. Aber das erste Erforderniß eines Richters ist Unparteilichkeit, er darf sich nicht auf die eine oder andere Seite von vorn herein stellen; er kann in den Fall kommen, selbst edle Sympathien zurücktreten lassen zu müssen, damit er seine parteilose Stellung behaupte. Fragen wir nun nach dem Rechte, aus welchem wir unsern Schiedsspruch zu schöpfen haben, so gebe

ich zu, daß welche Anhänglichkeit man auch an die Geltung des bestehenden positiven Rechts haben möge, dasselbe doch schwerlich in dieser gewaltigen Frage ausreichen wird, um alle Zweifel zu entscheiden. Da wo ein neues Recht unter Schmerzen geboren wird, wo eine neue Staatsordnung sich erst entwickeln soll, da wird es nicht möglich sein, nach alten, bestehenden Rechtsnormen jede Frage zu entscheiden; da werden wir zurückkehren müssen zum Rechte, das mit uns geboren ist, und es wird Jeder aus seinem Gewissen und aus seiner sichern Ueberzeugung seine Abstimmung zu schöpfen haben. Wenn ich von diesem Standpuncte aus die Schritte der preußischen Regierung in ihrem Zusammenhange mit der gegenwärtigen Lage und mit der Vergangenheit Deutschlands betrachte, so kann ich die Vollkommenheit, die sich über solche Schritte, die unter der Obhut solcher Männer ergriffen worden, eines großen Theils auch der besten und gemäßigsten Männer Preußens und Deutschlands bemeistigt hat, nicht von mir abweisen. Zeigt denn sich die Maßregeln der Regierung als formell vollständig rechtfertigen lassen, wir konnten es Deutschland nicht verübeln, wenn es in diesen Maßregeln einen seiner Sicherheit drohenden unheimlichen Charakter erblickte. Als der König von Hannover vor zwölf Jahren die Ständeversammlung seines Landes vertagte, da war er nach der Meinung kundiger Männer, in Gemäßheit der geltenden Verfassung, in seinem Rechte; und doch hat diese Handlung eine Reihen eröffnet an jenen Mißachtungen des Rechts, die einen der schwärzesten Flecken in der Geschichte unseres Vaterlandes bilden, die sein Rechtsleben auf das Tiefste erschüttert, und in bei Vielen das Vertrauen auf eine rechtliche, friedliche Entwickelung der Zustände Deutschlands getrübt haben. Ich glaube

deßhalb nicht, daß unsere Versammlung den Standpunkt, der ihr gebührt, einnehmen würde, wenn sie sich einseitig auf die Seite der Krone stellte; ich kann mich aber eben so wenig überzeugen, daß sie Recht thun würde, wenn sie sich mit der ganzen Kraft ihres Einflusses auf die andere Seite schlüge, wenn sie alle die Macht, die sie in Deutschland auf die Gemüther ausübt, in die andere Schale werfen würde. Ich will auf die vielen besprochenen, einzelnen Thatsachen nicht zurückkommen; ich habe anderweitig die Ueberzeugung geschöpft, daß der Zustand in Berlin nicht so bleiben konnte, nicht bleiben durfte, wie er seit einiger Zeit gewesen ist, wenn nicht die Freiheit Deutschlands auf eine Weise bestellt werden sollte, die ihr Aufblühen auf lange Zeit verhindert hätte. Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß die preußische Versammlung nicht in der Weise dem schimpflichen Anfalle, der gegen einen Theil ihrer Mitglieder gerichtet wurde, entgegengetreten ist, wie von ihr erwartet werden durfte. Man hat sich in dieser Beziehung auf das Beispiel unserer Versammlung berufen. Allerdings hat dieselbe die ersten Anträge, welche auf ihren Schutz gerichtet waren, zurückgewiesen, weil sie eben gemachte Erfahrung nicht annehmen zu dürfen glaubte, daß irgend ein Theil der Bevölkerung Deutschlands sich gegen die Würde der Vertreter des Volkes so schmählich vergehen werde. Aber von dem ersten Augenblick, wo sich diese Möglichkeit gezeigt hat, wo wirklich Mitglieder dieses Hauses wegen ihres Votums beleidigt worden waren, da hat es Keinen in diesem Hause gegeben, der den Maßregeln widersprochen, der nicht erforderlichen Falls die Initiative dazu ergriffen hätte, welche zur Aufrechthaltung der Ehre und Würde der Vertretung Deutschlands, ich sage nicht zum Schutze der

Versonen ihrer Mitglieder, vollzuendig waren. Man hat gesagt, die Berliner Versammlung habe nicht die Initiative ergreifen wollen zu Regierungsmaßregeln. Ich frage Sie, ob diese Versammlung auch jetzt so eben gewesen ist, in Maßregeln einzugreifen, die die Regierung angingen? Wenn jene Versammlung einen Beschluß gefaßt hätte, welcher in das Gebiet der Gesetzgebung eingreift, kraft dessen den Offizieren die Zulagen gestrichen werden sollten, unter denen sie bei der Armee bleiben dürften, und bei deren Nichterfüllung sie ausscheiden müßten, wie kann es, daß diese Versammlung sich überhaupt einen so nahe angehenden Regierungsakt die Initiative zur Vollziehungsmaßregel zu ergreifen, und die ganze Dringlichkeit und ihre ganze erforderliche Maßregeln zu treffen? Ich kann mich freilich nicht der Meinung [illegible], die thatsächliche Unsicherheit der Versammlung in den Sinn zu haben, daß die Meinungen einzelner ihrer Mitglieder [illegible] Furcht und Schrecken hervorgegangen seien, nicht anschließen; ich halte mich nicht für berechtigt, ein solches immerhin [illegible] meinliche Motiv der bestimmten Mitgliedern vorauszusetzen. Weit aber dürfen wir das Urtheil fällen, daß die persönliche Schutzlosigkeit ihrer Mitglieder mit der Würde und Ehre einer volksvertretenden Versammlung nicht vereinbar war; wir können die Berliner Versammlung nicht davon frei sprechen, daß sie für ihre Sicherheit und Würde ihrer Berathungen nothwendigen Maßregeln nicht selbst bewirkt, noch die von der Regierung angeordneten zugelassen hat. Darum kann ich es nicht für gerechtfertigt halten, daß wir uns unbedingt auf die Seite jener Versammlung schlagen. Ich stimme mit dem vorigen Redner darin überein, daß wir ein bestimmtes Wort sprechen sollen

ich glaube aber, daß dieses bestimmte Wort nicht ein Wort der Leidenschaft und Parteilichkeit, sondern der Gerechtigkeit und Wahrheit sein soll. Dieser Beschluß vom 14. ist, wie man sagt, auch von der extremen Regierungspartei als ein ihrer Sache günstiger aufgefaßt worden. Wenn dem so ist, so ist es nicht das erste Mal, daß [illegible] der politischen Parteiung dem entgegengesetzten [illegible] eine solche Auffassung entstehen [illegible]. [illegible], daß auch der [illegible], wie unser Beschluß in dieser Versammlung beschlossen worden ist, man wohl denn geneigt [illegible], ihn als einen der Regierung günstigen aufzufassen. Ich glaube aber nicht, daß bei einer unparteiischen Beurtheilung [illegible] sich ein solches Resultat ergeben wird. Wenn wir uns ausdrücklich dafür ausgesprochen, daß das [illegible] Ungerechtigkeit und damit einer der gewichtigsten Gründe der Be[illegible], die in Preußen [illegible], hinweggeräumt werde, so haben wir uns wesentlich nicht auf die Seite der Regierung gestellt. Wir haben aber auch der Regierung das Recht der Vertagung der Versammlung nicht zugesprochen, wir haben vielmehr [illegible] die [illegible] Rechtsfrage zu entscheiden, weil uns nicht [illegible] zu sein scheint, da wir nicht weiter eingegriffen haben, als das Heil Preußens und Deutschlands erfordert — die Aufhebung der Verlegung unter einer [illegible]lich gerechtfertigten Bedingung verlangt. Ich gebe nun zu, meine Herren, daß die gemeine Klugheit ein anderes Verfahren erheischen könnte, daß wir eine vortheilhaftere Lage einnehmen würden, wenn wir uns zu einer der beiden kämpfenden Parteien schlügen; ich gebe zu, daß in unserer parteilosen Stellung eine große Gefahr liegt. Ich kann es mir nicht verhehlen, daß wenn die Stimme der Mäßigung und des Rechts überhört, wenn diese

Schlußrede

des

[illegible]

[illegible]

[illegible] Sie haben in den bisherigen Bestimmungen Alles dem schrankenlosen, selbstsüchtigen Anspruch des Einzelnen auf das Naturrecht untergeordnet; können Sie diese einzige, geringe Schranke dem billigsten und mäßigsten Anspruch der Gesammtheit

Rede

über

den Zeitpunct der zweiten Lesung der Verfassung und das Verhältniß des Wahlgesetzes zu dieser

7. Februar 1849.

Meine Herren! Ich will nicht so tief wie unsere Vorredner in das Innere der wichtigen Frage eingehen, die uns später beschäftigen wird; ich will mir bloß einige Worte über die geschäftliche Lage der Sache und die Stellung des Verfassungs-Ausschusses zu derselben erlauben. Es kann natürlich ein Beschluß des Verfassungs-Ausschusses, der über die gegenwärtige Sachlage noch nicht gemeinschaftlich hat berathen können, darüber noch nicht vorliegen. Was ich darüber Ihnen sagen kann, ist das Resultat eigener Anschauung und der Ansicht mehrerer Mitglieder, mit denen ich Rücksprache genommen habe. Es versteht sich, daß es jedem Mitgliede, welches eine andere Ansicht hat, freisteht zu widersprechen. Aber nach meiner und mehrerer anderer Mitglieder Ansicht kann der Verfassungs-Ausschuß, wenn er alle seine Kräfte anstrengt, und wenn die Versammlung das Möglichste thut, um ihm zu seiner

Arbeit Zeit zu laſſen, die zweite Leſung bis nächſten Montag genügend vorbereiten. Wir gehen davon aus, daß die Fragen, welche durch die Bemerkungen der Regierungen angeregt werden, keineswegs ganz neu oder überraſchend ſein werden. Die Beziehungen der Einzelſtaaten zu dem Geſammtſtaate, die Puncte, auf welchen ſich dieſelben am Meiſten in ihrer Sonderſtellung verletzt fühlen möchten, ſind ſchon bei den früheren Berathungen hervorgehoben und ſorgfältig geprüft worden. Der Verfaſſungs-Ausſchuß iſt, abgeſehen von den Bemerkungen der Regierungen, mit ſeiner Vorlage bereits fertig. Es wird alſo eine nicht ſo gar lange Zeit, es werden nicht ſo ganz neue, eingreifende Unterſuchungen, wie über etwas ganz Unerwartetes, erforderlich ſein, um die Frage zu beantworten, auf welchen Puncten etwa in Berückſichtigung übereinſtimmender Wünſche der Regierungen eine Abänderung des Beſchloſſenen zuläſſig ſein könnte, und auf welchen Puncten, wenn nicht der Bundesſtaat preisgegeben werden ſoll, ſo beharrt werden muß. Ich glaube daher mit mehreren Mitgliedern, daß die Möglichkeit vorhanden ſein wird. Freilich müßte dann der Ausſchuß nicht in der Lage ſein, inzwiſchen ſich auch mit der Vorbereitung der zweiten Leſung des Wahlgeſetzes beſchäftigen zu müſſen. Was dieſe zweite Leſung, was die Frage betrifft, ob es zweckmäßig ſei, ſie vor der zweiten Leſung der Verfaſſung vorzunehmen, ſo erlauben Sie mir darüber noch ein Wort. Meine Herren! Wollen Sie, ehe Sie des Grundes des Gebäudes ſicher ſind, ein Geſetz, das nur ein Theil des Gebäudes iſt, definitiv feſtſtellen? Glauben Sie, daß wahre Vaterlandsfreunde, die in dem Wahlrecht nicht die Befriedigung eines perſönlichen Wunſches, die vielmehr darin einen ernſten Beruf zum Heile des

Vaterlandes erblicken. — glauben Sie, daß diese sich des Besitzes eines Wahlrechtes erfreuen können, ehe das Vaterland selbst, ehe der Bundesstaat, zu dessen Frommen das Wahlrecht geübt werden soll, gegründet ist? Glauben Sie, ehe es klar geworden, ob der Körper, der aus den Wahlen hervorgehen soll, eine ernste und wirkliche Macht haben wird, um die Geschicke Deutschlands zu lenken, oder ob nach wie vor der Schwerpunct für die Bestimmung der Zukunft des Vaterlandes in den Einzelstaaten bleiben wird, — glauben Sie, daß vorher ein echter Patriot auf ein Wahlrecht, dessen Ziel und dessen Wirksamkeit noch völlig im Dunkeln schwebt, den mindesten Werth legen wird?

Rede

zur

Empfehlung des Antrags der Majorität des Verfassungsausschusses auf Oeffentlichkeit der Wahlen.

27. Februar 1849.

§. 13. Die Wahlhandlung ist öffentlich. Bei derselben sind Gemeindeglieder zuzuziehen, welche kein Staats- oder Gemeindeamt bekleiden.

Das Wahlrecht muß in Person ausgeübt, die Stimme mündlich zu Protokoll abgegeben werden.

Meine Herren! Nach den glänzenden Vertheidigungen, welche der Grundsatz der Oeffentlichkeit bereits in der Debatte gefunden hat, wird mir nur eine schwache Nachlese übrig bleiben. Auch ich kann nicht umhin, mit dem schon mehrfach ausgesprochenen Gedanken zu beginnen, daß es seltsam sei, wenn man in der Oeffentlichkeit das Heil für das gesammte Staatsleben, für die Rechtspflege, für die Regierung und Verwaltung finde, daneben aber den wichtigsten Act des politischen Lebens, in welchem das gesammte Volk seine Macht übt und die Geschicke des Vaterlandes durch seine Wahl bestimmt, in eine Wolke hüllen wolle, um diesen Act vor Einflüssen, die man fürchten

zu müſſen glaubt, zu ſchützen. Man hat uns freilich geſagt, wir wollten ja dieſe volle Oeffentlichkeit auch in anderen Acten des Staatslebens nicht. Ich habe vergeblich geſucht, mir klar zu machen, was man denn dabei für eine Oeffentlichkeit im Auge haben mag, die wir, die überhaupt die allgemeine Richtung unſerer Zeit noch nicht wollen. Ehe ein Geſetz wirkſam werden ſoll, muß es nach unſer Aller Ueberzeugung öffentlich vor dem Angeſichte des Volkes berathen werden; es ſoll Niemand einer Regel im Staate unterworfen ſein, die nicht durch die Vertreter des Volkes vor Aller Augen öffentlich berathen worden iſt; jede politiſche Handlung ſoll in dem Augenblick, wo ſie zur That wird, nach den Regierungsgrundſätzen, zu denen wir uns Alle einſtimmig bekennen, vor das Licht der Oeffentlichkeit, vor den Richterſtuhl der öffentlichen Meinung treten. Was iſt es alſo, meine Herren, das man uns vorwirft, noch der Oeffentlichkeit zu entziehen? Will man etwa im Ernſte den erſt werdenden Gedanken, will man die noch ungeborne That, will man die Berathung, welcher der Entſchluß entkeimen und zum politiſchen Handeln heranreifen ſoll will man auch dieſe vor die Oeffentlichkeit ziehen? Was das Wahlrecht betrifft, meine Herren, ſo wird Keiner von uns es den Wählern verwehren wollen, ſich vor der Wahl ſo geheim wie ſie wollen über die Wahl zu beſprechen; es wird Niemand verlangen, daß jedes Wort der Verabredung unter den Parteien über Zweck und Mittel der Wahl verboten werde, eben ſo wenig wie Jemand vernünftigerweiſe verlangen kann, daß die Männer, denen die Pflicht der Regierung des Staates obliegt, die Berathungen, durch welche ſie ſich zu gemeinſamen Maßregeln einigen, der Oeffentlichkeit übergeben ſollen. Aber eben ſo

wie jede politische That, die gelten will, eben so wie das Gesetz, das herrschen soll, eben so wie jede Handlung, die auf das Schicksal der Nation nur den geringsten Einfluß anspricht in dem Augenblicke, wo sie ins Leben treten will, auch vor die Oeffentlichkeit treten soll, so verlangen wir auch, daß der Act selbst, durch welchen die Volksvertretung gewählt wird, daß dieser Act ein öffentlicher sei! Ich glaube, es ist eine irrige Auffassung der Sachlage, wenn man die Frage, wie es in der Debatte geschehen, lediglich als eine Parteifrage zwischen der mehr erhaltenden und der mehr fortschreitenden politischen Meinung annehmt. Ich weiß gar manche unter meinen Freunden, die sich zu sehr erhaltenden Grundsätzen bekennen, und die in vertrauten Berathungen das öffentliche Wahlrecht sehr lebhaft bekämpft haben, weil sie gewaltsame Einflüsse auf furchtsame Wähler von der sogenannten demokratischen Seite her fürchten. Es liegt demnach dieser Meinungsverschiedenheit keineswegs ein bloßer Gegensatz der politischen Parteiansicht, sondern es liegt ihr eine Verschiedenheit der Grundanschauung, ich möchte fast sagen, des Charakters zu Grunde. Es kommt hier nicht darauf an, ob ob der Eine mehr zu der erhaltenden, der Andere mehr zu der fortschreitenden Politik bekannt, sondern darauf kommt es an, ob der Eine wie der Andere den Muth hat, den Sieg der Ueberzeugung, die er für die rechte hält, dem Muthe der Oeffentlichkeit, dem Charakter des Volkes anzuvertrauen. Es kommt darauf an, ob Einer trotz der Gefahren, die er in freien Institutionen erkennen mag, doch die wahre Freiheit so von ganzer Seele schätzt und liebt, daß er den Schutz wider jene Gefahren in der Freiheit selbst, in ihrer ehrlichen, vollen Entwicklung, nicht in äußeren, untergeordneten, mechanischen Mitteln sucht.

Wir, meine Herren, die wir für die Oeffentlichkeit sind, [illegible] suchen in ihr, in der Freiheit selbst auch hier die Mittel [illegible] die Auswüchse und Uebel der Freiheit. Darum sind wir [illegible] die Oeffentlichkeit des Wahlverfahrens, nicht weil wir es [illegible] kennten, daß auch der Sache der gemäßigten Politik, zu [illegible] wir uns bekennen, unter Umständen aus der öffentlichen [illegible] stimmung Gefahr erwachsen wird. — Einer der vorigen [illegible] ner, Herr Kaumeck, hat freilich gesagt: „wir wollten [illegible] Oeffentlichkeit hier auf etwas übertragen, was seiner Natur [illegible] nach geheim sei". Ja, meine Herren, wenn Herr Kaume[illegible] darin Recht hätte, daß das Wahlgeschäft etwas seiner Natur [illegible] nach Geheimes wäre, so würde es allerdings ein unnatürl[illegible] Beginnen sein, es vor die Oeffentlichkeit ziehen zu wollen; aber ich frage: ist denn wirklich das Wahlgeschäft, ist [illegible] Uebung des Wahlrechtes etwas seiner Natur, seinem [illegible] nach Geheimes? Ist etwa das der natürliche, der normale Z[illegible] stand, daß der Wähler, der seinen Stimmzettel in die Urn[illegible] wirft, dessen Inhalt als ein tiefes Geheimniß in seiner Br[illegible] bewahrt und es als eine Verletzung seines persönlichen Rech[illegible] ansieht, wenn man ihn fragt, wen er gewählt habe? — Nein, meine Herren, ich behaupte, gerade das Gegentheil ist der Fa[illegible] das ganze Wahlverfahren ist seiner innersten Natur nach [illegible] öffentlicher Act. Wir Alle ohne Unterschied der Meinung [illegible] den eine Wahl für werthlos und bedeutungslos, für unnatür[illegible] lich und beklagenswerth halten, die wirklich ohne Verabredung, ohne vorgängige Uebereinstimmung, die ohne laute, öffentl[illegible] Sympathie für den Gewählten und für die Sache, die er v[illegible] tritt, geschehen wäre. Aber die nothwendige Lebensluft [illegible] Verabredungen, jener Uebereinstimmung, jener Sympathie [illegible]

eben die Oeffentlichkeit. Darum, ich wiederhole es, ist das Wahlverfahren seiner Natur nach ein öffentliches. Jeder Wähler wird in der Regel ohne Scheu den andern fragen, wen er gewählt hat, und jeder ehrliche Mann wird darauf eine ehrliche Antwort geben, auch wenn Sie das Wahlverfahren mit dem äußeren Scheine der Heimlichkeit umgeben; die wirkliche Verheimlichung der Abstimmung wird immer eine seltene, abnorme und beklagenswerthe Ausnahme sein und bleiben. Aber, sagt man, es wird durch die Heimlichkeit doch die Bestechung und es wird der unzulässige Einfluß beseitigt, vor welchem man die Wähler schützen müsse. Ich kann das in solchem Umfange nicht zugeben, meine Herren. Von grober Bestechung wird dabei gewiß nur in den wenigsten Fällen die Rede sein; der sonstige Einfluß aber, der gefürchtet wird, der Einfluß des Brodherrn auf Denjenigen, dem er Arbeit giebt, der Einfluß des Reichen auf den minder Begüterten, der in irgend einer Weise von ihm abhängt, — dieser Einfluß wird in den meisten Fällen auf einem wechselseitigen Vertrauen beruhen, und Sie werden ihn daher durch Ihr geheimes Wahlverfahren nicht ausschließen können. Selbst für den Fall der wirklichen, verbrecherischen Bestechung kann ich kein sonderliches Heil darin erblicken, daß Dem, der durch den Verkauf seiner Stimme sein Vaterland betrügt, nun noch das weitere Recht zuerkannt werde, vermittelst der heimlichen Abstimmung auch den Käufer zu betrügen. Aber vollends in den Fällen der anderen Art, wo es sich nicht um grobe Bestechung, nicht um Käuflichkeit handelt, sondern um den vorhin erwähnten natürlichen Einfluß, da mag ein solcher Einfluß, wenn er in schlimmem Sinne geübt wird, sehr zu beklagen sein: aber das Gegenmittel, das Sie in der Heimlichkeit

suchen möchten, würde in den meisten Fällen durch die Thätigkeit der unter solchem Einfluß Stehenden zu Nichte werden. Wenn z. B. eine Anzahl von Fabrikarbeitern, welche die Selbständigkeit ihres Wahlrechts noch nicht gehörig zu schätzen wußten, zu ihren Brodherren sagten: „wir werden in Eurem Sinne stimmen, weil wir glauben, daß Euch das Wohl der Arbeiter am Herzen liegt", so meine ich, daß die große Mehrzahl dieser Arbeiter auch bei geheimer Abstimmung Wort halten würde, und ich zweifle sehr, daß wir wohl daran thäten, im Hinblick der etwaigen wenigen Ausnahmen unser Gesetz zu machen.

Man hat in der Debatte vielfach auf englische Verhältnisse hingewiesen. Es wird solchen Analogien immer nur ein untergeordneter Werth beigelegt werden können. Ich glaube, wir werden sämmtlich unsere Ueberzeugung mehr aus einem eigenen Grundgedanken als aus Beispielen fremder Länder schöpfen. Aber erlauben Sie mir doch ein paar Worte zur Berichtigung zu sagen. Es hat allerdings in England eine Partei — mehr als eine Partei ist es nicht — seit langer Zeit auf geheime Abstimmung gedrungen. Aber lassen Sie dabei den ungeheuren Unterschied nicht aus den Augen, der zwischen dem englischen Wahlsystem, nicht allein wie es vor der Reformbill war, sondern auch wie es nach der Reformbill noch ist, und zwischen dem Wahlsystem, das wir zu schaffen im Begriff sind, obwaltet. Es wird Niemand von Ihnen in England gehört haben, daß die öffentliche Meinung das Resultat der Wahlen in den großen volkreichen Städten, in Birmingham, Manchester, in den Kirchspielen oder der City von London auf Rechnung von Bestechungen und unlautern Einflüssen schreibt. Für diese großen Wahlkörper ist es ganz gleichgültig, wie gewählt wird. Es

hat aber bekanntlich vor der Reformbill Wahlkörperschaften gegeben, die aus einer sehr geringen Zahl Wahlberechtigter bestanden, welche notorisch dem ausschließlichen Einfluß eines oder weniger Einzelnen unterlagen. Auch jetzt ist England für das Wahlverfahren durchaus nicht so abgetheilt, daß jeder Wahlbezirk eine gewisse Größe hätte. Es giebt dort noch viele verhältnißmäßig sehr kleine Wahlbezirke, in denen persönlicher Einfluß sehr leicht zu üben ist. Lassen Sie England in Wahlbezirke getheilt sein in der Weise, wie wir es vorhaben, lassen Sie das Wahlrecht ein ausgedehnteres werden — denn das allgemeine Wahlrecht entspricht der öffentlichen Meinung Englands nicht — so bin ich überzeugt, daß es keinem Engländer mehr einfallen wird, die Freiheit seines Volks durch heimliche Wahlen schützen zu wollen. Uebrigens behaupte ich, daß die Mehrheit und der Kern der englischen Bevölkerung auch jetzt für das öffentliche Wahlrecht ist, und daß dort nur sehr Wenige an die so gar üblen Folgen glauben, die manche Redner ihm Schuld gegeben haben. Daß England trotz seiner durchschnittlichen und in den meisten Theilen des Landes auch auf die arbeitenden Classen sich erstreckenden Wohlhabenheit noch an manchen socialen Uebeln leidet, wird Keiner in Abrede stellen wollen, auch wird Keiner behaupten, daß die Freiheit wie durch magische Kraft mit einem Schlage alle Leiden der Gesellschaft heben, daß z. B. allgemeines, geheimes Stimmrecht die Kartoffelkrankheit, die das unglückliche Irland an den Rand des Abgrunds bringt, heilen könne. Aber darin liegt die Kraft und das Heil Englands, daß es auf dem Boden seiner Verfassung ohne gewaltsame Umwälzung die Reformen, deren es bedarf, und die sich allmälig in der öffentlichen Meinung Bahn

brechen, erhalten kann. So wie man dort der Aristokratie nicht traut, daß sie die Freiheit des Landes antasten wolle, so geht wiederum bis in die untersten Schichten der Demokratie eine tiefe, patriotische Anhänglichkeit an die Grundzüge der Verfassung, welche die Macht und die Größe, den Reichthum und den Ruhm des Landes gegründet hat, und der Chartismus ist wahrlich nicht die herrschende Meinung in England. — In Nordamerika hört man von allen Seiten laute Klagen über die Mängel und Täuschungen der geheimen Abstimmung; mehrere Staaten haben die öffentliche an ihre Stelle gesetzt, und wenn die meisten noch bei der geheimen beharren, so geschieht es nicht aus Liebe zu dem System, sondern aus örtlichen Gründen, weil das entgegengesetzte System bei der dünnen, getrennten Bevölkerung schwer zu organisiren sein würde. — Meine Herren! Sie haben in Ihren bisherigen Beschlüssen ein allgemeines Wahlrecht eingeführt, wie es vor dem Februar vorigen Jahres kein großer Staat je gehabt hat. Die Majorität dieses Hauses hat jene Beschlüsse gefaßt, und wenn Sie dieselben bei der zweiten Lesung aufrecht erhalten, so werden wir Alle uns in dem heißen Wunsche vereinen, daß das Beschlossene sich zum Heile des Vaterlandes wenden möge: dazu ist es aber unerläßlich, daß alle Elemente der Sittlichkeit, der Vaterlandsliebe, des Muthes, die im Herzen des Volkes leben, mit aller ihnen inwohnenden Kraft in den offenen Kampf treten, um über die feindlichen, die zerstörenden sowohl, wie die unterdrückenden Elemente den dauernden Sieg zu gewinnen. Darum fordere ich Sie auf, geben Sie den edelsten, den sittlichsten Kräften der Gesellschaft den sichersten, den unentbehrlichsten Haltpunct, indem Sie die öffentliche Ausübung des Wahlrechts annehmen.

Rede

über

Empfehlung directer Wahlen.

1. März 1849.

Meine Herren! Wenn der Berichterstatter des Verfassungs-Ausschusses in diesem Falle die Zustimmung solcher Mitglieder des Hauses gefunden hat, von welchen in früheren Fortschritte des Ausschusses fast eine Normalzahl bekämpft worden sind, so möge Ihnen dieses zum Beweise dienen, daß der Ausschuß bei seinem Gutachten nicht darauf Rücksicht genommen hat, was etwa einer oder der anderen Tagesmeinung, einer oder der anderen Partei vorübergehend frommen möge; sondern daß er sich lediglich getragt hat, was der Natur der Sache, was dem dauernden Wohl des Vaterlandes zu entsprechen scheine. Der Ausschuß hat sich für die directe Wahl zunächst und hauptsächlich darum erklärt, weil er dieselbe für der Natur der Sache, dem Wesen des politischen Rechts entsprechend hielt. Demnächst hat er freilich die untergeordnete Rücksicht im Auge gehabt, daß manche Einwendungen, die gegen die directe Wahl vorgebracht werden, durch eine gewisse Beschränkung des Wahlrechts, bei es

Schlußrede

über

den Welcker'schen Antrag

21. März 1849.

[illegible]

Die Gedanken aber, die gegen dasjenige erhoben werden können, können wir auch gegen das suspensive Veto aussprechen. Wenn Sie gegen eine Regierung von neuen Steuern die Bewilligung verweigern, so werde in einem anderen als dem öffentlichen Interesse der Ueberzeugung der Volksvertretung entgegenhalten, dann dürfen Sie eine solche Regierung auch nicht in den Stand setzen, den wahren Bedürfnissen des Volkes auch nur kümmerlich und verzögernd — was in vielen Fällen von gleicher Wirkung sein wird mit einer direkten Hinderung — entgegenzutreten, dann aber haben Sie auch durch eine solche absichtliche, entwicklungsvolle Verfassung die Ehre, und mit ihr die moralische Macht der Regierung, die Sie schützen wollen, vernichtet. Herr Römer hat gesagt, wir handelten unpolitisch, indem wir eine Abstimmung hervorriefen, bei welcher wir allen Widerstand gegen irgend eine Abänderung der Verfassung mit einem Kampfpreis verknüpften. Ich gebe zu, daß dieses Verfahren von einem unvorgefaßten Standpuncte aus unpolitisch erscheinen mag. Behaupte aber, daß wenn wir selbst mit der Mehrheit Majorität da seyen, wo alle die mannichfaltigste Opposition sich gegen den einen Punct zusammengedrängt hat, daß dann auch hier diese Majorität eine große moralische Schwächung erlangt. Ich komme nun auf den einen Punct, in Bezug auf welchen der Antrag hervorrief über den Antrag Bischer's hinausgegangen ist, indem er die Annahme des Entwurfs mit einer einzigen Modification vorschlägt. Ich will es auf einen minder wichtigen Punct verlegen, die Motive, welche wegen dieser Abstandnahme von dieser Tribüne herab gegen mich persönlich gerichtet worden sind, zurückzuweisen. Ich stelle Ihrem Urtheil anheim, ob es dankbar ist, wenn Parteien, die

nicht Gemeinsames, keinen gemeinschaftlichen Zweck oder Ausgangspunct haben, von denen jeder ein entgegengesetztes Ziel verfolgt. Ich zu verbinden suche — daß solches wirklich geschehen ist, habe ich niemals geglaubt — aber wenn Diejenigen, welche einem gemeinschaftlichen Gedanken huldigen, welche ein gemeinsames Ziel verfolgen, sich fragen, ob nicht zur Erreichung desselben bei einer oder der andern von ihnen in einem untergeordneten Puncte die eigene Meinung aufgeben müsse. Dem Stahl'schen Antrage die Zustimmung der Versammlung gewinnen wollen, und zugleich zu jedem einzelnen Puncte sich auf der eigenen Meinung beharren, wäre das Beginnen eines thörichten Tänzlin gewesen. Wir müssen uns im Ausschusse fragen, welche wesentliche Meinungen von einzelnen Theilen der Versammlung aufgegeben werden müssen, um ein Resultat möglich zu machen. Und da haben wir keinen Augenblick gezweifelt, daß, wie bei Frage 1, nachdem das Mehrgebot in der ersten Lesung angenommen war, auch eine wesentliche Aenderung desselben erwünscht werden möchte, wenn von Annahme der Verfassung in Frage und Wagen die Rede sein sollte. Auf einen Punct, auf den wir besonders Werth legen, auf die Oeffentlichkeit der Abstimmung, sind wir indessen zurückgekommen. Sie glauben Sie mit mehr der wesentliche Bedeutung, daß ich mit meinen nächsten politischen Freunde ohne Bedenken für das Princip der Mehrgebote bei der ersten Lesung stimmen und auch bei letzter Annahme in zweiter Lesung kein allzugroßes Bedenken gefunden haben würden, wenn die Oeffentlichkeit angenommen worden wäre. Ich will in das Materielle meiner Frage nicht weiter eingehen; nur kann ich nicht umhin, mein Befremden darüber auszusprechen, daß ein Redner uns in

einem Athem da wo wir nachgegeben Inconsequenz, und da wo wir festgehalten haben Starrsinn vorgeworfen hat. Ich komme nun auf diejenige Frage, welche sich auch bei dieser Verhandlung durch ihr Gewicht in den Vordergrund gedrängt hat und drängen mußte, auf die österreichische Frage. Als ich vor einer Reihe von Monaten die Ehre hatte, die §§. 2 und 3 im Namen des Verfassungs-Ausschusses vor Ihnen zu vertheidigen, da habe ich folgende einfache Gedanken, in die sich die damalige Sachlage zusammenfassen läßt, ausgesprochen. Wir wünschen und wollen das innigste nationale Band mit dem deutschen Oesterreich; wenn aber Oesterreich darauf nicht eingehen kann, weil unüberwindliche Schwierigkeiten es daran verhindern, dann werden wir mit Oesterreich über ein anderes, möglichst inniges Verhältniß unterhandeln. Als den Gegenstand dieser Verhandlung haben wir aber nicht die Verfassung Deutschlands, denn darüber erscheint uns eine Verhandlung unzulässig, sondern ein außerhalb der Verfassung liegendes Bundesverhältniß betrachtet. So wenig wie ein Ehrenmann über Freiheit und Ehre, kann ein Volk mit einem Staate, der sich in diesem Augenblick politisch als ein ihm fremder verhält, über seine Verfassung unterhandeln. Aber über alle Puncte, die nicht den innersten Nerv des Volkslebens berühren, sind wir bereit zur freundschaftlichsten und hingebendsten Verhandlung. Ich muß auf die Verhältnisse, unter welchen die Anträge des Ausschusses damals angenommen wurden, mit einigen Worten zurückkommen. Es war nur eine Minorität der Oesterreicher in dieser Versammlung, wenn auch eine ziemlich starke, welche für die §§. 2 und 3 ohne Vorbehalt für Oesterreich gestimmt hat; aber diese Minorität hat damals mit so glänzenden Waffen gefochten,

es hat namentlich ein Redner zu unserem Verstand und Herzen so wächtig gesprochen, daß allerdings Viele von uns zu jener Zeit die frohe Hoffnung belebte, Oesterreich könne und werde auf den Inhalt der §§. 2 und 3 eingehen. Was haben aber diejenigen Oesterreicher, welche nicht für diese Paragraphen waren, und sie jedenfalls auf Oesterreich nicht angewendet wissen wollten — was haben sie uns damals entgegengesetzt, insofern sie sich nicht mit ganz leeren und unbestimmten Vorbehalten begnügten? Eben dasselbe Verhältniß, welches wir damals nicht in die erste Linie stellen mochten, weil wir die Initiative der Trennung nicht ergreifen wollten, welches aber jetzt durch die Macht der Ereignisse in die erste Linie gedrängt worden ist, das Verhältniß des innigsten völkerrechtlichen Bundes mit Oesterreich. Brauche ich daran zu erinnern, daß dieser jetzt so geschmähte Gedanke, dieser hier als thöricht und unausführbar verschriene Plan, von welchem man uns endlos wiederholt, Oesterreich werde niemals darauf eingehen, — daß dieser Plan damals von Oesterreichern, die ihr Vaterland lieben und der Verhältnisse desselben genau kundig sind, als die einzige Lösung der Schwierigkeit aufgestellt worden ist? Ich denke also, daß man uns wenigstens von dieser Seite weder der Thorheit noch des Verraths bezüchtigen wird, wenn wir jetzt auf jenen Gedanken zurück kommen, und mit aller Kraft das Ministerium unterstützen, welches zuerst von Anbeginn an diese Grundlage als die einzig mögliche für das Verhältniß zwischen dem deutschen Bundesstaat und Oesterreich erkannt hat. Ich habe hier die Bemerkung einzuschalten, daß die Bedenken Einiger, als wenn die vom Ausschusse beantragte Fassung einen positiven, endgültigen Verzicht auf das nationale Recht der Vereinigung mit

Deutsch Oesterreich enthalte, auf einem Mißverständnisse beruht. Der Ausschuß ist der Meinung, daß, wenn der Eintritt Oesterreichs als Factum vorbehalten bleibt, dadurch auf jenes nationale Recht, insoweit dasselbe schon in dem alten Bundesverhältniß zur Wirklichkeit gelangt war, und so weit dessen weitere Verwirklichung durch den Gang der Geschichte herbeigeführt werden kann, keineswegs verzichtet wird; er würde eine andere Fassung gewählt haben, wenn er geglaubt hätte, daß die von ihm vorgeschlagene eine solche Deutung zuließe. Man sagt freilich, Oesterreich habe noch nicht gesprochen, und wir hätten nicht das Recht, nun in Folge eines solchen Ausspruchs, jenen Gedanken, den wir damals zurückstellten, in den Vordergrund zu stellen. Man unterscheidet zunächst zwischen der österreichischen Regierung und dem österreichischen Volke. Meine Herren! Diese Unterscheidung, so bedeutsam sie auch in moralischer Hinsicht sein mag, hat für die praktische Politik keine Handhabe und keinen Ausgang; sie läuft entweder auf ein Hirngespinnst, auf eine Phrase ohne Gedanken, oder auf eine Aufforderung zum Bürgerkriege hinaus. In der Politik kann die bestehende Regierung eines Volkes nicht als ein von ihr getrenntes fremdes Wesen behandelt werden; sie ist ein nothwendiger Theil seiner Lebensform, seiner Erscheinung, seiner Wirksamkeit, und Sie können sie nicht vom Volke trennen. Erlauben Sie mir, dieß durch ein Beispiel zu erläutern. Der größere Theil Europas ist der Meinung, sie mag nun irrig sein oder nicht, die republicanische Form in Frankreich sei das Werk einer Minorität, und die Mehrheit der Nation nimme nicht mit ihr überein. Was würde aber Frankreich dazu sagen, wenn irgend ein europäisches Cabinet sich herausnehmen wollte, auf diese Annahme seine

Politik gegen Frankreich zu bauen, wenn es etwa Krieg anfinge mit der Republik, und sagte, wie einst der Absolutismus zum Unglück Deutschlands zu sagen sich erdreistet hat, er bekriege nur die Regierung und stütze sich dabei auf das französische Volk; da würde sich gewiß das ganze Volk erheben und zusammenstehen wie ein Mann und Alles eher über sich ergehen lassen, als eine solche verwegene Einmischung in seine Angelegenheiten. Man wendet mir ein, Oesterreich sei kein fremdes Land; ich komme darauf noch zurück und erinnere für jetzt nur daran, daß alle hierher gehörigen Fragen auch die nichtdeutschen Lande Oesterreichs auf's Allerinnigste berühren, und daß in Beziehung auf diese jedenfalls, wie ich schon in der Debatte über die §§. 2 und 3 ausgeführt, eine Frage der auswärtigen Politik, eine völkerrechtliche Frage über Krieg und Frieden vorliegt. Indessen ich muß hierin noch einen Schritt weiter gehen, muß aber, um denselben einzuleiten, auf die in dieser Debatte so vielfach wiederholten Anklagen gegen die von der Majorität dieser Versammlung im Allgemeinen, und insbesondere in Betreff Oesterreichs beobachtete Politik ein Wort entgegnen. Ich bilde mir nicht ein, diesen alten Streit mit wenigen Worten schlichten zu können, und am wenigsten möchte ich ihn verbittern. Aber ich halte es für meine Pflicht, gegenüber diesen endlosen Vorwürfen, die in den Reden der Gegner des Ausschußantrags eine weit geräumigere Stelle als die Frage selbst, die uns beschäftigt, einnehmen, den Standpunct der Majorität dieser Versammlung zu bezeichnen. Ich glaube nicht, daß diese Majorität sich die Gefahren, die auch auf dem friedlichen Wege, den sie eingeschlagen hat, ihrem Werke drohen, einen Augenblick verhehlt, daß sie namentlich die Gefahr verkannt hat, es könnte

nach wieder hergestellter Ordnung auch das dynastische Interesse und die von ihm beschützte Richtung des Particularismus Gelüste nach der Rückkehr der alten Zustände an den Tag legen. Wenn wir trotz dieser Einsicht den Weg der Mäßigung und des Friedens verfolgt haben, so haben wir es darum gethan, weil wir auf dem entgegengesetzten Wege eine noch größere Gefahr für die Freiheit und Einheit des Vaterlandes erblickt haben. So ernste Gefahren die jetzige Lage der Dinge bietet, glauben wir doch, daß sie durch feste und angemessene Beschlüsse zu bekämpfen sind, während ein im Ganzen und Großen ein geschlagener entgegengesetzter Weg — denn auf jedem Puncte immer das Rechte gefunden zu haben, dessen wird sich kein menschlicher Verstand vermessen — das Vaterland in rettungslose Verwirrung und Unheil gestürzt haben würde. Wir haben niemals geglaubt, daß in einer Zeit, deren Charakter es zu sein scheint, daß Jeder schroff und starr auf seinem Willen beharre, über die Fürsten allein ein solcher Geist der Hingebung, der Selbstverleugnung und des Gehorsams gekommen sei, daß sie ohne allen Versuch des Widerstandes die Debatten dieser Versammlung, auch wenn sie von der allerwiderstrebendsten Art wären, annehmen würden. Wir waren aber überzeugt, daß wenn wir den Weg der Zerstörung und Auflösung gingen, wenn wir uns ausschließlich auf diejenigen Kräfte im Volk stützten, die der gesetzlichen Ordnung der Einzelstaaten den Krieg erklärt hatten, — daß dann eben diese Kräfte sich nach dem gemeinschaftlichen Siege zum großen Theil gegen unser Werk, gegen das Gesetz und die Ordnung der Gesammtnation würden gewendet haben. Wir haben darum geglaubt, für den Aufbau des Vaterlandes, auch die friedlichen und erhaltenden

Kräfte desſelben aufrufen und gewinnen zu müſſen. Wenn man uns aber die alte Zerriſſenheit und den alten Druck wieder aufdringen wollte, dann würden ſie den abwehrenden Damm mehr als irgendwo ſonſt in der Majorität dieſer Verſammlung finden. Wenn einmal jener Kampf zwiſchen der Barbarei und Civiliſation, von dem Herr Vogt geredet hat, einſt anbricht, nun dann glaube ich nicht, daß wir minder würdige Streiter in dieſem Kampfe ſein würden, weil wir eine Entartung und einen Mißbrauch der Freiheit im Keime zu erſticken beſtrebt geweſen waren, bei deren weiterer Entwicklung es zweifelhaft geworden ſein dürfte, auf welcher Seite des Kampfes denn noch für Civiliſation und Menſchlichkeit gekämpft werde. – Ich komme nun auf die ſpeciellen Vorwürfe, die der politiſchen Richtung, welche die Majorität dieſer Verſammlung Oeſterreich gegenüber beobachtet hat, gemacht worden ſind, zurück. Es iſt ſchon viel über die Macht und das Recht zu jener gewaltſamen Intervention, die man von uns gefordert hat, geſagt worden. Ich habe nur Eines noch hinzuzufügen. Herr Berger hat geſagt: die Oeſterreicher in dieſem Hauſe ſeien die einzigen legalen Vertreter des öſterreichiſchen Volkes. Nun denn, wenn die Oeſterreicher in dieſem Hauſe die einzigen legalen Vertreter des deutſch-öſterreichiſchen Volkes ſind, ſo hat das deutſch-öſterreichiſche Volk das angefochtene Verfahren der Majorität dieſes Hauſes in der Sache Deutſch-Oeſterreichs gebilligt und zu dem ſeinigen gemacht; denn es hat zu allen Zeiten nur eine Minorität der Oeſterreicher für jene Anträge geſtimmt, welche eine gewaltſame Intervention in den deutſch öſterreichiſchen Angelegenheiten wollten; die Majorität der Oeſterreicher hat gegen alle ſolche Anträge mit der Majorität dieſes Hauſes geſtimmt.

Wenn wir alle nicht schon aus anderen Gründen zu der Ueberzeugung gelangt wären, daß auch die deutschen Länder Oesterreichs, und namentlich das so deutsche Tirol, den Gedanken einer gewaltsamen Einmischung in die Angelegenheiten Oesterreichs mit Entrüstung würden aufgenommen haben, und daß gerade dadurch ein Keim langjährigen Hasses würde ausgestreut worden sein, so würden wir in den Abstimmungen der Majorität der österreichischen Abgeordneten dieses Hauses allein schon den entschiedensten Grund für unsere Ansicht finden. Ich kann nicht umhin, hier, wo es sich um das österreichische Volk und um seine Vertreter handelt, noch darauf hinzuweisen, daß auch derjenige Verfassungsentwurf, welchen der Kremsier'sche Reichstag, in welchem die außerdeutschen Provinzen Oesterreichs nur theilweise, mithin das deutsche Element sehr stark vertreten war, daß auch dieser Verfassungsentwurf, eben so wohl wie die octroyirte Verfassung, keinerlei Beziehungen auf Deutschland enthielt. Ich muß aus diesem Grunde annehmen, daß nicht allein die österreichische Regierung, sondern auch ein sehr großer Theil, ich möchte fast sagen, die Majorität des österreichischen Volkes, nicht für eine so gar innige nationale Vereinigung mit Deutschland gestimmt ist. Oder, meine Herren, würde sich etwa jene Majorität in unserem Hause anders stellen, wenn wir nach einem sogar hier, das uns Herr Berger vorgeschlagen hat, die Vertreter derjenigen österreichischen Districte, welche nicht gewählt haben, mitzählen? Würden die Vertreter jener Districte, die nicht gewählt haben, nicht etwa darum weil man sie daran verhindert, weil ihnen irgend eine Gewalt im Wege gestanden hätte, sondern weil sie nichts von Deutschland und von einer innigeren Verbindung

mit Deutschland wissen wollten, würden diese etwa den Ausschlag gegeben haben für eine bewaffnete Intervention Deutschlands in den österreichischen Angelegenheiten? Ich will mich aber dieses Arguments meinerseits nicht bedienen, denn ich kann das Rechenexempel des Herrn Berger nicht für richtig halten. Ich kann nicht zugeben, daß wir die Vertreter der Wahldistricte, welche nicht gewählt haben, in irgend einer Weise in unsere Berechnung aufzunehmen haben. Ja, meine Herren, wenn jene Districte hätten wählen wollen, wenn sie die Hand nach dem deutschen Vaterlande sehnsüchtig ausgestreckt hätten, und eine feindliche Macht wäre gewaltsam hemmend dazwischen getreten, dann würden wir der Abwesenden mit Liebe gedenken und ihre Plätze in unserer Mitte offen lassen, dann würden wir sie zu den Unsrigen zählen. Solchen Bevölkerungen aber, die nicht wählen wollten, weil sie eben nichts von inniger Verbrüderung mit uns wissen wollten, noch einen moralischen Einfluß auf die Bestimmung unseres Schicksals zu gewähren, nachdem sie redlich genug waren, sich selbst einen unverdienten politischen Einfluß nicht anmaßen zu wollen, das wird uns Niemand zumuthen. Meine Herren, jeder Oesterreicher ist uns vom Anfang bis zu Ende in dieser Versammlung willkommen gewesen; jeder an die Stelle eines Ausgetretenen wieder Eingetretene ist mit freundlicher, brüderlicher Gesinnung von uns empfangen worden. Wenn aber jetzt in solchen Districten, die sich ehn Monate lang um unser Thun und Wirken nicht haben bekümmern wollen, gewählt würde, wenn jene Bevölkerungen dieselbe Gesinnung, die sie uns die ganze Zeit über negativ an den Tag gelegt haben, jetzt am Schlusse unserer Arbeit in positiver Weise durch ihre Theilnahme bethätigen wollten, meine Herren,

ich will eine schwierige staatsrechtliche Frage nicht vor der Zeit berühren, ich schweige über die Rechtsfrage, aber das darf ich jetzt schon sagen: wenn ein solches Recht der Mitwirkung in Anspruch genommen würde und rechtlich behauptet werden könnte, dann würde in keinem Falle das positive Staatsrecht mit dem Rechte, das mit uns geboren ist, in so schreiendem Widerspruch stehen wie in diesem. Doch ich bezweifle, daß der Fall eintreten wird. Man sagt, jene Districte würden auch jetzt nicht wählen, und wenn sie wählten, würden sie nicht im Sinne unserer Gegner wählen, sondern redlich genug sein, das heiligste Volksrecht, das Wahlrecht, nicht zu mißbrauchen, um eine ihnen fremde, nationale Entwickelung zu stören.

Wenn nun in der Debatte über die §§. 2 und 3 und in der Zeit, die darauf folgte, nur diejenige Opposition uns entgegen getreten ist, die die Paragraphen durch gewaltsame Mittel verwirklicht haben wollte, so ist von einer Opposition im entgegengesetzten Sinne, welche verlangte, daß der Wille Oesterreichs über das Schicksal Deutschlands entscheide, und daß Deutschland in der Befriedigung seines Bedürfnisses der Einheit nicht weiter gehen dürfe als diese Einheit auch für Oesterreich tauge — von einer solchen Opposition ist damals nicht die Rede gewesen. Diese Ansicht ist erst ein Erzeugniß der neuesten Zeit, sie ist auch jetzt auf der Tribüne nicht hervorgetreten, ist auch von der österreichischen Regierung niemals ausgesprochen worden. Ich wiederhole es, jedes Vertragsverhältniß, jede Beziehung, welche durch Verträge unter Völkern gegründet werden kann, ist uns angenehm, und das innigste Verhältniß ist uns das liebste. Wir hegen auch die zuversichtliche Hoffnung, daß gerade dann,

wenn unser Bundesstaat fest und wichtig ins Leben tritt, Oesterreich mit dem ebenbürtigen, einigen Deutschland in ein möglichst enges Bündniß zu beiderseitigem Heile treten wird. Jene nationale Vereinigung aber mit dem gesammten Oesterreich, welche die neueste Note vorschlägt, weisen wir zurück, und ich brauche darüber nicht viel zu sagen, da von allen Seiten dieses Hauses dieser Zurückweisung beigestimmt worden. Nur darüber waren die Meinungen verschieden, ob es möglich sei, daß Oesterreich auf der von ihm gegebenen Grundlage der Gesammt-Vereinigung ein Volkshaus bewillige. Ich geselle mich denjenigen Rednern aus verschiedenen Theilen dieses Hauses bei, welche erklärt haben, das sei unmöglich. Auch ich, meine Herren, kann mir kein Volkshaus denken ohne Volk; auch für mich ist der Boden des gemeinsamen Vaterlandes die nothwendige Grundlage jener volksthümlichen Institution. Aller Streit der Parteien, aller Kampf der Meinungen und der Interessen selbst muß in dem Gedanken an das Heil und die Ehre des Vaterlandes ein Moment der Einigung, Versöhnung und Erhebung finden, und die Geschichte wird ihr Wehe! rufen über eine volksvertretende Versammlung, in welcher zu allem anderen Hader noch der Zwist der Völker und der Stämme träte. Wir haben kleine, schüchterne Proben eines solchen Mißverhältnisses in der letzten Zeit erlebt, und sie werden uns wahrlich keinen Muth gemacht haben, dasselbe Mißverhältniß in einem neuen und unerhörten, riesenhaften Maßstabe zu versuchen. Ich will damit nicht sagen, meine Herren, daß ich den Gegensatz der Völker und Stämme für einen wesentlich gehässigen und unversöhnlichen halte. Ich erkenne neben dem Absolutismus, der die Völker äußerlich aneinander bindet, ein höheres Moment

an, das sie innerlich zu einigen vermag; ich erkenne an, daß im Laufe der Geschichte eine mächtige Strömung von Freiheit und Bildung, Völker und Stämme zu einem lebendigen Vaterlandsgefühle verbinden kann. Deutschland ist in dieser Hinsicht unglücklich gewesen. Die Stämme, die im Westen von ihm abgerissen worden, sind nach langem Widerstreben durch den gemeinsamen Kampf für Freiheit und Ruhm dem fremden Volke geistig verwandt geworden. Auf die fremden Stämme des Ostens unter Oesterreichs Scepter ist jenes Bindungsmittel der Freiheit nicht angewendet worden, darum stehen sie sich selber, wie dem deutschen Geiste noch mehr oder weniger feindlich und grollend gegenüber. Hätte Oesterreich früher daran gedacht, jene Stämme durch freie und edle Institutionen, durch das milde Band gemeinsamer Bildung mit sich und mit Deutschland auszusöhnen: möglich, daß dann jetzt von beiden Seiten auf ein inniges nationales Band willig eingegangen werden würde, aber so wie jetzt die Sachen stehen, wo es sehr zweifelhaft ist, ob jene Bevölkerungen vorerst anders als durch Gewalt und Knechtschaft zusammengehalten werden können, ist es unmöglich, daß wir sie in unsern Staatsverband aufnehmen, ohne auf unsere engere nationale Entwickelung und auf die Ausbildung unserer Freiheit zu verzichten. Meine Herren! Man hat uns gesagt: „Jene österreichische Gesammtmonarchie werde den Frieden der Welt sichern." Ich glaube nicht, daß der Friede der Welt dadurch gesichert werden kann, daß wir den ewigen Krieg in unser eigenes Herzblut aufnehmen. Man hat uns freilich, wenn wir in der österreichischen Frage von Freiheit reden, manchmal spottend entgegengehalten: es stehe ja auch bei uns, auf deutschem Boden, noch nicht so glänzend und gesichert mit der Freiheit.

daß wir darauf stolz sein dürfen. Ich gebe das zu, die Freiheit bedarf bei uns noch der sorgsamen Pflege, der Nützung und der Stetigkeit, damit sie gedeihe und wachse. Aber ich ziehe daraus nur eine weitere Folge für meine Behauptung. Wenn der Strom der Freiheit bei uns schon in so mächtiger Fülle dahinströmte, daß wir, fürstlicher als Fürsten, nach Uhlands Liederwort eine nach Freiheit dürstende Welt mit Freiheit tränken könnten, nun, meine Herren, dann möchten wir es darauf wagen, eine weite Völkerschaar zum reichen Freiheitsmahle einzuladen. Aber weil wir der eigenen Ausbildung unserer heimischen Freiheit noch bedürfen, so können wir sie nicht, ohne sie aufzugeben, an die zweifelhafte politische Zukunft aller jener Bevölkerungen auf unanfechtbare Weise setzen.

Einer der ersten Redner in dieser Debatte hat gesagt: weil Preußen mit den Ländern, die vorher nicht zum deutschen Bunde gehört hätten, in Deutschland eingetreten sei, so habe auch Oesterreich ein Recht darauf. Meine Herren! Die Bundesakte ließ den Eintritt von Provinzen, die nicht zum Bunde gehörten, zu, und knüpfte sie an die Einstimmigkeit. Unter dieser Form sind Ost- und Westpreußen aufgenommen worden. Ich bin aber der Ueberzeugung, daß eine gleiche Uebereinstimmung für die Aufnahme der sämmtlichen nichtdeutschen Provinzen Oesterreichs sich am Bundestage nicht gefunden haben würde. Und dann, weil ich den Fremden in mein Haus aufnehme mit den Seinen, und wenn auch etwa ein Adoptivkind darunter wäre, habe ich darum mein Haus zu einer offenen Halle gemacht, in die fremde Schaaren nach Belieben eintreten könnten ohne meine Zustimmung? Man hat diese Frage mit den materiellen Interessen in Beziehung gebracht. Ich will auf

durch Zeit der Sache nicht näher eingehen, sondern sie nur bedauern, um ein Mißverständniß aufzuklären, vielleicht einen Nutzen zu üben. Herr Mohl hat denjenigen Rednern, die, als Herr von Hermann durch diese Frage zur Sprache gebracht hatte, das Maß der materiellen Interessen absichtlich vergrößerten, um ihnen die materiellen Interessen gering, und traten damit dem Nützlichkeits- und der Arbeit des Volkes entgegen. Meine Herren! Ich glaube, daß hier ein Mißverständniß ist, und Herr Mohl hätte am wenigsten seinen Beruf, wie es den Anschein hatte, gegen eine bestimmte Zeile meiner Rede reden sollen, während die lebhaftesten Zustimmungen des Redners des Herrn v. Hermann von der entgegengesetzten Seite erfolgt waren. Aber ich bin überzeugt, daß eben so wohl Herr Fetzer und Herr Zimmer, wie Herr Maier eine Verringschätzung der materiellen Interessen, der Arbeit und des Erwerbstandes nicht haben aussprechen wollen. Ich glaube, wir sind alle darin einig, den materiellen Interessen zu geben, was ihnen gehört, aber auch den höheren moralischen Interessen den Vorrang, den sie vor sich allein in Anspruch nehmen dürfen, nicht durch freundschaftliche Rücksichten zu verkümmern. Keiner von uns wird den Vorwurf über materielle Interessen hinzuwerfen, die sie verdienen, aber um die materiellen Interessen wollen unsere Volksfreiheiten hingegeben, die Staatseinheit, die Volkseinheit und die Volksvertretung an den Zweck jener Interessen zu binden, das wird wohl Keiner von uns gewollt haben, dazu werden wir uns wohl Alle verwahren. So wie der Einzelne seinen Vortheil durch äußere vorübergehende Verbindungen pflegt, das Band der Familie aber durch höhere, innigere, geistigere Beziehungen gehalten wird, so sollen

auch die Völker sich über ihre Interessen durch Verträge einigen; aber über das Zusammenwirken der Völker soll allein ihr Geist und Herz entscheiden, und wir wollen uns durch die schöne Ansicht, was der ein Redner gesprochen hat, nicht zu einer unglücklichen Verbindung für's Leben bestimmen lassen. Erlauben Sie mir noch eine andere Bemerkung in dieser Richtung. Es kann aus unter Umständen richtig sein, daß die politische Einigung ein Mittel zur Vereinigung der materiellen Interessen sei. Aber das ist doch nur dann der Fall, wenn die politische Vereinigung nicht bloß ein Wunsch der Dynastien, sondern auch ein Wunsch der Völker ist, die dessen Erfüllung die allenfalls Opfer zu bringen bereit sind. In dieser Lage befinden sich z. B. gegenwärtig diejenigen Staaten Norddeutschlands, die bisher in Handels- und Zollverhältnissen von dem übrigen Deutschland ganz unabhängig waren. Diese Staaten würden es, — ich will auf die national-ökonomische Frage, ob sie darin irren oder nicht, nicht eingehen, — sie würden es, sage ich, ihren materiellen Interessen mehr vortheilhaft erachten, wenn die enge Einigung, wie unsere Verfassung sie mit sich führen wird, nicht einträte, und sie, wie früher, auf dem Wege des Vertrages mit dem Zollvereine unterhandeln könnten; sie erblicken eine große Gefährdung ihrer Interessen darin, daß sie sich der Zollgesetzgebung Deutschlands in diesem Umfange unterwerfen müssen. Aber sie werden sich darin nichts desto weniger willig und freudig fügen, wenn ihnen zugleich durch die Erfüllung des lang gewünschten Wunsches der innigeren politischen Einigung Deutschlands eine moralische Befriedigung zu Theil wird. Ich kann Sie versichern, daß auch in meiner kaufmännischen Vaterstadt, wo eine wahrscheinlich richtige Erwägung der eigenen

materiellen Interessen zu entschiedener Abneigung gegen einen Anschluß an den Zollverein geführt hatte, wo man schwerlich den Anschluß nur auf dem Wege des Vertrages, nicht auf dem des zwingenden Gesetzes für zulässig hielt, daß auch da im vorigen Jahr, als der Gedanke von Deutschlands Einheit mit erneuter Kraft hervortrat und die Gemüther durchdrang, ausgesprochen die Ueberzeugung laut wurde, man müsse sich jetzt einer allgemeinen deutschen Handels- und Zollgesetzgebung unterwerfen, und das Gefühl, daß man die dazu nöthigen Opfer willig bringen werde. Wir Preußen, sagte man, wollen einem preußischen Zollvereine widerstreben, einem deutschen werden wir nicht widerstreben können und wollen. Eine solche Gesinnung mag allerdings da entstehen, wo nicht allein dynastische Interessen, sondern auch die innigsten Wünsche der Völker für die politische Vereinigung sind. Aber, meine Herren, wie ist denn das in den nichtdeutschen Ländern Oesterreichs der Fall? Wer wird denn da das geringste aller Opfer bringen wollen, um eine Verbindung zu erlangen, die nach allen Thatsachen, wie sie vorliegen, von dem außerdeutschen Theilen Oesterreichs mit der tiefsten Abneigung stets zurückgewiesen werden? Wenn Ungarn z. B. jene berüchtigte, volkswirthschaftliche Thorheit des Schutzvereins gegen deutsche Industrie aus blindem nationalen Widerstreben gegen Deutschland begangen hat — ein Ereigniß, das, weil es nicht auf irgend welcher richtigen Berechnung, sondern auf blinder Leidenschaft beruhte, wie eine Zeitkrankheit vorübergehen mußte, — so kann ich mir nicht denken, daß derselbe Magyarismus, der diesen Schutzverein ausgebrütet hat, um der staatlichen Vereinigung mit Deutschland willen jetzt nur das geringste volkswirthschaftliche Opfer sollte bringen wollen. Und ihren Absicht

[illegible] [illegible] [illegible] [

entschieden ist; und wenn wir unsere Verfassung mit dem Kaiserthume anerkennen, so wird es in Betreff der Hoffnungen unseres Vaterlandes wenig Unterschied machen, ob wir den Namen aussprechen, oder ob, wenn wir ihn verschweigen, Millionen in Deutschland ihn einander nennen. Meine Herren, das Volk und der Fürst haben scharfe Ohren und hören auch das leiseste Wort; aber der Parlamentarismus, die hohe Diplomatie wollen durch ein lautes, freies, offenes, muthiges Wort gerecht sein; aus dem Judicium thut Judicium entgegen. Ich fürchte sehr, daß wenn wir jenen Weg einschlagen, wir auf deutschen nicht einen Feind, aber sehr viele Freunde weniger finden werden. Oder sollte wirklich diese große Frage sich in einen bloßen Competenzstreit, in einen Mangel über persönliche Befugniß auflösen? Sollte das wirklich der klägliche Ausgang einer geschichtlichen Entwicklung sein, die so groß begonnen hat? — Ich kann es nicht glauben. Meine Herren, wenn in diesem Falle eine höhere Macht, mag sie der Eine die Vorsehung, der Andere die Macht der Geschichte nennen, den Staat nicht baut, so werden die Fundamente morschend bauen. Wir erkennen die Macht der Noth und seine Freiheit an, indem wir den Beschluß fassen, wir erkennen zugleich die Macht der Geschichte, wir erkennen die wahre, hohe Bedeutung des Königthums als des Trägers der einheitlichen Macht und Größe des Vaterlandes an durch den Beschluß, den wir fassen, durch die Wahl, die wir treffen. Wenn man in der Hauptsache, in der Anerkennung der geschichtlichen Nothwendigkeit — denn nicht durch ein blindes Ankämpfen gegen diese kann die Freiheit der Völker begründet werden — mit unserem Beschluß auch von Seite der Aechten übereinstimmt, sollte man eine bloße Competenzfrage darauf

machen, sollte man uns um die Nacht beneiden, die wir wahrlich nicht in dünkelhafter Ueberschätzung der eigenen Kraft, sondern als treue Verkünder der Geschichte, als Priester des Gerichts des Vaterlandes, die nur verkünden was ihnen die Gottheit eingiebt, erhöhen? Jeder Einzelne von uns hat die Ehre der Theilnahme an diesem Reichstage durch innere und äußere Kämpfe und eine schwere sittliche Verantwortlichkeit theuer erkauft; ich glaube nicht, daß Einer uns die Ehre mißgönnen wird, und ich lebe der Ueberzeugung, daß wenn dieser Beschluß die wahre innere Nothwendigkeit der Geschicke Deutschlands, das wahre Mittel für eine Macht, Größe und Einheit ausspricht, er anerkannt werden wird, mögen wir, mögen Andere die Initiative ergreifen. Man hat die Frage der Annahme in den Vordergrund gestellt. Meine Herren! Ich will nicht fragen, ob denn irgend einer der Mitbürger, den man uns vorgeschlagen hat, ob eine Wahl auf sechs Jahre, auf zwölf Jahre oder auf Lebenszeit der Annahme gewiß ist, und ob die Gefahr der Ablehnung in dem einen Falle geringer sein würde als in dem anderen. Ich kann überhaupt bei einer solchen Frage die Rücksicht der persönlichen Genugthuung oder der persönlichen Beschämung nicht gelten lassen; meines Erachtens ist der Fall, wenn unser Anerbieten nicht angenommen wird, kein schlimmerer als wenn wir es nicht machen. Meine Herren, es ist vollkommen richtig, daß wir für die Durchführung unseres Beschlusses und für die Annahme der Kaiserwürde auf die öffentliche Meinung sowohl in Preußen als im übrigen Deutschland rechnen. Wenn bisher, wie Herr Raumer gesagt hat, nur die erste Kammer sich mit Entschiedenheit für die Sache der deutschen Einheit erklärt hat, so habe ich meinerseits die Ueberzeugung, daß auch die zweite es thun

werde, wenn sie auch lieber, wie wir in der Zeitung gelesen haben, eben so wie vielleicht manche Fürsten, den Beschlüssen der Nationalversammlung sich so lange nicht unterwerfen will, als sie nicht voraus weiß, daß dieselbe allen ihren Wünschen entsprechen werde. Ich glaube, daß auch die zweite Kammer in ihrer Mehrheit sich jenem patriotischen Gedanken anschließen wird, ich glaube es um so lieber, weil ich, obgleich ich nicht alle Bedenken wegen des allgemeinen, gleichen Wahlrechts unterdrücken kann, doch keineswegs so entschieden für eine solche Beschränkung bin, daß ich den Freunden des Census die Genugthuung gönnen möchte, es sei die erste Kammer in Preußen patriotischer gewesen als die zweite. Wenn wir nun auf die Macht der öffentlichen Meinung in Preußen rechnen, so sind wir sehr weit entfernt, dabei an ein Gerücht zu denken, das ich von gestern aus dem Munde des Herrn Simon von Trier vernommen habe, daß nämlich eine Revolution in Preußen zu diesem Ende gemacht werden solle. Meine Herren! Wenn wir von der öffentlichen Meinung reden, so meinen wir nicht die Revolution, sondern wir meinen das feste Bewußtsein, das dauernde Wollen und Streben eines Volkes, das sich nicht in einzelnen gewaltsamen Thaten auslässt, sondern fest und streng, dem Fortschritt der Menschheit und der Geschichte folgend, im Keime des Volkes lebt. Diese öffentliche Meinung wird in Preußen wie in Deutschland ihre moralische Macht dafür geltend machen, daß unser Anerbieten angenommen werde zum Heile Deutschlands. Man hat uns von verschiedenen Seiten vorgeworfen, bald, daß unser Beschluß einen Krieg hervorrufen werde, wobei man sich leider von einer Seite bemüht hat, nachzuweisen, daß wir diesen Krieg nicht führen können.

von der andern Seite hat man gerade im Gegentheil unseren Beschluß der Furcht zugeschrieben. Meine Herren! Lassen Sie doch aus dieser großen Frage jene Knabenkategorien von Muth oder Furcht hinweg. Wir befinden uns hier ja nicht auf einem Fechtboden, sondern auf einem heiligen Boden, wo wir Beschlüsse zum Heile Deutschlands fassen sollen. Ich gehöre zu Denen, die nicht erwarten, daß eine fremde Macht die Selbstbestimmung Deutschlands über sein Geschick zu verhindern versuchen werde; aber gewiß bin ich, daß wenn Solches versucht wird, Deutschland alle seine Kraft diesen Hinderungen entgegensetzen wird. Man hat das Beispiel Belgiens angeführt, und ich kann die Analogie als eine ganz äußerliche nicht zurückweisen. Dennoch erlauben Sie mir, auf den großen inneren Unterschied hinzuweisen, der nicht hätte übergangen werden sollen. Wir alle, meine Herren, verehren in Belgien den constitutionellen Musterstaat, der hochgeachtet wird wegen seiner politischen Einrichtungen, wegen des Bundes, der auch in ihm in Folge einer Königswahl zwischen der Freiheit und der Monarchie geschlossen worden ist. Aber, meine Herren, ich kann die Frage der Gestaltung Deutschlands nicht mit jener früheren Frage über die Bestimmung Belgiens auf eine Linie setzen: bei der Letzteren handelte es sich vor Allem um eine Frage des europäischen Gleichgewichts, um die Frage, ob durch die Königswahl England oder Frankreich an Macht gewinnen würde; ich hoffe aber, hier handelt es sich allein um die eigene Macht, hier handelt es sich um die freie, ungeschmälerte Selbstbestimmung Deutschlands, und beim Himmel! Deutschland wird es abzuwenden wissen, daß Londoner Conferenz-Protokolle über sein Schicksal und seine Zukunft entscheiden! Darum hätte man nicht so ohne Weiteres die Krone Deutschlands

mit der Krone Belgiens, nicht unſern Fall mit einem Falle, in dem die drohenden Rivalitäten am Ende durch eine Heirath glücklich beſeitigt wurden, auf eine Stufe ſtellen ſollen. Meine Herren, man hat auch in dieſer Debatte wieder mit, ich darf wohl ſagen, affectirter Geringſchätzung auf das Kleindeutſchland von 32 Millionen hingewieſen; erlauben Sie mir darum an ein einſt kleines, geſchmälertes, verkleinertes Land in Deutſchland zu erinnern, und an die innere Kraft, die es entwickelt hat. Meine Herren, wenn wir die wahre ſittliche Größe Preußens, wenn wir Preußen da ſuchen, wo es als Licht und Schirm der Freiheit Deutſchland voranleuchtete und voranging, wo ſuchen wir es? In einer Zeit, wo es durch den Tilſiter Frieden eingeengt war; wir ſuchen es in dem Preußen von fünf Millionen, das zur Rettung des Vaterlandes dreimalhunderttauſend Krieger ins Feld ſtellte, wir ſuchen es in jener Zeit der inneren Befreiung, wo Volk und König im engen Verein durch die Weihe der Freiheit und des Fortſchritts ſich zum Kampfe rüſteten für die Erlöſung, die Ehre und die künftige Größe des Vaterlands. Wenn jener Geiſt ſpäter zu Deutſchlands Unglück wieder zurücktrat und verdunkelt wurde, wenn der Freiheitsbau jener Zeit nicht zu ſeiner Vollendung gelangt iſt während eines ganzen Menſchenalters, ſo war es doch die Erinnerung an jene Zeit und die auf ſie gegründete Hoffnung, die während der langen Nacht Preußens durch Preußen- und durch Deutſchland gleich glänzenden Sternen geleuchtet hat. Meine Herren! Geben Sie den 32 Millionen Kleindeutſchlands einen Funken der Begeiſterung, die in den fünf Millionen Preußen nach dem Tilſiter Frieden gelebt hat, und wir werden, wenn es ſein muß, wenn es einem Angriff zu widerſtehen gilt, — denn wir

ſelbſt werden Niemand angreifen, — gegen Europa Stand halten können. Es mag der Redner Recht gehabt haben, der geſagt hat, wir könnten nicht rechnen auf das Volk der Barrikaden; aber, meine Herren, auf das Volk, das 1813 und 1815 das Vaterland befreit hat, können wir rechnen und werden wir rechnen zu aller Zeit! Meine Herren! Der Ausgang der Abſtimmung iſt ungewiß; wenn wir ſiegen mit einer kleinen Majorität, ſo halten wir den Sieg der Lage der Sache nach für vollkommen ausreichend; aber wir werden uns unſeres Sieges wahrlich nicht überheben; wir werden kein Triumphlied anſtimmen; jede Stimme aus einem Munde, deſſen Ausſpruch Deutſchland ehrt, — und es giebt ſolche Männer unter allen Fractionen des Hauſes — jede Stimme, die aus ſolchem Munde ein Nein gegen die Verfaſſung Deutſchlands uns entgegenwirft, wird uns ſchmerzen wie eine Wunde an dem einheitlichen Körper Deutſchlands. Wir werden nicht triumphiren, wenn wir ſiegen, wir werden vielmehr zu unſeren Gegnern ſtehen, wir werden ſie beſchwören, ſich dem Vollzuge unſeres Werkes mit reger Thätigkeit anzuſchließen um des Vaterlandes willen. Frohlocken werden wir erſt dann, wenn nirgends mehr auf deutſcher Erde ein edles Herz mit Bitterkeit gegen unſere Verfaſſung erfüllt iſt, und ich bin gewiß, die Zeit wird kommen. Vielleicht, meine Herren, liegt die Entſcheidung über das Schickſal Deutſchlands in den Händen der Mitglieder aus Oeſterreich, die unter uns ſind. Ich habe Denen nichts zu ſagen, die in der öſterreichiſchen Verfaſſung die Zukunft Oeſterreichs erblicken. Sie haben es mit ihrer Ueberzeugung und mit ihrem Gewiſſen, in das kein Sterblicher ſich drängen darf, abzumachen, ob ſie ſich unſerem Werke entgegenſtellen dürfen oder nicht. Aber Diejenigen von

Ihnen, meine Herren, die dem deutschen Geiste in Oesterreich zum Siege verhelfen wollen und darum gegen uns sind, glauben Sie, daß, wenn der deutsche Geist in Deutschland abermals zu Schanden wird auf dem politischen Gebiet dadurch, daß wir zu keinem Resultat kommen, wenn er sich von Neuem auf das alte Gebiet des Denkens und der Phantasie, worin er so lange gelebt hat, beschränken müßte, glauben Sie, daß er dann in Oesterreich zur Blüthe gelangen kann? Glauben Sie, daß, wenn der Strom deutschen Lebens im Heimatlande versiegt und vertrocknet, ein abgeleitetes Bächlein davon in Deutsch Oesterreich Macht werde gewinnen können? Wenn die Lage der Dinge in Oesterreich so trostlos wäre, wie sie Viele von Ihnen ansehen, was hülfe es Ihnen, wenn Sie, dem Ertrinkenden gleich, der sich unauflöslich an den rettenden Freund klammert, uns mit in den Abgrund ziehen? Lassen Sie uns den Arm, die Seele frei, lassen Sie uns die Werkzeuge der Rettung schaffen, damit wir Ihnen einst in den Wechselfällen der Geschichte die rettende Hand reichen können; das Leben der Völker hängt ja nicht an Wochen und Monden. Wenn Sie es über sich gewinnen können uns unser Werk vollenden zu lassen, nun denn, Sie werden an dem dankbaren Deutschland ein Vaterland finden, wenn Sie dessen bedürfen. Jeder Deutsche, der Ihnen entgegentritt, wird Ihnen in seinem Händedruck den Dank Deutschlands darreichen und jeder deutsche Heerd, an dem Sie sich niederlassen, wird Ihnen ein heimatlicher werden. Wenn aber unser Werk nicht gelänge, nun dann, meine Herren, wir verhehlen es uns nicht daß damit ein großer Theil der Hoffnung Deutschlands verschwinden würde. Aber an dem Werke des Aufbaues des Vaterlandes verzweifeln werden wir für unser Theil nicht

Wenn der Römer das Schickſal und die Freiheit des Vaterlandes aufgab, ſo geſchah es mit dem letzten Hauch ſeines von eigener Hand genommenen Lebens. Als Kosciusco jenes weltgeſchichtliche Finis Poloniae ausrief, lag er nach verlorener Schlacht unter den Hufen der feindlichen Roſſe. Die Behaglichkeit aber, mit der jetzt manchmal Vuben an dem Geſchicke des Vaterlandes verzweifeln, gehört zu den widrigſten Erſcheinungen der Gegenwart. Darum, meine Herren, wenn unſer Vorſchlag fiele, ſo würden wir nicht ermüden, ſo ſehr auch unſere Hoffnungen geſunken ſein mögen, Paragraph für Paragraph mit treuer Arbeit, wie Sandkorn auf Sandkorn, nach dem Worte des Dichters, zu dem Bau der Ewigkeiten zu tragen. Wir werden, wenn der Stein, den wir dem Gipfel nahe glaubten, ſich abermals herabwälzt und „mit Donnergepolter“ zu unſeren Füßen niederfällt, ihn immer von Neuem heben und emporzuwälzen ſuchen, und in duldender Arbeit beharren, bis der erwachende Genius des Vaterlandes die Feſſel bricht und uns von der Qual vergeblicher Arbeit erlöſt. Ich gehöre nicht zu Denen, die zu einer ermüdeten Verſammlung zu reden glauben; ich meine, daß, wenn die Verſammlung das Ziel ihrer langen Wanderung vor ſich ſieht, ſie zu dieſem letzten Schritt dieſelbe Kraft und Begeiſterung mitbringen wird, die ſie bei unſerem erſten Zuſammenkommen in ſich trug. Ich fordere Sie daher nicht auf, Ihre letzte Kraft aufzuraffen, denn die unverwüſtliche Kraft und Größe Deutſchlands lebt in Ihnen; ich rufe Ihnen vielmehr zu: Bleiben Sie bei Ihrem Charakter, krönen Sie Ihr Werk, erfüllen Sie den alten, edlen Traum des deutſchen Volkes von ſeiner Einheit, Macht und Größe, faſſen Sie einen großen, rettenden, weltgeſchichtlichen Entſchluß!

Rechenſchafts-Bericht

an

meine Wähler

für

Deutſchen National-Verſammlung.

1849.

Seit wenigen Tagen aus der National-Verſammlung getreten, in welcher ich nicht mehr glaubte dem Vaterlande nützen zu können, habe ich noch eine Pflicht gegen meine Wähler und gegen mich ſelbſt zu erfüllen, indem ich durch die offene Darlegung meiner Handlungsweiſe und ihrer Motive darthue, daß ich das ehrende Vertrauen, das mich zu dem Poſten eines Volksvertreters berufen hat, wenigſtens von Seiten des redlichen Willens nicht getäuſcht, daß ich bei meiner Thätigkeit in der Verſammlung, wie bei meinem Austritt aus derſelben, das Wohl des Vaterlandes ehrlich im Auge behalten habe. Dieſe Pflicht iſt es allein, die mir die folgenden Worte eingiebt, welche ich der nachſichtsvollen Erwägung Derer, an die ich dieſelben richte, empfehle.

Die National-Verſammlung iſt im vorigen Jahre vom deutſchen Volke gewählt worden, um die Bewegung, welche das geſammte Deutſchland ergriffen hat, zum Abſchluß zu bringen und zu einem ihrer würdigen Ziele zu führen durch eine Verfaſſung, welche das allgemeine Bedürfniß nach politiſcher Einigung und nach feſt verbürgter, geſetzlicher Freiheit befriedige. Neben der Frage nach dem Inhalte dieſer Verfaſſung, nach der Beſchaffenheit der Beſtimmungen, welche am Beſten zur Erreichung des vorgeſteckten Ziels geeignet wären, ging von Anfang an eine zweite Frage her, welche ſich oft vor jene erſtere in den

Vordergrund drängte, und welche die unheilvolle Wendung der vaterländischen Angelegenheiten, an der wir gegenwärtig angelangt sind, in ihrem Schooße trug. Es war die Frage der alleinigen Befugniß der National-Versammlung zur Feststellung der deutschen Verfassung aus eigener Machtvollkommenheit, oder der erforderlichen Zustimmung der Regierungen der Einzelstaaten. Diese Frage ist von einer sehr großen Mehrheit der Versammlung beharrlich im ersteren Sinne entschieden worden. Um aber die Thätigkeit und Stellung derselben richtig zu würdigen, muß man sich das Motiv klar machen, weshalb die gemäßigte Majorität sich dieser Ansicht anschloß und ihr zum Siege verhalf. Es lag dieses Motiv keineswegs in einer Geringschätzung des Ansehens der Regierungen, in einer Ueberhebung der eigenen Machtvollkommenheit, in dem Wunsche, die absolute Gewalt des Volkswillens geltend zu machen und seine Entscheidungen den Regierungen als zwingende Machtgebote aufzudringen, es lag jenes Motiv vielmehr einzig und allein in der Ueberzeugung, daß auf keinem anderen als auf jenem Wege überhaupt eine Verfassung, welche die Bedürfnisse des Volkes irgend befriedige, zu Stande kommen könne, weil die 38 Regierungen, wenn ihre förmliche Zustimmung zur Gültigkeit der Verfassung erforderlich wäre, sich niemals einigen würden. Es war der Majorität der Versammlung niemals darum zu thun, jene Competenzfrage auf die äußerste Spitze zu treiben und einer gewaltsamen Entscheidung entgegenzuführen; sie wünschte vielmehr ein thatsächliches Einverständniß mit den Regierungen, und war bereit, demselben jedes Opfer zu bringen, das nicht das Wesen der Sache betraf. Ihr Streben ging deshalb in Betreff des Verfassungswerkes dahin, demselben eine Gestaltung

zu geben, welche alle billigen Ansprüche der verschiedenen Stämme und ihrer Regierungen mit einander ausgleiche, welche weder die Einen noch die Anderen wesentlich verletze, und welche durch den vernünftigen, gemäßigten Charakter ihrer Bestimmungen von allen Seiten — eine ächte und warme Hingebung an die Sache der Kraft und Einheit des Vaterlandes immer bei Allen vorausgesetzt — eine freie Zustimmung entsprechen dürfe, so daß die Vereinigung der Ansichten in der Sache selbst die Frage der Befugniß in den Hintergrund drängen, daß die Freude über das gelungene Werk den Schöpfern und seinen ausschließlichen Anspruch so viel wie möglich vergessen lassen möge.

In diesem Sinne allein ist der Anspruch der National-Versammlung auf endgültige Feststellung der Verfassung in vielfachen Aeußerungen von Männern der Majorität der Versammlung, namentlich von ihrem Führer Heinrich v. Gagern, aufgestellt und behauptet worden. So wird mir vergönnt sein, zur Bezeichnung meines eigenen Standpunctes auf einige von mir in dieser Richtung bei mehreren Anlässen gesprochene Worte Bezug zu nehmen. Noch in der Sitzung vom 20. April, als die Hoffnung, daß die friedliche und versöhnliche Politik der Majorität der Versammlung das von ihr erstrebte Ziel erreichen werde, schon der entgegengesetzten Befürchtung Platz gemacht hatte, bezeichnete ich jene Politik als eine solche, welche auf die „Souverainität der Vernunft und der Gerechtigkeit" gebaut habe. Bei einem früheren Anlaß, am 12. Februar — es handelte sich um die Ueberweisung einer österreichischen Note an den Verfassungs-Ausschuß — äußerte ich: „Diese Versammlung hat gewiß in der Frage der Vereinbarung oder Nicht-Vereinbarung niemals eine Frage der Ueberlegung auf die eigene Macht, der Macht eines

Fürsten gegenüber, sie hat darin lediglich eine Frage der Macht, der Freiheit, der Einheit Deutschlands erblickt." Am 21. März endlich, in der Vertheidigung des Ausschußberichts über den bekannten Welckerschen Antrag, sprach ich mich über diesen Punkt in folgender Weise aus: „Sollte wirklich diese große Frage sich in einen kleinen Competenzstreit, in einen Rangstreit über persönliche Befugniß auflösen? Sollte das wirklich der klägliche Ausgang einer geschichtlichen Entwickelung sein, die so groß begonnen hat? Ich kann es nicht glauben. Meine Herren, wenn in diesem Falle eine höhere Macht, mag sie der Eine die Vorsehung, der Andere die Macht der Geschichte nennen, das Haus nicht baut, so werden die Bauleute vergebens bauen. Wir erkennen die Macht des Volkes und seine Freiheit an, indem wir den Beschluß fassen; wir erkennen zugleich die Macht der Geschichte, wir erkennen die wahre, hohe Bedeutung des Königthums als des Trägers der einheitlichen Macht und Größe des Vaterlandes an durch den Beschluß, den wir fassen, durch die Wahl, die wir treffen. Wenn man in der Hauptsache, in der Anerkennung der geschichtlichen Nothwendigkeit — denn nicht durch ein blindes Ankämpfen gegen diese kann die Freiheit der Völker begründet werden — mit unserem Beschluß auch von Seite der Fürsten einverstanden, sollte man eine bloße Competenzfrage geltend machen, sollte man nur um die Macht handeln, die wir wahrlich nicht in [illegible] Ueberschätzung der eigenen Kraft, sondern als treue Werkleute der Geschichte, als Diener des Genius des Vaterlandes, die uns auf[illegible] den, was ihnen die [illegible] eingibt, ausüben? Jeder Einzelne von uns hat die Ehre der Theilnahme an diesem Beschlusse durch innere und äußere Kämpfe und eine schwere sittliche Verantwortlichkeit

Ansicht die öffentliche Meinung auf's Neußerste auf. — Die Preußenvereine und Zeitungsblätter sind die Vorgänger in Sachsen. Die Kammern dieses Landes, im ultra-demokratischem Sinne gewählt, hatten im Lauf ihrer Wirksamkeit der deutschen Sache gegenüber eine sehr zweideutige Gesinnung an den Tag gelegt. Sie hatten eine starke oppositionelle Partei im Lande gegen sich; aber diese Partei war verschiedenen deutsch gesinnt. Auf diese Partei, auf ihren Einfluß bei neuen Wahlen sich stützend, konnte ein Ministerium, ohne den constitutionellen Weg zu verlassen, nämlich des Beifalls wenigstens eines namhaften und achtbaren Theiles der Bevölkerung gewiß, zu einer Auflösung der Kammern schreiten, die übrigens auch, durch die Meinung des Landes gedrängt, sich für die Verfassung zu erklären im Begriff waren; aber es mußte sich dann bestimmt für die deutsche Sache erklären, es mußte die Nichtanerkennung aussprechen. Diesen Weg wollte das Ministerium gehen, wie sein Manifest über die Auflösung andeutete; es hatte dem Könige seine Unterschrift zu dieser Maßregel nur unter der Bedingung bewilligt, daß die Anerkennung der Verfassung bewirkt erfolge. Als ein preußischer Prinz den Thron des Königs gewann, hatte auch dieser seine Zustimmung zur Anerkennung verweigerte, trat das Ministerium zurück, und es wurde nach langem Mühen ein anderes in sehr unvollständiger Weise zusammengesetzt, das nach der allgemeinen Ueberzeugung jedes constitutionellen Charakters entbehrt, indem es sich auf gar keinen Theil der Meinung des Landes stützt und schlechterdings unfähig ist, gewalt im Parlamente mit der Majorität einer Volksvertretung zu regieren. So ist der Hergang auf gewaltsamen Wegen erfolgt, und es ist ihm nicht widersprochen worden. Es

werde auf die entsetzlichen Folgen dieses Verfahrens zurückkommen. Hier nur noch eine Bemerkung. Wenn das die Bedeutung der constitutionellen Monarchie wäre, daß sich der Eigenwille des Monarchen der einstimmigen Ueberzeugung der Kammern, des Landes und des Ministeriums entgegen, siegreich wieder geltend machen könnte, dann wäre jene Institution nichts als eine unwürdige, kostspielige Täuschung, und es würde dann dem Volke nur die Wahl zwischen dem ehrlichen Absolutismus und der ehrlichen Republik bleiben.

Allen diesen Vorgängen gegenüber beharrte die National-Versammlung dabei, die Anerkennung der Verfassung der wirkenden Macht der öffentlichen Meinung in den Einzelnstaaten anzuvertrauen. Die Mehrheit der Versammlung konnte, ihrem ganzen Charakter nach, den Weg der Gewalt nicht betreten zu sehen wünschen. Aber auch die einfachste Ueberlegung mußte zu der Ueberzeugung führen, daß für Diejenigen, welche die Verfassung, wie sie war, ins Leben gerufen wissen wollten, der Weg der Gewalt gar nicht zum Ziele führen könne, daß er dasselbe nothwendig entweder verfehlen oder weit über dasselbe hinaus gehen müsse. Eine friedliche Einigung, eine Ausgleichung der widerstrebenden Interessen auf dem Wege der Ueberzeugung darauf war das Werk wesentlich berechnet. Nur eine gleichmäßige Bewegung nach dem Ziele der Anerkennung in allen Staaten, deren Regierungen noch widerstrebten, konnte die Sache wahrhaft fördern, eine solche war aber nicht möglich bei den Mechicälien gewaltsamer Auflehnung gegen und eine solche in manchen Staaten, so blieb sie doch stillos, und konnte deshalb zu nichts als zur Verwirrung führen, wenn nicht die Stellung Preußens zur Verfassungsfrage zugleich

umgestaltet wurde. Eine solche Umgestaltung auf friedlichem Wege wurde sicher immer schwieriger, je mehr außerhalb Preußens die Gewalt entschied; die Herbeiführung derselben auf gewaltsamem Wege in Preußen selbst war aber nothwendig bedingt durch eine so heftige Erschütterung, durch eine Zerrüttung seiner Macht, ja durch eine Zerreißung seines Territorialbestandes, daß das durch Bürgerkrieg durchwühlte und gelähmte Preußen unmöglich die Stellung einnehmen konnte, welche ihm das Verfassungswerk angewiesen, auf welche es seine praktische Durchführung wesentlich gebaut hatte. So trafen denn Neigung und politischer Grundsatz mit den Rücksichten der Zweckmäßigkeit, wie die Anschauung der Sachlage sie darbot, zusammen, um bei den wahren Freunden des Verfassungswerks den Gedanken an gewaltsame Mittel zurückzudrängen. Die Mehrheit der Versammlung hat denn auch in diesem Sinn bis zum 10. Mai, trotz des täglichen, heftigen Dringens der Minderzahl, alle darauf abzielenden Vorschläge zurückgewiesen. Kritisch wurde die Stellung Derer, welche dieses abwehrende Verhalten zu vertheidigen übernahmen, von Tag zu Tag schwieriger und drückender gegenüber den Maßregeln, welche die friedlichen und gesetzlichen Mittel zur Geltendmachung der Reichsverfassung lähmten; ich für mein Theil habe die schwere Pflicht zum letzten Male am 7. Mai erfüllt, indem ich den Vorschlag der Vereidigung des Heeres auf die Verfassung auf der Tribüne bekämpfte. Die Versammlung beschränkte sich während dieser ganzen Zeit darauf, die widerstrebenden Regierungen wiederholt zur Anerkennung der Verfassung aufzufordern, das dringende Verlangen auszusprechen, daß dem Ausdruck des Volkswillens vermittelst seiner gesetzlichen Organe nicht durch Auflösung oder Vertagung der

Ständeversammlungen während der entscheidenden Krisis möge entgegengetreten werden, in diesem Sinne die stattgehabten Auflösungen in Preußen und Hannover zu mißbilligen, endlich durch den bekannten Beschluß vom 1. Mai einen Termin für die Wahlen zum Reichstag und für dessen Zusammentritt anzusetzen, und die damit im Zusammenhang stehenden vorläufigen Maßregeln zu treffen. Keiner von diesen Beschlüssen griff in irgend einer Weise in den gesetzlichen und geordneten Bestand der Einzelstaaten, in die Befugnisse ihrer verfassungsmäßigen Behörden ein. Der Beschluß vom 1. Mai begann mit der Aufforderung an „die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk, die Verfassung des deutschen Reichs vom 28. März d. J. zur Anerkennung und Geltung zu bringen." Dieser Fassung ist hinterdrein von den entgegengesetztesten Seiten her die Deutung unterlegt und der Vorwurf gemacht worden, daß sie zu gewaltsamen Aufständen provocirt und dieselben wirklich veranlaßt habe. In Betreff der thatsächlichen Wirkung steht einfach der Umstand entgegen, daß sowohl der Aufstand in Dresden als der in der baierischen Pfalz schon zum vollen Ausbruch gediehen war, ehe die Kunde des Beschlusses dorthin gelangt sein konnte. Was den Sinn der Aufforderung anlangt, so hat auch abgesehen von den durch die Redner der Majorität in der Debatte darüber gegebenen Erläuterungen, abgesehen von der inneren Unmöglichkeit, die Verfassung durch örtliche Aufstände zur Anerkennung und Geltung zu bringen — die Mehrheit der Versammlung es für unmöglich gehalten, daß die Aufforderung an das deutsche Volk in diesem Zusammenhange als ein Aufruf zur Gewalt mißdeutet werden könne. Die Redlichkeit

der Deutung, da wo sie für den Aufstand oder gegen die Versammlung hat benutzt werden sollen, überlasse ich dem unbefangenen Urtheil. Als die Versammlung in dem Beschluß vom 28. März, kraft dessen sie die Reichsverfassung verkündete und die Kaiserwahl vernahm, das feste Vertrauen aussprach, „daß die Fürsten und Volksstämme Deutschlands großherzig und patriotisch, in Uebereinstimmung mit der Nationalversammlung die Verwirklichung der von ihr gefaßten Beschlüsse mit aller Kraft fördern würden" da fiel es Niemanden ein, der Versammlung vorzuwerfen, daß sie zum Aufruhr provocire, und doch sagte sie damals wesentlich dasselbe wie jetzt. Ueberhaupt, wenn in allen neueren amtlichen Erlassen der widerstrebenden Regierungen, insbesondere der preußischen, die einseitige Verkündigung der Verfassung durch die National-Versammlung — allerdings der entscheidendste Schritt, die bedeutsamste Folge der Befugniß, welche sie sich beilegte — derselben, als das Abbrechen der letzten Brücke zur Vereinbarung, zum schwersten Verbrechen angerechnet wird, so liegt die Frage sehr nahe, warum man ihr denn nicht gleich damals feindlich und kampfgerüstet entgegengetreten ist. Warum hat man denn in jener Kaiserwahl, die doch allein durch die vorangegangene Verkündigung der Verfassung, als einer rechtsgültigen, Sinn und Bedeutung erhielt, den Ruf des deutschen Volkes und ein schätzenswerthes Anrecht erkannt? Warum hat man nicht durch eine telegraphische Mittheilung, zu welcher reichliche Zeit vergönnt war, die Abreise der Deputation verhindert, indem man erklärte, man wolle mit einer Versammlung keinerlei Gemeinschaft haben, die schon damals jene Richtung, welche man nachmals für eine aufrührerische erklärt hat, in

vollstem Maße eingeschlagen hatte? Durch ein solches, klares und entschiedenes Verfahren hätte man die Sachlage wesentlich vereinfacht, und über einen großen Theil des später hereingebrochenen Unheils abgewendet. Warum hat man statt dessen lange Zeit hindurch nicht einmal den ablehnenden Charakter der königlichen Antwort zugeben wollen, vielmehr die derselben von der Deputation gegebene Deutung als eine voreilige zurückgewiesen und sich in vielfacher, mindestens halb officieller Weise darzuthun bemüht, der König habe ja eigentlich gewissermaßen angenommen? Es scheint, man habe, indem man das durch den Volkswillen Dargebotene mit monarchischem Stolze verschmähte, doch das Anerbieten benutzen wollen, um von den Fürsten bessere Bedingungen zu erhalten. Was man durch diese zweideutige Politik erreicht hat, liegt jetzt vor. Mindestens sollte man aus dem eigenen, gefährlichen Schwanken ein glimpflicheres Urtheil über das Verhalten Anderer unter den schwierigsten Umständen lernen.

Ich habe in dem Obigen das Verfahren der Versammlung bis zum 10. Mai geschildert. Durch den Beschluß von diesem Tage, durch welchen sie „das unbefugte Einschreiten der preußischen Regierung in das Königreich Sachsen für einen schweren Bruch des Reichsfriedens, dem durch alle zu Gebote stehenden Mittel entgegenzutreten sei," erklärte, betrat die Mehrheit der Versammlung einen von dem bisherigen in gewissem Maße abweichenden Weg. Da ich mit einer Anzahl politischer Freunde diesem Beschlusse zugestimmt habe, und wir uns durch diese Abstimmung von der Mehrheit Derjenigen entfernt haben, mit denen wir bis dahin in allem Wesentlichen übereingestimmt hatten, so liegt mir bei diesem wichtigen Wendepuncte in der

Geſchichte der Verſammlung noch die perſönliche Pflicht ob, mich über die Motive dieſer ernſten Abſtimmung und über ihr Verhältniß zu der Richtung, die ich früher und ſpäter in der Verſammlung verfolgt habe, vor meinen Wählern zu erklären.

Auch an jenem ernſten Tage habe ich die oben ausgeſprochene und in der Verſammlung am 7. Mai näher entwickelte Ueberzeugung feſtgehalten, daß gewaltſame Bewegungen zur Erringung der Einheit, zur Verwirklichung der Reichsverfaſſung ſchlechterdings kein geeignetes Mittel ſeien. Aber es handelte ſich in der ſächſiſchen Frage und in Dem, was damit zuſammenhing, noch um etwas Anderes als um Einheit und Reichsverfaſſung; es handelte ſich um den Schutz der Freiheit gegen eine abſolutiſtiſche Reaction. Preußen, das offenbar im Begriffe ſtand, von Octroyirung zu Octroyirung, von Mißachtung zu Mißachtung der ſelbſtgegebenen Geſetze, von Ausnahms-Maßregel zu Ausnahms-Maßregel auf den Weg der alten ſchrankenloſen Herrſchaft, — ja einer noch ſchlimmeren, einer argwöhniſchen und gehäſſigen, weil in ſtetem Kampf begriffenen, ſtatt der alten vertrauenden und friedlichen, weil unbeſtrittenen — zurückzukehren — Preußen hatte ſich in dem bekannten Circulare bereit erklärt, zur Unterdrückung jeder Bewegung, welche durch den Verfaſſungsſtreit hervorgerufen werden möchte, ſeine Bayonnette zur Verfügung zu ſtellen. Nun wurde aber jener Streit nach unſerer feſten Ueberzeugung von mehreren Regierungen durch gänzliche Mißachtung der einſtimmigen Volksmeinung, durch Vertagung oder Auflöſung der Kammern, auf eine verfaſſungswidrige Weiſe geführt und dadurch von ihnen ſelbſt zu einer gewaltſamen Löſung hingedrängt. Jenes Anerbieten war alſo das Gewicht der preußiſchen Streit

kräfte in die Wagſchale einer unconſtitutionellen Entſcheidung; es war darauf berechnet, jedem fürſtlichen Eigenwillen ſeine abſolute Geltung zu behaupten, den vereinigten, geſetzlichen Gewalten entgegen, denen er ſchließlich weichen ſoll, wo es mit dem Verfaſſungsleben Ernſt iſt. Dieſelben unglücklichen Räthe der preußiſchen Krone, unter deren Verantwortung der König es abgelehnt hatte, auf den Ruf eines freien Volkes als deſſen Erſter an ſeiner Spitze zu ſtehen, würdigten die Krone jetzt zum Schergen des Eigenſinnes des kleinſten ſeiner Despoten herab. Es galt hier offenbar, das Verfaſſungsweſen in dem nichtpreußiſchen Deutſchland wieder auf Dasjenige zurückzuführen, was es unter der Obhut Preußens und Oeſterreichs ein Menſchenalter hindurch geweſen war, auf eine Täuſchung und eine Lüge. Dazu kam nun, daß ſich Preußen durch jene allgemeine Erklärung eine Stellung in Deutſchland anmaßte, die ihm in keiner Weiſe rechtlich zukam; ſelbſt die Central-Gewalt, die bis dahin alles Erdenkliche aufgeboten hatte, um jeden Bruch mit Preußen zu vermeiden, hatte ſich genöthigt geſehen, gegen jene Erklärung, als gegen einen offenbaren Eingriff in ihre geſetzmäßigen Rechte, zu proteſtiren. Preußen gab dadurch offen zu erkennen, daß es ſich einen Theil der Macht, die es von der Freiheit anzunehmen verſchmäht hatte, auf dem Wege der Gewalt anzumaßen ſehr geneigt ſei. Jede Niederhaltung aufrühreriſcher Bewegungen, die unter den Auſpicien der Centralgewalt, welcher in dem Augenblicke, wo die preußiſchen Truppen in Dresden einen blutigen Sieg erfochten, noch ein Miniſterium, welchem Deutſchland vertraute, zur Seite ſtand, mit der Zuſtimmung aller Redlichen, durch moraliſche Macht mit phyſiſcher Gewalt gewaltſam geſchehen konnte, wie die Beiſpiele des vorigen

Jahres es gezeigt haben, mußte durch ein einseitiges Einschreiten Preußens eine unheilbare Erbitterung, ein um vieles vermehrtes Blutvergießen erzeugen. Nicht der einzelnen Thatsache des Einschreitens Preußens in Sachsen galt der Beschluß vom 10. Mai; ich gebe zu, daß diese einzelne Thatsache ihn nicht gerechtfertigt behaupte aber zugleich, daß sie ihm auch keine Majorität gewonnen haben würde; sie galt weit mehr, wie auch die Motive andeuten, jener widerrechtlichen Erklärung und der ersten That ihrer Verwirklichung. Ich räume ein, daß Preußen die verlangte nachbarliche Hülfe gegen einen Aufstand, dem sich unläugbar Elemente der schlechtesten Art sehr bald beigemischt haben, leisten durfte; aber es mußte der Centralgewalt davon Anzeige machen, es mußte sich als in ihrem stillschweigenden Auftrage handelnd ansehen, es mußte ihrem Commissär, sobald er eingetroffen war, die obere Leitung der ganzen Angelegenheit überlassen. Durch ein solches Verfahren konnte Preußen noch in jenem Augenblick wesentlich zur Beruhigung der Gemüther, zur Förderung des Friedens und der Versöhnung in Deutschland, zur Befestigung der Centralgewalt, Deutschland und der National-Versammlung gegenüber, beitragen. Durch die Handlungsweise, die es beobachtete, hat es dagegen die Centralgewalt, das einzige, schwache, äußere Band, welches Deutschland vorläufig zusammenhielt, moralisch vernichtet. Durch ihr von Anfang bis zu Ende eigenmächtiges und unpatriotisches Verfahren haben diejenigen Männer, welche jetzt zum Unglück Preußens seine Geschicke lenken, gezeigt, daß die Sicherheit, der Friede und die Einigung Deutschlands von ihnen nichts zu hoffen haben, daß es ihnen viel weniger darum zu thun ist, dem Vaterlande Versöhnung und Beruhigung zu geben, als hie und da ein

Stück deutsches Land mehr und mehr unter den fühlbaren Einfluß preußischer Militärmacht zu bringen, die Gewalt Preußens auf Kosten des Friedens und der Einheit Deutschlands zu vermehren.

Eines Umstandes, welcher auf die Mehrheit, die dem Beschluß vom 10. Mai zu Theil geworden, nicht ohne mittelbaren Einfluß gewesen ist, muß ich noch gedenken. Gerade vor der Fassung jenes Beschlusses hatte der Rücktritt des Ministeriums Bayern stattgefunden in Folge der Weigerung des Reichsverwesers, einem Programme seine Zustimmung zu geben, das die Hinwirkung auf die Anerkennung der Reichsverfassung durch die allerfriedlichsten und gesetzlichsten Mittel zum Gegenstande hatte. So schwand abermals eine der letzten Hoffnungen auf eine friedliche Lösung des schweren Streits; selbst diejenige Macht, auf deren vermittelnde Einwirkung zu Gunsten des Werkes der Versammlung vielleicht wohl hätte gezählt dürfen, wendete sich gegen sie; es wurde immer klarer, daß man von einer Seite die Gewalt allein über das Schicksal Deutschlands rücksichtslos wolle entscheiden lassen; und so mußte wohl in manchem der Gewalt sonst abgeneigten Gemüthe der Zweifel rege werden, ob es nicht Pflicht sei, der Gewalt des Angriffs die der Vertheidigung, so viel man könne, entgegenzustellen.

Doch muß zugegeben werden, daß der Beschluß vom 10. Mai, so wie er gefaßt worden, die oben entwickelten Gedanken nicht so scharf und bestimmt, wie es zu wünschen gewesen wäre, ausdrückt. Die sich drängenden Thatsachen und Erwägungen, die jenem Beschluß die Mehrheit in der Versammlung verschafften, wirkten erst in einem Augenblick zusammen, wo aus formellen Gründen eine neue Fassung nicht mehr in Vorschlag gebracht

werden konnte; eine andere vorliegende Fassung, die auf verwandten Anschauungen beruhte, und welcher fast die ganze gemäßigte Partei würde zugestimmt haben, war für uns darum nicht annehmbar, weil man darin aus einer Schonung gegen Preußen, die wir unter den obwaltenden Verhältnissen für unangemessen hielten, die namentliche Bezeichnung dieser Macht, auf die man übrigens vernehmlich genug hinwies, weggelassen hatte. So kam denn der Beschluß vom 10. Mai zu Stande, und die alte Majorität der übrigens schon an diesem Tage in ihrem Bestande gegen früher sehr geschwächten Versammlung war zum ersten Male in einer wichtigen Frage wesentlich verrückt.

Es ergibt sich nun die Frage, entscheidend für die Stellung der Versammlung in den letzten Wochen und zugleich eine politische Lebensfrage für mich und für diejenigen Freunde, mit denen ich am 10. Mai einen gemeinsamen Weg einschlug die Frage, ob aus dem Beschlusse dieses Tages der fernere Anschluß an die revolutionäre Bewegung mit Nothwendigkeit folgte, und ob es die Pflicht Derer war, welche die Majorität für jenen Beschluß hatten bilden helfen, sich bei den weiteren Schritten, zu welchen derselbe den Weg geöffnet hat, bis an ihr äußerstes Ziel zu betheiligen. Ich weiß, daß uns in diesem Puncte Viele verurtheilen und uns eine doppelte Inconsequenz Schuld geben. Ich will die Motive, die mich und ich glaube, im wesentlichen auch meine Freunde leiteten und das Verhältniß, in welches sie uns zu jedem weiteren Schritte der Versammlung setzten, offen darlegen; meine Wähler und alle Die, welche etwa sonst noch meinem Thun irgend eine Aufmerksamkeit widmen, mögen über mich richten!

Ich muß hier zunächst von der Thatsache ausgehen, daß ich von den gewaltsamen Bewegungen, die sich unter dem Panier der Reichsverfassung erhoben haben, von Anfang an für die Sache der Einheit Deutschlands, für die Durchführung der wirklichen, durch die National-Versammlung verkündeten Reichsverfassung nicht das Mindeste erwartet habe. Die inneren Gründe für diese Ansicht habe ich zum Theil schon oben dargelegt. Aber die Natur der Bewegungen selbst und der Elemente, die vorzugsweise, ja fast ausschließlich dabei thätig waren, führt mit Nothwendigkeit zu demselben Resultat. Ich will den Bewegungen in Sachsen und in der baierischen Rheinpfalz denn von der badischen, auf die ich zurückkommen werde, darf in der That in diesem Zusammenhange gar nicht die Rede sein — gern ihrem ersten Ursprunge nach alle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ich will ihnen die verwerflichen Beimischungen, die sich ihnen leider allzubald beigemischt haben, nicht zur Last legen; ich will jeden irgend gutwilligen Punct in ihrem Sinne deuten und der Aufrichtigkeit ihres der Reichsverfassung gewidmeten Strebens jede mögliche Concession machen: Eines bleibt immer übrig, was durch den Charakter jener Bewegungen und ihrer Urheber und Beförderer außer allen Zweifel gestellt wird, was aus der Haltung und den Anträgen derjenigen Partei der National-Versammlung, die jenen Bewegungen am nächsten stand und sich am entschiedensten auf sie stützen wollte, mit voller Klarheit hervorging, was auch in der That von Keinem, so warm er auch die Verfassungstreue, die jene Bewegungen heischte, vertreten mochte, ernsthaft hat in Abrede gestellt werden können: das Eine nämlich, daß sie die Überhaupts Frage in einem anderen Sinn, als die Verfassung

es gethan, gerne wissen wollten, daß sie die verfassungsmäßige Entscheidung derselben durch die Ablehnung ablehnen der Krone Preußens als ein für alle Male richtig ansahen, und die Frage in jedem Fall als eine vollkommen offene betrachteten. Die Männer derjenigen Mehrheit aber, aus deren Ueberzeugungen die Verfassung, wie sie vorlag, hervorgegangen war, hätten ihre vorsichtigsten Anschauungen verleugnen müssen, wenn sie die Möglichkeit zugegeben hätten, die Versuchungen über das Überhaupt mit etwas von Neuheit und Neuheit von der Verfassung abzulösen, ohne deren übrigen Bestand und deren Ausführbarkeit zu zerstören. Liegen jene Anstände mit ihrem, leider in gewissem Maße gerechtfertigten, vorwiegend preußenfeindlichen Charakter, so war die Möglichkeit, sie mit der preußischen Krone vereinigten, endlichen Überhauptsmöchte schlechterdings unmöglich, an das aus Fürsten bestehende Directorium war eben so wenig zu denken; es blieb nichts übrig, als entweder — was allerdings für solchen Fall das Wahrscheinlichste war — die Verfassungsfrage vorerst ganz auf sich beruhen zu lassen, oder auf die von der Linken der National-Versammlung beharrlich vorgeschlagene Form eines vom Volke oder von dessen Vertretern aus der Reihe sämmtlicher deutschen Völker gewählten Reichsoberhaupts zurückzukommen. Daß aber diese Form ohne eine vollständige Umwälzung aller Verhältnisse, ohne die gänzliche Zerstörung der Monarchie in den vier größten unmöglich sei, daß der Versuch, jene Form einführen zu verschaffen, zu nichts Anderem führen könne, als zu endlosem Bürgerkrieg und zur Zerreißung Deutschlands, nimmermehr aber zur Einheit auf der Grundlage der Principien unserer Verfassung: das ist jetzt wie vor Monaten meine auf meiner Ansicht unwandelbare Ueber

dritten Antrag auf Verabschiedung der dringlichen Vorlage auf Kantonsratsbeschluss, gelangt habe: „wenn die Polizeidirektion Gewalt gegen die Versammlung brauche, werde sie rechtswidrig gewesen sein, ob öffentliches als gewalt sein.“ Diese sei nicht Sache Eines wegen als einen öffentlichen Beschluss anerkannt. Ich weiß jedoch bestimmt, daß es nie während Monaten war als die Polizei anderen Gewalt, einschließlich der Verhaftung der Versammlung in rechtlich gestattet hat. Als am 11. Mai mit Polizeiverfügungen sich nicht der Zuschauer der Versammlung, nicht von einer angeblich Zeichen eines Gewalt bestimmten Begriff einer unrechtlichen Handlung, so soll natürlich der Versammlungsleiter und den Weg gegangen haben die Versammlung auf dem ungefährlichsten Wege als sein Ende begegnen wollen. Jenen Polizeibeamten Begriffe war je noch auf lange Hinaus, wie sie Zeitgenossen gesagt hat, durch eine Verfügung zu begegnen: eine Maßregel, weil sie ist absolut neue Bedeutung der Versammlung bewirkt haben. Darauf wollen will, da die durch die Lage der Zeichen eine Ruhe in Polizei aufgenommen gewollen war, wie in einer gewissen [illegible] die den Zeichen und die Polizei der Versammlung [illegible] ist. Wenn ich auf den Boden einer Partei zu stellen, diese Situation und Mittel zu überzeugt haben, dann man Gewaltes gewollen. Es wenig war sie in Kraft der Zeichen Gegenstand Polizei gewalt verwendet werden, und die Polizei und den Versammlungsleiter, aber es wenig dann sie die Mißbrauch der Regierungsgewalt in Polizei aufzeigen, um eine verfassungsmäßige Richtung empfehlen, die sie verwerfen und nun sie sie, wenn sie auch die den Begriff durch die Schranken der Regierung gleichgiltig Zustände sie auch zweck wenig haben mag, daß die Zeit die

bei den Verhandlungen geltend machten, hervorgegangen sind. Will man auf diesem Wege fortschreiten, will man z. B. die Zustimmung der bairischen Regierung durch Opfer erkaufen, die im Verhältniß stehen zu denen, welche man der hannöverischen gebracht hat: dann wird man das Werk der Zolleinigung vollbringen und mit der bundespflichtigen Versicherung auch gerade der letzte Faden der Einigung und dem Grunde entschwunden sein. Sollte es aber noch dahin kommen, daß zwischen den gleich starken, von beiden Seiten erhobenen Ansprüchen, zwischen beiden Mächten eine rechte und aufrichtige Vermittlung versucht würde, sollte man in offener Weise an das deutsche Volk appelliren wollen, daß es durch seine Wahlen eine gewichtige Stimme zu Gunsten des gewaltigen Zollvereins abgebe, sollte einige Haltung vorhanden sein, auf diesem Wege dem anderen Staate auszugleichen und ohne fremden Hinzutritt dem deutschen Volke das Gut der Einheit und Freiheit in seinen wesentlichen Voraussetzungen zu retten, dann würde es die Pflicht jedes Vaterlandsfreundes sein, zu diesem Ziele auch mit Aufopferung des politischen Einflusses und mancher Lieblingsmeinung nach Kräften mitzuwirken.

Reden

im

Erfurter Volkshause

1850 gehalten.

Rede

über

die Principien der preußischen Regierung seit Friedrich dem Großen und ihre Stellung zum übrigen Deutschland.

15. April 1850.

Meine Herren! wenn diejenigen Abgeordneten dieses Hauses, denen nicht der Vorzug zu Theil geworden ist, Deutschlands größtem und mächtigstem Staate anzugehören, in verschiedener Art die Mitglieder aus diesem Staate ihre weit auseinandergehenden Ansichten entwickeln hören, so ist es ihnen, als sähen sie das zwiefache Princip, ich möchte sagen, den zwiefachen Dämon verkörpert vor sich, der seit einem halben Jahrhundert die Geschichte Preußens belebt und bewegt hat. Und wenn es mir, wenn es vielleicht einem nichtpreußischen Abgeordneten überhaupt nicht zustehen möchte, sich eine Entscheidung anzumaßen über den Werth dieser beiden Principien, über den Einfluß, den jedes von ihnen auf die Geschicke Preußens geübt hat und noch üben wird, so werden Sie mir doch den Ausspruch der Ueberzeugung vergönnen, daß das eine dieser Principien Deutschland jederzeit abgestoßen und daß das andere

Deutschland jederzeit angezogen hat zur Verehrung und Begeisterung für Preußen, für seinen Beruf und seine Geschichte. Deutschland hat Preußens größten König geliebt und verehrt, der ihm seine Liebe, namentlich in Beziehung auf den damals einzigen, gemeinsamen Ausdruck deutschen Geistes, auf Deutschlands werdende Literatur und ihre Heroen nicht erwiderte. Deutschland hat verehrend zu den Füßen des großen Friedrich gelegen, weil es in ihm den Repräsentanten der Geistesfreiheit, des Fortschritts und der Aufklärung, und zugleich den Vertreter deutscher Macht dem Auslande gegenüber erblickte. Deutschland hat sich abgewendet von Preußen, als nach dem Tode des großen Königs seine Traditionen vergessen wurden und ein entgegengesetzter Geist die innere Verwaltung Preußens und seine Politik nach Außen hin zu leiten begann. Deutschland ist erst nach dem Jahre 1806 wieder zu bewundernder Verehrung für die Lebensrichtung, die der preußische Staat damals einschlug, zurückgekehrt: aber ich frage Sie, meine Herren! der Geist, der die preußische Gesetzgebung von 1806 bis 1813 durchdrungen hat, der Geist, durch dessen erhabenes Wirken Preußen sich vorbereitet und würdig gemacht hat, an die Spitze der großen Nationalerhebung zu treten und seine Fahnen über das willig folgende Deutschland zu halten, — ich frage Sie, war es ein anderer Geist als der des jetzt so viel geschmähten Liberalismus? Ist jene Gesetzgebung, welche die Jahre von 1806 bis 1813 theils schufen theils vorbereiteten, über Befreiung des Bodens, über Selbständigkeit der Gemeinden, über Gleichheit der Rechte und der Lasten aller Staatsbürger ist jene Gesetzgebung eine andere als die, für welche die liberale Partei in Deutschland streitet, und hat ihr zur Erfüllung aller

gemachten Ansprüche daran, die nur gesetzliche Freiheit wollen, etwas Anderes gefehlt als ihre vielfach durch heilige Verheißungen zugesagte Vollendung durch die Krone einer die Rechte des Volkes sichernden Verfassung? In jenen großen Jahren, wo der Geist der Freisinns und des Fortschritts in Preußen herrschte, dem jene Zeile des Hauses die Herrschaft über Deutschland sichern will, in jenem Jahre hat einer der Leiter der preußischen Geschicke das denkwürdige Wort gesprochen: Preußen sei berufen, die Früchte der Revolution auf friedlichem Wege zu ernten. Damals wies man wohl die Gewalt der Revolution, man wies ihre Frechheit, ihre Gesetzlosigkeit zurück, aber man wagte damals nicht, den Geist der Freiheit selbst, den Geist der Entwickelung, den gerechten Anspruch des Volkes auf wirksame Theilnahme an der Lenkung seiner Geschicke, zu schmähen und als einen verderblichen darzustellen, wie man es jetzt mit so vieler Vorliebe thut. Jener Geist der Freiheit nach allen Richtungen war es, der das Werk der Befreiungskriege vorbereitet, der es geschaffen und beseelt hat. Ich fordere Jedermann heraus, mir nachzuweisen, daß man während dieser Kriege jene Grundsätze der Freiheit zu schmähen gewagt hätte, wie man es später gethan. Man hat damals die Befreiung nach Außen und die Herstellung eines freien, würdigen, selbständigen Volkslebens im Innern als den Doppelstrahl einer und derselben Sonne betrachtet, und es ist Niemanden eingefallen, sie von einander zu unterscheiden oder gar in einen feindlichen Gegensatz zu einander zu stellen. Erst eine gute Weile, nachdem jene durch die Kraft und Begeisterung des Volkes gewonnenen Siege erfochten und vergessen waren, ist jener Gegensatz hervorgetreten; erst da hat man dieselben Patrioten, unter welchen

ich nur den Namen Arndt hervorheben will, welche die Begeisterung des Volkes zum Kampfe mächtig erregt hatten, als Sünder wider diejenige innere Ordnung, die man der öffentlichen Meinung zum Trotz aufzurichten beliebt hatte, von sich gewiesen und mit schweren Verfolgungen überhäuft. Wenn man gern der freieren Richtung französischen Ursprung und französische Elemente vorwirft, so möchte ich beispielsweise fragen, in welcher Gemeindeverfassung sich mehr französische Elemente vorfinden, in jener glorreichen Städteordnung vom Jahre 1808 oder in der Gemeindeordnung, wie sie die neueste Zeit, von den überwiegendsten administrativen Einflüssen durchdrungen, aus der Gesetzgebung Preußens hat hervorgehen sehen? Jene Richtung, die uns gegenüber steht, hat niemals französische Regierungs- und Polizeimittel, sie hat niemals neutralisirende französische Administrationsbefugnisse zurückgewiesen, sie hat sich auf vermeintlich *deutsche* Institutionen nur da zurückgezogen, wo sie in ihnen eine Waffe gegen die Freiheit finden zu können geglaubt hat. Sie hat es dagegen niemals gescheut, sich das Fremde anzueignen, wenn es ihr Mittel der Unterdrückung darbot. Ich stelle es nun nicht in Abrede, daß diejenige politische Richtung die uns entgegensteht, diejenige die sich in vielen Anträgen der letzten Tage kundgegeben hat, daß diese Richtung auch außerhalb Preußens Sympathien findet. Aber ich stelle durchaus in Abrede, daß Sympathien, welche außerhalb Preußens jener Richtung zugewendet sind, jemals den Bundesstaat werden gründen helfen. Alles was jene Richtung außerhalb Preußens theilt, ist *gegen* Preußen, ist gegen den Bundesstaat! Ich weiß nicht, meine Herren, geht es dem glorreichen Emporkömmling der europäischen Geschichte so, wie es

anderen Emporkömmlingen im gewöhnlichen Leben zu ergehen pflegt, die ihren Ursprung gern verleugnen möchten, und die doch von Denen, denen sie sich beigesellen möchten, stolz zurückgewiesen werden? oder ist es eine dunkle Ahnung des unvermittelten Fortschrittsgedankens der preußischen Geschichte, ist es die Erinnerung an Preußens großen König, an jene Gesetzgebung der Jahre der edelsten Entwickelung und Weihe zum heiligen Kampfe, an den Geist der Befreiungskriege selbst, und ich setze es mit Freudigkeit hinzu, an die Opposition des vereinigten Landtags, die erste Thatsache, welche seit dreißig Jahren die Herzen Deutschlands Preußen wieder zugewendet hat, — ist es, sage ich, jene Ahnung und diese Erinnerung, welche es Denen, die die Freiheit nicht wollen, nun einmal unmöglich machen, mit Preußen zu gehen? Komme es, woher es wolle; aber die Thatsache ist gewiß: es wird Preußen vielleicht möglich sein, die Sympathien der Männer der Freiheit außerhalb Preußens zu verscherzen, aber die Sympathien der Männer des Absolutismus wird es darum doch niemals gewinnen! Dem Schwarz in Preußens Farben mögen sie wohl von Herzen ergeben sein; aber statt des Weiß, das sich dem Lichte nähert, tragen sie die Farbe, mit welcher die Symbolik der Farben die Falschheit und den Neid darzustellen pflegt, auf ihren Fahnen. Sie werden allerdings zu Preußen stehen, so lange es sich darum handelt, den letzten Funken der Freiheit in Deutschland zu ersticken, und äußerste Trauer in alle Herzen zu senken, welche die Freiheit lieben; aber das Reich der Macht und des Lichtes, die Erbschaft Friedrichs des Großen und der Befreiungskriege — die werden sie niemals erhalten, pflegen und fördern helfen. Die Geltung und den Einfluß Preußens

in Deutschland wird jene Partei immer bekämpfen, und Preußen wird den Bundesstaat, in welcher Form es auch sein möge, an dessen Spitze es stehen soll, niemals gründen können, als wenn es die Hülfe der Männer, die die verfassungsmäßige Freiheit in Deutschland mit aller Kraft wollen, zu bewahren weiß. Es giebt eine Partei in Deutschland, meine Herren, die seit dreißig Jahren niemals geherrscht hat und die niemals geschlagen worden, weil man ihren Weg noch niemals gegangen ist, weil man ihren Rath niemals befolgt hat. Es ist eben die Partei, die nach dem Hardenberg'schen Worte die Früchte der Freiheit auf friedlichem Wege hat pflücken wollen, deren Begehren man vor der Bewegung des Jahres 1848 höhnend zurückgewiesen hat, und deren Meinung noch jetzt darüber feststeht, daß wenn man die freien Institutionen, welche die einstimmige öffentliche Meinung Deutschlands entschieden verlangte, zu rechter Zeit im Frieden gewährt hätte, wenn man diese im Frühjahre 1848 als schirmende Wälle dem revolutionären Einfluß von Außen hätte entgegen halten können, daß dann Deutschland in den Gränzen der wahren Freiheit und des Gesetzes unerschütterlich festgestanden hätte, wie Belgien und England. Darum ist, wenn wir auch mit ihnen manche Gräuel und viele schlechte und verwerfliche Elemente in der Bewegung des Jahres 1848 anerkennen, unser Glaube an die Freiheit doch um nichts geschwächt und erschüttert worden, da wir jenes Schlechte mit eben so fester Ueberzeugung dem Walten des Absolutismus, wie Sie es dem Walten der Freiheit zuschreiben. Auch diese Partei will die Macht des Königthums, und ich glaube, viele ihrer Mitglieder haben diesen Willen in schwerer, stürmischer Zeit genügend bewährt; aber sie will es allerdings als in der Ver-

faſſung ſtehend, und keineswegs als Schwerpunct außerhalb der Verfaſſung, um dieſelbe jederzeit über den Haufen ſtürzen zu können. So glaube ich den hier zur Sprache gekommenen Gegenſatz der Anſichten am richtigſten zu bezeichnen. Wenn man dem Königthum immer wieder die über dem Geſetze ſtehende Macht giebt, nach eigener Anſicht die Verfaſſung zu modificiren, dann, meine Herren, wird man nicht umhin können, dem Volke eine gleiche Macht außer der Verfaſſung einzuräumen, das iſt die Macht der Revolution. Wer die Revolution nach der einen Seite hin von der Verfaſſung abhalten will, muß auch im Bundesſtaat und in den einzelnen Staaten jene über der Verfaſſung ſtehende Königsmacht, welche mit ihrem Einzelwillen die Verfaſſung zu vernichten vermag, ein für alle Mal ablehnen. Wenn ich nun hieran eine Erörterung der ſpeciellen Vorſchläge anknüpfte, um die es ſich handelt, ſo bin ich mit meinen politiſchen Freunden dabei in einer eigenthümlichen Lage. Wir Alle, meine Herren, haben eine Inſtitution, wie die des Fürſtencollegiums, urſprünglich nicht gewollt. Wir Alle haben uns bemüht, eine einheitliche Macht für Deutſchland zu gründen, die wir für unſer Vaterland heilſam glaubten, und die ſich allerdings nach unſerer Ueberzeugung mit einer Einrichtung wie das Fürſtencollegium ſchwer verträgt. Eine ſolche Macht waren wir in Frankfurt zu gründen bedacht. Das abſolute Veto, in welchem allein doch am Ende auch nach dem Sinne des verehrten Vorredners Das liegt, daß der König keinen fremden Willen zu vollziehen braucht, haben alle unſere Freunde in der Frankfurter Berathung vertheidigt, und es werden Ihnen die näheren Umſtände und die Elemente bekannt ſein, denen es erlegen iſt. Es ſind dies keineswegs bloß demokratiſche, ſondern

es waren zum großen Theil auch sehr conservative Elemente. Das bitte ich bei dieser Frage nicht außer Acht zu lassen. Wenn nun unsere jetzige Lage, verzeihen Sie den Ausdruck, eine so dürftige ist, daß wir für diesen Augenblick gegen die von uns bekämpften Concessionen, die einmal dem Particularismus — oder richtiger den einzelnen Regierungen gemacht sind, nicht ankämpfen können, wenn wir uns ihnen fügen müssen, so bringen wir ein für uns schmerzliches Opfer. Denn wir sind Alle der Ueberzeugung, — und Alles, was wir über Fragen dieser Art von Seiten des Verwaltungsrathes zu hören Gelegenheit hatten, kann nur unsere Meinung bestätigen, — daß es unser Werk zerstören hieße, wenn wir jetzt an den Garantien, die mit Recht oder Unrecht den einzelnen Regierungen gegeben sind, rütteln wollten. Das ist der Grund, weshalb wir auf Abänderungen in dieser Beziehung verzichten und uns mit der Hoffnung trösten, daß der in's Leben gerufene Bundesstaat, daß ein auf Macht, Freiheit und Gerechtigkeit gegründetes Volksleben im Bundesstaat am Ende auch die Kraft haben werde, diejenigen particularistischen Elemente, die sich auflösend dem Bundesstaat entgegenstellen sollten, durch die Macht der öffentlichen Meinung, durch die Macht des lebendigen Gedankens, durch die Macht der Freiheit zu überwinden.

Rede

gegen

die Beschränkung der Geschwornengerichte

18. April 1850.

Antrag des Abgeordneten Fürst Reuß und Genossen: Die Versammlung wolle beschließen, im § 177 anstatt des zweiten Alinea die Worte zu setzen:

Bei schwereren Straffällen und schwereren politischen Vergehen soll die Thatfrage durch Geschworene entschieden werden.

Meine Herren, ich erlaube mir einige Worte gegen den Antrag, den ich erst bei meinem Eintritt in dieses Haus kennen lernte, und über den ich meine Gedanken nicht in dem Verhältnisse zu dessen Wichtigkeit zu sammeln im Stande gewesen bin. Ich glaube, es wird darin allseitiges Einverständniß sein, daß wenn Sie die Befugnisse des Geschwornengerichtes, namentlich bei politischen Verbrechen, lediglich darauf beschränken, die Frage, ob der Angeklagte diese oder jene Handlung begangen, nicht aber, ob er mit dieser Handlung dieses oder jenes Verbrechens sich schuldig gemacht, daß, wenn Sie die Geschworenen auf jenen ersten engen Kreis beschränken, Sie die Bedeutung der Geschwornengerichte, die sie bei allen freien Völkern hat, bei

denen jene Institution gilt, vollkommen vernichten. Es ist das namentlich in England die Bedeutung der Geschwornengerichte, daß der Ausspruch „schuldig" oder „nichtschuldig" zugleich das in sich begreift, ob der Angeklagte die Handlung, die ihm Schuld gegeben ist, begangen hat, und ob die von ihm ausgeübte That den Charakter des Vergehens hat, dessen er angeklagt. Was das englische Verfahren von unserem unterscheidet, ist die Belehrung über das Verhältniß der That zu dem Begriff des Verbrechens, den Geschworenen ertheilt, und es ist schon an einem anderen Orte als ein zweckmäßiges Correctiv der Mängel bezeichnet worden, die hier und da aber nach meiner Ueberzeugung nicht bloß durch losiprechende, sondern auch durch verurtheilende Erkenntnisse — durch das Geschwornengericht begangen worden sind, wenn eine solche Belehrung bei uns eingeführt würde. Aber wenn Sie die an die Geschworenen gerichtete Frage auf die angegebene Weise beschränken, wenn Sie vollends diese in ihren Details und in ihren Folgen überaus verwickelte Unterscheidung, statt sie der Praxis und Doctrin anheimzustellen, hier dictatorisch erledigen wollen, so verwirren und vernichten Sie das Institut der Geschwornengerichte. Meine Herren, freie Völker führen Beschränkungen ein in stürmischen Zeiten, wo sie nothwendig zur Verhütung von Excessen erscheinen, aber wenn die stürmischen Zeiten vorüber sind, dann heben sie sie wieder auf und kehren zur Regel des Rechts und der Freiheit zurück. In Deutschland ist es bisher Sitte gewesen, in bewegten Zeiten Repressivgesetze zu schaffen, nach wiederhergestellter Ruhe sie aber noch zu verschärfen, weil in der erwachten Zeit der Revolution, wie man sich ausdrückt, noch zu viel Concessionen gemacht worden seien. Auf solche Weise

werden Sie nie einen Rechtsstaat, nie feste Institutionen gründen. Man spricht mit Recht von dem Alter und der Ehrwürdigkeit freier Institutionen, wie sie namentlich England besitzen, und die allerdings ein Correktiv gegen die Mißbräuche jener Institutionen bilden. Aber wundern Sie sich nicht, meine Herren, wenn die Institutionen der Freiheit bei uns niemals alt und niemals ehrwürdig werden, wenn man jederzeit so sehr bemüht ist, sie in der Wiege zu ersticken.

Rede

über

den Vorschlag, die Wahlgesetze der Einzelstaaten mit denen des Bundesstaates conform zu machen

25. April 1850.

Antrag des Abgeordneten Bassermann und Genossen: Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben. Der Reichsgesetzgebung bleibt es überlassen, über die leitenden Grundsätze, nach denen die Volksvertretungen der einzelnen deutschen Staaten zu bilden sind, Bestimmung zu treffen.

Meine Herren! Wenn ich mir das Wort erbeten habe über eine Frage, deren große Schwierigkeiten und mächtige Zweifel ich nicht verkenne, in einer Frage, wo ich Männer, deren Wegen ich, seit dem Beginn meiner Betheiligung am öffentlichen Leben, mit Verehrung gefolgt bin, in den Reihen der Gegner weiß, — wenn ich in einer solchen Frage mir dennoch das Wort erbeten habe, so will ich lediglich meiner parlamentarischen Pflicht genügen, indem ich die Gründe der eigenen tiefen Ueberzeugung nach Kräften zu entwickeln mich bemühe, und wenn es somit wohl dem Redner ein peinliches Gefühl ist, daß er dem Ausdruck seiner Ueberzeugung nicht die

Kraft entrann, Kaiserbeschlüsse zu bestimmen, so bekenne ich, daß ich in diesem Gefühle, im Angesichte solcher Zweifel und solcher Gegner, fast eine Beruhigung finden möchte. Auch ich theile zunächst die Meinung des ersten Redners, daß die fragliche Befugniß über die Gränze derjenigen Rechte hinausgeht, welche dem Bundesstaate, als solchem, gebühren. Ich gebe zu, daß sich dieser Satz nicht aus einer reinen theoretischen Grundlage, aus einer harmonischen Definition entwickeln läßt. Ich glaube, daß eine Meinung darüber sich nur aus der Zustandschauung des wirklichen, gegebenen Verhältnisse, wie sie es sich bei dem Wahlgesetz darbot, entwickeln kann. Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß ich auch mehr meiner Freunde schon in der Lage gewesen sind, diesen Grundsatz, daß es dem Bundesstaat nicht zustehe, in die Wahlgesetzgebung der einzelnen Staaten einzugreifen, im conföderativen Interesse mit Ernst und Eifolg geltend zu machen. So einst Gott, wie das allgemeine, gleiche Wahlrecht nach der Empfehl einer unbefriedigenden Gesetzhaft, selbst in Preußen, sich erstreckt, trotz ein Theil der Nationalversammlung in Frankfurt bewies, daß auch das allgemeine Wahlrecht in den Einzelstaaten für ein Grundrecht des deutschen Volkes erklärt werde. Das Argument aber, womit der Verfassungsausschuß und dessen Berichterstatter dieser Ansicht mit Eifolg entgegen getreten sind, war eben das, daß die Normirung des Wahlrechtes und des Wahlgesetzes für die einzelnen Staaten tief in einen der wesentlichsten Momente der Selbstständigkeit derselben eingreife, und nur dem Einheitsstaate zustehe. Der Umstand, daß die Frankfurter Grundrechte das allgemeine Wahlrecht in Beziehung auf die einzelnen Staaten nicht aufgenommen haben, hat freilich manche Staaten nicht vor einem Wahlgesetz, dessen

Persönlichkeiten ich nicht verkenne, zu schützen vermocht. Es waren einzelne Staaten in ihrem Innern nicht stark genug, um dem Drange nach dem allgemeinen Wahlrecht, ohne alle schützenden und erhaltenden Elemente, widerstehen zu können. Es ist aber in derselben Zeit, noch ehe in Preußen das allgemeine Wahlrecht octroyirt worden, anderen kleineren Staaten, z. B. Kurhessen, in Folge jener Beschränkung der damals anerkannten und geltenden Grundrechte allerdings gelungen, wesentlich conservative Bestandtheile in ihre Wahlgesetze aufzunehmen, deren sie sich noch heute erfreuen. — Jenen Grundsatz aber, meine Herren, den wir damals siegreich geltend gemacht haben, als wir ihn im conservativen Interesse aufstellten, dürfen wir, glaube ich, auch heute nicht verleugnen, wo ihm ein scheinbar conservatives Interesse entgegen treten will. Ich sage, ein scheinbar conservatives Interesse. Ich gebe nämlich zu, daß in dem voraussichtlichen Falle eine Aushülfe für momentane Uebelstände im conservativen Sinne, ich weiß freilich nicht, ob gewählt, aber doch in Aussicht gestellt wird. Ich kann aber nicht zugeben, daß der Grundsatz, nach allgemeinen Normen die Wahlgesetze der Einzelstaaten festzustellen, ein conservativer ist. Ich glaube, es würde leicht sein, für alle deutschen Staaten ein radicales Wahlgesetz zu machen, ein Wahlgesetz, das — wie oft gesagt ist — nach dem Rechenbuche gemacht werden kann. Ich halte es dagegen für schwer, ja für unmöglich, allgemeine Normen für ein Wahlgesetz zu finden, in dem wirklich die Sicherheit liegt, daß es in allen Einzelstaaten auf conservative Weise wirkt. Gerade die conservativen Elemente sind wesentlich particularer Natur, gerade sie wurzeln in den besonderen, eigenthümlichen, gegebenen Verhältnissen, für die

[illegible]

Auch die fernere Meinung bekämpfen wir, die nationale Bewegung unabhängig von jeder politischen Parteiung zu erhalten. Selbst die Beschränkung auf die verschiedenen Fractionen der liberalen Partei erscheint in abstracto nicht als gerechtfertigt, da an und für sich Anhänglichkeit an absolutistische Staatsformen mit dem Eifer für nationale Einheit und Macht durchaus nicht in Widerspruch steht. Wie die Sachen in Wirklichkeit liegen, glauben wir freilich nicht, daß die Bewegung unter der Fahne des Absolutismus sonderlich viele Theilnehmer finden wird. Aehnlich wie der Mönch im Gefühl von Verleihungen sagt, sein Gelübde verbiete ihm freilich den Wein nicht, aber der Wein sei dennoch gegen sein Gelübde: so verbietet dem Absolutismus allerdings sein politisches Bekenntniß nicht, die nationale Einheit zu fordern; allein die nationale Bewegung mit ihren volksthümlichen Formen, die Strömung eines regen, öffentlichen Lebens, dessen sie, wie ihrer Elemente, nicht entbehren kann, gehen dennoch gegen sein Bekenntniß. Zudem hat die Sache eine Seite, von welcher ihr enger Zusammenhang mit der freiheitlichen Entwickelung des Staatslebens nicht in Abrede gestellt werden kann. Ihr Gelingen ist wesentlich bedingt durch die wachsende Popularität Preußens in Deutschland, diese aber wiederum durch die Befestigung echter Freiheit und vollständiger Verfassungsform in seinem Innern, so wie durch sein Eintreten für die Sache des Rechts in der Bundesversammlung. Darum blicken alle Freunde deutscher Einheit mit gespannter Erwartung auf die bevorstehende Abstimmung Preußens am Bunde über die Angelegenheit der kurhessischen Stände. Thäte Preußen hier nicht das Seine, um, so weit es noch möglich, ein Unrecht zu sühnen, dessen Andenken noch jetzt,

nachdem ein Jahrzehend darüber hingegangen, das Herz jedes redlichliebenden Deutschen erzittern macht, so würden seine Freunde die hochgehaltene Fahne mit Flor umhüllen und das Haupt trauernd zur Erde senken müssen. Bliebe dagegen Preußen mit seinem das Recht schützenden Votum in der Minderheit: nun so wäre der Bundestag mehr als jemals gerichtet in den Augen der Nation, und außerhalb seiner durch Gewalt und Unrecht entzweiten Mauern wäre die Morgenröthe des Rechts und der Freiheit für Deutschland angebrochen.

Auch in Hamburg ist eine öffentliche Erklärung im Sinne der Einheitsbewegung im Werk. Wir hoffen, daß man in einer Sache, in welcher es viel mehr auf Nachhaltigkeit und Dauer als auf Effectuirt ankommt, an der Verspätung keinen Anstoß nehmen wird. Die im Umlauf befindliche Erklärung lautet:

Die unterzeichneten Bewohner Hamburgs,

überzeugt, daß das Wohl des deutschen Vaterlandes die schleunige Veränderung seiner fehlerhaften Gesammt-Verfassung und die Ersetzung des Bundestages durch eine feste und starke, auf eine Vertretung des deutschen Volkes sich stützende Central-Regierung erheischt,

überzeugt, daß die Initiative zu diesen Schritten nur von Preußen ausgehen kann,

daß auch schon vor solcher Umgestaltung jeder äußeren Gefahr nur mit Uebertragung der militärischen und diplomatischen Leitung Deutschlands an Preußen wirksam zu begegnen ist,

überzeugt, daß das Zusammenwirken aller Vaterlandsfreunde ohne Rücksicht auf politische Parteiungen in dem

Streben für nationale Unabhängigkeit und Einheit gebieterische Pflicht ist,

schließen sich hiermit der Eisenacher Kundgebung vom 14. August aus vollem Herzen an, und begrüßen mit Freude die Bildung eines National-Vereins für diese höchsten Zwecke

Zeitfragen.

I

Der Nationalverein und die Reichsverfassung von 1849.

Von vielen Seiten her ist dem Nationalverein der dringende Rath ertheilt, die Reichsverfassung von 1849 als sein Programm anzunehmen. Ohne Zweifel glauben Manche in wohlmeinendstem Sinne damit seiner Schwankung eine festere Richtung, eine positive Grundlage zu geben. Das ist um so wünschenswerther, daß eine Verständigung mit den Rathgebern dieser Art erreicht werde, als offenbar viele innerhalb des Vereins der Einschlagung dieses Weges von Herzen zugethan sind. Auch dürfte die Verständigung nicht schwer sein. Handelte es sich bei dem Vorschlage darum, die Reichsverfassung von 1849 oder eine derselben möglichst ähnliche Schöpfung als das wünschenswerthe Ziel der Bestrebungen des Vereins hinzustellen, so möchte darüber unter den Anhängern der nationalen Sache kaum eine wesentliche Meinungsverschiedenheit obwalten. Die sehr überwiegende Mehrzahl derselben wird darin übereinstimmen, daß jene Verfassung ihrem wesentlichen Gehalte nach den Bedürfnissen der Nation entspricht, daß sie ihrer Lebenskraft nach durch Einheit zu gewinnender Kraft genügt, ohne die berechtigten Ansprüche

der Einzelstaaten auf Selbständigkeit in solchen Dingen, welche die Macht der nationalen Gesammtheit nicht berühren, zu verletzen. Werden Viele auch Mängel in den Einzelheiten des Werkes erkennen — Mängel, die sich für Diejenigen leicht erklären, welche sich daran erinnern, daß manche jener Einzelheiten den Anhängern des Werkes durch eine Verbindung seiner Gegner aus den entgegengesetzten Lagern abgewonnen wurden — so wird es doch Wenige unter den Freunden nationaler Einheit geben, die nicht in der Hinnahme jener Mängel gern den Preis für die hohen Vorzüge der Schöpfung bezahlten. Mögen die Meinungen getheilt sein über das nur suspensive Veto des Reichsoberhaupts, über das allgemeine, schrankenlos gleiche Wahlrecht mit directen Wahlen und geheimer Abstimmung: es wird doch gewiß nicht Viele geben, deren Abneigung gegen diese Einrichtungen so maßlos wäre, daß sie um ihretwillen den unermeßlichen Fortschritt zurückweisen möchten, der für die Sache nationaler Einigung in der Ausführung der Verfassung von 1849 liegen würde. Allein die Frage ist eben nicht die, ob diese Verfassung als ein wünschenswerthes Ziel des nationalen Strebens anerkannt, sondern ob ihre Ausführung als die unerläßliche Bedingung jedes Wirkens, als die rechtliche Grundlage, von welcher, wenn einmal angenommen, die geringste Abweichung als Verrath zu brandmarken sein würde, solle hingestellt werden. Die Frage ist, ob der eintretende geschichtliche Moment, aus dessen fruchtbarem Schooß die vaterländische Einheit hervorgehen soll, die eigenen Lebensbedingungen zu erfüllen die vollste Freiheit haben, oder ob er, an eine ihm von der Vergangenheit hinterlassene Formulirung unauflöslich gefesselt, von vorn herein in seinen Bewegungen gehemmt sein soll.

Wir gehen hierbei von der Anschauung aus, daß in der Durchdringung der Nation mit der Idee der Einheit ein mächtiger thatsächlicher Antrieb hinzukommen müsse, um das Werk der Einigung zu die Wirklichkeit zu führen. Käme dieser Antrieb, und träfe er nicht auf ein vorbereitetes Bewußtsein der Nation, so wäre Gefahr da, daß er unbenutzt vorüberginge, und aus diesem Grunde kann man die Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, jenes Bewußtsein zu fördern und wach zu erhalten, nicht genug hochschätzen. Allein daß dieses Bewußtsein auf dem Wege rein idealen Fortschreitens ohne die Hülfe tief erschütternder Ereignisse zum Ziele gelange, halten wir für wenig wahrscheinlich. Diese Ereignisse müssen solcher Art sein, daß sie sowohl Preußen als das gesammte übrige Deutschland das Bedürfniß enger Einigung mit zwingender unabweislicher Gewalt empfinden lassen. Aber dieses Bedürfniß darf weder von der einen noch von der anderen Seite das Bedürfniß der Ohnmacht, es muß auf beiden Seiten das Bedürfniß der Kraft sein, die sich durch eine andere geachtete Kraft ergänzen will. Denn der Ohnmächtige ist kein begehrenswerther Genosse, und wenn einer der beiden Theile in der Lage wäre, die Einigung mit dem anderen um jeden Preis erstreben zu müssen, so wäre sie eben für den anderen werthlos und ein gedeihliches Ergebniß für beide nicht zu hoffen.

Ist es nun die Lage des Augenblicks, welche die Schöpfung eines einheitlichen Staatslebens begünstigen soll, so wird man auch der Beschaffenheit dieser Lage einen wesentlich bestimmenden Einfluß auf die Form und Gestaltung dieses Staatslebens nicht entziehen können. Nehmen wir den wahrscheinlichsten aller Fälle an, daß es nämlich die dringende Gefahr eines auswärtigen

Krieges sei, die das Bedürfniß der Einigung zu einer unbezwinglichen Macht werden ließe. Täuschen wir uns nicht sehr, so ist es schon jetzt eben diese, wenn auch noch nicht in die nächste Nähe gerückte Gefahr, welche mehr als jedes andere Moment das Bewußtsein der Nation zur Einheit drängt. Mehr als vor und in dem Jahr 1848 stehen darum die militärischen und auswärtigen Angelegenheiten im Vordergrunde unter denen, für welche die öffentliche Meinung bindendere Formen der Einheit als die Bundesverfassung sie bietet, fordert; und sie würde, wenn in diesen Punkten das ersehnte Ziel rasch zu erreichen wäre, vorerst die Erfüllung anderer auf das innere Staatsleben gerichteter Wünsche zu vertagen geneigt sein. Mag nun die näher tretende Gefahr die schon vorhandene Stimmung auf das Aeußerste treiben, immer wird doch das im allgemeinen Bewußtsein unerschütterlich feststehen, daß eine starke und wirksame Volksvertretung der unerläßliche Bestandtheil eines monarchisch organisirten Bundesstaates ist, ohne welchen er die Volksthümlichkeit, welche die einzig mögliche Wurzel seines Daseins ist, nie erlangen kann. Aber ob die Verfassung von 1849, die sich umfassendere Ziele gesteckt hatte, deren geschichtlicher Ursprung zudem weniger in der Gefahr äußeren Krieges als in inneren Erschütterungen lag, ob diejenige Form der Volksvertretung, die zu jenen Zielen und jenem Ursprunge paßte, ob beide in allen ihren Einzelnheiten, dem Bedürfniß eines Moments, wie wir ihn voraussetzen, entsprechen würden, dagegen möchten sich ernste Zweifel erheben lassen. Diejenigen, welche sich von vorn herein verpflichtet hätten, auf keinem anderen Weg vorzuschreiten als auf dem der Berufung des Volks- und Staatenhauses nach der Verfassung und dem Wahlgesetze von 1849, dürften sich leicht außer Stande

gesetzt sehen, den wahren Erfordernissen des Moments gerecht zu werden. Freilich können wir gewiß sein, daß die Macht des Augenblicks sich ihre Werkzeuge schaffen und daß sie treue Arbeiter außerhalb des Kreises Derer finden wird, die sich ihr durch ein der Vergangenheit geleistetes Gelöbniß entzogen haben. Aber wir müssen doch im Interesse des Vaterlandes die Fülle edler Kräfte und reinen Willens beklagen, die der guten Sache verloren gehen würden. Wir würden den Keim einer tiefen Spaltung beklagen, der in der Thatsache liegen würde, daß Alle, die dem Nationalverein ihre Kräfte gewidmet haben, sich durch die Annahme der Reichsverfassung von 1849 in dem Sinne, wie sie dazu vorgeschlagen worden, als Programm des Vereins, im Voraus in die Lage versetzt hätten, jedem Versuch, das hohe Ziel nationaler Einigung in mehr oder weniger abweichender Form zu erreichen, ihre Theilnahme entziehen zu müssen.

II.

Preußen und die Reichsverfassung von 1849.

Ein weiterer Punct, der bei der Frage der Annahme der Reichsverfassung als Programm des Nationalvereins in Betracht kommt, ist die Stellung Preußens zu jener Verfassung. Wir mögen den zwischen Beiden vorhandenen Antagonismus beurtheilen, wie wir wollen, wir mögen ihn als einem reinen Vorurtheil auf preußischer Seite entspringend ansehen, oder ihn durch manche Bestimmungen der Reichsverfassung und des dazu gehörenden Wahlgesetzes genügend erklärt finden, wir mögen ihn weniger in dem Inhalt Beider begründet, als durch den mit dem Namen der Reichsverfassung getriebenen Mißbrauch und die unglücklichen Ereignisse, die sich daran knüpften, hervorgerufen finden: verhehlen können wir uns immerhin nicht, daß ein solcher schwer zu versöhnender Antagonismus zwischen der gegenwärtigen preußischen Regierung auch in ihren besten Elementen und Richtungen und der Reichsverfassung von 1849 stattfindet. Wir wollen nicht mit Denen rechten, denen dieser Umstand, wenn er ungeeignet wird, genügt, um eben mit Preußen zu brechen, um die Hoffnungen, die sie auf dasselbe für das Werk deutscher Einigung setzen, aufzugeben. Wir

würden vielleicht eben so empfinden, wenn wir der Ansicht wären, daß es sich hier um eine völlig freie Wahl und Entschließung und nicht um eine gegebene, geschichtliche Nothwendigkeit handelte, wenn wir meinten, daß sich an die Ziele der ersten gegebenen Hoffnung eine andere setzen ließe. Aber Diejenigen, die mit uns auf gleichem Boden, d. h. auf dem Boden des Programmes des Nationalvereins stehen, die mit uns die Herstellung des Zieles bundesstaatlicher Einheit Deutschlands durch Preußen und sein Königthum als eine durch die Natur der vaterländischen Dinge gebotene ansehen, möchten wir vor der Täuschung warnen, als könne die Ausgleichung der Gegensätze von einem Stadium gehemmt werden, in welchem die preußische Regierung so solcher Ohnmacht herabgekommen wäre, daß sie die ihr gebotene Einigung nur leiden, also auch um diesen Preis annehmen müßte. Wir erinnern an das früher Gesagte, daß das Bedürfniß der Einigung von der einen wie von der anderen Seite nicht das Bedürfniß der Ohnmacht sein dürfe. Der Augenblick, in welchem die preußische Regierung in der Lage wäre, alles Gebotene annehmen zu müssen — und wir fürchten sehr, daß sie nur in einem solchen Augenblick bereit sein würde, die Reichsverfassung von 1849 anzunehmen — würde muthmaßlich derselbe sein, in welchem Deutschland Nichts nähme, ihr irgend etwas zu bieten.

Es scheint uns, daß man bei der Erwägung der Ursachen des unglücklichen Ausganges der Einheitsbestrebungen von 1848 gewöhnlich den zweifachen Umstand zu sehr außer Acht läßt, daß die allgemeine Stimmung im Frühjahr 1848 derjenigen Lösung, die sich bald nachher und die sich bis auf diesen Augenblick dem gesunden Verstande als die einzig möglich darstellt,

sehr wenig genügt war, und daß diese Abneigung in der damaligen augenblicklichen Verstimmung des preußischen Königthums ihren überwiegenden Grund hatte. Der Vorwurf gegen die Nationalversammlung, daß sie die kostbare Zeit mit langen Verhandlungen über Grundrechte vergeudet habe, anstatt die Verfassung zum Abschluß zu bringen und so Einheit und Freiheit nur sechs Wochen zu gewinnen, ist freilich an allen Enden zu hören. Aber die Frage, ob denn während jener angeblich für den Hauptzweck verlorenen Zeit die Gemüther für die Gewinnung einer solchen Grundlage vorbereitet waren, ob damals für die bei so Vielen herrschenden Zweifel in überzeugende Ueberzeugungen hatte der — freilich sehr dürftigen — Einheit, die sie im März 1848 gefunden hat, auch nur eine so Vielen sonnende Einheit zu gewinnen war, die Frage wird selten aufgeworfen. Wir erinnern nur an die eine Thatsache, daß der von einem namhaften Manne im Juni 1848 in der Versammlung gemachte Vorschlag, dem König von Preußen die provisorische Centralgewalt zu übertragen, nicht mit Begeisterung, sondern mit Hohn aufgenommen wurde. Daß aber diese Stimmung zum großen Theil in den Berliner März-Vorgängen ihren Ursprung nahm, kann von keinem unbefangenen Beobachter jener Zeit verkannt werden. Hätte Preußen insgesammt im Sturme des Frühjahres 1848, wie England und Belgien schlimmen durch gesicherte, freisinnige Institutionen, während das absolutistische Oesterreich an den Rand des Abgrundes schwankte und der von seinem Geiste beseelte Bundestag mit Spott von dem Volke gestoßen, hätte sich die Klage der Revolution über an einem durch weise Gesetze beschränkten und darum mächtig hoch gehaltenen Königthum gebrochen, hätte das

erschütterte Deutschland an dem eben Manches aufrecht stehenden Preußen einen Halt gefunden; die Ueberzeugungen hätten sich dann wohl um manche entscheidende Monate früher dem einzigen Wege zugewendet, auf dem ein Ausgang zu finden war, und die Entwicklung wäre eine glücklichere gewesen. Es ist eine sehr beachtenswerthe Thatsache — aber die wir nicht übersehen dürfen, so unangenehm sie uns sein mag — daß dem wieder zur Macht gelangten Königthum trotz allem Zweifel, den es durch den Staatsstreich des November auf sich geladen hatte, doch angeboten werden konnte, was dem in den Staub getretenen anzubieten unmöglich gewesen war. Läge, wie Manche glauben, in der Monarchie das einzige Hinderniß der Einigung, wäre diese so leicht zu erzielen, wenn die Fürsten allein die abschließenden Mächte wären, so war damals, wo für den Augenblick in Preußen das Volk Alles, und der König Nichts zu sein schien, der günstigste Zeitpunkt für den Abschluß. Aber in Wirklichkeit war nie die Aussicht auf Einigung durch das Anschließen an den sichern Kern preußischer Macht geringer als in jenen Tagen. Dem Königthum wären damals — in den ersten Monaten nach jenem Umzuge mit den deutschen Farben und der Verkündigung, daß „Preußen in Deutschland aufgehe" — Concessionen leicht abzugewinnen gewesen; eine Reichsverfassung wie die von 1849 wäre damals für das machtlose preußische Königthum eine wesentliche Stütze gewesen; aber damals eben dachte Niemand daran, ihm eine solche Stütze anzubieten, und ein preußisches Oberhaupt, auch mit der vollständigsten aller Verfassungen, erschien damals als die unmöglichste aller Unmöglichkeiten. Mit der Macht seines Königthums, an der nun einmal die Vorstellung von preußischer Macht geknüpft ist, war auch die Stellung

VIII.

[illegible]

[illegible]

V

[illegible]

VI.

[illegible]

Directorium, der Turnus, die Trias, kurz alle jene ohnmächtigen Schöpfungen, die jetzt noch als Projecte Einzelner hie und da wieder auftauchen, aber ohne daß eines von ihnen die Kraft hätte, auch nur eine Partei in der Nation zu bilden. Und in diesem Gegensatze der Meinungen allein liegt doch die tiefe Quelle jener unversöhnlichen Feindschaft, in welcher Radicalismus und Reaction von Anbeginn bis auf den heutigen Tag wider die Partei des Kaiserthums harmoniren.

Mustern wir jedoch die weiteren Vorwürfe, die der vielgeschmähten Partei gemacht worden sind. Auf dem Wege über Gotha nach Erfurt zu dem Versuche, die Unionsverfassung in's Leben zu rufen, hat sie den neuen Namen erhalten. Wir finden es erklärlich, daß nach den überspannten Hoffnungen von 1848 und unter der Herrschaft der glühendsten Leidenschaften von 1849 der eingeschlagene Weg die heftigsten Angriffe erfahren hat. Aber hätte nicht die seitdem gemachte Erfahrung zu einer erneuten Prüfung der Gerechtigkeit jener Angriffe führen sollen? Können Sie, die den Zwecken des Nationalvereins aufrichtig dienen, es in Abrede stellen, daß in der Verwirklichung der Unionsverfassung ein ungeheurer Fortschritt auf dem Wege nationaler Einheit gelegen hätte, und können Sie, die es anerkennen, in die Schmähungen Derjenigen einstimmen, die, weit entfernt von hingebendem Vertrauen, es für eine mit schwerer Resignation zu übende Pflicht hielten, den Versuch, der die Sache des Vaterlandes fördern konnte, nicht von sich zu weisen?

VII.

Die Reichsverfassung und die Kaiserpartei.

Wir haben nun noch die herbste und gehässigste aller Anklagen wider die Kaiserpartei der Nationalversammlung, nachmals „Gothaer" genannt, zu erörtern; die Anklage, daß sie die Kämpfer für „Durchführung der Reichsverfassung" im Mai 1849 im Stiche gelassen, daß sie sich von der gefahrvollen Vertretung der eigenen Sache zurückgezogen und sie Denen, die bis dahin die Gegner dieser Sache waren, überlassen habe. Diese Anklage gehört um so mehr in den Bereich der gegenwärtigen Erörterung, als sie auch im Schooße des Nationalvereins in der Koburger Generalversammlung von 1860 — bei Gelegenheit der Debatte über die Reichsverfassung — mit vieler Gehässigkeit und unter dem Beifall einiger Anwesenden erhoben worden ist.

Müssen wir bei dieser Erörterung auf die Bewegung von 1849 zurückkommen, so ist es nicht unsere Absicht, Anklage wider Anklage zu erheben und auf unglückliche Opfer neue Vorwürfe zu häufen. Sehen wir jene Bewegung als Das an was sie war, als eine republicanische Schilderhebung, so müssen wir sie natürlich als einen politischen Act verurtheilen, weil wir

in der republicanischen Form weder überhaupt das Heil der Gegenwart, noch insbesondere das Mittel der deutschen Einigung erblicken. Allein nur ein einseitiger Parteieifer vermöchte es zu verkennen, daß in jenem Augenblick, wo nach einer tiefen Erschütterung die auf dem Wege einer monarchischen Verfassung erstrebte Heilung tief empfundener Uebel mißglückt war, ein heftiges momentanes Aufflackern republicanischen Geistes natürlich und entschuldbar war, und man wird jenen Aufständen, in denen neben vielen schlechten und unlauteren auch manche reine und edle Elemente hervortraten, in diesem Lichte gesehen, Theilnahme und Mitgefühl nicht versagen können. Aber der schwärzeste Makel, der an jener Bewegung haftet, liegt eben in ihrer gründlichen Unwahrheit — vielleicht einer Selbsttäuschung bei manchen gedankenlosen Werkzeugen, einer absichtlichen, mit Hohn verknüpften Täuschung Anderer bei den Führern und den Einsichtsvolleren — welche sie für eine auf Durchführung der Reichsverfassung gerichtete ausgeben wollte. Die Reichsverfassung war wesentlich auf die Anlehnung an die monarchische Kraft Preußens gegründet; ohne die Reichsregierung, die sie einsetzen wollte, war sie ein Unsinn, eine Unmöglichkeit, ein Mittel endloser Verwirrung und der Weg zur nationalen Ohnmacht. Es soll nun nicht geleugnet werden, daß diejenige Partei, der es mit der Verfassung Ernst gewesen war, in der unendlich schwierigen Lage, in welche die Ablehnung des Königs von Preußen sie versetzt hatte, Fehler gemacht hat. Sie rührten im Wesentlichen daher, daß man das Scheitern des Planes nicht früh und klar genug erkannte, daß man die Weigerung Preußens als keine schließliche ansah und sich an den Strohhalm der von Berlin aus genährten Hoffnung hielt, es werde dort ein Ein-

lenken pflichten. Man erinnere sich der zu wenig beachteten Thatsache, daß, als die Frankfurter Deputation erklärte, sie müsse in der Antwort des Königs eine Ablehnung des Antrages erblicken, das Ministerium Manteuffel mit großer Gereiztheit diese Deutung zurückwies, der Deputation eine Ueberschreitung ihrer Befugnisse Schuld gab und an die Auffassung der Versammlung appellirte. Die Schroffheit der Ablehnung, mit welcher man sich nach der späteren Wendung der Dinge so gern gebrüstet hat, war keineswegs vorhanden. Es fehlte offenbar nur an dem Muthe, nicht an der Neigung zur Annahme, und dieß Schwanken zwischen Wollen und Nichtwagen hat um großen Theil der Unthat jener Zeit verschuldet. Aber von allen politischen Fehlern, welche die erbittert rechte Partei der Nationalversammlung sich in jener unerquicklich kleinlichen Lage hat zu Schulden kommen lassen, war keiner so verderblich, so groß, wie es der Fehler gewesen wäre, sich, was man ihr damals zumuthete und was man Vernünftiges nicht abgelehnt zu haben, von der sozialpolitischen Reichsverfassungsbewegung ins Schlepptau nehmen zu lassen. Allerdings waren es die bittersten Gegner der Reichsverfassung, welche, bis sie im Bunde mit den Armeen Oesterreichs und Preußens in Deutschland aufs Aeußerste bekämpft hatten, solche in jene „Anarchie" wollten. Aber es war hierauf nicht der Gesichtspunkt des Feindes, der dem Gleichgesinnten anbefohlen will, es war eine mit Hohn gepaarte List, die den Namen der unmöglich gewordenen Sache erbeuten wollte, um sie desavouiren zu können. Giebt es wohl einen halbwegs denkenden Menschen in Deutschland, der jemals im Ernste geglaubt hat, daß, wenn die damals in Baden, in der Rheinpfalz und in Sachsen ausgebrochene Bewegung gesiegt hätte,

die Reichsverfaſſung die Frucht des Sieges geweſen wäre? Ihre Schöpfer mußten freilich mit dem Mißlingen der Verſuche von Frankfurt und Erfurt als Partei politiſch zu Grunde gehen; aber ſie haben die Fahne des Gedankens, um den ſie ſich ſchaarten, unbefleckt erhalten, ſo daß dieſelbe, wie die Gegenwart zeigt, neue Schaaren von Vaterlandsfreunden in's Feld führen kann. Hätten ſie dagegen zugegeben, daß aus dem lebendigen Körper der Reichsverfaſſung ein Organ herausgenommen werden könne, ohne ſie zu gefährden, daß man die einheitliche monarchiſche Leitung weglaſſen dürfe, ohne die Sache weſentlich zu ändern, dann hätte ſie mit der Partei den Gedanken, ſie hätte Beide moraliſch wie politiſch zu Grunde gerichtet; ſie hätte, wie ſie in der Gegenwart das Gagernſche Programm damit verurtheilte, ſo für die Zukunft im Voraus das des Nationalvereins unmöglich gemacht.

Aber die Partei mußte nothwendig nach dem zwiefachen Mißlingen vom Schauplatz abtreten. Es giebt überhaupt nichts Thörichteres als die Prätenſion einer Partei, die der Augenblick geboren hat, auf Geltung und Wirkſamkeit in einem ſpäteren, der ſich ſeine Organe ſelbſt ſchaffen muß, und in welchem die durch die Strömung der Zeit Beſeitigten, wenn ſie es aufrichtig meinen, ſich freuen müſſen, daß die Idee, für die ſie geſtritten haben, neue Streiter für ſich gewonnen hat. Wir wüßten aber in der That keine Partei, die ſolche Prätenſion weniger erhoben hätte als die „Gothaer". Wir wüßten keinen Fall — ſeit jener Zeit, da auch das Werk von Erfurt muthlos von Denen im Stiche gelaſſen ward, die ihr Wort dafür eingeſetzt hatten, und ohne die es ins Leben zu rufen eben eine Unmöglichkeit war — wo die Partei als ſolche auch nur den

Verſuch gemacht hätte, wieder auf den Schauplatz zu treten. Die Schuld der ihr aufgedrängten Unſterblichkeit tragen in der That nur die Schmähungen ihrer Gegner. In der Reihe dieſer erſcheint denn neben dem Vorwurf, daß ſie einſt gelebt und gewirkt habe, auch nicht ſelten der, daß ſie jetzt in Unthätigkeit verſunken ſei. Der Partei gegenüber hat der Vorwurf keinen Sinn, wider die Einzelnen iſt er vollkommen ungerecht. Mehrere der hervorragendſten von dieſen haben die Ideen, deren politiſche Durchführung mißlungen war, in der Literatur in ausgezeichneter Weiſe vertreten, und ſie tiefer in das Bewußtſein des Volkes gepflanzt. Andere haben nach Kräften in den Einzelſtaaten für die nationalen Intereſſen gewirkt und zu der Erweckung des beſſeren Geiſtes, wie er an manchen Orten, namentlich in Preußen, zu walten begonnen hat, beigetragen. Wir wiſſen freilich, daß in dem zuletzt gedachten Lande die politiſche Bewegung bereits über den Standpunct Derer, die wir im Auge haben, hinausgegangen iſt. Es iſt hier nicht unſere Aufgabe, in dem dadurch hervorgerufenen Streit Partei zu nehmen; wir meinen nur, daß Denen, die in dieſem Augenblick noch die preußiſchen Staatsangelegenheiten lenken, das eine Verdienſt jedenfalls gelaſſen werden muß, daß ſie ihren neuen Gegnern den Kampfplatz geſchaffen haben. Manche aus der Partei, für die wir das Wort ergriffen haben, ſind ſchon aus dem Leben geſchieden. Man halte es uns zumal um Dieſer willen zu Gute, wenn wir nicht ſittliche Makel auf einer Partei wollen haften laſſen, welcher Männer wie Arndt und Dahlmann in der Fülle ihres Herzens angehört haben.

Schließlich noch ein Wort über die Stellung der „Gothaer" zum Nationalverein. In den Organen der Reaction und des

Ultramontanismus — hier und da auch einer ultra demokratischen Partei — sehen wir den Verein täglich, als in Haupt und Gliedern dem Bothaismus verfallen, verdammt. Im Schooß des Vereins selbst haben wir wohl den Vorwurf vernommen, daß die „Gothaer" sich nur in geringer Zahl dem Verein angeschlossen hätten. Es kann uns natürlich nur um die Ablehnung des letzteren Vorwurfs zu thun sein. Wir glauben, daß ihm theilweise ein Irrthum zu Grunde liegt, der eben daher rührt, daß die Anhänger der alten constitutionellen Einheitspartei von Frankfurt und Erfurt sich nicht als Parteigenossen zu geriren und nicht in geschlossenen Reihen aufzutreten gewohnt sind. Nach ihren persönlichen Ueberzeugungen können sie nur Princip und Tendenz des Nationalvereins von ganzem Herzen als die ihrigen anerkennen und es für eine patriotische Pflicht halten, sich nach Kräften an dem Wirken des Vereins zu betheiligen. Wahr ist dagegen, daß an einzelnen Orten eine gegen diejenige Partei, die sehr bereitwillig das in dem neuesten preußischen Wahlkampfe ihr vorzugsweise vergönnte Epitheton der liberalen annimmt, übelwollende Gesinnung sich im Verein geltend gemacht und die Angehörigen jener Partei verdrängt hat. Sie wird auch da gern zur Verständigung in patriotischem Sinne die Hand bieten; aber sie wird den Frieden niemals — so wenig wie die Gegenpartei — durch Verleugnung ihrer Ueberzeugungen erkaufen.

Die kurhessische Frage — keine innere Landesangelegenheit.*

Alle Welt mag sich, welcher Meinung die kurhessischen Wirren entgegengehen. Dem Unheil, das durch von Außen geübte Gewalt über das unglückliche Land hereingebrochen, soll, wie es scheint, kein Heilmittel von außen entgegentreten, es soll einer inneren Krisis überlassen werden, den Krankheitsstoff, den die europäische Reaction hier abgelagert hat, zu entfernen. Man hat das Land mit einem brutalen Stoß in einen Abgrund geschleudert; und nachdem man die Verkehrtheit und Rechtswidrigkeit jenes gewaltsamen Verfahrens endlich eingesehen hat, in man großmüthig genug, dem Lande zu gestatten, sich aus dem Abgrunde möglichst herauszuarbeiten, in günstigen Fall ihm einige Hoffnung zu lassen, daß man der Gewalt eines niederbeugen Zwangs zu wehren vermochte. Aber hat man auch bedacht, wer wieder in die Kluft in, die man auf solche Weise herausreißt? welche Mittel allein dem verlassenen und verrathenen Lande übrig gelassen sind, um sich aus jenem Abgrund emporzuraffen? Im Innern setzt man den Beschwerden einer entrüsteten Bevölkerung als letztes Argument die Unmöglichkeit entgegen, sich von den Banden der Bundesbeschlüsse zu befreien, welche die rechtmäßige Landesverfassung vernichtet haben, und

* Aus der „Zeit" 1861.

diejenige Macht, welche im Angesicht von Deutschland ihr Wort und ihre politische Geltung gegen jene Bundesbeschlüsse und deren fortdauernde Wirksamkeit eingesetzt hat, verweist auf eine innere Lösung der Streitfrage, die sie der Anwendung eigener Kraft zur Sühnung ihres schweren Antheils an der alten Schuld überheben soll. Wie soll das schwer heimgesuchte Land aus diesem fehlerhaften Cirkel herauskommen? Welcher andere Weg der inneren Lösung bleibt übrig, als der nach voller logischer Consequenz ihm angewiesene der Gewalt? Wenn die Unrechtmäßigkeit des früher gewaltsam Vollführten offen behauptet, aber dennoch jede Abhülfe wider dessen fortwährende Wirkung beharrlich verweigert wird, was Anderes kann die Folge sein als die Vorstellung: das Land müsse sich selbst helfen, damit die Mächtigen der Erde ihm helfen? Daß jene concentrirte Macht gebrochen ist, die einst für das Unrecht einstand, leuchtet auch dem blödesten Auge ein. Daß die gegenwärtige Lage Europas Momente genug in ihrem Schooße birgt, deren Eintritt die Herbeiführung einer jener vollbrachten Thatsachen, vor welchen die Legitimität sich zu beugen pflegt, wesentlich erleichtern würde, wird sich auch kaum Jemand verhehlen. Um viel geringeren Unrechts willen hat einst die Bundesversammlung den ererbten Anspruch eines deutschen Fürsten fallen lassen; aber eine europäische Erschütterung hatte freilich den Impuls dazu gegeben, und eine Brandfackel hatte dazu geleuchtet. Daß die Erbitterung des heimischen und des gesammten deutschen Volks nicht minder andauernd und beharrlich ist, als das Unrecht, das sie erzeugt hat, daß sie das Eintreten solcher Umstände noch erleben wird, welche das Abwerfen eines verhaßten Joches gestatten, werden Wenige bezweifeln. Der lebhafte Wunsch, daß vor dem Herannahen

solcher Umstände die Streitfrage eine **rechtliche** Lösung finden möge, gilt dem **Zwecke** weniger als dem **Mittel**. Die Sache der **gesetzlichen Ordnung** ist in höherem Grade als die Sache **Kurhessens** dabei betheiligt, daß eine **rechtliche** Lösung des Streites gefunden werde. Daß die **Macht** des Unrechts gebrochen werden wird, ist so gewiß, als daß es eine Vergeltung in der Geschichte giebt; daß sie aber durch das **Recht** gebeugt werde, ehe sie durch Gewalt niedergeworfen wird, ist nöthig, um den Glauben an die Macht des Rechts wieder herzustellen wo er verloren gegangen, ihn zu erhalten wo noch ein Ueberrest davon unverloschen. Dieser Glaube ist die Wurzel alles Verfassungslebens, ist der einzige Boden, auf den die Anhänger des Verfassungsrechts sich stellen können. Das unerschütterliche Vertrauen auf die Geltung des Rechts ist der beste Ankergrund, auf dem die verfassungsmäßige Freiheit Englands ruht, während es die Verzweiflung am Rechte, der Glaube an die Gewalt ist, was andere Länder zwischen Revolution und Despotismus hin und her taumeln läßt. Die Besorgniß, daß die constitutionelle Partei in Deutschland den Stürmen der Zukunft gegenüber ohnmächtig sein werde, beruht darauf, daß die Reaction den Stab des Rechts in ihrer Hand zerbrochen hat, und daß der **gesetzliche** Widerstand wider die Gewalt — in der kurhessischen Sache zumal — Fiasco zum Exempel geworden ist. Hieher soll die Achtung vor dem Gesetze im Volk kommen, wenn es wahrnimmt, daß der Mächtige es ungestraft brechen kann, und daß selbst der ermüthige Wille eines ganzen Volkes dem gekränkten Rechte nicht zum Siege helfen kann, wenn nicht Gewalt sich der Gewalt entgegen stellt? Darum gilt der Dienst, den ganz Deutschland in dieser Sache von Preußen erwartet, weniger Kurhessen,

als er dem constitutionellen Gedanken, dem friedlichen Siege des Rechts, der Wiederherstellung des Vertrauens in ihre Herrschaft gilt. Sowenig die Freunde revolutionärer als die Freunde autokratischer Gewalt würden jemals schon zu einem solchen Erfolge gelangen; denn wie den Letzteren die Herrschaft über die Gegenwart, so wird den Ersteren die Herrschaft über die Zukunft dadurch entwunden. Aber Alle, die eine friedliche Entwicklung der deutschen Zustände, Befriedigung der Gemüther durch den geschlichteten Streit, gesetzlichen Fortschritt, innere Einigung gegen die von Außen drohenden Gefahren hoffen und wünschen, werden Preußen für den friedlichen Ausgang des Konflikts Dank wissen und werden — zum ersten Mal seit den Befreiungskriegen — von dem tiefen Gefühle durchdrungen sein, daß Preußen, einstehend für eine gerechte, für eine deutsche Sache, seine rechte Stellung in Deutschland eingenommen hat.

Und kann Preußen die politische Verpflichtung, die die Ehre auflegen kann, in Abrede stellen, daß es Kurhessen zu seinem Rechte verhelfe? Wer von uns, der die Schmach und den Jammer des Kurstaates von Hessen mit empfunden hat, weiß es denn nicht, daß der wider Kurhessen geführte Streich in Wahrheit der Ehre Preußens galt? Braucht daran wirklich noch erinnert zu werden? Hat die Reaction es nicht von den Dächern gepredigt, daß das unglückliche Land von Neuem deßhalb gezüchtigt werden müsse, daß es auch nur einen Augenblick preußischer Macht und preußischem Schutze vertraut hat? Hat man nicht in Baiern Ehrenmänner, auf denen kein anderer Vorwurf lastet, als daß der bairische Patriotismus in ihnen den deutschen überwog, und daß die Preußenhaß für kurze Zeit ihr Rechtsgefühl zu ersticken vermochte — hat man diese nicht

dadurch bestimmt, zu jener schmachvollen Execution zu schweigen, daß man ihnen laut und offen erklärte, daß, wenn auch gegen Kurhessen ein wenig Unrecht geübt, doch damit der glorreiche Zweck der Demüthigung Preußens, der Vernichtung preußischen Einflusses in Deutschland vollständig erreicht sei? Und nach solchen Vorgängen sollte das zu einer würdigeren Politik erwachte Preußen jene Angelegenheit als eine innere des betroffenen Landes ansehen, d. h. sie in einen Weg ohne Ausgang bannen oder als auf ihren einzigen Ausgang auf gewaltsame Selbsthilfe verweisen dürfen? Nein, wenn früher oder später in schwerer Zeit die Keime des Unheils aufgehen, die in dieser Sache in böser Zeit gesäet worden, wird die Geschichte Preußen einer schweren Verantwortung wahrlich nicht entheben können.

Daß aber in der gegenwärtigen Lage der politischen Dinge mehr als ein ernstes Wort Preußens dazu gehören sollte, um dem ganzen elenden Treiben ein Ende zu machen und dem kurhessischen Lande sein Recht zurückzugeben, ist in der That kaum zu glauben, wenn man auf den Mittelpunkt blickt, von dem die Reaction von 1850 ausging, auf die Stellung der Macht, deren Verfügung zur Niederhaltung Preußens damals der Bundestag sammt der bayerischen Execution gewesen ist. Freilich scheint Oesterreich entschlossen, von allen Landen, die das Geschick seinem Einfluß unterworfen hat, Deutschland zu allererst die politische Handhabung, wo es sich unterzieht, empfinden zu lassen. Es scheint ihm daran gelegen, der Welt recht deutlich zu zeigen, daß es ganz allein die Noth ist, die es zur Göttin der Freiheit beten lehrt, indem es da, wo allein die Noth noch nicht groß genug ist, um es zur Heuchelei zu zwingen,

so lange wie möglich sein natürliches Gesicht zeigt. Weil es nicht zu fürchten hat, daß Deutschland den Schutz des Siegers von Magenta und Solferino anruft, weckt es dem Hasse und der Geringschätzung Deutschlands und geht hier noch despotischen Gelüsten aus glücklicherer Zeit nach, während es anderwärts Provinzen abtritt und um seine Existenz verhandelt. Wie jener entthronte italienische Fürst seine politischen Gefangenen in die Verbannung mitschleppte, so scheint Oesterreich sich darin zu gefallen, in seinem Nothstand und seinen Verlegenheiten sich die lange, dünne Kette nachziehen, an der es Deutschland gefangen hält. Während es so manche Trophäen hat opfern müssen, scheint es Kurhessen, die Trophäe von Bronzell und Elmsh, noch nicht fahren lassen zu wollen. Es liegt offenbar Alles daran, den Völkern noch einmal recht gründlich die Lehre einzuprägen, daß starke Regierungen manchmal der Gewalt und der Drohung, aber niemals dem Rechte nachgeben. Indessen hat ist eine Stellung, deren Haltbarkeit nur nach Tagen, nicht nach Monaten gezählt werden kann. Oesterreich kann nicht im Krieg und auf die Dauer, während es mit vollen Händen neue Verfassungen spendet, dem armen Kurhessen das bescheidene Maß der alten, gewahrten vorenthalten; es kann nicht, während es mit den Magyaren Ungarns um die Reichseinheit, das Maß seiner Zulässe, transigirt, gegen Deutschland den Tyrannen spielen. Wenn Preußen unter vielen Umständen im Kampfe um das Recht Kurhessens gegen Oesterreich nicht siegt, wird es nicht einmal für die traurige Entschuldigung der Ohnmacht Gehör finden.

Es gibt noch einen anderen Ort, an dem ein ernstes Wort Preußens nicht nicht ohne Erfolg würde gesprochen werden.

Mit meinem Kassel. Aber hier hat Preußen einen Vertreter, von dem man erklärt, daß er ein Ehrenmann und rechtlich genug ist, seine Instructionen zu befolgen, daß er aber seinen Sympathien und Verbindungen nach der Reaction von 1850 angehört und deshalb wenig geeignet scheint, das entscheidende Wort im entscheidenden Augenblick zu sprechen. Wir begreifen auch schon die Rücksichten, die das preußische Ministerium abgehalten haben, im Innern den Weg der Änderungen in Masse zu betreten, und würden uns auch über die Frage, ob hier im einzelnen Fällen etwas mehr hätte geschehen können, nicht leicht ein Urtheil erlauben. Aber die Frage, ob nicht die deutsche Politik Preußens an gewichtigen Stellen von Männern vertreten werden möchte, deren Ueberzeugung sich mit der gegenwärtigen Richtung jener Politik in vollem Einklange befindet, dürfte doch ernster Erwägung zu empfehlen sein. —

Schriften vermischten Inhalts.

[illegible]

[illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

[illegible]

[illegible], im Februar [illegible].

[illegible]

[illegible]

Auffassungen und Studien.

[illegible]

Washington. Der Congreß.

Es war ein Schicksal, dem sich der Reisende in Nordamerika im Jahre 1856 zur Zeit des Kampfes um die letzte Präsidentenwahl schwer entziehen konnte, daß er, gekommen mit dem festen Willen, sich an den Ergebnissen der Freiheit zu erfreuen, auf allen Wegen seine Theilnahme durch die häßlichste aller Knechtschaften und das widerwärtig, meist vergebliche Ringen wider deren Allgewalt und deren Wachsthum gefesselt fand. Ich hatte schon am Tage nach der Landung in New-York gegen Abend die Reise nach Washington angetreten und hatte Nachts auf der Eisenbahn die Gränze zwischen Pennsylvanien und Maryland, zwischen den freien und den Sklaven-Staaten überschritten. Der Tag graute erst, als der Zug Baltimore verließ, und so hatte ich den Kontrast, der auf der ganzen Reise meine Gefühle schmerzlich theilte, sogleich in seiner ganzen Schärfe zu empfinden, — indem der erste Blick, den ich auf Washington und das Capitol warf, mir auch die ersten Negerhütten, die ich jemals gesehen, vor die Augen führte.

Um das Trübe dieses Eindruckes zu verdrängen, vertiefte ich mich in die eigenthümliche Erscheinung Washington's, wie sie schon vielfach von Reisenden geschildert worden.

Eine Stadt in der neuen Welt ist überhaupt ein Anderes, als eine Stadt in der alten. Die Scheidung zwischen

Stadt und Land, die bis uns durch die Geschichte der Jahrhunderte, ihre Kämpfe und ihre Verrathe gebildet worden, beschränkt sich hier auf das unmittelbare Bedürfniß der Gegenwart. Für Noth der Abwehr hat die Städte Europas mit Wällen und Mauern umgeben, hat ihre Bewohner in enge Mauern gedrängt, ihnen häufig Raum, Luft und Licht entzogen. Und als die Gefahr von außen nicht mehr so dringend war, mußten doch die Thore stehen bleiben zum Schutz der städtischen Gewerbsamkeit gegen die Erzeugnisse fremder Arbeit, der städtischen Gemeinden gegen sich, von anderem Recht beherrschte, anderen Zielen unterworfene Land. Von diesen künstlichen Beschränkungen des Gegensatzes weiß das junge Amerika nichts; der natürliche Gegensatz, wie Fülle des Bedürfnisses ergeben die Zusammendrängung oder die Entfaltung in weiterem Raume, so schützen Verhältnisse nach den verschiedenen Zeiten dürftiger oder thätigster Bildung, es weit weniger Abwehr und läßt Uebergänge zu, wie sie das Land dem Lande entbieten. Der ungemessene Raum, der den Städten bei ihrer Gründung zu Gebote steht, läßt sie die Arbeit des Landlebens mit Thätigkeit in ihren Bereich aufnehmen. So braucht man denn in den meisten, zumal den jüngsten Städten der Union die eine, unentbehrliche Straße die gewöhnlich den Mittelpunct eines vielverzweigten Verkehrs bildet, mit ihren großartigen Gebäuden, Gasthöfen und Magazinen, nur um wenige Schritte seitwärts liegen zu lassen und man gelangt in stille, freundliche, mit Bäumen bepflanzte Straßen, zu Häusern, die, durch weite Höfen umgeben und von einander getrennt, mit aller städtischen Pracht und Zierlichkeit und in der nächsten Nähe städtischer Arbeit, städtischen Lebens und Gewühles doch manche der Reize des Landlebens bieten.

Indessen alle übrigen Städte haben doch wenigstens in der einen Straße, die den Verkehr beherbergt, eine städtische Physiognomie; Washington aber hat sie nirgends: es ist eine Stadt nach europäischer Vorstellung ungefähr so wenig, wie die Union ein Staat nach derselben: es ist das treue Bild des Föderalismus in seiner losesten Gestaltung. Einen dichten Mittelpunct des Verkehrs hat es nicht aus dem einfachen Grunde, weil es keinen großen Verkehr hat. So steht denn kaum ein Haus dicht neben dem anderen; die Hauptstraße „Pennsylvania avenue", die von dem Capitol in die Nähe des weißen Hauses führt, ist so breit, von so vielen Alleen durchschnitten, daß man sie kaum eine Straße nennen kann; nur das schärfste Auge kann von der einen Seite nach der anderen einen Menschen erkennen; man empfängt den Eindruck einer unermeßlichen Bevölkerung von Landbauern, etwa eines eleganten europäischen Emporiums von immensen Verhältnissen. Der Zusammenhang zwischen der eigenthümlichen Erscheinung Washington's und der Verfassung der Union ist übrigens nicht bloß ein symbolischer, sondern zugleich ein reeller. Bekanntlich wurde Washington vor mehr als sechzig Jahren für eine halbe Million Einwohner angelegt und ist, da seine Bevölkerung die Zahl von 120 bis 130,000 noch nicht übersteigt, erst etwa zum achten Theil ausgebaut; weite wüste Strecken liegen zwischen den bebauten Stadttheilen, und die Bezeichnung City of magnificent distances, die ihr ein englischer Reisender gegeben hat, ist eine überaus treffende. Nun ist ein annähernd ähnlicher Maaßstab bei der Gründung gar mancher amerikanischen Städte angelegt worden; aber in keinem Fall hat eine so großartige Berechnung Statt gefunden, wie in diesem. Gegen den riesenhaften Fortschritt anderer

städtischen Niederlassungen ist Washington auf die auffallendste Weise zurückgeblieben, offenbar aus dem Grunde, weil hier die Kraft der Städte-Gründung allein in der Arbeit und dem Verkehr, nicht in der Regierung liegt. Es scheint fast, als hätte man bei der Gründung des Regierungssitzes, bei der Zukunft, die man für denselben in Anspruch nahm, europäischen Erinnerungen mehr Einfluß, als man sich dessen bewußt war, gestattet; denn es lag in dem rein amerikanischen Verhältniß kein Grund in der Annahme, daß der so beschränkte Einfluß der Centralregierung die Macht üben würde, ihrem im Uebrigen zu einem Mittelpuncte großen Verkehrs nicht geeigneten Sitze eine so zahlreiche Bevölkerung zuzuwenden. Wenn man erwägt, wie weit mehrere, um ein Menschenalter jüngere Städte des Westens Washington an Bevölkerung und Wohlstand überflügelt haben, so überzeugt man sich leicht, wie dort in Wahrheit ganz andere gesellschaftliche Mächte, als die der Regierung, ihre Kraft auch in dieser Hinsicht bewährt haben.

Zwei Tage nach meiner Ankunft besuchte ich eine Sitzung des Hauses der Repräsentanten. Ich war den Abend zuvor von einem hochgeschätzten Landsmann in eine Abendgesellschaft bei einem pensylvanischen Abgeordneten eingeführt und dort dem damaligen Sprecher des Hauses, Herrn Banks, vorgestellt worden, der, nach monatelangen Kämpfen mit einem Uebergewicht weniger Stimmen durch die republicanische — d. h. der Verbreitung der Sclaverei abgeneigte — Partei gewählt, sein Amt mit Würde und Geschick verwaltete. Das Wesen des Mannes ist schlicht, gerade und verständig; seine Erscheinung und Haltung sind sehr ansprechend. Er hatte mich aufgefordert, wenn ich in das Haus käme, ihm meine Karte zu

ſchicken, und, als er dieſelbe erhielt, ſandte er mir einen der Diener des Hauſes, und ließ mir, — was ich als einen nicht ungewöhnlichen Beweis der Gaſtfreundſchaft, die nur dem Fremden, als Solchem, dem keinerlei ſonſtiger Anſpruch zuſteht, erwieſen wird, rühmend erwähne — einen Platz unter den Mitgliedern des Hauſes, in der erſten Reihe der Sitze, nahe bei der Bühne des Sprechers, anweiſen; auch ließ er ſich nach einigen Minuten auf kurze Zeit vertreten, um einige Worte mit mir zu wechſeln, und mich mehreren Mitgliedern vorzuſtellen. So günſtig ich demnach placirt war, um das Bild der Sitzung lebendig in mich aufzunehmen, ſo hörte ich doch anfangs ſchlecht, was theils der Beſchaffenheit des Saales, ſo wie dem Umſtande, daß die Mitglieder von ihren Sitzen aus ſprechen, theils meinem an die fremde Sprache nicht gewöhnten Ohr und der Unkenntniß des Gegenſtandes der Debatte zuzuſchreiben war. Ich kannte die Tagesordnung nicht und hatte ſeit meiner Landung nur erſt wenige Zeitungen geleſen, ſo daß ich der augenblicklichen, politiſchen Lage ziemlich fremd war. Ich merkte anfangs nur ſo viel, daß es ſich um eine vom Senate verworfene Clauſel des Repräſentantenhauſes zu einem Geſetzesvorſchlage handelte. Die Debatte war ſehr ruhig, faſt trocken, beſtand in kurzen Bemerkungen, die den Anſchein hatten, ſich um die formelle Seite der Sache, die geſchäftliche Behandlung von Amendements und Unter-Amendements zu drehen; ſo daß ich faſt ſchon bedauerte, nicht zu einer lebhafteren und intereſſanteren Sitzung gekommen zu ſein. Aber wie ward mir zu Muthe, als ich allmählich inne ward, daß unter der dünnen Decke dieſer mühſam feſtgehaltenen Ruhe und Kälte die heftigſten Leidenſchaften loderten, die die Union bereits von einem Ende zum

andern aufregten, daß unter dieſen Fragen der Form und der Geſchäftsordnung, an die man ſich von allen Seiten gefliſſentlich zu klammern ſchien, um jene Leidenſchaften nicht mit der Heftigkeit, wie es früher manchmal zur Unehre des Hauſes geſchehen war, zum Ausbruch kommen zu laſſen, ſich ein leider nur allzu realer Inhalt verbarg; daß es ſich um einen bereits blutig ausgebrochenen Bürgerkrieg, um die Präſidentenwahl, um die Union, vor Allem aber um das Unheil, das wie ein Alp auf der Gegenwart, wie eine furchtbare Drohung auf der Zukunft der Vereinigten Staaten laſtet, um die Sclaverei handle!

Die vom Repräſentantenhauſe dem Armee-Budget mit der Mehrheit weniger Stimmen beigefügte Clauſel war die geweſen, daß der Präſident keinen Theil der bewaffneten Macht zur Aufrechthaltung Desjenigen, was er und ſeine Parteigenoſſen die Sache der Legalität nannten, in dem Gebiete von Kanſas — mit anderen Worten, zu dem Zwecke, die dem werdenden Staate von außen gewaltſam aufgedrungene Thatſache der Sclaverei zum bleibenden Geſetze desſelben zu machen — ſolle verwenden dürfen. So fühlte ich mich denn plötzlich im Mittelpunct der glühendſten Frage, welche die Union in Flammen ſetzte; und wenn auch immer noch von der Reihe kurzer Aeußerungen, die raſch aufeinander folgten, manche aus den entfernteren Theilen des Saales kommende, meinem Ohre entgingen, ſo machten mir fortan die unverſtandenen Töne den Eindruck des fern rollenden Donners, der ſich bald nahen und zerſtörend entladen wird. Bekanntlich hielt das Haus der Repräſentanten ſeinen Entſchluß aufrecht; ein Verſuch der Ausgleichung des Conflictes zwiſchen beiden Häuſern, welchen der folgende Tag brachte, ſchlug fehl, und Tags darauf ſchloß der Congreß ſeine Sitzung, ohne daß das

Armee-Budget bewilligt war. Allein der Präsident berief sofort eine neue Session, und nach wenigen Tagen brach die schwache Mehrheit der republicanischen Partei durch den Abfall weniger Stimmen zusammen; das Armee-Budget ward ohne die Kansas-Clausel votirt, und der Gebrauch der Waffengewalt der Union zur Aufrechthaltung der Sclaverei dem Präsidenten ermöglicht. Die wenigen Stimmen, die den Ausschlag gaben, scheinen der Partei der sogenannten Knownothings angehört zu haben. Diese Partei ist in der Frage der Sclaverei gespalten; ein dem Norden angehörender Theil derselben zählt zu den Gegnern ihrer Verbreitung. Allein da auch diesen doch immer ein anderes Interesse für das nähere und wesentlichere gilt, so sind sie keine zuverlässigen Bundesgenossen; sie sind zu gewinnen, wenn ihnen ein Vortheil für ihre Lieblingsrichtung in Aussicht gestellt wird. Und so haben sie in jener Zeit, bei der fast im Gleichgewicht stehenden Kraft der beiden großen Parteien, im Hause der Volksvertreter trotz ihrer geringen Anzahl in manchen Fällen den Ausschlag gegeben und dadurch eine Wichtigkeit, die der von ihnen vertretenen Sache sonst nicht zukam, gewonnen. In diesem Augenblick freilich bedarf die siegende Partei dieser schwachen Hülfe nicht mehr, und wenn wir diesen Sieg in der Hauptsache beklagen, so liegt einiger Trost darin, daß das Knownothingthum durch denselben an Einfluß im Congreß verloren hat. Bekanntlich ist durch die letzten Wahlen die schwache und schwankende republicanische Majorität vollends gebrochen worden, und die Herrschaft der demokratischen Partei im Hause der Repräsentanten ist eine unbestrittene; sie hat die Sprecherwahl, die im Beginn der vorigen Sitzung nach monatelangem Kampfe gegen sie entschieden

wurde, bei der ersten Abstimmung in ihrem Sinne durchgeeilt; spätere Beschlüsse des Hauses zeugen von derselben Richtung, und die Männer der Freiheit in Kansas haben, wenn sie sich nicht selber gründlich helfen, seitens des Congresses keine Hülfe zu erwarten.

Standpunct für die Auffassung der Sclavenfrage.

So war denn vom ersten Augenblick an jene inhaltschwere Frage in den Vordergrund meiner Anschauungen gerückt. Wenn nun der allgemeine Standpunct, die Gesinnung und Empfindung des unbefangenen Europäers dieser Frage gegenüber von vorn herein fest stehen, und seinen Sympathien keine Wahl bleibt, welcher Partei sie sich zuwenden wollen, so ergiebt sich doch bald, daß auch bei gleicher Grundüberzeugung mannigfache Abstufungen der Auffassung vorhanden sind. Von der einen Seite das mächtige, unvertilgbare Gefühl der Menschenbrust, der tiefe Abscheu gegen die Knechtung des Menschen durch den Menschen, der in jeder unverdorbenen Seele wohnt, der unerschütterliche Grundsatz der Freiheit, der tief im Bewußtsein unseres Jahrhunderts wurzelt, von der anderen Seite eine Thatsache von überwältigender Macht, festgewurzelte, unermeßliche Interessen, die wenigstens dem Anschein nach und für den Augenblick keine Ausgleichung zulassen; dazu vor Allem die verhängnißvolle Verschlingung, die zwischen der Duldung jenes schrecklichen Uebels und dem Bestande des großartigsten und mächtigsten Gemeinwesens, das jemals unter republicanischen Formen geblüht hat, obwaltet: — Conflicte genug, um den Beobachter stutzig zu machen und das Urtheil im Schwanken zu erhalten.

Der ſchmerzliche Kampf zwiſchen den theuerſten Ueberzeugungen und der Macht des Beſtehenden beſchränkt ſich nicht auf die alte Welt; an der Geſchichte der Menſchheit haftend von ihrem Anbeginn, und das innerſte Moment ihrer Bewegung bildend, iſt er mit ihr über das Weltmeer gewandert und macht ſich dort in ſeiner herbſten Geſtaltung geltend. Die Frage, ob die Rechtsideen mit aller Rückſichtsloſigkeit der Wahrheit für ihre Verwirklichung ringen und dadurch den tödtlichen Haß der Gegner herausfordern, oder ob ſie der Macht der Thatſachen und der Intereſſen Rechnung tragen, mit ihnen ſich zu vergleichen, ſie allmählich zu verſöhnen ſuchen ſollen, mit anderen Worten, die Frage zwiſchen Radicalismus und Liberalismus, iſt im Bereich der Union brennender als irgendwo ſonſt. Der Radicalismus heißt dort Abolitionismus, der Liberalismus war es, der den Widerſtand gegen weitere Verbreitung der Sclaverei auf ſeine Fahnen geſchrieben und der, auch auf dieſem Kampfplatz immer weiter zurückgedrängt, doch die Minderheit von elf Staaten für Fremont gewonnen hat. Fern ſei es von uns, die hohe Achtbarkeit der Beſtrebungen dieſer letzteren Partei, das Gewicht der ungeheuren Schwierigkeiten, gegen welche ſie bisher vergeblich gerungen hat, zu verkennen. Wenn der neueſte, einſichtsvolle, deutſche Schriftſteller über amerikaniſche Zuſtände, Julius Fröbel (Aus Amerika 1. Bd. 1857) ſich gegen die rein ideale Behandlung der Frage, gegen das Treiben des radicalen Abolitionismus erklärt, wenn er den Forderungen des Freiheitsprincips gegenüber das Recht der Thatſachen und Intereſſen ſcharf betont und fordert, daß man ſie anerkenne und auf ihrem eigenen Gebiete die Löſung der Schwierigkeit ſuche: ſo ſehen wir klar, daß er die Sclaverei

hofft, so gut wie Viner, und daß er seinem Gefühle Gewalt anthut, einer unerbittlichen Nothwendigkeit gegenüber. Uns indeß hat die eigene Anschauung zu einem anderen Resultat geführt. Wir begreifen jene Mäßigung in der Geltendmachung der Rechtsidee, einem gesicherten, wenn auch noch so langsamen Fortschritt gegenüber, wir würdigen den Werth einer friedlichen Transaction zwischen den idealen Forderungen des Rechts und der Wirklichkeit der Thatsachen, da wo auch diese letztere einige Neigung zum Transigiren blicken läßt, da wo beide Mächte einander entgegenkommen und eine Ausgleichung suchen. Wo aber die Gewalt der Thatsachen so spröde, wo der Besitzstand so starr ist, daß sie den leisesten Uebergang zum Bessern schroff und für immer zurückweisen, wo das geltende Unrecht in fortwährender Entwickelung und Verbreitung seiner Macht begriffen und nahe daran ist, sich so zu befestigen, daß es jedes Nachgeben für alle Zeiten ausschließt oder an die Bedingung der furchtbarsten Kämpfe knüpft, wo der Rechtsidee jeder Zugang zu einer mildernden Wirksamkeit versperrt ist: da mag sie sich wohl auf dem einsamen Gebiete sittlicher Ueberzeugung, das ihr allein verblieben ist, ohne Rücksicht auf die ihr völlig unzugängliche Wirklichkeit der Dinge, in ihrer vollen Macht entfalten. Das scheint mir die Lage des Abolitionismus in den Vereinigten Staaten zu sein. Stände irgendwie eine nachdrückliche Einwirkung der Macht des freien Nordens auf den Bestand der Sclaverei im Süden in Aussicht, wäre auch nur die Möglichkeit vorhanden, daß der Congreß über eine noch so allmähliche Aufhebung, ja nur über die geringste gesetzliche Milderung der Sclaverei Beschlüsse faßte: dann möchte es, um jede Ueberstürzung fern zu halten, erforderlich sein, auf das Gewicht eingewurzelter Zustände,

gewaltiger Interessen, die der Schonung bedürfen, hinzuweisen. Allein die wirkliche Lage der Dinge in der Union ist dem Allen gerade entgegengesetzt. Das Institut der Sclaverei besteht dort in einem Grade unerschütterlicher Macht. Das Interesse ihrer Erhaltung ist das überwiegende in der Leitung der Union. Die Centralgewalt ist ihr gegenüber machtlos durch die Verfassung, [illegible] durch ihre Zusammensetzung und durch die Stellung der Parteien. Der Abolitionismus ist nichts als ein frommer Wunsch, ein edler, aber ohnmächtiger Gedanke. Wenn die Herrschaft der Sclavenhalter auch diesen Wunsch und Gedanken mit tödtlichem Haß und schonungsloser Unterdrückung verfolgt, wenn sie, um dieser Verfolgung Nachdruck zu geben, alle Grundsätze, auf denen die Verfassung freier Staaten beruht, die Freiheit der Person, der Presse, der Versammlung, der Mittheilung durch die öffentlichen Posten, mit Füßen tritt, so zeigt sie darin das Beispiel, das die schrankenlose Gewalt in allen Zeiten und bei allen Völkern im Kampfe für ihre Erhaltung gegeben hat. Wenn sie es in den meisten Sclavenstaaten [illegible] verboten, einen Sclaven lesen zu lehren, damit nicht [illegible] der Wunsch und der Gedanke der Freiheit Eingang in seine Seele finden könne, so geht sie mit [illegible] Mittel [illegible] vo[illegible] [illegible] Zweck [illegible] Zweite an Unmenschlichkeit und Grausamkeit übertrifft.

Der [illegible] politischen Macht des Sclavenwesens gegenüber hat nun im Norden allerdings die sittliche Reaction gegen dasselbe an Kraft gewonnen. Nachdem der lebendige Freiheitsglaube, der in den Gründern der Republik lebte, einer fast [illegible] Entrüstung über den Makel des

Sclaventhums, deren leider so bitter getäuschte Hoffnung, dasselbe innerhalb eines Menschenalters von selbst erlöschen zu sehen, aus zahlreichen Aeußerungen spricht, in der Selbstsucht des sicheren Besitzes der eigenen Freiheit bei der nachfolgenden Generation erschlafft war, trat eine lange Periode ein, in welcher man sich in jenen Wahl, als einen für den südlichen Theil der Union für alle Zeiten doch einmal unvertilgbaren, von allen Seiten gefunden hatte, wo das Bestreben, Milderungen und Uebergänge zu finden, die eine Aussicht auf Besserung, wenn auch nur für eine ferne Zukunft eröffneten, erloschen oder wenigstens verstummt war. Die Ueberzeugung ging damals so weit, daß man sich, selbst in den nördlichen Staaten, nicht offen für einen Gegner der Sclaverei erklären konnte, ohne auf seine Stellung in der sogenannten guten Gesellschaft zu verzichten, und die ersten Abolitionisten sind in dieser wie in anderen Hinsichten Märtyrer ihrer Ueberzeugung geworden. Das hat sich nun freilich wesentlich geändert, theils durch das Verdienst jener Vorkämpfer, theils durch die Sorge, die das immer weiter greifende, immer unmittelbarere Uebergewicht der Sclavenhalter-Partei unter allen wach rufen mußte. So ist denn die Sache der Freiheit auf dem Gebiete der Macht noch immer im Rückschritt, auf dem der Ueberzeugung aber im Fortschritt begriffen, und man vergaß es ihr nicht, wenn sie in dem Bereiche der That, in dem sie herrscht und sich ihrer Herrschaft bewußt ist, so rücksichtslos waltet, wie ihre Gegner in dem ihnen überlassenen Reiche der Möglichkeit. Kommt einmal die Zeit der Transaction, die noch nie da war und jetzt so fern ist wie je, so wird sich die Rechnerei schon Abschlagszahlungen gestalten lassen, die ihr bisher noch niemals angeboten worden

Freilich wird die der Sclaverei günstige Meinung durch den Kampf verbittert und zur Leidenschaft erhitzt. Uneingedenk, daß sie während der Zeit, da sie selbst *moralisch* unangefochten herrschte, niemals der Freiheit das Geringste eingeräumt hat, niemals der Zukunft, die sie doch nicht für alle Ewigkeit wird beherrschen können, mit dem kleinsten Schritte der Mäßigung vorsorglich und freiwillig entgegengekommen ist, — schickt sie jetzt gern, nach Art eines jeden Fanatismus, ihre Schreckheit, ihre Sucht nach immer weiterer Herrschaft und Verbreitung, die immer härteren Schutz-Maaßregeln, mit denen sie sich umgiebt, auf Rechnung des Widerstandes, den sie findet. Wenn man ihre Vertheidiger hört, so ist an allen Schritten, die man den Sclavenhaltern vorwirft, an der Ueberwältigung von Kansas, wie an dem von dem Congresse von Süd-Carolina gestellten, jedoch von der Legislatur vorerst beseitigten Antrage auf Wiedereinführung des strafbaren Sclavenhandels — der Abolitionismus Schuld.

In jener Zeit, als man gern still war über die Sclaverei und es nicht der Mühe werth hielt, darüber Blut überlaufen zu machen, hatte man eine moralische Formel erfunden, in der sich ihre Freunde und Gegner vereinigen konnten. Man beklagte die Sclaverei als ein Unglück, als ein von dem alten Colonial-Regimen überkommenes Uebel, neben das die Gegenwart sich leider nicht entledigen, für das sie aber die Verantwortung der Vergangenheit zuwälzen könne. Fast ist z. B. der Ton, in dem noch Bancroft — gewiß ein Gegner der Sclaverei, jedoch einer von denen, die es mit ihren Freunden nicht gern verderben möchten — in seiner Geschichte der Vereinigten Staaten durchweg von der Sclaverei redet. Man verbirgt dabei das

Unrecht hinter dem Unglück, die Schuld und ihre Anrechnung hinter der Geschichte; man vergißt, daß es sich nicht ziemt, während man stolz darauf ist, das Joch des alten Regiments abgeworfen zu haben, die von der eingeschlagenen Politik freiwillig übernommene Schuld auf die Vergangenheit zu schieben. In einem alten, an den Gebrechen der [illegible] Staatsbau[illegible] [illegible] wäre man eher geneigt [illegible], solcher Entschuldigung Gehör zu geben. Aber in diesem Lande [illegible], [illegible] Volk, wo man die Zeichen der Geschichte als [illegible] hat, wo man allein Richter der Freiheit, des Fortschrittes mit [illegible] [illegible] — und weiß mit gutem Recht, daß die Schwachen zu Widerspruch [illegible], da ist es ein großes [illegible], wenn auch die [illegible] der Regierung, statt sie [illegible] zu [illegible], das [illegible] [illegible]. [illegible] sich der [illegible] [illegible] [illegible], es auch zum [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible]. Die [illegible] [illegible] in der [illegible] nicht [illegible], das man befragen, [illegible] [illegible], der [illegible], aber [illegible] im [illegible] [illegible] [illegible]; die [illegible] aber haben am [illegible] der [illegible], die [illegible], [illegible] zu erzeugen, entgegen; [illegible] auf eine [illegible], auf bestehenden [illegible] und [illegible] haben sie den [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] der [illegible] [illegible], zu [illegible] [illegible] [illegible], ja für den [illegible] [illegible] der arbeitenden Classen zu erklären.

Das Racen-Verhältniß.

Man begegnet in Europa noch vielfach der Anschauung, die den Kern der ganzen [illegible] in der nun einmal vorhandenen

Es ist nicht allein die Ueberzeugung, wie bei jenem Zweck der Strafe sie wohl erzeugt, sondern es ist die Thatsache selbst, die zu solchen Resultaten führen. Insbesondere hatte bei Sklaverei nicht an der Farbe, sondern an der Abstammung, auch jetzt, da die Ehe des Sklaven gesetzlich nicht anerkannt ist, war an der Abstammung von mütterlicher Seite, es ist daher auch Regierungsgrundsatz, daß Sklaven so weit Herr aus weißem Vater ist daß dagegen auch selbst so weit sich, daß der Neger die farbige Mischung nicht weiß in ihrem Schoß. Nichtsdestoweniger sind auch solchen die Sklaven so gut wie der übrigen Neger, nur sind sie verhältnißmäßig auch Sklaven in höherem Grade. Hier kann man bei der Schwierigkeit abgrenzbaren Grenzen der Race nicht sagen, wo die Nähe [illegible] und der Uebergang von der Neigung [illegible] ist so daß der Anerkennung verschiedener Stufen [illegible] macht sich nun selbst.

Die Anerkennung der Farbe der gesetzlichen Unterscheidung der Race, aber welche die Stufen der Mischung selbst bestimmt sind, liegt außer meinem Zweck; ich will hier nur die rechtlichen Verhältnisse, wie sie sich von Sklaven darstellen, gleich machen. Daß die Sklaverei, Sklaven wie Sache, so gar einen Zweig sehr möglich auch brauchbar, daß sie verschiedene Kategorien, Kaufen, Tausch, Pachten, Vermiethen auch Geschenken alles Art sich, ergiebt die Begreiflichkeit, und diese Verhältniß der Sklaverei saugen sich: die Stellung als Sklaven bringt je eben so jenen Eigenschaften, auch sie selben sich als Sache durch behalten in den meisten Fällen ganz gut diese Eigenschaft zu erweisen. Die wollen nun einmal zugeben, — und Ausnahmen machen ist — so gingt dann die Er

halb der Union, z. B. in den spanischen Colonien, eingeführt worden sind, strebt das System augenblicklich mit aller Gewalt danach, sich in Gegenden zu verbreiten, wo Geschichte, Boden und Klima nicht einmal die geringste der gewohnten Entschuldigungen für seine Duldung an die Hand geben.

Die Parteien. Demokratie und Sclaverei.

Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, die Partei, die an dem Bestande der Sclaverei in der Union festhält, und bisher auch ihrem Anspruch auf Ausdehnung meistens zur Seite gestanden hat, die demokratische nennen zu hören. Es ist indessen im Ganzen ein äußerer und zufälliger, und nur auf wenigen Punkten ein innerer und wesentlicher Zusammenhang, der zwischen dem Namen der Partei und ihrer Stellung in dieser Frage obwaltet. Daß sie in ihrer Entstehung nichts mit der Hinneigung zur Sclaverei gemein hat, beweist die Erinnerung Jefferson's, ihres anerkannten und erwählten Hauptes, zu dessen Zeiten sie freilich den jetzt von ihren Gegnern angenommenen Namen der republicanischen Partei führte, in dessen Grundsätzen und Plänen sie aber weitläufig wurzelt. Es sei uns erlaubt, als Belege für die Ansichten Jefferson's noch einige bezeichnende Äußerungen anzuführen. In einem Bericht über die Vereinigten Staaten, der ihm in Paris zur Kritik vorgelegt wurde, war der Erwähnung der Thatsache, daß in Virginien ein Sclavengesetz ohne die Anordnung einer allmählichen Emancipation durchgegangen sei, die Bemerkung hinzugefügt: Jefferson und ein gleichgesinnter Freund hätten durch ihre Abwesenheit verhindert werden, den beabsichtigten Antrag zu stellen. Er tritt nun dem Mißverständniß entgegen, als

habe es an anderen Männern von hinlänglichem guten Willen und Talent gefehlt, um den Antrag statt der Abwesenden aufzunehmen und zu vertheidigen. „Aber sie sahen", fährt er fort, „daß der Augenblick, um es mit Erfolg zu thun, noch nicht gekommen sei, und daß eine vergebliche Anstrengung die Ketten der Knechtschaft nur noch enger schließen und den Augenblick der Befreiung jener unglücklichen Menschenclasse noch verzögern würde. Welch ein erstaunliches, unbegreifliches Ding ist der Mensch! Er kann Mühe, Hunger, Mißhandlung, Gefangenschaft, den Tod selbst erleiden zur Behauptung seiner eigenen Freiheit, und im nächsten Augenblick kann er taub sein gegen alle Beweggründe, die ihn während seiner Leiden aufrecht hielten, und seinen Nebenmenschen eine Knechtschaft auferlegen, von der eine Stunde mit mehr Elend angefüllt ist, als ein Jahrhundert jener Knechtschaft, gegen die er sich in Empörung erhoben hat. Aber wir müssen in Geduld das Wirken einer allwaltenden Vorsehung abwarten und hoffen, daß sie die Befreiung dieser unserer leidenden Brüder vorbereitet. Wenn das Maß ihrer Thränen voll sein wird, wenn ihre Tyrannen den Himmel selbst in Dunkel gehüllt haben werden, so wird ein Gott der Gerechtigkeit für ihr Unglück erwachen und durch Verbreitung von Licht und Ansichten unter ihre Unterdrücker, oder am Ende durch seinen zerschmetternden Donner offenbaren, daß er auf die Dinge dieser Welt achtet, und daß sie nicht der Zulassung eines blinden Verhängnisses preisgegeben sind." (Werke, Theil I. S. 1781.) An einer anderen Stelle, wo er die Verwüstungen schildert, die der englische Befehlshaber Lord Cornwallis auf einer seiner Pflanzungen angerichtet, sagt er: „Er hat auch gegen die Sclaven gewüthet. Wäre das geschehen,

um ihnen die Freiheit zu geben, so hätte er recht gethan; aber es geschah, um sie einem gewissen Tode an den Blattern und am Faulfieber preiszugeben, die in seinem Lager wütheten." (Theil II. S. 334). Wir führen diese Stellen an, weil sie so sehr den Geist des jetzt so hoch verpönten Abolitionismus athmen, daß die Verfasserin von Onkel Tom's Hütte ihren Empfindungen keinen stärkeren Ausdruck geben könnte. Wer jetzt solche Aeußerungen veröffentlichte, den würde die Partei, die sonst nicht höher schwört, als auf den Namen Jefferson's, aus ihren Reihen ausstoßen, und es würde ihm schwerlich vergönnt sein, in einem Sclavenstaate ruhig und unangefochten unter seinen Mitbürgern zu leben.

Wollen wir den Geist der demokratischen Partei Americas an seiner Quelle zu erkennen suchen, so müssen wir sie in ihrem Gegensatze zu der Partei, mit der sie abwechselnd, aber im Ganzen überwiegend siegreich, die Geschicke der Union gelenkt hat, mit der Partei der Whigs oder Föderalisten auffassen. Den Häuptern beider Parteien verdankt Nordamerica seine Freiheit, und der Gegensatz schlummerte während des Kampfes um Existenz und Unabhängigkeit, den hervorragendsten Männern der letzteren Partei verdankt es vorzugsweise seine jetzige Verfassung und denjenigen Grad von nationaler Einheit und Kraft, den diese Verfassung ihm gewährt hat. Die demokratische Partei suchte die Stütze der Freiheit in der Selbstständigkeit der Einzelstaaten; eifersüchtig auf die Macht der Centralgewalt, war sie von der Besorgniß erfüllt, dieselbe könnte zur Unterdrückung mißbraucht werden, und kargte ängstlich mit den ihr zu gewährenden Befugnissen. Auch Jefferson, der zur Zeit der Berathung der Verfassung als Gesandter in Paris

te, war anfangs ihr Gegner und meinte, man sei in der
ntralisation zu weit gegangen, man hätte auf der alten
rundlage der Conföderationsartikel verharren und die nöthigen
enderungen durch einzelne Zusätze machen sollen. Allmählich
kannte er jedoch die Vorzüge des Werkes an, wie aus seinen
lreichen Briefen über den Gegenstand hervorgeht, und wollte
en Gewinn für die Macht und Größe seines Landes nicht
erloren gehen lassen; doch verzieh er ihr bis ans Ende nicht,
aß sie eine fortgesetzte Wiedererwählung der Präsidenten zuließ,
nd dadurch der Lebenslänglichkeit und der Erblichkeit die Thüre
öffnete, so wie, daß sie keine ausdrücklichen Bürgschaften für die
Volksrechte enthält. Dem letzten Mangel hat der erste Congreß,
auf Verlangen der meisten Staaten-Legislaturen, durch eine
Reihe von Zusatzartikeln abgeholfen; in Betreff des ersteren
Punctes hat die Sitte das Gesetz ergänzt, indem, nachdem
Washington und Jefferson eine dritte Wahl abgelehnt
hatten, eine festgestellte öffentliche Meinung sie fortan unmöglich
gemacht hat. Die Partei der Föderalisten darf man als
in Washington selbst verkörpert ansehen, wenn ihm auch
seine Verdienste und seine Persönlichkeit eine Stellung über den
Parteien anwiesen, die ihn freilich der heftigsten Angriffe der
Presse keineswegs überhoben, aber es doch der Gegenpartei bei
beiden Wahlen unmöglich gemacht hat, seiner Candidatur eine
andere entgegenzustellen. Ihm und seinen Freunden scheint die
Einheit, so weit durch sie Sicherheit und Würde nach außen,
Ordnung und Gedeihen im Innern bedingt waren, von gleichem
Werthe mit der Freiheit gewesen zu sein. An Liebe zur
Freiheit hat gewiß keiner der Gegner sie übertroffen, aber viel-
leicht an Vertrauen in dieselbe. Die Sorge, welche die

Demokraten vor dem Mißbrauch der Gewalt beseelte, hegten jene vor dem Mißbrauch der Freiheit, welche sie gegen ihre eigenen Ausschreitungen sichern zu müssen glaubten. Die Ruhestörungen in Massachusetts, die der Berathung der neuen Verfassung vorangegangen waren, hatten sie besorgt für die Erhaltung der Ordnung gemacht, während Jefferson jene Bewegung sehr leicht nahm und die zeitweilige — wenn nur nicht häufige Wiederkehr solcher Unruhen für eine nützliche Warnung der Regierenden, fast für ein Erforderniß eines gesunden Staatslebens erklärte. Aber über die Grenze streng republicanischer Grundsätze ist Washington und ist die Partei, die stolz war ihn zu den Ihrigen zu zählen, nie hinausgegangen, und nur die Verblendung des Parteihasses konnte sie der Hinneigung zu monarchischen oder aristokratischen Tendenzen anklagen. Ein Einziger aus ihrer Mitte, freilich der Bedeutendsten Einer, Alexander Hamilton, ist so weit gegangen, daß er in der Verfassungs-Berathung offen und entschieden, unbeirrt durch seine Isolirung und die Unpopularität seines Vorschlages, für den Präsidenten und die Senatoren die Lebenslänglichkeit in Anspruch nahm, aber seine Partei ist ihm hierin nicht gefolgt, und auch Washington, so hoch Hamilton in seiner Freundschaft und Achtung stand, theilte seine Ansicht in diesem Puncte nicht. Bekanntlich ging neben dem Widerspruch in den Fragen der Verfassung und der Freiheit und im Zusammenhange mit demselben ein Gegensatz in der Behandlung der auswärtigen Politik her, indem die föderalistische Partei mehr zu einem guten Vernehmen mit England neigte, während die damals sogenannte republicanische wollte, daß die Union für das revolutionäre Frankreich gegen England Partei nehme. Neben

den Kampfen um diese politische Frage aber, und in enger Verbindung damit, hat es nur einen ernsten Streitpunct gegeben, bei dem es sich im heißen Kampf der Parteien wirklich um bürgerliche Freiheit handelte. Es war der Streit um das Fremden- und das Aufruhr-Gesetz des Jahres 1798 unter der Präsidentschaft von John Adams. Die Rücksichtslosigkeit, mit der die Emissäre des Directoriums das Feuer des Bürgerstandes gegen die Regierung schürten, die maßlose Heftigkeit, mit der sich ein Theil der Presse gegen dieselbe erhob, veranlaßten den Congreß zu jenen Maßregeln, welche der Regierung die Ausweisung von Fremden und eine strengere Verfolgung von Preßvergehen gestatteten. Die Aufregung über diese Maßregeln war groß und weit verbreitet, die Legislaturen von Virginien und Kentucky erklärten sie für verfassungswidrig und nichtig, und so gemäßigt der Gebrauch war, den die Regierung während der zweijährigen Dauer, auf die sie von Anfang an beschränkt waren, von ihnen machte, so haben sie doch wesentlich zum Sturz der Föderalisten durch die Wahl des Jahres 1800, welche Jefferson an das Ruder brachte, beigetragen. Seitdem ist niemals wieder eine Frage, bei welcher es sich um ein größeres oder geringeres Maß bürgerlicher Freiheit handelte, Gegenstand des Streites zwischen den alten Parteien gewesen; die reichste Fülle der Freiheit ist das unangetastete Eigenthum der weißen Bevölkerung aller Klassen geblieben. Dagegen hat der Streit um das Uebergewicht der Unionsgewalt oder der Einzelstaaten die Parteien noch ein halbes Jahrhundert bewegt; er tritt in dem heftigen Kampf um das Bestehen der Bank der Vereinigten Staaten, um die Art der Verwerthung des Congreßlandes und um andere wichtige Fragen hervor, er

ergeht ſich ſelbſt mit Leidenſchaft in Fragen untergeordneter Art, wie die der Anlegung einer Landſtraße oder Waſſerverbindung durch die Central-Regierung. Doch iſt auch dieſer Gegenſatz allmählich abgeſchwächt worden durch den ſeit lange faſt unbeſtrittenen Beſitz der Unions-Gewalt in den Händen eben der Partei, die ſie ſonſt argwöhniſch bewachte, durch die Eroberungs-Gelüſte derſelben Partei, die ſie unbewußt zur Begünſtigung einer ſtärkeren Centralmacht hindrängt, endlich durch die in den Vordergrund getretene Sclavereifrage, welche die alten Parteien geſprengt und neue Gegenſätze, neue Parteibildungen, zum Theil unter Beibehaltung der alten Namen, in's Leben gerufen hat.

Im Weſentlichen iſt nun die Demokratie der Union ein ſolcher alter Parteiname mit verändertem Inhalt und Streben. Dem ächten demokratiſchen Grundſatz, der Geltendmachung menſchlicher Würde gegen alle künſtlichen Scheidungen des Ranges und der Geburt, hat ſie gedient, bis ſie den Grundſatz ſiegreich durchgeführt hat auf allen Gebieten bis auf das eine, an deſſen Grenzen ſie leider Halt gemacht hat. In den Beſitz voller rechtlicher und möglichſter ſocialer Gleichheit für alle Claſſen der weißen Bevölkerung gelangt, hat ſie ihr Princip, da wo ſeine Durchführung am Dringendſten, aber auch am Schwerſten war, verleugnet, iſt ſie, der unterdrückteſten Menſchenclaſſe gegenüber, in verhärteter Selbſtſucht die herrſchende, die privilegirte, die conſervative Partei in der ſchlimmſten Bedeutung des Wortes, mit allen Leidenſchaften und Vorurtheilen, welche die Behauptung hergebrachter Gewalt mit ſich zu führen pflegt, geworden. Im Genuß des Glückes der Freiheit hat ſie ihren ſittlichen, ihren menſchlichen Inhalt verloren, und je höher ſie die eigenen Freiheitsrechte, den eigenen Antheil an der Lenkung

der Geſchicke des Gemeinweſens aufſchlägt, deſto ſchroffer hält ſie an der einmal willkürlich gezogenen Schranke feſt, deſto tiefer drückt ſie die einmal außerhalb derſelben Gebannten herab. Insgeheim der eigenen Inconſequenz bewußt, fühlt ſie ſich gedrängt, die Opfer derſelben mit immer mehr Verachtung zu überhäufen, ihnen, wo möglich, zur Beſchwichtigung des eigenen Gewiſſens, einen Platz außerhalb der Menſchheit anzuweiſen.

Doch hat es auch nicht an ſpecielleren Beziehungen gefehlt, die den Uebergang der demokratiſchen Partei von Dem, was ſie urſprünglich war, zu Dem, was ſie jetzt iſt, vermittelten. Die weſentlichſte dieſer Beziehungen lag in dem Feſthalten der Staaten-Souveränetät der Unions-Gewalt gegenüber. Dieſe Tendenz war vom Anbeginn an eine den Sclavenhaltern mit der Demokratie gemeinſame, da die Erſteren fühlen mußten, daß der feſte Halt, den ſie in den Sclavenſtaaten hatten, nur durch den Einfluß der großen Geſammtheit der Union, wenn dieſer die Macht dazu gegeben würde, dereinſt gebrochen werden könne. In den Briefen Jefferſon's, der, wie wir geſehen haben, ſeiner Parteitheilung nach den Männern der Staaten-Gewalt angehörte, bei dem aber der Parteimann niemals den Denker überwog, findet ſich, bei Gelegenheit der Beſprechung innerer Zerrüttungen der Genfer Republik (Theil III. S. 310) die folgende bemerkenswerthe Stelle: „Ich vermuthe, daß die „Lehre nach welcher kleine Staaten allein zu Republiken geeignet „ſein ſollen, mit mehreren anderen glänzenden Irrthümern, „denen Montesquieu und andere politiſche Schriftſteller „Glauben verſchafft haben, durch die Erfahrung widerlegt wer„den wird. Vielleicht wird es ſich herausſtellen, daß, um eine „gerechte Republik zu erlangen, ſie ſo ausgedehnt ſein muß,

„daß localer Egoismus nie an ihren größeren Theil hinan „reicht, daß ſich über jede beſondere Frage in ihrem Rathe „eine Majorität findet, die, frei von Sonder-Intereſſen, den „Grundſätzen der Gerechtigkeit ein bleibendes Uebergewicht „giebt. Je kleiner die Geſellſchaften, deſto heftiger und krampf„haſter ſind ihre Spaltungen.“ Es iſt nicht erſichtlich, ob Jefferſon die Anwendung dieſer Anſicht auf die Sclaverei gemacht hat; doch dürfte in ihr die einzige Löſung der Frage verborgen liegen. Man gebe einer Majorität ohne Egoismus die Entſcheidung über die Sclaverei in die Hand, und der Sieg wird nicht mehr zweifelhaft ſein. Jene eigenthümliche Verſchlingung der Grundſätze macht es allein erklärlich, wie die ſüdliche Demokratie lange Zeit einen Mann als ihren Führer anerkennen und verehren konnte, der, wie Calhoun die freiheitlichen Grundſätze ſchon in der Theorie negirt, der darum die Sclaverei — wie er es denn auch entſchiedener als irgend Jemand gethan hat — vertheidigen konnte, ohne ſich den Vorwurf der Inconſequenz zuzuziehen; den Mann des ſtrengen Regimente, der Centraliſation ſogar, der aber die Stützpuncte Beider ausſchließlich in den Einzelſtaaten ſuchte, und der mit der Demokratie keine anderen Grundſätze gemein hatte, als die des Particularismus, der Sclaverei und des Freihandels. Dieſer Letztere bildet nämlich den zweiten Punct, auf welchem, zufolge rein zufälliger Umſtände, die Grundſätze der Demokratie mit den Intereſſen der Sclavenhalter zuſammentreffen. Die Union mochte ihrem ganzen Weſen nach dem Congreß nicht die Macht einräumen, durch Schutzzölle den Schwerpunct der materiellen Intereſſen zu verrücken, durch künſtlich geſchaffene, von ihm abhängige Intereſſen ſeine Gewalt

zu vermehren. Die Sclavenstaaten aber sind durch ihren großen Export* natürliche Feinde des Schutzzolles, der jenen durch die Retorsionen, die er hervorruft, nothwendig hemmt. So wirkten Grundsatz und Interesse zusammen, und Calhoun wurde der Held der demokratischen Nullifications-Bewegung des Südens gegen den Schutz-Zoll-Tarif von 1828.

Einer Demokratie gegenüber, die im langjährigen, unangefochtenen Besitze der Macht ihre Grundsätze vergessen hat, sind die besten Elemente des alten Föderalismus, geläutert durch die Oppositions-Stellung, in der ihre Partei seit lange verharrt, durch den freien Blick in die Mängel des Bestehenden, den sie erleichtert, den den edelsten Ueberlieferungen der Gründer amerikanischer Freiheit, zu der Partei übergetreten, die sich den Kampf, freilich für jetzt und für lange nur den Vertheidigungs-Kampf gegen die Sclaverei zur Aufgabe gestellt hat. Während eine schmollende Minorität von alten Whigs nichts Besseres zu thun gewußt hat, als sich dem Nativismus anzuschließen und bei der letzten Wahl mit den Know-nothings für Fillmore gestimmt hat, bildet die Mehrheit der aufgelösten Whig-Partei in den alten Staaten den Kern der neuen, republicanischen Partei, die sich um die Candidatur Frémont's geschaart hat. Wohl strebte es den Jüngern einer gemäßigten, ernsten, um Recht und Ordnung gewissenhaft besorgten Freiheit, erfüllt von den Lehren ihrer großen Meister, den Kampf aufzunehmen wider die maßlose, ungemilderte Knechtschaft des Sclaventhums, und

* Nach einer Note in „Seddon a King" S. 42, werden von der in der gesammten Union producirten Baumwolle und dem Tabak zwei Drittheile, von allen übrigen Ackerbau-Producten aber nicht ein volles Sechsundvierzigstel über die Grenzen der Union ausgeführt.

der Unglücklichen zu gedenken, für welche die dürftigsten Profamen, die von dem üppigen Freiheitsmahle, an dem eine übermüthige Demokratie schwelgt, abfallen möchten, ein Labsal der verschmachtenden Seele wären.

Die Fortschritte der Sclaverei durch ihre neuesten Phasen zu verfolgen, wird unsere nächste Aufgabe sein.

Dritter Artikel.

Sclaverei im District Columbia.

Wir haben in dem letzten Hefte dieser Zeitschrift* darzustellen versucht, wie die Sclaverei sich zu der Gründung und zu der früheren Entwicklung der nordamerikanischen Union verhielt. Es bleibt übrig, daß wir unser Versprechen erfüllen, auch die späteren Phasen dieses traurigen Stücks moderner Culturgeschichte zu beleuchten.

Nachdem das Streben nach allmählicher Aufhebung der Sclaverei, welches bis in den Anfang dieses Jahrhunderts unter den Besten in der ganzen Union verbreitet war, und wo es nicht getheilt, doch als ein zulässiges anerkannt wurde, zurückgetreten war, und sich mehr und mehr auf den machtlosen Enthusiasmus einer wohlmeinenden Partei im Norden beschränkt sah, hat der thatsächliche, politische Kampf um die Sclaverei lediglich zwei Fragen betroffen, wovon die eine ein sehr kleines, die andere ein unermeßliches Gebiet berührt, die eine lediglich die Bedeutung eines großen Princips, die andere neben dieser auch die Zukunft vieler Millionen, die Geschicke von Menschenaltern in sich trägt. Die erstere Frage ist die des Bestandes

* Aprilheft, S. 402 ff.

der Sclaverei am Tage der Unionsregierung, die zuerst die ihrer Ausbreitung in die weiten, immer zuwachsenden Gebiete, welche zuerst die friedlichen Fortschritte der Civilisation, nicht außer ihnen auch die Eroberung, der Union von Jahr zu Jahr hinzugefügt haben. Beide Fragen haben den Grundzug mit einander gemein, daß es sich bei ihnen, und bei ihnen allein, um eine directe Einwirkung der Unionsgesetzgebung und der Unionsregierung auf die Sclaverei handelt. Bekanntlich ist der District Columbia — d. h. die Stadt Washington mit dem geringen, zu ihr gehörigen Gebiet — den Unionsbehörden unterworfen. Hier also konnte die Unionsgewalt die Sclaverei fern halten, hier mußte sie es thun, wenn sie von jeder Schuld an derselben sich frei wissen, wenn sie das Uebel als ein wider Willen in Folge unbesiegbarer Verhältnisse geduldetes erscheinen lassen wollte. Kein Wunder daher, daß es von Anfang an eine Ehren- und Herzens-Sache der Freunde der Freiheit war, hier unter dem Banner der Union keine menschlichen Wesen in Sclavenbanden gehalten zu wissen. Für die wenigen Sclaven, die das von dem Sclavenstaat Maryland an die Union abgetretene Gebiet enthält, war eine Entschädigung möglich und somit eine Ausgleichung denkbar, durch die England seine Colonien von jenem Makel befreit hat, deren Ausführung im großen über das ganze Gebiet der Union aber nach der Ausdehnung, in der man das Uebel hat gelingen lassen, jetzt leider die Grenzen des Möglichen überschreitet. „Ich würde für diese Maßregel der Reform stimmen" — heißt es in der Rede des Senators Seward aus New York gegen die Compromißmaßregeln von 1850 — „und bin bereit, alle Mittel zu bewilligen, die zu ihrer Ausführung nöthig sind

Als man mich fragte, was ich zur Verbesserung der Hauptstadt meines Landes thun, so wurde ich auf ihre breiten Straßen zeigen und sagen: das sind die Tummelplätze meiner Zudringlichkeit. Bekanntlich war auch dieser letzte Versuch ein vergeblicher, und jene unglücklichen Maßregeln haben auch viele Streitfragen zum bittersten Nachtheil der Arbeiterklasse erzeugt. Der Hauptbestandtheil der Sclaverei in dem Distrikt wurde anerkannt, und die Concession, die man ihnen machte, bestand in dem Verbot des Sclavenhandels im Bereiche derselben. Wir hatten daher in Washington kein Sclaven verkauft werden sah. Es [illegible] hat wohl den Werth eines über jenen Handel von der höchsten Behörde der Union ausgehenden Edicts, aber wenig praktische Bedeutung hat, da es den Eigenthümern nicht verwehrt ist, ihre Sclaven nach einem der Nachbarstaaten oder nahe gelegenen Plätzen zu bringen und dort zu verkaufen.

Sclaverei in den neuen Gebieten.

Von ungleich größerer, in die Geschichte der Union tief eingreifender Wichtigkeit ist die zweite der oben erwähnten Fragen. Der Boden dieser Frage ist es, in dem die Sclaverei-Interessen siegreiche Anstrengungen gemacht haben, und die Zahl der Sclaven immer weiter zurückgedrängt worden ist, bis sie sich jetzt in ihrem eigensten Gebiete gewaltsamer Angriffe zu erwehren hat. Auch hier begegnen wir in der Jugendblüthe des Antisclavereivereins einem hochherzigen Versuch, die ganze Sache mit einem Streiche für alle Zukunft abzuthun; wir sehen diesen Versuch freilich mißlingen, aber doch die Entwickelung der Dinge zuerst der Freiheit günstig, bis eine Reaction zu Gunsten der

geschlossen erreicht hat, waren damals noch nicht erfunden. Petitionen, welche später in einigen Fällen aus einzelnen Theilen des Gebietes an den Congreß gelangten, dahin gehend, daß es eine zeitweilige Ausnahme, eine zeitweilige Zulassung von Sclaven, etwa auf zehn Jahre, gestatten möge, wurden abschlägig beschieden. Hier, wo ein neues Staatsleben unter dem Schutze der siegreich errungenen Freiheit keimte, wo überdachte Aufsicht keine Entschuldigung an die Hand gaben, hier wenigstens sollte das Reich der Freiheit nicht durch die härteste Knechtschaft befleckt werden. Und jene zu hunderttausenden und hunderten Einwanderung geöffneten Staaten können es dem Verfahren der Ordonnanz von 1787 nicht genug Dank wissen, sie vor jenem Uebel bewahrt zu haben.

Allein der Grundsatz wurde nicht auf das Gesammte, das Jefferson im Auge gehabt hatte, durchgeführt. Es fand sich bald Veranlassung, dem Süden wiederum eine Concession zu machen, — und sie wurde ihm nicht vorenthalten. Südlich vom Ohioflusse und Mississippi lag ein weites Gebiet, welches nominell, nach dem Inhalte jener alten, von der Krone gemachten Bewilligungen, die es nicht der Mühe werth achteten, in den Wildern, über die sie verfügte, genaue Grenzen zu geben, den Colonien Virginien und Nord-Carolina angehörte. Das noch wenig bevölkerte Gebiet wurde an die Union abgetreten, um es als Territorium zu regieren und später Staaten daraus zu bilden. Die Sclaverei, die hier noch wenig oder gar nicht Wurzel gefaßt hatte, ließ sich auf der ersten Entwicklungs-Stufe leicht beseitigen, und damit das Uebergewicht der freien Staaten in der Union für immer sichern. Aber eben um dieser Abtretung vorzubeugen, machten die Sclaven

[illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

Die Bevölkerung der freien Stadt ist stetig gewachsen, wie die Zahl der Geborenen. Die größere Anzahl von den letzten Census ist Zahl war 41,017,000, die größte ist war 6,447,000. Es wurden aber die in Stadt bei Beginn war der freien Stadt 170, war der Geborenen 130 Kinder erwartet, während auf die letzteren noch der [illegible] gerechnet der bekanntlich freien Bevölkerung war war. 56 Personen. Dieser Umstand beweist ganz gewissen Theil auf der großen Lebensdauer Zunahme war der Bevölkerung auf einem anderen Wege gewachsen. Die bekanntlich Gewerbe schnell, welche die Vermehrung der Personen Staates sich [illegible], war ihre Zunahme so gewissen, gewachsen sind, sog bekanntlich heute, daß in der noch der Vielfältigkeit gewerblichen Beschäftigungen dieser mit verschiedenen Erfolgreichen vorhergehenden Staat an die Stelle setzen, in welchen jener Staat eigne Bevölkerung jenen Stelle ganz Übrigbleiben konnte. Auch heute Gewerbe sind sog Angabe der Zahl — gelange der gewachsene Zunahme in der Bevölkerung der Geborenen — den Übergewicht einer [illegible] Vergleichung der Letzteren angenommen. Übrigens gegenwärtig in Stadt Zahl der Beschäftigungen die freien Staaten 111, der Geborenen — sog der Geborenenbevölkerung — war 93 Übrigbleiben konnen, in Zahlen in Gegend bei dem angenehmlichen Verhältniß war 11 Geborenenjahren zu 10 freien Staaten die während 31 gegen 33 Gebäuden. Gleich sog die wahrscheinliche Ursache der Erscheinung, daß die Geborenen heute alle Übrigen Zahl [unreadable] Stadt in Staat ihre bleibe Heimat gefunden hat. Dann ihre Arbeit der in der Zeugen der Geborenen jährlich einige Millionen war ganz wenigen alle

lichen Stimmen, um einer bestimmteren Mehrheit sicher zu sein, während er im Hause der Repräsentanten zu gleichem Zweck eine weit größere Anzahl von Stimmen gewinnen muß; daher hier eine stets schwankende, dort eine zuverlässige Mehrheit. Als mitwirkende Ursache dürfte jedoch in Betracht kommen, daß den Mitgliedern des Senats vermöge der sechsjährigen Amtsdauer und der mittelbaren Wahl — durch die Staaten-Legislaturen — dem Einfluß der öffentlichen Meinung ihrer Heimath minder zugänglich sind, als die in jedem zweiten Jahr der Neuwahl durch das Volk unterliegenden Repräsentanten. — Die beiden verschiedenen Systeme nun, nach welchen das Haus der Abgeordneten und der Senat gebildet werden, sind für die Präsidenten-Wahl durch die Verfassung combinirt, indem jeder Staat so viele Wähler ernennt, als er Abgeordnete und Senatoren zusammen besitzt. Es tritt statt des Verhältnisses von 91 zu 144 für das Repräsentanten-Haus hier das den Sclavenstaaten etwas günstigere Verhältniß von 121 zu 176 ein. — Von Bedeutung ist ferner das System, nach welchem die Wähler ernannt werden. Die Verfassung hat die Anordnung der Wahlen gänzlich den Einzelstaaten überlassen. Während nun für die Wahlen zum Repräsentanten-Hause ein allgemeines Gesetz die Eintheilung eines jeden Staates in so viele Wahl-Districte vorschreibt, als derselbe Abgeordnete zu wählen hat, so daß jeder Wähler nur für Einen Vertreter stimmt, und derjenigen Partei, die im Staat in der Minorität ist, die Möglichkeit bleibt, in einzelnen Districten zu siegen; so hat sich in Betreff der Ernennung der Präsidenten-Wähler durchweg die entgegengesetzte Methode geltend gemacht. Anfangs überließen mehrere Staaten die Wahl ihren gesetzgebenden Versammlungen; allein dieses System hat sich allein in Süd-Carolina bis auf den

heutigen Tag erhalten. In allen anderen Staaten werden die Wähler direct vom Volk ernannt. Und zwar geschieht die Wahl zwar in manchen Staaten nach Distrikten. Da aber andere sogleich die Wahlart einführten, nach welcher jeder Wähler des ganzen Staates für so viele Electoren stimmt, als der Staat zu wählen hat, und somit jede [illegible] Minorität ausschließen, so zeigt sich bald, daß die übrigen Staaten sich dazu sämmtlich genöthigt fanden, dem Beispiele zu folgen, da sonst diejenigen Staaten, welche zuerst Systeme annahmen, auf Kosten der übrigen, welche das Gewicht ihrer Minoritäten in die Wagschale fallen ließen, ihren politischen Einfluß vermehrt hätten. Es ist daher gegenwärtig die Wahl by general ticket, wie sie genannt wird, in allen Staaten angenommen worden.

Die 174 Wahlstimmen nun, mit welchen Buchanan gesiegt hat, bestanden aus 112 von den 120 Stimmen der Sclavenstaaten — die 8 Stimmen Marylands waren für Fillmore —, den 27 von Pennsylvanien, den 13 von Indiana, den 11 von Illinois, den 7 von New-Jersey und den 4 von Californien. Fremont hatte die 114 Stimmen der übrigen 11 freien Staaten für sich. Man sieht also, daß diejenigen freien Staaten, die den Sclavenstaaten am nächsten gelegen, deren Interessen mit den übrigen am engsten verzweigt sind, den Ausschlag zu ihren Gunsten gegeben haben. Da aber in diesen Wahlbedingungen die Minoritäten gänzlich beseitigt sind, so muß man zur Vervollständigung des Bildes nothwendig auf die Zahlen der Volkswahl-Stimmen recurriren, wie sie für die drei zu Gunsten der drei Candidaten im Ganzen abgegebenen Volksstimmen abgegeben wurden. Hier ergeben sich für Buchanan 1,800,000, — wobei noch der Ueberschuß der

Volks-Stimmen für Süd-Carolina in Betracht zu ziehen [illegible] für Fremont 1,334,553, für Fillmore 885,960 Stimmen; es fallen daher die Anhänger des Letzteren, die in dem schließlichen Resultat nur für den Staat Maryland als Sieger mitzählen, bei der Berechnung der Kräfte der Parteien bedeutend ins Gewicht. Aus den Details der Zahlen, deren Darlegung hier zu weit führen würde, geht hervor, daß eine Zulassung der Minoritäten durch Districtswahlen die Chancen Fremont's nicht erheblich vermehrt haben würde; denn wenn auch die Minoritäten für ihn in Illinois, Indiana und Pennsylvanien sehr bedeutend waren, so werden sie doch durch ansehnliche Minoritäten für Buchanan, namentlich in New-York und Ohio, so wie auch für Fillmore in ersterem Staat ausgeglichen; nach Süden aber finden sich nur noch sehr wenige Stimmen für Fremont in den vier nördlichsten Sclavenstaaten, in den übrigen eilf aber nicht eine einzige. Dagegen hat es viele Wahrscheinlichkeit, daß bei einer Wahl nach Districten eine absolute Majorität überhaupt nicht zu Stande gekommen wäre, da die Scheidung der Parteien auch in den einzelnen Staaten zum großen Theil eine geographische ist, und da die Stimmen für Buchanan die Gesammtzahl der Stimmen für seine beiden Gegner nicht erreichen. In solchem Falle wählt das Haus der Repräsentanten den Präsidenten aus den drei Candidaten, welche die meisten Stimmen haben; aber es stimmt in solchem Fall nicht nach Köpfen, sondern nach Staaten: abermals eine Concession, die den kleineren Staaten gemacht worden, und die den Sclavenstaaten zu Gute kommt. Dieser Ausgang wurde von Vielen, auch bei dem geltenden Wahlmodus, vor der Entscheidung für nicht unwahrscheinlich

gehalten. Die Meinung der Meisten ging dahin, daß in solchem Fall die Chancen zwischen Buchanan und Fillmore getheilt sein, für Fremont aber keine vorhanden sein würden; denn der Süden hätte sich im Nothfall den Anhängern Fillmore's angeschlossen, aber in allen Fällen wie Ein Mann gegen Fremont gestimmt, und er brauchte nur Einen freien Staat auf seine Seite zu ziehen, um Fremont's Wahl unmöglich zu machen.

Zum Verständniß der Sachlage ist demnach erforderlich, sich den Charakter der Fillmore'schen Partei klar zu machen. Wenn auch der Nativismus den Kern dieser Partei gebildet hat, so haben sich doch an diesen Kern zahlreiche Elemente von ganz verschiedener Natur angeschlossen und haben eine weit größere Anzahl von Stimmen in dieses Lager geführt, als die Knownothings hätten aufbieten können. Zuvörderst scheuten Manche in Buchanan, wenn sie auch in der Behandlung der Sclavenfrage mit ihm übereinstimmten, den Mann der Eroberung, den Mit-Unterzeichner des Manifestes von Ostende, der das Land in Kriege verwickeln könne. Dann giebt es Manche unter den Freunden und Viele unter den Gegnern der Sclaverei, die diese Frage nicht auf die Spitze getrieben, die sie nicht zum Inhalt eines Parteikampfes gemacht zu sehen wünschen, der die Union in geographisch geschiedene Hälften theilt und dadurch ihrem Frieden und ihrem Bestande Gefahr droht. Diese Anschauungen fanden in dem Namen Fillmore's einen neutralen Boden, auf dem sie sich sammeln konnten; sie zogen sich in dieses Lager zurück, nicht weil sie sich zu seinen Fahnen und Losungsworten bekannten, sondern weil es dem Kampfplatz der brennenden Frage des Augenblicks fern lag. Einen Beitrag dazu

liefert die ſeltſame Erſcheinung, daß manche der angeſehenern deutſchen, in den nördlichen Küſtenſtädten eingebürgerten Kaufleute, deren europäiſches Gewiſſen dem Sclavenweſen widerſtrebte, für deren conſervative Neigungen aber in Namen und Tendenz der republicaniſchen Partei etwas Abſtoßendes lag, für den Candidaten des Nativismus geſtimmt haben.

Jenes Schreckbild einer Auflöſung der Union aber, zu einer patriotiſchen Beſorgniß der Vaterlands-Freunde aller Parteien und aller Staaten, zugleich aber zu einer ſteten Drohung abſeiten des Südens geworden, iſt in dieſem letzten Kampfe wie in früheren die wirkſamſte Waffe in der Hand der Anhänger der Sclaverei geweſen. Hat doch jene Furcht über den ſiebenundſiebzigjährigen Jefferſon Gewalt genug geübt, um ihn zur Verleugnung eines Theiles der beſten Beſtrebungen ſeines Mannesalters zu vermögen. In Briefen aus dem Jahr 1820, der Zeit der Miſſouri-Debatten, erklärte er ſich, — unter wiederholtem Ausdruck ſeines heißeſten Wunſches, die Sclaverei allmählich beſeitigt zu ſehen — gegen die Feſtſtellung einer Linie, welche Norden und Süden einander dereinſt feindlich gegenüberſtellen werde.* Daß eine Linie gleicher Art — und zwar eine ſolche, die die Sclaverei in weit engere Grenzen ſchloß — durch ſeinen eigenen Vorſchlag von 1784, daß ſie nicht minder durch den abgeſchwächten Ausdruck deſſelben Grundſatzes, durch die Ordonnanz von 1787, gezogen wurde, bleibt dabei unbeachtet. Dagegen macht er geltend, daß ja durch die Ausdehnung des Gebietes der Sclaverei die Zahl der Sclaven nicht vermehrt, ihr Loos eher gebeſſert und die Ausſicht auf ihre allmähliche Befreiung vielleicht gefördert werde. Dieſes ſeitdem häufig

* Siehe beſonders Theil IV. S. 322 — 324 ſeiner Briefe.

mildernde Argument würde von Bedeutung ſein, wenn wirklich in den Sclavenſtaaten der frühere Wunſch der Beſeitigung der Sclaverei als eines Uebels noch vorherrſchte, ja wenn er nur noch ſtark genug wäre, um ſich in der Debatte geltend zu machen. Der Glaube an eine ſolche Stimmung mag im Jahr 1820 noch möglich geweſen ſein; im Jahr 1856 war er es ohne Selbſttäuſchung nicht mehr. Die in den Sclavenſtaaten zur Alleinherrſchaft gelangte Meinung, die jeden Widerſpruch niederzuwerfen die Macht und den Willen hat, ſtreitet für die einzige, ungemilderte Fortdauer der Sclaverei; als eine Bürgſchaft dafür erſtrebt ſie die ſtete Vermehrung ihrer politiſchen Macht; ſie will ſich die Union unterwerfen, und es giebt kein Mittel, ſich von ihr unabhängig zu erhalten, als, ihrer Gewalt, ſo lange es noch möglich, räumliche Schranken zu ſetzen. Jene Drohung des Südens aber, ſich von der Union loszureißen, ſobald der Norden ſeinen Forderungen nicht mehr willfahre, wird Jenem den Sieg ſo lange ſichern, als der Norden ſich nicht ermannt und es einmal auf die Verwirklichung der Drohung ankommen läßt. Jede neue Nachgiebigkeit ſteigert nur das trotzige Selbſtgefühl des Südens und macht es nur wahrſcheinlicher, daß er bei der erſten Zurückweiſung ſeiner Anſprüche, durch Leidenſchaft und Uebermuth getrieben, einen Schritt thun könnte, der ſeinen Intereſſen wahrſcheinlich in noch höherem Grade, als denen des thätigeren, in regerem Fortſchritt begriffenen Nordens, verderblich ſein würde. So ſieht man wenigſtens im Norden da, wo keine Abhängigkeit von ſüdlichen Intereſſen ins Spiel kommt, die Sache an, und es hat während des Wahlkampfes an herben Worten in Ernſt und Spott nicht gefehlt, um dem Süden die thörichte Anmaßung

ſeiner ſtehenden Drohungen zu Gemüthe zu führen und den Norden zu bewegen, daß er endlich, unbekümmert um jene Drohungen, ſein Uebergewicht geltend mache. Im Ganzen aber war die Haltung der Südländer während des Kampfes in der Preſſe wie in mündlicher Rede eine übermüthige und, wie aus alter Gewohnheit, des Sieges gewiſſe. Auf einer Eiſenbahn-Fahrt im Norden von Illinois war ich Zeuge eines langen politiſchen Streites über Präſidenten-Wahl und Sclaverei, in dem ein einziger Südländer einige Dutzend Nordländer überſchrie, und nur mit Mühe einer der Letzteren gegen den Einen zu Worte kommen konnte. Die wiederholt an ihn gerichtete Frage, wie es wohl einem Nordländer ergehen würde, der im Süden mit gleicher Freiheit nördliche Anſichten über die Sclaverei verfechten wollte, machte nicht den geringſten Eindruck auf ihn; er ſchien es ganz in der Ordnung zu finden, daß die höchſte Redefreiheit zu Gunſten der Sclaverei, aber nicht die mindeſte gegen dieſelbe gewährt werde. Auf einem Miſſiſippi-Boot hörte ich einen jungen Mann aus dem Süden einem Greis aus einem nördlichen Staat, der ſich in der beſcheidenſten Weiſe für die Wahl Fremont's ausſprach, mit Schmähungen antworten, ohne daß die Anweſenden — ſo ſehr ſonſt die amerikaniſche Sitte Achtung vor dem Alter, wie vor den Frauen, fordert — ſich des Beleidigten annahmen. Während man in geſelligen Kreiſen des Nordens jede ernſte Aeußerung wider die Sclaverei in Gegenwart von Südländern für unſchicklich halten würde, habe ich Einzelne der Letzteren die ſchroffſten Anſichten — z. B. daß man Cuba erobern müſſe, weil die ſpaniſche Regierung auf eine allmähliche Befreiung der Neger hinwirken zu wollen ſcheine, und weil die Sclavenſtaaten ſo etwas in

ihrer Nähe nicht dulden konnten — in denſelben Kreiſen ohne Scheu entwickeln hören. Es war die Haltung einer hochmüthigen, ihres Uebergewichts bewußten, wenn auch oft liebenswürdigen Ariſtokratie, der plebejiſchen Gleichheit der freien Staaten gegenüber.

Werfen wir noch einen Blick auf die Stellung, welche die eingebürgerte deutſche Bevölkerung der Union in dem Kampfe eingenommen hat. Die Nachkommen der alten deutſchen Einwanderung Pennſylvaniens, unter den Einfluß ihrer Umgebung geſtellt und mehr gewohnt, dem Klange des Namens als dem Grundſatz der Demokratie zu folgen, haben meiſt für Buchanan geſtimmt: eine Thatſache, die um ſo mehr bemerkt wurde, als jener zahlreiche und wohlhabende Theil der pennſylvaniſchen Landbevölkerung in die zwiſchen den Parteien ſchwankende Wagſchale der Stimmen jenes großen Staates ein nicht unerhebliches Gewicht gelegt hat. Die Hinneigung eines Theiles des Kaufmannsſtandes im Norden zu Fillmore iſt ſchon erwähnt. Dagegen hat die deutſche Bevölkerung des Nordweſtens, vom Weſten des Staates New-York an bis Jowa hin, und überhaupt die jüngere Einwanderung im ganzen Norden der großen Mehrheit noch für Fremont geſtimmt. Sie ſtand dabei vielfach unter dem Einfluß politiſcher Flüchtlinge von 1848, die faſt ohne Ausnahme, ihren Grundſätzen treu, in den Reihen der Gegner der Sclaverei geſtritten haben. Sicherlich hat damit die deutſche Bevölkerung den rechten Weg eingeſchlagen, um — wenn auch um den Preis des Haſſes mancher Gegner — mit der Zeit die Achtung aller Parteien zu gewinnen. Freilich haben, wo es galt, die Stimmen Eingewanderter zu gewinnen, alle Parteien einander den Vorwurf des Nativismus

zugeſchleudert: was denn das Gute hatte, daß, ſo lange der Kampf währte, alle, ſelbſt die Partei Fillmore's, jenen Vorwurf zurückgewieſen haben. Der Demokratie kam dabei freilich im Kampfe wider die in den heutigen Republicanismus aufgegangenen, föderaliſtiſchen Elemente ein alter Vorgang zu Gute. Das excluſivſte Naturaliſations-Geſetz nämlich, das die Union gehabt hat, das die Einbürgerung an einen vierzehnjährigen Aufenthalt knüpfte, iſt zu der Zeit des kurzen Uebergewichts der Föderaliſten unter dem älteren Adams — in unverkennbarem Zuſammenhang mit dem obenerwähnten Fremden-Geſetz — gegeben, aber ſobald die Demokratie im Jahr 1801, in Jefferſon's Präſidentſchaft verkörpert, zur Herrſchaft gelangte, aufgehoben und der Termin auf die noch heute, trotz der Beſtrebungen der Knownothings, geltenden fünf Jahre zurückgeführt worden. Daß aber der Föderalismus bei ſeiner allmählichen, ein halbes Jahrhundert erfordernden Entpuppung zum Republicanismus der Gegenwart aus ſeinem alten Weſen die Fremdenſcheu beibehalten hat, oder daß irgend ein innerer Zuſammenhang zwiſchen Abneigung wider die Sclaverei und Intoleranz gegen Einwanderer Statt findet, hat nicht nachgewieſen werden können. Und ſo hoffen wir denn, die an numeriſchem und moraliſchem Gewicht wachſende deutſche Bevölkerung werde ſich durch jene Reminiscenz nicht irre machen laſſen und werde immer mehr auf die Seite treten, wo ſie dem deutſchen Namen, der deutſchen Freiheitsliebe im edelſten Sinne des Worts Ehre macht. Die großen Vorzüge, deren ſich die neue Heimath in anderen Puncten erfreut, braucht ſie darum wahrlich nicht zu verkennen. Gerade wer dieſen die wärmſte Huldigung widmet, wird dem auf Freiheit und Menſchenwürde

gegründeten Gemeinweſen am Eheſten die Macht zutrauen, ein großes, ſchweres Werk zu vollbringen, den ſtolzen Bau republicaniſcher Größe von dem Schaden, der ſeine Grundpfeiler wanken macht, zu erlöſen. Nicht dem monarchiſchen, nicht dem ariſtokratiſchen Element der engliſchen Verfaſſung darf das Verdienſt der Befreiung der Sclaven in den engliſchen Colonien vorzugsweiſe zugerechnet werden; ein Gedanke des Rechts und der Menſchlichkeit — zur Macht geworden durch die unbeſchränkte Debatte, den Grundzug engliſcher Freiheit — war es, der nach langem, mühevollem Kampfe zuletzt Krone und Adel und Volk ſiegreich überwältigte. Wollen wir gerecht ſein gegen Amerika, ſo dürfen wir nicht verkennen, daß hier die Schwierigkeiten unvergleichlich größer ſind. England hatte es auf die vorübergehende Verletzung der Intereſſen ſeiner weſtindiſchen Colonien, eines erheblichen, aber doch nicht unentbehrlichen Beſtandtheils ſeiner Macht, zu wagen; hier handelt es ſich um den halben Umfang der Union. Dort lagen die Rückſichten des momentanen Vortheils der entſcheidenden Gewalt fern und waren ihr unterworfen; hier thronen ſie in der Fülle der Macht und des Einfluſſes im Herzen der Geſetzgebung. Wir können uns darüber nicht täuſchen, daß eine Vernichtung des Uebels mit einem Schlage, wie in jenem Falle, hier nicht möglich iſt. Aber was wir von der republicaniſchen Freiheit, wenn ſie ſich bewähren ſoll, fordern dürfen, iſt, daß ſie dem Uebel Schranken ſetze, daß ſie ſeine politiſche Macht breche, daß ſie dem Fortſchritt der Menſchlichkeit und Geſittung eine Ausſicht eröffne und ſich dadurch von dem ſchweren Vorwurf beſchränkter Selbſtſucht befreie.

Nachtrag zu Seite 315.

„Jenes Dutzend Berliner Poeten.“ Saphir hatte in der von ihm redigirten „Schnellpost“ (1828 Nr. 46) den Ton, den mehrere Berliner Journale gegen die königliche Hofbühne angenommen als aus absichtlichem Cliquengeist hervorgegangen bezeichnet, und als die Stimmführer solcher Kritik Gubitz, Wilibald Alexis, Fr. Förster, Holtei, Robert genannt. Dagegen traten in mehreren Berliner Blättern vom 11. März dreizehn „Bühnendichter“ auf, welche diese Behauptung für eine Verleumdung erklärten. Es waren außer den Genannten (nur Holtei zog sich zurück): Angely, Alex. Cosmar, E. Dieliz, la Motte Fouqué, Baron von Lichtenstein, Rellstab, Fr. Tieck, Adalbert vom Thale, von Uechtritz. Der Streit wurde noch durch Gegenerklärungen in den Blättern so wie zwei Brochüren Saphirs längere Zeit fortgesetzt.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Schriften über Literatur und literarische Verhältniße.

Einige Worte über Leßing's Denkmal an die Juden Deutschlands gerichtet 1
Jüdische Briefe. Zur Abwehr und Verständigung 17
Zu H. Heine 297
Börne und die Juden. Ein Wort der Erwiderung auf die Ungerechtigkeit des Herrn Dr. Eduard Meyer gegen Börne 301
Festrede zum hundertjährigen Geburtstag Schiller's. 1859 329

Politische Schriften und Reden.

Rede gehalten zu Hamburg am 18. October 1848 355
Was wir wollen. Programm der Neuen hamburgischen Blätter beim Antritt der neuen Redactionscommissionen 369
Ein Wort über die Zukunft Deutschlands 399
Reden, in der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt 1848 und 1849 gehalten 401
Rechenschaftsbericht an meine Wähler zur deutschen Nationalversammlung 567
Reden im Erfurter Volkshaus 1850 619
Die deutsche Bewegung 1850 651
Zeitfragen 661

Schriften vermischten Inhalts

Ein Wort des Dankes an die israelitischen Bürger Badens 711
Americanische Anschauungen und Studien 725
Nachtrag zu Seite 315 819